ed
87. H. 3

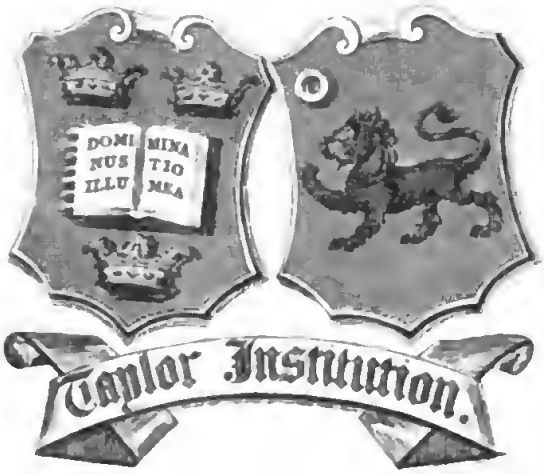

Digitized by Google

Geschichte

der

europäischen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

Geschichte von England,

von

Dr. R. Pauli.

Dritter Band.

Hamburg, 1853.
Bei Friedrich Perthes.

Geschichte

von

England,

von

Reinhold Pauli.

Mit einem Vorworte von J. M. Lappenberg.

Dritter Band.

Hamburg, 1853.
Bei Friedrich Perthes.

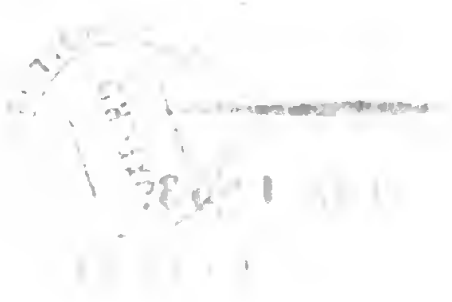

Vorwort.

Der Befriedigung, mit welcher ich dieſen Band der von befähigter Freundeshand fortgeſetzten Geſchichte Großbritanniens dem Publicum überreichen darf, ſollte vielleicht die Wehmuth ganz weichen, mit welcher ich mich von der ferneren Theilnahme an dieſem Werke, wie früher gegen den Herrn Herausgeber, ſo jetzt auch öffentlich losſagen muß. Doch meine ich jedenfalls vielen ferner ſtehenden Freunden und Leſern, welchen die erſten Bände dieſes Werkes zuſagten und welche ſo häufig denjenigen an die Beendigung gemahnt haben, deſſen jugendliche Studien und Neigung, ſowie manche äußere Lebensverhältniſſe die Fortſetzung deſſelben erwarten ließen, ich glaube dieſen das Bekenntniß ſchuldig zu ſein, daß es mir ſehr ſchwer geworden iſt auf meine unvertilgbare Hoffnung, das begonnene Werk

ſelbſt weiter geſtalten zu dürfen, zu verzichten, und daß meine Abneigung, daſſelbe aufzugeben, manche Jahre hindurch die weſentliche Urſache der Verzögerung einer Übertragung deſſelben an andere geweſen iſt. Möge mir zu meiner Entſchuldigung ein kurzer Rückblick auf den Lebensgang und die Verhältniſſe geſtattet werden, welche mich zu dem Verlaſſen einer Aufgabe führten, in welcher ich meinen Lebensberuf gefunden zu haben einſt ſelbſt hoffte.

Die Vorarbeiten, welche ich nach dem Abſchluſſe des zweiten Bandes dieſer Geſchichte zum folgenden machte, gaben mir die Überzeugung, daß ein neuer Beſuch Englands theils der literariſchen Hülfsmittel wegen, theils um eine eigene Anſchauung mancher mir bisher unbekannten Gegenden zu gewinnen, unerläßlich ſei. Im Sommer 1836 ward mir dazu die erwünſchte Muße und dadurch die Begünſtigung des erfreulichſten Aufenthalts und Verkehrs in London, ſo wie einer eben ſo angenehmen als lehrreichen Reiſe in England und Irland. Ich kehrte heim neu durchdrungen von der Anſicht, daß die Geſchichte weniger Länder ſo anziehend iſt, als die des vielgeſegneten Englands, daß ſelten dem Geſchichtsforſcher ſo viel Anlaß zu den anziehendſten Unterſuchungen und Aufklärungen, welche hier häufiger wie ſonſt von Wichtigkeit für das Staatsleben ſind, geboten wird, und daß es ſtets ein verdienſtliches Be-

ſtreben ſein werde, die endloſe Maſſe des hiſtoriſchen Stoffes für die Zeitgenoſſen prüfend zu ſichten und die Reſultate leicht überſichtlich und eindringlich darzuſtellen. In Hamburg hatte unterdeſſen die Erſcheinung des Frankfurter Urkundenbuches meines verehrten Freundes des Hrn. Dr. Friedrich Böhmer bei einigen vaterländiſch geſinnten und hochgebildeten Männern den Wunſch erweckt, ein ähnliches Werk für Hamburg zu beſitzen, wie ſchon früher anzuregen ich ſelbſt mich bisher vergeblich bemüht hatte. So ſehr die desfalls an mich ergangene Aufforderung des Senates der Ausarbeitung der engliſchen Geſchichte entgegentrat, ſo glaubte ich ſie doch nicht ablehnen und die ſpäter vielleicht nicht wieder zu findende Bereitwilligkeit zur Unterſtützung des Druckes durch den Staat verſäumen zu dürfen. Die Hoffnung, mit dieſer Arbeit gleichzeitig jenes größere Thema ausarbeiten zu können, wurde vereitelt durch den erfreulichen Umfang und die wachſende Bedeutung, welche das hamburgiſche Urkundenbuch beſonders durch die Auffindung des erzbiſchöflich hamburgiſch-bremiſchen Archives und verwandter älterer Documente gewann. Die Vollendung des erſten Bandes des Urkundenbuches ward jedoch vielfach gehemmt, ſowohl durch größere amtliche Arbeiten, als auch durch die 1839 geſchehene Stiftung des Vereins für hamburgiſche Geſchichte, welchem meine thätige Theilnahme zu entziehen weder meine Geſinnung, noch meine amtliche Stellung mir geſtatteten.

Dadurch ward die Entstehung mehrerer geschichtlicher, so wie rechts- und literarhistorischer Arbeiten veranlaßt und gefördert, welche umfangreicher wurden, als anfänglich beabsichtigt war. Als im Frühjahr 1842 der erste Band des hamburger Urkundenbuches vollendet war, schien die Zeit für mich gekommen, der englischen Geschichte meine Muße wieder zuzuwenden, als der große Brand mit dem Stadtarchive viele meiner dort der größeren Sicherheit wegen hingebrachten handschriftlichen Arbeiten zerstörte. Die Herstellung des Archives aus den geretteten Theilen desselben und anderes, in einer Zeit, wo noch weniger wie in den gewöhnlichen Verhältnissen, kein Bürger es ablehnen wollte, ungewöhnliche Arbeiten zu übernehmen, machte es mir derzeit unmöglich, zu jener größeren literarischen Arbeit zurückzukehren, und mußte ich mich begnügen, die oben angedeuteten früher begonnenen Arbeiten zu Ende zu führen. Doch war das Hauptwerk nicht aus den Augen verloren. Aus den Studien zur Geschichte des Königs Heinrich II., des Eroberers von Irland, waren die in Ersch und Grubers Encyclopädie 1845 abgedruckten Abhandlungen über die Geschichte und Statistik Irlands, dessen Sprache und Literatur entstanden, und andere Spuren ähnlicher Studien werden Freunden und literarischen Genossen aus anderen meiner Schriften nicht unbekannt sein. Sie werden daraus erkennen, wie lebhaft in mir das Interesse für die schon lange unter-

brochene Arbeit geblieben war, als im Februar 1848 der Verluſt eines und die mit jenem verknüpfte Schwächung des anderen Auges, abgeſehen von ſchweren Leiden der nächſtfolgenden Jahre, mich zwangen, auf die Fortſetzung des Geſchichtswerkes völlig zu verzichten, obſchon diejenigen Abſchnitte deſſelben und die Gegenſtände, um deren willen ich daſſelbe vorzüglich begonnen hatte, wie die Verfaſſungen Englands, kaum berührt waren, oder, wie das Zeitalter König Heinrichs VIII. und der Königin Eliſabeth, noch ſehr fern lagen. Leider ſcheint für mich der Zeitpunkt heranzurücken, wo der Ausdruck Augenſchwäche nur ſehr uneigentlich gebraucht werden dürfte, während um große literariſche Arbeiten auszuführen, wie bei ſo vielen Leiden Auguſtin Thierry bewunderungswürdig ſie geleiſtet, oder der treffliche William H. Preſcott, mir jedenfalls die geeigneten Umgebungen fehlen, ſowie die durch den ſpäteren Eintritt des Übels erſchwerte Angewöhnung, ohne das eigene Augenlicht zu leſen und zu ſchreiben.

Je ſchwerer es mir geworden iſt auf, wenn auch nicht vermeſſene doch kühne Lebenspläne, welche ſo vieles vereinigen wollten, zu verzichten, deſto mehr erfreut es mich, für das engliſche Geſchichtswerk einen ſo ausgezeichneten Bearbeiter gefunden zu haben, als er ſich in der Perſon des Hrn. Dr. Reinhold Pauli

dargeboten hat. Durch seine hanseatische Herkunft dem Verständnisse näher gerückt, als in der Regel andere Deutsche es sind, ein begabter Jünger der historischen Schule Deutschlands, haben ihn seine Schicksale in verschiedene Gegenden Englands und Schottlands geführt, wo er unter manchen günstigen Verhältnissen Großbritannien und seine Geschichte kennen lernte. Sein Buch über Älfred den Großen hat sich als eine gediegene Leistung nicht nur den Beifall der Geschichtskundigen Deutschlands erworben, sondern auch den schwierigeren der Engländer, welche jedes Verdienst des Fremden anzuerkennen bereit sind, nur nicht wenn er ihre Geschichte und nationalen Institutionen beurtheilen will; es hat bereits zwei Übersetzungen sowie eine populäre Bearbeitung gefunden. Der Verfasser hat nicht nur seit manchen Jahren in England gelebt, sondern weilt noch selbst dort, lediglich seinen historischen Studien sich widmend, was für sein Werk sich um so wichtiger erweist, da die von der früheren Record-Commission gedruckten Urkunden mit der Regierung des Königs Johann aufhören und seit dieser Zeit der Geschichtsforscher die meisten Documente in den englischen Archiven selbst aufzusuchen hat. Auch die dem vorliegenden Bande nächstfolgenden Perioden, für welche so viel Material in England ungedruckt liegt, gedenkt der Verfasser noch dort auszuarbeiten. Für die Zeit der Reformation und die spätere sind der

Quellen sehr viel mehr gedruckt, was sich auch in einigen deutschen Bibliotheken in reicher Sammlung vereint findet.

Man wird diesem Bande vermuthlich keinen Vorwurf machen wollen, als etwa den, daß er für vier Regierungen, wenn sie gleich zusammen über ein Jahrhundert währten, zu viel Raum in Anspruch nimmt. Wenn aber der Geschichtschreiber unmittelbar aus der reichsten Fülle von Documenten und gleichzeitigen Chroniken geschöpft, um ein Jahrhundert, in welches er sich beinahe wie ein Zeitgenosse hineingelebt hat, darzustellen, in lebensfrischer Erzählung das der Überlieferung Würdige wiedergeben will und zugleich den Forderungen historischer Kritik genügt werden soll, welche die Quellen aller Eindrücke und Berichte kennen und durch die vom Berichterstatter gegebenen Auszüge sich in jene versetzen und mittelst eigener Prüfung diese beglaubigen will, so kann und darf er wahrlich den Raum nicht zu sehr beschränken. Wer würde auch in unserer Staatengeschichte nur suchen, was er in hundert kleinen Abrissen der Geschichte Englands bereits findet, welche uns aber immer verlassen, sobald höhere Forderungen gestellt und Fragen aufgeworfen werden, die jedem Geschichtsfreunde unserer Zeit ein Bedürfniß und geläufig sind? Niemand wird aber verkennen wollen, daß die vier Regierungen, welche den Inhalt des vor-

liegenden Bandes bilden, reich an anziehenden, wenig verstandenen oder kaum bekannten Persönlichkeiten, noch bedeutender als die Epoche, in welcher Sachsen und Normänner zu dem Engländer verschmolzen sind, zu den wichtigsten in der Geschichte Englands gehören; diejenige Heinrichs II., welche durch die Kämpfe des Königs mit Frankreich, noch mehr durch diejenigen mit dem Papstthum einen europäischen Charakter trägt, des Richard Löwenherz, welchem der Nimbus großartiger Ritterlichkeit und eigenthümlichen Mißgeschickes eine besondere Anziehung verschafft, des Johann ohne Land, dessen Fehler England zur dauerhaftesten Begründung seines constitutionellen Geistes zu nutzen wußte, und Heinrichs III., unter dessen langjähriger Herrschaft neben dem höheren Adel auch die Gemeinen, besonders der Bürgerstand emporzublühen begonnen haben. Alle diese Regierungen haben für uns noch das besondere Interesse, daß unter ihnen enge Verbindungen und vielfache Verhandlungen mit dem deutschen Reiche, dessen Fürsten und Bürgern stattfanden, deren Wahrnehmung und Schilderung erst beim sorgfältigen Eingehen auf die Einzelheiten einer jeden möglich wurde.

Der Antheil, welchen ich durch meine Vorarbeiten an diesem Bande habe nehmen können, ist nur ein höchst geringer. Der wesentliche Theil derselben be-

ſteht entweder in Aufſätzen, welche die folgenden Perioden betreffen, wie die Entwickelung der Verfaſſung der Gemeinen und der Städte u. a., oder es ſind Collectaneen, durch Niederzeichnungen verknüpft, welche dem Dritten, dem die vollſtändigen Quellen ſelbſt zur Hand ſind, wenig nützen können. Was über die Geſchichte Heinrichs II. fertig da lag, habe ich Hrn. Dr. Pauli mitgetheilt, nachdem ich ſein Manuſcript geleſen, und ihm die Einſchaltung des von ihm weniger Beachteten überlaſſen. Wo es thunlich und erheblich ſchien, iſt dergleichen mit meiner Initiale bemerkt, an anderen geringfügigen Bemerkungen und Citaten jedoch auf meinen Wunſch unterblieben. Die Handſchrift über beide letzteren Regierungen durchzuſehen haben mich meine Kränklichkeit und eine dadurch bedingte Badereiſe leider verhindert: ich bin nur ihr erſter und einer der aufmerkſamſten Leſer geweſen.

So möge denn jetzt dieſer Band der Geſchichte Großbritanniens den Leſern der Staatengeſchichte dieſelbe Freude bereiten, welche er mir gewährt hat, und ſie mit dem langen Verzuge des Erſcheinens verſöhnen. Möge dem wohlverdienten Verfaſſer eine günſtige Aufnahme bei ſeinen Landsleuten werden und mögen Engländer durch daſſelbe dazu geleitet werden, bei ähnlichen Leiſtungen, nicht durch Buchhändler und ihre Söldner irre geführt, mit der ihnen ſonſt üblichen Un-

parteilichkeit zu urtheilen. Mir aber würde es ein reicher Ersatz für die aufgegebenen Hoffnungen und Pläne sein, dieses Buch sowie jetzt in meinem Sinne bis an das Ende fortgeführt zu sehen, und meine Bände nur als die Anfänge von Dr. R. Pauli's Werke betrachten zu können.

Blankenese, den 2. October 1853.

J. M. Lappenberg.

Inhalt.

Neunte Abtheilung.

Das Haus Plantagenet und die Keime der engliſchen Verfaſſung.

		Seite
	Vorwort	V
	Heinrich II. der Nachfolger Stephans in England	1
	Sein Verhältniß zu Ludwig VII. von Frankreich	2
1154,	19. Dec. Krönung zu Weſtminſter	3
	Seine erſten Regierungshandlungen zur Beruhigung des Reichs	4
	Erbitterter Krieg mit Wales	10
	Der Graf von Eſſex	12
	Der Kanzler Thomas Becket. Seine frühere Geſchichte	13
	Er geht als Geſandter nach Frankreich	18
	Zuſammenkunft zwiſchen Heinrich und Ludwig	20
	Poitou und der Graf von Toulouſe	21
	Heinrich zieht gegen Toulouſe	23
1160	Waffenſtillſtand; neuer Hader mit Frankreich	25
	Der Kampf Friedrichs Barbaroſſa mit dem Papſte. Seine Beziehungen zu England	27
	Papſt Alexander III. wird von England und Frankreich anerkannt	28
1162	Thomas Becket wird Erzbiſchof von Canterbury	30
	Seine erſten Zwiſtigkeiten mit dem Könige	33
	Concil zu Tours	34
	Kirchenſtreit in England wegen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit	36
1164,	Jan. Reichstag von Clarendon	40

Digitized by Google

		Seite
	Die dort gegen Becket aufgestellten Constitutionen . . .	42
	Der Erzbischof besiegelt dieselben. Sein Benehmen wird immer zweideutiger	45
	Abwartende Stellung des Papstes	46
	Reichstag zu Northampton	47
	Verurtheilung Beckets	53
	Seine Flucht nach Frankreich	54
	Beide Parteien wenden sich zu Sens an den Papst . . .	56
	Alexander III. nimmt den Vertriebenen in seinen Schutz .	58
	Heinrichs II. Beziehungen zu Friedrich I. und Heinrich dem Löwen	59
	Heinrich setzt sich in der Bretagne fest	61
1167	Fehde mit Frankreich	62
1168	Aufstand in Poitou und der Bretagne	63
	Anzeichen eines drohenden Bündnisses mit den Hohenstaufen gegen Rom	66
	Thomas Becket verkündet die Excommunicationen von Vezelay	68
	Er verläßt Pontigny und geht nach Sens	70
	Der Papst gibt dem Könige nach und sendet Legaten . .	71
	Beide Parteien sind nicht willens sich zu vertragen . . .	73
	Excommunication des Bischofs Gilbert von London . . .	75
	Alexander III. schickt nochmals Legaten. Vergebliche Bemühungen	77
	Heinrich läßt seinen ältesten Sohn vom Erzbischofe von York krönen	81
	Anscheinende Versöhnung zwischen König und Erzbischof .	82
	Thomas kehrt nach England zurück	85
1170,	29. Dec. Märtyrertod Thomas Beckets	87
	Die nächsten Folgen des Mordes	90
	Heinrich II. wendet sich nach Irland. Die Zustände der Insel	92
	Der Graf Richard von Strigul	97
1171	König Heinrichs Expedition nach Irland	99
	Erste Begründung der englischen Herrschaft	101
	Der König reinigt sich von der Mitschuld am Morde Beckets	102
	Aufstand Heinrichs des jüngeren gegen den Vater . . .	105
	Empörung in England, Normandie und Bretagne . . .	107
	Der König ist siegreich gegen Ludwig VII.	109
	Die Schotten fallen in Nordengland ein	110
	Aufstand des Grafen von Leicester in Suffolk und Norfolk	111
	Zweiter Einfall der Schotten in Northumberland . . .	113
1174,	13. Juli. Ranulf von Glanville siegt bei Alnwick	115
	Heinrichs Buße zu Canterbury	116
	Der König befreit Rouen	119
	Friedensschluß vom 30. September	120

		Seite
	Wiederbeſetzung der erledigten Bisthümer	123
1175,	Juni 17. Synode zu Weſtminſter	125
	Scharfes Verfahren in Forſtſachen	127
1176	Reichstag von Northampton	128
	Das Inſtitut der Reiſerichter	130
	Die erſten Anfänge des Geſchworenengerichts	131
	Entwickelung der Curia regis	135
	Das Schatzkammergericht	136
	Königlicher Gerichtshof	138
	Heinrichs Großrichter	140
	Die Kanzler	142
	Der Schatzmeiſter Richard Fitz-Nigel	143
	Auseinanderſetzung wegen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit	144
1176,	März 14. Synode zu Weſtminſter	146
	Ehebündniſſe der drei Töchter Heinrichs	148
1177,	März 13. Heinrich Schiedsrichter zwiſchen den Königen von Caſtilien und Navarra	149
	Eine neue Spannung mit Ludwig VII. wird vertragsmäßig beigelegt	152
	Verfahren gegen die Albigenſer	154
1180	Philipp II. König von Frankreich	156
1181	Einfall des Grafen Philipp von Flandern	158
	Heinrich der Löwe in der Verbannung	159
	Hader zwiſchen den Brüdern Heinrich und Richard	160
1183	Aufſtand Heinrichs des jüngeren gegen den Vater	162
	Sein Tod	163
1184	König Heinrich bemüht ſich um die Verſöhnung Heinrichs des Löwen mit dem Kaiſer	166
	Friede zwiſchen Frankreich und Flandern	167
1186,	Aug. 19. Neue Zerwürfniſſe mit den Söhnen. Tod Godfrieds von Bretagne	168
	Die iriſchen Verhältniſſe bis 1185	169
	Annäherung an Schottland	171
	Beſtrittene Biſchofswahlen; Balduin von Canterbury	173
	Jämmerliche Lage des Königreichs von Jeruſalem	175
	Reichstag zu London wegen des gelobten Landes	176
1187	Krieg mit Frankreich	177
	Abfall Richards von ſeinem Vater	178
	Die Nachrichten aus Paläſtina ſtiften augenblicklichen Frieden	179
	Alles nimmt das Kreuz	180
1188	Wiederausbruch des Kriegs in Poitou und Berri	181
	Fruchtloſe Verhandlungen	183
	Richards Treubruch	184
1189,	Juni. Letzter Kampf in Maine	186

	Seite
Aeußerſte Demüthigung Heinrichs. Sein Tod	187
Schilderung ſeiner Perſönlichkeit	188
Sein Teſtament	192
Kriegstüchtigkeit ſeiner Regierung	193
Handel und Aufblühen der Städte	195
Beſchreibung der Stadt London	196
Die geiſtige Bildung der Zeit	198

Richard I.

Huldigung zu Rouen	201
Krönung zu Weſtminſter am 3. Sept.	203
Gemetzel unter den Juden Londons und anderer Städte	205
Reichstag zu Pipewell; unheilvolle Vorbereitungen zum Kreuzzuge	206
Verſammlung der Kreuzheere in Frankreich	209
Einſetzung von Reichsverweſern in England	210
Aufbruch und Zug der Flotte und der Landheere	211
König Richard trifft in Meſſina ein	215
Streitigkeiten mit den Sicilianern	216
Eiferſucht und Gezänk zwiſchen Engländern und Franzoſen	219
Zwiſt ihrer Könige	220
Richard läuft von Meſſina aus	222
Kampf mit dem Kaiſer von Cypern	223
Richard heirathet Berengaria von Navarra	224
Eroberung von Cypern	225
Seegefecht wider die Türken	226
Ankunft in Acre. Belagerung der Stadt	227
1191, Juli 12. Einnahme von Acre.	230
König Philipp verläßt Paläſtina. Grauſamkeit Richards	232
Erſter Zug Richards gegen Jeruſalem	234
1192, April 28. Ermordung des Markgrafen Conrad von Montferrat	235
Zweiter Zug gegen Jeruſalem	236
Friede mit Saladin vom 1. Sept. Richard verläßt Paläſtina am 9. Oct.	237
Bedrohlicher Zuſtand von England. Wilhelm von Ely.	238
Verrätheriſche Ränke des Grafen Johann	239
Wilhelm läßt den Erzbiſchof Gottfried von York ergreifen	241
Wilhelm wird durch Johann und den Erzbiſchof von Rouen geſtürzt	242
Regentſchaft Walters von Rouen	244
Philipp von Frankreich und Graf Johann verbinden ſich. Königin Eleonore	246

Seite

Abenteuerliche Reise Richards 248
Er wird vom Herzoge von Oestreich gefangen genommen . 250
Auslieferung an Kaiser Heinrich VI. 251
Verabredung Johanns mit König Philipp 253
Philipp bricht in die Normandie ein 254
Richard huldigt dem Kaiser 255
Heinrich sitzt zu Gericht über ihn 256
Bedingungen zur Freilassung 259
Einsammlung des Lösegelds in England 260
1194 Richard wird befreit am 4. Febr. 263
Rückkehr nach England. Belagerung der Burgen des Grafen Johann 264
Der König schifft sich nach der Normandie ein. Unterwerfung Johanns 266
Fehden in Nord- und Südfrankreich 267
Bewegung in der Bretagne. Der Bischof von Beauvais Richards Gefangener 270
Bündnisse Richards. Erneuter Kampf mit Frankreich . . 271
Stellung der beiden Könige zu den Welfen und Hohenstaufen. Ende des Herzogs von Oestreich 273
Tod Kaiser Heinrichs VI. Otto, der Welfe, in Aachen gewählt 275
Entwicklung Englands unter Richards Herrschaft 277
Seine Staatsbeamten 280
Hebung des städtischen Lebens 283
Wilhelm Fitz-Osbert, der erste Demagoge von London . 285
Erzbischof Hubert tritt vom Amte des Großrichters zurück 287
1199, April 6. Ende König Richards 288
Sein Charakter 290

Zehnte Abtheilung.

Abtrennung der Normandie. Magna Charta.

Johann.

Besitzergreifung in den französischen Ländern 294
Huldigung in der Normandie 295
Johann wird zu Westminster gekrönt 297
Seine ersten Regierungshandlungen 298

		Seite
	Philipp benutzt den jungen Arthur gegen den Oheim	300
	Johann erkauft sich den schimpflichen Frieden von Guleton	301
	König Philipp und Ingeborg	303
	Johann heirathet Isabella von Angoulême	304
	Er wird von den Pairs zu Paris seiner französischen Lehne verlustig erklärt	306
	Arthur geräth vor Mirebeau in Johanns Gefangenschaft	307
	Philipp fällt die Normandie an	309
1203	Geheimnißvolle Ermordung Arthurs	310
	Verlust der Normandie	313
	Johanns eitle Versuche zur Wiedereroberung des Verlorenen	316
	Bestrittene Wahl eines Erzbischofs von Canterbury	318
	Papst Innocenz III. setzt die Wahl seines Freundes Stephan Langton durch	321
	Johann versagt ihm Bestätigung und Eintritt in England	326
	Andere Gründe zur Feindschaft zwischen Johann und dem Papste	328
	Otto IV. und König Philipp von Schwaben	330
1207	Otto geht selbst nach England	334
	Der Papst wendet sich der Sache Philipps zu	337
	Johann läßt die Güter des Erzstifts mit Beschlag belegen	338
1208	England wird mit dem Interdict belegt	340
	Der König läßt alle ihm nicht zugethanen Prälaten und Geistlichen vertreiben	341
	Tyrannische Maßregeln Johanns	342
	Strenge Durchführung des Interdicts	344
	Innocenz spricht den Bann gegen den König aus	347
	Ermordung Philipps von Schwaben; Otto vom Papste gefördert	348
	Johann wendet sich gegen Schottland	349
	Feldzug nach Irland	351
	Beziehungen zur Insel Man. Wales	355
	Zwei Kriege mit Llewellyn	356
1211	Drohende Anzeichen von Abfall	357
	Peter von Wakefield, der Einsiedler und Wahrsager	359
	Den Juden werden ihre Schätze abgenöthigt	360
	Bedrückung der geistlichen Orden	361
	Die Albigenser in Südfrankreich	362
	Kaiser Otto IV. wird gebannt	363
	Der Papst reizt Frankreich zur Eroberung Englands an	365
	Rüstungen Philipps	366
	Die Grafen Ferrand von Flandern und Reinald von Boulogne	367
	Enges Bündniß Johanns mit Otto	369
	Ein großes Heer wird bei Dover zusammengezogen	370

		Seite
	Ankunft Pandulfs	372
1213	König Johann unterwirft sich als Vasall der römischen Kirche	374
	Hinrichtung Peters von Wakefield	377
	Ausbruch des englisch-französischen Kriegs in Flandern	378
	Sieg der englischen Flotte bei Damme	379
	Johann gestattet die Rückkehr der Vertriebenen und wird absolvirt	381
	Bedenkliche Anzeichen von Widersetzlichkeit des englischen Adels	383
	Stephan Langton schützt den Adel mit Hinweisung auf die alten sächsischen Gesetze	384
	Die Geistlichkeit macht Schwierigkeiten wegen Entschädigung ihrer Verluste	387
	Aufhebung des Interdicts	391
	Johann fährt nach dem Festlande über	392
	Er unterwirft sich Poitou und zieht nach Norden	393
	Flieht zurück vor Ludwig von Frankreich	394
	Die Verbündeten ziehen gegen Nordfrankreich	396
1214,	Juli 27. Schlacht bei Bouvines	397
	Glänzender Sieg Philipp Augusts	406
	Johann schließt Frieden mit ihm	408
	Schicksal des Kaisers Otto IV.	409
	Die Bewegung unter dem englischen Adel wächst	411
	Die Barone erscheinen vor dem Könige im Tempel zu London	412
	Johann gedenkt nicht nachzugeben	414
	Versammlung des Adels zu Brackley	416
	Bemühungen beider Parteien beim Papste zu Rom	417
	Das Heer der Barone, verbunden mit Schottland und Wales, besetzt London	420
1215,	Juni 15. Zusammenkunft zu Runnemede	422
	Magna Charta	424
	Ihr wesentlicher Inhalt	425
	Einsetzung von 25 Baronen als Executoren der Magna Charta	437
	Der Adel hält nicht Ruhe. Der König sinnt auf Verrath	439
	Papst Innocenz kommt ihm zu Hülfe	441
	Verbindung zwischen Frankreich und den aufständischen Baronen	444
	In England bricht der Kampf aus. Belagerung und Einnahme von Rochester	445
	Französische Unterstützung	447
	Allgemeiner Bann aller Widersacher Johanns	448
	Lateranisches Concil. Der Papst vernichtet die Wahl Simon Langtons und suspendirt den Erzbischof Stephan	449

		Seite
	Der König zieht verheerend durch England von Süden nach Norden	451
	Verwüstungen an der Ostküste	454
	Johann hat ganz England mit Ausnahme Londons bezwungen. Erneuter Bann	455
	Die Barone tragen dem Prinzen Ludwig die englische Krone an	456
	Innocenz sendet den Cardinallegaten Guala	457
	Ludwig landet mit seinem Heere in England	458
	England erhebt sich. Ludwig bedrängt den König	460
	Ludwigs Verantwortung. Er wird gebannt	462
	Belagerung von Dover	466
	Innocenz III. stirbt	467
	Alexander II. von Schottland stößt zu Ludwig	468
1216,	Oct. 19. Letzter Zug und Ende König Johanns	470
	Erscheinung und Eigenschaften des Königs	472
	Die Staatsverwaltung während seiner Regierung	478
	Anfang archivarischer Sammlungen	479
	Fortschritte des materiellen Wohlstandes	480
	Geldwerth und Münze	483
	Die geistige Bewegung der Zeit	485

Elfte Abtheilung.

Die ersten Verfassungskämpfe.

Heinrich III.

	Krönung und Huldigung zu Gloceſter	489
	Verſammlung zu Briſtol. Erneuerung der Magna Charta	490
	Mildes Verfahren Honorius III.	492
	Der königliche Anhang wächſt	493
	Kurze Waffenruhe	496
1217	Schlacht bei Lincoln. Sieg des Königs	498
	Die Franzoſen werden auf der See beſiegt	501
	Ludwig wird zum Frieden von Lambeth genöthigt	503
	Strenges Gericht über die Geiſtlichen, die am Aufſtande Theil genommen	505

Digitized by Google

		Seite
	Alexander von Schottland und Llewellyn müſſen Frieden machen	506
	Dritte Redaction der Magna Charta	508
	Die Forſturkunde Heinrichs III.	509
	Des Königs ſanfte Sinnesart	510
	Cardinal Guala kehrt nach Italien zurück	511
	Pandulf wird ſein Nachfolger	512
1219	Graf Wilhelm von Pembroke ſtirbt	513
	Verlängerung des Friedens mit Frankreich auf vier Jahre	515
1220	Feierliche Krönung zu Weſtminſter	516
	Translation des Märtyrers Thomas Becket	518
	Anknüpfung verwandtſchaftlicher Beziehungen zu Schottland	519
	Die verwittwete Königin Iſabella heirathet Hugo von Marche	520
	Heinrich gibt ſeine Schweſter Johanna an Alexander II. und Eleonore an Wilhelm von Pembroke	522
	Der engliſche Adel geht zahlreich auf den Kreuzzug	523
	Unruhen in England. Der Graf von Albemarle	524
	Ehrenwerthe Haltung Huberts de Burgh	526
	Habgier Pandulfs	527
	Er wird Biſchof von Norwich und legt die Legation nieder	529
	Unruhen in London durch Conſtantin Fitz-Aulf	530
	Kreuzzugsſteuer	532
1223	Philipp Auguſt ſtirbt. Ludwig VIII.	533
	Fehde zwiſchen dem Grafen Marſchall und Llewellyn	535
	Die Widerſacher Huberts ſuchen ihn zu ſtürzen	536
1224	Die Regierung braucht Gewalt gegen Faukes de Breaute	538
	Eroberung von Bedford	541
	Faukes wird aus dem Reiche verbannt	542
	Der Papſt nimmt ſich ſeiner an	544
	Wiederausbruch des Kriegs mit Frankreich	545
	Ludwig ſucht die Bundesgenoſſenſchaft Friedrichs II. Zuſammenkunft zu Vaucouleur	547
1225	Heinrich III. ſendet den Biſchof von Carlisle nach Deutſchland	548
	Seine Bemühungen werden zunichte nach der Ermordung des Erzbiſchofs von Köln	554
	Erhebung von Kriegsſteuern in England	555
	Expedition nach der Gascogne und Poitou	556
	Annäherung an den Grafen Peter von der Bretagne	557
	Ludwig VIII. zieht gegen die Albigenſer	560
	Sein Tod. Minderjährigkeitsregierung Ludwigs IX.	561
	Friedensſchluß	563
1227	Heinrich III. wird mündig	564

		Seite
	Das Land leidet unter dem Druck der päpſtlichen Anforderungen	566
	Honorius III. ſtirbt; Gregor IX.	569
	Bann Kaiſer Friedrichs II.	570
	Stephan Langton ſtirbt. Streitige Wahl	572
	König Heinrich betreibt den Ausbruch des Kriegs mit Frankreich	575
1230	Er ſchifft ſich nach der Bretagne ein	577
	Gefährliche Verbindung unter dem franzöſiſchen Adel	578
	Heinrich zieht nach Süden	579
	Er kehrt nach England zurück	581
	Friede mit Frankreich. Verhältniß zu Peter von der Bretagne	582
	Kriege in Irland und Wales	583
	Graf Wilhelm von Pembroke ſtirbt	587
	Wahl zu Canterbury	589
	Geheime Verbindung gegen die ausländiſchen Geiſtlichen	590
	Hubert de Burgh wird von dem Biſchofe von Wincheſter geſtürzt	593
	Verfahren gegen Hubert	596
1233	Graf Richard von Pembroke an der Spitze einer Oppoſition des Adels	601
	Sie werfen ſich nach Wales	602
	Hubert entflieht aus Devizes	604
	Kühne Streifzüge der Verbannten	606
	Erzbiſchof Edmund ſucht den König eines Beſſeren zu belehren	609
	Der Graf von Pembroke wird verrathen und in Irland erſchlagen	611
	Sturz des Biſchofs von Wincheſter	612
1235	Kaiſer Friedrich II. heirathet Iſabella, die Schweſter Heinrichs III.	616
	Die nächſten Folgen dieſes Ehebündniſſes	619
1236	Heinrichs Heirathsprojecte, er vermählt ſich mit Eleonore von Provence	620
	Reichstag und Statut von Merton	623
	Verderblicher Einfluß der Verwandten der Königin	624
	Der Papſt ſendet den Cardinallegaten Otho	628
1238	Erſtes Auftreten Simons von Montfort	629
	Er heirathet Eleonore, die Schweſter des Königs	631
	Hubert de Burgh ſtirbt mit Undank belohnt	633
	Attentat auf den König. Geburt des Thronfolgers	634
1240	Kreuzzug des Grafen Richard von Cornwall	636
	Zwiſtigkeiten mit Schottland und Wales	638
	Erpreſſungen des päpſtlichen Legaten	640
	Die Studenten von Oxford rebelliren gegen ihn	642

Digitized by Google

		Seite
	Erzbischof Bonifaz von Canterbury. Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln	644
	Ende Gregors IX.	645
1242	Krieg mit Frankreich um Poitou	646
	Ludwig IX. siegreich gegen den König von England	649
1243	Friede von Bordeaux. Verlust von Poitou	652
	Richard von Cornwall heirathet Sancha von Provence	655
	Papst Innocenz IV. befördert die schamloseste Bedrückung des englischen Klerus	656
1245	Concil von Lyon	660
	Immer höhere Anforderungen des Papstes an England	662
	Wales und Schottland	664
	Des Königs Stiefgeschwister nisten sich in England ein	667
	Steigende Bedeutung der Parlamente	669
	Die hohen Staatsämter in schlechten Händen	671
	Proceß des Oberrichters Heinrich von Bathonia	672
	Geldverlegenheit der Krone	673
1249	Kreuzzug Ludwigs des Heiligen	677
	Heinrich III. nimmt den Kreuzzug zum Vorwand sich zu bereichern	678
1250	Tod Friedrichs II.	680
	Simon von Montfort, Statthalter in der Gascogne, zerfällt mit dem Könige	682
	Prinz Eduard zum Grafen der Gascogne ernannt	686
1254	Expedition des Königs nach Bordeaux	688
	Unterhandlungen mit Alonso X. von Castilien	690
	Eduard heirathet Eleonore, die Schwester Alonsos	693
	Der Papst trägt dem Grafen Richard vergeblich die sicilische Krone an	694
	König Heinrich nimmt sie für seinen Sohn Edmund an	696
	Innocenz IV. stirbt; Alexander IV. folgt	697
1255	Der König von England besucht Ludwig in Paris	698
	Päpstlicher Vertrag in Betreff der Krone von Sicilien	700
	Steigende Bedrückung Englands	701
	Innere Unruhen in Schottland	703
	Eduard sucht seine Macht in Wales geltend zu machen	704
1257	Feldzug gegen die Waliser	706
	Wahl Richards von Cornwall zum König von Deutschland	707
	Krönung in Aachen und Zug den Rhein hinauf	710
	Alonso X. von Castilien Gegenkönig	711
	Mißwachs und Hungersnoth in England zu Anfang 1258	713
1258	Unruhiges Parlament	715
	Parlament von Oxford. Reformen. Einsetzung einer Regentschaft	716

		Seite
	Gewaltſame Verbannung der Stiefbrüder des Königs . .	720
	Die Stadt London tritt der Bewegung bei	723
	Wichtige Maßregeln zur Durchführung der Macht der Barone	724
	Hohe politiſche Reife bei Geiſtlichen und Laien	726
	Verhandlung mit dem Papſte	728
1259	König Richard kehrt nach England zurück	730
	König Heinrich ſucht ſich ſeiner Bedränger zu entledigen .	732
	Hader zwiſchen den Grafen von Leiceſter und Gloceſter .	733
	Endgültiger Tractat mit Frankreich	734
	Der König begibt ſich nach Paris	736
1260	Unſichere Zuſtände bei ſeiner Rückkehr im Frühling . . .	738
1261	Der König tritt offen gegen die Barone auf	740
1262	König Richards Schiedsrichteramt	743
	Heinrich geht wieder nach Frankreich	744
	Gloceſter ſtirbt; Graf Simon in England	745
	Aufſtand in Wales	746
	Simons Zug nach Gloceſter und Hereford	748
	Der Graf wendet ſich gegen London	749
	Die Königin wird beſchimpft	751
	Heinrich unterwirft ſich nochmals den Baronen	752
	Betreibt eine Entſcheidung durch den König von Frankreich	753
	Der Graf hält ſich in London	755
1264,	Jan. 23. Schiedsſpruch Ludwigs IX. zu Amiens . . .	756
	Papſt Urban IV. erklärt Edmund der ſiciliſchen Krone ledig und beſtätigt den Spruch von Amiens	758
	Graf Simon beginnt den Aufſtand an der Waliſer Mark	760
	Die Königlichen nehmen Northampton	762
	Schandthaten der Bürger von London	763
	Simon greift Rocheſter an	764
1264,	Mai 14. Schlacht bei Lewes	766
	Sieg des Grafen	772
	Miſa von Lewes; Simon, Regent von England	773
	Einſetzung eines Raths von neun	776
	Die Königin und ihre Partei bedrohen England von Frankreich aus	777
	Der päpſtliche Legat, Cardinal Guido von Sabina . . .	778
1265,	Jan. Zuziehung des niederen Adels und der Städte zum Parlamente	780
	Verordnung einer Handelsſperre	784
	Simon zerfällt mit dem Grafen Gilbert von Gloceſter . .	786
	Prinz Eduard entflieht aus der Gefangenſchaft	787
	Verbindet ſich mit Gloceſter und anderen in Wales . . .	788
	Graf Simon von ſeinen Gegnern eingeſchloſſen	789
	Eduard überfällt Simon den Jüngeren bei Kenilworth .	791

		Seite
1265,	Aug. 4. Schlacht bei Evesham	792
	Graf Simon besiegt und erschlagen	793
	Würdigung Simons von Montfort	795
	Die ersten Folgen des Siegs für den König. Reaction	796
	Unterwerfung Londons	798
	Flucht der Gräfin von Leicester. Rückkehr der Königin	800
	Gefangennahme und Flucht Simons des jüngeren	801
	Verfahren gegen die Bischöfe	803
	Belagerung von Kenilworth	804
	Das Dictum de Kenilworth	807
1267	Uebergabe der Burg. Die Geächteten werfen sich in die Insel von Ely	808
	Graf Gilbert von Gloceſter ergreift ihre Partei	809
	Er zieht in London ein	811
	Gütlicher Vertrag mit dem Könige, der eine mildere Herrschaft beginnt	813
	Ely ergibt sich; Friede mit Wales	814
	Geldverlegenheit der Krone	815
	Der Legat verläßt England	816
	Verwilderung der Sitten im Lande	817
	Bestätigung der Magna Charta. Besetzung der Staatsämter	819
	Statut von Marleborough. Entwickelung des Rechtsbewußtseins	821
	Heinrich Bracton	822
	Der Stadt London wird endlich vergeben	824
	Lage der Juden	825
	Hakons von Norwegen Expedition nach Schottland	826
	Beziehungen zu Flandern und Deutschland	828
1268	Karl von Anjou nach Neapel	829
	Verhältniß zu Frankreich	830
	Ludwig IX. und Eduard beschließen den Kreuzzug	832
1270	Tod Ludwigs IX.	833
	Kreuzzug Eduards	834
1271	Ermordung Heinrichs, des Sohnes Richards von Cornwall	835
1272	König Richard stirbt	837
	Kampf der Mönche von Norwich mit den Bürgern	838
1272,	Nov. 16. Heinrich III. stirbt. Sein Charakter	840
	Großer Anwachs des Materialismus während seiner Regierung	843
	Ueberseeischer Handel	844
	Metallgewinn und Münze	847
	Des Königs Eifer für die Kunst	848
	Aufwand, Jagd, Menagerie	852

Seite
Gelehrte Bildung der Zeit 853
Kräftiges Hervortreten der engliſchen Sprache 855

Beilage.

A. Die Quellen zur Geſchichte der vier erſten Plantagenets.

I. Hiſtorien 858
Robert von Thorigny . . . . . —
Wilhelm von Newbury 859
Radulf de Diceto 860
Gervaſius von Canterbury 861
Die Lebensbeſchreiber Thomas Beckets 863
Die Briefe Beckets, Johanns von Salisbury, Peters von Blois 868
Benedict von Peterborough 869
Roger von Hoveden 871
Walter von Coventry, ſein Fortſetzer 872
Jordan Fantosme 873
Richard von Devizes . . . . . —
Iter Hierosolymitanum 874
Radulf von Coggeshale 876
Giral d de Barri 880
Roger von Wendover 881
Matthäus Paris . . . . . —
Wilhelm Riſhanger 883
Matthäus von Weſtminſter 884
Chroniken von Bury St. Edmunds . . . . . —
Von Battleabbey, Margan, Burton, Waverley 885
Von Dunſtaple, Melroſe, Lanercoſt 886
Von Dover, Rocheſter u. a. 887
Thomas Wikes . . . . . —
Liber de antiquis legibus: Chroniken von London . . 888
Robert von Glouceſter 889
Nicolaus Trivet . . . . . —
Walter von Hemingburgh 890
Heinrich Knighton 891
Johann Bromton . . . . . —
Päpſtliche und andere Briefſammlungen . . . . . —

Seite
II. Urkunden 892
Rymer's Foedera . . . . . —
Die Ausgaben der Record-Commiſſion 893
Das Archiv der Staatskanzlei im Tower 896

B.

I. Abdruck der Magna Charta Johanns 897
II. Abdruck einer Proclamation vom 18. October 1258 in franzöſiſcher und engliſcher Sprache 900

C.

Geſchlechtstafel.

Neunte Abtheilung.

Das Haus Plantagenet und die Keime der englischen Verfassung.

Heinrich II.

1154—1189.

Heinrich von Anjou weilte in der Normandie, als ihn der am 25. Oct. erfolgte Tod Stephans nach England und auf den Thron dieses Königreichs berief. Er hatte noch nicht sein zweiundzwanzigstes Jahr vollendet, und ein langes ereignißreiches Leben, eine Herrschaft über Länderstrecken, so ausgedehnt wie wenig andere in seiner Zeit, lag vor ihm. Seine Mutter, die verwittwete Kaiserin, hatte ihm die Normandie, das Stammland seiner Ahnen, beschirmt und erhalten; der Tod seines Vaters, Gottfried Plantagenet, hatte ihn im Jahre 1150 bereits zum Herrn von Anjou und Maine gemacht; und zwei Jahre darauf hatte ihm seine Vermählung mit Eleonore, der reichen Erbin von Poitou und Gascogne, der geschiedenen Königin Ludwigs VII., die größten Stücke des alten Aquitaniens zugeführt. Dieser glänzenden Vereinigung zusammenhängender Besitzungen hatte er neben der Standhaftigkeit seiner Mutter Mathilde und ihrer Anhänger den Abschluß des Vertrags vom Jahre 1153 zu verdanken, dem gemäß er jetzt, ohne von

Neuem in England den Bürgerkrieg anzufachen, den erledigten Thron besteigen konnte.

Glücklicher ausgerüstet mit allen materiellen Hilfsmitteln und mit vielen vortrefflichen Eigenschaften des Geistes begann selten ein Fürst seine hohe Laufbahn. Es ist die Aufgabe der Schilderung seines Lebens, darzuthun wie er jene zu benutzen verstanden, und wie diese während einer langen Regierung sich entwickelt haben und zur Geltung gelangt sind. Der Schauplatz ist das zwölfte Jahrhundert; die beiden vornehmsten Bewegungen des Geistes jener Zeit reichen auch mit tief eingreifendem Einflusse bis nach England hinüber: in dem großen Kampfe zwischen der geistlichen und weltlichen Macht so gut wie in der Ausbildung des feudalen Wesens des Staats war es Heinrich beschieden eine merkwürdige Rolle zu spielen.

Heinrich, nachdem er, zwanzigjährig, den Frieden mit dem Könige von Frankreich und dessen verbündeten Fürsten hergestellt, mit seinem eigenen Bruder sich versöhnt und mit König Stephan sich günstigst verglichen hatte, war unablässig bemüht gewesen, in seinen Provinzen die ihm gebührende Macht zu erlangen. Ein Aufstand in Guienne zwang ihn Ostern 1154 nach Frankreich zurückzukehren. Es gelang ihm jedoch bald diesen zu unterdrücken, und er beschäftigte sich nunmehr zu Rouen vorzüglich damit die herzoglichen Erbgüter in der Normandie wieder einzuziehen, welche sein Vater, oft hilfsbedürftig, verliehen und verpfändet hatte. Es gelang ihm jetzt (im August) durch List und geheuchelte Unterwürfigkeit vom König Ludwig den Frieden und, gegen Zahlung von 2000 Mark Kriegskosten und Auslagen, von demselben die vielbegehrten Burgen Vernon und Neufmarché wieder zu erhalten [1]). Auch leistete er wirklich dem Könige nach wenigen Monaten, als er selbst von einer heftigen

1) Roberti de Monte Chronica apud Pertz SS. rer. Germ. VI, 503. 504. Historia Ludovici VII. (apud Bouquet T. XII, p. 127). Videns versutus ille dux Normannorum, quod potentissimo regi Ludovico nullatenus resistere posset, ad similitudinem dolosae vulpis, convertit se ad refugium solitae fraudis. Siquidem fingens etc. Lappenberg, Ms. zum 3. Bande.

Krankheit kaum geneſen war, einen wichtigen Dienſt, indem er für ihn die Unruhen im Vexin mit gewaffneter Hand unterdrückte (im October) und einen Vergleich mit Goſcelin Creſpin bewirkte. Dieſe treue oder kluge Politik belohnte ſich bald. Er war mit der Belagerung der Burg Thevigny beſchäftigt, als die Boten mit der Mähre von König Stephans raſchem Tode herbeieilten. Nach kurzer Berathung mit der Kaiſerin, ſeiner Mutter, beſchloß er mit ſeinen Brüdern, Gottfried und Wilhelm, und von normanniſchen Biſchöfen und Rittern begleitet, ſogleich nach England zu gehen, während König Ludwig, anſtatt dieſe Zeiten zur Verſtärkung der königlichen Macht zu benutzen, ſorglos nach St. Jago de Compoſtella wallfahrtete.

Die nothwendigſten Vorbereitungen und Rüſtungen zu der Reiſe und die erſten Winterſtürme hielten den jungen Fürſten, den heftige Begier nach der Beſitzergreifung der neuen Krone drängen mochte, im Hafen von Barfleur zurück. Erſt am 7. Dec. konnte er endlich in England bei Newforeſt landen und zu Wincheſter unverzüglich die Huldigung der ihn erwartenden Vaſallen entgegennehmen. Am Sonntage vor Weihnachten, den 19. Dec. [1]), wurde er zu Weſtminſter vom Erzbiſchofe Theobald von Canterbury, deſſen Treue für ihn und ſein Haus er ſchon ſeit lange erprobt hatte, im Beiſein zweier Erzbiſchöfe, Rouen und York, vierzehn Biſchöfe, des Grafen Dietrich von Flandern und der Barone ſeiner Reiche auf das Feierlichſte geſalbt und gekrönt. Auch Eleonore empfing die Krone einer Königin von England; das Volk aber rief: es lebe der König! [2])

Die Krönungsfeſtlichkeiten fielen beinahe mit Weihnachten zuſammen, die der König in der Abtei Bermondsey [3]) in Surrey, London gegenüber, beging. Hier pflog er mit

1) Rad. de Diceto col. 529. Roberti de Monte Chronica pag 504. Triveti Annales 32. Die Krönung fand ſtatt: Dominica ante Nativitatem Domini XIV. cal. Jan. Gervas. Dorob. col. 1376, den Lingard II, p. 100 (ed. 1849) allein neben Bromton citirt, hat irrig XVI. cal. Jan.

2) Guilielm. Neubr. lib. II, cap. 1.

3) Gervas. l. c.

den verſammelten Großen, die von dem neuen Herrſcher Abſtellung ſo vieler Übelſtände erwarteten, den erſten Rath. Alle ließen ſich ihre Freiheiten und Gerechtſame beſtätigen, wie ſie dieſelben unter Heinrich I. beſeſſen; den Bürgern von London erneuerte er ihren Freibrief [1]). Vor allen Dingen aber handelte es ſich um die Beruhigung des Landes durch Vertreibung der nach Beute umherſtreifenden flandriſchen Söldnerſcharen und um Zerſtörung der in den jüngſten Kriegsjahren entſtandenen Raubburgen. Gegen die erſteren wurde ein Beſchluß erlaſſen, nach welchem alle fremden Söldlinge bis zu einem gegebenen Tage in ihre Heimath zurückkehren ſollten; die angedrohte Züchtigung hatte den gewünſchten Erfolg, jene Banden, die einſt unter der Anführung Wilhelms von Ypern ſchrecklich gehauſt, räumten eiligſt das Land [2]).

Der gegen die zahlreichen Feſtungen gerichtete Beſchluß erforderte indeß größere Anſtrengungen und den Aufbruch des Königs ſelbſt gegen die zahlreichen Parteigänger, die ſich hartnäckig behaupten zu wollen ſchienen. Auch lag es nicht allein im Intereſſe ſeiner neuen Unterthanen, die von Heinrich zuverſichtlich hofften, daß er Frieden und Gerechtigkeit wieder herſtellen und nach den beliebten Geſetzen ſeines Großvaters regieren werde, der König ſelbſt hatte erſtens das Anrecht der neuen Dynaſtie überall nach Kräften zur Geltung zu bringen und ferner die vielen von ſeinem Vorgänger fortgegebenen königlichen Beſitzungen nebſt den dadurch verloren gegangenen Einkünften wieder einzutreiben [3]). Dieſe befanden ſich meiſtens in den Händen jener Ritter, die von ihren Raubneſtern aus das ganze Land in Verwirrung gebracht hatten. Heinrich begann nun in England, ſowie kürzlich in der Normandie, alle Städte, Burgen, Dörfer und Ländereien, welche unter ſeines Großvaters Regie-

1) Noch im Jahre 1154, Houard Anciennes loix II, 263.

2) Guil. Neubr. Gervas. l. c. Wilhelm von Ypern ſelbſt war ſchon im Jahre 1153 nach Flandern zurückgekehrt, vgl. Lappenberg II, S. 369.

3) Guil. Neubr. II, 2. Urkunde, worin die Geſetze Heinrichs I. beſtätigt werden in Statutes of the Realm (Record Com.) I, p. 4.

rung einſt der Krone gehört hatten, ohne auf Stephans Verleihungsurkunden Rückſicht zu nehmen, wieder an ſein Haus zurückzubringen, um ſeine Anhänger damit zu belohnen und neue zu gewinnen [1]). Indem es Heinrich ſich alſo angelegen ſein ließ, überall die Verhältniſſe vor der Regierung König Stephans als allein zu Recht beſtehend anzuerkennen, mußten ſeine großentheils neu ernannten richterlichen Beamten die ſtrenge Beobachtung der alten Geſetze bewachen; er ſelbſt aber verſammelte mittlerweile ein Heer um ſich, um die Burgen, jene letzten Reſte des Bürgerkriegs, mit Gewalt zu zerſtören.

Die nordöſtlichen Gegenden des Reichs, beſonders Yorkſhire, behaupteten ſich unter dem Grafen Wilhelm von Albemarle faſt unabhängig. Gegen ihn und ſein feſtes Schloß Scarborough waren die erſten Bewegungen des Königs gerichtet. Grollend, aber ohnmächtig, der rechtmäßigen Gewalt entgegenzutreten, unterwarf ſich der ſtolze Baron und gab die widerrechtlich an ſich gebrachten Beſitzungen heraus. Die trefflich gelegene Burg [2]) ließ Heinrich auch fernerhin in ihrem feſten Zuſtande erhalten.

Noch im Februar [3]) brach er von York auf und zog 1155
in die Grafſchaft Nottingham, um den Earl Wilhelm Peveril, der einſt den Grafen Ranulf von Cheſter durch Gift aus dem Wege geräumt hatte [4]), und jetzt dem Könige ausweichend ſich in einem Kloſter verſteckt hielt, zu züchtigen. Allein noch ehe Heinrich ſeinen Schlupfwinkel erreichte, gelang es Wilhelm mit Zurücklaſſung ſeiner vollgeſpeicherten Schlöſſer übers Meer zu entfliehen.

Kurz darauf fand eine zweite Verſammlung der Großen beim Könige ſtatt, deren Maßregeln namentlich gegen die widerſpänſtigen Barone im weſtlichen England gerichtet geweſen zu ſein ſcheinen, und die zunächſt die Unterwerfung des Grafen Roger von Hereford, Milo's Sohn, zur Folge

1) Lappenberg, Ms. zum 3. Bande.

2) S. die Beſchreibung derſelben bei Guil. Neubr. II, 3.

3) Zeit und Reihenfolge bei Gervas. l. c.

4) Lappenberg, Geſchichte von England II, S. 365.

hatten. Roger, der eine Zeitlang auf die Festigkeit seiner Schlösser an den walliser Marken trotzend zu widerstehen meinte, gab zuletzt dem Zureden seines Verwandten, Gilbert Foliot, damals Bischof von Hereford, nach und lieferte dem Könige zu Ostern die Burgen aus. Hugo Mortimer behauptete sich hinter den Mauern von Bridgnorth, Cleobury und Wigmore; doch reichten wenige Tage Belagerung der ersten Feste hin, um den Vasallen zu unterwerfen und seine Raubnester zu zerstören [1]).

Auf demselben Zuge ließ Heinrich auch den König Malcolm von Schottland nöthigen, ihm die Grafschaften Northumberland, Cumberland und Westmorland, die einst sein Großvater David von Heinrich I. zum Lehn erhalten, herauszugeben und statt ihrer Huntingdon, worauf der Schotte durch seine Abstammung von Waltheof alte Erbansprüche hatte, als Lehn zu empfangen [2]).

Große Gefahr wäre dem jungen Könige leicht aus dem Widerstande des Bischofs Heinrich von Wincheſter erwachsen, der sich in den Erwartungen auf die Dankbarkeit der Kaiserin und ihres Sohnes, für die er lange gewirkt hatte, getäuscht sah. Doch war die Stimmung im Lande zu günstig für den König, als daß jener mächtige, aber unbeliebte Prälat sie zu erschüttern vermochte. Er sandte daher seine Schätze durch den Abt von Wincheſter nach Clugny, wohin er bald heimlich folgte, indem er dem Könige seine sechs neuen Burgen zur Schleifung überließ [3]). Der Bischof hatte einst zu Clugny die Tonsur empfangen und war dem Kloster stets zugethan geblieben. Der Papst, der König von Frankreich, der burgundische Adel hatten ihn eingeladen, nach Clugny zu kommen und sich des Stiftes, da sein Abt Peter der Ehrwürdige, einst der Freund Abälards und der trefflichsten und gebildetsten Zeitgenossen, den weltlichen Interessen nicht genügt hatte, mit Rath und That anzunehmen. Wirklich verwandte der Bischof seine englischen Schätze dazu,

1) Gervas. 1377. 1378 und Guil. Neubr. II, 4.

2) Guil. Neubr. II, 4.

3) Rob. de Monte. Rad. de Dic. l. c.

das Kloſter von Schulden zu befreien, ſeine Beſitzungen zu erweitern und ein Heer von Mönchen zu unterhalten. Er blieb dort auch nach dem Tode ſeines Lehrers, des ehrwürdigen Petrus, und die Befehle König Heinrichs, die dringendſten Aufforderungen der engliſchen Geiſtlichkeit vermochten ihn nicht während der folgenden ſieben Jahre ſich von dem ihm ſo angenehmen Kloſterleben loszureißen [1]).

Nach ſeiner Rückkehr von dem raſch vollendeten Feldzuge ließ der König auf einer am 10. April zu Wallingford abgehaltenen Verſammlung [2]) ſich und ſeinen Erben den Eid der Treue ſchwören; zunächſt ſeinem älteſten Sohne Wilhelm, und ſollte dieſer dahinſcheiden, dem zweiten Heinrich, den Eleonore ihm jüngſt am 28. Febr. im Thurme zu London geboren hatte.

Das merkwürdige Zuſammentreffen, daß wenige Tage vor der Krönung Heinrichs, am 2. Dec. 1154 der einzige geborene Engländer, der je den päpſtlichen Stuhl beſtiegen, Nicolaus Breakſpeare als Hadrian IV. zum Papſt erhoben war, begann bereits im Laufe des erſten Jahres ſeinen wichtigen Einfluß zu äußern. Das neu erwählte Haupt der Chriſtenheit erließ an ſeinen jungen Landsmann eine berühmt gewordene Bulle, worin ihm zu Nutz und Frommen der römiſchen Kirche die Eroberung Irlands bewilligt und anempfohlen wird. Es iſt nicht klar, ob Heinrich darum unmittelbar nach ſeiner Thronbeſteigung angehalten hatte, doch wird es ſehr wahrſcheinlich aus Äußerungen des Johann von Salisbury [3]), der ſich unter den Geſandten Heinrichs an den ihm perſönlich befreundeten Papſt befand. Durch ein ſo kühnes Unternehmen gedachte Heinrich ſich aller un-

1) Francisc. de Rivo in Bibliotheca Cluniac. col. 1651. Epp. Joh. Sarisb. 98. 99. 101. Lappenberg, Ms. zum 3. Bande.

2) Dies iſt die letzte der von Lingard II, p. 100 aufgeführten drei Verſammlungen, auf die aber keineswegs die verſchiedenen Handlungen des Königs in der Art zu vertheilen ſind, wie jener Schriftſteller es gethan hat. Im Übrigen vgl. Gervas. Rad. de Dic. l. c. und Trivet. p. 37 nach Rob. de Monte l. c.

3) Polycraticus VIII, 23. Metalogicus IV, 42. vgl. auch Roger de Wendover II, 281.

ruhigen Elemente zu erledigen, die ihm seine neue Herrschaft gefährden könnten; in Verbindung mit dem Bischof von Rom sollte gleichsam ein Kreuzzug gegen anders Gläubige unternommen werden. Schon auf einem Tage, den der König zu Michaelis 1155 in Wincheſter hielt, hat er dieſe Angelegenheit zur Sprache gebracht, doch nöthigten ihn damals der abrathende Widerſpruch ſeiner Mutter der Kaiſerin und näher liegende, dringendere Verhältniſſe einſtweilen davon abzuſtehen [1]).

Es waren zunächſt ſeine weitläufigen Beſitzungen auf dem Feſtlande, welche die Aufmerkſamkeit Heinrichs für eine Reihe von Jahren vornehmlich in Anſpruch nahmen: die größere Beruhigung und Abrundung derſelben, ſo wie das Verhältniß zu ſeinem Lehnsherrn, dem Könige von Frankreich.

Erbanſprüche, die ſein Bruder Gottfried auf Anjou zu
1156 haben vermeinte, riefen ihn gleich im Jahre 1156 in die dortigen Gegenden. Auch wenn es keineswegs ſicher iſt, daß ihr Vater Plantagenet in ſeinem Teſtamente die geheime Beſtimmung getroffen, daß, wenn der älteſte Sohn die engliſche Krone erlange, dem zweiten das väterliche Erbe zufallen ſollte, ſo widerſtand Gottfried doch jedem Verſuche zur friedlichen Ausſöhnung mit dem Bruder, der vom Grafen Dietrich von Flandern ausging, bis Heinrich ihm die Burgen von Chinon, Loudun und Mirebeau mit Gewalt nahm, von denen aus als ihm gehörig Gottfried auch die Grafſchaften Anjou, Maine und Touraine zu bezwingen getrachtet hatte. Hierauf mußte er ſich nun allerdings zu einem Vertrage bequemen, in welchem ihm Heinrich das Schloß Loudun nebſt einem Jahrgelde von 1000 Pfund Engliſcher und 2000 Pfund Anjou Währung zuſicherte [2]); und

1) Trivet. p. 40.

2) Guil. Neubr. II, 7. Rob. de Monte p. 505. Erſterer erzählt die fabelhafte Geſchichte von dem Teſtamente Plantagenets, aus dem Heinrich erſt nach des Vaters Tode erfahren habe, wozu er ſich eidlich im Voraus verpflichtet. Von dieſem Schwure habe ihn der neue Papſt auf ſein Anſuchen entbunden. Gewiß iſt, daß Heinrich die Anſprüche ſeines Bruders zu fürchten hatte und die bezeichnete Summe nicht für zu hoch erachtete, um ihn abzufinden. Johann von Salis-

der König ließ es seinerseits geschehen, daß ihn die Bürger der Stadt Nantes in der Bretagne zu ihrem Grafen erkoren, nachdem sie sich von dem Grafen Hoel losgesagt. Der Herr der Normandie hatte sein Augenmerk längst auf jenes Herzogthum gerichtet; es konnte ihm daher nur damit gedient sein, wenn ein Mitglied seiner Familie dem Grafen Conan IV. von Richmond gegenüber sich dort festzusetzen trachtete.

Während dieses ersten Besuchs der Normandie, der sich auch bis nach Aquitanien und der Gascogne erstreckte, versicherte sich Heinrich der Treue aller seiner Unterthanen daselbst und leistete für seine sämmtlichen französischen Besitzungen dem Könige Ludwig die schuldige Huldigung [1]). Bald nach Ostern begab er sich nach England zurück, wo er im Laufe des folgenden Jahres an den Grenzen im Norden und Westen beschäftigt war. Kirchliche Angelegenheiten hauptsächlich wurden auf einer Reichsversammlung zu Northampton verhandelt [2]).

König Malcolm von Schottland, sein vornehmster Vasall, dessen Großvater König David I. als Heinrichs Oheim diesem einst viel Gutes erwiesen [3]), hatte sich bisher fern gehalten. Unter Stephans Regierung hatte er sich die nördlichen Grafschaften Northumberland mit Lothian, Westmorland und Cumberland, sammt den festen Plätzen Newcastle, Bamborough, Edinburgh und Carlisle ganz angeeignet. Er verstand sich endlich auf einer Zusammenkunft zu Chester zur Herausgabe der Burgen, die jene Gegenden beherrschten, Carlisle, Newcastle und Bamborough, und huldigte seinem Lehnsherrn für Huntingdon, das ihm dieser verliehen, unter Zusicherung seiner eigenen Titel [4]). Von directen Ansprüchen

bury Ep. 128 erwähnt die Schenkung Gottfrieds Plantagenet an seinen zweiten Sohn.

1) Roger. de Hoveden p. 491. Gervas. l. c. Heinrich zog nach Süden gegen Limoges und bis Bordeaux, Anonymi Chron. a. 1156 ap. Bouquet Recueil. T. XII, p. 121.

2) Gervas. l. c.

3) Lappenberg II, 360.

4) So wird sich Hoved. p. 491 erklären lassen: homo suus devenit eodem modo, quo avus suus fuerat homo veteris Henrici, salvis omnibus dignitatibus suis.

des englischen Königs auf die Besitzungen des Schotten kann noch keine Rede sein; es war vielmehr das Verhältniß zu den schottischen Herrschern als Lehnsleuten in Huntingdon, das er Zeit Lebens fest zu beobachten hatte.

Um dieselbe Zeit vertrug sich Heinrich auch mit Wilhelm, dem Sohne des verstorbenen Königs, der als Erbe Wilhelms von Warenne die Grafschaft Surrey besaß; er lieferte jetzt seine Burgen, wie Pevensey und Norwich, aus und seinem Vorgange scheint auch Hugo Bigod gefolgt zu sein. Graf Dietrich von Flandern, der mit seiner Gemahlin nach dem heiligen Grabe pilgerte, befahl seinen Sohn Philipp der Obhut des nun im vollen Besitze seiner Macht erscheinenden Königs von England [1]).

Nur ein kleiner, aber fast unbesiegbarer Feind machte ihm an seiner westlichen Grenze viel zu schaffen. Die Feldzüge seiner Vorfahren gegen die Waliser hatten dieses zähe Bergvolk, so sehr es sich auch durch innere Zwistigkeiten schwächte, nie unterworfen. Normännische Ritter hatten sich einzelne Distrikte angeeignet, doch ihre Eroberungen nie sehr ausdehnen, oft kaum bewahren können. Während der machtlosen Herrschaft König Stephans hatte sich unter den walisischen Fürstengeschlechtern ein engeres Zusammenhalten gebildet. Kraft, Haß und Hoffnung waren neu genährt. Die südlichste Spitze von Wales in Pembrokeshire war den Engländern durch die flämischen Colonisten erhalten, welche durch einige ihrer im Anfange von Heinrichs Regierung aus England entfernten Landsleute vermuthlich verstärkt wurden [2]). Auch Madoc ap Meredith, Fürst von Powys, fügte sich der englischen Herrschaft. Deren eifrigster Feind aber war der Fürst von Nordwales, Owen Gwyuneth, dessen Bruder Cadwalladyr wegen der Ermordung eines südwalisischen Prinzen von seinem Bruder verbannt am Hofe König Heinrichs lebte, und durch die Verwandten seiner Gemahlin, aus dem Geschlechte der Clare, den König zu einem Kriegszuge gegen seine Landsleute anreizte. Vermuthlich verlangte Heinrich

1) Rob. de Monte p. 506.

2) Welsh Chronicle bei Caradoc, History of Wales p. 139 ed. Llwyd. 1832.

von den waliſiſchen Fürſten eine zu ſtrengerer Unterwürfigkeit führende Huldigung als bisher geleiſtet war[1]), welche ſie im Vertrauen auf ihre Berge, Felsſchluchten und oft erprobte Gewandtheit verweigerten. Er rückte nun um Mittſommer 1157[2]) mit einem ſehr ſtarken Heere, zu welchem je 1157
zwei Ritter einen geſtellt und die Geiſtlichkeit ein bedeutendeutendes Scutagium gezahlt hatte, von Cheſter nach Flintſhire, wo ihn Owen hinter den Mauern von Baſingwerk zu erwarten ſchien[3]).

Doch die wilden Bergbewohner wußten das Heer geſchickt in unwegſame Schluchten und Hohlwege zu locken und mit empfindlichem Verluſte zurückzutreiben. Schon waren mehrere vornehme Anführer, Euſtache der Alte und Robert de Courtnay gefallen und Graf Heinrich von Eſſex, der die königliche Standarte trug, hatte, dieſelbe wegwerfend und des Königs Tod ausrufend, an der Spitze ſeiner Abtheilung ſchimpfliche Flucht ergriffen, als es dem Könige mit Mühe gelang, das Heer aus der ſchlimmſten Gefahr zu ziehen. Endlich durch die Drohung, Wales vom Meere aus angreifen zu wollen, ſowie durch die Anlage mehrerer Grenzſchlöſſer, wie Baſingwerk und Ruthlan, nöthigte er die widerſpänſtigen Häuptlinge zur Ruhe[4]). Auch errichtete er in Flintſhire ein befeſtigtes Haus für die Templer, die ihm in England wie auf dem Feſtlande am Hofe und im Felde dienten[5]).

1) Guil. Neubrig. II, 5. dum vel ille rex aliquid insolitum per potentiam ab eis (Walensibus) exigeret.

2) Pfingſten, den 9. Mai, hielt er einen Hoftag zu Bury St. Edmunds. Chron. Monast. de Bello (ed. Angl. Christ. London 1846) p. 85.

3) Robert. de Monte l. c. Das Scutagium war ſchon im vorigen Jahre ausgeſchrieben. Joh. Saresb. Ep. 128 vom Jahre 1156. Rot. Mag. Pip. a. 1156 gedenkt des Scutagii militum abbatis de Certeseia, de Westmonasterio, de Rameseia. Lappenberg, Ms. zum 3. Bande.

4) Guil. Neubr. II, 5 iſt Hauptquelle, doch vergl. wegen der Zeit Caradoc of Llancarvan, p. 160., Rob. de Monte p. 506 und wegen der Einzelnheiten Jocelin de Brakelonde (Camden Society 1840) p. 50—57.

5) Lappenberg II, S. 279. Nach dem Rot. Mag. Pip. a. 1156

Wegen der ſtets wechſelnden Sorge für die Ruhe und Sicherheit ſeiner Reiche zu beiden Seiten des Kanals erfahren wir in den erſten Regierungsjahren des Königs nur wenig von den inneren Zuſtänden Englands, von den Grundzügen der Verwaltung und Rechtspflege und von den Männern, die damit betraut waren. Nur ſpärliche urkundliche Nachrichten ſind aus der Zeit vor dem Beginne von Heinrichs eigener geſetzgeberiſcher Thätigkeit vorhanden. Ein merkwürdiges Beiſpiel jedoch gewährt der Hochverrathsproceß, der jenem Grafen von Eſſex gemacht wurde. Robert von Montfort zieh ihn im Jahre 1163, als man abermals gegen Wales fechten mußte, vor dem ritterlichen Ehrengerichte der Feigheit und nöthigte ihn dem damals allein herrſchenden Brauche gemäß zum Zweikampf. Durch ſeine Beſiegung wurde er der Schuld überwieſen und mit neuer Schande bedeckt. Der König aber, in deſſen Hand nun Gut und Leben des Unglücklichen lag, geſtattete ihm, letzteres als Mönch in ſeiner neugeſtifteten Abtei Reading zu enden, weniger aus Schonung für den einſt mächtigen Baron, als weil er ſelbſt ſchon damals mit der beliebten Art der Entſcheidung durch das Duell nicht mehr einverſtanden ſein mochte [1]). Dieſer Fall ſteht aber vereinzelt da und gewährt uns keinen Aufſchluß über Verhältniſſe und Perſönlichkeiten. Wer dem Gerichte vorgeſeſſen, welche Große an dem engeren Rathe des Königs Theil nahmen [2]), und welchen Händen die Regentſchaft anvertraut geweſen, ſo oft der König in ſeinen überſeeiſchen Landen abweſend war, läßt ſich für die erſten Jahre nicht immer mit Beſtimmtheit nachweiſen. Doch

ſcheint in ganz England damals eine Eleemosyna noviter constituta für die Tempelritter eingeſammelt zu ſein.

1) Rad. de Dic. 535. Guil. Neubr. l. c. Gervas. 1380 und beſonders Jocelin in ſeiner für die Sittengeſchichte der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts ungemein wichtigen Chronik von Bury St. Edmunds. Trivet p. 53.

2) Graf Robert von Leiceſter war 1154 Großrichter. Madox History of the Exchequer I, 34. II, 138. 394. Richard de Luci erſcheint bald darauf. Foss, Judges of England 1848, I, p. 264. Heinrich von Eſſex iſt 1156 unter den fahrenden Richtern. Ibid. p. 233.

begegnet man bereits in dieser Zeit[1]) der rasch emporsteigenden Gestalt Beckets als vornehmsten Rathgebers des Königs und mit dem Siegel des Großkanzlers betraut, dessen Ursprung und frühere Geschichte kurz gefaßt folgende ist.

Thomas Becket, für seine Zeit die bedeutendste Persönlichkeit gegenüber der des Königs, war der Sohn Gilberts, eines angesehenen Bürgers von London, und seiner Ehefrau Mathilde[2]). Der schon von seinem Vater geführte Beiname Becket bekundet eher normännische als sächsische Abstammung[3]). Er wurde zu London am 21. Dec., dem Tage

1) Der beste Chronologe Trivet. p. 43 sagt: hoc anno (1157) Thomas Londinii cancellarius regis efficitur. Hoveden gibt dasselbe Jahr. Herbert de Bosham, Vita Sti Thomae I, p. 30 ed. Giles, sagt, er sei Erzbischof geworden (1162) jam in aula annis quinque cancellariae functus officio. Thomas cancellarius erscheint im Chronicon Monasterii de Bello a. 1157 p. 85. Nach Gervas. 1377 aber hat Heinrich nach seiner Thronbesteigung nichts Eiligeres zu thun, als auf den Rath des Erzbischofs Theobald, der für die Tugend des jugendlichen Herrschers väterlichst besorgt gewesen, den talentvollen Geistlichen zu seinem Kanzler zu machen, der die Höflinge mit solchem Erfolge beseitigt habe, ut in brevi regis rector efficeretur et quasi magister. Gervas. kommt aber dennoch der Wahrheit am nächsten. Der Rotulus Magnus Pipae (Schatzkammerurkunden) ist für das erste Regierungsjahr Heinrichs II. leider verloren; vom zweiten an aber findet sich darin der Name Beckets als Kanzler. Jedenfalls hat keiner vor ihm diese Würde bekleidet. Foss, Judges of England I, 196.

2) Rogeri de Pontin. Vita St. Thom. Cant. ed. Giles. I, p. 92. Joh. Saresb. Vita ibid. p. 319. Wilh. Fitz Steph. Vita ibid. p. 183 versichert, der Vater sei einmal Sheriff (Vicecomes) von London gewesen.

3) Darum sagt auch eine anonyme Vita (Ms. zu Lambeth) bei Giles II, p. 73. Gilbertus quidam cognomento Becket, patria Rotomagensis — seine Ahnen seien, wie viele ihrer Landsleute, nach der Eroberung aus der Normandie herübergekommen, vergl. auch Wilh. Fitz Steph. I, p. 184. Eigenthümlich freilich und fast wieder sächsisch klingt der Vorname in dem altfranzösischen Gedichte des Guernes del Punt St. Maxence, Ms. Harl. 270 fol. 4:

Egilebert Beket fu sis pere apelez.

Vergl. Beckers Ausgabe in Abhandlungen der berl. Akad. 1844, Egilebert. Es ist bekannt, wie Thierry, Conquête de l'Angleterre, den Becket irrig zum Sachsen und Vorkämpfer des Sachsenthums macht. (Thomas selbst sagt, Ep. 130 ed. Giles, in seinem Streite mit Fo-

des Apoſtels Thomas, vielleicht im Jahre 1118 [1]) geboren und nach den durch mönchiſche Erdichtung vielfach getrübten Quellen über ſein Leben war die Stunde ſeiner Geburt von Wundern mancherlei Art verkündet und begleitet. Ja, die dichteriſche Anlage ſeines Stammes verräth ſich in dem Roman, der ſeinem Vater iſt angefabelt worden. Gilbert ſei ins gelobte Land gezogen und habe ſich dort in der Gefangenſchaft eines Emirs mit der ſchönen Tochter deſſelben heimlich vermählt. Sie habe Chriſtin werden und mit ihm in ſeine Heimath entfliehen wollen; er aber habe ſich allein davongemacht, und ſie, von Herzensangſt getrieben, ſei ihm über Land und Meer nachgefolgt, allein im Stande London, London! und daſelbſt angekommen in den Straßen nur Gilbert, Gilbert! zu erfragen. In St. Paul endlich ſei ſie getauft und mit dem Geliebten getraut worden [2]). In den

liot, dem Biſchofe von London, generis mei radicem et progenitores in medio concivium suorum habitantes nec omnino infimi. Vergl. Edw. Grim Vita S. Thomae. Fitz Stephen erzählt, Thomas ſei wie der Erzbiſchof Theobald: ortu Normannus et circa Tiercii villam (Tiercheville), de equestri ordine, natu vicinus. Die Verwandtſchaft mit Theobald bezeugt auch Fitz Stephen: „Gilbertus cum domino archipraesule de propinquitate et genere loquebatur.“ Die erſte urkundliche Erwähnung des Familiennamens kommt vor im J. 1180 Manzer de Becket ſ. Rotul. Scaccarii Normanniae T. I, p. CXVII et p. 79. Unter dem König Johann findet ſich Wilhelm Becket in der Normandie (Rotuli Normanniae T. I, p. 57), Adam und Wilhelm Becket in England, Magnus Rotulus Cancellarii de a. III. R. Johannis p. 140 et 182. Rot. Lit. Pat. 125^b, a. 1214 Gervaſe und Richard Becket von der Inſel Jerſey. Es ſcheint jedenfalls unrichtig, wenn Edw. Grim meint, daß Becket ein dem Thomas in ſeiner Jugend gegebener Spottname ſei, weshalb er ihn p. 75 in der Anrede der den Märtyrer verhöhnenden Mörder anwendet. L.)

1) Nach Gervas. 1383. an. 1162, quadragesimo circiter aetatis suae anno, wäre er erſt 1122 geboren. (Herbert Vita St. Thom. I, p. 30. ed. Giles, ſagt, er ſei um Pfingſten 1162 ungefähr 44 Jahre alt geweſen; alſo iſt Thomas 1117 oder 1118 geboren, und war 44½ Jahr alt, wenn wir annehmen dürfen, daß er am Tage des Apoſtels Thomas geboren iſt.

2) So der ſog. Primus Quadrilogus (Paris. 1495) bei Giles II, p. 183 ff. und Bromton col. 1052 ff. Vgl. Wharton History of

Adern des allerkatholiſcheſten Märtyrers ſoll demnach heidniſches Blut geronnen haben. Die Gründe laſſen ſich leicht herausfühlen, weshalb die meiſten ſo erfinderiſchen Lebensbeſchreiber von dieſer wahrhaften Dichtung nichts wiſſen.

Es iſt aber ſicher, daß Thomas ſeine frühſte Erziehung in den Schulen ſeiner Vaterſtadt und in dem Kloſter Merton unter dem Prior Robert Bayle empfing. Frühzeitig zeigte er ſich lernbegierig und für alle Unterweiſung empfänglich; allein auch Ritt und Jagd wurden bei einem reichen und vornehmen Freunde ſeines Vaters Richerius de Aquila (de l'Aigle in Suſſex) fleißig geübt. Eine wunderbare Lebensrettung ſoll den von den mühſamen Studien ſich ſchon abwendenden Jüngling zu den früheren Planen zurückgeführt haben und ein Verhältniß zu einem angeſehenen Verwandten Osbern, Sheriff von London, als Schreiber und Rechnungsführer während der unruhigſten drei Jahre jener Stadt unter der Regierung des Königs Stephan führte den Jüngling ungeahndet auf die Bahn der Staatsgeſchäfte. Späterhin trat er in den Haushalt des Erzbiſchofs Theobald von Canterbury ein, zu dem ſein Vater Beziehungen hatte. Sein unfreundliches Verhältniß zu dem Archidiakonus Roger de Pont l'Evesque, der ſpäter als Erzbiſchof von York ſich ihm als einer ſeiner entſchiedenen Gegner erwies, ſoll ihn zweimal zur Flucht getrieben haben, doch kehrte er jedesmal in den Schutz ſeines milden Herrn zurück, der ſich des geſcheiten jungen Mannes trefflich bediente und ihn einige Mal ſogar zu Sendungen nach Rom verwandte, zunächſt um ihm die Legation über England vom Papſte Cöleſtin II. (1143) zu erwirken, wo er aber auch ſpäter die päpſtliche Bulle gegen die Krönung Euſtaches, des Sohnes König Stephans, beim Papſt Eugenius III. durchgeſetzt haben ſoll. Sein gefälliges Äußere und zuverläſſige Tüchtigkeit kamen ihm überall zu Statten. Obwohl er nur die erſten Weihen der Kirche empfangen, bedachte ihn der ihm gewogene Erzbiſchof dennoch reichlich mit Pfründen in Oxford, London und Lincoln,

English poetry T. I, deſſen Proben einer desfallſigen Ballade jedoch nicht ſo alt ſind, wie er meint. Andere ſiehe in Ritsons Ballads und in Jamieson's Popular songs T. II.

ließ ihn eine Zeit lang zu Paris, Bologna und Auxerre das kanoniſche Recht ſtudiren und machte ihn im Jahre 1154, als Roger die Provinz York erhielt, zu deſſen Nachfolger im Archidiakonat von Canterbury und zum Probſt von Beverley [1]). So gewann er in der Gunſt ſeines alt werdenden Herrn täglich an Einfluß; auch ſeine eigenen, keineswegs unbedeutenden Mittel mochte er, ſchon damals nicht mehr frei von Ehrgeiz, zu weltlichen Zwecken ſo gut wie geiſtlichen verwenden.

Er war demnach, als Heinrich gekrönt wurde, ſchon ein Mann von großem öffentlichen Anſehen, und es kann nicht lange gedauert haben, bis dieſer auf ihn aufmerkſam wurde und ihm auf die Empfehlung des Primas und eingenommen von ſeinen glänzenden Eigenſchaften die hohe Stelle des Kanzlers übertrug [2]). Noch freilich präſidirte dieſer hohe Würdenträger des Reichs weder dem großen Rathe noch dem oberſten Gerichtshofe, er arbeitete aber als ausführender Rath des Königs, der das Siegel bewahrte und zu allen Verhandlungen Zutritt hatte, beides in geiſtlichen wie in weltlichen Angelegenheiten [3]). Um ſeinem Range gemäß

1) Vitae Grim p. 7. Rog. de Pont. p. 95—100. Wilh. F. St. p. 183—186. Gervas. 1376.

2) Seine Gegner beſchuldigen ihn, er ſelbſt habe Alles aufgeboten und kein Geld geſpart, um dieſe Würde zu erlangen. Epist. Gilb. Fol. 194 ed. Giles. (Lord Lyttleton hat auf dieſes Schreiben, welches in den vaticaniſchen und anderen Handſchriften der Briefe des Thomas fehlend, von ihm in einer Handſchrift der Bibl. Cotton. gefunden iſt, ein ſo großes Gewicht gelegt, daß er auf daſſelbe ſeine ganze Anſicht vom Charakter des Thomas begründet. Doch erklärt er ſelbſt, daß die Zahlung einer Summe für jenes Amt, wie ſie bei anderen Kanzleien aus den Rechnungsbüchern der Schatzkammer ſich ergibt, bei Thomas nicht nachzuweiſen iſt. L.)

3) Die einzelnen Rechte und Pflichten finden ſich aufgeführt bei Wilh. F. St. p. 186: Cancellarii Angliae dignitas est, ut secundus a rege in regno habeatur; ut altera parte sigilli regii, quod et ad ejus pertinet custodiam, propria signet mandata; ut capella regis in ipsius sit dispositione et cura; ut vacantes archiepiscopatus, episcopatus, abbatias et baronias, cadentes in manu regis, ipse suscipiat et conservet; ut omnibus regis adsit conciliis; ut etiam non vocatus accedat; ut omnia sigilliferi regii clerici sui manu signen-

gleich den ersten Baronen des Landes in Glanz und Reichthum leben zu können, übertrug ihm der König die Schloßhauptmannschaft des Thurmes von London und der Burgen von Eye und Berkhamstead mit dem Rechte eines Gefolges von 140 Gewaffneten. Die daher fließenden reichlichen Einkünfte verwandte Thomas, der weltlichen Prunk keineswegs verachtete, nach Art eines fröhlichen Edelmanns: er verschmähte die Jagd nicht mit Falken und Hunden, sein Haus schwärmte beständig von Gästen, seine Tische beugten sich unter der Wucht der Gastmähler, die man in goldenen und silbernen Gefäßen auftrug. Freigebig und wohlthätig gegen Arm und Reich, hörte man seine Tugenden und seine Großmuth überall preisen [1]). Bei aller dieser verschwenderischen Pracht aber läßt sich nirgends nachweisen, daß der Kanzler ihren schädlichen Einflüssen und Versuchungen nachgegeben und sich mit Makeln behaftet habe, die dem zukünftigen Kirchenfürsten zur Schande hätten gereichen müssen. Ein ascetischer Zug war ihm schon damals eigen, wie er auf der anderen Seite auch späterhin bei aller seiner Religiosität der Beachtung weltlicher Dinge stets zugethan blieb [2]).

Der junge König aber fühlte sich durch das geistreiche und glänzende Wesen Beckets mächtig angezogen; und indem er ihm die Aufsicht über die Erziehung seines jugendlichen Thronfolgers Heinrich — denn Wilhelm war im Jahre 1156 gestorben — übertrug, zauderte er selber nicht bei seinem prunkliebenden Kanzler wohl unangemeldet als Gast zu

tur, omnia cancellarii consilio disponantur: item ut, suffragantibus ei per Dei gratiam vitae meritis, non moriatur, nisi archiepiscopus aut episcopus, si voluerit. Inde est, quod cancellaria emenda non est. Der Lord high-chancellor hat heute noch die Verwaltung der Kirchengüter unter sich.

1) Wilh. F. St. p. 188 ff.

2) Die eifrigsten Gegner können ihm keine Unsittlichkeit nachsagen. Sein Charakter ist, obwohl einseitig, urkundlich am besten gefaßt von Froude, Remains, second series vol. II, p. 561 und 572, der als glühender highchurchman oft blindlings, oft gerecht über Papst und Erzbischof wie über die Gegner geurtheilt hat. Von der liberalen Kirchenpartei kommt ein vortrefflicher, sehr beachtenswerther Aufsatz im English Review Vol. VI (1846) p. 37 u. p. 370. cf. Vol. XIX (1853) p. 63.

erſcheinen, mit ihm auf die Jagd zu reiten oder allerhand witzige Kurzweil zu treiben [1]). Er fühlte ſich ſelbſt glücklich in dem Anſehen, das dieſer genoß.

Bald boten jedoch die Verhältniſſe in den überſeeiſchen Ländern dem Kanzler Gelegenheit, ſeine Geſchicklichkeit zu entwickeln, und im Dienſte ſeines Königs thätig zu ſein. Nachdem dieſer noch zweimal zu Lincoln und zu Worceſter [2]) in Begleitung ſeiner Gemahlin ein Krönungsfeſt gefeiert,
1158 richtete er im Jahre 1158 ſeine Aufmerkſamkeit wieder vornehmlich auf die Angelegenheiten ſeiner überſeeiſchen Beſitzungen. Der ſo eben erfolgte Tod ſeines Bruders Gottfried [3]) wird hierzu ohne Zweifel die Veranlaſſung geweſen ſein. Er war entſchloſſen, deſſen Anrecht auf Nantes zu dem ſeinigen zu machen; ſein Lehnsherr Ludwig VII. konnte aber mit dieſen neuen Gebietserweiterungen ſeines bereits übermächtigen Vaſallen nur ſchlecht zufrieden ſein. Heinrich, der immer den Weg friedlicher Verhandlungen der Entſcheidung durch das Schwert vorzog, zögerte nicht Becket zu ſeinem Bevollmächtigten zu machen und ihn mit dem Auftrage zur Abſchließung eines Heirathsbundes zwiſchen ſeinem jungen Sohne und Margareta, der kurz zuvor geborenen Tochter Ludwig's, übers Meer zu ſenden [4]). Während er ſelbſt Anſtalten traf zu einem längeren Zuge nach der Normandie und Aquitanien, begab ſich ſein Kanzler nach Paris mit einem Gefolge und Reiſeaufwand, die die Bewunderung der Zeitgenoſſen hervorriefen.

Zweihundert und fünfzig Knaben in geordneter Schar

1) Wilh. F. St. p. 190—192.

2) Rad. de Dic. 531 nennt nur letzteres. Hoveden hat beides, aber das Feſt zu Worceſter, was unmöglich iſt, unter dem Jahre 1159. Guil. Neubr. II, 9 apud Lincolniam coronatus est in natali Dominico, non quidem intra moenia, credo propter vetustam illam superstitionem, quam rex Stephanus laudabiliter contemsit atque derisit, sed in vico suburbano. Vgl. Lappenberg, Geſchichte von England II, S. 358.

3) Er ſtarb am 26. Juli nach dem Ms. Reg. Suec. 322 des Rob. de Monte bei Bouquet SS. rer. Gall. XIII. p. 300. Vgl. Pertz, rer. Germ. SS. VI, p. 507.

4) Rad. de Dic. 531. vgl. Guil. Neubr. II, 24.

eröffneten den Zug, luſtige Volksweiſen ſingend; ihnen folgten die Jagdmeute des Kanzlers und auf acht ſchwer beladenen, von je fünf Pferden gezogenen Wagen die Kapelle, Küche, Keller und Garderobe, von großen Hunden gehütet. Zwölf Saumroſſe trugen ähnliche Geräthſchaften, Geld und Koſtbarkeiten zum täglichen Gebrauche und zu Geſchenken. Oben auf den Ballen ſaß ein Affe und ergötzte das Volk mit ſeinen Fratzen. Hieran ſchloſſen ſich in langem Zuge die Knappen mit den Schilden und Streitroſſen der Ritter, junge Edelknaben, Falkner und der Troß der Diener des Haushalts. Endlich kamen die Ritter und Geiſtlichen, paarweiſe nebeneinander reitend, und zuletzt ihr Herr ſelbſt in vertraulichem Geſpräche mit einigen Begleitern. Es mochten 200 zu Pferde ſein, deren glänzende Erſcheinung die Anwohner der Straße, die ſie zogen, vor die Thüre lockte. Man traute kaum ſeinen Augen, daß dies nur der Kanzler ſei; welche Macht und Reichthum mußte erſt der König von England entfalten!

Mit ächt franzöſiſcher Höflichkeit empfing Ludwig dieſe üppige Geſandtſchaft und wies ihr das Haus der Templer in Paris zur Herberge an, mit dem Gebote, ihnen alle Bedürfniſſe auf das freigebigſte und nicht gegen Geld zu reichen. Allein Thomas, der dies vernommen, wollte ſich nichts vergeben und hatte heimlich in der Umgegend ſeinen Unterhalt verſchwenderiſch einkaufen laſſen. Jeder, mit dem er nur in Berührung kam, wurde mit reichen Geſchenken bedacht, vor allen aber wurden die Lehrer und Schüler der hohen pariſer Schule ausgezeichnet [1]). Nachdem er endlich ſeinen Auftrag, den Zweck alles ſolchen Aufwandes, vollſtändig ausgeführt, nahm er Urlaub von Ludwig und zog davon ſeinem Herrn entgegen.

Heinrich, der ſich im Auguſt [2]) in England eingeſchifft,

1) Alles aus Wilh. F. St. p. 196—200, der, wie gewiſſenlos und verdächtig er auch manchmal erſcheinen muß, als Sittenſchilderer der Zeit keineswegs überſehen werden darf. Er kann unmöglich den Prunk des Kanzlers erdichtet haben, da ihm durchaus nicht daran gelegen war, dem Erzbiſchofe, dem er blindlings ergeben, Veranlaſſung zu Beſchuldigungen und Angriffen zu bereiten.

2) Vigilia Assumptionis S. Mariae, 14. Aug., Ms. Reg. Suec.

war inzwiſchen in der Normandie erſchienen. Auf einer Zuſammenkunft mit dem franzöſiſchen Könige am Fluſſe Epte, Donnerstag den 22. Aug., ſchloß er einen vorläufigen Vertrag ab über die Verheirathung ihrer Kinder. Im September begleitete er Ludwig nach der Hauptſtadt, um ſich von ihm und der Königin Conſtance, die ihm ihr Schloß einräumten und für die Zeit im Kloſter der Jungfrau lebten, ehrenvoll bewirthen zu laſſen und die junge Prinzeſſin entgegenzunehmen, die er der Pflege und Bewachung des Großrichters der Normandie, Robert von Neufbourg, anvertraute [1]). Hierauf wurde es ihm möglich, auf Grund der durch Beckets Geſandtſchaft erlangten Zuſtimmung, daß er als Seneſchall des franzöſiſchen Königs in die Bretagne einrücken dürfe [2]), ſeine inzwiſchen bei Argentan zuſammengezogenen Streitkräfte gegen jenes Land zu wenden, um den Erbfolgeſtreit zwiſchen Conan und dem Grafen Eudo von Penthièvre zu ſchlichten. Schon zu Michaelis begab ſich Conan nach Avranches, wo ſich des Königs Lager befand, und überlieferte Nantes ſammt der dazu gehörenden Grafſchaft. Heinrich zog hierauf über die Loire, wo er dem Grafen von Thouars, der einſt mit ſeinem Bruder verbündet geweſen, ſeine Burg abnahm. Im November begab ſich Ludwig VII. durch die Normandie auf eine Pilgerfahrt nach Mont-Michel und wurde zu Nantes von Heinrich mit allen ihm gebührenden Ehren

322 des Rob. de Monte bei Bouquet XIII, p. 300. Pertz, VI, p. 507.

1) Trivet. p. 44 nach Rob. de Monte p. 507. Der Vertrag enthielt die Beſtimmungen: Ludwig ſoll das Verin, das dem jungen Heinrich zum Lehn ertheilt iſt, einſtweilen in Gewahrſam behalten. Stirbt Heinrich vor der Heirath, ſo ſoll ein jüngerer Bruder die Hand der Margareta erhalten, falls Heinrich II. derſelben in England die Stadt Lincoln, 1000 Pfund und 300 Ritter und in der Normandie die Stadt Avranches, zwei Burgen, ebenſo viel Geld und 200 Ritter zur Mitgift ertheilen will.

2) Gervas. 1380. ut quasi senescallus regis Francorum intraret Britanniam et quosdam ibidem inter se inquietos et funebre bellum exercentes coram se vocaret et pacificaret, et quem inveniret rebellem violenter coerceret. Über das Truchſeßamt des Grafen von Anjou vgl. Hugo de Cleeriis apud Bouquet XII, 493. L.

empfangen und über Rouen, Caen, Baieux und wieder bis an die Grenze zurückgeleitet [1]).

Nachdem Heinrich während des Decembers noch mit den Angelegenheiten der Normandie beschäftigt gewesen und sich mit seinem Nachbar Theobald V. von Blois vertragen, wandte er sich nach seinen Ländern im Süden Frankreichs und erfuhr bald, daß ihm auch dort wie überall auf dem Festlande die Interessen Ludwigs feindlich entgegentreten müßten.

Der Grund aber zu beständig genährten Zwistigkeiten mit dem Könige von Frankreich lag dort in gewissen Verwickelungen in Betreff der reichen Erbschaft Eleonorens, deren Verlust Ludwig VII. viel schwerer verschmerzte als den der bescholtenen Gemahlin selbst. Ihr Großvater Wilhelm IX., Graf von Poitou und Herzog von Aquitanien, ein verschwenderischer Herr, hatte einst, als er sich bei seiner Rüstung zum Kreuzzuge in großer Geldnoth befand, die mit seiner Gemahlin erheirathete reiche Stadt und Grafschaft Toulouse an den Oheim seiner Frau, den Grafen Raimund von St. Giles, verpfändet. Sein Sohn Wilhelm X., der Vater Eleonorens, und diese selbst befanden sich nicht in den Umständen, das Pfand auszulösen. Raimund V. von St. Giles, der Enkel jenes früheren, war Graf von Toulouse, während Eleonore nacheinander auf dem französischen und auf dem englischen Throne saß. Solange sie Gemahlin Ludwigs VII. war, unterließ dieser nicht in ihrem Namen seine Ansprüche auf die Grafschaft geltend zu machen; nachdem er aber von ihr geschieden war und ihr Erbe an das Haus Plantagenet fallen sah, verband er sich eng mit Raimund, der seine Schwester Constance, die Wittwe Eustaches, zur Gemahlin nahm und jeden Antrag Heinrichs zu einem friedlichen Vergleiche, auf seine Verbindung mit Frankreich vertrauend, von sich wies [2]).

1) Das zweite Ms. des Rob. de Monte ist Hauptquelle, vgl. Trivet. Gervas. l. c. Bei dieser Gelegenheit ist vermuthlich von den beiden Monarchen der Plan zu einem gemeinschaftlichen Kreuzzuge nach Spanien verabredet worden, den Papst Hadrian durch ein eigenes Sendschreiben bei Bouquet XV, p. 689 hinderte.

2) Guil. Neubr. II, 10. Idem rex (Ludovicus) uxoris nomine Tolosam repetiit ..... Verum quum postea *celebrato* inter regem

Dieſer ſah keinen andern Ausweg als die Anſprüche Eleonorens mit Gewalt durchzuſetzen. Gegen Frühlingsan-
1159 fang des Jahres 1159 rüſtete er ein großes Heer zu ſeinem Zuge [1]). Die Schwierigkeit, ſeine in England anſäſſigen Barone und dienſtpflichtigen Vaſallen ſich in Perſon auf ſeinen überſeeiſchen Feldzügen folgen zu laſſen, und die allmälige Umgeſtaltung des feudalen Kriegsweſens nöthigten den König bei dieſer Gelegenheit, wie es heißt auf den Rath ſeines Kanzlers, ſtatt des perſönlichen Ritterdienſtes von allen ſeinen Vaſallen in England ein Schildgeld zu erheben und mit demſelben, das ſich auf eine Summe von 180,000 Pfund Silbers belaufen haben ſoll, ein Söldnerheer zu unterhalten [2]).

Francorum et uxorem ejus *divortio*, eadem ad nuptias regis transisset Anglorum, mota est rursum quaestio super Tolosa justis heredibus resignanda. Beſonders klar finden ſich die Erbſchaftsverhältniſſe auseinandergeſetzt bei Rob. de Monte p. 509. 510, dem Trivet. p. 46. 47 folgt. Die Provenzalen freilich wollen die Anſprüche der Herzöge von Aquitanien auf Toulouſe nicht gelten laſſen und bezweifeln die Ächtheit der Erzählung bei Wilhelm und Robert, ſ. Dom Vaissete, Abregé de l'histoire générale de Languedoc, III, p. 22.

1) Mediante autem quadragesima. Oſtern fiel auf den 12. April.

2) Gervas. 1381. Rex *scutagium* de Anglia accepit, cujus summa fuit centum milia et quater viginti milia librarum argenti. Vgl. Dialogus de Scaccario I, 9 bei Madox Exch. Vol. II. Dieſe Kriegsſteuer, deren Druck beſonders auf die Afterlehnsleute fallen mußte, beſtand nun in voller Kraft bis zur Magna Charta. Becket wird von Gilbert von London Ep. Gil. Fol. 194 (ed. Giles) angeklagt, die Idee zum Scutagium und Veranlaſſung zur harten Bedrückung der Geiſtlichkeit gegeben zu haben. Lingard II. p. 131 erklärt jenen Brief freilich für untergeſchoben, ſcheut ſich aber nicht die allein dorther entlehnte Nachricht über das Scutagium ſtillſchweigend in ſeinen Text aufzunehmen. (Die Vorwürfe, welche gegen Thomas in dieſer Angelegenheit erhoben werden, ſcheinen mir wenig begründet. Das Scutagium (scildpenig) war nur eine Ablöſung in Gelde für den perſönlichen Kriegsdienſt der Hinterſaſſen, welche lediglich als eine Vergünſtigung geſtattet wurde. Schon unter König Henry I. zahlte der Abt von Ramſey eine Summe für die von der Abtei nicht geſtellten Leute; auch den Biſchof von Durham und ſelbſt Laien finden wir ſo begünſtigt, ſ. 31 Henr. I. Rotul. magn. pipae p. 47 und daſelbſt die Gelder für auxilium militum p. 128—129. 153. 159. Das erſte Scutagium, welches König Heinrich II. den Prälaten 1156 auferlegte, fand einigen Widerſpruch,

Dies hinderte aber nicht, daß dennoch viele hohe Herren, der König Malcolm von Schottland, der mit 45 Schiffen in der Normandie ankam, ein waliſer Fürſt, Wilhelm von Boulogne, Wilhelm von Trancheville, Graf Raimund von Barcelona und manche andere zu ihm ſtießen. Mit letzterem, der als Eidam Ramiros von Aragon, jenes ſeltſamen Mönches, welcher ſich nur ſo lange zur Annahme der Krone hatte bewegen laſſen, bis er eine Tochter erzeugt und aufgezogen, das nördliche Spanien und die Provence beherrſchte und mit den Grafen von St. Giles in Urfehde lebte, war Heinrich bereits zuvor im Schloſſe Blaye an der Garonne ein Freundſchaftsbündniß eingegangen. Er hatte ſich darin der Hand Berengarias, der jungen Tochter deſſelben, für ſeinen erſt kurz zuvor geborenen Sohn Richard verſichert, für den bereits damals ſchon Poitou und Guienne beſtimmt waren [1]).

doch der Geheimſchreiber des Erzbiſchofs Theobald ſelbſt ſchrieb, daß die Unentbehrlichkeit dieſer Abgabe dargelegt ſei, ſ. Johann. Sarisb. Epist. 128. Ein Brief, welchen der Erzbiſchof Theobald in ſeinen letzten Jahren angeblich an den König richtete, um dieſem mitzutheilen, daß er, von Reue ergriffen, die von ſeinem Bruder, dem Archidiakonus, eingeführten ſchlechten Gebräuche, und namentlich die Consuetudo de secundis auxiliis aufzuheben gelobt habe, darf nicht, wie geſchehen, auf Becket und das Schildgeld bezogen werden. Aber an den König kann dieſer Brief nicht gerichtet ſein, weil dieſen der Erzbiſchof nicht geduzt hat. Sein Bruder war Walter, welcher das Archidiakonat zu Canterbury bis zum Jahre 1147 bekleidete. Der Erzbiſchof, früher von Schulden gedrückt, hatte ſeine Untergebenen durch ſeine Officianten ſehr geplündert und nunmehr über die ſeiner Kirche verliehene Befreiung eine Urkunde ausgeſtellt. Das Schreiben aber war ohne Zweifel an Thomas Becket, den damaligen Archidiakonus, gerichtet, welcher ſeinen von der gedachten Abgabe ihm zukommenden Antheil begehrte: ihm, aber nicht dem Könige, konnte Theobald verſprechen, daß, falls er geneſe, durch ſeine Hand, d. h. durch Ertheilung erledigter Präbenden, der Herr für ihn ſo ſorgen werde, daß er ſeiner geringen Beiſteuer nicht bedürfe. Meine Erklärung findet eine Beſtätigung in einem Briefe des Joh. von Salisbury an den Kanzler (Ep. 113), in welchem er dieſer Angelegenheit kurz erwähnt: Dominus noster (Cantuariensis) *propriarum ecclesiarum* vobis subiect. praecepit *auxilium* etc. Dom Brial bezieht dieſes irrig auf die Propſtei Beverley, welche zum Erzbisthum York gehörte. L.)

1) Guil. Neubr. Gervas. Trivet l. c.

Mit ſolchen Bundesgenoſſen brach der König von England gegen Toulouſe auf. Es ſcheint, als ob er nicht vermuthet hätte, daß Ludwig trotz der friedlichen Zuſammenkünfte, die er wiederholt mit ihm gehabt [1]), auf den Hülferuf ſeines Schwagers ſich ſelbſt mit Zuzug nach Toulouſe begeben und hinter den Mauern ſichern würde. Genug, als er vor der Stadt erſchien, vernahm er die Kunde von der Anweſenheit des Königs von Frankreich, und Zweifel begannen in ihm ſich zu erheben, ob er mit Gewalt der Waffen ſeinem Lehnsherren entgegentreten ſollte. Becket, der ſich an der Spitze einer Schar von 700 Rittern im Heere befand und an den kriegeriſchen Begebenheiten eifrigen Antheil nahm, ſoll ihn zur Gefangennehmung Ludwigs angeſtachelt haben [2]). Doch Heinrich zögerte; er beſchränkte ſich darauf, die Stadt von Mitte Sommer bis zum Feſte Allerheiligen zu belagern, und nachdem er in wenig nützlicher Weiſe ſeine koſtbaren Mittel in kleinen Gefechten und in der Eroberung des Marktplatzes Cahors und einiger benachbarter Burgen vergeudet hatte, wieder nach der Normandie abzuziehen. Während der Kanzler zu Pferde in Helm und Harniſch den Rückzug über die Garonne deckte [3]) und für die Befeſtigung und Vertheidigung von Cahors Sorge trug, eroberte und zerſtörte Heinrich auf ſeinem Marſche alle Burgen, die dem Könige von Frankreich huldigten, wodurch er

1) Ms. Reg. Suec. 322. Rob. de Monte, p. 508.

2) So Wilh. F. St. p. 200. Johann von Salisbury, damals ſeinem Freunde Becket ſchon ganz ergeben, widmet ihm ſein Buch Polycraticus de nugis curialium, während dieſer vor den Mauern von Toulouſe liegt: Dum tamen Tolosam cingitis, ista aggressus sum; Joh. Sarisb. Opp. III, p. 10 ed. Giles.

3) Gervas. Wilh. F. St. l. c. und Herbert de Bosham (Giles S. Th. C. VII) p. 20. Sehr lebendig und authentiſch iſt die Schilderung des Guernes del Punt St. Maxence, der den Kanzler ſelbſt geſehen, in dem Gedicht auf das Leben des St. Thomas, Ms. Harl. 270. fol. 8:

Par assalt prist chasteals, motes é fermetez,
E burcs é viles arst é assail citez,
Sur son destrier ert del bon hauberc armez ....
E *jeo'l vi* franceis plusurs feiz chevalchier.

dieſen zu einem Waffenſtillſtande vom December bis zum Dreieinigkeitsfeſte des nächſten Jahres nöthigte [1]). Auf der Heimkehr ſtarb Wilhelm von Boulogne, der einzige überlebende Sohn ſeines Vorgängers Stephan, dem Heinrich ſeine Beſitzungen in England und in der Normandie ungehindert gelaſſen hatte. Die übrigen Fürſten trennten ſich; auch König Malcolm kehrte, nachdem er Heeresfolge geleiſtet und von Heinrich zu Tours zum Ritter geſchlagen worden, was dieſer ihm im vorigen Jahre zu Carlisle verweigert hatte, in ſeine Heimath zurück [2]). Ludwig beſtätigte dem Könige von England ferner alle Rechte des Grafen von Poitou, mit Ausnahme von Toulouſe, worüber dem Grafen von St. Giles ein Waffenſtillſtand auf ein Jahr bewilligt wurde. Die Stadt Cahors jedoch, ſowie was Heinrich von den Grafſchaften Toulouſe und Cahors zur Zeit des Friedensſchluſſes beſaß, verblieb demſelben, und wollte ſich der König von Frankreich darum nicht einmiſchen, falls Raimund V. dieſe Friedensbeſtimmung verletzen ſollte. Wenn aber die Grafen von Barcelona und Bidorre ihre Fehde gegen denſelben fortſetzen wollten, ſo gelobte Heinrich ſie innerhalb des gedachten Waffenſtillſtands nicht zu unterſtützen [3]).

Obwohl nun bereits im Mai 1160 auf Grund des Waf- 1160
fenſtillſtandes zwiſchen den beiden Königen ein Friede geſchloſſen worden, brach der alte Hader doch bei der nächſten Veranlaſſung von neuem wieder aus. Conſtance, die Königin von Frankreich und Tochter Alonſos VII. von Caſtilien, war geſtorben, und Ludwig, dem es ſehr um männliche Nachkommenſchaft zu thun war, ging innerhalb 14 Tagen nach ihrem Tode ſeine dritte Ehe mit Adele, der Schweſter Theobalds V. von Blois ein [4]). Dieſe Verbindung mit jenem ihm feindlich geſinnten Hauſe mußte Heinrich gefähr-

1) Trivet. p. 49.

2) Rad. de Dic. 531. Hoveden p. 491. 492. Chron. de Mailros ed. J. Stevenson (Bannatyne Club 1835) p. 76.

3) Urkunde bei Lyttelton II, 518. Mémoires de l'Académie des Inscript. tome 43. p. 368 und Bouquet XVI, 21.

4) Trivet. p. 49. Rad. de Dic. 532. non observato tempore luctus, infra quintum decimum diem.

lich erſcheinen. Er ſäumte daher auch nicht einen Schlag dagegen zu führen und nunmehr die zweijährige Margareta, die ſich bereits in ſeiner Gewalt befand, mit ſeinem ſiebenjährigen Sohne Heinrich zu vermählen [1]). Er that dies unter der Zuſtimmung zweier Legaten, Heinrichs von Piſa und Wilhelms von Pavia, die ſich damals dringend um ſeine Gunſt für den neuerwählten Papſt bewarben. Durch die am 2. Nov. zu Neufbourg vollzogene Verbindung nöthigte er die Tempelherren, welchen die Burgen im Vexin anvertraut waren, ihm Giſors, Neufle und Neufchatel auszuliefern [2]). Über dieſe raſche That entbrannte natürlich der Zorn des Königs von Frankreich, und in Verbindung mit ſeinem Schwager, dem Grafen Theobald, begann er die Fehde von neuem. Letzterer gedachte dem Könige von England hinter den Mauern der Burg Chaumont Trotz bieten zu laſſen; aber Heinrich, zu dem nun auch ſein tapferer Kanzler wieder geſtoßen war, rückte eilig heran und zwang die Burg in wenigen Tagen zur Übergabe [3]). Heinrich ſicherte ſich darauf durch Anlage neuer Feſtungen, während die Waf-
1161 fen von Weihnachten bis Oſtern 1161 ruhten. Ludwig, von Theobald getrieben, rückte alsdann abermals aus; doch kam es zu keinen ernſtlichen Feindſeligkeiten, und beide Könige begnügten ſich, die vom Papſte angetragene Vermittelung anzunehmen, worauf Heinrich ſich nach Aquitanien begab [4]).

1) Gervas. Trivet. l. c.

2) Herbert, Vita St. Thomae Cant. I, p. 20 ed. Giles. Ep. Arnulfi Lexov. 23. Guil. Neubr. II, 24. Rege olim Stephano tumultibus Anglicis occupato Comes Andegavensis invasit obtinuitque Normanniam praeter Gisorcium et duo alia quasi appendentia castella quae in potestatem regis Francorum cesserunt. Hiernach ſcheint es wahrſcheinlich, daß die Burgen ehemals innerhalb der Grenzen der Normandie gelegen. Auch Trivet. ſagt: quas constat ad ducatum Normanniae pertinere. Hoveden p. 492 gibt den ausführlichſten Bericht aber irrig, unter dem Jahre 1161. Vgl. Rad. de Dic. l. c.

3) Rob. de Monte p. 511. Rad. de Dic. l. c.

4) Trivet. p. 50. 51. Brial, SS. rer. Gall. XV, 701. Vgl.

Inzwiſchen aber machten ſich höhere Angelegenheiten geltend, in welchen beide Fürſten wenigſtens bisweilen gemeinſame Sache machen, aber auch ebenſo oft feindlich gegeneinander handeln ſollten.

Der große nun faſt hundertjährige Kampf zwiſchen der oberſten geiſtlichen und weltlichen Macht war mit neuer Wuth wieder ausgebrochen: die Schaubühne war in Deutſchland und Italien, auf der ſich die nun immer ſchärfer geſonderten Parteien des Kaiſers und des Papſtes, bald vereinzelt, bald in größeren Maſſen um eine hervorragende Perſönlichkeit geſchart, umherſtritten. Hier focht man für die Anerkennung auch der weltlichen Macht des Papſtthums und für die Unabhängigkeit und Selbſtändigkeit jeder kleinen ſtaatlichen Gemeinſchaft; dort galt es, die Anſprüche Karls des Großen und der Ottonen noch einmal in ganzer Kraft zu erheben. Eine Perſönlichkeit, wie die Friedrich Barbaroſſas, der von der Idee der Macht und Größe des Kaiſerthums in ihrer weiteſten Ausdehnung beſeelt war, mußte nothwendigerweiſe eine jener großen Kriſen herbeiführen, die Freund und Feind und die Nachbarn zu allen Seiten in ihren Strudel mit hineinzuziehen pflegen. Die Bewegung war diesmal eine viel allgemeinere als zur Zeit Gregors VII.; der ganze Weſten Europas konnte ſich ihrer Einflüſſe nicht erwehren, und England ganz beſonders war beſtimmt, einen höchſt merkwürdigen Antheil daran zu nehmen.

Der große Hohenſtaufe hatte, wie ſchon vor ihm die ſächſiſchen Kaiſer und andere ſeiner Vorgänger, die Beziehungen zu England nicht vernachläſſigt, wozu er eine beſondere Veranlaſſung in den gemeinſchaftlichen Verhältniſſen zum römiſchen Stuhle fand. Er hatte ſchon vor einigen Jahren verſucht, mit König Heinrich engere Verbindungen anzuknüpfen und ihm die freundſchaftlichſten Verſicherungen mit Geſchenken durch eine Geſandtſchaft dargebracht. Der

Rymer Foedera (ed. nova) I, pars I, p. 21, Schreiben Alexander's III. wegen Ausſöhnung der beiden Könige, das freilich erſt aus dem folgenden Jahre datirt. Auch mit Raimund von Toulouſe wurde im Auguſt 1162 Friede gemacht, Dom de Vic et Dom Vaissete, Histoire générale de Languedoc ed. 1840. IV, p. 189.

König erwiederte beides und seine Abgeordneten Mag. Herbert von Bosham und Wilhelm erschienen im Jahre 1157 auf dem Reichstage zu Würzburg, um sie zu überbringen. Des Königs unbeschränkte Verehrung für die Kaiserkrone spricht sein Schreiben so deutlich aus, daß es dadurch auf spätere Vorfälle manches Licht wirft und verhängnißvolle Anmaßungen zu rechtfertigen scheint [1]). Als der Papst Hadrian IV. am 30. Aug. 1159 gestorben war, glaubte der Kaiser, daß die Stunde gekommen sei, um das staatskluge und weise Einvernehmen Englands und Frankreichs zu benutzen, und sandte an die Könige von England und Frankreich den Bischof von Pavia, Petrus, um in dieser Angelegenheit eine gemeinschaftliche Ansicht zwischen den drei Monarchen zu bewirken. Diese großartige Politik wurde aber nicht verstanden und konnte nicht geltend gemacht werden.

Auf dem bald darauf (5. Febr. 1160) gehaltenen stürmischen Conclave wählten die Cardinäle ihren entschieden welfisch gesinnten Genossen, Roland Bandinelli, zum Papst als Alexander III., während die kaiserliche Partei den Cardinal Octavian als Victor IV. erhob. Auf Betrieb des Kaisers selbst hielten die ihm zugethanen Geistlichen seiner deutschen und italienischen Reiche im nächsten Jahre ein Concil zu Pavia, auf dem Alexander III. und sein Anhang verdammt wurden. Während dieser sich einstweilen zum Könige von Sicilien flüchtete, sandte Friedrich seinen Kanzler Reinald an seine Nachbarn von Frankreich und England mit dem Ersuchen, daß sie sich für seinen Papst erklären möchten [2]). Aber die Abgesandten Alexanders, die drei Cardinäle

1) (Der König schrieb: regnum nostrum et quicquid nostrae ubique subjicitur ditioni vobis exponimus et vestrae committimus potestati, ut ad vestrum nutum omnia disponantur et in omnibus vestri fiat voluntas imperii .. Vobis, qui dignitate praeeminetis imperandi cedat auctoritas, nobis non deerit voluntas obsequendi. s. Radevicus de gestis Friderici l. I. c. 7. Über die handelsgeschichtlichen Beziehungen vgl. Geschichte des hansischen Stahlhofes zu London. L.)

2) (Reinalds Schreiben über seine Mission s. in Concil. Germaniae ed. Schannat et Hartzheim T. III. p. 391. Joh. Sarisb. ep. 63. L.)

Heinrich von Piſa, Johann von Neapel und Wilhelm von Pavia hatten ſich bereits nach Frankreich begeben und ſetzten auf dem im Jahre 1161 zu Toulouſe gehaltenen Concile, dem die beiden Könige in Perſon beiwohnten, gegen die ebenfalls anweſenden Boten Octavians durch, daß Alexander von Ludwig und Heinrich anerkannt und ihm jeglicher Schutz zugeſichert wurde [1]).

Dieſer Beſchluß der beiden mächtigſten Könige im weſtlichen Europa, zur Erhaltung des einen Oberhauptes der römiſchen Kirche einmüthig zuſammenwirken zu wollen, ſollte trotz der Verſuche, die vom Kaiſer ausgingen, um den ſchwachen König von Frankreich abſpänſtig zu machen, entſcheidend werden für den Ausgang des Kampfes zwiſchen der kaiſerlichen und päpſtlichen Gewalt. Einer Einladung des Kaiſers, mit ihm und dem Könige von Frankreich zur Berathung wegen der päpſtlichen Angelegenheiten auf St. Johannis 1162 zu Laons zuſammenzukommen, war Heinrich nicht gefolgt. Dagegen vereinte er ſich mit König Ludwig, den Papſt Alexander, welcher in der Hoffnung auf den Schutz beider Monarchen nach Montpellier gekommen war, zu Chateauroux in Berry mit aller dem Statthalter Chriſti gebührenden äußeren Ehrerbietung zu empfangen. Beide Monarchen gingen zu den Seiten des Roſſes, auf welchem der Papſt ritt, und hielten die Zügel, bis ſie dieſen zu dem zu ſeinem Empfange bereiteten Zelte geleitet hatten.

Wohl gab es in der Folgezeit, als ein Zweig dieſes Streites ſich nach England herüber erſtreckte, bedenkliche Augenblicke, in denen es möglich ſchien, daß auch Heinrich II. ſich der Partei des Gegenpapſtes zuwenden und Bundesgenoſſe der Staufen werden könnte. Allein verſchiedene weſentliche Umſtände bewirkten, daß der König von England, obwohl er ſich mit der höchſten Kirchengewalt ſeines Reichs überwarf, dennoch am Papſte Roms feſthielt.

Heinrich war noch auf ſeinen Feldzügen in Frankreich begriffen, als ein Ereigniß eintrat, welches die eben berührte Entwickelung der Dinge herbeiführen ſollte.

1) Guil. Neubr. II, 9. Chron. Mont. ser. a. 1159 bei Menken SS. T. II. 165.

Theobald, der Erzbiſchof von Canterbury, nachdem er 22 Jahre hindurch das Primat von England verwaltet hatte, war am 18. April 1161 [1]) geſtorben. Über ein ganzes Jahr blieb der erzbiſchöfliche Stuhl unbeſetzt. Die Abweſenheit des Königs in ſeinen überſeeiſchen Landen und der Vortheil, den er aus der Vacanz zog, indem während der Dauer derſelben die Einkünfte des Primats in ſeine Schatzkammer floſſen, verzögerten die Neuwahl. Schon Zeitgenoſſen haben in der Hitze des bald darauf ausbrechenden Streites die Schuld hauptſächlich dem Umſtande zuſchreiben wollen, daß der Gedanke, den Thomas Becket zum Metropoliten zu machen, bei einer gewiſſen Partei der Geiſtlichkeit hartnäckigen Widerſtand gefunden habe [2]). Doch dem war noch keineswegs ſo. Vielmehr iſt die Geſchichte der Wahl, die, wie alle übrigen in jener Zeit, nicht frei war von Eiferſucht unter den Betheiligten und von Gewaltſamkeit von Seiten des Königs, einfach folgende.

König Heinrich hegte unmittelbar nach dem Tode Theobalds den Wunſch, ſeinen Kanzler in jene erhabene Stelle eingeſetzt zu ſehen. Thomas Becket war nicht nur für den geiſtlichen Stand erzogen und glänzte in den Augen aller Welt durch Geiſt und hohes Anſehen; ſondern der politiſch umſichtige König ſchmeichelte ſich ohne Frage mit dem geheimen Gedanken, daß der Günſtling auch als Erzbiſchof ſein vertrauter Freund bleiben und fernerhin zur Entwickelung der geiſtlichen und weltlichen Macht ſeines Königreichs mitwirken werde. Heinrich ſelbſt gab den Anſtoß zur Wahl, deren Ausgang ihm ſo viel Ärgerniß und Gefahr bringen
1162 ſollte. Zu Anfang des Jahres 1162 ſandte er den Kanzler nach England mit dem Auftrage, in ſeiner Abweſenheit die nothwendigen Regierungsgeſchäfte zu erledigen, zu denen namentlich die Anerkennung Heinrichs des Jüngeren durch die Barone des Reichs gehörte. Daneben gab aber der König durch dieſe Miſſion auch ſeinen Entſchluß zu erkennen,

1) Gervas. 1381.

2) Dies wird hauptſächlich von Lord Lyttelton History of Henry II., book III und Appendix auf Grund zweier Briefe aus dem Jahre 1166 verfochten; dagegen Froude p. 582 ff.

daß er der Vacanz ein Ende machen wolle, denn kurz darauf, im Monat Mai, erſchienen in Canterbury als königliche Abgeſandte die Biſchöfe von Cheſter, Exeter und Rocheſter, der Abt von Battleabbey und der Großrichter Richard de Luci, und forderten im Namen des Königs das Capitel der Chriſtuskirche zu Canterbury auf, unverzüglich auf einer Synode der hohen Geiſtlichkeit der Provinz zu London zu erſcheinen, woſelbſt die Wahl eines neuen Erzbiſchofs ſtattfinden ſollte. Der junge Fürſt, viele Barone und die meiſten Biſchöfe fanden ſich ein. Die Verhandlungen dauerten einige Zeit, da die Mönche als das Capitel der Kathedrale von Canterbury, ſich ſtets bei dieſer Gelegenheit das vornehmſte Wahlrecht anzueignen ſtrebten. Außerdem ſuchte Gilbert Foliot, damals noch Biſchof von Hereford, die Wahl Beckets zu beſtreiten. Auch iſt es möglich, daß die alte Kaiſerin Mathilde verſucht habe, ihren Sohn von ſeinem Vorſatze abzubringen. Thomas Becket wurde jedoch zum Erzbiſchof von Canterbury erwählt [1]). Dies geſchah im Refectorium von Weſtminſter; Heinrich von Wincheſter, der ſich unlängſt wieder mit dem Könige vertragen, verkündete die Wahl. Kurz darauf begab ſich die Verſammlung nach Canterbury, wo der Neuerwählte, der damals in ſeinem 44. Lebensjahre ſtand, am Sonnabend der Woche nach Pfingſten, den 2. Juni, vom Biſchofe von Rocheſter zum Prieſter und Tags darauf, am Sonntage Trinitatis, zum Erzbiſchof geweiht wurde, nicht ohne vorhergegangenen Streit, wer in der Abweſenheit des Erzbiſchofs von York und während der Vacanz im Bisthume von London dieſe beiden Kirchenfürſten in ihren hohen Pflichten vertreten ſollte.

1) Die beiden vollgültigſten Zeugen ſind Gervas. 1381—1383, der allerdings blindlings für ſeinen Erzbiſchof eifert, aber zur Zeit der Conſecration Beckets als Mönch ins Kloſter trat (vgl. 1418); und Radulf de Diceto, der Archidiakon von London, 533, der es faſt ebenſo eifrig mit dem Könige hält. Erſterer ſpricht von multis et variis de electione facienda consertis sermonibus. Radulf ſagt: *nemine reclamante* electus est in archiepiscopum. Vgl. auch Grim Vita bei Giles I, p. 14. Rog. Pont. p. 108 ff. und Wilh. F. St. p. 202. Die Lebensbeſchreiber aber verwiſchen die Thatſachen, und die Briefe behandeln den Gegenſtand polemiſch.

So war denn der Weltmann Prieſter, und der Kanzler Erzbiſchof geworden. Es mußte bald zu Tage kommen, ob dieſer Wechſel im Innern der Seele Beckets gerechtfertigt war, und ob er ſich mit den Charakteren und Ereigniſſen der Zeit vertragen würde.

Thomas hat einen Augenblick gezaudert, als ihm der König ſelbſt die Erhebung zum Erzbiſchof antrug. Er war klug genug, um den unvermeidlichen Bruch mit ihm vorauszuſehen. In Scherz und Ernſt ſträubte er ſich eine Weile, bis das eindringliche Zureden des gerade anweſenden päpſtlichen Legaten, Heinrich von Piſa, ihn zur Annahme bewogen und auch die Schwierigkeiten hinweggeräumt haben ſoll, die der Wahl des noch nicht zum Prieſter Geweihten im Wege geſtanden [1]). Nachdem er aber mit ſeinem Zweifel abgeſchloſſen und ohne heftigen Widerſtand erwählt worden war, ſtand ihm auch ſeine Handlungsweiſe feſt. Zunächſt ließ er durch Johann von Salisbury dem Papſte Alexander III. ſeine Wahl anzeigen und erhielt von dieſem, der um dieſelbe Zeit in Frankreich eingetroffen war, das Pallium nebſt Zuſicherung der Rechte des Metropoliten. In ſeinem Leben aber war er eifrigſt bemüht, den Wechſel möglichſt ſtark anzudeuten. Es verlautete bald, daß er unter dem Pallium das Mönchsgewand des heiligen Benedict trage, daß er ſich geißele und fleißig bete. Wenn ſeine Tafel auch fernerhin für den glänzenden Haushalt reich beſetzt blieb, ſo faſtete der Kirchenfürſt ſelbſt, koſtete nur vom Wein und lebte mäßig nur von einigen Leckerbiſſen. Statt des kriegeriſchen Gefolges werden Bettler und Scharen von Hülfsbedürftigen zu Gaſte geladen. Almoſen ſpenden und Eifer für die orthodoxe Lehre gegenüber der Gleichgültigkeit und Ketzerei treten an die Stelle ehemaliger Verſchwendung und geiſtreichen Spiels [2]). Geſchickt verſtand er es, durch Geheimthun die Aufmerkſamkeit zu reizen. Die Anlagen des Mannes, der weltliche Größe liebte und beſtändig nach weltlicher Macht ſtrebte, kamen ihm dabei trefflich zu Hülfe.

1) Rog. Pont. p. 108. Joh. Saresb. Vita ibid. p. 322.

2) Sämmtliche Lebensbeſchreiber des Quadrilogus und die einzelnen ſchildern dieſen Wandel auf das Ausführlichſte bis zum Überdruß.

Er hatte die Weihnachtsmesse im Dome von St. Paul zu London gefeiert. Der König, dessen Wunsch es gewesen, dabei zugegen zu sein, war durch widrige Winde in der Normandie zurückgehalten worden und konnte sich erst im Anfange des Jahres 1163 mit der Königin, die ihn ein Jahr 1163
hindurch begleitet hatte, in Cherbourg einschiffen [1]). Thomas empfing seinen Herrn in Southampton; es war das letzte Mal, daß er von ihm den Kuß des Friedens erhielt, denn obwohl sie noch einmal einträchtig mehrere dringende Geschäfte erledigten [2]), so war der Keim zur Spaltung doch bereits vorhanden. Der Erzbischof hatte sogleich nach seiner Einsetzung das Amt des Kanzlers niedergelegt und dem König das Großsiegel übersandt. Auch die Schlösser, die er inne gehabt, hatte er dem jungen Heinrich und dem Großrichter ausgeliefert und war von ihnen dagegen jeder Verantwortlichkeit ledig erklärt worden. Der König hatte ihm sogar noch zur Deckung seiner Schulden einige Gelder vorgeschossen. Unmittelbar nach der Rückkehr Heinrichs jedoch wurde von Personen, die beiden nahe gekommen sein müssen, eine Entfremdung wahrgenommen [3]).

Einstweilen aber sammelten sich die Elemente zum Ausbruch. Da war denn vor allen Dingen die Anwesenheit Alexanders, des Papstes der Cardinäle, in Frankreich und seine Handlungsweise in Angelegenheiten der Kirche von Bedeutung. Mit zäher Hartnäckigkeit hielt er an den Ansprüchen des einzigen Oberhaupts der Christenheit und an der Geltendmachung der orthodoxen Lehre Roms fest. Er, der Verbannte, den der mächtigste Herr des Abendlandes ver-

1) Gervas. 1383. Herbert (Giles vol. VII) p. 87 sagt, der König sei zurückgekehrt cito post Salvatoris natalicios dies. Rob. de Monte p. 513 und Trivet p. 53. mense Januario.

2) In diese Zeit fallen die beiden Verträge über ein Freundschaftsbündniß mit den Grafen Dietrich und Philipp von Flandern (Rymer, Foedera I, 22. 23.). Der eine ist von Thom. Cant. Arch., von Heinrich von Esser und anderen Großen unterzeichnet.

3) Rad. de Dic. 534, der den König am 25. Jan. 1163 in England landen läßt, erwähnt Heinrichs Wunsch, wie Friedrich Barbarossa die Erzbischöfe von Mainz und Köln zu Kanzlern habe, auch den Thomas behalten zu können, vgl. 537.

folgte, veranstaltete in der dritten Woche des Mai 1163 zu Tours ein glänzendes Concil, auf dem er seinen Gegner Victor IV. abermals bannte, das Verbot der Simonie wiederum nachdrücklich einschärfte und vor allen Dingen Maßregeln gegen die in Südfrankreich um sich greifende Ketzerei der Albigenser und Publicaner anordnete[1]). Diese Sekte, die gegen die vorgeschriebenen katholischen Sakramente der Taufe, des Abendmahls und der Ehe schwer verstieß, hatte sich bis nach Spanien, Italien und Deutschland verbreitet. Einige dreißig ihrer Anhänger unter einem gewissen Gerhard waren aus Deutschland nach England gekommen. Heinrich II. ließ sie auf einer Versammlung der Bischöfe zu Orford ausfragen und als Ketzer brandmarken und geißeln. Die bäuerischen Leute hatten es zu keinem Anhange bringen können. Es erregte aber Erstaunen, als sie während der Züchtigung durch die Straßen schritten und sangen: Selig seid ihr, wenn euch die Menschen hassen und verfolgen[2]).

Vermuthlich im Anschluß an die gegen diese Sekte gerichteten Maßregeln hatte König Heinrich den Erzbischof Thomas nebst einer Anzahl seiner Suffragane auf das Concil nach Tours geschickt. Der Papst erzeigte ihm bei seiner Ankunft ungewöhnliche Ehren, hieß ihn zu seiner Rechten sitzen und entließ ihn mit dem Kuß des Friedens, als er heimkehrte[3]).

Um dieselbe Zeit war Gilbert Foliot von seinem Bisthum Hereford nach dem von London versetzt worden. Zu Clugny in strenger Ordensregel erzogen und sehr gelehrt, zeichnete er sich durch ein musterhaftes Leben aus, und seine Talente versprachen, daß er das Zutrauen, welches er genoß, im vollsten Maße rechtfertigen werde. Der König selbst rich-

1) Guil. Neubr. II, 14. 15. Rad. de Dic. 535. Trivet. p. 54. Capitula concilii Alexandri III. habiti Turonis bei Giles S. Th. II, p. 241 f.

2) Vgl. Guil. Neubr. II, 13.

3) Rad. de Dic. 535. Gervas. 1384. Das Gerücht, Thomas, der seine Wahl für unkanonisch gehalten, habe seine Würde insgeheim in die Hände des Papstes gelegt und sie von diesem zurückempfangen (Guil. Neubr. II, 16), ist wohl aus späteren Ereignissen übertragen.

tete ein Schreiben an ihn, in dem er ihn und sich wegen seiner Wahl beglückwünscht [1]). Obwohl Gilbert bereits zuvor als Beckets Widersacher aufgetreten sein mag, so sollte doch erst seine Erhebung zum Bischof von London ihre beiderseitigen Interessen in Anstoß bringen. Gilbert, ein entschlossener aber heftiger Charakter, stand gewissermaßen an der Spitze der religiösen Partei, der damals ein nicht unbeträchtlicher Theil der hohen Geistlichkeit angehörte. Becket dagegen verrieth sogleich das Verlangen, nur die weltliche Macht seines Standes anstreben zu wollen, und suchte sich zu dem Zwecke besonders auf den niederen Klerus zu stützen, den er aus seiner gedrückten Stellung zu erheben bemüht war [2]).

Bei diesem Begehren war es unausbleiblich, daß er mit dem Könige, der bereits ausgedehnte Plane wegen Herstellung einer besseren Rechtspflege und scharfer Sonderung der geistlichen von der weltlichen Gerichtsbarkeit hegte, unsanft zusammentreffen und diesem den Bischof von London als Bundesgenossen zuführen mußte.

Die erste feindselige Bewegung, die den König bereits bei seiner Heimkehr vom Festlande verstimmt haben mag, geschah von Thomas, der auf Grund hervorgezogener Urkunden nicht nur die Burg von Rochester und einige liegende Gründe, als dem Sitze von Canterbury gehörig, unmittelbar vom Könige, sondern von einigen Baronen die Lehnspflicht, vom Grafen Clare z. B. Huldigung wegen des Schlosses Tunbridge und ebenso wegen des Lehns des Wilhelms von Roß beanspruchte [3]). Sein Verlangen sollte ihm nicht so leicht gewährt werden; denn während der König Anstalten traf, ihm zu begegnen, leisteten die Barone geradezu Widerstand [4]).

1) Gervas. 1384. Mense Januario translatus est. Rad. de Dic. 535, III. Kal. Maii (April 28). Giles S. Th. C. Vol. V. Preface XI, der nichts thut als abdrucken und sich dennoch eine historische Bemerkung erlaubt, sagt, man wisse nicht, wann Gilbert Bischof von London geworden. Cf. Ep. Gilb. Fol. 147. (Ed. Giles.)

2) Gewiß ein richtiger Blick von Froude l. c. p. 38.

3) Herbert, p. 85. 86, auf den sich Gervas. 1384 beruft, setzt dies vor Rückkehr des Königs an.

4) Graf Clare erwiderte: totum illud feodum in servitio militari

Dieſe Angelegenheiten ſcheinen zuerſt zur Sprache gekommen zu ſein während eines Hoftags, den Heinrich zu Woodſtock hielt, auf dem auch der König von Schottland und einige waliſer Fürſten erſchienen, um ihm und ſeinem jungen Sohne zu huldigen. Es handelte ſich um die Feſtſetzung der von jeder Hufe an die königlichen Sheriffs zu leiſtenden Abgabe. Der Erzbiſchof, der bereits auf einer früheren Verſammlung zum nicht geringen Verdruß des Königs die Rechte und Freiheiten der Kirche gegen die königlichen geltend gemacht hatte, that gegen die gewaltſame Erhebung von zwei Schillingen von der Hufe Einſpruch, und als der König gereizt „bei den Augen Gottes" ſchwor, er wolle ſie von ſeinen Ländereien haben, verweigerte er ſie geradezu [1]).

Kurz darauf, auf einer Verſammlung zu Weſtminſter, wurde der Streit auf ein weit gefährlicheres Gebiet hinübergeſpielt [2]). Der König war längſt empört über die gelinde, an Strafloſigkeit grenzende Behandlung, die man Verbrechern aus dem geiſtlichen Stande werden ließ. Auf Grund des zum großen Theil auf den falſchen Decretalen beruhenden kanoniſchen Rechts ſtand den weltlichen Herren in ſolchen Fällen kein Urtheil zu; auch ſollten die von der Kirche Geweihten nicht an ihrem Leibe gezüchtigt und nur mit Buße und Pilgerſchaft belegt werden können. Die Folge war, daß Unzucht und Mord ſehr häufig von Geiſtlichen begangen wurden. Mehr als hundert ſollen ſich allein ſeit dem Regierungsantritte Heinrichs II. dieſer ſchweren Verbrechen ſchuldig gemacht haben [3]). Ein Fall beſonders, noch aus den

et publicis persolvendis regem potius attendisse quam archiepiscopum. Roß ſträubte ſich ebenfalls, Rad. de Dic. 536.

1) Rad. de Dic. l. c. gibt Zeit (Kal. Jul.) und Ort (Woodstock). Der Ort und die Einzelnheiten der merkwürdigen Verhandlung finden ſich bei Rog. Pont. p. 112—114, einem der nüchternſten unter den Biographen.

2) Rad. de Dic. XI. Kal. Aug. apud Westmonasterium. Rog. Pont. apud Londonias. Der Ort und der Gegenſtand der einzelnen raſch aufeinanderfolgenden Zuſammenkünfte ſind bisher nie ſcharf geſondert worden.

3) Wilh. F. St. p. 213. Ein ſolcher Fall in Scarborough brachte den König in Berührung mit Johann, dem damaligen Schatzmeiſter von

Zeiten des Erzbiſchofs Theobald, hatte den ganzen Zorn des Königs erregt und in ihm den Entſchluß reifen laſſen, die Frage zur Entſcheidung zu bringen. Ein Domherr von Bedford, Philipp de Brois [1]), hatte einen Mord begangen; und obwohl ihn ſein Biſchof zur Rechenſchaft gezogen, war die Sache dennoch bisher vertuſcht worden. Auf dem Gerichtstage zu Dunſtaple nannte ihn aber der reiſende Richter des Königs, Simon Fitz-Peter, einen Mörder, worauf ſich der Angeklagte in Schimpfreden gegen den Richter erging. Darüber beklagte ſich dieſer, und der König wollte unverzüglich das Urtheil fällen, als Thomas einwarf: „Laien können keinen Geiſtlichen richten", und den Angeklagten vor ſeinem geiſtlichen Gerichtshofe zu Canterbury auf zwei Jahre zum Verluſte ſeiner Pfründe verurtheilen ließ [2]). Als der König dies vernahm, fühlte er ſich tief in ſeiner Ehre gekränkt. Die vielen Neider und Feinde, die Becket am Hofe hatte, ſchürten das Feuer, und Heinrich ſelbſt erhitzte mit großer Heftigkeit die Erörterungen, als er vom Erzbiſchofe von neuem Widerſtand erfahren und ſich nun an die einzelnen Biſchöfe mit der Frage wandte, ob ſie geſonnen ſeien, die alten Gewohnheiten, worunter er an die von ſeinem Großvater beſtätigten, zum Theil uralten ſächſiſchen Geſetze denken mochte, denen die neueren Feinheiten des kanoniſchen Rechts noch unbekannt waren, fernerhin zu beobachten? Dieſe Frage, deren Bedeutung Heinrich in ähnlicher Weiſe zuerſt in Aquitanien erprobt hatte, brachte die Sache nun in England zur Entſcheidung. Es war als ob die geiſtlichen Herren ihr weit reichendes Ziel ſehr wohl bemerkt hätten: alle nach-

York. Dieſer war kaum Biſchof von Poitiers geworden, als Heinrich in das geiſtliche Gericht ſeiner Diöceſe eingriff, Juni 1163. Vgl. den Brief Johanns in Epp. Th. ed. Giles, worin er ſich bei ſeinem Freunde, dem Erzbiſchof, beſchwert. Cf. Guil. Neubr. II, 16, der deutlich angibt, daß die Biſchöfe ſelten ihre Pflicht gethan.

1) Rog. Pont. p. 114. Wilh. F. St. p. 214. Rad. de Dic. 537.

2) Vorzüglich nach Roger, der den königlichen Richter auf der Verſammlung zu Weſtminſter erſcheinen läßt, die aber erſt zur Behandlung der allgemeinen Frage berufen wird. Vgl. Gervas. 1384.

einander erwiderten, ſie wollten jenen Gewohnheiten nachkommen, unter Wahrung der Rechte ihres Standes und der Kirche [1]). Nur der einzige Hilarius, Biſchof von Chicheſter, wagte es, die Gewalt des Königs unbedingt anzuerkennen. Die Berufung aber auf das in jenen Tagen eben mächtig zur Geltung kommende Ausnahmerecht ſprach deutlich genug aus, daß es darauf abgeſehen war, die ſämmtlichen Mitglieder des geiſtlichen Standes auch in den bisher gebräuchlichen Fällen dem weltlichen Richter zu entziehen.

Heinrich, der kaum erwartet hatte, daß faſt der geſammte Klerus ihm Widerſtand leiſten würde, gerieth in nicht geringe Aufwallung: ohne Antwort brach er zornig die Verhandlungen ab und verließ London [2]). Er wußte aber, daß es beſonders in England eine mächtige Partei unter der Geiſtlichkeit gab, auf deren Beiſtand er ſolchen Anmaßungen gegenüber rechnen konnte. Die natürlichen Feinde eines jeden ehrgeizigen Erzbiſchofs von Canterbury waren der Erzbiſchof von York, der durch die Bedeutung ſeines Sitzes mächtige Biſchof von London und der Abt von St. Auguſtin zu Canterbury, eiferſüchtig auf die exceptionellen Vorrechte der älteſten geiſtlichen Genoſſenſchaft in England. Alle drei beanſpruchten eine gewiſſe Unabhängigkeit vom Primate. Es konnte dem Könige nicht ſchwer fallen, die Männer, welche gegenwärtig dieſe Würden bekleideten, und unter denen Roger von York ein alter Gegner Beckets, und Clarembald, der neugewählte Abt von St. Auguſtin, von dieſem nicht anerkannt war, gegen ihn zu vereinen. Außerdem ließ ſein Verhältniß zum Papſte Alexander wenigſtens Vermittelung hoffen. Der Biſchof Arnulf von Liſieux, den dieſer nach England geſandt, ſchien völlig den Anſichten des Königs zu huldigen [3]). Neben ihm war der Abt Philipp de Eleemo-

1) Das in dieſem Streite berühmt gewordene: *salvo ordine suo et jure ecclesiae.* Gervas. 1385.

2) Gervas. 1385. Hoved. 492 nennt den Ort nicht, beſchreibt aber die Verhandlung.

3) Nach Hoved. 493 und Grim Vita p. 25 hat er dem Könige angerathen, Roger von York und andere Biſchöfe von Thomas abſpänſtig zu machen.

ſyna als päpſtlicher Nuntius thätig, den Streit gütlich zu ſchlichten. Biſchöfe und andere Geiſtliche neigten ſich täglich mehr zum Könige hin.

Solchen Verhältniſſen gegenüber und vielleicht mit liſtigem Vorbehalte, von Freunden wie dem Grafen von Vendôme und Robert von Melun überredet, und vom Abte Philipp, der einen Auftrag des Papſtes vorwies, beſtimmt [1]), erklärte ſich Thomas zum Nachgeben bereit. Er begab ſich zum Könige nach Woodſtock und verſprach auf Treu und Glauben [2]) ohne weitere Bedingung das alte Herkommen zu befolgen.

Der König, eiferſüchtig auf das Anſehen ſeiner Perſon und im Verfolge des Kampfes ſtets bemüht, daſſelbe vor den Augen der Welt zu wahren, war nicht wenig erfreut, den Gegner ſich beugen zu ſehen. Eine Verſöhnung hatte deshalb aber nicht ſtattgefunden; niemals konnte er ihm wieder trauen; ihm ſelbſt reiften ſeine Plane raſch zur Ausführung. Es war ihm vor allen Dingen darum zu thun, in urkundlicher Form die Grenzen zwiſchen ſeiner eigenen und der geiſtlichen Gerichtsbarkeit zu ziehen und die beleidigenden Anſprüche der letzteren zurückzudrängen. Die Übergriffe in das beiderſeitige Gebiet waren immer häufiger geworden; und hätte damals ein ſchwacher Fürſt auf dem Throne Englands geſeſſen, gewiß zum unabſehbaren Schaden der königlichen Gewalt. Während der Erzbiſchof nicht zuließ, daß gemeine Verbrecher aus dem geiſtlichen Stande von dem weltlichen Richter zur Rechenſchaft gezogen wurden, trug er kein Bedenken, Laien, von denen er ſich beleidigt glaubte, trotzdem daß ſie Lehnsleute der Krone waren, eigenmächtig zu excommuniciren [3]). Es war, als ob Thomas gleichſam darnach

1) Hoved. 493 läßt ihn im Auftrage des Papſtes und ſämmtlicher Cardinäle den Erzbiſchof auffordern, die Geſetze *sine aliqua conditione* anzunehmen. Alexander III. kann das aber nie befohlen haben. Nach Gervas. hatte Heinrich die Cardinäle verſichert, daß er nichts zum Nachtheile der Kirche beabſichtige.

2) *bona fide*, Hoved. p. 493. Nach Herbert, p. 113 traf er den König in Oxford. Rog. Pont. p. 113 hat Woodſtock.

3) S. den Fall des Ritters Wilhelm, der dem Erzbiſchofe das Pa-

getrachtet hätte, unmittelbar nach seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl alle Streitfälle dieser Art ans Licht zu ziehen. Heinrich aber, der als Friedensstifter den Thron bestiegen und einer schrecklichen Anarchie gegenüber Recht und Gesetz wieder zur Geltung zu bringen hatte, glaubte sich berufen, auch auf dem gefährlichen geistlichen Gebiete den drohenden Anmaßungen entgegenzutreten. Er traf Anstalten zu seiner ersten gesetzgeberischen That.

1164 Im Januar des Jahres 1164 [1]) ließ er eine Zusammenkunft der hohen Geistlichkeit und der Barone des Reichs nach Clarendon, einem königlichen Landsitze in Wiltshire, ausschreiben, zu dem Zwecke, um die Gerechtsame des Landes gemeinschaftlich zu bestimmen und Geistliche so gut wie Laien zur Anerkennung zu nöthigen. Der Erzbischof, der inzwischen nicht unthätig gewesen und seines Nachgebens wegen bereits die Absolution des Papstes nachgesucht hatte, erschien noch einmal, umgeben von seinen Suffraganen. Er erklärte, aus Schwäche in jener Zusage von Woodstock gesündigt zu haben, und daß er bei der Reservation der Rechte seines Standes und der Kirche beharren müsse. Dies Verfahren, das man im gewöhnlichen Leben als Wortbrüchigkeit bezeichnet, hatte von Seiten des Königs, der nun den Zorn nicht mehr zurückhielt, scharfe und entschiedene Maßregeln zur Folge. Von den Bischöfen begannen einige offen zur königlichen Partei überzugehen, einige zogen sich ganz aus dem Streite, diejenigen, die im Geheimen Beckets Freunde waren, fingen an die Vermittler zu spielen. Viele Versuche wurden gemacht, ihn von seinem hartnäckigen Entschlusse abzubringen. Die Bischöfe von Salisbury und Norwich, die Grafen von Leicester und Cornwall, und die Templer Richard von Hastings und Tosty von St. Omer, die als Bürgen

tronat von Eyneford streitig machte. Rad. de Dic. 536. Wilh. F. St. p. 208.

1) Gervas. In festivitate S. Hilarii (Jan. 13). Rad. de Dic. VIII. Kal. Februarii post immensos tractatus rex tandem ad hoc animas praelatorum inflexit. Das wäre 25. Jan. Das Exemplar der Constitutionen im Ms. Cott. Claud. B. II. fol. 26 hat quarto die ante Purificationem S. Mariae (Jan. 29), also den Tag, an dem die Verhandlungen geschlossen.

der Mitgift der französischen Prinzessin zum Hofstaate des Königs gehörten, begaben sich der Reihe nach zu ihm und beschworen ihn unter Thränen, er solle sich der Geistlichkeit und des Friedens im Reiche erbarmen und, wo es nur auf Worte ankomme, zum Nachgeben entschließen [1]). Ihren dringenden Bitten und der drohenden kriegerischen Umgebung — denn am Hofe des Königs drängten sich Scharen Gewaffneter — schien er noch einmal zu weichen [2]). Mehrere der wichtigsten Punkte waren bereits berathen, und der Erzbischof hatte sich immer mit seiner Unkenntniß über das alte Herkommen entschuldigt, als er am Abende bat, die Verhandlungen für die Nacht abzubrechen [3]). Der stürmische Tag schien gütlich zu enden. Als aber am folgenden Morgen die Berathung fortgesetzt und die alten Gewohnheiten, die sogenannten 16 Constitutionen von Clarendon, welche der König inzwischen von seinen rechtskundigen Baronen, namentlich von Richard de Luci und Jocelin von Baliol [4]) hatte aufzeichnen lassen, endlich vorgelegt wurden, damit die Bischöfe durch Beidrückung ihres Siegels ihre Zustimmung zu denselben bekundeten, verweigerte es Thomas allein. Die Bischöfe glaubten sich von ihm verrathen.

Jene Urkunde, die in drei Exemplaren, für den König und die beiden Erzbischöfe, ausgestellt war, enthält aber mehrere wichtige Bestimmungen, aus deren unparteiischer Betrachtung allein sich das zweideutige Benehmen des Thomas und die Unmöglichkeit, den Streit zu einem friedlichen Ende zu bringen, entwickeln läßt.

1) Gervas. 1386. Hoved. p. 493.

2) Das sagt Gervas. ganz deutlich: promisit in verbo sacerdotali *de plano* se velle avitas consuetudines custodire. Vgl. Herbert p. 114. se obligat, quod videlicet regias consuetudines foret observaturus bona fide, verbo illo suppresso, scilicet salvo ordine.

3) Herbert 115. Verum quum pleraeque jam fuerunt expressae etc. Derselbe sagt ausdrücklich, daß die „recognitio" der einzelnen Artikel gleichzeitig mit der Berathung stattfand, wodurch Lingard II, p. 130 widerlegt wird, nach welchem der König mit den fertigen Constitutionen bis am zweiten Tage zurückgehalten hätte.

4) Die deshalb späterhin gebannt werden, Ep. Th. 5. ed. Giles: haereticarum illarum pravitatem fabricatores.

Die größte Mehrzahl dieſer Verordnungen, die Nummern 1, 3, 5—10, 13—15 [1]), handelt von der Entſcheidung in Proceſſen gegen Geiſtliche, zwiſchen Geiſtlichen und Laien, von der Stellung der Geiſtlichen zu ihren weltlichen Lehnsherren und der Lehnsleute des Königs zu dem geiſtlichen Gerichte. Überall iſt die Abſicht Heinrichs zu erkennen, den weltlichen Richter mitwirken zu ſehen, damit der wirklich Schuldige zur Strafe gezogen werde. Die Competenz der beiden Gerichtshöfe, ohne einen oder den andern gänzlich auszuſchließen, will er ſtreng geſondert haben. Ein überführter Verbrecher geiſtlichen Standes, während deſſen Verhör vor dem geiſtlichen Gerichte ein Abgeſandter des weltlichen Richters zugegen ſein ſoll, darf von der Kirche ferner nicht geſchützt werden (3). Lehnsmannen des Königs ſollen nur nach vorhergegangener Unterſuchung und mit Genehmigung des Königs oder ſeines Richters gebannt werden dürfen (7). In zweifelhaften Fällen, wo Niemand anklagen will (6), oder wo ein Grundſtück zugleich von der Kirche und als Laienlehen beanſprucht wird (9), ſoll der Sheriff 12 achtbare Leute aus der Nachbarſchaft berufen, ſie einſchwören und vor dem geiſtlichen Gericht das Urtheil fällen laſſen. Wenn Appellationen vergeblich an den Archidiakon, von dieſem an den Biſchof, und vom Biſchof an den Erzbiſchof gegangen ſind (8), und wenn ſich Lehnsleute oder ihre Mannen dem geiſtlichen Gerichte entziehen, ſodaß dieſes ſie nicht erreichen kann (13), ſo ſoll der König entſcheiden.

In den übrigen Artikeln wird ferner feſtgeſetzt: Kein Würdenträger der Kirche und des Reichs ſoll ohne Erlaubniß des Königs außer Landes gehen, oder während ſeiner Abweſenheit Etwas zum Nachtheil des Reichs beginnen dürfen (4). Kirchen, die zum Lehen des Königs gehören, ſollen fernerhin nicht ſtets ohne Zuſtimmung deſſelben vergeben wer-

1) Sie ſtehen bei Gervas. 1386—1388; doch vollſtändiger mit Angabe der Namen aller geiſtlichen und weltlichen Barone, die bei der Recognition zugegen geweſen, bei Lord Lyttelton Appendix to book III, N. II aus Ms. Cotton. Claud. B. II. fol. 26. Ganz verſchieden davon iſt die ſogenannte Aſſiſe von Clarendon, eine wichtige Verordnung über das Civilverfahren, die auf derſelben Verſammlung gegeben, aber erſt im Jahre 1176 zu Northampton beſtätigt worden iſt.

den dürfen (2). Erzbischöfe, Bischöfe und alle unmittelbaren Lehnsleute des Königs sind diesem vor seinem Gerichtshofe wegen ihres Lehens Rechenschaft schuldig; auch sind sie, wie alle übrigen Barone, Beisitzer desselben, nur nicht wenn es sich um Capitalstrafen handelt (11)[1]). Die Einkünfte erledigter Erzbisthümer, Bisthümer und Abteien fallen an die königliche Schatzkammer, bis die Zeit zur Wahl gekommen ist, die in des Königs Kapelle und unter seiner Zustimmung stattfindet; dort wird ihm für alle weltliche Belehnung, unter Wahrung des geistlichen Standes, als dem Lehnsherrn Huldigung geleistet (12). Die Söhne von Hörigen sollen nicht ohne Erlaubniß ihrer Herren für die Kirche geweiht werden dürfen (16)[2]).

Dies sind die Hauptpunkte in jenen berühmten Verordnungen, in denen auf der einen Seite das Streben der königlichen Macht nach Befreiung von lästigen Schranken, auf der andern aber die preiswürdige Absicht nicht zu verkennen ist, unsittlichen Mißbräuchen vorzubeugen und strenge Gerechtigkeit zu üben. Mit- und Nachwelt hat sie bald billigend, bald verwerfend beurtheilt. Der Erzbischof, gegen den sie gerichtet waren, sprach zuerst sein Verdammungsurtheil über sie aus. Nach glaubwürdiger Überlieferung[3]) griff er besonders die Artikel 1, 3, 4, 7, 8 und 12 an; er wollte die der Kirche geweihten Personen dem weltlichen Richter ganz und gar entziehen; ein Verbrecher könne für seine That nur einmal bestraft werden, meinte er, und dafür sorge die Kirche. Auch die unbehinderte Excommunication glaubte er sich anmaßen zu dürfen. Vor allem aber mußte ihm die Aufsicht über die Wahl zu den geistlichen Stellen zuwider sein, jener Vorbehalt der Investitur, deren volle Bedeutung Heinrich gleich seinen fränkischen Namensvettern sehr wohl erkannte, obgleich er ausdrücklich bei diesem Punkte die Beibehaltung der Wahrung des geistlichen Standes duldete.

1) Was heute noch von den Bischöfen im Oberhause gilt.

2) Froude l. c. p. 32 sagt mit Recht, daß dieser Artikel persönlich gegen Becket gerichtet war, auf dessen Seite die Geistlichkeit niederer Herkunft stand.

3) Herbert, p. 116—121.

Von nicht geringer Bedeutung aber iſt es, daß Thomas die Verordnungen des Königs nachweislich durchaus nicht als Neuerungen bekämpfte: er wagte es nicht, dem Alter und der Begründung einer jeden einzelnen Beſtimmung nachzuforſchen, ſondern räumte vielmehr offen ſeine Unkenntniß des bisherigen kanoniſchen Brauchs in England ein [1]) und griff ſie allein auf Grund des von Gregor VII. und ſeinen Nachfolgern erkämpften und von Gratian gelehrten kanoniſchen Rechts an. Seine ihm blindlings ergebenen Anhänger und Lebensbeſchreiber haben ebenfalls nicht an der hiſtoriſchen Begründung zu zweifeln gewagt und haben ſich durch Schmähworte nur Blößen gegeben [2]). Die Verſuche Neuerer, den Widerſtand des Erzbiſchofs zu rechtfertigen, ſind nicht viel glücklicher geweſen [3]), denn entweder hatten der Eroberer und ſeine Söhne bereits ähnliche Statuten gegeben, auf die nach dem eigenthümlichen normänniſchen Brauche der König nur zurückzukommen hatte, um ſie als Geſetze zu beſtätigen [4]); oder was als Neuerung erſchien, war in der angelſächſiſchen Kirche einſt Herkommen geweſen und ſollte nun wieder ins Leben treten. Heinrich zog die volksthümlichen altgermaniſchen Inſtitute wieder hervor und gedachte durch ſie den prieſterlichen Übermuth zu zügeln. Es wird nicht erwähnt, daß Thomas dagegen beſonders geeifert habe; aber die 12 geſchworenen rechtlichen Leute aus der Nachbarſchaft, als die Urtheilsfinder im geiſtlichen Gericht, können ihm unmöglich gefallen haben.

1) Herbert, p. 115 interloquutus est se nec esse de antiquioribus regni, ut pristinas regum consuetudines sciret, nec in archiepiscopatu diu fuisse, unde et dicebat se nescire de his.

2) Gervas. 1380 nennt ſie *veteres* actus et pravitates; Rog. Pont. p. 116 *veterum* regum abusiones.

3) Lingard II, p. 132 ff.

4) Wilh. F. St. p. 216, der ſich in einer echt mönchiſchen Diatribe ergeht, ſagt: sed scriptae nunquam prius fuerant, nec etiam omnino fuerant in regno Angliae hae consuetudines. Aber daß ſie nicht geſchrieben waren, iſt gerade die Eigenthümlichkeit des engliſchen *Customary law*, das vor die Zeit juriſtiſcher Erinnerung (legal memory) fällt, die heutzutage mit dem erſten Jahre Richards I. beginnt. Heinrich gedachte in den Conſtitutionen von Clarendon das Gewohnheitsrecht zum Statutenrecht zu machen.

Das in Englands Boden feſt wurzelnde ſächſiſche Rechtsherkommen gerieth mit den Decretalen aneinander; ein Streit zwiſchen zwei ſo heterogenen Elementen konnte nun und nimmermehr, außer durch Gewalt, geſchlichtet werden.

Als der König dem Erzbiſchof ein Exemplar der Statuten einhändigen ließ und ihn aufforderte, ſein Siegel beizudrücken, ſträubte er ſich eine Weile; es iſt aber keine Frage, daß er das Document angenommen und beſiegelt hat [1]). Die übrigen Biſchöfe nahmen in Betreff der Anerkennung der Conſtitutionen eine abwartende Stellung ein; die königlich geſinnten behaupteten ſpäterhin geradezu, ſie ſeien von Thomas in ihrem Widerſtande verlaſſen worden. Sein beſtändiges Schwanken gab ihren ſpäteren Handlungen jedenfalls einen Schein von Recht [2]).

Die Verſammlung brach auf. Thomas begab ſich zuerſt nach Wincheſter und zeigte vor ſeiner Umgebung Reue und Zerknirſchung über ſein Benehmen auf dem Reichstage. Während er Sorge trug, Alexander III., der zu Sens in Frankreich Hof hielt, von Allem in Kenntniß zu ſetzen, ſtellte er fleißig Bußübungen an und enthielt ſich 40 Tage lang des Dienſtes am Altar, bis der Papſt, der inzwiſchen die Conſtitutionen geleſen und verdammt, ihn von ſeinen bisherigen Handlungen abſolvirte [3]). Darauf hat er zweimal von Romney aus den Verſuch gemacht, heimlich übers Meer zu entfliehen; aber als Wind und Wetter ihn daran verhinderten, glaubte er Gott zu gehorchen und ſtand davon ab. Hierauf, von Unruhe getrieben, nahte er ſich abermals dem

1) Das geht aus einer Vergleichung des Gervaſius mit Herbert hervor. Wilh. F. St. p. 217 ſagt ganz klar: adquievit assensu et in verbo veritatis stipulatione et sigillorum suorum impressione. Und Johann von Salisbury (Ep. Joh. Saresb. 225 ed. Giles) ſchreibt im Jahre 1167: Pollicitationem Clarendonae, ad quam de consilio episcoporum impulsus est, purgare non possum, quia non fuerat utique facienda: sed offensum confessio diluit, accepta solemniter poenitentia a summo pontifice, qui perversas illas consuetudines multis audientibus auctoritate apostolica condemnavit.

2) Ep. Gilb. Fol. 194.

3) Gervas. 1388. Herbert p. 131. Hoved. p. 493. Vgl. Brief Alexanders Ep. Th. 101.

Könige, der wiederum in Woodstock weilte. Er wurde kalt empfangen und mußte von Heinrich, der von seiner Absicht zu entfliehen gehört hatte, bittern Spott mit Anspielung auf den vierten Artikel der Constitutionen vernehmen [1]).

So ging der Sommer des Jahres 1164 mit fruchtlosen Versuchen hin, den Frieden wiederherzustellen. Im Auftrage des Papstes suchte die Geistlichkeit der Normandie durch den Erzbischof von Rouen und den Bischof von Evreux bei Heinrich zu vermitteln. Der König verlangte dagegen von Alexander die Bestätigung der Constitutionen von Clarendon. Um dies zu betreiben, schickte er seine Kaplane Johann von Oxford und Gottfried Ridel, den Nachfolger Beckets im Archidiakonat von Canterbury, nach Sens, durch die er außerdem die Ernennung des Erzbischofs von York zum päpstlichen Legaten für England zu erlangen hoffte. Doch Alexander, der sehr gut wußte, welchen Mitstreiter er in Thomas hatte, konnte weder jene Constitutionen anerkennen, noch den Rivalen des Erzbischofs von Canterbury zu dessen Richter machen. Allein auch Heinrich wollte er sich nicht verfeinden, sondern ihn vielmehr durch alle Mittel von den eigenen Gegnern in Deutschland und Italien entfernt halten. Er ermahnte daher den Erzbischof besonnen zu sein und übertrug die Legation auf den König selbst, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, auf Grund derselben nichts zum Nachtheil der Kirche von Canterbury unternehmen zu wollen [2]). Heinrich sandte das Schreiben, das diese Ernennung enthielt, entrüstet an den Papst zurück [3]). Er wollte vollständige Unterwerfung seines Gegners; da alle Vermittelung scheiterte, beschloß er wiederum selbst anzugreifen.

Auf Donnerstag, den 8. Oct. [4]), ließ er abermals eine Ver-

1) So Herbert, p. 131. 132. Gervas. 1388. 1389. Nach Wilh. F. St. p. 218 ging Thomas zuerst nach Woodstock, wurde aber nicht vorgelassen. Dann erst begab er sich nach Canterbury und von Romney, dem erzbischöflichen Landsitze, aus zweimal aufs Meer. Rad. de Dic. 537 erwähnt nur einen Versuch.

2) Ep. Th. 198. 199. 370.

3) Gervas. Hoved. l. c.

4) Herbert, Wilh. F. St. und Rad. de Dic. (nach Wilh.

ſammlung der geiſtlichen und weltlichen Barone auf das königliche Schloß von Northampton berufen. Der Erzbiſchof aber war bereits auf Dienſtag den 6. vorgeladen. Als er erſchien, war der König eben auf die Jagd gegangen. Erſt am nächſten Tage durfte er zu ihm eintreten. Der Kuß des Friedens wurde ihm nicht gewährt. Thomas begann die Unterredung mit der Beſchwerde über einen Adeligen, der ein für die Begleiter des Erzbiſchofs eingerichtetes Hoſpiz unrechtmäßigerweiſe in Beſitz genommen. Es wurde ihm Abhülfe verſprochen. Darauf mußte er ſich gefallen laſſen, über ſein eigenes Benehmen in einer Angelegenheit zur Rechenſchaft gezogen zu werden, die allerdings zweideutig erſcheint. Er hatte einem Beamten der königlichen Schatzkammer, Johann dem Marſchall, der vom Erzbiſchof in ſeinem Gerichte die Herausgabe eines Stück Landes gefordert, kein Urtheil gewährt, indem er behauptete, jener habe fälſchlich anſtatt auf dem Evangelium auf einem Troparium [1]) den Eid geleiſtet, daß das Grundſtück nicht der Kirche gehöre. Der Marſchall hatte darauf vom Könige eine Vorladung des Erzbiſchofs vor den königlichen Gerichtshof erlangt. Als Becket aber nicht erſchien, war Heinrichs Zorn erweckt: er ließ ihn durch den Sheriff von Kent vorladen, ſelbſt wollte er ihn in keinem Briefe mehr begrüßen. Jetzt endlich hatte er ſich eingefunden. Der König kündigte ihm an, daß dieſe Sache am folgenden Tage verhandelt werden ſolle und daß er für heute in ſeine Herberge zurückkehren möge.

So ſaßen denn am Donnerstage, den 8. Oct., ſämmt-

F. St. p. 227) ſind Augenzeugen für das Concil von Northampton. Die beiden erſten geben die Verhandlungen ausführlich; Gervas. folgt meiſt dem erſteren. Die Zeitbeſtimmung für die einzelnen Tage muß ebenfalls aus beiden zuſammen entnommen werden. Nach Wilh. F. St. 218 waren ſie Octava S. Michaelis, feria tertia beſchieden: Dienstag acht Tage nach Michaelis (Sept. 29.) fiel a. 1164 auf den 6. Oct. Herbert p. 134 läßt die Geſchäfte erſt feria quinta, sexta ante beati Calixti papae et martyris natalicium (Oct. 14.), alſo Donnerstag, den 8. Oct., beginnen. Gervas. 1389 die tertia ante festum S. Calixti, October 11 iſt falſch. Rad. de Dic. III. Id. Oct. (Oct. 13) nennt nur den letzten Tag.

1) Sammlung von Meßgeſängen, vgl. English Review VI, p. 71.

liche Barone, weltliche und geiſtliche, über den Erzbiſchof von Canterbury, den erſten Pair des Reichs, zu Gericht und erkannten auf Verlangen des Königs, daß das gegen ihn begangene Verbrechen, Bruch der Lehnspflicht, durch keinen Vorwand entſchuldigt und mit ſchwerer Strafe zu ahnden ſei. Die ganze bewegliche Habe des Erzbiſchofs wurde als der Gnade des Königs verfallen erklärt, er aber ſtatt deſſen, wie es Brauch war, mit einer Buße von 500 Pfund belegt [1]). Gegen dieſes harte Urtheil erhob Thomas Einſpruch und wandte ſich entrüſtet an die Biſchöfe. Dieſe aber nahmen ſich ſeiner nicht an, ſondern ſtritten ſich mit dem weltlichen Adel darüber, wem es zukomme, das Urtheil zu verkünden. Sie ſcheuten ſich ihren Oberhirten zu verurtheilen und meinten: ſie ſäßen hier nicht als geiſtliches Gericht, ſondern einzig und allein in ihrer Eigenſchaft als Reichsbarone. Endlich aber mußte ſich Heinrich von Wincheſter, ſo ſchwer es ihm wurde, dazu verſtehen. Als die Biſchöfe darauf wegen Milderung des Urtheils an den König zu petitioniren beſchloſſen, weigerte ſich Gilbert von London zu unterzeichnen.

So weit erfolgreich, gedachte der König mit ferneren Anklagen den Prälaten in ſeiner weltlichen Eigenſchaft gänzlich zu vernichten. Er verlangte von ihm die Rückzahlung von 300 Pfunden, die er ihm einſt auf die Burgen von Eye und Berkhamſtead geliehen. Thomas, der dies Geld nur im Ausbau der Befeſtigungen und allein im Dienſte des Königs verwendet zu haben verſicherte, war abgeneigt, deshalb zu proceſſiren, ſondern ſtellte Bürgen für die Wiedererſtattung.

So endete der erſte Tag. Am folgenden wurden noch ſchwerere Forderungen an ihn gerichtet. Als Kanzler hatte er einſt für den Feldzug gegen Toulouſe 500 Mark aufgenommen und eine gleiche Summe war er unter Bürgſchaft des Königs einem Juden ſchuldig geblieben. Thomas proteſtirte: es ſei ein Geſchenk geweſen, er ſei wegen dieſer Forderungen nicht geladen worden, auch ſei dies nicht der Ort,

1) Wilh. F. St. p. 218—221. Bei Herbert p. 135 fehlt die Erzählung der beiden vorhergehenden Tage. Vgl. Grim p. 40 und Gervas. l. c.

darüber zu entscheiden. Heinrich, der fest entschlossen war, Alles, was er dem Kanzler einst nachgesehen, jetzt gegen den Kirchenfürsten zu richten, verlangte mit der höhnenden Bemerkung, daß ihm ja am gestrigen Tage sein Vermögen aberkannt sei, eine sichere Caution, widrigenfalls ihm mit Gefangenschaft gedroht wurde. Endlich fanden sich Bürgen, aber im Unfrieden ging man auseinander. Die Ritter und Barone, die des Königs Sinn erkannten, besuchten fernerhin den Erzbischof nicht mehr in seiner Herberge [1]).

Am Sonnabend sollte der Schlag geführt werden, mit dem Heinrich den verhaßten Gegner zu vernichten meinte. Er verlangte von ihm ausführliche Rechenschaft wegen der Verwaltung, die er als Kanzler über die erledigten Bisthümer, Abteien, Baronien und andere Lehen [2]), sowie über die eigenen ihm vom Könige ertheilten Beneficien geführt hatte. Er sollte wegen der Einkünfte und der Verwendung von etwa 30,000 Mark Auskunft ertheilen. Über ein so ungerechtes Verlangen verstummte mit Recht die ganze Curie. Heinrich von Wincheſter, der stets für seinen Erzbischof am entschiedensten aufgetreten, machte einen vergeblichen Versuch, den König durch eine Abschlagssumme von 2000 Mark zu befriedigen [3]). Darauf zog sich die Geistlichkeit, die sehr wohl merkte, wie sehr ihre ganze weltliche Stellung in der Person des Oberhaupts der englischen Kirche bedroht war, zur abgesonderten Berathung zurück; die Bischöfe und die Äbte hatten jede ihre eigene Kammer. In der Kammer der ersteren erfolgte eine heftige Wechselrede. Die Feinde des Erzbischofs, besonders Gilbert von London und Hilarius von Chicheſter waren unbarmherzig genug in ihren Angriffen und

1) et ex illa die amplius ad hospitium ejus non venerunt eum videre barones, ut alii milites, intellectó regis animo. Wilh. F. St. p. 222. Dieser Autor zieht aber schon die Verhandlungen des folgenden Tags herüber. Herbert p. 136, 137, der die Tage am genauesten auseinanderhält, spricht dagegen nur von einer Forderung von 500 Pfund Silber, die der König dem Kanzler geliehen. Ebenso Gervas.

2) quorum omnium cancellarius tunc custodiam habuerat. Herbert p. 137.

3) Wilh. F. St. p. 222.

verlangten laut und dringend, der Angeklagte habe dem König nachzugeben, er ſolle durch ſeine Hartnäckigkeit ferner der ganzen Kirche nicht Gefahr bereiten. Andere ſtritten für ihn; beſonders machte der Biſchof von Wincheſter die volle Ungerechtigkeit der Maßregel geltend, indem Thomas unmittelbar nach ſeiner Wahl zum Erzbiſchof vom Prinzen Heinrich und Richard de Luci jeder Verantwortlichkeit wegen ſeiner Amtsführung als Kanzler überhoben war [1]). Dem ſtimmte die Mehrzahl der Biſchöfe bei und appellirte an den König. Der Adel aber nahm ſich dieſer Appellation nicht an, da ſie gegen den König und ſeinen Großrichter gerichtet war, und es ihm keineswegs erwieſen ſchien, daß der König ſelbſt zu jener Enthebung von aller Verantwortung ſeine Zuſtimmung gegeben [2]). Der Tag ging zu Ende, und es war zwiſchen den beiden Hälften der Verſammlung noch zu keinerlei Entſcheidung gekommen, als Thomas durch die Grafen von Leiceſter und Cornwall um Vertagung der Verhandlungen nachſuchen ließ.

Am Sonntage fand keine Verſammlung ſtatt, und der Erzbiſchof verließ ſeine Herberge nicht. Demungeachtet war man geſchäftig hin und her [3]).

Am Montage ſah ſich der Erzbiſchof genöthigt, wegen eines alten Übels [4]), das ihn plötzlich befallen, das Haus zu hüten. Der König, welcher Verdacht ſchöpfte, er wolle ſich dem Gerichte entziehen, ſandte mehrere Hofbeamte in ſeine Wohnung. Dieſen und dem Zeugniſſe der Biſchöfe glaubte er endlich, daß es keine Verſtellung ſei.

1) Nach Herbert, Wilh. F. St. und Gervas. 1390, der für dieſe Verhandlung am eigenthümlichſten iſt und beſondere Nachrichten gehabt haben muß.

2) Sed proceres licet adversus eos processerit appellatio, et sub anathemate prohibiti sunt in patrem et judicem suum ferre sententiam. Rad. de Dic. 537.

3) Quinta dies, quae et dominica erat, tota conciliis dedita est. Wilh. F. St. p. 224.

4) Gravissime illa quae iliaca dicitur percussus passione. Herbert p. 138. Siquidem renes ejus frigore et dolore contremuerunt. Wilh. F. St. p. 224.

Früh Morgens am Dienstag, den 13. Oct., fanden sich die Bischöfe zu einer abgesonderten Sitzung beim Erzbischof ein und wagten noch einmal ihn zum unbedingten Nachgeben in den Willen des Königs zu bereden. Er aber, schwach und angegriffen wie er war, raffte sich auf und richtete eine eindringliche Rede an sie: ob sie wirklich beabsichtigten, ihn im weltlichen Gericht zu verurtheilen; es käme ihnen vielmehr zu, eine geistliche Züchtigung über die Gegner zu verhängen. Nur wenige gaben ihm Beweise ihres Beistandes. Bald hernach brachen sie auf, um sich zu Hofe zu begeben, denn die Stunde der allgemeinen Versammlung kam heran [1]). Thomas aber rüstete sich zu dem Gange, auf welchem er mit allem Glanze seiner Würde den Gegensatz zu völliger Entscheidung bringen wollte. Zuerst hielt er, nicht ohne Bedeutung und zum Verdruß seiner Gegner, die Messe über die Leidensgeschichte des Protomartyrs Stephanus: „Etenim sederunt principes". Darauf gedachte er, bekleidet mit der Pracht der erzbischöflichen Gewänder, barfuß, als um das Heil der Kirche flehend, und mit dem Kreuze in der Hand, sich dem Könige zu nahen. Er unterließ es jedoch auf den Rath seiner Freunde und ritt an den Hof in seiner gewöhnlichen Kleidung. Nachdem er aber vom Pferde gestiegen, nahm er seinem Caplan Alexander Llewellyn das Kreuz ab und schritt zum Thore hinein. Dort traf er auf den Bischof von London und andere seiner Suffragane. Dieser, erstaunt über den Anblick, versuchte vergeblich als sein Dekan sich des Kreuzes zu bemächtigen und fragte ihn um die Bedeutung eines solchen Aufzugs. „Ich weiß, was ich thue", erwiderte Thomas, „und was ich mir selbst und der Kirche Englands schuldig bin." „Wenn aber der König so wie du das Kreuz sein Schwert führen will, so wird das nicht ein Zeichen des Friedens sein," war die Antwort Gilberts [2]).

Kurz darauf wurden die Bischöfe vor den König geladen. Roger von York trat zuletzt ein und führte im Trotz gegen päpstliche Gebote ebenfalls sein Kreuz mit sich. In-

1) Herbert p. 139—141. Gervas. 1391.

2) Wilh. F. St. p. 225.

zwiſchen ſaß der Angeklagte allein da mit ſeinen Getreuen, unter denen ſich Herbert von Bosham und Wilhelm Fitz-Stephan befanden. Einige weinten, andere forderten ihn auf, die Waffen der Excommunication zu ergreifen. Er aber ſchwieg und ſah das Kreuz an.

Bald darauf kehrten die Biſchöfe zurück. Sie wünſchten nicht die Kirche zerſtört zu ſehen und hatten auf Milderung jenes erſten Urtheils und auf Herabſetzung deſſelben auf die landesgebräuchliche Strafſumme, die in Kent nicht höher als 40 Schilling angeſetzt war, angetragen [1]). Auch zeigten ſie dem Könige an, daß der Erzbiſchof ihnen mit Hinweiſung auf Appellation an den Papſt unterſagt habe, in weltlichen Dingen über ihn zu richten.

Aufgebracht darüber ſandte Heinrich jetzt ſeine Ritter an ihn ab mit der Anfrage, ob er der Urheber dieſes Verbots, und ob er geſonnen ſei, die Beſtimmungen von Clarendon zu halten. Thomas aber, ſitzend und den Blick auf das Crucifix geheftet, gemeſſen und würdig, richtete ſeine Rede an die Biſchöfe und an die verſammelten Grafen und Barone. Er ſei dem Könige als Lehnsmann Treue ſchuldig; die habe er ſtets gehalten, er wiſſe ſich vollkommen rein. Nur in einer Sache, der Johann Marſchalls, ſei er vorgefordert, auf die übrigen Anklagen brauche er nicht zu antworten. Wenn er im Dienſte des Königs Schulden gemacht, ſo bereue er dies nicht; aber Bürgen für das Vergangene könne er nicht ſtellen. Und endlich geſtehe er offen, daß er ſich und die Kirche allein unter den Schutz Gottes und des Papſtes ſtelle. Die Bewegung war groß, die dieſe Worte hervorbrachten. Waffen klirrten, und von Gefängniß und Tod war die Rede. Einige liefen zum Könige, um ihm die Worte des Erzbiſchofs zu hinterbringen; andere hörte man laut ſagen: König Wilhelm habe einſt anders mit den Geiſtlichen verfahren, er habe ſeinen eigenen rebelliſchen Bruder, Biſchof Odo, und Stigand, den Erzbiſchof von Canterbury, zu faſſen gewußt; auch Gottfried von Anjou, der alte

1) In Cantia quadraginta solidi constituti sunt taliter condemnatis, Wilh. F. St. p. 230.

Plantagenet, habe seine Geistlichkeit mit derselben eisernen Hand im Zaume gehalten [1]). Der König, aufs Höchste erbittert, forderte nun den Urtheilsspruch; die Bischöfe sollten ihn verkünden. Sie sträubten sich wie am ersten Tage, doch machten sie noch einen Versuch, das Äußerste abzuwehren. Aber Hilarius, der vor allen das Wort führte, berief sich so heftig auf die Gesetze des Königs, daß Thomas die Gültigkeit derselben mit fast noch größerer Entschiedenheit als bisher zurückwies.

Nach einer abermaligen Berathung mit dem Könige entschuldigte dieser die Bischöfe; der hochbejahrte Graf Robert von Leiceſter, der dem Erzbischof von früheren Zeiten her zugethan war, hatte den Auftrag erhalten, ihm das Urtheil zu verkünden. Betrübt und mit Thränen im Auge begann er eben zu sprechen, als Hilarius seinem Feinde schadenfroh zurief: jetzt solle er sein Urtheil vernehmen! und Becket ihm in die Rede fiel: „wie könnt ihr mich richten, den ihr nicht gehört habt, und der an einen höheren Richter appellirt. Ich werde euer Urtheil nicht anhören. Dir, Graf Leiceſter, befehle ich, daß Du es nicht wagest, deinen geistlichen Vater zu richten.“ Damit erhob er sich und schritt würdevoll, die Rechte auf das Kreuz stützend, durch die Halle der Thüre zu. Rings um ihn aber schrien sie, und vor allen ein Ritter Robert de Broc und Graf Hamelin, des Königs natürlicher Bruder: „da geht der Verräther, der Meineidige!“ [2]) Noch einmal stand er still und sprach drohend: „könnte ich Kriegswaffen führen, ich würde mich sogleich von der Anklage des Verraths zu reinigen wissen.“ Darauf kehrte er heim wie er gekommen. Das Volk in den Straßen fiel auf die Knie und bat um seinen Segen [3]).

In der Herberge bei der Kirche St. Andreas angelangt, nahm er mit seinem Haushalt das Abendessen ein. Vielen, Rittern und Geistlichen, gab er darauf die Erlaubniß, ihn

1) S. die höchst lebendige Schilderung bei Wilh. F. St. p. 231—235.

2) Grim p. 47. Rog. Pont. p. 142.

3) Besonders nach Wilh. F. St. mit Benutzung von Herbert p. 146—148 und Gervas. 1392. 1393.

zu verlaſſen. Nachdem er die Veſper gehalten und mit den wenigen Getreuen, die ihm geblieben, in der Historia tripartita des Caſſiodorus die Geſchichte von der Verfolgung des Liberius geleſen [1]), ſandte er ſpät Abends noch die Biſchöfe von Rocheſter, Worceſter und Hereford zum König mit der Bitte, ihm ſicheres Geleit zur Reiſe außer Landes zu gewähren. Sie fanden Heinrich in guter Laune; er ließ ihm aber erwidern: morgen ſolle ihm die Antwort werden.

Das gefiel dem Erzbiſchof keineswegs. Er gab Befehl, ihm ſein Bett der Sicherheit wegen in der Kirche zu bereiten; nur ſehr wenigen hatte er ſeine Abſicht kundgethan, und noch ehe der Tag anbrach, war er unter dem Schutze eines ſtürmiſchen Wetters mit nur drei Begleitern heimlich aus Northampton geritten. Nur die nothdürftigſten Zeichen ſeiner Würde führte er unter dem Mönchsgewande mit ſich; den getreuen Herbert hatte er nach Canterbury geſchickt, um von dort aus der Flucht behülflich zu ſein.

Am folgenden Tage, den 14. Oct., kam die Kunde davon an den Hof. In voller Verſammlung, die eiligſt berufen wurde, fand eine Berathung ſtatt. Man beſchloß, unverzüglich eine zahlreiche Geſandtſchaft an den Papſt zu ſchicken, damit auch die Biſchöfe gegen den Erzbiſchof appelliren möchten. Die Wahl fiel, wie es ſich erwarten ließ, faſt nur auf Gegner des Erzbiſchofs: Roger von York, die Biſchöfe von London, Exeter, Worceſter, Chicheſter, drei Caplane des Königs, unter ihnen Johann von Oxford, des Königs vertrauteſter Rathgeber in der ganzen Angelegenheit, zwei Grafen und zwei Barone ſchickten ſich ſogleich zur Reiſe nach Frankreich an. Nachdem man ſich noch wegen eines Aufgebots gegen die Waliſer geeinigt hatte, wurde dieſer denkwürdige Reichstag entlaſſen [2]).

Inzwiſchen floh der Erzbiſchof unter dem Namen des Bruders Chriſtian [3]) über Lincoln, Boſton, Sempringham

1) Herbert p. 150.

2) Wilh. F. St. 237. 238. Gervas. 1393. 1394.

3) Nach Grim p. 48 und Rog. de Hoved. p. 495 nannte er ſich Bruder Derman.

durch die Marsch meist die Küste entlang nach Kent, indem er bei Tage ein Unterkommen in Zellen und Klöstern fand und nur Nachts reiste. Mehrmals war er in Gefahr erkannt zu werden. Von Eastrey aus, einem Landgute von Canterbury, wo er acht Tage im Versteck gelegen, begab er sich nach Sandwich und schiffte sich von dort in der Nacht des 2. Nov. auf einem gebrechlichen Nachen nach Flandern ein. In derselben Nacht fuhr die Gesandtschaft über [1]). Bei Oie, eine Meile von Gravelingen, stieg er ans Land. Das Gerücht von seinem Kommen war ihm bereits vorhergegangen; Graf Philipp von Flandern, der Bundesgenosse des Königs, war durch Richard de Luci davon in Kenntniß gesetzt. Thomas mußte deshalb in der Verkleidung weiter reisen. Aber die Mönche von Clairmareis und von St. Omer erkannten ihn und nahmen ihn freudig auf. In der Abtei St. Bertin stieß Herbert mit einigen rasch zusammengerafften Schätzen zu ihm [2]). Jedoch erkannt von Richard de Luci, der ihn vergeblich zur Heimkehr zu bewegen suchte, und im Bereiche des Grafen von Flandern, bei dem er des Geleites wegen hatte anfragen lassen, konnte er sich nicht sicher fühlen; er reiste daher heimlich weiter nach Soissons, wo er das Gebiet des Königs von Frankreich betrat und von Ludwig selbst begrüßt wurde.

Diesem konnte nicht leicht ein Gast erwünschter kommen. Es war nicht mehr der Kanzler, der einst gegen ihn gefochten, es war der Erzbischof, der mit seinem eigenen Herrn gebrochen. Heinrichs Gesandte, Gilbert Foliot, Richard von Ilchester und Graf Wilhelm von Arundel, die den König in Compiegne trafen und im Auftrage ihres Herrn Ausweisung des Verräthers und Beistand gegen ihn beim Papste verlangten, wurden daher zwar höflich, aber abschlägig beschieden, nicht ohne feinen Spott von Seiten des Königs: ihm sei nichts bekannt von Verrath, auch wisse

1) Wilh. F. St. p. 238. Eademque die, commemorationis scilicet fidelium defunctorum. Herbert p. 163. Die vero Animarum nocte parum ante diem. IV. Non. Nov. Gervas. 1393.

2) Herbert p. 167. Rog. Pont. p. 147. Beide, vorzüglich der letztere, sind die sichersten Gewährsmänner während des Exils.

er nicht, wer den Erzbiſchof abſetzen könne [1]). Während er dieſem auf ſeine Anfrage den königlichen Schutz zuſichern ließ, eilten beide Parteien an den päpſtlichen Hof nach Sens, um dort ihre Angelegenheit zur Sprache zu bringen.

Papſt Alexander III. war ein Mann, deſſen große Stärke in der Ausdauer lag, mit der er das Ende ſchwieriger Verwickelungen abzuwarten und die Schwächen der ſtreitigen Parteien liſtig zu benutzen verſtand, um ohne große Opfer einen vollſtändigen Sieg über den Gegner zu erringen. Von ſeinem ſicheren Exile aus war ſeine Aufmerkſamkeit ungetheilt auf Italien und England gerichtet. Dort ſtanden ſeine Angelegenheiten ſchon viel beſſer, denn Victor IV. war nicht lange zuvor (im April) geſtorben und ſein unrechtmäßiger Nachfolger Paſchalis III. erfreute ſich nicht mehr deſſelben Anhangs. Über den Streit des Erzbiſchofs von Canterbury mit dem Könige aber war Alexander ſtets auf das genaueſte unterrichtet. Beckets Freunde in Frankreich waren zahlreich, und Johann von Salisbury, der eifrigſte und geſchäftigſte ſeiner Vertheidiger, hatte bereits im Herbſt 1163 gleich nach der Verſammlung zu Weſtminſter ſich vor dem Zorne Heinrichs nach Paris begeben müſſen. Dieſer durch Talent und Bildung merkwürdige Mann hatte alle ſeine Kräfte zur Durchführung der römiſchen Hierarchie dem Dienſte Beckets geweiht. Unermüdlich und vorſichtig war er für ihn beim Papſte, bei den Biſchöfen und an den Höfen der weltlichen Großen thätig. In einem ausgedehnten Briefwechſel [2]), der noch heute vorhanden iſt, wußte er von allen Seiten die wichtigſte Information zu ſammeln und dieſe für ſeine Aufgabe nutzbar zu machen. Für Thomas wurde er ſehr bald der unentbehrlichſte Rathgeber, der ihm neue Blicke eröffnete, oder wenn dieſen Heftigkeit und blinder Eifer fortzureißen drohten, zur Beſonnenheit und milderen Worten ermahnte. Von dieſer Hülfe zog Alexander den größten Vor-

1) Rog. Pont. p. 149. 150. Herbert. p. 170—173. 177. Gervas. 1394.

2) Gedruckt in Biblioth. SS. Patr. Vol. XII. Viele Briefe ſtehen im Quadrilogus und vollſtändig in Joannis Saresb. Opp. omnia ed. Giles.

theil. Es war ihm aber in seiner Lage unmöglich, trotz der drohenden Anzeichen mit dem Könige von England zu brechen; sein Hof zu Sens bedurfte dringend des von dorther eingehenden Peterspfennigs. Mit großer Behutsamkeit und feiner Politik trachtete er daher darnach, sich durch den Streit hindurchzuwinden.

Bald nach ihrem Besuche am französischen Hofe trafen die Boten Heinrichs zu Sens ein. Alexander empfing sie umgeben von seinen Cardinälen. Die Bischöfe eröffneten die Anklage gegen ihren Oberhirten; Gilbert ließ sich von seiner Heftigkeit hinreißen und mußte den Tadel des Papstes vernehmen. Hierauf begann der Graf Arundel in seiner Muttersprache [1]) den Eifer seines Herrn zu rühmen, mit dem derselbe unablässig für das Beste des heiligen Vaters bemüht gewesen. Der Erzbischof aber habe die Ehre des Königs beleidigt, indem er den Frieden gebrochen und, nachdem er mit dem Kreuze in der Hand ihn herausgefordert, heimlich aus dem Lande gewichen sei. Im Auftrage des Königs erflehten sie alsdann, daß ihn der Papst mit Umgehung seiner Appellation zurücksenden und Legaten schicken wolle, um zwischen ihm und dem Könige zu entscheiden [2]). Der Papst verweigerte Beides: er wollte, indem er den Mann aufgab, der für ihn stritt, seine eigene Sache nicht vernichten, noch glaubte er sich der ziemlich allgemein bekannten Bestechlichkeit der Cardinäle anvertrauen zu dürfen [3]). Die Gesandten, denen diese Antwort wenig gefiel, und die bereits von dem Herannahen des verhaßten Erzbischofs vernahmen, getrauten

1) eleganter sed in lingua sua. Gervas. p. 1396.

2) Herbert p. 174—176. Gervas. p. 1396.

3) Dieser gedenken mehrere der kirchlichsten Zeugen. Rog. Pont. p. 151. 152. sciens Cardinalium judicia non esse gratuita .... Willelmus namque Papiensis, qui unus erat ex majoribus Cardinalibus, regi per omnia fovebat caeterosque Cardinales ut regi foverent induxerat, sed non gratis. Nach Wilh. F. St. p. 241 versuchte der Graf Arundel sogar den Papst selbst im Geheimen mit dem Anerbieten Heinrichs, den Peterspfennig zu erhöhen, der bisher nur von den Hörigen (adscriptis glebae) entrichtet worden, späterhin aber jeder Feuerstelle im Reiche auferlegt werden sollte.

ſich nicht, ihm vor dem Papſte zu begegnen, und kehrten nach England zurück. Zu Weihnachtsabend ſtatteten ſie ihrem Herrn, den ſie zu Marlborough trafen, Bericht ab [1]). Heinrich beging das Feſt damit, daß er ſämmtliche Angehörigen und die ganze geiſtliche und weltliche Dienerſchaft und Freundſchaft des Erzbiſchofs aus Canterbury und ſeinen Gütern vertreiben ließ, ihre Habe einzog und die Verwaltung der Einkünfte des Primats in ſeine eigenen Hände nahm. Ranulf de Broc, der perſönliche Feind Beckets, hatte vornehmlich Theil an der Verwaltung der eingezogenen Güter und an der Ausführung der Befehle des Königs. Scharen von flüchtigen Angehörigen, Männer, Weiber und Kinder verkündeten in Frankreich dies grauſame Verfahren und fanden daſelbſt gaſtliche Aufnahme und ein mitleidiges Almoſen [2]).

Vier Tage nach den Boten des Königs war Becket mit einem zahlreichen Gefolge am päpſtlichen Hofe eingetroffen [3]). Die Cardinäle ritten ihm vor das Thor entgegen, nicht ohne Rührung war der Empfang beim Papſte. Es fand ſich unter ſeinen Anhängern jedoch Niemand, der den Muth gehabt hätte, ſeine Sache öffentlich gegen den König zu verfechten. Er beſchloß daher es ſelbſt zu thun. Am folgenden Tage, wo er feierlichſt vom Papſte im Conclave empfangen wurde, erſchien er mit ſeinem Exemplar der Conſtitutionen von Clarendon in der Hand. Er verwies auf die Gewaltſamkeit und Ungerechtigkeit dieſer Verordnungen, vernahm darauf demüthig, wie der Papſt es rügte, daß er ihnen auch nur auf Augenblicke gewichen ſei, und ſtellte, indem er zum Zeichen ſeinen Ring überreichte, dem heiligen Vater ſein Erzbisthum zurück. Doch der belobte ihn nun wegen der Appellation und ließ ihm ſeinen apoſtoliſchen Troſt angedeihen. In der Berathung, die darauf mit den Cardinälen erfolgte, erklärten ſich mehrere und namentlich Wilhelm von Pavia, der dem Könige Heinrich verpflichtet war, gegen die

1) Ad vigiliam sequentis natalis Domini. Wilh. F. St. p. 242.

2) Wilh. F. St. p. 242. 243. Gervas. 1398 zu Anfang des Jahres 1165.

3) Quarto deinde die venit Senonas. Rog. Pont. p. 152. Quarto die sequenti. Hoveden p. 496.

Handlungsweise Beckets, aber seine eigene Vertheidigung und die Gunst des Papstes für seinen muthigsten Streiter trugen über die anders denkenden den Sieg davon. Feierlichst wurde ihm die Absolution ertheilt, seine Würde zurückerstattet und die Unterstützung der römischen Kirche zugesagt. Am Andreastage, den 30. Nov., begab er sich, nachdem er den Segen des heiligen Vaters empfangen, in das burgundische Kloster Pontigny, das ihm der Papst zum Aufenthalte angewiesen.

Heinrich aber, der nun Ruhe zu haben meinte, begann wieder sich um andere Dinge zu kümmern. In den Fasten
1165 ging er nach der Normandie und hatte bald nach Ostern 1165
zu Gisors eine Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich. Wir wissen nicht, was sie verhandelt haben, doch ist gewiß auch vom Erzbischof die Rede gewesen. Ein strenges Verbot wurde von Heinrich erlassen gegen die Einführung päpstlicher Bullen und Schreiben des Erzbischofs nach England, sowie gegen die Reisen der Geistlichen [1]).

Noch in der Normandie traf den König eine Gesandtschaft des Kaisers, durch welche dieser für einen seiner Söhne und für den Sachsenherzog Heinrich den Löwen um zwei Töchter Heinrichs anhielt. Eine solche Sendung in diesem Augenblick konnte nicht ohne Bedeutung sein [2]). Sie ging auch nach England hinüber und wurde dort feierlichst zu Westminster empfangen. Der Erzbischof von Köln, Reinald von Dassel, der an ihrer Spitze stand, war einer der eifrigsten Anhänger Barbarossas und vom Papste längst gebannt. Man scheute sich daher mit ihm und andern Schismatikern in zu nahe Berührung zu kommen und reinigte die Altäre, an denen sie die Messe gehalten [3]). Es ist aber keine Frage, daß Heinrich, um Alexander III. mit seinem Abfalle zu bedrohen, mit dem Erzbischof von Köln in Verbindung getreten ist: er schrieb ihm, daß er die Absicht habe, eine Gesandt-

1) Rog. de Hoveden p. 496. Ep. Gilb. Fol. 482. vgl. Ep. Th. 372.

2) Rob. de Monte p. 514. Rog. de Hov. p. 496.

3) Rad. de Dic. 539.

ſchaft nach Rom zu ſchicken, und ließ ſeine Abgeordneten Johann von Oxford und Richard von Ilcheſter ſowohl über die Heirath als über ſein Verhältniß zum Papſte unmittelbar mit ihm verhandeln [1]). Weiter aber ſcheint er nicht gegangen zu ſein. Auch Alexander betrachtete dies noch nicht als eine Herausforderung; ihm war es dringend um das engliſche Geld zu thun, zumal da er ſich eben anſchickte, nach Italien zurückzukehren, wo die Welfen dem Hohenſtaufen einen entſchiedenen Widerſtand zu bieten begannen. Im Sommer begab ſich der Papſt über Südfrankreich und Sicilien nach Rom [2]).

Während des Reſtes des Jahres 1165 war Heinrichs Aufmerkſamkeit beſonders auf ſeine keltiſchen Nachbarn gerichtet. Feindſeligkeiten an der waliſer Grenze, wo man beſtändig unter den Waffen ſtand, hatten ihn plötzlich aus der Normandie zurückgerufen. Irgend ein Privatverbrechen hatte den Kampf der Racen von neuem entzündet. Owen Gwynned mit den nördlichen und Rhys ap Gryffyth mit den ſüdlichen Clans hatten einen wilden Rachezug unternommen. Um dies zu rächen, führte Heinrich ſelbſt ein Heer herbei und trieb die Feinde ſiegreich vor ſich her; ſobald er aber tiefer eindrang in ihre durch Regen und Moraſt unwegſamen Bergſchluchten, erfuhr er abermals die Unmöglichkeit, ſie hinter ihren Felſen zu beſiegen. Eilig und ohne Hoffnung, durch dieſe Unternehmung die Grenze auf die Dauer zu beruhigen, zog er ſich nach Cheſter zurück und rächte ſich grauſam an den Gefangenen, den Söhnen und Töchtern der Waliſerfürſten, denen er die Augen ausreißen und Naſen und Ohren abſchneiden ließ [3]).

Um dieſelbe Zeit war König Malcolm IV. von Schottland, der lange an ſchmerzlichen Krankheiten gelitten, aber

1) Heinrich an Reginald, Ep. Gilb. Fol. 483. Vgl. Becket an den Papſt und an die Suffragane Ep. Th. 5. 73.

2) Vgl. Alexanders und Gilberts Correſpondenz über den Peterspfennig, Ep. Th. 282. Ep. Gilb. Fol. 174. cf. Rob. de Monte, 514.

3) Rog. de Hov. p. 500. Girald. Itin. Cambr. I, 10. Caradoc, History of Wales p. 174. Chron. de Mailros p. 79.

den englischen Ansprüchen gegenüber stets das Recht der Unabhängigkeit bewahrt hatte, gestorben und zu Dunfermeline beigesetzt. Sein Bruder Wilhelm war der Erbe der Krone[1]). Seine Schwester war an den Grafen Conan, den Fürsten der Bretagne, verheirathet. In diesem keltischen Lande vor allen gestalteten sich die Verhältnisse für den König von England immer günstiger. Die herzogliche Linie war dem Aussterben nahe. Neben Conan, der seine Mutter Bertha beerbt hatte, erhob Odo von Porhoet Ansprüche, die bei dem Könige von Frankreich Unterstützung fanden. Conan, dem man bereits Nantes, die vorzüglichste Stadt seines Landes, abgenommen, war ein schwacher Fürst, der sein Ansehen gegen die haderſüchtigen Großen nicht aufrecht zu erhalten verstand. Seine Tochter Constance war die einzige Erbin. Er selbst scheint den König von England um Hülfe angerufen zu haben, der nicht säumte, zu Anfang des Jahres 1166 zu erscheinen. Dem vornehmsten Gegner, Radulf von 1166
Fougères, nahm er seine Burg ab und traf darauf mit Conan ein wichtiges Übereinkommen, nach welchem sein achtjähriger Sohn Gottfried mit Constance verlobt und zum Erben der ganzen Bretagne, mit einstweiliger Ausnahme der nördlichen Grafschaft Guingamp, erklärt wurde. Er selbst aber nahm thatsächlich die Regierung des Herzogthums in seine Hand, zerstörte die Schlösser der aufsässigen Barone und empfing überall die Huldigung[2]).

In der Normandie, wo die Königin, seine Gemahlin, bereits seit dem vorigen Jahre verweilte, hielt er darauf am 3. Mai[3]) eine große Versammlung der Bischöfe aller seiner überseeischen Reiche, auf welcher in Nachahmung des Königs von Frankreich zum Besten des Reichs von Jerusalem eine Steuer auf fünf Jahre von aller liegenden und fahrenden

1) Guil. Neubr. II, 18. 19. Er wurde gekrönt Dec. 24. 1165. cf. Chron. de Mailros p. 80.

2) Wilh. Neubr. II, 18. Rob. de Monte p. 515. Trivet. p. 58. Rad. de Dic. 539. 547. vgl. Ep. Th. 347.

3) tercia feria post Dominicam, qua cantatur Misericordia Domini, die Urkunde selbst bei Gervas. 1399. Vgl. Rob. de Monte. Trivet. ibid. Rad. de Dic. 547. 548.

Habe ausgeschrieben wurde, mit Zusicherung von Ablaß für alle, welche willig geben würden.

Der Schutz, den der geflüchtete Erzbischof beim Könige von Frankreich genoß, und eine Reihe von Fehden nöthigten Heinrich für die nächsten Jahre seinen Hof in der Normandie zu halten [1]). Die Beziehungen zu seinen Nachbarn und Lehnsleuten beschäftigten ihn unausgesetzt während des Restes des Jahres 1166 [2]). Zu Weihnachten war er in Poitou, wohin er auch seinen ältesten Sohn Heinrich hatte kom-
1167 men lassen. Nach Ostern brach er mit einem Heere nach der Auvergne auf, um den Grafen Wilhelm, seinen Lehnsmann, zu züchtigen, der einen Neffen, den jüngeren Grafen der Auvergne, enterbt und sich für den König von Frankreich erklärt hatte. Bald darauf erschien eine andere Veranlassung zu erneutem Zwist mit dem letzteren. Ludwig verlangte nämlich im Einverständniß mit dem Erzbischof von Tours die in Poitou für Palästina gesammelten Almosen durch seine Boten dorthin einzusenden. Heinrich, der dies nicht zugeben konnte, eilte zu Anfang Juni [3]) zu einer Zusammenkunft mit Ludwig ins Vexin. Aber der Stoff zu Streitigkeiten war zu stark und ein Vergleich unmöglich. An den Grenzen der Normandie entbrannte daher die alte Fehde wieder, und beide Fürsten hielten sie eine Zeit lang durch ihre Gegenwart angefacht. Man eilte hinüber herüber, trieb Beute ein und verbrannte Dörfer und neu angelegte Burgen. Die Straßen waren unsicher und wegen des Krieges keine Pferde zur Reise zu haben [4]). Die Grafen von Flandern und Boulogne drohten sogar mit einer Landung in England; doch wurden die Gemüther bald durch die Wachsamkeit des Richard de Luci beruhigt [5]). Erst im

1) Auch Wilhelm von Schottland war gezwungen, ihm dorthin zu folgen, Rog. de Hov. p. 505.

2) Ep. Th. 344. 347.

3) In octavis Pentecostes, 1167 4. Juni. Rob. de Monte p. 516.

4) Thomas an den Cardinal Wilhelm von Pavia, Ep. Th. 66.

5) Gervas. 1402.

Auguſt wurde bis zu den nächſten Oſtern ein Waffenſtillſtand geſchloſſen.

Heinrich benutzte denſelben, um die Grafſchaft Leon in der Bretagne, deren Inhaber, Guihumar, ihm bisher noch widerſtanden, zu unterwerfen. Noch hielt er ſich daſelbſt auf, als ihn die Nachricht von dem am 10. Sept. erfolgten Ableben ſeiner Mutter, der Kaiſerin Mathilde, erreichte. Er ſäumte nicht ihr, die einſt neben dem letzten Salier auf dem kaiſerlichen Throne geſeſſen, und der er zunächſt die Krone von England verdankte, ein feierliches Begräbniß im Kloſter Bec zu bereiten und aus der reichen Hinterlaſſenſchaft das Andenken dieſer Frau zu ehren [1]). Während die Königin Eleonore ſich nach England zurückbegeben, um daſelbſt am Weihnachtsabend ihren jüngſten Sohn, Johann, zu gebären, feierte der König das Feſt in großer Hofhaltung zu Argentan, von wo er ſeine Tochter Mathilde mit prachtvoller Ausſteuer und zahlreicher Begleitung nach Deutſchland ſandte, um daſelbſt dem Herzoge Heinrich von Sachſen vermählt zu werden.

In den erſten Monaten des Jahres 1168 rief ihn ein 1168
weit verzweigter Aufſtand des Adels von Poitou nach Süden. Graf Albert de la Marche, Graf Wilhelm von Angoulême, Aimar von Luſignan und deſſen Brüder, Robert und Hugo, ſengten und brannten im Lande umher, vertrauend auf den Beiſtand des Königs von Frankreich. Heinrich aber bemächtigte ſich der Burg von Luſignan und ſuchte von dort aus die Schlöſſer der Rebellen zu brechen. Nachdem er ſeiner Gemahlin und dem Grafen Patrick von Salisbury die Weiterführung dieſes Krieges übertragen, eilte er ſelbſt zu Anfang April [2]) nach der Normandie, um den Waffenſtillſtand mit dem Könige von Frankreich zu verlängern und dieſen wegen ſeiner Verbindung mit den Baronen Poitous zur Rede zu ſtellen. Obwohl Ludwig ſich unrechtmäßig weigerte, die von jenen ihm geſtellten Bürgen ihrer Treue an Heinrich auszuliefern, und obwohl Graf Patrick ſoeben von

1) Rob. de Monte p. 516. Trivet. p. 60.

2) In Octavis Paschae, 7. April. Vgl. Gervas. 1403.

ihnen listig überfallen und erschlagen worden war, so kam man doch über eine Verlängerung der Waffenruhe überein. Inzwischen waren neue Empörungen in der Bretagne, besonders von Odo von Porhoet und den Grafen Oliver und Roland von Dinan angeregt, zu überwältigen. Heinrich sah sich genöthigt, verheerend einzufallen und die Burgen der Aufständischen mit Gewalt zu nehmen. Zur festgesetzten Zeit traf er jedoch wieder zu La Ferté Bernard in Maine mit dem Könige von Frankreich zusammen, um einen Frieden zu beschließen. Allein die Klagen seiner Feinde, der aufständischen Bretagner und Aquitanier, waren mächtiger. Sie hatten Ludwig ihre Bürgen gestellt und drangen darauf, daß ohne ihre Bewilligung keine Übereinkunft zu Stande käme. So brachen die Händel denn abermals aus und währten bis an den Schluß des Jahres [1]). Der König von England war in der That einen Augenblick so sehr bedrängt, daß seine geistlichen Gegner, mit denen die Unterhandlungen bald abgebrochen, bald wieder aufgenommen wurden, bereits zu jubeln begannen [2]). Doch Heinrich wußte sich zu wehren und jedem Angriff zu begegnen.

1169 Endlich am 6. Jan. 1169 [3]) wurde zu Montmirail abermals ein Friede geschlossen. Zum Zeichen des guten Einverständnisses ließ Heinrich seinen ältesten Sohn dem Könige von Frankreich, seinem Schwiegervater, nun auch für Anjou und die Bretagne, und Richard für Aquitanien huldigen. Der junge Heinrich erhielt zugleich die Würde eines Seneschalls von Frankreich, die einst von König Robert II. an die Grafen von Anjou verliehen war. Als solcher that

1) Continuata est decertatio usque ad adventum Domini. Rob. de Monte p. 517. Trivet. 61—63. Ep. Joh. Saresb. 244. 246 enthalten schlimme Anschuldigungen gegen Heinrich.

2) Pictavorum et Britonum proceres, domino regi (Ludovico) confoederati, ei (Henrico) texuerunt inextricabilem labyrinthum. Jam enim sic arctatus est, ut nemo videat, qua via possit evadere, heißt es in einem Briefe an den Papst. Ep. Th. 332.

3) In Epiphania Domini. Rob. de Monte p. 518. Gervas. 1404. Auch Raimund von Toulouse söhnt sich mit Heinrich aus. Vic. et Vaissete, Hist. génér. de Languedoc, IV, 243.

er kurz darauf [1]) Dienste an der Tafel König Ludwigs zu Paris. Während im Norden also die Ruhe hergestellt war, vertraute der König seinen Söhnen Heinrich und Gottfried den Schutz und die Verwaltung der Normandie und Bretagne und brach selbst mit seinen Reisigen nach Süden auf. Dieses Mal ging der Zug bis in die Gascogne und war so erfolgreich, daß bis zum August alle Gegner, darunter auch die Grafen von Angoulême und Marche sich unterwarfen. Die Weihnachten feierte Heinrich zu Nantes, umgeben von den Großen der Bretagne, und in den Fasten 1170 be- 1170
gab er sich nach einer vierjährigen Abwesenheit nach England zurück [2]).

Seine Absicht war weniger, durch diesen Besuch Mißbräuchen und Mängeln abzuhelfen — Richard de Luci hatte ihn in der Zwischenzeit kräftig vertreten — es war vielmehr der Streit mit dem Erzbischofe, der seinem Ansehen immer drohender wurde und in England, wo die meisten Anhänger der königlichen Partei sich bereits im Bann befanden, die Gemüther in beständiger Aufregung erhielt. Der Verlauf der Verhandlungen mit Thomas, die oft von der Stellung der beiden Könige zueinander abhingen, war mittlerweile, ohne zu einem bestimmten Ergebnisse zu führen, folgender gewesen [3]).

Der Papst war im Herbst 1165 glücklich nach Italien 1165
zurückgekehrt und von seinen Anhängern freudig empfangen worden. Unterdessen war aber auch Kaiser Friedrich nicht müssig gewesen. Auf einem Reichstage, der zu Pfingsten in Würzburg [4]) gehalten wurde, nöthigte er seine Bischöfe dem von ihm eingesetzten Papste Paschalis III. zu schwören

1) In Purificatione B. Mariae, 2. Febr. Rob. de Monte l. c. Vgl. De origine Comitum Andegav. ap. Bouquet, XII, 636.

2) Rob. de Monte l. c. Trivet. p. 63—65.

3) Es ist unmöglich, den Fortgang des Streites, über den die Lebensbeschreiber des St. Thomas und eine mehr als 1000 Briefe starke Correspondenz ausführlich handeln, überall bis in das Einzelnste zu verfolgen; doch soll auf Grund der merkwürdigsten Urkunden von seinen wichtigsten Wendungen kurz berichtet werden.

4) Vgl. von Raumer, Geschichte der Hohenstaufen II, 193.

und den Krieg gegen Alexander mit allen Kräften fortzusetzen [1]). Es war auf dieser Versammlung, wo Reinald von Köln aus England zurückkehrend, in Begleitung der englischen Gesandten Johanns von Oxford und Richards von Ilchester, erschien und den übertriebensten Bericht von den Zusicherungen des Königs erstattete, der mit mehr als 50 Bischöfen auf die Seite des Gegenpapstes überzutreten bereit sei [2]). Auch die Äußerungen der englischen Boten ließen mancherlei erwarten. Als die Kunde hiervon an den französischen Hof, nach Pontigny und zum Lateran kam, war die Bestürzung überall keine geringe. Der Papst suchte durch die französischen Erzbischöfe auf Heinrich einzuwirken, ihn vor so bedenklichen Schritten zu warnen und sich mit Becket zu versöhnen [3]). Thomas aber ging seinen eigenen Weg. Der Papst war ihm gleich von Anfang an zu vorsichtig; nicht frei von Rachsucht und durch die grausamen Maßregeln gegen sich und die Seinigen auf das Empfindlichste gereizt, hätte er gern unverzüglich die ganze Fülle apostolischer Strafe über seine Gegner hereinbrechen sehen. Um nicht ganz ohn-
1166 mächtig zu sein, ließ er sich vom Papste zu Anfang 1166 die Legation als Stellvertreter St. Peters für die gesammte Provinz übertragen [4]). Von seiner Zelle zu Pontigny aus, anscheinend allein mit trostreichen Bußübungen und dem Studium des kanonischen Rechts beschäftigt, war er vermittelst seiner getreuen Boten, die listig Heinrichs Wachsamkeit zu hintergehen wußten, beständig bemüht, bei seinen Anhän-

1) Ep. Gilb. Fol. 511. Ausschreiben des Kaisers data Wicheburch cal. Julii.

2) Plures quam nos sumus ad obedientiam apostolici nostri conquisivi quos ei rex Anglorum numero quinquaginta et plures juxta domini imperatoris beneplacitum exhibebit, aus einem gleichzeitigen Briefe Alexanders III. Ep. Th. 379. Vgl. Ep. Gilb. Fol. 512, Friedrich an den Abt von Stablo.

3) Ep. Th. 251. Alexander an den Erzbischof von Rouen, Laterani XVII. Kal Jun. (1166); es heißt darin von Heinrich mit Besorgniß: etsi non fuerit in schisma lapsus.

4) Ep. Th. 208. dat. Anagni, VII. Id. Oct. (1165) 281. dat. Laterani V. Non. Maii (1165), worin der Papst die englischen Bischöfe wegen der Pfründen von Canterbury verantwortlich macht.

gern das Feuer zu schüren. Er verschmähte es auch nicht, auf den König selbst Einfluß auszuüben. Während Bruder Nicolaus von Rouen die alte Kaiserin Mathilde für die Sache des Erzbischofs zu gewinnen trachtet, sie aber nur hartnäckig und beharrlich in der Vertheidigung ihres Sohnes findet [1]), schreibt Thomas selbst wiederholt an diesen, bald jämmerlich, bald drohend; er ermahnt ihn als seinen geistlichen Sohn und erinnert ihn an die Verheißungen [2]), die er in seinem Krönungseide beschworen. Der König würdigte ihn keiner Antwort.

Sein Vertrauen war nicht wieder zu gewinnen. Ihm war allein darum zu thun, den Gegner gänzlich zu vernichten. Er sah ein, daß eine Verbindung mit dem Kaiser und sein Übertritt zum Gegenpapst dies nicht erleichterten; auch wollten die englischen Bischöfe nicht Schismatiker werden. Er selbst hatte ernste Bedenken dagegen [3]). Auf das schärfste ließ er indessen die einmal beschlossenen Maßregeln wegen der Reisen der Geistlichen und der Correspondenz mit dem Papste ausführen und reizte dadurch wieder den Erzbischof zu immer fanatischeren Handlungen. Dieser aber, da er den Papst noch nicht überzeugen kann, sucht durch Vermittelung der Cardinäle die Erlaubniß zu erlangen, die französischen Länder Heinrichs mit dem Interdict zu belegen; er wisse, das werde seinen Starrsinn brechen [4]). Als Legat für seine

1) S. den merkwürdigen Brief des Nicolaus an Thomas, Ep. Th. 346: er habe der Kaiserin, omnibus ejectis a thalamo, die Constitutionen von Clarendon vorgelesen und französisch erklärt: mulier de genere tyrannorum est et quasdam approbabat.

2) Ep. Th. 178. 179. 180. In der zweiten heißt es: et posuistis scriptam (professionem) super altare apud Westmonasterium de servanda ecclesiae Dei libertate sua, quando consecratus estis et inunctus in regem a praedecessore nostro.

3) Erzbischof Rotroui von Rouen an Cardinal Heinrich, Ep. Th. 320. Immo certi sumus quod in illos qualibuscunque de matrimonio pactionibus, licet Teutonici per hoc laborarent in triduum, nihil unquam concedere voluit, nisi praeeunte in omnibus fidelitate domini papae et ecclesiae et regis Franciae.

4) Ep. Th. 97. Scimus autem et certum habemus, quod obstinatio regis citissime frangeretur, si in terram ejus cismarinam districta sententia poneretur.

Provinz aber verfährt er unabhängig. Vom Biſchof Jocelin und dem Capitel von Salisbury fordert er unter Androhung des Banns Rechenſchaft, weil ſie Johann von Orford, den Ketzergenoſſen, der das Schisma in Deutſchland wieder belebt habe, zum Dekan ihrer Kirche gemacht [1]). Gleich darauf aber macht er vollen Gebrauch von der ihm übertragenen Gewalt. In einem einzigen Acte gedachte er öffentlich ſeine Feinde zu verurtheilen und den König mit gleicher Strafe zu bedrohen. Am Tage nach Himmelfahrt, den 3. Juni [2]), begab er ſich nach dem eine Tagereiſe von Pontigny gelegenen Orte Vezelai, hielt dort am Sonntage in der Magdalenenkirche ſelbſt die Meſſe, verdammte in einer an die verſammelte Gemeine gerichteten Anſprache zuerſt die einzelnen Conſtitutionen von Clarendon und veröffentlichte darauf eine Liſte von Excommunicationen, in der ſich Johann von Orford und Richard von Ilcheſter wegen ihrer Verhandlungen mit den Kaiſerlichen, Richard de Luci und Jocelin de Baliol als Recognitoren der Conſtitutionen, und Ranulf de Broc und andere wegen der Beſchlagnahme der Güter von Canterbury befanden [3]). Sie waren ſämmtlich Rathgeber und Vertraute des Königs, der hierdurch ihres Einfluſſes beraubt werden ſollte. Die Kunde von dieſer Handlung flog raſch durch die franzöſiſchen Länder nach der Normandie und England. Sie fand die verſchiedenartigſte Aufnahme und gab zu eigenthümlichen Gerüchten Anlaß. Die alte Kaiſerin lachte bei der Nachricht und meinte, jene Männer wären alle längſt excommunicirt; das Volk erwartete zuverſichtlich, am Tage Maria Magdalenas werde König Heinrich gebannt werden; und bei Hofe zu Paris ſprach man die Vermuthung aus, Ludwig werde den vertriebenen Erzbiſchof zu ſeinem Kanzler machen [4]). In England aber wurden Anſtalten zum Widerſtande getroffen.

1) Ep. Th. 146. 149.

2) Dies Datum geben Ep. Joh. Saresb. ed. Giles 145 und Rad. de Dic. 539. Herbert p. 229 dagegen hat: videlicet festo beatae Mariae Magdalenae (Juli 22), und läßt nur ein edictum comminatorium gegen den König verleſen werden. Ihm folgt Gervas. 1400.

3) Thomas an den Papſt, Ep. 5.

4) Ep. Th. 347. Nicolaus von Rouen an Thomas. Die Worte:

Die Biſchöfe und Äbte hielten zu London eine Verſammlung und richteten Schreiben an den Papſt und an Thomas [1]), in denen ſie ſich über die Suſpenſion des Biſchofs von Salisbury und über die dem Lande und dem Könige angedrohte Strafe des Interdicts und der Excommunication ernſt beklagten, zugleich aber beim Papſte bis zum Himmelsfahrtstage nächſten Jahres Appellation einlegten, wodurch bis dahin jeder Vergleich mit dem Erzbiſchof hinausgeſchoben wurde. Bei dieſer Gelegenheit iſt denn auch der berühmte Brief des Biſchofs von London an Thomas [2]), die große Anklageſchrift wegen aller ſeiner bisherigen Handlungen verfaßt worden, deſſen Echtheit durch die Verſuche, ſie wegzuleugnen, nur noch mehr befeſtigt worden iſt. Der Erzbiſchof antwortet ſcharf an Gilbert und die engliſche Geiſtlichkeit und fordert ſie auf, ſeine Excommunication, die inzwiſchen auch vom Papſte beſtätigt worden, zur Ausführung zu bringen [3]). Zu gleicher Zeit unterläßt er nicht, ſeine Rechte

alii quoque conjectant, quod in festo S. Mariae Magdalenae in regis personam sententiam proferetis, könnten zur Annahme einer zweimaligen Handlung zu Vezelai Veranlaſſung geben.

1) Ep. Gilb. Fol. 436. 437.

2) Ep. Gilb. Fol. 194 fehlt im Text des Ms. Vatican. 1220, im Inder aber findet ſich der Anfang: Multiplicem nobis et diffusam late materiam ſogar zweimal. Der Brief ſteht jedoch in allen übrigen wichtigen Handſchriften, beſonders in dem Ms. Cotton. Claud. B. II des britiſchen Muſeums und in zwei Handſchriften zu Oxford chronologiſch an ſeiner Stelle als Ep. 126. Lord Lyttelton History of Henry II, Appendix III, hat das Verdienſt, ihn zuerſt wieder hervorgezogen zu haben, und triumphirt mit Recht über ſeinen Fund. Berington, History of the reign of Henry II., Richard I. and John, App. II, 1770, ein Katholik, ſuchte die Echtheit zu leugnen: der Brief ſei zu bitter und rede nicht die Wahrheit. Auffallend iſt indeß nur ſeine große Länge. Er kommt aber eben von der anderen Seite und bringt Dinge bei, die bisher Niemand auszuſprechen gewagt. Alle hiſtoriſchen Anknüpfungspunkte ſind vollkommen ſicher: Richard de Luci iſt ſoeben gebannt, und dem Könige von Frankreich iſt kurz zuvor Prinz Philipp geboren. Die Freunde des Papſtes freilich hatten alle Urſache, den Brief zu vertilgen, der ihrem Heiligen Unredlichkeit und Verrath nachſagte.

3) Ep. Th. 130. 132. 74. 239.

als Kirchenfürſt geltend zu machen; er erfährt, daß der Biſchof von London die Einkünfte von Canterbury in den königlichen Schatz einliefert, und nachdem er ſich vergeblich an Gottfried Ridel, den Archidiakon von Canterbury, um die Überſendung ſeines Eigenthums gewendet, bannt er auch dieſen [1]).

Indeſſen hatte Heinrich, bei dem die normänniſche Geiſtlichkeit vergebliche Vermittelungsverſuche gemacht, einen neuen Schlag erſonnen. Da Pontigny, wo Thomas beherbergt wurde, ein Ciſtercienſerkloſter war, bedrohte er den ganzen Orden, der in ſeinen Ländern reich begütert war, mit Einziehung ſeines Vermögens, falls der Erzbiſchof von dort nicht ausgetrieben würde. Das regelmäßige Ordenscapitel, das am 15. Sept. zu Citeaux zuſammentrat, ſandte den Abt Gilbert, Biſchof von Pavia, und einige andere ſeiner Würdenträger nach Pontigny, um den Erzbiſchof von Canterbury von dieſer Drohung in Kenntniß zu ſetzen [2]). Dieſer glaubte ſeinen bisherigen Wohlthätern nicht Verderben bereiten zu dürfen und ſchickte ſich ſogleich an, als Bettler fortzuwandern. Doch Ludwig VII. ließ ihn nicht fallen und ſagte ihm den bisher von den Ciſtercienſern gewährten Unterhalt zu. So begab er ſich denn zu Anfang Novembers nach Sens in das Kloſter der heiligen Columba [3]). Hier lebte er wie er zu Pontigny gethan, indem er ſeine Zeit mit Leſen und Beten hinbrachte, aber auch mit der Fortführung ſeines Streits viel beſchäftigt war. Eine beträchtliche Schar Freunde und Geſinnungsgenoſſen war ihm beſtändig zur Seite, Engländer und Franzoſen, aber auch Italiener, beſonders orthodoxe

1) Ep. Th. 344. 86. 87. cf. Ep. Gilb. Fol. 274.

2) Herbert p. 235. Ad generale illud capitulum cisterciense, quod in Septembri proximo die S. Crucis, ut mos est, celebratur. cf. Gervas. 1401. Guernes Vie St. Thomas ed. J. Bekker 1838. 41. b. 22:

tuit li blanc abé de ca e de là mer
chascun tierz an se solent à Cistaus asembler.

3) Gervas. 1401. circa diem festum S. Martini. cf. Rad. de Dic. 547. Rog. Pont. 156. Senonisque apud S. Columbam reliquum tempus exilii sui rege omnia necessaria ministrante peregit.

Lombarden. Die meiſten von ihnen ſtiegen ſpäterhin hoch empor in kirchlichen Ämtern [1]).

Mittlerweile begann aber auch die Appellation von London zu wirken. Der König hatte die Maßregel zu der ſeinigen gemacht und gab den Geſandten der Biſchöfe, die ſich nach Rom begaben, den Johann von Oxford bei. In demſelben Briefe, in dem er dem Papſte von den neueſten Verfolgungen berichtet, fleht Thomas ihn dringend an, jenen Ketzerfreund, den Gebannten, der das Zeichen des Thiers auf ſeiner Stirne trage, nicht anzuhören [2]). Aber vergebens ſteckt er ſich hinter die ihm zugethanen Cardinäle Hyacinth und Boſo [3]). Alexander III. empfängt nicht nur gegen Ende des Jahres die Geſandten, ſondern — ob beſtochen oder auf die Zuſage, die Conſtitutionen von Clarendon fallen zu laſſen, bleibt ungewiß [4]) — geht auch auf den Vorſchlag des Königs ein und ernennt die Cardinäle Wilhelm und Otto zu ſeinen Legaten für die diesſeitigen Länder Heinrichs. Er zeigt dies Thomas an mit der Bitte, dem Wilhelm von Pavia zu vertrauen [5]). Dieſer aber mußte durch die Wendung, welche die Dinge nahmen, nicht wenig in Beſorgniß gerathen, zumal da im Anfange des Jahres 1167 Johann 1167
von Oxford aus Rom zurückkehrte und weit und breit rühmte, er habe jetzt Alles erlangt, weshalb er geſchickt worden, nicht nur die Legation, ſondern die Ungültigkeitserklärung der Excommunicationen von Vezelai und ſeine eigene Beſtätigung als Dekan von Salisbury [6]). War dies auch nur bedingungsweiſe von Alexander verſprochen worden, ſo konnte Thomas unmöglich etwas Gutes daher erwarten. Der Biſchof von Hereford, der ſich zu ihm begeben wollte, mußte

1) S. lib. VII von Herberts Vita, Catalogus eruditorum S. Thomae p. 361—371.

2) Ep. Th. 4.

3) Ep. Th. 37. 50.

4) Ep. Gilb. Fol. 466. Der Biſchof von Poitiers an Thomas.

5) Ep. Th. 299. 309. Alexander an Heinrich (XIII. Kal. Jan.) 215 an Thomas. Vgl. 266. 311.

6) Ep. Th. 90. Thomas an Johann von Canterbury, ſeinen Geſandten in Rom. Ep. 355. Magiſter Lombardus an den Papſt.

dem Befehle Johanns von Oxford gehorchen und geloben, nicht außer Landes zu gehen und der Citation des Erzbischofs keine Folge zu leisten. Mit tiefem Mißtrauen sieht Thomas daher der Ankunft der Legaten entgegen, zu wiederholten Malen gibt er dies dem Papste und seinen Anhängern zu verstehen; und als Wilhelm von Pavia im Frühling 1167 endlich zu Paris erscheint, trägt er allerdings Sorge, wie es die Höflichkeit erfordert, ihm entgegenzureiten, erklärt ihm aber schriftlich, daß er ihn nicht für den Mann halte, der im Stande sei, die Sache zu einem guten Ende zu führen [1]).

Allerdings verging eine geraume Zeit, ehe es zu Verhandlungen kam. König Ludwig machte den Legaten anfangs Schwierigkeiten; die Versuche derselben, einzeln an den Höfen der Normandie und Frankreichs zu wirken, blieben fruchtlos, und nach England erstreckte sich ihre Vollmacht gar nicht. Auch war der Termin, den sich die englischen Bischöfe beim Papste erbeten hatten, längst abgelaufen, so daß Thomas in seinem vollen Rechte zu sein meinte, wenn er das Land abermals mit dem Interdicte bedrohte und gegen einige, wie den Bischof von London, bereits den Bann aussprach. Einstweilen aber untersagen ihm die Legaten Beides und fordern ihn auf unter Zusage sicheren Geleits am Martinstage vor ihnen zu erscheinen [2]). Während er noch eine Woche Aufschub erhielt, hatten die Cardinäle in Caen eine Zusammenkunft mit König Heinrich, auf der dieser sich vornehmlich über die Feindschaft des Königs von Frankreich und des Grafen von Flandern beklagte, die er allein dem Erzbischofe zu danken habe [3]). Die Cardinäle hielten dies dem Angeklagten vor, der sich am 18. Nov. Sonnabends an der

1) Ep. Th. 6. 51. 66. Ep. 64 an Wilhelm: Non credimus, vos ad haec (ad terminandas quaestiones inter regem Angliae et nos) venisse, nec certe vos ad hoc suscipimus multis ex causis, quas loco et tempore opportuno manifestabimus. Johann von Salisbury, Ep. Joh. Saresb. 220, tadelt dies als schädlichen Eifer und ist Veranlassung, daß dieser Brief nicht abgeschickt wird.

2) Ep. Gilb. Fol. 408.

3) Ep. Gilb. Fol. 404. Bericht der Cardinäle an den Papst.

normanniſchen Grenze zwiſchen Giſors und Trie unter franzöſiſchem Schutze pünktlich eingefunden hatte. Thomas bezeugte ihnen dagegen ſeine Bereitwilligkeit, ſich demüthig zu unterwerfen. Darauf legten ſie ihm aber zwei Fragen vor: ob er geſonnen ſei, den Gebräuchen, die ſeine Vorgänger dem Könige gegenüber beobachtet hätten, getreu zu bleiben; und ob er ihr Urtheil anerkennen werde. Auf die erſte Frage, bei der er ſogar die Verleſung der verhaßten Conſtitutionen anhören mußte, erwiderte er, wie er immer gethan, mit ſeinem „salvo ordine nostro“. Gegen die andere proteſtirte er geradezu [1]). Er wollte keine Richter anerkennen, die möglicherweiſe gegen ihn entſcheiden könnten.

Acht Tage darauf, Sonntag den 26. Nov., trafen die Cardinäle wieder zu Argentan mit dem Könige zuſammen, wo ſich inzwiſchen auch die Erzbiſchöfe von Rouen und York, die Biſchöfe von Baieux, London, Worceſter, Salisbury, Chicheſter und eine große Menge hoher Geiſtlichkeit eingefunden hatten. Tags darauf fand die erſte Sitzung ſtatt, die Heinrich bereits nach zwei Stunden mit dem Ausrufe verließ: „Gott bewahre mich vor einem Cardinale!“ Zwei Tage hindurch bemühten ſich die Biſchöfe vergebens, einen Vergleich zu bewerkſtelligen. Mittwoch, den 29. früh Morgens [2]), begab ſich der König mit Falken und Hunden auf die Jagd und wandte der ganzen Angelegenheit wiederum den Rücken. Eine Entſcheidung wurde dadurch unmöglich; doch verſäumten die engliſchen Biſchöfe in der am ſelben Tage gehaltenen Verſammlung nicht, den päpſtlichen Geſandten noch einmal alle Klagepunkte vorzuhalten, unter denen auch die alte Strafſchuld, die ſie dies Mal auf 44,000 Mark Silber angaben, nicht vergeſſen wurde. Gilbert ſprach im Namen ſeiner Brüder und kündigte an, daß ſie zum zweiten Male an den Papſt appelliren würden. Dienſtag, den 5. Dec., verabſchiedeten ſich die Cardinäle beim Könige, der ihnen deutlich zu verſtehen gab, ſie möchten ihn von dem

1) Ep. Th. 7. Thomas an den Papſt. Ep. Joh. Saresb. 227. Vgl. Gervas. 1402.

2) Ep. Th. 381. Bericht an Thomas: in vigilia S. Andreae rex summo diluculo surrexit etc.

Erzbiſchof erlöſen. Beide Theile entſandten darauf von neuem Boten an den Papſt [1]). Wilhelms und Ottos Bericht war indeß wenig vortheilhaft für den Erzbiſchof; ſie kehrten heim ohne Ausſicht zum Frieden [2]). Indeſſen waren doch die Excommunicirten in England durch ſie bedingungsweiſe abſolvirt worden. Auch wurde unter ihrer Zuſtimmung die Appellation der Biſchöfe trotz der Ränke, welche Becket hauptſächlich durch Johann von Salisbury dagegen in Gang ſetzen ließ, eifrig betrieben.

1168 So ſchwebte die Sache zu Anfang des Jahres 1168, als ein Breve des Papſtes an den König von England einging, worin er die Ankunft des Abtes Clarembald von St. Auguſtin zu Canterbury, des Archidiakons Reginald von Salisbury und anderer königlichen Boten anzeigt und ihm ſo weit zu willfahren verheißt, daß er den Erzbiſchof ſo lange von allem Gebrauche ſeiner geiſtlichen Waffen ſuſpendirt, bis der König ſich mit ihm verſöhnt haben werde [3]). Was Alexander zu dieſem Schritte des Nachgebens bewogen, iſt nicht bekannt. Wahrſcheinlich war es einer ſeiner ſchlauen Griffe, denn um die Zeit hatte er vor den inneren Zwiſtigkeiten der Italiener Rom wieder verlaſſen müſſen und ſich nach Süditalien begeben. Heinrich aber frohlockte mitten in den Fehden, mit denen ihn gerade damals die Lige zwiſchen Ludwig und den Großen der Bretagne und Poitou bedrängte.

So unerwartet dies auch dem Erzbiſchofe ſein mußte [4]), ſo wußte er dennoch einen Ausweg, um den Kampf weiter zu führen, wobei er gewiß war, auch vom Papſte nicht behindert zu werden. Er erneuerte am Palmſonntage (März

1) Ep. Th. 382.

2) Eos autem abrupte et sine spe pacis recedere nec honori vestro nec utilitati congruere videbatur, ſchreibt der Erzbiſchof von Rouen an Heinrich. Ep. Th. 321.

3) Ep. Th. 305. Alexander III. an Heinrich: dedimus in mandatis et omnimodis inhibuimus, ne in te aut in terram tuam, vel in personas regni tui interdicti seu excommunicationis sententiam, donec ipsum in gratiam tuam recipias, et tibi concilietur, proferre ulla ratione attentet aut in aliquo gravare praesumat.

4) Er bittet um Aufhebung der Suſpenſion. Ep. Th. 35. 45. 57.

24) ſeine früheren Excommunicationen [1]), deren Aufhebung er niemals anerkannt hatte, und bewerkſtelligte namentlich eine Veröffentlichung des gegen Gilbert von London geſchleuderten Bannſtrahls, die ihren Eindruck nicht verfehlen konnte. Einem Geiſtlichen, Berengar mit Namen, gelang es ſich mit mehreren Exemplaren der Excommunicationsurkunde nach England durchzuſchleichen und am Himmelfahrtstage (9. Mai) in St. Paul zu London, als eben das Evangelium geleſen war, ſie den am Altar fungirenden Prieſtern einzuhändigen, mit dem Befehl des Papſtes und des Erzbiſchofs, ſie vor der Meſſe zu leſen. Er ſelbſt darauf zum Volke gewandt rief: „Wiſſet, Thomas von Canterbury, der Legat des römiſchen Stuhls, hat Gilbert, den Biſchof von London, in den Bann gethan!" Die Bewegung war gewaltig; nur im Stillen wurde die Meſſe gehalten, und Gilbert, der das Schreiben, das ihm von ſeinen Prieſtern übergeben worden, nicht mehr zurückweiſen konnte, ſah ſich genöthigt, einſtweilen von der Ausübung ſeiner geiſtlichen Functionen abzuſtehen [2]). Der Biſchof von Salisbury, Gottfried Ridel, Richard de Luci, Ranulf de Broc und eine große Menge Geiſtlicher und Laien, die ſämmtlich dem Könige nahe ſtanden, theilten ſein Loos [3]). Es iſt unzweifelhaft, daß Gilbert ſein Urtheil ſchwer empfunden: er verfehlt nicht, ſeinem Könige davon Anzeige zu machen; dieſer erwidert aber, er ſolle auf ſeinen Schutz vertrauen und ſich nicht beirren laſſen [4]). Während die geſammte engliſche Geiſtlichkeit und vor allen die Äbte von Weſtminſter, von Ramſey und andere zu ſeinen Gunſten ſich an den Papſt wenden, dem ſie das vortreffliche Leben und Wirken dieſes Kirchenfürſten nicht eindringlich genug ſchildern können [5]), beſchuldigen ihn auswärtige und beſonders franzöſiſche Biſchöfe, die damals mit Thomas viel ver-

1) una dominica palmarum .... apud Claram vallem. Wilh. F. St. p. 255.

2) Ep. Th. 133. Thomas an Gilbert. 364. Bericht des Magiſters Wilhelm an Thomas, womit Wilh. F. St. 257 zu vergleichen.

3) Ep. Th. 386 enthält das Verzeichniß der Gebannten.

4) Ep. Gilb. Fol. 268. 276. 277. 493.

5) Ep. Th. 342. 363.

kehrten, er ſei der eigentliche Beförderer des ganzen Bruchs geweſen und habe nie etwas Anderes bezweckt, als das Bisthum von London zum Primat von England zu erheben [1]).

Der Papſt tadelte einſtweilen das Verfahren als eine Handlung zu voreiligen Eifers, doch wagte er nichts dagegen zu thun [2]). Er ernannte vielmehr abermals eine Commiſſion, die in ſeinem Namen die beiden ſtreitenden Parteien verſöhnen ſollte. Die Prioren Simon von Montdieu, Engelbert von Val de St. Pierre und ein Mönch Bernhard von Grammont wurden mit dieſem ſchwierigen Geſchäfte betraut. Auf der Zuſammenkunft, welche die Könige von England und
1169 Frankreich, um Frieden zu ſchließen, am Dreikönigstage 1169 zu Montmirail abhielten, erſchienen auch dieſe Boten von Thomas begleitet. Nachdem man die weltlichen Geſchäfte erledigt und Heinrich ſeine Söhne dem Könige von Frankreich vorgeſtellt hatte, erhielt der Erzbiſchof eine Audienz; er warf ſich vor ſeinem Herrn auf die Knie und bat um Gnade zur Ehre Gottes und des Königs. Heinrich, der froh ſein mochte, mit dem Könige von Frankreich wieder Frieden zu haben, nahm Anſtoß an den Worten ſeines Gegners. Er ließ anfragen, ob er ſich ganz ſeiner Gnade unterwerfe. Thomas erwiderte, daß ihm die Ehre Gottes und die Vorrechte ſeines Standes ſtets zuerſt in Betracht kämen. Die anweſenden Geiſtlichen und Barone ſuchten vergeblich ihn zu völligem Nachgeben zu bewegen. Heinrich wurde nicht mit ihm verſöhnt, und Ludwig war jetzt genöthigt kühler gegen ihn zu erſcheinen. Die päpſtlichen Bevollmächtigten verzweifelten an einer Beilegung des Streites [3]).

1) Ep. Gilb. Fol. 461. Mauricius, Biſchof von Paris, an den Papſt nennt Gilbert lupus Antichristi in pellibus agninis, und ſagt: Ausus est etiam gloriari quod archiepiscopatus cathedram Londoniam transferri faciet, ut civitas, quam ante tempus b. Gregorii apostoli archiflaminem dicit habuisse, eadem nunc archiepiscopum habeat temporibus Christianis. Dies ein Beiſpiel unter vielen.

2) Ep. Th. 220. Alexander an Thomas. XIII. Kal. Julii Beneventi.

3) Herbert p. 257—269. Ep. Joh. Sar. 284 an den Biſchof von Exeter. Ep. Th. 338. 339 die Prioren an den Papſt.

Beide Theile aber waren unabläſſig bemüht, den Papſt auf ihre Seite hinüberzuziehen. Bald darauf gelingt es den Geſandten Heinrichs, den Archidiakonen Reginald von Salisbury und Ranulf von Llandaff, Alexander III. nochmals zur Abſendung von Legaten zu beſtimmen. Im Februar zeigt er bereits dem Könige an, daß er hierzu ſeinen Subdiakon Gratian und den Magiſter Vivian auserſehen habe[1]), zwei Männer, deren Wahl dem Erzbiſchofe nicht ſo bedenklich erſcheinen konnte. Am 15. Aug.[2]) liefen ihre Briefe bei König Heinrich zu Argentan ein. Am 23. trafen ſie ſelbſt mit dem Könige zu Damfront zuſammen, der ihnen ſpät Abends mit ſeinem Sohne Heinrich, unter Hörnerklang von der Jagd heimkehrend, noch einen Beſuch abſtattete. Einige der gebannten Geiſtlichen, wie Ridel und andere, verließen eilig die Stadt. Tags darauf fand bei den Biſchöfen von Rennes und Seez eine lange Conferenz ſtatt. Gegen Sonnenuntergang trat der König zornig aus dem Gemach: der Papſt habe ihn niemals hören wollen; „bei den Augen Gottes!" rief er, „ich werde was anders thun!" „Droht nicht, Herr", erwiderte Gratian ſanft, „wir fürchten keine Drohungen, denn wir gehören einem Gerichte an, das Kaiſern und Königen zu gebieten pflegt." Ein ſolcher Anfang verhieß wenig Gutes. Hin und her wurde verhandelt. Gratian nahm ſich aufrichtig des Vertriebenen an, Vivian bemühte ſich dagegen, den König zur Einſicht zu bringen. Es ſchien, als ob dieſer ſich mit einer Anerkennung der Würde ſeines Königthums und ſeiner Erben gegenüber den Vorrechten des geiſtlichen Standes beruhigen werde[3]). Als es aber klar wurde, daß dahinter immer nur die Conſtitutionen ſteckten, drohte der ganze Vermittelungsverſuch wiederum zuſam-

1) Ep. Th. 302. Alexander an Heinrich, Beneventi II. Kal. Mart., von Giles nebſt einer Reihe darauf bezüglicher Briefe mit Unrecht dem Jahre 1168 zugeſchrieben, Vol. IV, 340.

2) In die assumptionis b. Mariae, Ep. Th. Bericht an Thomas.

3) Ep. Th. 360. Vivian an Alexander: Qui quum instarent ut verbum scilicet *Salva dignitate regni sui* admitteremus, respondimus: *Stet ergo verbum regis pariter et verbum Domini*, id est, *Salva libertate ecclesiae.*

menzubrechen. Heinrich, der vor allen Dingen zuerſt Aufhebung der Excommunication forderte, zu welchem Zwecke er wünſchte, daß Vivian ſelbſt ſich nach England begeben ſollte, ſchrieb unwillig an den Papſt [1]). Thomas ſah ſich allerdings genöthigt, die Gebannten einſtweilen bis zum nächſten Martinstage zu ſuſpendiren, doch drohte er um dieſelbe Zeit, wenn der König nicht vor Lichtmeß (2. Febr.) nächſten Jahres nachgebe, ſein Land mit dem Interdict zu belegen [2]).

Unter ſolchen Umſtänden erforderte es die ganze Anſtrengung der Legaten, noch eine Conferenz zu Stande zu bringen. Am 18. Nov. [3]) fand dieſelbe unweit Paris ſtatt. Heinrich hielt ſich damals beim König Ludwig zu St. Denis auf, um mit ihm wegen der Belehnung ſeines Sohnes Richard mit Aquitanien zu unterhandeln. Obwohl Friede zwiſchen ihnen beſtand, mißtrauten ſie einander doch fortwährend, und Ludwig namentlich unterließ nichts, wodurch der Erzbiſchof in ſeinem Widerſtande beſtärkt werden konnte. Es gelang indeß den Legaten, dieſen zur Überreichung einer Petition zu bewegen, in der er den König um ſichere Rückkehr und Wiedereinſetzung in alle ſeine Ämter, Würden und Güter anging. Am Montmartre, wo ſie ſich trafen, überreichte Thomas dieſelbe. Heinrich nahm ſie gnädig entgegen und erklärte, er ſei bereit von allen ſeinen Klagen abzuſtehen und den Erzbiſchof ſicher wieder in Canterbury einziehen zu laſſen. Doch verweigerte er ſtandhaft ihm den Kuß des Friedens zu geben, worauf Thomas, den Warnungen Ludwigs folgend, ohne dieſe Sicherheit den Verſprechungen kein Vertrauen ſchenkte und in das Hoſpiz der Templer in Paris zurückeilte [4]). Heinrich ging nach der Normandie und traf Anſtalten, England wieder zu beſuchen.

1) Ep. Gilb. Fol. 490.

2) Ep. Th. 385. 81. 163. 157.

3) In octava b. Martini. Ep. Th. 361. Vivian an Alexander.

4) Ep. 361. Ep. 109. Thomas an den Erzbiſchof von Sens, der beſonders thätig für ihn war. Ep. 92, worin er alle ſeine alten und ſelbſt diejenigen Ländereien, über die er mit Johann dem Marſchall geſtritten, zurückverlangt. Herbert, p. 284—290, daraus Gervas. 1408. Vgl. Rad. de Dic. 550. 551.

Während deſſen waren Gilbert Foliot und Gottfried Ridel nach Italien gereiſt, um ſich daſelbſt zu verantworten und vom Banne löſen zu laſſen. Alexander III., der inzwiſchen den Bericht ſeiner letzten Legaten empfangen hatte, beauftragte zu Anfang des Jahres 1170 den Erzbiſchof von 1170
Rouen und den Biſchof von Nevers den König, der bereits Alles zugegeben habe, auch zu der Ertheilung des Kuſſes zu bewegen; ſelbſt wenn er die von Thomas zur Heimkehr geforderten 1000 Mark nicht bewillige, ſolle dies keine Urſache ſein zu neuem Streite. Wenn er aber innerhalb 40 Tagen nach Empfang dieſes den Kuß nicht zuſage, ſo ſollten alle ſeine Beſitzungen auf dem Feſtlande mit dem Interdict belegt werden. Dieſelben Boten erhielten die Vollmacht, alle Gebannten, ſobald ſie ſich unterwerfen würden, zu abſolviren [1]). Thomas, der wieder zu Sens verweilte, ſuchte den letzteren Auftrag mit allen Kräften zu hintertreiben; aber der Erzbiſchof von Rouen, der auf der Seite des Königs von England ſtand, ſprach, ehe er daran verhindert werden konnte, über Alle, auch über den Biſchof von London, als dieſer auf ſeiner Rückreiſe durch Rouen kam, die Löſung vom Banne aus [2]).

Noch aber hatte Thomas nicht Alles verloren. Er kannte den König zu gut und wußte, daß er ihm im Herzen nie vergeben und nur auf neues Verderben ſinnen würde [3]). Heinrich hat die Normandie gerade in der Zeit — während der Faſten 1170 [4]) — verlaſſen, als jene Briefe angekommen ſein müſſen. Es iſt aber kein Grund da anzunehmen, daß

1) Ep. 253. Breve des Papſtes, Beneventi XIV Kal. Febr. Ep. 307. Directe Anzeige an Heinrich. Ep. 248. 264.

2) Ep. 323. Rouen an Thomas. Ep. 107. Thomas an Rouen.

3) Ep. 140. Mit bitterer Feindſchaft inſtruirt er den Biſchof von Nevers über Alles, was er bei den Conferenzen durchgeſetzt zu haben wünſcht. Et nisi fallor, vobis pugnandum erit ad bestias .... Sin autem viderit quod vos a proposito flectere nequeat, furorem simulabit inprimis, jurabit et dejerabit, *Proteum* imitabitur.

4) Er ſchiffte über Dienſtag den 3. März und hatte bei der Überfahrt einen ſchweren Sturm zu beſtehen. Bened. Petr. p. 2. applicuit apud Portesmutam quinto nonas Martii, feria tertia.

dies in der Abſicht geſchehen ſei, dem Interdict in ſeinen diesſeitigen Ländern auszuweichen; denn Thomas hatte ja auch England bereits damit bedroht und erneuerte jetzt dieſe Drohung [1]). Heinrichs eigenes Benehmen wurde ſogar immer herausfordernder.

Am Oſterfeſte hielt er großen Hof zu Windſor, wohin auch der König von Schottland und ſein Bruder David gekommen waren. Kurz darauf, nachdem er zuvor Reiſerichter zur Unterſuchung durch das ganze Land geſchickt, war ein großer Gerichtstag zu London angeſetzt, wo Heinrich die Sheriffs faſt aller Grafſchaften wegen ihrer Erpreſſungen zur Rechenſchaft zog, die meiſten von ihnen abſetzte und die neuen eidlich verpflichtete, künftighin beſſere Verwaltung zu üben [2]). Bald aber verbreitete ſich von England aus die Kunde übers Meer, der König ſei nach England gegangen, um ſeinen Sohn Heinrich daſelbſt zum Könige krönen zu laſſen. Thomas nahm dies Amt ausſchließlich für ſich als Primas von ganz England in Anſpruch, und der Papſt unterſagte dem Erzbiſchof von York ausdrücklich, es anſtatt des Erzbiſchofs von Canterbury auszuüben [3]). Aber Heinrich hatte es anders beſchloſſen. Während er den päpſtlichen Boten, die ihm angezeigt hatten, daß ſie nach England kommen würden, melden ließ, ſie möchten ſich nicht nutzlos den Gefahren der Seereiſe ausſetzen, hatte er auf Sonntag den 14. Juni [4]) eine allgemeine Reichsverſammlung der weltlichen und geiſtlichen Barone nach London berufen und ſeinen Sohn aus der Normandie herüberkommen laſſen, während

1) Ep. Th. 94. 160.

2) Bened. Petr. p. 3. Vgl. Gervas. 1410. 1411.

3) Ep. 155. Thomas an den Biſchof von Worceſter. Ep. 246. 247. Alexander an York und Durham, quart. Kal. Mart. Das Datum ſcheint etwas früh. Ep. 244 an York, Laterani Non. April., ſoll nicht krönen ohne Erlaubniß Canterburys. Vgl. Rymer Foedera (Ed. Nova) I, 25. Ep. 245, worin vom Papſte an York die unbedingte Erlaubniß ertheilt wird, hat keinerlei Datum und iſt ſicher untergeſchoben.

4) Gervas. 1412. XVIII. Kal. Jul. Bened. Petr. p. 3 hat fälſchlich Dominica sequenti, quae evenit VIII. Kal. Jul. (ſtatt XVIII) scil. Vigilia SS. Viti et Modesti Martyrum et S. Crescentiae Virginis. Rad. de Dic. hat XIIII. Kal. Jul.

die junge Gemahlin desſelben, die franzöſiſche Königstochter, zu Caen bei der Königin Eleonore zurückgeblieben. Auf dieſer Verſammlung ſchlug er ſeinen Sohn zuerſt zum Ritter und vermochte darauf Roger von York, begleitet von den übrigen ihm zugethanen Biſchöfen, mitten in der Provinz ſeines Rivalen die Krönung zu vollziehen. Der junge Fürſt nahm am folgenden Tage die Huldigung der Barone entgegen, unter denen ſich auch König Wilhelm der Löwe und ſein Bruder David befanden [1]). Heinrich II. aber eilte unmittelbar nach dem vollbrachten Schauſpiel, in deſſen Wirkung er ſich nicht verrechnet hatte, nach der Normandie zurück.

Der Eindruck war allerdings gewaltig; beſonders beim Könige von Frankreich, der von Heinrich ſo oft ſchon hinterliſtig hintergangen, ſich nun auch in ſeiner Tochter beſchimpft ſah und die Waffen wieder zu ergreifen drohte [2]). Thomas, der im voraus bereits aus ſicherer Quelle von den Vorgängen erfahren hatte [3]), ſäumte nicht beim Papſte gegen eine ſolche Verletzung ſeines Rechts mit Hinweiſung auf den früheren zu ſeinen Gunſten ſprechenden Gebrauch zu proteſtiren. Alexander erklärte, Roger habe gegen ſeinen Befehl gekrönt, doch ſolle dies niemals als Präjudiz gegen den Sitz von Canterbury gelten [4]). Mit der Beſtrafung ſchien er noch einen Augenblick anzuſtehen, während Thomas, allerdings eifriger, an York ſowie an ſeinen alten Freund Heinrich von Wincheſter und andere Biſchöfe den Befehl gelangen ließ, ſie ſollten innerhalb 15 Tagen über ihre Sprengel das Interdict verhängen [5]).

Inzwiſchen ſchien es aber endlich doch zum Frieden kom-

1) Gervas. 1412. Rad. de Dic. 552. Bened. Petr. p. 3.

2) Ep. 292.

3) Ep. 389, Bericht an ihn.

4) Ep. 25, Thomas an Alexander, geht in ſeinen Beiſpielen (precedents) nur bis auf Wilhelm den Eroberer zurück, der freilich während der Gefangenſchaft Stigands von Aldred von York gekrönt wurde. cf. Lappenberg, Geſchichte von England II, S. 67. Auch die Krönung Heinrichs I. durch Gerard von Hereford ſpricht nicht zu ſeinen Gunſten. Ep. 228 des Papſtes Antwort.

5) Ep. 82. 85. 95. 161.

men zu wollen. Heinrich war jetzt nicht Unwillens, den päpſtlichen Bevollmächtigten Gehör zu geben [1]). Er kam mit ihnen überein, in der Nähe von Tours, um die Mitte Juli zwiſchen La Ferté de St. Aubin und Fretville, wo er auch ein Geſpräch mit dem Könige von Frankreich zu halten beabſichtigte [2]), nochmals mit dem Erzbiſchofe zuſammmenzutreffen. Am Donnerstage, den 16. Juli [3]), begannen die Könige ihre weltlichen Geſchäfte zu behandeln, was bis zum Dienstage dauerte. Am Magdalenentage, Mittwoch den 22. Juli, auf Veranſtaltung der vermittelnden Biſchöfe, begegneten ſich Heinrich und Thomas mit zahlreicher Begleitung auf freiem Felde. Vor Aller Augen grüßte Heinrich den Erzbiſchof zuerſt und umarmte ihn. Darauf ritten ſie beiſeits und verhandelten eine geraume Zeit mit einander [4]). Nochmals beſtätigte Heinrich alle zu Montmartre gethanen Verheißungen; Alles wurde zugegeben. Auf des Erzbiſchofs Vorſtellungen wegen der Krönung erwiderte der König, er wolle nicht nur die Prinzeſſin Margaretha, ſondern auch ſeinen Sohn nochmals von ihm krönen laſſen [5]). Nach dieſen Worten ſtieg Thomas eilends vom Pferde und warf ſich vor ſeinem Herrn auf die Knie. Der aber ſprang ab ihn aufzurichten und hielt ihm beim Aufſteigen den Bügel. Alles

1) Der boshafteſte Grund wird ihm bei Wilh. F. St. p. 272 untergelegt: Dictum fuit aliquem dixisse vel scripsisse regi Anglorum de archiepiscopo, ut quid tenetur exclusus? melius tenebitur inclusus quam exclusus. Satisque dictum fuit intelligenti. Unde et rex ad colloquium de pace festinavit et ibi omnia prius negata, quae ab eo petebantur, concessit. Prius tamen filio suo ita subito coronato, propter aliquod consequens, quod potuit contingere; et si quid mali contigisset, non deberet propter eum puniri regnum, cujus ipse rex non esset. Aber Heinrich hörte mit der Krönung ſeines Sohnes nicht einen Augenblick auf, König zu ſein.

2) Bened. Petr. p. 5.

3) Ep. 393, Bericht an Johann von Salisbury, feria V hebdomadae praecedentis festum Magdalenae.

4) Ep. 25. Tandem itaque nobiscum multa et diu conferens, quum nos duo soli fere usque ad vesperam collocuti essemus, *secundum morem familiaritatis antiquae.*

5) Nach Herbert p. 305 gab er auch die Excommunication Yorks und der übrigen Biſchöfe zu.

frohlockte bei dieſem Anblick [1]). Auch vom Kuſſe war abermals die Rede; doch wurde an dem Tage nicht eben ſehr darauf gedrungen, da Heinrich ſich noch durch einen Eid gebunden erklärte: ſein Sohn könne es einſtweilen für ihn thun [2]), meinte er. Thomas ſah in den folgenden Tagen den König noch zu Tours und zu Amboiſe; am letzteren Orte machte er während der Meſſe einen Verſuch, den Kuß zu erhalten, doch wurden ihm nur Verſprechungen [3]). Seinerſeits war er nicht im Stande, dem Wunſche des Königs zu genügen, ihn ſogleich nach der Normandie zu begleiten und von dort nach England zu gehen. Er mußte ſich zuvor von ſeinem Wohlthäter, dem Könige von Frankreich und von dem Kloſter zu Sens verabſchieden; auch erforderte es Zeit, bis die Angelegenheiten ſeiner Diöceſe zu ſeinem Empfange hergeſtellt waren. Heinrich aber hoffte ſpäter mit ihm in Rouen zuſammenzutreffen und meldete von Chinon aus ſeinem Sohne die Verſöhnung mit dem Befehle, den Erzbiſchof und alle die Seinigen in ihr Eigenthum wieder einzuſetzen, wie ſie es drei Monate vor ſeiner Flucht beſeſſen [4]).

Es ſchien wirklich, als ob der Jahre lange Kampf ein erfreuliches Ende gefunden. Allein Treue und Glauben waren auf keiner Seite wieder hergeſtellt; auch hing der Ausgang noch von verſchiedenen Zufälligkeiten ab. Die bisherigen Verwalter und Inſaſſen von Canterbury waren nicht ſo leicht zu bewegen, ihre Sitze freiwillig zu räumen; und von der anderen Seite konnte und wollte Thomas Maßregeln nicht hemmen, die er ſelbſt mit ſo raſtloſem Eifer in Gang geſetzt. Im Herbſt vielmehr traf vom Papſte Su-

1) Ep. 393. Wilh. F. St. p. 273 ff.

2) Ep. 25. Guernes, Vie St. Thomas 51, 21, der alle dieſe Zuſammenkünfte als *parlemens* (colloquia) bezeichnet, aber häufig verwirrt, ſagt, der König habe ſchon auf der zu Montmartre erklärt:

„Jo ai juré“ fait il „que ja nel baiserai,
baisier cent feiz pur mei à mun fiz le ferai.“

Aber Wilh. F. St. p. 276. In terra mea centies ejus osculabor os, manus et pedes.

3) Wilh. F. St. p. 278. Guernes. 54. 55.

4) Ep. Gilb. Fol. 497. cf. Rymer Foed. I, 26.

ſpenſion des Erzbiſchofs von York und der Biſchöfe von Durham und anderer, ſowie der abermalige Bann Londons und Salisburys ein. Auch ertheilte Alexander an Thomas die Vollmacht, falls Heinrich fernerhin noch Schwierigkeiten bereiten ſollte, über jede Perſon in ſeiner Provinz die geiſtliche Züchtigung verhängen zu können, mit Ausnahme allein des Königs, der Königin und ihrer Söhne [1]).

Um dieſelbe Zeit meldeten die Boten, welche der Erzbiſchof nach England geſandt hatte, um ſeine Ankunft vorzubereiten, ſie wären am 5. Oct. zu Weſtminſter [2]) vom jungen Könige empfangen worden, der erklärt habe, bisher nicht im Stande geweſen zu ſein, den Ranulf de Broc und andere aus den Gütern von Canterbury zu entfernen; die Sache ſolle jedoch am 15. zur Berathung kommen [3]). Er möge aber vorſichtig ſein mit ſeiner Rückkehr, ſchrieben ſie, auch der alte König führe etwas im Schilde in Gemeinſchaft mit den gebannten Biſchöfen, welche die erledigten Bisthümer mit ſeinen Creaturen beſetzen ſollten. Der Erzbiſchof remonſtrirte allerdings deshalb beim Könige von England [4]), glaubte ſich aber mit den Waffen St. Peters ausgerüſtet ſicher genug; und ſelbſt als ihm der König melden ließ, er könne ſich ſeiner Verabredung gemäß nicht in Rouen einfinden, um ihn nach England zu begleiten, da Ludwig ihn mit einem Einfalle in die Auvergne bedrohe, er ſende ihn aber den Johann von Oxford, den Dekan von Salisbury, zum ſichern Geleitsmann [5]), ließ ſich Thomas auch durch dieſe Hohn ſprechende Wahl eines Begleiters nicht mehr abhalten, ſondern eilte

1) Ep. 230. Alexander an Thomas, Verulis IV. Id. Sept. Ep. 272. An London ꝛc. Ep. 249 an York und Durham, Ferentini XVI. Kal. Oct. Ep. 227 an Thomas. III. Id. Oct.

2) Ep. 394. die lunae proxima post festum b. Michaelis.

3) assignat vobis dominus rex diem Jovis crastinam b. Calixti papae.

4) Ep. 183.

5) Ep. Gilb. Fol. 498. Heinrich an Thomas. Wilh. F. St. p. 279. Der König hat allerdings Feindſeligkeiten befürchtet, denn er wallfahrtet, nachdem er eine ſchwere Krankheit überſtanden, um zu beten, nach Rochamadour in Quercy, gewaffnet und gerüſtet, als wenn es ins

nach Flandern. Von hier aus ſandte er ſeinen Diener Osbern mit den Briefen [1]) des Papſtes an die Biſchöfe von York, London und Salisbury, von denen er erfahren, daß ſie eben in Dover angekommen. Darauf ſchiffte er ſich ſelbſt zu Witſand ein in Begleitung Johanns und ſeiner Caplane und Freunde, unter denen ſich auch Johann von Salisbury befand, und gedachte in Dover zu landen, doch trieb ihn die Fluth nach Sandwich, wo er auf ſeinem eigenen Grund und Boden am 1. Dec. ans Land ſtieg [2]). Sogleich kamen ihm Gervaſius von Cornhill, der Sheriff von Kent, und Reginald von Warenne mit kriegeriſcher Begleitung entgegen und forſchten den königlichen Verordnungen gemäß, ob fremde Geiſtliche oder verbotene Briefſchaften mit ihm kämen; doch ſtanden ſie beim Anblick Johanns von Oxford ab, ihn an der Landung zu verhindern. Bald aber wurde es durch ſie und jene Biſchöfe ruchbar im Lande, der Erzbiſchof ſei zurückgekehrt und bringe Feuer und Schwert mit ſich [3]). Inzwiſchen zog er weiter nach Canterbury, wo ihn die Mönche und die zahlreiche geiſtliche und weltliche Einwohnerſchaft begeiſtert empfingen und ſeine Rückkehr mit Sang und Klang feierten. Er ſäumte nicht dem Papſte von ſeiner Ankunft zu berichten [4]). Acht Tage ſpäter brach er nach London auf,

Feld ginge. Congregata multitudine armatorum, tam equitum quam peditum, ad orationem perrexit munitus sicut ad praelium, Rob. de Monte p. 519. cf. Bened. Petr. p. 6.

1) Daß dieſe Briefe die eigentliche Urſache ſeines Märtyrerthums wurden, iſt allen Zeitgenoſſen bekannt geweſen. Keiner aber hat ihn wegen ſeiner unheilvollen Haft zu tadeln gewagt außer Guil. Neubr. II, 25. Er nennt die Briefe: factae jam concordiae irritatrices et majoris irae provocatrices futuras. Has in Angliam ad suspensionem episcoporum praemissas ipse sequebatur zelo justitiae fervidus, utrum autem plene secundum scientiam, novit Deus.

2) Kal. Dec. feria tertia, Wilh. F. St. p. 281. Post festum b. Andreae apostoli secundo tertiove die, in Domini adventu, Herbert p. 315. Kal. Dec. Rad. de Dic. 513. Pridie Kal. Dec. Gervas. 1413. Vgl. Rog. Pont. p. 158.

3) Wilh. F. St. p. 282. quod in igne et gladio terram intraverat, regem volebat decoronare, archiepiscopum Eboracensem excoronaverat.

4) Ep. 27.

um von dort aus dem jungen Könige in Woodſtock aufzuwarten. Er wurde von dem alten Heinrich von Wincheſter in ſeinem Palaſte zu Southwark beherbergt. Dort traf ihn indeß ein beſtimmter Befehl des jungen Königs, ſeines ehemaligen Zöglings, den er mit einigen ſchönen Pferden zu beſchenken gedachte: er ſolle nicht zu ihm kommen, ſondern ſich ſogleich nach Canterbury zurückbegeben [1]). Thomas gehorchte; er mochte wohl merken, daß ſeine Feinde in England ſtärker waren als er. Ranulf de Broc und deſſen Angehörige trieben inzwiſchen in ſeiner Nähe ihr Unweſen, ſie beſchimpften ihn auf alle Weiſe, plünderten ein ihm gehöriges Schiff und ſchnitten einem ſeiner Pferde den Schweif ab. Ihr ganzes Benehmen ließ nichts Gutes ahnen. Am Weihnachtstage, an dem der Erzbiſchof ſelbſt zum Volke predigte, that er ſie dafür nochmals in den Bann [2]).

Mittlerweile aber bereitete ſich die Kataſtrophe, die er ſelbſt ſchon ſeit geraumer Zeit heraufbeſchworen hatte. Jene drei gebannten Biſchöfe hatten nichts Eiligeres zu thun gehabt, als ſich in die Normandie zum Könige zu begeben. Sie fanden ihn zu Bur unfern Baieux [3]), wo er das Weihnachtsfeſt beging. Dort beſchwerten ſie ſich in den ungemeſſenſten Ausdrücken über das gegen ſie gefällte Urtheil und reizten durch ihre Erzählung von dem eigenmächtigen Gebahren des Erzbiſchofs ſeit ſeiner Rückkehr den leicht entflammten König ſo ſehr, daß dieſer im höchſten Zorn, wie er es gewohnt war, bei den Augen Gottes [4]) ſchwor, und ſeine Ritter und Getreuen, die ſein Brot gegeſſen und denen er Zeit Lebens ſo viel Gutes gethan, anklagte, daß ſie nicht einmal im Stande wären, ihn von einem ränkeſüchtigen Prieſter zu erlöſen [5]). Dies verzweifelte Wort vernahmen vier ſeiner Kämmerer, echte Höflinge, wie es ſcheint,

1) Ep. Joh. Sar. 300.

2) Wilh. F. St. p. 285—289. Herbert p. 320.

3) Herbert p. 319. Guernes, Vie St. Thomas. 64. b. 2. cf. Rob. de Monte p. 519.

4) Par les oilz deu! lautete der Schwur in ſeiner eigenen Sprache. Guernes 64. b. 20 und Ms. Harl. 250. fol. 16.

5) Wilhelm von Canterbury im Quadrilogus III. 11 ed. Lupus. Brux. 1682.

Hugo von Morville, Reginald Fitzurse, Wilhelm von Tracy[1]) und Richard der Brite mit Namen. Heimlich stahlen sie sich fort vom Hofe des Königs, der eben Raths pflog mit seinen Beamten, setzten an verschiedenen Stellen über den Canal und trafen zu Saltwood, sechs Meilen von Canterbury, wieder zusammen, wo sie sich mit Ranulf und Robert de Broc und deren Genossen in Verbindung setzten, die bereit waren, jede Schandthat zu begehen. Wohl schickte ihnen der König Leute nach, die aber konnten sie nicht mehr einholen. Unterdessen weilte Heinrich der jüngere in Winchester und ließ die Küste bewachen[2]).

Früh Morgens, den 29. Dec.[3]), machten sich jene vier mit ihren Begleitern auf nach Canterbury, wo sie im Kloster St. Augustins, dessen Abt Clarembald noch immer nicht bestätigt war, einkehrten. Nachmittags gegen 5 Uhr ritten sie zum erzbischöflichen Palaste zur Stunde, als der Erzbischof eben abgegessen hatte und, während sein Gesinde noch bei Tische saß, in seiner Kammer mit einigen Beamten Geschäfte behandelte[4]). Thomas begrüßte sie nicht zuerst; doch als er sie ansah, hub Fitzurse an ihn leidenschaftlich des Unfriedens zu beschuldigen: er habe die Lehnstreue gebrochen, erkläre die Krönung für ungültig und banne diejenigen, die sie vollzogen. Sanft erwiderte Thomas, er sei bereit sich über alles zu verantworten, doch nahm er sein Recht in Anspruch, Verbrecher, die seine Güter besessen, zu bannen. Darauf entstand ein heftiger Wortwechsel. Er weigerte sich jene Übelthäter vom Banne zu lösen und hielt fest an den

1) Er zeichnet schon einen der Verträge Heinrichs mit den Grafen von Flandern a. 1163, Rymer I. p. 23. Sie heißen cubicularii bei Herbert p. 326 und erscheinen auch unter den reisenden Richtern.

2) Wilh. F. St. 290—292. Herbert p. 326. 327.

3) Das Datum steht aus allen Quellen ganz fest und wird durch die Angabe, daß der 29. auf den Dienstag fiel, bestätigt.

4) Circa diei vesperam, Herbert p. 327. Hora diei erat quasi decima Wilh. F. St. p. 294. Hora jam refectionis expleta, Grim p. 70, der von jetzt an als Augenzeuge die beste Quelle für das Martyrium wird. Mit ihm stimmt am meisten Guernes 66 b, der außerdem eine Menge Specialitäten beibringt, die er selbst in Canterbury erfahren.

Rechten der Kirche. Sie aber riefen das Verderben herab auf ſein Haupt und ſtürzten hinaus, indem ſie den entſetzten Mönchen des Dreieinigkeitsklosters drohten, ihn nicht entfliehen zu laſſen, und laut zu den Waffen riefen[1]). Während ſie die Waffen anlegten und ihre Genoſſen durch die Straßen tobten, floh die Dienerſchaft des Erzbiſchofs und ſuchte ſich zu verbergen. Er ſelbſt aber wußte, was jetzt geſchehen würde, und niemand vermochte ihn zur Flucht zu bewegen. Endlich ſchleppten und ſtießen ihn die Mönche mit Gewalt durch eine Thür, die aus dem Palaſt in die nördliche Seite des Kreuzgangs führte, beim Capitelhauſe vorbei, in die Kirche. Dort war die Veſper, die bereits begonnen, durch den Lärm der zum Haupteingange hereinſtürzenden Schar von Bürgern und Bewaffneten unterbrochen worden. Schon frohlockten die Mönche über ſeine Sicherheit an heiliger Stätte und wollten vor den herbeieilenden Rittern und ihrem Troß die Thüren ſchließen, als Thomas verbot, des Herrn Haus zur Feſtung zu machen. Die Mönche flohen hierauf in das Dunkel und in die vielen Winkel der Kathedrale. Da brachen jene durch den Kreuzgang herein, und Fitzurſe, eine Axt in der Hand, rief: „Wo iſt der Verräther, wo iſt der Erzbiſchof?“ Erſt auf den letzten Ruf erwiderte dieſer: „Reginald, hier bin ich!“ und ſchritt die zum hohen Chor führenden Stufen, wo er in dem alten erzbiſchöflichen Throne hatte ſterben wollen, wieder herab. Doch floh er nicht, obwohl ihm die Krypte, die Kapelle St. Blaſius und andere Schlupfwinkel offen ſtanden, ſondern gelehnt an eine Säule des nördlichen Seitenflügels, zwiſchen den Kapellen der Jungfrau und St. Benedicts, erwartete er die Mörder. Nochmals drangen ſie auf Abſolution; die ſei unmöglich, antwortete er, er fürchte ſie und ihre Schwerter nicht. Vergebens verſuchten ſie ihn mit Gewalt von ſeiner Stellung hinwegzureißen, ihr böſes Werk außerhalb der Kirche zu vollenden. Kühn warf er dagegen noch dem Reginald Fitzurſe vor, ſo handle er gegen ſeinen Lehnsherrn, dem er ſo manche Wohlthat verdanke. Tracy, der wüthend auf ihn eindrang,

1) Grim p. 72. 73. Wilh. F. St. p. 394—397.

warf er mit kräftiger Hand zu Boden. Als ihm Fitzurſe mit dem Schwerte die Kappe herabſchlug, erhob er die Hände zu Gott und den Heiligen und gedachte zu ſterben. Alle ſeine Begleiter waren vor Angſt geflohen; ein einziger Mönch, Eduard Grim mit Namen, der jüngſt aus Cambridge gekommen, um die Brüder in Canterbury zu beſuchen, blieb und hielt ſich eng an den Erzbiſchof, bis der erſte Streich auf dieſen ihm den Arm abhieb [1]). Der Erzbiſchof aber, der an Kopf und Schultern verwundet worden, empfahl ſeinen Geiſt in Gottes Hände und fiel auf ſein Geſicht aufs Pflaſter hin. Da holte Wilhelm der Brite weit aus und hieb mit einem furchtbaren Streiche ihm die Tonſur herunter, ſodaß der Schädel offengelegt wurde. Das Schwert zerſprang auf dem Boden. Nur Morville gebrauchte ſein Schwert nicht. Er ſtand in der Nähe und hielt das Volk ab. Ein Subdiakon aber, Hugo Maucler geheißen, der Genoß der Frevler, ſetzte dem Ermordeten den Fuß in den Nacken, ſodaß Blut und Gehirn davonſpritzten. Die Mörder mit ihren Begleitern, den Brocs und anderen, eilten alsdann aus der Kirche wieder in den Palaſt und raubten dort die Schätze an Gold, Silber und Gewändern; vor allen Dingen aber ſuchten ſie nach den Urkunden und Privilegien, die ſie dem Könige auszuliefern gedachten [2]). Plünderung und Schrecken herrſchten überall. Ein gewaltiger Sturm wüthete in der Nacht, erſt ſpäterhin wurde es mondhell; auch ein Nordlicht war ſichtbar [3]).

1) Eodem ictu praeciso brachio haec referentis, ſagt er ſelbſt in dem von ihm verfaßten Leben p. 77. Er flieht darauf in die benachbarte Kapelle St. Benedicts und iſt auch fernerhin Zeuge. Wilh. F. St. p. 301. Tunc Johannes Saresberiensis et alii ejus clerici omnes, praeter Robertum canonicum et Wilhelmum filium Stephani et Edwardum Grim, qui novus ad eum venerat, praesidia captantes et se in tuto collocare curantes, relicto ipso, petiverunt alii altaria, alii latibula — verdient in Bezug auf den Verfaſſer ſelbſt nicht vollen Glauben. Benedict (ſ. Fragment ſeiner Vita bei Giles II. 54 ff.) und Gervaſius waren damals auch in Canterbury. Näheres über Grim ſteht bei Herbert p. 337 und 368.

2) Grim p. 79. Bened. bei Giles II, p. 68. Wilh. F. St. 305. Ep. Joh. Sar. 304.

3) Passio V. bei Giles II, 177. Wilh. F. St. p. 304.

Da erſt wagten es die Mönche den Leichnam aufzuſuchen, der in ſeinem Blute ſchwimmend liegen geblieben. Am Morgen zeigten ſich die Mörder noch einmal in der Stadt und ſchienen ſich auch des Körpers bemächtigen zu wollen. Die Mönche eilten daher ihn ſogleich zu beſtatten. Wie groß aber war ihr Erſtaunen, als ſie beim Entkleiden unter den verſchiedenen erzbiſchöflichen Gewändern Mönchskleidung, ein härenes Hemd und Unterkleid auf dem Leibe und die friſchen Spuren beſtändiger Büßungen entdeckten. Keiner hatte das geahnt, nur Robert, der vertraute Caplan, und ein Diener, Brun mit Namen, hatten darum gewußt [1]). Mitten im Schmerz konnten ſie ſich der Freude nicht erwehren; ſie legten ihm die Kleider wieder an mit Ausnahme weniger, die unter das Volk vertheilt wurden, und ſetzten ihn heimlich in der Krypte bei [2]).

Raſch verbreitete ſich die ſchreckliche Kunde und erregte überall die größte Beſtürzung, beim jungen Könige, bei Heinrich in der Normandie und beim Papſte, dem ſogleich Nachricht geſandt wurde [3]). In Canterbury trauerte man faſt ein ganzes Jahr hindurch; bis zum Tage des Apoſtels Thomas (Dec. 21) feierte man die Meſſe ſtill und ohne Glocken und Geſang. Schon aber begannen Erzählungen umzugehen von den wunderbaren Heilungen, die am Grabe des Märtyrers geſchehen, und fanden bald auch im Auslande Glauben.

Heinrich ſah ein, welche Macht ſich gegen ihn erhoben, und daß er in dem Streite verloren. Für den Augenblick aber beſchäftigten ihn allein die Anſchuldigungen, die von allen Seiten gegen ſeine Perſon laut wurden: er habe die Mörder ausgeſandt, um endlich ſeinen Gegner zu beſeitigen. Drei Tage hielt er ſich zu Argentan verſchloſſen und nahm keine Speiſe zu ſich [4]). In lauten Wehklagen bejammerte er

1) Guernes, Vie St. Thomas 46. b. 9.

2) Grim p. 82. Wilh. F. St. p. 308. 309. cf. Gervas. 1414—1417.

3) Ep. 330. 356. Der Erzbiſchof von Sens und Graf Theobald von Blois an Alexander.

4) Bened. Petr. p. 13.

die That. Dann aber ſchickte er unverzüglich eine Geſandtſchaft nach Rom, um ſich dort von dem ſchweren Verdachte zu reinigen. Alexander, der ebenfalls faſtete und trauerte, empfing dieſelbe zuerſt ſehr ungnädig. Es war davon die 1171
Rede, er werde am Gründonnerstage [1]) (März 25) den König in den Bann thun und alle ſeine Länder zu beiden Seiten des Meeres mit dem Interdict belegen. Doch einige Cardinäle ließen ſich, nicht ohne Beſtechung [2]), als Vermittler gebrauchen und verſchafften den Boten Zutritt zum Papſt. Eidlich beglaubigten ſie die Unſchuld ihres Herrn, und daß er bereit ſei, ſich dem päpſtlichen Urtheile zu unterwerfen. Dafür erhielten ſie von Alexander die Zuſicherung, daß er den König und das Land ſchonen wolle, daß er aber ſogleich zwei Legaten, die Cardinäle Albert von St. Laurentius in Lucina und Theodin von St. Vitalis nach der Normandie ſenden werde, um eine Unterſuchung anzuſtellen [3]).

Die Mörder aber und ihre Helfershelfer wurden in den Bann gethan. Heinrich hütete ſich wohl ihnen etwas anzuhaben, er wars zufrieden, ſie dem geiſtlichen Gerichte zu überlaſſen, das keine Körperſtrafe für ihr Verbrechen hatte. Ein Jahr fanden ſie in Northumberland [4]) Zuflucht, ſpäter ſind ſie, von aller Welt gemieden, nach Rom gegangen und vom Papſte zur Buße ihrer Sünden ins heilige Land geſandt worden, wo ſie geſtorben ſein ſollen [5]).

1) Instante igitur quinta feria ante Pascha, in qua de consuetudine Romanae ecclesiae solet Dominus Papa publice vel absolvere, vel excommunicare. Rad. de Dic. 556.

2) Vix tandem quingentis marcis interpositis. Gerv. 1419. Vgl. Muratori SS. rer. Ital. III, p. 462.

3) Rad. de Dic. 556. 557. Gervas. 1419. Guil. Neubr. II, 25. cf. Ep. Gilb. Fol. 469.

4) Illi nihilominus in provincia Northanhymbrorum moram fecerunt per annum apud Gnaresburc. Rad. de Dic. 557. Bened. Petr. p. 12. Gervas. 1422 will ſogar wiſſen, ſie ſeien ſpäterhin mit dem Könige noch auf die Jagd gegangen: qui tamen in deliciis venationum aliquamdiu postea fuerant cum ipso commorati.

5) Guil. Neubr. l. c. Allein Hugo von Morville lebt noch in England im zweiten Jahre König Johanns, Rot. de Oblatis. 1. Joh. 84 bei Foss Judges I, p. 280 und Rymer Foed. I, p. 81.

Noch im selben Jahre ließen sich York, London und Salisbury durch den damit beauftragten Erzbischof von Rouen und andere französische Bischöfe vom Banne lösen [1]), nachdem sie sich von aller Mitschuld an dem Morde gereinigt und auch den verhaßten Constitutionen abgeschworen. Heinrich aber hatte keine Lust, die Ankunft der Legaten in der Normandie abzuwarten. Die Angelegenheiten der Bretagne und der Normandie hielten ihn noch eine Weile beschäftigt. In ersterem Lande war Graf Conan gestorben, und Gottfried trat nun das vollständige Erbe an. In der Normandie ließ Heinrich, um seine Einkünfte zu erhöhen, einen genauen Kataster aufnehmen über die Domainen und Lehne, wie sie zu Zeiten seines Großvaters Heinrich I. gewesen [2]). Hierauf verließ er das Land. Am 3. Aug. [3]) landete er in Portsmouth und ließ sogleich mit großer Strenge die alten Verordnungen wegen der reisenden Geistlichen erneuern, damit keine päpstliche Bulle ins Land einschleiche. Nachdem er sich so gesichert glaubte, meinte er einer Gefahr von Rom her und dem eigenen Gewissen am besten auf einem kriegerischen Zuge zu entgehen; er nahm plötzlich den alten Plan wieder auf und wandte sich nach Irland.

Auf diesem den Kelten eigenthümlichen Eilande hatten bereits seit beinahe vier Jahrhunderten Skandinaven gesessen. Es war den Normannen vorbehalten, sie auch hier zu beerben. Irland, das während eines früheren Abschnitts des Mittelalters durch seinen Glaubenseifer eine kurze Zeit europäischen und welthistorischen Glanzes genossen, war vor der siegreich emporkommenden Bedeutung des Germanenthums bald gewichen und durch die ununterbrochenen Kämpfe seiner einheimischen Fürsten, die Anfälle der Ostmannen und durch die von Rom getrennte Stellung seiner Kirche in gänzliche Bedeutungslosigkeit und tiefes Elend versunken.

Die Spaltung in viele Oligarchien, der Fluch aller keltischen Staaten, hatte beständig gewüthet, soweit man nach

1) Rad. de Dic. l. c. Ep. 259. Alexander an Rouen. Tuscul. X. Kal. Nov.

2) Rob. de Monte p. 520. Trivet. p. 68.

3) Bened. Petr. p. 26. Gervas. 1419.

geſchichtlicher Kunde zurückblicken kann [1]). Die großen Staaten der Inſel Ulſter, Leinſter, Connaught und Munſter lagen in beſtändiger Fehde und rangen miteinander um die Ehre des Oberkönigthums von Tara. Um dieſen Preis wurden die wildeſten Leidenſchaften entzügelt und riſſen Fürſten und Völker in den Strudel endloſer Verbrechen und wachſender Rohheit hinein. Das alte, jeden Beſitz in viele Theile ſpaltende Erbrecht, der geringe Verkehr mit dem Auslande trugen fortwährend zur Vermehrung der Sittenloſigkeit und des allgemeinen Elends bei.

Seit dem Ausgange des achten Jahrhunderts waren von Oſten her die erſten Landungen der Dänen und Norweger, Oſtmannen bei den Iren, erfolgt. Es dauerte nicht lange, ſo herrſchten ſie an vielen Plätzen der Oſtküſte; beſonders in den größeren Städten, zu Dublin und Werford, Waterford und Cork faßten ſie feſten Fuß. Nordiſche Sprache und Sitte begannen namentlich im Lande Leinſter ſich auszubreiten. Alle Verſuche der Iren, ſich des Feindes auf die Dauer zu entledigen, ſcheiterten an der eigenen Uneinigkeit und häufig geübtem Verrath. Selbſt in der großen Schlacht zu Clontarf am Charfreitage 1014, wo gewaltige Maſſen von Skandinaven und Kelten einander gegenüberſtanden, die Iren aber einen blutigen Sieg errangen, kam es zu keiner den alten Beſitzern der Inſel vortheilhaften Entſcheidung [2]). Nur die ſeit der Einführung des Chriſtenthums in ihrer Heimath erfolgte Abnahme der Verbindung mit derſelben veranlaßte während des folgenden Jahrhunderts ein Sinken der Macht der Oſtmannen. Die Dänen, in den von ihnen beſonders bewohnten Städten trieben Schiffahrt und Handel und begannen ſogar ſich mit den Einheimiſchen zu verſchwägern.

1) Die Nationalgeſchichte Irlands kann keine Abtheilung der engliſchen bilden. Sie iſt häufig, beſonders von Iren, bearbeitet, hat aber nur ſelten gediegen kritiſche Behandlung gefunden. Der beſte Wegweiſer iſt ohne alle Frage Lappenbergs vortrefflicher Aufſatz in Erſch und Grubers Allgemeiner Encyklopädie Sect. II. Th. 24, nebſt ſehr gründlichen Zuſammenſtellungen über Statiſtik und Sprache. Wir verdanken dieſer Arbeit im Folgenden Alles.

2) Lappenberg, S. 49.

Ein Oberfürſt verſchwindet unter ihnen; ſtatt deſſen erkennen ſie iriſche Könige, namentlich den von Munſter, als ihre Lehnsherren an. Zwiſchen Munſter und Connaught aber wurde von neuem und mit größerer Erbitterung als zuvor um die Reichskrone geſtritten. Sie fiel endlich dem letzteren Lande und ſeinem Fürſten Roderik O'Connor zu.

Außer dieſen Kämpfen gewährten die kirchlichen Verhältniſſe der Inſel dem Auslande eine Veranlaſſung, einzugreifen. Die Kelten hatten einſt das Chriſtenthum angenommen zu einer Zeit, als der Biſchof von Rom noch nicht den Anſpruch erheben konnte, der Statthalter Chriſti zu ſein. Im Laufe der Jahrhunderte hatten die Iren, erfolgreicher als ihre Stammverwandten in Schottland und Wales, die uralten Bräuche und die Sonderſtellung ihrer Kirche zu behaupten gewußt. Sie hatten ihre eigene Oſterrechnung, ſtatt der römiſchen Tonſur eine nationale Art, das Haar zu tragen; das Gebot des Cölibats der Geiſtlichkeit hatte nie bei ihnen durchgegriffen. Dieſe erhielt gar keine Zehnten und lebte vielmehr in großer Dürftigkeit. Am ſchmerzlichſten aber empfand Rom längſt den Mangel eines Peterspfennigs, wie er von der großen britiſchen Inſel ſtets ſo bereitwillig gezahlt wurde. Die Dänen von Dublin, die um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, vermuthlich durch Angelſachſen, bekehrt wurden, haben die erſte geiſtliche Verbindung mit dem Primate von England geknüpft, und ſeitdem holen ſich Biſchöfe von Dublin, Waterford und Limerick die Weihe vom Erzbiſchof von Canterbury [1]). Wilhelm der Eroberer ſchon hegte, wahrſcheinlich mit Zuſtimmung Gregors VII., Pläne zur Eroberung Irlands; allein ſein Tod verhinderte ihre Ausführung [2]). Während der Herrſchaft ſeiner Söhne trat Irland dem römiſchen Stuhle immer näher. Lanfranc und Anſelm ſtanden mit einigen iriſchen Fürſten in Briefwechſel. St. Malachias, der Biſchof von Down, der Freund des heiligen Bernhard von Clairveaux, war ſein Leben hindurch, beſonders mit Hülfe Innocenz II., bemüht, die Kirche ſeines

1) Lappenberg, S. 62.

2) Lappenberg, S. 60 und Geſchichte von England II, S. 154.

Vaterlandes der römiſchen zu unterwerfen. Auf der Synode zu Kels endlich ließ Papſt Eugen III. den vier Erzbiſchöfen Irlands von Armagh, Caſhel, Dublin und Tuam durch ſeinen Legaten Papirius das Pallium ertheilen [1]). So viel war geſchehen, als faſt gleichzeitig Heinrich II. den Thron von England und Hadrian IV., ein Engländer, den päpſtlichen Stuhl beſtiegen. Beide kamen überein, Schritte zur Beſitzergreifung der Inſel zu thun, und noch im ſelben Jahre erließ der Papſt ſeine berühmte Bulle [2]), in der er Hibernia und die Inſeln, welche Chriſtus, die Sonne der Gerechtigkeit, erleuchtet, als Eigenthum St. Peters in Anſpruch nimmt [3]). Der König hat wahrſcheinlich die Sache zuerſt in Anregung gebracht und durch die Verheißung des Peterspfennigs den Papſt zu der Erlaubniß verlockt [4]). Er erhält daher den Auftrag, das entſittlichte Volk der Iren den von Rom anerkannten Geſetzen zu unterwerfen und jene Pflanzſtätte von Laſtern und Mißbräuchen auszureuten. Außerdem wird die Einführung eines jährlichen Pfennigs und der der Kirche zuſtehenden Zehnten beſonders eingeſchärft [5]).

Heinrich brachte bereits auf der Reichsverſammlung zu Wincheſter im Herbſt 1155 einen Zug nach Irland in Vorſchlag [6]); doch war er davon abgeſtanden, bis ſich ihm die iriſchen Zuſtände ſelbſt aufdrängten.

1) Lappenberg, S. 63.

2) Rad. de Dic. 529. Rymer Foedera I, p. 19.

3) Johann von Salisbury, der dieſe ganze Angelegenheit zwiſchen dem Könige von England und ſeinem Freunde Hadrian IV. zu Stande gebracht hat, ſagt Metalog. IV, 42 Omnes insulae de jure antiquo ex donatione Constantini, qui eam fundavit et dotavit, dicuntur ad ecclesiam Romanam pertinere.

4) Das iſt aus den Worten der Bulle: Significasti siquidem nobis etc. und aus Joh. Saresb. l. c. ad preces meas Henrico concessit et dedit Hiberniam jure hereditario possidendam zu entnehmen.

5) te Hiberniae insulam, ad subdendum illum populum legibus, et viciorum plantaria inde extirpanda velle intrare, et de singulis domibus annuam unius denarii beato Petro velle solvere pensionem, et jura ecclesiarum illius terrae illibata et integra conservare.

6) Er kann daher die Bulle nicht gut geheim gehalten haben, wie Lappenberg S. 63 meint.

Die dortigen Fehden wurden der Anlaß zu dem bisher nur aufgeschobenen Angriff. Diarmait, der König von Leinſter, hatte ſeit einer Reihe von Jahren den Unfrieden genährt. Mit O'Ruark, dem Fürſten von Breffny (Leitrim), lag er beſtändig in Fehde; im Jahre 1152 raubte er dieſem ſogar die Gemahlin Devorgilla. So lange ſich die einzelnen Staaten um das Oberkönigthum ſtritten, konnte dieſem Unweſen nicht geſteuert werden. Als aber Roderik O'Connor, der letzte von allen iriſchen Fürſten, im Jahre 1166 die Krone von Tara davongetragen, konnte ſich Diarmait ſeiner zahlreichen Feinde nicht länger erwehren; ſie verbrannten ihm ſeine Hauptſtadt Ferns und zwangen ihn, nach England zu entfliehen [1]). Als er im folgenden Jahre 1167 in Begleitung einiger waliſiſchen und anderer Abenteurer, die ſein Sohn durch Verheißung von Beute angeworben, nach Irland zurückkehrte [2]), ſahen ſich ſeine Gegner O'Connor und O'Ruark genöthigt, ihm wenigſtens ein Stück ſeines ehemaligen Beſitzthums herauszugeben. Doch der ruheloſe alte Fürſt hielt ſich nicht für ſicher oder befriedigt genug. Im Jahre 1168 begab er ſich zum Könige von England, der ſich damals in Guienne aufhielt. Für die von Heinrich erhaltene Erlaubniß, engliſche Abenteurer zur Hülfe werben zu dürfen, leiſtete er ihm gern einen Lehnseid. Es gelang ihm beſonders unter der verwegenen und beuteluſtigen Ritterſchaft an der waliſer Grenze Anhang zu finden. Er ſelbſt legte ſich den Winter über im Kloſter zu Ferns ins Verſteck. Im Mai 1169 erſchienen die Halbbrüder Robert Fitz-Stephan und Moritz Fitz-Gerald mit 30 anderen Rittern, 60 Geharniſchten und 300 Bogenſchützen, die meiſt der flamändiſchen Niederlaſſung zu Pembroke angehörten, in der Bannoghbai und bemächtigten ſich in Übereinſtimmung mit Diarmait der

1) Lappenberg a. a. O. aus den iriſchen Annalen bei O'Connor SS. rer. Hib. und dem Conquest of Ireland ed. F. Michel and Th. Wright, 1837, einem altfranzöſiſchen Gedichte, deſſen Verfaſſer ſeine Nachrichten von Maurice Regan, dem Dolmetſcher (latinier) Diarmaits, erhalten haben will.

2) Guil. Neubr. II, 26 und nach ihm erſt Bromton 1069, vgl. Lappenberg a. a. O., S. 63 u. 84.

Stadt Werford. Durch Liſt wurde alsdann die Mannſchaft des Donald von Oſſory ins Treffen gelockt und aufs Grauſamſte niedergemetzelt. Inzwiſchen dauerte der Zuzug aus Wales beſtändig fort. Diarmait hatte vor allen auf die Überkunft des durch ſeine Tapferkeit berühmten Richard von Clare, Grafen Strigul, genannt Strongbow, gerechnet, der in Abenteuern und Schlachten alt geworden, verſchmitzt und kühn, nach dem Verluſte ſeiner Güter anderswo neue zu erobern hoffte. Er ſteckte tief in Schulden, und in Folge ſeines wilden Lebens waren ſeine Beſitzthümer in England und in der Normandie längſt an den König verfallen [1]). Er ſandte einſtweilen im Mai 1170 die Ritter Raimund le Gros und Fitz-Gerald mit einer beträchtlichen Anzahl Kämpfer hinüber, die nicht weit von Waterford landeten und in Gemeinſchaft mit Hervey von Montmaurice über eine große Mehrzahl Feinde einen Sieg davontrugen, den ſie damit feierten, daß ſie 70 angeſehene Gefangene vom Felſen von Dundolf hinab ins Meer ſtürzten. Am 25. Aug. erſchien Richard ſelbſt. Waterford wurde bald mit Sturm genommen; er feierte darauf ſeine Vermählung mit Eva, der Tochter und Erbin Diarmaits. Alsdann wurde Dublin angegriffen und von Milo de Cogan genommen. Hasculf, Reginalds Sohn, der letzte Dänenfürſt, entfloh zu Schiffe. So viel war geſchehen, als Diarmait, der Landesverräther, in den erſten Monaten des Jahres 1171 ſtarb und Richard 1171
Strongbow in ſein Erbe eintrat.

Allein die Normannen wurden jetzt auch von den letzten iriſchen Verbündeten verlaſſen und den Sommer hindurch ſchwer bedrängt. König Roderik O'Connor brachte ein großes Heer auf, dem die Irländer aus Vaterlandsliebe und ſkandinaviſche Abkömmlinge von Man und andern Inſeln aus Haß gegen die Normannen zuſtrömten. Doch die Kriegskunſt der letzteren war ſtärker. Zwei Monate lang belagerten die Iren Dublin, bis ſie der tapfere Cogan zurücktrieb. Noch ſchlimmer ging es um Pfingſten (16. Mai) dem Hasculf, der mit 60 norwegiſchen Schiffen unter Johann

1) Guil. Neubr. II, 26. cf. Rob. de Monte p. 520. Trivet p. 69.

dem Wüthenden von den Orkneys gekommen war, um Dublin wieder zu erobern. Sein Bundesgenoſſe fiel in der Schlacht; er ſelbſt wurde gefangen und enthauptet. Im September wurde auch O'Ruark von Breffny mit ſchwerem Verluſte zurückgetrieben [1]).

Heinrich II. war inzwiſchen von allen Vorgängen zeitig unterrichtet worden. Nach der Einnahme von Waterford hatte er allen ſeinen Unterthanen den Zuzug nach Irland unterſagt und den dortigen Rittern bei Strafe des Verluſts ihrer Güter zurückzukehren befohlen. Hierdurch mußte Richard Strongbow, der ſich von allen Seiten gefährdet ſah, nicht wenig beunruhigt werden. Er entſandte nacheinander Raimund le Gros und Montmaurice, die aber beide kein Gehör von Heinrich erlangen konnten. Endlich machte er ſich ſelbſt auf und traf den König, der kurz zuvor aus der Normandie gekommen, zu Newnham in Glouceſterſhire [2]). Nur nach mehreren vergeblichen Verſuchen gelang es ihm, den Zorn Heinrichs zu beſänftigen: er mußte ſich bequemen, auf die Städte Waterford und Dublin und auf mehrere andere Burgen und Häfen zu Gunſten des Königs zu verzichten und ſeine übrigen Eroberungen von dieſem als Lehn zurückzunehmen. Erſt dann erkannte Heinrich die bisherigen Unternehmungen als zu Recht beſtehend an, er ließ dem Grafen alle ſeine Beſitzungen zurückerſtatten und brach alsdann auf, um ſelber Irland zu beſuchen [3]).

Mit einem Heere von 500 Rittern und vielen Bogenſchützen zog er ungehindert durch Wales, deſſen Fürſten Rhis und Owen im Monat Juli [4]) Frieden mit ihm geſchloſſen,

1) Lappenberg a. a. O. aus Girald. Cambr. Exp. Hib. lib. I. c. 3—25 ap. Camden, den IV. Magist. 1169—1171 ap. O'Connor und Conquest of Ireland v. 1154—2461.

2) Girald. Cambr. Exp. Hibern. I, 28.

3) Lappenberg, S. 65. Zurüſtungen waren vom Könige bereits in der Normandie getroffen. Mense Julio (1171) rex congregavit Barones suos ad Argentonium, ut ibi tractaretur de profectione sua in Hiberniam. Rob. de Monte p. 520. Nach ihm hätten die Boten Richards, die Heinrich zu Argentan trafen, dieſen ſchon damals umgeſtimmt.

4) Trivet. p. 68. Vgl. Caradoc, History of Wales, a. 1171.

und langte am 14. Sept. zu Pembroke (Milford Haven) an [1]). Ein ganzer Monat verging mit Zurüſtung und Einſchiffung. Endlich, Sonnabend den 16. Oct., lichteten 400 Schiffe die Anker und landeten am 17. zu Crook, acht Meilen von Waterford. Am folgenden Morgen zog der König feierlich in die Stadt ein [2]). Hier leiſtete Richard Strongbow, gegen den die Irländer vergeblich Gerechtigkeit von Heinrich erwarteten, Huldigung für das Königreich Leinſter. Auch empfing der König daſelbſt die Fürſten von Cork, Limerick, Oſſory und andere, die ihn bereitwillig als ihren Oberherrn anzuerkennen ſchienen. Roderik O'Connor dagegen erklärte: er ſei König und Herr von Irland und könne deshalb nicht kommen. Doch empfing er die Geſandten Heinrichs, Hugo de Lacy und Wilhelm Fitz-Aldelm, am Shannon; und Heinrich, der zumal im Winter keine Luſt hatte, ihn hinter ſeinen Bergen, Mooren und Seen aufzuſuchen, begnügte ſich mit einer ſo kraftloſen Huldigung [3]). Ulſter allein blieb einſtweilen frei von allem engliſchen Einfluſſe.

Auch die iriſche Geiſtlichkeit, vier Erzbiſchöfe und 29 Biſchöfe an der Zahl, die im vorhergehenden Jahre in den Kämpfen gegen den Landesverräther Diarmait die patriotiſche Seite ergriffen hatten, huldigte daſelbſt und leiſtete ihrem neuen Herrn den Lehnseid. König Heinrich ſäumte ſeinerſeits nicht, ihre Synode, die am 6. Nov. [4]) zu Caſhel

1) Appropinquante itaque exaltatione S. Crucis rex venit cum exercitu suo ad Penbroc in Wallia, Bened. Petr. 27. Aus ihm Bromton 1070.

2) Appropinquante itaque festo S. Calisti papae (14. Oct.) die sabbati sequentis sero naves ascendit cum exercitu suo et in crastino XVI. Kal. Nov..... applicuit. Bened. Petr. 27. Bromton 1070. Intravit Hiberniam XV. Kal. Nov. Rad. de Dic. 559. In vigilia S. Lucae (17. Oct.) profecturus in Hiberniam navibus se commisit. Rob. de Monte p. 520 und Trivet. p. 69 ſcheinen vom Tage des Einzugs in Waterford ab zu rechnen. Girald. Cambr. I, 30. Circa Kal. Nov. die videlicet S. Lucae.

3) Bened. Petr. p. 28. Bromton 1070. Rad. de Dic. 559. Girald. Cambr. I, 32.

4) Circa festum S. Leonardi, Bened. Petr. p. 30. Bromton 1071. Girald. Cambr. I, 31 läßt den König ſelbſt von Waterford nach Lismore und nach Caſhel gehen.

zuſammentrat, mit ſeinen Bevollmächtigten, den Caplanen Nicolaus und Radulf, Archidiakon von Llandaff, zu beſchicken. Auf derſelben wurden unter Vorſitz des päpſtlichen Legaten, des Biſchofs von Lismore, die langjährigen Mißbräuche in Taufe und Ehe abgeſtellt, Verordnungen über Teſtamente getroffen und die Zehnten ſowie Abgabenfreiheit der Geiſtlichkeit eingeführt. Hierauf ordnete Heinrich ſeinen Bannerträger Wilhelm Fitz-Aldelm und den zum Prior von Wallingford ernannten Nicolaus nach Rom ab und ließ ſich nach Zuſicherung des von jedem Hauſe in Irland zu leiſtenden Peterspfennigs die Bulle Hadrians IV. und ſeine Eroberung in einer eigenen Bulle beſtätigen [1]). Beide Bullen
1174 wurden auf einer im Jahre 1174 zu Waterford gehaltenen Synode vorgelegt.

Heinrich begab ſich um St. Martini nach Dublin und feierte daſelbſt die Weihnachten, die ſein Sohn auf ſeinen Befehl zu Baieux in der Normandie beging. Vor den Mauern Dublins bei der Kirche des heiligen Andreas hatte man ihm einen hölzernen Palaſt, ein Meiſterſtück iriſcher Baukunſt, errichtet, in dem er ſeine neuen Vaſallen empfing und vor ihnen die Pracht des Königs von England entfaltete. Das eroberte Land wurde als Colonie betrachtet und mit der Einführung der Geſetze des Mutterlandes der An-
1172 fang gemacht [2]). Hier verweilte er bis zum 2. Febr. 1172. Seine Anweſenheit in der Normandie wurde immer dringender nothwendig, und das Verlangen, den Roderik O'Connor ſelbſt zu bekriegen, mußte aufgegeben werden. Hugo de Lacy, dem er die Grafſchaft Meath zuſprach und den Befehl von Dublin übertrug, wurde zum erſten Statthalter von Irland ernannt; Robert Fitz-Bernard wurde über Waterford und Werford eingeſetzt; andere Ritter, wie Jean de Courcy, erhielten Aufträge, fernere Eroberungen zu machen, und für die verödeten Städte, beſonders für Dublin, wurden engliſche Coloniſten, namentlich aus Briſtol, herüber-

1) Bromton 1071. Gervas. 1420. Girald. Cambr. I, 33 etc. Vgl. Lappenberg, S. 65. Die Bulle bei Rymer Foedera I, 45.

2) Bened. Petr. p. 31. Bromton 1079.

gerufen [1]). Am Oſtertage, 16. April, ſchiffte er ſich zu Waterford ein und erreichte noch ſpät Abends Milford; am nächſten Tage fuhr er weiter bis St. Davids [2]).

So war denn der erſte Grund gelegt zu der Beſitznahme Irlands durch die Schweſterinſel. Abenteurer hatten unter Verrath und Grauſamkeit, den Genoſſen bei der Stiftung ſo mancher Colonien, die erſte Eroberung vollbracht. Der rechtmäßige Herr jener Ritter hatte ſich auf Grund der Lehnspflicht den neuen Beſitz geſichert, den neuen Unterthanen aber keine Gerechtigkeit angedeihen laſſen. Der Geiſt des Stammhaſſes und der Unterdrückung, mit dem im Laufe der Jahrhunderte die Unterwerfung und Beherrſchung des geiſtvollen Volks der Iren von Seiten Englands fortgeſetzt worden iſt, gibt ſich bereits in dieſen Anfängen zu erkennen und iſt neben der Feſſel, welche die unglückliche Inſel nun auf immer an Rom knüpfte, ſtets mächtig genug geweſen, allen Verſuchen der Iren, wieder frei zu werden, gewaltſam zu begegnen.

An Aufſtänden und Beſtrebungen, dem Drucke der Fremden zu entgehen, hat es denn auch von Anfang an nicht gefehlt. Heinrich hatte kaum den Rücken gewandt, als es ſich ſogleich zeigte, daß ſeine Gewalt nicht über Leinſter, Meath und die Seehäfen an der Oſtküſte hinausreichte. Im Jahre 1174 brach eine faſt allgemeine Empörung aus; erſt nach längeren Kämpfen wurde Roderik von Raimund le Gros bezwungen, ſchloß aber einen vortheilhaften Frieden mit dem Könige von England, der zu Anfang October 1175 1175
zu Windſor beſtätigt wurde, nach welchem er Herr über alle iriſchen Fürſten, mit Ausnahme der Heinrich und ſeinen Rittern gehörigen Gebiete, ſein, aber Sorge zur Einbringung eines Tributs, eines Zehnten von jeder Hufe, tragen ſollte [3]). So blieb denn Alles, was außerhalb der engliſchen Mark lag, immer noch zu erobern übrig. Raimund le Gros nahm

1) Lappenberg a. a. O.

2) Bened. Petr. p. 32. Bromton 1079. Girald. Cambr. I, 37.

3) Rymer, Foedera I, p. 41. Oct. 7. 1175. Bened. Petr. p. 123.

und verlor Limerick zu wiederholten Malen. Jean de Courcy gelang es dagegen das Land Ulster, das von Heinrich ihm zugesagt, zu erobern [1]). Normänniſches Recht und Sprache galten nur innerhalb jener Mark, dem ſpäterhin genannten Lande *within the pale*, jenſeits herrſchten die einheimiſchen Brehon Geſetze und unaufhörliche, ſelbſtmörderiſche Fehde.

Heinrich war zunächſt durch die Schreiben der Legaten Theodin und Albert, in denen ſie von ihm eine Erledigung ihrer Miſſion forderten, aus Irland zurückgerufen [2]). Nicht lange ſäumte er auf der Reiſe, ſchon um Himmelfahrt (Mai
1172 25) traf er wieder in der Normandie ein [3]). Nachdem er zu Savigny eine vorläufige Unterredung mit den Cardinälen gehabt, kam er kurz darauf zu Caen [4]) mit ihnen zuſammen, um mit ihrer Vermittelung dem Könige von Frankreich für die bei der Krönung ſeines Sohnes ihm zugefügte Beleidigung Genugthuung zu leiſten. Man kam überein, den jungen König nebſt ſeiner Gemahlin Margareta ſofort nach England zu ſenden, wo ſie beide Sonntag den 27. Aug. [5]) vom Erzbiſchof Rotroui von Rouen unter Beiſtand mehrerer engliſcher und normänniſcher Biſchöfe in St. Swithun zu Wincheſter gekrönt worden ſind. Während Heinrich der jüngere einſtweilen in England verblieb, kam der König gegen Ende Octobers aus der Bretagne nach Avranches; und am Mittwoch, den 27. [6]), legte er vor den päpſtlichen Legaten in der Kirche des heiligen Andreas in Gegenwart der geſammten Geiſtlichkeit und des Volks, die Hand auf dem

1) Lappenberg a. a. O.

2) Gervas. 1421. proposuerunt legati severius in regem agere.

3) So Bened. Petr. p. 33. Erſtaunt über die Schnelligkeit ſeines Reiſens hat Ludwig VII. ausgerufen: rex Angliae modo in Hibernia, modo in Anglia, modo in Normannia volare potius judicandus est quam vel equum, vel navem ascendere. Rad. de Dic. p. 560.

4) Die Ordnung der Verhandlungen bei Rob. de Monte p. 521 und Trivet. p. 70 primo Savigneii, postea Abrincis, tercio Cadomi ſtimmt nicht mit Bened. und Gervas.

5) Bened. Petr. p. 33 hat irrig V. Kal. Sept. Der Sonntag fiel auf VI. Kal. Sept. Gervas. l. c.

6) V. Kal. Oct. feria IV. festo SS. Cosmae et Damiani Martyrum, Bened. Petr. p. 34 cf. Gervas. 1422.

Evangelium, einen Eid ab, durch den er ſich von aller Mitſchuld an dem Morde des Erzbiſchofs Thomas reinigte. Er ſchwor aber: die Mörder, die ſein unbeſonnenes Wort aufgefangen, nicht mehr haben ereilen zu können; daß er von Alexander III. und ſeinen katholiſchen Nachfolgern nicht weichen wolle, den fernern geiſtlichen Verkehr mit England nicht verhindern, daß er auf drei Jahre das Kreuz nehmen, und wo möglich im nächſten Sommer ſelbſt nach Jeruſalem oder Spanien gehn, einſtweilen aber den Templern zur Vertheidigung des heiligen Grabes 200 Ritter auf ein Jahr ſtellen wolle; daß er allen Angehörigen und Anhängern des gemordeten Erzbiſchofs vergeben und ſie in ihr Eigenthum unbehindert zurückkehren laſſen [1]), und daß er die Conſtitutionen gegen die Freiheiten der Geiſtlichkeit abſchaffen wolle, falls ſolche während ſeiner Regierung eingeführt worden ſeien. Nach dieſer Demüthigung, durch die freilich dem Grunde des langen Streites keineswegs vorgebeugt wurde, und nach feierlicher Beſiegelung der Urkunde ertheilten die Cardinäle die päpſtliche Abſolution und hielten Tags darauf noch eine Synode in Disciplinarſachen [2]). Für England indeß war die Hauptſache noch keineswegs erledigt und kam erſt nach einigen Jahren zur Entſcheidung.

1) Es wird einer Schweſter des Erzbiſchofs gedacht, die vom Könige eine Mühle erhält, Guernes, Vie St. Thomas, 81, 3. Abhandlungen der königl. Akademie zu Berlin 1838. (Johannes, filius Rohesie, sororis sancti Thomae erhielt eilf Pfd. St. aus der Mühle des Königes zu Canterbury, ſ. The great Roll of the pipe a. 1. Ricardi I. 1189/90 p. 231. L.)

2) Bened. Petr. p. 34 — 36. Gervas. 1422. Beide haben den Eid ausführlich benutzt. S. Rymer 1, 27. Die Form bei Baronius XII, 637 und Muratori, SS. r. Ital. III, 463 iſt etwas abweichend, berechtigt aber nicht mit Lingard II, p. 191 daraus eine vollſtändige Unterwerfung Heinrichs unter die weltliche Macht des Papſtes in einem andern geheimen Eide abzuleiten. Die Worte: Praeterea ego et major filius meus rex juramus quod a domino Alexandro papa et catholicis ejus successoribus recipiemus et tenebimus regnum Angliae, et nos et successores nostri in perpetuum non reputabimus nos Angliae veros reges, donec ipsi nos catholicos reges tenuerint, — ſind vielmehr gegen einen Abfall zu den damaligen Gegenpäpſten gerichtet.

Einen Monat ſpäter [1]) kam der junge König aus England herüber, ſehr wider ſeinen Willen, auf den ausdrücklichen Befehl des Vaters. Während der Abweſenheit des letzteren in Irland hatte die Königin Eleonore, die ihrem Gemahle ſeiner Liebſchaften wegen längſt entfremdet war, das Herz des Sohnes abſpänſtig zu machen gewußt [2]). Die damals ſchon vernommenen Einflüſterungen wurden viel gefährlicher, als der junge Fürſt jetzt ſeinen Schwiegervater, den König von Frankreich beſuchte, der Verlangen trug, die Tochter wieder zu ſehen. Dieſer ſtellte ihm vor, er ſolle, da er nun einmal König ſei, von ſeinem Vater England oder die Normandie verlangen; werde ihm das verweigert, ſo möge er bei ihm in Frankreich verbleiben. Nicht ohne Grund wurde Heinrich beſorgt und ließ den Sohn um Weihnachten aus Paris zurückrufen [3]).

Er feierte das Feſt zu Chinon in Anjou und begab ſich
1173 zu Anfang des Jahres 1173 in Begleitung ſeines Sohnes nach Montferrat in die Auvergne [4]). Hier verlobte er ſeinen jüngſten, damals erſt ſechsjährigen Sohn Johann mit Alice, der Erbtochter des in Savoyen angeſeſſenen Grafen Humbert von Maurienne, dem er für dieſe Ausſicht auf Erweiterung ſeines Gebiets 5000 Mark Silber zahlen ließ [5]). Auch der König von Aragon und Raimund von St. Giles waren hier erſchienen; zu Limoges, wohin ſie ihn begleiteten, ſtiftete er eine Ausſöhnung zwiſchen ihnen und veranlaßte den letzteren endlich, ſeine Oberhoheit über Toulouſe anzuerkennen

1) Circa festum omnium Sanctorum (Nov. 1). Bened. Petr. p. 37. Gervas. 1424.

2) Rad. de Dic. 559. Hugo de Saintemore et Radulfus de Faie, avunculus reginae Alienor, consilio ut dicitur ejusdem reginae, regis filii regis animum a patre suo coeperunt avertere. Radulf de Faie begleitet den König aber noch nach der Auvergne und zeichnet die dort ausgeſtellte Urkunde.

3) Bened. Petr. p. 37.

4) Ante Purificationem St. Mariae. Bened. Petr. p. 38. II. Id. Febr. (12. Febr.) Rad. de Dic. 561.

5) S. die Urkunde bei Rymer I, 28. Bened. Petr. p. 39.

und ihm und ſeinem Sohne Richard Huldigung und Dienſtpflicht zu leiſten [1]).

Überall ſchien Friede zu herrſchen, nur der Sohn ſann auf Zwietracht. Als der Hof von Süden zurückkehrte und in Chinon zur Nacht lag, verließ er heimlich das Schloß und begab ſich in zwei Tagereiſen über Alençon und Argentan zu Ludwig VII. nach St. Denis, wo er Donnerstags, den 8. März, eintraf [2]). Der Vater ſetzte ihm bis Giſors nach, aber immer einen Tag zu ſpät. Er wußte ſehr gut, was jetzt bevorſtand, und gab ſogleich Befehl zur Befeſtigung aller ſeiner Grenzſchlöſſer in der Normandie, Bretagne, Anjou, Poitou und ſelbſt in England.

Es dauerte nicht lange, ſo brach ein gewaltiger Aufſtand aus, der ſich bald über alle jene Länder verzweigte. Die Gefährlichkeit deſſelben und die unnatürliche Empörung des Sohnes, der bisher von ſeinem Vater eine ſo liebevolle Behandlung und — es iſt nicht klar aus welchen Gründen — bereits die königliche Krone empfangen hatte [3]), veranlaßten die kirchlich geſinnten Geſchichtſchreiber jener Zeit, das ganze über Heinrich hereinbrechende Unglück dem Zorn des Himmels wegen der Ermordung des Thomas Becket zuzuſchreiben [4]). Aber die Kirche war bereits ausgeſöhnt, und es iſt

1) Vgl. Dom Vaissete, Abregé de l'Histoire générale de Languedoc III, p. 168. Vic et Vaissete, Hist. génér. de Languedoc IV, p. 255. 256.

2) Bened. Petr. p. 47 octava idus Martii, feria quinta ante Quadragesimam. Rad. de Dic. p. 561 hat X. Kal. Aprilis (März 23). Vgl. Jordan Fantosme's gleichzeitiges franzöſiſches Reimgedicht v. 26. (Chronicle of the war between the English and the Scotch in 1173 and 1174, ed. Francisque Michel, for the Surtees Society, Paris 1839).

3) Es war in dieſem Jahrhunderte vermuthlich eine Sitte, die man den deutſchen Kaiſern nachahmte. Ludwig VII. krönte ſeinen Sohn Philipp ſo gut wie Friedrich I. den ſeinigen.

4) Dies iſt beſonders die Auffaſſung des Gervaſius. Rad. de Dic. 552 — 567 gibt ein gelehrtes Verzeichniß der Empörungen von Söhnen gegen ihre Väter aus jüdiſcher und chriſtlicher, alter und neuer Zeit, in der auch Beiſpiele aus der engliſchen Geſchichte wie der Aufſtand Äthelbalds gegen ſeinen Vater Äthelwulf nicht fehlen. Wilhelm

keine Spur vorhanden, daß ſich ihr Groll nachträglich bei dieſer Gelegenheit geltend gemacht habe. Alter Haß und untilgbare Feindſchaft gegen ſeinen übermächtigen Vaſallen trieben vielmehr den franzöſiſchen König an, die Zwietracht in der Familie und die unruhigen und unbezwungenen Elemente in allen Reichen deſſelben zu einem großen Ausbruch geſchickt zu verbinden, der den Gegner entweder ganz vernichten oder doch in ſeiner Macht an Land und Leuten beträchtlich beſchränken ſollte.

Schon zu Montferrat hatte Heinrich der jüngere, als ſein Vater dem Grafen Humbert die Schlöſſer von Chinon, Loudon und Mirebeau als Mitgift ſeiner Tochter zugeſagt hatte, im franzöſiſchen Intereſſe dagegen proteſtirt [1]). Jetzt trug er Sorge, die unzufriedenen Großen in Aquitanien aufzuregen und mit Zuſtimmung ſeiner Mutter auch ſeine Brüder Richard und Gottfried an den franzöſiſchen Hof kommen zu laſſen. Auch Eleonore, die vor allen gegen ihren Gemahl Ränke geſchmiedet, war bereits in Mannskleidern [2]) entwichen, wurde aber wieder eingebracht und in enges Gewahrſam gethan. Heinrich II. dagegen, bei dem allein der junge Johann verblieb, ließ die Dienerſchaft ſeines ungetreuen Sohnes, die mit dem Siegel deſſelben zu ihm zurückgekehrt war, mit allen ſeinen Koſtbarkeiten großmüthig nach Paris abgehen. Der aber verlangte von ihnen einen Eid gegen ſeinen Vater, den jedoch nur drei leiſteten [3]).

Ludwig VII. indeſſen ließ dem jungen Heinrich, ſeinem Eidam, ein neues Siegel anfertigen und erkannte ihn auf einer Reichsverſammlung zu Paris [4]), wo die Grafen von Flandern, Boulogne, Trois, Blois und viele andere Großen des nördlichen Frankreichs, um ihm zu huldigen, erſcheinen

von Newbury und beſonders Benedict, der freiſte von allen dergleichen Entſtellungen und von 1170 ab über 20 Jahre lang der ſicherſte Gewährsmann der engliſchen Geſchichte, halten ſich mehr an die Wirklichkeit.

1) Bened. Petr. p. 46. Gervas. 1424.

2) cum mutata veste muliebri. Gervas. 1524.

3) S. ihre Namen bei Bened. Petr. p. 49.

4) Fantosme v. 31 hat St. Denis.

mußten, als alleinigen König von England an, gegen deſſen Vater ein allgemeiner Krieg beſchloſſen wurde. Ihnen allen erließ der junge König den ſeinem Vater ſchuldigen Zins, belehnte einige ſogar mit Gütern in England und trat zugleich mit den Schotten in Verbindung, indem er dem Könige Wilhelm Northumberland bis an den Tyne, und deſſen Bruder David außer Huntingdon auch Cambridgeſhire zuſichern ließ [1]). In England ſelbſt erhoben die Grafen Robert von Leiceſter, Robert Ferrers (Graf Derby), Hugo Bigod, Hugo von Cheſter und viele andere die Waffen, beſonders in den öſtlichen und nördlichen Theilen, von wo aus ſie leicht mit den Vertheidigern derſelben Sache in Flandern und in Schottland in Verbindung bleiben konnten [2]).

Allein Heinrich II., der Oſtern in Alençon feierte, gab ſeine Sache darum keineswegs verloren. Alle ſeine Burgen waren befeſtigt; er hatte ſtarke Haufen von Brabanter [3]) Söldlingen in ſeinen Dienſt genommen und die erfahrenſten Heerführer, wie Hugo de Lacy und ſelbſt den alten Richard Strigul, aus Irland berufen [4]).

Zu Ende Juni [5]) brachen die Feinde von Norden her in die Normandie ein. Philipp von Flandern führte ſie; er bemächtigte ſich der Burg Aumale nach einer vierzehntägigen Belagerung, während welcher ſein Bruder Matthäus tödtlich verwundet wurde. Inzwiſchen hatte König Ludwig ſelbſt Verneuil zu belagern begonnen, das von Hugo de Lacy und

1) Bened. Petr. 49—53 gibt an die 90 Namen von Grafen und Adeligen, die meiſtens bekannten Geſchlechtern der Normandie angehören, doch befinden ſich auch Bretagner wie Radulf von Fougères und Aquitanier wie Guido von Luſignan darunter.

2) S. die Schlöſſer, die ſie beſetzt halten, bei Bened. Petr. p. 55.

3) Guil. Neubr. II, 27. Stipendiarias Bribanciorum copias, quas Rutas (Routiers) vocant, accessivit. Fantosme v. 67:

Et ot en sa cumpaigne dis mile Braibençons.

Auch Bened. Petr. 58 ducens secum Braibancenos suos, de quibus plus quam decem mille habuit.

4) Bened. Petr. 56. Rad. de Dic. 572.

5) Circa festum SS. app. Petri et Paoli. Bened. Petr. 54. Guil. Neubr. II, 28 hat Neufchatel anſtatt Driencourt. Vgl. Gervas. 1426.

Hugo de Beauchamp hinter drei feſten Thürmen auf das tapferſte vertheidigt wurde. Einen ganzen Monat ſchon hatten die Wurfgeſchoſſe vergebens geſpielt, als Hungersnoth unter den Belagerten ausbrach und ſie unter feierlichen Eiden und Geiſelſtellung von beiden Seiten einen dreitägigen Waffenſtillſtand zu ſchließen ſich genöthigt ſahen, nach deſſen Ablauf, wenn Heinrich inzwiſchen keine Hülfe gebracht, ſie die Stadt übergeben wollten. Dieſer rückte unterdeſſen über Conches heran und ordnete am 8. Aug. [1]) ſeine Truppen unweit Breteuil zur Schlacht. Graf Wilhelm von Arundel, der den Oberbefehl führte, hielt eben eine begeiſterte Anrede an ſeine normanniſchen Kampfgenoſſen [2]), als Boten des franzöſiſchen Königs, der Erzbiſchof von Sens, des Königs Bruder Robert von Dreux und Graf Theobald erſchienen und Friedensverhandlungen antrugen. Heinrich ſtand ab von der Schlacht und ließ ſich auch den folgenden Tag ungeachtet des Ungeſtüms ſeines Heeres durch erheuchelte Verſprechungen, Frieden zu ſchließen, hinhalten, als man am Abend, wo der Termin ablief, der Vigilia des St. Laurenz, Flammen und Rauch von Verneuil her aufſteigen ſah. Die Franzoſen hatten wider Treu und Recht den einen Thurm genommen und angeſteckt. Darauf machten ſie ſich davon. Die Brabanter aber waren ſogleich hinterdrein und jagten ihnen Beute und Gefangene wieder ab; noch am Abend des 9. Aug. zog Heinrich in Verneuil ein [3]).

Nachdem er ſich in der Normandie geſichert, wandte er ſich nach der Bretagne. Hier war beinahe der ganze Adel in Empörung um den Grafen Hugo von Cheſter und Radulf von Fougères geſchart. Trotzend auf die feſte Stadt Dol erwarteten ſie die Brabanter Söldlinge des Königs.

1) VI. Id. Aug. Bened. Petr. 58.

2) Bened. Petr. p. 59 gibt dieſelbe: Proceres Normannigenae clarissimi etc. Es heißt darin: Nemo vobis impune restitit, ferax enim Anglia et dives Apulia et Jerusalem famosa et insignis Antiochia, vires vestras expertae, vobis succubuerunt.

3) Bened. Petr. 60—62. Nach Guil. Neubr. II, 28 wäre Heinrich nicht auf die Verhandlungen eingegangen und die Franzoſen wären vor Angſt aus dem Lande gewichen. Vgl. Rad. de Dic. 572.

Im offenen Kampfe jedoch, am Montag den 20. Aug. [1]), konnten ſie der Tapferkeit derſelben nicht widerſtehen und eilten mit bedeutendem Verluſte in die Burg zurück. Heinrich, ſobald ihn nur die Kunde hiervon in Rouen erreichte, warf ſich augenblicklich aufs Pferd und traf bereits am Donnerstag vor Dol ein. Kaum hatte er ſein Geſchütz gerichtet, als die Belagerten, Sonntag den 26. Aug. [2]), ſich und die Burg auf Gnade und Ungnade überlieferten. An die hundert armorikaniſche und normänniſche Ritter wurden gefangen genommen. Der Graf von Cheſter blieb im Gefängniß; Radulf erhielt großmüthig Freiheit und Länder zurück [3]). Mit dem Falle dieſes einen Grenzortes war das ganze Herzogthum wieder unterworfen.

Dieſer raſche Erfolg ſchreckte den König von Frankreich nicht wenig. Er leitete eine perſönliche Zuſammenkunft mit Heinrich ein, die Dienſtag den 25. Sept. [4]) in der Nähe von Giſors ſtattfand. Noch einmal ließ ſich das Vaterherz zum Vergeben bereit finden. Heinrich der jüngere ſollte mit ihm die Hälfte der Einkünfte der Normandie und ſeiner übrigen Länder theilen und drei normanniſche Schlöſſer erhalten; Richard wurde die Hälfte der aquitaniſchen Einkünfte nebſt vier Burgen in jenem Lande verſprochen, und Gottfried ſollte die Bretagne erhalten, ſobald der Papſt den Diſpens zu der Heirath ertheilt haben würde. Die päpſtliche Vermittelung war ganz zu Gunſten des Königs von England [5]).

1) Bened. Petr. p. 63. XIII. Kal. Sept. feria secunda circa octavas Assumptionis b. Mariae. Vgl. Rob. de Monte p. 522.

2) Bened. Petr. p. 64. Proxima die dominica sequente, scilicet VII. Kal. Sept. Vgl. Rob. de Monte p. 522. Rad. de Dic. Guil. Neubr. II. 29.

3) Fantosme v. 228.

De Raoul de Feulgiere ferai mes volontez;
Larrai le tut quite dedenz ces poestez,
Por itel devise qu'il iert mis afiez.

Nach Guil. Neubr. hätte auch Graf Cheſter die Freiheit erhalten.

4) Bened. Petr. p. 67. VII. Kal. Oct. feria tertia.

5) Er hatte ſich voll Schmerz über die Rebellion ſeiner Söhne an Alexander III. gewandt, Rymer I, 29. Rob. de Monte p. 523. Archiepiscopus Tarentasiae Petrus cum abbate Cisterciensi Alexan-

Aber Ludwig VII. konnte überhaupt nicht leiden, daß die Söhne mit dem Vater Frieden machen ſollten [1]). So wurden denn die fruchtloſen Verhandlungen am folgenden Tage wieder abgebrochen.

Mittlerweile wüthete der Krieg in England und an der ſchottiſchen Grenze. Schon im Juli [2]) hatten Richard de Luci, als Großrichter und Statthalter, und Reginald von Cornwall, des Königs Oheim, die Stadt Leiceſter belagert und bis auf die Burg eingenommen. Ein Einfall der Schotten rief ſie bald nach Norden. Wilhelm der Löwe hatte nach jenen ihm von Frankreich ausgemachten Anerbietungen von Heinrich Northumberland verlangt: er wolle ſein gutes Recht darauf von einem einzelnen Ritter im Zweikampfe verfechten laſſen. Der König von England ſchlug dies natürlich rund ab und verlangte vielmehr vom Prinzen David als Grafen von Huntingdon Heeresfolge zum Kriege in Frankreich. Wilhelm, den ſeine kampfluſtigen Großen von allen Seiten zum Kriege drängten, war taub gegen die Vorſtellungen beſonnener Leute und trat ſogleich mit dem franzöſiſchen Hofe und dem Grafen von Flandern in Verbindung. Nachdem er letzteren um eine Mannſchaft Söldlinge angegangen, brach er mit einem ſtarken Heere, darunter die Clans von Roß, Moray und Angus, über die Grenze. Allein die Burgen von Wark, Alnwick und Newcaſtle unter Roger d'Eſtuteville, Wilhelm de Vesci und Roger Fitz-Richard hielten tapfer und liſtig gegen ihn aus. Er ſelbſt verlangte darnach Prudhoe, das feſte Schloß Odinels d'Humfranville, den er perſönlich haßte, zu nehmen. Doch ſein Heer weigerte ſich eine ſo unergibige Belagerung zu beginnen, und ſeine Freunde beredeten ihn, auf Carlisle in Cumberland zu ziehen, das von Robert de Vaux vertheidigt wurde; auch

dro missus a domino papa venit ad regem Francorum pro reformanda pace inter regem Angliae Henricum et filium ejus regem juniorem.

1) Bened. Petr. p. 67. Sed non fuit de concilio regis Franciae, quod filii regis hanc pacem cum patre suo facerent.

2) Circa festum S. Mariae Magdalenae (Juli 22). Bened. Petr. p. 66.

Westmorland sei ihm ja vom jungen Könige versprochen. Er hatte die Belagerung bereits eröffnet, als er von dem Herannahen Lucis, des Grafen von Cornwall und Humphreys de Bohun hörte. Eilig zog er sich auf Roxburgh zurück, und die Engländer nahmen durch Plünderung von Berwick und eine Verheerung Lothians Rache für den Raubzug ihrer Nachbarn. Ein Waffenstillstand bis ins nächste Jahr wurde noch zeitig genug geschlossen, als böse Nachrichten aus dem Süden kamen [1]).

Am Ende Septembers [2]) war Graf Robert von Leicester mit einem starken Heere Flamländer und in Begleitung seiner Gemahlin an der Küste von Suffolk gelandet [3]). Im Schlosse Framlingham wurde er von Hugo Bigod und anderen Empörern mit offenen Armen empfangen. Vergeblich belagerten sie die reiche Küstenstadt Dunwich [4]) und zogen weiter nach Norfolk, wo sie Norwich und das umliegende Land grausam plünderten [5]). Hierauf trennte sich Hugo Bigod vom Grafen, der gern Leicester erreichen wollte, aber nicht den Muth hatte, allein durch Feindesland zu ziehen. Seine flandrischen Truppen aber forderten Schlacht und Beute und hatten es besonders auf das reiche Bury St. Edmunds abgesehen [6]). Unweit davon, bei Farnham, zogen ihm Bohun

1) Fantosme v. 249—838 ist der ausführlichste Gewährsmann. Kürzer Guil. Neubr. II, 30. Rad. de Dic. 573. Es ist auffallend, daß Bened. Petr. p. 69 diesen ersten schottischen Feldzug nur andeutet. Er gibt aber den Termin des Waffenstillstandes, St. Hilarius (Jan. 13) 1174.

2) Rad. de Dic. 573, III. Kal. Oct. Bened. Petr. p. 67 sagt, den Ereignissen vorgreifend, circa festum S. Lucae Evangelistae (Oct. 18).

3) Rad. de Dic. 573 appulsus est in Suthfolc apud Waletonam. Das Lincoln Ms. des Fantosme ed. Michel p. 104 hat Arwelle (Orwelhaven).

4) Bei Bened. Petr. p. 69 belagert der Graf post festum Omnium Sanctorum einen Ort Haghenet. Jedenfalls herrscht hier eine Verwirrung in den Daten. Rad. de Dic. hat III Id. Oct. Hoveden p. 536 schreibt den Benedict mit Auslassung des verdächtigen Datums wörtlich ab.

5) Gervas. 1427. Guil. Neubr. II, 30.

6) Fantosme v. 1002 sagt von ihnen, sie seien fast alle Weber

und die Grafen von Cornwall, Arundel und Glouceſter mit dem Banner des heiligen Edmund entgegen. Sogleich kam es zum Kampfe; die Gräfin, die mit ihren Juwelen entfliehen wollte, gerieth zuerſt in die Gefangenſchaft der Königlichen. Ihr Gemahl, gegen den der Sieg entſchied, und viele ſeiner Ritter wurden gefangen genommen. Die Bauern erſchlugen die Flamländer, wo ſie ſie fanden, mit Dreſchflegeln und Heugabeln. Dies geſchah am 16. Oct. [1]). Die vornehmen Gefangenen wurden zum Könige nach der Normandie geſchickt und dort mit dem Grafen Cheſter in Falaiſe eingeſperrt.

Im November brachte Heinrich die Aufſtändiſchen in Anjou zur Unterwerfung und feierte darauf Weihnachten zu Caen. Mit dem Könige von Frankreich wurde vom Feſte
1174 St. Hilarius bis nach Oſtern 1174 ein Waffenſtillſtand geſchloſſen [2]). Friede aber war noch nirgends hergeſtellt; und kaum war die rauhe Jahreszeit verſtrichen und Oſtern (März 24) herangekommen, als auf allen Seiten die Feindſeligkeiten wieder mit doppelter Wuth ausbrachen. Der junge Heinrich machte einen ſchwachen Verſuch an den Grenzen der Normandie; der Vater aber überließ dieſes Land einigen getreuen Baronen und begab ſich am 30. April, nur von zwei Gefährten begleitet, in ſeine Stammländer [3]), zuerſt nach Maine, dann nach Anjou. Alles eilte ihm begeiſtert entgegen, bot Leben und Gut zu ſeinem Schutze dar und erfüllte jede ſeiner Forderungen. Pfingſten (Mai 12) war er zu Poitiers, von wo er einen Zug gegen die Stadt Saintes unternahm. Die Truppen ſeines Sohnes Richard, die ſich vergeblich in den Kirchen zu vertheidigen ſuchten, mußten ſich in wenigen

geweſen: .... li plus furent telier,
Ne saveient porter armes à lei de chevalier.
Vgl. Rad. de Coggeshale Chron. Anglicanum ap. Martene et Durand. Vet. Script. et Mon. Coll. V, p. 809.

1) Bened. Petr. 70. XVII. Kal. Nov., worauf ſich auch das obige Datum circa festum S. Lucae Evangelistae bezieht. Vgl. Fordun Scotichronicon ed. Goodall. c. 21. p. 470. Guil. Neubr. II, 30. Fantosme v. 881—1091.

2) Bened. Petr. 70—72.

3) Transiens ergo per patriam etc. Rad. de Dic. 575.

Tagen mit den Schlöſſern der Stadt ergeben. Die Regierung des Landes wurde zuverläſſigen Händen anvertraut und auf dem Rückzuge zu Anfang Juni [1]) unweit der Grenze von Anjou die Burg von Aneenis an der Loire genommen und befeſtigt. In die Normandie zurückgekehrt, berief er ſeine Barone zu einer Berathung nach Lillebonne [2]).

Mittlerweile war es in England an mehreren Orten zum Kampfe gekommen. Söldlinge des Grafen Leiceſter ſaßen noch in mehreren ſeiner Burgen. Hugo von Ferrers und Roger von Mowbray waren neu abgefallen. Der letztere verſchanzte ſich auf der Inſel Axholm in Lincolnſhire. Hier griff ihn Heinrichs natürlicher Sohn, Gottfried Plantagenet, der von ſeinem Vater zum Biſchof von Lincoln deſignirt war, tapfer an und zwang ihn am 12. Mai [3]) ſeine Feſte zu verlaſſen. Als er nach Norden zog, verfolgte er ihn beſtändig und nahm ihm auch in Yorkſhire im Einverſtändniß mit dem Erzbiſchof Roger mehrere feſte Plätze ab. Hugo Bigod plünderte inzwiſchen in Norfolk, und andere Empörer fielen Nottingham an.

Im Norden aber ſtand es am allergefährlichſten; dort mußte es zur Entſcheidung kommen. Zu Anfang Mai [4]) hatten ſich die Schotten wieder in Bewegung geſetzt. David, der von ſeinem Bruder die Grafſchaft Lennox empfangen und ihm ſogar für Huntingdon gehuldigt hatte, zog in die letztere Gegend und ſtand bald mit den Aufrührern in Verbindung. Richard de Luci ſelbſt machte ſich um Mitte Juni gegen Huntingdon auf und errichtete Schanzen gegen die Burg [5]). Wilhelm der Löwe aber fiel inzwiſchen mit einem ſtarken Heere in Northumberland ein, wo der Biſchof

1) Circa festum S. Barnabae apostoli (Juni 11) Bened. Petr. 82.

2) Rad. de Dic. l. c.

3) IIII. Non. Maii Rad. de Dic. 574. Guil. Neubr. II, 31. Bened. Petr. 72. 78. Girald. Cambr. Vita Gotfr. Archiep. Ebor. apud Wharton Anglia Sacra II, libr. I, cp. 2. 3.

4) Fantosme v. 1106. Ço fud en mai enprès avril ke l'erbe s'est verdie.

5) Bened. Petr. 81. Appropinquante autem nativitate S. Johannis Baptistae.

von Durham gemeinſchaftliche Sache mit ihm machte. Abermals hielt das Schloß Wark muthig aus; dagegen wurde Bamborough erobert und geplündert. Die wilden Bewohner von Galloway und die Flamländer, die von Süden her dem Heere zuzogen, wetteiferten miteinander in Grauſamkeiten gegen die Bewohner des platten Landes [1]). Zweimal zog ſich das ſchottiſche Heer mit Beute beladen auf Berwick und Roxburgh zurück. Jetzt kam Roger von Mowbray an, und nun zog man wieder gegen Carlisle. Doch abermals blieb die Belagerung fruchtlos. Robert de Vaux empfing ſpöttiſch die Boten des Königs von Schottland und dieſer mußte ſich mit dem Verſprechen begnügen, daß er die Stadt haben ſolle, wenn bis zum Michaelisfeſt ihm keine Hülfe zugekommen [2]). Allein die Burgen Lidel, Appleby und Brough fielen in ſeine Hände, was die Königlichen, wie Robert de Vaux und andere, nicht wenig erſchreckte, ſodaß Richard de Luci, deſſen Blick überall war, den zum Biſchof von Wincheſter ernannten Richard von Ilcheſter mit Briefen an den König in die Normandie entſandte, um ſchleunige Hülfe zu erbitten. Er fand Heinrich zu Lillebonne, wie er eben Maßregeln zur Reiſe nach England traf [3]).

Inzwiſchen verſuchte ſich König Wilhelm wieder vergeblich an Prudhoe in Northumberland. Bald hob er indeß die Belagerung auf und zog gegen Alnwick. Die Einſchließung dieſes Orts überließ er ſeinen franzöſiſchen und flandriſchen Hülfstruppen, die Schotten ſengten und brannten in dem unglücklichen Lande umher, ſo lange es noch zu rauben gab.

In Yorkſhire aber hatte ſich inzwiſchen unter dem tapfern Ranulf de Glanville ein Heer gebildet, zu dem alle Vertheidiger der Sache des Königs ſtießen. Humfranville führte ſie bei Newcaſtle über den Tyne; am Sonnabend den 13. Juli [4])

1) Fantosme v. 1145 ff. Bened. Petr. 72. Guil. Neubr. II, 32.

2) Fantosme v. 1375 ff. Bened. Petr. 74.

3) S. die lebendige Schilderung bei Fantosme v. 1529 ff. Rad. de Dic. 576.

4) Bened. Petr. 76. III. Id. Jul. feria septima.

kamen sie in die Nähe des schottischen Heeres, das vor Alnwick lag. König Wilhelm hatte keinen Angriff erwartet. In der Mittagshitze hatten er und 500 seiner Ritter die Helme abgenommen und waren zu Tisch gegangen. Da kamen die Engländer aus einem Versteck herangesprengt; ein ritterlicher Kampf erfolgte. Doch nachdem König Wilhelm nach tapferer Gegenwehr sich an Ranulf de Glanville hatte ergeben müssen, war seine Sache verloren: mit vielen seiner Edelleute wurde er gefangen nach Richmond abgeführt, und der Norden Englands war gerettet [1]).

Inzwischen hatte sich auch Heinrich II. zur Reise nach England angeschickt. Auf mehreren Punkten seines Königthums war die größte Gefahr vorhanden. Ludwig VII. und seine Verbündeten, die sich bisher auffallend ruhig verhalten, gedachten so eben einen großen Anschlag zur Ausführung zu bringen. Graf Philipp, dem Kent versprochen war, und die Grafen von Chartres und Clairmont hatten geschworen, daß sie innerhalb 14 Tagen nach St. Johannis in England landen wollten. Schon hatte der erste eine Schar flandrischer Söldlinge vorausgeschickt, die am 14. Juni [2]) zu Orwell gelandet und sogleich auf Norwich gezogen war. Am 12. Juni [3]) traf Heinrich der jüngere bereits mit seiner Begleitung in Witsand ein, um an der Expedition Theil zu nehmen. Ein großes Heer und viele Schiffe sammelten sich bei Gravelingen.

Es war höchste Zeit, daß der alte König von England der Botschaft Richards de Luci Folge leistete. Nachdem er für die Vertheidigung der Normandie Sorge getragen, schiffte er sich am 7. Juli [4]) in Begleitung der bei-

1) Am ausführlichsten Fantosme v. 1715—1898. Guil. Neubr. II, 33. Bened. Petr. 75. 76. Fordun. c. 22.

2) Rad. de Dic. 576 hat irrig XVIII Kal. *Junii*, die gibt es aber gar nicht, es muß heißen *Julii*; jene Flamländer plündern Norwich XIV. Kal. Jul. vgl. Rob. de Monte 795 und Trivet. 78.

3) Rad. de Dic. l. c. wieder irrig II. Id. *Julii* statt *Junii*. Vgl. Bened. Petr. 81. Adveniente itaque nativitate S. Joh. Bapt. (Juni 24). Matth. Paris p. 129 (ed. Wats), der den Radulf abschreibt, hat den Fehler in pridie Id. Jul. verbessert.

4) Bened. Petr. 82 sagt nur circa octavas app. Petri et Pauli (Juli 6); doch geht aus dem Folgenden hervor, daß es der 7. Juli war.

den Königinnen Eleonore und Margareta, seiner Kinder Johanna und Johann, nebst den gefangenen Grafen von Chester und von Leicester und seinen Brabanter Truppen zu Barfleur ein. Mitten auf dem Canale erhob sich ein starker Sturm; und als das Schiff, das den König trug, in großer Gefahr war, flehte dieser zum Himmel: wenn er wirklich erscheine, um Frieden zu stiften, so möge er auch wohlbehalten ans Land kommen [1]). Montag Abends, den 8. Juli, landete er zu Southampton [2]).

Sein Vorsatz stand fest. Er wollte an den Gebeinen des Märtyrers zu Canterbury Buße thun. Ein gewisse, durch die Ereignisse in ihm erwachte fromme Stimmung, der Geist seiner Zeit und die im Jahre zuvor [3]) erfolgte Heiligsprechung Beckets haben Heinrich zu diesem demüthigen Schauspiele vermocht. Er beging damit aber außerdem eine Handlung schlauer Politik, indem er sich gerade in diesem Augenblicke vor dem übermächtig werdenden Rufe des Heiligen beugte.

Am Tage nach seiner Ankunft machte sich der König unter Fasten und Gebet auf den Weg nach Canterbury. Freitag, den 12. [4]), erblickte er von dem Dorfe Herbledown aus zuerst die Stadt. Bei dem heute noch dort befindlichen von Lanfranc gestifteten Hospitale stieg er vom Pferde, um sein Gebet in der Kirche zu verrichten. Er ging alsdann zu Fuß weiter bis nach St. Dunstan, der ersten Pfarrkirche der Vorstadt. Hier legte er die Schuhe ab und zog Buß-

1) Rad. de Dic. 576.

2) Bened. Petr. 82. In crastino applicuit in Angliam apud Suthampton, feria secunda, VIII. Id. Julii. Rad. de Dic. hat wieder fälschlich VIII. Id. *Junii*, hora diei vesperascente.

3) Am 15. März 1173, s. die päpstliche Canonisationsurkunde dat. Signiae Id. Mart. bei Rymer I, 29.

4) Guernes Vic St. Thomas 79, 6.

Al quart an qu'ot suffert li martyrs passiun,
al *setme* meis de l'an (Juinet l'apele l'un)
vint li reis al martir à satisfactiun,
al duzime iur, un vendresdi par nun.

Anstatt Juinet wird Juliet zu lesen sein. Im Übrigen ist Guernes, der vermuthlich damals in Canterbury war, ein ganz vollkommener Zeuge.

gewänder an [1]). Die Geiſtlichkeit des Kloſters und der Kathedrale empfing ihn auf das Feierlichſte. Er aber begab ſich ungeſäumt in die Krypte, wo der Leichnam des Märtyrers nebſt den Reliquien, Schädel und Blut, damals noch beigeſetzt war. Hier hielt der Biſchof von London, derſelbe Gilbert Foliot, die Bußpredigt [2]). Dann ließ ſich der König von den Prieſtern und Mönchen am Schreine Beckets geißeln und brachte die Nacht auf dem harten Pflaſter in der unterirdiſchen Kirche zu. Am folgenden Tage, Sonnabend den 13. Juli, nachdem er die Meſſe gehört, die Abſolution empfangen, die Gräber der Heiligen beſucht und die Kirche reich beſchenkt hatte, brach er fröhlich von Canterbury auf nach London, wo er am Sonntage eintraf [3]). Die Bürger der Stadt, die ſich während des ganzen Aufſtandes ihm und ſeinen Befehlshabern muſterhaft treu bewieſen, empfingen ihn mit Jubel und großen Feſtlichkeiten und geleiteten ihn nach Weſtminſter [4]). Hier verweilte er einige Tage, unruhig auf Nachrichten aus dem Norden harrend. Es war Donnerstag [5]), den 18. Juli; Heinrich ſuchte eben vergeblich zu ſchlummern, als ein reiſiger Bote Ranulfs de Glanville, Brian mit Namen, ſich mit Ungeſtüm den Weg in die Kammer eröffnete und dem erſtaunten Könige die frohe Nachricht von dem großen Siege bei Alnwick brachte. Laut dankte er Gott und St. Thomas, die ihm geholfen an dem Sonnabend, als er von Canterbury aufgebrochen [6]). Boten des Erzbiſchofs von York, die am nächſten Tage eintrafen, beſtätigten Alles; und Heinrich war bereits auf dem Wege nach Huntingdon, wäh-

1) Guernes 79, 16 ff. Gervas. 1427, feria igitur sexta, VI. Id. Jul. in veste lanea nudis pedibus ab ecclesia S. Dunstani, quae longe extra urbem posita est, usque ad tumbam S. Thomae perveniens. Anſtatt VI muß IV geleſen werden. Rad. de Dic. 577 lieſt wieder IIII. Id. *Junii*, VI. feria.

2) Guernes 79. b. 27—80. Vgl. Rad. de Dic. l. c.

3) Guernes. Gervas. Rad. de Dic. l. c. Bened. Petr. 83.

4) Fantosme v. 1921—1947.

5) Die Jovis sequenti, Bened. Petr. 83.

6) Fantosme v. 1948—2029, deſſen Gedicht bald darauf ſchließt. Bened. Petr. l. c. Guil. Neubr. II, 35.

rend alle Glocken Londons läuteten. Schon am folgenden Sonntage [1]) wurde ihm die Burg überliefert. Wenige Tage ſpäter ergab ſich Hugo Bigod mit ſeinen flandriſchen Söldlingen. Als der König nach Northampton kam, unterwarf ſich daſelbſt Biſchof Hugo von Durham, der kurz zuvor noch Truppen aus Flandern hatte kommen laſſen [2]). Am 31. Juli ergab ſich das Schloß von Leiceſter, und alle Anhänger des Grafen, wie Mowbray, Ferrers und andere legten die Waffen nieder. Prinz David war auf die Kunde von der Gefangennehmung ſeines Bruders unverzüglich nach Schottland geeilt. Er hatte genug zu thun, das eigene Land zu ſchützen, denn Uhtred und Gilbert, die Söhne Fergus von Galloway, waren unmittelbar nach der Niederlage in Northumberland abgefallen und wütheten furchtbar mit ihrem wilden Clan gegen Alles, was nur engliſcher und franzöſiſcher Abkunft war [3]).

Der Sieg Heinrichs aber war vollſtändig. Der Aufſtand in England war gänzlich bezwungen. Schon am Donnerstag, den 8. Aug., ſchiffte ſich der König wieder nach der Normandie ein mit ſeinen Brabantern und 1000 waliſer Bogenſchützen. König Wilhelm, den Ranulf nach Southampton hatte bringen müſſen, und jene beiden Grafen wurden erſt nach Caen und dann nach Falaiſe geſchickt [4]).

Ludwig VII. und Heinrich der jüngere waren unterdeſſen durch die raſchen Bewegungen des Königs von England an der Ausführung ihres Unternehmens gehindert worden. Mit allen ihren Streitkräften hatten ſie ſich dafür am 22. Juli auf Rouen geworfen [5]). Sie griffen die reiche und wohlbefeſtigte Hauptſtadt von Norden her an und theilten dabei ihr großes Heer in drei Abtheilungen, die ſich untereinander

1) Die dominica sequenti, scil. XII. Kal. Aug. Bened. Petr. l. c. Rad. de Dic. l. c. deſſen Daten nicht immer mit Benedicts übereinſtimmen.

2) Bened. Petr. 83. 84. vgl. 76.

3) Chronica de Mailros ed. Stevenson 1835, p. 87. Fordun. c. 22. Bened. Petr. 77.

4) Bened. Petr. 85. Fantosme 2030—2067.

5) Rad. de Dic. 578.

ablöſten, um durch beſtändigen Sturm von ihren Schanzen aus die Belagerten zu ermüden. Allein die tapfern Bürger ſchlugen nicht nur jeden Anlauf mit Ausdauer zurück, ſondern hielten ſich auch durch Behauptung der Brücke den Fluß und ein Stück des linken Seineufers für die Zufuhr offen. Nach wochenlangem Kampfe ließ Ludwig VII. für den Laurentiustag (Aug. 10), ähnlich wie im Jahre zuvor, einen Stillſtand verkünden. Die ganze Bürgerſchaft frohlockte und feierte; die ſtreitbare Jugend tummelte ſich auf dem freien Platze vor dem Thore im Lanzenſpiel, als plötzlich einige Geiſtliche, die vom hohen Thurme ausgeſchaut und eine auffallende Stille im Lager der Feinde bemerkt hatten, Waffen glänzen und die Franzoſen ſich vorſichtig gegen die Mauern bewegen ſahen. Der Graf von Flandern hatte das Gewiſſen des Königs und anderer beredet, den feierlich gewährten Ruhetag zu einem heimtückiſchen Angriffe zu benutzen. Aber kaum war dies bemerkt, als die große Glocke [1]) des Doms auch ſchon die Bewohner in die Häuſer und die Jünglinge vom Spiel hinweg auf die Wälle rief. Schon ſuchten die Franzoſen die Mauern zu erklettern, doch wurden ſie noch am Abend mit ſchwerem Verluſte für den Verrath ihres Feldherrn und die Schwäche des Königs gezüchtigt [2]).

Am folgenden Tage, es war Sonntag der 11. Aug. [3]), erſchien Heinrich mit ſeinen Truppen und zog vor den Augen des Feindes in die Stadt ein. Während ſich die waliſer Schützen jenſeits des Fluſſes in die Wälder warfen und durch Auffangen eines Transports von Wein und Lebensmitteln die Franzoſen ſchreckten, ließ Heinrich die nördlichen Thore öffnen, die Gräben füllen und drohte die Feinde gänzlich abzuſchneiden. Furcht und Verzweiflung kam über dieſelben. Sie zerſtörten ihr Belagerungsgeräth und wagten noch einen Zuſammenſtoß mit den Engländern, wurden aber

1) Ruvell genannt bei Guil. Neubr. II, 36, wofür Dr. Nicolaus Delius ſehr glücklich Reveil zu leſen vorſchlägt. Sie heißt Rebol bei Cheruel, Histoire de Rouen, 1844, I. 27.

2) Guil. Neubr. II, 36 gibt den ausführlichſten Bericht von dieſer Belagerung. Vgl. Rad. de Dic. 578. 579.

3) Die dominica sequenti Bened. Petr. 85.

blutend zurückgetrieben. Während am zweiten Tage der Erzbischof von Sens und Graf Theobald von Blois sich zu Unterhandlungen nach Rouen begaben, sann König Ludwig nur auf Entkommen; in der Nacht zum Donnerstag, den 14. Aug. [1]), floh er mit dem Heere und seinen Bundesgenossen schimpflich davon.

Die Franzosen aber waren des langen Kriegs müde [2]); die Söhne, die eine so unnatürliche Empörung gegen den Vater begangen, sahen keinen Ausweg, als Unterwerfung. Zu Gisors, wo Heinrich II. und Ludwig VII. am 8. Sept. [3]) persönlich zusammenkamen, wurde freilich noch vergeblich verhandelt. Der König von Frankreich und Heinrich der jüngere mußten aber schwören, daß sie Richard, der sich nach Poitou geworfen, in keinerlei Weise unterstützen wollten. Der Vater verfolgte indeß seinen Sohn unausgesetzt, nahm alle seine Schlösser und empfing ihn, als er endlich zu ihm kam und weinend auf den Knien um Verzeihung bat, am 23. Sept. [4]) wieder zu Gnaden. Bald darauf, Montags den 30. Sept. [5]), zwischen Tours und Amboise, fand der Friedensschluß statt. Alle Eroberungen mußten herausgegeben und dem Könige von England seine Länder zurückerstattet werden, wie er sie 14 Tage vor Ausbruch des Kriegs besessen. Alle Gefangenen, deren Heinrich II. allein 969 Ritter [6]) hatte, erhielten die Freiheit ohne Lösegeld; nur mit dem Könige von Schottland und einigen wenigen wurde

1) Bened. Petr. 87. XIX. Kal. Sept. feria quinta in ipsa vigilia Assumptionis b. Mariae. Guil. Neubr. II, 37.

2) Et ut suae tranquillitati prospicerent, filios regis Anglorum ad gratiam patris reducere summopere studuerunt. Rad. de Dic. 582.

3) In nativitate b. Mariae, Bened. Petr. 87.

4) IX. Kal. Oct. feria secunda, Bened. Petr. 88.

5) Et in instante festo S. Michaelis convenerunt ad colloquium inter Turonim et Ambasium, et in crastino S. Michaelis, scilicet pridie Kal. Oct. feria secunda juvenis rex et fratres sui per consilium regis Franciae reddiderunt se patri suo regi Angliae in misericordia sua. Bened. Petr. l. c. Vgl. Rob. de Monte 523. Trivet. 79.

6) Rad. de Dic. 583.

einſtweilen eine Ausnahme gemacht. Heinrich der jüngere mußte ſeine Anhänger von der ihm geleiſteten Huldigung entbinden und die ſeinem Bruder Johann in England, Anjou und in der Normandie gemachten Lehen anerkennen. Dafür erhielt er zwei Burgen in der Normandie nebſt 15,000 Pfund Anjou Währung jährlich zugeſichert. Richard bekam zwei Schlöſſer in Poitou nebſt der Hälfte der Einkünfte jener Grafſchaft, und Gottfried ein Gleiches in der Bretagne. Die beiden jüngeren Söhne ſollten ihrem Vater von neuem huldigen und Treue ſchwören; er erließ dies dem älteren aus Achtung vor ſeiner königlichen Würde [1]).

Bald war der unglückliche Wilhelm von Schottland der einzige, der noch in Feſſeln lag. Sein Land wurde inzwiſchen von fürchterlicher Fehde zerriſſen. Die beiden Brüder Uhtred und Gilbert bekriegten ſich gegenſeitig und verbreiteten von Galloway aus Mord und Verheerung. Heinrich II. ſuchte vergeblich ihre Unterwerfung zu erzwingen [2]). Endlich gelang es den Baronen und der Geiſtlichkeit Schottlands mit Heinrich zu Valognes unweit Cherbourg am 8. Dec. einen Vertrag zu ſchließen und die Befreiung ihres Königs zu erwirken. Am 11. Dec. kehrte dieſer in ſeine Heimat zurück [3]). Dafür mußte er aber mit allen ſeinen Baronen im folgenden Jahre am 10. Aug. zu York erſcheinen und in dem dortigen Münſter, der zu Falaiſe ausgeſtellten Urkunde gemäß [4]), dem Könige von England und deſſen Sohne als ſeinen Lehnsherrn Treue ſchwören. Er und ſein Bruder mußten für Schottland, Galloway und ihre Beſitzungen in England huldigen; die ſchottiſche Geiſtlichkeit die Oberhoheit der engliſchen und insbeſondere der Kirche von York

1) Friedensſchluß bei Rymer I, 30. Auch bei Bened. Petr. 88 ff. Vgl. Rad. de Dic. l. c. Guil. Neubr. II, 38.

2) Er ſandte den Chroniſten Roger de Hoveden mit den betreffenden Aufträgen an Robert de Vaux, Bened. Petr. 93.

3) Rad. de Dic. 584. 585.

4) Rymer I, 30. Bened. Petr. 113 ff. Vgl. Fordun c. 24. Cui (Henrico) et omnes ejusdem regni comites et barones, rege domino suo, prout tunc opportuit, jubente, hominii jure subduntur et fidelitatis tenore jobligantur. cf. Chron. de Mailros. p. 88.

anerkennen; die geistlichen und weltlichen Barone sämmtlich huldigen und sich für die Treue ihrer Könige verbürgen. Die Schlösser von Roxburgh, Jedburgh, Berwick, Stirling und Edinburgh sollten englischen Besatzungen eingeräumt werden. Niemals zuvor hatte sich das Königreich Schottland vor seinem mächtigen Nachbar so tief gedemüthigt.

Heinrich II., welcher Weihnachten zu Argentan beging,
1175 beschäftigte sich zu Anfang des Jahres 1175 mit Entwaffnung und Beruhigung seiner Provinzen. Richard und Gottfried mußten im Auftrage des Vaters in Poitou und in der Bretagne ein Gleiches thun. Heinrich der jüngere geleitete ihn im Februar [1]) nach Maine und wohnte einer Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich zu Gisors bei. Er hörte aber noch immer mehr auf die Einflüsterungen des letzteren, als daß er seinem Vater vollkommnen Gehorsam schenkte. Dieser befahl, er solle ihn während der Fasten zu Caen treffen, um ihn von dort nach England zu begleiten. Der Sohn weigerte sich lange zu kommen; dort werde das Gefängniß sein Loos sein, ließ ihm Ludwig sagen. Endlich aber erweichte sich sein Gemüth; zu Bur nahte er sich am 1. April dem Vater und that eine vollständige Unterwerfung. Heinrich überwand mit Mühe die Rührung, als er den Sohn vor sich auf den Knien sah [2]). Nachdem sich Heinrich bald nach Ostern auch mit dem Grafen Philipp von Flandern, der Vorbereitungen traf, auf den Kreuzzug zu gehen, ausgesöhnt hatte, ging er mit seinem Sohne am 9. Mai [3]) nach England. Zum öffentlichen Zeichen der Versöhnung aßen sie am selben Tische und schliefen in einem Bette.

So hatte denn der König mit Klugheit und Glück die

1) Bened. Petr. 95. In Purif. S. Mariae (Febr. 2)...et in festo St. Matthaei (Sept. 21) apostoli habuerunt colloquium apud Gisorcium cum rege Franciae, lies S. Mathiae (Febr. 24).

2) Bened. Petr. 96. Rad. de Dic. 585. Kal. Apr. apud Burum. Rymer I, 32. Venit ad me filius meus rex Henricus apud Burum et die Martis proxima ante ramos palmarum — April 1, Ostern fiel auf den 13.

3) VII. Id. Maii, feria sexta, Bened. Petr. 97. VIII. Id. Maii, Rad. de Dic. 586.

größten Gefahren bewältigt, die seiner Regierung so lange Jahre gedroht hatten. Nicht nur der Angriff des Erbfeindes und der Aufstand der Söhne waren bezwungen; auch in dem Kampfe mit der geistlichen Macht war der König trotz jener Demüthigung am Grabe des Märtyrers noch keineswegs unterlegen.

Seitdem er sich zu Avranches vor den Legaten des Papstes von aller Mitschuld an dem Morde gereinigt hatte, war ein Stillstand in jenem Kampfe eingetreten, während dessen die vielen erledigten Bisthümer besetzt wurden und die englische Geistlichkeit sich untereinander zankte. Heinrich sah sich schon genöthigt, auf die großen Vortheile, die aus dem längeren Offenhalten jener Stellen für seine Schatzkammer flossen, zu verzichten; er ließ die Cardinäle Albert und Theodin, die so glimpflich mit ihm verfahren, gewähren, als sie vor ihrer Abreise im Jahre 1173 die englische Geistlichkeit aufforderten, unverzüglich zu den Wahlen zu schreiten [1]). Bei der Wiederbesetzung der sechs erledigten Bisthümer aber war der mächtige Einfluß des Königs unverkennbar. Männer, die im Streite mit Becket die Vorkämpfer der königlichen Partei gewesen und erst kurz zuvor vom Banne gelöst worden waren, wurden gewählt: Richard von Ilchester, bisher Archidiakon von Poitiers, erhielt Winchester, Gottfried Ridel, der Archidiakon von Canterbury, Ely [2]). Gottfried Plantagenet, des Königs natürlicher Sohn, obwohl er das kanonische Alter noch nicht erreicht, wurde für Lincoln gewählt [3]). Als bald darauf auch der alte Bischof von Norwich starb, wurde Johann von Oxford, der bereits Dekan von Salisbury war, sein Nachfolger [4]).

Schwieriger war es den Nachfolger Beckets zu finden. Hier begegneten sich mehrere entgegengesetzte Interessen; doch ließ sich der König auch dabei nichts vergeben. Der Prior

1) Rad. de Dic. 567.

2) Ibid. 568. Gervas. 1424.

3) Nach Beendigung des Kriegs in Nordengland, 1175, schickte ihn sein Vater einstweilen auf die Schule nach Tours. Bened. Petr. 111.

4) Rad. de Dic. 588. a. 1175 vocatus ad episcopatum VI. Kal. Dec.

Digitized by Google

und die Mönche des mit der Kathedrale zu Canterbury verbundenen Dreieinigkeitsklosters [1]) behaupteten das ausschließliche Recht zur Wahl des Primaten von England zu besitzen. Ihnen gegenüber standen die Bischöfe der Provinz, die außer der Theilnahme an der Wahl auch die Proclamation des Gewählten durch den Mund des Bischofs von London beanspruchten. Der Hof endlich bildete eine dritte Partei. Im März 1173 hatte man sich über die Person Rogers, des Abts von Bec, einigermaßen geeinigt; aber der Erwählte hatte Gründe, die hohe Würde, die ihm angetragen wurde, auszuschlagen [2]). Nach längerem unerfreulichen Gezänk, das der König sich desto sicherer zu Nutzen zu ziehen wußte, wählte man abermals zu Westminster, Sonntag den 3. Juni [3]). Die Mönche konnten ihren Prior nicht durchsetzen und mußten sich mit den übrigen Parteien über Richard, den Prior von Dover, einen königisch gesinnten Mann, einigen. Als aber kurz darauf die feierliche Inthronisation zu Canterbury geschehen sollte [4]), trafen Briefe des jüngeren Heinrich ein, der damals gegen seinen Vater Krieg führte und anzeigen ließ, daß er gegen den Gewählten beim Papste Einspruch erhoben. Richard sah sich daher genöthigt, selbst nach Rom zu gehen. Dort stieß er lange auf die Intriguen Ludwigs VII., der nur seinen Schwiegersohn als König von England anerkennen wollte. Als mit dem Anfange des Jahres 1174 Heinrichs II. Sachen immer besser standen, säumte Alexander III. nicht mehr, an Richard das Pallium und die

1) Gervas. spricht beständig als einer dieser Schar. Rad. de Dic. 568 verurtheilt ihr Treiben: Odo Prior S. Trinitatis et sanior pars conventus inauditum quiddam de novo coeperunt constanter asserere, quod et de suo collegio subrogandus esset antistes, et quod esset ab ipsis in publico nominandus. Bened. Petr. 72, damals noch Mönch von Canterbury, sagt dagegen einfach: Rex *dedit* Ricardo, Priori de Dovera, archiepiscopatum Cantuariae.

2) Gervas. 1423. Rad. de Dic. 561.

3) Gervas. 1425. Dominica octavarum Pentecostes III. Non. Junii stimmt vollkommen (Pfingsten 1173 fiel auf den 27. Mai). Rad. de Dic. 568 ist doppelt irrig: pridie non. Julii.

4) Gervas. l. c. sequente die Sabbati. Rad. de Dic. l. c. VI. Id. Junii.

Würde des Legaten zu ertheilen. Auch die Schwierigkeiten der damals durch die Bewegungen der Kaiſerlichen in Norditalien unſicher gemachten Rückreiſe wurden überwunden [1]). Der neue Erzbiſchof fand bei ſeinem Könige, dem er begegnete, als er eben aus England zurückkehrte und gegen Rouen zog, freundliche Aufnahme; er hütete ſich auch, die noch unerledigten Streitfragen zu berühren, und hielt ſich innerhalb der Grenzen ſeines Berufs, indem er die neu ernannten Biſchöfe weihte und für die Zucht in der Geiſtlichkeit Sorge trug. Dieſem Gegenſtande widmete er eine eigene Synode, die am 17. Juni 1175 [2]) zu Weſtminſter gehalten wurde. Die dort zu Beſchlüſſen erhobenen Decrete früherer Concilien und Synoden handeln ohne Ausnahme von disciplinariſchen und liturgiſchen Angelegenheiten.

Jedoch ein neuer Unfriede brach auf dieſer Verſammlung aus. Die alten Anſprüche des Erzbiſchofs von York waren bei der Wiederbeſetzung von Canterbury abermals laut geworden. Roger reklamirte nicht nur einige Bisthümer von Wales und des mittleren Englands als zu ſeiner Provinz gehörig, er glaubte ſich auch durch Richard beleidigt, als dieſer auf einer Rundreiſe die Mönche von St. Oswald in Glouceſterſhire, die ihm den Gehorſam verweigerten, mit dem Interdict belegt hatte. Er ſelbſt erſchien nicht auf der Synode zu Weſtminſter, ſeine Sachwalter aber führten laut Beſchwerde für ihn und beanſpruchten das Recht des Erzbiſchofs von York, in der Provinz ſeines Rivalen das Kreuz vor ſich hertragen laſſen zu dürfen. Sie klagten darüber beim Papſte in Rom [3]).

Es dauerte auch nicht lange, ſo erſchien in England zu Ende Octobers ein päpſtlicher Legat, der Cardinal Hugo Pe-

1) Gervas. 1426. 1428. Rad. de Dic. 570. 579. 580. 581. Vgl. Bened. Petr. 79.

2) Gervas. 1429. XV. Kal. Junii Dominica ante Ascensionem Domini vgl. Bened. Petr. 98. Im Jahre 1175 gab es außer dem Bisthume von Norwich noch 12 Abteien zu beſetzen, weshalb Heinrich zu Johannis die Prioren mit je fünf Mönchen dieſer Klöſter zu ſich nach Oxford beſchied. Bened. Petr. 109.

3) Bened. Petr. 94. 106.

troleone. Das Gerücht wollte wiſſen, er ſei gekommen, um die Scheidung des Königs von ſeiner Gemahlin Eleonore, deren er längſt überdrüſſig war und die bereits ſeit zwei Jahren in ſtrengem Gewahrſam gehalten wurde, zu vollziehen. Heinrich aber that Nichts dergleichen. Er ſuchte vielmehr mit Hülfe Hugos zwiſchen den beiden ehrſüchtigen Prälaten Frieden zu ſtiften und ſie wenigſtens an der Zufügung gegenſeitigen Schadens zu verhindern [1]). Auf die Dauer gelang ihm dies nun freilich nicht. Er ſelbſt aber wußte die Anweſenheit des Legaten zur Durchführung ſeiner eigenen Pläne, die er niemals hatte fallen laſſen, vortrefflich auszubeuten. Hugo mußte nämlich helfen die ſtreitigen Punkte in einer dem Könige freundlichen Weiſe zu ſchlichten, worüber ſich die mönchiſche Partei nicht wenig entſetzte [2]). Die Einzelnheiten aber ſtehen in Verbindung mit der geſetzgeberiſchen Thätigkeit Heinrichs II., die gerade in dieſen Jahren beſonders glanzvoll war.

Viele Mißbräuche, der eigene Vortheil und die Bedürfniſſe einer Zeit, in der ſich die ausgebildeten Beſtandtheile des Lehnſtaats in neuen Beziehungen gegenüberſtanden, nöthigten Heinrich, ſobald ihm Muße gegönnt war, dieſelbe zu einer beſſeren Verwaltung ſeines Königreichs und zu weſentlichen Neuerungen in der Gerichtspflege zu verwenden. Viele Thatſachen und Urkunden bezeugen, von welcher Bedeutung ſeine lange Regierung in dieſer Beziehung geweſen iſt.

Wie der König im Jahre 1170 [3]) ſchon während der kurzen Anweſenheit in England zur Krönung ſeines Sohnes ein ſcharfes Verfahren gegen viele Barone, hauptſächlich gegen die Erpreſſungen der Sheriffs beobachtet hatte, ſo fand er es auch im Jahre 1175 nach Beendigung des Kriegs nöthig, gegen eine Anzahl von Mißbräuchen einzuſchreiten. Vor allen war es die Jagd, in die während der vergangenen Jahre Freund und Feind eigenmächtig eingegriffen hatten. Heinrich war entſchloſſen, ſein Recht auf dieſe große Präro-

1) Gervas. 1432. Bened. Petr. 126.
2) Gervas. l. c. Bened. Petr. 128.
3) S. oben.

gative des normanniſchen Königthums mit denſelben Gewaltmaßregeln und derſelben unbarmherzigen Grauſamkeit wie ſeine Vorfahren zu behaupten. Faſt der ganze Adel des mittleren und nördlichen Englands, Geiſtliche wie Laien, wurden in Proceſſe verwickelt, da ſie das Wild des Königs frei getödtet hätten. Ein eigener Gerichtstag wurde zu dieſem Zwecke am 1. Aug. zu Nottingham [1]) abgehalten, wo viele der Barone ſogar weit über ihre Mittel in Strafe genommen wurden. Vergebens berief der Großrichter Richard de Luci ſich zu ihren Gunſten auf eine königliche Verordnung, nach welcher während der Zeit der Fehde das Wild vom Könige freigegeben worden. Heinrich blieb unerbittlich und verletzte auch die Geiſtlichkeit nicht wenig durch ſeine Strenge. Auch fernerhin ſchenkte er ſeinen Forſten und Wildgehegen eine beſondere Pflege. Sie ſtanden unter einer eigenen Gerichtsbarkeit, und als im Jahre 1184 Thomas Fitz-Bernard, der oberſte Forſtrichter über ganz England, ſtarb, wurde das Land in verſchiedene Forſtdiſtricte getheilt, deren jeder einer Commiſſion von zwei Geiſtlichen und zwei Rittern untergeben wurde. Ihnen wurden je zwei königliche Diener beigegeben nebſt einer kurzen Verordnung, worin unter geſchärfter Strafe die Tödtung des Wildes, Zerſtörung des Waldes und das unerlaubte Tragen von Waffen verboten wurden [2]). Dennoch ſtand es auch in dieſer Beziehung unter ſeiner Regierung beſſer als zu Zeiten ſeines Großvaters [3]).

Andere politiſche Angelegenheiten nahmen Heinrich während des Reſts des Jahres in Anſpruch; ſeine Übereinkünfte mit den Fürſten von Schottland und Irland ſind bereits erwähnt worden. Auch mit den Häuptlingen der Waliſer wurde ein Abkommen getroffen.

Zu Anfang des Jahres 1176 [4]) berief er eine Reichs- 1176

1) Bened. Petr. 112. in festo S. Petri ad Vincula .... implacitavit omnes barones et milites illius patriae de forestis suis. Vgl. Rad. de Dic. 587.

2) S. die Assisa de Forestis a. 1184 bei Bened. Petr. 417. 418.

3) in puniendis tamen positarum pro feris legum transgressoribus avo mitior fuit. Guil. Neubr. III, 26.

4) Bened. Petr. 130. Ante Purificationem S. Mariae, circa

verſammlung nach Northampton, die wegen der dabei gepflogenen Verhandlungen und Beſtimmungen von großer Wichtigkeit geworden iſt. Mit den Ständen, die bereits deutlich geſondert hervortreten, dem jungen Könige, den Grafen, Baronen, Rittern und Vaſallen ſollten die Statuten des Reichs [1]) berathen werden. Bereits auf dem Tage zu Clarendon im Winter 1164 waren wichtige Reichsbeſtimmungen getroffen und in eine ſogenannte Aſſiſe [2]) zuſammengefaßt. Ihr Zweck war: den Frieden zu wahren und Gerechtigkeit zu üben [3]). Dies Attribut der königlichen Würde wurde von Heinrich, der viel abweſend war, nach älterem Brauche unter beſtimmten Vorſchriften auf ſeine fahrenden Richter (Justitiae itinerantes oder errantes, justices of eyre) übertragen. Ganz England wurde zu dieſem Behufe in ſechs Bezirke getheilt und für einen jeden drei demſelben angehörige Richter eingeſetzt. Zu ihrer Unterweiſung wurde das wichtige Statut von Clarendon von neuem berathen, vervollſtändigt und ſchließlich beſchworen. Die Hauptpunkte deſſelben aber ſind:

1) Bei Criminalverbrechen ſoll auf den Schwur von 12 Rittern oder freien Männern [4]) der Nachbarſchaft das

festum conversionis S. Pauli (Januar 25). Rad. de Dic. 588. Hoc autem factum est apud Norhamtunam VII. Kal. Februarii (Jan. 26).

1) Magnum ibi celebravit concilium de Statutis regni sui. Bened. Petr. l. c.

2) Sie iſt von Anfang an mit den Conſtitutionen von Clarendon verwechſelt worden. So heißt es ſchon bei Gervas. 1433 renovavit assisam de Clarendonia eamque praecepit observari, pro cujus execrandis institutis beatus martyr Thomas Cantuariensis usque in septennium exulavit, was Lingard II, p. 193 für eine Interpolation hält. Die Aſſiſe ſteht bei Bened. Petr. 131 und Rog. de Hoveden 549. Eine andere Faſſung aus Ms. Bibl. Reg. 14 C. 2. hat Palgrave abgedruckt in Rise and Progress of the English Commonwealth II, p. CLXVIII. Dieſe hat mehr die Form einer Inſtruction und bezieht ſich beſonders auf die Scheidung der Gewalt der Sheriffs und der Richter.

3) Pro pace servanda et justitia tenenda heißt es in der Einleitung. Palgrave l. c. cf. Dialogus de Scaccario bei Madox History of the Exchequer II, p. 349.

4) Quod per singulos comitatus inquirant per singulos hundredos per duodecim legaliores homines de hundredo, et per quatuor

Gottesurtheil durchs Waſſer erfolgen. Auch wenn ſich der Beſchuldigte hierdurch von der Anklage des Mordes und anderer ſchweren Verbrechen gereinigt hat, ſoll er dennoch die Strafe der Verbannung aus dem Reiche erleiden. Aburtheilung gemeiner Verbrechen, wie des Diebſtahls, verbleiben dem Sheriff [1]).

2) Ein Geſtändniß vor Sheriff, Mayor oder Jury kann ſpäter vor dem Richter nicht widerrufen werden.

3) In Erbſchaftsſachen, dem Hauptzweige des Civilproceſſes, ſollen die Richter mit Hülfe der Geſchworenen erkennen [2]).

4) Die Richter haben von Jedermann, hoch und niedrig, Huldigung und den Eid der Treue gegen den König zu fordern, eine Verordnung, die kurz nach Unterdrückung des Aufruhrs dringend nothwendig geworden war. Alle, die ihr nicht nachkommen oder bis zu einem gewiſſen Termine nicht ins Reich zurückgekehrt ſind, werden in die Acht erklärt.

5) Die Richter üben ihr Amt aus im Namen und im Auftrag des Königs [3]), und haben ſtets auf ſein Intereſſe zu wachen, d. h. auf die Füllung ſeines Schatzes [4]) durch Heimfall von Lehen, Gefälle von Kirchen und Ländereien, durch Vormundſchaft über Erbtöchter, Verwaltung von Schlöſſern Minderjähriger u. ſ. w.

Dieſe klare und entſchieden juriſtiſche Aufſtellung von Grundſätzen, die theilweiſe noch heutzutage in ſo wunderbarer Kraft beſtehen, und andererſeits wieder in noch ältere

legales homines de qualibet villata, per sacramentum quod illi verum dicunt. Palgrave l. c.

1) Die Gerichtsbarkeit des Vicecomes wurde alſo ſehr eingeſchränkt, höchſt wahrſcheinlich in Folge der Unterſuchungen vom Jahre 1170. Glanville, Tractatus XIV, 8. de furtis autem et aliis placitis, quae ad Vicecomitem pertinent.

2) Justiciae Domini Regis faciant inde fieri per recognitionem per duodecim legales homines, qualem saisinam (Beſitz) defunctus inde habuit die, qua fuit vivus et mortuus.

3) per breve Domini Regis.

4) intendant tamen pro posse suo ad commodum Domini regis faciendum.

Zeiten hinaufreichen, rechtfertigt an dieſer Stelle [1]) ein tieferes Eingehen in den Gegenſtand, woran ſich eine kurze Darſtellung des Staats Heinrichs II. anſchließen läßt.

Das Syſtem der fahrenden Richter, das heute noch ſo wohlthätig wirkt, war keineswegs neu. Es finden ſich Spuren dieſer Übertragung der königlichen Gerichtsgewalt unter Wilhelm dem Eroberer und Heinrich I.; ſie werden bereits ſehr häufig während der erſten Regierungsjahre Heinrichs II. [2]) und verrathen eine gewiſſe Regelmäßigkeit in den Rundreiſen (*Circuits*). Zu Northampton wurde eine feſtere periodiſche Wiederkehr, freilich noch nicht jährlich oder halbjährlich, und eine beſtimmte Eintheilung des ganzen Königreichs angeordnet, die der heute geltenden noch immer zu Grunde liegt. Dieſe weiſe Einrichtung war aber offenbar noch in ihrer Entwickelung begriffen; ſie befriedigte den König nicht. Bereits im Jahre 1178 ſetzte er anſtatt der 18 Richter fünf ein, zwei Geiſtliche und drei Laien, die nicht herumreiſen, ſondern alle Klagen am Hofe des Königs hören ſollten [3]). Und im Jahre 1179 auf einem zu Windſor ge-

1) From this age we justly date our form of civil procedure, the trial by jury, ſagt Hallam, Europe during the Middleages, Suppl. Notes (1848) p. 261.

2) Henric. Hunt. (apud Savil.) lib. VI, p. 370. Madox, History of the Exch. I, 98—102. Vgl. Hallam, l. c. p. 300. Bowyer Commentary on the constitutional law of England (das beſte auf Blackſtones Commentaries gegründete Hülfsbuch zum Studium der Geſchichte der engliſchen Verfaſſung) ed. II, 1846 p. 258 iſt daher nicht ganz genau, wenn er ſagt: justices in *eyre*, *justiciarii in itinere*, who were regularly established, if not first appointed by the parliament of Northampton, A. D. 1176. 22 Henry II. Von Bedeutung iſt das Zeugniß Johanns von Salisbury, der in ſeinem Polycraticus (vollendet 1156) V, 15 ed. Giles ſpottend ſchreibt: Quae vero de praesidibus aliisque judicibus dicta sunt, debent et apud proconsules, quos nostrates vulgariter dicunt *Justicias* esse *errantes* obtinere. Et nomen quidem erroris, etsi non officio, personis tamen, eorum convenit, qui euntes post concupiscentias suas, in sectatu avaritiae et depraedatione popularium a tramite aequitatis aberrant. Vgl. V, 16.

3) Bened. Petr. 266. Quinque tantum eligit, duos scilicet clericos et tres laicos, et erant omnes de privata familia sua.... et quod a curia regis non recederent.

haltenen Reichstage machte er einen dritten Verſuch. Das Land wurde in vier Bezirke getheilt, für jeden aber fünf und ſelbſt ſechs Richter ernannt [1]), unter denen ſich auch die dem Könige ſeit Alters her vertrauten Biſchöfe befanden. Die Sechstheilung hat ſich indeß in der Folge zu behaupten gewußt.

In Verbindung mit dieſem Syſteme nun erſcheint zuerſt das Inſtitut der Geſchworenen, in einer Geſtaltung, die allerdings noch ſehr verſchieden iſt von der heutigen, dem Hort und Beiſtand des freien Staats, der dieſe aber ihren Urſprung verdankt. Es iſt ein unſchätzbares Glück, daß neben den dürftigen und trockenen Angaben gleichzeitiger Geſchichtſchreiber und Urkunden ein in jenen Zeiten entſtandenes höchſt merkwürdiges Rechtsbuch vorhanden iſt, dem der Rechtshiſtoriker den wichtigſten Aufſchluß über dieſen Gegenſtand verdankt, der dem Ranulf de Glanville, der wichtigſten Perſönlichkeit unter den Staatsmännern Heinrichs II., zugeſchriebene *Tractatus de legibus et consuetudinibus regni Angliae* [2]). Dieſe Schrift iſt ein Beweis,

1) S. ihre Liſte bei Bened. Petr. p. 316. Hoved. p. 591.

2) Die alten Handſchriften tragen ſeinen Namen an der Spitze: Incipit tractatus de legibus et consuetudinibus regni Angliae, tempore regis Henrici II. compositus: justiciae gubernacula tenente illustri viro Ranulfo de Glanville, juris regni et antiquarum consuetudinum eo tempore peritissimo. Es gibt aber kein anderweitiges hiſtoriſches Zeugniß dafür. Der Einwurf, daß er als Laie kein Latein verſtanden hätte, beweiſt nichts. Bei Rog. de Hoved. p. 600 heißt es von ihm: cujus sapientia conditae sunt leges subscriptae, quas Anglicanas vocamus, es folgt aber eine verderbte Redaction der Geſetze des Eroberers. Madox, Hist. of the Exch. I, 86. 744 und Hallam, Middleages II, p. 385 ſind der alten Annahme über die Verfaſſerſchaft geneigt. Hunter, Fines sive Pedes Finium (Record Commission 1835), Preface p. XVI iſt dagegen. Die im Tractate angeführten Formeln und Urkunden gehören der Zeit an, wo Glanville Justice itinerant und Großrichter war und geben meiſtens ſeinen Namen. Das Buch iſt ohne Zweifel innerhalb der Regierung Heinrichs II., wahrſcheinlich in den beiden letzten Jahren des Königs geſchrieben, da VIII, 2. 3 deutlich eine Urkunde aus dem Jahre 1187 erwähnt wird. Der Tractat ſteht gedruckt bei Houard, Traités sur les coutumes Anglo-Normandes, Vol. I und bei Philipps Engliſche Reichs- und Rechtsgeſchichte, Vol. II. App.

daß die Jury ihrer Zeit und die gegenwärtige keineswegs dieſelbe, wohl aber dieſe von jener herzuleiten iſt. Davor verſchwinden zugleich die alten Fabeln, daß England ſeine Geſchworenen dem Könige Älfred, den Dänen oder Normannen verdanke, zu deren Entſtehung die Zwölfzahl von Richtern, Schöffen oder Zeugen bei den ehemaligen Volksgerichten faſt aller germaniſchen Stämme die Veranlaſſung gegeben. Der Volksſtaat aber war längſt vor dem Lehnsſtaate zu Grunde gegangen: an die Stelle des alten Reinigungseides waren einige Zeit lang Gottesurtheil und Zweikampf getreten, deren Mängel ſich immer fühlbarer machten. Als nun auch die königlichen Richter die Befugniſſe der Sheriffs, der Erben der alten Vorſitzer des Gemeindegerichts, an ſich brachten, wurde durch ihre Verbindung mit gewiſſen Elementen dieſer alten Volksgerichte die Entſtehung der Jury möglich [1]). So behauptete die uralte Vertretung der Gemeinde (Hundertſchaft) durch 12 Männer, die eingeſchworen ihr Zeugniß abgeben und den Spruch finden helfen mußten, auch fernerhin, jedoch in anderer Weiſe ihre Geltung.

Dies mußte aber bei der ſtreng durchgeführten Lehnsverfaſſung zunächſt bei allen Streitigkeiten wegen Land der Fall ſein, weshalb auch die Zahl der Geſchworenen wo möglich aus der Ritterſchaft genommen wird. Die Einführung dieſes, die große Aſſiſe genannten Gerichtsverfahrens nun iſt Heinrich II. als eine königliche Wohlthat perſönlich zu verdanken [2]). Der Sheriff erhielt das Amt kraft königlichen Auftrags, zuerſt vier Ritter der Nachbarſchaft zu Wahlherrn zu wählen; dieſe erſt wählen 12 geſetzmäßige Leute, die auf ihren Eid ausſagen ſollen, welche Seite in einem Proceſſe der Art Recht habe [3]). Jede Partei kann die ihr verdächti-

1) Gneiſt, die Bildung des Geſchworenengerichts in Deutſchland, 1849, S. 39.

2) Glanville, Tractatus II, 7. Est autem magna assisa *regale quoddam beneficium*, clementia principis de consilio procerum populis inventum, quo vitae hominum et status integritati tam salubriter consulitur, ut in jure quod quis in libero soli tenemento possidet retinendo duelli casum declinare possunt ambiguum. Vgl. Forsyth, History of trial by Jury 1852, p. 122.

3) Tract. II, 10. ut per quatuor legales milites de comitatu

gen Persönlichkeiten zuvor entfernen und durch andere ersetzen lassen. Auch muß der Spruch der Geschworenen einstimmig sein, ihre Zahl wird so lange affortiirt, d. h. durch Hinzufügung anderer ergänzt, bis 12 Männer gleicher Meinung sind.

Dieses eigenthümliche Verfahren, in dem eine Anzahl Männer als Zeugen eidlich ihre Wissenschaft von einer Thatsache darthun, zu gleicher Zeit aber dem Richter das Urtheil an die Hand geben, erscheint seit der Versammlung von Clarendon häufig und in verschiedenen Fällen und Beziehungen. Im königlichen Gerichtshof so gut wie auf den Tagen der durch das ganze Reich reisenden Richter suchen Kläger und Angeklagte in allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bei dem Urtheile ihrer Heimath um Entscheidung nach [1]).

Bei dem ausgedehnten Grundbesitz der Geistlichkeit war es nicht zu vermeiden, daß diese, so ungern sie es auch sehen mochte, sich oft zu einer so volksthümlichen Entscheidung durch Laien bequemen mußte. Schon die Constitutionen von Clarendon lassen gewisse Fälle durch 12 Geschworene, die vor dem geistlichen Gerichtshofe erscheinen, entschieden werden. Auch hier äußert sich der Zusammenhang der Jury mit der Lehnsverfassung; sie weiß sich daher auch auf dem Grund und Boden der geistlichen Barone zu behaupten [2]).

Wenn es dieser segensreichen Einrichtung nun auch gar bald gelang, die schlechte Aushülfe durch Gottesurtheil und Zweikampf aus dem Civilprocesse zu verdrängen, so blieb der Beweis im Criminalverfahren doch noch auf längere Zeit hin ungeordnet. Der Zweikampf, dessen Bedeutung freilich ebenfalls in raschem Abnehmen begriffen ist, erscheint hier noch

et de visineto eligantur duodecim milites legales de eodem visineto, qui super sacramentum suum dicant, uter litigantium majus jus habeat in terra petita.

1) Tract. IX, 11. in capitali curia vel coram justiciis regis ad tales inquisitiones faciendas in diversas regni partes transmissis *per juratam patriae sive visineti.*

2) Gervas. 1387, vgl. den merkwürdigen Proceß über den Markt zu Abingdon bei Palgrave l. c. II, p. CLXXX, bei welcher Gelegenheit eine Jury von 24 Männern erscheint, und einen Grundbesitzproceß vom J. 1191 in der sehr lesenswerthen Chronik von Bury St. Edmunds von Jocelin de Brakelonde p. 45. ed. Camd. Soc.

bisweilen als einzige Entscheidung; der Fall des Grafen Heinrich von Esser vom Jahre 1163 steht noch in seiner ganzen Schroffheit da. Doch sind die Bestrebungen des Königs und seiner Zeit auch hiergegen gerichtet; in der zu Northampton bestätigten Assise erscheinen bereits Geschworene in Strafsachen in Verbindung mit dem als unwirksam erkannten Gottesurtheile [1]). Auch lassen sich Fälle nachweisen, wo dieselbe Jury, welche angeklagt hat, schuldig findet [2]). Es dauert aber noch einige Zeit, bis die Untersuchung durch Vermittelung von Geschworenen über Schuldig und Nichtschuldig zu derselben allgemeinen Anerkennung gelangt wie bei der Zusprechung des Besitzes.

Eine so wichtige Veränderung des gesammten Gerichtswesens, um deren schöne Früchte England noch von der Gegenwart beneidet wird, kann nicht ohne weise Absicht und Berathung, ohne vorsichtige Versuche und wohl benutzte Erfahrungen stattgefunden haben. Darf man auch Heinrich II. selbst nicht einen weisen Fürsten nennen, so war er doch groß genug, um in seiner Umgebung stets bedeutende Männer zu erkennen und sich ihres Raths zum eigenen und zu Englands Besten zu bedienen [3]). Ihre Zahl ist nicht gering, und überall in der Ausbildung des Staats und seiner Organe erscheinen diese Männer thätig. Ihr Werk wächst beständig; am Ende von Heinrichs fünfunddreißigjähriger Regierung ist dieser Staat schon ein ganz anderes, viel mehr gegliedertes Institut geworden, als das auf reiner Kriegsverfassung beruhende Reich des Eroberers gewesen.

Der Hof der ersten normannischen Könige (Curia Regis),

1) per commune comitatus et legalium militum patriae. Vgl. Forsyth l. c. p. 196. Tract. lib. XIV behandelt das Criminalverfahren in sieben Abtheilungen nur sehr kurz.

2) Jocelin Chron. p. 68. In Folge einer Schlägerei zwischen Dienstleuten des Abts und Bürgern von Bury St. Edmunds auf dem Kirchhofe werden die Schuldigen verurtheilt, acceptis juramentis a sexdecim legalibus hominibus. Vgl. Gneist, a. a. O. S. 46. 47, der den schwierigen Ausdruck assisa vertitur in juratam durch das Eintreten der Recognitoren als Schiedszeugen zu erklären versucht.

3) Henry II, a prince not perhaps himself wise, but served by wise councillors, Hallam, Supplem. Notes p. 261.

der an Verwaltung und Rechtspflege Theil nahm, bestand ursprünglich aus allen Reichsbaronen (tenentes in capite), den Genossen der Eroberung. In ihrer Gesammtheit liegen die Keime zur Hofbeamtenschaft, zu den großen Gerichtshöfen, zum Parlament. Der persönliche Dienst des Königs, die Unmöglichkeit, stets sein Richteramt selbst ausüben zu können, und die auf die normannischen Pairs übergegangenen Rechte der germanischen Volksversammlung nöthigten den Fürsten zur Theilung und Mittheilung seiner Gewalt. Nachdem die Zeiten der ersten Genossenschaft vorüber waren, bildete sich der Kreis des Dienstadels um den König; die Masse des hohen Adels aber, selbst wenn sie bisweilen aufhörten, unmittelbares Lehn zu halten, bewahrte die Rechte der Baronie und darunter das der persönlichen Einladung des Königs (writ) an seinen Hof zur allgemeinen Versammlung (concilium commune), dem Vorläufer des Parlaments und des Hauses der Lords im Besonderen.

Als Beispiele der allgemeinen Reichsversammlung dürfen die Tage von Clarendon und Northampton in 1164 und von Northampton in 1176 gelten. Wichtige Reichsangelegenheiten werden auf ihnen verhandelt. Die Versammlung sitzt aber auch als höchste Curie über ihren Pairs zu Gericht. Der König selbst präsidirt, ausgenommen wenn er als Ankläger auftritt. Niemand wird leugnen können, daß Becket als Pair des Reichs vollkommen gesetzmäßig behandelt worden ist[1]): er selbst rief den Conflict durch Behauptung seiner Ausnahmestellung herbei und trieb den König zu Gewalt und Ungerechtigkeit. Obwohl gerade dieser Fall eine Scheidung zwischen weltlichen und geistlichen Baronen durchblicken läßt, so sind diese beiden Bestandtheile des großen Raths doch niemals von einander getrennt worden. Die Spuren seiner legislativen Beschlüsse sind namentlich auf dem zweiten Tage von Northampton nicht zu verkennen.

In Heinrichs II. Regierung erscheint von dieser Versammlung bereits gesondert ein engerer Rath, der in richterlichen so gut wie in Verwaltungsangelegenheiten mitwirkt:

1) Lyttelton, History of Henry II, book III (II, p. 379).

hier finden sich die ersten Anzeichen zur Trennung der einzelnen Gerichtshöfe und zur Bildung der Ministerien späterer Zeit. Dieser Rath besteht aus der Schar der hohen Regierungs- und Hofbeamten, der Oberrichter, Kanzler, Schatzmeister, Connetable, Marschall, Kämmerer und anderer. Alle haben Sitz und Stimme im Schatzkammergericht [1]), ohne Zweifel dem ältesten, im zwölften Jahrhunderte bereits selbständig ausgebildeten Gerichtshofe. Die eigenthümliche Gestaltung desselben beruht in dem ganzen Wesen des normannischen Lehnsstaats, der mit großer Genauigkeit Kataster aufnahm und erstaunenswürdige Rechnung über seine Einkünfte führte. Die Vertheilung und Eintreibung derselben, die regelmäßig in zwei Terminen, zu Ostern und Michaelis, statt hatte, war das vornehmste Geschäft dieses Staats, und diesem Zwecke mußten alle Hofämter so gut wie die Richter dienen. Auch das Institut der fahrenden Richter ist von hier ausgegangen, ursprünglich um die Civilprocesse in den entfernteren Grafschaften zum Besten der königlichen Schatzkammer zu führen, und zwar zu einer Zeit, wo sich bereits das Bedürfniß zu erkennen gab, diesem Gerichtshof, der bisher mit dem Könige im Lande umhergezogen, einen bestimmten Sitz zu geben. Nachdem er nämlich eine kurze Zeit in Wincheſter gewesen, wurde er dauernd nach Westminster verlegt. Form und Behandlung der Geschäfte, Ordnung und Ceremonial unter den Beisitzern haben sich schon vollkommen so gestaltet, wie sie auf Jahrhunderte geblieben sind [2]). Hier wurden die Rechnungen der Sheriffs, fahrenden Richter und

1) Scaccarium, Exchequer, nach dem mit einem schachbrettartigen Tuch bedeckten Rechentisch genannt. cf. Dialogus de Scaccario I, 1. Die Urkunden desselben, der sog. Rotulus Magnus Pipae, sind in fast ununterbrochener Folge vorhanden vom zweiten Regierungsjahre Heinrichs II. an. Doch findet sich schon eine einzelne Rolle vom 31. Heinrich I., ein Beweis, daß sie regelmäßig vor dem verzeichnet worden sind. cf. Magn. Rot. Scaccarii vel Magn. Rot. Pipae 31. reg. Henrici I, ed. J. Hunter 1833 (Record Commission).

2) Der Dialogus de Scaccario ist ein anderes merkwürdiges Denkmal der administrativen und juristischen Bildung jener Zeit. Höchst wahrscheinlich geschrieben von Richard Fitz-Nigel, nachherigem Bischof von London, bald nach 1178 (vgl. Madox, Hist. of the Exch. II,

anderer königlichen Beamten geprüft, die Proceſſe der Krone eingeleitet, Strafgelder, Gefälle aller Art, wie Scutagium, Danegeld [1]) und viele andere erhoben, und die Verwendung ſämmtlicher Einkünfte angeordnet. Ferner gehörten Heimfall von Lehnen, Vormundſchaft und alle übrigen feudalen Rechte des Königthums vor dieſes Forum. Maß und Gewicht, Münze, Pfand und Schulden, und der hauptſächlich von Juden betriebene Wucher fanden hier Beſtimmung und Aburtheilung. Alle Gebiete des Rechtsſtaats liefen hier zuſammen; darum nehmen auch alle großen Beamten daran Theil; und obwohl die Hauptarbeit vom Schatzmeiſter und ſeinem Schreiber geſchieht, ſo läßt doch der Kanzler, der größeren Sicherheit wegen, durch ſeinen Schreiber eine eigene Rolle führen [2]) und drückt ſelbſt das Siegel bei, das nebſt anderen Kleinodien in der Schatzkammer aufbewahrt wird. Der Connetable und Marſchall haben als Kriegsbeamte des Aufgebots wegen, die Kämmerer wegen des königlichen Haushalts Stimme im Rathe und Einſicht in die Rollen. Eine Reihe niederer Ämter beſorgt den Pförtner- und Kanzleidienſt, anderen ſteht die Prüfung und Zählung der Münze zu. Den Ehrenplatz an der Spitze der vier Bänke aber nimmt der Großrichter von England ein, der in Abweſenheit des Königs überall als deſſen Stellvertreter erſcheint [3]).

Vom Schatzkammergericht aber und vom großen Reichsrathe trennt ſich ebenfalls während Heinrichs Regierung ſicht-

331 ff.), ſchildert dieſes Buch ausführlich den Gang und alle Zweige des Geſchäfts im Schatzkammergericht.

1) Dieſe alte Steuer wurde unter Heinrich II. vielfach erlaſſen und verſchwand endlich ganz. Vgl. eine Urkunde an die Chriſtuskirche zu Canterbury vom Jahre 1177 bei Gervas. 1435.

2) Dial. de Scac. lib. I, c. 5. Post hunc (Thesaurarium) residet Clericus ejus Scriptor Rotuli de Thesauro; post hunc alius Scriptor Rotuli de Cancellaria: post hunc Clericus Cancellarii, qui occulta fide semper prospicit, ut rotulus suus alii per singula respondeat, ut nec Jota unum desit, nec alius sit ordo scribendi. Vgl. Rotulus Cancellarii vel Antigraphum Magni Rotuli Pipae de 3. Joh. 1833 (Record Commission) Preface V. VI.

3) Dialog. de Scac. I, 5. Rangordnung und Geſchäfte der einzelnen. Vgl. I, 3.

lich ein eigener oberſter Gerichtshof ab (Court of King's Bench)[1]), dem bald ausſchließlich die geſammte feudale Rechtspflege, Einziehung von Geldſtrafen und Klagen im Namen des Königs entweder in eigener Inſtanz oder durch Ausſendung fahrender Richter, unter Beihülfe von Gottesurtheilen und Geſchworenen zufiel, und der bereits im Jahre 1161 eine laufende Regiſtrirung ſeiner Entſcheidungen beſaß[2]). Nur der Gerichtshof für das gemeine bürgerliche Recht (Common Pleas) erſcheint noch nicht als abgeſonderte Behörde, und noch während der nächſtfolgenden Regierungen werden eine große Menge ganz kleinlicher Sachen zwiſchen Privatleuten vor der Curia Regis und ſelbſt vor dem Schatzkammergericht verhandelt.

So hochwichtig nun auch eine ſo weſentliche Neugeſtaltung des geſammten Verwaltungs- und Gerichtsweſens des Königreichs war, ſo darf man doch nicht meinen, daß es damals ſogleich zum Beſten des Landes oder gar des Volks, daß es frei von groben Mißbräuchen geweſen. Freilich preiſt das dem Ranulf de Glanville zugeſchriebene Rechtsbuch[3]) Heinrichs Rechtspflege in faſt panegyriſcher Weiſe. So ſchreibt aber ein Beamter, der die neuen Inſtitute hat ſchaf-

1) Hallam, Supplem. Notes p. 295, gegen Allen im Edinburgh Review Vol. XXXV, und ſich ſtützend auf Report of the Lords' Committee on the dignity of a Peer, 1819, p. 22, unterſcheidet dreierlei: the common council of the realm; the select council for judicial as well as administrative purposes; and the Court of King's Bench, separated from the last in the reign of Henry II, and soon afterwards acquiring exclusively the denomination Curia Regis.

2) Die Rotuli Curiae Regis ſind regelmäßig vorhanden ſeit 6. Richard I, doch unter 9. Joh. wird aus 7. Henr. II (1161) citirt, cf. Rot. Curiae Regis ed. Palgrave 1835 (Record Comm.) Introd. p. II. Nach des Herausgebers ſehr wahrſcheinlicher Vermuthung ſind die früheren Rollen verſchwunden, ſeitdem es Brauch wurde, das erſte Jahr Richards I. als Beginn der Zeit geſetzlichen Gedächtniſſes (legal memory) zu betrachten, vgl. Blackſtones Commentaries, Introd. p. 76. Ferner ſind ſogenannte Fines, gewiſſe Akten über Grundbeſitzverhandlungen im königlichen Gerichtshofe vorhanden aus 28—35 Henr II, vgl. Fines vel Pedes Finium ed. Hunter 1835 (Rec. Comm.) Preface p. XXI ff.

3) Tract. de legibus, Introd.

fen helfen, und der, seinem Könige auf das treuste ergeben, weiß, daß sie hauptsächlich zu dessen Vortheil zu wirken haben. Die Schatzkammerurkunden entwerfen dagegen ein gerade entgegengesetztes Bild [1]). Herzlos und ungerecht wurde nicht nur in Sachen, wo der König verfolgte, beständig die Füllung des Schatzes betrieben, sondern die Richter, besonders auf Rundreisen, verfuhren und verurtheilten oft aus böser Privatleidenschaft [2]); und Unterthanen gegen Unterthanen konnten nur durch Entrichtung oft gewaltiger Gebühren, die an Bestechung grenzten, und welche die beiden Parteien gegen einander boten, von den königlichen Richtern Gerechtigkeit erlangen. Die Processe wurden manchmal durch immer neue fruchtlose Verhandlungen ohne Ende hinausgeschoben, sodaß wenigstens eine Partei durch die stets anwachsenden Kosten ermüdet werden mußte [3]). Es ist fast wunderbar, daß sich bei den gleichzeitigen Geschichtschreibern kaum ein Wort des Tadels über Mißbräuche findet, die allgemein verbreitet gewesen sein müssen [4]).

Im Vorhergehenden ist bereits von vielen der hervorragenden Persönlichkeiten die Rede gewesen, die während Heinrichs II. Regierung jene wichtigen Ämter bekleidet haben. Doch ist hier der Ort, die vornehmsten aus ihren Lebensnachrichten zusammenzustellen. Die Laien erscheinen in der Regel zuerst als reisende Richter oder Sheriffs in den Bezirken, wo sie ein königliches Lehn halten [5]). Die Geistlichen

1) Madox, Hist. of the Exch. I, 425—455.

2) Der Proceß, den Ranulf de Glanville im J. 1184 gegen Gilbert de Plumton führt, wirft auf das edle Gedächtniß des ersteren einen sehr nachtheiligen Schatten, Bened. Petr. p. 408.

3) Klageschrift eines Richard de Anesty im Jahre 1156 bei Palgrave Rise and Progress II, p. LXXXIV.

4) Auch zwischen Geistlichkeit und ihren Lehnsleuten werden Processe geschlichtet, coram Ranulpho de Glanvill et sociis suis justiciariis domini regis, W. Thorn Chron. S. August. Cantuar. ap. Twysden X. Script. p. 1838. a. 1185, doch scheinen die Mönche meistens zufrieden gewesen zu sein.

5) Eine ausführliche Liste dieser Justiciae itinerantes findet sich zusammengestellt in dem vortrefflichen Werke The Judges of England by E. Foss. vol. I, 1848. p. 172 ff.

beginnen ihren Dienſt als Schreiber in der Schatzkammer und im königlichen Gerichtshof; man findet ſie aber auch häufig unter den Reiſerichtern. Aus beiden Claſſen hat es Heinrich verſtanden, ſich Beamte heranzubilden, die ſich in den ſchwierigſten Zeiten ſeiner Regierung, im Kampfe mit der Kirchengewalt und während gefährlicher Aufſtände mit ſeltener Ausdauer bewährt haben.

Als Großrichter treten ſchon im Jahre 1154 gemeinſchaftlich Graf Robert von Leiceſter und Richard de Luci [1]) auf. Nach dem Tode des erſteren im Jahre 1167 wird dies oberſte Amt von Richard allein bis zu Oſtern 1179 bekleidet. Er handelte vollkommen als Stellvertreter des Königs in Krieg und Frieden [2]), und war ein Mann von entſchiedener Rechtſchaffenheit und großer Thatkraft, gegen den wegen ſeines bedeutenden Einfluſſes und ſeiner feſten Stellung beim Könige der ganze Haß Beckets gerichtet war und deſſen Sturz ihm auch mit wiederholtem Bann nicht gelingen konnte. Am Ende ſeines Lebens ſtiftete er, der Welt überdrüſſig, die Abtei Weſtwood zu Lesnes in Kent, in der er ſelbſt als Mönch bereits am 14. Juli 1179 ſtarb [3]).

Auf kurze Zeit wurde dieſe höchſte Stelle im Reiche vom Könige in Commiſſion gegeben und zwar an die Biſchöfe von Wincheſter, Ely und Norwich, jene alten ſeit Jahren erprobten Geiſtlichen, Richard von Ilcheſter [4]), Gott-

1) Foss, Judges I, p. 265. Vgl. den Proceß des Biſchofs Hilarius von Chicheſter mit dem Abte von Battleabbey, W. de Luci, im Jahre 1154, in welchem der Bruder des letzteren bereits als einflußreicher Mann erſcheint, Chron. Monast. de Bello p. 71 ed. Angl. Christ. Lond. 1846.

2) Gervas. 1423. Erat enim praedictus Ricardus in regno potentissimus utpote praefectus Angliae, qui sub rege regni negotia disponebat.

3) Bened. Petr. p. 316. Nach Gervas. 1445 zieht er ſich ſchon im Jahre 1178 zurück, vgl. 1456. Rad. de Dic. 600. Foss, Judges I, p. 264 ff.

4) Er iſt der bedeutendſte, diente zuerſt in der Schatzkammer, vgl. Madox, Hist. of the Exch. II, p. 362, war 1174 Geſandter an Heinrich und 1176 Großrichter der Normandie, cf. Foss, Judges I, p. 309.

fried Ridel [1]) und Johann von Oxford [2]). Ihre Anſtellung fällt zuſammen mit der neuen Eintheilung Englands in vier Bezirke, wobei jeder von ihnen einer Abtheilung von vier reiſenden Richtern vorgeſetzt wurde, während der nördliche Diſtrikt ſechs Richtern und unter ihnen dem Ranulf de Glanville anvertraut wurde. Am 27. Aug. erſtatteten ſie zu Weſtminſter dem Könige Bericht über ihre Amtsführung [3]). Allein dieſelbe war von keiner langen Dauer. Der Papſt, dem eine ſo bedeutende Stellung gerade dieſer Männer im weltlichen Staate durchaus nicht angenehm ſein konnte, ſäumte nicht Widerſpruch zu erheben und den Erzbiſchof Richard von Canterbury auf die unpaſſende Wahl dreier Biſchöfe zu Vorſtehern der Civilgerichtsbarkeit aufmerkſam zu machen. Richard ſuchte vergeblich den Nutzen hervorzuheben [4]), und Heinrich mochte außerdem ſeine Gründe haben, weshalb er den päpſtlichen Bedenken ſtillſchweigend nachgab. Die ganze Änderung war überhaupt nur ein Verſuch, von dem er bereits im folgenden Jahre wieder zurückkam. Im Jahre 1180 nämlich ernannte er Ranulf de Glanville, den Sieger 1180
von Alnwick, der in Yorkſhire angeſeſſen ſich daſelbſt und in anderen Grafſchaften als Richter und Sheriff rühmlichſt ausgezeichnet hatte, zu ſeinem alleinigen Großrichter [5]). Dieſer große Mann verſah die Stelle wieder ganz in der Weiſe,

1) Er hielt ein Kronlehn in der Grafſchaft Northampton, Liber niger Scaccarii ed. Hearne p. 209. Er war 1165 einer der assidentes justiciae regis, cf. Madox, Hist. of the Exch. I, 44 und Foss, Judges I, p. 299.

2) Foss, Judges I, p. 288.

3) Bened. Petr. p. 316. Rad. de Dic. 605. 606 preiſt dieſes Jahr als eins der glücklichſten, indem überall Recht und Gerechtigkeit zurückgekehrt ſeien.

4) Pet. Bles. Ep. 84.

5) Rog. de Hoved. p. 600. Eodem anno Henricus rex Angliae pater constituit Ranulfum de Glanvilla summum justiciarium totius Angliae. Er heißt regni procurator bei Guil. Neubr. IV, 1. 4. Vgl. Fines sive Pedes Finium ed. Hunter 1835 (Record Comm.) Preface p. XXI. Madox, Hist. of the Exch. I, 30. 34. 113. 130. Dugdale's Baronage I, 423. col. 2. Foss, Judges I, 376 ff.

wie ſein Vorgänger Luci und überlebte ſeinen König in derſelben.

Die Stelle des Kanzlers von England, der im Range auf den Großrichter folgt, nimmt zu Anfang der Regierung bis zum Jahre 1162 Thomas Becket ein, ohne daß es ſich nachweiſen läßt, ob er bereits im Jahre 1155 dazu ernannt worden ſei. Spuren ſeiner Amtsthätigkeit als ſolcher ſind mehrere vorhanden [1]). Nachdem er Erzbiſchof von Canterbury geworden und kurz darauf den Kampf gegen ſeinen König eröffnete, hat Heinrich eine Reihe von Jahren hindurch dieſe Stelle unbeſetzt gelaſſen, bis er im Jahre 1173 abermals einen Geiſtlichen, Adolf von Warneville, einen ſchlichten Mann, zum Kanzler machte [2]). Von der Wirkſamkeit deſſelben verlautet nichts weiter. Gleichzeitig tritt Walter von Coutances als Siegelbewahrer und Vicekanzler auf [3]). Im Jahre 1181 aber wird des Königs natürlicher Sohn, Gottfried Plantagenet, Kanzler, der bereits ſeit ſieben Jahren die Einkünfte des Bisthums Lincoln bezog, die Weihen aber noch immer nicht empfangen hatte, und als der Papſt jetzt drängte, ganz zurücktrat. Sein Vater erhob ihn dafür zum Kanzler des Reichs mit 500 Mark Einkünften in England und andern 500 in der Normandie [4]).

1) S. die Urkunden bei Rymer I, 40, ausgeſtellt zu Northampton und Wincheſter, 41 zu London und Dover, 42 zu Northampton, aber leider alle ohne Datum. In dem Proceß des Abts von Battleabbey, der unmittelbar nach der Krönung Heinrichs II. geführt wurde, erſcheint beſtändig ein „Cancellarius“, aber anonym. Chron. Monast. de Bello, p. 74. Über die Pflichten des Kanzlers ſ. außer Wilh. F. St. Vita St. Thomae p. 186 den Dialog. de Scac. I, c. 5.

2) Rad. de Dic. 568. Adulfus de Warnevilla, Rothomagensis sacrista, thesaurarius Eboracensis constitutus est Angliae cancellarius, qui modum vivendi parum a privato dissimilem, quem prius semper habuerat, non immutavit. Zwei mit ſeinem Namen zu Lillebonne ausgeſtellte Urkunden ſtehen bei Dugdale, Monasticon VI, 1067. 1106.

3) Bened. Petr. 168. 213. vgl. 223. 226 und Chron. Mon. de Bello p. 165.

4) Bened. Petr. p. 354—356. vgl. Rad. de Dic. 613. Gervas. 1458.

Unter den übrigen hohen Beamten ist freilich nicht dem Range nach, wohl aber der Bedeutung seines Geschäfts wegen der Schatzmeister zu erwähnen, als welcher gegen das Ende von Heinrichs Regierung Richard Fitz-Nigel, späterhin Bischof von London, der wahrscheinliche Verfasser des Dialogs über das Schatzkammergericht, fungirte [1]). Es ist nicht möglich aller Kriegs- und Hofbeamten, zu denen ja auch die Mörder Beckets gehörten, aller Sheriffs und fahrenden Richter zu gedenken, deren Namen, Heimath und Wirksamkeit sich oft in ununterbrochener Folge aus den zahlreichen Urkunden zusammenstellen lassen.

Daß die continentalen Besitzungen des Königs von England in ähnlicher Weise regiert wurden, ist unzweifelhaft; die Normandie war ja das Muster für den englischen Staat, und auch die anderen Reiche suchte Heinrich diesem Muster anzupassen. Von Zeit zu Zeit war er selbst in den einzelnen Ländern anwesend und versammelte ihre Barone um sich. Früh schon hatte er seine Söhne mit einem Theile der Gewalt betraut. Seine eigene Oberherrlichkeit aber war er niemals Willens aufzugeben; auch bleibt es sehr ungewiß, ob es je sein Gedanke gewesen, in Aquitanien und Bretagne seinen Söhnen Richard und Gottfried Erbfürstenthümer zu stiften und jene Länder wieder von der Verbindung mit seinem Königreiche abzulösen. In der Normandie erscheinen eigene Großrichter, die in Abwesenheit des Königs ganz ähnlich wie in England als seine Statthalter handeln [2]).

In diese Umrisse des weltlichen Staats mußte sich nun der geistliche gewissermaßen fügen. Daß dies dem Könige gelungen, dafür ist die große Anzahl von Geistlichen, die an

1) Ricardus thesaurarius domini regis, Fines ed. Hunter Pref. p. XXI—XXIII, 28—35. Henr. Über sein Amt s. Dial. de Scac. I, c. 5.

2) Wilhelm de Eurci, Justicia Normanniae, stirbt 1176; Richard, der Bischof von Wincheſter, ist sein Nachfolger, Bened. Petr. 152. 154. Rad. de Dic. 594, Ric. Wint. ep. regis patris tractaturus negotia in forensibus et in his quae Ducis Normannorum pertinent ad dignitatem cura sibi totius Normanniae deputata.

dem Verfassungswerke Theil genommen und dafür durch hohe Kirchen- und weltliche Ämter belohnt worden, kein geringer Beweis. Aber auch die Zeit und die Menschen waren andere geworden. In Rom brauchte man nicht mehr zu besorgen, daß England in den Strudel eines Schismas könne fortgerissen werden; und während auf dem Stuhle Beckets ein milde gesinnter Anhänger des Königs saß, hatte Alexander III. nicht angestanden zur gütigen Beilegung des langjährigen Streits einen Legaten abzuordnen, mit dem es Heinrich nur geringe Mühe kostete, sich auseinander zu setzen.

Um dieselbe Zeit nämlich, wo jene wichtigen Bestimmungen von Northampton getroffen wurden, vielleicht auf demselben Reichstage, kam der König mit dem Cardinal Hugo Petroleone überein: daß fernerhin kein Geistlicher eines Verbrechens wegen vor den weltlichen Richter geladen werden solle, es sei denn wegen unerlaubter Ausübung der Jagd oder wegen eines Lehns, das einem weltlichen Herrn dienstbar. Gegen beide Ausnahmefälle, derentwegen ja auch zum Theil die neusten Statuten gegeben waren, konnte die Geistlichkeit sich nicht sträuben: die Jagd war im Kanon allen ihren Mitgliedern verboten, und in England mehr als anderswo hielt sie Lehn vom Könige und dem hohen Adel. Heinrich versprach ferner: erledigte Bisthümer und Abteien nicht länger als ein Jahr unbesetzt zu lassen; und Geistliche nicht zum Zweikampfe zwingen zu wollen. Ihm selbst aber wurde noch ein wichtiges Zugeständniß gemacht: über die Mörder von Geistlichen sollte vor dem königlichen Richter und vor dem Bischofe gemeinschaftlich entschieden und dieselben mit der vollen Strafe der weltlichen Gerichtsbarkeit und dem Verluste aller ihrer Güter belegt werden [1]). Die Ohnmacht des geistlichen Gerichtshofs hatte sich nirgends

1) Rad. de Dic. 591. 592 theilt dieses Concordat mit in einem Schreiben Heinrichs an den Papst, wovon der Chronist sagt: quid ei (dem Cardinal) debeat Anglorum ecclesia, *cupida libertatis*, sequentis breviculae referat continentia. Die letzte wichtige Bestimmung war besonders den Bemühungen der Bischöfe von Wincheſter, Ely und Norwich zu verdanken; s. das Schreiben des Erzbischofs von Canterbury an dieselben bei Trivet p. 82 ff.

greller kundgegeben, als bei der harmlosen Verfolgung der Mörder Beckets. Man bequemte sich jetzt bereitwillig, so unsinnige Ansprüche aufzugeben, wie sie jener Märtyrer noch so hartnäckig zum Nachtheile seines Standes festgehalten hatte.

Aber diese wichtigen Fragen beschäftigten die Gemüther nicht mehr in dem Maße als ehedem. Nur nach äußerlicher Macht und weltlichem Range scheinen damals die hohen Kirchenfürsten getrachtet zu haben. Die Herrschbegier und der Ehrgeiz des Erzbischofs Roger von York machten allein von sich reden. Auf dem Tage zu Northampton war auch der König Wilhelm von Schottland in Begleitung seiner Bischöfe zugegen. Als Heinrich außer dem Lehnseide auch Unterwerfung der schottischen Kirche unter die von England verlangte, antworteten die Schotten, das sei niemals geschehen, doch York trat ihnen mit Urkunden entgegen, wodurch er das Recht seiner Vorgänger darzuthun beabsichtigte[1]). Für den Augenblick wurde nun freilich nichts entschieden. Beide Theile wandten sich an Rom und suchten ein jeder den zahlreichen Legaten, welche zu financiellen Zwecken in diesen Jahren die britischen Inseln bereisten, Zusicherungen abzugewinnen. Auf einem Concil, das der Legat Vivian im folgenden Jahre zu Edinburgh hielt, stand der Bischof Christian von Galloway[2]) auf der Seite Rogers, der jenen Winkel Schottlands als zu seiner Provinz gehörig in Anspruch nahm. Etwas später, im Jahre 1180, bei Gelegenheit eines Streites wegen der Nachfolge im Bisthum St. Andrews, dem Primat des nördlichen Königreichs, bekleidete Alexander III. den Erzbischof von York mit der Legation über ganz Schottland. König Wilhelm sträubte sich lange gegen den vom Papste begünstigten Candidaten, der auch mit dem Könige von England auf freundschaftlichem Fuße stand, so daß der eifrige Roger im Jahre 1181 von seiner Gewalt Gebrauch machte, den König bannte und das Land

1) Bened. Petr. p. 136. 137. Der Text ist hier sehr lückenhaft und wie es scheint absichtlich verstümmelt; verbum a Scoto quodam, ut videtur, fere penitus abrasum, bemerkt Hearne.

2) Episcopatus Candidae Casae, qui etiam nominatus est episcopatus Witerne (Whitehorn) de Galueia, Bened. Petr. p. 212.

mit dem Interdict belegte [1]). Doch Wilhelm wurde bald durch den Tod Rogers von aller Angſt befreit; er ſöhnte ſich mit Rom aus und erhielt die Abſolution [2]). Nachdem er ſpäterhin in ſeinem Streite, der dem mit Becket ſehr ähnlich zu werden drohte, eine gütliche Abkunft getroffen, erhielt er von Clemens III. Schutz gegen die engliſchen Anſprüche und insbeſondere die der Kirche von York, deren Forderungen von Gehorſam und Zehnten zurückgewieſen wurden [3]).

Dieſe Anmaßungen hatten ihren Grund in der uralten Eiferſucht zwiſchen den Erzſprengeln von Canterbury und York. Während beim Verfall der keltiſchen Kirche der Einfluß des erſteren ſich nicht nur nach Wales, ſondern ſogar nach Irland erſtreckte, trachtete York darnach, das politiſch bereits an England gebundene ſchottiſche Reich auch kirchlich heranzuziehen. Das gelang dem Erzbiſchof Roger nun freilich nicht; er war viel zu haſtig und überhaupt ein Mann, der mit Niemandem Freundſchaft halten konnte: er machte ſich Richard ſo gut wie Becket einſt zum Gegner. Schon zu Northampton gerieth er mit dem Erzbiſchof von Canterbury wegen ſeiner ſchottiſchen Anſprüche in Streit. Als aber der päpſtliche Legat Hugo im Beiſein des Königs und der geſammten engliſchen Geiſtlichkeit am 14. März [4]) zu Weſtminſter eine Synode eröffnete, brach ein Zwiſt der häßlichſten Art aus. Roger behauptete, ihm, dem älteren im Amte, gebühre zur Rechten des Legaten zu ſitzen. Kaum hatte er aber den Platz eingenommen, als die Mönche und Diener des Erzbiſchofs von Canterbury über ihn herfielen, ihn auf die Erde warfen und mit Schlägen und Fußtritten auf das Jämmerlichſte zurichteten [5]). Im furchtbaren Tumulte ſah

1) Bened. Petr. p. 346—349. 370.

2) Ibid. p. 375.

3) Ibid. p. 510. 528.

4) Rad. de Dic. 588. Die Dominica, qua cantatur Laetare Jerusalem. Gervas. 1433. Mense Martio circa Mediam Quadragesimam. vgl. Bened. Petr. p. 137 fg.

5) Gervaſius hat ſeine ganze Freude an der Mißhandlung; die Mönche riefen: vade, vade traditor S. Thomae!

ſich der Cardinal genöthigt, die Synode zu ſchließen und die Anklage, welche der Beſchimpfte gegen Richard und namentlich gegen Gottfried von Ely an den Papſt richtete, zu unterſtützen. Doch zeigte ſich auch hier wieder die Feilheit der höchſten päpſtlichen Beamten. Während York beim Könige Gehör fand, kam Hugo mit Richard überein, für eine Summe Geldes die Anklage fallen zu laſſen. Einige Monate ſpäter, im Auguſt [1]), gelang es dem Könige zu Wincheſter, zwiſchen den beiden Nebenbuhlern Verſöhnung zu ſtiften gegen das Verſprechen, auf fünf Jahre keinerlei Streit zu beginnen. König und Papſt hatten bei der Schlichtung ſolchen Haders daſſelbe Intereſſe; und der erſtere ließ dieſen gewähren, ſo lange ſeine Boten ſich aller Einmiſchung in die Verwaltung und Rechtspflege enthielten. Hugo kehrte nach Rom zurück; bald darauf langte Vivian, Legat für Irland, Schottland und Norwegen an, der beſonders in Folge der geheimen Wünſche König Wilhelms geſandt wurde, und dem Heinrich erſt nach einem Schwure, nichts gegen ihn und ſein Reich unternehmen zu wollen, die Durchreiſe geſtattete [2]).

Eine längere Zeit des Friedens gewährte dem Könige Gelegenheit, die Macht ſeines Reichs und ſeines Hauſes in nicht geringem Maße zu entfalten. Mit beſtändiger Aufmerkſamkeit und faſt unumſchränkter Gewalt fuhr er fort ſein Anſehen geltend zu machen. Auf einer Verſammlung, die zu Michaelis in Windſor gehalten wurde, ließ er ſich die Burgen aller ſeiner Barone in England übergeben, und ſchonte dabei ſelbſt die des Richard de Luci nicht [3]); im folgenden Jahre übertrug er den Befehl über die wichtigſten dieſer Schlöſſer den tapferſten Rittern ſeines Hofes [4]). Zu Northampton, im Anfange des Jahres 1177, erſtattete er dem Grafen von Cheſter alle ſeine Ländereien wieder, behielt aber die Burg in ſeinen Händen [5]). Mit großer Sorgfalt betrieb er die Aufnahmen ſeiner Sheriffs und übrigen Be-

1) In Assumptione S. Dei Genitricis Mariae, Bened. Petr. p. 145.
2) Bened. Petr. 144. 145.
3) Ibid. 152. 155.
4) Ibid. 202.
5) Ibid. 166.

amten, um seinem Schatze alle Einkünfte zu sichern[1]). Dazwischen traf er denn auch einmal wieder mit Wilhelm von Schottland zusammen und ließ sich von diesem den wilden Gilbert von Galloway, der seinen Bruder Uhtred umgebracht hatte, zuführen, um seine Unterwerfung anzunehmen[2]). Oder er beschied die Fürsten Rhys und David von Süd- und Nord-Wales nebst andern Häuptlingen jenes Landes nach Oxford, ging Verwandtschaftsbündnisse mit ihnen ein, ertheilte ihnen Lehen und ließ sie Treue schwören[3]).

Das Wichtigste aber in dieser Zeit sind die Verbindungen, die Heinrich unabläſſig seiner Familie zu eröffnen trachtete. Die Söhne freilich, denen er früh neben Aussichten auf glänzende Erbschaften eine gewisse Selbständigkeit gewährt hatte, lohnten ihm die zweideutige und jedenfalls unvorsichtig ertheilte Freiheit schlecht. Das Vertrauen zwischen ihm und dem Thronfolger war auf immer verloren. Heinrich der Jüngere sehnte sich beständig von England hinweg an den französischen Hof. Zu Anfang des Jahres 1176 schützte er eine Pilgerfahrt nach Santiago de Compostella vor, um nur aus der Hut des Vaters zu entkommen. Doch dieser durchschaute ihn und war es zufrieden, als zu Ostern Richard und Gottfried nach England kamen, um das Fest an seinem Hofe zuzubringen, daß Heinrich seinen Bruder Richard nach Poitou begleiten und seine Reise nach Spanien so lange hinausschieben sollte, bis ein neuer Aufstand unter den Baronen Aquitaniens unterdrückt sei[4]).

Mit seinen Töchtern aber ging Heinrich die einflußreichsten Verbindungen ein. Es ist bereits erwähnt worden, daß sich die älteste mit Heinrich dem Löwen vermählt hatte, auf den gerade in diesen Tagen die Augen von ganz Europa gerichtet waren. Die zweite, Eleonore, trug seit einigen Jahren die Krone von Castilien. Es war nach Ostern 1176, als vornehme Boten des Königs Wilhelm II. von Sicilien

1) Bened. Petr. p. 170.

2) Ibid. 154. Rex circa festum S. Dionysii venit usque Fukingham, et ibidem venit ad eum Willelmus rex Scotiae.

3) Ibid. 205.

4) Ibid. 140.

kamen, um um die Hand der dritten, der erſt eilfjährigen[1]) Johanna, anzuhalten. Die Prinzeſſin wurde nach königlichem Beſchluſſe am 25. Mai einer eigenen Geſandtſchaft übergeben und mit einer prachtvollen Ausſteuer von ihren Brüdern Heinrich und Richard durch die Normandie und Languedoc geleitet, während die Abgeſandten des Königs von Sicilien am engliſchen Hofe verblieben[2]). Johann von Norwich führte inzwiſchen die Braut mit ihrem glänzenden Gefolge über die Alpen, mitten durch den Kriegslärm und die Verheerungen in Norditalien hindurch. Zu Anfang des nächſten Jahres langte man in Palermo an und wurde Nachts unter Fackelſchein und in königlicher Proceſſion empfangen. Bald darauf fand die Vermählung ſtatt[3]), als Beleg eines Freundſchaftsbündniſſes zwiſchen den beiden Reichen, deren Herrſcher ſich der alten Stammverwandtſchaft wohl bewußt geblieben, die in der Kürze noch einmal zur Geltung kommen ſollte.

Ungefähr um dieſelbe Zeit wurde Heinrich zum Schiedsrichter zwiſchen zwei Königen erwählt, eine Ehre, die er ſeinen auch im Auslande bekannt gewordenen Bemühungen um die Rechtspflege und ſeinem durch Beſitzungen und Verwandtſchaft weit reichenden Einfluſſe verdankte. Sein Eidam, Alonſo VIII. von Caſtilien, und deſſen Oheim, König Sancho von Navarra, hatten bereits ſeit mehreren Jahren in heftiger Fehde gelegen wegen einer Anzahl von Schlöſſern und Ländereien an der Grenze, die einer dem andern entriſſen und deren unrechtmäßiger Beſitz zu endloſem Schaden Anlaß zu geben drohte. Die beiden Fürſten hatten endlich den weiſen Ausweg ergriffen und waren in einem Vertrage übereingekommen, den ganzen Streit dem Könige von England zur Entſcheidung vorzulegen und jeder drei Schlöſſer als Bürgſchaft zu ſtellen, daß ſie inzwiſchen den Frieden halten woll-

1) Geboren 1165. Rad. de Dic. 539.

2) Rad. de Dic. 590. Bened. Petr. 142. 143. 147. 155. Vgl. Schreiben Wilhelms bei Rad. de Dic. 593.

3) Über die Reiſe Rad. de Dic. 595. 596, ferner Bened. Petr. 199 u. 215, wo auch die Urkunde Wilhelms II., dat. in urbe Panormitana, anno D. Inc. 1177, mense Februarii, X. Ind. zu finden, vgl. Gervas. 1436.

ten [1]). Mit dem bezüglichen Auftrage begaben sich die Gesandten beider, die Bischöfe von Palencia und Pampeluna an ihrer Spitze, nach England. König Heinrich II.[2]) war sogleich bereit und traf Anstalten zu seinem größten Gerichtstage. Auf den ersten Sonntag der Fasten, den 13. März
1177 1177, beschied er alle seine Barone, die hohe Geistlichkeit und den gesammten Adel zu sich nach Westminster. Der große Rath des Königreichs sollte über die spanischen Fürsten und ihre Bevollmächtigten zu Gericht sitzen[3]). Jedoch die Schwierigkeit, sich mündlich verständlich zu machen, führte bald zu dem Beschlusse, daß die beiderseitigen Klagen und Forderungen innerhalb dreier Tage schriftlich abgefaßt und dem Gerichtshofe zur Entscheidung vorgelegt werden sollten. An dem festgesetzten Termine wurden die beiden Documente übergeben[4]), in denen die Abstammung und die alten Ansprüche der Könige von Castilien und Navarra genau dargelegt sind. Heinrich ließ dieselben untersuchen; und nachdem die Boten hatten schwören müssen, daß ihre Herren bei seinem und seiner Barone Urtheilsspruch beharren und daß sie selbst widrigenfalls mit ihren Leibern dafür haften wollten, erkannte er und stellte schriftlich seine Urkunde darüber aus: daß Sancho von Navarra seinem Neffen fünf Burgen, Logroño, Navarrete, Atlena, Aptol und Agosoro; Alonso aber jenem Legin, Portol und die Burg Godin's zurückerstatten und zugleich an Navarra innerhalb zehn Jahren eine Schuldforderung von 30000 Maravedis in gleichen Raten

1) Der Vertrag steht bei Bened. Petr. 173—179. facta carta inter Nararas et Lucronium, Aera 1214 (a. 1176) VIII. Kal. Sept.

2) An seinem Hofe fanden sich damals viele fremde Gesandten zusammen. Botschafter der Kaiser Manuel und Friedrich, des Erzbischofs von Rheims, des Herzogs von Sachsen, des Grafen von Flandern waren alle bei einem Hoftage am 4. Nov. 1176 gegenwärtig. Rad. de Dic. 595.

3) Bened. Petr. 180.

4) Sie sind erhalten bei Bened. Petr. 182 und 186 und verdienen wegen der vielen Namen von Orten und Personen, die arg verstümmelt sind, so wie wegen der spanischen Latinität (z. B. alevoso, p. 189) eine für die Geschichte des nördlichen Spaniens gewiß nicht unersprießliche Prüfung.

auszahlen sollte. Der ganze hohe Rath unterschrieb die Urkunde [1]).

Der Friede war in der That hergestellt und es bedurfte nicht der Entscheidung durch den Zweikampf, wozu sich beide Parteien, falls das Urtheil dahin ausgefallen, bereit gehalten hatten [2]). Freudig kehrten die Boten in ihre Heimath zurück und kündigten zugleich eine Pilgerfahrt Heinrichs zum heiligen Jacob an [3]).

Unter allen diesen Triumphen und im Genusse seiner Macht hatte Heinrich II. dennoch auf seine Angehörigen und Nachbarn beständig ein wachsames Auge zu richten. Mit großem Mißtrauen mußte er namentlich den Grafen Philipp von Flandern betrachten, der auf die Nachricht vom Tode des Königs Amalrich von Jerusalem mit Hoffnung auf die Nachfolge ins gelobte Land zu ziehen beabsichtigte, und um dessen Nichte König Ludwig für seinen Sohn Philipp angehalten hatte. Es lag in Heinrichs Politik, Beides so lange als möglich zu hintertreiben. Auch schob Graf Philipp seinen Kreuzzug auf ein Jahr hinaus und gelobte, seine Nichten, die Töchter des Grafen Balduin von Hennegau [4]), nicht ohne Beistimmung des Königs von England zu verheirathen. Erst nachdem beide zu Ostern 1177 gemeinschaftlich zum Grabe des heiligen Thomas gepilgert, erhielt der Graf die Erlaubniß und eine Beisteuer von 500 Mark Silber zu seiner Reise nach Jerusalem [5]).

Bald aber nöthigten den König seine und seiner Söhne Verhältnisse zum Könige von Frankreich wieder an die Ueber-

1) Bened. Petr. 191—196. Vgl. Rymer I, 32—34. Rad. de Dic. 597.

2) Venerunt enim duo strenuissimi viri et, ut dicebatur, mirae probitatis et audaciae, unus videlicet ex parte regis Castellae et alter ex parte regis Navarrae, ad suscipiendum duellum in Curia regis Angliae, si adjudicatum fuerit, Bened. Petr. 172.

3) Gervas. 1435. Bened. Petr. 199.

4) Derselbe hatte im Jahre 1172 dem Könige von England gehuldigt, cf. Gislbert. Montens. Hannoniae Chron. ap. Bouquet XIII, p. 573.

5) Bened. Petr. 143. 164. 168. 200.

fahrt zu denken. Gottfried und Johann waren bei ihm gewesen. Letzterer, das Schoßkind, sollte jetzt, ohne daß weiter von der Verbindung mit der Tochter des Grafen von Maurienne die Rede gewesen, die reiche Tochter des Grafen Wilhelm von Glouceſter heirathen, falls der Papſt dies der nahen Verwandtſchaft wegen zugeben würde[1]). Die beiden älteſten Söhne hatten in Südfrankreich ihr Weſen getrieben, bis König Ludwig plötzlich wieder drohend gegen den Vater auftrat, ſo daß dieſer nicht ſäumte, das längſt bereit gehaltene Aufgebot ſeiner Barone, zu Roß und zu Fuß, bald nach Mittſommer nach Wincheſter zu beordern und ſich am 17. Auguſt 1177 mit ihnen zu Portsmouth einzuſchiffen[2]).

Schon ſeit einiger Zeit nämlich hatte er durch Geſandte über die Mitgift verhandeln laſſen, welche ſeine Söhne Heinrich und Richard durch Verheirathung mit Töchtern Ludwigs erhalten ſollten. Für erſteren nahm er das Vexin in Anſpruch und für Richard, der bereits im Jahre 1167 mit der Prinzeſſin Alice verlobt worden[3]), die Stadt Bourges mit der Grafſchaft Berri. Auch verlangte er, daß Margareta, die ſich ſchwanger zu ihrem Vater begeben und dort eines Sohnes genas, der bald darauf ſtarb, in die Normandie zurückkehre[4]). Doch der alte König von Frankreich war dieſes Mal liſtiger geweſen. Seine Tochter Alice befand ſich ſchon ſeit längerer Zeit in Heinrichs Hut, ohne daß dieſer Ernſt machte, ſie dem Sohne zu vermählen. Ludwig hatte ſich daher den Beiſtand des päpſtlichen Legaten, Peter von St. Chryſogonus, zu verſchaffen gewußt, der unvermuthet die Länder des Königs von England mit dem Interdict bedrohte, wenn er nicht ſogleich ſeine Einwilligung zur Heirath geben würde[5]).

Am 11. Sept. traf Heinrich mit dem Cardinal zu Rouen zuſammen, der die Ausführung ſeiner Drohung ſo lange hinausſchob, bis eine Verhandlung mit dem Könige von

1) Rad. de Dic. 594. Bened. Petr. 152.
2) Bened. Petr. 213. 242. vgl. 170. 202. Rad. de Dic. 599.
3) Rad. de Dic. 547.
4) Bened. Petr. 213. 214. 226.
5) Ibid. 230. Gervas. 1442.

Frankreich ſtattgehabt haben würde. Dazu kam es denn auch ſchon am 21. Sept.[1]) zwiſchen Ivry und Nonancourt. Heinrich verſprach nochmals, dem Verlangen ſeines Lehnsherrn nachkommen zu wollen, und ſchloß mit ihm einen Freundſchaftsvertrag, deſſen einzelne Beſtimmungen, obwohl keine Seite die andere mit Aufrichtigkeit behandelte, dennoch für die Folge nicht unwichtig ſind. Die beiden Könige geloben, was Heinrich im Herzen nie beabſichtigte und der alte Ludwig nicht im Stande war auszuführen, gemeinſchaftlich auf den Kreuzzug ins gelobte Land zu gehen und alle Vorbereitungen dazu zu treffen; in der Abweſenheit des einen aber ſoll der andere die Länder deſſelben ſchützen und ihm bei jeder Noth zu Hülfe ſein; damit allem Zwiſte ein Ende gemacht werde, beſtätigen ſie ſich ihre gegenwärtigen Beſitzungen, mit Ausnahme der Auvergne und Berri; auch über dieſe beiden Länder wollen ſie nicht Fehde führen, ſondern durch eine gemeinſchaftliche Commiſſion, zu der jeder drei Biſchöfe und drei Laien ernennt, eine Jury von Zwölfen, die auf ihren Eid ausſagt, entſcheiden laſſen[2]).

Wie locker aber dieſe Verpflichtungen waren, und wie keiner ſich ernſtlich durch ſie gebunden erachtete, zeigte ſich gleich darauf. Im Jahre 1176 war Radulf von Dol, der reichſte Baron in Berri, geſtorben. Die Verwandten deſſelben hatten ſich ſeiner Schlöſſer und ſeiner einzigen Tochter bemächtigt, deren Vormundſchaft der König von England beanſpruchte. Zu Anfang 1177 hatte dieſer ſeinen Sohn 1177
Heinrich mit Heeresmacht dorthin abgeſandt; kaum hatte er mit Ludwig darüber verhandelt, ſo brach er ſelbſt auf und brachte die letzte Burg nebſt der Erbin in ſeine Hand[3]). Eben ſo gewaltſam ſuchte er in Betreff der Auvergne zu

1) Adveniente igitur festo S. Matthaei apostoli XI. Kal. Oct. Bened. Petr. 243. Rad. de Dic. 599.

2) Qui, inquisita diligenter hinc inde veritate, tam per se ipsos quam per juramenta hominum terrarum illarum, praedicti episcopi in verbo veritatis asseverabunt et laici jurabunt quod quaecunque cognoverint de jure cujusque nostrum esse, hoc inter nos dicent. Urkunde bei Bened. Petr. 244. Gervas. 1442.

3) Bened. Petr. 156. 163. 250.

verfahren, doch mußte er sich hier auf Ludwigs Einwurf zu dem Urtheil jener zwölf Großen bequemen, das indeß auf sich warten ließ. Mit dem Grafen von Marche in Poitou aber traf er eine Uebereinkunft, in der dieser ihm für eine Summe Geldes sein Land überließ, wo er sich sogleich huldigen ließ [1]).

1178 Heinrich brachte Weihnachten und Ostern 1178 in Anjou zu und gedachte nach England zurückzukehren, indem er seine continentalen Länder mehr zum Schein als in Wirklichkeit [2]) dem Schutze des Königs von Frankreich übertrug, als ihn die Ketzerangelegenheit im südlichen Frankreich noch einige Monate länger in der Normandie zu bleiben nöthigte. Die Secte der Albigenser, auch Katharer, Pateriner und Publicaner genannt, hatte in immer bedenklicherer Weise von der Gascogne aus um sich gegriffen. Graf Raimund von Toulouse hatte ihnen besonders Widerstand geboten, doch sah er sich genöthigt, die Hülfe der mächtigen Könige von England und Frankreich anzurufen. Anfangs gedachten diese beiden Fürsten, sich selbst dorthin zu begeben; sie begnügten sich aber mit Absendung eines Untersuchungsrathes, in welchem der päpstliche Legat Petrus, der Abt Heinrich von Clairvaux und der Graf von Toulouse die thätigsten Mitglieder waren. Die Geschichte dieser ersten Inquisition, bei der die Aufdeckung der Häresie unter den höchsten und reichsten Ständen und das schon damals sich kund gebende Bedürfniß eines schlichten, in manche Irrthümer verfallenen Volkes, die heiligen Schriften in seiner eigenen Sprache zu besitzen, besonders bemerkenswerth sind, gehört nicht hierher [3]); sie wirft nur auf den Charakter Heinrichs II., der sich der Theilnahme an den Untersuchungen keineswegs entzog, insofern ein günstiges Licht, als er sich der Bestrafung der Un-

1) Bened. Petr. 252. Rad. de Die. 600.

2) Es heißt ausdrücklich: Justicias suas et rectores, de quorum fidelitate et prudentia confidebat in Normannia et in ceteris terris suis transmarinis constituit. Bened. Petr. 254.

3) Die englischen Chronisten sind voll davon; besonders Benedict theilt die Berichte des Cardinals Petrus und des Abts Heinrich ausführlich mit, p. 258. 275. Ebenso Hoveden und Bromton.

glücklichen durch Feuer und Schwert in seinen Landen standhaft widersetzte [1]). Er züchtigte sie, wie es einst im Jahre 1163 in England geschehen war. Gegen sie ist auch einer der Beschlüsse des im Jahre 1179 vom 5. bis 19. März im Lateran gehaltenen allgemeinen Concils gerichtet, in welchem Alexander III. überhaupt, nachdem er Herr des Kaisers geworden und den Gegenpapst Calixtus III. der Tiara beraubt hatte, über alle Fragen, welche damals die römische Christenheit bewegten, die Bestimmungen des Siegers traf. Zu diesem Concil hatte er auch durch seine Nuntien, Albert von Suma und Petrus von S. Agatha, den Klerus von England und Schottland einladen lassen [2]).

Die Ankunft des ersteren vermuthlich, so wie die Bewegung, in welche die gesammte Geistlichkeit der Insel gerieth, vermochte Heinrich II., sich am Sonnabend den 15. Juli [3]) 1178 nach England zu begeben, wo er anderthalb Jahre hindurch verweilte und sich vor allen Dingen die Verwaltung von Staat und Gerichtsbarkeit angelegen sein ließ.

Mittlerweile standen nicht unwichtige Veränderungen in Frankreich bevor. Ludwig VII. war alt und schwach geworden; er gedachte seinen fünfzehnjährigen Sohn Philipp, der nicht Geringes versprach, krönen zu lassen, und hatte zu dem Zweck alle Großwürdenträger seines Reiches auf Himmelfahrt Mariä (Aug. 15.) [4]) 1179 nach Rheims beschieden. Kurz zuvor 1179
aber erkrankte der junge Prinz gefährlich, und der König, dem St. Thomas wiederholt im Traume erschienen, hielt es für seine Pflicht, der Wiederherstellung seines Sohnes wegen

1) Unter dem Jahre 1182 heißt es bei Rog. de Hoved. p. 618 erat tunc quando publicani comburebantur in pluribus locis per regnum Francie, quod rex nullo modo fieri permisit in terra sua, licet ibi essent perplurimi. Auch Art. 21 der Assise von Clarendon gegen die Aufnahme von Renegati (Publicani) ist nicht sehr scharf. Vgl. Palgrave, Rise and Progress II, p. CLXXI.

2) Bened. Petr. 265. 270. Rad. de Dic. 603. Die Decrete des Concils finden sich bei Bened. 289 und Gervas. 1446.

3) Idus Julii Sabbato, Bened. Petr. 265.

4) Bened. Petr. 317, in ipsa die Assumptionis b. Virginis Mariae, scilicet XXIII. Kal. Decembris, wofür Septembris zu lesen.

die Gebeine des Märtyrers anzubeten, und ließ ſich ſelbſt durch die Vorſtellungen ſeiner geängſtigten Höflinge nicht abhalten, die ihn vergebens vor der Gefahr warnten, welche ihn von Seiten des Nebenbuhlers erwartete. Indeſſen hatte er ſich nicht in Heinrich getäuſcht. Derſelbe hatte ihn bereits ſeit einigen Tagen erwartet, als er am Mittwoch, den 22. Aug.[1]) mit glänzendem Gefolge zu Dover ans Land ſtieg; am folgenden Tage gab er ihm das Geleit nach Canterbury, um daſelbſt ſein Gebet zu verrichten und dem Gedächtniß des Heiligen koſtbare Geſchenke zu machen. Prinz Philipp war bereits in der Geneſung begriffen, als der Vater nach Paris heimkehrte, und am 1. Nov. konnte er ihn feierlichſt zu Rheims krönen laſſen, bei welcher Gelegenheit Heinrich der jüngere von England die goldene Krone[2]) und Philipp von Flandern, der jüngſt aus Paläſtina zurückgekehrt, das Reichsſchwert trug. Ludwig VII. ſelbſt aber hatte dem Feſte nicht mehr beiwohnen können, indem er kurz nach ſeiner Rückkehr aus England vom Schlage gerührt und auf der rechten Seite gelähmt worden war[3]).

1180 Seit dem Beginn des Jahres 1180 führte König Philipp II. allein die Regierung von Frankreich. Bei ſeiner Jugend aber fiel es dem herrſchſüchtigen Grafen von Flandern nicht ſchwer, in den erſten Tagen ausſchließlichen Einfluß über ihn zu gewinnen, ſo daß er ſeine Mutter, die Königin und ihre Verwandtſchaft und Freundſchaft auffällig zurückſetzte. Graf Philipp trug kein Bedenken, ſeine Nichte Eliſabeth, die Tochter des Grafen Balduin von Hennegau[4]), dem jungen Könige zur Gemahlin zu geben und ihm das größte Stück der Grafſchaft Flandern als Mitgift zu verheißen. In aller Eile ließ er ihn nochmals mit ſeiner Ge-

1) XI. Kal. Sept. feria IV. Bened. Petr. 319. vgl. Gervas 1457. Rad. de Dic. 604.

2) Dieſe Theilnahme wurde in weiten Kreiſen bekannt und ſogar in Liedern beſungen: et in ore populorum per Gallias futuris temporibus reddidit praedicabilem. Rad. de Dic. 608.

3) Bened. Petr. 320.

4) Gislbert. Montens. Hannoniae Chron. ap. Bouquet XIII, p. 580.

mahlin am Himmelfahrtstage zu St. Denis vom Erzbiſchof von Sens krönen, wogegen der Erzbiſchof von Rheims vergeblich beim Papſte Proteſt einlegte. Die Königin Adele aber und ihr Bruder, Graf Theobald, hatten ſich bereits an König Heinrich gewandt; Heinrich der jüngere hatte dem Vater perſönlich Bericht erſtatten müſſen, und ſchon im April hatte ſich dieſer mit ihm nach der Normandie begeben [1]). Nach einigen Verhandlungen durch Richard von Wincheſter und Walter von Coutances gelang es ihm bald, dem Grafen von Flandern gegenüber Einfluß auf den jungen Fürſten zu gewinnen und in einer Zuſammenkunft bei Giſors am 28. Juni [2]), den Forderungen der Königin Mutter gemäß, nicht nur ihre Mitgift ausgeliefert zu erhalten, ſondern auch den Grafen Philipp zu beſeitigen, der dem Könige von England von neuem Treue ſchwören mußte. Zu gleicher Zeit wurde ein Freundſchaftsbündniß eingegangen, das im Wortlaute faſt mit dem vom Jahre 1177 übereinſtimmt [3]). Am 19. Oct. 1180 [4]) ſtarb auch Ludwig VII., und auf einige Jahre war Heinrich II. mächtiger in Frankreich als je zuvor. Der junge König ſchien ſich ſeine Staatsweisheit allein zum Muſter nehmen zu wollen [5]).

Heinrich II. war bereits ſeit dem 25. Juli [6]) wieder nach England zurückgekehrt, doch eilte er gleich nach dem Tode Ludwigs VII. hinüber, um nochmals mit dem jungen Könige zuſammenzukommen. Den folgenden Winter und Frühling 1181 brachte er ruhig in der Normandie zu, wo er ſich 1181
namentlich mit der Einführung gleichmäßiger Vertheidigungsanſtalten in allen ſeinen Reichen beſchäftigte. Der Sommer war bereits herangekommen und Heinrich machte ſich wieder

1) Bened. Petr. 324. vgl. 352. Rad. de Dic. 609. 610.

2) Vigilia Apostolorum, Rad. de Dic. 610.

3) Bened. Petr. 326.

4) XIV. Kal. Oct. Bened. Petr. 330. Rad. de Dic. 611. XV. Kal. Oct. Gervas. 1457.

5) Rad. de Dic. 611. Ut igitur in administratione regni tanti principis informaretur exemplo, de sententia communi domesticorum inclinatior trahebatur, ut praedicti regis consilio se totum supponeret.

6) VIII. Kal. Aug. ibid. 612.

auf den Weg in sein Königreich, als ihn noch an der Meeresküste ein Bote des Königs von Frankreich einholte, der ihm meldete, daß der Graf von Flandern mit einem starken Heere in das französische Gebiet eingefallen sei, die Gegend von Noyon und Senlis verheere und ein Schloß des Grafen von Clairmont belagere. Eilig begab sich Heinrich noch einmal zum Könige Philipp und langte erst nach getroffener Verabredung am 26. Juli in Portsmouth an [1]). Er hatte seinen Söhnen Heinrich, Richard und Gottfried die Unterstützung Philipps übertragen, dessen Lage nicht wenig gefährlich wurde, als die eigenen Oheime, der Erzbischof Wilhelm von Rheims und die Grafen Theobald und Stephan, aus Unwillen über die englische Verbindung mit dem Flandrer gemeinschaftliche Sache machten. Als Heinrich der jüngere mit seinen Brabantern heranzog, warf sich Graf Philipp in die Feste Crespi; das umliegende Land aber wurde ungehindert verwüstet und Graf Stephan aus allen seinen Besitzungen vertrieben [2]). Der Graf von Flandern wollte sich nach dem Tode seiner Gemahlin Elisabeth das Erbe derselben, Vermandois, nicht nehmen lassen [3]); darüber gerieth Nordfrankreich in Bewegung, und es bedurfte abermals der Gegenwart des Königs von England, der zu Anfang des
1182 Jahres 1182 wieder nach der Normandie fuhr, um Frieden zu stiften. Die Fürsten trafen sich bald nach Ostern zu Senlis. Graf Philipp mußte den Friedensbruch mit Abtretung mehrerer Gebiete büßen, auch mußte er nochmals die Verträge, die er während des Aufstandes im Jahre 1173 mit Heinrich dem jüngeren eingegangen, für nichtig erklären [4]).

Bald darauf war es, auf einem Zuge nach Poitou, als Heinrich die Nachricht erhielt, sein Eidam, Herzog Heinrich der Löwe, sei mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen Heinrich und Otto in der Normandie angekommen. Die Kunde,

1) Bened. Petr. 363.

2) Ibid. 372. Rad. de Dic. 612. Gervas. 1459 cf. Trivet. p. 97.

3) Vgl. Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte, I, S. 151.

4) Bened. Petr. 374. Rad. de Dic. 613. Trivet. p. 97.

daß Kaiser Friedrich ihn für die durch seine Abtrünnigkeit zu Legnano erlittene Niederlage zu züchtigen begonnen, hatte bereits im Jahre 1180 den König nicht wenig betrübt [1]). Jetzt war der Herzog von Sachsen, nachdem er mehrmals vergeblich vor den kaiserlichen Reichstag beschieden, geächtet und verbannt und aller seiner Besitzungen jenes großen welfischen Reichs zwischen Rhein und Ostsee bis auf das kleine Braunschweig beraubt. Bei seinem mächtigen Schwiegervater gedachte er die Zeit des Exils zu verbringen; auch säumte Heinrich II. nicht, in Gemeinschaft mit dem Könige von Frankreich und dem Grafen von Flandern, den erzürnten Kaiser um Milderung der Strafe bittend anzugehen. Friedrich I. erließ in Folge davon nicht nur einige Jahre der Verbannung, sondern erklärte auch die Herzogin unbehindert in ihrer Freiheit und im vollen Genusse aller ihrer Besitzungen. Ihr Vater aber wies ihr Argentan zum Aufenthalte an, während der Herzog sich auf die Wallfahrt zum heiligen Jacob nach Spanien begeben hatte [2]).

Während Heinrich II. nur mittelbar von den großen europäischen Bewegungen berührt wurde und seine Macht fester begründet schien, als irgend eines anderen damaligen Fürsten, hatte er abermals eine Gefahr zu bestehen, die schlimmer war als der Kampf mit Nebenbuhlern und Kirchenfürsten. Die eigenen Söhne standen wiederum gegen den Vater auf; es schien, als ob alle seine Güte nur Verderben in ihnen gesäet hätte.

Der erste Beginn war eine alte Eifersucht zwischen Heinrich und Richard, deren Ursprung in früheren Zeiten zu suchen ist. Richard, früh selbständiger als ein anderer seiner Brüder, schaltete in dem fernen Aquitanien ziemlich nach eigenem Gutdünken. Die wilden Fehden unter den dortigen Baronen und gegen ihren Lehnherrn ruhten niemals, und Niemand scheint ein größeres Vergnügen daran gefunden zu haben als Richard selbst, der sich in Mitten

1) Benod. Petr. 329.

2) Ibid. 376. Rad. de Dic. 614. vgl. Raumer, Hohenstaufen, II, S. 272. Böttiger, Heinrich der Löwe, S. 380 ff.

von Treubruch und Hinterliſt [1]), wovon die Lieder der Trobadors jener Zeit Zeugen ſind, zum Muſter des Fauſtrechts und des Ritterthums heranbildete. Im Jahre 1176, als er mit dem Grafen von Angoulême und dem Vicomte von Limoges in Fehde lag, hatte nach dem Wunſche des Vaters ſein Bruder Heinrich ihm Hülfe leiſten und ſich ebenfalls an dieſem Zeitvertreibe ergötzen ſollen. Er wohnte auch der Einnahme der Burg Neufchatel bei, begab ſich aber gleich darauf nach der Normandie zurück, während der Bruder noch eine Anzahl Barone in ihren Schlöſſern unterwarf, die er als Gefangene dem Vater nach England überſchickte [2]). Zu Anfang des nächſten Jahres dehnte Richard ſeine Züge ſogar bis nach Bayonne, in das Baskenland, und bis an die Grenzen von Navarra aus, wo er die Straße der Pilger nach St. Jacob von Räubern und Wegelagerern reinigte [3]). Mit demſelben Erfolge bekämpfte er im Jahre 1179 den Gottfried von Ranchon, deſſen feſtes Schloß Taillebore er um Himmelfahrt im tapferſten Sturm einnahm; auch die Burg Pons und ihr Beſitzer fielen in ſeine Hände [4]).

Alle dieſe Triumphe kränkten den neidiſchen Bruder, der gleichfalls darnach ſtrebte, als die erſte Zierde des Ritterthums zu glänzen, und der in der That der erklärte Liebling der Franzoſen war [5]). Aber zwiſchen ihm und ſeinem Vater herrſchte außerdem beſtändig Verdacht. Im Jahre 1176 hatte

1) Er ſelbſt erhält den wenig ſchmeichelhaften Beinamen En Oc e No (Herr Ja und Nein) in den Liedern Bertrans de Born, mit dem er ſich mehr als einmal gerauft hat.

2) Bened. Petr. 141. 147. vgl. Rad. de Dic. 590. 594.

3) Bened. Petr. 162.

4) Ibid. 274, fälſchlich unter dem Jahre 1178, vgl. Rad. de Dic. 603. Trivet. p. 90 nach Rob. de Monte p. 527.

5) Qui dum per id temporis (1179) circumquaque Francorum limites properus peragrasset regia majestate seposita, totus est de rege translatus in militem; et flexis in gyrum fraenis, in congressibus variis reportavit triumphum: sui nominis celebritatem favor popularis evexit, suorum in computatione gestorum hilarior fama senem censuit admirando victorias, quem lapsum in negotio beneficium adhuc minoris aetatis in integrum restitueret. Rad. de Dic. 602.

er seinen Vicekanzler, der das Treiben des jungen Königs bei seiner Rückkehr aus Poitou dem Vater hatte anzeigen wollen, mit unmenschlicher Rache behandelt; und im Jahre 1177 vernahm Heinrich durch seine Botschafter in der Normandie Dinge über den Sohn, die ihm höchlich mißfielen[1]). Im Jahre 1182 stand schon ein Bruch zwischen ihnen bevor, als Heinrich den Sohn von neuem durch große Geldsummen an sich fesselte und ihn hierdurch zu verpflichten meinte, auf keine weiteren Empörungen zu sinnen[2]).

Doch im Anfange des Jahres 1183, als Heinrich, um- 1183
geben von seinen Söhnen und der Familie Heinrichs des Löwen, das Weihnachtsfest zu Caen gefeiert hatte, sollte er selbst einen neuen Ausbruch beschleunigen. Zu Mans am Neujahrstage verlangte er, man weiß nicht aus welchen Gründen, von Richard und Gottfried, daß sie dem älteren Bruder, der dem Vater von neuem Treue geschworen, für ihre von der Normandie und Anjou abhängigen Herzogthümer huldigen sollten. Gottfried, den er im Jahre 1178 zu Woodstock mit dem Ritterschwerte gegürtet und der jetzt mit der Hand der Constance auch den Besitz der Bretagne angetreten hatte[3]), war bereit, dem Wunsche des Vaters Folge zu leisten. Richard aber gab hochfahrend die stolze Antwort: er sei von eben so edler Herkunft und brauche dem Bruder nicht zu huldigen. Sei er auch nicht der Erstgeborene, so gehöre ihm doch die Nachfolge in den mütterlichen Reichen. Eine neue Veranlassung zum Hader aber war, daß Richard die Burg Clairvaux, die zu Anjou gehörte, eigenmächtig befestigt hatte und ihre Herausgabe verweigerte. Als er sich dennoch, wie es seine Art war sich anders zu überzeugen, späterhin zu den Forderungen bereit finden ließ, wollte Heinrich der jüngere die Huldigung nicht mehr annehmen. Zornig verließ Richard den Hof des Vaters und schloß sich hinter seine Burgen ein. Die Ritterschaft von Poitou aber jauchzte

1) Bened. Petr. 149. 226.

2) Ibid. 380.

3) Ibid. 266. Rad. de Dic. 600. Vgl. Daru, Histoire de Bretagne, I, p. 367.

über den Hader zwiſchen den Brüdern und hatte nichts Eiligeres zu thun, als ſich mit dem jungen Könige in Verbindung zu ſetzen, denn alle mit einander haßten ſie Richard ſeiner Gewaltherrſchaft wegen, von deren frevelhaftem Uebermuthe ſelbſt ihre Weiber und Töchter zu koſten bekommen [1]).

Heinrich II. glaubte noch an die Möglichkeit, den Frieden zu erhalten, und ſandte Gottfried nach Aquitanien, um die Großen zu beſänftigen. Als der Prinz ſich aber verrätheriſch für ſie erklärte, ſchlug ihr Aufſtand in hellen Flammen auf. Auch Heinrich der jüngere hatte ſich unter heuchleriſchen Verſicherungen vom Vater verabſchiedet, ſeine Gemahlin Margareta an den franzöſiſchen Hof geſandt und war nach Limoges gezogen [2]). Dort war der Heerd der ganzen Verſchwörung; in der Kirche des heiligen Martial hatten die Verbündeten, darunter alle die alten Feinde Richards, die Herren von Angoulême, Limoges, Ventador, Turenne und viele andere ſich Treue gelobt. Mit der ganzen Gluth des Provençalen war Bertran de Born geſchäftig, das Feuer zu ſchüren [3]).

Allein der alte König, der bis dahin die Söhne hatte gewähren laſſen, wurde Richards wegen beſorgt, der ſich bisher wie ein Löwe vertheidigt, aber am Ende doch unterliegen zu müſſen ſchien. Während Heinrich der jüngere ſei-

1) Bened. Petr. 382 und 385 wiederholt ſich die Erzählung derſelben Thatſachen offenbar in anderer Geſtalt, das zweite Mal überſchrieben: Causa discordiae inter regem et filios suos. Der gewiſſenhafte Chroniſt gibt vermuthlich zwei verſchiedene Berichte. So ſteht denn anſtatt: quo peracto (sc. festo Natalis Domini) das zweite Mal: Sacro Sancto Dom. Circumcisionis die, und ſtatt der einfachen Huldigung wird die Befeſtigung jener Burg als Urſache des Zwiſts genannt; beide Berichte aber laufen neben einander her und ſchließen mit des alten Königs Zug auf Limoges. Dies iſt von Diez, Leben und Werke der Troubadours, S. 198 ff. überſehen. Vgl. Rad. de Dic. 617 und das Sirventes Bertrans de Born bei Raynouard, Choix des poésies des Troubadours. IV, 145.

2) Bened. Petr. 386. 387.

3) S. die provençaliſche Lebensbeſchreibung deſſelben bei Raynouard V, p. 83, die aber nicht gleichzeitig iſt, ſondern dem folgenden Jahrh. angehört, Diez, a. a. O. S. 606.

nem Vater noch immer den Frieden vorspiegelte, oft zu ihm kam und zum Zeichen der Eintracht Roß und Waffen bei ihm ließ, oder mit ihm an einem Tische aß und sich in einem Becken wusch, brachte Gottfried eine Schar wilder Brabanter ins Land, die sogleich ihr verruchtes Unwesen begannen [1]). Heuchlerisch behandelte der Sohn noch einmal den Vater, als er sich weinend vor ihm demüthigte; er verhieß Unterwerfung, bat um Gnade für die aufständischen Ritter und ließ sich selbst das Versprechen zum Kreuzzuge ertheilen.

Als Heinrich II. aber selbst vor Limoges erschien, empfing man ihn von den Mauern der Burg herab mit einem Pfeilregen, von dem mehrere seiner Begleiter getroffen wurden. Ein anderes Mal fiel Gottfried die Königlichen heimtückisch trotz des Waffenstillstandes an [2]). Doch der König von England hatte sich bereits mit dem hart bedrängten Richard in Verbindung gesetzt, und auch sein alter Bundesgenosse, Alonso II. von Aragon, war zu Hülfe gezogen. Heinrich der jüngere aber, der, eng verbündet mit Raimund von Toulouse [3]), Hülfe von Frankreich erwartete und deshalb Limoges verlassen hatte, wurde plötzlich vom Fieber ergriffen [4]), in dem Flecken Martel im Lande Querci fühlte er sein Ende herannahen. Er ließ den Vater bitten, zu ihm zu kommen; doch die Kindesliebe, die diesen mächtig ergriff, wurde durch die Bedenken seiner Umgebung überwunden. Er sandte ihm statt seiner den Erzbischof von Bordeaux, um Versöhnung zwischen ihnen zu bewerkstelligen, und den Ring von seinem Finger als Zeichen der väterlichen Liebe. Diesen küßte der Sohn und verschied am Sonnabend den 11. Juni [5]). Sein

1) Bened. Petr. 383. 386. 388 sind zu verbinden. Die Brabanter, gens sacrilega et ab ecclesia Romana detestabilis verpesteten damals ganz Frankreich mit Plünderung und vermuthlich auch mit Ketzereien; Kanon V. des Lateranischen Concils war auch gegen sie gerichtet.

2) Bened. Petr. 387. 390.

3) Vic et Vaissete, Hist. gén. de Languedoc. IV, p. 290.

4) ex animi rancore in gravem incidit infirmitatem. Bened. Petr. 392.

5) Guil. Neubr. III, 7. Bened. Petr. 393. Gervas. 1463. Rob. de Monte p. 533.

Tod entſchied Alles; denn ſeiner ritterlichen Tugenden wegen war er von Freund und Feind geliebt, im Norden und Süden feierten ihn die Dichter [1]), noch nach ſeinem Tode ſtritten ſich die Städte Mans und Rouen um die Ehre, ſeine Gebeine beizuſetzen, und ſprengte man das Gerücht aus [2]), daß an ſeinem Grabe Wunder geſchähen.

So gewaltig auch der Schmerz war, der den Vater ergriff, ſo ſäumte er doch nicht, ſeinen Vortheil zu nutzen. Limoges fiel nach hartnäckiger Gegenwehr, der Aufſtand war gebrochen, und eine Burg nach der anderen mußte ſich ergeben. Unter ihnen war auch Autafort, die Burg des Trobadors, der durch ſeine ſcharfen Verſe ſo viel zu der widernatürlichen Empörung des Sohnes beigetragen hatte. Als Bertran am 6. Juli bei Einnahme der Burg [3]) als Gefangener vor dem Könige von England erſchien und auf deſſen Vorwurf erwiderte, er habe den Verſtand verloren ſeit dem Tage, an dem der tapfere junge König geſtorben, ging er frei aus; Heinrich, tief gerührt, verzieh ihm und Richard gab ihm ſpäterhin ſein Schloß zurück [4]). Dies und ſeine

1) Er hieß bei ihnen le jofne reis, Fantosme v. 100. Guernes. 57, 24. Bei Bertran de Born el joves reis. Auch die Chroniſten ſagen meiſtens rex juvenis. Er wird Henri el tierz genannt bei Wace, Roman de Rou v. 5320. Gervaſius von Tilbury, der ihm ſeinen Liber facetiarum gewidmet, gedenkt ſeiner noch in Liebe in dem an Kaiſer Otto IV. dedicirten Buche Otia Imperialia II, c. 20 ap. Leibnitz SS. rer. Brunsvic. I. p. 947:

Rosa formae singularis
Marcet, perit alter Paris,
Hector alter occubuit.
Alter primus, non secundus,
Illi Troja, huic mundus,
Et jus omne periit.

2) Quidam mentiendi libidine atque impudentissima vanitate famam late sparserunt, Guil. Neubr. III, 7. vgl. Bened. Petr. 395.

3) Octava S. Petri et Pauli App. Godofr. Vig. apud Labbei Bibl. Mon. II, p. 337.

4) lo jorn, qu'el valens joves reis, vostre fills, mori, eu perdi lo sen e'l saber e la conoissensa, Lebensbeſchreibung bei Raynouard V, 87, vgl. das Sirventes ibid. II. 183. Seine Mitſchuld wurde ſagenhaft; bekannt ſind die Verſe Dante's Inferno, XXVIII:

Verehrung für die Herzogin von Sachſen bewirkten ſpäterhin ſeinen Uebertritt auf die andere Seite.

Nachdem der Friede hergeſtellt und auch Gottfried zum Gehorſam zurückgekehrt war, eilte Heinrich II. ſich mit König Philipp zu vertragen, der, wie es zu erwarten war, den Bewegungen ſeines Schwagers nicht fern geſtanden hatte. Er verlangte nunmehr die Herausgabe der Mitgift ſeiner verwittweten Schweſter und Giſors. Doch Heinrich nahm zu den alten Künſten ſeine Zuflucht und ließ die Königin Eleonore, die er zehn Jahre lang in ſtrengem Gewahrſam gehalten, in Freiheit ſetzen und zu ſich nach der Normandie kommen; er habe auf ſie, ſagte er, jene Mitgift übertragen, Giſors aber gehöre von Alters her den Herzögen der Normandie. Gleichwohl aber ſei er ſtets bereit, ſich der Entſcheidung des franzöſiſchen Hofes zu unterwerfen. Am 6. Decbr. [1]) verhandelten ſie dann auch an der üblichen Stätte zwiſchen Giſors und Trie; Philipp war es zufrieden, daß ſeine Schweſter, die bald darauf ſich dem Könige von Ungarn vermählte, mit einem Jahrgehalte von 2700 Pfund Anjou-Währung abgefunden wurde, und daß Heinrich Giſors ſeinem Sohne verhieß, ſobald dieſer die Prinzeſſin Alice, die ſich ſchon ſeit langer Zeit zu Wincheſter befand, heirathen würde. Der Grund zu ferneren Streitigkeiten war damit aber keineswegs beſeitigt.

Auch ſeinem Sohne Richard gegenüber handelte Heinrich ſehr unweiſe. Er hatte den Prinzen Johann in Begleitung des Ranulf de Glanville zu ſich kommen laſſen und verlangte von Richard, er ſolle dem jüngeren Bruder, der auf alle Weiſe verzogen und bevorzugt war, das Herzogthum Aquitanien oder wenigſtens einen Theil deſſelben abtreten. Richard bat zuerſt um drei Tage Bedenkzeit, erwiderte aber bald

Sappi ch'io son Bertram del Bornio, quelli
Che al re giovane diedi i mal conforti,
Io feci il padre e il figlio in sè ribelli.

Der Stoff hierzu iſt aus dem provençaliſchen Leben entnommen, vgl. Diez, Leben und Werke der Troubadours, S. 191.

1) Die S. Nicolai, Bened. Petr. 399.

darauf, so lange er lebe, werde er kein Stück von Aquitanien abgeben [1]). Auch die Angelegenheit des Grafen von Flandern, der die Herrschaft von Vermandois beanspruchte und sich zum Verdruß Philipps II. zum zweiten Male vermählt hatte, war noch nicht erledigt.

So gab es überall Saat zu neuen Kämpfen, als der
1184 König sich am 2. Juni 1184 in Begleitung der Herzogin von Sachsen nach England zurückbegab [2]). Allerdings schien es, als sollte er endlich nach so vielen unruhigen Jahren im Frieden und im Genuß seiner Macht sein Leben beschließen, doch seine Familienpolitik hielt ihn in steter Bewegung und sollte immer wieder Veranlassung zu den allergefährlichsten Zwistigkeiten geben.

Zuerst war es die Sache seines Eidams Heinrichs des Löwen, die in diesen Tagen zur Entscheidung kam. Der Herzog war bald nach dem Könige herübergekommen und hatte sich mit seiner Gemahlin vereint, die ihm in Wincheſter seinen Sohn Wilhelm gebar [3]). Im Laufe des Jahres erschien auch sein alter Gegner, der Erzbischof Philipp von Köln in Begleitung des Herzogs von Flandern, und nachdem sie ihre Pilgerfahrt zum heiligen Thomas in Canterbury vollendet, wurden sie mit nie zuvor gesehener Pracht von den Bürgern, die ihre sehr blühenden Handelsverbindungen mit den Kölnern zu schätzen wußten, nach London eingeholt. Der fremde Kirchenfürst wurde zuerst in St. Pauls und darauf in Westminster vom Könige seinem Range gemäß empfangen [4]). Diesem gelang es, eine Versöhnung zwischen Heinrich dem Löwen und dem Erzbischof herbeizuführen, deren

1) Bened. Petr. 401. 404.

2) Ibid. 406. Rad. de Dic. 612.

3) Bened. Petr. 410. Rad. de Dic. 619. Er heißt Wilhelm der Engländer. Die Ausgaben für seine Kleidung und Ammen finden sich in den Rechnungen des Schatzkammergerichts, Rot. Mag. Pip. 32. Hen. II. citirt von Madox, Hist. of the Exch. II, p. 339, note s. t.

4) In eorum adventu quod ante non vidimus, civitas coronata fuit, gaudium, honor et tripudium per omnes civitatis plateas. Rad. de Dic. 625. vgl. Abel, die politische Bedeutung Kölns, Allgem. Monatsschrift, 1852.

Bedürfniß dieſer wegen der einflußreichen Stellung ſeines Sprengels zum Weſten und zu England und wegen des geſpannten Verhältniſſes, in dem er jetzt zum Kaiſer ſtand, lebendig empfinden mochte [1]). Es kam nun hauptſächlich darauf an, Friedrich I. zu gewinnen: ſchon war die Rede davon, den Prinzen Richard mit einer Tochter deſſelben zu vermählen, und Heinrich II. ſäumte nicht, eine Geſandtſchaft unter Hugo von Nonant an den Papſt Lucius und den kaiſerlichen Hof zu ſchicken, deren erfolgreichen Bemühungen es zu Verona gelang, den Kaiſer zu bewegen, daß er dem Herzoge den Reſt ſeiner Verbannung erließ und die Rückkehr in ſein Land geſtattete. Schon im Jahre 1185 begab ſich Heinrich der Löwe mit ſeiner Familie in die Normandie und bald darauf nach Deutſchland [2]).

Aber auch auf einer anderen Seite war die Anknüpfung freundſchaftlicher Beziehungen zum Kaiſer nicht unwichtig für Heinrich. Philipp von Köln und ſein Begleiter, der Graf von Flandern, hatten England kaum wieder verlaſſen, als ſie, auf die Zuſtimmung Friedrichs bauend, gemeinſchaftlich gegen den König von Frankreich zu handeln begannen. Graf Balduin von Hennegau, Philipps II. Schwiegervater, hatte eine Burg auf flandriſchem Gebiete befeſtigt, was jene beiden ſogleich als hinreichenden Grund zur Fehde betrachteten. Philipp von Köln erſchien ſelbſt gewappnet an der Spitze ſeiner Scharen im Hennegau; doch wurde der Graf von Flandern im eigenen Lande hart von den brabanter Truppen des Königs von Frankreich bedrängt [3]). Beide Parteien hatten ſich bereits um Vermittelung an den König von England gewandt. Er hatte ſich zu dieſem Zwecke auch wieder im Jahre 1185 nach der Normandie begeben; und am 7. Nov. gelang es ihm zu Aumale, wo ſich die Könige von Frankreich und England, die Erzbiſchöfe von Rheims und Köln und Graf Philipp von Flandern eingefunden

1) Nach Gervas. 1468 hätte keine Verſöhnung ſtattgefunden.

2) Bened. Petr. 412. 417. 432. 436. vgl. Gervas. 1475. Rad. de Dic. 629.

3) Bened. Petr. 416. Rad. de Dic. 625.

hatten, den Frieden herzustellen. Die Bestätigung desselben wurde vom Kaiser eingeholt [1]).

Inzwischen war Heinrich II. neuer Verdruß mit seinen Söhnen erwachsen. In Folge der thörichten Forderungen, die er zu Gunsten des Lieblingskindes an Richard gestellt hatte, waren Gottfried und Johann 1184 mit gewaffneter Hand in die Länder des Bruders eingefallen. Richard vergalt den Angriff nach Kräften. Der Vater trat endlich dazwischen und rief sie alle drei zu sich nach England. Gottfried wurde gleich darauf gestattet, mit Aufträgen nach der Normandie zurückzukehren [2]). Richard aber, dessen störriges Wesen und unabhängiger Sinn dem Vater besonders zuwider waren, mußte eine Zeit lang bei ihm bleiben. Kaum aber hatte er den Hof verlassen, als er von neuem sich mit Gott-
1185 fried zu bekriegen begann. Am 16. April 1185 begab sich Heinrich selbst nach der Normandie und führte die Königin mit sich. Er befahl dem Sohne, dieser ihr Erbe Aquitanien auszuliefern, widrigenfalls sie sich dasselbe mit Waffengewalt nehmen werde. Nach kurzem Bedenken willigte Richard ein, legte die Waffen nieder und begab sich an den Hof des Vaters [3]). Er wußte, daß Eleonore, auch selbst nach ihrer scheinbaren Befreiung, eine Puppe in dessen Händen war, und daß sie, deren Liebling er von Anbeginn gewesen, ihm niemals jenes schöne Land, dem er in Sinn und Neigung ganz angehörte, vorenthalten würde.

Gottfried hatte unterdessen ein unruhiges Leben geführt, bald hatte er mit dem Bruder, bald mit dem Vater Streit. Als dieser ihm auf sein Verlangen die Grafschaft Anjou nicht geben wollte, was auch in Richards Interesse war zu verhüten, hatte er sich an den König von Frankreich gewandt. Von Paris aus gedachte er in die Normandie einzufallen, als ihn eine Krankheit überraschte, der er am 19. August 1186 unterlag [4]). Er wurde zu Paris unter großem Beileid

1) Rad. de Dic. 629. Bened. Petr. 433.

2) Bened. Petr. 413. 415.

3) Ibid. 436.

4) XIV. Kal. Sept. Rad. de Dic. 630. vgl. Guil. Neubr. III, 7. Nach

der Franzoſen beſtattet. Von ſeiner Gemahlin Conſtance hinterließ er eine Tochter Eleonore, und bald nach ſeinem Tode wurde ihm ein Sohn geboren, den der Großvater nach ſich benannt haben wollte, dem die Bretagner aber in der Taufe den nationalen Namen Arthur gaben [1]). In ſeinem Herzogthume aber begannen die alten Parteien ſogleich wieder ihr Unweſen; die eine rief laut nach der Verbindung mit Frankreich; eine andere hielt es mit England. Philipp II. aber beanſpruchte augenblicklich die Vormundſchaft über die Waiſen und das Herzogthum [2]); und es bedurfte der ſchlauſten Künſte Heinrichs, die der junge König bereits zu durchſchauen begann, und einer Sendung Ranulfs de Glanville, um zu verhindern, daß nicht gleich darüber der Krieg zwiſchen ihnen ausbrach. Dies mußte Heinrich aber ſo lange es möglich war zu vermeiden ſuchen.

In jenen Tagen zog einmal wieder Irland, mit deſſen Verwaltung bereits ſeit einiger Zeit der Name des Prinzen Johann verbunden war, ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich. Im Jahre 1176 war der alte Richard Strigul geſtorben. Er hinterließ von der Erbin des Königs von Leinſter ein dreijähriges Kind [3]) und Heinrich II. konnte jetzt leicht aller Gefahr vorbeugen, die in der Stiftung eines unabhängigen iro-normanniſchen Reichs gelegen hätte. Er ernannte zunächſt den Wilhelm Fitz-Aldelm zu ſeinem Statthalter [4]). Doch die Verwaltung dieſes Ritters war ſchwach und verderblich, weshalb er bereits in Jahresfriſt abgerufen wurde [5]). Hugo de Lasci wußte ſich dagegen bald als die einflußreichſte Perſönlichkeit im engliſchen Irland zu behaupten und auf einige

einer Erzählung bei Bened. Petr. 451 iſt er im Turnier von den Hufen der Pferde zertreten.

1) Guil. Neubr. III, 7, vgl. Bened. Petr. 460.

2) Est enim Britannia minor de dominio regni Franciae, quam rex Angliae quodammodo resignaverat, cum praefatum comitem Gaufridum suum videlicet filium una cum uxore sua et terra regis Franciae traderet ditioni, Gervas. 1480.

3) Rad. de Dic. 589.

4) Bened. Petr. 154.

5) Ibid. 169. vgl. 287.

Zeit das Amt des Statthalters zu gewinnen. Gleichzeitig aber hatte Heinrich seinem Lieblingssohne Johann den Titel eines Herrn von Irland ertheilt; es war sogar sein Wunsch, ihn mit Zustimmung des Papstes zum Könige der Insel zu machen. Zu Oxford im Jahre 1177 mußten die irischen Bischöfe und Fürsten dem Prinzen die schuldige Huldigung leisten und sich gefallen lassen, in seinem und seines Vaters Namen eine Anzahl Ländereien unter englischen Adel ausgetheilt zu sehen [1]). Zwei Jahre später erhoben die Irländer einmal Klage gegen die harte Behandlung, die sie von Fitz-Aldelm und auch von Hugo de Lasci erfahren, weshalb der König diese eine Zeit lang aus seinem Rathe entfernte [2]). Erst im Jahre 1185, nachdem Hugo de Lasci nicht zum Verdrusse Heinrichs meuchlings ermordet worden, begab sich Johann nach Irland, bei welchem Zuge ihn Girald de Barry, der Geschichtschreiber der Eroberung, begleitete. Allein das hochmüthige Auftreten des Prinzen und seiner Höflinge vernichtete alle Erwartungen, die von einer glänzenden Ausrüstung gehegt wurden. Nach beträchtlichen Verlusten kehrte er bald wieder nach England zurück [3]). Demungeachtet war der englische Einfluß in rascher Zunahme begriffen. Die Bischöfe gewöhnten sich bald, bei Heinrich ihre Bestätigung einzuholen, und der Sohn des Königs Roderic O'Connor wurde als Geisel am englischen Hofe erzogen [4]). Die Regierung freilich war noch vielfach unsicher, beständig wurden Statthalter abgerufen und neue eingesetzt; doch bildete sich ganz nach englischem Muster bereits ein Schatzkammergericht mit Oberrichter, Kanzler, Schatzmeister und andern Beisitzern; und im ganzen englischen Gebiete galt englisches Recht, von dem Tage an gerechnet, wo Heinrich II. einst in England gelandet war [5]).

1) Bened. Petr. 204. 206.

2) Ibid. 287.

3) Ibid. 437. 450. Rad. de Dic. 626. 629. Guil. Neubr. III, 9. Gervas. 1475. Girald. Cambr. Hibern. Expugn. lib. II, cp. 31—35. vgl. Lappenberg a. a. O. S. 66.

4) Bened. Petr. 353.

5) Lappenberg, a. a. O. S. 67.

In den beiden andern keltiſchen Nachbarländern verfolgte Heinrich beſtändig dieſelbe Politik. Die geographiſche, von Gebirgen geſchützte Lage geſtattete ihm nicht, ebenfalls an eine Eroberung zu denken. Er ſuchte daher den König Wilhelm von Schottland auf anderem Wege als Lehnsmann an ſich zu binden. Einmal waren es die wilden Zuſtände Galloways, die wie eine ſtets offene Wunde ihm immer Einfluß auf das Nachbarland geſtatteten. Auch Gilbert, der Sohn des Fergus, war geſtorben; Duncan, ſein Sohn und Erbe, wurde dem Könige von England als Geiſel übergeben. Während deſſen aber bemächtigte ſich Roland, Uhtreds Sohn, der Beſitzungen deſſelben und machte die engliſch-ſchottiſche Grenze durch ſeine Raubzüge unſicher. Im Jahre 1186 1186
unternahmen beide Könige gemeinſchaftlich eine Bewegung gegen ihn. König Wilhelm und ſein Bruder David verſuchten vergeblich, ihn nach Carlisle an den Hof Heinrichs zu bringen; erſt als dieſer ihnen den Biſchof Hugo von Durham und Ranulf de Glanville beigab, ließ er ſich überreden. Er mußte nun das eroberte Land herausgeben und dem Könige von England Treue und Gehorſam ſchwören, wofür Wilhelm und ſeine Barone als Bürgen zu haften hatten [1]). Auch die Angelegenheit des Bisthums von St. Andrews war noch keineswegs erledigt. Erſt im Jahre 1188 verſtand ſich Wilhelm dazu, den von den Päpſten verworfenen Biſchof zu entfernen [2]).

Während dieſe und ähnliche Umſtände keineswegs der Macht und Selbſtändigkeit Schottlands förderlich waren, ſuchte Heinrich den König Wilhelm auch perſönlich ſich näher zu bringen. Im Jahre 1184 hatte dieſer um die Hand der Mathilde, der bereits heirathsfähigen Tochter Heinrichs des Löwen angehalten; Heinrich II. war einer ſolchen Verbindung ſehr gewogen, doch mußte er ſich dem Einſpruch des Papſtes fügen, der ſie der auf Heinrich I. zurückgehenden allzunahen Verwandtſchaft wegen für unſtatthaft erklärte. Statt deſſen aber vermählte er ihn am 5. Sept. 1186 zu Woodſtock im

1) Bened. Petr. 435. 438. 448.

2) Ibid. 510. 537.

Beisein der englischen und schottischen Barone mit einer andern Enkelin Heinrichs I., Irmingard, der Tochter Richards von Beaumont, bei welcher Gelegenheit das Schloß von Edinburgh als Hochzeitgabe frei gegeben wurde. Auch die Grafschaft Huntingdon, die Wilhelm in Folge des Kriegs von 1174 verloren hatte, gab er ihm im Jahre 1185 trotz der von andern Seiten erhobenen Ansprüche zurück [1]). Doch irrte sich Heinrich, wenn er nun auch große Vortheile von dieser Verbindung erwartete. 4000 Mark Silber hatte ihm der Schotte für die Rückgabe der Grenzfestungen bereitwillig ausgezahlt, auch hatte er von seinem Lande den Zehnten für den Kreuzzug versprochen. Als Heinrich aber im Jahre 1188 den Bischof von Durham zur Einforderung desselben bevollmächtigte, wurde ihm zur Antwort, König Wilhelm könne Adel und Geistlichkeit nicht zu dieser Abgabe bewegen; auch durch einen Schwur ihres Königs würden sie sich nicht dazu verpflichtet erachten [2]).

Wales war zu unbedeutend, als daß Heinrich bei den vielen andern wichtigen Dingen sich viel um dasselbe gekümmert haben sollte. Doch auch fernerhin hatte er die Räubereien der Waliser Häuptlinge durch einen Strafzug oder durch Geiselstellung zu züchtigen. Schon jetzt wurde es Brauch, die dortigen Bergschützen als Truppen in den auswärtigen Kriegen zu benutzen [3]).

Auch die geistlichen Verhältnisse verdienen noch einmal am Ende von Heinrichs Regierung eine kurze Betrachtung. Ihre politische Bedeutung hatten sie ganz verloren; nur bei der Wiederbesetzung der erledigten Bisthümer gab es Zank, der durch die Anmaßung der Klostergeistlichkeit meistens widerwärtig ausartete.

Der Erzbischof Richard von Canterbury war am 16.

1) Bened. Petr. 435. 447. 452. cf. Trivet. p. 117. a. 1189, tertium autem castrum, quod Puellarum sive Edenburgum dicitur, vivente adhuc patre pro quodam maritagio fuerat restitutum. Chron. de Mailros. p. 94.

2) Bened. Petr. 514.

3) Ibid. 408. 411. 457.

Febr. 1184 gestorben [1]). Auf die Nachricht hiervon forderte Papst Lucius III. den Prior und die Mönche der Christuskirche zu Canterbury auf, die Wahl zu beschleunigen. Statt dessen aber thaten diese ihr Möglichstes, um überall etwas in den Weg zu werfen. Vergebens wurde zwischen ihnen und den Bischöfen auf Befehl und in Gegenwart des Königs im August zu Reading, im October zu Windsor, im December zu Westminster verhandelt. Hartnäckig verlangten sie die Initiative bei der Wahl und das Recht der Proclamation des Gewählten; und während die Bischöfe sich längst über einen aus ihrer Anzahl, Balduin von Worcester, geeinigt hatten, gebehrdeten sie sich auf die herrschsüchtigste Art, so daß der König einmal im Unmuth ausrief, der Prior von Canterbury wolle in England ein zweiter Papst sein [2]). Die Wahl der Bischöfe mußte für ungültig erklärt werden, und erst nachdem die Mönche denselben Balduin am 16. Dec. [3]) auf den Altar erhoben, fand diese häßliche Angelegenheit ihre Erledigung.

In den nächstfolgenden Jahren erhielten York, Lincoln, Carlisle und andere Diöcesen, von denen einige lange Zeit hindurch unbesetzt gewesen, neue Bischöfe, und im Jahre 1187 starb auch der alte Gilbert von London. Bei der Wiederbesetzung dieser Stellen nun freilich konnten jene Mönche keine Theilnahme beanspruchen; sie versuchten es aber schon im Jahre 1184 zu Rochester, dessen Bischof, den Caplan des Primas, sie nach altem Herkommen mitwählen zu dürfen behaupteten. Sie hatten sich aber in Balduin getäuscht, der ein Gegner mönchischer Herrschlust war und nicht säumte als Abt von Canterbury Maßregeln gegen sie zu ergreifen.

1) Bened. Petr. 404. Rad. de Dic. 618. Gervas. 1465.

2) Gervas. 1468. vgl. Bened. Petr. 411. 413. Der damalige Prior war Alanus, späterhin Abt von Tewksbury, bekannt als Biograph Beckets.

3) Gervasius schreibt mit fanatischer Ausführlichkeit, ad cautelam illorum, qui futuris temporibus electioni archiepiscopi debent interesse. Bened. Petr. 415, der nach Gervas. bei den Verhandlungen zugegen war, schreibt kurz und im königlichen Sinne, vgl. Rad. de Dic. 619. 620.

Er unterſagte nicht nur eine Menge zum weltlichen Vortheil des Kloſters eingeriſſener Mißbräuche, ſondern nahm die Verwaltung der reichen Stiftsgüter in die eigene Hand und übertrug ſie ſeinen Dienern. Und als er gar begann ſeinen Lieblingsgedanken zur Ausführung zu bringen, dem St. Thomas zu Canterbury eine Kirche mit weltlichen Domherren, ein Capitel ohne Kloſtergeiſtlichkeit zu ſtiften, als ein Bollwerk gegen den Uebermuth der Mönche, da erhob ſich ein Streit, der während ſeines Lebens nicht geſchlichtet wurde und bisweilen ſelbſt dem Staate gefährlich zu werden drohte. Die Mönche halten ſich während deſſelben ſtets an Rom; der Erzbiſchof achtet aber ihrer Klagen und der Ermahnungsſchreiben der Päpſte nicht. Heinrich II., anſcheinend unparteiiſch und bereit zu vermitteln, iſt ſeine Stütze; Peter von Blois erſcheint als ein den Mönchen beſonders verhaßter Rathgeber. Erſt als die Mönche öffentlich bei Urban III. proteſtiren und den Erzbiſchof mit einer päpſtlichen Commiſſion bedrohen, ſchreitet der König ein und läßt meiſtens durch Ranulf de Glanville mit ihnen verhandeln, falls er nicht ſelbſt, wie es bei ſeinen häufigen Reiſen nun beinahe Sitte wurde, einmal nach Canterbury kommt. Zum großen Kummer der Mönche ſtirbt Urban im Jahre 1187; ſie werden von Balduin ſogleich mit der Excommunication belegt und auf das äußerſte bedrängt, bis Clemens III. ihnen zu Hülfe kommt; doch von ſeinen Legaten ſtirbt der eine unterwegs, der andere getraut ſich nicht übers Meer zu gehen. Noch kurz vor Heinrichs II. Tode ſollte Ranulf de Glanville noch einmal den Streit zu ſchlichten ſuchen, doch gab er es unwillig auf mit dem Ausrufe: jene ſähen nur auf Rom und würden von Rom vernichtet werden [1]). Erſt im Anfange der nächſten Regierung wurde ein keineswegs ausreichender Vergleich herbeigeführt, der in gefährlicheren Zeiten und unter wenig weiſen Herrſchern nur zu leicht eine Veranlaſſung zu Kirchenzwiſt gab [2]). Heinrich II. aber machte

1) Solam Romam quaeritis, sola Roma destruet vos, Gervas. 1544.

2) Gervaſ. 1478—1549 behandelt mit wenigen Unterbrechungen faſt nichts anders als die Einzelnheiten dieſes monaſtiſchen Streits,

mit Erzbiſchof Balduin gemeinſchaftliche Sache, und da trugen denn auch die Päpſte Bedenken, herausfordernd gegen ihn zu verfahren. Alexander III. war, nachdem er den vierten Gegenpapſt überwunden, im Jahre 1181 geſtorben; und ſein Nachfolger, ſo wie die geſammte Chriſtenheit, wurden bald von einem und demſelben Gedanken gefeſſelt, der Hülfeleiſtung im gelobten Lande, der wohl im Stande geweſen wäre, Ruhe und Frieden im eigenen Hauſe zu ſtiften, damit Alle, die ſich bisher als Freund und Feind entgegengeſtanden, gemeinſchaftlich gegen die Saracenen zögen.

Die elende Regierung von Fürſten, die an Geiſt und Körper gelähmt waren, die Sittenloſigkeit eines verruchten Miſchlingsgeſchlechts und das Emporkommen des talentvollen Sultans Saladin, der gleich mächtig am Nil und zu Damaskus herrſchte, hatten ſchon ſeit mehreren Jahren das Beſtehen eines ſo unnatürlichen Staats, wie der von Jeruſalem es war, in Frage geſtellt. Balduin IV., der Ausſätzige, ſtarb im Jahre 1184. Saladin's junge Macht hatte ihn von allen Seiten hart bedrängt, und in Europa wurden ſchon wieder Stimmen laut, die aufs neue die Gegenwart zur Begeiſterung für eine allgemeine Kreuzfahrt hinzureißen trachteten. Templer und Johanniter, mit apoſtoliſchen Beglaubigungsſchreiben ausgerüſtet, zogen damals durch die Staaten des Abendlandes. Sie wurden auch von Heinrich II. empfangen, der, vielleicht eingedenk der Pilgerfahrt, die er verheißen, ſich zu einem unbeſtimmten Verſprechen der Hülfeleiſtung bereit finden ließ. Schon am 27. April 1181 [1]) hatte er mit König Philipp zu St. Remy in der Normandie ein darauf bezügliches Schreiben Alexanders III. berathen, doch blieb es einſtweilen noch bei Zuſagen und bei der Niederlegung eines Schatzes zu Jeruſalem durch den König von England [2]). Inzwiſchen ſtieg die Noth Paläſtinas beſtändig, und im Jahre 1184 begaben ſich Heraklius, der Patriarch

dem Heinrichs erfahrene Regierung zum Glück keinen politiſchen Charakter geſtattete.

1) Benod. Petr. 356.

2) Iter Hieros. I, 12. ap. Gale vol. II. S. darüber Wilken, Geſchichte der Kreuzzüge III, Abth. II. S. 273.

von Jeruſalem, und die Großmeiſter der Templer und Johanniter nach Europa, um bei allen Fürſten ſchleunige Hülfe zu erbitten. Ihre größte Hoffnung hatten ſie auf die Könige von Frankreich und England geſetzt; ſie wurden durch ein Schreiben des Papſtes Lucius III. an dieſelben empfohlen [1]). Zu Anfang des Jahres 1185 langten Heraklius und der Großmeiſter des Hoſpitals — der Templer war unterwegs geſtorben — in England an. König Heinrich II. empfing ſie zu Reading, wo ſie ihm die Schlüſſel Jeruſalems und des heiligen Grabes nebſt der königlichen Standarte darbrachten und gegen die Uebermacht Saladins um Hülfe flehten. Der König beſchied auf den erſten Sonntag der Faſten, den 10. März, eine Reichsverſammlung nach London, zu der ſich auch König Wilhelm der Löwe nebſt ſeinem Bruder David und den ſchottiſchen Reichsbaronen einfinden mußte. Hier pflog man Rath mit dem Patriarchen und beſchloß endlich, ſich des gemeinſchaftlichen Verfahrens wegen auch an König Philipp zu wenden. Einſtweilen nahmen eine Menge Barone und Ritter das Kreuz [2]). Als Heinrich bald darauf mit dem Könige von Frankreich zuſammenkam, beide aber von neuem nur Geld und ſtreitbare Mannſchaft verhießen, machte ſich Heraklius, mißvergnügt über den Erfolg ſeiner Sendung, auf den Heimweg. Er hatte gehofft, Heinrich II. ſelber, oder doch einer ſeiner ritterlichen Söhne, würde mit ihm ziehen, und ſah nun wohl ein, daß der König keine ernſtliche Abſicht dazu hegte [3]).

Verſchiedene Gründe mochten zuſammenwirken, daß Heinrich II. niemals ernſtlich an einen Kreuzzug denken konnte. Die Treuloſigkeit der Söhne und das Benehmen des jungen

1) Bened. Petr. 425. 429.

2) Ibid. 433—435. Rad. de Dic. 625.

3) Bened. Petr. 437. Gervas. 1474. Guil. Neubr. III, 10. 12. 13. Heinrich II. hatte niemals die Abſicht, außer Lands zu gehen. Schon von ſeinem Vertrage mit dem Grafen von Maurienne im Jahre 1171, aus dem freilich — wir kennen die Gründe nicht — Nichts geworden iſt, heißt es, er ſolle ungültig ſein: si Dominus Rex, quod Deus avertat, ante in fata concesserit, vel extra terras suas profectus fuerit. Rymer, I, p. 28.

Königs von Frankreich, das täglich an Selbständigkeit und Sicherheit gewann, gestatteten ihm nicht seine Länder zu verlassen. Auch sein eigenes Alter mußte in Betracht kommen. Um dieselbe Zeit brachen auch ungeachtet der päpstlichen Friedensermahnungen Feindseligkeiten aus. Graf Richard, dem er doch wieder freie Hand gelassen, war im Jahre 1186 seinem alten Gegner, dem Grafen Raimund V. von St. Giles ins Land gefallen und hatte ihn von Ort zu Ort vertrieben [1]). Dieser wandte sich eine Zeit lang vergeblich an Philipp II., der anfangs darüber mit seinem mächtigen Vasallen nicht brechen wollte. Es mußte Mehreres zusammenkommen, wie auch ein Überfall auf eine kürzlich von ihm an der Grenze der Normandie angelegte Burg [2]), ehe er sich zur Fehde entschloß. Heinrich II. hatte Weihnachten und den Jahresanfang von 1187 in feierlicher Versammlung zu Bed- 1187
ford begangen, als ihn die bedrohlichen Verhältnisse am 17. Febr. nach der Normandie riefen [3]). Hier wurde er von den Grafen von Flandern und Champagne, von seinen Söhnen Richard und Johann, dem Erzbischof Walter von Rouen [4]) und anderen empfangen. Nach einer kurz nach Ostern zu Nonancourt gehaltenen fruchtlosen Zusammenkunft mit König Philipp, wo dieser die Herausgabe der Erbschaft von Berri mit den Städten Issoudun und Chateauroux verlangt hatte, kam es zum Kriege. Heinrich theilte sein Heer in vier Abtheilungen unter dem Befehle seiner Söhne Richard und Johann, des Grafen Wilhelm Albemarle und seines Kanzlers Gottfried. Die beiden ersteren hielten in Chateauroux eine Belagerung aus, die Philipp aufgeben mußte, als Heinrich selbst heranzog und ihm eine Feldschlacht anbot. Am 23. Juni, dem Vorabende Johannis des Täufers, standen die Heere zum Schlagen bereit. Da erschien die Geistlichkeit im Auftrage des Papstes Urban, der unter Hinwei-

1) Bened. Petr. 445. 447. Gervas. 1479.

2) Bened. Petr. 455.

3) Bened. Petr. 464. Guil. Neubr. III, 14.

4) Walter von Coutances, einst Vicekanzler Heinrichs, wurde im Jahre 1183 zum Bischof von Lincoln und kurze Zeit darauf zum Erzbischof von Rouen erwählt.

ſung auf den Kreuzzug mit dem Banne drohte, und vermittelte einen Waffenſtillſtand, während deſſen dem Könige von Frankreich die Nutznießung einiger der ſtreitigen Burgen zugeſprochen wurde [1]). Inmitten dieſer Verhandlungen bereitete ſich aber wieder für die Zukunft Verrath und Zwietracht. Richard, wie es ſcheint, durch den ränkevollen Grafen Philipp von Flandern, der öffentlich auf Heinrichs Seite ſtand, aber im Geheimen einmal wieder für Philipp II. wirkte, bearbeitet, erniedrigte ſich anſcheinend als Friedensbote vor dem Könige von Frankreich [2]) und begleitete dieſen nach Paris, wo ſie vor aller Augen ſich als die beſten Freunde benahmen. Heinrich ſandte mehrere mal vergeblich nach ihm. Als Richard endlich den franzöſiſchen Hof verließ, bemächtigte er ſich zu Chinon des Schatzes, den ſein Vater dort bewahrte, und ging nach Poitou, um ſeine Schlöſſer zu befeſtigen. Heinrich ließ aber nicht ab, ihn zur Reue zu ermahnen, und vermochte ihn zuletzt zu ihm nach Anjou zu kommen, wo er mit falſchem Gemüthe Treue und Gehorſam gelobte [3]).

So ſtanden die Dinge in Frankreich. Heinrich hatte ſich gegen Ende des Jahres in die Bretagne begeben, wo er Conſtance, die Wittwe ſeines Sohnes Gottfried, mit Ranulf dem jüngeren von Cheſter vermählte, als ſich die Trauerkunde von Saladins am 4. Juli 1187 bei Hittin erfochtenem Siege über Europa zu verbreiten begann. Die Blüthe der chriſtlichen Ritterſchaft war am See Tiberias gefallen, König Guido von Luſignan gefangen, das heilige Kreuz erobert. Bald darauf, am 3. Oct., wurde auch Jeruſalem von den Ungläubigen eingenommen. Wilhelm, der Erzbiſchof von Tyrus, eilte um Hülfe ins Abendland; Haimerich, Patriarch von Antiochien, ſchilderte in einem Schreiben an den König

1) Bened. Petr. 466 ff. Nach Bertran de Born, Sirventes bei Raynouard IV, 170 hat das engliſche Geld zum Vergleiche mitgeholfen.

2) Gervas. 1500. 1501 erzählt ausführlich des Prinzen Verrath und Heinrichs ſchwachmüthiges Verlangen nach einem zweijährigen Frieden; doch iſt ihm bei ſeiner gehäſſigen Geſinnung nicht durchweg zu trauen.

3) Bened. Petr. 468. 470.

von England die dringende Gefahr des gelobten Landes. Peter von Blois wandte sich gleichfalls von Sicilien aus, wo er damals bei Wilhelm II. weilte, an seinen König [1]); und nach dem Tode Urbans, der vor Kummer gestorben, forderte Gregor VIII. in zwei Schreiben die ganze Christenheit zur Buße und zur Kreuzesnahme auf, deren Segnungen er verkündete.

Diese und ähnliche Nachrichten zündeten wie der Blitz in der abenteuerlustigen französischen und normannischen Ritterwelt. Graf Richard von Poitou war der erste, der noch im Jahre 1187 das Kreuz nahm [2]). Auch König Philipp, der bereits wieder wegen Gisors und seiner Schwester Alice die Fehde hatte beginnen wollen, ließ sich geneigt finden, über die Leiden der Christenheit mit seinem Gegner zu verhandeln. Am 21. Jan. 1188 [3]) trafen sich die beiden Kö- 1188
nige, begleitet von ihren Baronen und in Gegenwart des Erzbischofs von Tyrus, unter der alten Ulme zwischen Gisors und Trie, wo die Herzöge der Normandie so oft mit ihren Lehnsherrn verhandelt hatten. Wie durch ein Wunder schien aller Hader vergessen: Philipp II. und Heinrich II. nebst allen ihren Fürsten, Prälaten und Baronen empfingen aus den Händen der Erzbischöfe von Tyrus, Rheims und Rouen das Kreuz. Die Franzosen schmückten sich mit rothen, die Engländer mit weißen, die Flamländer mit grünen Kreuzen [4]). Gleich darauf zu Mans ließ Heinrich für alle seine Länder den Zehnten zum Kreuzzuge ausschreiben, von dem nur die Theilnehmer ganz, und Waffen, Roß und Kleider der Ritter, sowie die Geräthe der Geistlichkeit und alle Juwelen ausgenommen sein sollten. Die Erhebung dieser sehr drückenden Steuer wurde der Geistlichkeit unter Aufsicht königlicher Schatz-

1) Bened. Petr. 477. 503. Ep. Petr. Bles. ed. Giles. 224.

2) Bened. Petr. 494 vgl. Iter Hieros. I, 17 apud Gale. Der alte König war nicht ganz zufrieden damit und sagte: me inconsulte rem tam arduam arripere minime debuisti. Guil. Neubr. III, 23.

3) Die S. Agnetis Virginis et Martyris XII. Kal. Febr. Bened. Petr. 595. vgl. Hoveden p. 641. Guil. Brit. Philippis lib. III, v. 102 ap. Brial. T. XVII.

4) Rigordus, De gestis Phil. Aug. ap. Brial XVII, p. 25. Rad. de Dic. 636. vgl. Gervas. 1520.

beamten übertragen. In ſtreitigen Fällen hatten vier bis ſechs Geſchworene über die Schätzung des Vermögens zu entſcheiden [1]). Zu gleicher Zeit wurden die vom Papſt erlaſſenen Disciplinargeſetze gegen das Fluchen, den Luxus und die Unzucht unter den Kreuzfahrern, ſowie über die Erbſchaft bei Todesfällen, beſtätigt und verkündet [2]).

Tags darauf, Sonnabend den 26. Febr. [3]), fuhr Heinrich nach England über und begab ſich unverzüglich nach Geddington bei Northampton, wo er die Verordnungen von Mans nochmals wiederholen ließ und den Kreuzpredigten des Erzbiſchofs Balduin von Canterbury und des Biſchofs Gilbert von Rocheſter beiwohnte. Große Scharen ſeiner Unterthanen nahmen das Kreuz; des Königs Beamte aber zogen durch das Land und trieben, oft nicht ohne Kerker und Feſſeln [4]), den Zehnten ein. Für die Städte wurde eine Liſte der reichſten Eigenthümer angefertigt, die ſich der König perſönlich vorführen ließ. In London ſchätzte man allein 200, in York 100 ſolcher reichen Bürger. Die Juden mußten beſonders große Summen geben [5]). Jedoch die Veranlaſſung heiligte in den Augen der Chriſtenheit ſelbſt dieſe Erpreſſungen.

Aber es war ſehr unſicher, ob die Könige von Frankreich und England dieſelben ernſtlichen Vorbereitungen zum Kreuzzuge treffen würden, wie Kaiſer Friedrich I., der inzwiſchen ein großes Heer ſammelte und bei ſeinem Aufbruche nach Oſten den Herzog von Sachſen nöthigte, da er nicht mitziehen wollte, während ſeiner Abweſenheit abermals zu ſeinem Schwiegervater in die Verbannung zu gehen [6]).

1) eligentur de parochia quatuor vel sex viri legitimi, qui jurati dicant quantitatem illam, quam ille debuisset dixisse. Bened. Petr. 497. vgl. Guil. Neubr. III, 23. Gervas. 1522.

2) Wilken, Geſchichte der Kreuzzüge IV, 19.

3) Sabbato III. Kal. Feb. Bened. Petr. 499.

4) Si quos autem invenisset rebelles, statim fecit eos incarcerari et in vinculis teneri, donec ultimum quadrantem persolverent. Bened. Petr. 500. Gervas. 1529.

5) Vgl. Madox, History of the Exch. I, 20.

6) Bened. Petr. 528. 535. vgl. Böttiger, Heinrich der Löwe, S. 407—413.

In Poitou ſchien es niemals zur Ruhe kommen zu ſollen. Gottfried von Luſignan und die Herren von Angoulême und Ranchon lagen ſchon wieder mit dem Grafen Richard in Fehde. Es dauerte nicht lange, ſo hatte er auch mit Raimund von Toulouſe einen Strauß. Derſelbe hatte nämlich Kaufleute aus Poitou aufgegriffen, mehrere von ihnen verſtümmelt oder getödtet und andere ins Gefängniß geworfen. Richard freute ſich, als er durch die Gefangennehmung des vertrauten Rathgebers Raimunds, Peter Seillun mit Namen, Rache dafür nehmen konnte. Doch der Graf von St. Giles brachte ihm zum Hohn zwei engliſche Ritter, Robert Poer und Radulf Fraſer, auf, als ſie auf der Pilgerfahrt von Compoſtella heimkehrten. Dem Radulf geſtattete er wegen ihrer Auslöſung mit Richard zu unterhandeln, unter der Bedingung, daß dieſer den Peter Seillun auslieferte. Doch Richard erwiderte empört: er wolle lieber Gott und ſeinen Apoſtel St. Jacob beleidigen als Löſegeld zahlen für diejenigen, die als Pilger ſchon unverletzlich geweſen [1]). Vergeblich legte ſich der König von Frankreich ins Mittel, da er nicht aus Rückſicht für den König von England und ſeinen Sohn, ſondern wegen Unverletzlichkeit als Pilger die Freilaſſung der Ritter verlangte. Mit Feuer und Schwert wurde darauf der Krieg geführt: faſt alle Burgen Raimunds fielen in die Hand des Prinzen, ſchon ſchickte dieſer ſich an Toulouſe zu belagern. Heinrich II. aber erwiderte auf die Klagen Philipps, Richard handle gegen ſeinen Willen, er könne ihn nicht rechtfertigen [2]).

Da ſtand denn der jugendliche König von Frankreich nicht mehr an, den feierlich geſchworenen und mit dem Kreuze beſiegelten Frieden zu brechen. Unvermuthet fiel er in Berri ein und überrumpelte am 16. Juni Chateauroux [3]). Er bemächtigte ſich außerdem mehrerer anderen Plätze und hemmte

1) Bened. Petr. 502.

2) Ibid. 503. vgl. Rad. de Dic. 639. Gervas. 1535.

3) Quod burgenses reddiderunt ei, Bened. Petr. 507. castellum quod vocitatur Radulfi *prudenter* obtinuit, Gervas. 1535, der es hochverrätheriſch durchweg mit dem Könige von Frankreich hält. Rad. de Dic. 639. XVI. Kal. Jul. intravit latenter.

hierdurch die Bewegungen Richards, deſſen Lehnsleute bereits auf Philipps Seite überzugehen begannen. Richard ließ ſich daher bei ſeinem Vater durch den Erzbiſchof Johann von Dublin verantworten: er habe die Fehde mit dem Grafen von St. Giles mit Genehmigung des Königs von Frankreich begonnen, da jener ſich geweigert, die Vermittelung deſſelben anzunehmen. Heinrich verſuchte darauf durch Abſendung des Erzbiſchofs Balduin und Hugos von Lincoln noch eine gütliche Beilegung zu bewirken, der Philipp aber aus dem Wege ging. Nachdem er den Prinzen Johann vorausgeſchickt, ſchiffte er ſich darauf ſelbſt Sonntags den 10. Juli [1]) nach Barfleur ein mit einem ſtarken Haufen Waliſer, die ihm Ranulf de Glanville hatte zuführen müſſen. In der Normandie angekommen, zog er bei Alençon noch verſchiedene Truppen herbei, doch hielt er ſie noch eine Zeit lang im Lager und hütete ſich den Krieg gegen Philipp II. zu beginnen [2]). Dieſer aber hatte ſich mittlerweile durch einen Einfall, den Richard in das Land Berri gemacht hatte, genöthigt geſehen, mit Hinterlaſſung einer Beſatzung in Chateauroux nach Frankreich zurückzugehen. Von hier aus ließ er durch den Biſchof Philipp von Beauvais die benachbarten Striche der Normandie verwüſten. Noch einmal fertigte Heinrich eine Geſandtſchaft ab, beſtehend aus dem Erzbiſchof von Rouen und Wilhelm dem Marſchall, die Entſchädigung für die Verheerung fordern ſollten. Höhnend erwiderte Philipp: er würde nicht ruhen, bis er ſich ganz Berri und das normanniſche Vexin unterworfen hätte. Dann erſt ſagten ſie im Namen Heinrichs II. dem Könige von Frankreich als ſeinem Todfeinde [3]) Urfehde an. Es war Dienſtag, der 30. Aug. [4]), als Heinrich die Feindſeligkeiten auf fran-

1) Die Dominica, VI. Id. Julii, Bened. Petr. 508.

2) Infinitum congregavit exercitum Anglorum, Marchionum Walensium et Armoricanorum. Sed omnes hos intra Normanniam in tentoriis habitantes et intra Franciam irruptiones facere plurimum affectantes multis diebus compescuit. Rad. de Dic. 639. Bened. Petr. 508. Die Quellen ſind einſtimmig darüber, daß Philipp den Frieden gebrochen.

3) tamquam inimico mortali suo. Bened. Petr. 510.

4) Die Martis post decollationem S. Johannis Baptistae, ibid.

zösischem Gebiete eröffnete. Richard handelte in Verbindung mit ihm, und die Waliser begannen ihre Verheerungen nach Kräften. Schon am Donnerstag, den 1. Sept., ließ Philipp die Herausgabe seiner Eroberungen in Berri antragen und lud zu einer Zusammenkunft in Gisors ein. Beide Theile erschienen daselbst während eines dreitägigen Waffenstillstandes. Der König von England und seine Leute lagerten unter der Ulme, die Franzosen in der heißen Sonne. Sie mußten darüber vielen Spott ihrer Feinde vernehmen. Doch ihrem Könige war es gar nicht darum zu thun, sich mit seinem Gegner zu vertragen. Nach fruchtlosem Hin- und Herreden vertrieb er die Engländer mit Gewalt und ließ zum Zeichen, daß fernerhin daselbst keine Friedensverhandlungen mehr stattfinden sollten, den prachtvollen alten Baum umhauen [1]). Doch bald darauf schon mußte er sich zu einer abermaligen Zusammenkunft bequemen. Die Grafen von Flandern und Champagne und mehrere andere Barone des nördlichen Frankreichs erklärten als Kreuzritter in so unheiligem Kampfe die Waffen nicht führen zu wollen, und drangen auf Aussöhnung zwischen allen, die so gut wie sie mit dem Kreuze geziert seien. Am 7. Oct. [2]) trafen die beiden Könige zusammen, doch wiederum vergeblich; Alles scheiterte an den hartnäckigen Forderungen Philipps, der unverzüglich die Feindseligkeiten wieder begann und jetzt mit Richard in Verbindung getreten war, der ihm hatte eröffnen lassen, er sei bereit, sich wegen seines Streits mit Raimund von Toulouse [3]) seiner richterlichen Entscheidung zu unterwerfen. Die Lage des Königs von England begann nun sehr bedenklich zu werden, viele seiner Lehnsleute

1) Bened. Petr. 517. Rad. de Dic. 639. Guil. Brit. Philippis III, p. 102. Gervas. 1536 erwähnt dieser Unterhandlungen gar nicht, wie es scheint aus böswilliger Absicht; er verspottet dagegen den ohnmächtigen Einfall Heinrichs zur Zeit der Weinernte: vineas extirpavit, botros conculcavit.

2) apud Castellum, in crastino S. Fidis Virginis, Bened. Petr. 519. Der Name des Schlosses ist nicht bekannt.

3) Vic et Vaisset, Hist. gén. de Languedoc, V, p. 11—14. cf. Note p. 399.

ſannen auf Abfall, vergebens ſuchte er ſie mit Geld feſtzuhalten, als es den Boten, die hin und her gingen, gelang, eine neue Zuſammenkunft zu Bonmoulin in der Grafſchaft Perches am 18. Nov. zu veranſtalten. Doch hier ſollte dem alten Könige ein Kummer bereitet werden, der ihn bald ins Grab brachte. Philipp handelte mit Richard in vollem Einverſtändniſſe, als er entſchieden die Vermählung ſeiner Schweſter Alice forderte, von der der böſe Leumund bereits ſagte, daß Heinrich ſelbſt mit ihr in verbotenem Umgange lebe [1]). Freilich hat der Prinz ſich niemals, weder vor noch nachher, um ſie gekümmert, ihm war augenblicklich nur darum zu thun, im Reiche als Nachfolger anerkannt zu werden gegenüber den Begünſtigungen, die ſein Bruder Johann genoß [2]). Darum ſcheute er ſelbſt die Verbindung mit dem Landesfeinde nicht. Drei Tage dauerten die Verhandlungen: am erſten ſittig und gemäßigt, am zweiten wurde man ſchon hitziger, am dritten drohte man mit Scheltworten und griff bereits zu den Schwertern. Allein Heinrich wollte nicht, ſelbſt von einer ſo gefährlichen Verbindung, vor aller Welt wider ſeinen Willen gezwungen werden. Da geſchah es, daß Prinz Richard ſich erhob und von ſeinem Vater die feierliche Anerkennung als Erbe ſeiner Reiche verlangte, und als dieſer es abſchlug, ausrief: „nun ſehe ich, es iſt wahr, was ich nicht glauben wollen!“ Er gürtete ſogleich ſein Schwert ab, kniete vor Philipp nieder und leiſtete den Eid der Treue und Lehnspflicht [3]). Philipp übertrug ihm dafür Berri und

1) Guil. Brit. III, p. 636. Bromton 1151. Schon während der Anweſenheit des Cardinals Hugo ging das Gerücht, Heinrich wolle ſich von Eleonoren ſcheiden laſſen. Lingard II, 234 findet, darauf als auf eine Wahrheit bauend, den Verrath des Sohns gerechtfertigt: The interest which Philipp and Richard felt in the situation of Adelais *naturally* connected these two princes.

2) eo quod niteretur (Henricus) ut fama fuit coronam regni filio suo juniori Johanni imponere. Gervas. l. c.

3) Gervas. 1536. 1537 erzählt ganz genau von dieſer Zuſammenkunft. Die Mönche von Canterbury ſchickten in ihrer Angelegenheit damals häufig zum Könige, und ausführliche Nachrichten über das Unglück deſſelben waren ihnen ſtets erwünſcht. Vgl. Bened. Petr. 520. Rad. de Dic. 641.

ſelbſt Striche, die er dem Raimund von St. Giles entriſſen hatte, wie die Grafſchaft Querci. Nur bis zum St. Hilariustage, dem 13. Jan. 1189, wurde ein Waffenſtillſtand ge- 1189
ſchloſſen. Auf das Tiefſte verletzt, begab ſich Heinrich mit ſeinem Sohne, dem Kanzler Gottfried, nach Anjou, wo er zu Saumur die letzten traurigen Weihnachten feierte. Eine Menge ſeiner Barone waren zu dem treuloſen Sohne und zum Könige von Frankreich übergegangen; ſeine Länder ſchmachteten unter der doppelten Laſt, die der Krieg und die hohe Steuer zum Kreuzzuge ihnen aufgelegt [1]). Gleich nach Ablauf des Waffenſtillſtandes brachen die beiden Verbündeten wieder los. Heinrich dagegen, ſchwer gebeugt und krank, ſuchte immer wieder durch ſeine Boten den Frieden zu erringen. Der Erzbiſchof Balduin, der damals wegen des Streits mit den Mönchen von Canterbury, einer Angelegenheit, die ebenfalls dem alten Könige ſeine letzten Tage verbitterte, am Hofe verweilte, verſuchte vergeblich das Herz des Sohnes zu bewegen. Der päpſtliche Legat, Cardinal von Albano, war in Flandern geſtorben, nachdem er einen ohnmächtigen Bann gegen Richard ausgeſprochen. Jetzt erſchien ein anderer, der Cardinal Johann von Anagni; auf Befehl Clemens III. bedrohte er alle mit dem Banne, die durch Friedensbruch den Kreuzzug behindern würden; aber die Perſon der beiden Könige war davon ausgenommen [2]). Hierdurch nöthigte er ſie freilich zu einer Beſprechung, die in Gegenwart ihrer zahlreichen Barone in der Pfingſtwoche, Freitag den 16. Juni [3]), zu La Ferté Bernard gehalten wurde. Philipp aber blieb bei allen ſeinen Forderungen und Richard erklärte auf den Kreuzzug gehen zu wollen, auf dem ihn ſein Bruder Johann der Sicherheit wegen begleiten ſollte. Noch einmal weigerte ſich Heinrich unter ſolchen Bedingungen Frieden zu ſchließen. Als Philipp aber vom Cardinal mit dem Banne bedroht wurde, ſagte er kurz

1) Bened. Petr. 532. tam per guerras quam per decimas a seculo inauditas cf. p. 533. 534.

2) Bened. Petr. 534.

3) Ibid. 535. In hebdomada Pentecosten. Gervas. 1543. V. Id. Jun.

heraus [1]), Rom habe kein Recht ihn zu bannen, wenn er treulose und aufsätzige Vasallen zur Strafe ziehe; er habe auch wohl schon von den Sterlingen des Königs von England zu kosten bekommen [2]).

Noch einmal kam es zum Kampfe. La Ferté Bernard und andere Burgen wurden genommen. Am Montag, den 26. Juni, drang Philipp, der einen Scheinmarsch nach Tours gemacht hatte, in Mans ein, wo Heinrich mit den wenigen treu gebliebenen Rittern und seinen Walisern eine Zuflucht genommen. Stephan von Tours, der Seneschall von Anjou, steckte die Vorstadt in Brand, um sich besser wehren zu können, und Gottfried von Bruilhun vertheidigte vergeblich die steinerne Brücke über die Sarthe. Zugleich mit den fliehenden Scharen drangen die Franzosen ein. Heinrich, der Greis an Leib und Seele gebrochen, verließ in gänzlicher Bestürzung den Ort, wo er bei den Gebeinen seines Vaters sicher zu sein vermeint hatte. In wilder Flucht zerstreuten sich die Waliser. Der alte König erreichte späterhin Chinon; bald darauf mußte sich auch der feste Thurm von Mans mit 30 Rittern ergeben [3]).

Ein Ort nach dem andern fiel dem Könige von Frankreich in die Hände; am 30. Juni ergab sich Tours, darauf das Schloß St. Martin an der Loire, am 3. Juli auch Saumur, aus dem Heinrich eben entwichen. Vergeblich suchten der Herzog Hugo von Burgund, Erzbischof Wilhelm von Rheims und der Graf von Flandern den König durch Vorstellungen in seinem Siegeslaufe zu hemmen. Die ganze Bretagne war in Aufstand und hatte seine Versicherung, daß er nur mit ihrer Zustimmung Frieden schließen wolle. Richard und zuletzt auch Johann standen bei ihm [4]). Erbarmen kannte er nicht.

1) ut erat breviloquus, Gervas. 1543, der überhaupt sein ganzes Benehmen lobt, satis modeste.

2) Bened. Petr. 542.

3) Ibid. 543. Guil. Neubr. III, 25.

4) Rad. de Dic. 645. Bened. Petr. 544 u. 548. Johannes filius, qui mortis suae occasio, immo causa praecipua fuerat (eo quod illum tempore guerrae, cum capta esset civitas Cenomannis, reliquerat et inimicis suis adhaeserat).

In dieſer äußerſten Bedrängniß und faſt von Allen verlaſſen, ſah ſich der alte König, ſchon todtkrank, genöthigt, am Abende eines ſo oft vom Glück begünſtigten Lebens einen Frieden zu unterzeichnen, ſo ſchimpflich, wie er ihn nie einem Feinde vorgeſchrieben. Er huldigte dem Könige von Frankreich von neuem als ſeinem Lehnsherrn; gelobte die Prinzeſſin Alice auszuliefern, die während Richards Abweſenheit in Paläſtina dem Schutze von fünf Rittern übergeben werden ſollte; zugleich ſollte der Adel aller ſeiner Lande ſeinem Sohne Richard ſchwören; die abgefallenen Barone ſollten nicht eher zu ihm zurückzukehren brauchen, als im letzten Monat vor der Kreuzfahrt, zu der man in den Faſten des nächſten Jahres ſich in Vezelai verſammeln wollte. Für die Herausgabe der eroberten Länder mußte er an Philipp 20,000 Mark Silber zahlen. Für die getreue Ausführung des Friedens ſollten alle Barone Englands dem Könige von Frankreich als Bürgen haften; Mans, Tours und andere Plätze ſollten als Pfänder in ſeinen Händen bleiben [1]).

Es heißt, zwei Donnerſchläge ſeien vom Himmel gefahren, als die Könige dieſen Frieden beſchworen; Heinrich ſei faſt vom Pferde geſunken. Als auf ſein Verlangen ihm Philipp die Liſte der abgefallenen Ritter gezeigt, habe er den Namen ſeines ungetreuen Sohnes Johann an der Spitze erblickt und ihn wie Richard verflucht [2]).

Nur wenige Tage überlebte Heinrich dieſe Schmach. Heftiges Fieber, das von einer Wunde ſeinen Urſprung genommen, und unausſprechlicher Kummer führten ſchleunig ſeinen Tod herbei. Nur Gottfried, ſein natürlicher Sohn, der einzige, der ihm treu geblieben, ſtand an ſeinem Lager. Als er ſeine letzte Stunde herannahen fühlte, ließ er ſich in die Kirche tragen, um dort von den anweſenden Biſchöfen das Abendmahl zu empfangen. Er ſtarb am Donnerstag, den 6. Juli, zu Chinon [3]). Am folgenden Tage

1) Bened. Petr. 545. Die Friedensurkunde iſt ausgeſtellt zwiſchen Tours und Azay. Rad. de Dic. 645.

2) So Rog. de Hov. 653. 654. Mit der letzten Erzählung ſtimmt auch eine Äußerung bei Guil. Neubr. III, 25.

3) Rog. de Hov. 654. Girald. Cambr. Vita Galfr. Archiep.

wurde der Leichnam im offenen Sarge, mit der Krone auf dem Haupte, den Handschuhen, dem goldenen Ringe am Finger und dem Scepter in der Hand, mit Sporen an den Füßen und gegürtet mit dem Schwerte, nach dem Nonnenkloster Fontevraud geführt, um dort dem Testamente gemäß beigesetzt zu werden. Unterwegs traf ihn Richard, der die Todesnachricht bereits empfangen. Als er hinzutrat, begann die Leiche aus Nase und Mund zu bluten. Weinend und schluchzend folgte ihr der Sohn mit wenigen Begleitern an die Gruft [1]).

Das war das Ende eines Fürsten, den man mit Recht unter die größten Englands rechnen würde, wenn an seiner Person nicht Makel gehaftet hätten, die, wie sie den Haß der Gegner ungebührlich entflammt, auch von den ergebensten Freunden nicht ganz verdeckt werden konnten. Aus den zahlreichen Urtheilen seiner Zeitgenossen läßt sich ungefähr folgendes Bild von ihm entwerfen [2]).

Heinrich war ein Mann von mittlerem Wuchse; sein Haar war blond und begann erst bei zunehmendem Alter ins Graue überzugehen. Sein Haupt war schön gerundet, und Nase und Augen standen in gutem Ebenmaße. Die Augen waren bei ruhigem Gemüthe sanft und freundlich; von Zorn und Leidenschaft geweckt, leuchteten und blitzten sie wie Feuer. Eine natürliche Anlage zur Beleibtheit gab dem Gesichte bald eine rothe, zornige Farbe und verunzierte die ganze Gestalt. Der Nagel eines Zehen war ihm so tief ins Fleisch gewachsen, daß sein Gang darunter litt. Er hatte Brust und Beine stark ausgebildet. Seine Hände waren

Ebor. apud Wharton Anglia Sacra II, lib. I. c. 5. Gervas. 1545. Guil. Neubr. III, 25. Girald. Cambr., De Instructione Principum p. 115 (ed. 1846): sein Übel war ein apostema, quod ei circa pudenda ex acutis tumoribus intumuerat, et jam in fistulam conversum fuerat.

1) Bened. Petr. 546. 547.

2) Hauptsächlich nach Peter von Blois (Ep. 66 an den Erzbischof Walter von Palermo gerichtet), der nur Günstiges von ihm erzählt, und Girald. Cambr. l. c. p. 70, der häufig tadelt. Doch ist dem Waliser nicht ganz zu trauen, da er sich in allen seinen Werken häufig selbst widerspricht.

rauh und hart; nur wenn er den Falken führte, bediente er ſich des Handſchuhs. Es war vergeblich, daß er ſeiner Körperbeſchwerde Zeit Lebens durch große Mäßigkeit in Speiſe und Trank, und durch beſtändige abhärtende Bewegung vorzubeugen ſuchte [1]).

Bei der Meſſe, die er täglich hörte, bei den Regierungsgeſchäften, überall von früh bis Abends pflegte er zu ſtehen, obwohl ſeine Schienen beim Ritt und auf der Jagd vielfach zerſchlagen und geſchunden waren. Man ſah ihn ſitzend nur zu Pferde und bei der kurzen Mahlzeit. Befand er ſich nicht auf Feldzügen oder auf ſeinen faſt unaufhörlichen raſchen Reiſen, ſo war die Jagd mit Hunden und Falken ſein vornehmſter Zeitvertreib; ſtets führte er Schwert und Spieß in der Hand [2]).

Sein Geiſt war von derſelben ſeltenen Beweglichkeit, ſtets hielt er ihn angeſpannt: den Sorgen für die Verwaltung ſeiner weiten Länder gehörte der größte Theil ſeiner Zeit, und die Stunden der Erholung brachte er im Kreiſe ſeiner beleſenen Geiſtlichen zu, denen er kluge Fragen ſtellte [3]). Auch der Literatur ſtand er nicht fern; er verſtand mehrere Sprachen und redete neben ſeiner Mutterſprache, der franzöſiſchen, auch Latein [4]). Er war in hohem Grade beredt und wußte ſich gefällig auszudrücken; wem er nur einmal ins Geſicht geſehen, was er nur einmal gehört, vergaß er ſo leicht nicht wieder [5]).

1) Et ut hanc naturae injuriam industria reprimeret et mitigaret carnisque vitium animi virtute levaret, bello plusquam intestino tamquam in se conjurans immoderata corpus vexatione torquebat. Gir. Cambr. p. 70.

2) Semper in manibus sunt arcus, enses, venabula et sagittae, Petr. Bl. Ep. 66.

3) Quotiens enim potest a curis et sollicitudinibus respirare, secreta se occupat lectione, aut in cuneo clericorum aliquem nodum quaestionis laborat evolvere. Ibid.

4) Walter Mapes, De nugis curialium V, 6 (Camd. Soc. 1850), ein anderer Waliſer, ſagt kaum glaublich: linguarum omnium quae sunt a mari Gallico usque ad Jordanem habens scientiam, Latina tantum utens et Gallica.

5) Girald. Cambr. p. 73.

Sein ganzes Beſtreben war auf die Erweiterung ſeiner Macht gerichtet; doch ſcheute er den Krieg, ſo lange es nur irgend möglich war; zum Eroberer wurde er ſelbſt nur nach langem Zaudern und durch andere in Irland. Seine Politik war durchaus friedlich und deshalb, wie es nicht geleugnet werden kann, vor allen in England geſchätzt und populär. Das Ausland fürchtete ſie theils, theils hielt es Heinrich für einen Salomo. Seine Friedensliebe, der England allerdings einige koſtbare Geſchenke verdankt [1]), beruhte aber weder auf reinen Beweggründen, noch wurde ſie durch tadelloſe Mittel gefördert. Er wollte Ruhe und geordnete Verwaltung, um ſeiner Einkünfte deſto ſicherer zu ſein. In der gewaltſamſten Art übte er die Rechte des feudalen Herrſchers aus; umgeben von Einrichtungen ſtaatsmänniſcher Klugheit, die in der Zukunft zu Säulen der Freiheit geworden ſind, ſchuf und benutzte er ſie nur als echter Tyrann. Dieſe Gewaltthätigkeit, mit der er ſich auch den Klerus zu unterwerfen gedachte, brachte ſeiner Regierung die größte Gefahr im Streite mit Becket, einem Gegner, der ihm an Hartnäckigkeit und Falſchheit gewachſen war. Heinrich war falſch: mehrere Male in ſeinem Leben, vor allem aber im Jahre 1174, hatte ihn ſein Geſchick ſo in die Enge getrieben, daß er ſich unterwerfen zu wollen ſchien; doch ſchlaue Heuchelei, Verſtellung und Überredung ließen ihn immer wieder den Vortheil erringen, bis ihm zuletzt die Waffen des Leibes und der Seele entwunden waren. Niemals bekümmerte ihn die Wahl der Mittel zur Durchführung ſeiner Pläne. Während er gerüſtet den Franzoſen, den Empörern in den eigenen Landen und den eigenen Söhnen gegenüberſtand, ließ er beſtändig unterhandeln und unterſtützte dieſe Verhandlungen, namentlich wenn päpſtliche Legaten dabei mitwirkten, mit klingender Münze. Der Reichthum war überhaupt der große Hebel ſeiner Politik, und ſelbſt Gegner müſſen geſtehen, daß er neben ſo vielfach tadelnswerther Benutzung deſſelben doch viel Gutes damit geſtiftet: daß er für den

1) Nach Peter von Blois hätte Heinrich außer durch Recht und Ordnung zum Frieden des Volks auch durch ſeine großartige Eintreibung von Geldmitteln beigetragen.

Frieden geſorgt, reiche Almoſen geſpendet, einen übermüthigen Adel erniedrigt und dem heiligen Lande zu Hülfe gekommen [1]).

Sein ganzes Weſen beſtand aus vielfachen Gegenſätzen. Er war ein Feind von Krieg und Blutvergießen, und nahm daher bei bevorſtehendem Kriege ſeine Zuflucht zu Beſtechungen [2]), in der Gerichtspflege, wo auf Tod hätte erkannt werden ſollen, zur Einziehung des Vermögens [3]). So lange er ſich in Drangſal befand, war Niemand freundlicher, fühlte er ſich wieder ganz ſicher, Niemand harſcher. Bitter gegen Unbezwungene, benahm er ſich gütig, ſobald er ſie unterworfen; rauh gegen ſeine Dienſtleute, war er voll Zutraulichkeit gegen Fremde. Vor aller Welt pflegte er zu verſchwenden, während er im Geheimen ſparte. Wen er einmal haßte, den nahm er ſelten wieder zu Gnaden an; und wen er einmal lieb gewonnen, dem erlaubte er Vieles [4]).

Nirgends aber treten ſeine Laſter und Schwächen greller hervor als in ſeinen ehelichen und häuslichen Verhältniſſen. Allein aus Politik hatte er einſt die lüſterne und ränkevolle Eleonore geheirathet. Nachdem er acht Kinder mit ihr erzeugt hatte, befriedigte er ſeine Luſt an anderen Weibern [5]). Seine Zügelloſigkeit war allgemein bekannt; und aus ihr entwickelte ſich das Gerücht, daß er die Braut des Sohnes für ſich bewahrt hätte. Die beſonders in der Sage und Ballade bekannte Roſamunde Clifford aber war ſeine Geliebte in früher Zeit; ihre Söhne Wilhelm Langſchwert und Gottfried, der Kanzler, waren geboren vor und gleichzeitig mit ſeiner Thronbeſteigung; ſie wurden mit ſeinen älteſten rechtmäßigen Söhnen erzogen [6]). Die Geſchichte weiß nichts von der Verfol-

1) Girald. Cambr. p. 72.

2) Guil. Neubr. III, 26. Discrimen sanguinis et mortes hominum exhorrescens, armis quidem, cum aliter non potuit, sed libentius pecunia, cum potuit, pacem quaerere studuit.

3) Das Urtheil über Heinrich von Eſſex.

4) Girald. Cambr. p. 71.

5) Guil. Neubr. III, 26. Regina pro tempore sufficienter usus, ea desinente parere, spectando voluptatem spurios fecit.

6) Girald. Cambr. Vita Gelfr. Arch. I, 1. Sie war im Nonnenkloſter Godſtow bei Oxford beigeſetzt, und Heinrich ſowie ihr Vater hatten

gung der Roſamunde durch die eiferſüchtige Königin [1]). Die Thaten und die Behandlung der Eleonore aber ſind im Vorhergehenden erwähnt worden. Von einer ſolchen Mutter und einem ſolchen Vater konnten nur Söhne ſtammen, die, wie Heinrich, Richard und Gottfried nacheinander väterliche Güte und Schwäche mißbrauchten, von ſeiner Staatskunſt ſich abwandten und entweder den Aufreizungen der Mutter oder den Verlockungen der Könige von Frankreich Gehör gaben. Leicht erregbare väterliche Liebe und Mißtrauen wirkten auch hier beſtändig ſchädlich gegeneinander [2]).

So halten denn in dem Weſen Heinrichs auf der einen Seite Verſtand, Talent und Glück, auf der anderen Unverſtand, Laſter und Unglück ſich die Wage und haben nicht geſtattet, daß ihn die Geſchichte zu den großen Herrſchern zählt. Doch iſt er auch vielfach mißverſtanden, denn während ſeine Creaturen überſchwenglich in ſeinem Preiſe ſind, haben ihn Undankbarkeit und Bosheit ſchon während ſeines Lebens verläſtert [3]).

Heinrich hat ein Teſtament hinterlaſſen, das bereits im Jahre 1182 in voller Reichsverſammlung aufgeſetzt, und weil

ihr zum Andenken das Kloſter reich beſchenkt. Carta Walteri de Clifford in Dugdale Monasticon IV, p. 366. Die Fürſorge Gottfrieds von York für dieſe Stiftung iſt der einzige Beweis, daß Roſamunde ſeine Mutter war; Bened. Petr. 732. Im Jahre 1191 ließ Biſchof Hugo von Lincoln den Sarg aus der Kirche ſchaffen. Bened. Petr. 722. Mapes, De nugis Curialium p. 228 ed. Th. Wright. Camd. Soc. ſagt von der Mutter Gottfrieds, den er perſönlich haßt: Nomen autem Matris ejus Ykenai.

1) S. die Ballade in Percy's Relics nach der Erzählung in Holinshed's Chronicle. Von dem ihr in Woodſtock gebauten Labyrinth weiß ſchon Bromton, col. 1151.

2) Girald. Cambr. p. 73. Unde vel aliquo maritalis copulae vinculo vel parentum criminis cujuslibet vindicta, videtur accidere, quod nec patris in filios, nec filiorum in parentem, nec fratrum inter se est vera concordia.

3) Guil. Neubr. III, 26, der in liebenswürdiger Weiſe die guten und böſen Seiten abwägt. Rad. Niger bei Wilkins Legg. Sax. p. 338, der aus perſönlicher Rache gegen den König, ohne ſein Leben zu ſchildern, nur ſchwarze Anſchuldigungen gegen ihn anhäuft.

darin besonders das heilige Land bedacht wurde, auch vom Papste mit Unterschrift und Siegel bestätigt worden war [1]). Dasselbe enthält unter Zustimmung und Verbürgung der Söhne, der hohen Geistlichkeit und des Adels eine sehr freigebige Vertheilung seines Schatzes, und trifft Anordnung über Summen von 41,000 Mark Silber und 500 Mark Gold [2]). Davon sind 20,000 Mark in vier gleichen Theilen für die Templer und Johanniter, für die Vertheidigung Jerusalems und für andere religiöse Stiftungen eben daselbst bestimmt. Die übrige Masse soll an Klöster und Hospitäler in England, der Normandie und Anjou ausgetheilt werden; 5000 Mark kommen allein auf England und 2000 an die Nonnen von Fontevraud. Für die Verheirathung armer Freifrauen sind 500 Mark Gold angesetzt, wovon 300 auf England, und je 100 auf die Normandie und England kommen. Die vier Söhne sind bei ihrem Eide verpflichtet, über die getreue Ausführung des Testaments ihres Vaters zu wachen. Wer dagegen handelt, wird mit dem Fluche Gottes und des Königs und mit dem Banne der Bischöfe bedroht.

Die weiten Besitzungen auf dem Festlande und die Stellung Heinrichs zu Palästina ziehen seine Geschichte vielfach von der seines Königreichs ab. Vor allen diesen auswärtigen Interessen erfährt man nur wenig über den damaligen Zustand Englands und seines Volks. Daß dort die Kraft und Stärke Heinrichs sich befand, ist aus seiner ganzen Regierung ersichtlich. Seine Sorge, diesen Zustand zu wahren und wo möglich noch zu erhöhen, war daher auch ungetheilt. An Einrichtungen zum Schutze und zur Vertheidigung Englands hat er es nie fehlen lassen, besonders nachdem er den großen Aufstand von 1173 und 1174 niedergeworfen. Der Ritterdienst war wohl geordnet. Im Jahre 1177 ließ er zweimal die ganze streitbare Ritterschaft zu Pferde und gewaffnet zum Dienste auf dem Festlande

1) sciatis quod Dominus Papa hanc divisam meam scripto et sigillo suo confirmavit sub interminatione anathematis. Rymer, Foed. I, p. 47 ex aut. cod. Ms. penes Remem. Regis fol. I.

2) Rad. de Dic. 613 hat irrthümlich: quadraginta siquidem *duo* milia marcarum argenti, quingentas marcas auri distribuit.

aufbieten [1]). Allein schon leisteten ihm dort das Scutagium und fremde Söldner, wie Brabanter, Waliser und Irländer, bessere Dienste. Für die Vertheidigung von England aber traf er in einer besonderen Assise [2]) vom Jahre 1181 folgende merkwürdige Bestimmungen:

Für ein jedes Ritterlehn wird ein Ritter mit Harnisch, Helm, Schild und Lanze gestellt. Dieselbe Verpflichtung haben alle Freien, die Güter oder Einkünfte bis zu 16 Mark Werth besitzen. Wer bis zu 10 Mark hat, soll sich mit Halsberge, Eisenhut und Lanze versehen. Alle Bürger und minder begüterte Freie sollen sich ein Wamms [3]), Eisenhut und Lanze halten. Bis zum nächsten St. Hilarius Termin sollen alle schwören, daß sie diese Waffen im Dienste des Königs bereit halten wollen. Für den unmündigen Erben sorgt der Vormund. Bürger sollen nicht mehr Waffen besitzen, als sie zu halten verpflichtet sind; Juden sollen gar keine haben. Verkauf und Ausfuhr von Waffen werden streng untersagt. Die fahrenden Richter sind angewiesen, alle diese Bestimmungen zur Ausführung zu bringen, und unter Beistand von Geschworenen die zur Waffenführung Berechtigten abschätzen zu lassen und zu verzeichnen, alle Widerspänstigen aber zur Verantwortung zu ziehen. Auch ist es ihre Pflicht, darüber zu wachen, daß Niemand ein Schiff oder Schiffsbauholz kaufe oder verkaufe, um dasselbe außer Landes zu führen [4]).

Die letzte Verordnung zeigt deutlich, wie auch die Flotte bereits als Vertheidigungsanstalt betrachtet wurde. Bei den häufigen bewaffneten Überfahrten des Königs nach der Normandie oder nach Irland mußte stets eine große Anzahl von Schiffen in Bereitschaft gehalten werden [5]). Heinrich selbst

1) Bened. Petr. 170. 202. 213.

2) Assisa de Armis, Rymer, Foed. I, p. 37 aus Bened. Petr. 365. vgl. Rog. de Hov. 614.

3) Wambais.

4) Maironiam, Bened. Petr. Maireman, Hoved. anstatt maremium; vgl. Lingard II, 240.

5) Bened. Petr. 212. a. 1177. Fere enim omnes naves portuum

bediente ſich für ſeine und ſeiner Familie Überfahrt eines eigenen königlichen Schiffs, das als Ritterdienſt ſchon von den Zeiten Heinrichs I. her erblich von einem Ritter geſtellt und unterhalten wurde [1]). Dieſer perſönliche und in gerader Linie forterbende Dienſt zur See begann damals ſchon corporativ zu werden und ſich zu den Privilegien der Barone der fünf Häfen (Cinque Ports) an der Südküſte zu geſtalten [2]).

Das Vorhandenſein ſo vieler Schiffe läßt aber auch auf einen ausgebreiteten regen Handel ſchließen, für den außerdem noch der Reichthum der größeren Städte und die betriebſamen Verbindungen Londons mit dem Auslande, vor allem mit Flandern und dem reichen und mächtigen Köln zeugen. Das verwandtſchaftliche Verhältniß zu den Welfen in Norddeutſchland, die an der Stadt Köln einen eifrigen Verbündeten hatten, trug nicht wenig dazu bei, daß Heinrich den Bürgern von Köln ihre Factorei in London beſtätigte, ſie mit allen ihren Beſitzungen unter ſeinen Schutz nahm und ihnen den Verkauf ihres Weins auf dem Markte zu London geſtattete [3]).

Außer London blühten aber noch eine Reihe von Städten, beſonders York, Lynn, Norwich, Bury St. Edmunds und andere hauptſächlich an der Oſtküſte, ſowie Wincheſter [4]) im Süden durch Seehandel und durch den Markt von inländiſchen Erzeugniſſen lebendig auf. Städtiſche Corporationen waren bereits in der Bildung begriffen und ſtießen mehrfach mit den Vorrechten des grundbeſitzenden Adels oder der geiſt-

maris Angliae et Normanniae per mandatum regis convenerant apud Portesmutham et Suthamtoniam ad milites illos transfretandos cum ipso rege. cf. Sir H. Nicolas History of the Royal Navy I, p. 105.

1) Ministerium meum de Esnecca mea, cum liberatione quae pertinet, in einer Urkunde aus den Jahren 1162—1169. cf. Dial. de Scac. I, c. 6. Rotulus Mag. Pipae a. 1159. 1166. 1176. 1184. Alles bei Sir H. Nicolas I, p. 433.

2) Gentleman's Magazine Vol. VIII. 1837. p. 20.

3) Lappenberg, Urkundliche Geſchichte des hanſiſchen Stahlhofs in London 1851 S. 6 und Urkunden II—IV. (a. 1157. 1157. 1157.)

4) Chron. Ricardi Diviensis, De reb. gest. Ric. I. ed. Stevenson (Engl. Hist. Soc.) p. 62.

lichen Stifter zusammen. Überall an diesen Orten gab es zahlreiche Juden, welche große Reichthümer ansammelten und ohne Frage einen bedeutenden Theil des Binnenhandels in ihren Händen hatten. Es lag in Heinrichs II. Politik, das Treiben derselben, sogar zum Nachtheile seiner christlichen Unterthanen, zu begünstigen, damit er desto mehr hohe Abgaben wie bei der Kreuzzugssteuer und anderen Gelegenheiten von ihnen eintreiben könne. Sie hatten ihre eigene Abtheilung im Schatzkammergericht [1]).

Der lebhafte Handelsverkehr machte auch die Einführung einer bequemeren und besseren Münze nothwendig. Dafür gedachte Heinrich im Jahre 1180 durch die Herbeirufung eines Münzers aus Tours, Philipp des Aymars Sohn zu sorgen. Doch mancherlei Klagen erhoben sich gegen das Verfahren desselben bei der Einziehung des alten, oft verfälschten Geldes und bei dem Ausgeben des neuen. Er durfte von Glück sagen, als ihn der König ohne Bestrafung heimkehren ließ [2]). Vom St. Martins Tage jenes Jahres an jedoch galt nur die neue Münze.

Über das damalige Leben in London aber, das alle übrigen Städte an Ausdehnung und Reichthum weit überragte, sind verschiedene Nachrichten aufbewahrt. Die Stadt mit ihren Vorstädten hatte damals schon dreizehn Klosterkirchen und 126 Pfarrgemeinden [3]). Gärten und üppige Felder umgeben sie; drinnen zeugt Alles von dem leiblichen und geistigen Wohlsein der Bürger. Die Klosterschulen sind

1) Guil. Neubr. III, 26. Gentem perfidam et Christianis inimicam, Judaeos scilicet foenerantes propter largiora quae ex eorum percipiebat foenerationibus commoda, plus justo favit: in tantum ut in Christianos protervi et cervicosi existerent plurimaque eis gravamina irrogarent. Sie erhalten die Erlaubniß, sich vor den Mauern der Städte, in denen sie leben, Kirchhöfe anzulegen, Bened. Petr. 232. Abraham der Jude von London, Aaron der Jude von Lincoln bei Madox, Hist. of the Exch. I, p. 112. 191.

2) Rad. de Dic. 611. Bened. Petr. 344. Gervas. 1457. Guil. Neubr. III, 5. Madox l. c. 278.

3) Wilhelm Fitz-Stephans Vita St. Thomae p. 172—182 (ed. Giles) gibt eine höchst merkwürdige Beschreibung, aus der das Folgende entnommen ist.

zahlreich beſucht. Ordnung herrſcht überall. Auf dem Markte aber, am Fluſſe nahe bei den Schiffen, waltet ſtets Geſchäftigkeit, da drängen ſich fremde Kaufleute und Schiffsherren, da ſieht man unter den Waaren des Auslandes Leckereien und ſeltene Stoffe aller Art aufgeſpeichert. In den Straßen begegnen ſich die zierlichen Roſſe des Ritters mit den ſtarkbeinigen Laſtpferden. In den wohlgebauten Häuſern ſind Gaſtfreiheit und Fröhlichkeit einheimiſch. Nur zu ſtarkes Trinken und häufige Feuersbrünſte ſtören dies Glück [1]). Spiele und Luſtbarkeiten ſind ſchon dieſelben wie heutzutage: Hahnenkämpfe und Pferderennen, Wettfahrt zu Waſſer und im Winter Laufen auf dem Eiſe, und Ballſpiel der Jugend. Der Geiſt unter der letzteren war übermüthig und keck, und gab ſogar Anlaß zu Unruhen, die leicht einen Schatten auf das zufriedene und muntere Treiben in der Stadt warfen. Die jungen Leute reicher und vornehmer Herkunft pflegten Nachts lärmend durch die Straßen zu ziehen und die ruhigen Bürger zu ſchrecken. Dieſer Unfug war ſogar in Raub und Mord ausgeartet. Bei einem ſolchen Tumulte im Jahre 1174 war der Rädelsführer Andreas Bucquinte, nachdem er bereits die Hand verloren, gefangen genommen und dem Großrichter Richard de Luci überliefert worden. Er hatte, in der Hoffnung loszukommen, einen reichen Patricier, Johann Sener, als Mitſchuldigen angegeben. Derſelbe hatte ſich im Gottesurtheile durch das Waſſer nicht reinigen können; er wurde ins Gefängniß geworfen; und als im Jahre 1177 bei Gelegenheit der großen Reichsverſammlung, auf der die ſpaniſchen Abgeſandten erſchienen, in einem nächtlichen Auflaufe der Bruder des Grafen von Ferrers von unbekannter Hand ermordet worden, mußte Sener für dieſe Friedensſtörungen am Galgen büßen, nachdem er dem Könige vergeblich 500 Mark Silber für ſein Leben geboten [2]).

Um dieſelbe Zeit beginnt der Einfluß der königlichen Gerichtsbarkeit, wie ſie ſich im ganzen Lande hob, auch in

1) Solae pestes Londoniae sunt immodica stultorum potatio et frequens incendium. Ibid. p. 177.

2) Bened. Petr. 196—198.

London hervorzutreten. Sheriffs von London erſcheinen ſchon früh in Heinrichs Regierung, in ſeinem vierten Jahre ſogar fünf zur ſelben Zeit; aus dem Jahre 1188 ſind die erſten Namen Henry de Cornhill und Richard Fitz-Reyner erhalten [1]).

Im Gegenſatz zu dem materiellen Wohlſein jener Tage läßt ſich von der geiſtigen Bildung im eigentlichen England nur ſehr wenig ſagen. Während der Regierung Heinrichs II. ſchien das ſächſiſche Weſen gänzlich unterzugehn. Die Sprache, verachtet und von den Normannen nicht erlernt, wurde ſelbſt von gebildeten Engländern vernachläſſigt. Eine ſtarke Zerſetzung ging in ihren Formen vor; von literariſchen Erzeugniſſen jener Zeit iſt nichts bekannt. Nur in gewiſſen ſtaatlichen Einrichtungen hatte ſich einiges Leben bewahrt und begann unmerklich und ſogar von fremder, drückender Herrſchaft gefördert ſich wieder zu verbreiten. Alle feinere Bildung dagegen kam von außen her: Kunſt und Wiſſenſchaft waren fremd; die Erzeugniſſe der letzteren waren in lateiniſcher und franzöſiſcher Sprache abgefaßt. Daß der König wie im Staate ſo auch in der geſammten geiſtigen Bewegung der eigentliche Mittelpunkt war, iſt eine keineswegs unwichtige Thatſache. Die erſten Geiſter ſeiner Zeit, Gelehrte und Dichter, ſind ihm nahe getreten. Zwei merkwürdige Männer werfen ein Licht auf die doppelſeitige Stellung, die der König in dem großen Kampfe des Jahrhunderts einnahm. Johann von Salisbury, berühmt als Theologe und Rechtsgelehrter [2]), deſſen Werke ſich durch Beleſenheit in den Alten und eine ſcharfe Kritik ſeiner ſcholaſtiſchen Zeitgenoſſen auszeichnen, war einſt Heinrichs Vertrauter geweſen. Aber gleich beim Ausbruch des Kampfes mit Becket ſtand er als vertrauteſter Rathgeber unbedenklich auf Seiten des Erzbiſchofs. Stets hat er ſich als ein geſchickter Vertheidiger der Anſprüche Roms bewieſen, der weltlichen Macht gegenüber ſo gut wie der anders denkenden Geiſtlichkeit. Im

1) De antiquis legibus Liber. Chronica Majorum et Vicecomicomitum Londoniarum. ed. Camd. Soc. a. 1846. Intr. p. II u. p. I.

2) Über ſeine Gelehrſamkeit im römiſchen Recht ſ. von Savigny, Geſchichte des röm. Rechts IV, 366—368.

Jahre 1176 wurde er mit dem Bisthum von Chartres belohnt und ſtarb 1180 [1]). Der Andere iſt Peter von Blois, Johanns Schüler, angeſehen an den Höfen von Sicilien und England. Gleich gewandt im Ausdruck und Benehmen, wußte Heinrich ſich ſeiner trefflich als Secretair zu bedienen und ihn als Vertheidiger der ihm ergebenen Kirche zu benutzen. Beide haben weite Beziehungen im Auslande. Johanns Briefe ſind voll Nachrichten über Kaiſer und Papſt; Peter iſt vertraut mit den Normannen in Sicilien und zeigt große Theilnahme für die Lage Paläſtinas. Unter Heinrichs Geiſtlichkeit erſcheinen als Schriftſteller Bartholomäus von Exeter, Gilbert Foliot und Balduin von Canterbury. Unter den Geſchichtſchreibern iſt der Abt Benedict von Peterborough als treuer, gewiſſenhafter und ſeinem König ergebener Chroniſt zu erwähnen, und Wilhelm von Newbury, der außer nach wahrer Gerechtigkeitsliebe auch nach einer höheren Form in ſeinem Werke ſtrebt. Ranulf de Glanville und Richard von London dürfen mit hinlänglicher Gewißheit als juriſtiſche Schriftſteller bezeichnet werden. Eigenthümliche Erſcheinungen ſind die beiden Waliſer, Walter Mapes und Giral de Barri. In ihren Schriften herrſcht dieſelbe Miſchung von Wahrheit und Dichtung, von Geſchichte und Fabel, dieſelbe Liebe und derſelbe Haß, eine Unbeſtändigkeit und Gedankenſprünge, Gegenſätze, die wohl nur den Kelten eigenthümlich ſind. Mapes gehört recht eigentlich der Regierung Heinrichs an; er erſcheint unter ſeinen reiſenden Richtern in Gloceſterſhire [2]), und iſt bei aller ſeiner Beweglichkeit und Vertrautheit mit den Gegnern doch ſtolz darauf ein Diener des Königs zu ſein [3]). Giraldus ſteht in Leben und Schriften dem Prinzen Johann näher.

Die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts iſt die

1) Johannes divina dignatione et meritis S. Thomae Carnotensis ecclesiae minister humilis pflegt er ſich zu zeichnen.

2) Madox, Hist. of the Exch. I, 701 aus Rot. Mag. Pip. 19. Henr. II. vgl. Foss, Judges I, p. 275.

3) Domino regi praedicto serviebat quidam clericus, qui vobis haec scripsit, cui agnomen Map. De nugis Cur. p. 235. ed. Th. Wright. Camd. Soc. 1850.

Blüthezeit der mittelalterlichen Dichtung im nördlichen und südlichen Frankreich. Die ausgedehnten Reiche des Königs von England brachten diesen mit den Trobadors wie mit den Trouveurs in Berührung. Von jenen wird er und sein Haus in den Kreis der politischen Tagespoesie hineingezogen; diese, deren Häupter Wace und Benoit de St. Maur seine persönliche Gunst suchen, feiern dafür zum Dank die Thaten und den Ruhm seiner normannischen Ahnen in langen epischen Gedichten. Wace, in Jersey geboren, hatte Heinrich I., Heinrich II. und dessen Sohn Heinrich gesehen. Der König verlieh ihm eine Pfründe zu Baieux. Er klagt aber über die Kargheit des jüngeren Heinrich und vollendet seinen Roman de Rou, während er sich durch Benoit bevorzugt glaubt [1]). Diesen hatte Heinrich II. aufgefordert ein ähnliches Gedicht über die Thaten der Herzöge der Normandie zu verfassen, worin er ihm freilich mit schönen Worten huldigt, ihn auch auffordert stolz über den plebejischen Ursprung seiner Ahnen aus Anjou zu sein [2]), das jedoch bei der Nachwelt nicht den Preis über seinen Vorgänger davongetragen hat.

Richard I.

1189 — 1199.

Von der Bestattung des Vaters hinweg wandte sich Graf Richard zu den ersten Handlungen seiner Regierung. In edelmüthiger Anregung erklärte er die treuen Diener seines Vaters beibehalten und ihnen nach Verdienst lohnen zu wollen. Alle dagegen, die in den letzten Unruhen von Heinrich abgefallen und jetzt von dem Nachfolger Lohn für ihre Verrätherei erwarteten, wurden hart abgewiesen. Nur zwei Männer waren von diesem gerechten Verfahren ausgeschlossen. Der Seneschall von Anjou, Stephan de Marzai,

1) Vgl. Roman de Rou ed. Pluquet, II v. 12526 ff. und I, v. 5115 ff.

2) Bénoit, Chronique des ducs de Normandie, ed. Fr. Michel. Paris 1836—44. v. 41711. ff. in Collect. de Docum. inéd. sur l'hi-

von dem er die Auslieferung der Schlöſſer und Schätze des verſtorbenen Königs verlangte, wurde grauſam gefeſſelt und zu Wincheſter in den Kerker geworfen [1]): 30,000 Pfund Anjou Währung hatte er ſchon bezahlt, und noch 15,000 wurden ihm abverlangt. Ein ähnliches Loos traf Ranulf de Glanville: er mußte 15,000 Pfund bezahlen und ſah ſich am Abende eines ruhmvollen Lebens mit Undank bedroht [2]). Anſehen und Vertrauen, das beide Männer einſt unter Heinrich genoſſen, waren die Veranlaſſung zu ihrem Sturze. Der neue Fürſt, der von Staatsklugheit Nichts wußte, beraubte ſich ſelbſt des geſchickteſten Beiſtandes.

Richard eilte alsbald nach Rouen. Zu Seez traf er die Erzbiſchöfe Balduin und Walter und erſuchte ſie um ihre Abſolution für die gegen den Vater begangenen Sünden. Am Donnerſtag den 20. Juli [3]) nahm er in Gegenwart des Erzbiſchofs Walter und der Barone des Herzogthums dem alten Brauche gemäß Schwert und Standarte der Normandie vom Altare der Marienkirche. Alsdann erſt huldigte man ihm als dem Herzoge, der ſogleich ſeine Rechte mit Austheilung und Beſtätigung von Lehen auszuüben begann. Seinem Bruder Johann, den er gütig empfangen, ſicherte er alle die ihm vom Vater in England verliehenen Beſitzungen nebſt der Grafſchaft Moretagne in der Normandie zu. Sein Halbbruder Gottfried ſollte für den Verluſt der Kanzlerwürde mit dem Erzbisthum von York entſchädigt werden. Am Sonnabend darauf hatte er ein Geſpräch mit König Philipp, gegen den er ſeine Anſprüche auf Giſors erhob.

1) Ricardi Div. Gesta Ricardi I. p. 6. ed. Stevenson. (Engl. Hist. Soc.) ille magnus et potens, singulariter ferus et dominus domini sui, captus et conjectus in vincula Wintoniam usque pertrahitur. vgl. Bened. Petr. 547.

2) Nach Ricard. Div. p. 7 ſcheint er auch kurze Zeit im Gefängniß geweſen zu ſein: depotestatus et custodiae traditus, ire saltem sibi liberum et redire redemit quindecim mille libris argenti. Vgl. Bened. Petr. 567. Guil. Neubr. IV, 4 läßt ihn freiwillig ſein Amt niederlegen: solemniter ergo renuntians minus legitimos habuit successores.

3) Die S. Margaretae, feria quinta, XIII. Kal. Aug. Bened. Petr. 548. vgl. Rad. de Dic. 646.

Einſtweilen aber drängte er nicht, da ſeine Verheirathung mit Alice noch nicht vollzogen war; er verſprach ſeinem Lehnsherrn vielmehr für die letzten Kriegsläufte noch eine Entſchädigung von 4000 Mark Sterling außer den 20,000, zu denen ſich Heinrich hatte bequemen müſſen [1]).

Inzwiſchen hatte er aber auch für die Beſitznahme ſeines Königreichs Sorge getragen. Er hatte ſeine Mutter Eleonore, die bis zum Tode ihres Gemahls mit kurzen Unterbrechungen in ſtrengem Gewahrſam gehalten worden, ſogleich in Freiheit ſetzen laſſen und ihr die Statthalterſchaft von England übertragen. Von ihrem Hofe umgeben, zog die Königin darauf durch das Land und ließ überall die erſten Gnadenakte des neuen Fürſten verkündigen und zum Eide der Treue gegen ihn und ſich ſelbſt auffordern. Allen, die wegen Forſtvergehen oder auf den beſonderen Befehl König Heinrichs und ſeines Großrichters im Gefängniß lagen, wurde volle Amneſtie zugeſichert; diejenigen, die ſich gegen das Geſetz des Landes vergangen [2]), durften einſtweilen frei ausgehen, mußten aber Bürgen finden, daß ſie ſich der richterlichen Entſcheidung unterwerfen wollten. Selbſt gemeine Verbrecher hatten dem Thronwechſel eine Ermäßigung ihrer Strafe zu verdanken. Auch die harten Bedrückungen, die ſich die Sheriffs und andere Beamte erlaubt hatten, blieben nicht unbeſtraft [3]). Auf den 3. Sept. wurden die Barone des Reichs zur Krönung nach Weſtminſter geladen.

Herzog Richard, der ſich in Begleitung ſeines Bruders Johann, des Erzbiſchofs Walter und anderer hoher Geiſtlichen zu Barfleur eingeſchifft hatte, war bereits am 13. Aug. [4]) in England angekommen. Zu Wincheſter wurde

1) Bened. Petr. p. 549.

2) qui per commune rectum sunt retenti, ſ. die Proclamation bei Bened. Petr. 550.

3) Vgl. Rad. de Dic. 647.

4) Bened. Petr. 552. Idus Augusti, die Dominica post Assumptionem b. Mariae iſt gewiß *ante* Assumptionem zu leſen; der nächſte Sonntag fiel auf den 20. (XIII. Kal. Sept.) Bei Gervas. 1549 landet er II. Id. Aug.

er feierlichſt empfangen; zu Salisbury hielt er einen Hoftag, auf dem er den von ſeinem Vater hinterlaſſenen Schatz abwägen ließ und eine Summe von 90,000 Pfund in Gold und Silber vorfand. Langſam zog er weiter von Ort zu Ort, bis er zum feſtgeſetzten Tage in London eintraf [1]).

Alle Vorbereitungen zur prachtvollen Krönung waren getroffen. Der ganze Klerus, der ganze hohe Adel von England hatte ſich verſammelt. Außer Balduin von Canterbury waren noch die Erzbiſchöfe von Rouen, Dublin und Trier [2]) zugegen. Unter den Grafen erſcheinen Hamelin von Warenne, der erſt jüngſt wieder belehnte Robert von Leiceſter, Wilhelm Marſchall, der Eidam und Erbe des alten Strigul, Graf Johann, David von Schottland als Graf von Huntingdon. Auch Ranulf de Glanville befindet ſich noch unter den Baronen.

Die Proceſſion wurde von der Geiſtlichkeit eröffnet, die nach ihrem Range geſchart mit Crucifix, Kerzen, Weihrauch und Weihwaſſer den Herzog Richard aus ſeiner Kammer im Palaſt nach der Abteikirche von Weſtminſter abholte. Noch unter den Biſchöfen gingen vier Barone mit brennenden Kerzen; ihnen folgten Johann der Marſchall mit den großen goldenen Sporen und Gottfried de Luci mit dem königlichen Hute. Alsdann trug Wilhelm Graf Strigul das Scepter mit dem Kreuze und Wilhelm Graf Salisbury den Stab mit der Taube. Graf David, Graf Johann in

1) Seine Regierung als König von England datirt von Sonntag den 3. Sept. 1189; in einer noch zu Barfleur ausgeſtellten Urkunde nennt er ſich nur Dux Normanniae et Dominus Angliae; cf. Hardy in Archaeologia XXVII, p. 107 und Sir Harris Nicolas, Chronology of Hist. p. 300.

2) Der Erzbiſchof Folcmar, der wegen ſeiner welfiſchen Geſinnungen nach verſchiedenen Streitigkeiten in Folge päpſtlichen Befehls vertrieben worden. Gesta Trevir. Archiep. ap. Brial. XVIII, 676. (Zu den erlauchten Fremden bei der Krönung wird auch des Königs Oheim, Herzog Heinrich der Löwe, gehört haben, welcher ſeit einigen Monaten mit ſeinem älteſten Sohne Heinrich in England war, wo er bis zu Michaelis blieb. Auch ſeiner Tochter und ſeines Sohnes Wilhelm wird dort gedacht in der Great Roll of the Pipe 1189—90. Vgl. Benoit. Petr. h. a. Godefred monach. Arnold Lub. L. IV. l. 2).

der Mitte und der Graf von Leiceſter folgten und trugen Schwerter in goldenen Scheiden, die man aus der Schatzkammer entnommen. Sechs Barone trugen die übrigen Inſignien und ihnen folgte Wilhelm von Mandeville, der Graf von Albemarle, mit der goldenen Krone. Hinter ihm ſchritt Herzog Richard ſelbſt, geleitet von den Biſchöfen von Durham und Bath. Scharen von Geiſtlichen und Rittern ſchloſſen den Zug. Vor dem Hochaltare angelangt, ſchwor Richard drei Eide: er ſchwor Ehrfurcht gegen Gott und die Kirche, gerechte Regierung über ſein Volk üben und alle Mißbräuche beſeitigen zu wollen. Dann entkleidete er ſich und ließ ſich die goldenen Sandalen anlegen; der Erzbiſchof Balduin übergab ihm das Scepter in die Rechte und den Stab in die Linke und ſalbte ihn; alsdann wurde er nach der Reihe mit den königlichen Gewändern bekleidet. Auch Mantel und Sporen waren angelegt; Balduin reichte ihm das Schwert zur Beſtrafung der Miſſethäter gegen die Kirche. So angethan, führte ihn der Erzbiſchof zum Altar hinauf und unterſagte ihm im Namen Gottes die Königswürde anzunehmen, falls er nicht Eid und Gelübde zu halten gedenke. Richard gelobte es, ſo wahr ihm Gott helfe. Hierauf nahm er ſelbſt die Krone vom Altar, die ihm der Erzbiſchof aufs Haupt ſetzte. Dann nahm er unter Vortragung von Kerzen und Schwertern im Throne Platz. Nach Abhaltung des feierlichen Hochamts mit der Communion geleitete der Zug den König in vollem Krönungsornate heim in ſeine Wohnung.

Hier legte er die ſchweren Gewänder ab und in leichteren Kleidern, mit einer leichteren Krone auf dem Haupte, ſetzte er ſich zum Krönungsmahle, an dem die ganze Schar der Geiſtlichen, Grafen und Ritter Theil nahm [1]).

Wider Aller Erwarten wurde das Feſt geſtört. In dem Haufen der Schauluſtigen hatten ſich auch die vornehmſten der Juden herbeigedrängt, um den König an der Tafel zu ſehen. Da ein ausdrückliches Verbot erlaſſen war, daß we-

1) Bened. Petr. 555—566, der ſich ſelbſt unter den Äbten befand, p. 556, theilt dieſe höchſt merkwürdige Schilderung mit. Vgl. Rad. de Dic. 647. Noch heutzutage iſt die Feierlichkeit faſt dieſelbe.

der Juden noch Weiber ſich dem Könige bei ſeiner Krönung nahen ſollten, hielten ſich die Wachen für berechtigt, jene mit Gewalt hinauszuſchaffen und zu mißhandeln. Einige wurden getödtet. Die Kunde hiervon verbreitete ſich raſch, und in der Stadt erhob ſich ein Haufe gegen das ſeines Wuchers und ſeiner Reichthümer wegen verhaßte Geſchlecht. Man erbrach und plünderte ihre Häuſer, ſteckte ſie in Brand und brachte die Beſitzer um. Als der König am nächſten Morgen, an dem die Huldigung ſtattfand, verlangte, daß die Übelthäter zur Rechenſchaft gezogen würden, wurden drei Menſchen gehängt, der eine, weil er einen Chriſten beſtohlen, die beiden andern, weil ſie bei dem Brande auch Chriſtenhäuſer angezündet [1]).

Ein ſolches Verfahren war nicht geeignet die Wuth zu hemmen, die man im ganzen Lande gegen die Juden hegte. Es war vergebens und zu ſpät, daß Richard ſtrenge Verordnungen zum Schutze des Eigenthums der Juden ausſandte. Der Kreuzfahrergeiſt und Geldbedürfniſſe kamen der Verfolgungsluſt zu Hülfe. Bald ahmte man überall das Beiſpiel der Hauptſtadt nach. An einigen Orten, wie zu Dunſtaple, hielten ſich die Verfolgten geſichert durch den Übertritt zum Chriſtenthume. Im Februar 1190 wurden die Juden zu Norwich, im März zu Stamford während des Jahrmarkts erſchlagen. Am 16. März begann zu York ein großes Blutbad. Die wehrloſen Israeliten ſuchten mit Hab und Gut in der Burg eine Zuflucht. Als ſie aber dem Befehlshaber derſelben, der ihnen anfangs den Eintritt geſtattet, den Thurm nicht wieder ausliefern wollten, fing ein wüthender Haufe zu ſtürmen an. Sheriff und Burgwart machten gemeinſchaftliche Sache mit dem Pöbel. In blinder Verzweiflung beſchloſſen die Juden ſich gegenſeitig umzubringen. Frauen und Kinder wurden mit dem Meſſer geſchlachtet, die Männer ſtürzten ſich mit ihren Schätzen in die Flammen. Das Volk aber verbrannte all ihr Eigenthum und vergaß nicht die Schuldbriefe zu vernichten. Die Rädelsführer entgingen indeß auch hier der rächenden Gerech-

1) Bened. Petr. 560. 561. Rad. de Dic. 647. Guil. Neubr. IV, 1.

tigkeit. Ähnliche Verbrechen fanden zu Lynn, Bury St. Edmunds und Lincoln statt [1]).

Unter solchen Auftritten begann König Richard seine Regierung. Die Zügellosigkeit des Kreuzzugs hatte alle Gemüther ergriffen. Der König selbst hatte keine anderen Gedanken, als das Gelübde, das er der erste unter den Fürsten der Christenheit gethan, auf alle Fälle und ohne Ansehung der Mittel zu erfüllen. Mit unheilvoller Hast war er allein bemüht alle dringenden Regierungsgeschäfte zu erledigen und durch Verkauf seiner Ämter und Gnaden Haufen Golds zusammenzuscharren.

Am 15. Sept. hielt er eine Versammlung in der Abtei Pipewell, wo die unbesetzten Bisthümer und Abteien meist gegen große Summen vergeben wurden. Richard, der Schatzmeister, wurde Bischof von London, Gottfried de Luci von Wincheſter. Wilhelm de Longchamp, der bereits in Poitou Richards Kanzler gewesen war [2]), wurde Bischof von Ely und Großkanzler von England, wofür er 3000 Pfund Silber in den königlichen Schatz zahlte [3]). Durch die Erhebung Huberts, des Dekans von York, zum Bischofe von Salisbury sollte Gottfried Plantagenet Platz gemacht werden. Aber vielfache Schwierigkeiten erhoben sich gegen die Durchführung seiner Wahl; bald verlangte der Erzbischof von Canterbury das ausschließliche Recht ihn zu weihen, bald machte das Capitel von York wegen seiner unehelichen Geburt Umstände. Trotzdem hatte er sich zum Priester weihen lassen und hatte ziemlich gewaltsam Besitz von seiner Würde genommen. Als er aber den vom König ernannten Dekan und den Schatzmeister von York nicht installiren wollte, wurde Richard zornig und sprach ihm alle seine Lehen in England und in der Normandie ab. Seine Feinde, wie der Bischof von Durham und andere, suchten ihn beim Papste anzukla-

1) Rad. de Dic. 651. Bened. Petr. 562. 585. Guil. Neubr. IV, 7—11. Bromton. 1160.

2) Ric. Div. p. 6.

3) Bened. Petr. 562. Rad. de Dic. 648. Ric. Div. 9. Wilhelm war bereits Kanzler bei der Krönung, wie eine vier Tage später ausgestellte Urkunde beweist, Foss, Judges I, p. 326.

gen; allein der Cardinal Johannes von Anagni bestätigte die Wahl, und Richard ließ sich bald darauf mit 3000 Pfund besänftigen. Er ließ dem Halbbruder das Erzbisthum und erstattete ihm auch seine weltlichen Besitzungen mit allen Freiheiten zurück [1]).

Mit unsinniger Freigebigkeit behandelte er auch seinen Bruder Johann. Derselbe, der kürzlich wieder eine Menge neuer Besitzungen, darunter auch Derbyshire erhalten und gegen das Verbot des Erzbischofs Balduin die Erbtochter des Grafen von Gloucester geheirathet hatte, erhielt nun auch Cornwall, Devonshire, Dorset und Somerset [2]). Die Königin Eleonore empfing außer der eigenen noch alle Mitgift der Gemahlinnen Heinrichs I. und Stephans [3]). Antheil an der Regierung während der Dauer des Kreuzzugs wurde indeß beiden nicht gewährt. Wilhelm von Ely war zum Statthalter bestimmt; er erhielt ein königliches Siegel und den Befehl über den Thurm von London. Hugo Pudsey der Bischof von Durham und Graf Wilhelm von Albemarle wurden zu Großrichtern ernannt an Stelle Ranulfs de Glanville, dem die Erlaubniß ertheilt worden, auf den Kreuzzug gehen zu dürfen [4]). Graf Wilhelm starb kurz darauf in der Normandie. Hugo von Durham aber, der sich für 10,000 Pfund die Grafschaft Northumberland mit allen ihren Schlössern hatte verleihen lassen und sich für 1000 Mark Silber vom Kreuzzuge losgekauft hatte, trat bald dem Kanzler als Nebenbuhler entgegen [5]). Ihm wurden Schloß und Park Windsor übergeben. Gottfried Fitz-Peter, Wilhelm Brewer und Hugo Bardolf erkauften sich ebenfalls Richterstellen [6]). So wurde Alles käuflich, Rechte und Frei-

1) Bened. Petr. 553. 563. 565. 569. 577. 578. Girald. Cambr. Vita Galfr. Archiep. Ebor. I, 8. 9.

2) Bened. Petr. 555. 577. Rad. de Dic. 650.

3) Bened. Petr. 577. cf. Ric. Div. 15. ut quae prius de fisco vixerat deinceps viveret de proprio.

4) Bened. Petr. 564.

5) Spottend meinte Richard, er verstehe es, aus einem alten Bischof einen jungen Grafen zu machen. Guil. Neubr. IV, 5.

6) Bened. Petr. 568. Ric. Div. 8.

heiten bedroht und dem Reiche der Unfriede bereitet, nur um einen Schatz anzusammeln, größer, als ihn die Vorfahren besessen [1]), der auf einem tollen Zuge verschleudert werden sollte. Wer nur Geld gab, erhielt Länder und Ämter. „Hätte sich ein Käufer gefunden, so hätte ich ihm auch London zugeschlagen", rief Richard aus [2]).

In größter Eile traf er nun Vorbereitungen, um während seiner Abwesenheit die unruhigen Nachbarn im Zaume zu halten. Graf Johann mußte mit einem Heere die Waliser bedrohen und die Unterwerfung ihrer Häuptlinge entgegennehmen [3]). König Wilhelm von Schottland wurde im November aufgefordert sich unter dem Geleite des Erzbischofs Gottfried von York nach England zu begeben und König Richard, der zuvor noch eine Pilgerfahrt zu seinem Lieblingsheiligen St. Edmund gemacht, in Canterbury zu treffen [4]). In einem Vertrage, der geradezu als schimpflich bezeichnet werden muß, erstattete er dem Schotten nicht nur die Schlösser von Roxburgh und Berwick zurück, sondern erklärte alle Verträge, die sein Vater Heinrich einst als Sieger dictirt hatte, für nichtig. Das Verhältniß der beiden Länder zu einander wurde hergestellt, wie es zu den Zeiten Malcolms gewesen. Nur wegen Huntingdon hatte der Schotte Huldigung zu leisten, für alle diese Gunst aber 10,000 Mark Sterling, jenen schon von Heinrich II. verlangten Beitrag zum Kreuzzuge zu zahlen [5]).

Zu Canterbury wurde dann noch der langjährige Zwist zwischen dem Erzbischof Balduin und den Mönchen dahin ausgeglichen, daß der Erzbischof seinen Prior Robert, den

1) Unde factum est, quod rex infinitam acquisivit pecuniam, quantam nullus antecessorum suorum habuisse dinoscitur. Bened. Petr. l. c.

2) Guil. Neubr. IV, 5. Si invenissem emptorem, vendidissem Londoniam, Ric. Div. 10.

3) Bened. Petr. 565.

4) Bened. Petr. 575. Gervas. 1558. Richard langte am 27. Nov. (V. Kal. Dec.) in Canterbury an.

5) Bened. Petr. 581. vgl. 576. Rad. de Dic. 649. Chron. de Mailros. p. 98. Rymer, Foedera I, 50.

er jenen hatte aufdringen wollen, mit einer Abtei abgefunden ſah und ſeine Kapelle vor dem Thore niederriß, die Mönche ſich dafür aber ihm und ſeiner Verwaltung unterwerfen mußten. Erſt nachdem der Friede geſchloſſen, geſtattete man dem päpſtlichen Legaten Johannes von Anagni den Einzug in Canterbury [1]).

Am 5. Dec. verließ Richard dieſen Ort. Schon hatte ihn König Philipp durch eine Geſandtſchaft an die Erfüllung des Gelübdes mahnen und ſich den Schwur erneuern laſſen. Am 12. ſchiffte er von Dover nach Calais, wo er vom Grafen Philipp von Flandern empfangen wurde.

Das Weihnachtsfeſt beging er zu Bur in der Normandie und eilte gleich darauf zu einer Zuſammenkunft mit König Philipp zu St. Remy bei Nonancourt. Hier ſchworen ſich die beiden Fürſten am 30. Dec. mit Bezug auf ihre früheren Verträge abermals Treue. Sie verpflichteten ſich zu gegenſeitigem Schutz und Beiſtand. Philipp verſprach das Eigenthum Richards zu ſchirmen wie ſeine gute Stadt Paris, und Richard das Land des Königs von Frankreich gleich wie Rouen. Friedensbrecher wurden mit dem Bann der Kirche und dem Verluſt aller ihrer Güter bedroht. Alle Habe der Kreuzfahrer ſollte einen ähnlichen Schutz genießen [2]). Allein Oſtern, das bisher immer als die Zeit des Aufbruchs feſtgeſetzt worden war, konnte nicht eingehalten werden. Die Rüſtungen waren noch nicht beendet. Auch traten zwei Todesfälle ſtörend dazwiſchen. Es traf die Nachricht ein, daß Richards Schwager, der König Wilhelm II. von Sicilien am 17. Nov. 1189 geſtorben ſei, und am 15. März 1190 ſtarb auch Eliſabeth, die Gemahlin des Königs Philipp. 1190
Auf einer zweiten Zuſammenkunft zu Dreux [3]) wurde daher

1) Bened. Petr. 575 ff. vgl. den ausführlichen Verlauf der widerlichen Verhandlungen bei Gervas. 1546—1563.

2) Urkunde bei Rymer, Foedera I, 50. vgl. Rad. de Dic. 650. Im Auszuge bei Bened. Petr. 583, der noch den eigenthümlichen Zuſatz hat: Quod si alter eorum decessisset in illa peregrinatione, alter qui supervixerit, pecunias defuncti haberet et homines ad servitium Dei faciendum.

3) apud Druellos, Iter Hieros. II, 6. cf. Trivet. p. 119.

der Aufbruch bis zu Ende Juni, auf die Woche nach Mittsommer hinausgeschoben.

König Richard mußte sich daher noch etwas gedulden und sogar noch einmal mit Regierungssorgen befassen. Zu Ostern [1]) hielt er seinen Hof in der Normandie, wozu sich auch die Königin Eleonore mit der französischen Prinzessin Alice, Johann und Gottfried, Erzbischof Balduin, Wilhelm von Ely, die Bischöfe von Durham, Bath, Wincheſter und andere eingefunden hatten. Hier übertrug er auf seinen Günstling, den Kanzler Wilhelm, noch die Würde des Großrichters von England und ließ ihm zu gleicher Zeit beim Papste Clemens III. den Titel eines päpstlichen Legaten auswirken: er könne nicht anders auf die Pilgerfahrt gehen, meinte er [2]). Darauf entließ er ihn nach England mit dem Auftrage, die letzten Vorbereitungen zur Kreuzfahrt zu treffen. Der Kanzler ließ in den Städten, geistlichen Stiftern und königlichen Domainen Ritterpferde und Saumrosse aufbieten, trug aber zugleich Sorge, zu seinen eigenen Zwecken den Thurm von London bestens zu befestigen.

Seinen Brüdern Johann und Gottfried nöthigte Richard einen Eid ab, daß sie innerhalb drei Jahren England nicht ohne seine Erlaubniß betreten wollten, doch erließ er dem ersteren auf Bitten Eleonorens diesen Zwang. Allein noch vor seinem Aufbruche sollte er die Saat so vielen Unfriedens aufgehen sehen. Hugo von Durham [3]), der zum Besten des Günstlings von seinem Antheil an der Regierung hatte aufgeben müssen, wurde auf das Richteramt im nördlichen England zwischen dem Humber und der schottischen Grenze beschränkt. Mit dem königlichen Patente verließ er die Normandie und traf bei Blye auf den Kanzler, der eben von York zurückkam, wo er an den Bürgern die Frevelthat gegen die Juden und an den Geistlichen die geringe Ehrfurcht ge-

1) post Purificationem b. Dei genitricis Mariae. Bened. Petr. 584.

2) legationem suscepit totius Angliae, Scotiae, Walliae et Hiberniae, obtentam a summo pontifice, regis non aliter profecturi instantia. Ric. Div. 14.

3) Bened. Petr. 587. 588. Ric. Div. p. 12. 13.

rächt hatte, mit der ſie ihn aufgenommen. Hugo wies ſeine Vollmacht vor; doch Wilhelm, der ihn für ſeine ehrgeizigen Pläne immer noch zu mächtig wußte, gab keinen beſtimmten Beſcheid auf die königliche Verordnung und hielt ihn hin, während ſie mit einander reiſten, von einem Tage zum andern. Er wollte ihn weder als Beiſitzer im Schatzkammergericht dulden, noch im Beſitz ſo vieler feſten Plätze laſſen. Zu London endlich hielt er ihn feſt: er würde ihn nicht gehn laſſen, bis er ihm Bürgen geſtellt, daß er alle ſeine Schlöſſer ausliefern wolle. Hugo ſah ſich gezwungen Windſor, Newcaſtle und Sadburgh herauszugeben. Richard, dem er noch einmal bis Marſeille nachreiſte, erzürnte allerdings und forderte die Rückgabe der beiden letzten Plätze, doch bekümmerte er ſich nicht weiter um die Klagen, die von vielen Seiten gegen den Kanzler bei ihm einliefen [1]), und wandte ſeinem Königreiche den Rücken.

Zu Anfang Juni machte er noch einen kurzen Zug in ſeine ſüdlichen Staaten, um einige Raubritter zu züchtigen [2]). Dann begab er ſich nach Tours, wo ſich mittlerweile die große Menge der engliſchen und normänniſchen Pilger verſammelt hatte.

Eine zahlreiche Flotte, die mit allem Zubehör und mit Lebensmitteln auf ein Jahr ausgerüſtet war [3]), hatte ſich bald nach Oſtern aus den engliſchen, normanniſchen, britanniſchen und aquitaniſchen Häfen in Bewegung geſetzt und war beſtimmt, einen Theil der Kreuzfahrer aufzunehmen. Zu Befehlshabern und Oberrichtern während der Seefahrt hatte Richard den Erzbiſchof von Auch, den Biſchof von Bayonne und die Ritter Robert von Sableul, Richard von Camville und Wilhelm Lefort d'Oléron ernannt und ihnen

1) Reliqui qui contra cancellarium transfretaverant, minus profecerunt quam nihilum. Ric. Div. 14. vgl. Rog. de Hov. 667.

2) Ric. Div. 12. Regem reversum a Vasconia, ubi latrunculos armis dejecerat, sublatis sibi quas occupaverant munitionibus, und Rog. de Hoved. 666 verglichen mit der dem Kanzler Wilhelm ausgeſtellten Vollmacht, teste me ipso apud Baionam VI. die Junii. Rad. de Dic. 655.

3) Ric. Div. 17. Wilken, Geſchichte der Kreuzzüge, IV. S. 145 ff.

in einem zu Chinon ausgestellten Befehle sehr strenge kriegsrechtliche Vorschriften [1]) ertheilt. Nach denselben sollten besonders Mörder, Diebe und Gotteslästerer unnachsichtlich und in seltsamer Weise gestraft werden [2]). Die Flotte stach in See, das Landheer begann sich in Bewegung zu setzen. Der König aber, nachdem er vom Erzbischof von Tours Pilgerstab und Tasche empfangen, wobei der Stock, als der eiserne Fürst sich auf ihn stützte, zum bösen Wahrzeichen zerbrach, eilte nach Vezelay, wo Philipp bereits mit seinem Heere eingetroffen war [3]). Mittwoch den 27. Juni vereinigten sich die beiden Fürsten, zu denen auch der Herzog Heinrich II. von Burgund und der Graf von Flandern mit ihren Scharen stießen. Man beschloß, daß sich in Messina das ganze Kreuzheer sammeln, und daß keine Abtheilung desselben von dort allein aufbrechen sollte. Am 30. Juni zogen die beiden Könige nach Lyon. Der Uebergang so starker Heere über den Rhonefluß ließ sich nur innerhalb mehrerer Tage bewerkstelligen. Als die Engländer überzogen, brach die schmale Brücke ein, und Richard mußte sich mit einer nothdürftigen Schiffbrücke behelfen [4]). Die großen Massen aber durften des Unterhalts wegen nicht länger mit einander ziehen. Der König von Frankreich schlug daher die Richtung nach Genua ein, wo ihm Schiffe zur Ueberfahrt nach Palästina versprochen waren. Vier Tage später zog Richard nach Marseille. Die Flotte aber war noch nicht dort eingetroffen. Statt dessen fand er eine große Schar Pilger, die lange schon mittellos dort gelegen hatten; er nahm die meisten von ihnen in seinen Dienst. Nachdem er acht Tage vergeblich auf seine Schiffe gewartet hatte, fuhr er am 7. August [5]) auf drei und zwanzig gemietheten Fahrzeugen von Marseille aus. Eine

1) Assisae genannt, Bened. Petr. 588. 589. Rymer, Foedera I, 52.

2) Mörder wurden mit dem Gemordeten zusammengebunden ins Meer geworfen oder eingegraben. Diebe setzte man ans Land, nachdem man ihnen den Kopf mit Theer bestrichen und mit Federn bestreut.

3) Rog. de Hoved. 666. Iter Hieros. II, 8.

4) Iter Hieros. II, 9. 10. cf. Bened. Petr. p. 590.

5) Septimo autem die Augusti, Bened. Petr. l. c.

kleine Abtheilung unter dem Erzbiſchof Balduin von Canterbury, Biſchof Hubert von Salisbury und Ranulf de Glanville hatte ebenfalls Schiffe gefunden und fuhr auf dem geraden Wege nach Acre, wo ſie das Herannahen der Könige von England und Frankreich verkündeten [1]).

Die engliſche Flotte aber hatte inzwiſchen bereits den Kampf gegen die Ungläubigen begonnen. Als ſie längs der Küſte von Portugal hinfuhren, erſuchte ſie König Sancho um Hülfe gegen die Mohren, die damals die ihnen kurz zuvor abgenommene Stadt Silves mit großer Anſtrengung wieder zu gewinnen trachteten. Ein Schiff mit Londoner Bürgern, unter dem Befehle Wilhelms Fitz-Osbert und Gottfrieds des Goldſchmids, war zuerſt während eines Sturmes gelandet und leiſtete bei der Vertheidigung von Silves und Santarem weſentliche Dienſte. Obwohl König Sancho die Mannſchaft dafür reichlich belohnte, ſo erlaubte ſich doch dieſe zu Liſſabon große Zügelloſigkeit, die, als inzwiſchen Robert von Sableul und Richard von Camville mit 63 Schiffen eingetroffen waren, in ſehr gefährliche blutige Händel zwiſchen den Pilgern und den Portugiſen ausarteten. Selbſt Richards ſcharfe Kriegsgeſetze reichten nicht aus, um den Unfug zu hemmen, und erſt nach vieler Mühe konnten die Befehlshaber mit dem Könige von Portugal einen Friedensvertrag abſchließen. Am 24. Juli [2]) verließen ſie den Tagus, und nachdem Wilhelm Lefort mit 33 Schiffen zu ihnen geſtoßen, fuhr die ganze Flotte, jetzt 106 Segel ſtark, nach Süden weiter, am Guadalquivir und Gibraltar vorüber und die Oſtküſte von Spanien hinauf nach Marſeille. Hier kamen ſie am 22. Auguſt [3]) an und fanden den König nicht mehr. Acht Tage waren zu Ausbeſſerungen erforderlich, alsdann ſegelten ſie weiter nach Meſſina, wo ſie Freitag den 14. Sept. einliefen [4]).

König Richard war inzwiſchen langſam an der italieni-

1) Bened. Petr. p. 593.

2) In vigilia S. Jacobi Apostoli.

3) In octavis Assumptionis S. Mariae feria quarta.

4) In Exaltatione S. Crucis feria sexta. Bened. Petr. p. 594—603.

ſchen Küſte entlang gefahren, und wo es nur möglich war, ans Land geſtiegen [1]). In Genua beſuchte er den König Philipp, der dort krank lag. In Piſa verband er ſich mit dem Erzbiſchof Walter von Rouen. Am 25. Auguſt landete er bei Oſtia an der Mündung der Tiber, wo die Pilger nicht wenig erſtaunt waren über die Trümmer der alten Stadt, der König aber, der nicht einmal den Wunſch äußerte, Rom zu beſuchen, den ihn begrüßenden Biſchof Octavian von Oſtia hart über die Habgier der römiſchen Geiſtlichkeit anfuhr, die er für die dem Biſchof von Ely übertragene Legation mit 1500 Mark hatte befriedigen müſſen. Dann ging es weiter zu Lande auf einer alten marmorgepflaſterten Römerſtraße und durch einen dichten Wald voll Hirſche und Rehe. Am 26. ſetzte ſich der König wieder zu Schiff und langte zwei Tage ſpäter in Neapel an, wo er während eines Aufenthaltes bis zum 8. Sept. [2]) nicht ſäumte, das Heiligthum des St. Januarius und die Gebeine vieler Heiligen zu beſuchen.

Dann reiſte er zu Pferde weiter nach Salerno mit wenigem Gefolge, mehr einem fahrenden Ritter ähnlich als dem Könige von England, der an der Spitze eines Kreuzheeres nach Paläſtina zu ziehen gedenkt. In Salerno, damals ſchon weit berühmt wegen ſeiner mediciniſchen Hochſchule, blieb er liegen, bis er von der Ankunft ſeiner Flotte hörte. Hierauf zog er der Meerenge zu nicht ohne Abenteuer, nach denen ſein Herz ſich ſehnte. Als er eines Tages, nur gefolgt von einem Begleiter, durch ein calabriſches Dorf zwiſchen Mileto und Bagnara ritt, hörte er in der Hütte eines Bauern einen Falken. Ohne weiteres trat er ein und nahm ſich den Vogel. Sogleich eilten die Bauern herbei und fielen mit Knitteln und Steinen über ihn her; als einer ſein Meſſer gegen den König zog, hieb dieſer mit

1) Sein Itinerarium hat Bened. Petr. 590—593 bewahrt. Die im Iter Hieros. berichtete Reiſe weicht deshalb von ihm ab, weil der Verfaſſer deſſelben mit einer andern Schar erſt am 16. Aug. von Marſeille aufbrach. Vgl. Wilken, Geſchichte der Kreuzzüge IV, 159. S. 17.

2) moram fecit usque ad Nativitatem S. Mariae. Bened. Petr. 593.

der flachen Klinge auf ihn los, so daß das Schwert zersprang; er vertheidigte sich dann ebenfalls mit Steinen und erreichte bei Bagnara sein Gefolge wieder [1]).

Hierauf setzte er über den Faro und hielt am 23. Sept. unter dem Klange von Hörnern und Trompeten seinen Einzug in Messina. Auf dem mit Neugierigen angefüllten Ufer empfing ihn der König von Frankreich, der wenige Tage zuvor angekommen war und in dem königlichen Palaste zu Messina Wohnung genommen hatte. Richard bezog das Haus eines Ritters Reginald von Muschet in den Weinbergen vor der Stadt. Noch am selben Tage machte Philipp einen vergeblichen Versuch in See zu stechen, widrige Winde zwangen ihn zur Rückkehr; er entschloß sich ebenfalls fürs erste in Sicilien zu bleiben, wo man mit großer Genugthuung die Freundschaft bemerkte, die während der ersten Tage zwischen den beiden Königen herrschte [2]).

Nicht ohne tiefere Absicht hatten die beiden mächtigsten Fürsten des romanischen Abendlandes die Insel Sicilien zum Ausgangspunkte ihrer Unternehmung gewählt. Die dortige normannische Herrschaft war in Kämpfen mit den Saracenen aufgewachsen; die Herren von Neapel und Sicilien hatten den eifrigsten Antheil an den ersten Kreuzzügen genommen. Die alte Stammgenossenschaft mit den Herzögen der Normandie war noch vor kurzem durch eine Heirath zwischen den beiden Königshäusern neu befestigt worden. Diese Angelegenheit und der Tod König Wilhelms II. veranlaßte Richard, in Sicilien einen längeren Aufenthalt zu nehmen. Tancred von Lecce, ein Enkel König Rogers I. und nicht ehelicher Geburt, hatte sich des Thrones bemächtigt und nicht nur die wahre Erbin Constance, eine Tochter Rogers, der Nachfolge beraubt, sondern hielt auch die verwittwete Königin Johanna, Richards Schwester, zu Palermo im Gewahrsam [3]). Die Nachfolge im Reiche nun maßte sich Richard keineswegs an entscheiden zu wollen, er verlangte nur, daß seiner Schwester Gerechtigkeit geschähe, und daß ihm die ihr von ihrem

1) Bened. Petr. 604.
2) Bened. Petr. 605. Rad. de Dic. 656. Ric. Div. 18.
3) Iter Hieros. II, 11.

Gemahl teſtamentariſch zugeſicherte reiche Mitgift [1]) ausgeliefert würde.

Tancred hatte ſich nun freilich auf die Kunde von Richards Ankunft beeilt, die Königin in Freiheit zu ſetzen. Bereits am 28. Sept. war Johanna von ihrem Bruder empfangen worden, bei welcher Gelegenheit der König von Frankreich ſich ſo höflich und freundlich benahm, daß im Volke die Rede ging, er würde ſie zu ſeiner Gemahlin machen. Tancred hatte ihr aber nur ihren einfachen Haushalt und die Verſchreibung einer Million Tarenen mitgegeben [2]). Dieſer Umſtand und die feindſelige Stimmung, die die Eingebornen den Engländern zeigten, bewirkten, daß der prunkvolle Hochmuth, mit dem Richard aufgetreten, ſich bald zu rückſichtsloſer Gewaltthätigkeit ſteigerte. Bereits am zweiten Tage nach ſeiner Ankunft hatte er vor ſeinem Lager einen Galgen errichten und einige Übelthäter aufknüpfen laſſen. Eigenmächtig nahm er am 30. Sept. Bagnara jenſeits des Faro als Wohnung für ſeine Schweſter und am 2. Oct. ein befeſtigtes Kloſter auf einem Felſen in der Meerenge [3]). Der König von Frankreich dagegen, dem an einem freundſchaftlichen Vernehmen mit den Sicilianern gelegen war, ſah ihnen Alles nach, wofür er den Beinamen das Lamm erhielt, während ſie Richard den Löwen nannten [4]). Das mit dem Spottnamen der Griffonen bezeichnete Miſchlingsgeſchlecht aus griechiſchem und ſaraceniſchem Blute haßte vielleicht die Engländer ſchon als Nachkommen derſelben Normannen, von denen ſie einſt unterworfen worden. Das Benehmen Richards aber reizte ſie von Tage zu Tage mehr, ſie beſchimpften die Engländer, wo ſie ihnen begegneten, nannten ſie Hunde und Schwanzträger [5]); täglich wurde an

1) Unter den Forderungen iſt die Grafſchaft Monte San Angelo, ein goldener Tiſch, ein ſeidenes Zelt und andere Koſtbarkeiten; doch verlangte Richard auch Korn, Wein und 100 Schiffe zur Seefahrt. Bened. Petr. 612. cf. Iter Hieros. II, 18. Ric. Div. 19.

2) Ric. Div. 19. cf. Bened. Petr. 605.

3) Bened. Petr. 606.

4) unde et unus dictus est Agnus a Griffonibus, alter Leonis nomen accepit. Ric. Div. 18.

5) Siculi omnes hunc regem sequentes Anglos et caudatos no-

Unbewaffneten Meuchelmord geübt. Am 3. Oct. endlich war in Folge eines Streits auf dem Brodmarkte die Spannung so hoch gestiegen, daß die Bürger von Messina die Thore schlossen und sich bewaffnet auf den Mauern zeigten. Die Engländer begannen aufs Gerathewohl zu stürmen, als Richard herbeiritt und seine Leute mit dem Stock auseinander trieb. Eilig bestieg er einen Nachen, um zum Könige von Frankreich in den Palast zu fahren. Am nächsten Morgen erschien bei ihm eine sicilische Gesandtschaft, bestehend aus den Erzbischöfen, dem Admiral Margaritus und andern Dienstleuten Tancreds, denen sich der König von Frankreich mit seiner Umgebung, die Erzbischöfe von Rouen und Auch und andere Barone Richards angeschlossen hatten. Man verhandelte eine Zeit lang hin und her und hatte den Zorn des Königs von England bereits besänftigt, als plötzlich der Ruf zu den Waffen erscholl. Die Griffonen, die in großen Scharen auf den Anhöhen hinter der Stadt gelagert, hatten den Ritter Robert Brun in seiner Herberge überfallen und zogen gegen die Wohnung des Königs heran. Richard warf sich sogleich aufs Pferd, machte einige vergebliche Versuche, den Frieden herzustellen, dann stürmte er unter seiner mit einem Drachen gezierten Standarte nur mit wenigen Begleitern die steile Höhe hinauf und zwang die Feinde bald, hinter ihren Mauern Schutz zu suchen. Man bemerkte wohl, wie der König von Frankreich und die Seinigen unbehindert in die Stadt eingezogen [1]). Richard aber, der nichts Lieberes wußte, als Mauern brechen und Burgen erobern [2]), ließ die feigen Belagerten zuerst ihre Geschosse verschießen, dann machten seine Truppen einen geordneten Angriff, wodurch er die Wälle räumen und ersteigen ließ. Bald wehte die Fahne des Königs von England auf den Zinnen von Messina [3]). In der

minabant, Ric. Div. 20. digitos suos in oculos eorum protendentes et canes foetidos appellantes et pluribus aliis illudentes modis, Iter Hieros. II, 12. cf. Du Cange s. v. Caudatus (codardo, couard).

1) Bened. Petr. 607. 608. Iter Hieros. II, 15. 16.

2) qui nihil melius novit quam expugnare civitates et evertere castra, Ric. Div. 24.

3) Ponuntur vexilla victorum super turres civitatis in gyrum, ibid.

Stadt wurde geraubt und gemordet, wobei manchmal französische Pilger mit den eindringenden Engländern fochten [1]).

König Philipp war nicht wenig empört über die That seines Lehnsmanns; er verlangte gleichen Antheil an der Besetzung und der Beute Messinas; doch mußte er den Sieger schalten lassen, am 8. Oct. noch einmal mit ihm die Kreuzfahrtgesetze erneuern und sogar nachsehn, daß Richard ein Statut über den Brod-, Frucht- und Fleischmarkt verkünden ließ [2]).

Die Eroberung Messinas hatte dann auch einen Vertrag mit König Tancred zur Folge. Philipp [3]) war bereit, den Frieden zu vermitteln; der Herzog von Burgund und Philipp von Sableul begaben sich als Bevollmächtigte nach Palermo. Man schwor sich gegenseitig Frieden und Freundschaft unter der Bedingung, daß Tancred die Ansprüche der Königin Johanna mit zwei Summen von je 20,000 Unzen Golds abkaufen sollte, wovon die zweite erst dann zahlbar war, wenn Richard seinen Neffen Arthur, den Herzog der Bretagne, mit einer Tochter Tancreds verheirathen würde [4]). Es sollte dies die Grundlage eines Bündnisses sein, das offenbar gegen die Ansprüche des deutschen Königs Heinrich VI. gerichtet war, des Gemahls der Constance, der bereits zu Anfang des Jahres den Erzbischof von Mainz mit einem Heere nach Apulien gesandt hatte.

Das Verhältniß zu den Sicilianern wurde nun anscheinend besser, obwohl die Großwürdenträger Tancreds, der Admiral Margaritus und Jordan del Pin wenig Vertrauen zeigten und noch während der Verhandlungen sich mit ihren Schätzen aus dem Staube machten. Richard nahm ihre Häuser und Schiffe in Beschlag, ließ auf der Insel im Faro, wo er Schatz und Lebensmittel aufbewahrte, querdurch einen Graben ziehen und erbaute hart an den Mauern Messinas

1) Iter Hieros. l. c.

2) S. die beiden Urkunden bei Bened. Petr. 609. 611.

3) Rigordus, De gestis Philippi Aug. ap. Brial XVII, p. 30.

4) Bened. Petr. 613 ff. Urkunde Richards, Eid bei Beschwörung des Friedens, und Schreiben Richards an den Papst Clemens III. um Bestätigung des Vertrags. Vgl. Iter Hieros. II, 21.

einen hölzernen Thurm, dem er den Spottnamen Griffonenzwinger [1]) gab.

So kam der Winter herbei, und in der rauhen Jahreszeit war an keinen Aufbruch zu denken. König Richard hielt es für nöthig, als Vorbereitung auf die Pilgerfahrt einmal vor der versammelten hohen Geistlichkeit eine Buße aller seiner schweren Sünden abzulegen und dafür die Absolution zu empfangen [2]). Die Langeweile des Winters wurde nur durch gelegentliche Reibungen unter den Pilgern selbst oder durch Feindseligkeit zwischen den beiden Fürsten, die niemals schlummerte, unterbrochen. Am Weihnachtstage saß Richard mit vielen vornehmen Gästen zu Tisch in Mategriffun, als die Pisaner und Genuesen über die englischen Bootsleute herfielen und einen blutigen Kampf begannen, der erst am folgenden Tage durch die bewaffnete Dazwischenkunft der beiden Könige beigelegt werden konnte [3]). Der Reichthum der Engländer und der Mangel, an dem die Franzosen litten, verursachte häufigen Hader. Am 2. Febr. 1191 hätte Richard selbst beinahe den Unfrieden begonnen. 1191
Nach Tische tummelte sich der König, wie es sein Brauch war, mit vielen Rittern seines und des französischen Hofhalts vor den Mauern Messinas. Ein Bauer trieb einen Esel vorbei, mit Rohr beladen. Sogleich nahm Richard davon und begann mit einem tapfern und gewandten Franzosen, Wilhelm de Barres, ein Rohrspiel zu Pferde. Doch sein Gegner war geschickter und stach ihm ins Barett; es wollte dem Könige auch auf einem anderen Pferde nicht gelingen, den Ritter aus dem Sattel zu heben. Schon drohte er mit erhitzten Worten, und Graf Robert von Leicester

1) Bened. Petr. 621. Iter Hieros. II, 20. Ric. Div. 25 fecit castellum ligneum novum magnae fortitudinis et eminentiae juxta muros Messanae, quod ad opprobrium Griffonum „*Mategriffun*“ nominavit. Von *matar*, *massare*; Richard bediente sich des aus dem Spanischen herübergenommenen provençalischen Worts, dessen Bedeutung nicht tödten war, sondern kampfesunfähig, matt machen. Zwing-Uri Geßlers war ganz dasselbe.

2) Bened. Petr. 630.

3) Ibid. 633. Iter Hieros. II, 24.

wollte ernſthaft Hand legen an den Franzoſen, als Richard noch einmal das Spiel begann, aber wiederum ohne Erfolg. Da rief er wüthend: „Flieh, Unglücklicher, und hüte dich vor meinem ewigen Zorne!“ Wilhelm beſchwerte ſich bei ſeinem Könige, doch Richard wollte auf alle freundſchaftlichen Vorſtellungen deſſelben nicht nachgeben und erſt nach langem Bitten gelobte er, dem Ritter während der Kreuzfahrt nichts anhaben zu wollen [1]).

Gelegenheit zu ernſtem Streite lag aber in der Verzögerung des Aufbruchs, die Richard zur Laſt fällt. Philipp drängte auf die Abfahrt, und ſelbſt Lehnsleute Richards waren bereit, ihm zu folgen [2]). Richard, deſſen Schiffe meiſtens der Ausbeſſerung wegen aufs Land gezogen, und der ſich angelegentlich mit der Zurüſtung von Belagerungsgeſchütz beſchäftigte [3]), war allerdings aufgebracht hierüber, doch hatte er einen andern Grund, weshalb er die Abfahrt noch immer verſchob. Er erwartete nämlich ſeine Mutter, die Königin Eleonore, die in Begleitung ſeiner Braut Berengaria, der Tochter Sancho's I. von Navarra, unter dem Schutze des Grafen von Flandern, den Landweg durch Italien reiſte [4]). Bei der Ankunft der Fürſtinnen dachte er ſein Verhältniß zu der Schweſter des Königs von Frankreich zu löſen. Schon waren ſie in Neapel, und Philipp von Flandern war bereits in Meſſina eingetroffen, als folgendes Ereigniß die Sache zur Entſcheidung brachte.

In den erſten Tagen des Monats März kam Richard mit König Tancred in Catanea zuſammen. Er überhäufte dieſen mit vielen Geſchenken; er gab ihm Caliburn, das fabelhafte Schwert König Arthurs. Da geſtand ihm Tancred und wies nach, wie Philipp Richard ſtets bei ihm an-

1) Bened. Petr. 638.

2) Außer Iter Hieros. II, 26 wiſſen die engliſchen Chroniſten nichts davon; aber Rigord. De gest. Phil. Aug. bei Brial XVII, p. 32 berichtet ausführlich.

3) Rog. de Hoveden, 680.

4) Die Königin Eleonore erſcheint 1191 Jan. 20 unter den Zeugen einer vom Kaiſer Heinrich VI. zu Lodi ausgeſtellten Urkunde. Bonelli Notizie della chiesa de Trento. T. III. P. II. p. 38. L.

geſchwärzt und ihn aufgefordert, ſein Heer hinterliſtig zu überfallen. Bald hernach zeigte ſich Richard dem Könige von Frankreich kalt und entfremdet, und dieſer erfuhr die Urſache. Es war ihm unmöglich, ſie zu widerlegen. So kam es denn zum Ausbruch. Richard erklärte ihm, er könne ſich nicht mit Alice vermählen, da ſein eigener Vater mit ihr Umgang gepflogen, und Philipp, der ein böſes Gewiſſen hatte, mußte ſich die Beſchimpfung der Schweſter gefallen laſſen. Er ließ den Heirathsvertrag zurückgehen gegen die Auszahlung von 10,000 Mark Silber und die Zuſicherung, daß ihm die Prinzeſſin und ihre Mitgift im Verin bei der Rückkehr Richards vom Kreuzzuge ausgeliefert werden ſollten. Auch mußte er vertragsmäßig zugeſtehen, daß der Herzog der Bretagne ein Lehnsmann des Königs von England heißen ſollte[1]).

Die Rache für ſo viele ſchimpfliche Zumuthungen verſchob Philipp indeß auf ſpätere Zeiten. Am 30. März brach er mit ſeinem Heere von Meſſina auf und ſegelte auf dem kürzeſten Wege nach Ptolemais. Noch am ſelben Tage trafen Eleonore und Berengaria, die bisher wegen der Überfüllung des Orts keine Herberge gefunden, beim Könige Richard ein. Die Königin verließ ihn ſchon am vierten Tage wieder und begab ſich zu Lande nach der Heimath; die Braut aber und ſeine Schweſter Johanna blieben bei ihm[2]).

Um dieſe Zeit wurde Richard noch einmal an ſein fernes Königreich erinnert. Die Nachricht, daß Erzbiſchof Balduin nicht lange nach ſeiner Ankunft vor Acre geſtorben[3]), und mancherlei Gerüchte über das eigenmächtige Gebahren des

1) Bened. Petr. 641 ff. cf. Ric. Div. 26. Urkunde bei Rymer I, p. 54. Nach Rigord. p. 31 beanſpruchte Philipp, den früheren Kreuzfahrtsverträgen gemäß, die Hälfte der von Tancred ausgezahlten 40,000 Unzen Goldes, doch ließ er ſich mit 10,000 befriedigen. Es iſt nirgends urkundlich beglaubigt, daß jeder der beiden Fürſten ein Anrecht auf die Hälfte der Eroberungen und der Beute des andern gehabt habe.

2) Bened. Petr. 644.

3) Ibid. 631. Unter der großen Anzahl, die von der im Belagerungsheere herrſchenden Seuche hinweggerafft wurde, befand ſich auch Ranulf de Glanville. cf. Guil. Neubr. IV, 4. 14.

Kanzlers Wilhelm veranlaßten ihn, einen Bevollmächtigten nach Hauſe zu ſenden. Er fand dieſen in dem Erzbiſchof Walter von Rouen, der, der Pilgerfahrt überdrüſſig, gern mit Hinterlaſſung aller ſeiner Zurüſtung [1]) den Auftrag übernahm. Ihm wurde Wilhelm Graf Strigul beigeſellt. Sie erhielten eine ziemlich unbeſtimmte Vollmacht, nach der der Erzbiſchof, wenn ſie den Kanzler ſchuldig finden ſollten, an deſſen Stelle treten ſollte; auf jeden Fall aber wurden ſie, nebſt Gottfried Fitz-Peter, mit Theilnahme an der Regierung betraut. In Begleitung der Königin Eleonore begaben ſie ſich nach England zurück, wo ſie am 27. April eintrafen, hatten aber der Allgewalt des Kanzlers gegenüber nicht den Muth, ihm die Briefe des Königs zu überliefern [2]).

Die Folgen dieſer unzureichenden Maßregeln kümmerten Richard einſtweilen nicht. Er hatte inzwiſchen ſeine Vorbereitungen vollendet und auch ſeine Holzburg Mategriffun abbrechen und auf die Schiffe verpacken laſſen [3]). Endlich Mittwoch den 10. April lief er aus mit einer Flotte von 250 Schiffen [4]). Sie ſegelten in einer förmlichen Schlachtordnung in ſieben Treffen und mit einer Spitze, die von drei Schiffen gebildet wurde, in deren mittlerem ſich die Braut und die Schweſter des Königs befanden. Richard ſelbſt fuhr im letzten Treffen, umgeben von ſeinen Galeeren. Allein bald nach der Abfahrt warf ein Sturm die Flotte auseinander. Der König legte in Kreta und Rhodos an [5]). Die drei vorausſegelnden Schiffe waren aber weithin verſchlagen und auf der Höhe der Inſel Cypern am 24. April von einem Sturme ergriffen worden, zwei waren bei Limaſol

1) regi pro eo pugnaturo quicquid viatici attulerat donavit et cruoem. Ric. Div. 27.

2) Bened. Petr. 641 und Rad. de Dic. 659 Richards Schreiben an die Richter Fitz-Peter, Bardolf und Brewer, und die Vollmacht an den Kanzler.

3) fecit defieri castellum quod exstruxerat et totam materiem secum portandam in navibus suis reposuit. Ric. Div. 27.

4) IV. Id. Aprilis. Ric. Div. 28. feria quarta ante coenam Domini, Bened. Petr. 645. Nach dieſem waren es nur 150 Schiffe und 53 Galeeren.

5) Ric. Div. 46. Bened. Petr. 645. Iter Hieros. II, 27. 28.

geſcheitert, eine Menge Menſchen, darunter Richards Vicekanzler, Roger Malus Catulus [1]), deſſen Körper mit dem Siegel am Halſe ſpäterhin ans Land geſpült wurde, kamen in den Wellen um. Die Geretteten fielen in die Gewalt des Kaiſers von Cypern. Das dritte Schiff mit den beiden Fürſtinnen an Bord legte ſich in der Nähe der Küſte vor Anker [2]).

Iſaak, ein Nachkomme des Kaiſers Johannes Comnenus, hatte ſich der Tyrannei der Byzantiner Andronikus und Iſaak Angelus gegenüber zum unabhängigen Kaiſer von Cypern aufzuwerfen und als ſolcher bereits ſeit längerer Zeit zu behaupten gewußt. Mit ſchrankenloſer Grauſamkeit behandelte dieſer unmenſchliche Deſpot [3]) nicht nur ſeine eigenen Unterthanen, ſondern hütete recht eigentlich als Seeräuber die Meeresſtraße nach Paläſtina. Er brandſchatzte alle Pilger, die ſein Land betraten, und bemächtigte ſich des Guts der Geſtrandeten. Die gefangenen Engländer mußten dieſes Schickſal theilen. Kaiſer Iſaak, der ſelbſt nach Limaſol kam, ſuchte auch die beiden Fürſtinnen ans Land zu locken, doch zogen dieſe es vor, lieber ſchreckliche Entbehrungen zu dulden, bis am 6. Mai [4]) die Flotte König Richards in Sicht kam. Richard, der bereits zu Rhodos von den Frevelthaten des Cypriers vernommen, forderte von ihm Genugthuung für die zugefügte Beleidigung, und als er eine höhnende Antwort erhielt und den Kaiſer mit Scharen Gewaffneter auf dem Ufer erblickte, gab er ungeſäumt den Befehl zu landen. Er war der erſte, der aus dem Boote ſprang und ſich in den Kampf ſtürzte. Die engliſchen Bogenſchützen entſchieden den Ausgang deſſelben und trieben bald die Griechen in die Flucht. Am Abend war die Stadt Limaſol mit der Burg in Richards Händen, der ſeiner Braut und Schweſter dort

1) Einige von ihm zu Meſſina ausgeſtellte Urkunden ſtehen bei Rymer, Foedera I, 53.

2) Iter Hieros. II, 30. Bened. Petr. 645.

3) ἀπάνθρωπον καὶ δυσμείλικτον ὁλοθρευτήν nennt ihn Nicetas Choniatas, p. 547 (ed. Bonn.) vgl. p. 378.

4) Die festivitatis S. Joannis ante Portam Latinam, Iter Hieros. II, 31. Nach ihm Trivet. p. 123.

Wohnung bereitete [1]). Tags darauf kam es abermals zur Schlacht, in der Richard dem Cyprier ſein kaiſerliches Banner abgewann, das er ſogleich dem heiligen Edmund weihte. Nach anderen vergeblichen Verſuchen zog ſich Iſaak nach Nikoſia zurück; viele ſeiner Dienſtleute gingen bereits zu den Engländern über.

Wenige Tage darauf erſchien der König Guido von Jeruſalem in Begleitung ſeines Bruders Gottfried, des Fürſten Raimund von Antiochien, des Grafen Boemund von Tripolis, des Großmeiſters des Hoſpitals und anderer Ritter des heiligen Landes auf drei Schiffen in Limaſol, um den König von England zur ſchleunigen Überkunft nach Acre zu vermögen [2]). Jener ſchwache Fürſt, der die Schlacht bei Hittin verloren, war ſeither durch den Markgrafen Conrad von Montferrat, den tapferen Vertheidiger von Tyrus, vielfach bedrängt worden. Nachdem im Jahre zuvor die Königin Sybilla geſtorben, hatte Conrad deren jüngere Schweſter Eliſabeth zur Scheidung von ihrem Gemahle Hunfried von Toron vermocht und ſich mit ihr vermählt, in der Vorausſetzung, daß er durch ſeine Ehe mit der einzigen Erbin König Amalrichs auch der Nachfolger im Königreiche Jeruſalem ſein, und daß Guido dadurch der Krone verluſtig gehen werde [3]). Er erhielt bald an Philipp Auguſt einen eifrigen Bundesgenoſſen. Es verſtand ſich daher von ſelbſt, daß Guido den König von England um Hülfe anging, der außerdem der Lehnsherr ſeiner Familie in Languedoc war.

Richard empfing ihn auf das Ehrenvollſte ſeinem Range gemäß und feierte Tags nach der Ankunft Guidos, Sonntag den 12. Mai, ſeine Vermählung mit Berengaria, die er in Sicilien während der Faſten nicht hatte vollziehen können. Sein Caplan Nicolaus verrichtete die feierliche Handlung, und der Biſchof von Evreux ſetzte der Königin die

1) Iter Hieros. II, 32. Bened. Petr. 646. 647. Ric. Div. 48.

2) Bened. Petr. 648. Iter Hieros. II, 34. Nach Bohaeddin, Vita Saladini bei Wilken IV, S. 258 hätte Richard nach ihnen um Beiſtand gegen den Cyprier geſandt.

3) Wilken, IV, 307. 308.

Krone auf [1]). Ehe er jedoch nach Acre aufbrechen konnte, gedachte er Isaak vollständig zu bezwingen. Derselbe schien sich vor der Macht Richards beugen zu wollen und hatte um eine Unterredung mit ihm nachgesucht, zu der Richard in der ganzen Pracht seines Königthums erschienen war [2]). Isaak erklärte sich bereit, 2000 Mark Silber zu bezahlen und alle Gefangenen, alles geraubte Gut herauszugeben. Er selbst wollte als Lehnsmann Richards mit ihm ins gelobte Land ziehn und 100 Ritter, 400 berittene Turkopulen und 500 Fußknechte stellen. Seine einzige Tochter solle der König von England wem er wolle vermählen dürfen [3]). Diesen Vertrag beschwor Isaak feierlich und leistete darauf Richard den Eid der Treue. Doch unmittelbar darauf, zur Zeit der Siesta, stahl sich der treulose Fürst aus dem Zelte, schon bereute er den Vertrag und gedachte ihn nicht zu halten.

Richard aber kannte nun kein Erbarmen mehr. Er übertrug dem Könige von Jerusalem den Befehl über sein Landheer und theilte die Flotte in zwei Hälften, mit denen er selbst und sein Admiral Robert von Turnham die ganze Insel umsegelten. Eine Burg nach der andern, ein Hafen nach dem andern fiel in seine Hände. Nachdem die Tochter Isaaks gefangen genommen, er selbst nach vergeblicher Gegenwehr von Famagusta ins Gebirge geflohen, wo er sich in der Abtei St. Andreas eine Zeit lang schützte, wurde er zuletzt so hart bedrängt, daß er am Sonnabend den 1. Juni dem Könige von England in Trauerkleidern entgegenging und sich ihm auf Gnade und Ungnade unterwarf [4]). Er bat nur um eine Gnade, ihn nicht in Eisen zu schließen; Richard gewährte sie und ließ ihm Ketten von Silber anlegen.

Der König traf nun rasche Anstalt wegen der Verwal-

1) IV. Id. Maii, Dominica die festo SS. Nerei Achilei atque Pancratii, Bened. Petr. 650. Iter Hieros. II, 35. Ric. Div. 49.

2) Iter Hieros. II, 36.

3) Die Bedingungen sind etwas abweichend im Iter Hieros. vgl. Wilken IV, S. 210.

4) Perfecta sunt autem haec mense Junii, die mensis prima, in Vigilia Pentecosten, Bened. Petr. 648—651. Iter Hieros. II, 38—40 nennt den 31. Mai.

tung der eroberten Inſel, die er den Rittern Richard de Camville und Robert von Turnham übergab. Die Eigenthümer mußten die Hälfte ihres Beſitzes zur Einrichtung von Lehen herausgeben, die andere Hälfte wurde ihnen unter dem Schutze ihrer Geſetze zugeſichert. So wurde auch auf dieſer aſiatiſchen Inſel der normanniſche Lehnſtaat eingeführt[1]), um einſtweilen dem Heere in Syrien als Vorhut und Kornkammer zu dienen.

Nachdem er die beiden Königinnen nach Acre vorausgeſandt und den gefangenen Iſaak nach Tripolis hatte abführen laſſen, ſegelte Richard Mittwoch den 5. Juni[2]), begleitet von Guido und den Fürſten von Antiochien und Tripolis, von Cypern ab. In Tyrus verſagte man ihm auf Geheiß Conrads den Einlaß. Am Freitag beſtand er unweit Beyruth ein Seeabenteuer.

Man bemerkte auf hoher See ein großes, dreimaſtiges, ſchwer beladenes Fahrzeug, welches die Flagge des Königs von Frankreich führte. Allein der Bau und die ganze Erſcheinung deſſelben kamen den Engländern fremd vor; ſie ſandten ein Boot ab, aber bemerkten unter der Beſatzung, die ſich für chriſtlich ausgab, Niemanden, der dem Könige von Frankreich anzugehören ſchien. Der König aber ſagte, als er dies vernahm: „Sie lügen, es ſind Türken.“ Inzwiſchen hatten ſich jene, die in der That Türken waren, auch zum Widerſtande gerüſtet und empfingen die engliſchen Schiffe mit einem Pfeilregen und mit griechiſchem Feuer, von dem ſie eine große Ladung bei ſich führten. Mitten in der Hitze des Kampfes gelobte Richard den Seinen alle ihre Habe, trieb ſie unter Drohungen aller Art in die Schlacht, und ließ endlich die ſpitzen Eiſenſchnäbel ſeiner Galeeren in die Planken des feindlichen Schiffes rennen, bis das Waſſer einzudringen und das Schiff ſchnell zu ſinken begann. Die

1) Comites et barones omnes insulae dederunt medietatem omnium, quae possidebant, regi, pro legibus et institutis, quae habebant tempore Manuelis, Bened. Petr. 651. Constituit justiciarios et vicecomites et subdita est illi tota terra in omnibus sicut Anglia. Ric. Dic. 49.

2) Quarta feria ebdomaden Pentecostes. Bened. Petr. l. c.

Heiden, die sich verzweifelt wehrten, sprangen, nachdem sie die Töpfe mit griechischem Feuer zerschlagen, mit ihren Waffen ins Wasser und ertranken oder wurden gefangen genommen. Ihre Zahl wird auf 1500 angegeben, die nach Saladins Auftrag das Belagerungsheer vor Acre von der Meeresseite hatten angreifen sollen [1]).

Tags darauf endlich, Sonnabend den 8. Juni, kam Richard vor Acre an, zum Schrecken der Belagerten, aber auch nicht zur Freude vieler Christen, namentlich nicht des Königs von Frankreich, der sich bereits seit dem 13. April im Lager befand.

Die Belagerung von Ptolemais währte bereits seit dem August des Jahres 1189. Sie war hauptsächlich vom Könige Guido angeregt worden, der mit Recht die Bedeutung dieses festen Platzes für die Bewahrung des ganzen Landes erkannt hatte. Seitdem hatte man die Stadt mit Wällen und Gräben eingeschlossen. Die einzelnen Nationen hatten ihre Stelle, von wo aus sie entweder für sich oder nach einem gemeinschaftlichen Plane von Zeit zu Zeit einen Sturm mit Leitern und Maschinen unternahmen. Das ganze Lager aber hatte mit gewaltigen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es war selbst wieder belagert, denn Sultan Saladin hielt mit großen Massen seiner leichten Truppen die benachbarten Höhen besetzt und vereitelte nicht nur durch beständige Neckereien jeden Angriff auf die Festung, sondern schnitt dem Heere auch die Zufuhr ab. Schreckliche Theurung und die dem Himmelsstriche eigenen Seuchen rafften daher zahllose Opfer hin. Nur vom Meere her erschien bisweilen Hülfe; allein sie war nie ausreichend; die großen, aus Europa verkündeten Kreuzheere kamen meistens in jämmerlichem Zustande an, zumal das deutsche, das nach dem Tode des Kaisers Friedrich fast ganz aufgerieben war. Außerdem herrschten Unfriede und Zwietracht im Lager und wurden besonders genährt durch das ehrgeizige und zweideutige Benehmen des Markgrafen von

1) Bened. Petr. 652. Iter Hieros. II, 42 berichtet noch von vielen Einzelnheiten. Unter der Ladung waren auch ducenti serpentes perniciosissimi in exitium Christianorum parati — wirkliche Schlangen oder Geschütze?

Montferrat, der ſelbſt nur hin und wieder an der Belagerung Theil nahm, ſeine Anhänger aber beſtändig gegen König Guido aufreizte. Die Ankunft König Philipps, deſſen geringe Mittel große Enttäuſchung erregten, war wenig geeignet geweſen, die Lage der Chriſten zu verbeſſern. Von ſeiner Stellung aus, dem Verfluchten Thurme Acre's gegenüber, ließ er allerdings ſeine Wurfgeſchoſſe ſpielen, doch die Türken machten ſie bald mit ihrem Feuer unſchädlich, und zu einem allgemeinen Sturme konnte ſich der König nicht entſchließen [1]).

Richards ſtolze Ausrüſtung, ſeine perſönliche Tapferkeit und die Eroberung von Cypern hatten ihm dagegen im voraus die Herzen faſt des ganzen Heeres gewonnen. An ſein Erſcheinen knüpfte man noch einmal die lebhafteſten Hoffnungen. Mit Sang und Klang wurde er daher eingeholt. Abends war das Lager von Wachskerzen und Freudenfeuern erleuchtet, die auch dem Heere Saladins die Ankunft des löwenherzigen Königs verkündeten [2]).

Dieſer glänzende Empfang ſeines Nebenbuhlers mußte die Eiferſucht des Königs von Frankreich nicht wenig ſtacheln. Vergebens lieferte Richard, in Uebereinſtimmung mit früheren Verträgen, an Philipp die Hälfte ſeiner Beute und der Gefangenen des türkiſchen Schiffes aus. Er reizte ihn wieder dadurch, daß er die Piſaner in ſeine Dienſte nahm, die Genueſen aber, deren Verhältniß zu Philipp und Conrad ihm bekannt war, verſchmähte. Noch mehr mußte ſeine Freigebigkeit und der hohe Sold verdrießen, womit er bereits am dritten Tage nach ſeiner Ankunft viele franzöſiſche Söldlinge in ſeinen Dienſt herüberlockte [3]).

Mit großem Eifer begann Richard indeß an der Belagerung Theil zu nehmen; namentlich ſein Geſchütz bewies ſich viel trefflicher als das übrige, doch wollte er in ſeinem ſtolzen übermüthigen Weſen niemals mit den Franzoſen gemeinſam handeln; auch leiſtete er bisweilen den Beiſtand

1) Wilken, IV, S. 326. 327.

2) Iter Hieros. III, 2 und die arabiſchen Schriftſteller bei Wilken S. 333.

3) Bened. Petr. 653. Iter Hieros. III, 4.

nicht, den er Philipp Tags zuvor zugesagt. Nicht lange darauf wurden beide Könige von der herrschenden Seuche ergriffen, der kurz zuvor die Grafen von Flandern und Blois und andere vornehme Kreuzfahrer unterlegen waren. Philipp genas zuerst, und Richard entschuldigte sein Ausbleiben mit Unwohlsein. Doch ließ er sich wohl auf einem seidenen Kissen in die Schanzen tragen und that selbst mitunter einen Schuß. So erlegte er eines Tages einen Türken, der sich auf der Mauer in der Rüstung eines erschlagenen vornehmen Franzosen spreizte [1]). Mit hohen Preisen belohnte er glänzende Waffenthaten. Seine Artillerie begann bereits furchtbare Wirkung zu üben; beständig ließ er in den Minen arbeiten und hatte bald die Freude, ein großes Stück Mauer einstürzen zu sehen [2]). Bei einem einmüthigen Zusammenhandeln hätte die Stadt sogleich in die Hände der Christen fallen müssen.

Doch die Spannung zwischen den beiden Königen wuchs beständig. Im Einverständniß mit Richard klagte Gottfried von Lusignan den Markgrafen öffentlich des Meineids und der Verrätherei an und forderte ihn zum Zweikampfe heraus. Conrad aber wollte kein Gottesurtheil und entwich vielfach beschimpft nach seiner Burg in Tyrus. Seine Freundschaft mit Philipp aber wurde dadurch nur enger. Auf seinen Rath verlangte dieser dem sicilischen Vertrage gemäß die Hälfte der Insel Cypern. Doch Richard erwiderte spöttisch, das solle geschehen, sobald ihm die Hälfte von der Erbschaft in Flandern und St. Omer abgegeben würde [3]). Von neuem bestätigten sie freilich ihren Vertrag; aber jede Eintracht war unmöglich [4]).

Inzwischen übte sich der König von England in allen jenen ritterlichen Tugenden, die ihn in den Augen der Mitwelt so berühmt gemacht haben. Mitten unter den An-

1) Iter Hieros. III, 12. 13.

2) Bened. Petr. 657.

3) Der König von Frankreich verlangte nach dem so eben erfolgten Tode des Grafen von Flandern, Philipp von Elsaß, Flandern, weil kein männlicher Erbe vorhanden, einzuziehen. L.

4) Bened. Petr. 654. 655.

läufen gegen die Stadt und den Gefechten mit den Reitern Saladins wetteiferte er mit dieſem, der die Zierde des orientaliſchen Ritterthums war, in Beweiſen gegenſeitiger Hochachtung. Saladin hatte einſt, als die beiden Könige krank lagen, ihnen Birnen und andere Früchte aus Damaskus geſandt; Richard, der vor allem begierig war, den großen Sultan ſelbſt zu ſehen, ließ mehrfach mit ihm unterhandeln, doch der kluge Türke traute ihm nicht, ließ es ſich aber gefallen, von ihm allerlei Geſchenke, wie Jagdhunde und Edelfalken anzunehmen [1]).

Inzwiſchen war den Belagerten doch hart zugeſetzt worden. Mehrmals ſchon hatten ſie unter der Bedingung des freien Abzugs die Uebergabe angetragen. Die Chriſten aber verlangten das ganze heilige Land zurück, und Richard wollte einen ſo lange belagerten Ort nicht ohne Menſchen eingenommen ſehen. In der Nacht zum 5. Juli führte Saladin einen unvermutheten Überfall auf das chriſtliche Lager aus, um ſeinen tapferen Landsleuten in der Burg zur Vertheidigung oder zur Flucht behülflich zu ſein. Die Chriſten aber ſchlugen dieſen Angriff mit Erfolg zurück. Nachdem Tags darauf wieder ein großes Stück Mauer eingeſtürzt, machten die Emire Karakuſch und Meſchtub, die Befehlshaber in der Stadt, neue Anträge und erhielten die Erlaubniß, mit Saladin zu unterhandeln. Noch einmal vergebens. Am 11. Juli endlich geſchah der letzte Sturm, hauptſächlich von den Engländern und Piſanern, unter der Führung des Grafen von Leiceſter und des Biſchofs Hubert von Salisbury. Die erſchöpften Türken ſtreckten die Waffen und ihre Anführer begaben ſich in die Zelte der Templer, um dort vor den Königen von Frankreich und England die Capitulation abzuſchließen. Sie überlieferten am 12. Juli die Stadt mit ihren Waffen und verpflichteten ſich zur Herausgabe des heiligen Kreuzes, 1500 chriſtlicher Gefangenen und 200 Ritter und zur Zahlung von 20000 Byzantien. Die beiden Emire und andere auserleſene Mannſchaft haben

1) Bened. Petr. 656. 664. Beſtimmter die arabiſchen Geſchichtſchreiber bei Wilken, S. 348—350.

als Bürgen zu haften, daß in einer Frist von vierzig Tagen die Bedingungen erfüllt sein sollen [1]). Saladin war tief getroffen von dem großen Verluste, doch bequemte er sich zu den Bedingungen und verließ seine Stellung auf dem Hügel von Ajadiah [2]).

Die Wiedereinnahme des ehemals christlichen Orts und die Austheilung der Beute gab den Fürsten Beschäftigung auf längere Zeit. Am 21. Juli bezog Richard mit seiner Gemahlin und Schwester den ihm zugewiesenen königlichen Palast. Darauf verlangte der Streit zwischen dem Könige Guido und dem Markgrafen zuerst geschlichtet zu werden. Am 27. und 28. saßen die Könige von Frankreich und England über ihnen zu Gericht, und es wurde ein Friede beschworen, nach welchem Guido als König, Conrad aber als sein Nachfolger anerkannt wurde. Letzterer behält die Burgen Tyrus, Sidon und Beyruth, und Gottfried von Lusignan empfängt zum Lohn für die geleistete Tapferkeit die Grafschaft Joppe und Cäsarea [3]).

Aber schon seit dem 20. Juli herrschte der Argwohn, daß König Philipp nach Hause zurückzukehren gedenke. Er schützte vor, das Klima sei ihm nicht zuträglich, oder die neue Erbschaft verlange seine Anwesenheit zu Hause [4]). Richard hatte ihn zu schwören ersucht, daß er noch drei Jahre im heiligen Lande bleiben wolle. Zwei Tage darauf kamen der Bischof von Beauvais, Herzog Hugo von Burgund und andere französische Barone zu Richard und eröffneten ihm unter Wehklagen die Absicht ihres Königs. Richard warf ihm darauf persönlich die Schande vor, die daraus erwachsen müsse. Am 29. endlich gab er seine Zustimmung, nachdem Philipp noch einmal die Sicherheit der Länder des Königs von England heilig beschworen. Herzog Hugo wurde zum Befehlshaber der zurückbleibenden Franzosen ernannt. Die beiden Könige theilten darauf alle türkischen Gefangenen

1) Bened. Petr. 662. 663. Iter Hieros. III, 15 — 18.

2) Wilken, IV, 364.

3) Bened. Petr. 668. 669.

4) Rigord. De gestis Phil. Aug. p. 36. Nach Ric. Div. 53 wies er Briefe aus Frankreich vor, die aber nachgemacht waren.

unter ſich, und am 31. begab ſich Philipp nach Tyrus, wo er ſeinen Antheil nebſt dem Emir Karakuſch an den Markgrafen Conrad auslieferte. Am 3. Aug. ſetzte ſich Philipp zu Schiff und fuhr, überall die Küſte von Kleinaſien, Griechenland und Italien entlang, zurück nach ſeiner Heimath [1]).

Hätte Richard die höheren Herrſchergaben beſeſſen, ſo hätte er jetzt mit den Mitteln, die ihm zu Gebote ſtanden, Großes leiſten können. Aber ſeine Tugenden reichten nicht aus. Er war tapfer wie ein fahrender Ritter, nicht wie ein Feldherr; und ſeine Freigebigkeit ſchadete nur, anſtatt zu nützen. Begeiſterung kannte er nur für ein Schlachtgetümmel, nicht für die Sache des Chriſtenthums. Überall offenbarten ſich ſeine Fehler. Ein ganzes Jahr wurde mit planloſen Zügen und Gefechten hingebracht, während ſein Königreich von inneren Unruhen bedroht war [2]).

Die Erfüllung der Friedensbedingungen von Seiten Saladins hatte am erſten Termin, dem 9. Auguſt, nicht ſtattfinden können. Der Sultan betrieb ſie nach beſten Kräften. Das heilige Kreuz befand ſich bereits in ſeinem Lager. Richard, der inzwiſchen mit dem Markgrafen Conrad wegen Auslieferung der von Philipp erhaltenen Gefangenen gehadert hatte und ſich endlich gefallen ließ, dieſelben in den Händen des Herzogs von Burgund zu ſehen, erwartete nur den vierzigſten Tag, den 20. Auguſt, an dem er eine große Schar muhamedaniſcher Kriegsgefangenen, die ſich bis auf 3000 Mann belaufen haben mag, herausführen und in der Nähe des türkiſchen Lagers niedermetzeln ließ [3]). Dies gräßliche, grauſame Blutbad bleibt der ewige Schand-

1) Bened. Petr. 669. 670. Iter Hieros. III, 21—23. cf. Bened. Petr. 720.

2) Richards fernere Thaten in Paläſtina gehören der Geſchichte der Kreuzzüge an und ſind bei Wilken nachzuleſen. Nur die einzelnen Wendepunkte ſollen kurz erwähnt werden.

3) Iter Hieros. IV, 4. Bened. Petr. 674 behauptet, Saladin habe zwei Tage zuvor daſſelbe gethan. Das iſt aber eine Erfindung. Richard hätte ſich ſonſt damit verantwortet. Der aber ſchreibt an den Abt von Clairveaux: circa duo milia et sexcentos, *sicut decuit*, fecimus expirare. Rog. de Hoved. 698.

fleck in dem Gedächtniß des ritterlichen Königs. So forderte er selbst mit blutiger Hand zu dem Kampfe heraus, der nun immer ungleicher wurde.

Am 21. Aug. brach er von Acre auf mit einem bunten Heere, dem sich die Franzosen wider Willen und viele Pilger nur durch sein Geld gelockt anschlossen. Nur durch künstliche Mittel konnte die Begeisterung geweckt werden; zur Abendzeit mußten die Herolde dreimal durch das Lager rufen: Es helfe uns Gott und das heilige Grab! Templer und Hospitaliter bildeten Vor- und Nachhut gegen die beständigen Angriffe, die Saladin mit seinen leichten Truppen gegen das Heer richtete, als es unter Jammer und Noth an der Meeresküste hinzog. Auch der glänzende Sieg, den Richard am 7. September bei Arsuf gegen ihn und seinen Bruder Malek al Adel erfocht, blieb fruchtlos; erschöpft und elend kam man in dem zerstörten Joppe an. Aber auch Askalon, die wichtige Festung auf der Straße nach Ägypten, die man erreichen wollte, ließ Saladin inzwischen schleifen. Die Franzosen hauptsächlich hielten den König von einem raschen Zuge dorthin zurück und veranlaßten ihn, eine geraume Zeit auf die nutzlose Wiederherstellung von Joppe zu verwenden. Noch einmal machte er persönlich in Acre einen Versuch, sein Heer durch neuen Zuzug zu verstärken; auch schrieb er um Hülfe nach Europa. Die Türken lagen unterdessen auf den Höhen zwischen Jerusalem und der Küste und hielten ihre Gegner durch beständige Scharmützel beunruhigt. Richard aber knüpfte ernstlicher als zuvor wieder seine Unterhandlungen mit dem Sultan an, der auf der anderen Seite fortwährend mit dem Markgrafen Conrad in Verbindung stand und von der Zwietracht im Christenlager auf das Genaueste unterrichtet war. Sein Bruder Malek al Adel, den Richard besonders lieb gewonnen, hatte häufige Zusammenkünfte mit diesem, der ihm sogar die Hand seiner Schwester Johanna mit dem königlichen Titel von Palästina angetragen haben soll [1]).

Hiermit und unter manchen Abenteuern und Fährlichkeiten lief das Jahr zu Ende. Saladin, der eifrig für die

1) S. die arabischen Autoren bei Wilken, IV, S. 442.

Befeſtigung der heiligen Stadt beſorgt geweſen, hatte ſich in der Abſicht des Königs von England nicht verrechnet,
1192 denn zu Neujahr 1192 forderte dieſer plötzlich ſein Heer zu einem Zuge gegen Jeruſalem auf. Noch einmal wurde die Begeiſterung erweckt, aber um deſto eher zu ſinken. Eine Tagereiſe von Jeruſalem, zu Baitnubah, erklärten die Piſaner nebſt den Templern und Johannitern die Eroberung der Stadt für unthunlich und unmöglich, und es gefiel dem Könige nun, in der ſchlechteſten Jahreszeit, nach den Trümmern von Askalon zu ziehen [1]). Muthlos und erbittert trafen die Pilger hier ein. Während des Aufbaues dieſes Orts riß der Bruch mit den Franzoſen und ihrem Führer, dem Herzoge von Burgund, immer weiter. Hier war es auch, wo das anmaßende und beleidigende Weſen Richards den Herzog Leopold von Oeſtreich vom Heere hinweg und aus dem heiligen Lande trieb. Er verlangte von ihm, daß er an der Mauerarbeit Hand anlegen ſollte. Nach einer andern Erzählung hatte er bereits bei der Einnahme von Acre das Banner des Herzogs, deſſen Souveränetät er mißachtete, herabreißen und in den Koth treten laſſen [2]). Der eigentliche ſchickſalsvolle Streit zwiſchen den beiden Fürſten aber ereignete ſich erſt zu Askalon.

Argwöhniſch auf die geheimen Ränke des Markgrafen von Montferrat, hatte Richard ſtolz von dieſem Anerkennung des früheren Vertrags gefordert, aber nur höhnende Antwort erhalten. Vergebens hatte er ſich ſelbſt darauf nach Ptolemais begeben, wo Genueſen und Piſaner blutig mit einander kämpften. Von allen Seiten ſchien das Unheil auf ihn einzuſtürmen: um Oſtern zogen die Franzoſen nach Tyrus ab, und aus England traf der Prior von Hereford mit ſehr ernſten Nachrichten bei ihm ein [3]). Da gedachte er

1) Iter Hieros. V, 1. 2.

2) Otto von St. Blaſ. c. 36. Albert. Stad. a. 1192. Gervas. 1581. Wilken, S. 469. 470. Vgl. Chron. Walt. de Hemingburgh ed. Engl. Hist. Soc. I, p. 165 und Sigeberti Contin. Aquicinct. a. 1193 ap. Pertz SS. rer. Germ. VI, p. 430.

3) Bromton p. 1243. Iter Hieros. V, 22. 23. Es waren Briefe des Kanzlers Wilhelm, der inzwiſchen vom Grafen Johann vertrieben worden.

allerdings der Rückkehr und traf Anſtalten dazu in einem verſammelten Kriegsrathe. Es mußte ihm vor allen Dingen daran liegen, die Thronangelegenheit zu erledigen. Darum richtete er an ſeine Ritter die entſcheidende Frage: ob ſie Guido oder Conrad zum Könige haben wollten? Zu ſeiner großen Verwunderung verlangten ſie einmüthig den letzteren. Durch ſeinen Verwandten, Heinrich von Champagne, ließ er den Markgrafen davon benachrichtigen. Der aber, obwohl dies das Ziel ſeiner Wünſche war, traute ihm nicht; er unterhandelte weiter mit Saladin, als er plötzlich am 28. April von zwei Aſſaſſinen, den Abgeſandten Senans, des Alten vom Berge, des Fürſten der Iſmaeliten auf dem Libanon, in Tyrus auf der Straße erdolcht wurde. Dieſer geheimnißvolle Mord wurde bald dem Könige von England zur Laſt gelegt, doch wird ſeine Unſchuld von chriſtlichen und muhamedaniſchen Zeitgenoſſen bezeugt [1]).

Die blutige That hatte nun freilich einen günſtigen Vergleich zur Folge. Die beiden feindlichen Parteien unter den Kreuzfahrern verſtanden ſich, den Grafen Heinrich von Champagne, einen Neffen Richards[2]), zum Gemahl der verwittweten Eliſabeth und zum Könige von Jeruſalem zu erwählen. Der König von England war nicht allein ſehr erfreut über dieſen Ausgang, ſondern er entſchädigte den König Guido auch mit der Inſel Cypern, die von den Templern, denen er dieſelbe bereits verkauft hatte, wieder herausgegeben wurde [3]).

Es ſchien, als ob endlich Eintracht unter die Pilger zurückkehren werde. Im Monat Mai erfreute ſich Richard

1) Die Franzoſen verbreiteten das Gerücht, Iter Hieros. V, 26. 27. Bromton, 1243. Guil. Neubr. IV, 24. Vgl. Wilken, S. 483—489. Die Verleumdung wuchs mit der Entfernung. (Der Norddeutſche Albert von Stade berichtet, Richard habe für zwölf mit Gold beladene Säumer, welche die Söhne Saladins ihm gegeben, den Markgrafen Conrad und andere Fürſten verrathen. L.)

2) Er war der Sohn Marias, der Tochter Eleonorens aus ihrer Ehe mit Ludwig VII, Guil. Neubr. IV, 28.

3) τῷ τῶν Ἱεροσολύμων ἡγήτορι ῥηγί, Nicetae Choniat. Hist. p. 541.

noch einmal an der Belagerung und Einnahme der Burg Darun, eines festen Platzes an der Straße nach Ägypten. Als er von dort nach Askalon zurückzog, meldete ihm ein Geistlicher, Johann von Alençon mit Namen, der aus England kam, von dem eigenmächtigen Verfahren seines Bruders Johann [1]). Aber noch immer nicht vermochte er so dringenden Aufforderungen zur Rückkehr Folge zu leisten; die Pilger, die dies fürchteten, drangen ungestüm auf einen anderen Zug gegen Jerusalem. Der König verbrachte mehrere Tage in rathloser Unentschlossenheit, sein ganzes Wesen schien sich verändert zu haben, bis er endlich seinen Beschluß verkünden ließ, noch bis zu den nächsten Ostern in Palästina zu bleiben, und am 4. Juni den Befehl zum Aufbruch gen Jerusalem gab [2]).

Aber dieser Feldzug hatte kein besseres Ende als der frühere. Unter den Beschwerden des Marsches schwand die Begeisterung gar bald. Man erreichte wiederum Baitnubah und erblickte die heilige Stadt aus der Ferne. Viele abenteuerliche Gefechte und Beweise großer Tapferkeit ereigneten sich, vor einer Schlacht aber verstand Saladin sich weise zu hüten, denn sein Heer war auch ermüdet. Richard, der dies wußte, hatte gleichwohl alle Lust zur Eroberung Jerusalems verloren; seinem Wunsche gemäß entschieden zwanzig aus den einzelnen Bestandtheilen des Heeres gewählte Ritter auf ihren Eid gegen die widersprechenden Franzosen, ein Zug nach Ägypten sei der Belagerung von Jerusalem vorzuziehen [3]).

Nochmals zerschlugen sich die Verhandlungen mit dem Sultan, der gegen Ende Juli einen kühnen Angriff auf

1) Iter Hieros. V, 42; bei Bromton 1245 Johann von Aleton. Es ist aber keine Frage, daß dies Johann von Alençon, der Archidiakon von Lisieux, war, der im Jahre 1190 als Richards Vicekanzler in der Normandie erscheint. Foss, Judges I, p. 337. Bei Rymer, Foedera I, 48 stehen mehrere von ihm als Vicekanzler ausgestellte Urkunden, welche die Herausgeber irrthümlich unter das Jahr 1189 eingereiht haben. Vgl. auch Dugdale's Monast. I, 485. VI, 1115.

2) Iter Hieros. V, 46. Jac. de Vitry Hist. Jerus. p. 1123 bei Wilken, S. 504.

3) Iter Hieros. VI, 1. 2.

Joppe ausführte, das nur von armen und kranken Pilgern schwach besetzt war. Richard hörte davon zu Ptolemais, wo er mit Vorbereitungen zu seiner Abreise beschäftigt war. Er eilte zu Schiff nach Joppe und nahm am 1. Aug. den Ort, in den die Türken bereits eingedrungen waren [1]). Noch einmal, am 5. Aug., kam es zu einem Gefechte, in dem sich der Löwenmuth des Königs von neuem bewährte. Aber das Heer wurde immer kleiner, der König verlangte zurück in sein Land, und endlich nach langen vergeblichen Unterhandlungen zwischen ihm und dem Sultan kam es, besonders durch Vermittelung Malek al Adels, am 1. Sept. zum Vertrage. Ein dreijähriger Waffenstillstand wurde festgesetzt, während dessen die Christen alle ihre bisherigen Besitzungen behalten, aber gemeinschaftlich mit den Türken Askalon schleifen sollten. Hierfür wurde ihnen die freie Pilgerfahrt nach Jerusalem zugesagt [2]).

Richard, der damals im Lager krank lag, fühlte wohl die Schande dieses Friedens; auch erreichten ihn die Klagen und Verwünschungen mancher Pilger. Während viele Engländer und Normannen unter der Anführung Huberts von Salisbury und anderer die Erlaubniß benutzten und das heilige Grab besuchten, war es ihm unmöglich, die Stadt zu sehen, die er nicht hatte nehmen können. Sobald er nur wieder zu Kräften gekommen und seine Angelegenheiten geordnet, sandte er die beiden Königinnen, von Stephan von Turnham geleitet, voraus und verließ selbst überdrüssig und mißmüthig das heilige Land am Freitag den 9. Oct. [3]). Ein unberechenbarer Schatz von Gut und Blut war auf dieser thörichten Kreuzfahrt vergeudet; der König hatte sich durch sein Ungestüm die erbittertsten Feinde bereitet, und in Palästina lebte nur der Schrecken vor seiner persönlichen Tapferkeit bei den Saracenen fort. Mit seinem Namen bedrohte die Mutter das weinende Kind und der Reiter sein bäumendes Roß [4]).

1) Iter Hieros. VI, 12—20.
2) Wilken, S. 569.
3) Die S. Dionysii. Iter Hieros. VI, 37. Bromton p. 1250.
4) Wilken, S. 582.

Mittlerweile lief er Gefahr, sein Königreich zu verlieren. In England hatten sich ernste Dinge ereignet. Wilhelm von Ely, den Richard für die Zeit seiner Abwesenheit mit der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt betraut hatte, war recht eigentlich der Mann, um sich Feinde zu erwecken. Niederer Herkunft — denn seine Vorfahren waren einst zu Beauvais hinter dem Pfluge hergegangen — und als Günstling zuerst im Dienste Gottfrieds des Bastards und späterhin Richards emporgekommen, trat er in England mit allem Hochmuthe des Normannen auf, der für die Insel und ihre Bewohner kein vaterländisches Gefühl mitbrachte [1]). Wenn er in seiner dreidoppelten Eigenschaft als Kanzler, Großrichter und päpstlicher Legat durch das Land zog, von fremden Trabanten umgeben und mit einem Troß von Dienern, Pferden und Hunden, so fürchteten ihn die Laien mehr als den König, die Geistlichen mehr als den Papst [2]). Wehe der Abtei oder Priorei, wo er mit seinem Gefolge zu Gaste kam; drei Jahre lang brachte sie die Ausgaben nicht wieder ein. Französische Sänger verkündeten auf den Straßen sein Lob. Alle seine Verwandten hatte er aus der Normandie herübergerufen und verheirathete sie mit dem englischen Adel, der um seine Gunst buhlte. Da ihm die ganze königliche Gewalt mit allen ihren Mitteln, dem Schatze, Schlössern und Forsten übertragen war, versäumte er nicht, mit königlichem Aufwande und königlicher Gewaltthätigkeit aufzutreten. Es kümmerte ihn wenig, wen er sich zum Gegner machte. Nur einen einzigen Menschen hatte er zu fürchten, den Grafen Johann, dessen ehrgeizige Pläne ihm nicht verborgen bleiben konnten.

1) Dies ist der Grund des fast allgemeinen Hasses gegen ihn. Der Brief des Bischofs Hugo Nonant von Coventry, bewahrt bei Bened. Petr. 701, ist Hauptquelle über ihn, was auch Lingard II, S. 276 dagegen sagen mag. Ihm folgen Bened. Petr. p. 626. Girald. Cambr. Vita Gaufr. Arch. II, 12. 13 und andere. Vgl. Guil. Neubr. IV, 14. Günstig ist nur Peter von Blois Ep. 87 (auch bei Rog. de Hoved. 705) und einigermaßen Richard von Devizes. Es folgt aber nicht, daß diese darum dem Grafen Johann wohlwollen.

2) ipsum in Anglia plus quam regem experti sunt laici et plus quam Papam clerici, Guil. Neubr. IV, 14.

Dieſer, verzogen, unliebenswürdig und ohne eine edle Eigenſchaft, nährte nur Verrath und Eigennutz. Recht unweiſe hatte ihn Richard mit den ſchönſten Grafſchaften Englands belehnt und ihm Aus- und Eingang frei gelaſſen. Immer offener begann er nach der Herrſchaft und nach der Nachfolge im Reiche zu ſtreben. Er rechnete darauf, daß der Bruder, der bis jetzt keinen Erben hatte, wie ſo mancher andere Fürſt, wie Kaiſer Friedrich oder der Graf von Flandern, nimmermehr vom Kreuzzuge zurückkehren werde, und fing an ſich als Thronfolger zu gebähren [1]). Allein Richard hatte im Fall, daß er kinderlos ſtürbe, den Sohn ſeines verſtorbenen Bruders Gottfried, Arthur von der Bretagne, bereits als den rechtmäßigen Erben anerkannt [2]). Die Dynaſtie Plantagenet ſtrebte darnach, eine feſte Thronfolge gewiſſenhaft zu beobachten. Der Kanzler, vielleicht nicht ohne Eigennutz, hatte pflichtgemäß die Sache Arthurs zu der ſeinigen gemacht; er hatte, wie er ſagte, durch königliche Briefe dazu bevollmächtigt, den König Wilhelm von Schottland als Beſchützer des Thronrechts deſſelben angerufen [3]). Als Vertreter der Legitimität ſuchte er ſeine eigene Stellung zu befeſtigen. Zwiſchen ihm und Johann konnte daher nur Feindſchaft beſtehen. Beide hatten ihren Anhang.

Zu einem Ausbruche war es noch nicht gekommen, als der Erzbiſchof von Rouen und Graf Wilhelm von Strigul im Frühling 1191 in England anlangten. Ihr Auftrag war, falls ſie die Anklagen gegen den Kanzler wahr finden ſollten, ihn abzuſetzen, jedenfalls aber als Theilnehmer an Rath und Gericht einzutreten. Sonſt ließ Richard von neuem und auch ſeinem Bruder [4]) Gehorſam gegen

1) jam ibat per regionem populosior, nec prohibebat suos se regis nominantes heredem. Ric. Div. 29.

2) In dem Vertrage mit Tancred von Sicilien: Arturum egregium ducem Britanniae, carissimum nepotem nostrum et *heredem* (si nos decedere sine prole contigerit). Bened. Petr. p. 619.

3) Guil. Neubr. IV, 14. vgl. Chron. de Mailros p. 100.

4) ut adhaereret Cancellario, ut contra omnes homines illi fieret praesidio, ut praestitum sibi sacramentum non violaret, Ric. Dic. 29. Man hat an der Echtheit der Briefe gezweifelt, weil ſie erſt ſpäter-

den Kanzler einschärfen. Erzbischof Walter hütete sich indeß, in die Handlungsweise des Kanzlers einzugreifen; dagegen fand sehr bald eine Annäherung zwischen ihm und dem Grafen Johann statt.

Bald erfolgte denn auch ein Zusammenstoß zwischen den beiden Parteien. Gerard von Camville[1]), der durch seine Gemahlin Nicolaa den Oberbefehl über die Burg von Lincoln ererbt hatte und Sheriff der Grafschaft war, erklärte sich bald nach Mittsommer für Johann. Der Kanzler, der nicht versäumt hatte, sich von dem neuen Papste Cölestin III. die Legation bestätigen zu lassen, beanspruchte des Königs Anrecht an Lincoln. Er raffte ein Heer zusammen und erschien selbst vor der Burg, die von Nicolaa, deren Gemahl beim Grafen war, vertheidigt wurde. Da vernahm er plötzlich, daß Johann sich der königlichen Burgen von Nottingham und Tickhill bemächtigt habe und ihm bereits drohe, das Eigenthum seines Lehnsmanns nicht anzurühren. Dies öffnete ihm die Augen über den Anhang, den sein Gegner unter dem Adel hatte; es war vergebens, daß er durch den Erzbischof von Rouen zu seinem Recht zu kommen suchte. Er mußte sich zu einer Zusammenkunft in Wincheſter verstehen, wo beide in Begleitung ihrer waliser Söldlinge am 28. Juli[2]) eintrafen. Es wurde ein Vermittelungsrath ernannt, dessen Mitglieder, drei Bischöfe und zwei und zwanzig Barone, sich eidlich verpflichteten, zwischen dem Kanzler und dem Grafen Frieden zu stiften. Ihre Entscheidung, der sich diese unterwarfen, fiel dahin aus, daß Gerard de Camville im Besitz von Lincoln verblieb, Johann die beiden überrumpelten Burgen wieder herausgab, er aber, falls sein Bruder ohne Erben stürbe, nicht nur in Besitz derselben gelangen, sondern auch vom Kanzler als Erbe anerkannt

hin vorgezeigt worden. Die Documente bei Rad. de Dic. 659, der mehrmals von Wilhelm und Walter empfangene Urkunden mittheilt, zeigen aber keine verdächtigen Spuren. Eins derselben steht auch bei Girald. Cambr. Vita Gaufr. Arch. II, 6.

1) Ric. Div. 30 ff. am genauſten. Nach Bromton 1223 hatte er sich durch Ankauf in den Besitz gesetzt.

2) Dies figitur V. Kal. Aug. Ric. Div. 22.

werden ſollte. Furcht bewog dieſen, das Anrecht Arthurs fallen zu laſſen.

Wilhelm ſtand aber als Kanzler und Legat den ehrgeizigen Abſichten des Grafen noch fortwährend im Wege. Da ereignete es ſich, daß Gottfried Plantagenet, der endlich zu Tours die Weihe als Erzbiſchof von York erlangt hatte [1]), wider das von Richard erlaſſene Verbot nach England zu kommen beabſichtigte. Johann, dem an dem Halbbruder nie etwas gelegen, trat jetzt mit ihm in Verbindung. Der Kanzler aber, deſſen Wachſamkeit dies nicht entgehen konnte, gab ſogleich Befehl, den Erzbiſchof bei der Landung anzuhalten [2]). Dieſer kam trotzdem am 14. Sept. in Dover an und begab ſich wegen ſeiner Sicherheit unverzüglich in das dortige Kloſter St. Martins. Der Burgwart aber des Caſtells, Matthäus von Clare, ein Schwager des Kanzlers, ſandte ſogleich ſeine Leute ab, ihn gefangen zu nehmen. Sie belagerten ihn einige Tage lang; endlich drangen Gewaffnete bis in die Kirche ein, wo ſie Gottfried im erzbiſchöflichen Ornat, das Kreuz in der Hand, ergriffen, und da er ſich weigerte, nach Flandern zurückzugehen, und ſogar den Bann ausſprach, gewaltſam nach der Burg abführten. Erſt nach acht Tagen gelang es den Vorſtellungen des Biſchofs von London, die dieſer im Namen Johanns erhob, ſeine Befreiung zu erwirken. Am 2. Oct. traf Gottfried in London ein [3]).

Dem Grafen Johann kam dies ſehr erwünſcht. In Übereinſtimmung mit dem Erzbiſchof von Rouen verlangte er, daß ſeinem Bruder Genugthuung geſchähe, und entbot zu dem Behufe Biſchöfe und Barone auf den 5. Oct. nach Lodbridge, einem Orte zwiſchen Windſor und Reading. Der

1) Girald. Cambr. Vita Gaufr. Arch. I, 13.

2) Intermandata fratrum non latuerunt Cancellarium, Ric. Div. 34. Befehl an den Sheriff von Suſſer bei Rad. de Dic. 662.

3) Rad. de Dic. der Dekan von London liefert die Daten. Vgl. Bened. Petr. p. 696. Girald. Cambr. Vita Gaufr. Arch. II. 1—4. Ric. Div. 35 ſucht die Handlungsweiſe des Kanzlers zu entſchuldigen, deſſen Befehle mißverſtanden ſeien. Wilhelm ſelbſt ſchreibt ſehr zweideutig an die Mönche von Dover, Gervas. 1577.

Kanzler wurde aufgefordert, ſich hier zu verantworten. Drei Tage lang aber erwartete man ihn vergeblich; die Biſchöfe bannten daher Alle, die an Gottfried Hand gelegt hatten. Wilhelm hatte inzwiſchen ganz in der Nähe in dem feſten Windſor gelegen, ſich aber vor den Bewegungen des gewaffneten Gefolges des Grafen nicht herauszukommen getraut. Am 8. Oct. verließ er mit ſeiner Begleitung die Burg, aber nicht zum Geſpräch, ſondern auf eiligem Marſche nach London, wo er nach einem Scharmützel mit den Truppen Johanns anlangte und ſich ſogleich in dem von ihm befeſtigten Thurme einſchloß.

Noch am ſelben Abende traf Johann in London ein. Die Bürger empfingen ihn mit Laternen und Fackeln [1]). Tags darauf, am 9., fand eine allgemeine Verſammlung in der Kirche von St. Paul ſtatt. Hier traten alle Ankläger des Kanzlers, beſonders aber der Erzbiſchof von York und Hugo von Durham auf. Selbſt die Barone, welche der König neben ihm zu Richtern eingeſetzt hatte, erhoben Beſchwerde. Da endlich zeigten der Erzbiſchof von Rouen und Graf Wilhelm von Strigul die Briefe Richards vor; es wurde beſchloſſen, den Kanzler vom Amte des Großrichters zu entfernen und ſtatt ſeiner den Erzbiſchof von Rouen einzuſetzen. Richter, Beiſitzer des Schatzkammergerichts, Schloßhauptleute wurden alle neu ernannt. Graf Johann aber hatte geſiegt. Wohl huldigten er, die Barone und die Bürger Londons abermals dem Könige, doch wurde auch ihm als dem Thronerben zugeſchworen. Um ſeiner Sache recht ſicher zu ſein, hatte er ſich feſt mit den Bürgern Londons verbunden: ſie führten eine Stimme bei der Abſetzung des verhaßten Regenten und erhielten dafür von Johann und den verſammelten Biſchöfen, Grafen und Baronen die Freiheiten und Rechte ihrer Commune zugeſichert [2]). Eine Geſandtſchaft von

1) receptus est ab ovatis civibus cum laternis et facibus, quia de nocte venit in urbem; nihilque defuit salutationibus. Ric. Div. 38. Er ſtieg ab im Hauſe Richards Fitz-Reiner. Rad. de Dic. 664. Vgl. Girald. Cambr. Vita Gaufr. Arch. III, 8.

2) Et omnes episcopi, comites et barones regni, qui aderant, concesserunt civibus Londoniarum communam suam et juraverunt,

vier Biſchöfen und vier Grafen zeigte dem Belagerten dieſe Beſchlüſſe an. Er weigerte ſich Schlöſſer und Siegel herauszugeben [1]). Allein der Thurm war nicht mit Lebensmitteln verſehen, und ſchon am Tage darauf, Donnerstag den 10. Oct., ſah er ſich genöthigt die Thore zu öffnen und ſich in das Heer des Gegners zu begeben, das auf dem Felde öſtlich vom Thurme (East Smithfield) lagerte. In Gegenwart Johanns, der Barone und der Bürger, einer Menge von 10000 Menſchen, ſuchte er ſeine Verwaltung beſonders gegen die heftigen Anſchuldigungen des Biſchofs von Coventry zu verantworten. Jedoch umſonſt. Er mußte den Thurm von London, Schloß Windſor und alle ſeine Burgen bis auf drei ausliefern. Zwei Brüder und ſein Kämmerer mußten als Geiſel zurückbleiben. Vor Übergabe der Burgen mußte er ſchwören, nicht außer Landes gehen zu wollen [2]).

Er begab ſich darauf über Canterbury [3]) nach der ihm gelaſſenen Burg von Dover; aber ſchon wenige Tage ſpäter, Donnerstag den 17., machte er einen Verſuch zu entfliehen. In Weiberkleidern, mit Tuch zum Verkaufe in der Hand, glaubte er die Schiffer zu hintergehen. Allein die kleine unförmliche Geſtalt [4]), die Unfähigkeit Engliſch zu ſprechen und ſein Bart gar verriethen ihn. Nun fielen beſonders die Fiſcherweiber über ihn her und mißhandelten ihn ſchrecklich. So wurde er noch einmal in Gewahrſam gebracht und durfte erſt in Folge der Erlaubniß Johanns und eines richterlichen Beſchluſſes am 29. Oct. ins Ausland gehen [5]).

Allein auch hier war ſein Empfang ein ſchlechter. Die

quod ipsi eam et dignitatem civitatis Londoniarum custodirent illibatas, quamdiu regi placuerit. Bened. Petr. p. 699. cf. Rad. de Dic. 664. Ric. Div. 54 iſt ſehr unzufrieden damit: Communia est timor plebis, timor regni, tepor sacerdotii.

1) Ric. Div. 39.

2) Rad. de Dic. 665 iſt vermuthlich Augenzeuge. cf. Ric. Div. 41. 42. Girald. Cambr. Vita Gaufr. Arch. II, 9.

3) Er gab vor dort das Kreuz nehmen zu wollen, Bromton 1226.

4) Über die Häßlichkeit und das laſterhafte Leben des Kanzlers ſ. Girald. Cambr. Vita Gaufr. Arch. II, 19.

5) Brief Hugo Nonants bei Bened. Petr. 707—709. vgl. Rad. de Dic. l. c.

Flamländer, die früher einmal seine Strenge empfunden, legten Hand an ihn; in Paris mußte er den Bischof bestechen; in der ganzen Normandie galt er für excommunicirt, denn Erzbischof Walter hatte, nachdem Wilhelm seine eigene Diöceſe Ely mit dem Interdict belegt, den Bann gegen ihn ausgesprochen. Ihm blieb nun kein anderer Ausweg übrig, als sich an den Papst um Hülfe zu wenden. Da Cöleſtin III. zu ihm stand, erklärte er bald alle seine Gegner, Bischöfe und Laien, mit Ausnahme des Grafen Johann, in den Bann. In England freilich achtete man nicht darauf, doch unterließ Erzbischof Walter nicht, in Rom Schritte zu seiner Vertheidigung zu thun [1]).

Die neue Regierung hatte inzwischen die ungeordneten Zustände der beiden Erzbisthümer zu schlichten. Schon zu Anfang des Jahres hatte König Richard von Messina aus den Mönchen von Canterbury seinen Wunsch zu erkennen gegeben, sie möchten den Erzbischof Wilhelm von Monreale in Sicilien zu ihrem Abte und zum Primas von England erwählen [2]). Doch kannte er sie schlecht. Sie wollten sich von keiner Seite Jemand, und am allerwenigsten einen Fremden aufdringen lassen. Eine Zeit lang kamen ihnen die Unruhen zu statten. Endlich im November erhielten sie den mit dem königlichen Siegel versehenen Befehl des Grafen und des Erzbischofs von Rouen, am 2. Dec. [3]) zur Wahl zu schreiten; allein schon mehrere Tage vorher hatte sich die Mehrzahl der Bischöfe in Canterbury eingefunden und gedachte die Mönche zu überrumpeln. Aber schon am 27. Nov. erhoben diese den Bischof Reginald von Bath auf den Hochaltar. Obwohl er auch der designirte der Bischöfe war, wurde dennoch am folgenden Tage zu London die Wahl beanstandet. Rouen wollte ihn nicht anerkennen, da er mit der Wahl der Mönche zufrieden zu sein schien und seine Bestätigung von dem abgesetzten Kanzler erwartete. Reginald starb aber bereits in Monatsfrist [4]).

1) S. die Urkunden bei Bened. Petr. 710. 712. 715.
2) Gervas. 1569.
3) tercio die post festum S. Andreae. Gervas. 1579. Gervas. 1580. Bened. Petr. 717. Rad. de Dic. 667.

In York hatte Gottfried unterdeſſen von ſeinem Erzbisthum Beſitz genommen. Nur der alte Hugo von Durham wollte ihm nicht Unterwerfung leiſten; er wurde deshalb gebannt; doch wandte er ſich ſo gut wie Gottfried an den Papſt. Es war vergebens, daß die Königin Eleonore und der Erzbiſchof von Rouen im Frühjahre 1192 beide nach London beriefen. Erſt der Papſt, der es mit Niemandem verderben wollte, ſtiftete Frieden: der Bann wurde aufgehoben, da Hugo bereits dem Vorgänger Gottfrieds die gebührende Huldigung geleiſtet [1]).

Unterdeſſen war König Philipp Auguſt aus Paläſtina zurückgekehrt. Er feierte Weihnachten bereits wieder in Fontainebleau, mit Abſichten gegen die Länder des Königs von England beſchäftigt. Am 27. Dec. wurde er feierlichſt in Paris von den Bürgern empfangen [2]). In der dritten Woche des Januar hatte er mit Wilhelm Fitz-Radulf, dem Seneſchall der Normandie, eine Zuſammenkunft zwiſchen Giſors und Trie; auf Grund einer von Richard gezeichneten Urkunde, die er vorwies, verlangte er die Herausgabe ſeiner Schweſter Alice, der Burg Giſors und der Grafſchaften von Aumale und Eu an der flandriſchen Grenze. Doch Richards Beamter, der keinerlei Aufträge hatte, wies dieſe Forderungen entſchieden zurück, worauf Philipp den Grafen Johann einlud, zu ihm zu kommen und nebſt der Hand ſeiner Schweſter ſich England und die Normandie von ihm zuſichern zu laſſen. Kaum hatte die alte Königin, die ruhig in Rouen lebte, hiervon gehört, als ſie ſofort nach England eilte, wo ſie den Sohn bereit fand, auf die liſtigen Anerbietungen Philipps einzugehen. Nur indem ſie gemeinſchaftlich mit Walter von Rouen und den königlichen Richtern ihn mit Einziehung aller ſeiner Güter bedrohte, gelang es ihr, den Prinzen zurückzuhalten. Eleonore griff nun kräftig in die Regierung ein und ließ ſich auch den Eid der Treue gegen ihren Sohn, den König, erneuern. König Philipp aber mußte einſtweilen ſeinen Ärger bei ſich behalten; er

1) Bened. Petr. 716. 729. 733. 741.

2) Rad. de Dic. 667. vgl. Rigord. p. 36.

war nicht einmal im Stande, ſeine Ritter zu einem Einfalle in die Normandie zu bereden; ſie ſcheuten ſich das Eigenthum deſſen anzugreifen, der in den heiligen Krieg gezogen [1]).

Wilhelm von Longchamp aber glaubte die Anweſenheit Eleonorens, der er bereits Geld hatte zufließen laſſen und der er noch mehr verſprochen, benutzen und ſeine Würde als Legat und Kanzler wieder zur Geltung bringen zu können. Er erſchien unvermuthet in England und fand bei ſeinem Schwager in Dover ein Unterkommen. Johann war bereits durch glänzende Verſprechungen ganz gewonnen, als Erzbiſchof Walter auf einer Verſammlung zu London, wo jener mit offener Dreiſtigkeit bekannte, daß er Geld brauche und mit Longchamp unterhandle, die Königin mit einem Berichte von den Handlungen des Kanzlers eines anderen belehrte und den Grafen mit 2000 Mark aus dem Schatze ſeines Bruders umſtimmte. Wilhelm mußte am Gründonnerstage (April 2) England wieder verlaſſen. Er ſcheute ſich darauf nicht mit dem Könige von Frankreich in Verbindung zu treten [2]). Papſt Cöleſtin jedoch nahm ſich ſeiner aufrichtig an; er kannte nur die Urkunde, durch die Richard ihn zum Regenten gemacht, von der Beſtätigung Walters von Rouen wußte er nichts. Es fiel dieſem daher ſehr ſchwer, am päpſtlichen Hofe Gehör zu finden; doch ſeine Boten hatten ſchon viel erreicht, als die Agenten Wilhelms den alten Papſt wieder anders überzeugten [3]). Es blieb dieſem daher nichts anders übrig, als Legaten zu ſenden. Er wählte dazu den Biſchof Octavian von Oſtia, einen alten Feind König Richards, und den Abt Jordan, Cardinal von St.

1) Bened. Petr. 727—729. vgl. Ric. Div. 56. 57. Der erſte Vertrag des Königs Philipp Auguſt mit Johann von Mortagne v. J. 1191 findet ſich in den für Cardinal Mazarin beſorgten Abſchriften aus dem Archive des Tower in der königl. Bibliothek zu Berlin. Ms. Gall. fol. N. 86. 1.

2) Bened. Petr. 731. 732. Ric. Div. 58. 59. Girald. Cambr. Vita Gaufr. II, 14—16.

3) Epistola Clericorum Rothomagensi Archiep. apud Bened. Petr. 734.

Anaſtaſia. Als dieſe beiden zu Giſors an der Grenze der Normandie erſchienen, verweigerte ihnen Wilhelm Fitz-Radulf den Eintritt: das Land ſtehe während des Königs Pilgerfahrt unter dem Schutze Gottes und der römiſchen Kirche. Alle ihre Vorſtellungen waren vergeblich, ſie wurden ſogar mit Gewalt vertrieben, und Octavian ſprach den Bann gegen den Seneſchall und das Interdict über das Land aus. Als dies in England bekannt wurde, beeilten ſich die Regenten, den Biſchof von Durham als Vermittler nach Paris zu ſenden. Der normanniſche Klerus verpflichtete ſich nun allerdings, die Koſten des Beſuchs der Cardinäle zu tragen; der Seneſchall aber wollte ſich dennoch nicht dem geiſtlichen Gerichte unterwerfen. Er blieb daher im Bann und das Land unter dem Interdict, bis der Papſt beides zurücknahm [1]).

Auch die unzufriedenen Großen Aquitaniens, der Graf von Perigord, der Vicomte de la Marche und andere benutzten die lange Abweſenheit des Fürſten und eine Krankheit ſeines Statthalters und erhoben die Fahne des Aufſtandes. Erſt nachdem der Seneſchall geneſen und den Erbprinzen von Navarra, Richards Schwager, zu Hülfe gerufen, wurde es ihm möglich, Herr der Bewegung zu werden [2]).

Unterdeſſen war es Winter geworden. In allen Ländern des Königs von England herrſchte ein unſicherer, rechtloſer Zuſtand, alle waren von Uſurpatoren bedroht, wenn Richard inzwiſchen nicht ſelbſt erſchien. Die engliſchen Pilger, von denen viele vor Weihnachten in ihre Heimath zurückkehrten, waren ſehr verwundert, ihn noch nicht angelangt zu finden; ſein Schiff, ſagten ſie, hätten ſie in Brunduſium geſehen [3]). Bald jedoch trafen beſtimmtere Nachrichten über das Schickſal des Königs ein.

Als Richard von Acre in See ſtach, wußte er vermuthlich ſelbſt nicht, welchen Heimweg er nehmen ſollte: den ſicherſten, ganz zu Waſſer, verſchmähte er; in allen europäiſchen Ländern hatte er ſich Widerſacher und erbitterte Feinde erweckt. So überließ er ſich denn, wie es ſeine Art

1) Bened. Petr. 742—746, Schluß dieſes werthvollen Chroniſten.
2) Rog. de Hov. 720.
3) Ibid.

war, dem Geſchick und den Wellen und war glücklich, wenn die Reiſe nicht ohne Abenteuer blieb. Sechs Wochen lang warfen ihn Stürme auf dem Meere umher [1]). Von der Küſte der Berberei, wo er einmal landete, hätte er in drei Tagen Marſeille erreichen können, doch getraute er ſich nicht ohne ein Heer durch ſeine eigenen Länder und das Gebiet des Königs von Frankreich zu ziehen. Er beſtieg daher ſein Schiff wieder und fuhr ins adriatiſche Meer. Bei Corfu griffen ihn zwei Korſarenſchiffe an; doch als es ſich fand, daß die Seeräuber mit dem Schiffshauptmanne Richards bekannt und ihm ſelbſt ergeben waren, gefiel es ihm, eines ihrer Schiffe mit ſeinen Begleitern, dem Ritter Balduin von Bethune, dem Geiſtlichen Philipp, dem Caplan Anſelm [2]) und einigen Templern zu beſteigen, um an der illyriſchen Küſte zu landen und als Pilger durch Deutſchland nach dem Lande ſeiner Verwandten, der Herzoge von Sachſen, zu reiſen [3]).

An dem Ufer zwiſchen Aquileja und Venedig ſtrandete das Schiff; der König aber und ſeine Begleiter entgingen der Gefahr und kamen nach Görz [4]), in das Gebiet des

1) Bei Hov. 717 landete er ſchon vier Wochen nach ſeiner Abfahrt in Corfu.

2) Sein Bericht iſt aufbewahrt in des Radulf von Coggeshale Chronicon Anglicanum ap. Martene et Durand Vet. SS. et Mon. Coll. V, col. 830, Anselmus capellanus, qui haec omnia nobis ut vidit et audivit retulit. Guil. Neubr. IV, 31 und ſeine Abſchreiber Bromton und Trivet berichten, Richard habe Furcht gehabt, die Inſel Corfu, die dem griechiſchen Kaiſer gehöre, zu betreten und habe daher mit den Seeräubern einen Vertrag geſchloſſen.

3) ut secretius ad nepotem suum ducem Saxonie pervenire posset, terram ducis Austriae ingressus, Sigeberti Cont. Aquicinct. a. 1193 ap. Pertz, Rer. Germ. SS. VI, p. 430.

4) In partes Sclavoniae ad quandam villam nomine Gazaram applicuerunt, Rad. de Cogg. 830. prope Gazere apud Raguse Rog. de Hov. 717 könnte auf Zara in Dalmatien führen; doch ſpricht inter Aquilejam et Venetias in dem Briefe Kaiſer Heinrichs VI. an Philipp von Frankreich bei Rog. de Hov. 721 dagegen. Eben ſo Guil. Neubr. IV, 31. Vgl. Wilken IV, S. 598. N. 2. Der Öſtreicher Ansbertus, in ſeiner gleichzeitigen Historia de Exped. Friderici Imperatoris, ed. J. Dobrowsky, Prag. 1827 hat: tandemque ad

Grafen Meinhard. Dieſer war ein Freund und Verwandter des ermordeten Markgrafen von Montferrat, und Richard hatte daher alle Urſache, ſich durch Verkleidung unkenntlich zu machen [1]). Allein als er durch ſeinen Boten für Balduin von Bethune und den Kaufmann Hugo um Durchzug erſuchen ließ und dem Grafen einen Ring mit einem koſtbaren Rubin überſandte, erwiderte dieſer: das iſt nicht Hugo, ſondern der König Richard; er habe freilich geſchworen, keine Pilger durchzulaſſen, doch möge der König nur weiter reiſen. Trotz dem gab er Befehl, ihm nachzuſtellen. Allein Richard war ſchon bis nach Friſach in Kärnthen gelangt, wo Graf Friedrich von Petau, Meinhards Bruder, herrſchte [2]). Hier lauerte man bereits auf ihn, und nur durch Vermittelung eines normanniſchen Ritters, Roger von Argentan, den der Graf ausgeſchickt hatte ihn zu erſpähen, der ſeinem angeſtammten Herrn aber mit einem ſchnellen Pferde zur Flucht behülflich war, gelang es ihm bei Nacht, nur von Wilhelm de l'Etang und einem Diener begleitet, nach Oeſtreich zu entkommen. Die übrigen Pilger geriethen in die Gefangenſchaft [3]).

Herzog Leopold hatte inzwiſchen alle Straßen beſetzen laſſen und hoffte den verhaßten Fürſten, von dem er ſo viel Schimpfliches erfahren, zu ergreifen. Drei Tage war dieſer ohne Nahrung umhergeirrt, bis er endlich in der Nähe von Wien in dem Dorfe Erdburg [4]) einkehrte. Von hier aus ſandte er ſeinen Diener, welcher Deutſch verſtand, zur Stadt,

Polam civitatem Ystriae ad litus fertur et applicare cogitur ... ipse per Forum Julii cum paucis de periculis maris egressus et viam per terram aggressus. Vgl. Contin. Admuntens. ap. Pertz SS., IX. p. 587.

1) quamvis ipse barbam haberet prolixam et capillos prolixos et vestes et omnia caetera ad similitudinem gentis illius terrae. Rog. de Hov. 717.

2) Guil. Neubr. IV, 31. In archiepiscopatu Salburgensi loco qui vocatur Frisarium. vgl. Ep. Henrici VI bei Rog. de Hov. 721.

3) Rad. de Cagg. 831.

4) Annal. Zwetlenses a. 1192 ap. Pertz SS., IX, p. 679. Annales Cremifan. ibid. p. 548. Contin. Praedicat. Vindobon. ibid. p. 626. Rad. de Cogg. l. c. hat quandam villam nomine Gi-

um Speiſen einzukaufen; doch das fremde griechiſche Gold, die feinen Speiſen, das auffallende Benehmen des Boten und ſeine öftere Wiederkehr erregten bald Verdacht. Vergebens gab er ſich für den Diener eines reichen Kaufmanns aus; eines Tages, am 21. Dec.[1]), verriethen ihn die Handſchuhe ſeines Herrn, die er im Gürtel trug: auf der Folter gab er die Herberge des Königs von England an[2]). Sogleich erſchien daſelbſt der Schultheiß von Wien in Begleitung von Gewaffneten; er begrüßte ſeinen Gefangenen als König von England und forderte ihn auf, ſich fernerhin nicht mehr zu verſtellen, er ſei erkannt. Als Richard ſein Schwert zog, ermahnte er ihn nichts Thörichtes zu begehen, er ſei hier ſicher; auch wenn er hundert Leben hätte, würde er ſie dennoch verlieren, falls er in die Hände der Anhänger des Markgrafen fiele, die ihm überall auflauern ließen[3]). Richard jedoch wollte ſich nur dem Herzog Leopold perſönlich ergeben, und als dieſer ſich einfand, überreichte er ihm ſein Schwert und ließ ſich nach der Burg Dürrenſtein bei Krems, am nördlichen Donauufer oberhalb Wien abführen, wo er unter dem Befehle Hademars von Chunring in der ſtrengſten Haft gehalten wurde[4]).

Kaiſer Heinrich VI. feierte eben das Weihnachtsfeſt zu Regensburg und Leopold verſäumte nicht ihm dort ſeinen

nanam in Austria prope Danubium, Rog. de Wend. III, p. 66 Gynatiam.

1) Die S. Thomae, Rad. de Cogg. p. 832. Bromton 1250. XIII. Kal. Jan. (Dec. 20) in suburbio Viennae captus est.

2) Rad. de Cogg. l. c. Otton. de S. Blas. Chron. c. 38 ap. Muratori SS. rer. Ital. VI. Rog. de Hov. p. 717.

3) Guil. Neubr. IV, 31.

4) secum regem honorifice deduxit, quem deinde strenuis militibus suis custodiendum tradidit, qui die noctuque strictis ensibus arctissime eum ubique custodirent. Rad. de Cogg. 832. Calles, Ann. Austriae II, p. 111. Nach öſtreichiſchen Berichten, wie Otto von St. Blaſius c. 38, denen auch Albert von Stade folgt, wäre Richard in der Küche ſeiner Herberge erkannt und gefangen genommen worden. Dies wird aber vom Abt Johann von Peterborough ap. Sparke, Hist. Angl. SS. var. p. 87 ausdrücklich für unwahr erklärt. Derſelbe Otto läßt Richard zu Lande durch Ungarn kommen.

Gefangenen, nach deſſen Ankunft man längſt verlangt hatte, vorzuführen. Schon am 27. Dec. [1]) berichtete der Kaiſer das wichtige Ereigniß an den König von Frankreich [2]). Da es ihm jedoch nicht ſchicklich ſchien, daß ein König in der Haft eines Herzogs verbleibe, nöthigte er dieſen ihm Richard gegen die Zuſage einer hohen Summe auszuliefern. Schon am 14. Febr. verpflichtete er ſich in einem zu Würzburg aus- 1193
geſtellten Vertrag dem Herzoge 50,000 Mark zu zahlen und am Dienſtag nach Palmſonntag, den 23. März 1193, fand die Übergabe zu Mainz ſtatt [3]). Von hier brachte man den König zuerſt nach Trifels und ſpäterhin nach Worms. Er wurde aber ſeinem Stande gemäß und mit Achtung behandelt [4]). Nachts jedoch durfte Keiner der Seinen bei ihm bleiben; Gewaffnete ſtanden an ſeinem Bette. Demungeachtet verließ ihn ſeine gute Laune niemals: bald ſcherzte er mit ſeinen Wächtern oder ſpottete ihrer, bald machte er ſie trunken oder entſetzte ſie durch ſeine gewaltige Leibeskraft. Es war, als wenn ſein geſundes Weſen ſich während des Unglücks in voller Reinheit offenbaren ſollte.

Ganz Europa erfuhr die Kunde von der Gefangennehmung Richards Löwenherz mit Spannung. Sein Name war überall gekannt: die Fürſten fürchteten ihn, die Völker

1) S. den Brief bei Rog. de Hov. 721 datirt: Rithiencie V. Kal. Jan. und Guil. Neubr. IV, 32. V. Kal. Jan. a Renhenze nuntium destinavit, zu verbeſſern nach Annal. Cremifan. a. 1193 l. l. und Chron. Reichersperg. ad a. 1193 ap. Calles Ann. Austriae II, p. 112. c. Imperator celebravit curiam Ratisponae, ut indictum erat VII. Kal. Jan.

2) Auch die franzöſiſchen Autoren ſchöpfen aus dem Briefe des Kaiſers, ſ. Rigord. p. 37, der außerdem unparteiiſch genug ſchreibt: a quo injuste fere per annum et dimidium carcere detentus.

3) feria III. post ramos Palmarum, Rad. de Dic. 668. Mainz wird von Guil. Brito Philippis IV, v. 378. 379 genannt. Ann. Cremifan. a. 1193 laſſen die Übergabe bereits zu Regensburg geſchehen.

4) Urkunde bei Ansbertus, Exped. Frid. Imp. p. 116—119: datum apud Wirzpurch anno ab Incarn. Dom. 1193 Kal. XVI. Mart. Rad. de Cogg. 833. Otto de S. Blas. c. 38. Die engliſchen Schriftſteller können nicht verhehlen, daß Richard anſtändig behandelt worden iſt.

hatten in ihm vor Acre die Freigebigkeit und die Tapferkeit des erſten Ritters des Zeitalters bewundert. Seine romantiſche Perſönlichkeit, ſein Schickſal erregte überall Mitgefühl, und Sage und Dichtung entſtanden dem Geiſte der Zeit gemäß [1]). Großer Schrecken aber verbreitete ſich in England, wo der König trotz allen ſeines Ungeſtüms und ſeiner Habgier allgemein beliebt war, und wo man ſehnlichſt nach ſeiner Heimkehr verlangte. Es erſchien unglaublich, daß jemand an die doppelt geheiligte Perſon des Königs und des Pilgers Hand anlegen ſollte [2]). Das Ereigniß mußte aber von dem größten Einfluß auf den Zuſtand Englands und ſein Verhältniß zu Frankreich werden.

Das kaiſerliche Schreiben an den König von Frankreich hatte die erſte Kunde von der Gefangennehmung auch nach England gebracht. Auf Grund davon ſchrieb Erzbiſchof Walter eine Verſammlung der geiſtlichen und weltlichen Barone auf Sonntag vor Lätare (März 7.) nach Oxford aus [3]). Der Biſchof von Bath war bereits in Deutſchland wegen Befreiung des Königs thätig, und aus Sicilien eilte Hubert von Salisbury auf die erſte Kunde herbei; zu Oxford aber fertigte man noch zwei andere Boten ab, die Äbte

1) Die Erzählung von Blondel de Nesle aus Arras und ſeinem Geſange iſt nicht hiſtoriſch zu begründen; ſie iſt franzöſiſchen Urſprungs und gehört dem 13. Jahrhundert an. S. Fauchet, Recueil de la langue et poésie françoise p. 556. Diez, Leben und Werke der Troubadours S. 102 und Auszug aus einer altfranzöſiſchen Chronik bei Michaud, Histoire des Croisades II, p. 452.

2) Daher hauptſächlich die Wuth der engliſchen Chroniſten gegen die Deutſchen. Iter Hieros. VI, 37 nennt ſie gens ignobilis; Rad. de Cogg. 833 viros gigantea mole porrectos, sed animi virtute ignavos, statura proceres sed probitate inertes. Guil. Neubr. IV, 33 in Alemannia Turcos incurrit pejores. Rad. de Dic. 668 ſagt von den Bewohnern Öſtreichs: horrent verbis, habitu squalent, immunditiis feculescunt, ut intelligas eorum cohabitationem ferinam potius quam humanam.

3) Imperatoris Alemannorum literarum transcriptum vobis ducimus transmittendum, quas de domini nostri Angliae captione ad regem Francorum destinavit, praesenti pagina nostra involutum. Ep. Rothom. Archiep. ad Dunelm. Ep. ap. Rog. de Hov. 721.

von Boxley und Pontrobert. Sie trafen den König in Baiern [1]), als er eben nach Mainz geführt wurde, und fanden ihn heiter und geſprächig. Angelegentlich erkundigte er ſich nach dem Zuſtande ſeines Landes und fragte nach dem Wohlbefinden des Königs von Schottland; aber bitter klagte er über die Treuloſigkeit ſeines Bruders Johann, deſſen Gewaltthätigkeit ſo leicht hätte begegnet werden können.

Das Benehmen Johanns war aber inzwiſchen zu offenem Verrath gediehen. König Philipp hatte ſeine Lockungen erneuert und ihm mit der Hand der Alice alle Länder ſeines Vaters Heinrich zugeſichert. Unmittelbar nach Weihnachten war er übers Meer geeilt. Umſonſt lud ihn der Seneſchall der Normandie nach Alençon ein, um daſelbſt wegen der Befreiung des Königs zu verhandeln. Er wolle kommen, ſobald man ihn als Herrn anerkenne, war die Antwort. Da dies nicht geſchah, zauderte er nicht, dem Könige von Frankreich Huldigung zu leiſten und durch Auslieferung von Giſors und des Vexin ſo wie der Stadt Tours mit ihrem Gebiete ſein Bündniß zu erkaufen. Er verpflichtete ſich, ohne die Erlaubniß Philipps mit ſeinem Bruder keinen Frieden zu machen [2]). Von fremden Söldlingen umgeben, eilte er darauf nach England, wo er ſich der Burgen von Wallingford und Windſor verſicherte. In London forderte er vom Erzbiſchof Walter und den übrigen Richtern die Herrſchaft; doch überzeugte er ſie nicht mit der ſchamloſen Lüge, daß der König todt ſei. Sie hielten vielmehr feſt an der Treue zu Richard und widerſtanden mannhaft. Sie gaben Befehl, daß in den Schlöſſern am Meere ſtrenge Wacht gehalten würde, damit nicht von Frankreich oder Flandern her ein Angriff auf die Inſel geſchehe. Vor allen war es Eleonore, welche überall den Eid der Treue gegen den König erneuern ließ und hoch und niedrig, den Ritter und den Bauer zum Schutz der Küſte unter die Waffen rief. Hierdurch ſah ſich Johann nun allerdings enttäuſcht; doch trieben ſeine Söldner, beſonders die Waliſer, im Lande ein ſo

1) in villa quae dicitur Oxefer (Ochſenfurt am Main).

2) Vertrag bei Rymer I, 57, datirt Parisiis anno Incarn. Verbi 1193 mense Jan.

wildes Unweſen, daß Walter von Rouen, der noch immer ſich offen mit dem Grafen zu brechen ſcheute, Windſor zu belagern begann. Allein er wollte die Burg nicht nehmen, obwohl es in ſeiner Macht ſtand, und nur um Zeit zu gewinnen, bewilligte man dem Grafen, der ſich wiederum nach Frankreich begab, einen Waffenſtillſtand bis Allerheiligen [1]).

Philipp hatte ſich unterdeſſen nicht geſcheut, ſeinen gefangenen Feind durch eine Geſandtſchaft von dem Lehnsverbande zu entbinden und ihm, was ſelbſt den Unwillen des kaltherzigen Kaiſers erregte, allen früheren Verträgen zuwider, Fehde anzukündigen. Auch den Herzog von Öſtreich hatte er aufgefordert ſeinen Gefangenen feſt zu halten [2]). Um Oſtern fiel er in die Normandie ein und bemächtigte ſich durch Verrath eines Ritters [3]) der Burg Giſors. Das ganze Vexin, Aumale und alles Land bis Dieppe befand ſich bald in ſeinen Händen. Die Stadt Evreux hatte er mit Gewalt nehmen müſſen. Rouen aber wurde abermals tapfer von den Bürgern unter dem Befehle des Grafen Robert von Leiceſter vertheidigt. Dieſer hatte ſie gegen Philipp entflammt, indem er ihnen von deſſen bereits in Paläſtina geübtem Meineide erzählte. Selbſt die Weiber waren zum Kampfe bereit, als Philipp vor der Stadt erſchien und unter Berufung auf ſeinen Vertrag mit Johann Einlaß begehrte. Da öffnete man die Thore weit und forderte ihn auf hineinzuziehen. Er aber getraute es ſich nicht, ſondern machte ſich ſo ſchimpflich davon, daß er ſein Belagerungsgeſchütz verbrennen und ſeinen Wein ausſchütten mußte [4]).

Eifrig ſuchte er inzwiſchen auf den Kaiſer einzuwirken, damit dieſer ſeinen hohen Gefangenen nicht davonlaſſe. Allein ſeine Ränke trafen doch auch auf Widerſtand. Schon zu

1) Rog. de Hov. 724. 725. Gervas. 1581. 1582.

2) Guil. Neubr. IV, 34. Bromton 1254. Ansberti Exped. Frid. Imp. p. 119.

3) Guilbert de Gaſcuil, der einſt mit Walter von Rouen aus Sicilien zurückgekehrt. Iter Hieros. II, 26. Vgl. Rigord. p. 38.

4) Rog. de Hov. 725. Guil. Neubr. IV, 34. Rad. de Cogg. 835.

Anfang des Jahres hatte Papſt Cöleſtin auf Veranlaſſung von Richards Gemahlin und Schweſter, die auf ihrem Rückwege von Paläſtina Rom beſuchten, alle Friedensſtörer in den Ländern des Königs von England mit Bann und Interdict bedroht [1]).

Die Entſcheidung und der Wendepunkt der ganzen Angelegenheit aber lagen jetzt in Deutſchland, in den Händen des Kaiſers. Feinde und Freunde des gefangenen Fürſten drangen auf ihn ein: während Philipp II. alle ſeine Künſte aufbot, warnte der Abt von Clugny Heinrich VI. vor der geiſtlichen Strafe und ſuchte Peter von Blois durch ſeinen Schulfreund den Erzbiſchof von Mainz gleichfalls auf ihn einzuwirken [2]). Königin Eleonore wandte ſich in drei leidenſchaftlichen Briefen von der geſchickten Feder deſſelben Peter an den Papſt und warf ihm vor, daß er in den ungerechten Maßnahmen gegen ihren Sohn fahrläſſig ſei und zaudere; er würde ſich nicht erniedrigen, wenn er in dieſer Angelegenheit ſelbſt nach Deutſchland ginge [3]). Zu gleicher Zeit rieth ſie ihrem Sohne zur Milderung ſeines Schickſals dem Kaiſer als ſeinem Lehnsherrn für England Huldigung zu leiſten. In feierlicher Verſammlung überreichte Richard dem Herrn aller Könige zum Zeichen der Abdankung ſeinen Hut, verpflichtete ſich einen Jahreszins von 5000 Pfund Sterling zu bezahlen und empfing als Zeichen der Wiederbelehnung von Heinrich ein doppeltes goldenes Kreuz [4]).

In Übereinſtimmung mit dieſer Anerkennung der höch-

1) Die Bulle bei Rog. de Hov. 722 iſt datirt III. Id. Jan. pontificatus nostri anno secundo. vgl. p. 732.

2) Rad. de Cogg. 833. Petr. Bles. Ep. 143.

3) Petr. Bles. Ep. 144—146.

4) Dieſe merkwürdige Thatſache hat Rog. de Hov. 724 erhalten. Eleonorens Rath war ohne Frage gegen den König von Frankreich gerichtet; die Huldigung iſt aber niemals als bindend betrachtet worden, denn der Chroniſt bemerkt ausdrücklich, daß der Kaiſer bei ſeinem Tode Richard und alle ſeine Nachfolger für ledig erklärt habe. Rad. de Dic. 672 deutet darauf hin: Pactiones... quia tamen contra jus elicita, robur firmitatis obtinere non debent in posterum, nec ullo tractu temporis convalescere. Vgl. Abel, König Philipp der Hohenſtaufe, Berlin 1852, S. 314.

ſten Gewalt der Chriſtenheit entſchloß ſich dann Heinrich VI. nach längerem Zögern, beſonders auf die Vermittelung hin des Abts von Clugny und Wilhelms von Ely, der als Kanzler bei ſeinem Könige Zutritt gefunden, als Kaiſer über Richard zu Gericht zu ſitzen. Bald nach Oſtern, vermuthlich auf dem zu Speier gehaltenen Reichstage fand daſſelbe ſtatt [1]). Hier ſtanden ſich denn die beiden mächtigen Fürſten der Chriſtenheit gegenüber, als Richter und Gefangener, als Kläger und Angeklagter. Wie verſchiedenartig ſie auch in Weſen und Geſchichte ſein mochten, ihre Intereſſen, ihre Neigungen waren mehrfach dieſelben. Politiſch waren ſie ſich einſt in Sicilien begegnet. Dort hatte Richard wider ſein an Heinrich gegebenes Wort ſich mit Tankred verbündet [2]). An Heinrich den Löwen feſſelten ihn noch engere Bande. Beide Fürſten waren Dichter, Richard hatte ſeinen Platz unter den Trobadors, Heinrich unter den Minneſängern [3]). Beide ſcheuten ſich nicht zur Ausführung ihrer Kriegszüge auf dem ſchlechteſten Wege zu Gelde zu gelangen. Nur dies bezweckte der Kaiſer, als er ſich den gefangenen König hatte ausliefern laſſen; Englands Reichthum war weltberühmt. Mit dem Mantel der alten kaiſerlichen Weltherrſchaft gedachte er nur deshalb den Mangel an allem Recht zu bedecken, wenn er einen unabhängigen König vor ſein Tribunal forderte.

Alle nur erdenklichen Anklagen wurden dieſem vorgehalten: er habe Tankred, den unrechtmäßigen König von

1) Der Ort wird nicht erwähnt, post paschalem solemnitatem (März 28), Bromton 1252. Guil. Neubr. IV, 33 circa dominicam palmarum. Vgl. Chron. Reichersp. ap. Calles, Ann. Austr. II, 112. c. Böhmer, Regesta regum et imperatorum p. 150, Reichstag zu Speier, 10. April. Dieſe Vermuthung erhält eine Beſtätigung durch Ansbertus, Exped. Frid. Imperat. p. 115: conventio facta est, ut reductus in Austriam in proximo ad Nebdunam, quae et Spira dicta est, domino Imperatori committatur.

2) Rad. de Cogg. Chron. Anglic. V, col. 833. cum idem rex sibi auxilium fore praestiturum fideliter spopondisset, ut regnum illud a Tancredo obtineret.

3) Kaiſer Heinrich VI. als Liederdichter von Karl Simrock, bei Abel, König Philipp, S. 286 ff.

Sicilien unterstützt, den Kaiser Isaak von Cypern, der mit Heinrich und dem Herzoge von Östreich verwandt, vertrieben und gefangen genommen; er habe den Markgrafen Conrad von Montferrat ermorden lassen [1]), das Banner des Herzogs von Östreich in den Koth getreten, die deutschen Kreuzfahrer in Palästina stets verspottet und beleidigt; er habe das heilige Land an Saladin verrathen und habe sich oft gegen seinen Lehnsherrn den König von Frankreich vergangen [2]).

Gegen diese Anklagen nun trat Richard selbst auf; frei und offen verantwortete er sich über eine jede. Er gestand, seine Leidenschaftlichkeit könne ihn oft zu weit hingerissen haben; Verbrechen aber wie jene habe er nie begangen. Seiner Ehre wegen sei er bereit solche Lügen im Zweikampfe als nichtswürdig zu erweisen. Der Kaiser wurde von seiner Beredsamkeit so ergriffen, daß er den Thron verließ, um ihn zu umarmen, die ganze glänzende Versammlung war tief bewegt, der Herzog von Östreich soll sogar Thränen vergossen haben. Bald war von den Beschuldigungen keine Rede mehr; sie hatten nur als Vorwand gedient, um ein hohes Lösegeld zu erpressen. Damit dieses so hoch als möglich werde, wußte Heinrich die politischen Verhältnisse geschickt zu benutzen und die Haft in die Länge zu ziehen.

Am 19. April schreibt Richard an seine Mutter, die Königin, und an die Regentschaft in England, wie gnädig er von Kaiser und Kaiserin zu Hagenau im Elsaß empfangen worden sei, daß sie ein festes Bündniß geschlossen, und daß ihm seine Freiheit für 70,000 Mark Silber zurückerstattet werden solle. Dringend bittet er, daß das Geld so-

1) Die beiden Schreiben des Alten vom Berge, worin Richards Unschuld dargethan werden soll, an Herzog Leopold bei Rad. de Dic. 680, der es vom Kanzler Wilhelm empfangen, Bromton 1250. Trivet p. 148 u. a. und an alle christlichen Fürsten bei Guil. Neubr. IV, 24. vgl. Rymer, Foed. I, 61. 62 sind offenbar von Anhängern Richards gegen die gehässigen Anschuldigungen der Franzosen angefertigt worden. Vgl. darüber Cooper, Report on Public Records II, p. 118.

2) Rad. de Cogg. 833. 834. Rog. de Hov. 722. Rog. de Wendover III, p. 71.

bald als möglich herbeigeschafft werde. Zu demselben Zwecke schreibt auch der Kaiser an die englischen Bischöfe und Barone [1]). Doch hütet er sich wohl eine festgesetzte Summe zu erwähnen, und Philipp, der ihn zu Mittsommer auf eine Zusammenkunft nach Vaucouleur eingeladen hatte, war Veranlassung zu dieser Zögerung. Er suchte damals verwandtschaftliche Verbindung mit dem Kaiser, und diesem lag ebenfalls an einem Bündnisse mit Frankreich gegen eine gefährliche Vereinigung zwischen den Erzbischöfen von Mainz und Köln, Heinrich dem Löwen und anderen Fürsten im Nordwesten und Osten des Reichs [2]). Richard bot Alles auf, daß diese, seine alten Freunde, in ihren Forderungen nachgaben, und daß aus jener Zusammenkunft mit Philipp nichts wurde.

Mittlerweile gingen die Boten zwischen England und Deutschland hin und her. Richard sandte seinen Kanzler, den Bischof von Ely, der jene Schreiben und das mit einer goldenen Bulle versehene Bündniß mit dem Kaiser überbrachte. Bei St. Albans traf er die Königin und seine Widersacher, den Erzbischof von Rouen und die Oberrichter; er erklärte nicht als Legat oder Kanzler, sondern nur als Botschafter seines Königs zu kommen, und beschied auf Geheiß desselben eine Anzahl Geistlicher und Barone zu ihm nach Deutschland [3]). Mit diesen kehrte er selbst dorthin zurück.

Bei ihrer Ankunft befand sich Richard in Worms, wo auch der Kaiser am Freitag den 25. Juni [4]) eintraf, um mit

1) Beide Briefe datirt ap. Hagenou XIII. Kal. Maii bei Rog. de Hov. 726. 727.

2) qui conspiraverant contra Imperatorem propter necem episcopi de Leges, fratris ducis de Luuain, quam Imperator machinatus erat. Rog. de Hov. 727. Guil. Neubr. IV, 37 handelt ausführlich über die Ermordung des Bischofs von Lüttich und die damit zusammenhängenden Verwickelungen. Die übrigen Nachrichten über diese Fürstenverschwörung finden sich zusammengestellt bei Abel, König Philipp, S. 304 ff.

3) Benedict von Peterborough ist noch unter ihnen; Rog. de Hov. p. 727. vgl. Rad. de Cogg. col. 834.

4) Die Veneris proxima post festum nativitatis S. Johannis, Rog. de Hov. 728.

jenen Fürsten, mit Ausnahme des Herzogs von Sachsen, sich auszusöhnen. Allein trotz der Bemühungen der Bischöfe von Ely und Bath, so wie der Ritter Wilhelm Brewer und Balduin von Bethune, die am vierten Tage darauf eingetroffen waren, glaubte man an einem Vergleiche in Richards Angelegenheit verzweifeln zu müssen. Endlich am 29. Juni unterzeichneten die beiden Fürsten einen Vertrag des Inhalts: daß Richard sich verpflichtete 100,000 Mark Silber kölner Währung als Lösegeld und 50,000 Mark als Beisteuer zu dem beabsichtigten Zuge des Kaisers nach Apulien bezahlen zu wollen [1]). Sobald die 100,000 Mark gesammelt und von den gemeinschaftlichen Boten unter Gefahr Richards bis an die deutsche Grenze gebracht worden, sollte er die Freiheit erhalten; für die zweite Summe aber, die in sieben Monaten nach der Befreiuung zahlbar war, dem Kaiser mit 60, dem Herzog Leopold mit sieben Geiseln haften. Diese Summe sollte ihm ganz erlassen werden, falls er ein dem Kaiser gegebenes geheimes Versprechen in Betreff des Herzogs von Sachsen erfüllen würde, der Kaiser wolle den Östreicher dann selbst entschädigen. Ferner verpflichtete sich Richard, seine Nichte Eleonore von Bretagne Friedrich, dem Sohne des Herzogs Leopold, zur Gemahlin zu geben und den Kaiser von Cypern nebst seiner Tochter ohne Entschädigung in Freiheit zu setzen. Der Kaiser sagte ihm dafür sicheres Geleite bis an die Grenze und gewissenhafte Beobachtung aller ihrer Übereinkünfte zu [2]). Kaum hatte König Philipp hiervon gehört, als er an den Grafen Johann schrieb: er möge sich nur in Acht nehmen, denn der Teufel sei bereits wieder losgelassen.

Eilig kam der Graf zu ihm in die Normandie; Richard

1) Die 50,000 Mk. sollen für Herzog Leopold bestimmt gewesen sein. Cont. Admunt. l. l. (Vgl. Cont. Claustroneoburg. II. a. 1193 ap. Pertz l. l. p. 619. Annal. Cremifan. a. 1194 ibid. Chron. Alberici a. 1193, E.)

2) S. die Urkunde bei Rog. de Hov. 728 und aus ihm bei Rymer, Foed. I, 62. Rad. de Dic. 670, der die Verhandlungen in Worms auf den 13. Juli ansetzt, scheint die Bedingungen nur sehr unvollständig gekannt zu haben.

aber wünschte Frieden mit Frankreich und sandte daher den Bischof von Ely, Wilhelm Brewer und andere dorthin. Auch wurde am 8. Juli ein Vertrag geschlossen, in welchem sich der König von England vor allen Dingen gegen seinen Bruder zu sichern suchte und deshalb dem Könige von Frankreich nicht nur Huldigung und Gehorsam, sondern auch eine Summe von 20,000 Mark anbot. Es blieb aber bei der leeren Form, denn zwischen ihm und Philipp konnte niemals Friede bestehn [1]).

Aber auch wegen der Eintreibung des Lösegelds war Richard nicht unthätig gewesen. Er sah sehr wohl ein, daß er dazu die Kirche auf seiner Seite haben müßte, und da der Stuhl von Canterbury noch immer unbesetzt war, traf er in der Person des ritterlichen Bischofs Hubert von Salisbury eine sehr glückliche Wahl. Am 20. April hatte sich dieser bereits nach England begeben; Richard selbst hatte für ihn zu Worms die nöthigen Vollmachten ausgestellt, und da er ein allgemein beliebter Mann war, kam bereits am 29. Mai zwischen den Mönchen und Bischöfen seine Wahl zum Erzbischof zu Stande [2]). Die Bestätigung des Papstes ließ ebenfalls nicht lange auf sich warten. Mittlerweile erscheint Hubert an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten in England und wirkt nach Kräften auf die Befreiung seines Königs hin.

Bei aller Begeisterung für diesen und trotz des großen Reichthums in England erschien die geforderte Summe dennoch ungeheuer [3]). Es dauerte mehrere Monate bis das Geld zusammenkam. Von jedem Ritterlehn erhob man zwanzig Schillinge; die Laien mußten den vierten Theil ihrer Einkünfte hergeben, von den Geistlichen einige den vierten, andere den zehnten. In London flossen sämmtliche Beiträge unter der Hut einer Commission zusammen, die aus Hubert,

1) Urkunde bei Rog. de Hov. datirt Meduneae a. 1193. VIII. Id. Jul.

2) Gervas. 1582—1584. Guil. Neubr. IV, 35.

3) Es hieß, der Herzog von Östreich habe einen ganzen Thurm voll Silber für die Loslassung Richards verlangt. Rob. de Swapham Coenob. Burg. Hist. ap. J. Sparke, Hist. Coen. Burg. SS. p. 102.

dem Biſchof Richard von London, den Grafen von Arundel und Warenne und dem Mayor von London beſtand [1]). Alle Privilegien und Immunitäten wurden überſehen; ſelbſt die Ciſtercienſer Mönche, die bisher niemals zu einer Steuer waren herangezogen worden, mußten die Wolle ihrer Schafheerden hergeben. Eine zweite und ſogar eine dritte Sammlung wurde durch das ganze Land veranſtaltet; und man argwöhnte, daß von den Sammlern großer Betrug begangen, da die Summe noch immer nicht beiſammen war [2]). Auf den Rath des Abts Benedict von Peterborough [3]) gaben endlich Klöſter und Kirchen auch ihre Kelche und andere koſtbaren Geräthſchaften heraus. Klagen wurden allerdings mehrfach laut, doch war das reiche Land noch keineswegs erſchöpft, indem die Geiſtlichkeit den größten Theil der Laſt trug, und auch der König von Schottland 2000 Mark beiſteuerte [4]). Endlich konnten die kaiſerlichen Bevollmächtigten das Geld wiegen und abzählen und unter ihrem Siegel mit ſich führen. Darüber war aber doch der Winter herbeigekommen, und der gefangene Fürſt machte ſeinem gedrückten Herzen in unwilligen Verſen Luft:

Freund' hab' ich viel, doch ſind die Gaben klein,
Schmach ihnen, daß um Lösgeld ich allein
Zwei Winter lieg' in Haft [5]).

Heinrich VI. aber ſetzte den vierten Montag nach Weihnachten als den Tag der Befreiung Richards an, und belehnte dieſen urkundlich mit der Krone des Reichs Arelat und Provence. Aus der verſprochenen Krönung freilich iſt

1) Rog. de Hov. 727. 731. Die Steuern wurden als Scutagium und Hydagium erhoben, ſ. die Citate aus Rot. Mag. Pip. 6. Richard I, bei Madox, Exch. I, S. 590 ff.

2) Guil. Neubr. IV, 38. cf. Rad. de Dic. 670.

3) cf. Rob. de Swapham l. c.

4) Mehrere Geiſtliche eilten ſelbſt nach Deutſchland, um dem Könige ihre Schätze zu bringen, ſo der Abt Samſon von Bury St. Edmunds, cf. Jocelin de Brakelonde Chron. p. 40. Chron. de Mailros, p. 100.

5) S. Richards Sirventes: Ja nuls hom pres non dira sa razon bei Raynouard, Choix IV, p. 183 und die Überſetzung bei Diez, S. 103.

nichts geworden. Richard zeigte ſich indeß über die kaiſerliche Huld hoch erfreut [1]) und erblickte darin einen Vortheil gegen den König von Frankreich. Während er ſeine Mutter Eleonore und den Erzbiſchof von Rouen, der die Regentſchaft an Hubert hatte abgeben müſſen, zur Geiſelſtellung nach Deutſchland rufen ließ, machte er noch einen Verſuch ſeinen Bruder Johann von Philipp zu trennen. Doch beide hatten dem Kaiſer ſchon wiederum gemeinſchaftliche Anträge geſtellt und große Summen geboten, wenn er den König nur bis zum nächſten Michaelisfeſte in Gewahrſam halten wollte; Philipp wollte ſogar 100,000 Mark und Johann 50,000 geben, wenn man ihnen Richard ganz auslieferte. Die Folge war, daß der Kaiſer dieſem ſein gegebenes Wort nicht hielt [2]) und auf einer Verſammlung zu Mainz am
1194 2. Febr. 1194 neue Schwierigkeiten erhob. Er ſcheute ſich nicht, ſogar die Briefe Philipps und Johanns vorzulegen, und aus Frankreich trafen Nachrichten von einem neuen Einbruche in die Normandie ein [3]). Richard und Eleonore mußten daher entſchieden auftreten und die Dazwiſchenkunft derjenigen deutſchen Fürſten anrufen, welche ſich für die Beobachtung des wormſer Vertrags verbürgt hatten. Die Erzbiſchöfe von Mainz, Köln und Salzburg, die Biſchöfe von Worms und Speyer, des Kaiſers eigener Bruder, der Herzog von Schwaben, der Herzog von Oſtreich und andere Würdenträger des deutſchen Reichs redeten dem Kaiſer eindringlich

1) S. ſein Schreiben an Hubert, ap. Spiram 22. Sept. Rog. de Hov. 732. Eben daſelbſt die Urkunde des Kaiſers aus Geilenhauſen, 20. Dec. Doch bemerkt der Chroniſt: Et est sciendum, quod supradictus Imperator numquam praedictis terris et hominibus dominari potuit.

2) Abel, König Philipp der Hohenſtaufe, S. 309, der Heinrichs Verfahren gegen Richard mit der Staatsklugheit des Kaiſers entſchuldigt, hält mit vieler Wahrſcheinlichkeit die unerwartete Verheirathung Heinrichs des Jüngeren von Braunſchweig mit Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen, für den Grund jener Verzögerung.

3) Guil. Neubr. IV, 40. vgl. das oben citirte Gedicht:

Que mos senher met ma terra en turment,
No li membra del nostre sagrament,
Que nos feimes el sans cominalment.

zu; endlich ließ er sich bereit finden, die Geiseln, zu denen der Erzbischof von Rouen und der Bischof Savary von Bath gehörten, anzunehmen, und am Freitag den 4. Febr. [1]) konnten die Erzbischöfe von Mainz und Köln den befreiten König seiner Mutter zuführen.

Am selben Tage wurden noch einige Geschäfte erledigt: der Kaiser sandte dem Könige Philipp die Nachricht von der Befreiung Richards und ermahnte ihn und Johann, alle während dessen Gefangenschaft gemachten Eroberungen herauszugeben; König Richard aber zog den Bischof Hugo von Coventry, der mit jenen im Einverständniß gewesen, über sein Benehmen zur Rechenschaft, und empfing zum Abschiede die Huldigung der deutschen Reichsbarone. Alsdann trat er unter dem sicheren Geleite des Kaisers die Reise in die Heimath an. In Köln, wo er drei Tage verweilte, empfing ihn der Erzbischof Adolf und feierte seine Befreiung im Dome von St. Peter mit einem großen Hochamte, welches er selbst mit dem Verse anhub: „Jetzt weiß ich, daß der Herr seinen Engel gesandt und mich errettet hat von der Hand Herodis und von der Begier des Volks der Juden.“ [2]) Dann begleitete er seinen hohen Gast bis nach Antwerpen. Hier waren inzwischen die englischen Schiffe unter dem Befehle ihres Admirals, des Alan Trenchemer, eingetroffen. Richard ging sogleich an Bord, doch blieb er noch mehrere Tage zwischen den Inseln am Ausflusse der Schelde und landete sogar noch einmal in Swine, an der Küste von

1) prid. Non. Febr. feria VI. Rog. de Hov. 734. Annal. Spirens. a. 1194 post nativitatem Domini dominus Ricardus rex Angliae absolutus est ab captivitate sua. v. Boehmer, Fontes II, p. 155. vgl. Guil. Neubr. l. c. nach Ansbert, p. 121, sollen auch der Prinz von Navarra und ein Sohn des Herzogs von Sachsen unter den Geiseln gewesen sein.

2) Rog. de Hov. 735. Rad. de Dic. 672. vgl. Act. App. XII, 11. Für die ihm von den kölner Bürgern bereitete gastliche Aufnahme erläßt ihnen Richard in einer am 16. Febr. zu Löwen ausgestellten Urkunde die Abgabe von zwei Schillingen für ihre Gildhalle in London und gestattet ihnen den freien Handel auf allen Märkten in England. Lappenberg, Urkundliche Geschichte des hansischen Stahlhofs zu London (als Ms. gedruckt, Hamburg 1851), Urkunde V.

Flandern. Hier wurde er vertraulich gewarnt, daß Kaiser Heinrich, der schon wieder anderer Meinung geworden sei, ihm nachstellen lasse; er bestieg daher eilends sein Fahrzeug und landete trotz des Sturmes Tags darauf, am Sonntag den 13. März, während hell die Morgensonne schien, bei Sandwich in seinem Königreiche [1]).

Sein Weg glich einem Triumphzuge. Am nächsten Tage empfingen ihn die Mönche von Canterbury, bei Rochester kam ihm der Erzbischof Hubert entgegen, am 16., Mittewoch, endlich zog er in das festlich geschmückte London ein. Die deutschen Edelleute in seinem Gefolge staunten über die Pracht und meinten, das Volk sei klug, das jetzt erst sicher seinen Reichthum zeige [2]).

Sogleich eilte der König über Bury St. Edmunds, um an der Belagerung der Burgen seines Bruders Theil zu nehmen. Nachdem nämlich schon im Februar Adam, ein Vertrauter des Grafen Johann, der mit verrätherischen Briefen desselben ins Land gekommen, vom Mayor von London festgehalten worden war [3]), hatten Hubert und seine Bischöfe den Grafen in den Bann gethan und die Execution gegen seine Schlösser verfügt. Die meisten derselben waren bereits gefallen, nur Tickhill und Nottingham hielten noch aus. Die Vertheidiger von Tickhill meinten, es sei eine Erfindung, daß der König zurückgekehrt sei, und sandten Boten, um sich mit eigenen Augen davon zu überzeugen. Darauf übergaben sie sich an den Bischof von Durham auf Gnade und Ungnade. Vor Nottingham aber erschien Richard selbst am 25. März: er war glücklich, wieder stürmen zu können, spannte selbst den Bogen, ließ den Galgen aufrichten und hatte schon sein Geschütz zu sich beordert, als die Befehls-

1) Rog. de Hoved. l. c. Rad. de Cogg. 835. 836. Guil. Neubr. IV, 41. Nach Gervas. 1586 ließ ihm König Philipp auflauern. Rog. de Wend. III, p. 30.

2) Gervas. Rad. de Dic. l. c. Bei letzterem ist anstatt XIII. Kal. Aprilis feria IV zu lesen XVII Kal. Aprilis. Guil. Neubr. IV, 42. Rad. de Cogg. 836.

3) Rog. de Hov. 735. Gervas. l. c.

haber der Burg, nachdem ſie ihn von Angeſicht geſehen, dieſelbe überlieferten.

Nachdem der König noch einen Ausflug nach Sherwood, einem ſeiner größten Forſten, den er noch nie geſehn, gemacht und Neugier und Jagdluſt befriedigt hatte, hielt er vom 30. März bis zum 2. April in Nottingham eine Verſammlung ſeiner Barone, auf der man über den Grafen Johann und den Biſchof von Coventry zu Gericht ſaß. Erſterer wurde abweſend der Herrſchaft und aller ſeiner Güter für verluſtig erklärt; dem letzteren wurde erſt im folgenden Jahre für eine Summe von 5000 Mark verziehen [1]). Vor allem aber bedurfte der König Geld, zur Auslöſung ſeiner Geiſeln und zum Kriege mit Frankreich. Das Sheriffamt der Grafſchaften von York, Northampton und Lincoln wurde daher an den Meiſtbietenden, den Erzbiſchof von York vergeben. Frühere Verkäufe königlicher Beſitzungen und Gewalten wurden für ungültig erklärt, um noch einmal denſelben Gewinn von ihnen zu ziehen; der König duldete dabei keine Widerrede, ſondern meinte, es zieme einem Könige nicht Wucher zu treiben. Der Biſchof von Durham und andere gaben daher Alles heraus, was ſie für hohe Summen erſtanden. Außerdem wurde eine Steuer von zwei Schillingen für den Acker ausgeſchrieben und das Drittel eines jeden Ritterdienſtes zum Zuge nach der Normandie aufgeboten. Auch war Richard unbarmherzig genug, den Ciſtercienſern noch auf ein weiteres Jahr ihre Wolle abzuverlangen und ſtatt deſſen ſich den Kaufpreis zu nehmen [2]).

Auf dem Rückwege traf er dann noch mit dem Könige von Schottland zuſammen, der vergebens für die geleiſtete Hülfe ſich die drei nördlichen Grafſchaften zu erflehen hoffte. Er mußte ſich mit dem Verſprechen eines ſicheren und ehrenvollen Geleits begnügen, ſo oft er England beſuchen würde [3]).

1) Rog. de Hov. 752.

2) Guil. Neubr. V, 1. lanae vestrae pretium a transmarinis mercatoribus sumpsimus, quod procul dubio ad scaccarium nostrum mense Octobri reddemus vobis cum gratiarum actione. Vgl. Rog. de Hov. 737.

3) Die vom Kanzler Wilhelm ausgeſtellte Urkunde iſt bei Rog. de

Am 15. April traf Richard über Rutland, Northampton und Woodstock in Wincheſter ein, wo er ſich am 17. in der Kirche St. Swithuns vom Erzbiſchofe Hubert, nicht ohne ein wenig Widerſtreben, nochmals krönen ließ. Die Feierlichkeit, die nach der beſtandenen Gefangenſchaft und vielleicht auch in Folge der dem Kaiſer geleiſteten Huldigung für nothwendig befunden wurde, war faſt dieſelbe wie damals in Weſtminſter; nur hatten die Bürger von London das Schenkenamt, die Bürger von Wincheſter die Küche übernommen [1]). Eleonore und der König von Schottland waren gegenwärtig. Noch eine Woche lang hielt Richard Hof in Wincheſter, wo es ihm auch gelang zwiſchen ſeinem Halbbruder Gottfried und Wilhelm von Ely, der nach wie vor ſein Kanzler blieb, Verſöhnung zu ſtiften.

In Portsmouth, wo ſich inzwiſchen ſeine waliſer und brabanter Truppen verſammelt hatten, wartete er hierauf mehrere Tage vergeblich auf gutes Wetter. Endlich, der langen Unthätigkeit überdrüſſig, hieß er am 2. Mai das ganze Heer ſich einſchiffen, und wagte ſich trotz der Warnung ſeiner Seeleute ins Meer hinaus. Aber der Sturm warf ihn an die Küſte der Inſel Wight zurück, und erſt am 12. Mai konnte man nach Barfleur unter Segel gehn [2]).

Auf die Kunde von Richards Landung zog ſich Philipp von Verneuil, das er eben belagerte, eilends zurück; Johann aber ſah jetzt keinen anderen Ausweg als ſich dem Bruder zu unterwerfen. Unter Vermittlung der Königin Eleonore kam er ihm ſogleich entgegen und bat fußfällig um Verge-

Hov. 738 datirt Northampton 12. April 1194, bei Rymer, Foed. I, p. 62 Wincheſter den 17. April.

1) Rog. de Hov. 735—739. Gervas. 1587. 1588. Rad. de Cogg. 836.

2) Rog. de Hov. 740. Rad. de Dic. 673. Die Anekdote bei Bromton 1259 und Trivet. 154, daß Richard bei der Nachricht von Philipps Einfall in der Normandie geſchworen habe, ſich nicht eher umzuſehen, bis er ihm gegenüberſtehe, ein Loch durch die Wand ſeines Saals zu Weſtminſter, wo er eben bei Tiſche ſaß, habe brechen laſſen und ſpornſtreichs nach Verneuil geeilt ſei, entbehrt jeder hiſtoriſchen Begründung, indem Richard ſich gar nicht in Weſtminſter aufgehalten und auch nie wieder dorthin zurückgekehrt iſt.

bung. Richard verzieh ihm großmüthig, doch gab er ihm noch keine ſeiner Burgen und Beſitzungen zurück [1]). Eilig befeſtigte er nun die Mauern von Verneuil und wandte ſich durch Anjou und Maine nach Touraine, wo ſein Schwager, der Erbprinz Alonſo von Navarra, die feſte Burg Loches bisher vergeblich belagert hatte. Ein kräftiger Anlauf brachte ſie bald in ſeine Hände. Dann erſchien er eben ſo raſch wieder in der Normandie, wo inzwiſchen nach vergeblichen Friedensverhandlungen Philipp die Stadt Evreux angefallen und ohne die Kirchen zu ſchonen zerſtört hatte. Umſonſt bot er ihm bei Vendôme eine Schlacht an, Philipp machte ſich davon und ließ ſich noch jenſeits der Grenze von Richard große Beute und darunter viele Briefe der zu ihm und Johann abgefallenen Barone abjagen [2]).

Nie war der König von England glücklicher, als wenn er in ein Reitergetümmel ſich ſtürzen oder eine Burg nehmen konnte. Es war daher auch ihm während der folgenden vier Jahre niemals ernſtlich um Beilegung der Fehde zu thun. Wilde Raubzüge und Scharmützel wechſelten beſtändig mit Waffenſtillſtänden und Friedensverhandlungen [3]), die unmittelbar im nächſten Augenblicke wieder gebrochen wurden. Philipp von Frankreich aber verfolgte dabei ſein Ziel unbehindert. Giſors, den Schlüſſel zur Normandie, wußte er ſtets feſtzuhalten; ſein Augenmerk war außerdem beſtändig auf Vaudreuil an der Straße nach Rouen und auf die am Meere gelegene Grafſchaft Eu gerichtet. Beide Fürſten hatten die Mittel nicht, um große Schläge auszuführen,

1) Rog. de Hov. 748. Guil. Neubr. V, 5. Rad. de Cogg. 837. Die franzöſiſchen Autoren Rigord. p. 39 und Wilh. Brit. Philippis, IV, v. 450 ff. bezeichnen die Unterwerfung Johanns als Verrath gegen Philipp. Erſt im folgenden Jahre erhielt der Graf die Grafſchaft Mortagne, die Baronie von Eye und die Grafſchaft Glouceſter, jedoch mit Ausnahme der Burgen, wieder, nebſt einem Jahrgelde von 8000 Pfund Anjou Währung. Rog. de Hov. 752.

2) Rog. de Hov. 741. vgl. Rigord. p. 41.

3) S. den vollſtändigen Waffenſtillſtand vom bevorſtehenden Aller Heiligen Tag (Nov. 1) auf ein Jahr, datirt Verneuil 1194 den 23. Juli bei Rog. de Hov. l. c. vgl. Guil. Neubr. V, 3.

sie suchten sich daher im Kleinen jeden Vortheil abzugewinnen.

Im Sommer begab sich Richard nach seinem Lieblingslande, Aquitanien. Während seiner vierjährigen Abwesenheit waren alle die alten Gegner, Gottfried von Ranchon, der Vicomte von Limoges und der Graf von Perigord aufgestanden und hatten sich der ihnen abgenommenen Burgen wieder bemächtigt [1]). Auf die Kunde, Richard sei aus der Gefangenschaft zurückgekehrt, war Niemand froher als Bertran de Born, der Trobador; eifrig hetzt er die Parteien gegen einander und sagt begeistert: nun sei die schöne Zeit gekommen, wo der König erscheine, wo er wieder Mauern stürmen und Feinde fesseln werde, wo das Feld von bunten Zelten glänzt, wo die Fahnen flattern, die Lanzen splittern und Helm und Schild erklingen [2]). Da erst konnte sich Richard Löwenherz heimisch fühlen. Eine Burg nach der andern wurde mit Sturm genommen; entzückt schreibt er selbst an Erzbischof Hubert, daß auch Angoulême und das feste Taillebore gefallen seien [3]). Auf kurze Zeit schien es, als wenn er sich wirklich einmal wieder überall Gehorsam verschafft hätte; doch war der Waffenstillstand mit Frankreich beständig unsicher. Richard verweilte daher den Winter über ruhig in seinen Erbländern. Ein Mordanfall, der im Jahre
1195 1195 zu Chinon auf ihn geschah, sollte vom Könige von Frankreich veranlaßt worden sein, doch unterließ er dem Gerüchte nachzuforschen [4]). Bald darauf wurde wieder wegen eines Friedens verhandelt; Richard lieferte endlich die gefangene Alice aus und sagte Ludwig, dem Sohne Philipps, sogar die Hand der Eleonore von Bretagne zu. Im November war eine Zusammenkunft bei Verneuil angesetzt, wo

1) Rog. de Hov. 741. Vgl. die provenzalische Lebensbeschreibung Bertrans de Born bei Raynouard, Choix V, p. 96.

2) S. das Sirventes: Ar ven la coindeta sazos, bei Raynouard, Lexique Roman I, p. 338.

3) Brief datirt Angoulême den 22. Juli bei Rog. de Hov. 741. vgl. Guil. Neubr. V, 2. Daß dies nicht auf dem Zuge nach Loches geschehen, wird klar aus Rad. de Dic. 675.

4) Rog. de Hov. 751.

Philipp seinen Gegner lange auf sich warten und dann durch den Bischof Philipp von Beauvais beschimpfen ließ. Auch hatte er ihm den Antrag gestellt, ihren Streit durch einen Einzelkampf von fünf Rittern auf beiden Seiten entscheiden zu lassen. Richard war bereit darauf einzugehen, wenn König Philipp selbst der fünfte sein wollte [1]). Wüthend fiel dieser darauf Dieppe an, wo er die Schiffe im Hafen mit griechischem Feuer verbrannte. Gegen Ende des Jahres spielte sich der Krieg nach Berri hin, wo Richard mit seinen brabanter Rotten Issoudun zu stürmen suchte. Hier trafen sich am Vorabende St. Nicolai (Dec. 5) die beiden Könige und umarmten einander zum Zeichen des Waffenstillstandes, der sobald als möglich zum Frieden werden sollte [2]). Am 15. Jan. 1196 kam man denn auch verab- 1196
redeter Maßen zwischen Chailon und Val de Ruil bei Louviers zusammen und beschwor einen Frieden, nach welchem Philipp alle Eroberungen in Berri, in der Auvergne und Aumale herausgab, Richard aber Gisors mit dem Vexin abtrat [3]). Hierüber war aber besonders der Erzbischof von Rouen unwillig, der kein Lehnsmann des Königs von Frankreich werden wollte und also mit seinem Könige in Zwiespalt gerieth [4]).

Auch Philipp stand nicht an mit Heeresmacht in Aumale einzufallen, und anderswo gab es ebenfalls Gelegenheit, um den Hader beständig rege zu erhalten. In der Bretagne nämlich war stets eine mächtige Partei für die enge Verbindung mit Frankreich. Richard hatte daher die Constance

1) Rog. de Hov. 758. Rad. de Dic. 676.

2) Rog. de Hov. 759. Rigord. p. 42. Rymer, Foed. I, p. 66 (wo die Angabe Vigilia St. Michaelis in Vig. St. Nicolai zu berichtigen ist. Eine Notiz in Tresor de Chartes zu Paris, daß ein Vertrag geschlossen sei, La veille St. Nicolas en May (Mai 8) ist eben so irrig. L.). Guil. Neubr. V, 17 principes vero formam pacis, quam inter se secreto statuerant, apud se continebant suo tempore declarandam.

3) Rog. de Hov. 764. Rigord. p. 43. Jan. XV. die. Guil. Neubr. V, 18. cf. Walt. de Hemingb. I, p. 216. Aus dieser Zeit ist vermuthlich Richards Gedicht in nordfranzösischer Sprache gegen den Dauphin von Auvergne: Delfin, ie us voill deraisner. Vgl. Parnass. Occit. p. 13 und Diez, S. 105.

4) S. die Correspondenz bei Rad. de Dic. 686. 688. 689. 691.

durch ihren eigenen Gemahl Ranulf herbeilocken und gefangen nehmen lassen. Darüber war im Innern der Bretagne ein Aufstand ausgebrochen, an dem auch der zehnjährige Arthur Theil nahm. Richard konnte nur gewaltsam den Frieden wieder herstellen. Philipp aber war zu ohnmächtig, um dem entfernten Lande zu Hülfe zu kommen. Wassersnoth, Theurung und Pest herrschten in jenem Jahre in ganz Frankreich und verschonten auch England nicht. Diese Geißeln verhinderten mehr als die Eidschwüre den offenen Ausbruch des Kriegs [1]).

Kleine Einfälle und Gefechte hörten darum aber niemals auf. So waren denn auch einst die gefürchteten Brabanter Rotten, unter Führung ihres Hauptmanns Mercadé [2]) und des Grafen Johann, in das Bisthum Beauvais eingebrochen, nahmen mehrere feste Plätze und verwüsteten das Land rings umher. Der Bischof Philipp, ein alter Gegner Richards schon vom Kreuzzuge her, der auch Alles aufgeboten, um ihn noch länger in der Gefangenschaft des Kaisers festzuhalten, war mit seinen Rittern ausgerückt, um die Feinde zu vertreiben [3]). Aber diese waren stärker, und der Bischof selbst fiel in ihre Hände am 19. Mai 1196. Das war ein Fang für Richard; er ließ den Prälaten sogleich zu Rouen in Ketten legen und hörte auf keinerlei Vorstellungen, die zu seinen Gunsten geschahen. Vergebens wandte sich der Bischof in einem bitteren Schreiben an den Papst. Cölestin erwiderte ihm, für den, der statt der Stola, der Mitra und des Kreuzstabs Schild, Helm und Lanze geführt, und der einem Herrn diene, welcher seinen einst dem Pilgerkönige gegebenen Eid gebrochen, könne er nichts befehlen; er könne nur um seine Befreiung bitten. Als dies denn auch geschah für den lieben Sohn, den Bischof von Beauvais, übersandte Richard das Panzerhemd desselben mit der Anfrage, ob dies

1) Rog. de Hov. 765. 766. 768. Guil. Neubr. V, 18. 25. 26. Rad. de Dic. 690. Vgl. Daru, Histoire de Bretagne I, p. 386. Roujoux, Histoire de Bretagne, T. II. p. 213 ff.

2) Vgl. Gueraud, Mercadier, Les routiers au treizième siècle. Bibliothèque de l'ecole des chartes. T. III. p. 417.

3) Vgl. denselben: Le Comte évêque daselbst. T. V. p. 8.

ſein Rock ſei [1]). Umſonſt bot ihm im Jahre 1198 der Biſchof 10,000 Mark; erſt unter der folgenden Regierung erlangte er ſeine Freiheit wieder [2]).

Überhaupt ſchien ſich das Glück jetzt immer mehr auf die Seite Richards zu neigen. Er ſuchte ſich beſonders eine große Bundesgenoſſenſchaft zu verſichern. Dem Grafen Raimund VI. von St. Giles, mit deſſen Hauſe das ſeinige ſeit vierzig Jahren faſt fortwährend in Fehde gelegen, gab er im Jahre 1196 ſeine Schweſter Johanne, die verwittwete Königin von Sicilien, zur Gemahlin [3]). Die verſchiedenen herrſchenden Familien in den Niederlanden, beſonders Graf Balduin VIII. von Flandern, waren ſeine natürlichen Bundesgenoſſen; die Bretagner und ſelbſt unmittelbare Unterthanen des Königs von Frankreich in der Champagne wurden mit dem Gelde gewonnen, das inzwiſchen in England erpreßt worden. So kam ein gewaltiges Bündniß zu Stande, das bei geſchickterer Leitung alle Abſichten Philipps hätte verderben können. Allein es blieb bei den bisher beliebten Raubzügen und Belagerungen. Im Jahre 1197 verſuchte 1197
ſich Graf Balduin an Arras und hatte das Glück, den König von Frankreich, der ſelbſt gegen ihn ausgezogen, gefangen zu nehmen. Man ließ ihn jedoch wieder los auf das Verſprechen hin, einen Frieden ſchließen zu wollen. Am 8. Sept. fand auch wirklich eine Zuſammenkunft der beiden Könige ſtatt, die zur Folge hatte, daß die Waffen auf ein Jahr ruhten [4]).

Unmittelbar nach der Ernte brach man von beiden Seiten wieder in das Gebiet des Gegners ein. Philipp ſuchte durch Grauſamkeit ſich für den Abfall vieler Verbündeten zu rächen, doch blieb er in allen Gefechten im Nachtheil. End-

1) Rog. de Hov. 768. 770. 771. Guil. Neubr. V, 31. Matth. Paris ed. Wats I, p. 182.

2) Rog. de Hov. 789. 795.

3) Rog. de Hov. 768. Guil. Neubr. V, 30. Vic et Vaissete, Hist. gén. de Languedoc, V, p. 42.

4) Rog. de Hov. 770. Gervas. 1597. Guil. Neubr. V. 32. Rad. de Dic. 697. vgl. Rad. de Cogg. 844. 845. Rigord. p. 46. vgl. Rymer, Foed. I, p. 69.

lich am 28. Sept., nachdem Richard Courcelles und andere Plätze an der normannischen Grenze genommen hatte, kam es mit Philipp, der mit 300 Rittern und zahlreichem Gefolge herangezogen, unweit Gisors zum Kampfe. Die Franzosen wurden geschlagen, Richard selbst rannte drei ihrer Ritter mit der Lanze nieder, die Engländer aber waren so hart hinterdrein, daß im Gedränge die Brücke der Burg einbrach und König Philipp mit vielen seiner Ritter von dem Wasser der Epte zu trinken bekam [1]). Mehrere kamen im Flusse um, viele blieben auf dem Schlachtfelde, die meisten wurden gefangen genommen.

Späterhin gelang es den ernsten Drohungen des Papstes Innocenz III. und dem Erzbischof Hubert einen Waffenstillstand bis St. Hilarius (Januar 13) 1199 zu vermitteln, wo dann in Gegenwart eines päpstlichen Legaten, des Cardinals Peter von Capua, auf fünf Jahre ein Friede geschlossen wurde. Es war an einem Orte zwischen Andeli und Vernon an der Seine, wo sich die beiden Könige zum letzten Male von Angesicht sahen. Richard stand in einem Nachen und Philipp hielt zu Pferde am Ufer und sprach mit ihm. Zum Zeichen des guten Einverständnisses sollte sein Sohn Ludwig Richards Nichte Blanca von Castilien heirathen; Gisors aber blieb in Philipps Händen, der trotz des Friedens Zwietracht zwischen Richard und Johann zu säen bemüht war [2]).

Diese Fehden, die nun ein Ende erreicht zu haben schienen, bildeten aber nur einen kleinen Theil von den Kämpfen, die damals Europa bewegten, und hingen eng zusammen mit den Verhältnissen, in denen die beiden Fürsten zum Auslande standen. Wie sein Vater unterhielt Richard nahe Beziehungen zu der welfischen Partei; die Fürsten im

1) et rex Franciae, ut audivimus, bibit de riveria, et alii milites usque ad viginti submersi sunt. Richard in seinem Bulletin an den Bischof Philipp von Durham, datirt 30. Sept. Rog. de Hov. 782, das bei Rad. de Cogg. 849 fälschlich an Wilhelm von Ely gerichtet ist, der im Jahre vorher gestorben. vgl. Rigord. p. 49.

2) Rog. de Hov. 790. Rog. de Wend. III, 133. vgl. Rymer, Foed. I, p. 69. 70. 72. 73.

Norden und Westen des deutschen Kaiserreichs waren ihm verwandt und verbündet. Philipp August dagegen suchte seinen Vortheil im Anschluß an die Staufen, und Kaiser Heinrich VI. hatte noch andere Gründe als bloße Habgier, weshalb er Richard so lange gefangen behielt. Dieser aber erscheint beständig auf gutem Fuße mit dem Papste. Cölestin III. nimmt ihn überall in Schutz; der Herzog Leopold ward wegen des an Richard verübten Friedensbruchs in den Bann gethan, mit dem auch der Kaiser bedroht wurde [1]). Die Gefangenschaft und das Lösegeld bringen Richard noch vielfach mit den Angelegenheiten des Reichs in Berührung.

Die volle Summe, mit der er sich losgekauft, hatte er nicht auf der Stelle erschwingen können. In Östreich und beim Kaiser hatte er Geiseln lassen müssen. Allein Walter von Rouen, der dem letzteren für 10,000 Mark zur Haft geblieben, kehrte bereits um Himmelfahrt 1194 nach England zurück [2]).

Der Herzog von Östreich hatte aber noch nichts von der ihm verheißenen Summe erhalten. Nach der Meinung der Zeit fielen jedoch die Strafen des Himmels, Hungersnoth, Seuche und Überschwemmung der Donau auf sein Land. Allein der trotzige Fürst achtete selbst den Bann des Papstes und den Zorn Gottes nicht und drohte, wenn Richard sein Wort nicht erfüllen würde, sich an die Geiseln zu halten. Balduin von Bethune reiste deshalb zu seinem Könige und erhielt von diesem Eleonore von Bretagne und die cyprische Kaiserstochter ausgeliefert, damit er sie nach Östreich führe. Doch bevor sie dort anlangten, war Herzog Leopold nicht mehr. Bei einem Turnier zu Grätz, am 26. Dec. 1194, war er auf dem gefrornen Boden mit dem Pferde gestürzt und hatte das Bein gebrochen [3]). Ein fürchterlicher

1) Rog. von Hoveden p. 773 Behauptung, er sei im Bann gestorben, wird widerlegt durch einen Brief Cölestins III. vom 27. April 1195 in Jaffé Regesta Pontificum Rom.

2) Rad. de Dic. 672. 673.

3) Die S. Stephani, cum lusum equitando pergeret... equus mole nivis offensus corruit, Rad. de Cogg. 837. Ansberti Exped. Frid. Imp. p. 122. Chron. Monast. Mellic. ap. Pertz IX. p. 506. Contin. Cremisan. ibid. 548. Chron. Monast. Admont. ibid. p.

Brand trat zu dem Bruch; als das Glied abgetrennt wurde, hielt der Herzog selbst das Beil, auf welches mit einem Hammer losgeschlagen wurde. Er verschied bald darauf am 30. des Monats unter unsäglichen Schmerzen, nachdem ihm von der Geistlichkeit nur auf sein Versprechen die Absolution ertheilt worden, daß dem Könige von England Genugthuung geschehen solle. Da Herzog Friedrich die Geiseln nicht sogleich in Freiheit setzte, wurde ihm auf acht Tage das Begräbniß des Vaters verweigert [1]). Balduin von Bethune hörte an der Grenze, was sich ereignet, und kehrte mit den beiden Fürstinnen um zu seinem Herrn [2]).

Um Mittsommer 1195 übersandte der Kaiser an Richard eine goldene Krone mit der Versicherung seiner Freundschaft und ließ ihn zum Kriege mit Frankreich anspornen, wohinter aber Richard einen listigen Anschlag gegen sich selbst vermuthete. Um aber das gegenwärtige Verhältniß zwischen Philipp und dem Kaiser näher zu erforschen, schickte er seinen Kanzler Wilhelm nach Deutschland, der ungeachtet der Nachstellungen der Franzosen sich durchschlich und als Erwiderung die keineswegs zustimmende Ansicht des Kaisers über Richards Friedensschlüsse mit Frankreich und die Erlassung von 17,000 Mark heimbrachte. Es läßt sich nicht sagen, was den Kaiser zu dem letzteren Entschlusse vermocht, die Erfüllung des geheimen Versprechens in Betreff Heinrichs des Löwen, der am 6. Aug. 1195 gestorben, und der Tod des Herzogs von Östreich können den Anlaß gegeben haben [3]).

587. Sein Tod beschäftigt die englischen Geschichtschreiber ungemein und wird mehrfach ausgeschmückt. Gervas. 1588 hat eine artige Erzählung: wie der Herzog ausgeritten und an eine Schneeburg gekommen, wo die Knaben Krieg spielten. Er habe der einen Hälfte beistehen wollen und sei dabei am Walle mit dem Pferde gestürzt.

1) 40,000 Mark wollte er zurückerstatten, doch gab es keine sichere Gelegenheit zur Übersendung. Vgl. auch Rymer, Foed. I, p. 69 Annal. Cremisan. a. 1195.

2) Rog. de Hov. 748. 749 folgt Augenzeugen, die kürzlich nach England gekommen, vgl. Guil. Neubr. V, 8 und die päpstliche Bulle bei Rad. de Dic. 675.

3) Rog. de Hov. 757. 758. vgl. Böttiger, Heinrich der Löwe, S. 457.

Mittlerweile zog Heinrich VI. nach Italien und machte dem Reiche der Normannen in Neapel und Sicilien ein Ende. Aber schon am 28. Sept. 1197 starb er in der Blüthe seines Mannesalters, ein unersetzlicher Verlust für das deutsche Reich. Noch auf seinem Krankenlager sandte er den Bischof Savary von Bath, den Kanzler für Burgund, an Richard ab, um ihm die Wiedererstattung des ihm abgedrungenen Geldes anzubieten [1]).

Diesen aber beschäftigte bei der Kunde von des Kaisers Tode vor allen Dingen die streitige Kaiserwahl. Richard Löwenherz bot jetzt Alles auf, um dem Sohne seines Schwagers, dem Welfen Otto, die Krone Karls des Großen zu verschaffen. Otto, der zweite Sohn des alten Herzogs — der ältere, Heinrich, war gerade auf dem Kreuzzuge abwesend — hatte seinem Oheim von klein auf sehr nahe gestanden und dessen Vorbilde nachgeeifert; er galt für ein Mitglied der königlichen Familie von England. Zu einer Zeit, als die welfische Macht in Deutschland gebrochen schien, im Jahre 1190, versuchte Richard ihm die Grafschaft York zu verleihen, mußte aber in seiner Abwesenheit diesen Gedanken vor dem Widerstande der Barone aufgeben [2]). Im Jahre 1194 war Otto eine kurze Zeit Geisel beim Kaiser. Richard ertheilte ihm darauf die Grafschaft Poitou und machte ihm wiederholte Geschenke zu seinem Unterhalte [3]). Schon vorher hatte ihm Wilhelm der Löwe auf Richards [4])

1) Rog. de Hov. 773. vgl. Rad. de Cogg. 841. König Richard wendet sich späterhin noch an den Papst Innocenz III., um durch seine Vermittelung von Philipp von Schwaben und Leopold dem jüngern etwas von dem Gelde zurückzuerhalten. Innoc. III. Ep. I, 230. ed. Baluz.

2) Rog. de Hov. 685.

3) S. eine auch von Otho Comes Pictaviensis gezeichnete Urkunde a. 1196 bei Rad. de Dic. 699 und 1197 Rymer, Foed. I. p. 68 und 69. Otho, dux Aquitaniae, bei Rymer, Foed. I, p. 71. Otto scheint auf die hier erworbenen Rechte nie verzichtet zu haben, s. Sudendorf, Welfen-Urkunden, und die zahlreichen Citate aus den Rot. Mag. Pip. bei Madox, p. 340.

4) Er hatte auch beim Kaiser Fürbitte für ihn eingelegt, Rad. de Dic. 674.

Betrieb die Hand seiner Tochter Margareta und die Nachfolge im schottischen Reiche angeboten, doch mußte er ebenfalls dem Einspruche seines Reichsraths weichen [1]). Es schien eine abenteuerliche Prädestination in der Geschichte dieses Fürsten zu walten.

Zu Weihnachten 1197 trafen die Ausschreiben des Erzbischofs Adolf von Köln, der Seele der ganzen welfischen Bewegung, und anderer zur Wahl auch bei Richard ein. Sie betrachteten ihn entweder wegen der geleisteten Huldigung als Reichsfürsten, oder die welfisch-gesinnten Wahlherren glaubten sich seines mächtigen Beistandes versichern zu müssen. Auf Grund seines Eides wurde er aufgefordert,
1198 sich am 22. Febr. in Köln einzufinden. Allein er hütete sich wohl selbst zu erscheinen, und sandte statt seiner eine zahlreiche Gesandtschaft, in der sich die Bischöfe von Durham und Ely, Wilhelm von Bethune und andere befanden. Der Erzbischof von Köln und sein Anhang wurden hierdurch ermuthigt, im April die Wahl des noch in Poitou bei Richard verweilenden Otto durchzusetzen, ihn nach Köln zu geleiten und nach Vertreibung des kurz zuvor in Thüringen erwählten Philipps von Schwaben in Aachen krönen zu lassen [2]). Richard hatte also nicht umsonst große Summen aufgeopfert und meinte sicher damit Bedeutendes für die Zukunft und für sein Haus gewonnen zu haben [3]).

Obwohl nun alle Ausgaben für den Krieg, die Auslösung von der Gefangenschaft und die Kaiserwahl fast ganz allein in England aufgebracht werden mußten, so hat sich doch Richard niemals weiter um sein Vaterland bekümmert.

1) Rog. de Hov. 757. 759. Fordun, Scot. chron. VIII, 56.

2) Rog. de Hov. 776.

3) Nach Gervas. Chronicon a. 1199, sowie Rad. de Cogg. 851 dachte man auch daran, ihn zu wählen. Sed rex Ricardus divitiis et consiliis callus tantum egit muneribus et xeniis suis erga archiepiscopum Coloniae et erga proceres imperii, quod etc. Daß dies wahr ist, bestätigt Rot. Mag. Pip. 10. Ric. I citirt bei Madox, Exch. II, 340. a., wonach die Übersendung einer großen Summe an Otto nach Deutschland allein 20 Mark gekostet hat. Vgl. Arnold Lub. l. VI. c. l. coll. l. VII. c. 4 u. 17. Albert Stad. a. 1198 u. 1199. Conrad. Ursperg. a. 1197.

Das ruhige Leben auf der Insel war ihm langweilig, nie wieder ist er von der Normandie zurückgekehrt; während seiner ganzen Regierung hat er kaum sechs Monate dort zugebracht [1]). Allein seine übergroßen Bedürfnisse erheischten eine aufmerksame Verwaltung, und diese ist die Veranlassung gewesen, daß, während der König nur eine auswärtige Geschichte hat, auf den Zustand seines Reichs mehr als ein Lichtstrahl fällt.

Der von seinem Vater hinterlassene Staat entwickelte sich ruhig fort; wohl mochten die absolute Lehnsherrschaft und Richards Gewaltsamkeiten und Erpressungen dem Adel, der längst eine geschlossene Gesammtheit bildete, hin und wieder die Augen öffnen; die Zeit des Widerstandes gegen das Königthum war indeß noch nicht gekommen, auch war der Fürst selbst wegen seines romantischen Ruhms bei Christen und Heiden in dem ganzen Volke zu sehr beliebt, als daß man es hätte wagen können, zum Schutze der von ihm bedrohten Rechte aufzutreten. So gefährlich auch seine unweise Handhabung des Kronbesitzes sein mochte, die feste Geschäftsführung der Behörden und der überlieferte Brauch machten Vieles wieder gut. Vom Schatzkammergericht und vom königlichen Gerichtshofe aus wurde der Staat verwaltet und regiert, überall sind reisende Richter und Geschworene thätig. Zwei große Rundreisen des Königs, namentlich im sechsten und zehnten Regierungsjahre, liefern einen Beweis für die besonders auf finanzielle Zwecke gerichtete Rechtspflege und Verwaltung [2]).

Im Monat September 1194 wird der Befehl gegeben, daß zu Michaelis, dem üblichen Gerichtstermine, alle Grafschaften des Königs bereist werden sollen. In allen Processen der Krone sollen die Richter nach der ihnen ertheilten Instruction durch den Sheriff zwölf Geschworene des betref-

1) Eine auffallende Ähnlichkeit zwischen ihm und Karl XII. von Schweden ist in mehr als einer Beziehung nicht zu verkennen. Sehr schön sind beide zusammengestellt von Burke, Abridgment of English History, in seinen Werken X. p. 502. ed. 1826.

2) Rotuli Curiae Regis ed. Palgrave, Introd. Vol. I. p. XXXIII, p. 149. 219.

ſenden Hunderts oder Wapentakes ausheben laſſen. Mit Hülfe dieſer ſollen ſie alle ſeit dem Beginn des Kreuzzugs [1]) unerledigten bürgerlichen und peinlichen Fälle aburtheilen: Heimfälle von Lehen an den König, Patronat und Vormundſchaftsſachen, gemeine Verbrechen, Fälſchungen und den an den Juden begangenen Mord. Nach einer beſonderen Beſtimmung ſollen ſtrenge Unterſuchungen über die Beſitzungen des Grafen Johann angeſtellt werden, ſo wie über das Schickſal ſeiner Anhänger. Auch wird Rechenſchaft über die Güter der vor dem Auszuge geſtorbenen Kreuzfahrer verlangt, und richtiges Maß und Gewicht angeordnet. Endlich ſoll ein Kataſter von allen Krondomainen über Werth des Landes und Anzahl und Preis des Viehes aufgenommen werden, wovon nur die Beſitzungen der Kirche und der großjährigen Barone ausgenommen ſind [2]). Überall hielten die königlichen Richter ihre Sitzungen; unter den Dienſtleuten der geiſtlichen Stifter mußten ſie, wie es ſcheint, in peinlichen Sachen häufig das Gottesurtheil zu Hülfe nehmen [3]).

Wegen der Juden wurde eine eigene neue Einrichtung beliebt. Um dem Wucher und den Betrügereien derſelben hauptſächlich beim Pfandleihen zu ſteuern, ſollte ihr Vermögen genau verzeichnet werden und kein Geſchäft mit ihnen gültig ſein, wenn nicht zuvor eine Urkunde darüber von einer beſonderen Commiſſion, in der ſich zwei Chriſten, zwei Juden und zwei königliche Richter befanden, aufgenommen worden war [4]).

Damit hing auch die Einführung eines beſſeren Maßes und gleichförmigen Geldes zuſammen. Im ganzen König-

1) postquam rex arripuit iter versus terram Jerusalem, Rog. de Hov. 744.

2) Rog. de Hov. 744. Forma procedendi und Capitula placitorum Coronae Regis. Der König traut aber der Redlichkeit ſeiner Beamten wenig zu und ſchickt den Abt von Caen, um ſie zu beaufſichtigen. Guil. Neubr. V, 19.

3) Über die Aſſiſe in Canterbury im Herbſt 1194, ſ. Gervaſ. 1590 und Thorne 1841.

4) Rog. de Hov. 745. Capitula de Judaeis.

reiche ſoll Korn und Gemüſe, Wein und Bier gleichmäßig und gerecht gemeſſen werden. Das Tuch ſoll überall dieſelbe Breite haben und nicht falſch oder bunt gefärbt ſein. Eiſerne Ellen, mit denen keine Betrügerei ſtattfinden kann, werden eingeführt. Die polizeiliche Aufſicht darüber ſoll an jedem Marktflecken von vier bis ſechs rechtlichen Leuten geübt werden [1]).

Mit ganz ähnlichen Inſtructionen werden die reiſenden Richter im Herbſt 1198 ausgeſandt [2]); doch wird ihnen noch eine beſonders ſcharfe Aufſicht über die Beamten des Fiskus anbefohlen, damit ja nichts verheimlicht werde. Ein fünfter Schilling von jedem Acker war gleichzeitig ausgeſchrieben worden. Der Druck der Steuern aber und die alten neubeſtätigten grauſamen Forſtgeſetze laſteten ſchwer auf dem Lande [3]). Dazu kamen noch einige andere, zum Theil höchſt tadelnswerthe Verſuche des Königs, mit denen er es beſonders auf den Reichthum des Adels abgeſehen hatte, um auf außergewöhnlichem Wege zu Gelde zu gelangen.

Er zog ſich die unruhigen Zuſtände während ſeines Kreuzzugs zunutze und ließ durch Proclamation das alte Siegel für ungültig erklären, ſo daß jeder Mann, dem um die Rechtmäßigkeit ſeines Beſitzes zu thun war, ſich die Beſtätigung ſeiner Urkunde mit dem neuen Siegel erkaufen mußte [4]).

Eine andere Erwerbsquelle wurde für ihn die Wiedereinführung der Turniere, die ſeit den Tagen König Stephans in England nicht geſtattet geweſen und durch königliche und päpſtliche Verordnungen ausdrücklich verboten

1) Rog. de Hov. 774. Assisa de mensuris, vgl. Bromton 1258.

2) Rog. de Hov. 783. Capitula placitorum beſonders für die nördlichen Grafſchaften. Das Verzeichniß der Proceſſe dieſes Jahres iſt vollſtändig erhalten in den Rot. Curiae Regis.

3) Rog. de Hov. 784. His igitur et aliis vexationibus sive juste, sive injuste tota Anglia a mari usque ad mare redacta est ad inopiam. p. 785. Assis a domini regis et praecepta de forestis.

4) Rog. de Hov. 746. 785. Rad. de Cogg. Als Richard auf den Kreuzzug ging, ließ er dem Kanzler ein Siegel zurück, Bened. Petr. 580; ein anderes führte der Vicekanzler, das ſelbſt, nachdem Roger Malus Catulus bei Cypern ertrunken, wieder an den König kam, was Rog. de Hov. bei Bened. überſehen hat.

waren [1]). Unter dem Vorwande, der engliſche Adel ſei in den ritterlichen Künſten ſo viel ungeſchickter als der franzöſiſche, nöthigte er ihn zu dieſen Spielen, die ausnahmsweiſe an fünf beſtimmten Orten ſtattfinden ſollten, und ließ ſich dafür nicht nur eine abgeſtufte Steuer entrichten, ſondern erhob ſogar von den Beſiegten nach Kriegsbrauch ein Löſegeld [2]).

Das einzige wohlthätige Statut, bei dem ſich das Volk dankbar des Königs erinnern mochte, hatte er bereits im October 1190 zu Meſſina beſtätigt. Er gab dort das Recht des Königs auf die Ladung aller geſtrandeten Schiffe auf, ſo lange noch der Beſitzer oder ſeine Verwandten dieſelbe in Anſpruch nahmen [3]).

Um England nun aber alſo ſyſtematiſch und faſt immer aus der Ferne ausſaugen zu können, bedurfte es einer Reihe von Männern, die dem König ganz ergeben waren und ſich nicht ſcheuten, zu ſeinen Zwecken mitzuwirken. Er wußte keinen beſſeren, dem er während ſeiner Anweſenheit in Paläſtina die ganze Regierung überlaſſen konnte, als Wilhelm von Ely. Bald war derſelbe Alles in Allem: Kanzler, Großrichter und Legat zugleich; während Richard nur einen Vicekanzler mit ſich führte [4]). Wilhelm wurde durch ſeinen Übermuth und durch die Uſurpation des Grafen Johann zum Falle gebracht. Er blieb aber ſelbſt im Exil der rechtmäßige Beamte Richards und wurde als ſolcher von dieſem und dem Papſte anerkannt. Die Kanzlerwürde hatte man ihm nicht nehmen können und Johann benutzte nur ſeinen Vicekanzler, einen Meiſter Benedict, der dafür von Wilhelm in den Bann

1) S. die Decrete des letzten lateraniſchen Concils.

2) Urkunde bei Rymer, Foed. I, p. 65. Rog. de Hov. 746. Guil. Neubr. V, 4. Rad. de Dic. 676. Wenn man Rog. de Wend. III, p. 85 und Bromton 1261 trauen darf, wäre der König wegen Einrichtung der Turniere ſelbſt noch einmal nach England gekommen.

3) Bened. Petr. 622.

4) Als ſolcher erſcheinen nach einander Johann von Alençon, Roger Malus Catulus, Euſtache, der Prior Warin von Loches und Meiſter Rocelin, die alle im Auslande Urkunden ausſtellen, aber wie Foss, Judges I, p. 330 mit Recht vermuthet, wohl ſämmtlich clerks und masters of Chancery waren.

gethan wurde[1]). Vom Sommer 1193 an, wo er ſich zu Richard nach Deutſchland begab, handelte Wilhelm wieder ganz als Kanzler[2]).

Vom Amte des Großrichters und Statthalters indeß hatte ihn der Erzbiſchof Walter von Rouen verdrängt, ein rechtſchaffener Mann, der, wenn er auch anfangs an der Uſurpation Johanns Theil zu nehmen ſchien, ihm dennoch ſpäterhin entgegentrat. Seine Verwaltung war offenbar in England beliebt, und daß ihn Richard, als er den Hubert an ſeine Stelle ſetzte, nicht zur Unterſuchung zog, dürfte wohl als Beweis von der Echtheit der ihm in Meſſina ertheilten Vollmacht gelten[3]). Nachdem er ſeinem Könige als Geiſel gedient, war er hauptſächlich für ſein Erzbisthum thätig, bis er im Jahre 1196 wegen der Abtretung des Vexin mit Richard in Streit gerieth. Dieſer hatte aber außerdem eigenmächtig auf der dem Sprengel von Rouen gehörigen, in der Seine an der Grenze der Normandie gelegenen Inſel Andeli eine Veſte errichtet, die er Gaillard genannt, und in der er, da ſie zur Vertheidigung des Landes beſonders wichtig geworden, ſeinen Lieblingsaufenthalt genommen. Nach vergeblichen Vorſtellungen belegte der Erzbiſchof die Normandie mit dem Interdict, und beide Theile appellirten darauf nach Rom. Richard ſandte bei dieſer Gelegenheit den Kanzler Wilhelm von Ely und den Biſchof Philipp von Durham dorthin. Erſterer ſtarb unterwegs zu Poitiers am 31. Jan. 1197; auf des Anderen Vorſtellungen rieth Cöleſtin zur gütlichen Beilegung des Streits, worauf ſich dann Walter mit Dieppe abfinden ließ[4]).

1) Hearne zu Bened. Petr. und Dugdale Monasticon I, p. 353 wollen in ihm den Abt von Peterborough wiederfinden, was aus mehreren Gründen unmöglich iſt. Vgl. Madox, Exch. I. p. 77.

2) Guil. Neubr. V, 29. Cancellarii officio strenue fungebatur.

3) S. die Gründe, weshalb ſo manche während der Abweſenheit und Gefangenſchaft ertheilte Patente Richards zweideutig und zweifelhaft ſind, bei Palgrave, Introd. Rot. Cur. Reg. p. LXII.

4) Rog. de Hov. 769. Guil. Neubr. V, 28. 29. Rad. de Cogg. 840. Gervas. 1597. Walt. de Hemingb. I, p. 226. (Auf Veranlaſſung des hergeſtellten Einvernehmens ſtellte der König eine

Seit dem September 1193 war Hubert Walter, der Erzbiſchof von Canterbury, ſein Nachfolger als Großrichter von England. Er war einſt im Hauſe Ranulfs de Glanville erzogen [1]) und daher gewiß ein Rechtsgelehrter. Seine Ernennung fand keineswegs allgemeinen Beifall, doch wußte er mit geſchickter Hand überall einzugreifen. Im Jahre 1195 machte ihn der Papſt zu ſeinem Legaten für England, hauptſächlich um eine Unterſuchung über die Gewaltthätigkeiten des Erzbiſchofs von York zu führen [2]). Gottfried Plantagenet hatte nicht nur durch ſein ungezügeltes Leben, durch Ausübung der Jagd und Straßenraub ſich allgemeine Feindſchaft zugezogen, er lag auch mit ſeinem Capitel in beſtändigem Hader, erſchien nicht auf des Papſtes Citation in Rom und empörte den König zu wiederholten Malen. Als Hubert um St. Barnabas (11. Juni) nach York kam, mußte er dem Capitel ausdrücklich erklären, er erſcheine nur als Legat und nicht als Erzbiſchof von Canterbury. Erſt dann ſaß er in geiſtlichen Sachen ſo gut wie in weltlichen zu Gericht [3]). Mit derſelben Umſicht leitete er die Rundreiſen der Richter in den Jahren 1194 und 1195, ließ des Königs Frieden gegen Räuber und Diebe verkündigen und ſtiftete an der Spitze ſeiner Reiſigen Ruhe in Wales, wo um dieſe Zeit der Fürſt Rhys geſtorben war [4]). Im Jahre 1196 ließ er den König um ſeine Entlaſſung erſuchen, doch Richard, der wohl wußte, was er an ihm hatte, da durch ſeine Bemühungen in zwei Jahren allein eine Summe von 11,000

Schenkungsurkunde aus über 300 Mark jährlich zur Feier ſeines Geburtstages. Martene et Durand Collect. ampl. I. col. 1012. 2.)

1) S. eine Stiftungsurkunde von ihm zum eigenen Seelenheile, dem ſeiner Eltern et Domini Ranulphi de Glanvilla et Bertae uxoris ejus, qui nos nutrierunt, in Dugdale Monast. VI, p. 899 u. Palgrave Introd. p. LXVI. Vgl. Gervas. Actus Pont. Cant. col. 1679.

2) Rog. de Hov. 753.

3) Rog. de Hov. 754—757. Guil. Neubr. V, 12. Gottfrieds Sache ſpielt indeß noch lange fort. Cöleſtin ſuſpendirt ihn und Innocenz III. beginnt die Unterſuchung von neuem. Rog. de Hov. 760. 766. 785.

4) Rog. de Hov. 757. 775. Palgrave, Introd. p. LXIX. vgl. Bromton 1267.

Mark Silber aufgebracht worden, nöthigte ihn einſtweilen noch an der Spitze der Regierung zu verbleiben [1]). Erſt im Jahre 1198 mußte er anderen Umſtänden weichen. Gottfried Fitz-Peter, der lange als Richter gewirkt, trat alsdann in ſeine Stelle, um ſogleich die letzte Auflage Richards zu erheben und einen ſiegreichen Zug gegen den Waliſer Fürſten Gwenwynwyn zu unternehmen [2]).

Die Kanzlerwürde nebſt dem Bisthum von Ely hatte Richard unterdeſſen an Euſtache, den bisherigen Dekan von Salisbury, welcher ſchon ſeit einigen Jahren die Geſchäfte jenes Amtes verſah, gegeben. Philipp von Poitiers, der ihn einſt im gelobten Lande begleitet, hatte nach dem Tode des alten Hugo Pudſey im Jahre 1195 das Bisthum Durham, und Wilhelm de St. Mère Egliſe, ſein Secretair während der Gefangenſchaft in Deutſchland, im Jahre 1198 London erhalten [3]).

Einen bedeutenden Schritt vorwärts that während Richards Regierung das ſtädtiſche Leben. Das alte Stadtrecht von Wincheſter ward vom Könige Richard 1190 beſtätigt und erweitert, bald darauf durch ſeinen Bruder Johann die unvordenkliche freie Gilde der Stadt Briſtol, deren Rechte 1192 auf die Dubliner übertragen wurden. Bald nach Richards Rückkehr nach England bewilligte er ſeinen Bürgern zu Portsmouth Markt- und Stadtgerechtigkeiten nach dem Vorbilde von Wincheſter und Oxford, ſo wie denen von Norwich und denen von Lincoln nach denjenigen von London [4]); denen von Colcheſter ertheilte er das Recht einer Kaufmannsgilde [5]). Mit vielen ähnlichen Rechten hatte er 1191 die Leute von Ryn und Winchelſea begünſtigt [6]). Es

1) Rog. de Hov. 767.

2) Rog. de Hov. 780. 781. Rad. de Dic. 703. Palgrave l. c. LXXIV. Die übrigen Oberrichter und reiſenden Richter finden ſich zuſammengeſtellt bei Foss, Judges I, p. 333 ff. Rymer, Foedera I, p. 71.

3) Rog. de Hov. 726. 767. Rad. de Cogg. 840. Foss, Judges I, p. 353. 408. 416.

4) Rymer I, p. 50. 52. 55. 63. 2.

5) Madox. 2.

6) Rymer l. l. p. 53. 2.

ſcheint, daß bei den unaufhörlichen Erpreſſungen des Königthums Handel und Verkehr nur um ſo kräftiger aufblühten. Die Märkte ſind zahlreich beſucht, auch entſtehen neue; die überſeeiſchen Verbindungen mit den Niederlanden, beſonders mit Flandern [1]) und der Stadt Köln, werden immer feſter geknüpft. Die Verfaſſung der Stadt London erſcheint bereits im erſten Jahre vollkommen ausgebildet. Der erſte Lord-Mayor, Heinrich Fitz-Ailwin von London Stone, ſteht an der Spitze, ihm zur Seite befinden ſich zwölf Ältermänner, die im vollen Huſting in Form einer Jury ſitzen [2]). Der Lord-Mayor, deſſen Vatersname ſächſiſch klingt, hat den Rang eines Barons [3]). Wir finden ihn als ein Mitglied der Behörde, die mit der Einſammlung des königlichen Löſegeldes beauftragt iſt. Die Commune ſelbſt benutzt die unruhigen Zeiten, als der Kanzler vom Grafen Johann geſtürzt wurde, um ſich Rechte und Freiheiten ſichern zu laſſen. Aber ſchon gibt es zwei Parteien in der Stadt [4]): gegen Mayor und Ältermänner, die den Adel bilden, treten die niederen Claſſen auf, da ihrem Beutel bei den häufig wiederkehrenden Steuern am meiſten zugemuthet wurde.

Dieſe Verhältniſſe nun wußte ein Mann trefflich zu

1) Über den Handel über Gent nach Köln ſ. Warnkönig, Flandriſche Staats- und Rechtsgeſchichte I, S. 326 und Urkunden XV—XVIII. (Aber auch ſpaniſche Kaufleute zu London 1189 ſ. Great Roll of the Pipe T. 1 Ricardi I, p. 224. L.)

2) Assisa Fitz-Ailwini bei Palgrave, Rise and Progress II, p. CLXXIV und Liber de antiq. leg. p. 1. Camd. Soc. Eine Urkunde 10. Joh. 1208 gilt in der Regel als die Rechtsgrundlage für die Bürger Londons, ſich einen Mayor zu wählen; aber Palgrave, Introd. Rot. Cur. Reg. p. XXXVII bemerkt ſehr wahr: the charter, purporting to confer a new privilege, is really the confirmation of a pre-existing right.

3) S. Palgrave, Introd. p. XXXVIII. p. CV und Facſimile einer Urkunde mit dem Siegel Fitz-Ailwins. Foss, Judges II, p. 56 vermuthet, er ſei ein Nachkomme jenes Sachſen Älwin Cild, der im Jahre 1082 die Priorei von Bermondsey ſtiftete.

4) Der Streit zwiſchen Richard Fitz-Reiner, bei dem Johann abſteigt, und Heinrich (ohne Frage Fitz-Ailwin), dem Anhänger des Kanzlers, bei Girald. Cambr. Vita Gaufr. Archiep. Ebor. II, 8 iſt nur zwiſchen Patriciern und vorübergehend.

benutzen, um zugleich seinen eigenen Ehrgeiz zu befriedigen und gegen die Vorrechte anderer anzukämpfen. Jener Wilhelm Fitz-Osbert, genannt der Langbart, welcher einst mit Richard ins gelobte Land gezogen und einer der Führer des londoner Schiffs war, mit dessen Hülfe die Portugisen die Stadt Silves vertheidigten [1]), erscheint zuerst wieder als Ankläger gegen seinen älteren Bruder Richard, dem er Unterhalt und Erziehung verdankte. Er beschuldigte diesen im November 1194 des Hochverraths gegen den König, den er in Ketten hängen zu sehen gewünscht; einer seiner Mitangeklagten, Robert Brand, habe außerdem gesagt, daß man in London nie einen andern König haben wolle, als den Lord-Mayor. Die Sache wurde in aller Form zu Westminster verhandelt, und die Angeklagten, die entweder sämmtlich zu den Patriciern gehörten oder doch mit ihnen zusammenhingen, wurden freigesprochen [2]).

Nachdem so sein schnödes Beginnen nach Gebühr zurückgewiesen war, tritt er anderthalb Jahr später, zu Anfang 1196, als Führer der Volkspartei auf, bei der er als Rechtsgelehrter und wegen seiner hinreißenden Beredsamkeit bald Alles galt. Er scheint in der That jedes Talent des Demagogen besessen zu haben [3]), und in persönlichem Hasse gegen die Patricier erklärt er den Bürgern, sie würden von jenen unrechtmäßig bedrückt und müßten für die Reichen die Steuern entrichten. Er wolle ihr König und der Heiland des Volkes sein. Dann begab er sich zum Könige in die Normandie, der ihn vielleicht vom Kreuzzuge her kennen mochte, um für sich und die Bürger Gerechtigkeit zu erbitten. Die Zügellosigkeit der letzteren veranlaßte aber inzwischen den Großrichter Hubert zu der Drohung, daß er sie ergreifen würde, wenn sie sich außerhalb der Stadtmauern erblicken

1) Bened. Petr. 595. 596.

2) Rot. Cur. Reg. I, p. 69. Rad. de Dic. 691. Guil. Neubr. V, 20. Letzterer ist nicht ganz genau, vgl. Palgrave, Introd. p. VIII—XI.

3) Rog. de Hov. 765 nennt ihn legis peritus. Guil. Neubr. V, 20 facundissimus ... ingenio acer, mediocriter litteratus, eloquens supra modum. Vgl. Rog. de Wend. III, 94.

ließen; auch ließ er in der That einige londoner Kaufleute, die zum Jahrmarkte nach Stamford gezogen, gefangen setzen. Der Langbart aber wurde nach seiner Rückkehr immer ungefüger; blindlings folgte ihm die Menge, und die Reichen zitterten bereits für ihr Eigenthum. Da begab sich denn Hubert selbst zu Anfang April in die Stadt, um sich Bürgschaft für den Frieden zu verschaffen. Wilhelm Fitz-Osbert, der ihm durch eine Volksversammlung, die er auf dem Kirchhofe von St. Pauls abhielt, entgegenzuwirken suchte, mußte zu seinem Leidwesen bemerken, daß vor der Nähe der höheren Staatsgewalt seine Anhänger ihn zu verlassen begannen. Als der Großrichter ihn durch zwei Ältermänner vor seinen Gerichtshof fordern ließ, kam es zwischen ihm und den bewaffneten Begleitern der letzteren zum Kampfe. Es floß Blut; aber der Langbart mußte endlich in der benachbarten Kirche von St. Mary le Bow in Cheapside ein Asyl suchen. Dort verschanzte er sich auf dem Thurme gegen seine Belagerer. Da er den Aufforderungen, sich zu ergeben, keine Folge leistete, gab Hubert, seiner geistlichen Würde nicht eingedenk, den Befehl, Feuer an das heilige Gebäude zu legen. Als Wilhelm, von den Flammen getrieben, wüthend herausbrach, gab ihm der Sohn eines Bürgers, den er erschlagen, einen Dolchstoß; dann führte man ihn in Ketten auf den Tower. Dort saßen die Edeln der Stadt über ihn zu Gericht und verurtheilten ihn zu einem grausamen Tode. Am Schweife eines Pferdes wurde er nach Tyburn geschleppt und dort nebst neun Genossen gehangen am 6. April. Das Volk aber jammerte über ihn und hielt ihn für einen wunderthätigen Märtyrer [1]). So endete die erste ernste volksthümliche Bewegung in London, aus der sich aber die damals schon große Bedeutung der Stadt und ihre Gerechtsame erkennen läßt.

Es war nicht zu verwundern, wenn der Großrichter

1) Die Chronisten Rog. de Hov. 765 und Guil. Neubr. V, 20. 21 zeigen starkes Mitgefühl für Wilhelm. Das ist nicht der Fall mit dem Dekan von London Rad. de Dic. 691 und mit Gervas. 1591 Vgl. Lib. de antiq. legg. p. 2. VIII. Id. April. Palgrave, Introd. p. XIII—XVIII.

Hubert von ſeinen Gegnern bald ein Entweiher der Kirche geſcholten wurde. Doch kamen noch andere Umſtände hinzu, die ihn endlich nöthigten, ſein Amt niederzulegen. Eine große Feindſchaft herrſchte damals in ganz England zwiſchen den geiſtlichen Orden und dem weltlichen Klerus. Die Mönche wurden allgemein der Sittenloſigkeit und Unfähigkeit zum Dienſte der Kirche bezüchtigt. Alle Biſchöfe, deren Capitel aus Kloſtergeiſtlichen beſtanden, lagen mit dieſen in beſtändigem Streit. Niemand aber hatte gewaltſamer gegen ſie verfahren, als der Biſchof Hugo Nonant, der die Mönche von Coventry ausgetrieben und Kanoniker an ihre Stelle eingeſetzt hatte [1]). Obwohl nun Erzbiſchof Hubert noch auf Befehl des Papſtes Cöleſtin nach dem Tode Hugos im Jahre 1198 die Mönche auf gerichtlichem Wege wieder einführen mußte [2]), ſo hatte er ſich doch ſelbſt ſeit Jahren mit ſeinem eigenen Capitel zu Canterbury zu zanken. Wie ſeinen Vorgängern, ſtanden ihm die Mönche überall, beſonders bei der Verwaltung und Verwendung der Kirchengüter im Wege. Um die Anſprüche dieſes monaſtiſchen Capitels, zumal bei der Wahl des Metropoliten, zu brechen, nahm er den Plan des Erzbiſchofs Balduin wieder auf; doch nicht zu Canterbury, ſondern beim erzbiſchöflichen Palaſte zu Lambeth errichtete er eine Capelle mit Domherren. Unaufhörlich beſtürmten darnach der Prior und die Mönche von Canterbury den Papſt mit Anklagen gegen ihren Abt. Hubert hofft auf mannigfache Weiſe auszuweichen und ſcheut ſich nicht, Gewalt gegen die widerſpänſtigen Mönche anzuwenden. Endlich aber wird er doch beſiegt. Lothar von Segni hat im Januar 1198 als Innocenz III. den päpſtlichen Stuhl beſtiegen; bei ihm meinen jene Schutz zu finden. Ihre Boten eilen nach Rom und beſchuldigen den Erzbiſchof, daß er an jene Kirche zu London Feuer gelegt, daß er beſtändig an der Vernichtung ihrer uralten Rechte arbeite, und ſchon ſeit vier Jahren gegen die Beſtimmungen des Kanon ein Richteramt in weltlichen Din-

1) Daher der Haß ſämmtlicher Chroniſten gegen ihn; nur Girald. Cambr. in ſeiner Vita Hugonis episcopi ap. Wharton, Anglia sacra II, 351, der wieder der Kloſtergeiſtlichkeit nicht grün iſt, lobt ihn.

2) Rog. de Hov. 775. Gervas. 1600.

gen, das oberste in England, bekleidet habe. Schon im Mai befahl ihm eine päpstliche Bulle, die Kirche zu Lambeth niederzureißen. Bald darauf, im August, gab er auch seine hohe weltliche Würde an Gottfried Fitz-Peter ab [1]).

König Richard hatte in dieser Angelegenheit natürlich ganz auf Seiten seines Erzbischofs gestanden, doch hatte er es dennoch für gut befunden, der jungen Kraft, die sich in Rom erhoben, nachzugeben. Allein er sollte den mächtigen Arm Innocenz III. nicht mehr in seiner ganzen Wucht zu fühlen bekommen. Seine Tage waren gezählt. Abenteuerlich wie sein ganzes Leben war auch sein Ende. Alle Zeitgenossen wissen davon zu erzählen und beinahe jeder in seiner eigenen Weise.

Richard, der Frieden mit Philipp II. geschlossen hatte und auch in England alle Streitigkeiten beigelegt wußte, dachte nicht daran die Zeit der Ruhe dort zu verbringen. Vergebens hatte man ihm seinen nahen Tod geweissagt. Ein Priester, Fulco mit Namen, hatte ihm Buße gepredigt, er solle eilen seine drei Töchter zu verheirathen. Als Richard ihn einen Lügner nannte, da er nicht eine einzige Tochter habe, jener aber erwiderte: „Hoffahrt, Habgier und Verschwendung sind deine Töchter," rief Richard aus: „so gebe ich die erste den Templern, die andere den Cistercienſern und die letzte den Prälaten!" [2]).

Mercadé mit seinen Söldlingen war bereits auf dem Heimmarsche gewesen, als Richard einen Zug gegen den Vicomte Guidomar von Limoges zu unternehmen beschloß. Die alte Feindschaft mit demselben vermochte ihn entweder dazu, oder der Umstand, daß der Vicomte auf seinem Lande einen großen Schatz gefunden [3]), von dem er seinem Lehnsherrn

1) Rog. de Hov. 779. Gervas. 1614. Cui successit ex condicto in praefecturam Angliae Gaufridus filius Petri mense Augusto. col. 1591—1628 schildert fast ausschließlich diesen Streit und enthält alle darauf bezüglichen Urkunden.

2) Rog. de Hov. 789. Nach Walter de Hemingb. I, 229 war Walter von Rouen der Mahner.

3) Rigord. p. 50 weiß etwas Näheres darüber: Thesaurus enim praedictus, ut ferebatur, fuerat Imperator quidam de auro purissimo, cum uxore et filiis et filiabus ad mensam auream residentibus.

nur einen Theil, und nicht, wie dieſer beanſpruchte, das Ganze ausgeliefert hatte. Trotz der Faſten erſchien Richard mit ſeinem Heere vor der Burg Chaluz [1]), die nur von wenigen Mannſchaften vertheidigt wurde. Obwohl dieſe bereit waren, gegen freien Abzug die Thore zu öffnen, ließ Richard ihnen erwidern, er wolle ſie lebendig haben und hängen. Als er eines Tages, am 26. März [2]), mit Mercadé um das Schloß ritt, um einen geeigneten Ort zum Angriff zu erſpähen, richtete einer der Belagerten [3]) ſeinen Bogen auf ihn und traf ihn in die linke Schulter. Während Richard mit Sanftmuth den Schmerz ertragend ſich in ſein Zelt begab, um ſich dort von dem Feldarzte Mercadé's behandeln zu laſſen, wurde die Burg genommen, die Vertheidiger aber, wie Richard es ihnen zugeſchworen, ſämmtlich aufgeknüpft. Nur ſeinen Mörder ließ der König, der dem Tode entgegenſah, vor ſich kommen. „Was habe ich dir gethan," redete er ihn an, „daß du mir das Leben nimmſt?" Den Vater und zwei Brüder behauptete jener durch Richard verloren zu haben, er wolle jetzt gern jede Pein dulden, wenn der König nur ſterbe. Da ſchenkte ihm Richard das Leben; doch Mercadé ließ ihn ohne Wiſſen ſeines Herrn ſchinden und aufhängen.

Des Königs Zuſtand wurde inzwiſchen immer ſchlimmer; das Eiſen ſtak eine Spanne lang in der Wunde und der ungeſchickte Arzt bereitete ihm entſetzliche Schmerzen, die er ohne Wehklagen ertrug. Am zwölften Tage ſchickte er nach Fontevraud, wo ſich ſeine Mutter die Königin Eleonore

1) So Rog. de Hov. 791. Rad. de Cogg. 856. Rigord. p. 50. Bei Gervas. 1627 iſt es nach dem Zeugniß einer ſeiner Kloſterbrüder die dem Grafen von Angoulême gehörende Burg Nantru. Nach Walter de Hemingb. I, 227 gar ſeine eigene Burg Gaillard in der Normandie. Peter Langtoft, ed. Hearne, p. 205: I wene it hate Chahalouns or it hate Galiard.

2) In crastino Annunciationis b. Mariae. Rad. de Cogg. l. c. VII. Kal. April. Chron. de Dunstaple, p. 47 (ed. Hearne).

3) Bertran de Gurdun bei Rog. de Hov. l. c. Peter Baſil bei Rad. de Dic. 705. Johann Sabraz bei Gervas. 1628. Guido bei Guil. Brito, Philippis V, v. 576.

befand, nannte den Grafen Johann als ſeinen Nachfolger [1]), empfing die letzte Ölung und verſchied im zwei und vierzigſten Lebensjahre am 6. April, dem Freitage vor Palmſonntag [2]).

Richard war am 8. Sept. 1157 zu Oxford geboren [3]). Er war von ſchlanker, gefälliger Geſtalt und hellblondem Haar. Arme und Beine waren lang und die Muskeln vortrefflich ausgebildet. Er war geſchaffen um die Waffen meiſterhaft zu führen und in dem Preiſe ſeiner Körperkraft und Tapferkeit die Krone aller Tugenden zu ſehen [4]). Deswegen und wegen ſeiner oft bewieſenen Leutſeligkeit und rückſichtsloſen Freigebigkeit galt er viel bei Allen, die mit ihm in Berührung kamen, vor allen aber bei der engliſchen Nation [5]). Mehr als ein treffendes Wort bezeugt heute noch ſeine Denkweiſe.

1) Ihm mußten die Anweſenden Treue ſchwören und die Auslieferung der Schlöſſer zuſagen. Drei Viertheile ſeines Schatzes und allerlei Land (omnia baubella sua, engl. bawbles) vermachte Richard ſeinem Neffen, dem Kaiſer Otto. Der vierte Theil wurde den Dienſtleuten und den Armen gegeben. Rog. de Hov. 791.

2) Hauptſächlich nach Rad. de Cogg. 856. 857. Über das Datum VIII. Id. April. ſind alle Quellen einig. Nur Rigord. p. 50 hat VI. Id. April. Palgrave, Introd. p. LXXIV—LXXX ſtellt eine genaue Unterſuchung der vielen Abweichungen in der Erzählung an, ohne zu einem anderen Reſultate zu gelangen, als daß das Gerücht ein ſolches Ereigniß ſogleich in verſchiedener Geſtalt wiedergegeben. Er citirt irrthümlich auch den Richard von Devizes, deſſen Buch bekanntlich ſchon im Jahre 1192 abbricht.

3) Rad. de Dic. 531. Trivet. p. 43. Der Tag ſeiner Geburt findet ſich im Chron. Andegav. ap. Labbé Biblioth. Ms. I, p. 278. Ricardus nascitur VI. Id. Septembris, das Geburtsfeſt der Jungfrau, woraus ſpätere Autoren Himmelfahrt Mariä, Auguſt 15, gemacht haben. Der Ort findet ſich in einer altengliſchen Überſetzung der Ep. 66 des Peter von Blois, citirt bei Hearne, Robert of Gloucester p. 484, In the IIIde yer of his reign in Septembre was born to the Kyng a sone, cleped Richarde atte Oxenforde, in his manoire, where is now the White freres. Vgl. auch J. Rossi, Antiq. Warwic. Hist. Reg. Angl. p. 192 ed. Hearne.

4) Iter Hieros. II, 5.

5) Cui mundus ad largitiones non sufficeret et orbis volut

Er liebte ritterlichen Glanz und Schmuck, beſonders gern führte er den Löwen im Wappen; zwei goldene Löwen mit erhobenen Klauen zierten ſeine Satteldecke, als er mit dem Kaiſer von Cypern verhandelte. Schon früh gaben ihm die Zeitgenoſſen wegen ſeines ganzen Weſens den Beinamen des Löwen, und bald nannte ihn die Nachwelt Richard Löwenherz [1]).

Seine übrigen Eigenſchaften aber erwarben ihm durchaus kein Lob. Wohl hegte man ſchöne Erwartungen, als er den Thron beſtieg; aber ſeine Laſter, beſonders eine ungezähmte Gewaltthätigkeit und furchtbare Habgier wurden bald vielen Tauſenden fühlbar. Nur Erzbiſchof Hubert ſoll die Macht gehabt haben, manchen grauſamen Befehl zu mildern [2]). Wie ſein Vater bei den Augen, ſchwor Richard bei der Kehle Gottes [3]). Richard pflegte bisweilen öffentlich Buße zu thun; auch verſprach er Beſſerung in ſeinem ehelichen Leben; doch ſcheint er die Königin Berengaria niemals mit Aufmerkſamkeit behandelt zu haben [4]). Selten übte er Dankbarkeit oder ſuchte etwas wieder gut zu machen; es muß als Ausnahme gelten, wenn er im Jahre 1195 den Kirchen die ſilbernen Kelche und Geräthſchaften zurückerſtatten ließ [5]).

Er war ein echtes Kind jener romantiſch-wilden Zeit mit allen ihren Schwächen und einigen ihrer Tugenden.

pugillus erat ad dominandum, ſagt von ihm Gervas. Tilber. Otia imperialia. I, p. 947.

1) Iter Hieros. II. 36. Ric. Div. p. 18. Girald. Cambr. De Instr. princ. p. 105. hic leo noster. Vgl. Bertran de Born bei Raynouard Lexique Roman I, p. 338:

Ben sap l'usatge qu'a'l *leos*
Qu'a ren vencuda es orgoillos.

Trivet. p. 161. Hic Ricardus propter magnanimitatem cordis, quia ardua quaeque aggredi non refugit, Cor leonis appellatus est ab Anglicis et Normannis. vgl. Bromton 1278.

2) Rad. de Cogg. 853—855.

3) Per gorgiam Dei! Girald. Cambr. De Instr. Princ. p. 144.

4) Er hatte einen natürlichen Sohn, Philipp, der den Tod des Vaters durch Ermordung des Vicomte von Limoges zu rächen meinte, Rog. de Hov. 796.

5) Rog. de Hov. 753.

Abergläubiſch genug, hielt er die alten Mährchen von ſeiner Ahnfrau, der Gräfin von Anjou, für wahr, die eine Zauberin geweſen und, wenn ſie die Kirche beſucht, ſtets während der Meſſe durchs Fenſter davongeflogen [1]). Seine Jugend hatte er in dem warmen Süden verlebt, dort, wo Alles ſang und focht, fühlte er ſich Zeit Lebens heimiſch. Der Fürſt unter den Trobadors, Graf Wilhelm IX., der Großvater ſeiner Mutter Eleonore, war perſönlich mit Bernart de Ventadour befreundet [2]). Richard ſelbſt aber wurde von vielen jener dichtenden Ritter befehdet und beſungen; auf die Nachricht von ſeinem Tode widmete ihm einer, Gaucelm Faidit, ein ſchönes Trauerlied [3]).

Seinem letzten Willen gemäß wurde ſein Leib in Fontevraud zu den Füßen ſeines Vaters beigeſetzt; ſeine Eingeweide ſollten zu Chaluz, das Herz des Löwen aber zu Rouen bewahrt werden [4]).

1) Girald. Cambr. De Instr. princ. p. 154.

2) Lieder Guillems IX., Grafen von Poitou, Herzogs von Aquitanien, herausgegeben von A. Keller, Tübingen 1848. Diez, Leben und Werke der Troubadours; S. 100. Richard liebte den Geſang und ermunterte oft die Geiſtlichkeit, beim Hochamte mit heller Stimme zu ſingen. Rad. de Cogg. col. 857.

3) Raynouard, Choix IV, p. 55.

4) Rog. de Hov. 791, wo Charrou in Chaluz zu verbeſſern, ſ. den Vers bei Rog. de Wend. III, 136 Pictavis exta ducis sepelit tellusque Chalucis.

Zehnte Abtheilung.

Abtrennung der Normandie. Magna Charta.

Johann.

1199—1216.

Graf Johann von Mortagne, einſt von ſeinem Vater „Ohne-Land" genannt [1]), aber von dieſem wie von Richard reich mit Gütern ausgeſtattet, hatte längſt auf verſchiedene Art ſein Anrecht auf die Nachfolge geltend zu machen geſucht. Richard hatte ihm ſeine Untreue und Empörung ganz verziehen; die einſt in Sicilien geſchehene Anerkennung Arthurs von Bretagne als Erben der Krone war ſpäterhin nie wieder erneuert worden; die Dynaſtie Tancreds, mit der dieſelbe in Verbindung gebracht, war vor den Staufen gefallen. Allein ungeachtet der eifrigen Bemühungen Eleonorens, den Frieden zwiſchen ihren beiden Söhnen zu bewahren, war Johann noch einmal, von Geldnoth und zänkiſchem Weſen getrieben, vom Hofe Richards gewichen zur Zeit, als dieſen der Tod ereilte. Kurz vor ſeinem Ende hatte Richard ſeinen Bruder zum Erben ernannt [2]).

1) Guil. Brit. Philipp. lib. VI. v. 590: Patris ab ore tui Sine-terra nomen habebas. Bromton col. 1281 hic a patre Johannes sine terra cognominatus fuit.

2) Lingard II, p. 295 meint, er ſei beim Tode zugegen geweſen. Dies wird widerlegt durch Rad. de Cogg. ap. Martene et Du-

Kaum hatte dieſer die wichtige Kunde erhalten, als er ſich ſogleich dem letzten Willen des verſtorbenen Königs gemäß von deſſen hohen Staats- und Kriegsbeamten den Eid der Treue ſchwören ließ. Er behielt die Diener ſeines Bruders bei und verſprach ihnen reichen Lohn. Dann eilte er ſelbſt nach Chinon, um ſich des dort verwahrten königlichen Schatzes zu verſichern. Robert von Turnham, der Seneſchall, lieferte ihm denſelben nebſt den Schlöſſern von Chinon und Saumur aus [1]). Jedoch im Lande von Anjou, Maine und Touraine vernahm er bald die offenen Zeichen des allgemeinen Widerſtands. Auf die Kunde von Richards Tode hatten ſich die Bretagne und die Erbländer der Plantagenets erhoben, laut behaupteten die Barone die alte Gewohnheit des Landes und das Recht Arthurs, ihres gnädigen Herrn, der als Sohn des älteren Bruders dem Oheim in dem Erbe folgen müſſe, das ſein Vater Gottfried erhalten haben würde, falls er Richard überlebt hätte [2]). Thomas de Furneis, der Neffe des Seneſchall, überlieferte dem Herzoge der Bretagne Stadt und Burg Angers. Conſtance aber, ſtets den Brüdern ihres erſten Gemahls feindlich geſinnt, führte bei Le Mans den Sohn dem Könige von Frankreich zu, der Evreux erobert hatte und mit Heeresmacht bereits bis Tours vorgedrungen war. Philipp empfing die Huldigung des jungen Fürſten, ſandte ihn nach Paris unter die Obhut ſeines Sohns Ludwig und fuhr fort ſich in Arthurs Namen Städte und feſte Plätze zu unterwerfen [3]).

Johann aber hatte ſich mit ſeiner Mutter in Verbindung geſetzt, welche ſeit dem Tode Richards ſich ihrer alten

rand Coll. ampl. V, col. 859 nam audita morte fratris sui, cujus curiam paulo ante reliquerat propter expensarum penuriem et pro quibusdam simultatibus inter se subortis.

1) Rog. de Hov. 791. 792. Rad. de Cogg. l. c. Rog. de Wend. III, p. 137.

2) dicentes, judicium et consuetudinem terrarum illarum esse, quod filius fratris senioris debet ei succedere in patrimonio sibi debito, videlicet in hereditate, quam Gaufridus comes Britanniae, pater ipsius Arthuri esset habiturus, si supervixisset Ricardum, regem Angliae fratrem suum, Rog. de Hov. 792.

3) Rog. de Hov. l. c. Rigord. ap. Brial XVII, p. 50.

Herrſchaft angenommen hatte und die Großen von Poitou und Aquitanien in Gehorſam zu halten ſuchte. Unverzüglich führte ſie ihm die Söldlinge Richards unter Mercadé's Befehle zu. Die Stadt Le Mans wurde mit Gewalt genommen, Mauern und Häuſer wurden eingeriſſen, die Bürger zur Strafe in den Kerker geworfen. Am Oſtertage, den 18. April, befand ſich Graf Johann zu Beaufort; Tags darauf eroberte ihm ſeine Mutter Angers, deſſen Einwohner ebenfalls von einem harten Loos betroffen wurden.

Am folgenden Sonntage, den 25. April, konnte Johann ſich bereits zu Rouen huldigen laſſen. Vor der verſammelten Geiſtlichkeit und dem Volke reichte ihm Erzbiſchof Walter das Schwert der Normandie und ſetzte ihm die herzogliche mit goldenen Roſen gezierte Krone aufs Haupt. Der neue Fürſt aber beſchwor auf Reliquien und Evangelium die Rechte der Kirche und ihrer Diener, und daß er ſtets Gerechtigkeit üben und alle ſchlechten Geſetze vertilgen wolle [1]).

Nachdem ihm ſeine Beſitzergreifung ſo weit, und vor Allem ohne Widerſtand in der Normandie gelungen, fühlte er ſich ſtark genug, auch in England die Anerkennung durchzuſetzen. Seine Anſprüche auf den Thron wurden auch hier keineswegs allgemein als gültig angeſehn. Die Begriffe von der Nachfolge durch die jedesmal älteſte Linie begannen ſich feſtzuſetzen, nachdem ſeit der Eroberung König Richard der einzige geweſen, der die Krone rechtmäßig ererbt hatte, während alle ſeine Vorgänger außer durch Gewalt auch mit Hülfe der alten Volkswahl auf den Thron gekommen. Johann vertraute denſelben Mitteln und hatte, noch ehe er nach Chinon aufgebrochen, den Erzbiſchof Hubert, Wilhelm Marſchall, Gottfried Fitz-Peter und andere hohe Beamte hinübergeſandt, um ſich der Gemüther zu verſichern.

Obwohl das Gerücht von dem Tode Richards vor Chaluz in kurzer Zeit auch nach England gedrungen ſein muß, ſo blieb es auf mehrere Wochen hin doch zu unbeſtimmt, um ihm öffentlichen Glauben beilegen zu können. Noch am 2. Mai ſtellt der königliche Gerichtshof ſeine Acten auf Be-

1) Rog. de Hov. 792. 793. Rog. de Wend. III, p. 138. 139.

fehl und unter dem Datum des zehnten Jahres König Richards aus [1]), ein Beweis, daß den Gesandten Johanns, auch selbst nachdem er zum Herzoge erhoben worden, die Ausführung ihres Auftrags nicht sofort gelungen sein kann. Seit dem 9. Mai jedoch geschieht die Rechtspflege bereits im Namen des Herrn Herzogs [2]). Jene drei hohen Würdenträger des Reichs hatten allen Einwohnern desselben, den Bürgern, Rittern, Baronen und Grafen den Eid der Treue gegen Johann, den Herzog der Normandie, „den Sohn König Heinrichs, des Sohns der Kaiserin Mathilde" abverlangt. Rasch und entschieden hatten sie einen Tag nach Northampton ausgeschrieben, hauptsächlich um sich Aller, deren Treue verdächtig sein könnte, wie der Grafen David von Huntingdon, Richard von Clare, Radulf von Chester und vieler anderer zu versichern. Auf die Verheißung, daß der neue Herrscher einem jeden von ihnen Recht und Besitz zu wahren verspreche, leisteten auch diese Vasallen den Lehnseid. König Wilhelm von Schottland suchte bei der Gelegenheit für sich die Grafschaften von Northumberland und Cumberland zu erwerben und gedachte Boten an den Herzog in die Normandie zu schicken. Allein die Oberrichter gestatteten diesen die Reise nicht und ließen dem Schotten durch seinen Eidam Eustache de Vescy Genugthuung verheißen, wenn er bis zur Ankunft Johanns den Frieden halten wolle [3]).

Der Herzog aber sah nun die Zeit gekommen; er verließ, während seine Truppen die Fehde gegen Philipp und Arthur fortführten, heimlich und nur von wenigen begleitet die Normandie und landete Dienstag den 25. Mai zu Shoreham [4]). Am folgenden Tage traf er in London ein und

1) Rot. Cur. Regis I, p. 259. 264 und Palgraves Einleitung p. LXXXIV.

2) Ibid. p. LXXXVI. Bis zu seiner Krönung heißt er Dominus Dux, Dux Normanniae, Dominus Angliae. Rot. Cur. Reg. I, p. 323. 324. cf. Palgrave p. XCVII.

3) Rog. de Hov. 793.

4) Rad. de Cogg. 859. Exercitibus autem transmarinis ita ad invicem congredientibus dux Johannes interim cum privatis suis latenter in Angliam applicuit. Rog. de Hov. 793. VIII. Kal. Junii.

wurde am Donnerſtag den 27. Mai, am Himmelfahrtsfeſte [1]), in der Abteikirche von Weſtminſter in Gegenwart der hohen Geiſtlichkeit und des geſammten Adels vom Erzbiſchof Hubert zum Könige von England gekrönt. Hubert ſoll zuvor eine Anſprache an die Reichsbarone gehalten und ſie dem alten Herkommen gemäß und nach dem Beiſpiele Sauls und Davids zur Wahl eines Königs aufgefordert haben: der tüchtigſte unter den Anverwandten des verſtorbenen Fürſten ſei ſtets vorzuziehn, als ſolchen bezeichne er den Grafen Johann. Ihm hätten alle beigeſtimmt und gerufen: es lebe der König! [2]) Gleich ſeinem Bruder Richard und wie zu Rouen ſchwor Johann alsdann den dreifachen Eid, die Kirche und ihre Diener treu zu ſchirmen, ſchlechte Geſetze zu beſeitigen und im ganzen Reiche Gerechtigkeit zu üben. Erſt auf die Ermahnung des Erzbiſchofs und ſeine Zuſage, er

1) Johanns Regierungsjahre rechnen ſtets von Himmelfahrt. Da dies Feſt beweglich iſt, entſtehen leicht Irrthümer in den Daten. J. Allen im Edinb. Rev. XXX, p. 166 ſtellte dies Factum zuerſt feſt, was durch Palgraves und Hardys Ausgaben der Staatsurkunden reichlich beſtätigt wird. Vgl. Sir H. Nicolas, Chronology of History p. 308. Während eines Interregnums von ſieben Wochen war England thatſächlich ohne Oberhaupt, denn der conſtitutionelle Grundſatz: „the king cannot die“ war noch gänzlich unbekannt.

2) Dies iſt eine der vielen verdächtigen Einſchaltungen des Matth. Paris p. 197 (ed. Wats a. 1640) in die Erzählung Wendovers. Hubert, ſpäterhin gefragt, weshalb er ſo gehandelt, habe erwidert: er habe die Thaten des Fürſten vorausgeſehen und ihnen durch einen Wahlact vorbeugen wollen. Allein Hubert iſt bis an ſeinen Tod Johanns treuer Diener. Schon Tyrrell, Bibliotheca politica p. 613 bezweifelt die Echtheit der Stelle. Er citirt freilich aus einer Urkunde im Archiv zu Lambeth (Rymer I, p. 75. Northampton 7. Juni 1199) die merkwürdigen Worte Johanns: Er ſei König geworden jure hereditario et mediante tam cleri quam populi unanimi consensu et favore, doch ſtellt darin der König ſelbſt ſein Erbrecht, das er dem Arthurs des Neffen gegenüber als Bruder des verſtorbenen Königs geltend macht, an die Spitze. Allen, Edinb. Rev. XXXV, p. 20 meint doch wieder, es ſei etwas Wahres daran, und citirt aus dem Schreiben Ludwigs, des franzöſiſchen Königſohns, an die Mönche von Canterbury vom Jahre 1216 bei Rymer I, p. 140, daß Hubert bei der Krönung erklärt habe: quod non ratione successionis, sed per electionem eum in regem coronabat.

meine dies zu halten, so wahr ihm Gott helfe, empfing er die Krone. Vergebens suchte der Bischof Philipp von Durham durch seinen Protest, daß in Abwesenheit des Erzbischofs von York die Krönung nicht stattfinden dürfe, dieselbe zu hemmen.

Der König aber umgürtete zur Feier des Tags Wilhelm Marschall und Gottfried Fitz-Peter, die er zu Grafen von Pembroke und Esser ernannt, mit dem Schwerte ihrer Grafschaften und ließ sich von ihnen bei Tafel bedienen. Gleichzeitig machte er Hubert zum Großkanzler, der sich dafür den Spott Hugo Bardolfs gefallen lassen mußte: wohl habe er gehört, daß ein Kanzler Erzbischof geworden, das Gegentheil aber sei ihm noch niemals zu Ohren gekommen [1]).

Gesandte des Königs von Schottland versuchten darauf im Namen ihres Herrn die Ansprüche desselben auf jene nördlichen Grafschaften zur Geltung zu bringen; doch Johann erwiderte, es solle ihm Recht geschehen, sobald er selbst zu ihm komme. Schon Tags darauf verließ Johann Westminster; er besuchte St. Albans und Bury St. Edmunds, und begab sich zu Pfingsten (Juni 6) nach Northampton, in der Hoffnung, König Wilhelm werde seiner Einladung dorthin Folge leisten [2]). Jedoch der Schotte erschien nicht. Dagegen drangen seine Gesandten auf die Auslieferung des vermeintlichen Eigenthums und drohten, ihr Herr werde Gewalt anwenden, falls ihm nicht in 40 Tagen gewillfahrt würde. Johann aber setzte Wilhelm d'Estuteville über die Grafschaften Northumberland und Cumberland ein und traf in Abwesenheit des Erzbischofs Gottfried von York, der sich damals in seinen Angelegenheiten in Rom befand, auch Anordnungen wegen Verwaltung der liegenden Gründe desselben, von deren Einkünften er selbst inzwischen unrechtmäßigen Vortheil zog [3]). Zu Northampton wurden auch

1) Hoved. 793. 794.

2) Hoved. 795. Wend. III, p. 140. Rad. de Dic. 706. Bei dem erstern steht irrig Nottingham.

3) Rex pravo usus consilio firmam maneriorum de termino

noch andere Regierungsgeſchäfte verhandelt, vor allem aber ein Geſetz gegeben, das dem Mißbrauche ſteuern ſollte, der in Richards Tagen mit dem königlichen Siegel getrieben worden war. Die Koſten einer Lehnsurkunde oder für die einfache Beſtätigung einer früher ausgeſtellten, die an den Kanzler, Vicekanzler und Oberſchreiber zu entrichten waren, wurden ſtreng geſchieden und um ein Bedeutendes herabgeſetzt. Offene Schutzbriefe, die bisher 18 Schilling 4 Pfennige gekoſtet, wurden von jetzt an für zwei Schilling ausgeſtellt [1]).

Von Northampton eilte der König nach Süden und beſuchte Canterbury. Vergebens folgten ihm die ſchottiſchen Geſandten bis an die Küſte nach Shoreham. Hier ſchiffte er ſich nach wenigen Tagen Aufenthalt ein und landete gegen Ende des Monats zu Dieppe [2]).

Nach Rouen hatte er inzwiſchen ſein Heer aufbieten laſſen, doch war er mit Philipp noch wegen eines Waffenſtillſtandes bis zum 15. Aug. übereingekommen. Die alten Bundesgenoſſen ſeines Bruders, wie die Grafen von Flandern und Boulogne, verſicherten ihn ihrer Anhänglichkeit [3]). Indem auch Otto von Deutſchland aus ihn dringend aufforderm ließ, nicht mit dem Könige von Frankreich Frieden zu ſchließen, und ſogar ſeinen Beiſtand verhieß [4]), wurde er überhaupt ganz in die politiſche Stellung Richards hinein-

Pentecostes sibi retinuit, promittens, quod in reditu Archiepiscopi omnia ei solveret. Hoved. 794.

1) Urkunde vom 7. Juni 1199 bei Rymer I, p. 75, die in der Einleitung den Krönungseid recapitulirt: summo desideramus desiderio, sicut et debemus, libertati et indempnitati tam cleri quam populi propensius provideri, et pravas et iniquas consuetudines, quae vel ex causa cupiditatis, vel minus sano consilio, vel alio motu mentis illicito pullularunt, ad honorem Dei et sacrosanctae ecclesiae et pacem et tranquillitatem cleri et populi penitus extirpare.

2) Nach Hoveden kurz vor Mittſommer, nach Dic. l. c. fuhr er ab XIII. Kal. Jul. Doch weiſt Hardy in ſeinem aus den Urkunden zuſammengeſtellten Itinerarium Johanns (Description of Patent Rolls) nach, daß der König noch am 20. Juni in Shoreham geweſen.

3) Rymer I, p. 77.

4) Reg. Imp. 19 ap. Baluz. Epp. Innocentii III, I, p. 694. Vgl. Abel, S. 343.

gedrängt. Vergebens waren daher die Bemühungen des päpstlichen Legaten Peters von Capua, den kurz zuvor durch ihn vermittelten fünfjährigen Frieden aufrecht zu erhalten. Vergebens trafen sich die beiden Könige am 16. Aug. zwischen Gaillon und Boutavant und verhandelten lange Zeit unter vier Augen mit einander. Jede Übereinkunft scheiterte an der offenen Feindschaft, die Philipp nicht verbergen konnte. Den Seinen, die ihn wegen des Hasses gegen Johann, der ihm doch niemals Übels gethan, befragten, erklärte er, Johann habe ohne seine, des Lehnsherrn, Erlaubniß die Herrschaft über die Normandie und die anderen Länder angetreten. Das ganze Vexin nahm er als seit den Zeiten Ludwigs VI. her der Krone von Frankreich gehörig in Anspruch. Vor allen aber wußte er sich des jungen Arthurs als eines gefährlichen Werkzeugs zu bedienen. Kurz zuvor hatte er ihn zum Ritter geschlagen und sich von ihm für Anjou, Maine, Touraine, Poitou und die Bretagne huldigen lassen. Jetzt forderte er von Johann, seinem Neffen diese ausgedehnten Besitzungen gutwillig abzutreten. Kein Wunder, daß die beiden Fürsten im Unfrieden auseinander gingen und hauptsächlich im Lande Maine die Feindseligkeiten von neuem begannen.

Jedoch Wilhelm von Roches, der Anführer des Heeres des Herzogs der Bretagne, das damals wieder in Le Mans stand, war mit dem Benehmen des Königs von Frankreich unzufrieden. Listig wußte er sich im September Arthurs zu bemächtigen und ihn dem Könige Johann zuzuführen [1]). Eine Aussöhnung schien zwischen ihnen zu Stande kommen zu wollen, als der junge Fürst gegen die Hinterlist des Oheims Argwohn zu schöpfen begann und seine Mutter Constance, die sich damals zum dritten Male, mit Guido von Thouars, verheirathet, ihn mit sich hinwegführte und abermals in der Burg von Angers sicherte. Der Legat bewirkte darauf einen Waffenstillstand bis zum Hilariustage
1200 (Jan. 13) 1200 [2]).

1) Itinerary of king John, Sept. 22—30 Johann in Le Mans und Chinon.

2) Hoved. 795. Wend. 141. 142.

Kaum war dieſer Termin abgelaufen, ſo trafen die beiden Fürſten wieder an derſelben Stelle unfern vom Schloſſe Andeli zuſammen, wie es ſchien, mit ehrlicheren Abſichten. Philipp forderte dem mit Richard geſchloſſenen Vertrage gemäß die Hand Blancas von Caſtilien für ſeinen Sohn Ludwig und als Mitgift Stadt und Grafſchaft Evreux, wie ſie beim Tode Richards in ſeiner Gewalt geweſen. Aber auch die ſchimpfliche Abtretung einer normanniſchen Landſchaft war noch nicht hinreichend. Johann ſollte ſich den Frieden noch außerdem mit einer hohen Summe erkaufen und geloben, ſeinem Neffen Otto keinerlei Hülfe zuzuführen, indem König Philipp Auguſt mit dem ſtaufiſchen Könige Philipp [1]) eng verbündet war. Dieſe Bedingungen ſollten bis zum Johannistage erfüllt ſein und alsdann der Friede beſchworen werden. Johann ſäumte nicht ſie anzunehmen. Während er die Königin Eleonore nach Caſtilien ſandte, um die Enkelin herbeizuführen, ſchiffte er ſelbſt zu Ende Februars nach England, um ſich durch eine Auflage von drei Schillingen auf die Hufe zu Gelde zu verhelfen. Die königlichen Richter mußten durch das Land eine Hülfe von 30,000 Mark Silber ausſchreiben, die nur gewaltſam eingetrieben werden konnten. Die reichen Ciſtercienſer, deren Immunitäten der König verwegen antaſtete, ſetzten ſich bei der Gelegenheit hartnäckig zur Wehr.

Vergebens erwartete der König im März zu York den König von Schottland, feierte alsdann Oſtern in Worceſter und traf zu Anfang Mai bereits wieder in der Normandie ein [2]). Hier empfing er die Prinzeſſin von Caſtilien, die in Begleitung des Erzbiſchofs von Bordeaux an ſeinen Hof kam, und begab ſich alsdann an die Grenze dem Könige von Frankreich entgegen. Am Montag den 22. Mai [3]) ſchloſſen ſie zwiſchen Gaillon und Boutavant einen Vertrag, durch

1) S. den Vertrag mit ihm dat. III. Kal. Jul. 1198 bei Martene et Durand Coll. ampl. I, col. 1017.

2) Hoved. 799. 802. Wend. 146. 147. Rad. de Cogg. 860. 861. cf. Hardy Itin.

3) Das Datum bei Hoveden. Nach dem Itinerary hielt ſich Johann vom 17—26. Mai in Roche-Andeli auf.

welchen Philipp thatsächlich festen Fuß in der Normandie faßte. Den zuvor getroffenen Bestimmungen fügte Johann als Mitgift für Blanca noch Issoudun und die Lehne von Berri hinzu, zahlte an Philipp die volle Summe von 20,000 Mark Sterling, traf ein Übereinkommen wegen ihrer beiderseitigen Lehnsleute im nördlichen und südlichen Frankreich und verpflichtete sich dem Könige Otto keinerlei Unterstützung weder in Geld noch in Leuten zu gewähren. Dafür wurde er selbst zum rechtmäßigen Erben König Richards erklärt; Philipp aber opferte einstweilen die Ansprüche Arthurs auf. Der junge Herzog hat seinem Oheime zu huldigen, doch darf ihm dieser eigenmächtig nichts an seinem Erbe in der Bretagne verkürzen. Auch das Vexin wird noch einmal dem Könige von England zugesichert [1]). Nachdem dieser Vertrag feierlich beschworen und durch Geiselstellung bekräftigt worden, leistete Johann an Philipp den schuldigen Lehnseid, belehnte dann selbst wieder den Thronfolger Ludwig mit den ausbedungenen Besitzungen und ließ ihn Tags darauf zu Pontmort auf normannischem Boden durch den Erzbischof von Bordeaux mit seiner Nichte vermählen, indem Frankreich augenblicklich wegen der ehelichen Schwierigkeiten, in denen sich sein König befand, mit dem Interdict belegt war [2]). Auch Arthur huldigte während dieser Zusammenkunft dem Oheime, doch blieb er nach wie vor in der Hut Philipps. Johann aber bediente sich sogleich des Vertrags, als um diese Zeit seine Neffen Heinrich und Wilhelm von Sachsen eintrafen und für ihren Bruder Otto dessen Antheil am Schatze Richards und die Grafschaften York und Poitou erbaten. Er war es zufrieden, solche Forderungen einstweilen mit Gründen abweisen zu können [3]). Der Papst, dessen

1) Die Urkunde steht am vollständigsten bei Dumont, Corp. diplom. I, p. 126 aus einem Codex der berliner Bibliothek Ms. Gall. fol. N. 86. p. 37 (Abschrift von Originalien im Tower zu London besorgt für den Cardinal Mazarin) dat. ap. Goletum anno 1200 Mense Maio. Vgl. auch Hoved. 814 und Rymer I, p. 80.

2) Hoved. 802. Wend. 147. Rigord. 53. vgl. Rad. de Cogg. 860.

3) Hoved. l. c.

Zuneigung für die Sache Ottos bereits hervortrat, konnte hiermit nicht einverstanden sein. Sein Streit mit dem Könige von Frankreich hatte nicht wenig dazu beigetragen, diesen zum Abschlusse jenes Friedens zu vermögen.

Ein Umstand nämlich, der die Annäherung zwischen Johann und Philipp veranlaßt hatte, lag in den ehelichen Angelegenheiten beider. Philipp August hatte einst im Jahre 1193 die schöne Ingeborg, die Schwester des Königs Knut VI. von Dänemark, geheirathet; England wurde bei der Gelegenheit noch einmal mit dem alten Rechte Knuts des Großen bedroht [1]). Allein schon am Tage nach der Hochzeit war Philipp der Braut überdrüssig. Die Sache machte gewaltiges Aufsehen, die geheimnißvollsten Gründe wurden ruchbar; von Rom aus geschahen vergebliche Versuche, den König mit seiner Gemahlin, welche der Bruder nicht zurücknehmen wollte und die Philipp darauf in engem Gewahrsam hielt, auszusöhnen. Als er aber im Jahre 1196, nach vorhergegangener Scheidung durch den Erzbischof von Rheims, Agnes, die Tochter des Herzogs Berthold von Meran aus dem Hause Andechs, zum Weibe genommen und nach einiger Zeit Innocenz III. den päpstlichen Stuhl bestiegen, nahm die Sache bald eine sehr ernste Wendung [2]). Mehrere Legaten gingen nach Frankreich und hielten eigene Concilien in der Angelegenheit. Zu Anfang des Jahrs 1200 wurde über das Land und den König das Interdict ausgesprochen, das sieben Monate hindurch in wirkungsvoller Kraft blieb. Erst im folgenden Jahre fand scheinbar eine Aussöhnung mit Ingeborg statt, nachdem Agnes gestorben und Innocenz deren Kinder für legitim erklärt [3]).

Es war, als wenn Johann seinem Gegner in diesen Dingen nachzueifern strebte. Kaum war er König von England geworden, so genügte ihm Hadwisa, die Tochter des Grafen von Gloucester, nicht mehr, obwohl er zwölf Jahre

1) Guil. Neubr. IV, 26.

2) Hurter, Geschichte Papst Innocenz III., I, S. 188.

3) Rigord. 38. 46. 50. 53. 54. Hurter I, S. 373. 428—430. Aufsatz von Gérand in Bibliothèque de l'école des chartes, Sect. I. Vol. II, p. 3. 93.

mit ihr vermählt gewesen. Zu nahe Verwandtschaft erschien jetzt als hinreichender Scheidungsgrund. Während Philipp, dem Papste verfeindet, mit ihm Frieden geschlossen, hatte auch er Mittel gefunden, seine Ehe zu lösen. Schon hatte er Boten abgefertigt, die um die Hand einer portugisischen Königstochter anhalten sollten, als er Isabella, die Tochter des Grafen Aimar von Angoulême, erblickte, die noch in früher Jugend stand, aber bereits dem Grafen von La Marche, Hugo le Brun [1]) angetraut war. Sein Entschluß stand fest. Der Vater, durch die glänzende Aussicht, seine Tochter auf dem Königsthrone zu erblicken, angelockt, lieferte sie ihm aus, und der Erzbischof von Bordeaux trug kein Bedenken, den König, wie er ihn geschieden, auch zu trauen, obwohl der Papst nicht unterließ seinen Unwillen darüber auszusprechen [2]). Die sträfliche That Johanns aber sollte sich bald genug an ihm rächen [3]).

Nach einem Zuge durch seine südlichen Staaten [4]), auf dem er mit Raimund von St. Giles zusammentraf, begab er sich in Begleitung seiner jungen Gemahlin nach England und ließ sich mit ihr Sonntags den 8. Oct. nochmals zu Westminster von Hubert krönen. Bei dieser Gelegenheit vertrug er sich auch mit seinem Halbbruder Gottfried von York, gegen den er aus mehrfachen Gründen sehr erbittert gewesen [5]).

1) Rymer I, p. 79.

2) Epp. V, 19. 20. Bal.

3) Wend. 148. quae copula postmodum regi et regno Angliae magno detrimento fuit. Hoved. 803. Rad. de Dic. 706. 707. Nach Rad. de Cogg. 861 habe er Isabella geheirathet consilio regis Philippi.

4) Die Verwaltung und Nutznießung derselben hatte er seiner Mutter, der Königin Eleonore übertragen, Rymer I, 77. a. 1199: quod habeat et teneat, omnibus diebus vitae suae vel quamdiu sibi placuerit, totam Pictaviam cum omnibus pertinentiis suis cum tota haereditate et adquisitione, quae eam ex aliqua parte vel quocumque jure contingat.

5) Gottfried hatte sich geweigert in seiner Diöcese die letzte Steuer erheben zu lassen und die Trauung Ludwigs von Frankreich zu vollziehen. Er hatte ferner den Sheriff von York gebannt und die Provinz mit dem Interdict belegt. Hoved. 811. Wend. 154. 155.

Hierauf trat er eine Reiſe durchs Land an und wohnte im November zu Lincoln der Beiſetzung des beinah als Heiligen verehrten Biſchofs Hugo bei. Hier endlich hatte ſich auch König Wilhelm der Löwe eingefunden und eingewilligt dem Könige Johann für Leib, Leben und Lehen den Eid der Treue zu ſchwören [1]). Seine Anſprüche aber auf die beiden nördlichen Grafſchaften mußte er abermals vertagt ſehen.

Weihnachten wurde zu Guildford begangen. In den erſten Monaten des Jahres 1201 unternahmen König und 1201
Königin eine zweite Reiſe durch den Norden des Reichs, und trafen dann zum Oſterfeſte (März 25) in Canterbury ein, wo ſie aus den Händen des Erzbiſchofs abermals die Krone empfingen. Nachdem Johann ſich alſo überall geſichert zu haben meinte, wurde auf Pfingſten ein ſtarkes Aufgebot nach Portsmouth befohlen, um neu ausgebrochene Unruhen in Poitou zu dämpfen. Allein die Barone kamen eigenmächtig zu Leiceſter zuſammen und verweigerten die Heeresfolge, bis ihnen Beſtätigung ihrer Rechte geſchähe. Johann aber achtete dieſer drohenden Anzeichen nicht und meinte ihnen mit Zwang begegnen zu können. Er ſchiffte ſich nichts deſto weniger ſchon am Montage nach dem Feſte (Mai 14) in Begleitung ſeiner Gemahlin und ſeines Gefolges nach der Normandie ein. Auch der Sturm auf dem Meere konnte ihn nicht an ſeinem Vorhaben hindern [2]).

Am Ende des Juni hatte er unweit Andeli eine freundſchaftliche Zuſammenkunft mit dem Könige von Frankreich und folgte drei Tage ſpäter einer Einladung deſſelben nach Paris, wo Philipp ihm ſeinen eigenen Königsſitz einräumte und ihn auf das Ehrenvollſte beherbergte und beſchenkte [3]). Noch einmal verbürgten die beiderſeitigen Friedenszeugen den

1) De vita et membris et honore terreno contra omnes homines. Hoved. 811. Über Hugo von Lincoln ſind Hoved., Cogg., Wend. ſehr ausführlich. Johann verweilte in Lincoln vom 21—26. Nov. Hardy, Itin.

2) Hoved. 816—819. Wend. 165. 166.

3) Hoved. 819. 823. Rigord. Er war am 1. Juli in Paris, Hardy, Itin.

kurz zuvor geschlossenen Vertrag. Johann aber hatte keinen anderen Gedanken, als den Aufstand in Poitou niederzuwerfen, an dessen Spitze jetzt Hugo von Marche stand, den persönliche Rache gegen den König von England aufgestachelt. Jedoch Johanns Mittel zum Heerzuge waren nicht ausreichend, auch sein Statthalter Robert von Turnham vermochte nicht Ruhe herzustellen; vergebens forderte er die Unzufriedenen an seinen Hof. Sie aber brachten ihre Klagen unmittelbar an Philipp nach Paris [1]).

Eine Zeit lang wurde nun eine fruchtlose Fehde geführt, an der Johann nicht einmal selbst Theil genommen
1202 zu haben scheint, bis zu Anfang des Jahres 1202 der König von Frankreich ihn auf die dritte Woche nach Ostern vor seinen hohen Lehnshof der zwölf Pairs laden ließ, als deren Mitglied er sich über die gegen ihn eingelaufenen Klagen zu verantworten habe [2]). Johann erwiderte, er sei Herzog der Normandie und sei nicht gewohnt sich in Paris zu stellen, als solcher pflege er mit dem Könige von Frankreich an ihrer gemeinschaftlichen Grenze zu verhandeln. Doch Philipp versicherte sein Recht als Lehnsherr nicht aufgeben zu wollen, weil der Herzog der Normandie und der Graf von Poitou ein und dieselbe Person seien. Endlich, als die Spannung immer erbitterter geworden, erklärte der französische Gerichtshof auf Antrag Philipps den König von England aller seiner fränkischen Lehne für verlustig, für die weder er noch seine Vorfahren jemals die schuldigen Dienste geleistet; und Philipp, froh über diesen Beschluß und des jüngst beschworenen Friedens ferner nicht mehr eingedenk, erhob alle Ansprüche Arthurs auf die ganze Küste Frankreichs von neuem [3]).

1) Rad. de Cogg. ap. Brial XVIII, p. 93. Hoved. 823.

2) juri quod pares sui decernebant pariturus, Rad. de Cogg. p. 95, der nach dem Schlusse Hovedens die vorzüglichste Quelle ist. Fast alle englischen Historiker haben ihn nicht beachtet; nur Holinshed Chronicle II, p. 165 und Tyrrell, General History of England II, 718 ff. haben ihn in der Handschrift benutzt.

3) So Rad. de Cogg. Nach Wend. 167 hätten die beiden Fürsten noch einmal während der Fasten an der Grenze verhandelt und wären im Unfrieden auseinander gegangen. Doch auch bei Rigord. 54 wird Johann als Lehnsmann nach Paris geladen, quindecim diebus

Unverzüglich raffte er sein Heer zusammen, überrumpelte und schleifte das einst von Richard aufgeführte Schloß Boutavant. Hierauf brach er in die Grafschaft Eu ein, bemächtigte sich Aumales und, nachdem er die Dämme durchstochen, mit Hülfe der Wasser auch der festen Burg Hugos von Gurnay. Alsdann ging Graf Reinald von Boulogne zu ihm über; beinah der ganze Nordwesten der Normandie war in seiner Gewalt.

Mittlerweile hatte Philipp den sechzehnjährigen thatenlustigen Arthur, der seit dem Frieden von Guleton zwei Jahre an seinem Hofe geweilt hatte, seinem Oheim feierlich abschwören lassen [1]) und ihn mit zweihundert französischen Rittern nach Poitou geschickt, um sich dort mit Hugo von Marche, Gottfried von Lusignan und anderen gegen den König von England zu verbinden. Als er heranzog, wuchs sein Heer mächtig an, von allen Seiten eilte der unruhige Adel des Landes herbei. Da vernahm er, daß seine Großmutter, die alte Königin Eleonore, die krank und altersschwach von ihrer Reise nach Spanien zurückgekehrt war, in Mirebeau zur Herberge lag. Froh über die Gelegenheit zur ersten Waffenthat, begann er sogleich die Belagerung des Orts; ein Stück nach dem andern fiel in seine Gewalt. In einem einzigen Thurme nur hielt Eleonore noch mit wenigen Gewaffneten aus; dringend hatte sie um Hülfe an ihren Sohn, den König, in die Normandie gesandt. Schleunig machte sich dieser mit seinen Söldlingen, die er aus Flandern, Hennegau und Brabant angeworben hatte, unter ihrem Rottenführer Martin Algais [2]) auf und überraschte am 1. Aug.

ab Pascha instanti revolutis, und erst nachdem er nicht erschienen, beginnt der Krieg.

1) S. die Urkunde bei Brial XVII, 54 actum apud Gornacum a. 1202 mense Julio. Johann hatte den Herzog kurz vorher am 27. März auf die Woche nach Ostern nach Argentan beschieden Rot. Lit. Pat. p. 7^{b}. (ed. Hardy, Rec. Com. 1835). Rymer, I, 86. Vgl. Chron. Turon. ap. Martene et Durand Coll. ampl. V, col. 1039.

2) Chron. Turon. l. c. Er war ein echter Abenteurer, den der König späterhin zum Seneschall der Gascogne machte und überhaupt auf alle Weise begünstigte. Rot. Lit. Pat. 21. 30. 36^{b}.

die Belagerer, die er nach einem heftigen Gefechte bezwang. Arthur, Hugo, Gottfried und mehr als 200 vornehme Barone und Ritter wurden gefangen genommen [1]). Eleonore war befreit [2]). Arthur aber wurde in ſtrengen Gewahrſam nach Falaiſe geſandt. Auch ſeine Schweſter Eleonore gerieth in Gefangenſchaft, in der ſie ihr Leben verbringen ſollte. Die übrigen wurden in verſchiedenen engliſchen und normanniſchen Schlöſſern in Ketten gelegt. Viele erhielten ſpäterhin für hohes Löſegeld die Freiheit wieder oder wurden ausgewechſelt; zwei und zwanzig ſollen in Corfe-Caſtle in Dorſetſhire zu Tode gehungert ſein [3]).

Kaum hatte Philipp Auguſt, der ſeit einiger Zeit vor der Burg Arques gelegen, von dieſer Niederlage gehört, als er raſch aus der Normandie wich und ſich gegen die Loire wandte. Hier wurde Tours nach einander, erſt von ihm, dann von Johann, unter Greueln und Schrecken genommen und verbrannt; auch Le Mans erfuhr abermals die Kriegsnoth, und erſt die rauhe Jahreszeit machte der Fehde ein Ende [4]).

Inzwiſchen erhoben ſich aber die Bretagner, die das Schlimmſte von der Gefangennahme ihres Herzogs befürchteten. Laut forderten Wilhelm von Roches, die Herren von Alençon, Beaumont, Fougères und andere ſeine Auslieferung.

1) Rad. de Cogg. 95. 96, der auch Johanns Bulletin mittheilt, worin das Datum ad festum B. Petri ad Vincula. Auch Wend. 167—169 hat daſſelbe benutzt.

2) Eleonore ſtarb nicht lange hernach. Sie war todt am 25. April 1204, nach einer Urkunde Johanns ad Pascha proximum post obitum Alien. regine matris nostre. Pat. p. 41. Das Necrologium von Fontevraut, citirt bei Brial XVIII, 98, nennt den 26. Juni als Todestag.

3) Annal. de Margan ap. Gale SS. II, p. 13. Daß mehrere von ihnen dort geſeſſen, beſtätigen die Rot. Lit. Pat. p. 24, wo von S. 15—31 ſehr viel über das Schickſal der Einzelnen zu finden iſt. Grauſam ſind ſie gewiß behandelt worden, denn ein gefangener Franzoſe ſoll gegen einen engliſchen Schützen ausgeliefert, und falls dieſer verſtümmelt ſei, ebenfalls verſtümmelt werden.

4) Rad. de Cogg. l. c. und Rigord. 55, beſonders aber Chron. Turon. col. 1039. 1040.

Guido von Thouars, deſſen Gemahlin Conſtance [1]) bereits vor der Gefangennahme ihres Sohns geſtorben war, berief eine Verſammlung des Adels und der Geiſtlichkeit nach Vannes und erſchien daſelbſt mit ſeiner jungen Tochter Alice auf dem Arm. Eine nationale Begeiſterung hatte das ganze Land ergriffen [2]). Die Bewegung erſtreckte ſich in die Normandie und nach Anjou; die Burg von Angers befand ſich in den Händen der Aufſtändiſchen, und König Philipp unterſtützte ihre Forderungen mit Drohungen, bis er mit Frühlingsanfang 1203 die Feindſeligkeiten wieder eröffnete [3]). 1203

Nach einem kurzen Zuge nach Aquitanien, um ſich dort mit ſeinen Bundesgenoſſen zu vereinigen, brach er in die Normandie ein und eroberte eine Reihe von Burgen. Hugo von Gurnay überlieferte ihm Montfort; Robert Fitz-Walter und Saher de Quinci gaben jede Hoffnung auf Hülfe von Seiten ihres Herrn auf und warteten nicht eine ernſte Belagerung von Vaudreuil ab. Im Auguſt wurde auch Radepont genommen. Johann brachte unterdeſſen die meiſte Zeit herrlich und in Freuden in Geſellſchaft der Königin Iſabella in Rouen zu. Auf die erſte Kunde, daß Philipp ihm ſeine Burgen nehme, ſoll er erwidert haben: „Laßt ihn nur, ich werde ſie ihm alle an einem Tage wieder abgewinnen.“ Gänzlich unthätig ſchien er die Schande in Gleichgültigkeit und Luſtbarkeit erſticken zu wollen. Von ſeinen engliſchen Rittern gingen viele überdrüſſig nach Hauſe. Aber den Adel der Normandie, der in ſeiner Treue bereits wankend geworden, ergriff ein Widerwille gegen einen ſolchen Fürſten; überall wandten ſie ſich ab von ihm, viele gingen offen zu Philipp über. Vergebens ſuchte der Legat des Papſtes, der Abt von Caſamario, zwiſchen den beiden Fürſten zu vermitteln; wenn Johann wirklich ſeine Hoffnung auf ihn gebaut hätte, ſo war das Glück Philipps doch zu

1) Beſtätigung des Teſtaments der verſtorbenen Gräfin durch Johann zu Loches, 30. Jan. 1202. ap. Rymer I, 85.

2) La première (assemblée), dans laquelle on puisse reconnaître une réunion des ordres de la province, une tenue d'états. Daru, Histoire de Brétagne I, p. 415.

3) Rad. de Cogg. 96. 98.

groß und ſein eigenes Bedrängniß zu ſchickſalsvoll, als daß ſelbſt Innocenz III. hier hätte helfen können [1]). Der König ſah, daß er nunmehr Alles verloren, und daß er wegen ſeiner eigenen Sicherheit bedacht ſein müßte. Darum begab er ſich am 6. Dec. nach England, wo er die Grafen und Barone, die bereits vor ihm zurückgekehrt waren, um den ſiebenten Theil ihrer Güter ſtrafte, und durch Gottfried von Eſſex und den Erzbiſchof Hubert das weltliche wie das Kirchenlehn mit ſchweren Abgaben belegte.

Kaum hatte Johann jedoch das Feſtland verlaſſen, als ein ſchreckliches Gerücht von Munde zu Munde lief. Arthur von Bretagne, hieß es, ſei verſchwunden, ja, der Oheim habe ihn mit eigener Hand umgebracht. Geheimnißvoll, wie die That geſchehen, verbreitete ſich die Nachricht. Man trachtete den Frevel der Geſchichte zu entziehen, die Sage hat ihn daher ins Grenzenloſe geſteigert.

Nicht lange nach dem Tage bei Mirebeau, am 24. Aug. 1202, ließ Johann noch einigen bretagniſchen Rittern, die ſicheres Geleit an ſeinen Hof verlangt hatten, ſagen, ja nichts zu beginnen, was ſeinem geliebten Neffen Arthur ſchaden könnte [2]). Der junge Herzog war nach ſeiner Gefangennahme ſofort nach Falaiſe abgeführt worden. Es wird erzählt, daß einige Zeit darauf [3]) der König ſelbſt dorthin gekommen, um ihn mit freundlichen Worten und großen Verheißungen zu überreden, ſein Vertrauen auf den König von Frankreich aufzugeben und ihm zuzuwenden. Thöricht und hochfahrend habe Arthur aber England und alle Länder, die König Richard beſeſſen, für ſich gefordert und heilig geſchworen, ſo lange ihm nicht ſein Recht geſchähe, keinen Frieden zu halten. Da ſei ſich der König ſeiner Gefahr bewußt geworden und habe ihn in den neuen Thurm von Rouen gelegt, wo Arthur kurz darauf verſchwunden [4]).

1) Wend. 171—173. Rigord. 56. 57. Epp. Innoc. III. VI, 68—70. Bal.

2) Rot. Pat. p. 17.

3) Elapso deinde aliquo tempore etc. Wend. 70.

4) Non multo post subito evanuit, Ibid. utinam non ut

Viel wahrſcheinlicher aber iſt ein anderer Bericht [1]). Ein Fürſt wie Johann konnte nicht ruhig ſein, ſo lange er einen Nebenbuhler, der wenigſtens daſſelbe Recht wie er auf den Thron hatte, am Leben wußte. Höflinge und dienſtfertige Rathgeber flüſterten ihm geſchäftig zu, er könne ſich allein ſichern, wenn er den Prinzen blenden und verſtümmeln laſſe. Endlich hierdurch aufgeſtachelt, faßte der König den Entſchluß und entſandte drei Schergen mit dem betreffenden Auftrage nach Falaiſe. Zwei entwichen aus Scham, der dritte ſtellte ſich bei dem Befehlshaber des Schloſſes, Hubert de Burgh [2]) ein. Dieſer hatte den Auftrag, den jungen Arthur in dreifachem Eiſen geſchloſſen zu halten. Die Wache aber, die den gefangenen Fürſten lieb gewonnen, erhob großes Wehklagen über den Befehl, und Arthur ſelbſt, als er davon vernommen, warf ſich mit Thränen und Wuthgeſchrei auf den Boten: „laßt mich an ihm Rache nehmen, ehe er mir die Augen ausreißt!“ Nur mit Gewalt gelang es ſeinen Wächtern ihn zurückzuhalten und zu beſänftigen. Hubert aber, ein rechtlicher Mann, der des Königs Weſen kannte, beſchloß den Befehl nicht auszuführen. Er ließ das Gerücht ausſprengen, der junge Fürſt ſei gebrochenen Herzens und an ſeinen Wunden geſtorben [3]). Seine Kleider wurden unter die Armen und Kranken vertheilt; überall läutete man die Glocken zum Zeichen des Beileids. Als auf dieſe Trauerkunde aber der Aufſtand in der Bretagne nur noch heftiger emporloderte, glaubte Hubert nichts Beſſeres thun zu können, als öffentlich zu erklären, der Prinz lebe. Das mißfiel auch dem Könige keineswegs.

fama refert invida, fügt Matth. Paris 208 hinzu. Mehr durfte man in England nicht wiſſen, vgl. Annal. Waverl. a. 1202 u. Cont. Anon. Rog. de Hov. ap. Brial XVIII p. 164. Nach Walter de Hemingburgh I, 232 und Henr. de Knyghton ap. Twysden col. 2414 fiel der Herzog durch die Hand Peters de Malolacu.

1) Rad. de Cogg. 96. 97, des einzigen engliſchen Zeitgenoſſen, der ohne Rückhalt ſchreibt und deſſen Erzählung mit den franzöſiſchen Anſchuldigungen vereinbar iſt.

2) Damals camerarius regis. vgl. Hoved. 819. a. 1201. Rot. Pat. p. 6b. 7b. a. 1202. Foss, Judges II, p. 272.

3) prae cordis tristitia et vulnerum acerbo dolore.

Aber unter dieſen Verhältniſſen war ſein Gefangener in Falaiſe, ſo nahe der Grenze, nicht mehr ſicher. Seine Ritter erklärten, meuchelmörderiſche Anträge wie jene nicht ausführen zu wollen, auf daß ihnen nicht ein Gleiches geſchähe, falls ſie in Philipps Gefangenſchaft geriethen. Er ließ daher den Prinzen zu Anfang des Jahres 1203 nach Rouen abführen, wo er dem Robert de Vipont übergeben wurde. Nicht lange darauf wurde er bei Seite geſchafft [1]).

Das Ende wird ewig dunkel bleiben, obwohl eine andere ausführliche, aber dichteriſche Schilderung unverkennbare Spuren der Wahrheit an ſich trägt [2]). Der König fand Niemanden, der das Verbrechen begehen wollte. Nachdem er ſich daher drei Tage in dem ſchattigen Molineux [3]) verborgen gehalten, begab er ſich in der folgenden Nacht in einem Boote an den Thurm von Rouen. Er ließ alsdann den Neffen die Stiege herab in das Schiff führen und ſtieß ihm unbekümmert um die Wehklagen deſſelben das Schwert durch den Leib und die Schläfe. Drei Meilen unterhalb der Stadt warf er den Körper in den Fluß [4]). Niemand weiß,

1) Rad. de Cogg. p. 98. Dieſer Bericht iſt im Mittelalter unbekannt geblieben bis auf Holinshed II, p. 165, aus dem Shakſpere für ſeinen King John IV, 1 den ganzen poetiſchen Stoff entnommen. Von demſelben Radulf exiſtirt ein ungedrucktes Chronicon breve von Eduard dem Bekenner bis Heinrich III. in einer Handſchrift des heraldiſchen Amts zu London, N. XI. Dort heißt es fol. 48b. a. 1203 im Jahre der Eroberung Conſtantinopels: Arturus in carcere regis Johannis *post annum sue incarcerationis* e medio sublatus, ultra non comparuit.

2) Guil. Brit. Philippid. VI, v. 453—564.

3) v. 495. Umbrosi latitans Molinelli in vallibus.
Nach dem Itinerarium befand er ſich daſelbſt am 2. April 1203 und Tags darauf, April 3, in Rouen. cf. Hardy, Introduction to Close Rolls p. XVI.

4) Dies die franzöſiſche Erzählung. Sie wird nicht wenig beſtätigt durch die Annalen des Kloſters Margan in Wales bei Gale II, p. 13, wo es heißt: rex Arthurum ... feria V ante Pascha (Gründonnerstag 3. April 1203) post prandium, ebrius et demonio plenus propria manu interfecit. Der Leib ſei darauf mit einem Steine um den Hals in die Seine geworfen, wo ihn Fiſcher im Netze gefunden; heimlich ſei er in der Priorei Marie des Prez beigeſetzt. Dies ſteht freilich unter

was aus ihm geworden. Das geſchah zu Oſtern 1203. Der verbrecheriſche König glaubte nun Grund zu haben, ſich ſorglos ſeinem Vergnügen hingeben zu können, bis er der eigenen Gefahr durch Entweichung nach England entging.

König Philipp aber lag ſeit dem September 1203 vor jener Burg Gaillard, die einſt der ganze Stolz Richards geweſen. Roger de Lacy, der Connétable von Cheſter, vertheidigte ſie auf das Tapferſte; bei ihm war Verrath unmöglich. Doch mußte er fürchten ausgehungert zu werden, denn der Franzoſe hatte ihn mit Wall und Graben umgeben und überall hölzerne Thürme errichtet. Vergebens wandte er ſich um Hülfe an ſeinen König; der ſchrieb zurück, ſie möchten ſo gut ſie könnten für ſich ſelber ſorgen [1]). Am 22. Febr. 1204 begann der Sturm mit dem Geſchütz, den die Belagerten eine Weile muthig erwiderten; vierzehn Tage darauf, am 6. März, fiel die Burg [2]). Nun ließ Philipp ſich bereits zum Herrn in der Normandie ausrufen: ihr Fürſt habe die Normannen ſchimpflich verlaſſen, ſie möchten ihm nicht mit vergeblichem Widerſtande begegnen. Er nahm aber darauf Domfront, Caen und alles Land bis Mont St. Michel; Coutances, Baieux, Liſieux, Avranches mußten ſich ergeben. Auf das Flehen der Unterworfenen wurde ihnen noch eine kurze Friſt gewährt, nach deren Ablaufe, falls Johann bis dahin nicht Hülfe gebracht, Rouen und das ganze Land ſich unterwerfen ſollten [3]). 1204

dem Jahre 1204, doch wird auch die Gefangennahme 1203 angeſetzt, und Johann hat im Jahre 1204 England niemals verlaſſen. Die Annales de gest. Angl. usque ad a. 1377 im Ms. Cotton. Cleop. D. IX. fol. 51[b]. haben eine Gloſſe in dieſem Sinne: quem postea transverberans per medium corpus cum gladio cum simul navigarunt in quodam batello manu sua propria in vinculis crudeliter occidit. Trivet. p. 171. a. 1203. Arthurus Rothomagi moritur, de cujus morte regem Johannem quidam ejus aemuli infamarunt. Auch Daru I, p. 413. le 3. avril 1203.

1) Rymer I, p. 90.

2) Rigord. 57. vgl. Rad. de Cogg. 98 und Wend. 173. 174. Ausführlich aber dichteriſch bei Guil. Brit. Phil. lib. VII.

3) Nach Wend. 174 ein ganzes Jahr; nach Rigord. l. c. nur bis Johannis.

Philipp ſoll damals den König von England wegen der Ermordung Arthurs vor ſeinen hohen Lehnshof nach Paris gefordert, und als er nicht erſchienen, ihn nochmals aller ſeiner Lehne für verluſtig erklärt und ſogar zum Tode verurtheilt haben [1]). Jedenfalls hat er den Verſuch gemacht, denn Papſt Innocenz III. gibt ſeinem Legaten auf, das Recht Philipps auf ein Erſcheinen Johanns in Paris zu erforſchen, und Johann ſendet zu Anfang des Jahres 1204 eine Geſandtſchaft, beſtehend aus dem Erzbiſchof von Canterbury, den Biſchöfen von Norwich und Ely und den Grafen von Pembroke und Leiceſter, die ſich vergeblich bei Philipp um einen Vergleich bemühen. Sie fanden ihn im höchſten Zorn wegen des Todes Arthurs, der in der Seine umgekommen ſei. Niemals wolle er mit ihrem Könige wieder Frieden haben, bis er ihm Alles dieſſeits der See genommen [2]). Der König von England wurde als Pair von Frankreich behandelt, der wegen ſeiner Verbrechen rechtmäßig von ſeines Gleichen verurtheilt worden.

1) Die Annal. de Margan p. 13 allein berichten dies unter dem Jahre 1204. Die Sache iſt erſt bekannt geworden durch eine Proclamation des Thronfolgers Ludwig bei ſeiner Landung in England im Jahre 1216. Rymer I, p. 140. Vgl. Wend. 365. 373. Thorne, Chron. ap. Twysden col. 1868. Dort heißt es, Johann ſei wegen der Ermordung Arthurs — quod Angli murdrum appellant — in curia regis Francorum per judicium parium suorum zum Tode verurtheilt worden. Aktenſtücke darüber gibt es in Frankreich nicht. Trotz dem hat Beugnot, les Olim I, p. XLIV weitläufig über das damals ſtattgehabte Gericht der 12 Pairs gehandelt. Ihm hat Pardessus, in Bibliothèque de l'école des chartes II, IV, 299 ff. erwidert: der Gerichtshof habe doch wohl aus allen großen Baronen des Reichs beſtanden und ſei nichts anderes als das Parlament von Paris, das immer ausſchließlich über die Pairs gerichtet. Beugnot, in Bibliothèque II, V, p. 1 entgegnet ihm, Brial und anderen mit dem einzigen Beiſtande eines ausländiſchen Zeugen, des Matth. Paris p. 283, der den Wendover ausgeſchrieben und mit ſeinen Erfindungen ausgeſchmückt. Ohne alle urkundliche Hülfe nimmt er an, der Spruch ſei von den 12 Pairs gefällt, und ſucht ſogar nachzuweiſen, welche von ihnen zugegen geweſen ſein können. Das iſt aber ganz unweſentlich. Philipp Auguſt brauchte den Spruch; wir wiſſen nicht, wie und ob er je gefällt worden.

2) Epp. VII, 44. Bal. Rad. de Cogg. 98. 99 post mediam quadragesimam etc.

König Philipp aber bewog gleichzeitig den Herzog von Brabant und Graf Reinald von Boulogne, zwei alte Verbündete Englands, welche beide Enkelinnen König Stephans zu Gemahlinnen hatten, einen Vertrag zu schließen, nach welchem sie sich anschickten ihr Erbe in England zurückzuerobern: ein jeder solle Alles behalten, dessen er habhaft werden könne [1]). Auf seiner Insel selbst sollte sich der Verbrecher nicht mehr sicher fühlen.

Nachdem aber inzwischen die Burg Gaillard gefallen und auch Falaise genommen war, wandten sich die Befehlshaber und die Einwohnerschaft der letzten festen Plätze in der Normandie zum letzten Male an ihren König in England. Rouen, Verneuil und Arques hielten noch aus; sie hatten von Philipp 30 Tage Frist erhalten. Doch als Johann ihren Boten wie den früheren erwiderte, sie möchten für sich selbst sorgen, er könne ihnen keine Hülfe bringen, da öffneten sie zu Mittsommer dem Könige von Frankreich ihre Thore. Bereits am 1. Juni hatten die Bürger der alten Stadt Rouen, die in der Treue zu ihren angestammten Herzögen so manchen Sturm der Franzosen siegreich von ihren Mauern abgeschlagen, mit Philipp die Bedingungen der Übergabe festgestellt. Mit der Auslieferung ihrer beiden Thürme war die ganze Normandie, das Herzogthum Rollos, nach einem Zeitraum von beinah 300 Jahren, wieder an die Krone von Frankreich gefallen. Man hielt die Weissagung Merlins für erfüllt, nach der das Schwert vom Scepter solle getrennt werden [2]).

Die übrigen Besitzungen des Königs von England theilten bald dasselbe Schicksal. Im August zog Philipp August nach Poitou, wo nur noch wenige Schlösser aushielten. Robert von Turnham, der rings von Feinden umgeben, nicht mehr widerstehen konnte, gerieth in Gefangenschaft. Doch fehlte es auch in dem Lande nicht an Stimmen, die sich erhoben, um ihr Leid auszudrücken über die Trennung von dem

1) Rad. de Cogg. 100. Vertrag bei Dumont, Corpus diplom. I, p. 132 actum Vernone a. 1204, mense Februario.

2) Rigord. 57—59, woselbst auch die Urkunde nach Du Chesne SS. rer. Norm. p. 1057. vgl. Rad. de Cogg. 99. Wend. 181.

Fürſtenhauſe, mit dem man ſo lange verbunden geweſen. König Richard würde all ſein Silber und Gold hergegeben haben, um das Land zu retten, aber der gegenwärtige König ſcheine ſich nicht im geringſten darum zu kümmern, ſingt
1205 Bertran de Born der Jüngere [1]). Um Mittſommer 1205 ergab ſich Loches, das Girard de Athys vertheidigt hatte; kurz darauf lieferte Hubert de Burgh auch Chinon aus [2]).

König Johann aber, der bisher unthätig zu Hauſe gelegen, wagte zu Anfang Juli noch einen Verſuch, ſich nach dem Feſtlande einzuſchiffen. Er hatte ſein Heer nach Porcheſter befohlen, doch gab er endlich den ernſten Vorſtellungen ſeines Kanzlers, des Erzbiſchofs Hubert, und des Grafen von Pembroke nach und entließ Ritter und Seeleute wieder nach Hauſe, worüber beſonders die letzteren, die in großer Menge verſammelt worden, ſehr unzufrieden waren. Große Summen waren abermals nutzlos vergeudet. Der König aber ging wirklich von der Inſel Wight aus in See, doch kehrte er ſchon nach zwei Tagen zurück, woraus das Gerücht entſtanden, er ſei übergefahren. Inzwiſchen ſandte er ſeinen Bruder, den Grafen Wilhelm von Salisbury, mit Mannſchaft nach Rochelle [3]). Er ſelbſt ließ ſich die Eintreibung neuer Geldmittel angelegen ſein. Da viele ſeiner normanniſchen Barone auch Lehen in England beſeſſen hatten, zog er, wie es umgekehrt auch von Seiten Philipps geſchehen, alle ihre Güter ein, um damit alle diejenigen zu belohnen, die ihm treu geblieben und nach England gefolgt waren [4]).

1) Per que tota Guiana plaing
Lo rei Richard, qu'en deffenden
En mes mant aur et mant argen;
Mas acest no m' par' n aia soing. Raynouard, Choix IV, p. 201.

2) Rad. de Cogg. 99—103. cf. Chron. Turon. col. 1041.

3) Rad. de Cogg. 102. 103. Rigord. 59. Wend. 182. Über die Rüſtungen zu dieſem verfehlten Zuge ſ. Rot. Pat. 55: die Aushebung geſchah, indem neun Ritter ſtets einen zehnten ins Feld ſtellten.

4) Rotuli Normanniae p. 122—143 ed. Hardy. Rec. Com. 1835. Ein meiſterhaft gelehrter Aufſatz über die damaligen adminiſtrativen und finanziellen Zuſtände der Normandie, beſonders aus den in England veröffentlichten Urkunden entworfen von Delisle ſteht in der Bibliothèque de l'école des chartes II, V. p. 173. 257.

Rochelle, Thouars und Niort waren die einzigen Burgen des Festlandes, die König Johann noch sein nennen konnte. Er gedachte sie nicht nur zu schützen, sondern von ihnen aus auch sein Erbe wieder zu erobern. Zu Pfingsten 1206 hatte er nochmals sein Heer versammelt zu einem fruchtlosen Unternehmen. Alle Schiffe waren zum Dienst des Königs mit Beschlag belegt [1]). Im Juni landete er zu Rochelle. Die Burg Montauban wurde belagert und erobert; und der König rühmte sich, er habe in vierzehn Tagen vollbracht, was Karl dem Großen — dem Helden der Romanze — an ihr in sieben Jahren nicht gelungen. Allein Philipp August hatte für die Befestigung der Burgen von Poitou und Maine die beste Sorge getragen. Umsonst verband sich dieses Mal Guido von Thouars, der in der Bretagne eine Gegenbewegung hervorgebracht [2]), mit Johann, umsonst eroberte dieser noch einmal Angers. Am 26. Oct. sah er sich gezwungen, auf zwei Jahre mit Philipp Frieden zu machen [3]). Seine Anwesenheit in England erschien ihm immer dringender nothwendig. Größere Gefahren bedrohten ihn bereits von einer anderen Seite: ein Fürst, der schon so vieles verscherzt hatte, mußte noch viel Schwereres erfahren. Die Verbindung zwischen England und der Normandie, welche während beinahe anderthalb Jahrhunderten einen so nachhaltigen und vielseitigen Einfluß auf das Schicksal und die Entwicklung des Königreichs ausgeübt hatte, war nunmehr gelöst. England stand wieder allein da, und während 1206

1) Rot. Pat. 62^{b}. April 29. 1206.

2) Darauf und auf Johanns Verbindung mit Otto von Deutschland spielt ein politisches Gedicht an, in dem es heißt:

Mandeis a roi d'Alemaigne
Ke cist rois et cil Francois
C'aveir ne vos dignent
C'ant por un mulet d'Espaigne
Laxait Bordelois.

Le Roux de Lincy, Recueil des Chants historiques français I, p. 150.

3) Rigord. 60. Wend. 186. Urkunde bei Dumont I, p. 136 aus dem Codex der königl. Bibl. zu Berlin Ms. Gall. fol. N. 86. p. 57. Rymer, Foed. I, 95.

es den auswärtigen Interessen um Einiges entzogen wurde, begann es die eigene Kraft zu fühlen und zu entwickeln. Der Staat ging seiner ersten unabhängigen weltgeschichtlichen Entfaltung entgegen. Die Ereignisse mehrerer Jahre sollten dieselbe vorbereiten.

Zuerst gab die Erledigung des Primats von England nochmals die Veranlassung zu ernsten, weitreichenden Verwickelungen. Erzbischof Hubert, ein Mann, der mehr in seiner Eigenschaft als Feldherr und hoher Staatsbeamter, als in der Kirche geglänzt, und der die großen Summen, die in seinen Beutel flossen, in prachtvollen Bauten und ausgedehnten Ländereien verausgabte, war plötzlich auf dem Wege zu einem in Borley angesetzten Termine in dem Gehöfte Tenham Dienstag den 12. Juli 1205 gestorben [1]). Er hatte viele Neider seiner Macht gehabt, die ihm noch nach dem Tode durch die Behauptung zu schaden suchten, er sei ohne Testament verschieden. Auch der König, der zuletzt geargwöhnt hatte, Hubert stehe mit Frankreich im geheimen Bunde, mag sich über seinen Tod gefreut haben. Allein schon die nächsten Folgen desselben mußten ihm bedenklich erscheinen.

Der Leib des verstorbenen Kirchenfürsten war noch nicht beigesetzt, als im Dunkel der Nacht die jüngeren Genossen unter den Mönchen des Doms von Canterbury [2]) sich ver-

1) In feria tertia scilicet IIII. Id. Julii, Rad. de Cogg. in Ms. Cotton. Vespas. D. X. fol. 106—108, ein Abschnitt, den die Herausgeber der SS. rer. Gall. vol. XVII. p. 103 ohne alle Bemerkung ausgelassen haben, fol. 107 Hec autem de obitu venerabilis viri hic diligenter apposuimus propter quosdam qui asserebant archipresulem intestatum decessisse et ejus famam, qui tam in militia transmarina quam in regimine ste. sedis Cant. ecclesie floruerat, machinabantur denigrare. Wend. 183 und Annal. Waverl. 168 haben III. Id. Jul., der Dienstag aber fiel auf den 12. Juli.

2) Hurter, Geschichte Innocenz III., begeht auf einer Seite II, 54 mehrere Irrthümer, die man am allerwenigsten bei ihm erwarten sollte. Er spricht hier und im folgenden beständig von den Augustiner mönchen, während das Kloster St. Augustins zu Canterbury gar nichts mit der Wahl des Erzbischofs zu schaffen hatte. Er sagt ferner, es habe neben ihnen Domherrn gegeben; die Mönche des Dreieinigkeitsklo-

banden, ohne Einholung der königlichen Zuſtimmung ihren Subprior Reginald auf den Altar erhoben und darauf im erzbiſchöflichen Stuhle einſetzten. Eidlich hatte er ſich ihnen verpflichten müſſen, ſogleich nach Rom zu reiſen, um ſich daſelbſt ſeine Beſtätigung zu holen, auf dem Wege dorthin aber Niemandem davon zu ſagen, bis er durch Briefe von ihnen ausdrücklich dazu aufgefordert wäre. Doch kaum befand ſich der Mönch auf der Küſte von Flandern, als er, von Eitelkeit getrieben, ſich als der erwählte Erzbiſchof von Canterbury zu geberden begann und jedem, der ſie ſehen wollte, ſeine Briefe zeigte. Während er mit ähnlicher Anmaßung in Rom auftrat und feſt auf die Zuſtimmung des Papſtes hoffte, war das Vorgefallene längſt in England bekannt geworden. Selbſt die Mönche, die ihn gewählt, ſahen ſich nicht wenig enttäuſcht, und viele unter ihnen ſuchten auf alle Weiſe die Gunſt des Königs wieder zu gewinnen. Es gingen daher bald Abgeſandte des Kloſters an dieſen ab, um ſeine Wünſche in der Angelegenheit zu erfahren. Vertraulich und unbekümmert um die Rechte Anderer, gab ihnen dieſer zu verſtehen, ſie möchten den Biſchof von Norwich, Johann de Grey [1]), erwählen und zu dem Zwecke gemeinſchaftlich mit ſeinen Caplanen handeln, die er nach Canterbury ſenden werde. Dienſtfertig ſchickten ſie hierauf Boten an den Biſchof ab, der in Geſchäften des Königs nach York gegangen war. Schon am Tage nach ſeiner Ankunft in Canterbury, Sonntag den 11. Dec., wurde er in Gegenwart

ſters bilden aber ſeit dem achten Jahrhundert das Capitel der Cathedrale. Die Suffraganbiſchöfe hätten behauptet ein Wahlrecht zu haben; bis auf dieſe Wahl aber haben ſie es ſtets ausgeübt. Die Verhältniſſe des Erzſprengels waren allerdings nicht einfach, und es wird ſich zeigen, wie Innocenz III. ſie ſich aus dem Grunde auf das Schlauſte zunutze machte. Der Streit endlich wegen der Kirche von Faversham hat mit der ganzen Sache nichts zu thun, er wird lediglich von Reger, dem Abt von St. Auguſtin, allerdings mit päpſtlicher Hülfe, aber auf gerichtlichem Wege gegen den König geführt. Thorne, Chron. ap. Twysden col. 1853—1863; Hurter citirt fälſchlich Bromton.

1) Er war am 24. Sept. 1200 dem Johann von Orford im Bisthum gefolgt und hatte wie dieſer längſt in der Schatzkammer und als königlicher Richter gedient. Foss, Judges II, 76.

des Königs einstimmig von den Mönchen erwählt und von Johann mit der Baronie des Erzbisthums belehnt. Der König aber schrieb noch selbigen Tages an den Papst, daß die Wahl einstimmig von Prior und Convent mit seiner Genehmigung geschehen, und daß er hiermit gegen jede andere protestire, die ohne sein Mitwissen vorgenommen sein möchte [1]).

In der Hast aber war König Johann des Verfahrens seiner Vorgänger uneingedenk geblieben: er hatte das alte Recht der Bischöfe der Provinz, mit denen Heinrich und Richard in ähnlichen Fällen stets zusammengehalten, unberücksichtigt gelassen [2]). Laut hatten diese daher Beschwerde erhoben, und ihre Abgeordneten begaben sich eilends nach Rom, mit Zeugnissen und Urkunden ausgerüstet, aus denen deutlich hervorging, daß die drei letzten Erzbischöfe gemeinschaftlich von ihnen und den Mönchen gewählt worden seien. Diese aber, deren Ansprüche erst aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts herrührten, stützten sich auf ihr vermeintliches uraltes Vorrecht, das ihnen die Päpste bestätigt und das vor Alters Brauch gewesen sei; mehrere von ihnen ließen sich daher bereitwillig als Boten des Königs benutzen, an deren Spitze er einen Magister Elias von Brantefeld, auf das Reichste mit Geldmitteln versehen, an den Papst abfertigte [3]). Alle drei Parteien hofften den Spruch desselben für sich zu gewinnen.

Bei Innocenz III. allein lag nunmehr die Entscheidung.

1) Wend. 183—185. Rot. Pat. 56. teste me ipso apud Cant. XI. die Dec.

2) Die gleichzeitigen Gesta Innoc. III. c. 131 bei Baluze tom. I. sagen freilich rex vero favebat suffraganeis contra monachos suum nihil fovere nitentes abusum; aber auch die Indiscretion Reginalds wird daselbst verschwiegen. Wie wenig Johann mit den Bischöfen ging, zeigt die Einleitung des eben citirten Schreibens: episcopi archiepiscopatus illius pro jure, quod eis in electione Cant. Arch. competere dicunt, solempniter appellaverunt, monachis Cant. pro jure suo similiter appellantibus. Auch die Annal. Waverl. a. 1205 sagen: die Wahl sei geschehen nullo episcopo praesidente, assentiente vel praesente.

3) Wend. 186.

Dieſer gewaltige Kirchenfürſt, der ſich zu einer weltlichen Macht emporgeſchwungen, wie keiner ſie an ſeiner Stelle vor oder nach ihm beſeſſen, ſah endlich die Gelegenheit gekommen, auch die Schickſale Englands in ſeine Hand zu nehmen. Obwohl die europäiſche Politik Richards und Johanns im Allgemeinen die ſeinige und ihm dienſtbar geweſen, glaubte er von dem eigenſinnigen und nichtswürdigen Charakter des letzteren doch Mancherlei befürchten zu müſſen. Er ergriff daher bereitwillig die Streitfrage, um ſo manchen Ausnahmeverhältniſſen der engliſchen Kirche zum Vortheile Roms ein Ende zu machen und vermittelſt der geiſtlichen Allgewalt auch das vielfach widerſpänſtige Staatsſchiff zu lenken. Es war ihm ſehr wohl bekannt, daß die ſämmtlichen normanniſchen Könige ihre Erzbiſchöfe und Biſchöfe zu ernennen pflegten, und daß bisher die Wahlen unter irgend einer Form nur in Übereinſtimmung mit dem Landesfürſten möglich geweſen. Um dieſen Brauch zu brechen, benahm er ſich ganz ſeinem Weſen gemäß: gleich wie bei der deutſchen Kaiſerfrage und andern großen Verwicklungen in den verſchiedenen Ländern Europas, eilte er nicht ſeinen Ausſchlag zu geben. Er ſchrieb und ſprach eine Zeit lang anders als er dachte; ſchweigend bewahrte er ſeine Abſichten für ſich, bis er unverhofft gegen die Erwartung aller durchſetzte was ſeine Gedanken geweſen. So ließ er denn auch in dieſer Angelegenheit die Wortführer der einzelnen Parteien vor ſich erſcheinen und prüfte ihre Gründe und Beweiſe hin und her. Erſt dann ſtellte er ſein Verfahren feſt.

Die große Selbſtändigkeit der Biſchöfe war er in allen Ländern des lateiniſchen Kirchenglaubens zu brechen bemüht. Die Perſon des unter königlichem Einfluß für Canterbury gewählten Biſchofs von Norwich mußte ihm noch außerdem aus zweifachen Gründen zuwider ſein: einmal wegen der Stellung, welche derſelbe zu den Staatsangelegenheiten einnahm, und zweitens weil es ihm ſtets übel erſchien, wenn ſich ein Biſchof ohne ſeine ausdrückliche Erlaubniß von einem Sprengel zum andern übertragen ließ. Im Stillen neigte er ſich daher von Anfang an zu den Mönchen hin.

Der Subprior Reginald, welcher in Begleitung von vier

andern Mönchen zuerſt bei ihm eingetroffen, wurde als „geliebter Sohn“ empfangen. Nicht lange darauf erſchien Magiſter Petrus von Engleham in Rom als Abgeſandter der Biſchöfe und erhielt ebenfalls vom Papſte Audienz. Als er aber die Mönche ihres eigenmächtigen Verfahrens wegen zu beſchuldigen begann, die ihr Wort gegeben, bis zum 30. Nov. keine Wahl vorzunehmen [1]), da forderten dieſe, er ſolle ſeine Vollmacht und Zeugniſſe vorweiſen. Obwohl er nun behauptete, derſelben auf der Reiſe durch die Lombardei unweit Parma beraubt worden zu ſein, ſo gewährte Innocenz dennoch eine Friſt bis zum 1. Mai 1206, ließ ſich von dem Magiſter eine Caution von 1000 Mark ſtellen und beauftragte in einem Schreiben die Äbte von St. Albans und Reading die Biſchöfe bis dahin zur Abſendung von Procuratoren zu vermögen, um die Ausſagen ihres Boten zu beſtätigen [2]).

Doch noch ehe jener Termin herankam, erſchienen ſechs Mönche von Canterbury und der Archidiaconus Honorius von Richmond [3]) in Rom, um von der auf Johann von Norwich gefallenen Wahl Anzeige zu machen: ſie und die Biſchöfe hätten ihre Appellation beim heiligen Stuhle zurückgenommen und ſich über die Perſon des Gewählten geeinigt. Sogleich ſchreibt Innocenz an den Prior und die Mönche des Chriſtusklоſters, er ſchilt ſie ungeartete Söhne; die Kunde von ihrem Benehmen ſei ihm höchſt unerwartet gekommen. Gegen die von ihm verlangte Beſtätigung des Gewählten aber hat er verſchiedene Einwendungen zu machen. Der Subprior und der Mönch Wilhelm, die ſich noch bei ihm befänden, hätten ſogleich dawider proteſtirt. Allerdings ſei auch ihm nun die von Reginald begangene Indiscretion bekannt geworden, die Dunkel der Eitelkeit hätten ihn geblen-

1) Inn. III. Ep. VIII, 161 ap. Bréquigny et de la Porte du Theil Diplomata, Chartae, Epistolae tom. II, quod Monachi usque ad festum b. Andreae statuerant cum episcopis inducias super electione tractandi.

2) Epist. VIII, 161. Bréq. ap. S. Petrum III. Id. Dec. Die Wahl Reginalds wird darin noch als concorditer celebrata bezeichnet.

3) Rot. Pat. 57. Dec. 20. 1205.

det, doch bleibe ſeine Wahl noch immer zu unterſuchen. Ferner habe durchaus keine zweite Wahl ſtattfinden dürfen, nachdem der Proceß bereits bei ihm anhängig gemacht worden ſei; endlich ſei es durchaus gegen die kanoniſchen Beſtimmungen, einen Auswärtigen zu wählen, ſo lange noch würdige Perſonen innerhalb der eigenen Kirche zu finden ſeien. Ihm allein komme die Entſcheidung zu, er wolle dabei ohne Anſehen der Perſon, weder zur Rechten noch zur Linken, abweichen, und er befehle ihnen, fünfzehn ihrer Brüder bis zum 1. Oct. nach Rom zu ſenden; bis dahin, hoffe er, werden auch Bevollmächtigte des Königs erſcheinen [1]). Eine ähnliche Anzeige ging dem Könige zu. Der Biſchof von Rocheſter und der Abt von St. Auguſtin erhielten inzwiſchen den Auftrag, über die Vorgänge im Chriſtuskloſter ſtrenge Unterſuchung anzuſtellen [2]).

Die Zeit, welche darüber verging, konnte dem Papſte nur angenehm ſein. Er ſah ſehr wohl ein, wie es zwiſchen drei Parteien zu entſcheiden galt, von denen er zwei geradezu zu bekämpfen hatte. Aber auch Reginalds Sache mußte er als verloren aufgeben: die Unrechtmäßigkeit ſeiner Wahl und der geringe Anhang, den er gefunden, lagen zu ſehr am Tage. Der König ſchrieb inzwiſchen öfter nach Rom und wandte ſich mehrmals, vermuthlich vergeblich, mit der Bitte an ſeine Biſchöfe, ſeinen Schreiben ihre Siegel beizudrücken [3]).

Es bleibt unbekannt, aus welchen Gründen Innocenz ſeinen Spruch noch über den October hinaus verzögerte; erſt gegen das Ende des Decembers kam es zum Beſchluß, bei dem außer Reginald nebſt ſeinem Anhange und den fünfzehn von Canterbury herbeſchiedenen Mönchen auch als Abgeſandte des Königs der Abt Hugo von Beaulieu, der Sheriff von Stafford, Thomas von Ardington, und ein Ritter, Anfried von Dene mit Namen, zugegen waren [4]). Obwohl dieſe von

1) Ep. XI, 34. Bréq. Laterani III. Kal. April. IX. a. r. n. (1206.)

2) Ep. IX, 35—37. III. Kal. April.

3) Rot. Pat. 57. 64. Mai 8. 1206.

4) Ep. IX, 206. Bréq. ap. S. Petrum III. Kal. Jan. Das päpſtliche Schreiben enthält nur die Anfangsbuchſtaben der Namen, die ſich

den 3000 Mark, die ihnen der König mitgegeben, fleißigen Gebrauch gemacht und einem Sohne des Grafen Richard von Sora, des Bruders des Papſtes, ſo wie zwei einflußreichen römiſchen Bürgern und einem Neffen des Biſchofs von Portus nicht unbeträchtliche Summen haben zufließen laſſen, gelang es ihnen doch nicht, den unbeſtechlichen Papſt an ſeiner Entſcheidung zu behindern [1]).

Zuvörderſt wurde von dieſem die Wahl des Subpriors für nichtig erklärt, darauf aber über die Anſprüche der Mönche und der Biſchöfe der Provinz dahin entſchieden, daß, obwohl dieſe an der Wahl der drei letzten Metropoliten Antheil genommen, den Mönchen von Alters her durch päpſtliche Zuſicherung allein zuſtünde, den Erzbiſchof von Canterbury zu erwählen. Aber auch Innocenz hat hierüber keine beſtimmte Urkunde eines ſeiner Vorgänger beizubringen, und auf das, was über ein Jahrhundert in England Brauch geweſen, nimmt er nicht die geringſte Rückſicht. Er habe lange hin und her geprüft und ſei endlich mit dem Beirathe ſeiner Brüder, der Cardinäle, zu der Überzeugung gekommen, daß den Biſchöfen durchaus kein Antheil zuſtehe; er lege ihnen daher bei der Wahl eines Erzbiſchofs ewiges Stillſchweigen auf und befehle ihnen kraft ſeiner apoſtoliſchen Gewalt, niemals die Mönche daran zu verhindern oder ſie deshalb zu verfolgen [2]).

genauer in einem Patente Johanns vom 20. Febr. 1207 wiederfinden. Rot. Pag 69. Über Hugo, den erſten Abt von Beaulieu, ſ. Dugdale, Monast. Anglic. V, 680.

1) paccatis inde CC. marcis et XXX m. de uno anno de feodo Petro filio Ric. fratris Dom. papae et P. Hannibal (cf. ibid. p. 108) LX. m. et Stho. Rom. Cassolii de L. m. et nepote Dni. Port. de XX. m. Injunction zu dem eben benutzten Patent. Vgl. p. 65b. Wechſel auf 3000 Mark für Anfrid und Thomas, Mai 26. 1206. p. 67. Wechſel auf 40 Mark für den Abt von Beaulieu, Aug. 25. 1206. Der Verfaſſer der Gesta c. 131. Bal. I. muß davon gehört haben, er ſagt von Innocenz: munera detestans, de quibus dicebatur quod plus quam undecim milia marcharum propter hanc causam parati fuerant elargiri.

2) vobis et successoribus vestris super jure Cant. Arch. eligendi silentium perpetuum imponimus etc. Innocenz an die Biſchöfe bei Wend. 188. Romae XII. Kal. Jan. Wörtlich mutatis mutandis

Durch dieſes gewaltthätige Erkenntniß erreichte Innocenz eine jede ſeiner Abſichten. Er vernichtete auf immer die Anſprüche der Biſchöfe zugleich mit der Einſetzung eines aus ihrer Zahl Gewählten. Die Mönche aber zog er von jeder Verbindung mit dem Könige ab, und im Bunde mit ihnen beraubte er auch dieſen ſeines Einfluſſes.

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung jener Beſchlüſſe ließ er durch die bei ihm in Rom anweſenden Mönche eine Neuwahl vornehmen. Vergebens machten ſie ihn auf die Nothwendigkeit der königlichen Zuſtimmung aufmerkſam; er erklärte ihnen, deſſen bedürfe es nicht bei Wahlen, die unmittelbar am apoſtoliſchen Stuhle ſtattfänden, und gab ihnen auf, den Mann zu wählen, auf den er längſt ſein Auge gerichtet, Meiſter Stephan Langton, Cardinalprieſter vom Titel des heiligen Chryſogonus. Alle thaten, wie ihnen befohlen, nur jener Elias von Brantefeld proteſtirte [1]).

Stephan Langton, ein Engländer von Geburt und von guter Herkunft, war ein Freund und Studiengenoſſe des Papſtes von Paris her. Er hatte ſich daſelbſt nicht allein durch ſeine Schriften und Vorträge über Theologie ausgezeichnet und neben einer Domherrnſtelle zu Notre Dame die Kanzlerwürde der Univerſität bekleidet, auch durch ſeinen reinen Wandel hatte er ſich einer hohen Laufbahn in der Kirche würdig bewieſen. Wegen aller dieſer ausgezeichneten Eigenſchaften hatte ihn Innocenz kurz zuvor nach Rom berufen und in das Collegium der Cardinäle aufgenommen [2]). Niemanden hielt er für geeigneter, der Nachfolger des heiligen Thomas zu werden.

ebenſo an den Prior und das Kloſter Ep. IX, 205. Bréq. ap. St. Petrum XIII. Kal. Jan.

1) Wend. 212. Ep. IX, 206. *noriſsime* tamen post multas deliberationes dilectum filium nostrum Magistrum Stephanum de Langueton tituli S. Chrysogoni Presbyterum Cardinalem, virum utique vita, fama, scientia et doctrina pollentem unanimiter convenerunt.

2) Gesta c. 131. Magistrum Stephanum Languetone ... de Anglia oriundum, quem Dominus Papa eodem anno de cathedra magistrali, quam regebat Parisius, assumpserat in Presbyterum Cardinalem. Über ſeine Schriften und ſeine akademiſche Laufbahn ſ. Vossius, De hist. lat. 454 und Cave, SS. eccl. hist. lit. II, 281.

Wegen der Bestätigung seines Freundes wandte er sich sogleich an die königlichen Gesandten; die aber weigerten sich, eine solche zu ertheilen. Innocenz schrieb daher an Johann: obwohl es nicht Brauch sei, bei Bischofswahlen, die am päpstlichen Stuhle selbst vorgenommen, die Zustimmung eines weltlichen Fürsten einzuholen, so habe er dennoch um die Sendung von Bevollmächtigten gebeten. In langen, hochklingenden Worten forderte er den König auf, seine Augen zu öffnen, er beschwor ihn bei dem Ruhme Gottes und des heiligen Thomas, der für die Freiheit seiner Kirche gekämpft und gelitten, dem Gewählten, der aus seinen Landen sei und ihm und der Kirche treu dienen werde, seine Anerkennung nicht zu versagen [1]). Den Prior und das Kloster machte er gleichzeitig auf die große Freiheit aufmerksam, die ihnen nunmehr auf immer zuerkannt sei, und ermahnte sie, sich derselben stets zum Ruhme ihres großen Märtyrers zu bedienen [2]).

Sobald das päpstliche Schreiben mit der Nachricht von dem Geschehenen an den englischen Hof anlangte, ergrimmte König Johann, wie es seine Art war. Die Mönche schalt er arge Verräther, die erst im Geheimen ihren Subprior erwählt und dann, um ihr Vergehen wieder gut zu machen, seinem Wunsche durch die Wahl des Bischofs von Norwich nachgekommen wären. Aber sie hätten nur die von ihm empfangenen Gelder benutzt, um die Wahl eines Gegners, des Stephan Langton, durchzusetzen [3]). Drohend schrieb er an den Papst, dem er die ungerechte Vernichtung der Wahl Johanns de Grey vorwarf; Stephan, den er gar nicht kenne und der lange unter seinen Feinden zu Paris geweilt, sei von den Mönchen ohne Rücksicht auf seine Bestätigung gewählt, die er ihm niemals ertheilen werde. Er könne nicht begreifen, wie doch der Papst, der aus England von allen Reichen diesseits der Alpen die höchsten Abgaben beziehe, dergleichen unter seinen Augen dulden könne. Er werde bis

1) Ep. IX, 206.
2) Ep. IX, 207.
3) Wend. 214.

zum Tode für ſein gutes Recht fechten und, wenn es ſein müſſe, den Verkehr mit Rom behindern [1]).

Mit dieſem Schreiben gingen am Ende Februar 1207 1207
dieſelben drei Boten wiederum nach Rom ab, gleichwie das erſte Mal für alle vorkommenden Fälle auf das Reichſte mit Geldmitteln verſehen: es waren ihnen vier Wechſel auf je 500 Mark ausgeſtellt, die ſich der König an jeden, der ſie acceptiren würde, zu entrichten verpflichtete [2]). Auf jenen wenig verſöhnlichen Brief hat Innocenz noch einmal mit Milde und Schonung geantwortet, und dem Könige die Gründe, womit er den Gewählten zu verwerfen meine, zu widerlegen geſucht. Es wundere ihn wahrlich ſehr, daß er behaupte, niemals den Namen des Meiſters Stephan gehört zu haben, der ſich in Paris ſo glänzend hervorgethan, daß er bereits dort ſchon Pfründen erhalten. Er wiſſe ja, daß er in ſeinem Reiche von ihm treuen und ergebenen Eltern geboren, daß er in York eine Pfründe beſeſſen; der König ſelbſt habe ihm nach ſeiner Erhebung zum Cardinal ſogar dreimal geſchrieben. Wegen der von ihm beanſpruchten Beſtätigung werden alsdann dieſelben Gründe, wie bisher, beigebracht. Johann habe geklagt, nicht befragt worden zu ſein; aber er, der Papſt, habe Briefe und Boten geſandt; zwei Mönche habe man mit Gewalt in Dover feſtgehalten. Noch einmal ermahnt er ihn freundlich, nicht auf böſe Einflüſterungen zu hören und ferner nicht der Sache Gottes und der Kirche, für die St. Thomas geſtorben, zu widerſtreben [3]).

1) Wend. 216.

2) Rot. Pat. 69 ap. Rokingham XX. die Febr. Daß ſie zum zweiten Male reiſen, erhellt aus der bereits angeführten Injunction: et debent reddere Justitiae Chartam de M. marcis de priori itinere suo etc. Wie nachläſſig die neue Ausgabe von Rymers Foedera iſt, erſieht man bei dieſer Urkunde p. 95, wo der Abt Henricus genannt, anſtatt des XX. der X. Febr. geſetzt und die Injunction ganz ausgelaſſen iſt.

3) Wend. 216 freilich datirt Laterani p. n. a. X, aber dennoch von Baluzius, der das Schreiben aus Matth. Paris 224 entnommen, mit Unrecht ſeiner Sammlung als Ep. X, 219 eingereiht. Stephan Langton heißt noch *Magister* und iſt noch nicht geweiht.

Allein Innocenz sah sich doch bald bewogen, ernster aufzutreten. Alles englische Geld blieb ihm gegenüber machtlos. Er las aus den Worten des Königs, daß dieser gutwillig nicht nachzugeben gedenke; so stand denn auch er nicht mehr an, dem auf sein Geheiß erwählten Erzbischof von Canterbury zu Viterbo am 17. Juni mit eigenen Händen das Pallium zu ertheilen [1]). Die Folgen dieses Schrittes mußte er in seiner Klugheit voraussehen; er meinte aber schon zu lange mit den Launen und Vergehen des gänzlich unzuverlässigen Königs von England Geduld gehabt zu haben.

In mehr als einer Sache hatte er ihn seit Jahren ermahnen und bereits mit geistlicher Züchtigung bedenken müssen. Schon ehe er König geworden, hatte Johann als Herr von Irland den Erzbischof Johann von Dublin aus seinem Sprengel vertrieben. Lange hatte dieser in England und in Rom Klage geführt, und obwohl der Papst schon im Jahre 1204 den Auftrag ertheilte, jedes Bisthum, in dem sich der König gerade befinde, mit dem Interdict zu belegen, falls er nicht in Monatsfrist sein Unrecht einsehen und wieder gut machen werde, so blieb doch die Sache bis zu Ende 1205 unerledigt [2]). Ein ander Mal sah sich Innocenz genöthigt, den König wegen der durch ihn im Kriege veranlaßten Verheerung der Gebiete des Bischofs von Limoges ernstlich zurecht zu weisen [3]).

Außerdem war, wie es unter Heinrich II. und Richard beständig geschehen, päpstliche Jurisdiction in England mehrfach behindert worden [4]). Und als zu Anfang des Jahres 1205 der jüngst erwählte Bischof von Wincheſter, Peter von Roches, mit einer Bulle des Papstes von Rom heimkehrte,

1) XV. Kal. Jul. in civitate Viterbi. Wend. 213. Gesta Innoc. III. c. 131. praefatum electum propriis manibus.

2) Ep. V, 160. X. Kal. Mart. 1203. Ep. VI, 63. XII. Kal. Jun. VI, 64. VII, 171. Bréq. Rot. Pat. 56. ad petitionem Domini Papae. Dec. 6. 1205.

3) Ep. V, 66. Bal. Juni 1203.

4) quod cum in regno tuo causas ecclesiasticas committimus cognoscendas, tu prohibes delegatis, ne in earum cognitiones procedant, jurisdictionem nostram impediens. Ep. V, 160.

in welcher dieſer, der den Biſchöfen nicht traute, eine genaue Erhebung des Peterpfennigs von einer jeden Feuerſtelle in jeder Gemeine Englands einſchärfte, da hatten Erzbiſchof Hubert und die königlichen Richter dieſer Urkunde Anerkennung und Zulaſſung verweigert [1]).

Innocenz, der als Stellvertreter Chriſti auf Erden, auch der Wittwen und Waiſen ſich anzunehmen bemüht war, hatte ferner beim Könige wiederholt darauf gedrungen, daß Berengaria, der Gemahlin Richards, deſſen Andenken er zu ehren wußte, das ihr teſtamentariſch zugeſicherte Einkommen voll und unbehindert zugeſtellt würde. Johann aber, dem ſogar verwandtſchaftliche Verpflichtungen nichts galten, hatte trotz der Geldmaſſen, die er habgierig zuſammengeſcharrt und unſinnig vergeudete, niemals den letzten Willen ſeines Bruders vollſtändig erfüllt. Worin dieſer beſtanden, bleibt dunkel, da das Teſtament von Anfang an, man darf wohl vermuthen abſichtlich, abhanden gekommen. Im Auguſt 1201 hatte ſich Johann freilich dazu verſtanden, der Königin die ihr von ihrem Gemahle geſchenkten Burgen und Ländereien als Wittwenſitz, ſo wie jährliche Einkünfte von 1000 Mark Sterling urkundlich zu belaſſen [2]). Allein in wenig mehr als zwei Jahren ging die Normandie verloren; und wie Johann alle Güter normanniſcher Barone in England eingezogen, verfuhr auch Philipp nach dem Heimfall ſeines Kronlehens mit den unter engliſcher Herrſchaft in der Normandie belehnten Ausländern. Wie der Vicomte von Evreux und Amicia, die Schweſter des Grafen von Leiceſter, verlor auch Berengaria ihr Wittwengut [3]). Was ihr Philipp in Maine, Anjou oder Touraine als Erſatz zu Lehen verhieß, blieb ſelbſt in der

1) Annal. Waverl. a. 1205. Doch klagt er noch im folgenden Jahre. Ep. VIII, 178. Bréq.

2) Rot. Pat. 2^{b}. Chinon. Aug. 2. 1201. Sie ſoll 150 Pfund Anjou Währung aus den Einkünften von Segrey beziehen und 150 Pfund in zwei Raten zu Michaelis und zu Oſtern von der Schatzkammer zu Caen. Hoveden 822 nennt Baieux und zwei Burgen in Anjou. Allein die Urkunde bei Martene, Coll. ampl. I, 1046 bezeichnet Falaiſe, Domfront und Bonneville ſur Foſque.

3) Coll. ampl. I, 1046. a. 1206. vgl. col. 1048.

Urkunde noch unbeſtimmt und konnte Berengaria nicht befriedigen. So hatte ſie denn abermals den heiligen Vater um ſeine Hülfe angehen müſſen. Schon im Januar 1204 richtete Innocenz ein eindringliches Schreiben an Johann: wozu er verpflichtet ſei, das ſolle er treu halten; am Ende des Jahres ſucht er durch die engliſchen Biſchöfe auf ihn einzuwirken [1]). Aber der König hörte auf keine Vorſtellungen; auch nachdem ſich Berengaria ſelbſt zu ihm nach England begeben, ließ er ihr keine Entſchädigung angedeihen [2]).

Am meiſten aber hatte ſich Johann den ganzen Unwillen des Papſtes durch ſeine Theilnahmloſigkeit zugezogen, mit der er mehrere Jahre hindurch dem Kampfe um die deutſche Kaiſerkrone zugeſchaut und alle ſeine Verpflichtungen gegen Otto außer Acht gelaſſen hatte. Dieſer, der einſt der Liebling König Richards geweſen, noch von ihm angelegentlich an Innocenz empfohlen und mit Richards Hülfe vom Erzbiſchof Adolf von Köln aus Poitou nach Aachen berufen worden war [3]), hatte es unmittelbar nach dem Tode ſeines ritterlichen Oheims tief empfunden, daß er von Johann ſchwerlich dieſelbe aufopfernde Theilnahme zu gewärtigen haben werde. Gott ruft er im Sommer 1199 zu ſeinem Zeugen an, daß ihm nach Richards Hinſcheiden der Papſt als einziger Troſt geblieben [4]). Johann hatte allerdings, um das Andenken ſeines Vorgängers zu ehren, eine Summe von 2125 Mark auf Kaufleute in Piacenza anweiſen laſſen, wo-

1) Ep. VI, 194. II. Non. Jan. Ep. VII, 168. XVII. Kal. Jan.

2) Geleitsbrief vom 27. März 1206. Rot. Pat. p. 60^b.

3) Zwei Briefe Richards an den Papſt Regist. Imp. 4. 5. Bal. I, p. 688. Vgl. Abel, König Philipp, S. 53. Es ſcheint ſehr zweifelhaft, ob Otto jemals die vollſtändige Herrſchaft über Poitou beſeſſen. Seine Großmutter Eleonore hat bei ihren Lebzeiten niemals ihre Vorrechte auf ihr altes Eigenthum aufgegeben. Am deutlichſten ſpricht eine Urkunde Johanns dagegen, in der es heißt: dilectus nepos noster Otto, dum haberet *ballivam* Pictavensem. Der Ballivus war aber auf dem Feſtlande, was der Vicecomes in England. Rot. Pat. 60^b. März 25. 1206.

4) testis enim nobis sit Deus, quod post mortem avunculi nostri regis Ricardi unicum nobis estis solatium et adjutorium. Reg. Imp. 28. Bal. I, 697.

mit Otto seine Ausgaben in der päpstlichen Kanzlei bestreiten sollte [1]). Gleichzeitig hatte Otto auch den König von England ersuchen lassen, keinen Frieden mit Frankreich zu schließen, er werde ihm hoffentlich bald die Hand bieten können, um mit Unterstützung der kaiserlichen Gewalt den Krieg kräftiger durchzuführen [2]). Allein Johanns Wünsche und Philipp Augusts eheliche Schwierigkeiten drängten schon damals auf den Frieden hin, der im Frühling 1200 zu Guleton zu Stande kam. Dem Papste war durchaus nicht mit dieser Abkunft gedient gewesen, und Otto, der vergeblich seine Brüder nach England sandte, mußte sich von seinem treulosen Oheim schnöde damit abweisen lassen, daß er nun vertragsmäßig daran gehindert sei, ihm Hülfe zu leisten. Auch der dem Könige Otto von Richard ausgesetzte Antheil an seinem Schatze war ihm niemals zugestellt worden.

Um dieselbe Zeit hatte sich Innocenz zum Nachtheil der viel besseren Sache Philipps von Schwaben und zum ewigen Schaden Deutschlands nach längerem Zaudern offen für Otto ausgesprochen [3]). Er war daher auf alle Weise bemüht, den König von England umzustimmen. Sein Legat, der Cardinal Octavian, war beauftragt, den König in dieser Sache von seinem Eide zu entbinden: ein Zwang, schrieb er an Johann, der den Gehorsam eines Fürsten gegen den römischen Stuhl behindere, sei unerlaubt. Sein eignes Gewissen, hoffe er, werde ihn genugsam anschuldigen, auf daß er sein Unrecht einsehe und dem Neffen ausliefere, was diesem testamentarisch zustehe, und auch von ihm, der billiger Weise aus freien Stücken zu Hülfe kommen sollte, eidlich anerkannt worden sei [4]). Wie oft habe er durch Briefe und Boten

1) Rotuli Chartarum ed. Hardy. 1837. fol. (Rec. Com.) p. 31. Aug. 25. 1199 pro amore bonae Memoriae regis Ricardi. cf. Rymer I, 78. Im Jahre 1210 kommen jene Kaufleute selbst nach England, um sich vom Könige das vorgeschossene Geld wieder erstatten zu lassen. Rot. Misae (Ausgaberechnungen) ed. Hardy 1844. 8. (Rec. Com.) p. 148.

2) Hoved. 795.

3) Abel, König Philipp, S. 102 ff. S. 115. Noten, S. 343. 344.

4) Reg. Imp. 25. 28. Bal. I. 696. 697.

verheißen, ſich und ſein Land dem Könige der Römer zur Verfügung zu ſtellen. Nun habe er ihm ſeine Hand entzogen und gar gegen ihn geſchworen [1]). Jedoch allen Bitten und Drohungen gegenüber blieb Johann taub, während zweier Jahre achtete er ihrer gar nicht. Vergebens hatte ihm der Papſt vorgehalten, wie die Klugheit und die Bande des Bluts es erforderten, daß der Oheim dem Neffen zu Hülfe komme [2]).

Allein faſt alle Verbindung zwiſchen ihnen hatte bereits aufgehört. Mit dem engliſchen war auch das niederländiſche Bündniß gebrochen. Graf Balduin IX. von Flandern, das eigentliche Mittelglied deſſelben, hatte noch im Jahre 1199 zu Peronne mit Frankreich einen Frieden geſchloſſen, in welchem die ſüdlichen Stücke von Artois an Philipps Sohn Ludwig gegeben wurden [3]), und war dann ſpäter im Jahre 1203 auf den Kreuzzug gegangen, der in kurzem ihm, dem erſten unter den Lateinern, die byzantiniſche Kaiſerkrone einbringen ſollte. Ottos Ausſichten ſchienen gänzlich zunichte zu werden. Da wurde Johann plötzlich durch den Wiederausbruch des Kriegs mit Frankreich aus ſeiner Starrheit aufgerüttelt. Er erkannte, wie er bisher zum eigenen Nachtheil gehandelt, und ſuchte ſogleich ſeine Verbindung mit Otto wieder anzuknüpfen, was denn auch bald darauf zu einem Bündniſſe führte. Noch im Frühling des Jahres 1202 ließ er ſich von ſeiner Schatzkammer zu Weſtminſter 1000 Mark zur ſchleunigen Überſendung an Otto auszahlen [4]). Am 4. Juni dankt er den Kölnern für Alles, was ſie bisher an Otto gethan, und feuert ſie an, darin nicht nachzulaſſen. Am 8. Sept. ſchrieb er von Maine aus an die Geiſtlichkeit der Provinz von Canterbury, ſie möge ihm mit reichlichen Beiträgen zu Hülfe kommen, damit er ſeinem geliebten Neffen, dem römiſchen Könige, mit dem er ſo eben ſich eng verbün-

1) Ep. V, 160. Bal.

2) Reg. Imp. 49. 60. Bal. I, 709. 714.

3) Warnkönig Flandriſche Staats- und Rechtsgeſchichte I, 159. cf. Dumont I, 125.

4) Otoni regi Alemanniae M marcas per breve regis, Mag. Rot. Pip. 3. Joh. 19b. bei Madox, Exch. II, p. 133. n.

det, beistehen könne die Kaiserkrone zu erlangen, ein Wunsch, an dessen Ausführung er zu seinem Schmerze bisher durch die Listen seines alten Feindes behindert worden sei [1]).

Inzwischen stützte sich König Otto noch einmal auf das reiche und mächtige Köln, das wegen seiner Handelsbeziehungen und altkirchlichen Gesinnung recht eigentlich ein Bindeglied zwischen dem englischen Bündnisse und der Politik Roms bildete. Noch einmal begannen von dort seine Aussichten sich zu beleben und zu kurzer Macht zu entfalten. Am 11. April 1204 dankt Johann abermals den Bürgern Kölns für die seinem Neffen geleistete aufopfernde Hülfe und bestätigt ihnen in seinen Landen alle ihre alten Handelsvorrechte, Schutz für Hin- und Herreise und Verkehr [2]). Um dieselbe Zeit lief noch ein Drohbrief vom Papste ein, doch war dies auf eine Weile der letzte [3]). Otto aber, im unverständigen Übermuthe des Siegs, schrieb dem Theuersten Oheime: „Eure Sorge und Gram, Euer Glück und Ruhm sind auch die unseren." Auf ein oder zwei Jahre wolle er gern mit dem Herzoge von Schwaben Frieden machen, um von Rheims oder Cambray aus gegen Frankreich zu Hülfe zu ziehen [4]). Allein schon im Jahre 1204 brach abermals das Unglück über den Welfen herein, dessen mißliche Sache selbst durch den Eifer Innocenz III. nicht geheiligt werden konnte. Sein eigener Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, trat auf die staufische Seite über. Diesem Vorgange folgten der Erzbischof Adolf von Köln und der Herzog Heinrich von Brabant. Überall im Süden und Norden des Reichs siegten die Waffen König Philipps. Vergebens schickt Johann den Bischof von London nach Köln, umsonst sind seine wiederholten Versprechungen an die bisher so begeisterten Bür-

1) Rot. Pat. 11^b. Sudendorf, Welfenurkunden, S. 5 u. Lappenberg, Urkundliche Geschichte des hans. Stahlhofs. Urk. VI. Rot. Pat. 18 und Rymer I, 17. datirt Susa, 8. Sept. 1202.

2) Rot. Pat. 40^b. Rymer I, 88. irrthümlich unter dem Jahre 1203. Lappenberg, Urkundliche Geschichte des Stahlhofs, Urk. VII.

3) Reg. Imp. 69. Bal. I, 720. Laterani V. Kal. April. a. p. n. V.

4) Rot. Chartarum ed. Hardy (Rec. Comm.) 1837. p. 133^b, Rymer I, 88.

ger [1]). Im Jahre 1206 ſchloß Philipp ſeinen Gegner nach mehrfachen Angriffen hinter den hohen Mauern der alten Stadt ein, und im Herbſt trat ſie zu dem Hohenſtaufen über. Das war ein Todesſtreich für die Sache Ottos.

Die engliſchen Gelder reichten entweder nicht aus, oder, was wahrſcheinlicher iſt, ſie waren, da das welfiſche Bündniß in den Niederlanden inzwiſchen gänzlich geſprengt worden, zu ſpät gekommen. Johann, der ſich ſtets zur Unzeit aufraffte, ſollte ſich aber durch die Eintreibung großer Summen zu ausländiſchen Zwecken [2]) im eigenen Lande immer weniger Dank erwerben. Doch unbekümmert darum hatte Innocenz gegen Ende des Jahres 1205 wiederum drohend geſchrieben: nicht allein mit dem Überfluß ſeiner Reichthümer ſolle er der Nothdurft ſeines Blutsverwandten beiſpringen, zu dem großen Zwecke könne er ſogar dem eigenen Bedürfniſſe noch Manches entnehmen [3]). Wenig ſpäter, noch am 18. Febr. 1206, ſucht er durch die Biſchöfe von Ely, Durham und Worceſter, ſo wie durch Gottfried von York, welcher ebenfalls bei ſeiner Verwandtſchaft beſchworen wird, das Herz des Königs zu nachhaltigen Anſtrengungen zu erweichen [4]). Während der Papſt hierüber anfing bereits ſelbſt an der Sache ſeines Schützlings zu verzweifeln, verſuchte König Otto das Letzte, was ihm übrig blieb. Von Dänemark aus, wo er ſeinen Verwandten und damaligen Bundesgenoſſen, König Waldemar II., um Schutz und Hülfe angegangen, gedachte er ſich ſelbſt nach England zu dem läſſigen und herzloſen Oheim zu begeben. Im Frühling 1207 ſchiffte er ſich unter däni-

1) Zwei Wechſel auf Köln für den Biſchof von London, März 27. 1204. Rot. Pat. 39b. 40. Schutzbrief für die Kölner, Dec. 25. 1205. 48b. Sudendorf, S. 59. Lappenberg VIII.

2) Noch zu Ende des Jahres 1204 hatte ihm der Erzbiſchof von Canterbury 3000 Mark ausgezahlt, quas recipit ad opus nepotis nostri regis Ottonis. Rot. Pat. 48. Dec. 5. 1204.

3) non solum ex abundantia divitiarum tuarum ejus deberes indigentiae providere, sed multa etiam tuae necessitati subtrahere, ut ejus necessitudinem sublevares. Reg. Imp. 129. Bai. I, 744. vgl. 131. p. 745.

4) Reg. 132. 134. p. 745. 746. vgl. 159. p. 754.

ſchem Schutze von Ribe aus nach London ein [1]). Bei ſeinem Einzuge daſelbſt wurde er auf das Feſtlichſte von den Bürgern empfangen. Er aber durfte hoffen beim Könige bald ſeinen Zweck zu erreichen.

Wohl mochte er noch zu Hauſe gehört haben von der neuen Steuer, die Johann auf einer Reichsverſammlung am 2. Febr. zu Oxford, nachdem man zuvor in London darüber verhandelt, gegen vielen Widerſpruch des Adels und der Geiſtlichkeit, die in den letzten Jahren mehr als gewöhnlich zu der Beſtreitung der Staatsbedürfniſſe herangezogen worden, durchgeſetzt hatte. Von allem Beſitzthum in ſeinem Königreiche ſollte unverzüglich ein Dreizehnter erhoben werden [2]). Noch einmal gelang es dem Könige, zu ſeinen Erforderniſſen und denen ſeiner Bundesgenoſſen eine Summe von 30,000 Mark aufzubringen.

Davon mußte denn auch Einiges für Otto abfallen. Die Urkunden geſtatten hier nicht unbedeutende Einſicht in die damalige finanzielle Lage des Staats und ſeines Oberhauptes. Johann hatte ſeinem deutſchen Kämmerling Dietrich den Auftrag gegeben, den königlichen Neffen nach England zu geleiten. Dietrich hatte ſich von einem flandriſchen Kaufmanne, Walter Sprott, 100 Mark zu dem Zwecke borgen müſſen, die der König dieſem in einem Privatſchreiben an die Schatzkammer vom 6. Mai wieder auszuzahlen befiehlt [3]). Nur zwei Tage ſpäter läßt er dem Könige Otto 6000 Mark bei der Schatzkammer anweiſen, bei welcher Gelegenheit auch dem deutſchen Seneſchall Conrad von Wilre [4])

1) Chron. Dan. a. 1207 ap. Langebek SS. rer. Dan. III, p. 262. vgl. Abel, König Philipp, S. 215.

2) Wend. 209. Die Geiſtlichkeit proteſtirte dagegen. Annal. Waverl. a. 1207. Gottfried von York verließ, nachdem er nach Rom appellirt, abermals das Reich. Trotzdem wurde am 7. Febr. das Ausſchreiben erlaſſen. Es ſteht in Rot. Pat. 72^{b}. und Rymer I, 96.

3) Rot. Lit. Claus. ed. Hardy. p. 82^{b}. Terricus Theutonicus iſt doch gewiß ein und dieſelbe Perſon mit Theudoricus Theutonicus valetus noster, der eine Schenkung erhält, ibid. p. 62^{b}. und eine praebenda, quae fuit Magistri Stephani de Langetone. ibid. p. 96. Nov. 8. 1207.

4) Rot. Pat. 89^{b}. März 24. 1209. Vgl. über ihn Leibnitz, Orig. Guelph. III, 210. 638. Dapifer regis 627.

nebst andern Begleitern des fremden Fürsten ansehnliche Schenkungen an Land und Geld bis zu einigen Hundert Mark gemacht werden. Der Bischof von Norwich hatte 200 Pfund zur Bestreitung der Unkosten während des Aufenthalts des Gastes geliehen, die auch ihm wiedererstattet werden [1]). Allein was waren 6000 Mark [2]), um unter den gegenwärtigen Verhältnissen die deutsche Kaiserkrone zu gewinnen? Johann, der nicht in den Umständen war, die gesammte, nur langsam eingehende Steuer daran zu geben, war daher leichtsinnig und verwegen genug, seinem Neffen die Reichskleinodien Englands auf Borg auszuliefern. Krone und Scepter, Gürtel und Sandalen, reich mit Juwelen besetzt, die seidenen, reich mit Gold gestickten Gewänder, die goldenen Sporen, die er selbst und vor ihm Richard Löwenherz getragen, zwei Staatsschwerter, darunter eins das des Tristan hieß, alle diese kostbaren Gegenstände wurden jetzt nach Deutschland gesandt [3]), um in der äußersten Noth versetzt zu werden und dem abenteuerlichen Leben Ottos zu einem glänzenden Ausgange zu verhelfen.

Allein die großen europäischen Verwickelungen gestalteten sich bald ganz anders, als man hätte vermuthen können. König Otto hielt sich nicht zu lange in England auf, mit seinen Schätzen eilte er zurück auf dem Wege, den er gekommen [4]). Schlimmer als je sah es für ihn in Deutschland aus. Innocenz III. hatte erkannt, daß sein Widerstand gegen

1) Rot. Claus. 82[b]. Diese und die vorhergehende Urkunde sind bei Sudendorf, Welfen-Urkunden S. 72 und nach ihm von Abel, S. 376. 377 irrthümlich ins Jahr 1206 gesetzt. Wahrscheinlich hat auch sie der unregelmäßige Anfang der Regierungsjahre Johanns getäuscht. Der schon p. 84 folgende Rotulus Lit. Claus. des neunten Jahrs und Hardys Itinerar entfernen jeden Zweifel.

2) Nach Wend. 210 und Matth. Par. 221 waren es nur 5000.

3) Ich nehme an, daß Johann sie dem Neffen mitgegeben; am 9. Dec. 1207 erhält er sie unangetastet zurück. Rot. Pat. 77[b].

4) Noch am 22. Juni befiehlt Johann freien Durchzug für ein Pferd König Ottos durch Boston. Rot. Claus. 86; am 9. Juli trifft er noch Anordnungen wegen der den Begleitern gemachten Schenkungen, 87. Doch sagt Cont. Rog. de Hov. ap. Brial XVIII, p. 166, cito rediit, was auch von Abel, S. 378 wahrscheinlich gemacht wird.

Philipp von Schwaben bei der deutschen Nation völlig unhaltbar geworden. Im Frühling 1207 waren bereits geheime Unterhandlungen mit ihm angeknüpft; bald erschienen zwei päpstliche Legaten im Feldlager des Hohenstaufen, die ihn vom Banne lösen und eine Beendigung aller Verwickelungen, die einstweilen noch der völligen Anerkennung Philipps von Seiten Roms im Wege standen, in Aussicht stellten. Der Papst hatte sich zu diesem Schritte entschlossen gerade in dem Augenblicke, als er voraussah, daß er, um seine ganze Macht in England zur Geltung bringen zu können, mit dem Könige Johann einen ernsten Strauß zu bestehen haben werde. Das Schicksal der beiden Fürsten verkettete sich daher von jetzt an auf eine noch viel verhängnißvollere Weise.

Der König von England vermeinte nun so gut wie sein Vater auf die Lage der Insel vertrauen und von dort aus den Machtsprüchen Roms unbeschädigt Trotz bieten zu können. Der Einsammlung des Peterspfennigs hatte er beständig etwas in den Weg zu legen gewußt. Im Frühjahre 1206 war ein päpstlicher Legat, Johann von Florenz, zu dem Ende in England anwesend und schien sich mit der englischen Geistlichkeit gut zu verstehen. Das mußte den König nicht wenig gefährlich dünken, auf das Bestimmteste befiehlt er daher dem gesammten Klerus, nicht auf dem im Jahre 1207 nach St. Albans angesagten Concil zu erscheinen, damit man nicht durch unrechtmäßige Beschlüsse Bestimmungen träfe, die dem Könige und dem Reiche ernsten Schaden bringen müßten [1]). Allein der Streit wegen der Wahl von Canterbury mußte ihm auch hierüber die Augen geöffnet haben. Bald sollte es sich zeigen, daß er es mit allen Parteien der Geistlichkeit verdorben; nur einige Bischöfe, die in seinen Diensten emporgekommen, hielten fest.

Er aber war einmal zur Gewalt entschlossen. Sobald nur die erste Nachricht von der zu Viterbo geschehenen Weihe Langtons einging, bestimmten Rachsucht und Habgier allein seine Schritte. Wüthend gab er zweien Getreuen, Fulco de

1) Wend. 188. Annal. Waverl. a. 1206. Rot. Pat. 72. Mai 23. 1207, bei Rymer I, 94 irrig Mai 26. 1206.

Cantilupe und Reginald von Cornhill, den Befehl, sogleich mit Bewaffneten nach Canterbury zu ziehen und die Mönche, da sie als Hochverräther gehandelt, aus dem Kloster und dem Reiche zu vertreiben. Gehorsam vollführten die beiden Ritter ihren Auftrag. Den schrecklichen Drohungen, daß Alles mit Feuer und Schwert vertilgt werden sollte, wichen die Mönche, ohne sich zu widersetzen, allzu unüberlegt. Am 14. Juli verließen sie ihr Kloster und schifften nach Flandern über, wo sie in der Abtei St. Bertins gastlich beherbergt wurden. Auf des Königs Befehl zogen Mönche des St. Augustinklosters in die verlassenen Zellen ein, während Fulco mit der Verwaltung der Stiftsgüter betraut wurde [1]).

Als die Nachricht hiervon nach Rom kam, nahm Innocenz Gott zum Zeugen, daß er den König Johann stets mit väterlicher Liebe behandelt. Nun aber habe dieser die Verfolgung begonnen, ohne zu bedenken, zu welchem Ausgange sie führen müsse. Aber es solle ihm schwer werden, wider den Stachel zu löcken. Das englische Volk, das stets für die orthodoxe Lehre geeifert, werde einem so verruchten Beginnen keine Hülfe leihen und wohl zu unterscheiden wissen zwischen dem, was Gott und was dem Kaiser gehöre. Die Wahl Stephans aber sei in jeder Beziehung vollkommen gerechtfertigt, und sein ehrwürdiger Bruder, der Cardinal-Erzbischof, den er ungern von seiner Seite scheiden sähe, wo er bisher mit ihm der gesammten Kirche vorgestanden, sei vor allen der würdigste, um der englischen Kirche und dem Reiche in solchen Zeiten zu nützen. Dies sollen die Bischöfe von London, Ely und Worcester dem widerspänstigen Fürsten noch einmal offen und entschieden vorhalten. Werde auch diese Ermahnung nichts fruchten, so solle ihn keine Furcht der Welt daran behindern, ganz England mit dem Interdict zu belegen, mit dessen schärfster Vollstreckung jene Bischöfe betraut werden. Erst wenn dieses Mittel erfolglos geblieben,

1) pridie idus Julii. Wend. 215. vgl. Rad. de Cogg. 104. Trivet. 170. a. 1207. Die Annal. Waverl. setzen die Vertreibung irrthümlich unter 1208. Vgl. die königliche Vollmacht für F. de Cantilupe und R. von Cornhill zur Vertreibung der Mönche und Verwaltung des Klosterguts. Rot. Pat. 74. Juli 11. 1207.

wolle er den König selbst wie ein Arzt den Kranken behandeln [1]).

Während der Papst um dieselbe Zeit in anderen Angelegenheiten, wegen der nie erfüllten Ansprüche Berengarias und wegen Gottfrieds von York, der seit dem Februar wieder außer Landes gegangen und dessen Güter königliche Beamte in ihre Hand genommen, ernst und entschieden an Johann schrieb [2]), gab er den sämmtlichen Bischöfen von England und Wales gemessenen Bescheid, wie sie sich bei der Verfolgung, die nun hereingebrochen, zu benehmen hätten, um die Freiheit der Kirche zu retten und ihren endlichen Triumph herbeizuführen. Er wisse wohl, daß einige unter ihnen lau und lässig in der Sache des Erzbischofs seien, doch möge der Eifer des Herrn ihre Herzen entzünden. Er, der bei diesem Schaden die Stelle des Arztes vertrete, werde um der Sache willen kein Mittel, selbst den Tod nicht scheuen. Auch der Adel und die hochgestellten Diener des Reichs werden ermahnt, daß der Dienst des Herrn jedem andern Dienste vorgehe: bei der Vergebung ihrer Sünden beschwört er sie, dem Könige kluge und heilsame Rathschläge zu gewähren, um ihn eines Besseren zu belehren und das Reich vom Verderben zu retten. Die Bischöfe von London, Ely und Worcester aber erhalten die Vollmacht, über England und Wales [3]) ohne Ansehung irgend welcher Vorrechte von Capiteln, Klöstern und Orden, sobald es nöthig erscheine, das Interdict zu verhängen [4]).

Mit Anbruch des Jahres 1208 konnte es in England 1208
nicht mehr unbekannt sein, daß der Schlag, den der Papst längst angedroht, nahe bevorstehe. Seinem Auftrage gemäß wandten sich die Bischöfe Wilhelm von London, Eustache von Ely und Malger von Worcester an den König. Unter dem

1) Ep. X, 113. Bal. II. Datum Viterbii VIII. Kal. Sept. p. n. a. X.

2) Epp. X, 122. 172. Bal.

3) Et quoniam in prioribus litteris de ecclesiis in Wallia constitutis non fecimus mentionem, volumus etc.

4) Epp. X. 159. 160. 161. Bal. II. XIV. Kal. Dec. a. p. n. X. Vgl. Wend. 220.

21. Jan. erwiderte er ihnen, daß er dem Papſte gern gehorchen wolle, wenn ſeine und ſeiner Erben Rechte und Freiheiten dabei unbeſchadet blieben [1]). Als er ihnen aber Zutritt gewährt und ſie ihn demüthig und unter Thränen baten, daß er Gott vor Augen haben, den Erzbiſchof einziehen und die Mönche zurückkehren laſſen wolle, damit der Skandal des Interdicts unterbleibe, da fiel Johann voll grimmiger Wuth ihnen in die Rede, ſchmähte den Papſt und ſeine Cardinäle und ſchwor bei den „Zähnen Gottes", wenn ſie es wagen würden das Interdict auszuſprechen, wolle er ſämmtliche Prälaten und Pfaffen ohne Unterſchied zum Papſte jagen und ihre Güter für ſich einziehen. Und falls ſich Boten und Geiſtliche des Papſtes in England blicken ließen, möchten ſie ſich in Acht nehmen, daß ſie nicht ohne Naſe und Augen nach Rom zurückkehrten. Sie ſelbſt aber, wenn ſie ihr Leben lieb hätten, ſollten ſich ohne weiteres aus ſeinen Augen packen [2]).

Nach einem ſo rohen Ausbruche der Wuth konnte von keiner Verſtändigung mehr die Rede ſein. Noch während der Faſten, am Montag den 24. März [3]), verkündeten die päpſtlichen Bevollmächtigten das Interdict, wie es ihnen aufgetragen. Schon vor dem heiligen Feſte hörte jeder Gottesdienſt auf, kein Sacrament durfte gefeiert werden; nur an den Kindern wurde die Taufe vollzogen und Sterbenden die letzte Ölung gereicht [4]). Leichen wurden nicht in geweihter Erde, ſondern außerhalb der Kirchhofsmauer beſtattet. Wenn man in früheren Zeiten der Schrecken des Interdicts als unſchädlich geſpottet, ſo verſtand Innocenz III. ſehr wohl, ſie wieder zur ſtrengſten Geltung zu bringen.

1) Rot. Pat. 78^{b}. gezeichnet vom Grafen von Eſſex, ſechs andern Grafen und drei Baronen.

2) Wend. 221. 222.

3) Wend. 222. prima die Lunae in passione Domini, quae tunc contigit *decimo* Kal. April. Ebenſo Matth. Paris 226, wofür wenigſtens *nono* zu leſen iſt, da Oſtern des Jahres auf den 6. April fiel. Trivet. p. 180 hat *undecimo*.

4) nullum ibi praeter parvulorum baptisma et poenitentias morientium ecclesiasticum permittentes officium celebrari. Ep. X, 113.

Unmittelbar nach der Verkündigung des päpſtlichen Befehls entwichen die Vollſtrecker deſſelben: die Biſchöfe von London, Ely und Worceſter. Auch die von Bath, Hereford, Salisbury und Rocheſter [1]) begaben ſich außer Landes. Alle ihre Verwandten und Angehörigen wurden ihrer Habe beraubt und in den Kerker geworfen. Bald waren Peter von Wincheſter, Johanns Miniſter, Philipp von Durham und Johann von Norwich, der ſich als Statthalter in Irland befand, die einzigen Biſchöfe im Lande. Sie freilich thaten Alles, was der König wollte, und es fehlte nicht an Spottliedern, die Habgier dieſer Kirchenfürſten zu brandmarken [2]).

Der König aber ſuchte was er im Zorne gelobt, auch durch die That auszuführen. Die Sheriffs und übrigen Beamten des Reichs wurden angewieſen, alle Geiſtlichen ohne Anſehen ihres Ranges und Standes aus ihren Bisthümern, Abteien und Pfründen zu vertreiben, ſie möchten ſich ihr Recht in Rom holen. Alle ihre Habe ſollte vom Staate verwaltet werden und dieſem zugute kommen. Jedoch die Prälaten, klug geworden durch das Beiſpiel der Mönche von Canterbury, gingen nicht von ſelbſt und ließen es auf Gewalt ankommen. Da ſtutzten denn die königlichen Beamten und auch Johann fühlte ſich bewogen, Domherren, Mönchen und Nonnen aus ihren eigenen Einkünften ihren täglichen Lebensunterhalt zu bewilligen [3]). Speicher und

1) Die beiden letzten fanden in Schottland Zuflucht. Bower, Cont. Forduni VIII, cp. 68. ed. Goodall.

2) Tu Norwicensis bestia, Audi quid dicat veritas:
Qui non intrat per ostia Fur est. An de hoc dubitas?
Heu! cecidisti gravius Quam Cato quondam tertius:
Cum praesumpta electio Justo ruat judicio,
Empta per dolum Simonis.
Wintoniensis armiger Praesidet ad Scaccarium,
Ad computandum impiger, Piger ad Evangelium,
Regis revolvens rotulum; Sic lucrum Lucam superat,
Marco marcam praeponderat
Et librae librum subjicit.
Th. Wright, The political songs of England p. 10. (Camd. Soc. 1839.)

3) rationabile estuverium: zwei Gerichte des Tags für einen Mönch und ſo viel als vier Geſchworene für einen Prieſter nöthig finden würden. Rot. Claus. 109^b. April 6. 1208. p. 111^b. April 13.

Scheuern der reichen Stifter wurden sämmtlich mit Beschlag belegt.

Unter solchen Umständen war es nicht zu verwundern, daß Gewaltthätigkeit im ganzen Lande herrschte. Wo Priester und Ordensgeistliche ihre Straße zogen, wurden sie vom Pferde gerissen und gröblich beschimpft. Von den Marken von Wales brachte man einen Menschen, der einen Priester beraubt und getödtet hatte, gebunden vor den König; der aber sagte: „laßt ihn gehen, hat er mich doch von einem Feinde befreit" [1]).

Allein bald wurde die Zügellosigkeit selbst einem Könige Johann zu arg. Schon am 11. April erließ er eine Proclamation: wer in Wort oder That einen Geistlichen mißhandle und dadurch den Frieden störe, solle an der ersten besten Eiche aufgeknüpft werden [2]). Der König vermochte in seiner niedrigen Seele die Furcht nicht zu verbergen; doch rastlos trieb sie ihn zu immer tyrannischeren Maßregeln. Auch selbst für den Fall der Excommunication suchte er sich der weltlichen Großen zu versichern und zwang sie, ihre Söhne und Verwandten als Bürgen ihrer Treue auszuliefern. Als seine Schergen zu dem Zwecke auch zu Wilhelm von Braose kamen, einem treuen, an der walliser Grenze ansässigen Edelmann, da erklärte Mathilde, die Frau desselben, laut, sie würde ihre Knaben niemals einem Könige hergeben, der seinen eigenen Neffen Arthur umgebracht. Obwohl Wilhelm bereit war, sich vor einem Gerichte seiner Standesgenossen hierüber zu verantworten, sah er sich doch genöthigt, bald darauf mit Weib und Kind der Rache des Königs durch die Flucht nach Irland auszuweichen [3]). Getreue Diener, wie der Graf von Esser und andere, die dem König eifrig beigestanden, wurden dagegen von diesem auf das Reichste aus dem Raube von Kirchen und Klöstern belohnt [4]).

Um diese Zeit wandte sich auch der Erzbischof Stephan,

1) Wend. 223. 224.

2) Rot. Claus. p. 111. April 11. Si quem attingere possumus, ad proximam quercum eum suspendi faciemus.

3) Wend. 224.

4) Rot. Claus. 107. Mai 1208.

der, wie einſt ſein Vorgänger St. Thomas, im Kloſter Pontigny eine Zuflucht gefunden hatte, ſchriftlich an ſeinen königlichen Herrn und bat demüthig um die Erlaubniß zur Reiſe nach England. Barſch verſagte Johann ſie ihm, da ſeine Wahl nicht auf geſetzlichem Wege ſtattgefunden. Wolle er die Würde niederlegen, ſo ſei vielleicht in einer Neuwahl Ausſicht für ihn vorhanden [1]).

Nichts deſto weniger wurde Alles verſucht um einen Vergleich herbeizuführen. Schon zu Anfang des Jahres hatte der Bruder des Erzbiſchofs, Meiſter Simon Langton, eine Zuſammenkunft mit dem Könige; zu wiederholten Malen ließ er ſich Geleitsbriefe zur Reiſe nach England ausſtellen [2]). Im September erhielt ſogar Stephan Langton ſelbſt, unter dem Titel eines Cardinals des römiſchen Stuhls, einen Sicherheitsbrief, um während dreier Wochen nach Michaelis nach Dover kommen zu dürfen. Die daſelbſt gepflogenen Verhandlungen blieben indeß ohne Erfolg [3]).

Auch die Verbindungen mit Rom waren noch keineswegs ganz abgebrochen. Des Königs Benehmen war bei aller ſeiner Halsſtarrigkeit halb und zaghaft; und der Papſt glaubte, ſo lange noch eine Ausſicht da war, daß der Gegner nachgeben werde, nicht zu dem äußerſten Mittel greifen zu dürfen. Johann hatte ſich durch ſeinen Botſchafter den Abt von Beaulieu bereit erklärt, den Erzbiſchof von Canterbury gegen genügende Sicherheit empfangen und ihn ſo wie die Mönche in den vollen Genuß ihres Eigenthums einſetzen zu wollen. Zu dem Behufe hatte er die Belehnung mit den Regalien dem Papſte übertragen, da er es noch nicht über ſich vermöge dem Erwählten ſelber freundlich zu begegnen. Obwohl Innocenz ſeine Verwunderung hierüber nicht verbergen kann, ſo drückt er doch dem Könige ſeine Freude aus, daß er ihn einen guten Kampf kämpfen ſähe. Er wolle den Erzbiſchof ermahnen jeder gerechten Forderung Genüge zu leiſten. Für den Fall, daß der König fernerhin

1) Zwei Briefe in d'Achéry Spicileg. III, 568.

2) Rot. Pat. 79. 80. 82. 85.

3) Rot. Pat. 86. Sept. 9. 1208. Vgl. Annal. Waverl. a. 1209. p. 170. VI. Non. Oct. Das Datum ſtimmt; die Jahre ſind häufig irrig.

noch Bedenken trage, wolle er die Belehnung mit den Regalien seinen Bevollmächtigten den drei Bischöfen überlassen. Er säumt nicht, seinen Freund Stephan sogleich davon zu benachrichtigen [1]). Den Bischöfen wird aber zu gleicher Zeit aufgetragen, demungeachtet in der strengen Durchführung des Interdicts keineswegs nachzulassen, und wie sie besonnen gewesen beim Binden, auch weise zu sein beim Lösen [2]). Ein wenig später wird ihnen nochmals dringend eingeschärft, das Interdict nicht eher aufzuheben, als bis der König dem Erzbischof von Canterbury und allen Verfolgten Eintritt in England und Wiedererstattung ihrer Güter gewährt und Alles erfüllt habe, was er durch seinen Gesandten beim päpstlichen Stuhle in Aussicht gestellt. Der Papst benutzt die Gelegenheit, um seine Entrüstung über Beschuldigungen auszudrücken, die ihm vor kurzem zu Ohren gekommen, daß er selber Veranlassung sei, daß bei Verhängung der geistlichen Strafe den einen nachgesehen werde, was man den übrigen nicht gestatte. Die Cistercienser hätten nicht das geringste Recht, wie sie bisher gethan, des Interdicts nicht zu achten und gleichsam zum Hohn desselben Gottesdienst zu feiern [3]).

Diese letzte Klage war nur zu wohl begründet. Jener Orden genoß nebst einigen andern Bevorzugten während der Verfolgung des königlichen Schutzes [4]): unter dem Vorwande, frühere päpstliche Privilegien gestatteten es, hatten die Cistercienseräbte sogar die öffentliche Feier des Gottesdienstes mit Geläute und Gesang erlaubt. Bald befahl Innocenz seinen Bevollmächtigten strenge darüber zu wachen, und wo sie Äbte oder Prioren über solcher Fahrlässigkeit er-

1) Ep. XI, 89. 90. Anagniae VI. Kal. Junii a. p. n. XI.

2) Ep. XI, 91. VI. Kal. Jun. Ep. XI, 102. XVIII. Kal. Jul. quatinus sicut fuistis in ligando prudentes, ita sitis in absolvendo discreti.

3) Ep. 141. Sorae XI. Kal. Sept.

4) Rot. Pat. 78. Jan. 2. 1208. Befehl, die Mönche von Beaulieu zu schützen. Rot. Claus. 108^{b}. April 4. 1208. Rückgabe aller Güter an sämmtliche Cistercienser. Ibid. 108. 110. 113. Schutz für die Hospitaliter, die Domherren von Exeter u. a. m.

tappten, dieſelben ohne weiteres zur Verantwortung nach Rom zu ſenden [1]). Dagegen erlaubte er wieder auf Bitten Stephan Langtons denjenigen Stiftern, welche bisher allen ſeinen Geboten gehorſam nachgekommen, einmal in der Woche ein ſtilles Amt zu halten [2]).

Der Erzbiſchof hoffte in der That zu Anfang des Jahres 1209 den Streit beigelegt zu ſehn und ſchickte ſich bereits an zur Überſiedelung nach England. Innocenz hatte ihm hierzu eine Reihe von Vollmachten ausgeſtellt. Er ſollte ſogar die Verwalter ſeines Kirchenguts, Fulco de Cantilupe und Reginald von Cornhill, die längſt in den Bann gethan waren und mit denen Niemand unter Androhung gleicher Strafe verkehren konnte, auf ihre reumüthige Bitte abſolviren dürfen; auch wurde ihm geſtattet bei ſeiner Landung in England ſtille Meſſe zu halten [3]). Dem Biſchofe von Wincheſter wurde zu verſtehen gegeben, ſeinen nach päpſtlichen Geboten handelnden Brüdern nichts in den Weg zu legen, widrigenfalls die härteſte Strafe auf ſein Haupt fallen werde [4]).

Jedoch der Widerſtand des Königs war noch keineswegs gebrochen. Zu den vielen Angelegenheiten, in denen der Papſt ſeit Jahren vergeblich ſeine Stimme erhoben, kamen immer wieder andere. Bei der Neuwahl in den längſt erledigten Sprengeln von Coventry und Exeter war Johann nicht im geringſten geſonnen, einen einzigen ſeiner Anſprüche aufzugeben [5]). Zu Lincoln hatte man mit Zuſtimmung des Königs den Archidiaconus Hugo von Wells [6]), einen ſeiner Vicekanzler, gewählt. Innocenz, der davon vernommen und auch erfahren, wie dieſer Mann die königlichen Befehle ge-

1) Ep. XI, 259. Laterani IX. Kal. Mart. (a. 1209). Wend. 225. Vgl. Epp. XII, 9. 10. Laterani II. Non. Mart.

2) Ep. XI, 214. Laterani II. Id. Jan.

3) Epp. XI, 215. 216. 217. II. Id. Jan.

4) Ep. XI, 218. Id. Jan.

5) Ep. XI, 212. 213.

6) Ep. XII, 56. Wend. 231. XIII. Kal. Jan. 1209. Er hielt bis dahin das Siegel als Vicekanzler, nicht aber als Kanzler. Foss, Judges II, 19.

gen die geiſtlichen Güter ausgefertigt habe, ertheilte dem Stephan Langton den Auftrag, die Sache zu unterſuchen. Hugo erhielt vom Könige Erlaubniß, ſich in der Normandie vom Erzbiſchof von Rouen weihen zu laſſen; doch kaum war er drüben, ſo eilte er zum Erzbiſchof von Canterbury, der ihn ſogleich ohne Widerſpruch des Papſtes zu Gnaden annahm. Auch wegen der Angelegenheit des Erzbiſchofs von York war eine genaue Unterſuchung anbefohlen. Noch einmal mußte Johann in einem langen Schreiben daran erinnert werden, der königlichen Wittwe ſeines Bruders nicht zu vergeſſen; auf das Genaueſte iſt der Papſt ſelbſt über die von ihr als Wittwengut in England beanſpruchten Ortſchaften, Schlöſſer, Gehöfte und liegenden Gründe unterrichtet [1]).

Allein während der König in ſeinem verſtockten Sinne verharrte, hielt Innocenz auch ſchon den Strahl bereit, mit dem er ihn niederzuſchmettern gedachte. Zu Anfang des Jahres 1209 ſchrieb er ihm: tief betrübt ſei er über die Hartnäckigkeit, die ſeinen Sinn betäube. Sollte dieſe Krankheit andauern, ſo werde er als Arzt ſchärfere Mittel brauchen müſſen. Noch drei Monate Friſt ſeien ihm bewilligt; alsdann hätten die drei Biſchöfe alle nothwendige Vollmacht, ihn zu bannen und unter feierlichem Ausſpruch in den Kirchen an allen Feſttagen beim Klange der Glocken und Kerzenſchimmer von der Genoſſenſchaft der Gläubigen zu trennen. Er ſelber, der Papſt, wolle es der geſammten Kirche verkünden. „Siehe, der Bogen iſt geſpannt! Darum flieh, lieber Sohn, vor dem Pfeile, der nicht zurückprallt!“ [2]) Wenig ſpäter wendet er ſich noch einmal an ihn, in demſelben Tone als Vater und Arzt. Himmel und Erde ruft er zu Zeugen auf, es ſei nicht ſeine Schuld, wenn er nunmehr die apoſtoliſche Hand auf ſeine Verſtocktheit niederfallen laſſe [3]).

1) Ep. XI, 87. VI. Kal. Jun. (1208). Epp. XI. 223. 224. XII, Kal. Febr. (1209). Dieſe beiden Angelegenheiten ruhen auch während der Dauer des Bannes nicht. Epp. XIII, 67. 74.

2) Hurter II, S. 128 citirt dies Schreiben aus Martene, Thesaur. I, 810, er hat es bei Baluze überſehen, wo es die Einlage eines Schreibens an London, Ely und Worceſter, Laterani II. Id. Jan. (1209), bildet. Ep. IX, 211.

3) Ep. XI, 221. Laterani X. Kal. Febr. (1209).

Nicht lange darauf zur angekündigten Frist ist der Strahl auf ihn herabgefahren. Schwer genug freilich ist es den päpstlichen Bevollmächtigten geworden, ihren Auftrag auszuführen. Innocenz befiehlt dem Abt von St. Vedast, sobald er dazu aufgefordert werde, auf Grund der päpstlichen Schreiben zur Vollstreckung mitzuwirken [1]). Von den in England verbliebenen Prälaten war nichts zu erlangen; sie waren wie stumme Hunde, die vor Furcht nicht zu bellen wagten [2]). Nichts desto weniger wurde die Sache bekannt; auf den Gassen und Heerstraßen und überall, wo Menschen zusammentrafen, flüsterte man einander geheimnißvoll ins Ohr: der König sei jetzt in den Bann gethan, Niemand dürfe mit ihm verkehren. Eines Tags erklärte sogar der Archidiakonus Gottfried von Norwich, ein königlicher Beamter, über den Tisch des Schatzkammergerichts seinen Genossen, es sei hinfort nicht sicher für einen Bepfründeten, länger im Dienste des gebannten Königs zu verbleiben, und ging ohne Urlaub davon [3]).

Im Vertrauen auf die Absperrung des Landes und die Treue seines Adels, deren er sich freilich wiederholt auf gewaltsamem Wege versichern zu müssen glaubte, vermeinte der König die Insel werde den päpstlichen Bannstrahlen unzugänglich bleiben. Die Rathgeber, denen er sein Ohr lieh, benutzten seine Täuschung und Schwäche, um ihn beständig mehr in Grausamkeit und rücksichtsloser Willkür zu bestärken. Die Geißel, welche das Land getroffen, sagte ihm ein gewisser Meister Alexander [4]), gelte nicht ihm, sondern seinen Unterthanen für ihre vielfachen Sünden. Der König selber sei eine Zuchtruthe in der Hand Gottes gegen Hohe und Niedere. Der Papst, als Nachfolger des Apostelfürsten,

1) Ep. XII, 57. Viterbii XI. Kal. Jul.

2) Wend. 229. effecti sunt universi metu regio vel favore canes muti non audentes latrare.

3) Wend. l. c.

4) Magister Alexander, dictus Caementarius. Wend. 229. 230. Er war ein Mönch des Klosters St. Albans, den der König im Jahre 1215 gegen „lügnerische Anschuldigungen" beim Papste in Schutz nimmt. Rot. Claus. 203. April 23. 1215.

maße ſich vergebens ein ihm nicht zuſtehendes Recht über weltliche Herrſcher und ihre Reiche an.

Während der König an ſolchen Zuflüſterungen eine Beſtärkung in ſeiner böſen Regierung zu finden vermeinte, äußerte ſich doch mannigfach die Unruhe und die Furcht ſeiner innerſten Seele. Beſtändig reiſte er im Lande auf und ab, um allem Verrath und Anfall auf der Stelle begegnen zu können. Selten brachte er drei Tage an einem und demſelben Orte zu. Seine Schatzkammer, die er zu London nicht mehr ſicher glaubte, ließ er auf die Burg Northampton bringen [1]).

Er hatte genug im eigenen Hauſe zu thun, als um dieſe Zeit ſeine Bundesgenoſſen auf dem Feſtlande, die Welfen, zu unerwarteter Ausſicht gediehen. Was Innocenz III. nicht vermocht hatte, die Vernichtung der guten Sache König Philipps, das hatte am 21. Juni 1208 die Mörderhand Ottos von Wittelsbach vollbracht [2]). Mit dem Tode des Hohenſtaufen erhob ſich plötzlich der Stern Ottos von Braunſchweig noch einmal. Zu Ende des Jahres 1208 begibt ſich ſein Bruder Heinrich, der ſich ſchleunig wie ſo viele ſeiner alten Anhänger mit ihm ausgeſöhnt, wiederum nach England. Dort machte er den Verſuch, einen Frieden Johanns mit der Kirche zu vermitteln, um dann ein großes Bündniß unter dem Schutze Roms zu ſtiften und die letzten Reſte hohenſtaufiſcher Macht zu ſprengen. Gleichzeitig trafen Boten Ottos ein, Bernhard von Horſtmar und Conrad von Wilre [3]). Auch die welfiſch geſinnten unter den deutſchen Reichsſtänden hatten ſich in einem Schreiben an Johann gewandt. Auf dieſes erwiderte Johann, daß er in der Angelegenheit mit ſeinen Getreuen Raths gepflogen, daß ihn alte Verträge bänden, das Bündniß mit ſeinem Neffen aufrecht zu erhalten, daß er zur weiteren Verſtändidigung aber eine Geſandtſchaft, beſtehend aus ſeinem Bru-

1) Hardy, Itinerary. Trivet. p. 181. Hoc anno ex praecepto regis de palatio Westmonasterii juxta Londinium usque Northamptoniam scaccarium est translatum.

2) Abel, König Philipp, S. 230.

3) Rot. Pat. 87. Oct. 25. 1208. Sudendorf, S. 73.

der, dem Grafen Wilhelm von Salisbury, und vier Geiſtlichen abfertigen werde. Herzog Heinrich aber kehrte einſtweilen mit einer Summe von 1000 Mark nach Deutſchland zurück [1]). Interdict und Bann, womit England und ſein König betroffen, trennten dieſen eine Zeit lang von der Siegesbahn ſeines Anverwandten, obwohl ein eifriger Verkehr zwiſchen den beiden Höfen niemals abgebrochen wurde: während der beiden folgenden Jahre gingen beſtändig Boten hin und her, und Heinrich, der Sohn des Pfalzgrafen, lebte ganz am engliſchen Hofe [2]).

Thatenlos aber vermochte Johann in ſeiner unheimlichen Lage die Zeit nicht zu verbringen. Es war ihm daher erwünſcht, als ihm, wie es einſt auch ſeinem Vater unter ähnlichen Verhältniſſen zu ſtatten gekommen, die Stellung zu den benachbarten keltiſchen Reichen Beſchäftigung und Zerſtreuung gewährte.

Da war es nun vor allen Dingen Schottland, wo ſo lange eine Auseinanderſetzung wegen des Lehnsverbandes gefliſſentlich hinausgeſchoben worden. In den Jahren 1205, 1206, 1207 [3]) hatten beſtändig Verhandlungen ſtattgefunden, aber ohne die Frage zu erledigen. Dem König von Schottland waren inzwiſchen mehrere Töchter herangewachſen. Als Johann vernahm, es ſei im Werke, die eine an den Grafen Reinald von Boulogne zu verheirathen, eilte er dies zu verhindern [4]). Er ſchrieb an Wilhelm, der mehreren ſeiner Einladungen mit der Entſchuldigung des Unwohlſeins ausgewichen: es freue ihn ſehr, kürzlich von ſeinem Beſſerbefinden gehört zu haben; er bezeichne ihm hiermit mehrere

1) Rot. Pat. 91^b. Johann an die deutſchen Reichsſtände, März 24. 1209. Die Annal. Waverl. a. 1208. p. 170 ſind am ausführlichſten. Sie wiſſen von der Abſendung von vier Rittern. Vgl. Wend. 225. Rad. de Cogg. 104. Rymer I, 103.

2) Eberhard, Stephan und andere Deutſche im Dienſte Ottos, Rot. Misae 152. 154. 164. Über den Sohn Herzog Heinrichs, ibid. 110. 111. 132. 138. 150.

3) Rot. Claus. 43^b. Rot. Pat. 56. 76. Geleitsbriefe für den König von Schottland.

4) Trivet. 181. a. 1209.

Grafen und Barone, die ihn zu einer baldigen Zusammenkunft geleiten sollten [1]). Am 23. April trafen denn auch die beiden Fürsten zu Norham und Alnwick zusammen, doch gingen sie schon nach dreien Tagen, ohne sich verständigt zu haben, wieder auseinander [2]). Nun aber sammelte Johann ein Heer und zog zu Ende Juli und Anfang August abermals nach Northumberland. Als er wieder nach Norham [3]) gekommen, hielt es König Wilhelm, der ebenfalls mit Heeresmacht ausgerückt, denn doch für klüger, sogar auf einen nachtheiligen Vertrag einzugehn, und Johann erlangte mit seinem drohenden Auftreten eine für sich sehr vortheilhafte Unterwerfung des königlichen Lehnsmanns. Er ließ sich eine Summe von 15,000 Mark [4]), die in fünf Jahren in gleichen Raten zahlbar sein sollte, zusichern und die beiden Töchter Margareta und Isabella ausliefern. Diese leben darauf am englischen Hofe [5]), meist in Gesellschaft der Königin Isabella und der unglücklichen Eleonore von Bretagne, bis sie unter der folgenden Regierung an zwei Reichsbeamte verheirathet werden. Ihrem Vater, dem vertragsmäßig zugestanden wurde, eine Berwick gegenüber südlich am Tweed von den Engländern angelegte Burg zu schleifen, wurden alsdann noch vollends die Hände gebunden dadurch, daß er die Söhne aus den vornehmsten Familien seines Landes dem Könige Johann als Geiseln lassen mußte [6]).

Dieser Vertrag weit mehr als Kränklichkeit und Altersschwäche behinderte Wilhelm an jedem Widerstande gegen die von Johann erhobenen Ansprüche. Als einige Jahre später sein junger Sohn Alexander 14 Jahr alt geworden,

1) Rot. Pat. 91. April 10. 1209; an mehreren Stellen beschädigt.

2) Chron. de Mailros. a. 1209. p. 108.

3) Dort verweilte er August 4—6, Hardy, Itinerary. Die Rotuli Claus. und Pat. fehlen während dreier Jahre. Nach Chron. de Mailros. p. 109 trafen die Könige zusammen: circa festum S. Jacobi (Juli 25); nach Trivet. 181 circa festum S. Magdalenae (Juli 22).

4) Rymer I, 103. Wend. 227 hat 12,000; Chron. de Mailros. gar 13,000 Pfund; vgl. Bower, Continuatio Forduni VIII, c. 71.

5) Für Kleidung und Unterhalt wird reichlich Sorge getragen. Rot. Claus. 144b. 145b. a. 1213.

6) Chron. de Mailros. 109.

mußte er ihn nach London ſenden, um am 4. März 1212 im Hoſpitale St. Brigitta zu Clerkenwell vom Könige von England zum Ritter geſchlagen zu werden. Johann ließ ſich ebenfalls die Vollmacht ertheilen, den Königsſohn wem er wolle zu verheirathen. Auch ſchworen die beiden Schotten noch einmal ihm und ſeinem Sohne Heinrich den Lehnseid [1]).

Bald nach dem Zuge an die ſchottiſche Grenze faßte Johann, der beſtändig im Lande auf und ab zog, den Gedanken, ſich einmal ſelbſt wieder mit Heeresmacht nach Irland zu begeben. War er doch einſt von ſeinem Vater zum Herrn des neuen Reichs eingeſetzt worden. Während Richards Regierung ſchweigt die Geſchichte faſt gänzlich von Irland. Johann ſelbſt war damals zu ſehr von anderen Dingen in Anſpruch genommen, als daß er ſeiner Herrſchaft eine beſondere Aufmerkſamkeit hätte ſchenken können. Es waren aber ſeine Statthalter, die im Jahre 1197 [2]) den Erzbiſchof Johann von Dublin ſo lange quälten, bis er die Inſel verließ und für lange Zeit am engliſchen Hofe vergeblich Gerechtigkeit ſuchte.

In zwiefacher Beziehung aber wurde König Johann häufig an die Inſel gemahnt. Die Eroberung durch den abenteuernden normanniſchen Adel machte beſtändige Fortſchritte und mußte der Krone von England geſichert bleiben. Zweitens aber forderten ihn die Anmaßungen und die Fehden ſeiner iroangliſchen Lehnsträger mehrfach auf zwiſchen ihnen einzuſchreiten. Im Jahre 1201 fochten die Curcys und die Lacys mit einander, anſtatt, wie ſie ſich verpflichtet, nach Norden und Weſten hin zu erobern [3]). Endlich vernichtete Hugo de Lacy ſeinen Gegner Johann de Curcy in offener Feldſchlacht, worauf der König von England jenen mit dem Reiche von Ulſter belehnte [4]). Aber immer mäch-

1) Chron. de Mailros p. 113. VIII. Id. Marcii (März 8) ad letare Jerusalem. Wend. 238 dominica qua cantatur Laetare Jerusalem (März 4) Rymer I, 104.

2) Rog. de Hov. 773.

3) Ibid. 823.

4) Rot. Pat. 54. Mai 2. 1205.

tiger und anmaßender benahm ſich das ganze Geſchlecht deſſelben. Zu wiederholten Malen mußte der königliche Oberrichter in Irland, Mailer Fitz-Henry, einſchreiten. Im Jahre 1207 hatten Walter de Lacy und ſein Anhang ſogar ein eigenes Grundgeſetz (assisa) feſtgeſtellt, ohne die Genehmigung des Königs oder ſeines Statthalters einzuholen. Johann bezeichnete dies Verfahren ſofort als unerhört und unberechtigt. Eine Reihe von Geiſeln des bereits zum Clan ſich geſtaltenden Geſchlechts mußten für die Treue deſſelben bürgen. Zeit und Gelegenheit, ſchrieb er, werden kommen, wenn er ſelbſt ſein gutes Recht zu wahren gedenke [1]).

Nichts deſto weniger befand ſich die königliche Macht doch in ſtetem Anwuchs. Im Jahre 1206 ſetzte Johann einen neuen Erzbiſchof von Caſhel ein [2]). Geſchickte und ergebene Diener waren behülflich, den Beſitz des Königs gegen Iren und Angloiren zu ſchützen und zu erweitern. Johann hatte einſt ſeinen getreuen Wilhelm von Braoſe als Burgvogt von Limerick eingeſetzt. Walter de Lacy hatte ſich indeß des Orts bemächtigt. Da befiehlt der König, eine ſo wichtige Stadt, von deren Beſitz der Friede zwiſchen ſeinen Landen Connaught und Cork abhänge, müſſe in ſeinen eigenen Händen ſein, und der Lacy ſieht ſich genöthigt, ſie an Mailer Fitz-Henry auszuliefern [3]).

Auch die Wichtigkeit der iriſchen Städte wurde von der engliſchen Regierung beſtändig im Auge behalten. Während Dublin [4]), Cork, Waterford und andere Communalverfaſſungen nach engliſchem und franzöſiſchem Vorbilde und manche Handels- und Steuervorrechte erhielten, war doch der König ebenfalls bedacht, ſich gelegentlich auf ſie zu ſtützen. Da in Dublin kein feſter Ort war, an dem ſich der königliche Schatz und das oberſte Gericht ſicher befänden, wird im Jahre 1204

1) Rot. Pat. 72. Mai 23. 1207. Sciatis quod nos jus nostrum Deo juvante pro loco et tempore perquiremus. cf. ibid. 72^{b}.

2) Rot. Pat. 61.

3) Rot. Pat. 47. Nov. 2. 1204.

4) Freibrief der Stadt Dublin vom 7. Nov. 1200 bei Rymer I, 82 und Rot. Chart. 78. vgl. Lappenberg, Irland S. 67 (Erſch u. Gruber).

der Befehl ertheilt, eine Burg mit Mauer und Graben aufzuführen, von der aus die Stadt und ihr Gebiet gerichtet und nöthigenfalls vertheidigt werden könne [1]).

Um nun aber den Übermuth der Lacys auf die Dauer zu bezwingen und zugleich Wilhelm von Braose, der unlängst flüchtig geworden und unter den damaligen Umständen leicht zum Aufwiegler werden konnte, zu verfolgen, begann Johann zu Anfang des Jahrs 1210 zu einem Zuge über den 1210
St. Georgscanal zu rüsten. Eine Auflage auf die Bürgerschaften seiner englischen Städte mußte das nothwendige Geld herbeischaffen [2]). Im Mai zogen sich seine Truppen bei Pembroke in Wales zusammen, und in der ersten Woche des Juni stach er in See, um erst nach mehreren Tagen bei Waterford zu landen [3]).

Als er nach Dublin kam, erschienen mehr als zwanzig irische Könige und Fürsten, um ihrem Oberherrn zu huldigen. Nur wenige hielten sich in ihren Schlupfwinkeln für sicher. Der König Cathal von Connaught hatte bereits im Jahre 1206 durch seinen Gesandten Dermot den dritten Theil seines Reichs vom Könige von England zum Lehn genommen und sich für diesen und die beiden übrigen zu einem Tribute von 400 Mark verpflichtet [4]). Gegen ihn waren die Feindseligkeiten nicht gerichtet.

Johann zog vielmehr nach Norden durch Meath und Louth gegen das Reich Ulster. Auf dem Wege nahm er mehrere Burgen, wie Carlingford und Carrickfergus, und vertrieb dann den Hugo de Lacy aus seinen Besitzungen. Zu Carrickfergus, wo das eigentliche Nest der Ruhestörer gewesen war, hörte er auch von der Gefangennahme der

1) Rot. Claus. 6^{b}. non habuistis locum, ubi thesaurus noster reponi possit ... castellum ad urbem justiciandum et si opus fuerit defendendum.

2) Rot. Mag. Pip. 12 Joh. Auxilium villarum ad passagium Yberniae bei Madox, Exch. I, 606.

3) Wend. 233. Hardy, Itinerary a. 1210.

4) Rot. Claus. 62. Dec. 20. 1206. Auch späterhin erfreut er sich des königlichen Schutzes. Pat. 120^{b}. Aug. 23. 1214. 127^{b}. Febr. 1. 1215.

Mathilde von Braoſe und ihrer Kinder. Er befahl ſie nach England überzuführen, während Braoſe kurz zuvor der Aufforderung des Königs, ihn nach Irland zu begleiten, ausgewichen und von Wales aus nach Frankreich entflohen war [1]).

Bedeutender aber als alle Erfolge der königlichen Waffen waren für Irland die Anordnungen, die auf dieſem Zuge getroffen wurden. Zur Sicherung der Eroberung wurden engliſches Recht und Gewohnheit überall hin ausgebreitet; das Land wurde nach engliſchem Muſter in Grafſchaften eingetheilt; Sheriffs und Beamte des Schatzkammergerichts mußten wie in der Heimath Recht ſprechen [2]). An der Spitze der Regierung ſtand als königlicher Statthalter Johann de Grey, der Biſchof von Norwich, der ſich vor allen Dingen die Einführung des engliſchen Münzfußes angelegen ſein ließ: Gewicht, runde Form und Eintheilung der Münze in den viertheiligen Pfennig wurden jetzt in beiden Reichen dieſelben [3]).

Nachdem der König alle ſeine Abſichten erreicht hatte, fuhr er gegen Ende des Auguſt wieder nach England über.

Es darf nicht als zufällig angeſehen werden, daß in den erſten Jahren nach dem Verluſte der Normandie und während des Interdicts unter allen keltiſchen Nachbarn Eng-

1) Hardy, Description of Patent Rolls, 124. Wend. 234. Weib und Sohn wurden zu Windſor eingeſperrt und zu Tode gehungert. Braoſe ſelbſt ſtarb im folgenden Jahre in Paris, wo ihn Stephan Langton feierlich beſtattete. Annal. de Margan. 15. Annal. Waverl. 172.

2) ponens vicecomites aliosque ministros, qui populum regni illius juxta leges Anglicanas judicarent. Wend. l. c.

3) Wann der Biſchof von Norwich nach Irland gegangen, iſt nicht ausgemacht. Wend. 234 ſagt bei Gelegenheit der Expedition: praefecerat autem ibidem Johannem de Gray. Es iſt jedoch wahrſcheinlich, daß der König ihn in Folge der Bewegungen unter den Lacys im Jahre 1207 hinüberſandte, kurz nach der Wahl Stephan Langtons. Eine Urkunde vom 9. Nov. 1207, Rot. Pat. 76^{b}. ſchärft den Bewohnern Irlands ein, ſich Recht nur beim engliſchen Richter zu holen und keine andere als engliſche Münze zu gebrauchen. Johann von Norwich zeichnet um die Zeit die königlichen Befehle für Irland. cf. Rot. Claus. 96. Rot. Misae. 144.

lands Bewegungen entſtanden. Der Schwerpunkt der anglonormanniſchen Herrſchaft, der lange Zeit auf dem Feſtlande gelegen, fiel nach dem Verluſte der Normandie und der Bretagne auf England zurück. Da wurden denn auch die Überreſte des alten Keltenthums ſogleich von ihm angezogen. Selbſt die kleine Inſel Man, die bisher nur ein Schlupfwinkel für keltiſche und ſkandinaviſche [1]) Seeräuber geweſen, tritt jetzt in die britanniſche Staatenfamilie ein. Schon im Jahre 1205 nimmt Johann den König Reginald, der ſeinem Eidam Johann de Curcy einſt in Ulſter beigeſtanden, mit allen ſeinen Beſitzungen und Lehnsleuten in Schutz und Obhut. Späterhin erhalten die königlichen Beamten in Irland den Auftrag, wenn Wikinge oder andere die Inſel Man angreifen ſollten, ihrem Könige ſogleich Hülfe zu leiſten. Wiederholt werden ſeine Feinde für die Englands erklärt [2]).

Wales endlich, obwohl noch immer unter einheimiſchen Fürſtenfamilien, wurde ſeit der erſten Eroberung Irlands immer abhängiger. Ungehindert war auch Johann durch das Land gezogen. Pembroke war längſt ein engliſcher Hafen. In kirchlichen Dingen war das Land ſchon von früheren Zeiten her an England gefeſſelt. Innocenz hatte ausdrücklich das Interdict auch auf Wales ausgedehnt. Jetzt fehlt es ſelbſt von Rom aus nicht an Aufwiegelungen, um dem Könige von England an den Marken, wo ſelten Ruhe herrſchte, neue Schwierigkeiten zu erwecken.

Johann hatte nichts unterlaſſen, um die Fürſten von Wales an ſich zu feſſeln. Gwenwynwyn, der Herr von Powis, befand ſich ſeit längerer Zeit in ſeiner Haft. Llewellyn ap Iorwerth, der Fürſt von Nordwales, wo die Stärke des Landes lag, war ſeit 1202 mit Johanna, einer natürlichen Tochter des Königs, vermählt. Mehr als ein-

1) Anglici und Osmanni zu Dublin werden noch in einer Urkunde vom Jahre 1215 unterſchieden. Rot. Claus. 224^b.

2) Chron. regum Manniae apud Langebek SS. rer. Dan. III, p. 225. Rot. Pat. 50. Febr. 8. 1205. p. 92^b. Mai 16. 1212 si Wikini vel alii forisfecerint in terra Reginaldi regis de Mannia. cf. p. 108. Er heißt auch rex insularum p. 59. Claus. p. 68^b. April 29. 1206.

mal erſchienen er, Madoc ap Gryffyth und andere waliſiſche Häuptlinge am engliſchen Hoflager [1]). Allein mit Nachbarn wie dieſen, die beſtändig unter einander haderten, konnte kein dauernder Friede beſtehn. Die Anlagen neuer Burgen an der Grenze war der gewöhnliche Anlaß zur Fehde. So finden wir denn den König von England im Sommer
1211 1211 [2]) auf einem Zuge gegen ſeinen Eidam Llewellyn. Nachdem er zu Whitchurch in Shropſhire ſein Heer an ſich gezogen, dringt er in das waliſer Gebirge ein. Am Fuße des Snowdon unterwerfen ſich auf Vermittelung Johannas Llewellyn und die übrigen Häuptlinge, und mit 28 ihrer Söhne und Angehörigen als Geiſeln kehrt der König bereits in Monatsfriſt über die Grenze zurück [3]).

Jedoch ſchon im folgenden Jahre brachen die Waliſer abermals los, von geheimen Hebeln getrieben [4]). Nach alter Weiſe überfielen ſie die Burgen an der Grenze, hieben den Wachthabenden die Köpfe herunter und ſteckten die benachbarten Dörfer an. Da entbrannte denn auch die Rachſucht des Königs. Unverzüglich gibt er Befehl, daß Reiter und Fußvolk ihm folgen ſollen, um der Grenze mitſammt den Waliſern ein Ende zu machen [5]). Zu Nottingham, woſelbſt er am 10. Aug. mit großem Troß eintraf, ließ er ſich jene 28 Geiſeln vorführen und ſie ſämmtlich vor ſeinen Augen an den Galgen hängen. Wie zum Hohne klingt es, wenn er

1) Rot. Pat. 39. 44. 44b. 45. 89. Caradoc, History of Wales ed. Lhoyd, 201. 202.

2) VIII. Id. Juli. Wend. 235. Hier fehlen die Rotuli ſehr, um Zeit und Anlaß zu beſtimmen.

3) Wend. l. c. Annal. Waverl. 172. Margan. 15. Caradoc 207.

4) Reguli Walensium provocante eos domino Papa et a foedere anno praecedente cum rege Angliae contracto nec non a ligantia et a juramentis eidem praestitis absolvente insuper et interdictum per terras eorum ea conditione relaxante eundem regem pro viribus infestant. Cont. Rog. de Hov. apud Brial XVIII, 168. Auch nach Caradoc 211 waren Llewellyn, Gwenwynwyn und andere Häuptlinge vom Papſte ihres Lehnseides entbunden worden.

5) Omnes fines Wallensium cum ipsis Wallensibus exterminare disposuit. Wend. 239. cf. Annal. Waverl. 173. Margan. 15.

um dieſelbe Zeit dem Fürſten Llewellyn einen Geleitsbrief nach Cheſter ausfertigt [1]).

Aber gerade in dieſem Augenblick wird der König wiederum ernſt daran erinnert, daß ſein Verhängniß vor der Thüre iſt, um in kurzem über ihn hereinzubrechen. In ſeiner nächſten Nähe war er von Verrath umlauert. Es wird erzählt, daß, als er unmittelbar nach jener Hinrichtung ſich zu Tiſche geſetzt und Speiſe und Trank zugeſprochen habe, ein Brief vom Könige von Schottland eingegangen, der ihm Abfall zu bedeuten ſchien. Gleichzeitig lief ein Schreiben der Gemahlin Llewellyns ein [2]). Nach Beendigung der Mahlzeit habe ſich Johann zurückgezogen, um ſich ſo wichtige Nachrichten im Geheimen vortragen zu laſſen, und da habe ſich denn ergeben, daß die Briefe, obwohl aus verſchiedenen Gegenden, ein und denſelben Inhalt hatten. Werde er, ſo drohten ſie, wirklich in das Feld ziehen, ſo ſei ihm von ſeinen eigenen Baronen und von ſeinen Feinden hinter ihm der Untergang geſchworen [3]).

Dunkle Gerüchte wie dieſe gingen von Mund zu Mund und das Herz des Königs begann zu zittern. Er erkannte ſogleich, daß er nicht mehr ſicher war. Der Bann des Papſtes war trotz aller Abſperrung im Lande ruchbar geworden und hatte unter dem Adel, der ſchon ſeit Jahren die drückenden Auflagen und den unaufhörlichen Kriegsdienſt nur mit Unmuth ertrug, zu wirken begonnen. Die Bewegung brach zunächſt im Norden des Reichs aus, an ihrer Spitze ſtanden Euſtache de Veſcy, der Eidam des Königs von Schottland, Robert Fitz-Walter und Graf David von Huntingdon, der Bruder König Wilhelms. Die beiden erſteren entwichen nach Schottland und Frankreich. David aber mußte dem Könige von England unverzüglich ſeinen

1) Rot. Pat. 94. Auguſt 11. 1212. Vgl. Hardy, Itinerary 1212. In den Rot. Misae des Jahrs, herausgegeben von H. Cole, Selections from the Miscellaneous Records of the Exchequer p. 231 zahlt der König einem Boten, der ihm ſechs Waliſerköpfe überbringt, ſechs Schillinge Botenlohn.

2) Sie machte ihm Anzeige von einem Complott. Caradoc 211.

3) So Wend. 239.

Sohn und die Burg Fotheringay ausliefern [1]). Mit ähnlichen Maßregeln wurde auch der reich in Northumberland begüterte Richard d'Umfranville bedroht [2]). Als einen Theilnehmer an der Verschwörung zog man damals jenen Schreiber in der Schatzkammer, den Geistlichen Gottfried von Norwich ein. Wilhelm Talbot brachte ihn gebunden vor den König, der ihm sein Verbrechen nicht ungestraft hingehn ließ. Er gab Befehl, den Unglücklichen im Gefängniß auszuhungern und unter der Last eines bleiernen Mantels zu erdrücken [3]).

Johann suchte sich nun nach bestem Vermögen zu schützen. Hinter den Mauern von Nottingham hatte er selbst nichts zu fürchten. Söldlinge, die jüngst aus Flandern und Hennegau eingetroffen, erhalten die Weisung, ohne Säumen unter Anführung Reginalds von Cornhill, des Sheriffs von Kent, nach Norden zu marschiren [4]). Der Graf von Warenne, der sich genügend von dem Verdacht der Theilnahme an der Empörung gereinigt, wurde über Northumberland eingesetzt, um die dortigen Burgen gegen einen Einbruch von Schottland aus zu vertheidigen [5]).

1) Wend. l. c. Rad. de Cogg. 105. Annal. Waverl. 173. Rot. Pat. 94b. August. 21. 25. Claus. 122b. Aug. 25.

2) Claus. 222b. August 24. si attingere possimus, quod ipse fuerit in colloquio proditionis contra nos prolocute, vel particeps illius proditionis.

3) So Wend. 229 schon unter dem Jahre 1209. Rad. de Cogg. 105. a. 1212 sagt nur: rex Gaufridum de Norwico clericum apud se de praefatae conspirationis assentatione delatum in carcere diutius afflictum occidit. cf. Trivet. 185. a. 1212. Wie kann Hurter, Gesch. Innocenz III., II. S. 434 behaupten, daß der hier erwähnte Hofgeistliche Gottfried von Norwich ein anderer sei als der S. 193 bereits umgebrachte Erzhelfer (Archidiakon) Gottfried von Norwich, Richter der königlichen Schatzkammer? Er hat sich durch Matth. Paris (Wendover) verleiten lassen, dieselbe Person in zwei zu zertheilen und clericus durch Hofgeistlicher zu übersetzen.

4) Rot. Pat. 94. August 11. 18. quod veniatis ad nos sub quanta poteritis festinatione. Annal. Waverl. 173. balistarii alienigenae.

5) Rot. Pat. 94b. August 20.

Der Zug gegen Wales unterblieb. Der König verweilte noch bis Mitte Septembers im Norden seines Reichs, und erst nachdem er denselben in genügenden Vertheidigungsstand gesetzt und sich durch neue Geiselstellung der verdächtigen Adelshäupter versichert zu haben meinte, kehrte er im Herbst nach dem Süden zurück. Es wurde bemerkt, daß die drohende Bewegung nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben und daß er sich milder zu benehmen begann [1]).

Sein Schicksal selbst hatte noch einmal warnend zu ihm gesprochen. In Yorkshire gab es einen Mann, Peter von Wakefield mit Namen, ein einfältiger, bäuerischer Mensch, der als Einsiedler von Wasser und Brot lebte, ringsum aber vom Volke für einen Propheten gehalten wurde [2]). Derselbe hatte öffentlich verkündet und bald ging es von Mund zu Munde: am nächsten Himmelfahrtstage werde Johann nicht mehr König sein und die Krone einem Andern zufallen. Der abergläubische und furchtsame Fürst hatte sich den Wahrsager vorführen lassen und ihn gefragt, ob er bis dahin sterben, oder was ihm sonst geschehn würde. „Wisse," erwiderte jener, „an dem Tage wirst du nicht mehr König sein; habe ich unwahr geredet, so handle mit mir nach deinem Gutdünken." Johann hielt ihn beim Worte und ließ ihn einstweilen im Schlosse Corfe einsperren [3]). Das Volk aber im ganzen Lande vernahm nun von dem Propheten aus Yorkshire und steigerte seine Gabe der Weissagung ins Ungeheure. Es glaubte fest, die Verheißung werde in Erfüllung gehn.

Johann schien dieses Vorfalls nicht weiter zu gedenken; doch froh darüber, noch einmal der unzufriedenen Geister im Lande Herr geworden zu sein, mußte der bedrängte Fürst sogleich wieder einer andern Macht entgegentreten, die in-

1) Cont. Rog. de Hov. 168.

2) Ibid. Erat enim homo de villa Wakefield, Petrus nomine. Homo iste simplex et rusticanus, sed vitam agens in pane et aqua quasi futura praedicans habebatur. Rad. de Cogg. 106 sagt, er sei aus Pontefract gewesen.

3) Wend. 240.

zwiſchen allerdings gewartet, aber ihn und ſein Land niemals aus den Augen verloren hatte.

Es iſt begreiflich, daß während der letzten Kriegsjahre die Bedrückungen des Reichs beſtändig angewachſen. Alle Claſſen der Bevölkerung, die bisher verſchont geblieben, wurden jetzt gleichfalls der unbarmherzigen Wuth der königlichen Schatzkammerboten preisgegeben. Während der Adel bereits Miene machte, ſein einziges Heil in den Waffen zu ſuchen, mußten im Jahre 1210 zuerſt die Juden und bald darauf die bis dahin bevorzugten geiſtlichen Orden ihre Reichthümer ausliefern. Die Juden waren trotz der hohen Steuern, denen ſie als Hörige des Königs beſtändig unterworfen geweſen, dennoch die reichſten Privatleute im Lande. Mit faſt zärtlicher Sorge ſuchte Johann ihren Wucher zu fördern. Als die betriebſamen Bürger Londons die Nähe dieſer Nebenbuhler läſtig empfanden und ihnen in ihrer Stadt allerlei Schwierigkeiten in den Weg legten, ertheilte der König dem Mayor und ſeinen Baronen einen ſcharfen Verweis: es wundere ihn ſehr, wie ſie den Juden, die unter ſeinem beſonderen Schutze ſtünden, etwas anhaben und dadurch ſogar den Frieden des Reichs gefährden könnten [1]). Ein anderes Mal gibt er ſeinen Juden einen Oberrabbiner für ganz England [2]). Doch als er nicht mehr wußte, woher er ſeinen Geldbedarf nehmen ſollte, da wurden plötzlich ſämmtliche Juden des ganzen Reichs, Männer und Weiber, aufgehoben, ins Gefängniß geworfen und, ſobald auch dies nichts fruchtete, ſelbſt durch die Folter ihrer Schätze beraubt. Ein reicher Jude von Briſtol hatte ſtandhaft ſchon die größten Martern ertragen, als man auf Geheiß des Königs begann ihm täglich einen Zahn auszureißen. Sieben nach einander ließ er ſich nehmen, den achten ſoll er mit 10,000 Mark Silber gerettet haben. Bald füllten 60,000 Mark jüdiſchen Guts den königlichen Beutel [3]).

1) Rot. Pat. 33. Juli 29. 1203.

2) Rymer, Foed. I, 95. Rex concessit Josceo, judeo de Londonia presbiteratum omnium Judeorum totius Angliae Jan. 5. 1207. vgl. Rot. Pat. 81[b]. Rex omnibus Judeis suis Anglie.

3) Wend. 231. 232. Annal. Wav. 172. S. die Abgaben einzelner Juden, beſonders aus Briſtol aus den Rot. Mag. Pip. bei Madox, Exch. I, 223.

Weniger ungefährlich für den König waren die Gewaltmaßregeln, die er nunmehr auch gegen die reichen Orden anwandte. Kaum war er im Auguſt 1210 aus Irland zurückgekehrt, ſo berief er eine Verſammlung aller Äbte, Prioren, Äbtiſſinnen, Tempel- und Johannitermeiſter und der Verwalter der übrigen Ordensgüter nach London [1]). So unwillig ſie ſich ſtellten, ſie konnten nicht entgehn und mußten 100,000 Pfund Sterling zahlen. Die Ciſtercienſer, die auch dem Papſte gegenüber ihre Privilegien vorſchützten, ſteiften ſich jetzt vergeblich auf dieſelben; eine hohe Summe wurde ihnen abgenommen [2]). Um ſeiner Sache ſo ſicher als möglich zu ſein, hatte der Tyrann noch die kaltblütige Grauſamkeit, ſich von den einzelnen Stiftern Brief und Siegel geben zu laſſen, daß alle Gelder, die er ſeit ſeiner Thronbeſteigung von ihnen empfangen, freiwillige Schenkungen geweſen, von deren Wiedererſtattung niemals die Rede ſein könnte [3]).

Im Jahre 1212 werden ihnen neue Zumuthungen gemacht: ſie haben dem Könige nicht nur bei ſeinen Zügen Pferde und Wagen zu ſtellen, ſondern für den Antheil, den ihr Oberabt als päpſtlicher Legat am Albigenſerkriege genommen, wobei des Königs Schwager, Graf Raimund von St. Giles, zu Grunde gerichtet, noch 12,000 Pfund Schadenerſatz zu zahlen [4]).

Dies Verfahren, das in kurzem auch in Rom nicht ohne Folgen blieb, eröffnet wiederum einen Blick in die damalige Stellung des Königs von England zu den Ereigniſſen auf dem Feſtlande. Im ſüdlichen Frankreich hatte

1) Dies gilt als erſtes Beiſpiel einer Convocation, die urſprünglich nur zu finanziellen Zwecken berufen wurde. S. Dr. Schoell in Riedners Zeitſchrift für Theologie, Heft I, 1853.

2) Wend. 235. 40,000 Pfund. Annal. Waverl. 173. 33,000. Margan. 15. 27,000.

3) Annal. Waverl. l. c. a. 1212. Rad. de Cogg. 105.

4) Rad. de Cogg. p. 104. 105. Rex iterum Cistertienses incusat, quod eorum concursu et auxilio Comes Tolosanus destruitur, qui sororem suam Johannam duxerat, ad cujus damni compensationem rex XII. milia librorum exegit.

seit 1209 jener Verwüstungszug gegen die Ketzer gewüthet, der auf dem Gedächtniß Innocenz III. stets einen schwarzen Flecken wird haften lassen. Der Papst war es, der den König von Frankreich und den gesammten Adel aller seiner Länder zum Glaubenskriege aufgestachelt hatte, und mit der fanatischen Hülfe neu entstehender Mönchsorden gegen ein lebhaftes und tapferes Volk ein blutiges Kreuz predigen ließ. Was Chlodwig einst bei seinem Übertritt zum Christenthum gegen die andersgläubigen Westgothen begonnen, war Philipp August bereit zu vollenden. Graf Raimund von Toulouse aber, obwohl nicht die Seele jenes Gegensatzes gegen Rom, war doch das Schwert der Sache. Er und eine unabhängige Glaubensrichtung und Civilisation unter den Provenzalen sollten unter Herbeirufung der Nordfranzosen und ihres katholischen Vorkämpfers, des Grafen Simon von Montfort, ausgerottet werden.

Zu den Leitern beider Heere hatte der König von England Beziehungen. Raimund war sein Schwager, ihre Gebiete grenzten an einander, der Krieg spielte bisweilen bis in die Gascogne hinein. Simon aber war sein Vasall. Von seiner Mutter Alice, der ältesten Schwester des Grafen Wilhelm, hatte er jüngst die Grafschaft Leicester geerbt [1]). Aber Johann war längst durch seinen Hader mit dem Papste, sowie durch Feindschaft gegen Frankreich daran behindert, sich diesem zuzugesellen, und gleichgültig genug, mit jenem, der sich gleich ihm im Banne befand und mehrmals nach seiner Hülfe ausschaute, nicht gemeinschaftliche Sache zu machen. Sein Vater Heinrich II. und Ludwig VII. hatten einst gegen die Ketzer gemeinsame Maßregeln ergriffen; aber was kümmerte es ihn, nachdem er die meisten seiner Besitzungen auf dem Festlande eingebüßt, wenn in dem Kreuzzuge Simons von Montfort im Jahre 1211 das Haus der Grafen von Toulouse, mit dem auch das seine lange Zeit um die Herrschaft in Languedoc gestritten, dem Verderben entgegengeführt wurde? Dem Papste aber war es ganz recht, daß der König durch den Bann so gut wie ganz an seine Insel gefesselt blieb.

1) Alberich von Troisfontaines p. 402 ed. Leibnitz.

Innocenz hatte kurz zuvor einen andern Schlag geführt, deſſen Wucht auch von Johann empfunden werden mußte. Nach dem Tode König Philipps des Hohenſtaufen ſah der Papſt auf einmal wieder eine Möglichkeit, ſeine alten welfiſchen Gedanken im deutſchen Reiche auszuführen. Im Herbſte 1208 wurde Otto IV. zu Frankfurt von den verſammelten Reichsſtänden als Kaiſer ausgerufen, er zog dann im folgenden Jahre nach Italien und im October 1209 ließ er ſich in der Peterskirche feierlichſt vom Papſte krönen [1]). Doch kurz darauf erweckten ſein Benehmen gegen die vom Kirchenſtaate beanſpruchten Ländereien und Abſichten auf Apulien Zwietracht mit Innocenz. Otto IV. der Welfe trat in die Fußſtapfen der Hohenſtaufen, vergebens waren alle Warnungen, und am Gründonnerſtage 1211 [2]) ſprach der Papſt den Bann über ihn aus, jetzt endlich entſchloſſen, was er ſo lange vermieden, den jungen Friedrich von Sicilien zum Könige von Deutſchland zu machen.

Es war keine leere Zufälligkeit, daß nun der Graf von Toulouſe, der König von England und Kaiſer Otto IV. alle zur ſelben Zeit unter dem Banne der Kirche lagen [3]). Sobald ein Politiker wie Innocenz III. einſah, daß keiner von den dreien zur Stütze ſeiner Macht dienen könnte, ſtrafte er ſie einzeln und bei verſchiedener Gelegenheit und hielt ſie ſorgfältig von einer jeden gefährlichen Vereinigung getrennt. Allein nun war es die Frage, ob Otto, der bisher den gebannten Oheim hatte meiden müſſen, nicht einen neuen Bund mit ihm knüpfen, und ob der Papſt deſſen Hände in Südfrankreich und Italien wieder frei geworden, einen ernſtlichen Angriff gegen den langjährigen Widerſtand Johanns ferner hinausſchieben würde. Während ſich Innocenz nach dem

1) Johann ließ dem Boten, der ihm die Nachricht von der Kaiſerkrönung brachte, 10 Mark zahlen: Rot. Misae ed. Hardy p. 138. Gerardo nuncio Henr. de Suzentorp, qui primus tulit rumores de consecratione domini Othonis Imperatoris.

2) Hurter, Geſchichte Papſt Innocenz III, II, 366.

3) Engliſche Chroniſten wie Rad. de Cogg. 104. a. 1211 verbinden abſichtlich: Otto Imperator et rex Angliae excommunicantur. vgl. Trivet. 182.

Bundesgenossen zur Vollstreckung seiner Befehle umsah, bedurfte es nur eines Anlasses, um das alte norddeutsch-englische Bündniß wiederherzustellen. Beide fanden sich gleichzeitig.

Niemand war wohl den Ereignissen in allen Nachbarländern aufmerksamer gefolgt als Philipp August von Frankreich. Im Falle eines großen Kriegs gegen die gebannten Fürsten war er der einzige, um die jetzt vom Papste ergriffene Sache zu verfechten. Als Innocenz die Waliser in ihrem Empörungskriege bestärkte, trat Llewellyn auch mit dem Könige von Frankreich wegen eines Schutzbündnisses in Unterhandlung [1]). Philipp kannte seinen elenden Gegner, den König Johann, durch und durch; er hatte alten Anlaß genug, um den Krieg gegen ihn wieder zu eröffnen. Auch war der auf zwei Jahre geschlossene Friede von Thouars längst abgelaufen. Nachdem nur noch wenig auf dem Festlande zu erobern blieb, lockte geradezu eine Eroberung der reichen Insel. Bald gelangten unmittelbare Aufforderungen aus Rom an ihn.

Obwohl die Verhandlungen zwischen Innocenz- und Johann niemals ganz abgebrochen worden, so hatte doch alle Geduld einmal ein Ende. Sobald als verlautete, Friedrich von Sicilien sei zum römischen Kaiser bestimmt, bestand der König erst recht auf seine Forderung, daß Stephan Langton abdanken müsse [2]). Der Erzbischof und seine Genossen in der Verbannung vernahmen inzwischen die Berichte von den Verfolgungen, Bedrückungen und Grausamkeiten des Königs. Die Geistlichkeit schilderte ihnen ihre Noth in den grellsten Farben, sie hörten von den Verbannten, wie die ersten Familien des englischen Adels arm und landesflüchtig geworden, die Söhne anderer als Geiseln gehängt oder ausgehungert worden, und Weiber und Töchter sogar den Begierden

1) Schreiben Llewellyns an Philipp aus dem Pariser Archiv bei Brial XVIII, 168.

2) Quod alium fecistis eligere imperatorem in Alemannia heißt es in einem in den Annal. Burton. bei Fell, SS. r. Angl. 265 ausgezogenen Schreiben Johanns an Innocenz.

des laſterhaften Königs ausgeſetzt geweſen [1]). Da begaben 1212
ſich denn der Erzbiſchof von Canterbury, Wilhelm von London und Euſtache von Ely ſelber nach Rom, um dem Papſte die Greuel zu ſchildern, die unbehindert durch Bann und Interdict in England ausgeübt würden, und ihn um ſein Erbarmen für die Kirche dieſes Landes anzurufen. Innocenz war tief bewegt durch ihre Vorſtellungen, aber er wußte auch ſehr gut, daß er noch keineswegs alle Waffen gegen den Gegner verbraucht hatte. Im Rathe der Cardinäle beſchloß er den gebannten König von England mit Abſetzung vom Throne zu bedrohen. Dem Könige von Frankreich und dem unzufriedenen Adel in England wurde von dieſem Beſchluſſe Kunde gegeben; dem erſteren ſtellte er für ſich und ſeine Nachkommenſchaft die Nachfolge auf dem engliſchen Throne in Ausſicht, die Barone wurden von aller Treue gegen ihren oberſten Lehnsherrn losgeſprochen, beiden wurde die Ausſicht auf einen Kreuzzug eröffnet, wie er kürzlich im ſüdlichen Frankreich ſtattgefunden [2]). Aber Innocenz war klug; er ahnte, König Johann werde ſich ihm unterwerfen. Den Biſchöfen wurde daher der ihm perſönlich vertraute Subdiaconus Pandulf [3]) beigegeben, mit dem beſtimmten Befehle, nach England zu gehn und den König mit der Gefahr, die ihn bedrohe, zur Unterwerfung zu beſtimmen. In geheimer Audienz ertheilte ihm der Papſt perſönlich die Vorſchriften und Bedingungen, unter welchen er die Buße Johanns annehmen, und eine Form, nach welcher er mit ihm Frieden machen wollte. Im Januar 1213 trafen die 1213
Biſchöfe wieder in Frankreich ein [4]).

1) Wendover 241 und ſeine Ausſchreiber rechnen die letzte Beſchuldigung ſogar mit zu den Veranlaſſungen der Magna Charta.

2) So Wend. 241. 242. Leider finden ſich für das Jahr 1212 keine England betreffenden Briefe in den Sammlungen von Baluze und Bréquigny. Daß die Biſchöfe in dieſem Jahre nach Rom gegangen, berichtet auch Cont. Hov. 169, nur läßt ſich kein Datum auffinden.

3) Nach Ciaconius Hist. Pontif. Rom. et Card. I, 1114 iſt er nicht mit dem Cardinal Pandulf von Masca zu verwechſeln.

4) Wend. 243. Eodem anno mense Januario redierunt etc. Die Erzählung der Annal. Burton. 263 ff. und Annal. Waverl. 174 ff., wie Pandulf und Durand bereits am 28. Auguſt 1212 mit

Hier hatte Philipp, seitdem er die Absichten des Papstes vernommen, nicht mehr angestanden, offen zu rüsten. Flüchtlinge aus England, wie jener Robert Fitz-Walter, Wilhelm de Neecot und andere, brachten ihm Nachricht von der Auflösung, die in Folge der Gewaltherrschaft in dem Königreiche eingetreten; schon wandten sich die Barone schriftlich an ihn: er solle nur herüberkommen, sie würden ihn freudig und ehrenvoll aufnehmen [1]). Zu Lande und zu Wasser wurden drohende Vorbereitungen gemacht [2]). Der Papst hatte ja von einem heiligen Zuge gesprochen, der ihm die Sühne seiner Sünden eintragen werde. Auf Montag nach Palmsonntag, den 8. April 1213 hielt Philipp einen Reichstag zu Soissons, wo er seine versammelten Lehnsleute zum Kriege gegen England einlud. Alle, Geistliche und Laien, stimmten freudig bei. Sogar Savary von Mauleon, der Seneschall von Poitou, war erbötig, gegen seinen Herrn zu kämpfen. Nur der Graf Ferrand von Flandern verließ unwillig die Versammlung, da Philipp ihm die Lehne von Artois nicht hatte herausgeben wollen. Man hatte ihn aber in Verdacht, daß er nach dem Vorgange seiner Vorfahren mit dem Könige von England in Verbindung getreten [3]).

Johann zu Northampton zusammengetroffen, ist aus mehreren Gründen als untergeschoben zu verwerfen. Die dramatische Form verräth, daß sie die Composition eines Klosterbruders ist, der den wuthschnaubenden König im dunkelsten Lichte schildern wollte. Ferner erhellt aus dem Itinerarium, daß Johann seit dem Juli des Jahres nicht mehr in Northampton gewesen, und Wend. sagt bestimmt, die Bischöfe seien erst Anfang 1213 aus Rom heimgekehrt. Auch würden die Rotuli, die wieder vorhanden sind, wahrscheinlich einen Geleitsbrief für Pandulf enthalten haben. Raynaldus, Annal. eccles. XX, 356, der die päpstlichen Archive eingesehen, läßt Pandulf erst 1213 in Frankreich eintreffen. Wie kann es Hurter daher verantworten, wenn er S. 432 die ganze Scene ausführlich übersetzt, und S. 479 die Bischöfe, denen Pandulf ja beigegeben, Anfang 1213 aus Rom zurückkehren läßt?

1) Sie hätten ihm geschrieben, ut famae creditur, sagt Wend. 241.

2) Es wird bestätigt durch eine Urkunde bei Rymer I, 104 aus einem Ms. Bodl., worin sich Ludwig verpflichtete, sobald er in England gekrönt werde, auch seinem Vater die Huldigung des dortigen Adels zu verschaffen.

3) Guil. Brit. Gesta Phil. Aug. 88. Philippid. IX. v. 192 ff.

Ferrand, ein Infant von Portugal und Neffe der portugiſiſchen Mathilde, der Wittwe des im Jahre 1191 verſtorbenen Grafen Philipp, hatte 1211 Johanna, die Erbtochter des Kaiſers Balduin von Conſtantinopel, geheirathet. Philipp Auguſt, deſſen Einfluß in Flandern während ihrer Minderjährigkeit beſtändig zugenommen, hatte dieſe Ehe nur unter der Bedingung geſtattet, daß ſeinem Sohne Ludwig die im Frieden zu Peronne Flandern zugeſicherten Stücke von Artois, die Städte Aire, St. Omer und ihr Gebiet ausgeliefert würden. Nur durch gewaltſame Gefangennehmung des Grafen und ſeiner Gemahlin hatte er ſie dazu zwingen können. Ferrand aber ſann auf Rache. Für nördliche Stücke von Flandern war er Lehnsmann des deutſchen Reichs, daher ſah er ſich nach der Bundesgenoſſenſchaft mit Otto und dem Könige von England um [1]).

Allein der Abfall eines einzelnen Vaſallen hinderte den König von Frankreich nicht, ſein Heer ſchon auf die Woche nach Oſtern nach Rouen aufzubieten und die Schiffe zur Überfahrt wohl bereit zu halten [2]). Noch einmal läßt der Papſt durch die Sendung des Cardinals Robert Curzon, eines geborenen Engländers, dem Könige ſeine ganze Freundſchaft bezeugen [3]).

Doch Alles, was zwiſchen Rom und Paris vorging, und die Rüſtungen in Frankreich konnten dem Könige von England nicht lange verborgen bleiben. Bereits zu Anfang des Jahres 1212 hatte ſich der Mann gefunden, der das Bündniß zwiſchen dem geſtürzten Kaiſer und ſeinem Oheim wieder angeknüpft, und ehe Johann ſich nur auf dem Zuge nach Wales von der Unzuverläſſigkeit ſeines Adels überzeugte, konnte er ſich ſchon wieder auf den niederdeutſchen Bund ſtützen.

Reinald von Dammartin, durch Verheirathung mit der Erbtochter Ida Graf von Boulogne, der außerdem von Philipp reich belehnt worden, hatte ſchon öfter Hinneigung zu England gezeigt und mehrfach gegen ſeinen Lehnsherrn

1) Warnkönig, Flandriſche Staats- und Rechtsgeſchichte I, S. 165. Vgl. Urkunde Nr. XXI.

2) Guil. Brit. l. c. Wend. 243.

3) Ep. XVI, 33.

in Waffen geſtanden. Er war als tapferer, fehdeluſtiger Kriegsmann bekannt [1]), von der Geiſtlichkeit wegen ſeiner zügelloſen Rückſichtsloſigkeit gefürchtet, und, da er ſeiner Gemahlin überdrüſſig, im Ehebruche lebte, vielfach verhaßt [2]). Ein Streit mit ſeinem Nachbar, dem Biſchof Philipp von Beauvais, dem er eine Burg zerſtört, und das Gerücht, er ſtehe mit dem Kaiſer Otto und dem Könige von England in Verbindung, waren der Anlaß, daß Philipp Auguſt ſelbſt gegen ihn ins Feld zog, ihn aus allen ſeinen Grafſchaften vertrieb und ihn nöthigte, bei ſeinem Vetter, dem Grafen von Bar, Schutz zu ſuchen. Während ihn Philipp vergeblich vor den Gerichtshof ſeiner Pairs laden ließ [3]), hatte ſich Reinald bereits an den Hof Kaiſer Ottos begeben, der eben nach ſeiner Rückkehr aus Italien den Rhein herabzog, und ſchon im Frühling 1212 war er mit Briefen deſſelben in England eingetroffen [4]). Da bedurfte es keiner weiteren Beweiſe ſeiner Treue. Unverzüglich leiſtete er dem Könige von England, der ihm Land und Leute gab und große Freundſchaft bewies, als ſeinem Lehnsherrn Huldigung und war eifrig bemüht, ihm Bundesgenoſſen zuzuführen [5]). Schon am 4. Mai wird das Bündniß mit dem Grafen von Flandern eingeleitet, indem man ſeine Muhme Mathilde durch eine Anleihe von 3000 Mark gewann. Am 24. ſchreibt Johann zu demſelben Zwecke an den Herzog Heinrich von Limburg. Dem Herzoge von Brabant dankt er für die Treue und Aufopferung, mit der er bisher dem Kaiſer ſtets Unterſtützung gewährt habe. Er möge auch fernerhin ſeinen Leuten erlauben unter dem Grafen von Boulogne

1) Wend. 236. vir strenuus et in arte militari probatissimus.

2) Guil. Brit. Gesta. 86.

3) Iperii Chron. S. Bertin. apud Brial, XVIII, 603, unde nec se purgavit, nec forte purgare potuit.

4) Philippid. IX, v. 21.:

Transit ad Ottonem, summo laetus quem honore
Suscipit et nequam sibi foedere colligat Otho.

Rymer, I, 104. Johann an den Vicomte von Thouars, Mai 4. Sciatis, quod dominus Imperator nepos noster misit ad nos in Angliam comitem Boloniae ad faciendam voluntatem nostram.

5) Rot. Claus. 116. 129. Mai 4.

Kriegsdienste zu nehmen [1]). Auch die Grafen von Bar schließen sich dem Bunde an. Alle diese Fürsten werden aufgefordert, selbst über das Wasser zu kommen, wozu ihnen die königlichen Geleitsbriefe ausgefertigt werden [2]). Der Herzog von Brabant befand sich wegen seiner Treue zu Otto bereits im Banne des Papstes. Zu Himmelfahrt 1212 war auch der abgesetzte Erzbischof Adolf, der alte Beförderer des Wahlstreits, wieder unvermuthet in Köln erschienen. Während der Hohenstaufe Friedrich vom ganzen Süd- und Mitteldeutschland freudig aufgenommen wurde, gelang es Otto noch einmal, seinen ganzen Anhang zwischen Weser und Nordsee zu vereinen.

Auf seine Schreiben an Johann erwiderte dieser ganz entzückt: er habe sie mit großer Freude und Hochachtung erhalten, er sei ihm für die guten Nachrichten zu reichem Danke verpflichtet, die kaiserlichen Boten seien kluge und besonnene Männer [3]). Zugleich fertigt er eine Gesandtschaft an den Kaiser ab, die aus dem Kanzler Walter de Grey, dem Grafen Saher von Winchester, Wilhelm Cantilupe und Robert Tresgoz besteht. Um der Sache seines Hauses nach Kräften zu dienen, macht auch der Pfalzgraf Heinrich wiederum einen Besuch am englischen Hofe [4]). Im Sommer schickt ihm Johann durch seinen deutschen Diener Dietrich den Jahresertrag seines englischen Lehens von 500 Mark [5]). Geld vor allen Dingen bedurfte auch Otto, jetzt wohl noch mehr als früher. Am 28. Jan. 1213 meldet ihm sein Oheim, er habe seinen Bevollmächtigten in England, Gerhard von Rodes und dem Seneschall Conrad von Wilre 8500 Mark für ihn zustellen lassen [6]). Um endlich die Vereinigung der

1) Rymer, I, 105. 106.

2) Pat. 92^b. 93. Mai 23. Juni 1. 1212.

3) Illustrissimae excellentiae vestrae litteras et nuncios cum gaudio suscepimus et cum ea devotione, qua debuimus etc. Rymer I, 104 aus dem Jahre 1212. cf. Rot. Claus. 130^b. Das Datum fehlt.

4) Chron. de Dunstaple 58. a. 1211; ist stets ein Jahr zurück.

5) Rot. Claus, 121. feodum vestrum de anno integro sc. 500 m. Aug. 16. 1212.

6) Rymer I, 108.

sämmtlichen Fürsten längs des Gestades der Nordsee vollständig zu machen, wurde auch der Graf Wilhelm von Holland bewogen, dem Bündnisse beizutreten. Johann gibt ihm ein Lehen in England, 400 Mark werth, wofür er den Vasalleneid leistet und sich verpflichtet, sobald ein auswärtiger Feind in England landet, unverzüglich mit 25 Rittern und 1000 bis 1400 Söldlingen zu Hülfe zu kommen [1]).

König Johann war im September 1212 vom Norden Englands nach dem Tower von London zurückgekehrt. Er glaubte sich seines aufständischen Adels durch Härte und Grausamkeit genug versichert zu haben; der günstige Fortgang seiner Verbindungen mit dem Auslande bestärkte ihn sogar in den kühnsten Hoffnungen, und die Vorstellungen Reinalds von Boulogne, den er ganz in sein Herz geschlossen, machten die Absicht in ihm rege, mit so mächtiger Hülfe einmal die alten Besitzungen seines Hauses auf der französischen Küste wieder zu erobern.

Auf das Eifrigste beschäftigte er sich mit den Zurüstungen zum Kriege. Besonders läßt er sich die Anfertigung von Wurfmaschinen und Belagerungsgeschütz angelegen sein. Für den Gebrauch derselben werden Stricke und starke Taue bestellt [2]). Fremde Söldlinge, Bogenschützen, Balistarien befanden sich in großer Menge im Lande. Sie umgaben den König beständig, und ihre Anführer, verwegene, nichtswürdige Leute, meist flüchtige Normannen wie Faukes de Breaute [3]), besaßen sein ganzes Vertrauen. Sobald nur der Winter zu
1213 Ende ging, bot er alle seine Streitkräfte auf. Am 3. März erging an die Befehlshaber sämmtlicher Häfen der Auftrag, alle Schiffe, die Raum für sechs Pferde oder mehr hätten, für den königlichen Dienst in Beschlag zu nehmen und die

1) Die Urkunde dieses Vertrags bei Rymer I, 110 März 29 ist außer vom Bischof von Wincheſter auch von H. Comes Pal. Rhen. R. Comes Bolon. und den beiden Bevollmächtigten des Kaisers unterzeichnet. cf. p. 111. Publicatio conventionis praedictae.

2) Außer vielen andern Stellen Rot. Claus. 122. Aug. 23. 1212. Anweisung von Holz an zwei Zimmerleute zum Bau von Petarden. p. 134.

3) Erat autem ruptarius nequissimus, Neuster natione et spurius, Matth. Paris 233.

Beſitzer zu nöthigen, ſie unverzüglich vollſtändig ausgerüſtet und mit Seeleuten bemannt in Portsmouth bereit zu halten. Bis zum Sonntage nach Oſtern verlangt er Bericht über ihre Anzahl und Kriegstüchtigkeit [1]). Er kannte die Stärke der Flotte und wußte, daß er ſeinem Gegner von Frankreich zur See überlegen wäre. Zu gleicher Zeit erhalten die Sheriffs im ganzen Lande Befehl, alle dienſtpflichtige Mannſchaft, vom Grafen herab bis zu den Hörigen, mit Roß und Waffen zur Vertheidigung Englands ſofort nach Oſtern nach Dover zu entbieten. Die Sheriffs haben dafür Sorge zu tragen, daß alle Lebensmittel und Marktwaaren zur Erhaltung des Heeres ins Lager geſchafft werden. Wer dem Aufgebot in verrätheriſcher Abſicht nicht Folge leiſten werde, wird mit ewiger Knechtſchaft und entehrender Strafe bedroht [2]). Von ſolchem Zwange getrieben, ſammelten ſich die Scharen zu Dover, Feversham und Ipswich. Wegen des Mangels an Lebensmitteln mußte jedoch der große unbewaffnete Haufe bald wieder nach Hauſe entlaſſen werden. Auch der Biſchof Johann von Norwich traf mit 500 Rittern und ihrem Gefolge aus Irland ein [3]). Johann ſelbſt hatte ſich im April in das Lager von Dover begeben. Zu Barhamdown, unweit Canterbury, wurde über eine Mannſchaft von 60,000 wohlgerüſteten Streitern Muſterung gehalten [4]). Wer hätte ihnen widerſtehen können, wenn ſie alle von ein und derſelben Kampfluſt beſeelt geweſen wären? Aber Adel und Volk hatten nur aus Furcht dem Zwange Folge geleiſtet, ſie haßten den König, im Innern ſchwankten ſie längſt. Viele dachten an die Worte Peters von Wakefield, und das Him-

1) Urkunde bei Wend. 244.

2) Urkunde bei Wend. 245. Vgl. auch Rot. Pat. 98. April 17. 1213. Culvertagium, der Name der Strafe, wird von culum vertere, (turntail im Engliſchen) hergeleitet. Ducange s. voce erklärt es durch confiscatio und ſtützt ſich dabei auf Muratori SS. rer. Ital. II, 2. col. 662, culverta, servus vilis.

3) Er war ſchon im Auguſt des Jahres zuvor mit 200 Mann nach Cheſter entboten. Rot. Claus. 131^{b}.

4) Wend. 246.

melfahrtsfeſt rückte täglich näher [1]). So lagen ſich um Oſtern die engliſchen und franzöſiſchen Heere kampffertig gegenüber, nur durch das Waſſer geſchieden; jedes erwartete den Angriff des anderen.

In dieſem Augenblicke trat Papſt Innocenz dazwiſchen. Zu Ende des verfloſſenen Jahres hatte Johann noch einmal ſeine Boten an ihn geſandt [2]), obwohl es ihm kaum ernſtlich um eine Ausſöhnung zu thun geweſen ſein mag. Allein die Seele des Königs war niemals frei von Furcht, mitten unter ſeinen gewaltigen Rüſtungen übermannte es ihn zuweilen, er könnte dennoch der vereinten Macht ſeiner Gegner unterliegen, und ſeinem Freunde, dem Grafen von Pembroke, der damals Irland in Ruhe hielt, ſchrieb er, er werde gern ſeinen Rath vernehmen über die Form, unter der er unbeſchadet der Rechte ſeiner Krone in der kirchlichen Angelegenheit Frieden machen könne. Er hatte in der That ſchon einen bedeutenden Schritt dazu gethan. Eine wichtige Bulle des Papſtes befand ſich bereits in ſeinen Händen, aus der hervorgeht, daß er ſich durch ſeine Boten bereit erklärt, eine Sendung von Rom her anzunehmen [3]).

Als er zu Anfang Mais zu Ewell nahe bei Dover lag, erſchienen plötzlich ſeine Boten, die eilig aus Rom zurückgekehrt, oder, wie es anderswo heißt, zwei Brüder des Templerordens im Auftrage Pandulfs [4]), die ihm verkündeten, der Papſt habe den gemeſſenſten Befehl zur Durchführung der Angelegenheit ertheilt, und ſein Bevollmächtigter, der Subdiakonus Pandulf fordere hiermit die Erlaubniß zu einer Zuſammenkunft mit dem Könige. Johann wurde unruhig

1) Cont. Hoved. 169. Erat autem cor populi fluctuans .... terruerant multos verba Petri et instans Ascensionis dies.

2) Thomas von Ardington, Philipp von Worceſter und den Abt von Beaulieu, Nov. 11. 1212. Rot. Claus. 131b. vgl. Cont. Hoved. 169. quidam de nuntiis regis, qui in fine anni proxime praeteriti Romam adierant.

3) Rot. Claus. 133b. ohne Datum, aber gewiß aus dem Anfange des Jahres 1213. Das päpſtliche Schreiben vom 27. Febr. 1213 mußte ſchon in England eingegangen ſein.

4) Das erſtere bei Cont. Hoved. l. c. das andere bei Wend. 246.

und befahl den Boten, den päpſtlichen Abgeſandten ſogleich über den Canal zu geleiten.

Es war in der zweiten Woche des Monats, als Pandulf in Begleitung des Tempelbruders Durand, den ihm der Papſt beigeordnet, in Dover eintraf. Er war entſchloſſen, der päpſtlichen Inſtruction [1]) bis auf den Buchſtaben nachzukommen. Nichts ſollte ihn verhindern, hieß es in derſelben, ſich ſelbſt nach England zu begeben und in Begleitung des Biſchofs von Wincheſter und des Priors von Coventry oder eines der beiden vor den König zu treten. Dort ſolle er die Anerkennung der dieſem bereits zugeſtellten Friedensform verlangen. Erſt nachdem alle einzelnen Punkte derſelben zugeſtanden worden, ſolle er den König vom Banne löſen dürfen. Wenn irgend neue Schwierigkeiten ſich erheben ſollten, ſo behalte ſich der Papſt ſelbſt die Entſcheidung darüber vor. Werde der König nicht innerhalb des Monats, bis zum 1. Juni, in allen Stücken nachgeben, dann ſolle er unverzüglich nach Rom zurückkehren; die Biſchöfe möchten inzwiſchen nach Vermögen für das Heil der Kirche ſorgen.

In eindringlicher Rede ſtellte Pandulf nun dem Könige vor, wie die franzöſiſche Küſte, die er ſo eben verlaſſen, von Schiffen und Kriegsvolk wimmle, und wie noch größere Scharen bereit ſeien, um dem Könige von Frankreich zu folgen, der den Auftrag habe, ihn, den Rebellen gegen den heiligen Vater, vom Throne zu ſtoßen. Faſt die geſammte hohe Geiſtlichkeit Englands befinde ſich im Heere ſeiner Feinde, und Philipp zeige Briefe der engliſchen Barone vor, worin ſie ihm Treue und Unterwerfung gelobt. Er glaube ſeines Sieges ganz gewiß zu ſein. Johann aber möge in ſich gehen, und damit nicht ſeine Feinde in kurzem über ihn triumphirten, die Bedingungen des Papſtes, die ihm bereits bekannt gemacht, annehmen. Da erzitterte denn der Tyrann und alle ſeine Hartnäckigkeit war mit einem Male gebrochen. Er ſah nun vollends ein, welcher Art die Folgen des Bannes geweſen, die ihn auch auf ſeiner Inſel nicht unerreichbar gelaſſen; er kannte Philipps Macht und Klugheit, auch ſeine

1) Ep. XV, 234. Bal. auch in den Annal. Burton. 268 und daraus bei Rymer I, 109.

Verbindung mit den engliſchen Baronen war ihm nicht verborgen geblieben. Dann dachte er endlich an die Weiſſagung des Eremiten Peter [1]). Es gab kein anderes Heil für ihn, und am 13. Mai ſchwor er zu Dover auf das Evangelium, daß er ſich dem Urtheile der römiſchen Kirche unterwerfe. Sechzehn Grafen und Barone mußten, wie Innocenz es vorgeſchrieben, auf die Seele des Königs ſchwören und für ſeine Treue Bürgſchaft leiſten.

Die einzelnen Forderungen aber waren die folgenden. Der König, wie er bereits durch ſeine Boten in Rom hat zugeſtehen laſſen [2]), hat ſich vor dem päpſtlichen Legaten oder Delegaten über Alles zu verantworten, worüber er einſt in den Bann gethan worden. Er hat Frieden und ſichere Rückkehr zu ſchwören für Stephan Langton, den Erzbiſchof von Canterbury, die Biſchöfe von London, Ely, Hereford, Bath und Lincoln, den Prior und die Mönche von Canterbury, die Ritter Robert Fitz-Walter und Euſtache de Vescy, ſo wie andere vertriebene Geiſtlichen und Laien. Jene haben ſich dagegen ebenfalls zu verpflichten, daß ſie dieſen Frieden und fernerhin Treue gegen den König halten wollen. Wird der Vertrag vom Könige gebrochen, ſo ſoll ihm auf immer das Patronat über das Kirchengut entzogen werden. Er hat alle jene Männer wieder in den vollen Genuß ihrer Ämter und Pfründen einzuſetzen, die bisherigen Inhaber und Verwalter ſofort zu entfernen; für die inzwiſchen vorenthaltenen und vergeudeten Einkünfte ſoll er vollſtändigen Schadenerſatz leiſten, unmittelbar aber nach dem Friedensſchluſſe wenigſtens einen Theil der Entſchädigung auszahlen; 8000 Pfund Sterling ſollen den Biſchöfen und Mönchen durch die päpſtlichen

1) Wend. 247. 248.

2) Ii vero tres nuntii nobis ad ultimum obtulerunt, quod secundum illam formam satisfacere promittebas, quam per dilectos filios Pandulphum subdiaconum et fratrem Durandum familiares nostros tibi curavimus destinare. Die Annal. Burton. leſen curabamus, vermuthlich um das Document mit jener Erzählung von einer früheren Zuſammenkunft in Einklang zu bringen. Dem Papſte waren ſechs Boten angekündigt, von den drei in Rom eingetroffenen ſtimmt nur der Name des Abts von Beaulieu mit den in den Rot. Claus. aufgeführten.

Bevollmächtigten nach Frankreich überſchickt werden, wovon Stephan 2500, die übrigen Biſchöfe je 750, die Mönche aber 1000 erhalten ſollten. Alle Ächtungen [1]), die in dieſer Angelegenheit gegen Laien erlaſſen worden, ſollen widerrufen werden. Sollte ferner noch irgend etwas zweifelhaft erſcheinen, ohne daß der Legat im Stande ſei, die Schwierigkeit zu heben, ſo habe man ſich darüber direct nach Rom zu wenden. So hatte Innocenz bereits am 27. Febr. geſchrieben [2]).

Des Königs Unterwerfung, gezeichnet Dover den 13. Mai, iſt faſt Wort für Wort und nur mit Änderung der Perſon in denſelben Ausdrücken abgefaßt. Auch nicht gegen einen einzigen der Artikel hat er nunmehr Widerſpruch erheben können [3]).

Zwei Tage darauf, am 15. Mai, kamen der König und Pandulf nochmals im Hauſe der Templer zu Dover vor zahlreichen Zeugen zuſammen. Johann hatte ſich in der Unterwerfung, die er ſoeben beſchworen, noch nicht hinreichend erniedrigt, jene Urkunde enthielt noch kein Wort des Schutzes gegen ſeine Feinde in und außer dem Lande, und die war ihm doch der Hauptgrund, weshalb er den vieljährigen Widerſtand aufgegeben [4]). Um ſich nun des allmächtigen Beiſtandes des Papſtes zu verſichern, war er — es läßt ſich nicht ſagen auf weſſen Anſtiften — mit Pandulf übereingekommen, die Krone von England und Irland in ſeine Hände niederzulegen, um ſie von ihm als Lehnsmann des Papſtes zurückzuempfangen. Ein ſo ſchmählicher Entſchluß konnte

1) revocabis praeterea utlagationem laicorum.

2) Laterani III. Kal. Mart. Ep. XV, 234. Die Annal. Burt. und Rymer haben Kal. Mart.

3) Wend. 248. 252. Ep. XVI, 76. Rymer I, 111 aus Ms. Cott. Claud. D. II. f. 114.

4) Am deutlichſten ſind die Worte des Cont. Hoved. 170: prudenter sane sibi et suis providens in hoc facto, licet id multis ignominiosum videretur et enorme servitutis jugum ... quoniam ex quo se in protectione posuit apostolica et regna sua b. Petri patrimonium fecit, non erat in orbe Romano princeps, qui in sedis apostolicae injuriam vel illum infestare vel illa invadere praesumeret, eo quod ab universis metuebatur Papa Innocentius supra omnes, qui eum a multis annis praecesserunt.

nur von einem Fürsten, wie Johann, angenommen werden, und Innocenz, der mächtigste Herr in Europa, hatte damit seinen ganzen Willen erreicht. Die Handlung geschah daher so öffentlich als möglich. Der König und sein ganzer Reichsrath unterzeichneten die Urkunde: Das Vergehen, womit Johann die heilige Kirche beleidigt, könne er nur dadurch sühnen, daß er Gott, den heiligen Aposteln Peter und Paul, der römischen Kirche, dem Papste Innocenz und allen seinen Nachfolgern seine Reiche England und Irland übergebe und sie von dort in Gegenwart Pandulfs für sich und alle seine Nachfolger zu Lehen nehme [1]). Als Zeichen dieses Unterthansverhältnisses sollen auf ewige Zeiten jährlich außer dem Peterspfennige 1000 Mark Sterling, 700 für England, 300 für Irland nach Rom bezahlt werden. Diese Urkunde wurde dem päpstlichen Bevollmächtigten zur Beförderung nach Rom übergeben, dann schwor der König: „Ich, Johann von Gottes Gnaden, König von England und Herr von Irland, schwöre von Stund an Treue Gott und dem heiligen Petrus, der römischen Kirche und meinem Herrn, dem Papste Innocenz und allen seinen katholischen Nachfolgern. Weder in Wort noch That, in Sinn oder Gedanken soll es mir beikommen, daß sie des Lebens oder der Glieder oder der Freiheit beraubt werden. Ihren Schaden will ich nach bestem Wissen verhüten und, so viel ich vermag, abwenden. Anschläge dagegen will ich ihnen schleunig hinterbringen oder solchen Leuten mittheilen, die sie ihnen sicher kund thun werden. Rathschläge aber, die sie mir selbst oder durch Boten oder Briefe mittheilen, will ich geheim halten und zu ihrem Nachtheile Niemandem eröffnen. Das Erbe St. Peters, und insonderheit die Reiche England und Irland will ich selbst nach besten Kräften gegen alle Menschen schützen und schirmen. So helfe mir Gott und sein heiliges Evangelium!" [2]) In der That eine Huldigung, die ihres Gleichen sucht: ein unabhängiger König wird Lehensmann des ersten Bischofs der

1) a Deo et ecclesia Romana tamquam feodatarius recipientes et tenentes.

2) Wend. 252—255. Ep. XVI, 77. Rymer, I, 111. 112. Die Urkunde aus Ms. Cott. Cleop. E. I. ohne Unterschrift.

Chriſtenheit; ſeine eigenen Reichsvaſallen werden dadurch Hinterſaſſen. Der engliſche Adel hat dieſe Erniedrigung ſehr wohl begriffen, die Zeitgenoſſen haben ſie verdammt und Spätere ſuchen vergeblich nach einer Entſchuldigung [1]).

In Übereinſtimmung mit dieſer Handlung erließ Pandulf unverzüglich eine merkwürdige Proclamation. Er thut Allen zu wiſſen, daß der König, ſeitdem er ſich und ſein Reich dem Papſte unterworfen, ein anderer Menſch geworden. Bei Strafe des Bannes wird allen Grafen und Baronen befohlen, ihm gegen den König von Frankreich und alle auswärtigen Feinde beizuſtehen und mit ihm als gute Chriſten zu leben und zu ſterben. Unter derſelben Androhung wird Pandulf ſelbſt im Verein mit den engliſchen Biſchöfen im Namen Gottes und des Papſtes am Hofe König Philipps jedes Unternehmen gegen England verhindern [2]).

Hierauf begab ſich Pandulf mit 8000 Pfund für die Biſchöfe, mit ſeinen Urkunden und einem Briefe Johanns an den Papſt [3]) übers Meer, um Stephan Langton, den König von Frankreich und Innocenz von dem Erfolge ſeiner Sendung zu unterrichten [4]).

Johann aber feierte unterdeſſen die Niederlage in ſeiner Weiſe. Er gedachte an die Weiſſagung Peters von Wakefield: Himmelfahrt [5]) war gekommen und er hatte ſeine Krone

1) Das Beiſpiel Peters von Aragonien, der im Jahre 1204 ſich in ähnlicher Weiſe dem Papſte unterwarf, kommt am nächſten und beſtätigt, wie Innocenz nach unumſchränkter weltlicher Macht trachtete. Lingard II, 332 vergleicht mit Unrecht die Unterwerfung Heinrichs II. zu Avranches (ſ. oben) und Richards I. in Deutſchland.

2) Dieſes Document, Rymer I, 112 aus Ms. Cotton. D. II, fol. 115^{b}. iſt mit Unrecht Certificatio absolutionis betitelt. Die Ausſöhnung hat ſtattgefunden, aber die öffentliche Abſolution noch nicht.

3) Ep. XVI, 78.

4) Wend. 256. Pandulf bringt ſelbſt das Geld. Cont. Hoved. 170 unmittelbar nach der Unterwerfung gehen 12,000 Mark an die Biſchöfe ab.

5) Nach Wend. findet die Unterwerfung XV Maii in vigilia Ascensionis ſtatt und p. 255 instabat autem dies Ascensionis Domini in crastino, was Hurter II, 486 ohne Prüfung angenommen. Aber da Oſtern auf den 14. April fiel, konnte erſt am 23. Mai Himmelfahrtstag ſein.

behalten, es kümmerte ihn wenig durch welche Mittel. Er gab den Befehl, ihn an den Schweif eines Pferdes zu binden und von der Burg Corfe über die Straße bis nach Wareham zu ſchleifen. Dort wurde er nebſt ſeinem Sohne gehangen. Das Volk ſchüttelte den Kopf über eine ſo grauſame Rache, und wenn es die jüngſten Ereigniſſe betrachtete, wollte es ihm ſcheinen, der fromme Peter habe nicht gelogen [1]).

Mittlerweile blieb das Heer beiſammen. Die Flotte war ſogar ſchon zu Oſtern ausgelaufen, hatte an der Seinemündung mehrere Schiffe aufgebracht, andere im Hafen von Fécamp untauglich gemacht und die Stadt Dieppe verbrannt [2]). Jetzt hing Alles davon ab, ob die Kunde von Johanns Demüthigung und die Bemühungen Pandulfs zu Paris die gewünſchten Folgen haben würden.

Pandulf aber, der nach einer Erzählung [3]), ſchon ehe er ſich nach Dover begeben, dem Könige Philipp unterſagt hatte, bevor er nicht die Aufträge des Papſtes ausgeführt, einen Zug gegen England zu unternehmen, wurde höchſt ungnädig von Philipp empfangen. Dieſer wies die Aufforderung deſſelben, nicht ferner zur Beleidigung des heiligen Vaters England und ſeinen König anzugreifen, mit der heftigen Erwiderung zurück: er habe in der Ausrüſtung ſeiner Flotte und ſeines Heeres bereits 60,000 Pfund verausgabt, er habe dieſes auf Aufforderung des Papſtes und auf das Verſprechen des Ablaſſes gethan. Laut hatte er ſich ſeiner Verbindung mit dem engliſchen Adel gerühmt, wogegen dieſer freilich nach der Wendung der Dinge zu Dover in offenen Briefen proteſtirte [4]). Ganz ſicher, heißt es, würde Philipp Auguſt ohne Scheu vor Innocenz ſofort zum Angriff geſchritten ſein, hätte ihn nicht die Weigerung des Grafen Ferrand von Flandern, an einem Zuge gegen England Theil zu nehmen, daran verhindert. Es war zu Gravelingen, wo er zuletzt mit ſeinem Vaſallen zuſammengetroffen, wo Ferrand den Gehorſam auf-

1) Chron. Dunst. 59.

2) Ibid. 59. 60.

3) Rad. de Cogg. 106. antequam regem Anglorum de satisfactione convenisset et de poenitentia cognovisset.

4) Cont. Hoved. 170.

kündigte und Philipp ſchwor: entweder müſſe Frankreich an Flandern, oder Flandern an Frankreich fallen [1]). Unverzüglich gab Philipp den Befehl zum Einrücken in das reiche Nachbarland.

Während die franzöſiſche Flotte von der Seine auslief und an Gravelingen vorbei an die ſüdliche Scheldemündung nach Damme, dem Hafen von Brügge fuhr, eroberte Philipp nach einander Caſſel, Ypern und Brügge. Nur wenige Mannſchaft ließ er zur Bewachung der Schiffe zurück und wandte ſich mit der ganzen Kraft ſeines Heeres gegen Gent, die blühendſte Stadt der Niederlande. Es war ſein feſter Vorſatz, ſobald er auch dieſe genommen, nach England überzufahren [2]).

Allein der Graf von Flandern war nicht ohne Hülfe geblieben. Er hatte ſich ſogleich an ſeinen Bundesgenoſſen, den König Johann gewendet, und obgleich dieſer eine Landung in Poitou oder der Normandie vorgezogen haben mag, ſo ſchreibt er ihm doch unter dem 25. Mai: er ſchicke ihm ſeinen Bruder, Wilhelm Langſchwert, den Grafen von Salisbury, den Grafen Reinald von Boulogne, Hugo de Boves und Andere, ihnen möge er vertrauen [3]). Unter dem Befehle dieſer und des Grafen Wilhelm von Holland fuhren ſogleich 500 Schiffe mit 700 Rittern und vieler Mannſchaft zu Pferde und zu Fuß über. Mit günſtigem Winde erreichten ſie bald den Hafen von Damme [4]). Als ſie nicht in denſelben einlaufen konnten und durch ihre Kundſchafter vernahmen, daß die vielen Schiffe darinnen nichts anderes als die franzöſiſche Flotte ſeien, das Heer aber landeinwärts gegangen ſei, da gaben die Anführer unbedenklich den Befehl zum Überfall. Die wenigen Seeleute auf der Flotte wurden überrumpelt, die Taue gekappt und 300 Schiffe mit Korn, Wein, Fleiſch und anderer Zufuhr nach England übergeführt. Viele andere wurden geplündert und verbrannt.

1) Wend. 256. 257. Matth. Par. 238. Guil. Brit. Gesta 89.

2) Guil. Brit. Gesta 89. Propositum enim ejus erat, Gandavo acquisito in Angliam transfretare.

3) Rot. Pat. 99.

4) Wend. 258 hat Swine.

Der König von Frankreich und ſein Adel verloren Alles, was ihnen das Leben hatte angenehm machen ſollen [1]). Graf Ferrand war zu rechter Zeit mit ſeinen Flandrern, den ſogenannten Iſengrinen und Bloetinen [2]), zu den Engländern geſtoßen und nahm bereits an den Bewegungen Theil.

König Philipp lag eben vor Gent, da kamen eilige Boten von Damme. Der erſte verkündete ihm das Erſcheinen und den Angriff der Engländer am geſtrigen Tage; der zweite zeigte bereits den Verluſt von 400 Schiffen an; er möge eilen zu retten was noch zu retten ſei [3]).

Philipp entſchloß ſich ſogleich, Gent einſtweilen fahren zu laſſen. Er ſandte den Herzog Peter von der Bretagne mit 500 leichten Truppen voraus und folgte mit dem übrigen Heere hinterdrein. Sobald er herannahte, ſahen ſich die Engländer genöthigt, Schutz auf ihren Schiffen zu ſuchen. Philipp aber rächte ſich darauf an Flandern, indem er ſeine Truppen ſich ſengend und brennend über das platte Land verbreiten ließ. Mit einem Theile des Heeres rückte er inzwiſchen nochmals vor Gent und brachte bald die Stadt in ſeine Gewalt. Andere Orte, wie Courtray, Lille und Douay fielen nach einander. Den Einwohnern von Gent, Ypern und Brügge gab er für 30,000 Mark Silber ihre Geiſeln zurück [4]). Kaum hatte er ſich wieder nach Frankreich heimbegeben, als auch die Engländer, die inzwiſchen unter Reinald von Boulogne an der holländiſchen Küſte gelandet und ſich mit den Fürſten von Holland, Brabant und Flandern in Verbindung geſetzt hatten, ihn abermals ins Feld riefen. Die Bürger von Lille waren aufgeſtanden, hatten die Sache ihres Herrn, des Grafen Ferrand, ergriffen und belagerten die franzöſiſche Beſatzung in der Burg. Die Franzoſen aber machten die ganze Stadt zu einem Aſchenhaufen und nahmen die letzten feſten Plätze des Landes ein. Ganz Flandern war in ihren Händen [5]).

1) Wend. 258.

2) Guil. Brit. Gesta 89. Der erſte jener Namen iſt ſicher von Iſegrim herzuleiten, vgl. Ducange. s. v. Isengrinus und Blavotini.

3) Philippid. IX, v. 337—371.

4) Guil. Brit. Gesta. 89.

5) Philippid. IX. v. 607 bis zu Ende.

Darüber war nun allerdings England verſchont geblieben. Otto IV., an den Johann am 25. Juli wiederum eine Geſandtſchaft abfertigte [1]), hatte an den Kriegsereigniſſen keinen Antheil genommen. Das Bündniß hatte ſich noch als zu ſchwach erwieſen, um alle Mitglieder deſſelben gleich nachhaltig zu ſchützen. Der Papſt aber hatte den Kampf nicht weiter verhindern können. Er kann ſich unmöglich mit der Hoffnung getäuſcht haben, der König von England werde nach der Löſung vom Banne auch von der Verbindung mit ſeinem Neffen, dem geſtürzten Kaiſer Otto, abſtehen. Er muß außerdem darum gewußt haben, daß, wenn auch der Anfall der Franzoſen auf England einſtweilen abgewehrt worden, dadurch die Unzufriedenheit unter dem Adel noch keineswegs gehoben war.

Unterdeſſen hatte auch die geiſtliche Angelegenheit ſich abzuwickeln begonnen; doch trafen hier ſo viele verſchiedenartige Intereſſen zuſammen, daß ſich überall neue Schwierigkeiten erhoben.

Der König, der mit dem Erfolge der Seeexpedition nach Flandern zufrieden war und nichts mehr wünſchte, als ſelbſt ſo bald als möglich nach Poitou zu gehen und von Süden her in ſeine alten Beſitzungen einzudringen, bemerkte zu ſeinem großen Verdruſſe, daß die Barone Miene machten, ihm die Heeresfolge zu verſagen, bis er vom Banne gelöſt ſei. Am 24. Mai fertigte er daher für Stephan und die übrigen Biſchöfe die Erlaubniß zu ihrer ungehinderten Überkunft nach England aus. Der Erzbiſchof von Dublin, die Biſchöfe von Wincheſter und Norwich und neun der hohen Barone mußten dieſe Urkunde mit ihren Briefen begleiten, um jenen allen Verdacht zu nehmen [2]). Sie und alle ihre Schickſalsgenoſſen erhielten Geleitsbriefe zur Rückkehr. Es bedurfte keiner langen Vorbereitung, dankbar [3]) verließen ſie die frommen Stifter,

1) Rymer I, 114.

2) Rot. Pat. 98b. Rymer, I, 112. Wend. 258 wieder ſehr ungenau: Hac ergo districtione rex compulsus misit cartas viginti quatuor comitum et baronum ad archipiscopum et episcopos.

3) Der Erzbiſchof Stephan macht im Jahre 1222 dem Kloſter Pontigny eine Schenkung von 50 Mark Sterling jährlich aus Dankbar-

in denen ſie ſo lange Zeit hindurch gaſtliche Zuflucht gefunden hatten. Am 16. Juli trafen der Erzbiſchof, die Biſchöfe und ſämmtliche Prieſter und Mönche in Dover ein. Der König befand ſich gerade in der Nähe ſeiner Flotte, die im Hafen von Portsmouth lag, doch eilte er ihnen entgegen [1]). Am 20. begegneten ſie ſich auf der Heerſtraße [2]). Johann warf ſich vor dem Erzbiſchofe auf die Erde und bat um ſein Erbarmen. Gerührt und unter Thränen richteten ihn dieſer und ſeine Brüder vom Boden auf und geleiteten ihn in ihrer Mitte nach Wincheſter in den Dom St. Swithuns. Dort wurde er zu dem Geſange des 51. Pſalms und unter großem Zudrange des Adels vom Banne des Papſtes entbunden. Dabei ſchwor er öffentlich auf das Evangelium Treue und Schutz der Kirche gegen alle ihre Widerſacher. In dem Eide hieß es ſehr bedeutungsvoll: er wolle die guten Geſetze ſeiner Vorfahren und vor allen die Eduards des Bekenners wieder einführen und vor ſeinem Gerichtshofe Jedermann ſein Recht angedeihen laſſen. Bis zu den nächſten Oſtern verpflichtete er ſich, für die eingezogenen Kirchengüter vollen Schadenerſatz zu leiſten. Zum Schluſſe erneuerte er nochmals den Lehenseid gegen den Papſt. Hierauf hielt Stephan Laugton die Meſſe und endlich ſpeiſte der König in Geſellſchaft der Biſchöfe und ſeines Gefolges.

Am Tage darauf erließ er Sendſchreiben an alle Sheriffs des Reichs, damit ſie auf den 4. Aug. aus jeder Grafſchaft vier rechtliche Männer nach St. Albans entböten, die dort in Gemeinſchaft mit ſeinen Beamten über die den einzelnen Biſchöfen und Stiftern zu erſtattende Summe entſcheiden ſollten [3]). Auch geſchahen von ſeiner Seite mehrere andere verſöhnliche Schritte. Schon im Juni waren alle

keit für das dem heiligen Thomas und ihm ſelbſt gewährte Aſyl. Hist. Pont. in Martene Thesaur. III, col. 1246.

1) Nach den Annal. Waverl. 178 ſei er dem Erzbiſchofe ausgewichen. Doch das Itinerarium ſpricht dagegen.

2) Nach Chron. Dunstaple 62 bei Guildford. Nach dem Itinerarium iſt der König aber vom 19—22. in Wincheſter.

3) Wend. 260. 261. vgl. einige Schreiben. Rot. Pat. 103b. und Rymer I, 114. Auguſt 31.

Achtserklärungen widerrufen worden. Den Baronen Euſtache de Vescy und Robert Fitz-Walter wurde die freie Rückkehr geſtattet und all ihr Beſitzthum zurückgegeben [1]). Pandulf hat es unternommen, auch mit den Waliſern einen Frieden zu vermitteln [2]).

Vom Banne gelöſt, hoffte Johann nunmehr die Überfahrt nach Poitou antreten zu können. Gottfried Fitz-Peter, den Grafen von Eſſex und den Biſchof von Wincheſter hatte er bereits zu Reichsverweſern eingeſetzt. Das Heer hatte in Portsmouth zuſammenkommen müſſen. Aber die Ritter erhoben laute Klage: ſie hätten bisher ihr Geld in nutzloſer Ausrüſtung verſchwendet, auch ſei die Zeit, während welcher ſie dem Könige zum Kriegsdienſte verpflichtet, im Lager von Dover längſt abgelaufen. Beſonders laut beſchwerten ſich die Barone Northumberlands: ihre Mittel ſeien vollends erſchöpft, ſie ſeien nicht verbunden ins Ausland zu ziehen, nur im Lande ſelbſt hätten ſie ihre Pflicht zu erfüllen [3]). Wüthend wandte ihnen Johann den Rücken, beſtieg mit ſeinem Gefolge die Schiffe und fuhr bis zur Inſel Jerſey. Als er ſich überzeugte, daß ihm Niemand gefolgt ſei, kehrte er wieder um nach England [4]). Bald darauf ſandte er Boten an den Grafen Raimund von Toulouſe und ſchrieb dem Grafen Guido von der Auvergne: er habe ihnen längſt Hülfe zugedacht, und ſchon zu Pfingſten habe er in See ſtechen wollen, doch hätten ihn ſtets widrige Winde zurückgehalten [5]).

Sein erſter Gedanke war natürlich, die northumbriſchen Barone ſchwer zu züchtigen. Noch zu Ende des Auguſt zog er mit ſeinen Söldlingen nach Norden. Allein noch ehe es zu Feindſeligkeiten kam, traf zu Northampton der Erzbiſchof Stephan bei ihm ein und ſtellte ihm ernſtlich vor, daß es ein Bruch ſeines Eides ſein würde, wenn er gegen einen ſeiner Lehensleute ins Feld zöge, ohne zuvor in ſolcher An-

1) Rot. Pat. 101. 101^b. Juli 17. 19. Rymer I, 113.

2) Rot. Pat. 101. 103^b. Juni 3. 13. Auguſt 25.

3) Wend. 261. Rad. de Cogg. 106.

4) Dies muß nach dem Itinerarium zwiſchen dem 5. und 9. Auguſt geſchehen ſein.

5) Rymer I. 114. Auguſt 17.

gelegenheit den Spruch der Standesgenoſſen gehört zu haben. Barſch fuhr ihn der König an, er ſolle ihn nicht in Reichsgeſchäften ſtören, da ihn die Angelegenheiten der Laien gar nichts angingen. Trotzdem folgte ihm der Erzbiſchof Tags darauf auf der Straße nach Nottingham, und bedrohte ihn, er werde Alle, die, ſo lange das Interdict noch nicht aufgehoben, im Lande die Waffen führen würden, mit dem Banne belegen. Nur ſo vermochte er den König noch einmal, von der Befehdung des nördlichen Adels abzuſtehen [1]).

Inzwiſchen war am 4. Aug. unter dem Vorſitze des Grafen von Eſſex und Peters von Wincheſter der Tag zu St. Albans gehalten worden. Bald handelte es ſich dort weniger um die Vergütung des Kirchenraubes, als um die Durchführung des Reichsfriedens. Im Namen des Königs wurde derſelbe noch einmal verkündet und zur Beſeitigung der verhaßten drückenden Willkürmaßregeln auf die Geſetze Heinrichs I. hingewieſen. Laute Klagen wurden inſonderheit gegen die Sheriffs und gegen die Forſt- und Dienſtleute des Königs geführt, deren Grauſamkeiten und Eingriffen in das Eigenthum Anderer ein Ziel geſetzt werden müſſe.

Am 25. Aug. fand eine andere zahlreiche Verſammlung geiſtlicher und weltlicher Barone zu London in der Kirche St. Pauls ſtatt. Nachdem die geiſtlichen Geſchäfte erledigt worden, ſoll [2]) der Erzbiſchof einige vornehme Barone bei Seite genommen und ihnen mitgetheilt haben: ſie hätten gehört, wie er bei der Abſolution zu Wincheſter die Wiederbeobachtung der Geſetze des guten Königs Eduard gefordert habe. Seitdem ſei eine Urkunde Heinrichs I. aufgefunden worden, auf Grund deren ſie die lange vergeſſenen Freiheiten zurückfordern könnten. Dieſe Urkunde, die noch von Heinrich II. beſtätigt worden, aber während ſeiner Regierung und der ſeiner Söhne in Vergeſſenheit gerathen, war nichts anderes, als die Wahlcapitulation vom Jahre 1100 [3]). Sie

1) Wend. 262. Rad. de Cogg. 106. Northanhumbrenses regi concordantur.

2) Ut fama refert, Wend. 263. vgl. Cont. Hoved. 173. Prolata est charta quaedam libertatum ab Henrico primo Anglis data.

3) Statutes of the Realm I, 4. vgl. Lappenberg, Geſchichte von England II, 213.

bestätigte die Freiheiten der Kirche, die vor aller Simonie geschützt werden sollte, sicherte die Barone vor königlichen Übergriffen in Erbschafts- und Vormundschaftssachen, stellte die Münze fest, ordnete die Geldbußen bei Lehensvergehen, bestimmte, daß die Forsten mit dem Beirathe der Barone verwaltet werden, und daß, wer persönlichen Ritterdienst leiste, nicht außerdem zur Entrichtung einer Kriegssteuer verpflichtet sein sollte. In Criminalsachen aber vor allen Dingen wurden die Gesetze König Eduards erneuert, wie sie einst Wilhelm der Eroberer in seinem Reichsrathe geprüft und verzeichnet hatte.

Diese Urkunde wurde den Baronen verlesen. Alle äußerten laut ihre Freude über den Fund und schworen, für solche Rechte bis zum Tode kämpfen zu wollen. Der Erzbischof verhieß ihnen seinen Beistand, und fest verbündet ging man auseinander [1]).

Was mußte aber Innocenz sagen zu der Wendung, wie sie die Dinge nunmehr nahmen? Konnte er mit solcher Handlungsweise seines alten Freundes von Paris und Rom zufrieden sein? Wenn je, so hat er sich in Stephan Langton getäuscht. Dieser Erzbischof war ein Engländer, altsächsisches Blut rann in seinen Adern, den König Johann hatte er längst durchschaut; ein Monat Aufenthalt in England genügte, um ihn gründlich über die Zustände des Landes und den Charakter des Fürsten zu belehren. Ihm stand daher sein Verfahren fest und, ein Vorbild für kommende Zeiten und Staatsmänner, trachtete er nicht die unzufriedenen Geister zu ungezügelter Empörung anzufeuern, sondern suchte und fand das alte geschriebene Wort, das er beiden Theilen ohne Furcht vorhielt.

Um dieselbe Zeit ließ sich nun auch der Papst vernehmen. In der Freude seines Herzens über den großen in England errungenen Sieg schrieb er am 6. Juli an Johann: Niemand anders als der heilige Geist habe ihn dazu vermocht, sich und sein Reich der römischen Kirche unterzuordnen. Damit nun auch die letzten Schwierigkeiten aus dem

1) Wend. 266.

Wege geräumt würden, werde er seinen vertrauten Freund, den Bischof Nicolaus von Tusculum (Frascati) als Legaten nach England senden, der das von Pandulf begonnene Werk vollenden werde[1]). Ähnliche Anzeigen ließ er dem Erzbischofe und den Baronen des Reichs zustellen. Den letzteren wurde zu verstehen gegeben: der Legat komme als Engel des Friedens[2]) zu ihnen; da der König nun in den Schooß der Kirche zurückgekehrt und sogar ihr Vasall geworden sei, hätten sie ihm wieder unbedingt die schuldige Treue zu leisten. Auch Philipp August empfing ein Schreiben: ergeben, wie er bisher gehandelt, möge er auf päpstlichen Befehl fernerhin nichts gegen England unternehmen[3]).

Ein Einfall war allerdings abgewehrt, aber der König war keineswegs mit seinen Unterthanen ausgesöhnt. Als der Legat zu St. Michaelis in England eintraf, fand er die Verhältnisse nur wenig mit den römischen Anschauungen in Einklang. Auf das Allerglänzendste wurde er empfangen, und wie ein Fürst trat er auf. Mit sieben Berittenen war er gelandet, bald zog er von fünfzig begleitet einher. Unmittelbar nach seiner Ankunft wurde zu London ein Concil gehalten. Dort bot der König der Geistlichkeit eine Abschlagssumme von 100,000 Mark Silber; wer damit nicht befriedigt würde, sollte gehörige Beweise beibringen und noch vor Ostern des nächsten Jahres abgefunden werden. Als der Legat bemerkte, wie der Klerus zauderte, diesen Vorschlag anzunehmen, wurde er sehr unwillig und verrieth sofort, daß er im Dienste seines Herrn es mit dem Könige halte. Die Bischöfe verlangten Verzug, um die Sachen weiter berathen zu können; und der König war ebenfalls damit einverstanden.

Am 3. Oct. begab sich die ganze Versammlung nach dem Dome von St. Paul. Hier wiederholte Johann vor dem Legaten noch einmal die ganze erniedrigende Handlung von Dover, ließ zum ersten Male den Tribut von 1000

1) Pandulf war noch nicht Legat.

2) quasi pacis et salutis angelum.

3) Epp. XVI, 79—83. Laterani II, Non. Jul. cf. Rymer I, 113.

Pfund auszahlen und ſtellte noch einmal die Unterwerfungsurkunden aus, mit einer goldenen Bulle verſehen [1]).

Zu Wallingford wurde darauf am 3. Nov. nochmals wegen der Wiedererſtattung des Kirchenguts verhandelt. Die Geiſtlichkeit wies wiederum das Anerbieten des Königs zurück, ſie wollte den Schaden einzeln und bis ins Kleinſte vergütet haben. Doch kam man überein, die Angelegenheit der Entſcheidung von vier Baronen zu überlaſſen. Zu dem Zwecke reichten am 6. Dec. zu Reading alle Geiſtlichen einzeln ihre Forderungen ein, doch willfahrte der Legat wiederum dem Könige. Die Sache wurde nicht erledigt, nur dem Erzbiſchofe und den Biſchöfen, die ihn in die Verbannung begleitet, wurden 15,000 Mark ausgezahlt [2]).

Zwiſchen Johann und ſeinem höchſten Lehnsherrn herrſchte demnach das allerbeſte Einverſtändniß. Während des Königs Geſandte in Rom thätig waren, denen auch der Biſchof Johann von Norwich beigegeben, damit er ſich perſönlich vor dem Papſte reinige und an den Berathungen wegen der Entſchädigungsgelder Antheil nehme, trafen zu Ende des Jahres abermals mehrere päpſtliche Bullen in England ein. Die erſte an den König äußert noch einmal die apoſtoliſche Freude über deſſen Bekehrung und verheißt die Erfüllung einiger Wünſche, die er durch ſeine Geſandten hat vortragen laſſen. Seine Capelle ſoll fernerhin nur von dem heiligen Vater ſelbſt mit dem Interdicte belegt werden dürfen. Er möge ſich aber bemühen, überall in geiſtlichen und weltlichen Dingen guten Frieden zu halten. Zugleich wurde ihm die Beſtätigungsbulle über ſeine Lehnsverbindung übermacht [3]). Mehrere andere Schreiben waren an den Legaten, den Erz-

1) Wend. 276. Rymer I, 115. Oct. 3. 1213.

2) Wend. 276. Der Befehl zur Auszahlung von 15,000 Mark Rot. Pat. 106. Dec. 12. Die Brüder des Hoſpitals St. Mariae in Saxia zu Rom (der alten Sachſenſchule) erhalten die Erlaubniß, in England zu predigen und zu betteln. Rymer I, 117.

3) Epp. XVI, 130. 131. Laterani II, Non. Nov. Das große Original, das ſich jetzt auf dem britiſchen Muſeum befindet, Ms. Cott. Chart. VIII, 24, mit einer bleiernen Bulle verſehen, iſt erſt XI. Kal. Maii. 1214 ausgeſtellt.

biſchof, die Biſchöfe und die Reichsbarone gerichtet. Darin war bereits von der Aufhebung des Interdicts die Rede, auch wurde der Befehl ertheilt, ſobald es dazu gekommen, die früheren päpſtlichen Schreiben, durch die der König und ſeine Genoſſen verurtheilt worden, ſofort zu zerhacken und zu verbrennen. Überall wird zum Frieden ermahnt, den Niemand zum Nachtheil des Königs mißbrauchen ſoll. Der Legat aber erhält den Befehl, alle Zwietracht, Verſchwörung und Parteiung zwiſchen Kirche und Staat zu verdammen [1]). Ferner wird ihm anbefohlen, für den alten Lieblingsgedanken Innocenz III., die Ausführung eines Kreuzzugs, in England thätig zu ſein. Sollte die Geiſtlichkeit weitere Schwierigkeiten machen, die ihr dargebotenen Gelder anzunehmen, ſo werden dieſe im voraus zu dieſem heiligen Zwecke beſtimmt. Auch ſtrenge Aufſicht über die Wiederbeſetzung der erledigten Pfründen wird ihm eingeſchärft [2]).

Dieſer letzte Auftrag erhob ihn zu faſt unumſchränkter Macht in England. Da er durchweg auf die Wünſche des Königs einging und ſich niemals um den Rath des Erzbiſchofs und der Biſchöfe bewarb, ſo geſchah eben das, was Innocenz einſt ſo eifrig zu verhindern getrachtet hatte: Pfarren und Pfründen wurden nur an Anhänger des Königs vergeben. Sobald Jemand Beſchwerde beim römiſchen Stuhle erhob, wurde er rauh dorthin gewieſen und erhielt nicht einmal ſein Reiſegeld [3]).

Überall klagte man: ſtatt Recht ſei Unrecht, ſtatt Urtheil
1214 Verwirrung geworden. So brach das Jahr 1214 an. Erzbiſchof Stephan, der auch vor einem Legaten nicht zurückbebte, hatte wegen der Handlungsweiſe deſſelben ſich im Januar zu Dunſtaple mit ſeinen Suffraganen berathen. Von dort ſandte er zwei ſeiner Caplane an Biſchof Nicolaus, der zu Burton verweilte und ſich Handlungen erlaubte, die

1) Ep. XVI, 134. omnes conjurationes et factiones, si quae occasione discordiae inter regnum et sacerdotium factae sunt, denunties.

2) Epp. XVI, 132. 133. Rymer I, 115. 116. XI. Kal. Nov. V. Kal. Nov. Epp. XVI, 135—138.

3) Wend. 278.

nur dem Metropoliten zuſtanden. Stephan proteſtirte dagegen und zeigte ihm an, er habe in Rom Appellation eingelegt; der Legat aber ſandte ſeinen Helfershelfer Pandulf ſogleich an Innocenz. Vergebens waren alle Vorſtellungen, die Simon Langton, der Abgeſandte ſeines Bruders, des Erzbiſchofs, dawider erhob. Die goldene Bulle und die Anklage, daß die Habgier der Biſchöfe bisher alle Bereitwilligkeit des Königs zunichte gemacht habe, ſchlugen ſie beim Papſte zu Boden [1]).

Der gute Erfolg, den die Bemühungen der königlichen Geſandten in Rom hatten, äußerte ſich bald darauf in einer Bulle des Papſtes. Zu Anfang des Jahres 1214 [2]) meldete er ſeinem Legaten, daß nunmehr die Entſchädigungsſumme und die Art der Abzahlung feſtgeſtellt ſei, und daß er ſich überzeugt habe, wie ohne großen Nachtheil des Reichs und der Geiſtlichkeit und ohne Schaden der Seelen das Interdict nicht länger andauern dürfe [3]). Niemand ſtand der Aufhebung deſſelben jetzt mehr im Wege, als die engliſche Geiſtlichkeit ſelbſt [4]). Innocenz aber glaubte keine Urſache zu haben, weshalb er ihr länger willfahren ſollte, denn um dieſelbe Zeit inſtruirte er ſeinen Nuntius, den Prälaten bei der Einſammlung des Peterspfennigs auf die Finger zu ſehen, da kaum 300 Mark in Rom eingingen, und es bekannt ſei, daß jene etwa 1000 Mark jährlich unter ſich theilten [5]).

1) Wend. 278. 279.

2) Wend. 282. Hiermit ſtimmt nicht das Schreiben des Papſtes bei Bal. Ep. XVI, 164 Laterani X. Kal. Febr., in welchem die Entſchädigungsſumme auf 100,000 Mark angegeben wird. Hurter II, 581 vermuthet, daſſelbe ſei niemals abgegeben. Es wird darin ebenfalls die Aufhebung des Interdicts befohlen, das der Erzbiſchof ohne päpſtliche Erlaubniß vom Könige genommen habe: poenitentiam, quam circa regem absque mandato nostro idem Archiepiscopus relaxavit celebrando illi divina.

3) Die Forma relaxationis interdicti trifft den König, als er bereits nach Poitou übergefahren, Rot. Pat. 111b. Mai 6. 1214.

4) Trivet. 190. Invito clero relaxationem obtinuit interdicti.

5) Innocenz an Nicolaus V. Kal. Febr. 1214. apud Rymer I, 118. Praelati Angliae, qui eum (denarium) nostro nomine collegerunt rem invito Domino contrectantes, majorem sibi exinde partem

Sobald Biſchof Nicolaus, der damals in weltlichen wie in geiſtlichen Dingen in England herrſchte, die päpſtlichen Aufträge erhalten, veranſtaltete er zu St. Pauls in London ein allgemeines Concil der engliſchen Geiſtlichkeit, um die Geldangelegenheit, die ſich ſchon übermäßig in die Länge gezogen, mit Nachdruck zu erledigen. Der Entſcheidung des Papſtes gemäß ſollte feſtgeſtellt werden, wieviel Geld die Geiſtlichkeit bereits empfangen, um hierdurch den Betrag der rückſtändigen Summe zu erfahren. Pandulf hatte einſt 12,000 Mark an die Biſchöfe nach Frankreich überbracht; 15,000 waren ihnen ſpäterhin zu Reading ausgezahlt worden; für eine andere Summe von 15,000 Mark hatten auf Befehl des Königs die Biſchöfe von Wincheſter und Norwich zu bürgen. Es blieben daher, wenn man des Königs Anerbieten, im Ganzen 100,000 Mark wiederzuerſtatten, in Betracht zieht, noch 58,000 Mark übrig. Davon ſollten nach der päpſtlichen Verordnung jährlich 12,000 Mark in zwei Raten, zu Allerheiligen und zu Himmelfahrt, entrichtet werden. Allein dieſer Abſchluß war wenig geeignet, um allſeitige Befriedigung hervorzurufen. Den Biſchöfen und den Mönchen von Canterbury war allerdings für den während ihrer Verbannung erlittenen Verluſt Genugthuung geleiſtet; nun aber erſchienen nach einander Äbte und Äbtiſſinnen, Mönche und Nonnen, Templer und Johanniter, alle behaupteten, während der Verfolgung, auch wenn ſie nicht aus dem Lande gewichen, vom Könige und ſeinen Dienern beraubt worden zu ſein, und wieſen ihre Schuldforderungen vor. Nicolaus aber erwiderte, davon finde ſich nichts in der

non sunt veriti retinere cum nonnisi trecentas marcas nobis persolverint et sibi mille vel amplius usurparint. Lingard II, 330 hat zu Rom aus dem Regist. Autent. Inn. III in Bibl. Vatic. den jährlichen Betrag des Peterspfennigs £. 199. 8. s. 5. d. ſo wie die Taxe der einzelnen Sprengel ausgezogen:

	£.	s.		£.	s.		£.	s.
Canterbury . .	7	18.	Lincoln	42	0.	Hereford . . .	6	0.
Rochester. . .	5	5.	Chichester . . .	8	0.	Bath	11	5.
London	16	10.	Winchester . .	17	8.	Salisbury . . .	7	0.
Norwich . . .	21	10.	Exeter	9	5.	Coventry . . .	10	5.
Ely	5	0.	Worcester . . .	10	5.	York	11	10.

Bulle des Papſtes, und alle ihre Klagen blieben fruchtlos. Auf demſelben Concil, am 2. Juli [1]), wurde denn auch, kraft päpſtlicher Vollmacht, das Interdict aufgehoben. Hell läuteten die Glocken und freudig ſtimmte man das Te Deum an [2]).

Unterdeſſen waren auch die längſt gehegten Plane König Johanns reif geworden. Unklug, wie er war, überließ er Andern die Sorge für Kirche und Staat, die beide der Auflöſung entgegengingen, und folgte dem Drange, ſeinem auswärtigen Feinde ſelber zu begegnen. Auch die Ausſöhnung mit dem Papſte konnte ihn nicht daran verhindern, mit den gebannten Fürſten in Europa in ein großes Bündniß zu treten, das von den Pyrenäen bis an die Nordſee reichen und die feſte Stellung, die der König von Frankreich in der Mitte genommen, durchbrechen ſollte. Im Dec. 1213 [3]) erſchien Graf Raimund von St. Giles in England und wurde zum nicht geringen Verdruß des päpſtlichen Legaten ehrenvoll aufgenommen. Etwas ſpäter, zu Anfang Januar 1214, traf auch Ferrand von Flandern ein und erneuerte zu Canterbury die bereits früher geſchloſſene Verbindung [4]). Jenem gedachte Johann vielleicht ſelber Hülfe zu bringen, dieſer erwartete bereits den Zuzug Kaiſer Ottos und der Verbündeten in den Niederlanden: im nordweſtlichen Frankreich wollte man ſich die Hände reichen und mit gemeinſamen Kräften den Gegner erdrücken.

Von Seiten des Königs von England bedurfte es keiner weiteren Zurüſtungen. Sein Heer, unter den Grafen

1) VI. Non. Jul. Cont. Hoved. 173. In die Processi et Martiniani (Juli 2) Rad. de Cogg. 107. und Annal. Waverl. 180. Wend. 284 hat in die App. b. Petri et Pauli (Juni 29).

2) Wend. 283—285.

3) Chron. de Dunst. 65. Mense Decembri Comes Tolosanus Apostata venit ad regem Angliae etc. Vgl. Rad. de Cogg. 106. Er ſoll 10,000 Mark nach Hauſe mitgenommen haben. Vgl. auch Alber. de Troisfontaines a. 1214 und Vic et Vaissette, Histoire générale de Languedoc V, 221. doch ſprechen die Verfaſſer S. 240 mit Bezugnahme auf Guil. de Podio c. 27 die Meinung aus: es könnte Raimund der Sohn geweſen ſein.

4) Rad. de Cogg. 106. Johann war zu Canterbury vom 8—10. Jan. 1214. Hardy, Itinerarium. Vgl. Annal. Waverl. 180.

von Salisbury und Boulogne, ſtand noch in den Niederlanden, große Haufen von Söldlingen waren in England zur Überfahrt bereit, Portsmouth und die fünf Häfen waren mit kriegstüchtigen Schiffen angefüllt. Schon am 19. Dec. 1213 war der Befehl nach Portsmouth abgefertigt, zehn der beſten Schiffe zum Gebrauch des Königs für die Überfahrt nach Poitou ſegelfertig zu machen und aus den übrigen Häfen die Flotte dorthin zuſammenzuziehen [1]). Es blieb nur noch übrig, für die Zeit der Abweſenheit eine Reichsregierung einzuſetzen. Gottfried Fitz-Peter, der Graf von Eſſex, der bisher Großrichter von England geweſen und ſtets im Sinne des Königs gehandelt hatte, war am 14. Oct. 1213 geſtorben [2]). Zu ſeinem Nachfolger hatte ſich Johann den Biſchof von Wincheſter, Peter von Roches, auserleſen. Es kümmerte ihn nicht, daß der Papſt dieſer Ernennung wenig geneigt ſein konnte, und daß man im Lande dem verhaßten Fremdling grollte [3]). Am 1. Febr. wurde die Ernennung Peters zum Großrichter von England und Statthalter des Reichs während der Abweſenheit des Königs ausgefertigt, gleichzeitig wurde das Reich dem Schutze Gottes, des Papſtes und ſeines Legaten Nicolaus anvertraut [4]).

Tags darauf ging der König unter Segel. Seine Gemahlin, die Königin, ſein Sohn Richard und Eleonore von Bretagne mußten ihm folgen; einen großen Schatz führte er mit ſich. Auch das Heer, das ihn begleitete, muß nicht unbeträchtlich geweſen ſein, indem er eigene Kriegsgeſetze für

1) Rot. Claus. 158. quod decem galias de melioribus quae fuerunt apud Porthesmutham et omnes naves quae ibi sunt praeparari faciatis et attornari cleiis (fr. creil ou cloie, crates, cf. Ducange) et pontibus; et de aliis portubus omnes naves quas poteritis illuc venire faciatis. Vgl. Rymer I, 117. Dec. 28.

2) Wend. 271. Nach Matth. Par. 243 hätte Johann ſich nach dem Tode deſſelben frei und ledig gefühlt und lachend ausgerufen: der Graf möge nur, wenn er in die Hölle komme, ſeinen Vorgänger den Erzbiſchof Hubert grüßen. Vgl. Foss, Judges II, 65.

3) Rad. de Cogg. 106. submurmurantibus totius regni proceribus, quod homo alienigena eis praeficeretur.

4) Rot. Pat. 110. 110b. S. die Erlaſſe des Biſchofs von Wincheſter als Reichsverweſer. Rot. Claus. 204—213.

den Feldzug erließ und vier Marschälle, zwei für England und zwei für die Normandie, ernannte [1]). Der Sturm vermuthlich nöthigte den König noch einmal bei Yarmouth ans Land zu gehen, und erst Sonnabend den 15. Febr. traf er zu Rochelle ein [2]). Diesen Platz hatte er stets behauptet. Die Anhänger, die er noch im Lande hatte, stellten sich sogleich dort ein, huldigten und lieferten ihm ihre Burgen aus. Bald meldete er in Briefen an den Grafen Wilhelm von Pembroke und an die Einwohner von Canterbury, daß er glücklich angekommen und freudig empfangen sei; die ersten Waffenthaten seien zu seinen Gunsten ausgefallen und Savary von Mauleon, der Seneschall und mächtigste Herr im Lande, habe sich ihm unterworfen. Auf den Rath des Erzbischofs von Bordeaux habe er ihm seine Untreue verziehen [3]).

Hierauf wandte er sich gegen seine alten Feinde, die Grafen von Marche und Eu und Gottfried von Lusignan. Mervant, die Burg des letzteren, fiel am Sonnabend vor Pfingsten. Am Sonntage der Dreieinigkeit, den 25. Mai trafen jene drei Herren beim Könige ein, leisteten ihm ihre Huldigung und schlossen einen Vertrag, kraft dessen sie und viele andere Barone des Landes ihr Lehnsverhältniß zum Könige von England erneuerten, und Johann dem Sohne Hugos von Marche seine Tochter Johanna zur Gemahlin verhieß [4]). Auch der Vicomte von Limoges kündigte dem Könige der Franzosen die Treue auf [5]). Jetzt erst, meinte Johann, werde es ihm möglich, sich außerhalb Poitou gegen seinen Erzfeind zu erheben.

Seine nächste Bewegung war daher gegen Anjou und die Bretagne gerichtet, nicht ohne die Absicht, auch dort sein

1) Rot. Claus. 164. Eine Million Bolzen werden nach Portsmouth nachgeschickt. Ibid. 206 b.

2) Wend. 280. Rad. de Cogg. 106. Hardy, Itinerarium.

3) Rot. Pat. 111 b. März 8. Rymer I, 118.

4) Königliches Schreiben bei Wend. 280. Rymer I, 123. Vertrag bei Rymer I, 125.

5) Rot. Pat. 115.

altes Eigenthum wieder zu gewinnen. Ungehindert ſetzte er über die Loire; im Juni waren Angers und andere Burgen der Umgegend wieder in ſeinen Händen [1]). Eine Streifſchar drang in die ſüdliche Bretagne ein und zog bis in die Nähe der Stadt Nantes; die Bürger derſelben, hieß es, erwarteten die Engländer. Allein die franzöſiſche Beſatzung zog dieſen entgegen. An der Brücke unweit der Stadt kam es zum Gefecht, in dem die Engländer Sieger blieben. Robert, der Sohn des Grafen von Dreux, ein Vetter König Philipps, deſſen älterer Bruder, Peter, Alice, die Tochter des Grafen Thouars und der Conſtance von Bretagne, geheirathet hatte, gerieth nebſt 25 anderen Edelleuten in die Gefangenſchaft Johanns [2]).

Alſo vom Glück begünſtigt, zog Johann von Angers aus, für deſſen Befeſtigung er Sorge getragen, vor die Burg Roche-au-Moine, die einſt Wilhelm von Roches zur Vertheidigung der Straße von Nantes nach Angers erbaut hatte. Allein die Wurfgeſchoſſe Johanns ſpielten vergeblich, über zwei Wochen wehrte ſich die Beſatzung auf das Tapferſte. Da vernahm er, daß Ludwig von Frankreich, von ſeinem Vater mit Heeresmacht ausgeſchickt, gegen ihn heranzöge. Bald meldeten ihm ſeine Kundſchafter die Stärke des Feindes, der eben den Flecken Moncontour belagerte. Er ſoll die Abſicht gehabt haben, es getroſt auf eine Feldſchlacht ankommen zu laſſen, hätten die Barone von Poitou ihn nicht verrathen und ihn genöthigt, die Belagerung der Burg von Roche-au-Moine aufzuheben und ſich zurückzuziehen [3]). Als daher Ludwig, der ſeine Streitkräfte bei Chinon zuſammengezogen, heranrückte, machte ſich der König mit Hinterlaſſung ſeiner Sturmwehren, der Zelte und des ganzen Lagers ſchleunigſt davon, ſo daß den Franzoſen ohne Schwertſtreich alles Land ſo wie die Burgen und die Städte Nantes und Angers wieder zufielen. Am 9. Juli befand ſich Johann

1) Guil. Brit. Gesta 91. Von hier aus datirt er ſeine Urkunde zur Zahlung von 12,000 Mark in zwei Terminen Juni 17, 1214. Rymer I, 122.

2) Guil. Brit. l. c. Wend. 285. Rad. de Cogg. 107.

3) Wend. 286.

wieder in Rochelle. Sein Gegner zog ſich nach einem kurzen Einfall in Poitou nach Anjou zurück [1]).

Der günſtige Ausgang ſeines Zuges aber hatte Frankreich vor großer Gefahr errettet. Er hatte verhindert, daß Johann nicht nach Norden durchgebrochen und ſich mit der großen Lige in den Niederlanden in Verbindung geſetzt hatte.

Um dieſe Zeit muß bei Johann noch ein Schreiben des Papſtes eingetroffen ſein, das ihn von jener Verbindung abzuhalten bezweckte [2]). Innocenz war hinreichend von der feindſeligen Stellung Frankreichs und Englands unterrichtet: er mißbilligte in gleicher Weiſe, daß ſich Philipp weigerte vom Kriege gegen England abzuſtehn, und daß Johann nach ſeiner Abſolution mit Raimund von Toulouſe und Otto IV. im Bunde beharrte. Richtig durchſchaute er die ganze Coalition. Darum ſchrieb er denn dringend an den König: er ſei feſt entſchloſſen, den Frieden mit Frankreich herzuſtellen und werde niemals dulden, daß es zum Kampfe komme. Schon habe er zwei Vermittler ernannt. Johann entſandte darauf an den König von Frankreich den Biſchof von Imeloc und ſeinen Almoſenier Bruder Roger [3]). Auch franzöſiſche Parlamentäre ſind öfters im engliſchen Lager erſchienen [4]). Doch weder Philipp noch Johann hegten ernſte Abſichten, ſich zu vertragen. Auf beiden Seiten waren längſt die Anſtalten zu einer großartigen Entſcheidung getroffen. Am 15. Juli wandte ſich Johann, um in dem Verſprechen gegen ſeine Bundesgenoſſen nicht zurückzubleiben, noch einmal an die engliſchen Barone mit dem Befehle, ihm die ſchuldige Heeresfolge nach Poitou zu leiſten. Höflich dankte er ihnen für frühere Dienſte und verſicherte ſie, daß er gegen ſie keinen Unwillen hegen wolle [5]). Aber auch wenn ſie geſonnen

1) Guil. Brit. Gesta 92. 93. Philippid. X, v. 139 ff.

2) X. Kal. Maii. Rymer I, 120.

3) Karissimo suo, si placet, Philippo Dei gratia etc. April 26. Rymer l. c.

4) Geleitsbrief vom 7. Mai Rot. Pat. 114^b. Rymer 1, 120.

5) Rymer I, 123. vgl. Rot. Pat. 118^b. Juli 9. Si quis vero vestrum festinaverit, quod indignationem erga eum habuerimus, per adventum suum poterit emendari.

gewesen wären, ihm zu willfahren, ihre Hülfe wäre doch zu spät gekommen, denn mittlerweile hatte sich anderswo die Lösung der großen Angelegenheit vorbereitet.

Während des Besuchs, den Graf Ferrand zu Anfang des Jahres in England abgestattet, war ohne Frage der Plan des ganzen Feldzugs verabredet worden. Der König hatte seinen Heerführern in Flandern beträchtliche Summen zustellen lassen, und noch im Winter waren sie in das Land des Grafen Arnulf von Guisnes eingebrochen und mit Feuer und Schwert verwüstend bis in die Grafschaft Ponthieu, die Besitzungen des Prinzen Ludwig, vorgedrungen [1]). Allein Philipp verblieb in einer abwartenden Haltung, und erst nachdem der Kaiser Otto IV. über den Rhein gegangen [2]), wurde es den Verbündeten möglich, ihren großen Plan ins Werk zu setzen.

Otto hatte vermittelst der aus England erhaltenen Gelder ein Heer seiner deutschen Anhänger gesammelt und war ins Hennegau eingerückt. Am 4. Juli traf er zu Valenciennes mit dem Grafen von Flandern zusammen [3]). Nachdem er am 12. zu Nivelles [4]) mit seinen Verbündeten, die sich alle um ihn vereint hatten, Raths gepflogen, zog er weiter und nahm bei Moretagne an der Schelde eine Stellung ein [5]).

Philipp August hatte längst das Ungewitter heranziehn sehn, allein da er seine Streitkräfte hatte theilen müssen, war er nicht unmittelbar zur Stelle. Jedoch freudig ström-

1) Wend. 279. 287. Rad. de Cogg. 106. Rex comitem Saleberiae cum multa pecunia Flandriam ad succursum comitis Flandriae transmittit.

2) Aegidii Hist. Leod. Epp. ap. Brial, XVIII, 661. Mense Aprili subsequente Otho rex ab Augusto fugatur, Rhenum transire compulsus est.

3) Anon. Chron. Laudun. ap. Brial. XVIII, 717. IV. Non. Julii venit Otho rex Germaniae Valencianas in auxilium Fernandi.

4) Aegidii Hist. Leod. Epp. p. 662.

5) Philippid. X. v. 369.

Jam super Escaldum tentoria reprobus Otho
Fixerat et tantis Moritania sola catervis
Non poterat praestare sinum.

ten von allen Seiten die Grafen und Barone herbei, auch die Geiſtlichkeit und die reichen Städte ſeines Reichs ſchickten ihre Streiter, und inbrünſtig wurde in Kirchen und Klöſtern für die Erhaltung deſſelben zum Himmel gebetet [1]). Erſt am 23. Juli konnte Philipp von Peronne, wo er die Truppen zuſammengezogen hatte, nach Flandern aufbrechen. Er nahm Tournay und lag ſeinen Feinden in einer Entfernung von ſechs Meilen gegenüber. Sonnabend den 26. Juli glaubte er den Angriff eröffnen zu können, doch ließ er ſich von ſeinen Baronen wegen der Schwierigkeit einer dazwiſchenliegenden, durch Sumpfboden eingeengten Straße davon abhalten. Als man ſich darauf in weſtlicher Richtung gegen Lille wandte, kam es am Sonntag den 27. Juli an der Brücke von Bouvines, einem Flecken am Flüßchen Marque zwiſchen Sainghin und der Abtei Ciſoin, mit dem Feinde, welcher der Bewegung gefolgt war, zum Kampf [2]).

Es war keines jener unzähligen Scharmützel und Reitergetümmel, in denen Könige und Vaſallen ihre Kriegsluſt auszutoben und ſich eine Burg oder ein Stück Land abzugewinnen pflegten. In derſelben Gegend, wo noch mehrmals die germaniſche und romaniſche Welt einander in Waffen treffen und die Geſchicke Europas entſcheiden ſollte, hatten die damals ſich gegenüberſtehenden Ideen zwei große Heeresmaſſen an einander gebracht, um mehr als eine Streitfrage an einem Tage zu löſen. König Philipp Auguſt hatte ſich aufgemacht, noch einmal den ganzen Gedanken ſeiner Regierung, die Befeſtigung der königlichen Gewalt in Frankreich und die Ausdehnung ſeiner Herrſchaft nach Süden und Norden, nicht ohne Erinnerung an das Reich Karls des Großen, zu verfechten. Otto der Welfe verſuchte zum letzten Male, trotz des päpſtlichen Banns, die Kaiſerkrone zu behaupten. Hier auf dieſem Felde dachte er die Anſprüche des jetzt im Schutze des Papſtes einherziehenden Hohenſtaufen zu beſiegen; er hoffte ſogar nach dem Beiſpiele der alten Ottonen bis vor Paris zu ziehn und dort vielleicht ſich krö-

1) Wend. 288.

2) Guil. Brit. Gesta 94.

nen zu lassen [1]). Bei Bouvines war Deutschland in Nord und Süd gespalten. England erwartete durch seine Theilnahme an dem großen welfischen Bunde für den Schaden, den ihm der alte Feind zugefügt hatte, die längst ersehnte Rache zu nehmen; und nicht umsonst gab es seine Reichthümer her, denn von einem großen Siege durfte es die Wiederherstellung seiner Macht auf dem Festlande erwarten. Johann und der Kaiser gedachten mit ihren Bundesgenossen das bezwungene Frankreich unter sich zu theilen [2]). Und Innocenz III. endlich, der in beiden Lagern Interessen hatte, derentwegen er das Blutvergießen zu verhindern trachtete, vermochte es nicht, einen Zusammenstoß aufzuhalten, so groß wie ihn nur seine großartige Politik hatte möglich machen können.

Auf beiden Seiten hatten sich die berühmtesten Fürsten und Ritter der Zeit gesammelt; alle hatten ihre eigenen Interessen und dürsteten danach eine Privatrache in ritterlicher Feldschlacht zu stillen; manchen mochte es ganz unbekannt sein, auf welche höheren Veranlassungen hin hier so viele Tausende einander in Waffen begegneten [3]).

Das große Heer der Verbündeten bestand aus drei Massen, der englischen, niederländischen und deutschen. Die Engländer waren 30,000 Mann stark ausgerückt und wurden von Wilhelm von Holland, Reinald von Boulogne und Hugo de Boves [4]), einem tapferen, aber rohen Nordfran-

1) Chron. Senon. ap. Brial XVIII, p. 689.

2) Philippid. X. v. 590.

Et reliqui proceres habeant quod quilibet optat,
Nemo ex hoc numero nisi non donatus abibit,

heißt es in der Otto in den Mund gelegten Rede. Vgl. Chron. Senon l. c.

3) Wilhelm der Brite hat als Augenzeuge in seinem Prosawerke und in dem Gedichte, Buch X und XI am ausführlichsten über die Schlacht gehandelt. Unter den Neuern haben Capefigue, Histoire de Philippe Auguste III, 233 ff., einige Versehen in Namen und Ordnung abgerechnet, das Verdienst einer malerischen, und Hurter, Innocenz III, II, 560 ff., das der gründlichsten und anschaulichsten Schilderung. Eine kleine Zeichnung der Aufstellung findet sich in Spruners Histor. Atlas N. 25.

4) Er war ein Neffe Hugos von Gurnay, der nach dem Verluste

zoſen, befehligt; zum Oberfeldherrn aber hatte Johann ſeinen Bruder Wilhelm Langſchwert, den Grafen von Salisbury ernannt, der auch die Kaſſe bei ſich führte [1]).

Dem Grafen Ferrand folgten vor allen die Mannſchaften ſeiner reichen Städte Gent, Ypern und Brügge; ſie kannten bereits die franzöſiſche Gewaltherrſchaft; die Iſengrinen und Bloetinen hatten einen gefürchteten Namen bei den Franzoſen, und die alte Gräfin Mathilde, jene portugiſiſche Fürſtin, die den König von Frankreich ſeit Alters her haßte, war unausgeſetzt thätig, die Gemüther zu entflammen [2]). Das Bindeglied zwiſchen Ferrand und dem Kaiſer bildeten Herzog Heinrich von Brabant, der Schwiegervater Ottos, mit ſeinem im Felde weit und breit gefürchteten Kriegsvolke, Herzog Heinrich III. von Limburg, der die Bewohner der Ardennen in den Kampf führte, und Theobald, der Herzog von Lothringen, der von der Moſel und den Vogeſen herbeigezogen [3]).

In dem Heere des Kaiſers endlich befanden ſich ſein Bruder der Pfalzgraf Heinrich an der Spitze der Sachſen, und vor allen vier tapfere Grafen aus Weſtphalen: Conrad von Dortmund, Gerhard von Rauderode, der Graf Otto von Tecklenburg und Herr Bernhard von Horſtmar. Auch der Graf Peter von Namur ſtand aus Liebe zu ſeiner Gemahlin Jolante von Hennegau auf Seiten des Kaiſers gegen ſeinen Lehnsherrn im Felde [4]).

der Normandie in England ſein Glück ſuchte. Rot. Misae, ed. Hardy p. 160.

1) Rex autem Johannes constituerat marescallum illius exercitus Willelmum fratrem suum, comitem Saresberiensem cum militia regni Angliae, ut cum ipsis militaret atque aliis militantibus de fisco stipendia ministraret. Wend. 287. Philippid. X. 432.

decies triplicata
Copulat Anguigenae secum ter millia gentis.

2) Philippid. X, v. 446—457.

3) Ibid. v. 377. 381. 395.

4) Ibid. v. 379—421. vgl. Joh. Iperii Chron. Sithiens. ap. Brial XVIII, 605. Über Bernhard von Horſtmar ſ. Gest. 98. Möſer, Osnabrückiſche Geſchichte III, 23. 35. 54. und J. Ficker in der Zeitſchrift für vaterländ. Geſch. und Alterthumskunde, IV, 291 ff.

Aber auch Philipps Lager glänzte nicht minder durch die edelſten Grafen und Herren aller franzöſiſchen Lande, die im ſchönſten Waffenſchmucke und von zahlreichen Vaſallen und Kriegsknechten gefolgt ſich eingefunden hatten. Es fehlte Niemand, der das Schwert führte und die franzöſiſche Zunge redete und ihre Ritterlieder kannte. Unter vielen anderen erſcheinen Graf Heinrich von Bar, ein Jüngling an Jahren, aber Greis an Verſtand [1]), Peter von Mauvoiſin, Matthäus von Montmorency, Stephan von Longchamps, ein reicher Herr der Normandie, Graf Robert der Alte von Dreux, der die Schmach des Sohnes rächen wollte. Auch der greiſe Biſchof Philipp von Beauvais war mit ausgeritten, um noch einmal den Streitkolben zu ſchwingen. Ferner Walter von Chatillon, der Graf von St. Pol, Graf Wilhelm von Ponthieu, der Gemahl der Alice, die einſt die Braut Richards Löwenherz geweſen; vor allen aber Herzog Otto von Burgund, der mächtige Herr im Lande zwiſchen den Vogeſen, dem Jura und der Rhone. Walram, der Sohn des Herzogs von Limburg, focht auf dieſer Seite. Auch die hohe Geiſtlichkeit war zahlreich vertreten; der Erzbiſchof von Rheims, der Biſchof von Laon, Meiſter Guarin, des Königs Kanzler und ſpäterhin Biſchof von Senlis, mehrere Äbte und Capellane, darunter Wilhelm der Brite, der Dichter und Geſchichtſchreiber, befanden ſich im Lager [2]).

Früh Morgens den 27. Juli war Philipp gen Lille aufgebrochen, ohne zu ahnen, daß der Feind ihm folgen würde. In Ottos Lager hatte Graf Reinald von Boulogne vom Angriff abgerathen, während Ferrand kampfmuthig wie der Kaiſer unverzüglich in die Schlacht ſtürzen wollte. Reinald, welcher darüber mit Hugo de Boves in Wortwechſel gerieth, verkündete dieſem, daß er ihn wie einen Verräther

Münſter 1853. Er erſcheint auch unter Ottos Geſandten in England, October 25. 1208. Sudendorf, Welfenurkunden. S. 73. Über ihn und Otto von Tecklenburg Leibnitz, Orig. Guelph. III, 217, 349.

1) Juvenis aetate, animo senex, vir virtute et forma venustus. Guil. Brit. Gesta 95.

2) Guil. Brit. Gesta 94. 95. Philippid. X, v. 458—545.

werde fliehen ſehen, er ſelbſt aber werde bis zu Tod und Gefangenſchaft ausharren [1]). So zog man denn an das Flüßchen Marque hinab. Der Vicomte von Melun, der König Philipps Nachhut führte, bemerkte zuerſt von einem Hügel in der Entfernung von drei Meilen die Bewegungen des Feindes. Raſch eilte Guarin der Kanzler mit der Botſchaft zu dem vorausziehenden Könige. Bei Bouvines ließ Philipp Halt machen, richtete eine Anſprache an ſeine Kampfgenoſſen, und die Ankunft des feindlichen Heeres benahm bald alle Bedenken, die von einigen ſeiner Ritter gegen das Kämpfen am Sonntage erhoben worden waren [2]).

Es war ein heißer Sommermorgen [3]); der König hatte ſeine Rüſtung abgelegt und ruhte ein wenig unter einer ſchattigen Eiche in der Nähe einer Capelle des heiligen Petrus. Da kamen Boten, daß der Vortrab des Feindes bereits angreife. Nach einem kurzen Gebete in der Capelle ſaß Philipp wieder zu Pferde. Durch das ganze Heer erſcholl der Ruf zu den Waffen, laut ſchmetterten die Trompeten, und die Abtheilungen, die bereits über die Brücke gegangen, kehrten, die rothe Oriflamme St. Dionys an ihrer Spitze, an das rechte Ufer zurück.

Die Verbündeten ſtutzten, als ſie in voller Schlachtordnung heranzogen und den Feind, den ſie beim Übergange über den Fluß zu überraſchen gedachten, zu ihrem Empfange bereit fanden. Mit dem Rücken an die Marque gelehnt [4]), ſtand das franzöſiſche Heer, deſſen Aufſtellung der kriegserfahrene Kanzler Guarin beſorgte, der Sonne abgewandt. Das Centrum befehligte der König ſelbſt; Herzog Otto von Burgund und der Graf von St. Pol mit den Rittern der Champagne hielten den rechten Flügel; die Grafen von Dreux

1) Nach Wend. 289 habe Reinald angeſtanden, am Sonntage zu fechten, ein Bedenken, das man bei ihm kaum vermuthen ſollte. Vgl. Chron. Senon. p. 690.

2) Philippid. X, v. 754 ff.

3) Erat enim ardor solis permaximus, sicut fieri solet in mense Julio. Wend. 288.

4) Um alle Flucht zu hemmen, ſoll Philipp die Brücke haben abbrechen laſſen. Wend. 290.

und Ponthieu den linken. Noch einmal feuerte Philipp die Seinen an: Otto und sein Heer seien im Banne des Papstes, die Barmherzigkeit Gottes aber sei mit denen, die gegen sie stritten. Das ganze Heer schloß sich dem kurzen Gebete des Königs an; die Caplane hinter ihm begannen Psalmen zu singen [1]).

In langer Schlachtreihe waren die Verbündeten aufgezogen und hatten nicht beachtet, daß die Sonne, die schon hoch im Mittage stand, ihnen glühend ins Gesicht schien. Otto mit seinen Deutschen hielt die Mitte, rechts standen die Engländer, links die Flandrer [2]). Der Kaiser führte auf einem Wagen die Reichsstandarte bei sich: hoch an einem Maste flatterte ein Drache in der Fahne, über ihm glänzte in der Sonne der goldene Reichsadler [3]).

Nun klangen die Trompeten und die Schlacht begann. Zuerst wurden die Flandrer mit dem rechten Flügel der Franzosen handgemein: die freien Bürger waren empört, mit einer Schar Landsknechte von Soissons und nicht mit Rittersleuten zu thun zu haben [4]). Doch rasch entspann sich das Gefecht, Graf Ferrand selbst war im dichtesten Getümmel, ihm gegenüber fochten der Graf von St. Pol, der Vicomte von Melun, Matthäus von Montmorency; der Herzog von Burgund stürzte beim ersten Anlauf mit dem Pferde, auf einem frischen Thiere jagte er von neuem in den Feind. Schon nahm das Mitteltreffen der Franzosen am Kampfe Theil.

1) Philipp. XI, v. 45. ff. Die Aufstellung in den Gest. 95 ist weniger verständlich. Vgl. Chron. Turon. apud Martene Coll. ampl. V, 1051.

2) Wendover's Aufstellung in drei Heerhaufen unter Ferrand, Reinald und Salisbury; Wilhelm von Holland und Hugo de Boves; Kaiser Otto, läßt sich nicht mit den taktischen Angaben Wilhelms des Briten und mit dem Verlauf der Schlacht in Einklang bringen.

3) Philippid. XI, v. 20 ff. Vgl. das alte Sachsenbanner, das Widukind, I, 11 apud Pertz SS. III, 422 beschreibt: Hic (Hathagar) arripiens signum, quod apud eos habebatur sacrum, leonis atque draconis et desuper aquilae volantis insignitum effigie.

4) Philippid. XI, v. 75 ff. Gest. 96.

Drei Stunden [1]) bereits hatte derſelbe auf dieſer Seite des Schlachtfeldes gewüthet, als Graf Ferrand verwundet wurde und erſchöpft ſich an die Brüder Hugo und Johann von Mareuil gefangen gab.

Furchtbar wurde inzwiſchen auch im Centrum geſchlagen. In geſchloſſenen Haufen drangen hier die Deutſchen auf die Franzoſen ein und ſuchten nur auf den König ſelbſt zu treffen. Die Heerführer der Verbündeten ſollen ſich das Wort gegeben haben, jeder nach Kräften den König Philipp aufzuſuchen und ihn zu tödten. Da eilten die Mannſchaften der nordfranzöſiſchen Städte zu Hülfe, auch der tapfere Adel warf ſich der deutſchen Kriegswuth entgegen [2]). Nichts deſto weniger gelang es einigen deutſchen Landsknechten mit ihren Spießen geradeswegs auf Philipp loszugehn; an einer Öffnung zwiſchen Panzer und Halsberge faßte einer mit ſeinem Haken ein und riß den König vom Pferde. Doch die gute Rüſtung ſchützte ihn vor aller Verletzung, ſeine Ritter deckten ihn ſofort mit ihren Leibern, und Walo von Montigny ließ hoch die Oriflamme fliegen. Auf dieſes Zeichen kam man von allen Seiten zur Hülfe herbei, viele der Deutſchen geriethen in Gefangenſchaft und der König war gerettet [3]).

Sobald als Philipp ſich wieder aufs Pferd geſchwungen, ſuchten die Seinen an den Deutſchen ihre Rache zu kühlen. An der Spitze derſelben focht Kaiſer Otto ſelbſt wie ein Wüthender [4]); die weſtphäliſchen Herren in ſeiner Umgebung gaben an Tapferkeit und Ausdauer den beſten Rittern Frankreichs nichts nach. Hier traf man hart an

1) Cum jam pugna ferventissima spatium trium horarum duravisset. Gest. 97. vgl. Philippid. XI, v. 227 ff.

2) opposuerunt se Othoni et suis, furore Teutonico solum regem querentibus. Gest. 97. vgl. 98.

3) Gest. 97. Nach Philipp. XI, v. 256 ff. habe Philipp den Kaiſer Otto zum Zweikampfe aufſuchen wollen. Bei Wend. 290 trifft Reinald auf den König und reißt ihn vom Pferde.

4) Philippid. v. 352.

Interea rex Otho manu furibundus utraque
In Francos, dum caeca sinit fortuna, securim
Vibrat, etc.

einander, Roß und Mann bedeckten ſterbend den Boden; im Anlauf fiel auch der tapfere Stephan von Longchamps. Aber die Franzoſen, Walo mit dem heiligen Banner voran, ritten ſtracks auf den Kaiſer ein, Peter von Mauvoiſin griff ihm in den Zügel, Gerhard la Truye ſtach mit dem Dolche nach ihm. Doch der Streich glitt ab an dem Stahl des Harniſches und nur das Roß wurde tödtlich in den Kopf getroffen. Als dieſes nun mit ſeinem Reiter raſend davonrannte und dann todt zuſammenſtürzte, rief Philipp auf des Kaiſers Rücken deutend: heute werdet ihr ſein Geſicht nicht mehr erblicken. Wilhelm de Barres war ſogleich hinterdrein; doch Herr Bernhard von Horſtmar rettete kämpfend den fliehenden Kaiſer. Sachſen und Weſtphalen umgaben ihn. Nun wandten ſich auch die Herzöge von Brabant und von Limburg zur Flucht, in Scharen zu Fünfzigen und Hunderten verließen ihre Leute das Feld. Von den Herren Weſtphalens mußten ſich der Raugraf und Conrad von Dortmund gefangen geben. Der Fahnenwagen wurde genommen, der Drache zerriſſen und die Flügel des Adlers an Philipp überbracht [1]).

Jetzt hielten nur noch auf dem linken Flügel der Verbündeten die Engländer mit ihren Hülfstruppen aus. Wie einer jener ſagenhaften rieſigen Helden verbreitete hier Graf Reinald von Boulogne Tod und Schrecken. Seinen Helm überragten zweien Hörnern gleich die ſchwarzen Barten eines Walfiſches; der große körperſtarke Mann focht abwechſelnd bald mit der Lanze, bald mit Schwert und Dolch; vergebens drangen Thomas von St. Valéry, Robert von Dreux, Philipp von Beauvais auf ihn ein. Er hatte ſich aus ſeinen Söldnern einen dreidoppelten Knäuel gebildet mit einer Öffnung nach der Mitte; ſobald er verfolgt wurde, ſuchte und fand er hier ſichere Zuflucht. Graf Wilhelm Langſchwert, Arnulf von Oudenarde und Hugo de Boves kämpften in ſeiner Nähe [2]). Auf das fürchterlichſte entbrannte hier noch einmal die Schlacht. Reinald dachte an dem Gra-

1) Philippid. 376 — 525. Gest. 98. 99. Vgl. Iperii Chron. Sithiense. 605.

2) Philippid. 315—343. vgl. v. 249—255.

ſen Robert von Dreux, dem er einen Theil ſeines Unglücks zuſchrieb, ſeine Rache zu üben, als Biſchof Philipp ſich den andringenden Engländern entgegenwarf und den Grafen von Salisbury mit einem Schlage ſeiner Keule betäubt zu Boden ſchmetterte. Er ließ ihn, um als Geiſtlicher nicht ſelbſt einen Feind anzurühren, von ſeinem Lehnsmanne Johann von Nivelle gebunden abführen. Ihres Feldherrn beraubt, begannen nun auch die Engländer zu wanken; Hugo de Boves an ihrer Spitze war der erſte, der die Flucht ergriff, uneingedenk der prophetiſchen Worte Reinalds, daß er wie ein Haſe davoneilen werde [1]). Aber noch lange fand der Graf von Boulogne Schutz hinter der Mauer lebendiger Leiber, die er ſich gebildet. Er hatte nun nichts mehr zu verlieren als das Leben. Als immer neue Scharen der Sieger auf ihn eindrangen, begann auch der Haufe ſeiner Waffengenoſſen ſich zu lichten. Noch einmal ſtürzte er heraus und hoffte, blut- und rachedürſtend, dem Könige ſelber zu begegnen. Da ſtieß Peter de Tournelle ſeinem Pferde das Schwert in den Leib, mehrere Ritter eilten herbei, als ſie Roß und Reiter zuſammenſtürzen ſahen, und ein Fußknecht, der ihm den Helm heruntergeriſſen, wollte ihm eben den Todesſtoß verſetzen, als Reinald in der Nähe den Meiſter Guarin erkannte und ihn um ſein Leben anrief: er wolle nur nicht von der Hand eines Knechts ſterben und ſich lieber dem Gerichtshofe des Königs und ſeinem Spruche unterwerfen. Guarin verhieß ihm das Leben. Noch einmal ſchöpfte hierauf Reinald Hoffnung, als er Arnulf von Oudenarde zu ſeinem Beiſtande heraneilen ſah; doch ſeine Sieger hieben auf ihn ein und führten ihn gefangen und erſchöpft davon [2]).

Von dem ganzen gewaltigen Heere war nun aus dem Centrum des Kaiſers nur ein kleines tapferes Häuflein von 700 Brabantern ſtehen geblieben. Philipp ſandte Thomas de St. Valéry gegen ſie; unter tapferer Gegenwehr ließen ſie ſich faſt alle, wo ſie geſtanden, niedermachen. Nur eine

1) Philippid. XI. v. 571.
Tu fugies, aiens, lepus ut fugitivus, ego autem
Aut interfectus aut passus vincla manebo. vgl. Wend. 291.
2) Guil. Brit. Gest. 99. Philippid. 526—718.

Meile weit ließ der König den Fliehenden nachjagen, die ſumpfige Gegend und die einbrechende Nacht machten der Verfolgung ein Ende. Nun blieſen die Trompeten zum Rückzuge und freudig kehrten die Sieger in ihr Lager heim [1]). Die große Beute des Schlachtfeldes theilten ſie unter ſich, den goldenen Reichsadler ließ Philipp wieder herſtellen und an Friedrich II. nach Deutſchland überſenden [2]).

Fünf Grafen, fünf und zwanzig Fahnen führende Ritter und viele niederen Adels befanden ſich unter den Gefangenen [3]). Die meiſten waren Lehnsleute des Königs von Frankreich und hatten für ihren Hochverrath die härteſte Strafe, den Tod, zu gewärtigen. Doch Philipp ließ Gnade für Recht ergehen und ſchaltete milde mit ihnen. Selbſt Graf Reinald von Boulogne, der Haupträdelsführer, ſogar nachdem er noch vom Schlachtfelde aus den fliehenden Kaiſer hatte auffordern laſſen, ſich nach Gent zu begeben und dort mit der Bürger Hülfe den Krieg wieder zu beginnen, verlor ſein Leben nicht. Philipp hielt das ihm gegebene Wort, doch begab er ſich am dritten Tage nach der Schlacht in den Thurm von Bapaume, wo die Grafen von Flandern und Boulogne ſaßen, und hielt dem letzteren perſönlich die lange Reihe ſeiner Verbrechen vor. Er ſetzte ihn in Peronne gefangen, wo er, mit Ketten an einen großen Block geſchloſſen, den kaum zwei Menſchen bewegen konnten, zwölf lange Jahre verbrachte [4]). Den Grafen Wilhelm von Salisbury gab der König an den alten Robert von Dreux, um ſich für ihn ſeinen in England gefangen ſitzenden Sohn auszuwechſeln. Graf Wilhelm wandte ſich darauf an ſeinen Bruder, den König von England, der nach Auslieferung des jungen Grafen von Dreux die Hinrichtung Reinalds und Ferrands befürchtete; doch erhielt Wilhelm zu Anfang des Jahrs 1215 die Freiheit wieder [5]). Den Grafen von Flan-

1) Gest. 99.

2) Philippid. XII, v. 48.

3) Gest. 99. quinque videlicet comites et viginti quinque alii, qui tantae erant nobilitatis ut eorum quilibet vexilli gauderet insignibus, praeter alios quamplurimos inferioris dignitatis.

4) Gest. 100.

5) König Johann an den Legaten, den Erzbiſchof von Canterbury

dern führte aber Philipp mit ſich nach Paris. Sein Weg dahin glich einem Triumphzuge; alle wollten den Sieger und ſeinen Gefangenen mit eigenen Augen ſehn [1]). Die vielen anderen Gefangenen wurden auf die feſten Plätze des nördlichen Frankreichs vertheilt [2]); dem Grafen Ferrand wurde der Louvre zum Gefängniß angewieſen [3]).

So war denn Philipp Auguſt Sieger geblieben in dem großen Kampfe, der ihn und ſeine Macht hatte vernichten ſollen: bei Bouvines hatten ſeine Waffen zu Gunſten des Hohenſtaufen im deutſchen Reiche entſchieden, Flandern feſter als zuvor an die Geſchicke Frankreichs gekettet und England nochmals gedemüthigt. Kein Fürſt der Chriſtenheit konnte ſich in jenen Tagen ähnlicher Erfolge rühmen; die Beſtrebungen ſeines langen thatenreichen Lebens wurden durch den großen Sieg zum Beſten ſeines Landes wunderbar gekrönt.

Bald traten die Folgen an den Tag. Während der Herzog von Brabant in wenig ehrenwerther Weiſe Philipp zu ſeinem Siege Glück wünſchen ließ [4]), erſchienen auch Abgeſandte aus Poitou, die von neuem Unterwerfung anboten. Philipp fand es jedoch für gut, ſich ſelbſt mit Heeresmacht nach Süden zu wenden. Als er nach Loudun kam, unterwarf ſich ihm der Vicomte Aimar von Thouars und ſeinem Vorgange folgten bald die Barone von Poitou [5]).

u. ſ. w. Sept. 6. 1214. Rot. Pat. 140. Rymer I, 124. Eine Aufforderung ohne Adreſſe, aber ſichtlich an den Grafen Robert von Dreux, den Grafen von Salisbury zur Auswechslung nach Whitſand kommen zu laſſen, der Sohn ſolle in Dover ſein, Febr. 10. 1215. Rot. Pat. 128^b. Die Anſchuldigung Guil. Brit. p. 100, Johann habe nicht auf die Bitten des Bruders gehört, iſt alſo unbegründet.

1) Philippid. XII, 163. Gest. 103. Unde et ei improperabant, quod modo ipse erat ferratus. Das Volk ſang Spottlieder auf ihn, da es ihn in einem von vier Hengſten gezogenen Wagen geſchloſſen einziehen ſah:

Quatre ferrans bien ferrez
Ménent Ferrand bien enferré.

Vgl. Warnkönig, Flandriſche Staats- und Rechtsgeſchichte, I, 168.

2) S. die Liſte bei Brial XVII, 101.

3) Philippid. XII, v. 163 ff. Joh. Iperii Chron. Sithiense S. Bertini p. 606.

4) Aegidii Hist. Leod. Epp. 663.

5) Gest. 103.

Auf die erſte Kunde von dem großen Siege bei Bouvines ſoll der König von England ausgerufen haben: „Seitdem ich mich mit Gott ausgeſöhnt und meine Reiche der römiſchen Kirche unterworfen habe, will mir nichts mehr glücken“ [1])! Er gab denn auch ſogleich ſeine und ſeines Neffen Sache für verloren; auch war er nicht der Mann, um nach ſo vielem Mißgeſchick ſich aufzuraffen und vielleicht einen ruhmvollen Tod zu ſuchen. Von Partenay, nur ſiebenzehn Meilen von Loudun entfernt, wo er ſich wieder ſeit dem 29. Aug. aufhielt [2]), ließ er darauf durch den Grafen Ranulf von Cheſter und den Cardinal Robert Curzon, der als päpſtlicher Legat im ſüdlichen Frankreich thätig war, Anträge zu einem Waffenſtillſtande machen. Schon am 31. Aug. wurden auf vierzehn Tage alle Feindſeligkeiten eingeſtellt, auch war von einer Zuſammenkunft zwiſchen den beiden Fürſten die Rede [3]). Dann wurde ein Friede geſchloſſen, der zuerſt als Waffenruhe bis Oſtern 1215 und von da ab bis Oſtern 1220 dauern ſollte. Die Kriegsgefangenen waren aber ausdrücklich nicht in die Wohlthaten deſſelben eingeſchloſſen. Auf beiden Seiten haben vier Bürgen die Beſtimmungen gewiſſenhaft auszuführen und bei vorkommenden Streitigkeiten in Poitou, Anjou, Touraine und Bretagne auf ihren Eid hin zu entſcheiden. Den Königen Friedrich II. und Otto IV. wird es anheimgeſtellt, dem Frieden als einem allgemeinen beizutreten; thun ſie es nicht, ſo hat Philipp das Recht, dem erſteren, Johann, ſeinem Neffen beizuſtehen. Dieſer Vertrag wurde am Donnerstag, den 18. Sept. zu Chinon beſchworen und am 30. Oct., verſehen mit den königlichen Siegeln, ausgewechſelt [4]).

1) Wend. 292.

2) Hardy, Itinerarium.

3) Rymer I, 124. Rot. Claus. 202. An Robert Curzon. Aug. 31. Es ſcheint zuerſt ein Waffenſtillſtand von neun Tagen in Vorſchlag gebracht zu ſein: Requisiti a baronibus ad instanciam vestram, ut tempus concedamus per 9. dies. — Rex Domino legato Franciae. Mittimus ad vos dilectum clericum nostrum Walterum Mauclerc. Aug. 31.

4) Actum apud Chinon a. D. 1214 mense Septembris die Jovis proxima sequenti post exaltationem S. Crucis. Die Jovis proxima

Alles Land bis an die Loire gehörte nunmehr an Frankreich; auch jenſeits in Poitou und Guienne griff der Einfluß Philipps ſtärker als zuvor um ſich. Als Johann um die Mitte des Octobers wieder nach England zurückkehrte [1]), konnte er wie zuvor nur Rochelle und wenige andere Burgen, die er in der Hut Huberts de Burgh, des Seneſchalls von Poitou, ließ, ſein nennen. Das große Bündniß, in welchem er ſo vieles auf das Spiel geſetzt hatte, war auf immer geſprengt, er war nicht im Stande, das harte Schickſal der Grafen von Flandern und Boulogne zu lindern. Für ſeinen Neffen, den geſtürzten Kaiſer, hat er indeſſen in der Folge noch Einiges gethan.

Otto war von dem Schlachtfelde hinweg über Valenciennes [2]) durch das Gebiet ſeines Schwiegervaters, des Herzogs von Brabant, nach Köln geflohen. Noch einmal hoffte er bei den aufopferungsfähigen Bürgern der Reichsſtadt Schutz und Hülfe zu finden. Doch ſie wußten, daß ſein Stern auf immer untergegangen, boten ihm 600 Mark und baten ihn zu Oſtern 1215 ihre Stadt zu verlaſſen, zur Zeit als ſein Gegner heranzog, um in Aachen gekrönt zu werden [3]). Johann hatte ſeinem Neffen nicht lange nach der Schlacht eine Summe von 2000 Mark zuſtellen laſſen, im November befanden ſich drei Boten Ottos in England und zu Anfang des Jahrs 1215 machte König Johann der Kaiſerin einige Geſchenke [4]). Auch ſchreibt um dieſelbe Zeit ein

ante festum Omn. SS. liberatum fuit Domino Wintoniensi Episcopo scriptum treugarum etc. Rymer I, 125. Rad. de Cogg. 107 hat gehört (secundum alios), daß Johann auch 60,000 Mark habe bezahlen müſſen. Doch iſt dieſe Nachricht unverbürgt.

1) XIV. Kal. Nov. (Oct. 19) bei Wend. 293 iſt nicht ganz genau, denn nach dem Itinerarium befand ſich Johann ſchon am 15. Oct. wieder in Dartmouth.

2) Annal. Senon. ap. Pertz I, 109 usque ad Valentenas non sustiterunt.

3) Gest. 107.

4) Rot. Pat. 121. An Peter von Wincheſter. Befehl 2000 Mark zu zahlen. Sept. 1. 1214. Rot. Claus. 177. Geldgeſchenk an drei Boten. Nov. 17. Rot. Claus. 183. Geſchenk an die Kaiſerin. Jan. 23. 1215.

Geſandter Johanns aus Rom, daß unter den Cardinälen noch immer einige dem Kaiſer zugethan ſeien und dringend wünſchten, daß er nachdrücklich unterſtützt würde, indem viele Reichsfürſten ſich ihm wieder zuwenden würden, ſobald ſie nur Geld in ſeinen Händen ſähen [1]). Doch alle Gelder waren fernerhin nur dazu beſtimmt, die Nothdurft des auf immer geſtürzten Fürſten zu erleichtern. Otto hat nie wieder daran gedacht, das Verlorene zurückzuerobern, er begab ſich nach ſeinem Erbe Braunſchweig, führte noch einige Fehden mit ſeinen Nachbarn, dem Erzbiſchofe von Bremen und dem Könige von Dänemark, und beſchloß am 19. Mai 1218 auf der Harzburg ſein abenteuerliches Leben [2]). Die durch ihn beſonders befeſtigte Einigung zwiſchen den Welfen und der Dynaſtie Plantagenet hatte beiden Häuſern wenig Segen gebracht; nur war, was überall im Gefolge der welfiſchen Politik der Fall geweſen zu ſein ſcheint, während der letzten Jahrzehnde in England, den Niederlanden und dem nördlichen Deutſchland Handel und Freiheit der Städte in nie zuvor gekannter Blüthe aufgegangen und begann bereits zu den den Staat bildenden Elementen einen neuen Factor hinzuzufügen. Dies offenbarte ſich denn auch in England, wo nunmehr die Bewegung, die ſich ſchon ſo oft drohend angekündigt hatte, ihren Ausbruch nahm.

Als Johann in ſein Königreich zurückkehrte, fand er Alles reif dazu, den Staat und ſeine Regierung in der Auflöſung begriffen. Nirgends mehr mußte er den Rückſchlag der großen Niederlage bei Bouvines empfinden. Die ſchlechte Verwaltung, die der Biſchof Nicolaus von Tuſculum geführt, war zu offenkundig, als daß Innocenz III. ſich noch längere Zeit gegen die Vorſtellungen der engliſchen Geiſtlichkeit hätte ſträuben können. Er rief ſeinen Legaten ab [3]) und beraubte

1) Quod vos Domino Imperatori nepoti vestro efficax consilium impendatis. Dicitur autem in Curia, quod in bono statu esset, si haberet pecuniam, quia multi de magnatibus Imperii ad fidelitatem ejus redeunt. W. Mauclerc an den König. Rymer I, 120. Das Document iſt zu früh eingereiht.

2) Raumer, Hohenſtaufen III, S. 319.

3) Cont. Hoved. 173. revocatus est a Domino Papa Nicolaus

den König dadurch eines Verbündeten, auf deſſen Beiſtand er am meiſten rechnete. Ein anderer Verluſt wurde ihm durch den Tod des Biſchofs von Norwich zugefügt, der auf der Rückkehr von Rom am 1. Nov. zu Poitiers geſtorben war [1]). Immer kleiner wurde die Schar des Dienſtadels und der ihm ergebenen Geiſtlichkeit, während die große Maſſe der Unzufriedenen von Tage zu Tage drohender anwuchs.

Schon hatten ſie ſich an den Papſt gewendet und von ihm, unter Hinweiſung auf ihr Bündniß mit der Kirche, für deren Rechte ſie geſtritten, Bevorwortung zur Wiederherſtellung ihrer alten Freiheiten verlangt. Innocenz freilich durchſchaute ſie vollkommen und erwiderte ernſt dem Euſtache de Vescy, der nach wie vor die Seele der Bewegung war: nach Beilegung des Streits mit der Prieſterſchaft, um deſſenwillen ſie ſich einſt zu Bündniſſen zuſammengethan, hätten auch ſie von jeder gemeinſamen Berathung und Verſchwörung abzuſtehen und ihrem Könige die ſchuldige Treue zu halten. Der Vorwand ſei jetzt beſeitigt, man ſolle ſich nun hüten, der Regierung des Königs und der Verwaltung ſeiner Richter und Beamten fernerhin etwas in den Weg zu legen [2]). Aber unbekümmert, ob ihr Aufſtand zu Rom gutgeheißen würde oder nicht, zeigten ſie Widerſetzlichkeit, als der König nach ſeiner Rückkehr vom Feſtlande von denen, die ihm nicht gefolgt waren, das Schildgeld forderte. Vor allen aber erhob ſich der Adel Northumberlands und der benachbarten Grafſchaften.

Zum 20. Nov., dem Tage des königlichen Märtyrers Edmund, hatten ſie unter dem Vorwande einer Pilgerfahrt eine Zuſammenkunft aller Gleichgeſinnten nach Bury St.

Tusculanus ab officio legationis, quod minus strenue ut dicitur gessit in Anglia.

1) Foss, Judges II, 77.

2) Innocenz an Euſtache de Vesci aus dem Original im Tower, Rymer I, 126. Laterani Non. Nov. mandamus, quatenus praetextu confoederationum et conjurationum illarum in solicitudine regia nullius difficultatis apponas obstaculum, justiciarios et alios officiales regis ejusdem nec per te ipsum impediens nec patiens quantum in te fuerit per alios impedire.

Edmunds ausgeſchrieben [1]). Laut erhoben ſie ihre Beſchwerden und ſprachen bereits davon, den König, der ja in ſeinem Reinigungseide vom vorigen Jahre Alles verheißen habe, zur Herſtellung der alten Rechte und Gewohnheiten in Kirche und Staat und zur Beſeitigung aller Mißbräuche, die ſeit der Regierung ſeines Vaters um ſich gegriffen, zu zwingen [2]). Der Kriegsdienſt außer Landes, die ſtets wiederholten ungeſetzlichen Auflagen, die Herbeiziehung fremder Söldlinge in die königlichen Burgen und die Vergebung von Lehen an Ausländer bildeten die Hauptpunkte ihrer Beſchwerden [3]). Dann legten ſie abermals jene Urkunde Heinrichs I. vor, die klarer als neuerer Brauch und Menſchen Gedenken das alte gute Recht für Kirche und Staat, geheiligt durch den Namen Eduards des Bekenners, der Nachwelt bezeugte und beſtätigte, und der der Sohn des Eroberers ſeine Anerkeneerkennung nicht verſagt hatte. Hierauf begaben ſie ſich alle in die Kirche St. Edmunds und ſchworen ihrem Range nach vor dem Hochaltare, daß, wenn König Johann die Anerkennung dieſer Geſetze und Freiheiten verſage, ſie ihm die Treue aufkündigen und ihn ſo lange bekriegen wollten, bis er alle ihre Forderungen angenommen und mit Brief und Siegel beſtätigt habe. Sie kamen überein, zu Weihnachten vor den König zu treten, inzwiſchen aber Roß und Waffen in Bereitſchaft zu halten, damit ſie im Falle der Verweigerung unverzüglich vor den königlichen Burgen erſcheinen könnten. Alsdann ging jeder ſeines Wegs nach Hauſe [4]).

1) Sub eadem tempestate convenerunt ad colloquium apud S. Eadmundum comites et barones Angliae quasi gratia orationis, licet in causa aliud fuisset. Wend. 293. Das Datum wird wahrſcheinlich aus der Jahreszeit und dem Feſte des Heiligen.

2) Rad. de Cogg. 107. ut regem compellerent ad reformandam ecclesiae et regni libertatem etc.

3) Politiſches Gedicht in Chron. de Mailros. p. 118.

Proprios indigenas nimis deprimebat,
Barbaros rutarios illis praeponebat,
Haeredes legitimos obsides perdebat,
Quorum adventicius terras possidebat.

4) Wend. 294.

Der König, der, wie es seine Art war, unruhig im Lande umhergezogen, feierte das Weihnachtsfest zu Worcester. Er hatte ohne Frage von dem Vorhaben des Adels gehört, denn plötzlich, noch ehe das Fest beendet, verließ er die Stadt, eilte nach London und suchte sich dort im Tempelhause zu 1215
sichern [1]). Hierhin aber folgten ihm die Barone. Kaum war er dort eingetroffen, so erschienen sie ebenfalls in trotzigem Waffenschmuck [2]). Sie verlangten die Bestätigung der Gesetze Eduards des Bekenners und der Charte Heinrichs I.: der König selbst habe es ihnen zu Wincheſter verheißen [3]), und er sei verpflichtet, den dort geschworenen Eid zu halten. Johann schreckte allerdings zurück vor ihrer Einmüthigkeit und Entschlossenheit; doch wagte er nochmals ihr Verlangen abzuweisen und forderte sogar, sie sollten ihm schriftlich geloben, daß sie in Zukunft niemals dergleichen von ihm und seinen Nachfolgern verlangen wollten. Als aber alle, mit Ausnahme des Bischofs von Wincheſter, des Grafen von Cheſter und des Ritters Wilhelm Brewer, sich dagegen erklärten [4]) und der König bedachte, daß er kein Heer bei sich habe, stark genug, um ihnen Widerstand leisten zu können, da erwiderte er: es sei eine ernste und schwierige Angelegenheit, die von Seiten der Krone vielfache Überlegung erfordere, er schlage daher eine Bedenkfrist bis auf die Woche

1) Wend. 295. rex tenuit curiam suam ad Natale Domini apud Wigorniam vix per spatium unius diei. Nach dem Itinerarium war er Dec. 25—27 in Worceſter und Jan. 7—15, 1215 im Neuen Tempel zu London.

2) Wend. 296. in lascivo satis apparatu militari. Chron. de Mail. 119. caute sibi praecavent, veniunt armati.

3) Rad. de Cogg. 107. secundum quod rex anno praeterito juraverat.

4) W. Mauclerc, aus Rom an den König, Rymer I, 120. Dicunt autem praedicti nuncii, quod cum vos a praedictis baronibus inde requisiti fueritis in Epiphania Domini apud London, spreto proprio sacramento vestro non tantum libertates suas antiquas et consuetas eis concedere contempsistis, immo voluistis, quod ipsi vobis permitterent et etiam per cartas suas darent, quod numquam de caetero tales libertates a vobis vel successoribus vestris exigerent, quod omnes Barones praeter Dominum Winton. et Comitem Cestriae et Willielmum Brewer hoc facere renuerent.

nach Oſtern vor [1]). Man redete nun hin und her; endlich mußte ſich der König dazu verſtehen, den Erzbiſchof von Canterbury, den Biſchof Euſtache von Ely und den Grafen Wilhelm von Pembroke zu Bürgen zu ernennen, daß er an dem feſtgeſetzten Termine allen Genugthuung leiſten wolle.

Die Barone verließen London, nur von dem einen Gedanken beſeelt, ſich als ein Wall für die Rechte der Kirche und des Reichs aufzuwerfen [2]); Johann aber hatte, was er allein beabſichtigte, Zeit gewonnen. Sogleich traf er Anſtalten zu ſeiner Vertheidigung. Vor Allem war ihm darum zu thun, Bundesgenoſſen für den bevorſtehenden Kampf zu gewinnen. Schon ſeitdem der Legat des Papſtes England verlaſſen hatte, war er damit umgegangen, die engliſche Geiſtlichkeit von den Baronen abzuziehen und ſich wieder geneigt zu machen. Die Prälaten waren keineswegs alle durch die von der Krone erhaltenen Entſchädigungsgelder befriedigt worden; die meiſten unter ihnen hielten es als Reichsbarone mit der großen Angelegenheit des geſammten Adels. Der Erzbiſchof Stephan ſelbſt hatte zu der Bewegung weſentlich beigetragen. Dennoch glaubte der König ein Mittel in Händen zu haben, um die Geiſtlichkeit auf ſeine Seite herüberzuziehen. Namentlich während des Interdicts hatte er der freien Wahl zu Bisthümern und Abteien, von denen manche erledigt waren, vielerlei in den Weg gelegt. Noch nachdem er ſich mit dem Papſte ausgeſöhnt hatte, verlangte er, daß die Wahlen in ſeiner Gegenwart geſchehen ſollten, einerlei, ob er ſich in England oder auf dem Continente aufhalte [3]). Stephan Langton hatte bald nach ſeiner Ankunft dagegen Einſpruch erhoben; aber erſt als der König ſich nach Poitou einſchiffte, willigte er ein, daß die Wahlen an den betreffenden Orten ſtattfinden könnten, daß man ſich aber in ſeiner

1) Wend. l. c. usque ad clausum Pascha. cf. Cont. Hoved. 173.

2) et erat vox haec omnium et sententia una, quod isti opponerent se murum pro domo Domini et starent pro libertate ecclesiae et regni. Cont. Hoved. l. c.

3) Rot. Claus. 150. Juli 14. 1213. an das Capitel von Coventry, quod nos sequantur in transmarinas partes, si forte in Anglia nos non invenerint. Ebenſo an Exeter, Chicheſter und eine Reihe von Abteien.

Abweſenheit die königliche Zuſtimmung von einer unter dem Biſchofe von Wincheſter eingeſetzten Commiſſion einzuholen habe [1]). Darauf haben denn auch in der That einige freie Wahlen ſtattgefunden [2]). Allein es kamen auch wieder Fälle vor, wo der König ausſchließlich das Recht der Ernennung behauptete [3]). Jetzt aber, am 15. Jan. 1215, verpflichtete er ſich urkundlich aus freien Stücken, die Wahlen frei zu geben: ſobald in Dom- oder Kloſterkirchen Vacanzen eingetreten, ſollte der Krone inzwiſchen, wie bisher, die Verwaltung zuſtehen. Capitel und Mönche aber ſollten durchaus nicht in der Wahl behindert ſein und ihrem Erwählten nur aus geſetzmäßigen Gründen die Beſtätigung verweigert werden dürfen. Johann ſäumte nicht, dieſes Zugeſtändniß dem Papſte vorzulegen, der alles Zuwiderhandeln mit dem Banne bedrohte [4]).

Aber auch anderswie ſah ſich der König vor. Noch einmal ſuchte er ſich durch ganz England von allen Ständen den Eid der Treue erneuern zu laſſen. Als aber in demſelben auch ausdrücklich gegen die von ihm verlangte Beſtätigung jener Charte geſchworen werden ſollte, mußte er wenigſtens hiervon abſtehen [5]). Am 2. Febr. [6]) nahm er aus den

1) Rot. Claus. 160. Jan. 12. 1214.

2) Zu Faversham und Battleabbey. Rot. Pat. 127. Jan. 1215.

3) Rot. Pat. 139b. Mai 22. 1214. Er wollte ſeinen Vicekanzler Richard de Mariſco in Wincheſter erwählt haben, cujuslibet alterius persona exclusa.

4) Rymer I, 126. Jan. 15. 1215. p. 127. Bulle Innocenz III. Laterani III. Kal. April. p. n. a. XVIII.

5) Cont. Hoved. 173. Hoc praeter solito adjecto, contra chartam jam dictam.

6) Wend. 296. Matth. West. 273. IV. Non. Mart. Er that dies mit den Grafen von Cheſter und Ferrers, Trivet. 192. Nach Cont. Hoved. in capite jejunii (Febr. 25). Herr Hardy, Archivar im Tower, hat mir das Original eines unter den Records of the Chancery anciently in Filaciis (vgl. Fifth Report of the Deputy Keeper of the Public Records. a. 1844. p. 60. N. 376) befindlichen Briefes mitgetheilt, deſſen Schreiber dem Könige ſeine große Freude über den Entſchluß deſſelben ausdrückt. Das Document iſt in ſehr kleiner italieniſcher Minuskel geſchrieben, ohne Datum und Namen, und zur Hälfte unleſerlich. Es beginnt: Johanni illustri Anglorum regi. Is qui non

Händen des Biſchofs von London zu ſeiner eigenen Sicherheit das Kreuz, damit er als König und Pilger Allen geheiligt erſcheine und dem Papſte doppelt wohlgefalle. Seine Burgen waren mit Truppen aus den Niederlanden beſetzt. Auch trug er Sorge, Ritter und Mannſchaften aus Poitou herüberkommen zu laſſen: Savary von Mauleon ſoll die Burg von Wincheſter beſetzen, ein anderer Zuzug wird zu Dover erwartet [1]).

Sobald die Gegner dieſe Maßregeln bemerkten, verſammelten ſie ſich noch vor der feſtgeſetzten Zeit zu Brackley, einem Orte an der Straße zwiſchen Northampton und Oxford. Der Hof befand ſich in letzterer Stadt. Als der König ihnen von dort aus harte Worte ſagen ließ, gelobten ſie ihm ferner nicht mehr friedlich zu begegnen [2]). Sie thaten dies im Vertrauen auf ihre Stärke, denn faſt der geſammte Adel des Landes hatte ſich eingefunden: es mochten 2000 Ritter ſein, denen ein großer Troß von Reiſigen und Fußknechten folgte. In der Oſterwoche waren ſie zu Stamford. Da ſie beſonders zahlreich aus dem Norden kamen, nannte man ſie die Norden [3]). Alle großen Familien Yorkſhires und Northumberlands, die Fitz-Walter, Vescy, Percy, Roß, Bruce, Eſtuteville waren hier vertreten; doch hatten ſich auch die Grafen von Wincheſter, Oxford, Clare, Norfolk, Eſſex, Wilhelm Marſchall der jüngere und viele andere vornehme

vult mortem peccatoris. Späterhin heißt es: Eia magnifice rex prepara te potenter ad operandam ... quam tibi dominus reservavit, si dei ipsius virtute confisus vices tibi datas ab ipso ... Et si enim signatorum sit pene invincibilis multitudo, que ad ipsius terre sancte ... ad te tamen tanquam excellentissimum ... die Worte endlich: Nos autem prestandi tibi apostolicum auxilium laſſen kaum einen Zweifel, daß Innocenz der Schreiber geweſen.

1) Rot. Pat. 135. Mai 11. 138. Mai 24.

2) Cont. Hoved. 174. Non expectato die eis praefixo. Et cum duriuscule rex respondisset, condixerunt ut jam non ultra civiliter cum illo agerent. Wend. 298 ſpricht nur von der ſpäteren Zuſammenkunft in Brackley und gibt dadurch Anlaß, die Daten zu verwirren.

3) Cont. Hoved. l. c. et quoniam ex aquilonaribus partibus pro parte majori venerant, vocati sunt adhuc aquilonares. Geleitsbrief für barones ex partibus borealibus, Febr. 19. Rot. Pat. 129.

Herren aus den südlichen Strichen der Insel eingestellt [1]). Von den Bischöfen machte sich als eifriger Anhänger ihrer Sache besonders Ägidius von Hereford bemerkbar, dessen Bruder eine Tochter des Waliserfürsten zur Gemahlin hatte [2]). Von Stamford zog das Heer in die Nähe von Northampton, ohne Gewalt zu üben. Hier erhielt es Bericht über eine Gesandtschaft nach Rom, von der Eustache de Vescy so eben zurückkehrte [3]).

Zu Anfang des Jahres hatte sich dieser Baron in Begleitung einiger Geistlichen dorthin begeben [4]). Am 28. Febr. [5]) waren sie am römischen Hofe eingetroffen und hatten im Namen der Barone von ganz England den heiligen Vater als obersten Lehnsherrn angegangen, daß er den König ernst ermahnen und, wenn es nöthig wäre, zwingen wolle, die alten verbrieften Rechte, die er auch in seinem Schwure anerkannt, als unverletzlich zu erklären. Auch unterließen sie nicht darauf hinzuweisen, wie sie früheren päpstlichen Geboten gegen den König unerschrocken nachgekommen, und wie dieser nur von Furcht getrieben sich zum Vasallen der römischen Kirche erklärt und zur Zahlung eines jährlichen Zinses verpflichtet habe. Aber alle ihre Vorstellungen blieben ohne Erfolg. Innocenz, der den Ausgang der Sache erkannte, schrieb umgehend dem Erzbischof und seinen Suffraganen: Zu seinem großen Erstaunen hätten sie ihm die eigentliche Bedeutung der Bewegung verheimlicht. Die Barone verlangten unge-

1) Wend. 297.

2) Chron. de Dunst. p. 85.

3) Ibi praesentatae sunt literae domini Papae pro baronibus regni. Cont. Hoved.

4) Schon am 5. Nov. 1214 hatte Innocenz ihm als dem Haupte der Bewegung geschrieben.

5) Die Sabbati proximo ante diem cinerum venerunt ad curiam Johannes de Rorcby clericus, Eustachius de Vescy, et quidam capellanus dictus de Paris Johannes St. Osberti nomine — aus der bereits citirten Relation W. Mauclercs, die leider nicht ganz erhalten ist. Nach allen herben Wahrheiten, die der Schreiber dem Könige mittheilt, bittet er diesen um Entschuldigung: Doleo autem, Domine, quod tales rumores oportet me excellentiae vestrae significare.

bührlich und in Waffen, warum sie, falls es überhaupt nöthig wäre, demüthig hätten bitten müssen. Er gebiete daher, die Sache friedlich beizulegen und werde auch den König darum bei Vergebung seiner Sünden angehn [1]). Die Barone erhielten ein ähnliches Schreiben, worin ihnen bei Strafe des Bannes alle Versuche zur Verschwörung und Zusammenrottung untersagt wurden. Ganz besonders wurde ihnen noch die Entrichtung des Schildgeldes eingeschärft, der sie sich als Vasallen nicht entziehen könnten [2]).

Mit solchen Vorstellungen kam der Papst zu spät. In der Absicht, wie man übereingekommen, mit dem Könige in der Woche nach Ostern zusammenzutreffen, zogen die Barone am 27. April wieder nach Brackley [3]). Allein Johann war abermals ausgewichen; schon am 13. April hatte er Oxford verlassen und sich zuerst nach London und dann nach Clarendon begeben [4]). Er sandte indeß den Erzbischof Stephan und den Grafen von Pembroke zu ihnen (der Bischof von Ely war inzwischen gestorben), um anzufragen, was denn das für Freiheiten seien, die sie so nachdrücklich forderten. Die Barone aber gaben den Boten schriftlich, was sie so oft mündlich verlangt hatten, und fügten hinzu: wenn das Pergament nicht sofort vom Könige unterzeichnet und besiegelt würde, so würden sie ihm durch Beschlagnahme seiner Burgen und Domänen so lange zusetzen, bis er Alles gewährt habe. Als Stephan wieder vor dem Könige erschien und ihm die Stücke einzeln nach der Reihe vorgelegt hatte, rief dieser im höchsten Unwillen aus: „Weshalb verlangen sie nicht ohne Weiteres mein Reich? Thöricht und grundlos sind diese verwünschten Forderungen.“ Zornig schwor

1) Rymer I, 127. Laterani XIV. Kal. Apr. p. n. a. XVIII. Nos enim eundem regem rogamus et obsecramus in Domino in remissionem sibi peccaminum injungentes, quatinus praedictos nobiles benigne pertractet et justas petitiones eorum admittat.

2) Rymer I, 127. 128. Kal. Apr.

3) Die Lunae proximo post octavas Paschae. Wend. 298. Cont. Hoved. 174. Ultimo autem colloquio, quod erat non longe a Brakele.

4) Dies geht aus dem Itinerarium hervor.

er, niemals Freiheiten gewähren zu wollen, die ihn ſelbſt zum Knechte machen müßten [1]).

Dennoch ließ er den Gegnern durch ſeine Bevollmächtigten Anträge machen und ſie vor Allem auf den Papſt, ſeinen Lehns- und Schirmherrn, verweiſen. Die während ſeiner und Richards Regierung aufgekommenen Übelſtände wolle er beſeitigen, auch wolle er ihre Beſchwerden in Betreff der Regierung ſeines Vaters unterſuchen laſſen. Als die Barone auch dies zurückwieſen, forderten Pandulf und der Biſchof Simon von Exeter, der Erzbiſchof ſolle die Widerſpänſtigen in den Bann thun; ſo verlange es der Papſt. Doch Langton erwiderte, er wiſſe beſſer was die Abſicht deſſelben ſei. Darauf machte der König noch einen Vorſchlag und wollte die Sache je vier Baronen von jeder Seite und dem Papſte als dem neunten zur Entſcheidung übergeben [2]).

Aber die Barone durchſchauten die Tücke des Fürſten, der Erzbiſchof handelte im ſtillen Einverſtändniß mit ihnen, darum wieſen ſie denn alle hinhaltenden Anträge zurück, ſagten dem Könige feierlich den Gehorſam auf [3]) und erklärten ſich zum Heere Gottes und der heiligen Kirche, zu deſſen Marſchall Robert Fitz-Walter, der ſich längſt als Gegner des Königs bewährt hatte, ausgerufen wurde. Unter ſeiner Führung zogen ſie nun mit fliegenden Fahnen nochmals vor Northampton und ſchickten ſich an, die Burg, die von Fremdlingen vertheidigt wurde, zu belagern. Von allen Seiten

1) Wend. 298.

2) Patent vom 10. Mai 1215 bei Rymer I, 128 und Schreiben Johanns an den Papſt vom 29. Mai p. 129. Auf das Verlangen des Erzbiſchofs habe er ſogar ſeine Söldner entlaſſen und andere Unwahrheiten. Daß Johann damals die Siegel ſeiner Biſchöfe nachgemacht und in alle Welt geſchrieben habe, die Engländer ſeien Abtrünnige und Verräther, deren Beſitzungen von Papſt und König allen verheißen ſeien, die ſie bekriegen würden, iſt eine der plumpen Verleumdungen des Matth. Par. 255.

3) Nach Chron. de Dunstaple, 71 geſchah dies zu Wallingford. Nach dem Liber de antiquis legibus Appendix p. 201 (Camd. Soc.) zu Reading: qui in vigilia S. Johannis ante portam Latinam (Mai 5) diffidare fecerunt eundem regem per quendam canonicum nigrum apud Radinges.

ſtrömte ihrem Heere Zuwachs zu. Der nördliche Adel bildete den Kern, er ſtand mit Alexander, dem jungen Könige von Schottland, und mit den Waliſern in Verbindung. Es waren aber beſonders die Jugend, jüngere Söhne und Neffen der Reichsbarone, deren Väter zum Theil auf Seiten des Königs ſtanden. Mehrere gingen zwiſchen beiden Parteien hin und her. Auch Glücksritter und Freunde jeder Neuerung, die Bundesgenoſſen bei allen Empörungen, fanden ſich ein[1]). In vier, ja in ſieben Heeren ſollen ſie das ganze Land durchzogen haben[2]). Das Heer vor Northampton aber fühlte bald den Mangel an allem Belagerungsgeſchütz. Es brach daher wieder auf und zog ſüdlich gegen Bedford, das ihnen der Burgvogt Wilhelm von Beaufort auf der Stelle auslieferte. Hier erſchienen Boten des Mayors Serlo le Mercer und des Raths der Stadt London, die die Anzeige machten, ſie ſeien bereit, das Heer Gottes hinter ihren Mauern zu empfangen.

Der Beitritt der reichen und mächtigen Stadt und die Theilnahme der Bürger an der Sache des Adels gab nunmehr der Bewegung eine ſiegreiche Richtung. 500 Ritter brachen ſogleich auf nach Ware, zogen die ganze Nacht hindurch und erſchienen in der Morgendämmerung Sonntag den 17. Mai[3]) vor London. Während die Bürger zur Frühmeſſe in den Kirchen verſammelt waren, ſtiegen einige Rit-

1) Hoved. Cont. 174. confluxeruntque ad eos plurimi et praesertim juniores, filii scilicet vel nepotes magnatum quasi nomen ex rebus bellicis sibi facere volentes. Hinc est, quod vidimus postmodum domos plurimas ab invicem divisas, dum patribus et veteranis regi tanquam domino adhaerentibus filii et juniores ex adverso starent... fortunae amici, rerum novarum amatores.

2) Rad. de Cogg. 107. In dem politiſchen Gedicht in Chron. Mailros heißt es:

Hinc in septem acies sese diviserunt.

3) Rad. de Cogg. 107. XVI. Kal. Jun. die Dominica mane. Chron. Maj. et Vicecom. Lond. in lib. de antiq. legg. (Camd. Soc.) p. 4. hoc anno effectus est major Serlo le Mercer et barones Anglie intraverunt Londonias contra regem Johannem in festo Gordiani et Ephimachi. Wend. 300. IX. Kal. Jun. Dominica videlicet ante Ascensionem Domini proxima iſt eine ganze Woche zu ſpät.

ter auf Leitern über die Mauern und öffneten ihren Gefährten die Thore [1]). So wurde der Adel von England Herr der Hauptstadt des Landes. Durch ihre Mannschaft ließen sie die Wachen an den Thoren besetzen und schalteten nun ganz nach ihrem Belieben. Alle königlich gesinnten Einwohner wurden ergriffen und ihrer Güter beraubt und den Juden ihre Schätze abgezwungen, um damit die Beutel der Ritter zu füllen. Robert Fitz-Walter und die Grafen von Essex und Glouceſter ließen sich aber auch die Instandsetzung der Mauern angelegen sein; um Material zu finden, wurden die Häuser der Juden niedergerissen. Nur im Tower hielt sich eine königliche Besatzung. Von ihrer festen Stellung aus schrieben nun die Barone durchs ganze Land, und Viele, die bisher nicht den Muth gehabt, sich ihnen anzuschließen, eilten nach London. Selbst der Hofadel begann zu wanken und manche gingen davon. In Devonshire brachen Unruhen aus, Exeter wurde von umherstreifenden Banden genommen. Es hieß, daß die königliche Besatzung in Northampton zu meutern gesonnen sei. In der Pfingstwoche bemächtigte sich der Adel der Stadt Lincoln. Alle Ordnung war zerrissen; die Gerichtshöfe der Schatzkammer und der Sheriffs mußten ihre Geschäfte einstellen, da es ihnen an Beisitzern fehlte. Die Einkünfte des Landes stockten [2]).

Noch am 16. hatte Johann seinen Bruder, den Grafen von Salisbury, nach London geschickt, um den Übergang der Stadt zu verhindern; er versuchte, wenn auch nur bis zum Donnerstag, den 21., einen Waffenstillstand mit den Baronen zu schließen [3]). Am 17. trafen der Bischof von Coventry und Hubert de Burgh zu demselben Zwecke in London ein. Am 18. weiß Johann von der Übergabe, und am 20. zeigt er selbst den Abfall seiner Hauptstadt an [4]).

1) Cont. Hoved. 174. Sie kamen besonders durch das Thor von Aldgate herein. Matth. Par. 254.

2) Wend. 299—301. Rad. de Cogg. 107. 108. Cont. Hoved. 174. 175.

3) usque ad diem Jovis proximam post festum St. Dunstani vel alterius. Rot. Pat. 136^b.

4) Rot. Pat. 136^b. 137. 137^b.

Dieſes Ereigniß und die Macht der Barone über das ganze Land zwangen den König, nochmals auf Unterhandlungen einzugehn [1]). Er ſaß zu Odiham in Hampſhire und bald darauf zu Windſor, umgeben von ſeinen Getreuen, unter denen die Grafen von Warenne, Arundel, Cheſter, Pembroke, Ferrers, Salisbury und Barone wie Wilhelm Brewer, der ſich ſchon unter Heinrich II. und Richard als treuer Diener der Krone bewieſen, beſonders namhaft gemacht werden [2]). Während er im Stillen fortfuhr, Söldlinge und fremde Dienſtleute an ſich zu ziehn [3]), ließ er einen Waffenſtillſtand verkünden [4]). Er ſandte den Grafen von Pembroke und andere nach London und ließ den Baronen anzeigen, zum Beſten des Friedens und ſeines Reichs ſei er geſonnen, ihnen gnädigſt ihre Forderungen zu gewähren, ſie möchten Zeit und Ort zur Zuſammenkunft beſtimmen. Begeiſtert vor Freude und ohne aus dieſer ſeltſamen Bereitwilligkeit Verdacht gegen neue Hinterliſt zu ſchöpfen, gingen dieſe darauf ein. Zuerſt wurde Dienſtag der 9., darauf Montag der 15. Juni feſtgeſetzt [5]). Zu Runnemede, einer Wieſe an der Themſe unweit Staines, wollte man ſich treffen [6]).

1) Cont. Hoved. 175. rex coepit eos ad pacem sollicitare.

2) Wend. 301. cum se fere ab omnibus cerneret derelictum, ita quod vix sibi septem equites ex omni superfluitate regia superfuissent, iſt ſehr ungenau. Aus den Urkunden und dem Eingange der Magna Charta laſſen ſich eine Menge engliſcher Barone nachweiſen, die noch immer feſthielten.

3) Rot. Pat. 141b. Mai 27.

4) Rot. Pat. 142. Befehl an die Hauptleute ſeiner Truppen, Faukes de Breaute, Hugo de Boves u. A. Mai 27.

5) Rot. Pat. 142b. Juni 8. Sciatis quod suscepimus in salvum conductum nostrum omnes illos, qui venient ex parte baronum usque Stanes die Martis in Septimana Pentecostes. p. 143. Juni 10.

6) Runimede, wie die Magna Charta ſchreibt, ſcheint zuſammengeſetzt aus dem Angls. run (Rune) und medo (meadow, Wieſe): die Rathwieſe, wo alſo früher wahrſcheinlich das Hundert oder der Gau zuſammenkamen. Schon Matth. Westm. 273 hat: quod interpretatur pratum consilii. vgl. auch Leland, Collect. ed. Hearne I, 281. Spätere ſchreiben Runningmead. Holinshed II, 188 hat Kuningesmede or Rimemede. Sie liegt auf der Südſeite der Themſe in der Pfarrei Egham im Hundert von Chertſey in der Grafſchaft Sur-

Beide Theile kamen früh Morgens zuſammen. Die Barone hatten ſich auf der Wieſe gelagert; der König und ſein Gefolge waren von dem benachbarten Schloſſe Windſor gekommen und hatten gegenüber auf der Seite von Buckinghamſhire auf einem ſchattigen Inſelchen ihre Zelte errichtet [1]). Der König war umgeben von der Geiſtlichkeit [2]), nämlich den Erzbiſchöfen von Canterbury und Dublin, den Biſchöfen von London, Wincheſter, Bath, Lincoln, Worceſter, Coventry, Rocheſter, Meiſter Pandulf und dem Tempelmeiſter Aimerich von St. Maur [3]), den Grafen von Pembroke, Salisbury, Warenne und Arundel, Alan von Galloway, Connetable von Schottland, Guarin Fitz-Gerald, Hubert de Burgh, dem Seneſchall von Poitou, Peter Fitz-Herbert, Hugo de Neville, Matthäus Fitz-Herbert, Thomas und Alan Baſſet, Philipp von Aubigny, Robert von Roppelay, Johann Marſchall, Johann Fitz-Hugo und anderen, während in dem Heere gegenüber der ganze Adel des Reichs vertreten war und mit dem Schwerte in der Hand jedem gewaltſamen Aufſchub oder Widerſtand zu begegnen drohte.

Dennoch iſt mit Worten lange genug hin und her geſtritten und berathen worden. Eine ganze Woche hindurch blieb dieſe außerordentliche Reichsverſammlung bei einander [4]). Der erſte Tag freilich war der wichtigſte, da an ihm die Urkunde aufgeſetzt und unterzeichnet wurde, die unter dem Namen der Großen Charte das ganze Mittelalter hindurch als eine Zuſammenfaſſung der vornehmſten Geſetze des engliſchen Staats gegolten hat, und auf welcher zum Theil noch die heutigen Freiheiten Englands begründet ſind.

rey. Es ſind 160 Acker gutes Weideland, das vom März bis zum 12. Aug. zehn Leuten gehört, im übrigen Jahre aber der Gemeinde. Kein Denkmal ziert dieſen weltgeſchichtlich berühmten Fleck; es finden dort vielmehr jährliche Pferderennen ſtatt. Thomson, Essay on Magna Charta. p. 526.

1) Nach einer Tradition in Manning and Bray, History and Antiquities of Surrey III, p. 249.

2) Fuerunt autem *quasi* ex parte regis. Wend. 302.

3) Eimericus de Sancta Maura, Rot. Chart. p. 134.

4) Nach dem Itinerarium von Montag dem 15. bis Dienſtag den 23. Juni.

Es lag keineswegs in der Absicht der Barone, neues Recht und Gesetz, eine neue Ordnung für das Reich zu schaffen; sie verlangten vielmehr nur die Bestätigung ihres alten Eigenthums, das durch unumschränkte Fürsten vielfach verletzt worden, und hinreichende Bürgschaft für den wiederhergestellten freien Genuß desselben. An eine Staatsumwälzung ist wohl in keines Menschen Seele gedacht worden; am wenigsten wollte man den eigenthümlich feudalen Staat in England stürzen, dessen Erhaltung damals vielmehr Erinnerungen und Gewohnheiten aus der Sachsenzeit zu Hülfe kamen. Hätten Johann und seine Nachfolger ihren Schwur auf die Magna Charta gehalten, so wäre von derselben schwerlich häufiger die Rede gewesen als von den Urkunden Heinrichs I. und ähnlichen Stephans und Heinrichs II.; so aber, nachdem das Königthum in der Folge wiederholt eidbrüchig geworden war und vergeblich die Grundsätze der Magna Charta zu zerstören versucht hatte, lernte man an dieselbe den Inbegriff der englischen Freiheit zu knüpfen.

Sobald die beiden Parteien beisammen waren, reichten die Barone ein Verzeichniß ihrer Forderungen ein: 49 Artikel, die zum Theil auf die von Heinrich I. gewährten Vorrechte begründet, zum Theil aber auch aus den Bedürfnissen der Gegenwart entsprungen waren. Sie sind schon am 15. Juni vom Könige angenommen und mit seinem Siegel versehen worden [1]). Aus ihnen wurde hierauf die Große Charte entworfen, die in 63 Abschnitte zerfällt, von denen die meisten wörtlich mit jenen übereinstimmen, doch ist hier und da die Reihenfolge verändert, auch fehlt es nicht an bedeutenden Hinzufügungen und Auslassungen [2]). Es läßt sich dar-

1) S. eine Beschreibung der Articuli Magne Carte Libertatum sub sigillo regis Johannis bei Blackstone, The Great Charter, Oxford 1759. p. XV. XVI. Das Original befand sich im Jahre 1689 im Besitze Burnets, des Bischofs von Salisbury und Geschichtsschreibers, und ist jetzt im britischen Museum, Ms. Donat. 4838. Abgedruckt bei Rymer I, 129.

2) Rad. de Cogg. 108. Mox igitur forma pacis in carta est comprehensa: ita quod singuli comitatus totius Angliae singulas unius tenoris haberent cartas, regio sigillo communitas.

aus erſehn, daß man eifrig mit einander verhandelt und gearbeitet hat. Aus den 63 Abſchnitten aber laſſen ſich folgende Gruppen herausheben.

Die Urkunde wird eröffnet mit einer Aufzählung aller Titel [1]) des Königs, der in Gottes Gegenwart zum Heil ſeiner Seele und dem ſeiner Vorfahren und Nachfolger auf die Zuſtimmung ſeines hohen Raths, beſtehend aus allen auf ſeiner Seite erſchienenen geiſtlichen und weltlichen Baronen, der Kirche und dem Reiche auf ewige Zeiten gnädigſt bewilligt,

I. Gott und der anglikaniſchen Kirche, daß dieſe alle ihre alten Rechte und Freiheiten unverſehrt behaupte, zu deren Beſtem, wie es nicht ohne Rühmens heißt, der König aus freien Stücken, noch ehe der Streit mit dem Adel ausgebrochen [2]), mit beifälliger Zuſtimmung des Papſts Innocenz III., die freie Wahl beſtätigt habe (1). Stephan Langton und die Prälaten, die ſich im Rathe des Königs befanden, haben dieſe bei den Krönungen gebräuchliche Zuſicherung vermuthlich obenan geſtellt [3]).

II. Die vielfachen Beziehungen zwiſchen dem Adel und dem Fürſten erforderten eine ſehr ausführliche Behandlung. Es waren zunächſt die unrechtmäßigen Anſprüche des Oberlehnsherrn bei Minderjährigkeit und Erbfällen, Mißbräuche, denen Heinrich I. bereits Abhülfe verheißen. Trotzdem war es der Brauch der Fürſten geweſen, Lehn und Gut eines Mündels, wie das Recht, denſelben [4]) oder eine Erbtochter

1) Darunter auch Dux Normannie et Aquitanie, Comes Andegavie.

2) mera et spontanea voluntate, ante discordiam inter nos et barones nostros motam.

3) Fehlt in den Artikeln.

4) Z. B. Willelmus Elyensis debet CCXX marcas pro habenda custodia Stephani de Bellocampo cum haereditate sua et eo maritando ubi voluerit, Rot. Mag. Pip. 5. Richard I bei Madox, Exch. I, 323. So übergibt Johann dem Thomas Baſſet den Erben der Grafſchaft Warwick. Rot. Claus. 35b. Rotuli de Oblatis et Finibus tempore regis Johannis, ed. Hardy 1835 (Rec. Com.) p. 2. pro custodia heredis, a. 1190. p. 308. cum maritagio filii et heredis, a. 1205.

oder Wittwe [1]) zu eigenem ſchnöden Gewinne zu verheirathen, an den höchſt Bietenden in Pacht zu geben. Hohe Summen waren dadurch erſchwungen, aber auch manches Lehn zu Grunde gerichtet worden. Nun wurden die Forderungen des Adels genehmigt: daß ein jeder beim Tode ſeines Vorfahren großjährige Erbe eines unmittelbaren Lehns nur die altgebräuchliche Erbſchaftsſteuer [2]) zu entrichten habe, um ſeinen Beſitz antreten zu können, der Graf und der Baron für 100 Pfund, der Ritter höchſtens für 100 Schilling. Der Minderjährige hat nichts zu zahlen. Dem Vormunde aber iſt nur mäßiger Gebrauch von den Einkünften ſeines Mündels geſtattet, damit nicht eine Vergeudung an Gut und Leuten geſchähe. Wo ſich dennoch Sheriffs und andere vom Könige beſtellte Verweſer dergleichen haben zu Schulden kommen laſſen, ſollen zwei rechtmäßige Männer über das Lehn eingeſetzt und deshalb verantwortlich gemacht werden. Der Vormund hat die Baulichkeiten, Parks, Teiche, Mühlen, Äcker und Ackerzeug in Stand zu halten und dem Erben, wenn er volljährig geworden, heil und brauchbar zu übergeben. Der Erbe kann frei heirathen unter Mitwiſſen ſeiner Blutsverwandten. Die Wittwe erhält unmittelbar nach dem Tode ihres Mannes ihr Erbe, Heirathsgut und Mitgift frei zurück; Niemand ſoll ſie zwingen dürfen ſich wieder zu verheirathen, doch muß ſie Sicherheit ſtellen, ſich nicht ohne Zuſtimmung ihres Lehnsherrn, des Königs oder eines Barons, vermählen zu wollen (2—8). Verſchuldeten Lehns-

1) Die Gräfin Alice von Warwick zahlt 1000 Pfund, damit ſie Wittwe bleiben möge. Rymer I, 91. Agnes von Roka kauft ſich frei, Rot. de Obl. et Finib. p. 305. a. 1205.

2) antiquum relevium, vgl. Charta Henrici I, Statutes of the Realm I, 4. legitima et justa relevatione relevabit eam (terram). cf. Madox, Exch. I, 315. ff. Beiſpiele von den Zeiten König Stephans an. Daß namentlich unter Heinrich II. dieſe Abgabe ſehr eigenmächtig erhoben wurde, geht hervor aus Glanville, Tractatus IX, c. 4. De baroniis vero nihil certum statutum est, quia juxta voluntatem et misericordiam Domini regis solent baroniae capitales de releviis suis Domino Regi satisfacere. Vgl. Sir Edw. Coke, The second part of the Institutes of the Laws of England, I, p. 6. (ed. 1797.)

leuten pflegte der König das Land zu nehmen. Jetzt muß er sich verpflichten, so lange Geld, Vieh und andere Habe zur Bezahlung der Schuld ausreichen, das Land selbst nicht anzurühren; und wenn der Schuldner nicht bezahlen kann, sollen seine Bürgen für ihn haften. Stirbt ein Schuldner, so sollen die Sheriffs und königlichen Beamten nur so viel von seiner Habe mit Beschlag belegen, als die Schuld beträgt. Dem Könige wird aber ausdrücklich der Vortritt vor anderen Gläubigern zugesichert. Dem Wucher der Juden, die in solchen Fällen zu leihen pflegten, soll dadurch eine Schranke gesetzt werden, daß der minderjährige Erbe eines verstorbenen Schuldners noch keine Zinsen zu zahlen hat und der Wittwe ihre Mitgift frei ausgeliefert wird. Findet sich kein Testament, so haben die nächsten Verwandten unter Oberaufsicht der Kirche das Recht, das Vermögen mit Berücksichtigung der Gläubiger auszutheilen (9—11. 26. 27). Schildgeld und Hülfesteuer [1]) sollen von jetzt ab nur mit Zustimmung des großen Raths des Königreichs erhoben werden, nur die drei von Alters her gebräuchlichen Fälle ausgenommen: Lösung des Königs aus der Gefangenschaft, Ritterschlag seines ältesten Sohns und einmalige Verheirathung seiner ältesten Tochter [2]) (12). Afterlehnsleute sollen ihren Herrn gegenüber ebenfalls nur hierzu verpflichtet sein (15). In allen übrigen Fällen, besonders aber bei der Erhebung des Schildgeldes, ist der große Rath zu berufen, der aus den Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten, Grafen und großen Baronen besteht, die der König einzeln schriftlich einzuladen hat [3]). Alle übrigen unmittelbaren Lehnsleute des Königs

1) Beide Arten von Abgaben finden sich schon unter den ersten normannischen Königen, waren aber erst seit der Regierung Heinrichs II. häufig geworden, Madox, Exch. I, 572. 624. Das Scutagium betrug unter Johann gewöhnlich 1 bis 3 Mark von jedem Ritterlehn. Rot. Claus. 45. 46. 127.

2) Ähnliche, wahrscheinlich altnormannische Bestimmungen finden sich in dem sicilianischen Gesetzbuche Kaiser Friedrichs II., s. Raumer, Hohenstaufen III, S. 544.

3) sigillatim per litteras nostras — by writ, was späterhin den Begriff der Pairie in sich schließt.

(tenentes in capite) erhalten durch die Sheriffs und Bailiffs ihrer Bezirke eine allgemeine Einladung, wenigſtens vierzig Tage vorher [1]). Auch Zeit und Veranlaſſung ſollen genau angegeben ſein. Der Beſchluß der Verſammlung bindet alle Standesgenoſſen, die nicht erſchienen (14). So geſtaltete ſich der Reichsrath, allerdings nur aus den unmittelbaren Lehnsträgern der Krone, aber ſchon erſichtlich in zwei Theile geſchieden. Eine beſondere Ehre wurde weder dem einen noch dem andern damit bewilligt, es war vielmehr ein altes Recht, das man jetzt zur Pflicht erhob [2]). Von einem Parlamente, das auch in anderen Sachen berathen hätte, iſt noch nicht die Rede [3]). — Sehr großer Mißbrauch war ſeit den Zeiten des Eroberers mit der Verpachtung des Sheriffamts und der Vorſtandſchaft der von den Sachſen herrührenden Bezirke (Hundert, Trething, Wapentake) für eine jährliche Abgabe getrieben worden [4]). Es wurde zum Geſetz erklärt, die alte Rente nicht überſchreiten zu dürfen [5]) (25).

1) Noch iſt an keine Vertretung durch vier Ritter der Grafſchaft zu denken. Allein ein königliches Patent vom Jahre 1213 zeigt auch hiervon ſchon Spuren, obwohl mehr von einem Aufgebot als von einer berathenden Verſammlung die Rede zu ſein ſcheint. Rex vicecomiti Oxon. Salutem. Precipimus quod omnes milites ballive tue, qui summoniti fuerunt esse apud Oxon', ad nos a die omnium Sanctorum in XV dies venire facias cum armis suis; corpora vero baronum sine armis: simliter et *quatuor discretos milites de comitatu tuo* illuc venire facias ad nos ad eundem terminum, ad loquendum nobiscum de negociis regni nostri. Rymer I, 117.

2) Dieſer Abſchnitt findet ſich nicht in den Artikeln und iſt daher aus den gemeinſamen Verhandlungen hervorgegangen, aber gewiß nicht vom Könige hinzugefügt worden, denn kein anderer iſt ihm und ſeinen Nachfolgern ſo unerträglich geweſen.

3) The irregularity of passing many of them over, when councils were held for the purpose of levying money, led to the provision of the Great Charter of John, by which the King promises, that they shall all be summoned through the sheriff on such occasions, but the promise does not extend to any other subject of parliamentary deliberation. Hallam, Europe during the Middle Ages III, p. 213. ed. 1853.

4) S. die Sheriffs und ihre Renten unter Stephan, Heinrich II., Richard, Johann und Heinrich III. bei Madox, Exch. I, 326 ff.

5) Fehlt in den Artikeln.

Nach altnormanniſchem Brauche fielen die Ländereien von Verbrechern an die Krone. Die Barone ſicherten ſich auch hier, und der König mußte ſolchen Beſitz, wenn er nicht ſelbſt Lehnsherr deſſelben war, nach einer Nutznießung von Jahr und Tag [1]) dem Herrn des Lehns herausgeben. Überhaupt wurden Beſtimmungen getroffen, daß bei einer jeden Erledigung nur die rechtmäßigen Anſprüche anerkannt würden. Niemand ſoll fernerhin ohne vorhergegangenen Eid einen Brief des Königs erlangen, daß er ſein Lehnsmann und nicht der eines königlichen Vaſallen ſei [2]) (32. 34). Nur bei wirklichem Ritterlehn und nicht für andere geringere Lehndienſte [3]) ſoll die Krone fernerhin Vormundſchaft über den Erben beanſpruchen dürfen (37); noch ſoll der Erbe eines Afterlehns der großen an die Krone zurückgefallenen Baronien, von denen Wallingford, Nottingham, Boulogne und Lancaſter namhaft gemacht werden, dem Könige höhere Erbſchaftsſteuer und mehr Dienſte leiſten, als er ſeinem Barone ſchuldig war (43). Allen Baronen endlich, deren Ahnen einſt auf Grund königlicher Urkunden Abteien geſtiftet, wird bei Vacanzen die Nutznießung der Einkünfte derſelben zugeſichert (46).

III. Von großer allgemeiner Bedeutung ſind die Abſchnitte in Betreff der Rechtspflege, obwohl auch hier nichts Neues feſtgeſetzt und nur Althergebrachtes beſtimmter zuſam-

1) Daß dies altes Recht war, ſagt ſchon Glanvilla, Tract. VII, c. 17. Sin autem de alio, quam de rege tenuerit is, qui utlagatus est vel de felonia convictus, tunc quoque omnes res suae mobilea regis erunt, terra quoque per unum annum remanebit in manu domini regis, elapso autem anno, terra eadem ad rectum dominum, scil. ad ipsum, cujus feodum est, revertetur, veruntamen cum domorum subversione et arborum extirpatione.

2) Königliche Briefe, die in der Kanzlei ausgefertigt mit den Worten begannen: Praecipe in capite, Writs of right. vgl. Coke, Second Part of the Instit. I, p. 38.

3) per feodi-firmam vel per socagium vel per burgagium, durch Lehnpachtung, durch Ackerdienſt oder durch Hauszins. Auch Parva Serjanteria (Petty Sergeantry) gehört dahin: eine unbedeutende Kriegsabgabe, Bogen, Lanze, Pfeile. Beiſpiele aus Heinrichs III. Zeit bei Madox, Exch. I, 326.

mengefaßt und verbeſſert worden iſt. Nichts ſtand der Ausübung der richterlichen Befugniſſe mehr im Wege, als das beſtändige Herumreiſen des Fürſten im Lande. Der erſt während der gegenwärtigen Regierung herangebildete Gerichtshof zur Entſcheidung von Rechtsfällen zwiſchen zwei Parteien [1]) erhielt jetzt ſeinen bleibenden Sitz, und zwar zu Weſtminſter (17). In Lehnsſtreitigkeiten: Beanſpruchung eines Landes auf Grund früherer Zurückſetzung oder Erforſchung des Vorfahren und in Patronatshändeln [2]) ſoll ſtets in den betreffenden Grafſchaften entſchieden werden: zwei reiſende Richter ſollen eine jede viermal im Jahre beſuchen und unter Beiſitz von vier Rittern derſelben feſtgeſetzte Aſſiſen halten (18). Und wenn dieſe nicht mit der Grafſchaftsverſammlung zuſammenfallen, ſo ſollen ſo viele Mitglieder derſelben zurückbleiben, als zur Ausübung der Gerechtigkeitspflege erforderlich ſind (19). Vergehen ſollen nur in Betracht ihrer Größe beſtraft werden, ſo daß dem Freien ſeine Freiheit und Vermögen [3]), dem Kaufmann ſeine Waare, und ſogar dem Hörigen ſein Ackergeräth zugeſichert wird, und zwar nur auf den Eid rechtlicher Männer aus der Nachbarſchaft. Über Grafen und Barone entſcheiden ihre Standesgenoſſen. Geiſtliche ſind nur wegen ihres weltlichen Beſitzes

1) Communia placita, common pleas im Gegenſatz zu Placita coronae. Zugleich Verſuch einer Abtrennung dieſes Gerichtshofs vom königlichen Gerichtshofe. Madox I, 214. Nach Foss, Judges II, 175. wurden ſolche Civilproceſſe urſprünglich in den Gerichten der Sheriffs entſchieden, bis Heinrich II. geſtattete, ſie gegen eine Abgabe vor die Curia Regis bringen zu dürfen.

2) Drei Proceſſe: Nova Dissaisina (Novel Disseisin), ob dem Recurrenten ſein Erbe unrechtmäßig vorenthalten worden; de Morte Antecessoris (Mort d'Ancestre), ob der letzte Inhaber der rechtmäßige Beſitzer geweſen; de Ultima Praesentatione (Darrein Presentment) von wem das letzte Mal eine Pfründe vergeben worden. Fehlt in den Artikeln.

3) Salvo contenemento suo. Glanvilla IX, c. 11. ne quid de suo honorabili contenemento amittet. Sir Edw. Coke, l. c. p. 27 ſucht den ſchwierigen Ausdruck folgendermaßen zu erklären: contenement signifieth his countenance which he hath, together with, and by reason of his free-hold ... the armor of a souldior is his countenance, the books of a scholler his countenance and the like.

zu richten (20—22). Den Sheriffs, Conſtablern, Coroners und Bailiffs, die als königliche Beamte den Grafſchaften, Domänen und Burgen vorſtanden, wird ſtrenge unterſagt, fernerhin Proceſſe der Krone zu führen (24). Vor der immer mehr zunehmenden Macht der Gerichtshöfe und der von ihnen ausgeſandten Richter weicht die ihrige zurück. Die Willkür[1]) dieſer Beamten hatte nicht wenig dazu beigetragen, die Unzufriedenheit zu ſchüren. Sie pflegten im Dienſte des Königs Korn und andere Producte, Pferde und Wagen, Bauholz ohne vorherige Bezahlung oder Einwilligung des Beſitzers in Beſchlag zu nehmen und zu verbrauchen und benutzen. Auch zwangen ſie die Ritter, die perſönlich zur Dienſtleiſtung erſchienen, den ſchuldigen Wachtdienſt in den Burgen in Geld zu entrichten. Gegen ſolche Übergriffe ſucht ſich der Adel ausdrücklich zu ſchützen (28—31). Nichts ſoll für die Einleitung eines Criminalproceſſes bezahlt werden, wodurch man bedacht war, den Gefangenen vor ein baldiges Verhör zu bringen, ein Artikel, der bereits an den Zweck der Habeas corpus Acte[2]) erinnert (36). Recht und Gericht ſollen fernerhin nicht verkäuflich ſein, noch verweigert werden[3]). Ohne Zeugen ſoll kein Spruch gefällt, ein freier Mann nur auf den Spruch ſeiner Standesgenoſſen und nach den Geſetzen des Landes zu Gefängniß, Verluſt ſeines Beſitzes und Acht verurtheilt werden dürfen. Das Geſchwornengericht gilt hiernach als längſt bekannt; doch müſſen Umgehungen deſſelben von Seiten der Kronbeamten häufig geweſen ſein, indem ihnen ausdrücklich jedes ſelbſtändige Verfahren abgeſprochen wird. Auch gelobt der König nie-

1) Peter von Blois hat einmal ein eigenes Schreiben darüber an Heinrich II. gerichtet, worin es heißt: Forestariorum siquidem ac vicecomitum innumeri officiales, dum avaritiae et cupiditati suae satisfacere student, depraedantur pauperes, simplicibus insidiantur, fovent impios, opprimunt innocentes, exultant in rebus pessimis, laetantur quum male fecerint etc. Ep. 95. ed. Giles.

2) Sir Edward Coke, Second Part of the Institutes p. 52. bemerkt dies ausdrücklich.

3) Wie man einander überbot, um Proceſſe in die Länge zu ziehen, iſt bereits unter Heinrich II. bemerkt worden. Vgl. auch Madox, Exch. I, 448 ff.

mals wieder ſelbſt, wie er es gewohnt war, Execution [1]) zu üben (38—40). Zu Richtern, Conſtablern, Sheriffs und Bailiffs ſollen fernerhin nur rechtskundige und wohlgeſinnte Leute genommen werden (45). Auf Angabe eines Weibes endlich ſoll ein Verfahren wegen Mord und Todtſchlag nur dann eingeleitet werden, wenn es die Tödtung ihres Mannes betrifft [2]) (54).

IV. Die Theilnahme der Städte unter ihren ariſtokratiſchen Vorſtänden hatte der großen Bewegung die entſcheidende Richtung gegeben. Darum wurde denn auch der Stadt London wie den Baronen daſſelbe Recht wegen der von der Krone beanſpruchten Hülfeſteuern ausbedungen, ohne Frage der erſte Keim zur ſpäteren Vertretung der Commune. London und alle übrigen Städte, Flecken und Häfen laſſen ſich nochmals den Genuß ihrer alten Freiheiten und Gerechtſame zuſichern (13). Zu ihren Gunſten wurde auch beſtimmt, daß Brücken- und Deichbau nur von denen, die von Alters her dazu verpflichtet geweſen, verlangt werden ſollten (23). Alle Waſſerwehren in der Themſe, Medway und in ganz England außer an der Seeküſte, die zum Zweck des Fiſchfangs errichtet wurden, aber die Schifffahrt vielfach behinderten, werden verboten [3]) (33). Zur Sicherung des Handels ſoll durch das ganze Königreich nur ein Maß von Wein, Bier und Korn, das Londoner Quart, und eine Breite des Tuchs, zwei Ellen innerhalb der Borten, gültig ſein (35). Während der verſchiedenen Kriegsläufte hatte namentlich der Groß-

1) nec super eum ibimus, nec super eum mittemus. Faſt dieſelben Worte finden ſich ſchon in dem Waffenſtillſtandspatent vom 10. Mai 1215: nec eos nec homines suos capiemus nec dissaisiemus nec super eos per vim vel per arma ibimus nisi per legem regni nostri vel per judicium parium suorum. Rot. Pat. 141.

2) Fehlt in den Artikeln.

3) Dies hatte Johann, der einſt gegen die Statthalterſchaft ſeines Bruders mit den Bürgern von London verbündet geweſen, ihnen bei ſeiner Thronbeſteigung bereits zugeſagt. Für drei Urkunden zur Beſtätigung ihrer alten Freiheiten, Abſchaffung der Waſſerwehren, und das Recht, ſich Sheriffs von London und Middleſex zu wählen, hatte er 3000 Pfd. von ihnen empfangen. Maitland, History of London I, 73—75.

handel gelitten und Kaufleute waren vielfach auf Reiſen in und außer dem Lande behindert geweſen. Der König hatte oft hohe und unrechtmäßige Abgaben [1]) von ihnen gefordert und dagegen einzelnen Bevorzugten Sicherheitsbriefe ertheilt. Von jetzt ab ſollen Kaufleute frei und ſicher zu Land und zu Waſſer nach England kommen, dort reiſen, leben und handeln und frei zurückkehren dürfen. Nur in Kriegszeiten ſoll man ihnen dieſelbe Behandlung wie engliſchen Kaufleuten in Feindesland angedeihen laſſen. Jeder rechtliche freie Mann hat daſſelbe Recht der freien Reiſe, ſo lange er in der Treue gegen den König beharrt und außer im Kriege (41. 42).

V. Die normanniſchen Könige hatten die Forſten ſtets als ihr vorzüglichſtes Krongut angeſehn und eine eigene, oft grauſame Gerichtsbarkeit über dieſelben ausgeübt. Doch hatte Heinrich I. ſchon den Rath der Barone nachgeſucht [2]). Jetzt wird nicht nur die Gerichtsbarkeit der Forſtbeamten auf ihre Bezirke beſchränkt, ſondern alle unter Johanns Regierung eingehegten Forſten müſſen freigegeben werden. Zwölf Geſchworene aus dem Ritterſtande ſollen in jeder Grafſchaft die Mißbräuche und die Vergehen der verſchiedenen Forſtbeamten unterſuchen, und vierzig Tage nach der Entſcheidung ſollen ſie abgeſtellt werden [3]) (44. 47. 48). Die Biſchöfe ſetzten jedoch noch während der Verhandlungen zu Runnemede eine eigene Erklärung auf, daß alles Forſtrecht,

1) sine omnibus malis toltis. Auch im Frieden von Chinon verpflichteten ſich die beiden Könige jeder die mala tolta aufzugeben. Nach dem Mirroir I, §. 3 müſſen fremde Kaufleute ehemals ſehr ſtreng behandelt worden ſein: Defendu fuit que nul merchant alien ne hantast Angleterre forsque aux 4 foires, ne nul demurrast in la terre ouster 40 jours.

2) Forestas communi consilio baronum meorum in manu mea ita retinui, sicut pater meus eas habuit.

3) Die dem Könige Johann zugeſchriebene Forſturkunde bei Wend. 311, Matth. Par. 259 und Rymer I, 133 iſt untergeſchoben und gehört Heinrich III. an, was Sir W. Blackstone, The Great Charter p. XXII. XLI. zuerſt nachgewieſen. Auch die von Wendover überlieferte Magna Charta gehört nicht Johann, ſondern Heinrich III. an.

das zur Erhaltung der Forſten durchaus nothwendig wäre, beibehalten werden ſollte [1]).

VI. Damit nun der König und ſeine Nachfolger eine Reihe ſo bedeutender Freiheiten nicht ſofort wieder brechen und umgehen könnten, vermochten die Barone den Fürſten ihnen noch verſchiedene wichtige Sicherheiten zu gewähren. Er verpflichtet ſich, ihnen ſofort Geiſeln und Urkunden, durch die er ſie bisher zu zwingen gedacht, wieder auszuliefern; mehrere bei Namen genannte Ausländer [2]) nebſt ihrer ganzen Sippſchaft von ihren Ämtern abzuſetzen und unmittelbar nach dem Friedensſchluſſe alle fremden Söldner und Bogenſchützen ſammt den Hauptleuten aus dem Lande zu entfernen (49—51). Die Barone ſelbſt erwählen eine Commiſſion von 25 aus ihrer Mitte, die über die Beobachtung aller Garantien zu wachen haben. Sie haben darauf zu ſehen, daß alle, denen ohne Urtheil ihrer Standesgenoſſen ihr Land genommen, daſſelbe zurückerhalten. Für gewiſſe Fälle, namentlich aus den Zeiten Heinrichs II. und Richards her, wird dem Könige, der eine Pilgerfahrt nach Jeruſalem vorhat, der den Kreuzfahrern zuſtehende Reſpit von 3 Jahren zugeſichert (52. 53. 61). Die Wiedererſtattung aller ungerecht erhobenen Strafgelder wird derſelben Commiſſion übertragen (55). Drei eigene Artikel regeln den Grundbeſitz an der Waliſergrenze, wobei die Geſetze beider Länder und das Markrecht in Betracht gezogen werden ſollen. Fürſt Llewellyn und Alexander von Schottland, die beide mit der Bewegung in Verbindung geſtanden, haben dieſelben Vortheile wie die übrigen Barone und vor allen eine Auslieferung ihrer Geiſeln zu fordern (56—59). Wie der König alle dieſe Sicher-

1) Rymer 1, 134. quod articulus iste ita intellectus fuit ex utraque parte, quum de eo tractabatur, et expressus, quod omnes consuetudines ille remanere debent, sine quibus foreste servari non possint: et hoc presentibus litteris protestamur.

2) parentes Gerardi de Atyes, Engelardum de Cygon', Andream, Petrum et Gyonem de Cancel', Gyonem de Cygon', Galfridum de Martiny et fratres ejus et Galfridum nepotem ejus et totam sequelam eorundem. S. über dieſelben die Rot. Pat. faſt auf jeder Seite.

heiten gelobt, ſo haben alle ſeine Unterthanen, Geiſtliche und Laien, ſie ihren Hinterſaſſen zu geloben [1]) (60). Zum Schluß wird allgemeine Amneſtie verkündet; Niemandem will der König wegen der vorhergegangenen Ereigniſſe böſen Willen zeigen. Darüber ſollen namentlich die Biſchöfe und Meiſter Pandulf Bürgſchaft ablegen (62). Die wichtigſte Sicherheit aber hatten die Barone ihren Artikeln als Schluß hinzugefügt, und der König hatte ſie angenommen, „damit dadurch um ſo beſſer alle Zwietracht beſeitigt würde": 25 Reichsbarone ſollen jene aus ihrer Mitte erwählen, die über die große Freiheitsurkunde zu wachen und einer jeden Verletzung derſelben zu begegnen haben. Sobald nur vier von ihnen einen Eingriff bemerkt haben, ſollen ſie dem Könige oder in ſeiner Abweſenheit dem Großrichter [2]) Vorſtellungen machen. Bleiben auch dieſe erfolglos, ſo bieten die Fünfundzwanzig die Commune des Landes auf und ſetzen dem Könige durch Belagerung ſeiner Burgen und Beſetzung ſeiner Domänen ſo lange zu, bis er nachgibt. Nur ſeine Perſon und die ſeiner Königin und ſeiner Kinder werden von allen Gewaltmaßregeln ausgenommen. Das Land hat zu dieſem Zwecke den 25 Baronen Gehorſam zu ſchwören. Dieſe aber ergänzen ſich ſelbſt durch eigene Wahl und entſcheiden durch Majorität (61). Kein Abſchnitt der Magna Charta offenbart ſo ſehr die Ohnmacht, in die der König getrieben worden; trotzdem iſt es ihm gelungen, die letzten Worte der Artikel, in denen die Barone ſich zu verſichern gedachten, daß er niemals eine Widerrufungsbulle des Papſtes einholen wolle [3]), zu verwerfen. Sie ſind nicht in die Urkunde aufgenommen,

1) Man hat mit Unrecht vermuthet, Johann habe dies ſeinen Gegnern abverlangt; es findet ſich ſchon in den Artikeln der Barone, deren Hinterſaſſen eben ſo gut an der Bewegung gegen den König Theil genommen.

2) Er erſcheint öfter als Stellvertreter des Königs, Magna Charta c. 18. 48.

3) Art. Preterea rex faciet eos securos per cartas archiepiscopi et episcoporum et magistri Pandulfi, quod nichil impetrabit a domino Papa per quod aliqua istorum conventionum revocetur vel minuatur, et si aliquid tale impetraverit, reputetur irritum et inane et nunquam eo utatur.

obwohl sie den Schlußstein des ganzen Gebäudes bildeten. Der König erklärte vermuthlich, daß er nicht der oberste Herr im Lande sei, und unterzeichnete daher mit dem verschwiegenen Vorbehalte, mit dem Beistande Innocenz III. die Forderungen und ihre Sicherheiten über den Haufen zu werfen. Von beiden Seiten, vom Könige und den Baronen wurde nunmehr die Urkunde mit ihrem ganzen Inhalte beschworen und unterschrieben, „auf der Wiese Runnemede, zwischen Windsor und Staines, den 15. Juni 1215 im 17. Jahre seiner Regierung" (63). [1])

Man schritt nun sogleich zur Vollziehung der nothwendigsten Bestimmungen. Mit auffallender Bereitwilligkeit und fast bewunderungswürdiger Verstellung ließ sich der König alle zwingenden Sicherheiten auferlegen und fertigte selbst die betreffenden Befehle aus. Zuerst bezeugten, wie es die Magna Charta (62) verlangte, die Bischöfe und Meister Pandulf, daß sie die ihnen übertragene Bürgschaft übernehmen wollen [2]). In einer eigenen Urkunde lassen sich hierauf die Barone den neu geschlossenen Bund bestätigen und sich die Besetzung von London, so wie dem Erzbischofe von Canterbury die des Towers bis zum 15. August zusichern; sollte alsdann nicht Alles erfüllt sein, so würden diese Pfänder fernerhin in ihren Händen bleiben. Innerhalb desselben Ter-

1) Zwei alte Originalexemplare der Magna Charta befinden sich im Britischen Museum unter den Mss. Cotton. Das eine, Mss. Cotton. Aug. II, 106, welches lange Zeit irrig für das ursprüngliche gehalten, hat stark durch das Feuer vom J. 1731 gelitten. Es ist Thatsache, daß der König Sorge getragen, daß dieses wichtige Statut, das dem bereits eingeführten Brauche gemäß gleich jedem andern Patente hätte einregistrirt werden müssen, nirgends eingetragen wurde. Dagegen konnte er die Barone nicht behindern, eine Menge Abschriften an Ort und Stelle zur Deposition in Kirchen und Klöstern für die einzelnen Grafschaften anfertigen zu lassen. Von diesen sind zwei Exemplare zu Lincoln und Salisbury von der Record Commission wieder aufgefunden. Das erstere ist dem Texte bei Rymer I, 131 und in den Statutes of the Realm I, 9 zu Grunde gelegt. Die Magna Charta ist bis zu Heinrich VI. herab mit mehrfachen Abweichungen 38 Mal wiederholt und bestätigt worden. Lingard II, 359.

2) Liber ruber de Scaccario; citirt von Thomson Essay on Magna Charta p. 429.

mins ſoll auch den 25 Baronen durch das ganze Land der Eid geleiſtet werden [1]). Der König ſagte zu Allem: Ja. Am 18. Juni ſandte er ſeinen Hauptleuten Befehl, von aller Befehdung der Barone abzuſtehn und ihnen ihre Schlöſſer und Geiſeln wieder auszuliefern; [2]) am 19. den Sheriffs aller Grafſchaften, daß die zur Unterſuchung in Forſtſachen eingeſetzten Commiſſionen erwählt werden ſollen; am 23. dem Ritter Hugo de Boves, die fremden Truppen zu entlaſſen [3]); und noch am 27. von Wincheſter aus, überall im Lande den 25 Baronen als Executoren der Magna Charta Treue und Gehorſam zu ſchwören [4]).

Dieſer Ausſchuß bildete gleichſam einen Regierungsrath, der im Augenblicke alle Gewalt im Lande beſaß. Die Namen der Mitglieder ſind ſämmtlich vorhanden. Es waren zuerſt Robert Fitz-Walter, der Marſchall des heiligen Heers, Richard Graf Clare, Gottfried Graf von Eſſex und Gloceſter [5]), der den Titel ſeines Vaters, nicht aber deſſen Treue zum Könige geerbt hatte, Roger Bigod, Graf von Norfolk und Suffolk, Saher de Quincy, Graf von Wincheſter, der einſt Vaudreuil an Philipp Auguſt auslieferte, Robert Graf von Oxford, Heinrich Graf von Hereford, Wilhelm Marſchall der Jüngere, der es nicht mit ſeinem Vater und dem Könige hielt, Euſtache de Vescy, Wilhelm von Mow-

1) Rymer I, 133. Dieſe Urkunde war in Form einer Indentur ausgeſtellt; die dem Könige übergebene Hälfte derſelben, mit den Siegeln von 13 Baronen verſehen, befindet ſich noch im Tower. Fifth Report on the Publ. Rec. p. 60. N. 375.

2) An Stephan Harengod Juni 18. Am Dienſtage nach Dreieinigkeit (Juni 16.) ſei der feſte Friede zu Stande gekommen. Vgl. Rot. Claus. 215 Juni 17.

3) Rymer I, 134.

4) Pat. 145^b. 180^b. Rymer I, 134. An den Sheriff und 12 Ritter von Warwick. Die Güter aller Widerſtrebenden ſollen eingezogen und zum Beſten des heiligen Landes verkauft werden.

5) Er war der Sohn Gottfried Fitz-Peters und hatte des Königs verſtoßene erſte Gemahlin geheirathet: Chron. de Dunst. 74. Qui paullo ante guerram Johannam, Comitissam Gloucestriae repudiatam a Johanne rege Angliae, duxit in uxorem. Er blieb zu Anfang des Jahrs 1216 bei einem Turnier Ibid. und Rad. de Cogg. 110.

bray, Johann Fitz-Robert, Roger von Montbegon und Wilhelm von Lanvalay unterzeichneten die Indentur wegen Auslieferung der Stadt London. Die übrigen zwölf [1]) aber waren, obwohl einer oder der andere ſpäterhin zurückgetreten ſein mag: der Graf von Albemarle, Gilbert von Clare, der Mayor von London, Gottfried von Say, Wilhelm von Huntingfeld, Robert von Roß, der Conſtable von Cheſter, Wilhelm von Aubigny, Richard Percy, Wilhelm Malet, Hugo Bigod und Richard de Muntfichet. Wollten und konnten ſie nun aber die Herren im Lande und über den König bleiben?

Am Dienſtag den 23. hat man zuletzt zu Runnemede verhandelt. Manche Ritter verlangten vom Könige auf der Stelle, daß er ihnen ihren lange vorenthaltenen Beſitz herausgebe; doch da dieſe einzelnen Fälle erſt durch die Geſchworenen zu entſcheiden waren, bezeichnete er den 16. Juli als Termin zu Weſtminſter, und damit ging man auseinander [2]). Abſchriften der großen Urkunde aber gingen von Ort zu Ort; überall leiſtete man, wie es vom Könige befohlen, den Eid auf dieſelbe [3]). Viele der Barone hatten ſich ſofort nach London zurückbegeben, da ihnen die Stadt immer als die feſteſte Stütze ihrer Sache erſchien. Am Montage des 2. Juli wollten ſie zur Feier ihres Siegs zu Stamford ein Turnier [4]) halten. Doch ſobald ſie nur bemerkten, daß ihre Gegner davon erfahren und möglicher Weiſe einen Anſchlag gegen ſie machen könnten, verlegten ſie das Spiel in die Nähe von London zwiſchen Staines und Houndslow, zur eigenen und der Stadt Sicherheit. Mit den Burgen von London, Montſorel, Rockingham und Colcheſter in ihrer Gewalt, ſchienen die großen Herren zu London und Lincoln

1) Blackstone, The Great Charter p. XX entnimmt ſie vom Rande eines alten Exemplars der Magna Charta (Mss. Harl. 746. fol. 64).

2) Wend. 319.

3) Cont. Hoved. 175. et juratum est ab omnibus, quod eam observarent, ipso rege jubente.

4) Wend. 319. 321. 322. Rymer I, 134. Schreiben R. Fitz-Walters an W. von Aubigny. Qui melius ibi faciet, habebit ursum, quem domina quaedam mittet ad torneamentum.

wenigſtens Ruhe halten zu wollen, obwohl auch ſie dem Könige fortwährend mißtrauten und es nicht an Rüſtungen und Befeſtigungen fehlen ließen. Sie haben ſogar, als Johann auch von ihnen dem Vertrage gemäß Bürgſchaft forderte, daß ſie ihm Treue gegen Jedermann bewahren wollten, ſolche den ſie dazu auffordernden Biſchöfen verweigert [1]). Im Norden aber jenſeits des Humbers gährte es beſtändig fort wie zuvor, dort war an keinen Landfrieden zu denken. Unter dem Vorwande, daß ſie nicht beim Friedensſchluß zugegen geweſen, ſetzten hier viele ihre Gewaltthaten fort und hauſten nach Wohlgefallen in den königlichen Ländereien und Forſten [2]).

Alles aber kam auf die nächſten Schritte des Königs an. Bald wurde es kund, daß er nicht nur nicht ſeine fremden Söldner entlaſſen, ſondern daß er ihnen noch immer den Schutz ſeiner Schlöſſer anvertraute und beſtändig neue Scharen über das Meer berief. Engelhard von Cygoigne, Peter de Cancelles genießen daſſelbe Vertrauen und ſteigen fortwährend in ſeiner Gunſt [3]). Indem er von dieſen und ihren Genoſſen alle ſeine Schlöſſer beſtens in Stand ſetzen ließ, ſchickte er andere, wie jenen franzöſiſchen Flüchtling Hugo de Boves nach Flandern und Brabant, um immer neue Mannſchaften anzuwerben. Dem Grafen Peter von Dreux, Herrn der Bretagne, verſprach er Richmond, den alten Beſitz Conans, zurück, falls er in ſeinen Dienſten mit Roß und Waffen ſofort nach England kommen wolle [4]). Da er ſich wohl bewußt war, daß im Lande ſelbſt nur wenige adlige Häuſer ihre Treue bewahrten, gedachte er das Reich mit den

1) Proteſt der Biſchöfe bei Rymer I, 134. Sciatis nos adstrictos esse per sacramentum et homagia nostro Johanni regi Anglie de fide ei servanda de vita et membris et terreno honore contra omnes homines qui vivere possint et mori et ad jura sua et heredum suorum et ad regnum suum custodiendum et defendendum. *Ipsi id facere noluerunt.*

2) Cont. Hoved. 175. quidam magnatum abierunt trans Humbrum, et sub praetextu quod paci non intererant hostilia agebant.

3) Rot. Pat. 149^b 160. Claus. 223^b.

4) Rot. Pat. 152^b. Auguſt 12. Wend. 320.

im Kriege berühmten und gefürchteten Fremdlingen zu überschwemmen. Sein Geld lockte denn auch große Scharen an; drei ſtarke Haufen Brabanter ſtellten ſich ein, denen ſich Wilhelm, der Bruder ihres Herzogs, angeſchloſſen hatte. Auch Flandrer kamen herüber. Die Namen ihrer Führer, Walter Buck und Gerhard de Socigny [1]) waren weit und breit gefürchtet. Dreimal nach einander war Hugo de Boves zur Werbung über das Waſſer gegangen und zeigte Briefe des Königs vor, die einen förmlichen Kreuzzug gegen England predigten und den Theilnehmern Vergebung ihrer Sünden verhießen. Der Michaelistag war als Termin, Dover als Sammelplatz beſtimmt. Da ereignete es ſich, daß als Hugo am 26. September [2]) von Calais aus abermals mit einer königlichen Flotte, ganz mit Miethstruppen angefüllt, für die bereits in Norwich Quartier angeſagt war, in See ſtach, ihn auf offenem Meere ein gewaltiger Sturm ergriff, in dem die meiſten Schiffe untergingen. Viele Leichen wurden bei Yarmouth ans Land getrieben, darunter die Hugos ſelbſt, dem einſt als Lohn die Grafſchaften Norfolk und Suffolk verheißen worden [3]).

Allein noch ehe der König wagen durfte, ſeine Gedanken ſo offen zu erkennen zu geben, konnten ſeine Gegner aus ſeinem ganzen Weſen ſeine Abſichten errathen. Schimpf und Schande nagten an ſeinem Herzen [4]), als er zu Ende Juni Windſor verlaſſen; er ſuchte allem Umgange auszuweichen und brütete nur auf Rache. Auf den zur weiteren Erledigung der Friedensgeſchäfte angeſetzten Tagen erſchien er nicht [5]).

1) Wend. 330.

2) Das Datum findet ſich in Chron. de Mailros 119.

3) Wend. 332. 333. Rad. de Cogg. 109. Rot. Claus. 229b. Sept. 28. Vgl. Sir Harris Nicolas, History of the Royal Navy I, 172.

4) Die Beſchreibung des an Wahnſinn grenzenden Zuſtandes des Königs und die Aufreizungen ſeiner Hauptleute, Matth. Par. 264, finden ſich nicht bei Wendover.

5) Am 15. Juli ſchrieb er eine Zuſammenkunft in Oxford ab, Rot. Pat. 149. Auch zu Staines erwartete man ihn vergeblich. Rad. de Cogg. 108. Nach Cont. Hoved. 176 entſchuldigte er ebenfalls ſein Ausbleiben auf einer auf den 16. Auguſt zu Oxford angeſetzten Ver-

Den Monat September brachte er ganz in Dover und Canterbury zu, ſammelte an den fünf Häfen ſeine Fahrzeuge, ſchaute nach der Ankunft der erwarteten fremden Truppen aus und ſuchte ſich durch Vertraulichkeit und Verkehr mit den Seeleuten unter ihnen gute Freunde zu machen [1]). Die geſchäftigſte Unruhe und hartnäckige Rachſucht hatten ſich ſeiner bemächtigt.

Seine eigentliche Hülfe aber erwartete er von Rom her; erſt wenn er ſich dieſer ganz verſichert hatte, konnte er daran denken, offen ſeinen Schwur zu brechen und loszuſchlagen. Durch ſein Schreiben an Innocenz vom 29. Mai und durch die Beſeitigung jener von den Baronen verlangten Clauſel hatte er ſich bei Zeiten den Ausweg offen gehalten: in dem niedrigſten Gehorſam gegen ſeinen oberſten Herrn, dem zu liebe er auch die Pilgerfahrt nach Jeruſalem gelobt, hoffte er auf deſſen ganzen Beiſtand. Am 18. Juni, vermuthlich ſogleich nach dem Empfange des königlichen Briefes ſchrieb Innocenz an die engliſche Geiſtlichkeit. Bitter beklagt er ſich über die Verwegenheit der Barone, die Unſeliges und Verruchtes forderten und dem Könige, ſo lange er abtrünnig geweſen, beigeſtanden, ſobald er ſich aber mit der Kirche ausgeſöhnt, ihn angegriffen hätten. Nur acht Tage Friſt ſollen ihnen zur Umkehr geſtattet ſein [2]). Hierauf ſandte ihm Johann

ſammlung der Geiſtlichkeit. Man hat daher ohne ihn verhandelt: post festum L. Bartolomaei apud Stanes captum est parlamentum. Liber de antiq. leg. Appendix p. 202.

1) Wend. 319 erzählt, der König habe ſich unmittelbar von Runnemede nach der Inſel Wight begeben und habe dort und in den fünf Häfen ganze drei Monate nur mit Schiffern und Seeräubern verkehrt. Dies widerlegt das Itinerarium zur Genüge, vgl. Hardy Introduction to Patent Rolls p. XXIX. Er kam gar nicht nach der Inſel Wight und erſt am 1. September nach Dover. Sein Aufenthalt an der Küſte aber wird vielfach beſtätigt, auch durch Rad. de Cogg. 109. immo de die in maritimis, de nocte in mari se contutans.

2) contra dominum suum arma movere temeritate nefaria praesumpserunt, quodque nefandum est et absurdum, cum ipse rex quasi perversus Deum et Ecclesiam offendebat, illi assistebant eidem, cum autem conversus Deo et Ecclesiae satisfecit, ipsum impugnare praesumunt. Aus einer von Prynne (History of King

einen Bericht [1]) von dem, was inzwiſchen vorgefallen, und legte feierlichen Proteſt ein. Als Innocenz den Inhalt der Magna Charta vernommen, ſoll er ausgerufen haben: „Was! glaubt der Adel von England ſeinen König, der das Kreuz genommen und ſich unter den Schutz des apoſtoliſchen Stuhls geſtellt, vom Throne ſtoßen zu können? Beim heiligen Petrus! Dieſe Beleidigung darf nicht ungeſtraft hingehen!“ [2]) In einer langen Bulle rechtfertigt er darauf ſein eigenes Benehmen. Er beginnt mit der Reue des Königs in Folge des Bannes, ſeinen eigenen langmüthigen Verſuchen, ihn mit dem Adel auszuſöhnen, und lobt die aufrichtige Abſicht Johanns, den Übelſtänden abzuhelfen. Aber die Barone hätten immer Ungebührliches gefordert, die Geiſtlichkeit hätte ſie nicht bannen wollen, da habe der König, rath- und hülflos, ſich durch Furcht und Gewalt, denen ſelbſt der ſtandhafteſte Mann unterliegen könne, gezwungen geſehn, einen nichtswürdigen, ſchimpflichen, aber auch unerlaubten Vertrag [3]) mit ihnen einzugehn, zum Nachtheil aller königlichen Prärogative. Aber auch Geringſchätzung des römiſchen Stuhls ſei damit ausgeſprochen, darum könne er der Papſt es nicht dulden und verdamme den ganzen Vertrag, indem er dem Könige ſo gut wie den Baronen und ihren Genoſſen auf alle Zeiten bei Strafe des Bannes unterſage, der Urkunde und allen ihren Verbindlichkeiten und Sicherheiten irgend welche Gültigkeit beizulegen. Dies wurde am 25. Auguſt verkündet und zugleich in einem eigenen Schreiben den Baronen überſandt [4]).

Johann aber hatte kaum von den Beſchlüſſen zu Rom Kunde erhalten, als er eine beſondere Geſandtſchaft mit meh-

John. King Henry III. etc. London 1670. fol. p. 27) im Tower aufgefundenen Bulle, datirt Ferentini XIV. Kal. Jul.

1) Aber noch nicht durch Meiſter Pandulf, wie Wend. 319 behauptet und viele andere, die ihm nachgeſchrieben.

2) Wend. 323.

3) compositionem inire cum ipsis, non solum vilem et turpem, verum etiam illicitam et iniquam.

4) Rymer I, 135. 136 (ex Orig. Rot. Claus. 269) Anagniae VIII. Kal. Sept. Wend. 327. 329. IX. Kal. Sept.

reren Schreiben dorthin abfertigte. Er beklagte ſich hauptſächlich über den Ungehorſam ſeiner Prälaten, und obwohl er in dem gegenwärtigen Augenblicke Niemand weniger entbehren könne als Meiſter Pandulf, der ſo eben zum Biſchof von Norwich erwählt worden war [1]), ſende er ihn dennoch, damit er dem Papſte den wahren Sachverhalt darlege [2]). Mit Führung der Geſchäfte auch auf dem zu Rom bevorſtehenden allgemeinen Concile werden die Erzbiſchöfe von Bordeaux und Dublin, der Kanzler Richard von Marſh, der Abt von Beaulieu und fünf andere Geiſtliche und Laien betraut. Noch einmal legt er dem Papſte nicht ohne Vorwurf ans Herz, wie die Barone, ehe er ſich ihm unterworfen, die Treue gehalten, wie ſie aber jetzt eben jene Unterwerfung als den Hauptgrund ihrer Empörung angäben. Er glaube indeß feſt, daß Gott und der Papſt ihm ſein Königthum bewahren würden [3]).

Als neuen Beweis ſeiner Unterwürfigkeit ließ er dem Papſte auch eine Urkunde zur Beſtätigung vorlegen, in welcher er endlich die gerechten Forderungen der Königin Berengaria zu erfüllen verhieß. 2000 Mark wurden ihr ſofort ausgezahlt, und da Philipp Auguſt ſchwerlich ihren Anſprüchen in Maine genügen würde, ein feſter Jahrgehalt beſtimmt [4]).

Nur noch von einer anderen Seite erhoben ſich dem Könige nicht geringe Befürchtungen. Obwohl ſich der König von Frankreich durch einen fünfjährigen Frieden gebunden hatte, ſo wußte er doch ſehr gut, daß Philipp Auguſt den Ereigniſſen in England mit aufmerkſamen Augen folgte. Dieſer unterhielt in der That beſtändige Verbindung mit den aufſtändiſchen Baronen, verhieß ihnen Hülfe an Geld und Leuten und überſandte ihnen durch einen Parteigänger,

1) Erſcheint zuerſt als Electus Norwicensis am 9. Auguſt. Rot. Pat. 152.

2) Rymer I, 135. Sept. 13.

3) Rot. Pat. 182. Rymer I, 138.

4) Rymer I, 137. Rot. Pat. 182. Sept. 4. Rot. Pat. 154^{b}. Sept. 8. Rymer I, 138. Vertrag im Namen Berengarias, Cenom. VII. Kal. Oct.

der als Seeräuber zwiſchen beiden Ländern hin und her ſtreifte, Euſtache der Mönch genannt, allerlei Belagerungsgeſchütz zu ihren Unternehmungen [1]). Sie aber, als ihnen der Sinn ihres Königs immer deutlicher wurde, trafen auf ihren berathenden Verſammlungen ſchon ernſte Vorbereitungen: die vornehmſten Grafſchaften des Landes wurden bereits zur Verwaltung unter die Führer ausgetheilt; auch war ſchon von der Wahl eines neuen Königs in der Perſon des Prinzen Ludwig von Frankreich die Rede. Bei Oxford und Northampton hatten ſie zwei ſtarke Heere zuſammengezogen [2]).

Um dieſen drohenden Anzeichen entgegenzuwirken, ſchickte Johann Geſandte nach Frankreich, den Abt von Bardenay und Wilhelm den Johanniter. Er ließ dem König anzeigen, daß er dem Vertrage von Chinon gemäß alle unrechtmäßigen Zölle beſeitigt habe, und daß franzöſiſche Kaufleute gegenwärtig ungehindert durch ſein ganzes Land reiſen könnten; zum Verdruß hauptſächlich der Londoner ſollen ſie aus dem dortigen Hafen was ſie wollen ausführen dürfen. Auch der Kronprinz Ludwig erhielt eine eigene Sendung [3]). Aber noch während alle dieſe Unterhandlungen im vollen Gange waren, trat ein Ereigniß ein, welches das Zeichen zum Wiederausbruche des Krieges gab.

Als eines ſeiner Pfänder hatte der König dem Erzbiſchofe von Canterbury auch die feſte Burg von Rocheſter bis zu Oſtern 1216 übergeben. Vergebens hatte er ſich am 9. Auguſt mit der Bitte an ihn gewendet, ſie dem Biſchof Peter von Wincheſter auszuliefern [4]). Stephan ſchickte ſich

1) Rad. de Cogg. 108. Euſtache der Mönch erſcheint 1206 und 1208 auf engliſcher Seite und erhielt a. 1209 ſogar Geſchenke vom Könige, Rot. Misae ed. Hardy, p. 118, war aber im Jahre 1211 mit fünf Galeeren von England nach Frankreich übergegangen, Chron. Dunst. 85. Im Jahre 1214 wurde ſein Bruder an der engliſchen Küſte gefangen genommen. Rot. Claus. 177. Vgl. Sir Harris Nicolas, History of the Royal Navy I, 170.

2) Cont. Hoved. 176. 177.

3) Rot. Pat. 155. Rymer I, 137. 138. Sept. 13.

4) Schreiben des Königs an Stephan, Rot. Pat. 181 b. worin er ausdrücklich die Übertragung der Burg anerkennt usque ad proximum

inzwiſchen an, das große lateraniſche Concil zu beſuchen; die Barone aber, die einem Angriffe der Königlichen von Süden her vorbeugen und zugleich einen Platz näher der Küſte zur Verbindung mit Frankreich offen halten wollten, entſandten von London eine Schar unter Führung Wilhelms von Aubigny und bemächtigten ſich der Burg durch Handſtreich. Dies geſchah auf Betrieb Roberts Fitz-Walter, der befürchtete, daß der Erzbiſchof den vereinten Anſchuldigungen des Königs und des Biſchofs von Rocheſter weichen werde. Der Burgvogt Reginald von Cornhill handelte mit den Baronen im Einverſtändniß. Zu ihrem größten Verdruſſe aber fanden ſie das Schloß von Allem entblößt, weder Waffen noch Lebensmittel waren vorhanden; es bedurfte der ernſteſten Aufmunterungen Aubigny's, um ſeine Mannſchaft nur von der augenblicklichen Umkehr nach London zurückzuhalten [1]).

Kaum hatte der König, der ſich noch in Dover befand, hiervon vernommen, als er ſeine Truppen in Bewegung ſetzte; ſchon am dritten Tage erſchien er mit ſeinen Söldlingen aus Poitou unter Savary von Mauleon und den Flandrern und Brabantern unter Buck, Gerhard und Gottſchalk in der Nähe von Rocheſter [2]). Ein Verſuch, die Brücke über den Medway zu verbrennen und dadurch den Belagerten alle Verbindung mit London abzuſchneiden, mißglückte. Robert Fitz-Walter, der an der Spitze von 60 Rittern und ihren Knappen von London ausgerückt war, rettete dieſelbe. Die Stadt Rocheſter freilich lag dem Heere des Königs offen, das auch ſofort, ausgerüſtet mit dem beſten Wurfgeſchoß, das Schloß mit Steinen und Pfeilen zu beſchießen begann [3]). Die Beſatzung von London verſuchte nun aller-

pascha post generale concilium. Wend. 330. Erat autem paulo ante castrum illud a rege archiepiscopo fiducialiter commissum, veruntamen qua conscientia nescio, Dominus scit, illud regiis tradiderit inimicis. Derſelbe Autor ſagt p. 319 veruntamen Stephano, Cantuariensi archiepiscopo, reddidit castrum Roffense et turrim Londoniarum, quae ad ejus custodiam de jure antiquo spectabant.

1) Wend. l. c. Rad. de Cogg. 108.

2) Am 13. October nach dem Itinerarium.

3) Schreiben des Königs an die Befehlshaber in Canterbury, ihm

dings ihren Freunden Zuzug zu leiſten, doch ſchon bei Dartford kehrte man um unter dem Hohne der Gegner, das Heer des Königs erſchien zu mächtig und die Freuden der City waren zu lockend, um ſich auf einen gefährlichen Kampf einzulaſſen. Aber Wochen lang wurde nun zu Rocheſter auf das Wüthendſte gekämpft. Von den Mauern herab richtete die Beſatzung unter den Fremdlingen ein furchtbares Blutbad an. Dieſe dagegen ließen wieder fünf Maſchinen den ganzen Tag über ſpielen. Schon hatten die Belagerten ſich in der größten Noth von ihren Pferden und Saumthieren ernähren müſſen, als die Königlichen durch eine Breſche in der Mauer einzudringen ſuchten und von Wilhelm von Aubigny mit dem Muthe der Verzweiflung unter großem Blutvergießen zurückgetrieben wurden. Erſt als der König begann Mauern und Thurm an verſchiedenen Stellen zu untergraben und das Häuflein der Belagerten in mehrere Theile zu ſprengen drohte, da erſchienen dieſe, ihren Feldherrn an der Spitze, von Hunger gepeinigt, und lieferten ſich ſelber aus. Es waren hundert und vierzig Ritter[1]) mit ihren Dienſtleuten und Knappen und einigen Schützen, die ſich ſo tapfer an die zwei Monate[2]) gewehrt hatten. Der König gedachte ſeine Wuth an dieſen Verräthern auszulaſſen und wollte ſie alle, edel oder nicht, an den Galgen knüpfen; doch Savary warnte ihn ernſt: das Glück könne ſich einmal auf die andere Seite neigen, und da möchte ihm und ſeinen Mitſtreitern denn leicht ein Gleiches begegnen; Niemand würde unter ſolchen Umſtänden ihm länger dienen wollen. Die Ritter wurden darauf nach Corfe und Nottingham in den Gewahrſam geſchickt. Knappen und

auf der Stelle ſo viel *picoisios* (? doch wohl von pica) als möglich anfertigen zu laſſen. Rot. Claus. 231[b].

1) milites numero septies viginti cum tota sequela sua. Wend. 330.

2) Nach dem Itinerarium liegt Johann vor Rocheſter von Oct. 13 bis Dec. 6. Wend. 335 läßt den Thurm einnehmen in die b. Andreae Ap. (Nov. 30) und die Belagerung faſt drei Monate dauern. Rad. de Cogg. 109 hat richtiger: tracta est obsidio fere per duos menses.

Bogenschützen wechselte man aus; nur wenige von den letzteren, die stark unter seinen Truppen gemordet, ließ der König hängen. Mehr als 60,000 Mark aber soll ihm die Eroberung von Rochester gekostet haben[1]); das ganze reiche Land von Kent war verwüstet und ausgesogen, am Altare des Doms von Rochester hatte man die Pferde gefüttert, und die fremden Kriegsleute hatten trunken und unrein in den Zellen und Kapellen der Mönche gehaust. Der ganze Ort war ein Trümmerhaufe[2]).

Nur wenig hatte Johann mit diesem Siege gewonnen. Noch während er vor Rochester lag[3]), kam das Einverständniß seiner Gegner mit Frankreich zu Tage; 7000 französische Truppen landeten zu Orwell an der Ostküste; es hieß, die Barone hätten ihrem eidbrüchigen Könige den Gehorsam aufgekündigt und Ludwig von Frankreich an seine Stelle erwählt. Saher de Quincy, der Graf von Winchester, und Heinrich de Bohun, der Graf von Hereford, waren am Hofe Philipp Augusts für ihre Genossen thätig; es wurde ihnen leicht, dort die Vorspiegelungen Johanns aufzudecken, der unter den nachgemachten Siegeln der gegen ihn verbündeten Barone dem Könige von Frankreich von dem neu befestigten Einverständnisse zwischen ihm und seinem Adel hatte melden lassen und mit Lug und Trug die so lange angedrohte Expedition abzuwehren suchte. Philipp August ließ sich dagegen von jenen, die sein Bündniß suchten, Treue schwören und die Grafen von Gloucester und Hereford als Bürgen stellen; darauf erst sagte er den Baronen seinen Beistand zu[4]). Er sah nunmehr die Möglichkeit, auch England an sein Reich zu bringen; sein Sohn Ludwig schickte sich an, die Macht der Normannen selbst in ihrem Königreiche zu brechen.

1) Der Sold der Truppen machte ihm viel zu schaffen. S. eine Verschreibung vom 26. Oct. Rot. Pat. 158.

2) Wend. 329—336. Rad. de Cogg. 109. Der letztere, dessen Kloster nicht allzu weit entfernt war, zeigt starkes Mitgefühl für die heldenmüthigen Ritter und ihre Sache. Vgl. auch Cont. Hoved. 178.

3) Dum haec obsidio traheretur. Rad. de Cogg. 110.

4) So Rad. de Cogg. 110. Iperii Chron. 615. Vgl. Guil. Brit. Gest. 109.

Mittlerweile aber zeigte sich Innocenz III. als Verbündeter des bedrängten und ihm unterthänigen Fürsten. Der Bischof von Wincheſter, der Abt von Reading und Pandulf erhielten den Auftrag, einen allgemeinen Bann über alle Widersacher des Königs auszusprechen, die schlimmer als die Sarazenen sich an dem vergriffen, der dem heiligen Lande zu Hülfe zu kommen verheißen habe. Bei Glockenklang und Kerzenschimmer an allen Sonn- und Festtagen soll diese Excommunication durch ganz England verkündet werden, und wehe den Prälaten, die es wagen würden, sie nicht zu vollziehen![1]) Die Entscheidung über so manche mit England verknüpfte Angelegenheiten aber hatte sich Innocenz für sein großes Concil, das zu Anfang November in Rom zusammentrat, vorbehalten. Auf dieser glänzenden Versammlung wollte er den Stolz seiner Herrschaft über die vereinte lateinische und griechische Kirche feiern, von allen Grenzen der Christenheit stellten sich die Prälaten ein. Außer den Gegenständen kirchlicher Disciplin, die hier berathen wurden, sollte namentlich auch das große Ziel seines ganzen Lebens und Strebens, der Kreuzzug zur Befreiung des heiligen Grabes, beschlossen werden. Er hoffte dabei viel von seiner Gewalt über England; alle Elemente des Widerstands daselbst mußte er daher bekämpfen.

Auch Stephan Langton hatte sich im Vertrauen auf die gute Sache, die er bisher verfochten und auf welche gestützt er einst im Bunde mit dem Papste den erzbischöflichen Stuhl bestiegen, nach Rom aufgemacht. Der König hatte dies sehr ungern gesehen. Als er daher bereits seine Reise angetreten, hatten ihm Pandulf und dessen beide Genossen die Mittheilung nachgesandt, daß er, da er sich geweigert, die Barone zu excommuniciren, vom Papste von seinem Amte suspendirt worden sei[2]). Doch unbekümmert setzte er seinen Weg fort im Vertrauen, beim römischen Stuhle Gehör und

1) Bullen bei Wend. 336—338, doch ohne Datum.

2) Wend. 340. Rad. de Cogg. 109 hält diese Suspension und die erste Excommunication der Barone für falsch oder erschlichen: per litteras domini papae, vel veras vel fictas, vel per falsi suggestiones impetratas.

Gerechtigkeit zu finden. Allein dort war bereits eine andere Sache anhängig, die ihn nahe anging.

Die Kirche von York war seit Jahren ohne Oberhirten gewesen: Gottfried Plantagenet war, noch ehe der König sich vom Banne hatte lösen lassen, am Ende des Jahrs 1212 im Exil gestorben [1]). Der langen Vacanz entschloß sich Johann endlich ein Ende zu machen; vom Lager zu Runnemede sandte er den Befehl zur Wahl nach York [2]). Allein obwohl er geschworen, dieselbe solle frei und unbehindert sein, so gedachte er den Domherren doch Walter de Grey, den Bischof von Worcester, der ihm längere Zeit als Kanzler gedient hatte, aufzunöthigen. Sie thaten ihm indessen den Gefallen nicht und erwählten Simon Langton, den Bruder des Erzbischofs von Canterbury, dessen Familie in der Nähe angesessen gewesen zu sein scheint. Johann beschwerte sich sogleich bei Innocenz und schuldigte Stephan Langton von neuem an; der Papst erklärte darauf die Wahl seines Bruders für nichtig und befahl den Domherren zur Neuwahl auf dem allgemeinen Concile zu erscheinen. Dort mußten sie Walter de Grey erwählen, der, dem Papste seiner Keuschheit wegen empfohlen, sich die Erlangung des Palliums aber doch eine Summe von 10,000 Pfund kosten ließ [3]). Innocenz that hiermit alles Dasjenige, was er früher so oft verdammt hatte: er versetzte von einem Sprengel in den andern, und scheute sich nicht den zu nehmen, der ein weltliches Amt bekleidete.

Aber die Umstände und seine Verbündeten hatten sich geändert. Es war ein eigener Augenblick, als nach Erledigung der allgemeinen Geschäfte der großen Kirchenversammlung auch Stephan Langtons Sache zur Entscheidung kam. Die alte Freundschaft mit seinem Studiengenossen hatte ein Ende genommen. „Bruder, du sollst nicht so leicht davonkommen", sagte ihm Innocenz, „da du nicht nur deinem Könige, sondern auch der römischen Kirche Schaden berei-

1) Am 18. Dec. zu Grosmont bei Rouen. Dugdale, Monasticon VI, 1172. Cont. Hoved. 169. Annal. Waverl. 173.

2) Rot. Par. 143b. Juni 18.

3) Wend. 338. 346.

tet.“ Wie damals, als Innocenz ſo eigenmächtig ſeine Wahl durchgeſetzt, waren der Abt von Beaulieu und Thomas von Ardington gegen ihn als Procuratoren des Königs erſchienen. Zu ihrer nicht geringen Genugthuung hörte der Papſt jetzt bereitwillig auf alle ihre Vorſtellungen: daß Stephan den engliſchen Adel zum Aufruhr gegen ſeinen König angeregt, daß er die Barone nicht habe bannen wollen, daß er der Verkündigung der Suſpenſion nicht Folge geleiſtet und trotz des Verbots zum Concil nach Rom gegangen ſei. Innocenz ſaß darauf mit den Cardinälen über ihren Genoſſen zu Gericht und ſprach am 4. Nov. die Beſtätigung jener Suſpenſion aus [1]). Ernſte Mahnungen wurden zu gleicher Zeit nach Frankreich an den König und ſeinen Sohn erlaſſen, um ſie zu bewegen, von allen Unternehmungen gegen England abzuſtehen [2]). König Johann lag noch vor Rocheſter, als ſeine Boten mit ſo vielen frohen Nachrichten zurückkehrten. Nun erſt gedachte er alle ſeine Mittel an die Bezwingung des großen Aufſtandes zu ſetzen.

Er zog mit ſeinem Heere durch Surrey, Hampſhire und Buckingham nach St. Albans, wo er am 18. Dec. eintraf. Nachdem er hier in der Kloſterkirche die Suſpenſion des Erzbiſchofs von Canterbury hatte verleſen laſſen und den Mönchen befohlen, dieſer päpſtlichen Maßregel die weiteſte Verbreitung zu geben, hielt er in einer Zelle des Kloſters mit ſeinen Heerführern Rath, wie er für den Sold ſeiner Truppen Sorge zu tragen und wie man den Krieg zu führen habe. Es wurde beſchloſſen, das Heer in zwei Hälften zu theilen. Mit der einen wollte der König ſelbſt durch die Mitte Englands ziehen, um die dortigen Streitkräfte der Gegner zu ſprengen und ſich dann gegen den Herd des Aufruhrs im Norden zu wenden. Der andere Theil unter Anführung des Grafen von Salisbury und des Normannen Faukes de Breaute, denen Savary de Mauleon, Wilhelm Brewer und Walter Buck mit ſeinen Brabantern beigegeben, ſollte die Straßen nach der Hauptſtadt bewachen und die

1) Wend. 344—346. Rymer I, 139. Laterani II. Non. Nov.
2) Cont. Hoved. 179.

öſtlichen Grafſchaften vom Feinde ſäubern. Schon am folgenden Tage ſetzte man ſich in Bewegung [1]).

Über Dunſtaple marſchirte der König auf Northampton. Seine Flandrer aber trafen nirgends auf ein Heer; die Barone hatten ſich aus Furcht vor der Übermacht und in Ermangelung einer einheitlichen Anführung in ihre Schlupfwinkel davongemacht. Überall fand man die Burgen leer und das offene Land preisgegeben. Der König ließ denn auch ſeine Söldner wie in Feindes Land ſchalten; ſie plünderten Haus und Hof, trieben das Vieh ein und erleuchteten Nachts durch Anzünden von Dörfern und Hecken ihren Weg [2]). Das Weihnachtsfeſt feierte Johann zu Nottingham im Lager [3]). Die Schlöſſer in der Gegend fielen ihm ohne Schwertſtreich zu; am 27. ergab ſich Belvoir, nachdem man den Befehlshaber, Nicolaus von Aubigny, mit dem Tode ſeines Vaters, der ſich als Gefangener im königlichen Heere befand, bedroht hatte [4]).

Des Königs Sinn aber ſtand nach Norden, um daſelbſt eine gefährliche Verbindung zwiſchen dem Adel und dem Könige von Schottland zu brechen. Alexander II. hatte kurz nach ſeiner Thronbeſteigung [5]) ſich mit den unzufriedenen Baronen von Northumberland eingelaſſen. Er hatte ihnen als Preis ſeines Beiſtandes nicht undeutlich die Erfüllung der alten Anſprüche ſeines Hauſes auf die Grenzgrafſchaften zu verſtehen gegeben. Auf die Nachricht von dem Waffenſtillſtande und dem Abſchluß der Magna Charta hatte er ſich beeilt, eine Geſandtſchaft an Johann abzufertigen, und dieſer hatte den Baronen von Yorkſhire befohlen, den Beſitzſtand, wie er vor dem Kriege geweſen, wieder herzuſtellen [6]).

1) Wend. 347. Acta autem sunt haec apud S. Albanum XIII Kal. Jan. iſt wieder einen Tag zu ſpät. Vgl. Itinerarium.

2) Wend. 348.

3) Ibi natalem Domini non ex more, sed sicut in expeditione positus egit. Cont. Hoved. 179.

4) Wend. 350.

5) Wilhelm der Löwe war am 4. Dec. 1214 geſtorben. Chron. de Mailr. 114.

6) Rot. Pat. 150. Alexander an Johann, Juli 7. Johann an die Barone von York, Juli 23.

Nachdem nun die Fehde wieder ausgebrochen, hatte Alexander bereits im October die Grenze überschritten, Norham umlagert und sich zu Felton von dem herbeiströmenden northumbrischen Adel huldigen lassen [1]). Als darauf der König von England herangezogen kam, wandte sich auch der ganze aufständische Adel von York dem Könige von Schottland zu;
1216 am 11. Jan. schworen sie ihm in der Abtei Melrose Treue und Lehnspflicht. Eilig hatten sie sich vor Johann zurückziehen müssen, mit eigenen Händen zündeten sie ihre Dörfer und Scheuern an, um ihm auf seinem Wege, den er über Pontefract, York und Newcastle genommen, hinderlich zu sein. Johann aber gab ihnen nichts nach in der Vergeltung. Nach Herzenslust war es seinen Truppen gestattet zu rauben und zu morden. Mit dem Schwerte in der Hand strichen sie durch das Land. Auf der Straße und in den Häusern brachte man die Bewohner um, der Priester am Altare selbst war seiner Heiligthümer und des Lebens nicht mehr sicher; Markt, Verkehr und Ackerbau waren gänzlich unterbrochen; nur auf den Kirchhöfen wagte man Handel zu treiben [2]). Am 7. Jan. wurden Mitford und Morpeth, am 9. Alnwick, zwei Tage später Wark erobert und verbrannt. Nirgends zeigten sich die Schotten und ihre Verbündeten im offenen Felde. So traf der König am 14. Jan. in der Grenzstadt Berwick ein. Unerhörte Grausamkeiten wurden hier an diesem durch Handel und Verkehr reichen Orte verübt. Während er selbst in Berwick liegen blieb, drangen seine Truppen bis in die Nähe von Edinburgh vor, verbrannten am 16. Roxburgh und Dunbar, am 18. Haddington und plünderten auf ihrem Rückwege die zu Durham gehörende Priorei Coldingham. Nachdem Johann, wie er sich ausdrückte, dem jungen Fuchs, dem rothhaarigen Alexander, im eigenen Bau auf den Pelz gerückt war [3]), dachte er

1) Chron. de Lanercost. 17. (Bannatyne Club. Edinb. 1839 ed. J. Stevenson.)

2) Wend. 351. 352. Haec fuit in Anglia persecutio generalis, dum patres a filiis, fratres a fratribus, cives a civibus ad supplicia vendebantur. Chron. de Mailr. 122, deren Daten sich vortrefflich mit dem Itinerarium verbinden lassen. Vgl. Cont. Hoved. 179.

3) Matth. Paris 276.

an die Umkehr und wandte ſich gegen Ende des Monats nach Yorkſhire. Berwick ließ man in Flammen hinter ſich; der König ſoll das Haus, in dem er zur Herberge gelegen, mit eigener Hand angezündet haben [1]). Er glaubte hiermit im Norden allen Widerſtand gebrochen zu haben. Auf dem Rückwege aber wurde ſtrenges Gericht gehalten, es war vergeblich, daß ſich mehrere von den Baronen, wie Roß, Bruce [2]) und andere in Unterhandlungen einließen, ihre Güter und Lehne wurden eingezogen und den Günſtlingen zur Belohnung gegeben. Die Bürger der Stadt York mußten durch Bezahlung einer Summe von 1000 Pfund für ihre Theilnahme an dem Aufſtande büßen [3]). An der Grenze blieben Hugo von Baliol und Philipp von Ulcote [4]) als Befehlshaber zurück, um die feſten Plätze von Northumberland zu vertheidigen; über die Burgen von Yorkſhire wurden Robert de Vipont, Brian de Liſle und Gottfried de Lucy eingeſetzt. Wilhelm von Albemarle erhielt Rockingham, uud Faukes de Breaute die Burgen von Oxford und Northampton, Bedford und Cambridge. Land und Leute der Barone behandelten dieſe Diener, wie ihr Herr es gethan [5]). Johann aber wandte ſich über Lincoln und Bedford nach dem Südoſten.

Hier hatte mittlerweile das andere Heer unter Wilhelm Langſchwert ähnlich gehauſt. Von den feſten Plätzen Windſor, Hertford und Berkhamſtead aus ſuchte man die Bürger und die Beſatzung von London in beſtändigem Athem zu halten; zuweilen drang man fechtend bis in die Vorſtädte ein. Der Adel auf dem Lande ſah ſeine Dörfer und Wieſen, Parks und Obſtgärten verwüſtet; auch Burgen, wie Tunbridge und Clare, wurden ihm genommen [6]). Die Hauptmaſſe des Heers aber unter Savary wälzte ſich durch die öſt-

1) Chron. de Mailr. l. c. Chron. de Lanercost. 17. 18.

2) Rot. Pat. 165. Febr. 15. Am 9. April wird ein Befehl erlaſſen, Roß und Vescy zu fangen.

3) Rot. de Oblat. et Finib. p. 574. Febr. 24. 1216.

4) Vgl. Rot. Pat. 186.

5) Wend. 353.

6) Ibid. 349.

lichen Grafſchaften, um vorzüglich die reichen Stifter zu plündern. Am Weihnachtstage bemächtigten ſie ſich der Ciſtercienſerabtei Tiltey in Eſſex, am 1. Jan. brachen ſie in die Kloſterkirche von Coggeshale ein. Dann ging es weiter nach dem reichbegüterten Bury St. Edmunds. Viele Einwohner, namentlich Weiber und Kinder, flüchteten vor ihnen nach den Marſchen von Ely; die Beſchaffenheit des Bodens und die vielen Gotteshäuſer, dachten ſie, würden ihnen Schutz gewähren. Doch Buck und die Brabanter waren ihnen auf den Ferſen, und der Graf von Salisbury drang von Hereby, wo einſt Wilhelm der Eroberer während eines ähnlichen Feldzugs gelagert hatte, über die Brücke von Stuntney in die Inſel ein [1]). Selbſt im Dome von Ely waren die Geflüchteten nicht ſicher; mit blanken Schwertern fielen ihre Verfolger über ſie her, und wohl ihnen, wenn ſie noch Reichthümer beſaßen, um ihr Leben loszukaufen. Funfzehn Ritter wurden hier gefangen genommen. Nur wenigen gelang es, unter Mühe und Gefahr über das Eis nach London zu entkommen [2]).

Nur die feſte Burg Colcheſter in Eſſex hielt noch aus. Savary von Mauleon hatte Freitags, den 29. Jan., ſie zu belagern begonnen, als er auf die Nachricht, daß ein ſtarkes Heer von London aus zum Entſatz heranrücke, ſich wieder nach Bury St. Edmunds davonmachte. Der Graf von Wincheſter war nämlich am Sonnabend den 9. mit 61 Schiffen und fremden Miethstruppen in der Themſe angelangt. Ein Theil dieſer Verſtärkung wurde nach Colcheſter geworfen, um ſich hinter den alten Römermauern der Burg zu vertheidigen. Da erſchien nun der König, ſiegreich von ſeinem Zuge nach dem Norden zurückkehrend, und machte ſich ſogleich an die Belagerung. Um die Mitte März [3]) ergab ſich Colcheſter. Der Graf von Salisbury hatte den Franzoſen freien Abzug verheißen unter dem Verſprechen, daß ſie in ihre Heimath zurückkehren wollten. Johann aber ver-

1) S. über die Inſel Ely in den Marſchen Lyson, Magna Britannia, Cambridgeshire p. 10.

2) Wend. 358. Rad. de Cogg. 110. Cont. Hoved. 179.

3) Rad. de Cogg. 111. Circa mediam Quadragesimam.

ſicherte ſich der Engländer und ließ jene abziehen, wohin ſie wollten. Als ſie nach London kamen, machten die Barone Miene, ſie zu hängen, da ſie ihre Kriegsgenoſſen im Stich gelaſſen [1]).

Ganz England, mit Ausnahme der einzigen Stadt London, war noch einmal mit Gewalt unterworfen [2]). Gern hätte man ſich auch dieſer bemächtigt, aber das königliche Heer getraute ſich nicht heran, die Bürger und Beſatzungstruppen waren auf ſteter Hut; ſo eben hatten ſie 65 Piratenſchiffe von der Mündung der Themſe aufgebracht.

In dieſen Tagen ließ ſich denn der Papſt auch wieder vernehmen. Der allgemeine Bann, den er über die Empörer ausgeſprochen, war machtlos zu Boden gefallen; auf das Dringen des Königs ſprach er ihn nochmals aus und bezeichnete die Häupter des Aufſtandes bei Namen; alle jene 25 Barone, die Heerführer, Grafen und Ritter mit ihren Brüdern und Söhnen, der ganze fremde Zuzug und wer nur ſonſt Theil nähme an ihrem verruchten Beginnen, wurden in den Bann erklärt; vor allen aber die Bürger von London, die Haupträdelsführer und ihr Geheimſchreiber, Meiſter Gervaſius von Hobregge, der Präcentor von St. Paul. Auf ihrer Stadt ſollte das Interdict laſten [3]). Die ſchärfſte Durchführung des Befehls wurde anbefohlen.

Aber der Adel und die Bürger von London kümmerten ſich nicht darum: in St. Pauls feierte man öffentlich die Meſſe mit Geläute und Geſang; entweder ſei der Papſt, ſo meinte man, durch lügenhafte Briefe zu dieſem Schritte bewogen worden, oder aber, wenn er ihn aus eigener Überzeugung gethan, ſo ſei dem Apoſtel Petrus und ſeinen Nachfolgern niemals die Macht in weltlichen Dingen zuerkannt worden [4]). Dieſe Strafe ſchreckte ſie nicht mehr. Auch wuß-

1) Rad. de Cogg. 111. Vgl. Cont. Hoved. 180.

2) Jam sola restabat civitas Londoniae, ubi se contulerant Franci cum hostibus regis. Cont. Hoved. l. c.

3) Die beiden Bullen bei Wend. 353. 356. XVII. Kal. Jan. Nach Rad. de Cogg. 110 geſchah die Verkündigung kurz vor der Einnahme von Colcheſter.

4) Wend. 357.

ten ſie, daß das Land durch Feuer und Schwert noch keineswegs beruhigt ſei, und waren außerdem der längſt verkündeten Hülfe ſicher.

Die Anzeichen, daß von Frankreich aus etwas Ernſtliches unternommen werde, waren nun aber auch dem Könige Johann zu Ohren gekommen. Als er im Jahre zuvor durch ſeine Geſandten bei Philipp Auguſt im Vertrauen auf ihr Friedensbündniß hatte anfragen laſſen, ob er ihm nicht Einiges von den eroberten Ländern käuflich wieder abtreten wollte, hatte dieſer höhnend erwidert: er wünſche ſelber zu kaufen, ſobald er etwas finde [1]). Angſtvoll hatte Johann ſeitdem das Benehmen des ſchlauen Fürſten beobachtet, ohne ihm ſelber etwas anhaben zu können. Die Barone aber, die ſeit dem Bruch der Magna Charta an keine Ausſöhnung mehr dachten und deren Verwaltungsrath vielleicht durch inneren Zwiſt und Abfall ſich längſt als ohnmächtig erwieſen hatte, hatten einſehen gelernt, daß ſie ohne nachhaltige fremde Hülfe ihre Sache nicht durchführen könnten, und waren übereingekommen, dem Prinzen Ludwig die Krone anzutragen. In feierlicher Geſandtſchaft hatten ſich der Graf von Wincheſter und Robert Fitz-Walter zu Philipp Auguſt begeben und ihn um ſeine Zuſtimmung erſucht [2]). Der hütete ſich aber wohl, ſofort einzuwilligen. Johann gegenüber war er durch Verträge gebunden, am meiſten aber fürchtete er den Papſt. Dennoch erlaubte er, da er Geiſeln der engliſchen Barone in Händen hatte, einer Anzahl franzöſiſcher Ritter, ſich Ende Februar nach London zu begeben; kaum waren ſie dort eingetroffen, als auch ſie in den eben verkündeten Bann eingeſchloſſen wurden [3]). Johann aber ſandte den Biſchof Peter von Wincheſter, den Grafen Pembroke und andere nach Paris, um jedes Unternehmen gegen ihn zu hintertreiben, während er ſelbſt wieder die Häfen an der Südküſte von England beſuchte, ſeine Schiffe zuſammenzog und ſich gegen eine

1) in desiderio se habere terram potius emere quam vendere, si forte alicubi inveniret venalem. Guil. Brit. Gest. 108.

2) Wend. 359. Es fehlt leider an allen Urkunden über dieſe Verhandlungen.

3) Wend. 360—362.

Landung zum Widerſtande anſchickte. Seine Boten nun vermochten wenig. Dagegen aber war die Dazwiſchenkunft des Papſtes von Bedeutung.

Er kannte längſt die innerſten Gedanken Philipp Auguſts, doch unterließ er nichts, um ihn von ſeinem Vorhaben abzubringen. Zu Ende Januars hatte er an den Erzbiſchof von Bourges geſchrieben: er möge den Adel ſeiner Provinz in die Waffen rufen, um gegen die engliſchen Barone zu ziehen, die ärger als die Sarazenen ſich gegen ihren eigenen König, der das Kreuz genommen, erhoben hätten [1]). Außerdem aber hatte Innocenz ſeinem Legaten Guala (Walter), Cardinal vom Titel des heiligen Martin, den er nach England beſtimmt hatte, aufgetragen, ſeinen Weg dorthin über Frankreich zu nehmen. Zu Lyons traf dieſer am 26. April [2]) mit dem Könige zuſammen und überreichte ihm eine Bulle, die ihm bei Strafe des Banns unterſagte, ſeinen Sohn nach England ziehen zu laſſen. Allein Philipp ſtand nicht an, ihm zu erklären, daß er England nicht als Beſitz der römiſchen Kirche anſähe, daß Johann ſein Land nicht ohne Zuſtimmung der Barone habe übertragen können, und daß das Anrecht Johanns ſelber nicht vollgültig ſei. Auf einer Zuſammenkunft, die beide am folgenden Tage mit Ludwig gehabt, ſoll es zu ernſtem Wortwechſel über das Recht, den Baronen gegen ihren König zu Hülfe zu ziehen, gekommen ſein. Ein Ritter führte im Namen des Thronfolgers gegen den Legaten das Wort: von der Ermordung Arthurs, von der unrechtmäßigen Übertragung Englands an den Papſt, vom Erbrecht der Prinzeſſin von Caſtilien war die Rede; auch auf den Einwurf des Legaten, der König von England habe das Kreuz genommen, wollte man nicht hören; Johann habe die Länder des Prinzen Ludwig feindlich anfallen laſſen und niemals mit ihm Frieden gemacht. Endlich ſoll Ludwig ſich mit den Worten an ſeinen Vater gewendet haben: „Sire, ich bin Euer Lehnsmann für Alles, was Ihr mir dieſſeits des Meers gegeben; was aber das

1) Martene, Thesaurus I, 850.

2) die decimo quinto post Pascha. Wend. 364.

Königreich England betrifft, so habt ihr mir nichts zu gebieten, ich unterwerfe mich dem Urtheile meiner Pairs und will mein gutes Recht und das meiner Gemahlin bis zum Tode verfechten." Der Legat aber bat Philipp um sicheres Geleit nach England; er gewährte es ihm, jedoch mit dem spöttischen Bemerken, er möge sich wohl in Acht nehmen, daß er auf dem Meere nicht in die Hände des Mönches Eustache und anderer Leute seines Sohnes falle [1]).

Das Unternehmen Ludwigs aber gedachte Philipp August durchaus nicht zu behindern, nur wollte er sich geschickt durchwinden und selber einem Bruche mit dem Papste ausweichen. Der Thronfolger hatte daher Gesandte nach Rom schicken müssen, die alle seine vermeintlichen Rechte auf den englischen Königsthron vortragen sollten. Seine Rüstungen waren längst vollendet. Schon zu Ostersonntag hatte er, wie er den Baronen zum Trost und zur Ermunterung geschrieben, in Calais sein wollen [2]). Dort, zu Gravelingen und Witsand, harrten seine Truppen längst auf die Überfahrt. Nachdem er endlich den Legaten losgeworden, schiffte er sich in 600 Schiffen und 24 großen Koggen, die Eustache für ihn in Bereitschaft gehalten, ein, segelte selbst durch Wind und Unwetter der Flotte voraus, die erst drei Tage später eintraf, und landete Sonnabend den 21. Mai [3]) zu Stonar [4]) unweit Sandwich auf der Insel Thanet.

Johann, der mit einer großen Menge von Schiffen, die er selbst von Lynn, Yarmouth und anderen Häfen der Ostküste herbeigezogen, den Franzosen auf offenem Meere hatte entgegengehen wollen [5]), sah sich durch widrige Winde und

1) Wend. 365—367.

2) Sein Brief an die Barone, Wend. 363.

3) In mense Maio sc. die Sabbati proximo post Ascensionem Domini, quae fuit XII. Kal. Jun. Annal. Waverl. 182. XII. Kal. Jun. Wend. 368. Die Sabbati post Ascens. Dom. scil. XIV. Kal. Jun. Rad. de Cogg. 111. Himmelfahrt fiel aber auf den 19. Mai. Mense Maio XIV die. Cont. Hoved. 180. Chron. de Mailr. hat sogar II. Non. Maii (Mai 6). vergl. Chron. de Dunst. p. 75.

4) Hasted, History of Kent, IV, 381.

5) Rad. de Cogg. 111. statuens navali praelio Francos adventantes excipere.

andere Umstände behindert, seinen Gedanken auszuführen. Unter seinen Truppen, den Flandrern namentlich, herrschte Unzufriedenheit, die Löhnung stockte, und viele gingen davon [1]). Als die feindliche Flotte erschien, weilte der König noch in Canterbury. Gleich darauf zog er sich westlich auf Wincheſter zurück [2]). Nur die Burg Dover ließ er unter dem Befehle seines jetzt zum Großrichter von England ernannten Freundes, Hubert de Burgh, hinter sich.

So konnte denn Ludwig ungehindert sein Heer ausschiffen, dort wo einst die ersten Sachsen und Nordmänner zu landen und zu überwintern pflegten. Er nahm alsdann seinen Weg über Canterbury, wo sich ihm das Schloß ergab, am 30. [3]) setzte er sich in den Besitz der Burg von Rocheſter und zog am 2. Juni [4]) unter großem Jubel der Ritter und der Bevölkerung in das befreite London ein. Dort nahm er von allen Anwesenden Huldigung und den Eid der Treue entgegen, und schwor dann selber auf die Evangelien, daß er allen ihre guten Gesetze und ihr verlorenes Eigenthum wiedererstatten wolle. Schriftlich ließ man auch den König von Schottland und den Adel im ganzen Lande auffordern, sich diesem Vertrage anzuschließen. Von einer Bestätigung der Magna Charta, einer Wiedereinsetzung der 25 Barone scheint bei dieser Gelegenheit gar keine Rede gewesen zu sein. Ludwig begann vielmehr sogleich sich als Oberhaupt zu benehmen und ernannte den Meister Simon Langton zu seinem Kanzler, auf dessen Betrieb auch er sich einstweilen nicht um den Bann des Papstes kümmerte [5]).

Er durfte nun aber keinen Augenblick lässig sein, damit auch den Anhängern im Lande sich der Muth wieder erhebe. Die Barone zogen daher sofort unter Anführung Wilhelms

1) Wend. 370.

2) Itin. Mai 21. Canterbury. Mai 23. Seaford. Mai 28. Wincheſter.

3) feria II in Pentecoste sc. III. Kal. Jun. Annal. Waverl. 181.

4) Cont. Hoved. 180. Annal. Waverl. l. c. quinta feria Pentecostes.

5) Wend. 369.

von Mandeville und Roberts Fitz-Walter aus und durchstrichen Eſſex, Suffolk und Norfolk. Die Burg von Norwich fanden ſie geräumt; auch Cambridge fiel ihnen zu; die reichen Handelsſtädte Ipswich, Yarmouth, Dunwich und Lynn mußten, als der Hinneigung zum Könige verdächtig, hohe Kriegsſteuern zahlen [1]). Aber auch der Norden und die Mitte von England hatten ſich wieder erhoben. Kaum hatte Johann im Februar den Rücken gewendet, ſo waren die Schotten wieder bis Carlisle vorgedrungen. Mit ihnen in Verbindung beherrſchten jetzt die Roß, Bruce und Percy wieder Yorkſhire; bald erſtreckte ſich der Bund tief ins Land hinein und reichte bereits dem Heere in Norfolk die Hand. Gilbert von Gent und Robert von Rochelle bemächtigten ſich der Stadt Lincoln; die Burg freilich wurde von einem tapfern Weibe, Nicolaa de la Haye, heldenmüthig vertheidigt. Gleich ihr behaupteten ſich in Northumberland Baliol und Ulecot hinter den Mauern von Durham, Norham, Midford und Prudhoe [2]).

Ludwig dagegen hatte ſich aufgemacht, um ſeinen Gegner, den König von England, ſelbſt zu treffen, von dem er gehört, daß er zu Wincheſter ſeine Standarte entfaltet hatte [3]). Die Burgen auf ſeinem Wege fielen ihm ohne Gewalt zu: am 7. Juni Reigate, Tags darauf Guildford, am 10. Fernham [4]). Am 14. Juni übergab ſich die alte Hauptſtadt des Südens dem Franzoſen; nur bis zum 25. hielten ſich das Schloß und der befeſtigte Palaſt des Biſchofs von Wincheſter [5]). Viele Barone der Gegend, die bisher der Fahne des Königs gefolgt waren, gingen hier zu ihm über, dar-

1) Wend. 371. 379. 380.

2) Wend. 371. 379. Cont. Hoved. 180. Chron. de Mailr. 123. vgl. Rot. Pat. 186.

3) quem audiverat apud Wintoniam insigne bellicum draconem erexisse, quasi Ludovicum bello excepturus, si adveniret. Rad. de Cogg. 111.

4) Annal. Waverl. 181.

5) XVIII. Kal. Jul. reddita fuit civitas Winton; in crastino Johannis Bapt. castellum et domus Episcopi. Annal. Waverl. 181, die ein kurzes Itinerarium Ludwigs bewahrt haben.

unter Graf Wilhelm Langſchwert, der ſeine Burg Salisbury auslieferte [1]).

Der König aber, der Wincheſter bereits am 5. Juni verlaſſen hatte, gab darum keineswegs die Hoffnung des Widerſtandes auf: eine Reihe von Burgen, Dover, Corfe, Wareham, Devizes, Wallingford, Windſor, Briſtol waren auf das Beſte befeſtigt und ausgerüſtet, und wurden von verwegenen Söldnern und treuen Dienern vertheidigt. Er ſelbſt zog ſich über Devizes und Corfe in nordweſtlicher Richtung zurück. Nichts unterließ er, um ſeinen Anhang zuſammenzuhalten. Wenige Tage nach der Landung ſeiner Feinde erließ er eine Proclamation an die Barone der fünf Häfen an der Südküſte [2]) und gelobte, daß er ihnen niemals einen Fremdling vorſetzen wolle, ſie möchten daher ſeinem getreuen Grafen Wilhelm von Warenne gehorſam und ergeben ſein. Am 1. Juni läßt er Allen, die gegen ihn in Waffen geſtanden und bereit ſeien, in Treue und Gehorſam zu ihm zurückzukehren, volle Amneſtie zuſagen [3]). An die Seefahrer der Gascogne ergeht eine Aufforderung, mit ihren Schiffen den Feinden des Landes zuzuſetzen [4]). Den Bürgern und Beſatzungen mehrerer Örter verheißt er ſeine Gnade bewahren zu wollen, wenn ſie beim Anzuge des Feindes ſich ohne Entſatz nicht halten zu können vermeinen [5]). Dem Grafen von Cheſter aber ſchreibt er am Tage ſeines Aufbruchs von Wincheſter nach Norden, das feſte Richmond um keinen Preis zu übergeben, ſondern eher von Grund aus zu zerſtören [6]). Es iſt bei ſeiner Art nicht wenig zu verwundern, wenn er mitten in der eigenen Bedrängniß noch einmal ſeines Neffen, des geſtürzten Kaiſers, gedenkt und eine Verſöhnung zwi-

1) Rad. de Cogg. 112. Dieſer Autor irrt ſich, wenn er Johann bei ſeinem Auszuge Wincheſter anzünden und Ludwig das Feuer löſchen läßt.

2) Rot. Pat. 184. quia nolumus quemquam alienigenam vobis caput vel magistrum praefici. Mai 26.

3) Rot. Pat. 185^b.

4) Rymer I, 141. Juni 2.

5) Rot. Pat. 187. An die Beſatzung von Winchelſea. Juni 9.

6) Ibid. 186^b. Juni 5.

ſchen ihm und dem Grafen von Loos anzubahnen ſucht [1]). Auf Unterhandlungen mit dem, der ihm die Krone nehmen wollte, ließ er ſich nicht ein; ohne Titel pflegte er ſeiner zu erwähnen [2]). An Geld jedoch gebrach es ihm ſehr. Er ſah ſich ſogar veranlaßt, ſeine Schwägerin Berengaria, da er bereits die für den Kreuzzug beſtimmten Summen habe anbrechen müſſen, zu erſuchen, ihn von der Zahlung der ihr zuſtändigen Gelder auf einige Zeit zu entbinden [3]).

Aber auch Ludwig mußte ſich auf Widerſtand gegen ſeine ſehr fraglichen Anſprüche gefaßt machen. Hier und da im Lande zeigte ſich ein nationaler engliſcher Sinn, der ſich dem Bündniſſe zwiſchen dem Adel und einem fremden Fürſten entgegenſetzte. Als Ludwig durch Suſſex zog, warf ſich ein junger Menſch, Wilhelm von Colingeham [4]), mit einer Schar von Bogenſchützen in das uralte Gehölz der Landſchaft (Andredesweald) und wußte den Franzoſen auf ihrem Marſche empfindliche Verluſte beizubringen.

Viel bedenklicher aber mußte dem Prätendenten ſein Verhältniß zu Rom erſcheinen. Der Legat Guala, der ihm auf der Spur, man kann wohl ſagen, in ſeinem Geleite, nach England gefolgt war, hatte bereits am Pfingſttage über ihn und alle ſeine Anhänger und zumal die Stadt London den Bann ausgeſprochen [5]). Ludwig ſäumte nicht dem entgegenzuwirken, er war begierig, ſeine Anſprüche zu entwickeln, über die er eben noch mit Rom unterhandelte, und da erließ

1) Rot. Pat. 200. An Otto. Juni 8. p. 189 an Graf Loos. Juni 26.

2) Gewöhnlich adversarius noster Lodovicus. Rot. Pat. 187. 188. 193[b]. 194.

3) Rot. Pat. 200. maximam partem pecunie quam ad Terram Sanctam de manibus inimicorum crucis eripiendam expendere decrevimus, jam effundimus. Juni 8. Devizes.

4) So nennt ihn Matth. Par. 282. vgl. Wend. 370. Chron. de Dunst. p. 76. quidam Wilkinus cum multis fautoribus, de montanis nemorosis Suth-Sexiae insimul confoederati Gallicos occiderunt, ubi eis occurrere potuerunt.

5) Cont. Hoved. 180. Ipso die Pentecostes cum adjutoribus et fautoribus terras eorum subjiciens interdicto et maxime civitatem Lond.

er denn ein merkwürdiges inhaltreiches Schreiben, in welchem die Geſchichte der Regierung Johanns und die in Frankreich herrſchenden Anſichten über dieſelbe mehrfach beleuchtet werden.

Daſſelbe iſt an den Abt und die Mönche des Kloſters St. Auguſtin zu Canterbury [1]) gerichtet, die ebenfalls mit der Verbreitung des päpſtlichen Bannes beauftragt waren. Der Abt Alexander war ſogar ein Milchbruder und treuer Anhänger des Königs [2]). Im Eingange des Schreibens werden die erſten Anfänge des Grafen Johann behandelt, der einſt gegen ſeinen Bruder, den König Richard, als derſelbe auf die Pilgerfahrt gezogen, Verrath geübt und deshalb bereits von Hugo Pudſey, dem damaligen Biſchofe von Durham, excommunicirt worden ſei. Gewaltſam habe er ſich nach Richards Tode auf den Thron geſchwungen, und Erzbiſchof Hubert habe ausdrücklich erklärt, daß er nicht als Erbe, ſondern durch Wahl zur Krone gelangt ſei. Hinreichend bekannt ſei es ferner, wie er wegen der Ermordung ſeines Neffen Arthur von ſeinen Pairs zu Paris zum Tode verurtheilt worden und alle ſeine Länder auf dem Continente durch rechtmäßigen Spruch und rechtmäßige Eroberung verloren habe. Er habe alsdann ſein freies Reich ohne Zuſtimmung ſeiner Vaſallen dem Papſte unterworfen. Als ſein Vater, der König Philipp Auguſt, mit ihm Frieden gemacht, habe er, Ludwig, keinen Antheil an demſelben genommen [3]) und ſich auch nicht durch die Kreuzesnahme Johanns oder irgend einen andern Umſtand dazu bewegen laſſen. Sein Erbanſpruch auf England aber ſei der ſeiner Gemahlin Blanca, der Tochter Eleonorens von Caſtilien. Durch alle dieſe Gründe bewogen, habe ſich der Adel von England nach gemeinſamer Berathung von Johann losgeſagt und ihn zum Könige und Herrn erwählt [4]). Wohl ſei ihm der Legat noch in Frank-

1) W. Thorne Chron. ap. Twysden col. 1868 und Rymer I, 140 aus Ms. Cott. Jul. D. II. Beide Exemplare ſind ohne Datum.

2) Dugdale, Monasticon Angl. I, 122. W. Thorne. 1864.

3) guerram movimus, quam contra ipsum continuavimus absque omni interruptione, pace vel treuga.

4) Qui de communi regni consilio et approbatione ipsum regno judicantes indignum nos in regem et dominum elegerunt. Vgl. An-

reich entgegengetreten, doch habe Guala gelobt, nichts gegen ihn zu unternehmen, bis seine Boten mit dem Bescheide des Papsts aus Rom zurückgekehrt sein würden. Er müsse sich daher sehr über das Auftreten desselben in England wundern und fordere sie auf, den Befehlen von dort her keine Folge zu leisten. Aber mit allen Vorstellungen gelang es ihm nicht, den Abt zu überreden, er blieb bei seiner Überzeugung [1]).

Einige Zeit später erhielt Ludwig ein Schreiben [2]) seiner Gesandten. Sie waren bald nach Ostern in Rom eingetroffen [3]) und höchst ungnädig von Innocenz empfangen worden. Am folgenden Dienstage jedoch hatte er sie wiederum vor sich rufen lassen und ihnen erklärt, in welcher schwierigen Lage er sich befinde: werde der König von England, sein Vasall, besiegt, so sei das auch eine Niederlage für ihn; unterliege Ludwig, so geschehe es zum Schaden der römischen Kirche. Einige Cardinäle riethen darauf den Boten, den Himmelfahrtstag (Mai 19) noch abzuwarten, an dem der Papst seine Sprüche zu verkündigen pflege. Innocenz aber führte eine lange Disputation mit ihnen über die Ansprüche Ludwigs. Sie vertheidigten das Recht des Königs von Frankreich, einen ungetreuen Vasallen, der an dem eigenen Neffen, Arthur von der Bretagne, zum Mörder geworden, durch seine Pairs zum Verluste seines Lehns und selbst zum Tode verurtheilen zu dürfen. Innocenz erwiderte: das erstrecke sich nicht auf einen gesalbten König [4]), manche Könige, darunter auch französische, hätten unschuldige Leute umgebracht und seien dafür niemals mit dem Tode bestraft worden; auch sei Arthur nicht unschuldig gewesen. Innocenz zeigte außerdem, daß er durch seinen damaligen Legaten in Frankreich, den Abt von Casamario, gut unterrichtet gewesen: er wisse, daß nach altem Brauche der Herzog der Normandie

nal. Waverl. 181 communi consilio Ludovicum filium regis Franciae in principem Anglicanae insulae unanimiter elegerunt.

1) ut alter Alexander Macedo, W. Thorne, 1870.

2) Schreiben und Verhandlungen mit dem Papste bei Wend. 372 —378.

3) Die Dominica ad mensem Paschae.

4) quia sit rex inunctus et ita sit superior.

nicht in Paris zu erſcheinen, ſondern mit ſeinem Lehnsherrn an der Grenze zu verhandeln gewohnt geweſen ſei [1]). Jene aber blieben dabei, Johann habe wegen des Mordes nicht nur die Normandie, ſondern auch ſein Königthum verloren, und das Recht ſeiner Nachkommenſchaft ſei eben ſo gut verfallen. Hierauf griff der Papſt das Erbrecht Blancas an. Es lebe einmal Arthurs Schweſter Eleonore; er ſoll ſogar Ottos gedacht haben, der als Sohn der älteſten Tochter Heinrichs II. das nächſte Recht beſäße. Solle einmal das Recht der Königin von Caſtilien anerkannt werden, da müſſe ihr Gemahl, der König, oder doch die älteſte Tochter beider, die Königin von Leon, vorgehn. Vergebens erwiderten die Boten mit nichtsſagenden Gründen. Innocenz aber kam auf ſeine Oberherrlichkeit über England, und daß Johann das Kreuz genommen: Ludwig erhebe daher gegen ihn ſelbſt das Schwert; und wenn ſie von einem auch hierdurch niemals abgebrochenen Kriege ſprächen, ſo wüßten ſie, daß das Concil des Kreuzzuges halber vier Jahre Gottesfrieden angeordnet, daß alle Streitigkeiten vom Papſte zu ſchlichten wären, und daß er die Barone von England gebannt habe. Noch einmal kehrten jene hervor, wie ihr Herr keineswegs der Einladung derſelben folge, ſondern ſein Recht behaupten wolle; der Papſt meinte, Philipp und Ludwig hätten Johann noch immer als König angeredet, und die Barone hätten es nicht in ihrer Macht, ihn abzuſetzen. Die Geſandtſchaft wurde zu Schanden.

Feierlich verkündete Innocenz hierauf den Bann Ludwigs, er ſelbſt hielt die Predigt und begann mit den Worten des Propheten: Schwert, Schwert, zücke dich und fege dich, daß du würgeſt und tödteſt! [2]). Bald darauf verkündete Guala zu Gloceſter, wohin er dem Könige gefolgt, das Echo dieſes Spruchs [3]). Der Prätendent, die Barone und die Bürger von London, alle waren mit einbegriffen.

1) dux Normanniae non debet venire ad citationem regis Franciae nisi in marchiam.

2) Ezech. XXI, 28. Guil. Brit. Gest. 109.

3) Johann war dort am 21. Juli. Itin. Wend. 369. 370, der von der Excommunication zu Pfingſten nichts weiß.

Simon Langton und Meiſter Gervaſius von Hobregge wurden beſonders genannt.

Als Philipp Auguſt davon hörte, zog er alle Lehne ſeines Sohnes ein, um nicht des Meineids gegen Johann geziehen zu werden [1]) und ſein eigenes Land dem Interdicte auszuſetzen. Vergebens war das Bemühen des Erzbiſchofs von Sens, auf Befehl des Papſtes auch ſeinen König in den Bann zu thun; die übrige franzöſiſche Geiſtlichkeit widerſetzte ſich.

In England aber war einſtweilen in der Leidenſchaft des Bürgerkriegs an keine Durchführung dieſer Maßregel zu denken. Der größte Theil der Prälaten hielt es im Herzen mit den Baronen oder nahm für keine Seite Partei. Die Biſchöfe hielten ſich ganz ruhig. Ihr Oberhaupt, der Erzbiſchof, wurde vom Papſte im Auslande zurückbehalten, bis feſter Friede in das Reich zurückgekehrt ſei [2]). Das Benehmen des Legaten endlich war wenig geeignet, Eintracht unter den geiſtlichen Herren herzuſtellen; er zog nicht nur die Güter derer, die es offen mit dem Feinde hielten, zum Beſten ſeiner Begleiter ein, ſondern ließ ſich ſelber auch hohe Koſtgelder zahlen [3]).

Hierdurch alſo wurden die Bewegungen des Prätendenten einſtweilen noch nicht behindert. Nur einzelne feſte Burgen machten ihm zu ſchaffen und ließen ihn nicht in das Herz des Landes vordringen. Nachdem er ſich Winchesters verſichert, hatte er ſich ſofort [4]) gegen Dover gewandt, das er im Rücken hinter ſich gelaſſen. Um die feſten Mauern

1) nolens aliquatenus notari de perjurio super treugis dudum percussis cum rege Angliae. Guil. Brit. l. c.

2) Wend. 360. data cautione quod staret judicio domini papae de rebus superius expressis a sententia suspensionis absolutus est, ita tamen, quod ante pacem inter regem et barones Angliae plene reformatam Angliam non intraret.

3) Wend. 379. exegit procurationes per totam Angliam ab ecclesiis cathedralibus et domibus religiosis, pro singulis scilicet procurationibus quinquaginta solidos.

4) Annal. Waverl. 181. feria II post festum S. Margaretae (Juni 19). Wend. 380. Instante nativitate S. Johannis Bapt.

der Burg zu brechen, hatte er ſich das gefürchtete Wurfgeſchütz ſeines Vaters, die Malvoiſine genannt, beſtellt. Aber Hubert de Burgh erwiderte ſeine Angriffe ſo erfolgreich, daß die Franzoſen ihre Laufgräben und die Zelte in reſpectvolle Entfernung zurückverlegten. Bei der Belagerung, die ſehr langwierig zu werden drohte, entſtand eine förmliche Stadt ringsum den Ort, einem Jahrmarkte nicht unähnlich. Die Belagerten aber ſchloſſen einen Waffenſtillſtand, um die Abſichten ihres Königs zu erfahren [1]).

Auf Johann aber begann nunmehr ſein ganzes Unheil hereinzubrechen. Am 16. Juli war Papſt Innocenz III. urplötzlich zu Perugia geſtorben [2]); Fieber und der Genuß von Pomeranzen hatten ihn hinweggerafft. Die Nachricht von dieſem Todesfalle mußte gleich einem Donnerſchlage zwiſchen die beiden in England ſtreitenden Heerlager fahren. Laut frohlockten die Barone und ihr Anhang: ein neuer Papſt werde auch ein anderes Regiment führen [3]). Die ſtandhafteſten Anhänger des Königs, die Grafen von Warenne, Salisbury, Arundel, Albemarle gaben die Sache Johanns auf und gingen auf die andere Seite über. Der letzte Bann, den der mächtigſte aller Kirchenfürſten ausgeſprochen, verhallte wie ein leerer Schall.

Dieſe Kunde lief nun wie der Blitz durch die ganze Inſel, als ſich auch die Schotten in Bewegung ſetzten. Am 8. Aug. hatte Alexander die Stadt Carlisle genommen; vergebens hatte er ſich an einer der Feſten Hugos von Baliol verſucht und dabei ſeinen Schwager Euſtache de Vescy durch einen Pfeilſchuß verloren [4]). Hierauf war er mit ſeinem Heere in Begleitung vieler Barone des Nordens quer durch

1) Annal. Waverl. l. c. ubi moratus est XV hebd. sed nihil profecit. Rad. de Cogg. 112. Non. Mariae Magdalenae (Juli 22) bis B. Calixti (Oct. 14). Wend., ita ut locus ille similitudinem nundinarum praeferret.

2) Hurter, Geſchichte Innocenz III., II, S. 690. Annal. Waverl. 180. XVII. Kal. Aug.

3) praedicantes, quod novus papa nova faceret. Cont. Hoved. 180.

4) Wend. 382.

die Mitte von England zu Ludwig, der vor Dover lag, gezogen [1]). Er leiſtete dieſem denſelben Lehnseid, den die engliſchen Barone geſchworen, und dieſe verpflichteten ſich, niemals ohne die Theilnahme Alexanders mit Johann wieder Frieden zu machen.

Solche Schickſalsſchläge ſtachelten aber den bedrängten König zur letzten verzweifelten Erhebung auf. Er verließ ſich auch fernerhin auf den Schutz Roms. Schon am zweiten Tage nach dem Tode Innocenz war der Cardinal Cencio Savelli unter dem Namen Honorius III. zum Papſt erwählt worden. Noch von Perugia aus überſandte derſelbe dem Legaten Guala ſeine Beſtätigung und forderte ihn auf, in der Unterſtützung der Sache des Königs, ſeines Vaſallen, nicht nachzulaſſen [2]). Auch in den überſeeiſchen Beſitzungen der engliſchen Krone ſuchte er ihr Sympathien zu erwecken [3]). Im Vertrauen auf dieſe Hülfe hatte Johann den Monat Juli und den größten Theil des Auguſt an der waliſer Mark in Hereford und Shrewsbury zugebracht. Dort hatte er die Burgen Reginalds de Braoſe zerſtört. Am 16. und 17. Auguſt war er in Worceſter [4]). Dann wandte er ſich

1) Chron. de Mailr. 123. Inde vero progrediens per medium Anglie cum omni exercitu suo, vivente et invidente Johanne rege Alexander usque ad Doveram in occursum domini Ludovici filii regis Francie progressus est. Rad. de Cogg. 112. Alexander rex Scotorum et barones Norenses venerunt Cantuariam ad ducem Ludovicum.

2) Monumenta Britan. ex Autogr. Rom. Pont. Regestis. Ms. des Brit. Muſ. 15351, der erſte Band ſämmtlicher die Geſchichte Englands betreffenden, in den päpſtlichen Archiven befindlichen Documente, deren Abſchrift im Jahre 1827 durch Vermittelung Sr. Excellenz des Geh. Raths Bunſen, damals preußiſchen Geſandten in Rom, für die engliſche Regierung beſorgt worden iſt. Honorii III. Anno I, ep. 6, carissimum in Christo filium J. Anglie regem illustrem, crucesignatum et vasallum nostrum ex parte nostra confortans, ne ipsius animus consternatur. Dat. Perusii. Vgl. Raynaldus, Annal. Eccles. XX, p. 393.

3) Monum. Brit. Ms. ep. 24. Bulle an den Erzbiſchof von Bordeaux und die Barone von Poitou und Gascogne. Laterani XVI. Kal. Oct.

4) Dem Befehlshaber Johann Marſchall geſtattete, er im Falle

wieder nach Süden. Noch einmal erinnerte er ſich der Barone des Hafens von Haſtings und ſchrieb ihnen umzukehren von dem Eide, den ſie dem Sohne des Königs von Frankreich geſchworen; er wolle ihnen gern verzeihen [1]). Es war ſein Plan, der in Windſor eingeſchloſſenen Beſatzung zu Hülfe zu kommen und etwa auch den König von Schottland von der Rückkehr nach dem Norden abzuſchneiden. Windſor, wo Engelard de Cigoigne [2]) im Namen des Königs befehligte, wurde bereits ſeit zwei Monaten vom Grafen von Nevers belagert [3]). Als die Franzoſen jedoch Miene machten, dem Könige, der über Orford und Wallingford heranzog, die Stirne zu bieten, wandte ſich dieſer nach Nordoſten, indem er die Felder ringsum verheerte. Viele Ritter des Belagerungsheeres wollten ihm nachſetzen und meinten ihn ſchon in Cambridge zum Gefangenen zu machen, doch ſoll der Graf von Nevers ſie davon abgehalten haben. Johann aber zog auf Lincoln, und es gelang ihm die Burg und ihre treue Vertheidigerin von den Belagerern unter Gilbert von Gent zu befreien [4]).

Das war der letzte Erfolg, der ihm im Leben vergönnt wurde. Von einem anderen, der ſich um dieſelbe Zeit in der Mitte ſeiner Feinde zugetragen haben ſoll, iſt ihm keine Kunde mehr zu Ohren gekommen. Argwohn nämlich gegen die Fremden begann ſich ſelbſt unter den Baronen, die ſie gerufen, zu erheben. Es wird erzählt [5]), daß, als der Vicomte Adam von Melun, der in London krank lag, ſein Ende herannahen fühlte, er einigen engliſchen Rittern, die

einer Belagerung die Burg zu übergeben. Aug. 19. Rot. Pat. 194. ſ. Chron. de Dunst. 71.

1) Rot. Pat. 196. Sept. 2.

2) Ingelardus de Athie, Wend. 381, iſt nach Rot. Pat. 197^b. zu verbeſſern.

3) Wend. bezüchtigt ihn des geheimen Einverſtändniſſes mit Johann und nennt ihn de Guenelonis genere proditor.

4) Wend. 382. Noch am Tage vor ſeinem Tode hat er Nicolaa de la Haye und Philipp Mark zu Oberbefehlshabern von Lincolnſhire ernannt. Rot. Pat. 199^b. Oct. 18.

5) Wend. 383. vgl. Brial XVII, 729.

bei ihm zurückgeblieben, das Geſtändniß ablegte: daß der franzöſiſche Thronfolger und 16 ſeiner Barone, unter denen auch er ſich befunden, gelobt hätten, nach der Eroberung von England und Krönung Ludwigs alle Engländer, die jetzt mit ihnen gegen Johann gefochten, als Hochverräther mit ewiger Verbannung zu beſtrafen. Melun ſtarb darauf; ſein Geheimniß wurde verbreitet, und argwöhniſch bemerkte der engliſche Adel, wie der fremde Fürſt Land und Schlöſſer an ſeine Ritter zu vergeben begann. Schon gingen einige von ihnen damit um, wieder zu dem Könige, dem ſie abgeſchworen, zurückzukehren [1]).

Ihre Anträge aber, wenn ſolche überhaupt geſchehen ſind, kamen zu ſpät. Allen unerwartet trat der Tod dazwiſchen. König Johann war von Lincoln zu Anfang October über Grimsby und Boſton nach Lynn gezogen. Hier hatte er zum Schutze der Stadt, die ihn freudig aufgenommen und von ihren Reichthümern abgegeben, Savary de Maulcon mit ſeinen Leuten aus Poitou zurückgelaſſen und gedachte ſich wiederum nördlich zu wenden [2]). Als der König aber zur Zeit der Ebbe ſeinen Weg durch den trockenen Meerbuſen des Fosdike-Waſh [3]) genommen, brach unvermuthet die Fluth herein und riß den langen Zug von Packwagen und Saumthieren, auf welchen die königliche Capelle und der Reiſehausrath mit vielen koſtbaren Schätzen und Gefäßen weitergeſchafft wurden, mit ſich fort in die See. Mit genauer Noth hatte ſich der König vor der Wuth des Waſſers gerettet; betrübt über den großen Verluſt, langte er am Abend des 12. Oct. in der Abtei Swineshead an. Er litt bereits an heftigem Fieber und beging die Unvorſichtig-

1) Wend. 386. Tempore vero, quo apud Newerc idem rex mori incipiebat, venerunt ad eum ibidem nuntii quorundam baronum Angliae circiter quadraginta cum literis, qui voluerunt ad pacem regis redire, sed ipse in extremis agens his tunc operam dare non potuit. Rad. de Cogg. 112 läßt Boten der in Dover Belagerten eintreffen.

2) Wend. 384. Rad. de Cogg. l. c. beſonders Hardy, Itinerarium.

3) in fluvio qui Wellestrem dicitur.

keit, in dieſem Zuſtande ſich in dem Genuſſe von Pfirſichen und jungem Cyder zu übernehmen [1]). Tags darauf kam das Übel zum Ausbruch. Ein Aderlaß blieb ohne die erwünſchten Folgen. Von Sleaford, wo er am 14. und 15. verweilte, mußte ſich der König bereits in einer Sänfte nach Newark am Trent ſchaffen laſſen. Dort fühlte er, wie der Tod ſich ihm raſch nahte. Schon zu Sleaford hatte er im Vorgefühl ſeines Endes an Papſt Honorius III. geſchrieben und ihm als dem oberſten Herrn demüthig ſein Reich und ſeinen Erben empfohlen [2]). Nachdem er dem Abte Thomas von Croxton, der ihn als Leibarzt begleitete [3]), gebeichtet und das Abendmahl erhalten, traf er in großer Kürze ſeinen letzten Willen [4]). Seinen Erſtgeborenen Heinrich hatte er zuvor als Nachfolger genannt, nun gedachte er ſchriftlich Jeruſalems und des heiligen Landes, ſowie der Erbſchaft und Vormundſchaft ſeiner Söhne, wünſchte, daß ſein Leib zu Worceſter in der Kathedrale der Jungfrau und St. Wulfſtans beigeſetzt werde, und bezeichnete den Cardinal Guala, die Biſchöfe

1) Wend. 385. Auxit autem aegritudinis molestiam perniciosa ejus ingluvies, qui nocte illa de fructu persicorum et novi ciceris potatione nimis repletus febrilem in se calorem acuit fortiter et accendit. Rad. de Cogg. 112. ex nimia ejus voracitate, quia semper insatiabilis erat, venter ejus ingurgitans usque ad crapulam ex venteris indigerie solutus est in dissenteriam. Vgl. Cont. Hoved. 181. Sein Tod iſt alſo derſelbe wie der Innocenz III.

2) Cum gravi infirmitate et incurabili detinueremur etc. apud Lafford XV. die Oct. Mon. Brit. Ms. Ep. I, 147. vgl. Raynaldus XX, 397.

3) Matth. Paris 288. peritissimus in medicinis, qui medicus regis tunc temporis extiterat. Die Erzählung bei Thomas Wykes apud Gale II, p. 38. Hemingburgh I, 252 und Knyghton apud Twysden, 2425, daß der König, als er zu Swineshead zur Herberge gelegen, von einem Mönche des Kloſters vergiftete Birnen erhalten, nachdem dieſer erfahren, daß Johann eine Schweſter ſeines Abts, eine Nonne, zu verführen gedenke, ergibt ſich aus den eigenen, freilich recht artigen Worten als ein Mährchen, das wie manche andere dem Tyrannen iſt angedichtet worden.

4) Teſtament bei Rymer I, 144 aus dem Original zu Worceſter: gravi infirmittate praeventus nec sufficiens ad tempus infirmitatis mee currere per singula.

von Wincheſter, Chicheſter und Worceſter, den Tempelmeiſter Aimerich, die Grafen Pembroke, Cheſter, Ferrers und fünf Ritter als Vollſtrecker dieſes Willens. So verſchied er Morgens den 19. Oct. [1]), in einem Alter von 49 Jahren und nachdem er 18 und ein halbes Jahr auf dem Throne geſeſſen [2]).

Der Abt von Croxton balſamirte den Leichnam und ſetzte die Eingeweide in ſeiner Abtei bei. Der Körper aber im königlichen Schmuck wurde unter dem Schutze der fremden Söldner nach Worceſter geführt und dem Teſtamente gemäß in der Nähe des Hochaltars beſtattet [3]).

Johann war wie ſein Bruder in dem Schloſſe ſeines Vaters zu Oxford geboren, am 24. Dec. 1167 [4]). Er ſoll klein und unanſehnlich und unſchön von Anblick geweſen ſein [5]). Niemand hat es für werth gehalten, eine treue Schilderung ſeiner Perſönlichkeit zu hinterlaſſen. Unglück begleitete ihn allerdings durch das Leben, doch hatte er es meiſt ſelbſt verſchuldet; und wenn darum ſeine Zeitgenoſſen und ihre Nachkommen ihn mehr als er verdiente zum Bilde aller Untugenden und Laſter machten, ſo wurde es ihnen aller-

1) Wend. 285. in nocte, quae diem S. Lucae Evangelistae (Oct. 18) proximo secuta est.

2) Robert von Glouceſter, der Reimchroniſt, ed. Hearne p. 512 ſagt:

and seventene yer he was king and fif monthes, ich wene,
and fif dawes and that thougte mani man longe iwis.

3) Matth. Par. 288. Cont. Hoved. 181. funus regium, sicut armati erant, usque ad Wigorniam detulerunt. Am 17. Juli 1797 wurde der Sarg wieder aufgefunden und geöffnet, und man fand die Reſte ähnlich gekleidet wie das Bildniß auf dem Deckel; nur ſtatt der Krone war eine Kapuze über den Kopf gezogen. Nash, History of Worcestershire, II, 88.

4) Trivet. 60.

5) Giraldus Cambrensis, De Instruct. Principum ed. Angl. Christ. p. 35 ſagt von ihm und ſeinem Bruder Gottfried: ambo hii staturae modicae pauloque mediocri plus pusillae et formae pro quantitatis captu satis idoneae. Vgl. Topogr. Hibern. apud Camden p. 753. Bei Eröffnung des Sarges maßen die Gebeine jedoch 5 Fuß 6½ Zoll.

dings ſchwer, liebenswürdige und ſittliche Eigenſchaften an ihm zu entdecken [1]).

In ſpäteren Jahren iſt er ſehr beleibt geworden [2]), und darf dies wohl als Folge ſeiner der Sinnenluſt ergebenen Lebensart betrachtet werden. Eſſen und Trinken ſcheint er bis zur Völlerei geliebt zu haben. Er pflegte häufig an Faſttagen Fleiſch zu eſſen oder gar zweimalige Mahlzeit zu halten, wofür er dann der Kirche durch Almoſen an die Armen zu büßen hatte [3]). Von Küche und Keller, von der Herbeiſchaffung beliebter Leckerbiſſen und namenlich vielen guten Weins iſt in den ſeinen Haushalt betreffenden Urkunden beſtändig die Rede. Auf ſeinem Landſitze Clarendon läßt er neue Küchen herſtellen mit Öfen, um zwei oder drei ganze Ochſen darin zu braten [4]). Er ſucht den hohen Preis der ſchon von ſeinem Vorfahren Heinrich I. ſo ſehr geſchätzten Lampreten feſtzuſtellen [5]). Wein von allen Sorten, franzöſiſchen und deutſchen, beſonders ſtarken Rothwein läßt er in großer Menge für den Hof beſtellen; er ſchickt wohl ſeinen Mundſchenk ſelbſt nach Briſtol, um zwanzig der beſten Tonnen aufzukaufen. Mehrfach macht er Günſtlingen und treuen Dienern ein Geſchenk von einigen Fäſſern oder geſtattet den befreundeten Biſchöfen ein eigenes Schiff nach Köln oder Rochelle zu ſenden [6]). Der König ſammelte habgierig allerlei Schätze: von dem Empfange von Gold und Silber, Ringen und koſtbaren Edelſteinen lieſt man beſtändig in den Urkun-

1) Allgemein beurtheilt ihn Cont. Hoved. 181. Princeps quidem magnus, sed minus felix et cum Mario fortunam utramque expertus.

2) Annal Waverl... eo quod corpulentior esset.

3) Rot. Misae ed Hardy p. 136 eine Reihe von Beiſpielen. In elemosynam centum pauperum, eo quod idem rex bis comedit die Veneris proxima post festum S. Jacobi IX sol. IIII d. vgl. Cole's Documents Rot. Mis. 14. Johan. 248. 262. etc.

4) Rot. Claus. 52^{b}. April 19. 1205.

5) Rot. Pat. 68.

6) Rot. Claus. 52. 58. 157. 238. Rot. Pat. 51. Nach Rog. de Hoved. 796. 797 bemühte er ſich ſchon im Jahre 1200 die Preiſe der Weine zu beſtimmen, doch wurde der Rothwein ſpäterhin auf 6, der weiße auf 8 Pfennige das Quart herabgeſetzt. Annal. Burton. 257.

den. Dennoch war es nicht seine Art, sich selber damit zu schmücken; wir sehen ihn vielmehr in seinem mit Pelz besetzten Wamms mit einem einfachen schwarzen ledernen Gürtel um den Leib, ein Paar Hosen von Rindsleder und kurzen, mit Lammwolle gefütterten Stiefeln [1]). So pflegte er sich mit dem Grafen von Salisbury zum Schachspiel zu setzen [2]). Seine Liebhaberei für die Jagd, für Pferde, Hunde und Falken wird gleichfalls vielfach bezeugt. Für letztere trug er die allerzärtlichste Sorge; sie haben ihre eigenen Wärter, die ihnen Geflügel, junge Hasen und Ferkel zum Futter geben und sie abrichten müssen. Gibbun, ein Edelfalke, ist sein ganzer Liebling [3]). Auch erhält er diese Vögel aus dem fernen Norwegen zum Geschenk, oder sendet ihretwegen an den König Waldemar von Dänemark. Daß er darum aber ein abgehärteter Waidmann gewesen, liest man nirgends. So war er auch beständig mit der Anfertigung von Kriegswerkzeug beschäftigt, und Werkmeister aus der Fremde pflegten sich beständig bei ihm aufzuhalten [4]); doch hat er sich niemals gleich seinem tapferen Bruder im Felde oder bei einer Belagerung hervorgethan. Feigheit und schimpfliche Flucht hingegen werden ihm überall vorgeworfen.

In seinen ehelichen Verhältnissen war er nicht glücklicher und reiner als seine Vorfahren. Als er noch in früher Jugend stand, hatte ihn sein Vater der Erbtochter von

1) Rot. Pat. 145^b. Juni 27. 1215. unam zonam de nigro corio planam qua dominus rex solebat cingi. Rot. Mis. ed. Hardy. 142. a. 1210. pro una penula varia ad furrandum tunicam D. regis XX. s. pro grisio ad quasdam manicas D. regis IX. d. p. 144. pro uno pari husarum vacc. ad opus regis III, s. pro uno pari parv. botarum furr. agnell. XXIII. d.

2) Rot. Mis. 139. D. regi ad ludendum cum comite Saresb. ad tabulas IIII. s. X. d. et alia vice ad ludendum cum eodem IIII. s. XI. d.

3) Rot. Claus. 192. quo meliorem non habemus. vgl. 118. 132. 156^b.

4) Peter der Sarazene ein Verfertiger von Bogen, Rot. Claus. 44. a. 1205. Schenkung an Kempe, des Königs Balistarius, ibid. 55. Oct. 1205. Noch kurz vor seinem Tode gedenkt er des Magisters Albertus Ingeniator. Rot. Claus. 290. Oct. 5. 1216.

Savoyen zum Gemahl beſtimmt; er gedachte durch ihn das Reich der Plantagenets bis an die Grenze von Italien zu erweitern. Dann vermählte er ſich, obwol Erzbiſchof Balduin ſeine Beſitzungen deshalb mit dem Interdict belegte, mit der Gräfin Gloceſter, und verſtieß ſie, als er ſich in Beſitz des engliſchen Throns geſetzt hatte. Iſabella von Angoulême aber, die er dem Bräutigam geraubt, gebar ihm drei Söhne und drei Töchter: Heinrich, Richard, Edmund, Johanna, Iſabella und Eleonore. Eine kurze Zeit war er ſeiner Königin ſehr zugethan, ſpäterhin wandte er ſich ab von ihr. Wenn auch die Anſchuldigungen [1]), daß ſeine Unkeuſchheit den Aufſtand des Adels veranlaßt habe, unbegründet ſind und aus den in der Magna Charta durchgeſetzten Forderungen in Betreff von Erbtöchtern entſtanden ſein mögen, ſo ſpricht doch die Anzahl ſeiner außerehelichen Kinder für ſeine Untreue. In den Urkunden erſcheinen mehrere Söhne: Richard, Gottfried, Johann Courcy, Osbert Giffard, Oliver [2]); eine Tochter Johanna war an den Waliſerfürſten Llewellyn verheirathet.

Daß Iſabella aber die Untreue ihres Gemahls durch eine ähnliche Lebensweiſe vergolten und dieſer dafür ihre Liebhaber über ihrem Bette aufgeknüpft habe [3]), wird durch mehrere urkundliche Zeugniſſe wenigſtens ſehr unwahrſcheinlich. Er trug vielmehr beſtändige Sorge für ſie, verſah ſie und ihre Töchter, ſeine Nichte Eleonore und die ſchottiſchen Königstöchter reichlich mit Gewändern und Hausbedarf und

1) Die ausführliche Geſchichte von der Verführung der Gemahlin Euſtaches de Vescy bei Hemingb. I, 247 iſt eine Fabel. Wend. 240 ſagt nur: multi nobiles in regno Angliae, quorum rex uxores et filias illis murmurantibus oppresserat.

2) Über Richard ſ. Madox, Exch. I, 223. Über Gottfried Rad. de Cogg. 103. Die Rot. Claus. ſind voll über ſie: 8^b. 27. 52. 121. 230. 234. 238. 312^b. Rot. Pat. 190. Olivers Mutter hieß Hadwiſa, doch läßt ſich nicht erweiſen, ob ſie Johanns erſte Gemahlin, die Gräfin von Gloceſter, geweſen ſein kann. Girald. Cambr. Prooem. Sec. Ed. Hibern. Expug. ad regem Johannem, p. 812. Cum enim plurimos jam filios tam naturales quam legitimos vobis Deus et fortuna foecunda contulerint et plures hic in brevi conferre queant.

3) Matth. Westm. 276

vertraute ſie, während er unaufhörlich im Lande auf und abzog, dem Schutz und der Pflege ſeines getreuen deutſchen Kämmerlings Dietrich an [1]). Doch iſt es nicht zu verkennen, daß er ſie unter dieſer Obhut zu Briſtol, Gloceſter und Devizes gleichſam in Gewahrſam halten ließ [2]).

Die geiſtigen Eigenſchaften Johanns offenbaren ſich in ſeiner Geſchichte. Es fehlte ihm an allem Schwung und an einer jeden höheren Begeiſterung. Dem Laſter und der Schwäche gab er ſich leicht hin [3]). Von einem edeln Umgange war bei ihm keine Rede; er zeigte ſtets einen niedrigen Geſchmack und eine beſondere Vorliebe für Abenteurer aus der Fremde. Dieſen vertraute er ſich ganz und überhäufte ſie wieder mit Gnadenbezeigungen [4]). Martin Algais, den er zum Seneſchall in der Gascogne gemacht und der im Albigenſerkriege dem Grafen von St. Giles zugezogen, endete ſein Leben am Galgen. Lupescaire, ein anderer beliebter Rottenführer und Günſtling, überlieferte dem Könige von Frankreich die Stadt Calais und ging dann zu ihm über [5]). In England trugen der Biſchof von Wincheſter und die vielen ausländiſchen Ritter, die nach der Magna Charta hätten verbannt werden ſollen, beſonders zur Unzufriedenheit des Adels und des Volks bei. Nur mit fremder Hülfe hoffte Johann den Aufſtand zu unterdrücken.

Feigheit, Mißtrauen, Grauſamkeit, Treuloſigkeit und

1) Rot. Pat. 117. 124^b. 192. Rot. Claus. 238. 242. 286.

2) S. beſonders Hardy, Introduction to Patent Rolls p. 46 sq. Rad. de Cogg. apud Brial XVIII, 104 a. 1207. Regina apud Dunsas includitur iſt nach Ms. Cott. Vesp. D. X. fol. 109 und Ms. Colleg. arm. XI, fol. 95^b. in apud Divisas zu verbeſſern.

3) Nicht uneben ſagt ſein ehemaliger Hofmeiſter Girald. Cambr. De Instr. Principum p. 35 von ihm: caereus in vitium flecti, monitoribus asper: tempori se conformans et naturae motibus non repugnans. Motione siquidem aetatis mollitiis hactenus magis addictus quam militiis, deliciis quam duritiis.

4) Cont. Hoved. 181. munificus et liberalis in exteros, sed suorum depraedator, plus in alienis quam in suis confidens.

5) Alberich von Trois Fontaines a. 1213. Vgl. Histoire générale de Languedoc V, 191. Guil. Brit. Philippid. VIII, v. 17. sq. vgl. Rot. Pat. 42. 35^b. 36^b. 53.

barſche, kurze Sprache, charakteriſtiſche Eigenſchaften des Tyrannen, erſcheinen häufig in ſeinem Benehmen. Der Verrath gegen den Bruder, die gewaltſame Beſitzergreifung der Krone, der geheimnißvolle Mord Arthurs, die in feiger und verruchter Abſicht geſchehene Unterwerfung des Königreichs unter einen fremden geiſtlichen Fürſten und wiederholter Wortbruch, zumal gegen ſeine eigenen Unterthanen, haben dieſen Fürſten, ſo ſehr man auch ſein Unglück und die in demſelben bewieſene hartnäckige Ausdauer in Betracht ziehen muß, auf ewige Zeiten gebrandmarkt. Der einſt ihm im Scherz ertheilte Name des Ohne-Land erhielt eine furchtbar ernſte Bedeutung. Die Zeit, die er auf dem Throne ſaß, war eine Zeit beſtändiger Mißregierung und führte zur Revolution; er beſaß alle die unſeligen Anlagen eines Verurſachers derſelben, ohne durch edle Haltung und königliche Würde auch nur Mitleid zu erwecken.

Der Geiſtlichkeit und der Kirche iſt er niemals von Herzen zugethan geweſen [1]). Nur ſeine Creaturen unter den Biſchöfen waren ſeine Freunde; und erſt, nachdem er der Knecht des Papſtes geworden, ſuchte er dieſem zu Gefallen, ſo wenig es ihm glückte, einen beſſeren Sinn zu zeigen und geraubtes Gut wiederzuerſtatten. Die einzige größere Stiftung, die er gemacht, war die Ciſtercienſer-Abtei Beaulieu im Newforeſt, um jenen Orden, den er im Anfange ſeiner Regierung durch große Erpreſſungen ſchwer erzürnt hatte, in Etwas zu begütigen [2]).

Die Abſicht, weshalb er das Kreuz genommen, lag zu ſehr am Tage, um nicht von ſeinen Gegnern übel gedeutet zu werden. Dennoch hat er am 8. Juni 1216 [3]) daran ge-

1) Girald. Cambr., den er an der Erlangung des Bisthums von St. Davids behindert hatte, ſagt De Instr. Principum p. 161 von ihm: qui longe atrocius ceteris tyrannis omnibus tam in sacerdotium quam regnum Anglicanum suis insanire diebus et debacchari, fas omne nefasque confundendo, plectibili temeritate praesumpsit. Vgl. Rog. de Hoved. 797—799. Rot. Pat. 3b. 7. 9. 34. 37b.

2) Urkunde vom 25. Jan. 1205 bei Dugdale Monast. Angl. V, 682.

3) Rot. Pat. 186b. Sciatis, quod dedimus dilecto nostro Hen-

dacht, ſich nach Jeruſalem zu begeben, und redet noch in ſeinem Teſtamente von dem gelobten Lande. Die letzten Kreuzzüge, die reichen Güter, welche die Templer und Hoſpitaliter in England beſaßen, und der große Eifer Innocenz III. für die allgemeine Sache der Chriſtenheit hielten unter Johanns Regierung den Gedanken an ein neues großartiges Unternehmen, wie das Richards Löwenherz geweſen, beſtändig rege. Mit dem erſteren jener Orden namentlich ſtand Johann in mehrfacher Beziehung [1]). Den neuen ſchon unter Heinrich II. in die Stadt London verlegten Tempel derſelben pflegte er häufig als ſeine Wohnung zu benutzen.

Nach dem Vorgange ſeines Vaters und ſeines Bruders regierte er den Staat, aber ohne die Weisheit des erſteren und ohne den ritterlichen Glanz Richards. Aber was Geiſtlichkeit und Adel unter jenen ertragen, ließen ſie ſich von Johann nicht mehr gefallen. Kaum war die Normandie verloren, ſo begann die Bewegung, die von den unberechenbarſten Folgen ſein ſollte. Inzwiſchen bildete ſich der Staat in ſeinen Formen weiter fort und die Magna Charta wies ihm entſchieden die Richtung ſeiner Entwickelung an. Die Kronämter waren dieſelben wie bisher; in dem großen Kampfe mit den Baronen waren in ihnen die einzigen einheimiſchen Anhänger des hartbedrängten Fürſten zu finden. Nach dem Tode Huberts hatte Johann zuerſt den Walter de Grey [2]) zu ſeinem Kanzler gemacht, dem er ſpäterhin mit den Sprengeln von Worceſter und York lohnte. Im October 1213 ſetzte er Peter des Roches, den Biſchof von Wincheſter, auf kurze Zeit an deſſen Stelle [3]); doch erſcheint Walter de Grey noch einmal, und neben beiden ſind mehrere Vicekanzler, wie

rico filio Reginaldi de Wincheles' navim quam ducit que vocatur Hulloc de Tykesflet' ad eundum nobiscum in ea usque in terram Jerosolymitanam.

1) Rot. Chart. 1b. 2. 3. 149b. 208b. 223b. Schenkungsurkunden an die Templer.

2) Rot. Chart. 158. Oct. 2. 1205. Rot. Claus. 53. Foss, Judges II, 78.

3) Rot. Chart. 195. 196. Rot. de Fin. 15. Joh. 507. 508. Rot. Claus. 160. Foss, Judges II, 114.

Richard von Marsh (de Marisco), Radulf Neville und andere thätig. Seit der Rückkehr des Königs vom Festlande tritt der erste von ihnen an Walters Stelle [1]). Ein Jahr lang nach dem am 14. Oct. 1213 [2]) erfolgten Tode Gottfrieds Fitz-Peter bekleidete der Bischof von Wincheſter das Amt des Großrichters von England, bis Hubert de Burgh, einſt des Königs Kammerherr und dann ſein Statthalter in Poitou, wenige Tage nach der Verſammlung zu Runnemede [3]) in dieſem höchſten Amte erſcheint. Mehrere Grafen und Barone waren ſeinem Hauſe verwandtſchaftlich oder durch Dankbarkeit verbunden und ſuchten dies durch treuen Beiſtand in Krieg und Frieden zu vergelten, bis im Jahre 1216 auch die meiſten von ihnen zu ſchwanken begannen.

Von großer Bedeutung in der Adminiſtration war die Trennung des Schatzkammergerichts von der Staatskanzlei, wie ſie unter Johanns Regierung erfolgte. Ein Zeugniß dafür ſind die vielen Urkunden der letzteren (Rotuli Litterarum Patentium, Clausarum, Chartarum, Finium), deren regelmäßige Einregiſtrirung in den erſten Jahren König Johanns begonnen hat, und denen wir ſo viele unſchätzbare Auskunft über dieſe und die folgende Zeit verdanken [4]). Johanns Staatsmänner waren alſo auch nicht ohne ihre Verdienſte.

Zum Kriege aber, und um ſich auf dem Throne zu behaupten, benutzte er Fremdlinge, die er ſich gewaltige Summen koſten ließ. Das eigene Land dagegen mußte, wie häufig bemerkt worden iſt, vor allem Schiffe ſtellen. Dieſe und die Seeleute wurden mit Gewalt gepreßt. Die Stärke der

1) Foss, Judges II, 402.

2) Wend. 271. Rad. de Cogg. 106.

3) Rot. Pat. 144. Juni 25. Rot. Claus. 217^b. Juli 23. Foss Judges II, 274.

4) Cooper, Report on Public Records I, 300. Hardy, Introduction to Close Rolls p. VIII, the consequence of the separation of the Chancery from the Exchequer was the organisation or classification of the different acts which passed under the Great Seal.

Flotte ist sehr bedeutend und ihre Erfolge verdienen bereits genannt zu werden [1]).

Alle Anstrengungen jedoch, die das Land machen mußte, wären nicht möglich gewesen ohne großen Reichthum und ausgebreiteten Handel. Während der ganzen unruhigen Regierung nahm die Entwickelung der materiellen Dinge in Verbindung mit dem Bestreben, sich des Drucks zu entledigen, einen gewaltigen Aufschwung. In den ersten Jahren muß die Losreißung handelspolitisch so wichtiger Küstenländer, wie die Normandie und die Bretagne, dem blühenden Verkehr Englands einen empfindlichen Schlag verursacht haben. Im Jahre 1205 mißrieth in Folge großer Kälte das Getreide. Überall entstand Theuerung und die Preise von Korn und Hülsenfrüchten gingen gewaltig in die Höhe [2]). Schon bald, nachdem er aus der Normandie gewichen, sah sich der König genöthigt, Gewicht und Preis des Brotes zu bestimmen, um das Volk vor der Betrügerei der Bäcker zu beschützen [3]).

Aber auch in den schlimmsten Zeiten von Theuerung und Krieg stockte der auswärtige Handel doch niemals und versah die großen Märkte des Landes mit Zufuhr. So lange es unmöglich war, daß ganze Städte und Länder ihre Waaren in die englischen Häfen bringen konnten, pflegten einzelne große Kaufleute gegen den gebräuchlichen Zoll für ihre Waaren besondere Sicherheitsbriefe zu erhalten. Da finden wir häufig Simon Saphir und Walter Sprok, zwei reiche Männer aus Gent, die Kaufleute Nicolas Furnes und Wal-

1) Sir H. Nicolas, History of the Royal Navy I, 170—173. Rot. Pat. 62^{b}. 65. 83^{b}. Rot. Claus. 269. 270. Schon gibt es beständig kriegstüchtig gehaltene Schiffe. Rot. Pat. 44. Juli 21. 1204 schreibt der König den custodibus longarum navium et portuum maris Angliae.

2) Wend. 182. Rad. de Cogg. 102.

3) Rot. Pat. 41. April 15. 1204. quod albus panis factus in civitate nostra Wintona sit ponderis XXX s. niger vero panis ponderis sexaginta V. s. Constituimus etiam quod unus quisque pistor sigillum suum pani suo apponat et habeat de lucro de I. quarterio IIII. den. vel tres et brenium.

ter von Ypern [1]), Theobald und Heinrich, Arnold Ungenogh von Köln [2]) und andere, meiſt flandriſcher und niederdeutſcher Herkunft, die Kaiſer Otto perſönlich empfohlen oder auch zu ſeinen Geſchäften benutzte. Die verwandtſchaftlichen und politiſchen Verbindungen mit den Welfen förderten überhaupt unausgeſetzt Handel und Reichthum der Städte. Bayonne, Bordeaux, Rochelle im Süden, die flandriſchen Städte und Köln im Norden verſenden ihre Waaren und Erzeugniſſe nach den engliſchen Märkten und ſind bei den großen politiſchen Ereigniſſen nicht wenig intereſſirt. Den Kölnern wurden, zur Zeit, als der Kampf in den Niederlanden ausgebrochen, die zwei Schillinge jährlicher Abgaben von ihrer Gildhalle in London erlaſſen und mit Bezugnahme auf ihre einſt von König Richard erhaltene Urkunde die alten Handelsvorrechte von neuem beſtätigt [3]). Auch ein Mitglied der ſpäteren norddeutſchen Hanſe erhält in England ſeine erſten Handelsvorrechte. Auf Bitten Ottos IV. ertheilte Johann im Jahre 1213 den Kaufleuten von Bremen einen Freibrief [4]).

Von Briſtol an der Weſtküſte bis nach Berwick im Nordoſten, wo ſich der ganze ſchottiſche Handel concentrirte, nahmen alle engliſchen Städte längs der Küſte und im Inlande an den Flüſſen an dieſem regen Verkehre Theil. Das Verhältniß der Einfuhr kann mit einiger Sicherheit aus einer Zollrolle dieſer Ortſchaften vom Jahre 1205 erſehn wer-

1) Rot. Pat. 98. 101. 111^b. 160^b.

2) Rot. Claus. 27^a. 147^b. Nov. 27. 1212. vgl. 137^a. Lappenberg, Stahlhof Urkunden IX, XIII, XIV.

3) Urkunde aus dem kölniſchen Privilegienbuche, datirt Corfe XXIII, die Julii anno r. n. XV (1213) bei Sartorius-Lappenberg, Hanſiſches Urkundenbuch N. 8 und Lappenberg, Stahlhof N. XV.

4) Rot. Pat. 102. Juli 26. 1213. Sciatis quod concessimus hominibus Karissimi nepotis nostri Domini Romani Imperatoris de Brem. litteras patentes ejusdem Imperatoris secum deferentibus testificantes quod homines ejus sint de eadem villa quod negocientur in terra nostra Anglie cum navibus rebus et mercandisis suis quamdiu nobis placuerit faciendo inde rectas consuetudines (customs, Abgaben). Et ideo vobis mandamus, quod ipsos super hoc non impediatis. Lappenberg, Stahlhof N. XVI.

den, auf der sie alle mit den Summen verzeichnet stehn, welche die Abgabe eines Fünfzehnten vom Werthe auf gewisse Waaren abgeworfen [1]). Diese Steuer oder Taille war im Jahre zuvor von der Regierung eingeführt und sollte trotz des Kriegs auch den Handeltreibenden aus den Ländern des Königs von Frankreich den Eintritt verschaffen, nur persönliche Günstlinge, wie jene Kaufleute aus Gent, wurden gelegentlich davon befreit [2]). Die Einnahme eines Jahres betrug 4958 Pfd. 7 Sch. 3½ Pf., wovon 780 Pfd. von Boston, 651 Pfd. von Lynn, 712 Pfd. von Southampton und 836 Pfd. von London eingingen. Auf der Liste fehlt aber Bristol ganz, auch kann man nicht ohne Verwunderung den geringen Abstand, der zwischen London und anderen Handelsstädten herrscht, bemerken. Daß sich die Londoner zwei Jahre später für die geringe Summe von 200 Mark ganz davon loskauften, vermehrt nur noch die Schwierigkeit, doch muß man die Veranlassung dazu wohl in der königlichen Gunst suchen [3]).

Zur Erleichterung des Geldverkehrs erscheinen zuerst Credit- und Wechselbriefe; der König gibt solche seinen Gesandten nach Rom und anderen Gegenden des Festlandes mit, indem er sich verpflichtet, den vollen Werth der genannten Summe dem Leiher wiederzuerstatten [4]). Bei den Schöffen von Ypern hatte Johann sogar während des Kriegs in den Jahren 1213 und 1214 gleichsam in einer Bank Geld deponirt, vermuthlich für den Oberbefehlshaber seiner Truppen, den Grafen von Salisbury. Er ersucht sie im Jahre 1216 dasselbe an den Bischof von Wincheſter zurückzuzahlen [5]).

1) Rot. Mag. Pip. 6. Joh. ausgezogen bei Madox Exch. I, 772. vgl. Macpherson, Annals of Commerce, I, 371.

2) Rot. Pat. 42. Juni 4. 1204. vgl. p. 44. Rot. Claus. 3b. Juli 29. 1204.

3) Craik, the History of British Commerce I, p. 111. Ablösungsurkunde Rotuli de Oblatis et Finibus, p. 341. a. 1206. Cives Lond. dant CC. marc. ut sint quieti de quindena.

4) Rymer, I, 78. Aug. 15. 1199 an die Kaufleute von Piacenza. Rot. Pat. 65b. Mercatoribus tam Romanis quam Ytalicis. vgl. 67.

5) Rot. Pat. 184b. Mai 29. 1216.

Von ganz beſonderer Bedeutung aber ſind die Nachrichten über den Geldwerth der Zeit. Man iſt verſucht, über die Schwierigkeiten zu lächeln, unter welchen einſt das Löſegeld für König Richard aufgebracht wurde, man meint: 150,000 Mark ſollten doch in einem reichen Lande leicht zu erſchwingen geweſen ſein. Ungefähr aber läßt ſich der Werth des Geldes folgendermaßen berechnen. Ein Mark betrug in Johanns Tagen 13 Schillinge und 4 Pfennige [1]). Von currenter Münze aber war nur der Silberpfennig vorhanden; Schillinge, Mark und Pfund waren einzig imaginäres Geld [2]). Dies hinderte ſchon die Aufbringung einer großen Summe. Außerdem aber war das Geld noch von ein und demſelben Werthe wie ſein Metallgehalt. Eine Unze Silber war gleich 20 Pfennige und 12 Unzen machten (der Schilling hat bereits 12 Pfennige, das Pfund 20 Schillinge) ein volles Pfund Silber oder Sterling. Wogegen heute zu Tage aus einem Pfund Silber 2 Pfd. 16 Sch. 3 Pf. geſchlagen werden, der alte Schilling alſo 2 Sch. 9¾ Pf. moderner Münze beträgt [3]). Erwägt man nun endlich, daß auch der Preis der Waaren, obwohl hier gar keine ſtatiſtiſchen Angaben vorliegen, ein bedeutend niedrigerer geweſen ſein muß, wie man vermuthet fünfmal niedriger als der gegenwärtige [4]), ſo wird der Werth einer Summe im dreizehnten Jahrhundert faſt fünfzehnfach höher ſein, als im neunzehnten.

Die Silberpfennige, die ſich aus den Zeiten Johanns erhalten haben, ſind ſämmtlich in Irland geſchlagen und mit der Harfe bezeichnet; ſie ſind daher ein Andenken an die

1) Rot. Pat. 2b. Aug. 2. 1201. Marc. arg. XIII. sol. et. IIII. den. computatis. Vgl. auch den Frieden von Guleton: marc. sterling. videlicet tredecim solidos et quatuor denarios pro marca; und Sudendorf, Welfenurkunden p. XII. XIII.

2) Craik, l. c. I, 115.

3) Die Berechnung iſt nach Hardy, Introd. to Close Rolls p. XLV und Craik, l. c.

4) Hardy, l. c. The shillings of that day were three times the weight they are now, and yet a modern shilling would at that time have bought about five times as much as it will at present.

Verwaltung des Biſchofs von Norwich, der ſich in jenem Lande die Einführung einer einheitlichen guten Münze angelegen ſein ließ [1]).

Es iſt mehrfach erwähnt worden, wie eifrig in früheren Jahren Johann die Freundſchaft der Stadt London nachgeſucht hat. Auch zu ihrer Verſchönerung und zum Nutzen der Bewohner bemühte er ſich behülflich zu ſein. Die Londonbrücke, damals die einzige Brücke über die Themſe, wurde ſchon ſeit mehreren Jahren neu gebaut [2]). Er empfahl dem Mayor von London einen Meiſter Iſembert, der ſich in der Schule von Saintes gebildet und bereits durch die Errichtung von ſteinernen Brücken zu Saintes und Rochelle ausgezeichnet hatte; dieſer werde kommen, um ein für die Stadt ſo wichtiges Unternehmen baldigſt zu vollenden. Das Haus, das er auf der Brücke zu errichten gedenke, ſolle dazu dienen, die Koſten der Reparatur wieder einzubringen [3]). Doch ſcheint das Werk nicht vollendet worden zu ſein. Im Jahre 1212 brach in der Marienkirche in Southwark ein Feuer aus; es griff raſch um ſich, zerſtörte drei Joche der Brücke ſammt der darauf befindlichen Capelle und brannte auch Theile der City nieder [4]).

Die Stadt aber erſcheint von hohen und feſten Mauern umgeben, als die Barone einziehn. Hinter ihnen finden ſie den beſten Schutz; der Weg nach dem Meere ſteht immer offen. Mit Hülfe des Geldbeutels der Bürger ertrotzt ſich der Adel die Freiheitsurkunde, in der auch der ungehinderte Handel mit dem Auslande und die Abſchaffung aller widerrechtlichen Zölle verlangt wird. Die Commune hat ſich vom Könige, dem ſie ſo Vieles zu verdanken gehabt, auf immer

1) Leake, Historical Account of English Money p. 62.

2) Annal. Waverl. 168. a. 1205. Obiit Petrus Capellanus de Colechurch, qui inchoavit pontem lapideum Londoniensem et sepultus est in capella super pontem. vgl. Rot. Claus. 49^b. Spt. 15. 1205. Cunningham, Handbook of London p. 297.

3) Rot. Pat. 9^b. April 18. 1202. Hardy, Intr. to Patent Rolls p. 67.

4) Matth. Par. 233. Annal. Waverl. 173.

losgesagt. London allein hat Johann niemals wiedererobert; an jener Verbindung ist er selbst erlegen.

Die aufgeregten Jahre dieser Regierung haben nur sehr wenige geistige Erzeugnisse hinterlassen, obwohl auch auf diesem Gebiete ein Fortschritt nicht zu verkennen ist. Oxford, dem Paris als Muster gedient, erscheint nun in voller Blüthe als Bildungsanstalt für die Geistlichkeit. Es ereignete sich dort im Jahre 1209, daß ein Weib von einem Studirenden getödtet worden. Er machte sich durch die Flucht davon. Der Burgvogt aber ergriff drei seiner Gefährten und ließ sie der geistlichen Exemtion zum Spott draußen vor dem Thore aufhängen. Die ganze Universität, Magister und Schüler, 3000 an der Zahl, zogen darauf aus nach Cambridge und Reading [1]). Erst durch den Bischof von Tusculum wurde die Angelegenheit beigelegt.

Noch freilich wird kein großer Lehrer oder Theologe, der von dort ausgegangen, namhaft gemacht. Unter Johanns Geistlichkeit findet sich die Wissenschaft nicht vertreten. Sein Gegner Stephan Langton allein hat zu Paris geglänzt; doch befinden sich unter seinen vielen, meist theologischen Schriften einige, die in Bezug auf England nicht ohne Interesse sein können. Er soll ein Buch über Muhamed geschrieben haben. Ein anderes über das Leben König Richards soll sich im Vatican befinden. Auch werden ihm Annalen der Erzbischöfe von Canterbury und irrthümlich fünf Bücher über das Leben und Leiden des Thomas Becket beigelegt [2]). Es ist keine unwichtige Thatsache, daß die erste in nordfranzösischer Sprache vorhandene Urkunde von ihm ausgestellt worden ist [3]). Eine allgemeine Literatur gab es noch nicht. Der Adel ergötzte sich an den romantischen Hel-

1) Wend. 228. Recesserunt ab Oxonia ad tria milia clericorum, tam magistri quam discipuli, ita quod nec unus ex omni universitate remansit; quorum quidam apud Cantabregge, quidam vero apud Radingum, liberalibus studiis vacantes villam Oxoniae vacuam reliquerunt. vgl. p. 274. Chron. de Dunst. p. 54. Vgl. Huber, History of the English Universities I, 88 sq.

2) Vossius De hist. Lat. p. 454. Lupus, Quadrilogus p. 885.

3) Rot. Chart. 209. Jan. 20. 1215.

dengedichten in franzöſiſcher Sprache, der König ſelbſt hat ſich einmal ein Buch der Art, vielleicht das Werk des Meiſters Wace oder einen ähnlichen Roman, kommen laſſen [1]). Es darf überhaupt von dieſem Fürſten nicht verſchwiegen werden, daß er ſich Bücher angeſchafft und für die Erhaltung derſelben Sorge getragen: einmal beſcheinigt er den Empfang des einen Theils ſeiner Bibliothek, in welcher ſich die Werke Auguſtins und die Sentenzen Peters des Lombarden befinden; ein ander Mal läßt er ſich vom Abte von Reading ſein Exemplar des Plinius zurückerſtatten [2]).

Das Volk dagegen las und ſprach ſächſiſch. Und da iſt es nicht wenig bedeutend, aus der Zeit, wo ſo manche altſächſiſchen Gebräuche und Ordnungen, die Erinnerung an den guten König Eduard, wieder zur Sprache kommen und ein großes Gewicht in die Bewegung legen, auch ein merkwürdiges Denkmal der Sprache zu beſitzen.

Das große Heldengedicht, das Layamon, ein Prieſter zu Ernley am Severn, aus dem Beda nach der Überſetzung König Älfreds und dem Roman de Brut des Meiſters Wace verfaßte, fällt nach der gründlichſten Unterſuchung in die Zeit des Königs Johann [3]). Form und Anlage dieſes ebenfalls der Brut genannten Epos ſind dem franzöſiſchen Muſter nachgebildet. Die Sprache aber, ein weſtlicher, rein ſächſiſcher Dialect, zeigt ähnliche Spuren der Abſtumpfung in den Wortformen und Stufen des Überganges vom Angelſächſiſchen, wie wir ſie am Mittelhochdeutſchen bemerken. Franzöſiſche Reminiſcenzen ſind äußerſt ſelten. Der Verfaſſer aber iſt ungemein beleſen in ſeinem Gegenſtande, der alten fabelhaften Geſchichte der keltiſchen Herrſchaft; doch fühlt er

1) Rot. Claus. 29^b. April 29. 1205. Mittas eciam nobis statim visis litteris Romancium de historia Angliae.

2) Rot. Claus. 108. 108^b. April 4. 1208. recepimus librum nostrum qui vocatur Plinius qui in vestra erat custodia.

3) Layamon's Brut, ed. Sir Frederic Madden. 3 Vol. 1847. Der gelehrte Herausgeber ſucht p. XIX nach v. 31967 þa afol þat feoh here nachzuweiſen, daß darin eine Anſpielung auf die im Jahre 1205 beanſtandete Zahlung des Peterspfennigs ſtecke. Vgl. auch mein Buch, König Aelfred, S. 3 und 232.

ſich recht als Sachſe und proteſtirt gegen den Einfluß, den die Dänen auf die Bildung der Sprache ſeiner Landsleute gehabt haben wollen [1]).

Es iſt nicht zu verkennen, daß auch eine geiſtige Gährung im Entſtehen war, daß namentlich das ſächſiſche Weſen aufzuflackern begann. Mehrfach werden Spottlieder auf die politiſchen Zuſtände der Gegenwart erwähnt, doch erſcheinen nur Beiſpiele in der gelehrten Sprache. Noch begreift man nicht recht, wohin die Bewegung im Lande führen kann, aber es ſieht aus, als ſollte das Unterſte zu oberſt gekehrt werden:

England hat den Lauf der Welt gänzlich umgekehret,
Seltſam findet's Jedermann, wenn er davon höret.
Denn den Körper ſoll das Haupt fernerhin nicht zieren,
Seinen König will das Volk ſelber nun regieren [2]).

1) Worsaae, Minder om de Danske og Normaendene, p. 57 ſagt: og de Danske Jorvik, hvoraf kjendelig den nubrugelige Form York er dannet. Aber ſchon Layamon I, p. 113 will nur die ſächſiſche gelten laſſen und erklärt die der Nordmänner für mißbräuchlich:

Seoððen comen uncuðe men
and Eoverwic heo hahten.
and þa norþerne men,
nis hit nawiht yeare,
þurh ane unþewe
Yeorc heo ihæhten.

2) Ordinem praeposterum Anglia sanxivit etc. Der Anfang eines eigenthümlichen, gewiß gleichzeitigen Gedichts auf die Entſtehung der Magna Charta in dem Chron. de Mailros p. 117—119. a. 1215.

Elfte Abtheilung.

Die erſten Verfaſſungskämpfe.

Heinrich III.
1216—1272.

Heinrich III., der älteſte Sohn, war am 1. October 1207 zu Wincheſter [1]) geboren und hatte folglich beim Tode ſeines Vaters kurz zuvor das neunte Jahr vollendet. Ein unmündiges Kind, ſollte er unter den gegenwärtigen Umſtänden den Thron beſteigen, deſſen Macht gänzlich gebrochen ſchien und deſſen Eigenthum ſich in den Händen aufſtändiſcher Unterthanen und fremder Eroberer befand. Ganz England gehorchte dieſem gefährlichen Bunde: im Süden herrſchte Ludwig, im Norden der Schotte; der Hof der Plantagenets barg ſich an der Waliſer Mark und bot ſeine letzten Kräfte auf, um die wilden meineidigen Nachbarn von den großen Herden der Empörung entfernt zu halten.

Hierhin, vermuthlich im Gefolge der Leiche des verſtorbenen Königs, eilten die wenigen treu Gebliebenen, die das Sterbebett zu Newark umſtanden hatten. Jede Zögerung war gefahrvoll. Schon am zehnten Tage, am 28. Octbr., kam man in der Abteikirche St. Peters zu Gloceſter zuſammen, um den Knaben zum Könige auszurufen. In Ge-

1) Wend. III, 219. Annal. Waverl. 169. Trivet. p. 180. in die S. Remigii.

genwart des päpſtlichen Legaten Guala, der Biſchöfe von Wincheſter, Worceſter, Bath und Coventry, des Grafen Marſchall, der Grafen von Cheſter und Derby, Johann Marſchalls, Philipps von Aubigny trat Heinrich an den Altar und ſchwor auf Evangelien und Reliquien zuerſt den althergebrachten Krönungseid und alsdann den Lehnseid als Vaſall des Papſtes für England und Irland [1]). Hierauf ſalbten ihn der Cardinal und die Biſchöfe zum Könige und ſetzten ihm, vielleicht in Ermangelung der mit den übrigen Schätzen im Waſh verloren gegangenen Krone oder unter Vorbehalt einer feierlicheren von dem Erzbiſchofe von Canterbury zu vollziehenden Krönung, einen einfachen Reifen aufs Haupt [2]). Zugleich wurde der Befehl erlaſſen, daß während eines Monats Niemand, weder Mann noch Frau, aus dem Hauſe gehe ohne einen ähnlichen Reifen auf dem Kopfe, zum Zeichen, daß der König gekrönt worden ſei. Nach Beendigung der kirchlichen Feierlichkeit folgte die Mahlzeit; am Tage darauf fand die Huldigung der anweſenden Geiſtlichkeit, Ritter und Lehnsleute ſtatt. Der Anſprüche Eleonorens, des Mädchens der Bretagne, war mit keinem Worte gedacht worden.

Bei der Minderjährigkeit des neuen Fürſten war es nun vor allen Dingen nothwendig, eine Reichsregierung einzuſetzen. Dem Herkommen gemäß hätte wohl, wie bei Abweſenheit des Fürſten im Auslande, der Großrichter die Statthalterſchaft führen ſollen; aber Hubert de Burgh, der in Dover allerdings einen Waffenſtillſtand geſchloſſen, war einzig mit den Kriegsunternehmungen beſchäftigt. Zwei Männer dagegen waren durch ihre Stellung zu Vormündern und Reichsverweſern berufen, Guala, der päpſtliche Bevollmächtigte, der im Namen ſeines Meiſters die oberſte Herrſchaft

1) Wend. IV, 1. 2. Rad. de Cogg. 112. Cont. Hoved. 181. Annal. Waverl. 182.

2) Thomas Wikes apud Gale SS. II, 38 sertum quoddam eidem loco diadematis imponentes ... nec tum manum imponentibus, ne forte fieret praejudicium sedi Cantuariensi. Nach Chron. de Mailros 124 proteſtirten der Abt von Weſtminſter und der Prior von Canterbury.

im Lande beanſpruchte, und Graf Wilhelm von Pembroke, der Marſchall, der allen übrigen ein Muſter dem verſtorbenen Könige unwandelbare Treue bewahrt hatte. Der erſtere fuhr fort die geiſtlichen Strafen auszuüben und an jedem Sonntage gegen Ludwig und alle ſeine Anhänger den Bann zu verkünden. Der Graf aber vollzog im Namen des Königs alle Pflichten und Handlungen deſſelben und ſandte ſeine Schreiben an Sheriffs, Burgvögte und andere Beamte durch das Land, um ſie zur Treue gegen Heinrich aufzufordern [1]). Die Politik beider war einmüthig darauf angelegt, ohne große Gewalt anzuwenden, die Kräfte der Gegner zu ſprengen und den abgefallenen Adel allmälig in das königliche Lager überzuführen.

Zu dieſem Zwecke hielten ſie am 12. Novbr. eine Verſammlung ihrer Anhänger zu Briſtol. Hier wurde erklärt, der junge König habe zu ſeiner Betrübniß von der Zwietracht vernommen, die zwiſchen ſeinem Vater und den Baronen des Reichs ausgebrochen, er wiſſe nicht, ob mit oder ohne Grund, und wolle gern auf immer verzeihen und vergeſſen, was dadurch gegen den Thron vergangen worden ſei [2]). Als Beweis der Verſöhnung ließ er die Magna Charta erneuern, dieſelbe Urkunde, zu der ſich ſein Vater hatte zwingen laſſen und die er darauf meineidig mit Hülfe des Papſts gebrochen. Jetzt erſcheint der Legat unter den Zeugen, er ſelbſt vermuthlich hat dieſen klugen Beſchluß angerathen.

Allein man hatte vorſichtig Sorge getragen, in dem Inſtrumente verſchiedene ſehr wichtige Änderungen und Auslaſſungen vorzunehmen. Alles, was perſönlich gegen Johann gerichtet geweſen, blieb fort; dieſes Mal wurde nicht den ungeſtümen Forderungen treuloſer Barone nachgegeben, alle

1) Wend. 3. Wilhelm führt den Titel regis rector et regni Angliae. vgl. Rot. Claus. 301.

2) Rymer, 145, der König an Gottfried von Marſh, Statthalter von Irland, berichtet von ſeiner Krönung und der Verſammlung zu Briſtol. Sane cum audierimus indignationem, quondam inter memoratum D. patrem nostrum et quosdam nobiles regni nostri exortam, utrum cum causa vel sine causa nos nescimus, sic agitatam extitisse et illam volumus in perpetuum aboleri et oblivisci quod nunquam menti nostre adhereat.

Zeugen waren Anhänger der königlichen Sache. Darum läßt ſich auch einigermaßen rechtfertigen, wenn die allervornehmſten Beſtimmungen der Magna Charta Johanns ſuſpendirt wurden. In die Artikel über Vormundſchaft fügte man einige weſentliche Verbeſſerungen ein: der Lehnsherr hat kein Recht über den Mündel, bis dieſer ihm gehuldigt; die Pflicht der Lehnsverweſer, das Gut in allen ſeinen Theilen in Stand zu erhalten, wird auch auf erledigte Bisthümer, Abteien und Pfründen ausgedehnt. Auch der Verſorgung der Wittwen wird beſtimmter gedacht und bei den Freiheiten der Stadt London und der übrigen Städte die der fünf Häfen namentlich hervorgehoben. Für Zwangsfuhren im Dienſte königlicher Beamten wurde eine alte Taxe: 10 Pfennige für einen Karren mit zwei, 14 Pfennige für einen Karren mit drei Pferden den Tag feſtgeſetzt. Alle von Johann eingehegten Forſten werden aufgehoben. Dann heißt es aber am Ende der zu 42 Artikeln zuſammengezogenen Urkunde: die erſte Charte habe einige ernſte und zweifelhafte Beſtimmungen enthalten über Schildgeld und Steuerbewilligung, über Judenſchulden und freies Reiſen der Kaufleute, Forſtſachen und ähnliche Dinge, die der König einſtweilen hiermit aufhebe, bis er darüber und über Anderes in voller Rathsverſammlung zum Beſten Aller verhandelt habe [1]). Man ſieht, die Krone begriff ſehr wohl, welche Einbuße ihrer Macht durch Theilnahme aller ihrer Lehnsleute an der Berathung über die Steuern bereitet werden konnte; doch hob ſie ausdrücklich dieſe Beſtimmungen nicht für immer auf und wagte andere weſentliche Freiheitsartikel, beſonders die über die Rechtspflege vor den Standesgenoſſen nicht einmal anzurühren. Von den einſt dem Könige Johann abverlangten Ga-

1) Quia quaedam capitula in priore charta continebantur, quae gravia et dubitabilia videbantur, scilicet de scutagiis et auxiliis assendis... placuit supradictis praelatis et magnatibus ea esse in respectu quousque plenius auxilium habuerimus et tunc faciemus plenissime tam de his quam de aliis quae occurrerint emendanda, quae ad communem omnium utilitatem pertinuerint et pacem et statum nostrum et regni nostri. Vgl. Hallam, Europe during the Middleages III, 213 (ed. 1853.)

rantien könnte natürlich nicht die Rede ſein. Dieſe abgeänderte Charte nun wurde, da der König noch kein eigenes Siegel führte, unter den Siegeln Gualas und des Grafen Marſchall ausgeſtellt zu Briſtol am 12. Nov. 1216 [1]). Hierauf leiſteten alle Anweſenden, darunter auch die Biſchöfe und Prälaten, den Eid der Treue [2]).

Nichts iſt der Löſung der großen Verwicklung ſo ſehr zu ſtatten gekommen als der faſt gleichzeitige Tod Innocenz III. und des Königs Johann. Während der erſtere in Honorius III. einen zur Milde und Güte geneigten Nachfolger erhielt, haftete an dem Kinde Heinrich III. kein einziges der Laſter und Verbrechen Johanns, die dieſen unglücklichen Fürſten mit ſeinen Unterthanen in unabwendbaren Kampf gebracht hatten. Das erkannten die Regenten ſehr wohl, und es dauerte nicht lange, ſo wurde Gualas Verfahren von Rom aus gutgeheißen. Honorius übertrug ihm nicht nur die ſeinem apoſtoliſchen Amte von der Schrift anbefohlene Vormundſchaft der Waiſen [3]), ſondern alle Vollmacht, nach ſeiner beſten Überzeugung zum Nutzen des Reichs zu handeln. Zu gleicher Zeit richtete er Dankſchreiben an den Grafen von Pembroke, an Savary de Mauleon und Hubert de Burgh für die bisher geleiſtete Treue, indem er ſie dringend aufforderte, dem neuen Fürſten ebenſo anzuhangen [4]); den aufſtändiſchen Baronen aber ſchrieb er: obwohl ſie, ſo lange Johann am Leben geweſen, einen Vorwand für ihre Bosheit gehabt hätten, ſo ſei doch jetzt aller Grund ver-

1) Erhalten in Ms. zu Durham, gedruckt in Statutes of the Realm I, 14.

2) Rymer I. 145 Heinrich an G. de Marisco. qui etiam universaliter fidelitatem nobis publice facientes, concessis eis libertatibus et liberis consuetudinibus ab eis protulatis et ipsis approbatis, prompti et proni ad mandatum nostrum in partes suas cum gaudio sunt reversi. Vgl. Annal. Waverl. 182. Cont. Hoved. 182.

3) Quia major nobis instat necessitas subveniendi natis ejusdem regis pupillis, quorum esse tenemur ex injuncto nobis apostolatus officio defensores dicente scriptura: Pupillo tu eris adjutor. Hon. III. Ep. I, 80. (Ms. Mus. Brit. Add. 15351) III. Non. Dec.

4) Ep. I, 84. III. Non. Dec.

ſchwunden, auch die unſchuldigen Kinder deſſelben anzufeinden [1]).

Die abtrünnigen Barone hatten nun freilich auf die Kunde, Heinrich ſei zum Könige erhoben, eidlich gelobt, daß ſie niemals einen Nachkommen Johanns als ihren Herrn anerkennen wollten, und Ludwig hatte den Bemühungen der Regenten durch Confiscation der Güter Aller, die auf ihre Seite übergehn würden, entgegenzuwirken gedacht [2]); allein noch vor Ablauf des Jahrs geſchahen die erſten Schritte zur Annäherung zwiſchen den beiden Parteien. In Irland, wo auf Anlaß des Aufſtandes in England ebenfalls Bewegungen ausgebrochen waren, gelang es dem Oberrichter Gottfried von Marſh allmälig die Ruhe wieder herzuſtellen. Am 19. Novbr. läßt der König den mächtigen Hugo de Lacy auffordern, ſicher und unbeſorgt zu ihm nach Briſtol zu kommen, er möge auch ihm nicht anrechnen, was einſt ſein Vater gegen ihn begangen [3]). Ein wenig ſpäter wird den geiſtlichen und weltlichen Ständen Irlands der Genuß derſelben Freiheiten zugeſichert, die kurz zuvor in England verkündet worden [4]). Doch mußte auch hier mit Vorſicht verfahren werden. Es ſcheint, daß die iriſche Geiſtlichkeit noch einmal ihrer alten nationalen Stellung gedachte und an der Bewegung eifrigen Antheil genommen hat. Der Statthalter erhielt den ſtrengen Befehl, bei Vacanzen an den Dom-

1) Ep. I, 82. Kal. Dec. Etsi hactenus habueritis velamen malitiae libertate contra clare memorie J. Regem Anglum Dominum vestrum vos arma gerere dicebatis, proponentes ipsum imposuisse vobis jugum intolerabile servitutis, jam nunc excusationem non habere poteritis in peccatis... si ejusdem regis persequimini filios innocentes, quos deberetis defendere potius et fovere.

2) Cont. Hoved. 182.

3) Rot. Lit. Pat. I. Henr. III. Membran. 16 (im Tower zu London.)

4) Rot. Pat. I. H. III. 13 und Rymer 146. Feb. 6. 1217 volumus quod in signum fidelitatis vestre tam preclare et insignis, libertatibus regno nostro Anglie a patre et nobis concessis, de gratia nostra et dono in regno nostro Hibernie gaudeatis vos et vestri heredes etc. Geſiegelt von Guala und W. Marſchall, quia sigillum nondum habuimus easdem processu temporis de majori consilio proprio sigillo signaturi.

kirchen darauf zu ſehen, daß kein geborener Irländer erwählt werde, und für die Einſetzung königlicher und getreuer engliſcher Geiſtlichen Sorge zu tragen. Er ſoll dies in Übereinſtimmung mit dem Erzbiſchof Heinrich von Dublin thun [1]), der als päpſtlicher Legat von Honorius unmittelbar den Auftrag erhielt, gegen die iriſchen Rebellen mit der ſtrengſten geiſtlichen Züchtigung einzuſchreiten [2]).

Am 22. Dec. ſchrieb der König auch ſeinen getreuen Baronen von Poitou, zeigte ihnen ſeinen Regierungsantritt an und forderte ſie auf, ihm die ſeinem Vater bewieſene Treue zu bewahren [3]). Auch hier unterſtützte ihn der Papſt, indem er dem Erzbiſchofe von Bordeaux den Schutz von Poitou und der Gascogne anbefahl [4]).

Inzwiſchen begann der königliche Anhang ſich zu verſtärken. Diejenigen, die zuletzt abgefallen, waren die erſten wieder zurückzukehren; ſchon am 8. Dec. erhielten der Graf von Salisbury und Wilhelm Marſchall der jüngere Geleitsbriefe, um an den Hof zu kommen [5]). Allen, welche die Partei des Gegners verlaſſen wollen, wird von Seiten des Legaten die Abſolution und vom Könige die Wiedererſtattung ihrer Güter und Beſtätigung ihrer Freiheiten verheißen [6]). Der Erfolg ſollte ſich bald zeigen. In vielen Gegenden des Landes regten ſich Furcht und Argwohn gegen die Fremden: die Franzoſen behielten die Schlöſſer für ſich, die Engländer murrten, daß keines der Rechte, um derentwillen ſie den Kampf begonnen, von ihren Bundesgenoſſen gewährleiſtet worden. In dem waldigen Suſſex kämpfte man unter Führung Philipps von Aubigny bereits wieder mit den Fran-

1) Rot. Pat. 1. H. III. 13 cum per electiones factas in terra nostra Hibern. pax ipsius terre nostre frequentius fuerit perturbata, vobis mandamus etc. Jan. 17. 1217. vgl. Ibid. 8, Aug. 12. 1217.

2) Ep. I, 172. XVI. Kal. Febr. Usque adeo autem invaluit malitia perfidorum ut nonnulli etiam de regno Hybernie in consilium abierint eorundem.

3) Rymer, 145.

4) Ep. I, 173. Rymer, 146.

5) Rot. Pat. 1. H. III. 15.

6) Rot. Pat. 13. Jan. 16. 1217.

zosen; man legte ihnen Hinterhalt, brach die Brücken ab und fing ihre Zufuhr auf [1]).

Ludwig, der Kronprätendent, hatte noch mit seinem Heer vor Dover gelegen, als die Nachricht vom Tode Johanns bei ihm eintraf. Laut frohlockte das Heer über das Ende des Tyrannen, und der französische Königssohn ließ Hubert, den tapfern Vertheidiger der Burg, zu einem Gespräche einladen, in welchem er ihn von der wichtigen Nachricht in Kenntniß setzte und die Auslieferung von Dover verlangte. Aber Hubert entgegnete: „ist mein Herr und König todt, so hat er Söhne und Töchter, die ihm nachfolgen können; auch muß ich meine Besatzung um ihre Meinung befragen." Die aber war zur Fortsetzung des Widerstandes entschlossen; und des fruchtlosen Stilleliegens müde, gaben die Franzosen einstweilen die Belagerung auf [2]). Die Vertheidiger aber verbrannten die vor den Mauern entstandenen Häuser und versahen sich auf das Beste mit Zufuhr. Vom 12. Nov. bis zum 6. Dec. belagerte Ludwig darauf Hertford; als er endlich der Besatzung freien Abzug gestattet, verlangte Robert Fitz-Walter die Burg für sich, doch riethen die Franzosen ihrem Herrn davon ab: die Engländer seien Verräther und nicht werth, mit dem Schutze fester Plätze betraut zu werden. Hierauf erschien man vor Berkhamstead dessen tapfere Vertheidiger unter Waleram dem Deutschen kühne Ausfälle machten und am 20. Decbr. mit Roß und Waffen frei abziehn durften [3]).

Solche Erfolge waren sehr zweifelhaft. Der englische 1227
Adel hatte alles Vertrauen gegen seine Bundesgenossen verloren, und obwohl er sich scheute, offen auf die Seite, der er abgeschworen, zurückzutreten und sogar dem Prinzen Ludwig abrieth, auf einen Waffenstillstand einzugehn [4]), so fanden doch immer mehr einzelne Übertritte statt. Wilhelm von Aubigny, der sich in diesen Tagen aus der Gefangenschaft

1) Chron. de Dunst. 78. 79.

2) Wend. 4.

3) Wend. 5. 6. Ann. Wav. 182.

4) Cont. Hoved. 182. Cum paci detrectarent Angli qui cum Ludovico erant.

löſte, leiſtete dem Könige freudig Huldigung [1]). Auch die Franzoſen fühlten ſich keineswegs ſicher. Der Papſt hatte bereits die Äbte von Citeaux und Clairveaux an Philipp Auguſt abgeſandt mit dem Auftrage, ihn zum Frieden zu beſchwören und zu vermögen, daß er ſeinen Sohn aus England abberufe. Und dieſem meldeten ſeine Boten aus Rom, daß er zu Gründonnerſtag mit einem neuen Bann bedroht ſei [2]). Daß Honorius entſchloſſen war, dem Kampfe ein Ende zu machen, beweiſen ſeine Briefe, die in England bei den aufſtändiſchen Baronen, in Frankreich bei Philipp Auguſt einliefen [3]). Ludwig aber hoffte ſeinen Vater zur Hülfe zu bewegen und, da ſeinen Gegnern ebenfalls Ruhe erwünſcht ſchien, war er bereit, einen Waffenſtillſtand bis Oſtern mit ihnen einzugehn. Als Pfänder für die Waffenruhe verblieben die Burgen von Odiham und Oxford, ſo wie Norwich und Colcheſter in ſeinen Händen, den engliſchen Baronen aber mußte er ſchwören, daß er vor Ablauf der Friſt bei ihnen zurück ſein wollte. So ſchiffte er zu Anfang der Faſten nach Frankreich über, wo er den päpſtlichen Bemühungen entgegenzuwirken und neue Truppen anzuwerben hoffte [4]).

Dieſe Zeit der Ruhe kam der Sache des Königs ſehr zu ſtatten. Auch ſcheint es nicht, als ob man die eingegangenen Verpflichtungen ſehr gewiſſenhaft erfüllt habe [5]). Am 7. März wird Wilhelm von Salisbury zu Gnaden angenommen. Am 14. finden wir den Hof bereits wieder in Wincheſter, die Schlöſſer Marleborough, Farnham, Chicheſter ſind in des Königs Gewalt. Die Grafen von Arundel

1) Wend. 5. vgl. 10.

2) Ep. I, 83. VIII. Id. Dec. Wend. 11.

3) Ep. I, 169. XVI. Kal. Febr. an Ross, Llewellyn, Warenne, Clare, Arundel und Bigod. Ep. I, 404 an Philipp Auguſt XI. Kal. Maii.

4) Wend. 11. 12. Rad. de Cogg. 113. L. transfretavit ab Anglia pro majori succursu, quoniam interim multi nobiles qui ei adhaeserant conversi sunt ad fidelitatem regis per suggestionem legati et episcoporum. Guil. Brit. Gest. 110. Cont. Hoved. 182. 183.

5) Cont. Hoved. 183. infregerunt treugas quidam ex parte regia.

und Warenne kehren darauf in den Gehorſam zurück [1]), und ihrem Beiſpiele folgen bald Scharen von Rittern hohen und niederen Ranges, denen ihre Freiheiten zugeſichert und der alte Beſitz vermittelſt königlichen Briefs zurückerſtattet wird [2]).

Kaum war daher Oſtern vorüber und der Waffenſtillſtand abgelaufen, ſo wagte man bereits im Felde zu erſcheinen. Der Graf von Cheſter zog mit den Grafen von Albemarle und Derby, mit Robert de Vipont, Faukes de Breaute und andern Anhängern des Königs vor der Schloß Montſorel in Leiceſterſhire. Hier ſetzten ſie der Beſatzung unter Heinrich von Braibroc ſo hart zu, daß ſie dringend um Hülfe an den Grafen von Wincheſter nach London ſandte. Dieſer, dem das Schloß gehörte, wandte ſich an Ludwig, der kurz zuvor mit einiger Mannſchaft unter dem Grafen von Perche und mit neuem Belagerungsgeſchütz aus Frankreich zurückgekehrt war, nicht ohne Angriffe von Seiten der Küſtenbewohner, die es bereits wieder mit den Königlichen hielten [3]). Anſtatt nun die Belagerung von Dover nochmals aufzunehmen, wurde ſogleich der Befehl ertheilt, daß ein ſtarkes Heer mit dem Schutze des Oſtens der Inſel betraut werden ſollte, und Montags den 1. Mai [4]) brachen 600 Ritter mit mehr als 20,000 Gewappneten unter Führung des franzöſiſchen Marſchalls Walter von Nimes und des Grafen Thomas von Perche von London auf. Die Grafen von Wincheſter und Hereford, Robert Fitz-Walter und die meiſten jener 25 Barone befanden ſich im Heere, das ſeinen Weg, nicht ohne zu plündern, über St. Albans und Dunſtaple nach Norden nahm. Bei ihrem Herannahen zog ſich der Graf von Cheſter mit den Seinen von Montſorel auf Nottingham zurück, um von dort aus die Bewegungen der

1) Rot. Claus. 299. Wend. 12. vgl. Rymer 146.

2) Rot. Claus. 302. 311. 312. 324. 326.

3) Wend. 14. Rad. de Cogg. 113. Chron. de Dunst. 80. Cont. Hoved. 183.

4) Wend. 15 ſagt zwar: pridie Kal. Maii, id est die Lunae proximo ante Ascens. Dom. Himmelfahrt fiel aber auf den 4. Mai cf. Brial XVII, 735.

Feinde zu beobachten. Dieſe aber, da ſie in Leiceſterſhire nichts zu thun fanden, wandten ſich nach Lincoln, indem ſie ihren Söldlingen, dem Abſchaum von Frankreich [1]), geſtatteten mit dem Raube des Landes ihre Blöße zu decken und ſich zu ſättigen. Die Stadt Lincoln war ihrer Sache längſt zugethan, in der Burg aber hielt ſich wieder jene tapfere Frau Nicolaa de la Haye [2]) gegen die Angriffe Gilberts von Gent. Ihm wollte man nachdrückliche Hülfe bringen.

Aber die Königlichen hatten nicht geſäumt, ſich bereit zu halten. Auf Montag nach Pfingſten den 15. Mai hatte der Graf Marſchall alle Anhänger ſeiner Sache nach Newark aufgeboten. In großen Scharen kam hier die Mannſchaft zuſammen, 400 Ritter, 250 Bogenſchützen und ein großer zahlloſer Troß. Hier trafen ſich die Grafen von Pembroke, Cheſter, Salisbury, Derby, Albemarle, Wilhelm und Johann Marſchall, Wilhelm und Philipp von Aubigny, Wilhelm de Cantilupe, Faukes de Breaute, Robert de Vipont und viele andere, die vor allen Dingen von Haß gegen die Franzoſen beſeelt waren. Cardinal Guala und Peter von Wincheſter befanden ſich ebenfalls im Lager. Der erſtere ſuchte dem Sinne der Zeit gemäß der Unternehmung einen religiöſen Anſtrich zu geben: drei Tage, während welcher Mann und Roß ausruhten, wurden eifrig zur geiſtlichen Stärkung, der Beichte und Communion verwandt. Donnerſtag den 19. trat das Heer unter die Waffen; noch einmal ertheilte ihm der Cardinal, umgeben von den Prieſtern im weißen Meßgewande, nachdem er zuvor den Bann gegen Ludwig und alle ſeine Anhänger erneuert hatte, Segen und Abſolution; und mit weißen Kreuzen auf der Bruſt zog man gen Lincoln, indem Peter von Wincheſter als Stellvertreter des Cardinals beim Heere verblieb [3]). Die Nacht wurde in Stowe zugebracht. Am 20. Morgens brach man

1) Wend. 17, qui quasi spurcitia illius regionis et spuma erant.

2) Heinrich III. hatte ſie bald nach ſeinem Regierungsantritt in dem Oberbefehl über Lincoln beſtätigt und ihr Vollmacht ertheilt, Alle, die auf ſeine Seite zurückkehren wollten, zu Gnaden anzunehmen. Rot. Pat. 1. H. III, 14.

3) Wend. 19. Chron. de Dunst. 80. Ann. Waverl. 183. vgl. Gleichzeitiges Gedicht über die Schlacht von Lincolm bei Wright,

in sieben Abtheilungen auf: die Bogenschützen zogen stets eine Meile voraus, das Gepäck folgte hinterdrein. Da sich bei dem letzteren auch Ritterfahnen befanden, wurden die Barone, die von Lincoln auf Kundschaft ausgeritten, über die Stärke des Gegners getäuscht und konnten sich nicht entschließen, denselben im offenen Felde entgegenzugehn. Dieser Fehler sollte ihnen zum Verderben gereichen. Die Königlichen fanden die Südseite der Stadt zu stark befestigt und schwenkten daher nach Norden, wo sich auch die Burg befand [1]). Während ihre große Menge ein Stadtthor zu berennen begann, entsandten sie Faukes mit den Bogenschützen nach der Burg, in die er durch eine Hinterpforte von den Belagerten eingelassen wurde. Die Barone, deren Petarden beständig schwere Steine in das Schloß warfen, waren nicht wenig erstaunt, als sie plötzlich die Mauern desselben von Schützen besetzt erblickten. Die sicher gezielten Pfeile derselben streckten Roß und Reiter zu Boden, und die Verwirrung benutzend, brach Faukes über die Leichen der Getödteten in die Stadt ein, während zur selben Zeit das königliche Heer die gegenüberliegenden Thore erbrach. Nun wurden die Straßen von hitzigem Gefecht erfüllt, indem die Königlichen, da sie von vorn und hinten auf die Eingeschlossenen einbrachen, bald die Oberhand hatten. An ein Entrinnen war hier nicht zu denken; der Graf von Perche, ein Jüngling von 22 Jahren [2]), vertheidigte sich auf dem Kirchhofe wie ein Rasender und schwor, sich keinem englischen Verräther ergeben zu wollen, bis er, nachdem auch sein Pferd gefallen, von einem Feinde durchs Auge ins Gehirn gesto-

Political Songs of England p. 24:

Candida signa crucis juvenum praestantia pingunt
Pectora etc.

Dies Gedicht besteht fast durchweg aus allitterirenden Herametern und liefert auch andere Spuren eines Verfassers aus angelsächsischem Stamme, z. B. crescit seges clipeata virorum; fundunt examina Christi ferrigeras Mavortis apes (Wurfgeschosse).

1) Cont. Hoved. 184. Quoniam civitas a parte australi munitior videbatur gyrantes longe a parte aquilonari, ubi et praesidium situm est, applicuerunt ad eam.

2) Guil. Brit. Gest. 111.

chen und todt zu Boden geſtreckt wurde. Einem Theile ſeiner Anhänger und wenigen engliſchen Baronen gelang es durch eines der Thore zu entkommen, aber der Graf von Wincheſter, Graf Heinrich von Hereford, Gilbert von Gent, Robert Fitz-Walter, Richard de Muntfichet, Wilhelm Mowbray und an die dreihundert Barone und Ritter geriethen in die Gefangenſchaft. Von dem franzöſiſchen Fußvolk, das nach London floh, wurden viele von den Bauern erſchlagen. Die Sieger aber hatten kaum einen Ritter im Kampfe verloren; mit den Gefangenen war ihnen das reiche, meiſt aus Raub beſtehende Gepäck der Gegner in die Hände gefallen. Die Stadt Lincoln mußte bei dieſer Gelegenheit für die Partei, die ſie ſo eifrig genommen, ſchwer büßen: als ſich die Weiber und Kinder der Bürger mit ihrer Habe auf kleinen Nachen über den Fluß Witham retten wollten, ſchlugen dieſe unter der übergroßen Laſt um und begruben Alles im Waſſer. Jetzt wurden die Häuſer und Kirchen dem Kriegsvolke zur Plünderung überlaſſen und auch der Dom, da er durch zwei excommunicirte Prieſter entweiht worden, nicht verſchont. Siegestrunken feierten die Königlichen die Schlacht mit Gelagen und nannten ſie zum Hohne Ludwigs und ſeiner Barone den Jahrmarkt von Lincoln [1]). Noch am ſelben Tage begab ſich der Graf Marſchall mit der Botſchaft zum Könige und Legaten. Auf die bloße Kunde von dem Ereigniſſe verließen Heinrich von Braibroc und ſeine Leute Montſorel und eilten mit den übrigen Flüchtigen nach London. Etwa 200 Ritter ſollen hier in kläglichem Zuſtande wieder eingetroffen ſein [2]).

Ludwig hatte inzwiſchen abermals ſeine Kunſt an dem feſten Dover verſucht, als die Nachricht von dem harten

1) Nundinae.

2) Wend. 20—26. Chron. de Dunst. 81. 82. Der erſtere verrechnet ſich wieder im Datum: XIV. Kal. Jun. sabbato scil. in hebd. Pentecostes. Die Ann. Waverl. 183 haben richtig XIII. Kal. Jun. Auch das Gedicht (Wright, Political Songs p. 25) hat:

Instabat sabbatum quo festa peracta superni
Flaminis et trinum celebrat deitatis honorem,
Vespera etc. (Vigilia Sonntags Trinitatis Mai 20.) vgl. Rad. de Cogg. 113. Trivet. 200. Chron. de Mailros 131.

Schlage bei ihm eintraf. Allerdings sah er den Osten verloren und sich fast einzig auf die Stadt London beschränkt; aber dennoch gab er keineswegs alle Hoffnung auf. Schleunig meldete er seinem Vater und seiner Gemahlin Blanca den Verlust und die Noth, in der er sich befand, und flehte dringend um Unterstützung. Dem Eifer Blancas gelang es auch noch einmal eine Schar von 300 Rittern unter Führung Roberts von Courtnay zur Überfahrt nach der Themse zu versammeln [1]).

Unterdessen wirkte aber der Sieg von Lincoln mächtig auf England. Im Juni konnte sich der Hof schon wieder sicher in Chertsey und Oxford aufhalten; Richard der Kanzler wurde mit dem Oberbefehl der Schlösser in seinem Sprengel von Durham betraut und ihm zugleich Vollmacht ertheilt, zu Gnaden anzunehmen [2]). Dabei unterließen die Regenten nicht, dem französischen Prinzen die Hand zu Unterhandlungen zu bieten; doch scheint sich dieser nie ernstlich darauf eingelassen zu haben [3]). Ein Befehl an die Sheriffs der einzelnen Grafschaften, die Freiheitsurkunde öffentlich verlesen zu lassen [4]), erfüllte ebenfalls seinen Zweck. Von Dover aus nahm der König die Meeresküste wieder in Besitz.

Hier verlautete denn auch sehr bald, daß die Franzosen in London Verstärkung aus der Heimath erwarteten, und auf Huberts Veranlassung wurde eine Anzahl Schiffe unter der Führung Philipps von Aubigny und Richards des Bastards König Johanns bereit gehalten, um die feindliche Flotte zu überfallen. Diese war 60 Segel stark am 24. August von Calais aus unter dem Befehle Eustaches des Mönchs in See gegangen, ein frischer Wind trieb sie der Mündung der

1) Wend. 27. Guil. Brit. Gest. l. c.

2) l. Pat. 6. 5.

3) S. Geleitsbrief für 4 Magnates et 20 equites Ludwigs, um zwischen Brentford und Hounslow mit eben so vielen der andern Seite zu verhandeln, Juni 12.; und Beschwerde Wilhelm Marschalls, daß Hubert de Burgh am 30. mit seinen Leuten dem Verlangen des Prinzen gemäß in Rochester gewesen, aber nur Isembard, den Caplan Ludwigs, getroffen habe. Rymer, 147.

4) Rymer 147. Juni 23.

Themſe zu. Sobald die Feinde in Sicht kamen, liefen die Engländer von Dover aus und ſegelten anfangs an ihnen vorbei, als wenn ſie Bedenken trügen, mit nur 40 Schiffen die doppelte Anzahl anzugreifen. Dann aber gedachten ſie des Tags von Lincoln und ließen zuerſt von den Bogenſchützen den Kampf eröffnen. Nachdem ſie darauf ihre eiſernen Schiffſchnäbel in die Planken der feindlichen Fahrzeuge gerannt hatten, warfen ſie zu Pulver geriebenen ungelöſchten Kalk in die Luft und den Franzoſen in die Augen. Dieſe, des Kampfes zur See ungewohnt, ſahen ſich nun auf ihren eigenen Schiffen mit Schwertern und Spießen angefallen; alle ihre Ritter mußten ſich gefangen geben. Euſtache der Mönch jedoch, der ſchon ſo manches Jahr das Meer und die benachbarten Küſten unſicher gemacht hatte, bot umſonſt Löſegeld und Unterwerfung an; Richard der Baſtard hieb ihm den Kopf herunter, der darauf als Trophäe von Ort zu Ort getragen wurde. Unter lautem Jubel lief man mit ſeiner Beute in Dover ein [1]).

Dieſer Sieg war entſcheidend. Am 1. Septbr. konnte der König wieder von Canterbury aus die geſammte Seemacht der fünf Häfen zum Schutze des Landes aufbieten; am 10. wurde Hubert de Burgh über die frei gewordenen Grafſchaften von Norfolk und Suffolk eingeſetzt [2]). Ludwig ſaß in London, es fehlte ihm an dem Nothwendigſten, er konnte ſich auch auf die Bürger nicht mehr verlaſſen. So ſah er ſich denn genöthigt, nachdem er zuvor mit Pembroke und dem Legaten zu Staines [3]) verhandelt hatte, am 11. Sept. zu

1) Wend. 29. Rad. de Cogg. 113. Cont. Hoved. 184. Ann. Wav. 183. Trivet. 201. Chron. de Mailros 128. Guil. Brit. Gest. 111. und franzöſ. Romanze über Euſtache, ed. Michel p. 82. Alle weichen über ein ſo populäres Ereigniß in Kleinigkeiten von einander ab. Vgl. Sir H. Nicolas, History of the Royal Navy I, 176 ff.

2) I. Pat. 3.

3) Es ſcheint auf der Inſel zu Runnemead, Wend. 31, prope villam de Stanes, juxta flumen Thamisiae. Rad. de Cogg. l. c. in insula quadam vicina villae de Kingestune. Der Hof war vom 6. bis 15. Sept. ganz in der Nähe zu Chertſey, Rot. Claus. 320. 321.

Lambeth die ihm vorgelegte Friedensform anzunehmen, die billig genug geſtellt war.

Allen Parteigängern auf beiden Seiten wird ihr volles Eigenthum zugeſichert, wie ſie es vor Ausbruch des Kriegs beſaßen. London und die übrigen Städte behalten ihre Freiheiten. Alle nach der erſten Ankunft Ludwigs gemachten Gefangenen werden ſofort losgegeben; gegenſeitig gewählte Commiſſionen ſollen über das Löſegeld der übrigen entſcheiden. Die engliſchen Anhänger Ludwigs haben ſich von ihm ihres Eides entbinden zu laſſen und ihrem Könige zu ſchwören, niemals wieder die Treue gegen ihn zu verletzen. Ludwig übernimmt es die Brüder Euſtaches des Mönchs zur Herausgabe der Canalinſeln zu vermögen und dem Könige von Schottland, ſo wie dem Fürſten von Nordwales den gegenwärtigen Frieden und die Bedingungen, unter welchen ſie ihm beitreten können, mitzutheilen. Endlich muß er nebſt den Seinen das Document beſchwören, unter Vorbehalt der päpſtlichen Genehmigung. Nur die Geiſtlichen waren einſtweilen ausdrücklich von den Wohlthaten des Friedens ausgeſchloſſen. Ihr Urtheil übernahm der Legat [1]).

Ludwig und ſeine Begleiter ließen ſich hierauf von Guala die Abſolution ertheilen und ſchritten am 20. Septbr. zu Kingſton, barfuß und im Büßerhemde, aus ihren Zelten bis zu dem des Legaten, der im Namen des Papſtes den Bann von ihnen nahm [2]). Doch geſchah dies nicht umſonſt: der Prinz mußte auf zwei Jahre der Kirche den Zehnten, und ſeine Begleiter den Zwanzigſten ihrer Einkünfte verheißen [3]) und dem Papſte Gewähr leiſten, daß ſie dem Vertrage in allen ſeinen Theilen nachkommen wollten. England kam einſtweilen ihrer Nothdurft mit 10,000 Mark zu Hülfe, damit ſie nur das Land verlaſſen könnten; obwohl dies in der Friedensurkunde keineswegs anerkannt war, ſo ſah ſich die

1) Rymer 148. Datum apud Lameth. Sept. 11. 1217.

2) Cont. Hoved. 185 die Mercurii proxima post Exalt. S. Crucis apud Kingestonam. Lib. de antiq. leg. p. 203 hat III. Id. Sept. Chron. de Mailros. 131.

3) Doch wird ihnen die Strafe ſchon im folgenden Jahre erlaſſen. Honor. III. Ep. III. 50 an Philipp Auguſt.

Regierung doch genöthigt, das Geld herbeizuſchaffen, um nur die fremden Gäſte baldigſt los zu werden. Von allen Seiten mußte man ſelbſt borgen, auch die Barone von Irland wurden aufgefordert, zur Abzahlung der fremden Schulden beizutragen [1]). Auch war es nothwendig geworden, die Bürger von London anzuhalten, daß ſie die Franzoſen ungehindert abziehen ließen; die Bewohner von Norwich und Dunwich wurden angewieſen, dem franzöſiſchen Marſchall Wilhelm von Beaumont alle ihm ſchuldigen Gelder zu zahlen [2]). Unter dem Geleite des Grafen Pembroke zog Ludwig an die Küſte und verließ das Land mit wenig Ehren [3]).

Nach faſt zweijährigem Abfall war England wiederum ſeinem rechtmäßigen Herrn unterworfen. Es kam nunmehr allein darauf an, ob beide Theile, die entzweit geweſen, aufrichtig entſchloſſen waren, ſich auszuſöhnen. Der Regierung muß man die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, was in ähnlichen Fällen der Minderjährigkeit ſich ſehr ſelten ereignet hat, daß ſie eifrig bemüht war, den Vorſchriften der Friedensform genau nachzukommen und die Parteien mit einander zu vertragen.

Alle Gefangenen wurden ſofort in Freiheit geſetzt [4]); am 29. Sept. wurde Robert Fitz-Walter, jener Marſchall des Heeres Gottes, aus dem Gefängniß entlaſſen; am 3. Oct. erhielt der Graf von Wincheſter alle ſeine Länder und die

1) Chron. de Mailros 131. Chron. de Dunst. 83. Rot. Claus. 360^b. de pecunia quam debuimus D. Lodovico fil. Reg. Fr. secundum formam pacis inter nos et ipsum factam. p. 415. octingente marce, que ei fuerant reddende de fine X Mil. Marc. pro pace inter nos et ipsum facta. Aprilis. 1220.

2) Rymer 148. 1. Pat. 3. Sept. 23.

3) Der Fortſetzer Hovedens p. 185 äußert darüber ſeine aufrichtige Bewunderung: et erat pro miraculo, quod primogenitus regis Francorum, in tanta multitudine armatorum in interiora regni admissus, occupata tanta parte regni tot magnatibus partes ejus juvantibus, tam cito cum suis omnibus, absque spe recuperationis, regno est egressus, ne dicam ejectus.

4) secundum formam pacis nuper reformate cum Dom. Lud. 1. Pat. 3. Sept. 14.

königliche Gunſt zurück [1]). Obwohl man bereits viel von eingezogenen Gütern an die Günſtlinge und getreuen Diener vergeben hatte, ſo ſuchte die Krone doch den Beſitzſtand zur Zufriedenheit Aller auszugleichen. Die franzöſiſchen Kaufleute, deren Waaren man mit Beſchlag belegt, erhielten jetzt Gold, Korn, Häute und womit ſie ſonſt handelten, zurück [2]). Am 4. Oct. wurden auch der Stadt London, nachdem ſie bereits Abſolution erhalten, ausdrücklich ihre alten Rechte und Gewohnheiten beſtätigt durch Erneuerung der Freibriefe der früheren Könige. Jede Theilnahme an der Empörung wurde verziehen [3]); ſeit dem Friedensſchluſſe verweilte der Hof wieder in Weſtminſter.

Der Cardinal ſandte Äbte und Mönche durchs ganze Land, die Allen, welche es einſt mit Ludwig gehalten, die Abſolution ertheilten. Nur den Geiſtlichen, welche den Aufſtändiſchen die Meſſe geleſen, erging es ſchlecht. Vielen wurde nur nach einer ſehr erniedrigenden Buße verziehen [4]). Prieſter aber wie Simon Langton und Gervaſius von Hobregge wurden von allen Functionen ſuſpendirt, ihrer Pfründen beraubt und nach Rom geſandt, um vom Papſte ſelbſt ihr Urtheil zu empfangen. Alle, die bis zu den Faſten 1218 nicht Abſolution nachgeſucht, wurden durch königlichen Befehl des Landes verwieſen [5]).

Nachdem England ſo weit beruhigt war, konnte der König von Schottland ſeinen Beitritt zum Frieden nicht lange hinausſchieben. Alexander II. hatte ſich die Bewegung ſo viel als möglich zunutze zu machen geſucht. Der wichtige

1) 1. Pat. 2. vgl. Rot. Claus. 325.

2) Ibid. Oct. 9.

3) 1. Pat. 1. Omnes autem libertates et liberas consuetudines, quas habent vel habere debent et consueverunt per cartas antecessorum nostrorum regum Anglie eis illesas conservetis et conservari faciatis sicut illas aliquo tempore melius et liberius habuerint.

4) S. die Form derſelben bei Brial XVII, 743.

5) Wend. 32. Cont. Hoved. 185. Chron. de Dunst. 83. 84. Rot. Claus. 377. Febr. 18. 1218. Honor. Ep. III, 153. Beſtätigung einer Urkunde Gualas über die ewige Abſetzung Meiſters Gervaſius von der Kirche zu Lambeth. III. Kal. Nov. 1218.

Platz Carlisle war längst in seinen Händen. So lange als sich Ludwig hielt, achtete auch er des päpstlichen Bannes und der ernsten Worte Honorius III. nicht, der ihn beschwören ließ, in die Treue gegen seinen Lehnsherrn zurückzukehren [1]). Geistliche Wirren an der Kathedrale zu Carlisle kamen ihm sehr zu statten. Die dortigen Domherren hatten eigenmächtig unter seinem Mitwissen einen Schotten zum Bischof erwählt und drohten ihrem Metropoliten zu York mit Abfall. Von Seiten Heinrichs III. wurde sogleich an Honorius geschrieben [2]). Umgehend ertheilte der Papst seinem Legaten den Befehl, strenge einzuschreiten [3]). Guala legte ein Interdict auf Schottland und erneuerte, als er Ludwig absolvirte, ausdrücklich den Bann gegen Alexander und seine Anhänger [4]).

Erst jetzt besann sich der letztere eines Besseren. Schon am 23. Sept. wurde Robert de Vipont nach Carlisle gesandt; am 28. Nov. wurde dem Schotten ein Geleitsbrief ausgestellt. Der Constable von Chester empfing ihn darauf zu Berwick, wo er im Auftrage des Legaten absolvirt wurde, und am 19. Dec. leistete Alexander dem Könige von England zu Northampton den schuldigen Lehnseid [5]). Sein Verhältniß zum englischen Königshause gestaltete sich bald günstiger, so daß auch der Papst, der ihn bereits als einen Vasallen Englands betrachtet hatte, ihm gern eine eigene Bulle über die Unabhängigkeit seiner Landeskirche gewährte [6]).

1) Ep. I, 169. XVI. Kal. Febr. 1217, ad cujus regis fidelitatem et devotionem apostolicae sedis relicto impiorum consilio redeatis.

2) 1. Pat. 8. dorso. de excessibus canonicorum de Carleol, April 26. 1217.

3) Ep. I, 497. II. Id. Jul. Die Sache spielt noch länger, Ep. III, 43. VIII. Kal. Sept. 1218.

4) Chron. de Mailr. 129. inauditam enim et inusitatam Dom. Papa eidem legato concesserat auctoritatem etc. vgl. p. 132.

5) Ibid. 132, Lehnseid für Huntingdon proximo die Sabb. ante Nat. Domini (Dec. 23). Doch Rot. Claus. 348 Northampton Dec. 19. A. rex Scotiae venit ad fidem et servitium nostrum et nobis fecit quod facere debuit. vgl. 2. Pat. 11. 8. Rymer 149.

6) Ep. III, 124. Rymer 152 XI. Kal. Dec. 1218, cum Scoti-

Llewellyn zauderte etwas länger, zweimal mußte er ein- 1218
geladen werden, ſich zu ſtellen. Endlich erſchien er am 11. März zu Worceſter vor dem Legaten, lieferte die beiden Burgen von Cardigan und Carmardin aus, erhielt die Abſolution und gelobte Treue. Auch ſeine Leute von Nordwales leiſteten ſpäterhin zu Woodſtock Huldigung [1]). Nachdem auch der König der Inſel Man ſich eingefunden [2]), nachdem Philipp von Aubigny den Leuten von Jerſey, Guernſey und den übrigen normänniſchen Inſeln im Canal ihre alten Grundrechte beſtätigt und nachdem Gottfried von Neville zum Seneſchall von Poitou und der Gascogne ernannt worden, ſchienen alle Beſitzungen der engliſchen Krone wieder mit derſelben verbunden zu ſein [3]). Der Papſt hatte bereits zu Anfang des Jahres auf Anſuchen Ludwigs den Frieden beſtätigt, indem er zugleich dem Prinzen höflich dafür dankte, daß derſelbe durch ſein Zuthun zu Stande gekommen [4]).

Es erforderte nun aber viel kluges, vorſichtiges Benehmen von Seiten der Regierung, um die Ruhe auf die Dauer zu erhalten. Der Geiſt des Widerſtandes unter dem Adel war keineswegs ganz gebrochen. Unter dem Vorwande, Turniere zu halten, pflegten die Ritter an beſtimmten Orten des Landes, zu Blye, Stamford, Northampton, Brackley und anderswo zur Beſprechung ihrer allgemeinen Angelegenheiten zuſammenzukommen. Die Regierung aber war ſtets bedacht, auf Grund päpſtlicher Verbote ſolche Kampfſpiele durch geiſtliche Abgeſandte und durch den Sheriff der Grafſchaft zu verhindern [5]).

cana ecclesia sedi apostolice sicut filia specialis nullo medio sit subjecta etc.

1) Rymer 149. 150. vorgeladen für II Dominica post diem Cinerum. 2. Pat. 5.

2) Rymer 150. Im Jahre 1219 wird er Vaſall des Papſtes, Rymer 156. Ep. IV, 629. XI. Kal. Oct.

3) 2. Pat. 8. 4. Febr. 14. Mai 8.

4) Bulle bei Rymer 149. dat. Laterani Id. Jan. vgl. Ep. II, 809. 810.

5) Cont. Hoved. 185. Adhuc etiam quasdam discordiarum reliquias in frequentibus exercuere torneamentis. Chron. de Dunst. 83. Torniamenta, quae quia vergebant in periculum regis et pau-

Um die Gemüther noch erfolgreicher zu beſänftigen und alle Unzufriedenen auf ihre Seite herüberzuziehen, ließen die Regenten im Herbſte des Jahres 1217 abermals die Magna Charta erneuern. Es fehlt auch in dieſem Exemplare nicht an Änderungen, die meiſtens von Bedeutung und ſogar vortheilhaft waren. Für die Wittwe wird beſſer Sorge getragen: ein Drittheil vom Lande ihres Mannes ſoll ihr gehören, falls nicht bei der Verheirathung eine andere Mitgift ausgeſetzt worden iſt. Niemand ſoll fernerhin ſein Land einem kirchlichen Stifte zu Lehn geben. Wichtig ſind dann beſonders die neuen Beſtimmungen wegen der Gerichtspflege: die Richter machen einmal im Jahre ihre Rundreiſe durchs Land; alle Fälle, die ſie der Schwierigkeit wegen nicht erledigen können, ſollen vor die Bank zu Weſtminſter gebracht werden. Patronatsproceſſe gehören von jetzt an immer dorthin. Die Grafſchaftsverſammlungen haben nur einmal im Monate ſtattzufinden; zweimal im Jahre, zu Oſtern und Michaelis, bereiſt der Sheriff oder Bailiff die einzelnen Hundertſchaften. Die Muſterung der Freipflege geſchieht nur zu Michaelis. Hierdurch ſoll der Friede im Lande und dem Einzelnen ſeine Freiheit gewährleiſtet ſein, wie beide zu Zeiten des Ahnherrn, Heinrichs II., beſtanden. Auf ſeine Geſetzgebung wurde auch in zwei andern wichtigen Sachen zurückgegangen: alle Waſſerwehren ſollen beſtehen dürfen, ausgenommen in den Fällen, wo er ſie verboten; und das Schildgeld ſoll fortan erhoben werden wie in ſeinen Tagen, d. h. ohne Zuſtimmung aller unmittelbaren Lehnsträger der Krone. Alle Schlöſſer [1]), die im Kriege zwiſchen Johann und ſeinem Adel entſtanden oder neu erbaut worden ſind, ſollen niedergeriſſen werden. Der Legat und der Graf Marſchall, die beiden Vormünder und Statthalter, beſiegeln abermals im Namen des Königs die Urkunde [2]). Zu gleicher Zeit

perum jactura sub interminatione excommunicationis interdicta sunt. Die Verbote ſind ſehr häufig: 1. Pat. 2. dorso. 2. Pat. 6. dorso. 3. Pat. 3. 5. Pat. 4. u. ſ. w.

1) castra adulterina.

2) Statutes of the Realm I, 17 aus Ms. Bodleian. und Liber Ruber zu Dublin, ohne Datum, aber wahrſcheinlich vom Novbr. 1217,

aber wurde die erſte Forſturkunde erlaſſen, indem man alle die Forſten betreffenden früheren Beſtimmungen zuſammenſtellte. Die einſt von Johann zugeſtandenen Commiſſionen wurden wieder eingeſetzt mit dem Auftrage, alle einſt von König Heinrich II. beſeſſenen Forſten zu unterſuchen und diejenigen, deren Boden andern Beſitzern gehört, zu öffnen. Die Forſten Richards und Johanns ſollen ſofort aufgehoben werden. Niemand, der nicht vor ein Forſtgericht gehört, ſoll vor daſſelbe geladen werden. Niemand ſoll fernerhin, wenn er des Königs Wild getödtet, Leben oder Glieder verlieren, ſondern mit Geld oder Gefängniß büßen. Grundbeſitzer im Bezirk des Waldes haben ein Recht, mit ihrem Gute vorzunehmen, was ſie wollen. Allen Forſtbeamten werden ihre ungerechten Forderungen und das übliche grauſame Verfahren gelegt. Dreimal im Jahre finden die Verſammlungen der Beamten und Forſtpflichtigen (die ſog. Swainmotes) ſtatt, auf denen Niemand anders zu erſcheinen hat. Ein Prälat oder Baron darf ſich beim Reiten durch einen königlichen Wald ein oder zwei Stück Wild erlegen. Alle vor der Krönung des Königs begangenen Forſtverbrechen werden amneſtirt. Der Geiſtlichkeit und dem Adel wird in ihren Forſten daſſelbe Recht zugeſichert [1]).

In Folge dieſes Geſetzes wurde denn auch im Laufe des nächſten Jahres an alle Sheriffs der Befehl ertheilt, durch vier Ritter in jeder Grafſchaft zwölf geſetzliche Männer (regardores) erwählen zu laſſen, die alle innerhalb ihres Bezirks belegenen Forſten als Geſchworene zu prüfen haben [2]). Bisweilen verfuhren dieſelben auf den Forſtaſſiſen zu rückſichtslos und ſprachen der Krone ohne weiteres ihren Beſitz ab, ſodaß dieſe ſich zur Sicherung deſſelben gegen das gefundene Urtheil wahren mußte [3]).

cf. Ann. Wav. 184 (unter 1218) post festum S. Michaelis convenerunt apud London. sapientes Angliae et renovarunt leges et libertates secundum chartam regis Johannis.

1) Statutes I, 20. Carta de foresta apud S. Paulum Lond. Nov. 6. 1217, in mehreren alten Exemplaren vorhanden.

2) Rymer, 151. ad faciendum perambulationem, Juli 24. 2. Pat. 2.

3) Der König beklagt ſich 1219, daß faſt alle ſeine Forſten in Hun-

Gleichzeitig mußten die Sheriffs in den Grafschaften die allgemeine Freiheitsurkunde verlesen; namentlich in York war es nothwendig, den Artikel wegen Schleifung der Burgen einzuschärfen [1]). Zur Verhütung alles Betrugs und jeder Verwechslung verkündete ein eigenes Patent, daß bis zur Volljährigkeit des Fürsten keine königliche Urkunde irgend einer Art mit dem großen Staatssiegel, sondern nur mit denen der Regenten versehen werden sollte [2]).

Der junge unmündige Fürst und sein Reich waren also den Umständen nach in guten Händen. Wir erfahren aus den ersten Jahren wenig über Heinrich selbst; doch thut sich seine sanfte, hingebende Gemüthsart schon frühe kund. Unter den ersten Verfügungen seiner Regierung sind zahlreiche Schenkungen an seine Mutter, die Königin Isabella, der er namentlich die reichen Zinngruben von Devonshire und Cornwall, die einst der Eleonore gehört, zum Wittwengut vermacht [3]). Der Abt und das Kloster von Croxton werden für die seinem Vater geleistete letzte Pflege reich belohnt [4]). Selbst seine alte Amme, und späterhin auch die seines Bruders Richard, empfängt ein Gnadenbrod [5]). Mit seiner Erziehung scheint Philipp von Aubigny beauftragt gewesen zu sein [6]). Doch hat der Cardinal Guala wohl den vornehmsten Einfluß auf ihn ausgeübt und dem weichen Gemüthe des Knaben zuerst jenen unterwürfigen Gehorsam gegen die

tingdon und Buckingham eingezogen werden. Rot. Claus. 386. 1225 in Dorset. Rot. Claus. II, 73[b].

1) Rymer 150. Febr. 22. ea per omnia facias jurari et observari, et id maxime quod in fine magne carte appositum est, de castris adulterinis que ab initio guerre constructa fuerunt vel reedificata diruendis.

2) Provisum est etiam per commune consilium regni nostri et coram predictis omnibus etc. Rymer 152.

3) Rot. Claus. I, 293. 294. 315.

4) Ibid. 296[b]. 300. 331.

5) Ibid. 340[b]. Elene nutrici nostre IIII. den. per diem. p. 456[b]. Eva. p. 416. *Hodierna*, die Amme König Richards (avunculi nostri) besaß sogar ein Gut.

6) Er heißt bei Wend. 75. regis Anglorum magister et eruditor fidelissimus.

Kirche eingedrückt, der Heinrich III. durch ſein ganzes Leben begleitet und zu einem unſelbſtändigen Fürſten macht.

Während der erſten Jahre war der Papſt Herr im Lande und über den König. Faſt zärtlich pflegt Honorius ſich des jungen Fürſten anzunehmen und ihn in ſeinen Troſtbriefen an den Legaten zu verweiſen [1]). Die milde Denkart des Papſtes ſtach vortheilhaft ab gegen das herriſche, anmaßende Benehmen Innocenz III. Auch er fühlte ſich vollkommen als oberſter Herr in England, er beanſpruchte Lehnszins und Peterspfennig, ihm lag es ebenfalls ob, ſich der niemals endenden Forderungen der Königin Berengaria anzunehmen [2]). Doch geſchah dies Alles in würdigerer Weiſe, es waltete, namentlich ſo lange Guala in England verweilte, ein wohlthätiges Verhältniß zwiſchen Rom und dem Königreiche.

Der Cardinal jedoch ſehnte ſich hinweg nach Italien. Noch im Jahre 1216, als die Sache ſeines Mündels auf dem Spiele ſtand, hat er einmal ſehr muthlos an den Papſt geſchrieben, ſo daß dieſer es für nöthig hielt, ihm freundlich Vertrauen einzuſprechen und ihn mit Hinweiſung auf die ſchrankenloſe Gewalt, die er ihm verliehen, zu tröſten [3]). Guala hat darauf das Seine zur Beruhigung des Landes gethan, und auch kein Bedenken getragen, ſich dafür durch reiche Pfründen in England belohnen zu laſſen. Er richtete jedoch ſeine wiederholten Bitten an den Papſt und wurde endlich im September 1218 ſeinen ermüdenden Geſchäften durch Abberufung enthoben [4]). Seine reichen Einkünfte, die

1) Ep. I, 168.

2) Ep. I, 39. 161—165. II, 533. 534. Rymer 161.

3) Ep. I, 267. Anxiatur in nobis spiritus noster quam plurimum et turbatur, quum anxietates tuas atque sollicitudines cogitamus, quam non ambigimus esse tantas tam varias et multiplices ut eas non solum nos nequeamus cogitatione percurrere, verum etiam tu ipse, qui sustines, vix eas verbo aut scripto valeas explicare.

4) Ep. III, 54. 55. Kal. Sept. II. Id. Sept. an Pandulf und die engliſche Geiſtlichkeit: qui, sicut scis, nobis frequenter supplicaverit humiliter et instanter ac etiam per fratres nostros fecerit supplicari, ut ipsi continuis fatigato laboribus redeundi licentiam concedere dignaremur.

er hauptſächlich von der ihm von Heinrich III. verliehenen Priorei St. Andreas zu Cheſterton in Cambridgeſhire bezog, verwandte er dazu, demſelben Heiligen eine Collegiatkirche zu Vercelli zu ſtiften, die noch heute die Spuren ſeiner Vorliebe für England bewahrt hat. Er beſchäftigte beim Bau derſelben ohne Frage engliſche Werkleute, vermachte ihr die in England geſammelten Reliquien, machte ihr Schenkungen in Sterling und brachte ihr endlich jene wichtige angelſächſiſche Handſchrift nach Vercelli, die mit den Gedichten über St. Andreas und St. Helena erſt in unſerem Jahrhunderte dort wieder aufgefunden iſt [1]). Guala blieb durch einen Neffen, der unter vielen andern italieniſchen Geiſtlichen reiche Pfründen in England beſaß, und ſchriftlich mit Heinrich in ſtetem Verkehr. Dieſer pflegte ihm bei Gelegenheit ſeiner häufigen Geſandtſchaften nach Rom von ſeinem Wohlergehn und dem Zuſtande ſeines Reichs zu melden [2]).

Guala hatte kaum England verlaſſen [3]), ſo traf ſchon am Montag, den 3. Dec., Pandulf, ſein Nachfolger, ein [4]). Dieſer war freilich durch öfteren längeren Aufenthalt in England mit den dortigen Verhältniſſen vertraut und bereits zum Biſchof von Norwich erwählt, aber keineswegs eine ſo edle Natur wie Guala. Seine unerſättliche Habgier vielmehr und herrſchſüchtige Einmiſchung in alle Sachen haben England nur Schaden bereitet.

1) Cont. Hoved. 185. Romam reversus est cum infinita pecunia quocunque modo acquisita. Beſtätigung der Schenkung Heinrichs durch den Papſt. Ep. VIII, 239. 429. VI. Non. Maii 1224. Vgl. Quarterly Review, tom. LXXV, 398. Über den von Blume im Jahre 1832 entdeckten Codex Vercell. ſ. Jacob Grimm, Andreas und Elene p. III und Kemble, The Poetry of the Codex Vercellensis (Aelfric Society) 1843, p. V.

2) Rymer 171.

3) Geſchenke für ſeine Nepoten und Koſten für zwei Schiffe, Rot. Claus. 384. Dec. 11.

4) Rad. de Cogg. 113. Dom. Gualo recessit ab Anglia circa festum B. Andreae et Dom. Pandulfus successit ei in legationem, et die lunae proximo post festum S. Andreae venit ipse Londoniam et apud S. Paulum receptus est. Der Papſt betitelt ihn Pandulfus Norwicensis electus camerarius noster. Ep. III, 56.

Kurz nachdem Heinrich den einen ſeiner Vormünder verloren, beraubte ihn der Tod des anderen. Graf Wilhelm von Pembroke, der Erbe des alten Strigul, der vier Königen ein treuer Diener geweſen, ſtarb in hohem Alter im Jahre 1219 [1]). Man hatte ſchon im Jahre 1217 den Papſt erſucht, ihm, da er alterſchwach geworden, den Grafen von Cheſter beizuordnen; doch war Honorius III. zartfühlend genug, um nicht den hochverdienten Mann auch nur durch den Schein der Zurückſetzung zu verletzen, er richtete vielmehr noch kurz vor dem Tode Pembrokes ein Dankſchreiben voll der ſchmeichelhafteſten Ausdrücke an ihn [2]). Die Würde als Großmarſchall des Reichs und ſeine ausgedehnten Beſitzungen in England, Irland und Wales gingen nach der Reihe an vier ſeiner Söhne über. Noch heutigen Tags ſieht man ſein wohlerhaltenes Denkmal in der Tempelkirche zu London [3]).

Zwei ſo wichtige Veränderungen konnten nun nicht ohne ernſte Folgen bleiben. Wie Pandulf trotz ſeiner Geſchäftigkeit nicht der Mann war, um durch Verſöhnlichkeit die Wunden zu heilen, die der Bürgerkrieg geſchlagen, ſo brachte die Erledigung der anderen Stelle noch weit mehr Unheil über das Reich. Mehrere Jahre hindurch ſuchten zwei Männer einander die Herrſchaft abzugewinnen, Hubert de Burgh und Peter, der Biſchof von Wincheſter. Erſterer war auch unter Heinrich III. in ſeinem hohen Amte als Großrichter verblieben, ein feſtes Jahrgehalt von 300 Pfund war ihm ausgeſetzt [4]), Niemand war würdiger, der Nachfolger Pembrokes zu werden. Er beſaß ein ſtrenges, gerechtes Weſen und außer-

1) Rad. de Cogg. 114. Obiit W. Marescallus Comes de Pembroc qui maximum habuit dominium tam in Anglia quam in Hibernia, et in crastino Ascensionis (Mai 17) sepultus est apud Novum Templum de Londiniis. Vgl. Wend. 46 und Chron. de Dunst. 90. Mense Madio.

2) Ep. I, 498 an Guala: Sed cum dubitamus, ne idem Marescallus id aegre ferret, cum omnis potestas impatiens sit consortis. Ep. III, 409. VIIII. Kal. Mai. 1219.

3) Gough, Sepulchral Monuments I, Plate V.

4) Foss, Judges II, 276.

dem ein Herz für die Forderungen seiner Standesgenossen. Diesem Engländer gegenüber wußte der Fremdling aus Poitou, der durch Herbeiziehung seiner Landsleute schon so viel Böses angestiftet, als Bischof die Person des Königs mehr an sich zu fesseln und bereitete dadurch während einer Reihe von Jahren dem Reiche Zwist und Schaden. Er suchte seinem Nebenbuhler beständig den vornehmsten Antheil an der Regierung zu entwinden; bald gelang es ihm, bald mußte er selber weichen. Mit aller seiner vom Papste verliehenen Macht war Pandulf nicht der Mann, um diesen Streit zu vermitteln [1]).

Inzwischen faßten jedoch die Grundsätze der großen Staatsurkunde Wurzel im Lande und in der Regierung. Bis auf wenige Ausnahmen schien der Adel befriedigt zu sein. Recht und Gerechtigkeit wurden gewissenhaft und vor den bestellten Richtern geübt. Selbst der Papst förderte diesen Zustand, indem er auf ihr Ersuchen den Großrichter Hubert und viele andere der für die Regierung durchaus unentbehrlichen Barone vom Kreuzzugsgelübde entband [2]). Den inzwischen zum Bischof von Durham erhobenen Richard von Marsh bestätigte er eben so bereitwillig, mit Hervorhebung seiner Verdienste, in der Kanzlerwürde [3]). Er ließ sogar die englische Geistlichkeit anweisen, sich bei den Wahlen zu den großen Stiftern und Pfründen auch um die Zustimmung des Königs zu bekümmern [4]).

Der erste Abschnitt der langen Regierung Heinrichs III. ist weder reich an bedeutenden Ereignissen, noch zeigt er einen einzigen zusammenhängenden Gedanken. Die Eifersucht oder Habgier jener Männer während der Minderjährigkeit, einige Heirathen, der Ausbruch alter aus den Bürgerkriegen überkommenen Schäden und ein schwankendes Verhältniß zu Frankreich machen ohne eigentlich innern Zusammenhang allein von sich reden.

1) Pandulfs Wirksamkeit in Kirchen- und Reichssachen wird noch durch zahlreiche ungedruckte Briefe im Tower bezeugt, N. 328—374.

2) Ep. III, 388. 395.

3) Ep. III, 288. vgl. Foss, Judges II, 403.

4) Ep. III, 428. 429.

Philipp Auguſt hatte ſich wohl gehütet, den mit Johann im Jahre 1214 zu Chinon geſchloſſenen Frieden offen zu brechen. Die fünf Jahre, die er dauern ſollte, liefen nun aber zu Ende, das wußte man zu Rom ſo gut wie zu Weſtminſter. Als nun im Jahre 1219 der kriegeriſche Ludwig von ſeinem Vater mit Fortführung des Kreuzzugs gegen die Albigenſer beauftragt wurde und auf Toulouſe heranzog, befürchtete man, er könne leicht ſeine Waffen gegen die Gascogne und andere Beſitzungen des Königs von England kehren. Honorius ſchrieb deshalb ſogleich an Philipp Auguſt und machte ihn auf das bevorſtehende Ende des Friedens aufmerkſam, den er nothwendig auf weitere fünf Jahre erneuern müſſe, ſowie an ſeinen Legaten in Frankreich, den er um die Bedeutung des Gerüchts über das Vorhaben in Languedoc befragt [1]). Auch Heinrich III. wandte ſich darauf in einem demüthigen Schreiben an den König von Frankreich und erſuchte ihn um die Abſendung von Bevollmächtigten, um mit Peter von Wincheſter und Hubert de Burgh zu verhandeln [2]). Einige Zeit ging dennoch darüber hin; man ſcheint in Paris Schwierigkeiten gemacht zu haben. Pandulf, der in Wales beſchäftigt war, hatte zu den Verhandlungen in London nicht erſcheinen können, doch hat er einen Brief aufgeſetzt, den der König an Philipp Auguſt richten ſoll, um wo möglich beſſere Bedingungen zu erhalten [3]). Noch einmal gehen darauf Geſandte mit königlichen Briefen nach Frankreich; am 3. März 1219 iſt der von Philipp Auguſt eingereichte Friede zu London unterzeichnet worden; am 7. ſchickt ihn Heinrich mit einem höflichen Dankſchreiben ein. Das Document verlängert auf Grundlage des im Jahre 1214 geſchloſſenen Vertrags die Waffenruhe auf fernere vier Jahre. Die Bretagne und Anjou werden aus-

1) Ep. III, 394. Kal. April. 451. Maii.

2) Rymer 156. Venerabili domino suo, si placet, Philippo etc. Juli 24.

3) Pandulf an Hubert, Rymer 158. IIII. Id. Jun. mandamus instanter, ut secundum formam quam vobis mittimus interclusam vel aliam meliorem (si videritis) fiant litterae ex parte domini regis ad regem Franciae pro treugarum prorogatione requirenda, secundum formam quam transmisit, si habere nequiverimus meliorem.

drücklich als zu Frankreich gehörig anerkannt; dagegen ist aber auch Prinz Ludwig dem Vertrage beigetreten. Andere Bestimmungen, wie der Schutz des gegenseitigen Handels und die Theilnahme Friedrichs II. an der Übereinkunft sind aus dem früheren herübergenommen [1]).

Es scheint, als ob man nunmehr die allseitige Wiederherstellung der Ruhe in England mit großen Festen habe
1220 begehen wollen, denn von dem Glanze des Jahres 1220 wissen die Chroniken viel zu erzählen. Vor allen Dingen wurde es für nöthig gehalten, den jungen König feierlich und in würdigerer Weise als damals zu Gloceſter, und zwar durch den Erzbischof von Canterbury krönen zu lassen. Bereits im Mai 1218, bald nach dem Abzuge Ludwigs war Stephan Langton aus Rom zurückgekehrt und mit großem Jubel empfangen worden [2]). Zu Pfingsten, den 17. Mai 1220, krönte er denn auch zu Westminster im Beisein einer großen Versammlung des Klerus, des Adels und des Volks den jungen König in der althergebrachten Weise, schmückte ihn mit dem Diadem Eduards des Bekenners und richtete zugleich eine Ansprache zur Beförderung der Kreuzfahrten an das Volk [3]). Vor der Pracht des weltlichen Festes hat man vergessen, die kirchliche Feierlichkeit näher zu beschreiben, so sehr übertraf jene alle früheren Krönungen [4]).

Die große Westminsterhalle war mit königlichem Auf-

1) Alle Documente bei Rymer 158, der Friede nach dem pariser Exemplar auch bei Brial, XVII, 772. vgl. Ep. IV, 724. 743. Chron. de Dunst. 91 sehr bezeichnend: treugae, quas rex Franciae puerili aetate regis nostri pariter et innocentia consideratis, liberaliter et absque omni pecunia prorogavit.

2) Chron. de Mailros 134. omnibus in adventu ipsius tanquam in adventu angeli pacis, patris et pastoris piissimi exultantibus et iterum atque iterum jubilantibus „benedictus qui venit in nomine Domini!“

3) Wend. 63. 64. irrig zu Canterbury. Rad. de Cogg. 114. Cont. Hoved. 186. Annal. Wav. 185.

4) Chron. de Dunst. 92. Nec est visa diebus nostris major sollempnitas ante tempus memoratum. Der Graf von Warenne entschuldigt sich, daß ihn Krankheit behindert habe, bei der Krönung das Schwert zu tragen, pro quo magis quam pro mea infirmitate contristor; er bittet ihm seine Prärogative zu wahren. Rymer 160.

wande zu dem Zwecke in Stand geſetzt [1]); Peter de Mauley, der Schloßvogt zu Corfe, mußte von dort aus ſeinen Schutzbefohlenen Richard, den Bruder des Königs, ſo wie den königlichen Schatz herbeiführen; der Goldſchmied hatte neue Sporen anfertigen müſſen [2]). Der größte Aufwand aber wurde nach altengliſcher Art in der Mahlzeit gemacht, und den Urkunden zufolge iſt ganz gewaltig gegeſſen und getrunken worden. Der Seneſchall Walter von Cantilupe erhält 120 Pfund, um einzukaufen; die Leinwand zu den Tiſchtüchern, 40 Stück Wild, 5000 Lämmer und Ziegen und aus den benachbarten Grafſchaften 5000 Hühner hatten geliefert werden müſſen; eine Menge großer Trinkgefäße [3]) wurde angeſchafft. Es war genug, um ein ganzes Heer abzuſpeiſen. Aber auch Einigkeit wie Fröhlichkeit herrſchte auf dieſem Feſte [4]).

Eng verbunden mit der Krönung war eine andere Feierlichkeit, die Grundſteinlegung zu dem Neubau der Abteikirche von Weſtminſter, ein Werk, das Heinrichs Namen glänzender als ſeine übrigen der Nachwelt überliefert hat. Mit eigenen Händen legte er den erſten Stein [5]), um vor allen Dingen Eduard dem Bekenner ein würdiges Denkmal zu ſetzen, einem Heiligen, deſſen Name damals in Aller Munde war. Eins der erſten Geſchenke an die Kirche von Weſtminſter waren die goldenen Sporen, die der König bei der Krönung getragen [6]).

1) Rot. Claus. 416. 30 Pfd. an den Goldſchmied Odo, ad domos nostras de Westm. reparandas contra instans festum Pentec. ad coronationem nostram in eis celebrandam. April 25.

2) Ibid. 417b. 422.

3) Ibid. 416b. mille picheros (engl. pitchers, Becher, Krüge) quorum quilibet contineat 1. gallon' (vier Maß).

4) Cont. Hoved. 183. hi qui interfuerunt ex senioribus proceribus Angliae asserebant, se nunquam vidisse aliquem praedecessorum ipsius in tanta concordia et tranquillitate coronatum.

5) Rad. de Cogg. 114. Incipitur novum opus Westmonasterii et a rege H. jacitur primus lapis fundamenti in vigilia praefatae solemnitatis.

6) Claus. 440b. calcaria, que dedimus ad novum opus capelle B. Marie.

Am Morgen nach der Feſtlichkeit wurde dem Brauche gemäß ein glänzender Hoftag gehalten, auf welchem Geiſtlichkeit und Adel ihre Huldigung darbrachten und des Königs Gebote empfingen. Sie kamen der Armuth der Krone bei dieſer Gelegenheit mit einer Abgabe von zwei Schillingen auf die Hufe zu Hülfe [1]).

Nicht lange darauf erfolgte ein anderes Feſt. Stephan Langton hatte vor ſeiner Abreiſe von Rom beim Papſte erwirkt, daß der Leichnam des großen engliſchen Märtyrers Thomas von Canterbury aus der dunkeln Krypte, in der er bisher gelegen, aufgenommen und in feierlicher Translation in der Emporkirche beigeſetzt werde. In mehreren Bullen hatte Honorius den Gläubigen das Herannahen des Feſttages verkündet und Allen, die gleichſam an der Pilgerfahrt zu den Gebeinen des Heiligen ſich betheiligen würden, Vergebung ihrer Sünden auf längere Zeit vorausverkündet [2]). Am 7. Juli kam man in Canterbury zuſammen; der König und der ganze Hof, vierundzwanzig einheimiſche und auswärtige Biſchöfe waren eingetroffen [3]). Unter den Gebeten und Geſängen der Prälaten, Mönche und Prieſter, im Gedränge des Adels und des Volks hob man die Gebeine aus der Gruft und legte ſie in einen koſtbaren, von Gold und Edelſteinen funkelnden Schrein, der im hohen Chore hinter dem Hauptaltare aufgerichtet wurde und dort bis zu den Tagen Heinrichs VIII. unverſehrt geſtanden hat, von vielen Hunderttauſenden verehrt und beſchenkt. Stephan hatte ſchon zwei Jahre zuvor ſeine Einladungen ergehen laſſen, auf die ſich beſonders die hohe franzöſiſche Geiſtlichkeit zahlreich ein-

1) Chron. de Dunst. 93. Ann. Wav. 185.

2) sic vos in bonis studeatis operibus exercere, ut cum dies ipsius solemnitatis adveniret, in occursu vestri sanctissimi martyris et patroni ipsum possitis honorificentia debita taliter venerari. Rymer 153. 154. VIII. VII. Kal. Febr. (1219). Vgl. Ep. III, 266. V, 13. 14. XV. Kal. Jun. (1220).

3) Non. Jul. Ann. Wav. 185. Wend. 65 und Chron. de Dunst. 94. in crastino Oct. Petri et Pauli. Daß der König an dem Tage dort war, erhellt aus Rot. Claus. 422^b. vgl. 424^b. Ausgaben für allerlei koſtbare Stoffe, Tuch, Seide, Pelz, Pfauenfedern zum Feſte der Translatio St. Thome.

gefunden [1]): am Tage zuvor hielt der Erzischof von Rheims an dem vor dem Schreine errichteten Altare die erste Messe; den Festgottesdienst selbst hielt Stephan Langton, er verkündete Allen, die innerhalb vierzehn Tagen die Gebeine des Märtyrers besuchen würden, die vom Papste gewährte Indulgenz. In seinem prächtigen Palaste neben der Kathedrale gab er darauf seinen hohen Gästen eine glänzende Mahlzeit. Niemals zuvor erinnerte man sich in England eine solche Masse Menschen beisammen gesehen zu haben [2]).

Noch im selben Jahre wurde nach vorhergegangener Prüfung seiner Wunderthaten der vor achtzehn Jahren verstorbene Bischof Hugo von Lincoln vom Papste heilig gesprochen und sein Festtag zum ersten Male am 17. Nov. gefeiert [3]).

Mittlerweile waren aber auch die Regenten nicht müssig gewesen und hatten sich namentlich bestrebt, dem Könige Bundesgenossen zuzuführen. Dies gelang zuerst mit dem Könige von Schottland. Heinrich hatte drei Schwestern, die beiden Schwestern Alexanders befanden sich in seiner Gewalt; durch Verbindungen mit diesen Prinzessinnen war leicht ein weitreichender Einfluß zu eröffnen. Nachdem der alte Oheim Alexanders, der Graf David von Huntingdon, im Jahre 1218 gestorben, machte man ihn zum Vormunde seines Erben; im Sommer 1219 wurde eine Commission eingesetzt, um sich über die noch unerledigten Differenzen mit Schottland gütlich zu verständigen [4]). Die Verhandlungen gediehen so vollständig, daß Heinrich sich bald nach seiner Krönung auf eine Reise nach dem Norden begab, um freundschaftlich mit Alexander zusammenzutreffen. Zu York in einer Proclamation vom 15. Juni 1220 wurde dem Lande ange-

1) Auch ein ungarischer Bischof war zugegen, Cont. Hoved. in Ms. Harl. 689. fol. 652.

2) Wend. 65. 66. Ann. Wav. 185. Chron. de Dunst. 94. 95. Rad. de Cogg. 114.

3) Bulle bei Rymer 165. XIII. Kal. Mart. (1220 und nicht 1221). Wend. 64. vgl. Chron. de Dunst. 93. Cont. Hoved. 186.

4) Rymer 154. Juli 21. 1219. cf. Rot. Claus. 406^{b}. commisimus custodiam de Huntindon etc. A. illustri regi Scot. Oct. 27. 1219.

zeigt, daß Johanna, die älteste Schwester Heinrichs, und, falls diese nicht, Isabella, die jüngste, jenem zur Gemahlin bestimmt und daß die schottischen Königstöchter in ihre Heimath zurückkehren dürften, sie würden denn in England verheirathet [1]). Das Schloß Fotheringay und Stücke von dem Lehne Davids werden dem Schotten bereits als Mitgift seiner zukünftigen Gemahlin zugesichert [2]), und auf die Nachricht von der beabsichtigten Verbindung beeilte sich der Papst seinem Legaten Pandulf aufzutragen, dieselbe auf alle ihm mögliche Weise zu fördern [3]).

Nur ein Umstand stand der Vollziehung der Hochzeit im Wege. Die älteste Schwester Heinrichs befand sich nicht in seiner Gewalt. Sie war von ihrem Vater, als derselbe im Frühling 1214 nach Poitou gegangen, dem Grafen Hugo le Brun für seinen ältesten Sohn übergeben worden. Sie war noch ein Kind, als Johann, und noch nicht erwachsen, als Hugo im Jahre 1219 vor Damiette in Ägypten starb [4]). Sein Sohn, Hugo von Marche und Lusignan, hielt die Braut wie bisher in Haft, aber bald wurde es kund, daß er sie nicht zu freien gedenke. Isabella, die verwittwete Königin von England, die einst seinem Vater verlobt gewesen und, noch jung und lebenslustig, nach dem Tode Johanns trotz der ihr verliehenen reichen Besitzungen in England keine Ruhe und Freude fand, war in ihr Heimathland zurückgekehrt. Dort war sie dem Sohne ihres ehemaligen Verlobten begegnet, und dieser verschmähte alsbald die Tochter und heirathete die Mutter [5]). In dem Briefe, in welchem diese ihrem Sohne davon Anzeige macht, hebt sie als Grund das zarte

1) Rymer 160. 161. apud Eboracum. Juni 15. cf. 4. Pat. 5. Befehl an Philipp Mark, Isabella, die Schwester des Königs, nach York zu bringen.

2) Rot. Claus. 429 b. Sept. 11. 1220. Befehl an Wilhelm Marschall, das Schloß auszuliefern.

3) Ep. V, 35. XV. Kal. Sept. (1220) parentela inter H. et Scotie reges solemniter contracta ... pacem studeas omnibus modis conservare, quia id honori tuo maxime noscitur expedire.

4) Bern. Iterii Chron. Lemov. apud. Brial XVIII, 236. 799.

5) Chron. de Dunst. 93. Ann. de Wav. 185, zu früh unter 1218.

Alter ihrer Tochter und die Wahrſcheinlichkeit hervor, Hugo habe ſich eine Gemahlin aus Frankreich holen und dadurch die Sicherheit von Poitou und Gascogne gefährden können [1]). Obwohl ein ſo ſkandalöſes Beginnen recht geeignet war, um vieler Orten Unwillen zu erregen, ſo wünſchte Heinrich III. auf die Nachricht davon doch dem Grafen Glück zur Vermählung mit ſeiner Mutter, lud ihn ein, zur Translation des heiligen Thomas nach England zu kommen und die Schweſter zurückzuſenden [2]). Als das letztere aber nicht ſogleich geſchah, zeigte ſich bald, daß Hugo ſich die Minderjährigkeit ſeines Lehnsherrn in Poitou zunutze zu machen ſtrebte. Die eigene Mutter ſcheute ſich nicht, ihrem Sohne Schaden zuzufügen, indem ſie einen Seneſchall deſſelben gefangen ſetzte und ſeine Leute vielfach beleidigte. Der junge Fürſt beſchwerte ſich in einem Schreiben an den Papſt und die Cardinäle über die Gewaltthätigkeiten ſeines Vaſallen. Honorius drohte hierauf der verwittweten Königin mit dem Banne, wenn ſie den Leuten ihres Sohns nicht ſogleich allen Harm vergüte, und dem Grafen Hugo, wenn er nicht ohne Zaudern die Schweſter des Königs von England dieſem ausliefere [3]). Solche Mißhelligkeiten trübten einerſeits die Beziehungen zu Poitou und verzögerten zugleich die ſchottiſche Heirath.

Man behielt jedoch dies Land feſt im Auge; zuerſt wurde Philipp von Ulecot als Statthalter dort eingeſetzt, und als dieſer unterwegs zu Etampes geſtorben, folgte ihm Hugo de Vivon mit dem Auftrage, Poitou ſeinem rechtmäßigen

1) non permiserunt amici ejus quod filia nostra lege maritali ei copularetur, que tam tenere etatis est... quod si hoc fecisset, tota terra vestra in Pictavia et Gasconia et nostra amitteretur. Schreiben im Tower, abgedruckt in Lettres de Rois, Reines etc. ed. Champollion-Figeac (Collection de Documents inédits, Paris 1839) I, p. 27, aber ganz irrig unter 1217, da der Tod des alten Grafen Hugo erwähnt wird.

2) Rymer 160. Mai 22. Im März hatte er ihm noch für ſeine Treue gedankt und ihm alle Freiheiten, die einſt ſein Vater in Saintonge und Oléron beſeſſen, beſtätigt. Ibid.

3) Rymer, 161. Juni 20. Nottingham. Ep. V, 144. 145. VII. Kal. Oct. (1220). vgl. Trivet. 207. a. 1221.

Herrn zu erhalten [1]). Auf die wiederholten Aufforderungen Heinrichs [2]) und die Drohungen des Papstes wurde denn auch Johanna in Freiheit gesetzt. Der Bruch war bereits so weit gediehen, daß der Erzbischof von Bordeaux und die Geistlichkeit der Provinz die Länder Hugos mit dem Interdict belegt und daß man in England seine und seiner Gemahlin Güter eingezogen hatte. Erst im Herbst 1222 wurde der Streit beigelegt, nachdem Hugo zuvor die Mitgift Johannas ausgeliefert [3]).

Nun hatte aber auch die Vermählung mit Alexander II. angesetzt werden können. Bald nach Pfingsten 1221 trafen sich die Höfe von England und Schottland wieder in York [4]). Der König von Schottland setzte hier seiner Braut eine reiche Mitgift in verschiedenen schottischen Grafschaften aus [5]) und wurde darauf am Sonnabend den 19. Juni feierlich mit ihr getraut [6]). Die Bedeutung des Festes wurde noch dadurch erhöht, daß Hubert de Burgh, der Großrichter von England, Margareta, die älteste Schwester Alexanders, heirathete; Isabella, die jüngere, wurde späterhin mit Hugo Bigod, dem jungen Grafen von Norfolk, vermählt [7]).

Vielleicht durch das Beispiel Huberts ermuntert, faßte Wilhelm, der älteste Sohn Pembrokes, den ehrgeizigen Gedanken, sich mit dem eigenen Königshause zu verbinden. Schon im Jahre 1222 fragte Stephan Langton beim Papste an, ob er den Wunsch des Grafen Marschall, sich mit einer Schwester Heinrichs zu verheirathen, für ausführbar hielte [8]).

1) Rymer 163. 165. Rot. Claus. 430. 433. vgl. Foss, Judges II, 502. Chron. de Dunst. 104.

2) Rymer 164. Sept. 16. 4. Pat. 1. Oct. 6. Auslieferung zu Anfang 1221. Lettres de rois, reines I, p. 28.

3) Rymer 166. 168. 169.

4) Geleitsbrief vom 12. Mai. 5. Pat. 4.

5) Rymer 165. York. Juni 18.

6) Chron. de Mailros 138. die Sabb. prox. ante festum S. Bapt. Joh. Matth. Par. 313. in crastino S. Joh. Bapt. Rad. de Cogg. 115. in Pentec. vgl. Rot. Claus. 462.

7) Chron. de Mailros 138. 141. Matth. Par. l. c. Trivet. 208. Rymer 178.

8) Ep. VI, 458. XVI. Kal. Jul. Ein Stück Pergament im Tower

Es gelang jedoch dem ſtolzen Baron in nicht gar langer Zeit alle Schwierigkeiten hinwegzuräumen, und im Jahre 1224 wurde Eleonore, die jüngſte Tochter König Johanns, ſeine Gemahlin [1]).

Während ſolche Verbindungen geeignet waren, die königliche Macht zu kräftigen, fehlte es aber auch niemals an Stoff zu gefährlichen Bewegungen. Nach der Bezwingung Ludwigs waren viele der einſt mit ihm verbundenen Barone, nachdem ſie ſich mit der Krone ausgeſöhnt hatten, auf den Kreuzzug gegangen. Die Ereigniſſe im Oriente begannen abermals die Augen Europas auf ſich zu ziehen. Nachdem die Lateiner den griechiſchen Kaiſerthron erobert hatten, faßte die abendländiſche Chriſtenheit die Abſicht, die Ungläubigen in dem Sitze ihrer Stärke, in Ägypten, anzugreifen. Der Kreuzzug der Norddeutſchen und die langwierige Belagerung von Damiette durch ein aus allen Ländern der Chriſtenheit angeſammeltes Heer, der endliche Fall dieſer Stadt im Jahre 1219, der abermalige Verluſt derſelben nach zwei Jahren, die furchtbaren Entbehrungen der Chriſten unter einem ungewohnten Himmelsſtriche, deſſen ſchädlichen Einflüſſen viele bedeutende Männer erlagen, geben allen Chroniſten jener Tage viel zu erzählen [2]). Von Zeit zu Zeit erließ der Papſt auch in England ſeine Aufforderungen, indem er ſehr wohl begriff, daß er dadurch viele unruhige Elemente aus dem Lande entfernte. Im Jahre 1218 waren die Grafen von Cheſter und Derby nach Jeruſalem und Ägypten gezogen: Arundel, Robert Fitz-Walter und andere folgten ihnen bald nach. Auch die Grafen von Wincheſter und Hereford hatten ſich aufgemacht und waren im Jahre 1220 beide auf ihrer Pilgerfahrt geſtorben [3]). Obwohl ein allgemeiner Kreuzzug nie-

N. 389 führt die Gründe und Beiſpiele aus Frankreich auf, weshalb ſich der König dazu entſchließt.

1) Ann. Wav. 188. Nach Chron. Dunst. 148 im Jahre 1225. Rob. of Glouc. p. 518.

As in tuelf hundred yer of grace and foure and tuenti ther to.

2) Wilken, Geſchichte der Kreuzzüge VII, 283 ff.

3) Chron. de Dunst. 87. 91. Cont. Hoved. 185. Rad. de Cogg. 114. vgl. Rot. Claus. 419b. 424b.

mals zu Stande kam, so brachen doch immer neue Pilger auf; die Ereigniſſe in Ägypten und Paläſtina zogen die ritterlichen Neigungen des Adels, die er nur wenig zu Hauſe befriedigen konnte, mächtig an. Auch Philipp von Aubigny begab ſich auf die Reiſe und traf gerade vor Damiette ein, um in einem Briefe an den Grafen von Cheſter, der wieder nach England zurückgekehrt, den Fall dieſer wichtigen Stadt zu ſchildern [1]).

Inzwiſchen war es in England trotz des Kreuzzugs zu Unruhen gekommen. Die meiſten von den Baronen und Rittern, einheimiſchen und ausländiſchen, die einſt die Partiſanen König Johanns geweſen, hatten allerlei Beſitzthum in ihren Händen behalten, das der Krone gehörte. Im Frühling 1220 glaubte ſich Honorius befugt, ſeinem Legaten Pandulf die ernſte Weiſung zu ertheilen, darauf zu achten, daß alle dem Könige gehörenden Schlöſſer und liegenden Gründe dieſem zur freien Nutznießung überlaſſen würden, denn er wolle nicht, daß der König, der ſchon Vieles eingebüßt habe und, ſeinen Vorfahren unähnlich, in Dürftigkeit lebe, von den eigenen Dienſtleuten völlig ohnmächtig gemacht werde [2]). Kein getreuer Unterthan der Krone ſolle hinfort mehr als zwei Burgen zu verwalten haben [3]). Aber ſolche Befehle fruchteten wenig, ſo lange die Krone nicht die Macht hatte, gegen die eigentlichen Übelthäter erfolgreich einzuſchreiten.

Der erſte Friedensſtörer bereits im Jahre 1218 war einer jener vielen fremden Abenteurer, die durch König Johann ins Land gerufen, Robert de Gaugi, der auf wiederholten Befehl die Burg Newark, die der König dem Biſchof Hugo von Lincoln als ſeinem Burgvogt übertragen, nicht ausliefern wollte. Heinrich III., noch unter der Aufſicht des alten Marſchall, machte ſich im Juli 1218 gegen das Schloß

1) Wend. 75. Wilken, l. c. 351 ff.

2) Ep. IV, 755. Nos igitur nolentes regem ipsum a domesticis conculcari, quod de manibus extraneorum est miraculose ... ut castra, maneria, villas et alia domania regis ejusdem libere sibi restituant et de fructibus exinde a tempore guerre perceptis satisfactionem integram et plenariam impendant eidem. VII. Kal. Jun.

3) Rymer 160. V. Kal. Jun.

auf, in welchem ſein Vater geſtorben. Kaum hatte die Belagerung begonnen, ſo vertrug ſich Robert mit dem Biſchofe [1]).

Hierauf wurde erſt wieder im Jahre 1220 ernſtlich der Friede bedroht, und zwar durch Wilhelm le Forz, den Grafen von Albemarle, der in den letzten Jahren Johanns eine ſehr zweideutige Rolle geſpielt hatte, indem er ſich anfangs unter den 25 Baronen befunden, nachher aber auf die Seite des Königs übertrat. Vom Grafen Marſchall war ihm darauf die Burg von Rockingham übertragen; doch gab er vielfach Anlaß, daß man dies bald bereute [2]). Wilhelm behielt einem königlichen Gebot zuwider nicht nur Rockingham und das Schloß Sauvey in Leiceſterſhire in ſeiner Gewalt, ſondern befeſtigte ſie auch zum Schaden der Nachbarn und hielt Turniere zu Brackley. Die Folge war, daß Pandulf ihn und ſeine Genoſſen in den Bann that und der König den Sheriff und die Grafſchaft von Rutland gegen ihn aufbot [3]). Aber auch hiermit war noch nichts geholfen. Als Heinrich kurz nach ſeiner zweiten Krönung durch das Land zog und die Burgvögte ihm überall ihre Schlöſſer öffneten, verweigerte ihm der Graf von Albemarle den Eintritt in Rockingham. Erſt als der König auf ſeiner Rückkehr am 28. Juni vor der Burg eintraf, wurde ſie ihm, auch nicht einmal mit dem Nothdürftigſten verſehen, ausgeliefert [4]).

Der Graf ſelbſt entzog ſich ihm. Da überfiel er im Januar 1221 heimtückiſch die Burgen von Newark, Sleaford 1221
und Kimbolton, brach in Fotheringay ein und bemächtigte ſich des Schloſſes Biham in Lincolnſhire. Es ging das

1) Wend. 35. Chron. de Dunst. 88. Daß der König am 21. und 22. Juli vor Newark gelegen, erhellt aus Rot. Claus. 365b. 366.

2) Cont. Hoved. 186. Unde se (Will. Maresc.) in vita sua plurimum poenituit propter querelas, que emerserunt ex malefactis praedicti comitis et ministrorum suorum.

3) Aufgebot an Rutland Nov. 30. 1219. Rot. Claus. 434. Rymer 162.

4) Cont. Hoved. in Ms. Harl. 689. fol. 652 exeuntes liberum regi reliquerunt ingressum in Vig. App. Petri et Pauli. Eodem etiam redditum est regi munitiunculum de Sauuee quod idem comes ad patrie detrimentum in custodia habuerat. Wend. 65. vgl. Rot. Claus. 422.

Gerücht, daß ihn Faukes de Breaute, Peter von Mauley, Philipp Marc, Engelhard de Cygogne und andere Unzufriedene dazu aufgestachelt hätten. Dreist schrieb er in seinem eigenen Namen an die Mayors der Städte, daß er ihren Kaufleuten gestatten wolle, an seinen Burgen vorbei zu reisen und freien Handel im Lande zu treiben [1]). Der Legat hielt gerade in London ein Provinzialconcil, als dort am 25. Jan. [2]) die Nachrichten von dem Aufstande einliefen. Sofort sprachen die versammelten Bischöfe den Bann aus und ein königliches Heer wurde aufgeboten, um nach Norden zu ziehen [3]). Das Schloß Fotheringay wurde leer gefunden, vor Biham aber erschien der König und ließ den Ort einige Tage beschießen, bis er sich ihm ergab [4]). Wilhelm, der gar nicht darinnen gewesen, hatte sich unter den Schutz des Erzbischofs Walter von York gestellt und wurde durch dessen Vermittelung noch einmal zu Gnaden angenommen.

Im selben Jahre mußten auf Verlangen des königlichen Raths Wilhelm Marschall Marlborough, Peter von Mauley [5]) Schloß Corfe und Engelhard die Burg Windsor herausgeben [6]).

Ohne die unrechtmäßige Macht dieser Unruhstifter zu brechen, war es unmöglich, die Bestimmungen der dem Lande verliehenen Freiheitsurkunde durchzuführen. Es gereicht dem Hubert de Burgh zu großer Ehre, daß er zu beidem redlich

1) Cont. Hoved. Ms. Harl. fol. 654. et ut nomen suum magnifice extolleret, misit literas sigillo suo signatas ad majores civitatum Anglie, mandans quasi solus dominaretur, quod pacem suam omnibus mercatoribus ad negociaciones exercendas, et licenciam libere eundi et redeundi per castella sua concessit.

2) Dunst. 102. In die conversionis S. Pauli.

3) Rot. Claus. 448^b. Befehl an Philipp Marc, den König mit allerlei Kriegsgeräth vor Biham zu treffen. Northampton Febr. 2.

4) Wend. 67. VI. Id. Febr. Dunst. 103. infra sex dies. Rot. Claus. l. c. 5—17. Febr.

5) Der König ließ ihn gefangen setzen und traf mit ihm Abrechnung, doch wurde er gleich wieder begnadigt. Ms. Harl. 689. fol. 657.

6) Chron. de Dunst. 110.

entſchloſſen war und ſich auch durch die Hinderniſſe, die ihm ſeine beiden Mitregenten, Pandulf und der Biſchof von Wincheſter, in den Weg legten, nicht abhalten ließ. Er ſcheint hierbei an Stephan Langton einen ausgezeichneten Verbündeten gefunden zu haben, denn nur ihrem Zuſammenhalten kann es gelungen ſein, die Nebenbuhler zu entfernen. Peter de Roches fühlte ſeine Ohnmacht und nahm im Jahre 1221 das Kreuz. In Begleitung des Biſchofs von Hereford verließ er auf einige Zeit das Reich. Man wußte nicht ſicher, wohin ſie gegangen [1]). Auf dem Wege nach Paläſtina hörten ſie jedoch von der Wiedereroberung Damiettes und begaben ſich nun nach St. Jago de Compoſtella [2]).

Aber auch Pandulfs Gewalt ſollte auf ein weniger gefährliches Maß beſchränkt werden. Der Legat war nämlich noch immer nicht als Biſchof von Norwich geweiht worden, obgleich er längſt und mit Vortheilen, wie kein anderer engliſcher Prälat, die Einkünfte jenes reichen Sprengels bezog. Als ſeinen Bevollmächtigten hatte ihn Honorius ſogar bis zu ſeiner Einſetzung von allem Gehorſam gegen ſeinen Metropoliten, den Erzbiſchof von Canterbury, entbunden [3]). Der habgierige Fremdling wußte ſich einer ſolchen Ausnahmeſtellung trefflich zu bedienen. Er rief nicht nur ſeine Nepoten aus Italien herbei und verſchaffte ihnen fette engliſche Pfründen [4]), ſondern wußte den Papſt auch durch die erdichtete Armuth ſeines Sprengels zu bewegen, daß er ihm zur Tilgung der Schulden deſſelben geſtattete, alle ſchon

1) Ann. Wav. 186. XIII. Kal. Oct. Dunst. l. c. sed quo iverint, multis erat ignotum. Alii enim dixerunt eos ad S. Jac. alii ad sedem Ap. perrexisse.

2) Dunst. 123. Rad. de Cogg. 115. Episcopus Wint. frustra electus est in archiepiscopum de Damieta.

3) Ep. III, 58. ut iniuncta tibi ab Apost. sede negotia nullo retardatus vinculo liberius exequaris presentium tibi auctoritate concedimus, ut metropolitano tuo nullo nexu obedientie te astringas, donec in episcopum fueris consecratus.

4) Ep. III, 56. Erlaubniß, ſeinen Bruder Egidius in ſeiner Diöceſe zu verſorgen.

ſeit zwei Jahren erledigten Pfarrkirchen einſtweilen unbeſetzt zu laſſen und deren Einkünfte zu beziehen [1]). Obwohl dies nun keineswegs zu einem öffentlichen Skandal Anlaß gegeben, ſo war doch der Legat bei der engliſchen Geiſtlichkeit nichts weniger als beliebt. Man ließ daher nichts unverſucht, um ihn durch Einſetzung in ſein Bisthum der Legation zu entheben; die einflußreichſten unter den Biſchöfen, welche Ämter am Hofe bekleideten, waren ſeine entſchiedenen Gegner. Als zu Anfang des Jahres 1221 der Biſchof Wilhelm von London wegen Altersſchwäche von ſeinem Sitze zurücktrat [2]), erhielt Euſtache von Fauconbridge, der bereits ſeit drei Jahren königlicher Schatzmeiſter [3]) war, dieſen wichtigen Sprengel, ein Mann, der ſeinem Könige zeitlebens mit Eifer gedient hat und ganz zu Hubert und Stephan ſtand.

Ein anderer Prälat, Richard von Durham, brachte die engliſche Geiſtlichkeit wieder unmittelbar ohne Zuthun des Legaten mit Rom in Berührung. Er war noch immer Reichskanzler und entfaltete als ſolcher nicht nur großen Dünkel, ſondern auch eine Pracht und Verſchwendung, die ihm ſelbſt bald gefährlich wurden. Einen unter ihm in der Schatzkammer arbeitenden Geiſtlichen, der in einer Zuſchrift aus Verſehen den Titel des Kanzlers ausgelaſſen, hat er einmal heftig darüber angefahren [4]). Mit den Mönchen von

1) Ep. IV, 602. concedimus, ut proventus ecclesiarum non conventualium, nec ad religiosorum, sed ad tuam donativam spectantium, que in diocesi tua et in maneriis tuis per biennium vacare contigerit, possis, *quantum fieri absque scandalo poterit*, quamdiu fuerit de beneplacito nostro in predictorum solutionem debitorum etc. XVI. Kal. Dec. (1219). cf. Ep. IV, 749. Befreiung von der Vicesima. V. Id. Maii (1220).

2) Annal. Wav. 186. in die convers. S. Pauli. Rad. de Cogg. 114. Dunst. 104. Der Papſt beſtätigt ſeinen Rücktritt, II. Non. Maii. Ep. V, 606.

3) Foss, Judges II, 324.

4) Mirabile fuit in oculis nostris et admiratione dignum, vos nomen cancellarii in litteris vestris nobis destinatis suppressisse, cum experienciam vestram non lateat nec concienciam vestram latere debeat nos dicte dignitatis officio fuisse et esse sollempniter assignatos etc. Originalbrief im Tower, N. 490.

Durham hatte er ſich längſt überworfen. Sie fürchteten, er werde durch ſeine Verſchwendungsſucht das Kirchengut ganz zu Grunde richten, und ſchuldigten ihn daher beim Papſte an, daß er ihnen ihre Privilegien zu nehmen trachte; auch Anklagen auf Meineid, Simonie und Ehebruch wurden von ihnen vorgebracht. Hierauf ſetzte Honorius die Biſchöfe von Salisbury und Ely zur Unterſuchung ein und übertrug ihnen die Verwaltung des Sprengels von Durham, während Richard ſelbſt nach Rom beſchieden wurde. Hier gelang es ihm jedoch den Papſt durch Vorſtellungen und Geſchenke zu bewegen, daß er wenigſtens die Entſcheidung nicht betrieb. Auch iſt es nie zum Spruch gekommen; und Richard fuhr fort ſein Bisthum auszuſaugen, ſo daß es ſpöttiſch hieß, er werde noch funfzehn Jahre nach ſeinem Tode Biſchof von Durham ſein [1]).

Zuſammen mit ihm, im Herbſt 1220, begab ſich Stephan Langton wieder nach Rom, in Angelegenheiten der Kirche und des Reichs. Der Empfang, der ihm vom Papſte zu Theil wurde, war ſehr freundlich [2]). Es finden ſich freilich keine Beweiſe über die Verhandlungen, die er dort gepflogen, doch iſt ohne Frage als Folge ſeiner Reiſe der bald nach Mittſommer 1221 [3]) erfolgte Rücktritt Pandulfs von der Legation und ſeine zu Rom geſchehene Weihe als Biſchof von Norwich zu betrachten. Noch im Herbſte kehrte Stephan von dort zurück [4]).

Daß er jetzt zum erſten Male ſeit ſeiner Erhebung das unbeſtrittene Oberhaupt der engliſchen Kirche war, deutete

1) Daß er im Jan. 1221 abweſend war, erhellt aus Excerpt. e Rot. Fin. 5. Henr. III. I, 59. Ep. V, 712. XVII. Kal. Jul. Wend. 68—71. Dunst. 109. quod vulgo dicebatur, quod quindecim annis post mortem suam futurus erat episcopus Dunelm. vgl. p. 100.

2) Cont. Hoved. Ms. Harl. fol. 653. quia reliquias St. Thome martyris secum detulit.

3) Ann. Wav. l. c. Pandulfus cessat a legatione sua in Anglia cito post festum App. Petri et Pauli. Er wurde zu Rom geweiht, IV. Kal. Jun. (1222) ibid. 187. Ms. Harl. 689. fol. 656^{b}. vgl. Ep. VI, 458. XVI. Kal. Jul. tunc electus Norwicensis, dum legationis officio fungeretur.

4) Ann. Wav. l. c. Dunst. 99. 122. Rad. de Cogg. 115.

er genugſam durch eine Synode an, welche kurz nach Oſtern
1222 1222 in Oxford gehalten wurde. Hier ließ er die Diſciplinarbeſtimmungen des letzten lateraniſchen Concils zur Ausführung bringen und vielfache Strafen verhängen. Ein Geiſtlicher, der aus Liebe zu einer Jüdin zu deren Glauben übergetreten, wurde zum Feuertode verurtheilt und vor dem Thore der Stadt durch die Schergen des Burgvogts, Faukes de Breaute [1]), verbrannt. Es iſt kaum zu bezweifeln, daß dieſer erſte Scheiterhaufe in England dem Einfluſſe der damals bereits in Oxford eingewanderten Dominicaner zuzuſchreiben iſt.

Hiermit ſchien denn auch die Kirche wieder in legitimen Händen zu ſein. Aber es gab aller Orten Gefahr für die Regierung. Der Geiſt der Bewegung, der noch vor kurzem ſo frei gewaltet hatte, war unter andern auch in der Stadt London niemals ganz unterdrückt worden. Eine unbedeutende Veranlaſſung führte hier zum Blutvergießen und zum gewaltſamen Einſchreiten der Krone, die jede Unruhe im Keime zu erſticken ſtrebte.

Die Bürger von London pflegten nämlich die vor den Thoren Wohnenden zum Wettkampfe im Ringen und anderen Spielen herauszufordern. Am 25. Juli [2]) 1222 hatten ſie ihre Gegner beim Hoſpital der Königin Mathilde beſiegt. Unter dieſen befand ſich der Seneſchall des vielfach bevorzugten Abts von Weſtminſter, der in einem neuen Kampfe an den übermüthigen Bürgern Rache zu nehmen gedachte und zum 1. Aug. als Preis einen Widder ausgeſetzt hatte [3]). Das Glück des Spiels neigte ſich hin und her, als plötzlich die Leute von Weſtminſter mit Waffen über ihre wehrloſen Gegner herfielen und ſie ſchimpflich hinter die Stadtmauern zurücktrieben. Aber die Bürger verſtanden keinen Spaß. Umſonſt waren alle Bemühungen des friedfertigen Mayors Serlo, die Gemüther durch die Verſicherung, daß der Abt Genugthuung leiſten müſſe, zu be-

1) Ann. Wav. 187. XV. Kal. Maii. Rad. de Cogg. l. c. Chron. de Dunst. 124.

2) Wend. 79. in die S. Jac. Ap.

3) Wend. 80. in die St. Petri ad Vincula.

schwichtigen. Constantin Fitz-Alulf, ein reicher Bürger, Anhänger Ludwigs von Frankreich und bei der Volkspartei sehr angesehen, regte durch sein Widersprechen den Haufen auf. Unter seiner Führung zogen sie aus und brachen in die Abtei ein. Mehrere Gebäude, besonders das des Seneschalls wurden zerstört; Güter und Vieh geraubt. Nicht lange darauf kam Philipp von Aubigny nach der Stadt, wo ihn der Abt in seiner Herberge besuchte, um über die ihm zugefügten Beleidigungen Klage zu führen. Der Pöbel umschwärmte mittlerweile das Haus, bemächtigte sich der Pferde des Prälaten und warf, als dieser sich in einem Boote auf der Themse nach Hause flüchtete, mit Steinen nach ihm [1]). Solche Excesse konnte der Großrichter nicht hingehen lassen. Mit gewaffneter Mannschaft erschien er selbst im Tower und ließ den Rath vor sich bescheiden, damit er ihm die Rädelsführer angäbe. Als Constantin, der sich ebenfalls eingefunden, kühn aussagte, er wolle für alles Geschehene gut stehen, er bedaure nur, daß man, wie es recht gewesen, nicht noch mehr gethan, da ließ Hubert ihn und zwei seiner Anverwandten, die gleich ihm zu den Vornehmen gehörten und von denen der eine seine Proclamationen verbreitet hatte, festsetzen und am nächsten Morgen in der Frühe durch Faukes de Breaute auf das andere Ufer der Themse führen, wo sie, ohne daß ihre Mitbürger darum wußten, gehangen wurden [2]). Das große Vermögen Constantins und seine vielen Häuser wurden sofort eingezogen und erst späterhin theilweise der Familie zurückerstattet [3]). Eine so gewaltsame Vollstreckung des Urtheils [4]) aber hatte eine gefährliche Aufregung in der Stadt zur Folge. Der Großrichter rückte mit Faukes und seinen Gewaffneten in die City ein und ließ 60 der schuldigsten Bürger ergreifen und auf königliche Burgen als Geiseln abführen. Vor Aller Augen wurde ein großer Gal-

1) Chron. de Dunst. 129. 130.

2) Wend. 81. 82. Dunst. 130.

3) Rot. Claus. 520. 520^{b}. 521. 548. 583. 601.

4) Ann. Wav. 187. Causa illius, ut ferebatur, ad liquidum minime discursa et sicut nonnullis visum est, velociori judicio quam decuit vel oportuit.

gen aufgerichtet. Der Mayor Serlo und die anderen Magiſtrate wurden abgeſetzt und unter königlichem Einfluſſe neue [1]) an ihre Stelle gewählt. Die Bürger mußten es ſich hohe Summen koſten laſſen, daß ſie nicht ihre alten verbrieften Rechte ganz verlören; ſie begriffen, die Staatsgewalt könnte einmal eine ſolche Gelegenheit benutzen und den Schaden, den ſie ihr einſt zugefügt, empfindlich an ihnen rächen.

Auswärtige Ereigniſſe hielten England inzwiſchen in beſtändiger Verbindung mit andern Ländern Europas. Der Kreuzzug, die allgemeine Angelegenheit der Chriſtenheit, fand vielſeitigen Anklang; der harte Kampf um Damiette entzündete noch einmal in ganz Europa das Feuer der Begeiſterung und der Papſt trachtete die Völker zu einem gemeinſamen Zuſammenwirken zur Vertreibung der Muhamedaner aus dem heiligen Lande aufzurufen. Auf ſein Dringen war ſchon zu Ende des Jahrs 1222 von der Reichsverſammlung in England eine Kreuzzugsſteuer zu Gunſten des Königs von Jeruſalem, Johann von Brienne, genehmigt worden; ſie wurde durch das ganze Reich ausgeſchrie-
1223 ben und noch innerhalb des Januar 1223 ſollte jeder Graf drei Mark, der Baron ein Mark, der Ritter einen Schilling, jeder Landbauer einen Pfennig, und wer innerhalb und außerhalb der Städte und Flecken Habe zum Werthe einer halben Mark beſitzt, je einen Pfennig zahlen [2]). Der König von Jeruſalem, der zu Anfang des Jahres 1223 ſelbſt nach Europa kam und Italien und Frankreich beſuchte, begab ſich im Herbſte nach England, um die Summe in Empfang zu nehmen, und wurde zu Canterbury und zu London feſtlich bewirthet [3]). Nachdem er darauf auch Spanien beſucht, ſich mit der Tochter des Königs von Caſtilien vermählt hatte und wieder nach Italien zurückgekehrt war, gelang es ihm und dem Papſte, Kaiſer Friedrich II. zur Aus-

1) Richard Renger Mayor auf fünf Jahre. Lib. de antiq. leg. 5. 9. Pat. 6.

2) Rot. Claus. 516b. 567. Ann. Wav. 187.

3) Dunst 132. 139. Wav. 188. in autumno. Cont. Hoved. 187. in festo Nativ. St. Mariae. Rot. Claus. 559.

führung ſeines Entſchluſſes, nach Paläſtina zu ziehen, zu beſtimmen. Im Mai 1224 ſchreibt Honorius voll freudiger Erwartung an Heinrich III. und fordert ihn auf, der großen Sache mit allen ſeinen Kräften zu Hülfe zu kommen [1]). Aber wie der Kaiſer durch eine Menge Umſtände an der Ausführung ſeines Gelübdes behindert wurde und darüber mit Rom in Hader gerieth, ſo hielten auch den König von England und ſeine Staatsmänner die Verhältniſſe des Reichs von der eigenen Theilnahme am Kreuzzuge zurück. Ein Ereigniß vor allen mußte ſie auch in Rom rechtfertigen.

König Philipp Auguſt von Frankreich war nämlich, nachdem er eines Fiebers nicht geachtet, am Freitag den 14. Juli 1223 [2]) zu Mantes im 59. Lebensjahre geſtorben. Auf dem Todtenbette hatte er aus ſeinem reichen Schatze freigebig den König von Jeruſalem, das heilige Land und die Armen bedacht und ſeine Söhne zum Frieden untereinander und zur Ehrfurcht gegen die Kirche ermahnt; in ſeinem Teſtamente hatte er noch einmal den Gedanken ſeines Lebens, den Kampf für den chriſtlichen Glauben und die Befeſtigung des Königthums in Frankreich niedergelegt. Schon am folgenden Tage beſtattete man ihn mit allem königlichen Prunke zu St. Denis.

Ganz Europa vernahm von ſeinem Tode mit Theilnahme, kein Land aber mehr als England, deſſen Königshaus den Nachfolger als ſeinen ärgſten Feind kennen gelernt hatte. Ludwig VIII. war 36 Jahr alt, als er am 6. Aug. [3]) zu Rheims mit ſeiner Gemahlin Blanca gekrönt wurde. Er hatte mehrmals den Kampf gegen England fortgeführt, wenn ſein Vater in Klugheit es für gerathen hielt, ſich fern davon zu halten. Obwohl nun der Friede zwiſchen den beiden Reichen noch auf ein Jahr beſchworen war [4]), ſo

1) Rymer 172. V. Kal. Maii.

2) Guil. Brit. 115. Chron. Turon. apud Brial XVIII, p. 303. apud Mantuam pridie Id. Julii, sc. feria sexta. cf. Rad. de Cogg. 117.

3) Chron. Turon. 304. VIII. Id. Aug. sc. in festo S. Sixti.

4) Noch am 18. April hatte Honorius an Phil. Aug. geſchrieben und Pandulf angewieſen, den Frieden zu verlängern. Ep. VII, 141.

glaubte man in England doch den Krieg befürchten zu müſſen und entſandte den Erzbiſchof Stephan und den Biſchof von London um einen Vergleich herbeizuführen. Sie hatten bei der Krönung zugegen ſein wollen, trafen aber zu ſpät in Frankreich ein und wurden von Ludwig zu Compiegne empfangen. Der Augenblick war ſehr übel gewählt, aber im Namen ihres Herrn forderten ſie Rückgabe der Normandie und aller überſeeiſchen früher engliſchen Beſitzungen, wie Ludwig es einſt bei ſeinem Abzuge aus England zugeſchworen [1]). Daß von Seiten der engliſchen Regierung, an deren Spitze ein entſchloſſener Mann ſtand, der ſelber im Kampfe mit den Franzoſen aufgewachſen, nie der Gedanke einer Wiedereroberung aufgegeben wurde, iſt ſehr natürlich [2]); es war aber unweiſe, jetzt daran zu mahnen.

Ludwig wich jeder beſtimmten Antwort aus und ſtellte eine Friſt bis Allerheiligen [3]). In der Zwiſchenzeit machte er eine Rundreiſe durch ſein Reich, zuerſt nach Tours, dann durch Anjou nach der Normandie; überall empfing man ihn als König, Niemand erhob Widerſpruch [4]). Als darauf im Laufe des Novembers [5]) die Biſchöfe von Norwich und Ely als engliſche Abgeordnete nach Frankreich kamen, erwiderte Ludwig unumwunden: Johann, der Vater König Heinrichs, ſei von den Pairs von Frankreich aller ſeiner dieſſeitigen Länder verluſtig erklärt worden. Beriefe man ſich aber auf den londoner Vertrag, ſo ſei der längſt von den Engländern gebrochen worden, die den zu Lincoln Gefangenen hohes Löſegeld abgenöthigt, die dem Lande bewilligten Frei-

1) Rad. de Cogg. 117. sicut ipse L. promiserat et juraverat, cum ab Anglia recederet. cf. Wend. 86. Im Vertrage ſteht kein Wort davon.

2) Rot. Claus. 329. Oct. 12. 1217. H. de Brikebec, qui Normannus est, cui non est aliqua saisina adjudicata sive aliis Normannis, *donec Anglici terras suas recuperaverint in Normannia.*

3) Rad. de Cogg. 117. inducias postulans de responso usque ad Oct. O. SS.

4) Chron. Turon. 304. Sequenti mense Septembri etc.

5) Rot. Claus. 575. Nov. 8. 1223. Paudulf. nuncius in partes transmarinas.

heiten durchaus nicht beobachtet und noch kürzlich einen Bürger von London wider alles Recht gehangen hätten [1]). Solche und ähnliche Vorwürfe mußten die Geſandten vernehmen; auch ſoll er nicht undeutlich die Drohung hinzugefügt haben, er hoffe noch einmal England, das dem Könige Johann ebenfalls abgeſprochen und zu deſſen Krone er, Ludwig, von den Baronen erwählt worden ſei, mit ſeinem Reiche zu vereinen [2]). Dieſe Äußerungen ließen in England nichts Gutes ahnen, zu einer Zeit, als an den Grenzen und im Lande ſelbſt, vielleicht ermuntert durch den Regierungswechſel in Frankreich, neue Unruhen entſtanden.

Llewellyn hatte, ſobald er nur Bewegungen in ſeiner Nachbarſchaft bemerkte, ebenfalls ſein altes Unweſen erneuert. Kaum hatte Wilhelm Marſchall das Erbe ſeines Vaters, das hauptſächlich im ſüdlichen Wales lag, angetreten, ſo war es zwiſchen ihnen zum Kampfe gekommen. Umſonſt hatte man im Jahre 1220 Llewellyn nach Shrewsbury und nach London beſchieden; nach alter Art ſeines Stammes hatte er zwei Burgen ſeines Gegners überfallen, die Beſatzung niedergemacht, die Mauern geſchleift und die umwohnende Bevölkerung gebrandſchatzt. Hierauf hatte ihm der König bei ſeiner Vaſallenpflicht geboten, die eingenommenen Striche auszuliefern und fernerhin Frieden zu halten [3]). Daran war aber nicht zu denken; der Fürſt fiel im Gegentheil im folgenden Jahre Builth, eine Burg Reginalds von Braoſe in Brecknock, an; ein engliſches Aufgebot kam dieſem zu Hülfe und wählte den Platz von Montgomery, um daſelbſt ein feſtes Grenzſchloß anzulegen [4]). Als aber im Jahre 1223

1) Ludwig führt die Hinrichtung Conſtantins an bei Matth. Par. 315. Unde sacramenti transgressio postea objecta fuit regi primo facta ab eo: unde jure negavit restituere L. jura postulata regi Angliae. cf. Lib. de antiq. leg. 205. suspendens civem London. sine judicio, Constantinum nomine, filium Alulfi, eo quod cum aliis Lond. mihi adhesit.

2) Rad. de Cogg. 117. Wend. 86. Chron. de Dunst. 133. 134. Die beiden letzteren vermiſchen die beiden Geſandtſchaften.

3) Zwei Schreiben des Königs vom 5. Oct. 1220. Rymer 164.

4) Wend. 72. Caradoc 222. cf. Rot. Claus. 556. 558b. 565b.

der Waffenstillstand mit Wilhelm von Pembroke verstrichen war, und während dieser auf seinen Besitzungen in Irland verweilte, fiel Llewellyn plötzlich über dessen Schlösser an der Südmark her. Wilhelm kehrte sogleich mit Truppen aus Irland zurück, ein Heer aus den benachbarten Grafschaften hatte sich in Gloceſter [1]) gesammelt, und nun wurde an dem walisser Fürsten blutige Rache genommen, während die englische Geistlichkeit im Auftrage des Papstes den Bann aussprach [2]). Nachdem er so von allen Seiten in die Enge getrieben, unterwarf er sich im Laufe des Octobers. Gegen Geiselstellung mußte er der Kirche Genugthuung leisten, dem Könige von England vertragsmäßig die Burg von Montgomery einräumen und dem Grafen Marschall in Südwales allen Schaden vergüten, den er ihm zugefügt [3]).

Dieser kurze Feldzug brachte aber auch die in England gährende Unzufriedenheit zu Tage. Die Feinde des Großrichters Hubert, die Grafen von Cheſter und Albemarle, Faukes de Breaute und Brian de l'Isle hatten sich zusammengethan und unvermuthet einen Handstreich auf London auszuführen gesucht [4]). Dies mißlang an der Dazwischenkunft der königlichen Partei. Durch den Erzbischof von Canterbury wurden jene darauf eingeladen, vor dem Könige zu erscheinen. Hier sprachen sie offen ihren Haß gegen Hubert aus: er mißbrauche seine Gewalt, vergeude den Schatz und bedrücke das Volk. Ein anderer Grund ihres Mißvergnügens war, daß der Papst immer wieder von ihnen die Auslieferung der königlichen Schlösser und Domänen gefordert hatte. Es hieß, Honorius habe den König für großjährig erklärt, ihnen aber war nur daran gelegen, die Minderjährigkeit bestmöglich zu benutzen; der Regent mußte gestürzt werden, damit sie an seine Stelle treten könnten. Auch Hubert hatte die ihm anvertrauten Burgen ausgeliefert, in der Hoffnung, daß seine Gegner dadurch beruhigt

1) Rymer 170.

2) Ep. VIII, 66. III. Non. Oct. 1223.

3) Rymer 170. Nov. 8. Chron. de Dunst. 135. 136. Wend. 85.

4) Dunst. 136. armata manu, ex improviso, voluerunt murum Londoniarum furtive surripere.

und ein Gleiches thun würden [1]). Als Heinrich, der ſich auf den Großrichter verließ, ihm Dover und den Thurm von London ſogleich zurückerſtattet hatte, waren ſie nur noch mehr erbittert. Jetzt erſchienen ſie mit der feſten Abſicht, die Sache zur Entſcheidung zu bringen, den Rädelsführer Peter von Wincheſter an ihrer Spitze. Dieſem warf Hubert in gerechter Entrüſtung vor: er ſei der Urheber des ganzen Zwiſtes, der Verräther an König und Reich. Peter entgegnete ihm mit Drohungen, er werde Alles daranſetzen, um einmal ſeine Rache zu üben [2]). Einſtweilen überließ der Biſchof den Laien den Kampf. Dieſe verließen unter Anführung des Grafen von Cheſter den Hof, an dem, wie ſie meinten, ihnen Gerechtigkeit verſagt würde; zu Weihnachten wollten ſie ſich in Northampton treffen. Sobald der König, der inzwiſchen dem Papſte und ſeinem alten Vormunde Guala ſeine Lage geſchildert und auch ſein volles Vertrauen zu Hubert und Stephan ausgeſprochen hatte [3]), von der Zuſammenkunft vernahm, beſchloß er eben dort das Feſt zu feiern [4]); ein ſtarkes Heer begleitete ihn, Erzbiſchof Stephan, viele Biſchöfe, Grafen und Barone befanden ſich in ſeinem Gefolge. Die Aufſtändiſchen wandten ſich darauf nach Leiceſter; außer den beiden Grafen hatten ſich Johann der Conſtable von Cheſter, Faukes, Robert de Vipont, Peter von Mauley, Philipp Marc, Engelhard, Wilhelm de Cantilupe und andere eingefunden. Nachdem ſie aber durch ihre Kundſchafter erfahren, daß ihnen das königliche Heer bei weitem überlegen ſei, und als der Erzbiſchof über alle Friedensſtörer den Bann der Kirche ausgeſprochen, da gaben ſie ihren Widerſtand auf, und einer nach dem andern erſchien um der Krone zu leiſten, was er ihr ſchuldig war [5]). Der Grund ihres Verdruſſes war jedoch keineswegs beſeitigt; auch ſah

1) So Rad. de Cogg. 119. vgl. Wend. 88.

2) Von dieſem Zuſammentreffen weiß nur Chron. de Dunst. 137; es wirft helles Licht auf die ganze Bewegung.

3) Rymer 171. Dec. 19. cf. Ep. VIII. 356. II. Id. Mart. (1224).

4) Er war von Dec. 23 — Jan. 2. in Northampton. Rot. Claus. 579. 580.

5) Dunst. 183. Wend. 92. 93.

die Regierung stets Einzelnen nach, was sie von der Gesammtheit forderte. Es bedurfte nur eines geringfügigen Anlasses, um das Land wiederum an den Rand des Bürgerkriegs zu bringen.

Jener Faukes de Breaute war der verwegenste unter den Widersachern des Regenten. Ein Flüchtling aus der Normandie [1]), hatte er als Abenteurer in den Söldnerscharen Johanns gedient und diesen durch sein tapferes unerschrockenes Wesen, das keinen Greuel, keine Grausamkeit scheute, sich so sehr verpflichtet, daß er ihm die Burgen von Bedford, Oxford, Northampton, Buckingham, Huntingdon und Cambridge nebst den Grafschaften ringsum anvertraut hatte. Gewaltsam heirathete er Margareta, die Wittwe des Grafen Balduin von Devonshire und Wight, die ihm ein großes Eigenthum, unter andern ein Stück in Lambeth, das heute noch seinen Namen trägt [2]), zubrachte. Mehrere Brüder und Verwandte waren von ihm ins Land gerufen [3]). Als seine Genossen kürzlich ihre Burgen auslieferten, vermochte ihn Niemand, das Schloß von Bedford herauszugeben.

1224 Da geschah es nun bald nach Pfingsten 1224, daß auf den Frühjahrsassisen zu Dunstaple die Reiserichter Martin Pateshull, Thomas Muleton und Heinrich Braibroc von Seiten der Krone mehrere Klagen gegen Faukes anhängig machten: mehr als dreißig Sachen, in denen die Strafen sich oft bis auf hundert Pfund beliefen. Der Angeklagte war nicht erschienen, doch hatte er seinem Bruder Wilhelm, der für ihn in dem benachbarten Bedford befehligte, den Auftrag gegeben, die Richter mit gewaffneter Hand zu überfallen und gefangen zu setzen. Den beiden ersteren gelang es zu entkommen; Heinrich Braibroc aber, der mit Faukes alten Hader hatte, wurde ergriffen und in das Burgverließ von Bedford geworfen [4]).

1) Rad. de Cogg. 119. cognominatus est a falce, qua occiderat militem in prato patris sui in Normannia.

2) Baurhall, cf. Foss, Judges II, 256. Rad. de Cogg. l. c.

3) Rot. Pat. Joh. 115.

4) Wend. 94. 95. Chron. de Dunst. 141. Rad. de Cogg. 119.

Der Klagen gegen den übermüthigen Fremdling waren ſo viel geworden [1]), ſeine eigene Gemahlin hatte zu Northampton den König um Hülfe angerufen, man gab aus, Faukes habe Ludwig zum Kriege mit England aufgefordert [2]), ſo daß Heinrich auf den Rath ſeiner Anhänger ſofort gegen ihn einſchritt. Das Heer ſcheint noch bei Northampton bereit gelegen zu haben, denn nur wenige Tage verſtrichen und der König erſchien in Begleitung Huberts und Stephans und einer ſtarken Mannſchaft in der zweiten Hälfte des Juni vor Bedford [3]). Der Aufforderung, ſich zu ergeben und den königlichen Richter auszuliefern, antwortete Wilhelm de Breaute mit Hohn; die Geiſtlichkeit bannte [4]), und eine Belagerung begann, die in jenen Tagen nicht wenig Aufſehen erregt hat.

Faukes, der Hauptverbrecher, hinter den man vergeblich ausgeſchickt, hatte ſich nach Wales gewandt und fand ein Aſyl beim Grafen Ranulf von Cheſter. Dies meldete der Biſchof Alexander von Coventry an den König, zeigte ihm an, daß er und der Biſchof von Exeter den Übelthäter bereits in den Bann gethan, und bat zugleich, daß man den Fürſten von Wales ſchleunig erſuchen möchte, ſich ſeiner in keiner Weiſe anzunehmen [5]). Heinrich erließ hierauf einen Steckbrief an die Sheriffs von Stafford und Shropſhire, die den Verbrecher und ſeine Genoſſen ſo lange verfolgen ſollten, bis ſie ſich ihrer bemächtigt [6]). Doch Faukes entging ge-

1) Ein ganzer Briefwechſel liegt noch ungedruckt im Tower; Klagebriefe an Wilhelm Marſchall, Hubert und Salisbury, N. 220. 221. 222. 226; ſechs Verantwortungsſchreiben von Faukes N. 230—235.

2) Cont. Hoved. Ms. Harl. 689. fol. 659. dicebatur a nonnullis, quod ipse cum suis fautoribus Francorum regi suggessit ut Pictaviam invaderet.

3) Rot. Claus. 606. Juni 22. Ms. Harl. fol. 659^{b}. V. die ante Nativ. St. Joh. Bapt. Nach Wend. 96 begann die Belagerung XVI. Kal. Jul. (Juni 16).

4) Rymer 175. der König läßt ſpäterhin (Aug. 2.) einem Bruder des Faukes, Colin de Breaute, Gnade angedeihn.

5) Rymer, 175. Ungedruckter Brief Llewellyns im Tower N. 66, worin er dem Könige gelobt, den Flüchtling nicht zu beherbergen.

6) Rot. Claus. 632, ipsos insequantur de singulis villis cum

ſchickt den Nachſtellungen. Vergebens waren indeß alle Verſuche der Grafen von Cheſter und Albemarle und des Biſchofs Peter, einen Vergleich herbeizuführen und beim Könige Gehör zu erhalten. Im Lager, wo auch ſie erſchienen, ſchöpfte man wegen ihrer zweideutigen Stellung nur Verdacht, ſo daß bald einer nach dem andern davonging [1]).

Einmüthig aber ſcharten ſich die Stände um ihren König. Die Biſchöfe leiſteten eine freiwillige Kriegsſteuer von einer halben Mark, die niedere Geiſtlichkeit von zwei Schillingen auf die Hufe, was der König in Zukunft niemals als dauernde Verpflichtung ihrerſeits betrachten zu wollen erklärt [2]). Zelte, Waffen, Geſchütz, Lebensmittel, Wein, Kohlen und allerlei andere Dinge waren zeitig genug herbeigeſchafft [3]). Außer dem Adel und den Truppen befanden ſich Ingenieure zum Minen- und Schanzengraben im Lager; eine Schar Baliſtarien ſtand ſchon ſeit geraumer Zeit in königlichem Solde. So gewaltige Anſtalten waren nie zuvor in England getroffen worden. Der Thurm auf der Oſtſeite der Burg wurde den ganzen Tag über von einer Petarde und zwei Mangonellen beſchoſſen; zwei Mangonellen griffen den alten Thurm im Weſten an; zwei andere ſuchten von Norden und Süden Breſche in die Mauer zu ſchießen. Zwei große hölzerne mit Dächern verſehene Thürme [4]) brachten die Schützen und Schleuderer bis hart an das Schloß heran. Eine Maſchine, die Katze genannt, deckte die Erdarbeiter, welche die Mauer umzuſtürzen ſuchten. Tag und Nacht wurde den Belagerten zugeſetzt, beſtändig ſchwirrten die Pfeile durch die Luft und krachten gewaltige Steine, mit großer Wucht geſchleudert, gegen die Mauer. Auf bei-

cornu et clamore (hue and cry) ad quecunque loca diverterent et cum multitudine armatorum quam habere potuerint. Jul. 10. 1224.

1) Chron. de Dunst. 141. 142.

2) Rymer 171. Omnia promissa per has literas patentes protestamur ex sola gratia et liberalitate processisse et hoc nunquam occasione predicta in consuetudinem trahi posse vel debere. cf. Dunst. 141.

3) Rot. Claus. 605^{b}—610.

4) Wend. 97. Brutesches, cf. Du Cange s. v. Bretachiae.

den Seiten gab es Todte und Verwundete in Menge. Vier Hauptangriffe fanden ſtatt; beim erſten fiel die äußere Ringmauer; der zweite brachte die dahinterliegenden Höfe, das Zeughaus nebſt den Ställen und Speichern in die Hände der Königlichen; beim dritten ſtürzte die Mauer in der Nähe des alten Thurms ein, und es erfolgte ein Gefecht, in welchem viele Anhänger des Königs getödtet wurden. Endlich beim vierten Angriffe, am Abend des 14. Aug. [1]), gelang es den Schanzgräbern Feuer unter den Thurm auf der Oſtſeite zu legen, bis der Rauch in die Räume deſſelben eindrang und die Mauern barſten. Nun erſt verzweifelten die Belagerten. Sie ſteckten die königliche Fahne auf, geſtatten dem Heinrich Braibroc, Margareta, der Gemahlin des Faukes, und den übrigen Weibern auszuziehn und unterwarfen ſich auf Gnade und Ungnade. Der junge Fürſt, wie er zuvor bei der Seele ſeines Vaters geſchworen, hielt am folgenden Tage ſtrenges Blutgericht: 83 Gefangene, Ritter und Knappen, unter ihnen Wilhelm de Breaute, hatten nur Zeit, ſich vom Banne löſen zu laſſen, und wurden ſofort aufgeknüpft [2]). Der Thurm von Bedford wurde geſchleift, die Mauer halb eingeriſſen [3]).

Mittlerweile war auch Faukes aus ſeinem Schlupfwinkel hervorgekommen und in Northampton erſchienen. Er dachte wohl, ſeine Nähe werde den Muth der Beſatzung entflammen und Anhänger im Lande werben. Sobald jedoch die Burg gefallen, ſtellte er ſich unter das Geleit des Biſchofs von Coventry und gab ſich dem Könige zu Bedford gefangen [4]). Am 25. Aug. wurde er nach London unter die Hut des Biſchofs Euſtache abgeführt [5]). Da ihm die Wahl

1) In Vig. Assumptionis circa vesperas.

2) Dunst. 142—144, Bericht eines Augenzeugen. Rad. de Cogg. 120. Wend. 96—98.

3) Rot. Claus. 632. Aug. 20. vgl. Dunst. 145.

4) perpendens longas esse regibus manus. Cont. Hoved. in Ms. Harl. 689. fol. 660.

5) ad recuperandum absolutionem suam in forma ecclesiae et ad liberandum Dom. regi ibidem pecuniam quam habet pro dampnis et deperditis usque ad diem Dominicam prox. post Oct. Assumpt. St. Marie. 8. Pat. p. II. 4.

gelaſſen zwiſchen dem Urtheilsſpruche ſeiner Standesgenoſſen und der Entſcheidung des Königs, wählte er die letztere, überzeugt, der Adel werde ihn zum Tode verurtheilen [1]). Zum feſtgeſetzten Tage hat er die beiden hochverrätheriſchen Verbrechen gegen den König, die Gefangennahme des Richters und den bewaffneten Widerſtand im Schloſſe Bedford eingeſtanden und die königliche Gnade angerufen. Er verpflichtet ſich, noch zwei andere Burgen innerhalb vierzehn Tagen auszuliefern; ſeine Schätze an Gold und Silber, Waffen und Pferden ſind, ſo viel er weiß, als dem Könige verfallen, bereits in deſſen Händen. Fehlt er gegen einen dieſer Artikel, ſo geräth er nochmals in Bann und Acht [2]).

Die gänzliche Entkleidung von ſeinen Ämtern und Würden und die Abfindung aller ſeiner Ankläger verzögerten ſeine Befreiung. Endlich im März 1225 kam es zur letzten Entſcheidung: die Barone ſtimmten dem Könige bei, daß Faukes, da er einſt ſeinem Vater treu gedient habe, nicht an Leib und Gliedern zu ſtrafen, daß er aber auf ewige Zeiten aus dem Reiche zu verbannen ſei [3]). Arm, wie er einſt ins Land gekommen, verließ er es.

Kaum aber hatte er ſeinen Fuß auf franzöſiſchen Boden geſetzt, als ihn Ludwig zu Fécamp feſtnehmen ließ, ein Beweis, daß er niemals mit ihm intriguirt hat. Als Flüchtling aus der Normandie, als Feind in England wurde er, nachdem der Krieg wieder ausgebrochen, zu Compiegne in Gewahrſam gehalten. Erſt als ſich herausſtellte, daß er das Kreuz genommen, und auf das Dringen des Papſtes geſtattete man ihm die Weiterreiſe [4]). Er eilte nach Rom, um, ganz vergeſſend, was er in England beſchworen, dem Papſte eine lange Klageſchrift [5]) einzureichen, die trotz der Verdre-

1) Rad. de Cogg. l. c.

2) Rymer 175 actum London. 1224 in crast. St. Barthol. (Aug. 25.) vgl. Dunst. 144.

3) Wend. 103. vgl. Excerpta e. Rot. Fin. I, 117.

4) Ms Harl. 689. fol. 660. 660^{b}. cf. Wend. 103.

5) Sie iſt erhalten bei Cont. Hoved. im Ms. Harl. fol. 665—677 Querimonia Falcasii coram D. Papa, und ſchon von Tyrrell II, 855 ff. benutzt.

hung der Wahrheit viel Licht auf die Zustände am englischen Hofe, auf die gefährliche Verbindung gegen die Regierung und auf die Mitschuld des Bischofs von Wincheſter wirft. Er erkennt selbst sein Zusammenwirken mit jenem Prälaten an; denn als Peter auf die Pilgerfahrt nach St. Jago gegangen, da habe Hubert mit seinen Genossen sich ausschließlich des Königs bemächtigt, den Peter von Mauley widerrechtlich gefangen gesetzt und Gerüchte ausgesprengt, Faukes und der Bischof gedächten Eleonore von Bretagne an Frankreich auszuliefern. Nachdem aber Peter aus Spanien zurückgekehrt, da habe er, Faukes, vereint mit ihm und anderen Baronen sich redlich bestrebt, den König von seinem schlechten Rathgeber zu befreien. Da sei die Frage wegen Auslieferung der Burgen hinzugekommen, und in diesen Zwist hätten sich der Erzbischof von Canterbury und andere Prälaten ohne Befugniß eingemischt [1]). Noch von Northampton aus habe er und der Bischof von Wincheſter den römischen Hof davon zu benachrichtigen gesucht [2]). Aber das freche Benehmen eines sogenannten Reiserichters gegen seinen Bruder — ein Ereigniß, das absichtlich falsch geschildert wird — die Unmöglichkeit, durch Peter oder den Grafen von Cheſter beim Könige Gehör zu erhalten, und die unglückliche Eile, an ihm Rache zu üben, hätten alle seine redlichen Versuche zur Beilegung des Zwistes vereitelt [3]). Nachdem er darauf noch von seiner Flucht zum Grafen von Cheſter, von seiner langen Gefangenschaft, von dem Hasse, den ihm Stephan Langton durchweg bewiesen, von der Beraubung seiner Frau, seiner Kinder und Anverwandten und von dem Verluſte

1) fol. 667. Pro hac vero discordia Cantuar. Archiep. et quidam episcopi simulaverunt interponere partes suas.

2) fol. 668 nostrum est, o patres conscripti (die Cardinäle), ad memoriam revocare qualiter etiam Dom. Winton. nuntium suum misit etc.

3) fol. 669. quidam miles justiciarius, quem itinerantem more appellant. fol. 670. die Lune dicti justiciarii captio, die Martis ad me pervenit citatio, die Mercurii misi nuntios pro allegandis absentie mee causis atque eodem die, licet spes plenioris deliberationis fuerit data, directe sunt acies contra castrum, et die Jovis mane facta fuit obsidio.

aller seiner Habe erzählt hat, beschwört er den Papst, sich dieser unerhörten Sache anzunehmen, ihm wieder zu seinem Eigenthum zu verhelfen und den unmündigen König von Rathgebern wie Stephan Langton und Hubert zu befreien.

Honorius III. gedachte auf der Stelle, daß er der oberste Herr in England sei. Gleich vielen seiner Vorgänger und Nachfolger kümmerte er sich nicht im geringsten um Recht und Gerechtigkeit in dem fernen Königreiche, wo eine Verschwörung zwischen mißvergnügten Adligen und ausländischen Emporkömmlingen sich des Königs zu bemächtigen trachtete. Er nahm sich vielmehr der schlechten Sache dieser Männer an und erklärte sich zum Bundesgenossen Peters des Roches und Faukes de Breaute. Sein ganzer Zorn fiel natürlich auf den Erzbischof, dessen nationale Gesinnung in Rom stets übel angeschrieben blieb. „Wir sind auf deine Versicherung," heißt es bereits in einem Breve vom August 1224, „daß Alles in England in Frieden sei, von dem Vorsatze, einen Legaten zu senden, abgestanden; da ist es uns trotz deiner Briefe zu Ohren gekommen, daß der König gewaltsam gegen den Edelmann Faukes de Breaute eingeschritten, und daß du so wie einige andere Bischöfe ihn excommunicirt hast." Dergleichen habe er nicht von ihm, dessen Unbescholtenheit und Gelehrsamkeit so weit berühmt seien, erwartet; er werde nicht unterlassen, die Sache zu untersuchen und die Schuldigen in Strafe zu nehmen. Ähnlich hatte er auch den König bedroht, der unvorsichtig im eigenen Lande die Waffen führe, während er sie draußen vonnöthen habe, und ihm befohlen von der Verfolgung eines treuen Dieners seines Vaters abzustehen [1]).

Auf Faukes Vorstellungen ernannte Honorius nun den Cardinal Otho zu seinem Legaten, der aber erst zu Anfang 1226 mit verschiedenen Aufträgen in England eintraf; in Schreiben an Stephan, Pembroke und andere theilte der Papst noch im Juli 1225 seinen Willen mit, daß dieser die Sache untersuchen sollte [2]). Es ist aber aus vielen anderen

1) Ep. IX, 14. 15.

2) Ep. X, 327. 328. V. Id. Jul. cf. Wend. 107.

Gründen niemals dazu gekommen. Zuerſt trat der Tod des am meiſten Betheiligten dazwiſchen. Faukes war im Jahre 1226 auf der Rückkehr nach England begriffen, als ihn zu St. Ciriac in Frankreich ſeine letzte Stunde ereilte [1]). Seine Gemahlin erhielt vom Könige ihr Wittwengehalt beſtätigt; die Tochter Eva heirathete ſpäter einen Fürſten von Wales [2]). Zweitens aber ließ der Krieg mit Frankreich kein Zerwürfniß zwiſchen England und Rom zu.

Alle Verſuche nämlich, den Frieden zu verlängern, waren geſcheitert. Ludwig VIII. trachtete unabläſſig darnach, das Werk ſeines Vaters zu vollenden und die Plantagenets auch aus ihren Beſitzungen im ſüdlichen Frankreich zu vertreiben. Im Frühling 1224 ſtand der Ausbruch des Kriegs bevor. Den fünf Häfen geſchah die Mittheilung, daß der Friede bereits zu Oſtern abgelaufen ſei und daß ſie alle ihre Schiffe in Stand halten ſollten; Philipp von Aubigny mußte gleichzeitig die Canalinſeln befeſtigen; die franzöſiſchen Kaufleute erhielten nur eine kurze Friſt zur Rückkehr [3]).

Ungehindert aber war Ludwig in Poitou eingerückt; der Graf von Marche huldigte, der Vicomte von Thouars ſchloß zu Mittſommer einen einjährigen Waffenſtillſtand [4]). Zuerſt wurde die Burg Niort genommen, darauf fiel St. Jean d'Angely. Alsdann wandte ſich der König gegen die reiche, ſtark befeſtigte Stadt Rochelle, den großen Hafen der engliſchen Provinzen. Savary de Mauleon, der das Schloß Mordon hatte preisgeben müſſen, hatte ſich mit 300 Rittern und Knappen hinter ihre Mauern geworfen; aus England war Gottfried von Neville nur mit 60 Rittern anweſend. Anfangs wehrte man ſich tapfer gegen die franzöſiſchen Geſchütze. Bald aber wurden die Bürger des Kriegs müde und lieferten am 3. Aug. ihre Stadt an Ludwig aus, der mit ihr ganz Poitou beherrſchte [5]). Neville, der kaum

1) Dunst. 145. Wend. 137.
2) Foss, Judges II, 259.
3) Rymer 174. 8. Pat. 9. 6 dorso. 5.
4) Vertrag bei Brial XVII, 304.
5) Chron. Turon. 305. Gest. Ludov. VIII. apud Brial XVII, 305. 306. Dunst. 140. Wend. 93.

am Kampfe Theil genommen, kehrte nach England zurück. Auch Savary war ſchon aufs Meer gegangen, als er ſich anders beſann; er fürchtete, man könne ihn in England verantwortlich machen, wandte die Segel und unterwarf ſich dem Könige von Frankreich [1]). Die Bürger von Bayonne, die mit 400 Bewaffneten und ihren Kriegsfahrzeugen den Leuten von Rochelle eifrigen Beiſtand geleiſtet, rechtfertigten ſich in einem beſondern Schreiben an Heinrich III. damit, daß ein Theil der letztern die Stadt verrathen, der andere ſie auf ihren Schiffen nach Bayonne begleitet habe. Sie würden tapfer fortkämpfen, aber bedürften ſchleunige Unterſtützung, da auch der König von Navarra, dem nach ihrer Stadt gelüſte, mit Ludwig im Bunde ſei [2]). Inzwiſchen übernahm der König von Frankreich die Hoheitsrechte in dem eroberten Lande und ſuchte durch Hugo von Marche auch die Inſel Oléron daran zu feſſeln [3]).

Alles dies geſchah, während die engliſche Regierung über die erbitterte Bekämpfung des Faukes de Breaute das Feſtland gänzlich vergeſſen zu haben ſchien. Man dachte vielleicht, der Papſt werde die Franzoſen abwehren. Erſt zu Ende des Jahres trafen engliſche Geſandte [4]) am päpſtlichen Hofe ein, wo ſie an Guala den franzöſiſchen Bemühungen gegenüber einen entſchiedenen Fürſprecher fanden. Die übertriebenſten Gerüchte waren hier durch den König von Jeruſalem und die Franzoſen in Umlauf geſetzt: der engliſche Adel, hieß es, unterhandle wieder mit Ludwig, Rom brauche nur zu zaudern, ſo werde dieſer einen neuen Angriff auf England ſelbſt unternehmen. Der Papſt hatte freilich nicht unterlaſſen, Ludwig ernſt zu mahnen; zu wiederholten Malen ſchrieb er ihm, er möge ſich nicht überheben und an das Beiſpiel Kaiſers Otto IV. denken; der Cardinal Romanus werde den Frieden herſtellen [5]). Allerdings ſtellte der König wäh-

1) Gest. Ludov. 307. Trivet. 213.

2) Rymer 173.

3) Ibid. 178.

4) Bericht derſelben über die von Faukes in Gang geſetzten Intriguen, im Tower N. 987.

5) Ep. IX, 1. III. Non. Aug. (1224) 169. Febr. (1225).

rend des Winters die Feindseligkeiten ein, aber suchte von einer andern Seite seinen Gegnern gefährlich zu werden. Um Bündniß und Verwandtschaft mit den Hohenstaufen anzuknüpfen, hatte er am 18. Nov. zu Vaucouleur mit Heinrich, dem jungen Könige von Deutschland, den sein Vater, während er selbst in Italien beschäftigt war, im Reiche zurückgelassen, eine Zusammenkunft [1]). Es wurde dort freilich nichts Festes verabredet; doch unterzeichnete auch der Kaiser gleichzeitig ein gegen England gerichtetes Freundschaftsbündniß mit Ludwig [2]). Das konnte weder dem Papste noch England gefallen. Honorius hatte bereits die englischen Gesandten empfangen, als der Bischof von Portus als Legat aus Deutschland die Nachricht von jener Zusammenkunft mitbrachte, und es bekannt wurde, daß Ludwig unmittelbar mit Friedrich II. unterhandle. Dringend baten sie ihren König, recht auf seiner Hut zu sein [3]).

Diese Nachricht weckte in England das Bedürfniß, jenes Bündniß zu verhüten und wo möglich den Kaiser Friedrich selbst zu gewinnen. Seitdem mit dem Sturze Ottos die Macht des Welfenhauses gebrochen worden, war man mit den Hohenstaufen, die bisher selten die Freunde der Plantagenets gewesen, in Beziehungen getreten. Bald erscheinen Gesandte des Kaisers sowie anderer Reichsfürsten in England: im Jahre 1221 der Propst Conrad von Speier und Philipp, ein Botschafter des Herzogs von Sachsen [4]); auch der Herzog von Östreich hat in London zu verhandeln [5]). Im nächsten Jahre finden wir einen Bruder Walter mit den Geschäften des Kaisers betraut; Conrad von Wilre, der Johanniter Gerhard, Heinrich von Sudendorp, aus einer in

1) Chron. Turon. 306. in Oct. B. Martini hyemalis. cf. Gest. Ludov. 307.

2) Vertrag bei Martene, Coll. ampl. I, 1195. a. 1224. mense Nov. vgl. Böhmer, Regesta Imperii 1198—1254, p. 127.

3) Gesandtschaftsbericht bei Rymer 175.

4) Rot. Claus. 471. Oct. 1. Rymer 166. Heinrich an den Herzog von Sachsen.

5) Rot. Claus. 482b. Dec. 2. Rymer 166. Heinrich an den Herzog von Östreich.

Köln und, wie es scheint, auch in England ansässigen Familie, besorgen die Aufträge des Erzbischofs Engelbert I. von Köln [1]). Zu Ende 1223 befindet sich Bernhard von Horstmar, der tapfere Genosse Ottos IV., in Diensten des hohenstaufischen Kaisers in England [2]). Es wird nicht gesagt, was die Zwecke aller dieser Botschaften gewesen, sie deuten aber den regen Verkehr an.

Da konnte es nicht schwer halten, förmliche Unterhandlungen mit dem deutschen Reiche anzuknüpfen. Zur Führung derselben ersah man sich einen Mann, der mit diplomatischen Geschäften längst vertraut war, jenen Walter Mauclerk, der einst zu Anfang des Jahres 1215 die Sache der Barone am Hofe Innocenz III. zu Schanden gemacht und einen interessanten Bericht darüber abgefaßt hatte. In amtlichen Geschäften emporgekommen, war er seitdem als reisender Richter, als Sheriff von Cumberland und Constable von Carlisle thätig gewesen. Gleich den meisten Beamten war er Geistlicher und wurde als solcher im August 1223 zum Bischof von Carlisle erwählt; erst nach einigen Monaten entschloß sich der König, ihn zu bestätigen [3]).

Schon im October 1224 hatte man vor, ihn ins Ausland zu senden; es war ihm bereits ein Schiff zur Verfügung gestellt [4]). Seine Abfahrt verzögerte sich indeß eine Weile. Die Beglaubigungsschreiben an den Herzog von Östreich und den Erzbischof von Köln, die beiden Reichsverweser und Vormünder des römischen Königs Heinrich [5]), sind am
1225 3. Jan. 1225 ausgefertigt [6]); noch am 17. hat ihm der Kö-

1) Rot. Claus. 513b. Oct. 18. 522. Nov. 19.

2) Ibid. 577. Dec. 5.

3) Ibid. 560. 573. 578. 8. Pat. 8. Oct. 26.

4) Ibid. 627. Oct. 22. 25.

5) Caesarii Heisterbac. Vita S. Engelberti apud Böhmer, Fontes rer. Germ. II, 299. per litteras imperiales regni negotia citra Alpes illi commisit, Henrici filii sui eum constituens tutorem et totius regni Romani per Alemanniam provisorem. Contin. Garstens. apud Pertz, SS. rer. Germ. IX, 596 coram duce Austrie, qui vicem imperii tenebat. Vgl. Ficker, Engelbert der Heilige, 1853, S. 288.

6) 9. Pat. 8. 9 dorso. Rymer 176.

nig ein Faß Wein für ſein Schiff geſchenkt [1]). Wenige Tage ſpäter, am 22., iſt er in Begleitung des Tempelmeiſters, des Priors der Hoſpitaliter in England, Heinrichs des Kanzlers von London und eines Ritters Nicolaus von Mole unter Segel gegangen [2]). Allein kaum hatten ſie Dover hinter ſich, als ein gewaltiger Sturm ſie an die Kreidefelſen zurückzuwerfen drohte. Das Schiff ankerte jedoch und die Reiſenden retteten ſich mit Hinterlaſſung ihrer Pferde und des Gepäcks in einem Boote. Da aber des Königs Geſchäfte drängten, beſtieg der Biſchof ſchon am Freitag, den 24. [3]), ohne ſeine Gefährten und nur von einem Diener begleitet, ein Schiff, das mit Pilgern nach Gravelingen überfuhr. Von dort ritten die beiden Tag und Nacht, bis ſie am 1. Febr. in Köln eintrafen [4]). Hier fand Walter ſeinen Kaplan und Herrn Heinrich von Sudendorp, die kürzlich vom Erzbiſchof Engelbert zurückgekehrt waren, der zu Ulm in Schwaben mit dem Könige Heinrich und andern Reichsfürſten einen

1) Rot. Claus. II, 14.

2) In festo S. Vincentii. Ein Originalbericht ohne Datum, aber zwiſchen dem 7. und 21. Febr. abgefaßt, befindet ſich im Tower N. 390, abgeſchrieben von Bréquigny und herausgegeben von Champollion-Figeac, Lettres de Rois I, 44, von jenem aber irrig unter das Jahr 1236, von dieſem ohne Prüfung unter 1235 geſetzt. Der Inhalt und die vielen andern Urkunden, darunter die datirten Antworten aus England, beweiſen, daß hier nicht von der Heirath des Kaiſers mit Iſabella Plantagenet (1235), ſondern nur von Ereigniſſen des Jahres 1225 die Rede iſt. Dies iſt ſchon bemerkt von Mrs. Green, die in ihrem trefflichen Werke Lives of the Princesses of England, einer Arbeit, die auf ebenſo gewiſſenhafter und gediegener Forſchung beruht, als Miß Stricklands Lives of the Queens of England flüchtig und oberflächlich genannt werden müſſen, das Schreiben richtig gewürdigt und ausgezogen hat, II, p. 149. 443. Vgl. auch Böhmer, Reg. Imp. 375 und Ficker S. 128. 347. Die reichen Angaben des Biſchofs, eines echten Geſandten, mögen an dieſer Stelle den etwas ausführlichen Excurs über die Beziehungen zu Deutſchland entſchuldigen.

3) die Veneris prox. ante Convers. S. Pauli.

4) Sed quot adversitates in itinere illo sustinuerimus tum per viarum duritiam, tum per aeris intemperiem, tum per continuum timorem et infirmitatem, vix alicujus calamus scribere sufficeret. Venimus itaque Coloniam in Vig. Purif. B. Virginis.

Hoftag gehabt hatte. Durch ihre Vermittelung ließ ſich der Erzbiſchof bewegen, am Mittwoch, den 5.[1]), auf eins ſeiner Schlöſſer, zwei Meilen von Köln, zu kommen; doch meldete er den Boten des engliſchen Geſandten, der ihn dringend um eine Audienz erſuchte: Geſchäfte nöthigten ihn augenblicklich nach Sachſen zu verreiſen, auch würde es ihrer Angelegenheit förderlich ſein, wenn man erſt die Rückkehr der Boten aus Öſtreich, und Walter die Ankunft ſeiner Begleiter abwartete. Am folgenden Morgen machte ſich Engelbert auf den Weg nach Sachſen; als aber am ſelbigen Tage der Tempelmeiſter und der Johanniter in Köln eintrafen, ſandte ihm der Biſchof von Carlisle ſchleunig einen Läufer hinterdrein, und ſeinen dringenden Vorſtellungen gelang es, ihn vor Antritt ſeiner Reiſe zu einer Zuſammenkunft zu bewegen. Dieſe fand Freitag, den 7., im Kloſter Altenberg ſtatt[2]). Walter überreichte das Schreiben ſeines Herrn, dankte für die dieſem bewieſene Freundſchaft und erſuchte den Reichsfürſten im Namen des Königs von England, daß er niemals ein Bündniß zwiſchen dem Reiche und Frankreich zugeben wolle[3]). Engelbert erwiderte ſehr freundlich: er wiſſe nicht, wie es dazu kommen ſollte, er halte an ſeiner Freundſchaft für England feſt und habe ſich darüber ſogar den König Ludwig, den König von Böhmen und andere bereits zu Feinden gemacht. Er habe erfahren, daß Ludwig gleich nach der Zuſammenkunft von Vaucouleur ſich an Papſt und Kaiſer gewandt und ſich über dieſen beſchwert habe, der ein Bündniß zwiſchen ihm und ſeinem Sohne behindere. Er, Engelbert, habe eilig an Honorius geſchrieben und ihn dringend erſucht, nicht auf die franzöſiſchen Anträge zu hören und dem Beſten der Kirche nicht zuwider zu handeln, ſondern das Zuſtandekommen des engliſch-deutſchen Bündniſſes zu fördern[4]). Bis ſeine Geſandten aus England zurück-

1) die Mercurii proximo.

2) die Veneris proximo apud quandam abbatiam, quae vocatur Audenesberg.

3) quod permittere noluerit, ut aliqua confoederatio fieret inter imperium et regnum Francorum.

4) sed potius partes suas (Honorius III.) erga imperatorem inter-

gekehrt seien, habe er dem Papste angezeigt, werde er keine französischen Botschafter vor sich lassen. Noch von Ulm aus habe er Bernhard von Horstmar an den Kaiser abgefertigt, um diesen ganz für seine Ansichten zu gewinnen.

Nach einer so günstigen Erklärung wagte es Walter dem Erzbischofe die Wünsche seines Herrn in Bezug auf seine und seiner Schwester Isabella Vermählung auseinander zu setzen, über welche Heinrich seinem Rath zu willfahren geneigt sei. Engelbert meinte: der König von England möge ein Anerbieten stellen, wie es der Kaiser nicht verschmähen würde. Eile aber sei nöthig [1]); denn der König von Frankreich habe bereits eine große Summe geboten; Baiern, Böhmen und Ungarn feilschten um Heirathsbündnisse für und wider das staufische Haus. Der Kaiser aber bedürfe Geld [2]); es müsse ihm daher sobald als möglich ein annehmbarer Antrag gemacht werden. Als Walter hierauf die Angabe der nöthigen Summe zu erfahren wünschte, entschuldigte sich der Erzbischof, daß es ihm als Statthalter nicht zustehe, dieselbe zu nennen. Schließlich aber gelobte er im Angesichte des Altars, vor dem sie beide saßen, daß er dem Könige von England Rath und Hülfe nicht ermangeln lassen werde.

Walter sah sich nicht im Stande, ein Anerbieten zu machen. Der Erzbischof verließ Köln, doch hatte er versprochen, am Donnerstag, den 21. Febr. [3]), wieder zurück zu sein. Mittlerweile waren denn auch Nicolaus von Mole und der Kanzler Heinrich, die zu Gesandten nach Östreich bestimmt waren, aus England eingetroffen; doch würden sie ihre Weiterreise nicht wohl vor der Rückkehr des Erzbischofs antreten können. Schließlich bemerkt Walter, daß er voraussähe, seine Gesandtschaft werde sehr langwierig werden; seine Genossen, der Templer und der Johanniter, sähen sich

poneret, ut confoederatio inter vos (Heinrich III.) et ipsum (Friedrich II.), de qua aliquando fuit tractatum, consummaretur. Vgl. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254, p. 219.

1) Dixit etiam, periculum esse in mora.

2) Ipse vero non sitit nisi pecuniam, ut illam accumulet.

3) die Jovis prox. ante Cathedram B. Petri.

genöthigt, ſchon zu Oſtern nach England zurückzukehren; er bedürfe durchaus Hülfe an ihrer Statt; außerdem hätten ſein langes Unwohlſein, der große Verluſt an Pferden und die vielen Ausgaben [1]) ſeine Geldmittel faſt aufgezehrt, und er bedürfe zur Fortführung des Geſchäfts die baldige Überſendung friſcher Summen [2]).

Nach Empfang dieſes Berichts antwortete der König umgehend am 2. März, dankte für die aufopfernden Dienſte des Geſandten, ernannte Stellvertreter für die zurückkehrenden Begleiter und ließ Wechſel auf Ypern ausſtellen. Obwohl er in der Folge auch weitere Summen hergegeben [3]), ſo ſcheint er doch nicht auf den Rath des Erzbiſchofs von Köln eingegangen zu ſein und dem Kaiſer wegen einer verwandtſchaftlichen Verbindung ein Anerbieten gemacht zu haben. Es wurde nur Befehl ertheilt, daß, da zwei Heirathen im Werke ſeien, eine Verhandlung ohne die andere nicht fortgeführt werden ſollte [4]).

Leider bleibt es dunkel, wie die Inſtructionen der engliſchen Geſandten an Herzog Leopold gelautet; doch war

1) Qualescunque igitur simus, nomen episcopi habemus et omnes ad nos confluunt; ideoque necesse est, ut magnos viros ad partes illas destinetis, qui multa possint expendere.

2) Königliche Schreiben an Carlisle und ſeine Begleiter, März 2. 1225. Rot. Claus. II, 70^b. 71. Schon am 27. Febr. wurden für den Biſchof 40, für H. von Sudendorp andere 40 Mark ausgezahlt. Ibid. p. 20. Vgl. auch ein gleichzeitiges vor Oſtern abgegangenes Schreiben Heinrichs, des Kanzlers von London, aus Köln, im Tower N. 922, ebenfalls dringend um Geld; es wird darin auf die Heirathen angeſpielt: Summa quidem verbi nostri pro sorore si fieri possit servabitur sepulta, donec de partibus remotioribus vires maiores pro filia danda colligantur. Der Schreiber hält es gleichfalls nicht in Deutſchland aus: potius vellem missus fuisse Acon tempore oportuno quam ad populum illum furiosum et ratione modestiaque carentem.

3) Anweiſung auf 120 Mark ad expensas suas in partibus transmarinis, ad quas eos misimus. Mai 29. Rot. Claus. 42.

4) Schreiben an Carlisle. Mai 29. Rot. Claus. II, 72^b. in hoc consentit, quod unum negocium sine alio non procedat. Carlisle erſucht den König (Brief im Tower N. 34), ihm ſeine Dienſte zu gut zu halten, non tradentes oblivioni si placet quod nos semper fideliter Domino patri vestro et vobis adhesimus.

wahrscheinlich der Auftrag gegeben, um die Tochter des Herzogs anzuhalten und zu eröffnen, daß man in England die Prinzessin Isabella dem Könige Heinrich von Deutschland zugedacht habe. Allein wie dem auch gewesen sei, im Laufe der Verhandlungen gestalteten sich die Aussichten noch einmal günstig; der Bischof meldet dem Großrichter Hubert [1]): es seien Boten des Kaisers in Köln eingetroffen, und Engelbert äußere die beste Hoffnung, daß an dem guten Fortgange der Angelegenheit nicht mehr zu zweifeln sei. Briefe des Deutschmeisters und Bernhards von Horstmar hätten ebenfalls gemeldet, daß die Sachen gut ständen und daß Friedrich nicht abzubrechen gedenke, obwohl ihn gegenwärtig sein schwieriges Verhältniß zum Papste an der unmittelbaren Durchführung der Sache behindere [2]). Walter wiederholt jedoch seine Überzeugung, es könne noch sehr lange dauern, und den Wunsch, wenn der König es gestatte, mit Zustimmung auch des Erzbischofs von Köln nach England zurückzukehren; doch werde er auch entgegengesetzte Befehle stets gehorsam befolgen [3]). Der König befiehlt ihm hierauf bis Michaelis zu verharren [4]).

Jedenfalls hat Walter den Antrag wegen der Verheirathung Isabellas gestellt [5]); aber die Mehrzahl der Reichsfürsten erklärte sich dagegen, und im November des Jahres erfolgte zu Nürnberg die Verheirathung Heinrichs von

1) Brief im Tower N. 213 (vgl. N. 1098). Noveritis quod Dom. Colon'... veniens Colon' pulcriorem vultum quam unquam nobis exhibuit et hilariorem nobis pretendens blande nos consolatus est dicens: non esse nobis timendum super processu negocii etc.

2) Dom. Imperator negocium illud non suspendit, nisi quia pro arduis negociis suisque tunc inter Dom. Papam et ipsum vertebantur, tractationi negocii predicti non potuit vacare.

3) Nos enim erimus et parati si opus fuerit juxta voluntatem Dom. Regis et vestram partes Alemannie vel alias pro negociis Dom. Regis adeundi.

4) Rymer 179. 180. Juli 7. Aug. 27.

5) Nach Godefr. Colon. apud Böhmer: Fontes II, 357 zu Frankfurt, ubi quidam episcopus missus a rege Anglie cum ceteris ipsius legatis affuit, laborans ut ipse rex matrimonium contraheret cum sorore regis Anglie.

Deutſchland mit Margareta, der Tochter des Herzogs Leopold von Öſtreich [1]). Schon hierdurch mußten die Bemühungen des Hauſes Plantagenet um ein enges Bündniß mit den Hohenſtaufen gehemmt werden; ſie wurden abgebrochen, nachdem der Erzbiſchof Engelbert von Köln, der würdige und eifrige Beförderer dieſes Bundes, am 7. Nov. als Opfer einer Privatrache von ſeinem Verwandten, dem Grafen Friedrich von Iſenburg, war ermordet worden [2]). Eiligſt meldete dies Heinrich von Sudendorp nach England und drückte die Überzeugung aus, daß Engelbert die Sache zu einem guten Ende geführt haben würde [3]).

Während die Unterhandlungen noch ſchwebten, waren in England längſt Anſtalten zur Vertheidigung getroffen. Der Handel mit Frankreich ſtockte gänzlich, zahlreiche Schiffe wurden aufgebracht und an dem fremden Gute möglichſt viel Entſchädigung genommen [4]). Die Regierung bedurfte aber Geldmittel und mußte ſich zu Conceſſionen entſchließen. Nach längeren Verhandlungen mit den Ständen, beſonders auf die dringenden Vorſtellungen Huberts auf der einen und die Forderungen Erzbiſchofs Stephan auf der andern Seite, wurden am 11. Febr. 1225 die großen Freiheitsurkunden ohne weſentliche Abänderungen zu Weſtminſter vom Könige und den geſammten Reichsrathe unterzeichnet, mit der Bemerkung, daß die Stände ſich dafür bereit erklären, den fünfzehnten Theil ihrer beweglichen Habe als Steuer für den König herzugeben [5]). Dieſe Quintadecima wurde ſogleich durch die

1) Pertz, SS. IX, 596. 624. Herm. Altah. apud Böhmer, Fontes, II, 499. Reg. Imp. p. 223. Ficker, S. 352 aus der Reinhardsbrunner Chronik.

2) Caesar Heisterbac. Vita St. Engelb. apud Böhmer, Fontes, II, 310 ff. vgl. Ficker 353.

3) Brief im Tower N. 158. H. dei gratia regi Anglie H. de Zudendorp *civis Colon'* .... Propter quod vos scire volo si hoc infortunium non evenisset, ipse de negocio vestro finem bonum per Dei graciam imposuisset. Ego vero modo indigeo, ut graciam vestram mihi et meis exhibere curetis.

4) Befehl, alle franzöſiſchen und normänniſchen Kaufleute zu fahnden. Sept. 6. 8. 1224. Rot. Claus. I, 632[b]. Mai 1225. II, 38.

5) Abdruck aus einem Original zu Durham, Statutes of the Realm I, 22. Auch in Annal. Burton. apud Fell, 271 ff. vgl. Wend. 99. 100.

einzelnen Grafſchaften umgelegt. Reiche Summen gingen ein [1]). Auch der König Alexander II. ließ ſich bereit finden, zum Kriege in der Gascogne eine Summe von 1000 Pfund herzugeben [2]). Die Ciſtercienſer gaben 2000, die Juden 5000 Mark [3]). Die Kirchengeiſtlichkeit mußte ſich dem Befehle des Papſtes fügen [4]). Bis zu Michaelis ſoll die zweite Hälfte der Steuer aus ſämmtlichen Grafſchaften eingeſammelt und im Neuen Tempel zu London niedergelegt ſein [5]).

Richard, der damals ſechszehnjährige Bruder des Königs, wurde nun unter der Leitung des Grafen Wilhelm Langſchwert an die Spitze einer Unternehmung nach dem ſüdlichen Frankreich geſtellt. Zu dem Zwecke war er bereits am 2. Febr. nebſt zehn andern adligen Jünglingen vom Könige zum Ritter gemacht worden [6]). Gleichzeitig wurden ihm zu ſeinem Unterhalte die Grafſchaft Cornwall und etwas ſpäter die dortigen einſt ſeiner Mutter gehörenden Zinngruben verliehen [7]).

Während der Faſten geſchahen die Rüſtungen, der Graf von Salisbury machte ſein Teſtament [8]), am 23. März ſtellte Heinrich ſeinem Bruder, den er in Begleitung Wilhelms und des Philipp von Aubigny ſeinen getreuen Unterthanen in der Gascogne zu Hülfe ſchickte, die nöthige Vollmacht aus [9]), und noch am ſelben Tage, es war der Palmſonntag, ging eine Flotte von 300 Segeln, ſtark bemannt und mit vielen Geldmitteln verſehen, unter Segel [10]).

1) Rymer 177. Rot. Claus. II, 73b. 9. Pat. 6. 8 dorso.

2) 9. Pat. 4. Mai 14.

3) Annal. Wav. 189.

4) Dunst. 152. Rymer 177. Noch im Jahre 1226 ſchreibt Honorius deshalb an die iriſche Geiſtlichkeit. Ep. X, 178. V. Kal. Febr. vgl. Rymer 181.

5) Rot. Claus. II, 82.

6) In die Purif. B. Mariae. Wend. 100. Dunst. 153.

7) 9. Pat. 7. Febr. 13. 10. Pat. 9. Nov. 17.

8) Rot. Claus. II, 71.

9) Rymer 177.

10) Wend. 101. die Palmarum. vgl. Chron. Turon. 308 und mit denſelben Worten Gest. Ludovici 307. Über die Seerüſtungen Sir H. Nicolas, I, 186. 187.

Sie hatten eine glückliche Überfahrt nach Bordeaux und wurden von dem Erzbischofe und den Bürgern der Stadt freudig empfangen. Auch die Landschaft war größtentheils der englischen Herrschaft zugethan, nur in einigen festen Plätzen hielten sich französisch gesinnte Barone. Die Burgen St. Macaire und Brégerac mußten mit Gewalt erobert werden. Am längsten hielt sich das feste Schloß la Réole, zu dessen Entsatz König Ludwig den Grafen von Marche mit dem Aufgebot von Poitou entsandte. Allein es gelang dem Grafen Richard und seinen Begleitern, den Gemahl seiner Mutter in einen Hinterhalt zu locken und in schimpflicher Flucht zurückzutreiben; auch Réole fiel nach mehrmonatlicher Belagerung am 13. Nov., und zu Ende des Jahres 1225 war die ganze Gascogne vom Feinde befreit [1]).

Bereits am 2. Mai hatte Richard von St. Macaire aus seinem Bruder von den ersten Erfolgen gemeldet [2]). Heinrich sandte ihm das ganze Jahr hindurch Summen nach, sobald diese von der inzwischen einlaufenden Steuer zu Handen kamen [3]). Zu gleicher Zeit aber wurde beständig mit Frankreich unterhandelt. Schon im Mai schickt Heinrich zwei Äbte als Gesandte an Ludwig ab, im Juli ertheilt der König dem Grafen von Salisbury Vollmacht, mit Frankreich Frieden zu schließen, im October sendet er die Bischöfe von London und Lincoln als Botschafter nach Paris [4]). Aber Ludwig war nicht zu gewinnen, er wußte sehr wohl, daß sein Gegner nicht die Macht besaß, auf die Dauer mit so großem Kraftaufwande und ohne Bundesgenossen den Krieg fortzuführen.

Heinrich III. hat in der That im Jahre 1225 sich überall erfolglos nach Freunden umgesehen. Er schrieb sogar an den

1) Wend. 102. Dunst. 153. 154. Nach Chron. Turon. 308 und Gest. Lud. 308 trieben die Franzosen die Engländer über die Dordogne zurück. Chron. Turon. 310 gibt aber selbst das Datum der Eroberung von Réole an, in crastino S. Bricii.

2) Rymer 178.

3) 3300 Mark im Juni, 8000 im Juli, 3000 im August. 9. Pat. 4. 3. 2.

4) Rot. Claus. II, 43^{b}. 9. Pat. 4 dorso. 1 dorso.

falſchen Balduin, deſſen plötzliches Erſcheinen in Flandern damals viele Leute täuſchte; in der Meinung, daß er der wiedererſtandene Balduin IX., der Kaiſer von Conſtantinopel, ſei, beglückwünſchte er ihn und verwies ihn auf das alte Bündniß, das zwiſchen ihren Häuſern gegen Frankreich beſtanden. Die Gefangennahme und Hinrichtung des durch Ludwig VIII. entlarvten Betrügers machten jedoch bald dem Irrthum ein Ende [1]). Einige Monate ſpäter beauftragt Heinreich ſeinen Bruder mit der Abſchließung eines Schutz- und Trutzbündniſſes mit dem Grafen Raimund VII. von Toulouſe, zu deſſen Gunſten er auch durch ſeine Geſandten beim Papſte hinzuwirken ſtrebe; Richard ſelbſt ſoll wo möglich das beigeſchloſſene Schreiben an Raimund überbringen [2]).

Nur bei einem Fürſten ſchien der König bereitwilligeres Gehör zu finden. Dies war Graf Peter von der Bretagne, wegen ſeiner Feindſchaft gegen die Geiſtlichkeit Mauclerc genannt. Obwohl ſelber ein Abkomme des franzöſiſchen Königshauſes, und obgleich er im Jahre 1216 ſeinem Vetter Ludwig nach England zu Hülfe gezogen war, in der Hoffnung, das Lehn, welches die ehemaligen Herzöge der Bretagne, die Grafen von Richmond, dort vor Alters beſeſſen, an ſich zu bringen, fühlte er doch bald das Gelüſt, die Unabhängigkeit der Bretagne von Frankreich, deren ſich die Vorfahren ſeiner Gemahlin, der jüngſten Tochter Conſtances, erfreut, für ſich zu behaupten. Als daher der Krieg wieder ausgebrochen, fand eine Annäherung zwiſchen ihm und England ſtatt. Im Mai 1225 wurde ihm ein großes Stück jenes Lehns wieder zuerkannt [3]); und nachdem der deutſche Heirathsplan geſcheitert, faßte Heinrich den Gedanken, ſich mit Jolante, der Tochter Peters, zu verheirathen. Im October machte er bereits ſeine Abſicht bekannt; das Patent über ſeine Verlobung enthält die vollſtändigen Ar-

1) Rymer 177. April 4. Vgl. Chron. Turon. 308. 309. Chron. de Dunst. 154. 155. Warnkönig, Flandr. Staats- und Rechtsgeſchichte I, 172.

2) Aktenſtücke bei Rymer 179. Aug. 14. vgl. Vic et Vaissete Histoire générale de Languedoc V, 331.

3) Rot. Claus. II, 36. Mai 5.

tikel über ein Bündniß, über die Erbfolge in der Bretagne, und die Zusicherung, daß Peter durch das ganze Lehn von Richmond in England entschädigt werden sollte, falls der König von Frankreich ihm seine Länder auf dem Festlande entreißen würde [1]). Um die Genehmigung des Papstes einzuholen, wurde im folgenden Jahre der Bischof Alexander von Coventry nach Rom abgefertigt und besonders auf den ehemaligen Legaten, den Cardinal Guala, angewiesen [2]). Es scheint, daß er am römischen Hofe auf Schwierigkeiten stieß, wenigstens läßt der von ihm eingesandte Brief Gualas ahnen, daß Ludwig gleichfalls bei Honorius thätig war [3]). Die Folge sollte bald offenbaren, wie geschickt Ludwig unter Zustimmung des Papstes jedes engere Bündniß mit Toulouse und der Bretagne zu behindern verstand.

Mittlerweile geschah auf dem Kriegsschauplatze wenig Entscheidendes. Nur die Leute von Rochelle und Savary de Mauleon, die nun gut französisch waren, lauerten beständig den reichen Flotten auf, die aus den englischen Häfen nach der Gascogne segelten. Im Jahre 1225 war eine Anzahl Schiffe, welche auf der Rückkehr von Bordeaux von widrigen Winden auf die Rhede von Rochelle getrieben wurden, in Gefahr dort aufgebracht zu werden. Als Graf Wilhelm von Salisbury zu Ende des Jahres, wegen seiner wankenden Gesundheit vom Könige freundlich eingeladen [4]), nach England zurückkehren wollte, warf ihn der Sturm an die Insel Ré, die, nur wenige Meilen von Rochelle entfernt, ebenfalls unter Savary stand. Hier erkannten ihn zwei Diener des letztern, riethen ihm sich eilig davon zu machen, und, leidend und altersschwach wie er war, entkam er unter Mühseligkeiten nach England [5]). Er eilte noch an den Hof, fühlte
1226 sein Ende nahen und starb am 7. März 1226 auf seinem

1) Rymer 180. Oct. 19.

2) 10. Pat. 1 dorso. Oct. 9. ad certificandum eum de statu regis etc.

3) Das Schreiben des Bischofs steht bei Rymer 174 irrig unter 1224.

4) Rot. Claus. II, 83. Oct. 12.

5) Wend. 105—107. Chron. de Dunst. 159—161.

Schloſſe zu Salisbury [1]). Als Sohn der Roſamunde Clifford, treuer Anhänger des Königs und Stifter des herrlichen Doms von Salisbury lebt ſein Andenken fort.

Sein Tod hatte keinen Einfluß auf die Weiterführung des Kriegs; die beiden Feinde ſtanden ſich gegenüber ohne zu ſchlagen. Zur See mußten die Engländer allerdings Alles aufbieten, um ſich der franzöſiſchen Kreuzer zu erwehren [2]). Ludwigs VIII. Aufmerkſamkeit war aber jetzt weniger auf die Gascogne als auf den noch keineswegs unterdrückten Grafen von Toulouſe gerichtet. Gleich ſeinem Vater Philipp Auguſt ſuchte er ſich durch die Kreuzesnahme gegen die albigenſiſchen Ketzer der Gunſt des Papſtes zu verſichern und hierdurch ſeine Macht im ſüdlichen Frankreich zu befeſtigen. Der von allen Seiten bedrängte Graf von St. Giles hatte ſich nun allerdings auf dem im November 1225 zu Bourges gehaltenen Concil der Entſcheidung des päpſtlichen Legaten Romanus unterworfen. Aber auf die Gegenerklärungen des Grafen Amauri von Montfort fällten Legat und Concil kein Urtheil, ſondern verwieſen ihn an den Papſt [3]). Hiermit waren Ludwigs Wünſche erfüllt; Honorius ertheilte dem Legaten ſeine Aufträge und dieſer bannte Raimund von St. Giles nebſt allen ſeinen Anhängern als Ketzer von neuem zu Paris am 28. Jan. Der Graf von Montfort übertrug für eine Summe Geldes alle vom Vater her ererbten Anſprüche auf die Länder Raimunds dem Könige von Frankreich, und dieſer nahm feierlich das Kreuz, während überall im Reiche gegen die Ketzer gepredigt wurde.

Da ihm der Papſt in dieſen Stücken willfahrte, ließ auch er ſich bereit finden, von den Feindſeligkeiten gegen

1) Wendovers Erzählung p. 116. 117 von dem von einem Neffen Huberts mit der Gemahlin des Grafen beabſichtigten Ehebruche, von der Feindſchaft Huberts, der Vergiftung Salisburys u. ſ. w. zeigt ſich ſelbſt als ein Mährchen. Solche Anklagen ſind ſpäterhin im Proceſſe gegen den Großrichter niemals erhoben worden. Auch feierte der Hof nicht Weihnachten zu Marleborough, wie Wendover ſagt, ſondern zu Wincheſter, Rot. Claus. II, 90.

2) Sir H. Nicolas, I, 188. 189.

3) Chron. Turon. 310. Wend. 118. 119. Chron. de Dunst. 163.

England abzustehen, ohne sich auf einen Frieden einzulassen. Während Honorius allerdings die Barone von Poitou und Aquitanien, die Herren von Marche und Lusignan, Limoges, Angoulême, Perigord, Thouars zur Treue gegen ihren rechtmäßigen Herrn ermahnte [1]), wandte sich dieser doch vergeblich an den Legaten in Frankreich, um seine Vermittelung zum Frieden zu erlangen [2]). Der Glaubenskreuzzug fesselte alle Gemüther. Die Sympathien Englands waren, wie schon einige Male zuvor, wieder auf Seiten des bedrängten Grafen von Toulouse, ohne daß man wagte, ihm offen zu Hülfe zu kommen.

Am 17. Mai hatte sich das Kreuzheer zu Bourges gesammelt, es war dann durch die Auvergne gezogen, bis ihm die Bürger von Avignon einen verzweifelten Widerstand leisteten. Dort verlautete zuerst von Verschwörungen unter den französischen Großen. Peter von Bretagne nämlich hatte sich bereits seit einiger Zeit mit Ludwig entzweit. Er gab vor, der Papst habe ihm eine Bulle zur Scheidung zwischen der Gräfin Johanna von Flandern und dem von Bouvines her noch in Paris gefangen sitzenden Grafen Ferrand ausgestellt, damit er selbst sich mit der Gräfin verbinde. Als Ludwig diesem Anschlag mit der Befreiung Ferrands, dessen Lösegeld er selbst bezahlte, begegnet war, hatte Peter mit den Grafen von Champagne, von Bar [3]), von Marche zu intriguiren begonnen. Die ersten Pairs von Frankreich hatten Theil an der Verschwörung; es hieß, sie ständen mit dem Grafen von Toulouse und den Ketzern in Avignon in Verbindung [4]).

Im Zusammenhange hiermit erhob sich noch einmal der Muth der Anhänger Englands. Eine Anzahl Bürger von Rochelle hatte unter dem Deckmantel einer Brüderschaft St. Edmunds längst ihre alte Anhänglichkeit an die englische

1) Rymer 181. V. Id. Jan. (1226). Ep. X, 157. VI. Id. Jan. vgl. Vic et Vaissete, Histoire générale de Languedoc V, 332.

2) Chron. Turon. 314. 315. Gest. Ludov. 309. Wend. 129 — 132.

3) Geleitsbrief für Heinrich, den Sohn des Herzogs von Lothringen, 10. Pat. 6. April 17.

4) Chron. Turon. 316. Urkunden Peters und Hugos von Marche, ibid.

Oberherrschaft zu fördern gestrebt. Jetzt wußten sie sich der Schlüssel der Stadt zu bemächtigen und sie an den Grafen Richard nach Bordeaux zu senden. Als dieser aber allzu begierig der Einladung folgte und mit einer Flotte vor Rochelle erschien, wurde sein Angriff tapfer von der Besatzung zurückgeschlagen. Briefe von seiner Hand verriethen die Namen der Schuldigen in der Stadt [1]). Um dieselbe Zeit gedachte König Heinrich seinem Bruder in Person zu Hülfe zu ziehen, aber den Vorstellungen seiner Rathgeber und den Prophezeiungen eines Astrologen, Wilhelm Pierrepont, gelang es ihn von dem Gedanken abzubringen [2]).

Ludwig VIII. aber ließ sich weder durch die Verschwörung, noch durch die ohnmächtigen Unternehmungen Englands, noch durch die Seuche, die in Folge der Hitze und des frühreifen Weines sein Heer hinraffte, von den Mauern Avignons hinweglocken, bis sich ihm die Stadt am 10. Sept. ergab. Als Sieger zog er darauf durch die Provence und die Länder des Grafen von St. Giles, bis auf wenige Meilen vor Toulouse. Hier wandte er um. Da ergriff ihn plötzlich zu Montpensier ein heftiges Fieber, an welchem er Sonntag den 8. Nov. im achtunddreißigsten Lebensjahre starb [3]).

Sein Tod war ein unberechenbarer Verlust für Frankreich, indem sein Sohn und Nachfolger Ludwig IX. erst im vierzehnten Jahre stand und das Reich also denselben Gefahren einer Minderjährigkeitsregierung ausgesetzt wurde, unter denen England noch zu leiden hatte. Der sterbende Vater hatte die Vormundschaft der Königin Blanca übertragen [4]). Als der Knabe am 29. Nov. zu Rheims gekrönt wurde, hatten die Grafen von Champagne, Bar, Bretagne, Marche und die Barone von Poitou der Einladung keine Folge geleistet und ihre Huldigung verweigert. Sie alle er-

1) Chron. Turon. 316.

2) Wend. 126.

3) Chron. Turon. 317. VI. Id. Nov. die Dom. scil. in festo quatuor coronatorum. Gest. Ludov. 310. Wend. 132—135 fabelt von Vergiftung. Dunst. 165.

4) In Vigilia S. Andreae, Chron. Turon. 318. Joinville apud SS. rer. Gall. XX (ed. Daunou et Naudet) p. 201.

innerten ſich, als ſie den König in der Hand eines Weibes ſahen, der alten Selbſtändigkeit [1]). Auf die Nachricht von dem großen Ereigniſſe erklärte ſich auch Savary de Mauleon ſogleich wieder für den König von England und lieferte die Stadt Rochelle und damit ganz Poitou an Richard aus. Frankreich befand ſich in einer ähnlichen Lage wie England beim Tode Johanns; nur waren es hier einzelne Große, und nicht der geſammte Adel, der ſich gegen die Krone erklärte; auch hatte man keinen ſo gewaltigen Gegner zu bekämpfen, wie einſt Ludwig VIII. dem jungen Heinrich geweſen [2]).

Man hat jedoch in England dieſe günſtigen Verhältniſſe ziemlich ungenutzt vorübergehn laſſen. Nachdem Poitou ohne Schwertſtreich in den Gehorſam zurückgekehrt, war man des Kriegs müde [3]), und zu einer ernſtlichen Vereinigung mit den unzufriedenen Großen Frankreichs ließen es der Papſt und die wachſame Königin Blanca nicht kommen. Der Graf von Marche und ſeine Gemahlin freilich eilten ſich mit Heinrich zu vertragen, und dieſer beſtätigte im December ſeiner Mutter nicht nur ihre alte Mitgift, ſondern belehnte auch jenen mit allen Herrſchaften, welche er ehedem beſeſſen [4]). Allerdings wurde noch angelegentlich mit Peter verhandelt; im Januar 1227 wird eine Geſandtſchaft, an welcher auch der Biſchof von Carlisle Theil nimmt, an ihn, Richard und Hugo abgefertigt [5]). Die Geſandten haben aber entweder nichts Ernſtes geleiſtet, oder ſind durch das geſchickte Benehmen der Gegner übereilt worden [6]).

Zu Thouars fanden nämlich im Februar einige Verhandlungen zwiſchen der Königin von Frankreich und den gegen ſie verbündeten Großen ſtatt, während Graf Richard

1) Tillemont, Vie de St. Louis I, 444 ff. ed. Société de l'histoire de France a. 1847.

2) Ibid. vgl. auch Chron. de Dunst. 165.

3) Schon am 5. Nov. wurde den Befehlshabern der engliſchen Häfen geſtattet, franzöſiſche Schiffe mit Wein, Korn u. ſ. w. zuzulaſſen, Rymer 182.

4) Urkunden bei Rymer 183. Dec. 14. 18. 19.

5) Rymer 184. Jan. 13. 30.

6) Wend. 140. 141. ſpottet ihrer. vgl. Dunst. 167.

und Raimund von St. Giles den Versuch machten, die Grafen von Champagne und Bar an sich zu fesseln. Es gelang ihnen aber nicht diese zu überlisten; und schon am 16. März machte Peter von der Bretagne zu Vendome mit Ludwig IX. Frieden, der die Tochter desselben seinem jungen Bruder Johann zu vermählen zusagte und dem ländergierigen Vasallen Anjou, das zum Eigenthum Johanns erklärt wurde, zur einstweiligen Nutznießung auslieferte. Als endlich Hugo von Marche ebenfalls huldigte und Verzeihung erhielt, wurde auch der Vergleich mit England möglich, zu dem beide Theile längst willig waren [1]). Zuerst wurde mit Richard und den englischen Gesandten ein Waffenstillstand bis Mittsommer abgeschlossen, der bis drei Wochen nach Ostern ratificirt sein sollte [2]). Als darauf die Gesandten nach Hause zurückgekehrt waren, wurde derselbe durch Proclamation auf ein weiteres Jahr verlängert [3]). Der freie, unbehinderte Handel war ausdrücklich gewährleistet. Richard, jetzt Graf von Poitou, war schon am 30. Mai wieder in London eingetroffen und mit Jubel empfangen worden. Als Seneschall der Gascogne war bereits im vorhergehenden October Heinrich von Trubleville bestellt [4]). Es schien, als werde man der ausschließlichen Sorge für die überseeischen Länder wieder auf einige Zeit überhoben sein.

Die Kriegsjahre hatten indeß keineswegs einen günstigen Beweis von der Kraft der Regierung geliefert. Lau und lässig vielmehr wurden die Unternehmungen geführt, indem das Niederhalten der Factionen zu Hause und großer Geldmangel kein energisches Auftreten gestatteten. Allerdings war es dem Hubert de Burgh, so vorsichtig, wie er dem Auslande gegenüber war, gelungen, den verderblichen Einfluß des Bischofs von Winchester abzuwehren, so daß

1) Chron. Turon. 319. Dunst. 166. cf. Daru, Histoire de Bretagne II, 14. 15.

2) Urkunde Richards bei Dumont, Corp. dipl. I, 165 aus dem berliner Codex.

3) Rymer 185. 186. Juli 17. 19. 1227.

4) Ann. Wav. 190. III. Kal. Jun. Chron. de Dunst. 167. Rymer 182.

man fortfuhr, das Land nach den so häufig bestätigten Rechtsgrundsätzen zu verwalten. Auf vollkommen gesetzlichem Wege hatte man sich zu Gelde verholfen: jene Quintadecima war die erste auf Grund der Magna Charta von den Ständen votirte allgemeine Steuer. Verschiedene königliche Befehle zeigen, daß man aufrichtig bemüht war, die Urkunde durch Proclamation im Lande zu verbreiten und den Beamten ihre Befolgung einzuschärfen [1]). Auf der anderen Seite aber werden auch bisweilen des Königs Prärogative erwähnt, wie sie sein Vater und dessen Vorfahren besessen, die sich Heinrich nicht werde nehmen lassen, auch wenn sie in der Freiheitsurkunde nicht ausdrücklich erwähnt seien [2]). Doch ist es in jenen Jahren zu keinem Conflicte gekommen; auch ist die Nachricht eines gleichzeitigen Chronisten, der König habe die Charten, deren Bestätigung nur auf beständiges Dringen Stephan Langtons erfolgt sei, und zumal die Forsturkunde aufgehoben, sobald er nur volljährig geworden, ganz unbegründet [3]).

Mittlerweile aber hatte Heinrich sein zwanzigstes Jahr
1227 erreicht. Auf einer im Januar des Jahres 1227 [4]) zu Oxford gehaltenen Versammlung wurde er mündig erklärt. In Folge eines Beschlusses des großen Raths seines Königreichs übernahm er jetzt alle Regierungshandlungen und begann das bis dahin bei Seite gelassene königliche Siegel zu führen. Den Sheriffs ging sogleich der Befehl zu, daß alle Inhaber

1) Rot. Claus. II, 73b. 78. 79. Mai, Juni, Juli 1225.

2) Ibid. 48b. August 8. 1225. libertates nostras, de quibus maxime specialis mencio in cartis predictis facta non est, nobis volumus inviolabiliter observari.

3) Wider eine von Stephan Langton im Jahre 1223 gegen den reactionären Widerspruch Wilhelm Brewers erzwungene Bestätigung der Magna Charta, Wend. 83. 84, spricht die statutenmäßige Erneuerung vom Jahre 1225; und die Behauptung Wendovers p. 139, die Forsturkunde sei im Jahre 1227 aufgehoben worden, wird in den Rollen durch die alljährliche Erneuerung einer Commission zur Perambulatio widerlegt.

4) Wend. 139. mense Februario. Nach Rot. Claus. II, 164. 165 war der Hof in der ersten und zweiten Woche des Januars zu Oxford.

königlichen Lehns und Beſitzer königlicher Schenkungen die Urkunden darüber bis zu Faſtenanfang zur Prüfung (quo waranto) vorweiſen, und wer ſeine Urkunde erneuert haben wolle, dieſelbe mit dem königlichen Siegel verſehen laſſen ſollte [1]). Wie in den Zeiten König Richards brachte die Einſicht (Inspeximus) ſo vieler ſeit Jahrhunderten verliehenen Privaturkunden dem Fiskus eine große Summe ein, die bis 100,000 Pfd. beanſchlagt wird [2]).

Bei dem ſchwächlichen Charakter des Fürſten blieb die oberſte Leitung jedoch auch fernerhin in den Händen des Großrichters. Heinrich war ihm ohne Frage ſehr ergeben und benutzte die erſten Tage ſeiner Volljährigkeit dazu, ihm für die bisher geleiſteten Dienſte durch die Ernennung zum Grafen von Kent und durch Verleihung reicher Güter in jener Grafſchaft zu danken. Im Jahre darauf wurde Hubert auf Lebenszeit zum Großrichter ernannt [3]). Die Feſtigkeit, mit der er ſich noch immer zu behaupten wußte, erregte unter ſeinen Gegnern allerdings viel Verdruß; bei einer Gelegenheit ſoll er ſich ſogar den Bruder des Königs zum Feinde und ihn mit Wilhelm Marſchall und den unzufriedenen Grafen von Gloceſter, Hereford, Derby und anderen gegen ſich verbündet haben [4]). So lange indeß ſein Nebenbuhler, Peter des Roches entfernt war, konnte er anderen Widerſachern und vielen unbegründeten Anſchuldigungen leicht begegnen. Auch der Biſchof ſah die Unmöglichkeit ein, einſtweilen den Grafen zu ſtürzen; er gedachte ſeines Gelübdes und ging, als der König mündig wurde, auf den Kreuzzug [5]).

War ſo das Land vor inneren Feinden einigermaßen ſicher, ſo laſteten doch die Anforderungen, die ihm von allen Seiten geſtellt wurden, ſchwer auf ihm. Die Schatzkammer

1) Rot. Claus. II, 207. Jan. 21.

2) Vgl. Hardy, Preface to Charter Rolls, p. VI.

3) Belehnung mit Kent, Rot. Claus. II, 173. Febr. 19. Ann. Wav. 190. Chron. de Dunst. 166. cf. Foss, Judges II, 275. 276.

4) Die Erzählung bei Wend. 142. 143 erhält aus den Rollen keine Beſtätigung.

5) Empfehlung an den Kaiſer bei ſeiner Reiſe durch Italien, Rot. Claus. II. 204. Nov. 3. 1226. Verſchiedene Gnadenbezeigungen, Ibid. 189. Juni 19. 1227. vgl. Wend. 145.

befand ſich häufig in ſehr bedrängten Umſtänden. Mehrmals mußte man den Papſt um Stundung der jährlich fälligen Lehnsabgabe angehn. Nachdem im Jahre 1225 die Quintadecima erhoben, wurde nebſt anderen Schulden auch ein bedeutender Rückſtand in Rom abbezahlt [1]). Überhaupt hat damals wohl nichts ſo viel gekoſtet, als die beſtändigen Verhandlungen mit dem päpſtlichen Hofe und die Belohnungen, welche ſich die Cardinäle und ihre Nepoten im Namen ihres Herrn beim Könige und der engliſchen Geiſtlichkeit ausbedangen. Obwohl Honorius III. eine milde Hand über das auch von ihm beanſpruchte Eigenthum der Kirche hielt und den jungen Fürſten wahrhaft väterlich zu behandeln pflegte, ſo trägt doch ſeine Nachſicht an dem Eindringen fremder Prälaten in engliſche Pfründen allein die Schuld. Von den Geſchenken an Guala, von der unerſättlichen Habgier Pandulfs iſt bereits die Rede geweſen. Letzterer genoß indeß ſeine Reichthümer nicht lange; er ſtarb bereits am 16. Aug. 1226, und ſeine Güter fielen entweder an die Kirche von Norwich, die wieder einen engliſchen Oberhirten erhielt, zurück oder an den König, der ſie verliehen [2]). Allein es gab noch genug andere im Auslande lebende Prälaten, die vom engliſchen Kirchengute zehrten und deshalb von der einheimiſchen Geiſtlichkeit mit ſcheelen Augen angeſehen wurden [3]). Hohe Würdenträger der römiſchen Kirche wie der Cardinal Rainerus, die einſt vom Könige Johann durch allerlei Schenkungen beſtochen worden, ſchämten ſich nicht an den Sohn Bettelbriefe zu richten [4]). Als nun gar der Papſt es für gut befand, ſich jenes mit Fug und Recht aus dem Lande gejagten Verbrechers Faukes de Breaute an-

1) Bitte um Aufſchub 4. Pat. 2 dorso. Oct. 10. 1219. 1000 Mark an den Papſt, Rot. Claus. II, 2^{b}. 1224. 10. Pat. 7. 1226. 3300 m. pacandas mercatoribus Romanis pro prestito Regi facto ad negocia sua expedienda in Curia Romana. 9. Pat. 3.

2) Cont. Flor. Wigorn. ed. Thorpe II, 174. vgl. Ep. XI, 362. 363. VIII. Kal. Nov.

3) Ein Abt von Viterbo, Rot. Claus. I, 394^{b}. Egidius, der Bruder Pandulfs, Ep. III, 56. Schenkung an den römiſchen Bürger Peter den Saracenen, Ep. III, 268. 400.

4) Rymer 167.

zunehmen, dem Könige zum erſten und letzten Male drohend zu ſchreiben und ſeinen Legaten nach England abzufertigen, da gelang es dieſem freilich nicht, das Urtheil gegen Faukes aufzuheben, er trat aber mit Forderungen ſeines Herrn hervor, die wenig geeignet waren, das Vertrauen zum päpſtlichen Stuhle zu heben.

Honorius hatte vermuthlich den von Innocenz III. hinterlaſſenen Schatz ziemlich leer gefunden; ſeine eigenen unabläſſigen Beſtrebungen, einen großartigen Kreuzzug zu Stande zu bringen, und das beſtändige Zaudern des Kaiſers hatten ſeine Mittel bald gänzlich erſchöpft. Da kam man denn im Conclave zu immer mehr erhöhten Anſprüchen und zu dem Beſchluſſe im Abendlande, beſonders in Frankreich und England, von jedem Sprengel und jeder Abtei zwei Pfründen zum ewigen Beſten St. Peters zu verlangen. Der Cardinal Romanus brachte dieſe unverſchämte Forderung auf dem zu Bourges gehaltenen Concile zur Sprache, mußte aber vor dem allgemeinen Widerſtande der gallicaniſchen Kirche ſofort davon abſtehen [1]). Kurz darauf, im Januar 1226, hielt der päpſtliche Legat Otho zu Weſtminſter ein Concil, an welchem der König, der in Marleborough krank lag, nicht erſcheinen konnte. Hier wurde das offene Schreiben des Papſtes vorgeleſen, worin dieſer in wahrhaft naiver Weiſe die Beſtechlichkeit und Käuflichkeit ſeiner Curie zugeſteht und als einziges Mittel, dieſen Schandfleck, die Armuth der Mutter, zu entfernen [2]), von den Kindern die Hergabe ihres Eigenthums fordert: zwei Pfründen von jeder Kathedralkirche, eine des Biſchofs, die andere des Capitels; eben ſo von jedem Kloſter, eine des Abtes, die andere der Mönche; in Conventualkirchen ſoll außerdem jeder einzelne Mönch beſteuert werden. Nach Anhörung dieſer Erklärung trennte ſich die Verſammlung in ihre verſchiedenen Beſtandtheile, um ſich über die ſeltſamen Anträge zu beſprechen; aber in allen Schichten des Klerus herrſchte nur eine Stimme. Die Bi-

1) Chron. Turon. 310. Wend. 121.

2) Wend. 114. 115. Sed, quoniam scandali hujus et infamiae Romana paupertas causa est, debent omnes matris inopiam sublevare et patris ut filii naturales.

ſchöfe machten den Archidiakon Johann von Bedford zu ihrem Procurator und ließen durch ihn dem Legaten melden, daß bei einer ſo wichtigen Angelegenheit, in welcher der König und der Adel als Patrone befragt werden müßten, in Abweſenheit dieſer, ſo wie mehrerer Biſchöfe nichts beſchloſſen werden könnte. Otho mußte ſich hierauf bis zu den Faſten gedulden [1]). Mittlerweile aber hatte ſich Erzbiſchof Stephan mit dem Papſte in Verbindung geſetzt und von ihm Briefe zu erlangen gewußt, in welchen der Auftrag des Legaten widerrufen wurde [2]). Auf einer bald nach Oſtern zu Weſtminſter gehaltenen Verſammlung, bei der auch der König gegenwärtig war, trug Stephan noch einmal die urſprünglichen Forderungen vor, die nicht geringe Heiterkeit erregten; es wurde dann ausdrücklich unter allſeitiger Beiſtimmung erklärt, daß England ſeinen Geſetzen zufolge eine ſolche Auflage nicht zu tragen gebunden ſei [3]). Der Legat verließ hierauf ſogleich unverrichteter Sache das Land.

Ein anderer Papſt hätte dies Mißlingen ſeines Verſuchs wahrſcheinlich ſchwer geahnt. Honorius aber beharrte bei ſeiner gütigen Geſinnung. Hat er auch den König von England in ſeinen auswärtigen Beziehungen keineswegs ſo kräftig unterſtützt, als er geſollt hätte, ſo hat er doch wieder die vielfachen Vortheile, die ihm durch ein gutes Einverſtändniß mit England geboten wurden, ſtets mit Freundlichkeit vergolten. Auf Bitten des Königs und des Erzbiſchofs ließ er dem Bruder des letzteren Verzeihung angedeihen, ſo daß Simon Langton ſpäterhin zum Archidiakon von Canterbury eingeſetzt werden konnte [4]). Er hat noch im

1) Wend. 115. 116.

2) Ibid. 123.

3) Cont. Hoved. Ms. Harl. 689. fol. 684. XV. dies post Pascha... regnum Anglie de jure ab hujusmodi exactione deberet esse immune. vgl. Wend. l. c. Chron. de Dunst. 161.

4) Heinrich an den Papſt, Lob Stephans und Bitte um Begnadigung Simons, Rot. Claus. I, 630. Dec. 30. 1223. Der König nimmt ihn im Jahre 1226 zu Gnaden an, 11. Pat. 9. 5. 4. Gregorii IX, Ep. I, 84. 85. (Ms. Add. Mus. Brit. 15,353) beſtätigt die Rückkehr Simons, subdiaconi nostri, woran Honorius durch den Tod ver-

letzten Jahre ſeines Pontificats dem Könige und ſeinem Bruder Richard beſondere Bullen ausgeſtellt, in denen er ſich perſönlich ſeinen Legaten gegenüber das Recht der Excommunication gegen ſie vorbehält [1]). Gleich, nachdem Heinrich ſelbſt die Regierung übernommen, hat er eine Geſandtſchaft an Honorius und die Cardinäle abgefertigt mit einem höflichen Schreiben, in welchem er ſie um ihr ferneres Wohlwollen und Förderung ſeiner Angelegenheiten am römiſchen Stuhle erſucht [2]). Bald darauf am 17. März iſt Honorius III. geſtorben.

Schon am 20. wurde Graf Ugolino de' Conti di Segni, der Cardinalbiſchof von Oſtia, zum Papſt erwählt und nahm den Namen Gregor IX. an. Er war ein Neffe Innocenz III., von ihm einſt zum Cardinalat erhoben, aber ein Greis von mehr als 80 Jahren. Bald trat der Abſtand zwiſchen ihm und ſeinem Vorgänger an den Tag. Der hochbetagte Mann entwickelte in ſeinen Handlungen eine ſchroffe, eiſerne Härte und rauhe, maßloſe Heftigkeit, die ſelbſt über das unumſchränkte Verfahren des jungen Innocenz hinausgehn zu wollen ſchienen. Alle Länder der Chriſtenheit bekamen nach der wohlthätigen Milde des verſtorbenen Papſtes dieſen Wechſel bitter zu empfinden. Vorläufig ermahnte Gregor den König Heinrich bei Vergebung ſeiner Sünden dem Beiſpiele ſeiner Vorfahren getreu ſich als ein guter Sohn der Kirche zu benehmen; den König von Frankreich bedrohte er, dem engliſchen Reiche, das ein Lehn der Kirche ſei, nicht das Wenige, das ihm geblieben, zu entreißen und böſen Rathgebern nicht ſein Ohr zu leihen [3]). Fürs erſte kannte er jedoch nur einen gefährlichen Nebenbuhler; das war der Kaiſer, der ihm unverzüglich genug zu ſchaffen machte und dadurch ihn von tieferer Einmiſchung auch in die Angelegenheiten der engliſchen Kirche abzog.

hindert worden, XIIII. Kal. Jun. (1227) cf. 13. Pat. 3. Chron. de Dunst. 173. a. 1228.

1) Rym. 185. 186.

2) Rot. Claus. II, 207. Jan. 18. 1227.

3) Greg. IX. Ep. I, 3. X. Kal. April. 86. VIII. Kal. Jun. quia cum rex a regendo dicatur non debes suadentibus talia credere.

Die Kreuzzugsangelegenheit kam zu ſchleuniger Entſcheidung. Schon am 29. Sept. [1]) ſprach der Papſt über Kaiſer Friedrich II. den Bann aus, ein Ereigniß, deſſen Kunde in ganz Europa widerhallte, nachdem ſich Pilgerſcharen aller Länder in Süditalien geſammelt hatten und die Ausführung eines großen gemeinſamen Unternehmens angeblich durch die vielen Abhaltungen des Kaiſers verzögert worden war. Der Spruch ſollte der ganzen Chriſtenheit verkündet werden; auch Stephan Langton erhielt den Auftrag, ihn ſeiner Kirche anzuzeigen [2]). Doch in England ſo gut wie anderswo fand dieſes jähe Verfahren Tadel; und König Heinrich ſelbſt konnte ſein Mitgefühl für den mächtigen Kaiſer nicht zurückhalten.

Freundſchaftliche Verbindungen mit Deutſchland waren ſchon ſeit einiger Zeit wieder angeknüpft. Der Herzog von Baiern und Heinrich von Deutſchland ſchickten Geſandte an Heinrich III. und dieſer erwiderte höflich. Mit Heinrich, dem Erzbiſchofe von Köln, wurde abermals wegen einer Heirath verhandelt [3]). Zu Antwerpen fand im Sommer 1227 ſogar eine Beſprechung zwiſchen einer Anzahl deutſcher Reichsfürſten und einer vornehmen engliſchen Geſandtſchaft ſtatt [4]).

Solchem Verkehr gegenüber ſuchte nun der Papſt in einer eigenen Bulle an den König von England ſein Verfahren mit ſeinem Eifer für die Sache des heiligen Landes zu begründen [5]). Auf die erſte Anzeige hatte Heinrich erwidert, daß er den Schmerz des heiligen Vaters theile; er unterläßt aber nicht zu erwähnen, daß er Briefe vom Kaiſer empfangen, in denen dieſer ſich ernſt beſchwert, aber auch erklärt habe, im bevorſtehenden Mai ſeinen Kreuzzug anzutreten; Gregor möge ihn darum mildherzig wieder zu Gna-

1) Raumer, Hohenſtaufen III, 420. vgl. Raynaldus Greg. IX. an. I, art. 28. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254, p. 137.

2) Wend. 157—165. Excommunicationsbulle an Stephan Langton gerichtet.

3) Drei Schreiben vom 13. April bei Rymer 185.

4) Rymer 187. Sept. 4.

5) Ep. II, 6. VII. Id. April. (1228), ut agnoscas zelum et fervorem, quo inspirante Domino ad terre sancte subsidium aspiramus.

den annehmen [1]). Zu gleicher Zeit antwortete er aber auch dem Kaiſer und bat demüthig, daß er ihm nicht entgelten wolle, wenn er ihm unter den gegenwärtigen Umſtänden mit minderer Hochachtung ſchreibe, als ſeiner Würde zukomme: das Heil der Kirche und der Chriſtenheit erfordere Verſöhnung zwiſchen Papſt und Kaiſer; er wünſche dringend, jener werde ſeinen Bitten Gehör ſchenken, und Friedrich werde nicht anſtehen ſich die Abſolution zu erwirken [2]). Allein Heinrichs freundliche Fürſprache blieb ohne Folgen; der Bruch zwiſchen den beiden Hauptgewalten der Chriſtenheit war zu weit: Friedrich zog inzwiſchen nach Paläſtina, ſetzte ſich die Krone von Jeruſalem aufs Haupt und brachte einen vortheilhaften Vertrag mit den Muhamedanern zu Stande. Gregor, im Bunde mit den Lombarden und dem verdrängten Könige von Jeruſalem, ſuchte ihm zu ſchaden wo und wie er konnte, bis ihn die Bedrängniß, die er ſelber von den Bürgern Roms erfuhr, im Jahre 1230 zum Frieden nöthigte.

Sein Auftreten während dieſer Jahre in England betrifft nur Gegenſtände, in denen ſich jeder Papſt die Einmiſchung erlaubte. In einer ſeiner erſten Bullen hatte er auf die Bitte des Erzbiſchofs von Canterbury und dem jungen Könige zu Gefallen gewährt, daß der Feſttag des einſt von Alexander III. heilig geſprochenen Königs Eduard des Bekenners alljährlich gefeiert werden ſollte [3]). Andere Bullen betrafen die Beſtätigung neueingeſetzter Prälaten, den Schutz eines Stifts oder des Tempelordens, oder die alten Forderungen der Königin Berengaria [4]). Auch ſchärfte Gregor noch einmal das Verbot der Turniere ein, durch welche dem Reiche Unfriede gebracht würde und die Theilnehmer

1) Rymer 189. Febr. 20. Nach Wend. 165 hatte Friedrich II. den König Heinrich beſonders zu gemeinſamem Handeln gegen die Habſucht der römiſchen Kirche anzuregen geſucht, vor der einſt ſein Vater Johann und der Graf von Toulouſe erlegen.

2) Rymer 189. Febr. 20. animus vester nihil indignationis concipiat, si vobis usquequaque non scribimus ad praesens ut deceret, licet ad vos et honorem nominis vestri sincerum nichilominus habeamus affectum.

3) Rymer 188.

4) Rymer 188. 189. Ep. II, 96.

den apoſtoliſchen Satzungen zuwider Schaden an Leib und Seele nähmen [1]).

1228 Auch der Tod Stephan Langtons, der am 9. Juli 1228 auf dem erzbiſchöflichen Landgute Slindon erfolgte [2]), brachte trotz der beſtrittenen Neuwahl dem Staate keine Gefahr. Kaum hatte man den hochverdienten und wegen ſeiner Gelehrſamkeit allgemein geprieſenen Kirchenfürſten im Dome von Canterbury beſtattet, ſo waren die Mönche ſchon zur Wahl geſchritten. Dieſe fiel am 3. Aug. auf einen ihrer Genoſſen, den Meiſter Walter von Eineſham. Der König aber verweigerte die Beſtätigung, da mehrere Criminalbeſchuldigungen gegen den Erwählten vorlagen; die Biſchöfe erhoben ähnliche Beſchwerden und ſuchten bei Gelegenheit den gegen ſie ergangenen Spruch Innocenz III. wieder umzuſtürzen. Walter jedoch begab ſich ſelbſt nach Rom und brachte die Sache an den Papſt. Hier waren indeß die Biſchöfe von Rocheſter und Coventry und andere Abgeſandte des Königs eingetroffen, als Gregor die Angelegenheit zu Anfang des Jahres 1229 zu entſcheiden beſchloß [3]). Er ließ ſich jedoch, ehe er nur die Unterſuchung der Wahl vornahm, von Heinrich und dem Klerus in England und Irland einen Zehnten zuſagen, deſſen er zu ſeinen Unternehmungen gegen den Kaiſer dringend bedurfte [4]). Dann erſt ließ er durch einige Cardinäle weniger die Wahl und den Charakter des Gewählten, als ihn ſelbſt in ſeinem theologiſchen Glauben und Wiſſen prüfen. Er befand ihn ungenügend und vernichtete die Wahl. Davon ſetzte er den Prior und das Kloſter zu Canterbury in Kenntniß und behielt ſich ſelbſt die Ernennung vor, indem er ihnen den Meiſter Richard, den Kanzler des Bisthums Lincoln, einen Mann von Kenntniſſen und von unbeflecktem Rufe, den der König bei ihm

1) Rymer 189. III. Kal. Mart. (1228).

2) Wend. 170. VII. Id. Jul. Ann. Wav. 191. Chron. de Dunst. 175. 180. Vgl. Le Neve, Fasti Eccles. Angl. p. 5. 12. Pat. 3. Custodia Archiep. Cant.

3) Wend. 170. 171. 184. instante die Cinerum iſt nicht genau.

4) Ibid. 184. Über die Einſammlung deſſelben und den Widerſtand des Adels, p. 200. Chron. de Dunst. 184. 185.

hatte in Vorſchlag bringen laſſen, aufnöthigte [1]). Dies war demnach der erſte Erzbiſchof von Canterbury, den der Papſt ſelbſt ernannte. Vor ſeinem entſchiedenen Handeln wagten die ſonſt ſo ſtreitſüchtigen Mönche nicht den Mund aufzuthun; in der Wendung, die die Dinge genommen, waren alle übrigen Parteien gegen ſie vereinigt. Am Feſte der Dreifaltigkeit wurde Erzbiſchof Richard feierlich zu Canterbury eingeſetzt.

Gregor fand wenig andere Veranlaſſungen, ſich in die Angelegenheiten Englands einzumiſchen; nur von Zeit zu Zeit war ſeine Autorität nöthig, um den Wiederausbruch des Kriegs mit Frankreich, wozu Stoff genug vorhanden war, zu verhüten. Die ſchwankenden Verhältniſſe in Poitou ließen keinen dauernden Frieden erwarten; und als zu Oſtern 1228 der Waffenſtillſtand abgelaufen war, ſchien man in Frankreich wenig Luſt zu haben, ihn auf ein ferneres Jahr zu verlängern. Allerlei Verletzungen des Vertrags hatten ſtattgefunden; beſonders waren von beiden Seiten Unterthanen des andern aufgegriffen. Heinrich befahl ſeinem Marſchall in der Gascogne, die gebührende Entſchädigung zu leiſten, und ſchickte Philipp von Aubigny und ſeinen Seneſchall Radulf als Bevollmächtigte an den franzöſiſchen Hof [2]). Geſtützt auf päpſtliche Briefe, richtete er etwas ſpäter Schreiben an Ludwig und die in Frankreich befindlichen Legaten: der Papſt gebiete zum Beſten des heiligen Landes und zum Schutz der Ruhe und des Glaubens einen feſten, unverbrüchlichen Frieden zwiſchen den beiden Reichen [3]). Erſt nachdem Gregor ſelbſt erklärt hatte, daß er wohl den Krieg Ludwigs IX. gegen die ketzeriſchen Albigenſer, nicht aber ſein Eingreifen in die Rechte des Königs von England und

1) Ep. II, 78. XIIII. Kal. Febr. electoribus hac vice jure privatis et ecclesie ordinatione nostre providentie reservata. vgl. Wend. 185 ff. Gregor an die Biſchöfe. Chron. de Dunst. 186.

2) Urkunden bei Rymer 190. März 11. Mai 6.

3) Litteras apostolicas recepimus continentes, ut... treugam puram, firmam et rectam vobiscum inire debeamus. Rymer 191. Juni 8.

anderer zulaſſen werde [1]), kam im Monat Juli ein Waffenſtillſtand bis übers Jahr zu Stande [2]).

Allein dieſelbe Unſicherheit wie zuvor dauerte fort. Dazu kam, daß es auch nicht an Verlockungen fehlte, die den jungen, jetzt ſelbſtändigen König von England zur Wiedereroberung ſeines Eigenthums anreizten. Zu Weihnachten 1228, die man in Oxford beging, erſchien der Erzbiſchof von Bordeaux als Abgeſandter des Adels von Gascogne, Guienne und Poitou; auch aus der Normandie hatten ſich Boten eingefunden, die den König einluden, zu ihnen herüberzukommen, ſie würden ihm mit Roß und Waffen zuziehn und treu bei ihm ausharren. Heinrich war ſehr begierig, auf ſo viel verſprechende Ausſichten einzugehn, und ließ den bedächtigen Widerſpruch Huberts nur ſo weit gelten, als er ſich bereit erklärte, bis zu einer günſtigeren Gelegenheit mit der Ausführung einer ſolchen Unternehmung zu warten [3]).

1229 In den erſten Monaten des Jahres 1229 wurden nun abermals die Friedensverhandlungen eröffnet; Heinrich wandte ſich wie zuvor an Romanus, den päpſtlichen Legaten in Frankreich; auch ſeine Biſchöfe ſind als Geſandten thätig. Aus Schreiben aber an König Ludwig blickt hier und da ein herausforderndes Wort hervor [4]).

Der Wunſch, ſelber einmal das Kriegsglück zu verſuchen, trieb den König an, ſich im Stillen mit den Feinden der franzöſiſchen Krone zu verbinden. Im März ſchickte er geheime Boten an den Grafen von Toulouſe [5]). Der Graf von Guisnes kam ſelbſt nach England; mit Flandern,

1) Rymer 192. quod super injuria illata vel etiam inferenda, seu quoad tua vel aliorum iura sibi non liceat extendere manus suas, per protectionem hujusmodi eum nolimus confovere.

2) Heinrichs Urkunde vom 6. Juli bei Rymer 192.

3) Wend. 179.

4) Quia dictas treugas in animam vestram jurari fecistis, serenitatem vestram duximus attentius exorandam et commonendam, quatinus nobis et nostris interceptiones factas condigne faciatis emendari. Rymer 193.

5) Ibid. 194. In cujus ore quaedam posuimus vobis plene reseranda de diminutione gravaminis nostri et tribulationis vestrae, vgl. 13. Claus. 13 dorso.

Lothringen, Brabant ſtand man gleichfalls wieder in Verbindung [1]). Auch mit Peter von Dreux wurden lebhafte Unterhandlungen gepflogen; an eine Erneuerung des Waffenſtillſtandes war bald nicht mehr zu denken. Am 17. Juli werden die Häfen benachrichtigt, daß der Friede mit dem Magdalenentage zu Ende gehe; ſie ſollen ihre Schiffe zurückrufen und keins mehr auslaufen laſſen [2]). Zehn Tage ſpäter meldet Heinrich in Privatſchreiben dem Grafen Ranulf von Cheſter und anderen Reichsbaronen, daß er auf den Rath ſeiner Freunde jenſeits des Meers und ſeiner vertrauten engliſchen Barone ſich entſchloſſen habe, mit Gottes Hülfe gegen Frankreich zu ziehn; vierzehn Tage nach Michaelis hoffe er ſeine Lehnsleute in Portsmouth verſammelt zu ſehn [3]).

Hier fanden ſich denn zur vorgeſchriebenen Zeit [4]) große Scharen ſtreitbarer Mannſchaft ein; aus Irland, Schottland, Galloway und Wales waren Ritter und Knappen herbeigezogen. Der junge Fürſt träumte von Heldenthaten. Als aber beim Einſchiffen und Verpacken des Heergeräths und der Lebensmittel die Zahl der Schiffe nicht ausreichte, da ſoll Heinrich, ſeiner Leidenſchaft nicht Herr, den Großrichter Hubert in Aller Gegenwart mit zornigen Worten und das blanke Schwert in der Hand angefahren und ihn einen greiſen Verräther geſcholten haben, der von der Königin von Frankreich mit 5000 Mark beſtochen und dafür der Unternehmung ſich entgegengeſetzt. Graf Ranulf allein habe durch ſein Einſchreiten eine raſche That verhütet [5]). Allein wie dem auch geweſen ſein mag, nicht ſowohl durch den Mangel an Schiffen, als auf ſehr gewichtigen Rath unterblieb die Expedition noch einmal. Peter von Bretagne war nämlich ſelbſt in England erſchienen [6]), um für das ihm ertheilte Lehn zu huldigen. Er drang darauf, nicht während der Wintermonate eine gefahrvolle Seefahrt und einen Einfall

1) Rymer 196.

2) 13. Claus. 7 dorso. Vgl. Sir H. Nicolas I, 191.

3) 13. Claus. 6 dorso .. auctore domino .. Juli 27.

4) Wend. 204 instante festo St. Mich. H. trifft pünktlich am 15. Oct. ein. 13. Claus. 2.

5) Wend. 204. 205.

6) Ibid. 205. VII. Id. Oct.

in Frankreich zu unternehmen, ſondern bis nach Oſtern zu warten. Es ſoll ihm gelungen ſein, den König noch einmal mit dem Großrichter auszuſöhnen.

Es hatten in der That nicht einmal die nothwendigſten Zurüſtungen ſtattgefunden. Auf einer Verſammlung des Adels am 23. Juli hatte dieſer zwar ſein Schildgeld zu geben verheißen, doch entſchloß ſich die Geiſtlichkeit erſt in der zweiten Woche des Octobers dazu, unter ausdrücklicher Wahrung ihrer Rechte [1]). Dann bedurfte es geraume Zeit zur Einſammlung der Steuer, bis die iriſchen Ciſtercienſer, die Barone von Irland und die Stadt London herangezogen werden konnten [2]). Zu Weihnachten traf Heinrich mit Alexander II. in York zuſammen, und erhielt auch von ihm 2000
1230 Mark freiwilliger Hülfe [3]). Erſt zu Anfang 1230 konnte man ernſtlich an den Zug denken. Am Oſtertage ſchlug Heinrich den jungen Grafen Salisbury, der ihn begleiten ſollte, zum Ritter [4]). Auch bot ihm ein Mann ſeine Dienſte in und außer England an, deſſen Geſchick dem ſeinen bald näher treten ſollte. Simon von Montfort, der jüngere Sohn jenes Glaubenshelden, bewarb ſich um die von ſeinem Hauſe beanſpruchte Grafſchaft Leiceſter, und Heinrich wies dieſen Beiſtand nicht von der Hand [5]). Alle wichtigen Proceſſe, die in Abweſenheit des Königs und ſo vieler Barone nicht erledigt werden konnten, wurden bis zur Rückkehr ausgeſetzt [6]). Da Hubert den König begleiten ſollte, wurden

1) Rot. Mag. Pip. 13. H. III. apud Madox Exch. I, 607... de consilio comitum et baronum apud Norhamton in crast. S. Mar. Magd... postea in Oct. B. Mich. eodem anno convenientibus London. Dom. Cant. et suffraganeis suis... ita etiam quod per hanc concessionem suam Dom. Regi vel haeredibus suis seu episcopis vel successoribus suis nichil juris accrescat vel decrescat.

2) 14. Claus. 22. dorso. Nov. 5.

3) Wend. 207. 208. 14. Pat. pars II, 5. April 8.

4) 14. Claus. 14.

5) 14. Pat. II, 6. rex ei reddere tenetur terras quas ipse Simon aliquando tenuit in Anglia de honore Leicestriae. Febr. 6; 14. Claus. 12. April 8... concessimus vobis quadringentas marc. annuas de scaccario nostro donec comitatum Leicestriae receperitis secundum quod prius fuit.

6) 14. Claus. 8. 7. Portsmouth April 27.

Biſchof Radulf de Neville von Chicheſter als Kanzler und Stephan von Segrave, Sheriff und Richter, zu Regenten eingeſetzt [1]). Sie erhielten das Siegel der Schatzkammer, um ihre eigenen Ausſchreiben zu erlaſſen [2]), während der König das große Siegel und die Würdenträger ſeines Staats mit ſich nahm.

Seit Oſtern (April 7) verſammelte ſich das Heer in Reading, dann zog man nach Portsmouth und beſtieg am 29. [3]) die Schiffe. Schon am 1. Febr. waren dieſe aufgeboten und ſo zahlreich eingetroffen, daß kurz vor der Abfahrt eine Menge nach Hauſe entlaſſen wurden [4]). Hiernach ging man mit großer Heeresmacht in See, der Küſte der Bretagne zu. Am 3. Mai landete der König in St. Malo [5]). Mehrere Tage vergingen, bis ſich das ganze Heer ausgeſchifft hatte. Graf Peter aber empfing den König, öffnete ihm ſeine Schlöſſer und ließ ihm von ſeinen Leuten den Huldigungseid leiſten. Nur einer ſeiner Brüder, Andreas de Vitré, hatte ſich im franzöſiſchen Intereſſe mit ſeinem Anhange hinter einigen Burgen des Landes verſchanzt [6]).

Der Zeitpunkt der Unternehmung war indeß geſchickt genug gewählt. Faſt ganz Frankreich ſtand damals wider den jungen unmündigen König und ſeine Mutter im Aufruhr; alle großen Reichsbarone waren beſonders der letzteren feind und ſcheuten ſich nicht, die gehäſſigſten Anklagen wider ſie zu erheben; es hieß, ſie hege verbotenen Umgang [7]) mit

1) 14. Pat. II, 3. April 28. custodes terre Anglice, cf. Foss, Judges II, 425. 470.

2) Hic incipit sigillum de scaccario currere post transfretationem regis. 14. Pat. II, 2. Mai 1. 14. Claus. 6. Mai 8.

3) Wend. 210. pridie Kal. Maii.

4) 14. Pat. II, 3. Mai 1. 4. 3. dorso April 20. finden ſich die Namen aller, die den König begleitet.

5) Wend. 210. V. Non. Maii. 14. Pat. I, 9. apud S. Maclovium Mai 4. Der Rot. Claus. des Königs beginnt apud S. Macl. VI. die Maii.

6) Wend. l. c. vgl. über die Expedition Guil. de Nangis apud rer. Gall. SS. XX, 316.

7) Die Unwahrſcheinlichkeit dieſer Anklage weiſt Daru, Histoire de Bretagne II, 20 zur Genüge nach, da Theobald kaum 30, Blanca aber über 40 Jahre alt war.

Graf Theobald von der Champagne, der jetzt fest zu ihr hielt, durch ihn sei Ludwig VIII. vor Avignon vergiftet. Vergeblich forderten sie eine Bestrafung des Übelthäters im Zweikampfe oder vor dem Pairsgerichte. Theobald und Graf Ferrand von Flandern aus Dankbarkeit für seine Befreiung waren fast die einzigen Großen, die der Krone ihre Treue bewahrten. Unter diesen Umständen hatten der Herzog von Burgund, die Grafen von Dreux, Macon, St. Paul und Bar, die Herrn von Coucy, Courtnai und viele andere sich mit Peter und dem Könige von England in Verbindung gesetzt. Mit Feuer und Schwert waren sie in die Champagne eingefallen und hatten, während der Graf hinter den Mauern von Paris Schutz suchte, seine Besitzungen von Grund aus verheert [1]).

Es hätte ein gewaltiger Kampf und von welchem Ausgange erfolgen müssen, wenn an Heinrichs Stelle ein tapferer, kriegskundiger Heerführer sich die bedrängte Lage des Königthums in Frankreich zunutze zu machen verstanden hätte. Statt dessen lag der König von England ruhig in der Stadt Nantes und fuhr fort, Verstärkungen an sich zu ziehen, während die Franzosen Anjou zu besetzen und ihn von einem Zuge über die Loire abzuschneiden suchten [2]). Obwohl sie dies wegen der Unruhen im eigenen Lande nicht ausführen konnten, rührte sich Heinrich dennoch nicht, und entließ vielmehr eine Anzahl Ritter und Schiffe nach Hause [3]). Ohne Kampf hoffte er sich mit den ehemaligen Unterthanen seines Hauses zu vertragen. Einige, wie Aimerich von Thouars, Aimerich von Lusignan, huldigten ihm. Er hofft, daß es dem Savary von Mauleon gelingen werde, seine Gegner unter den Bürgern von Rochelle zu bewältigen. Gottfried von Lusignan und andere, die in seine Gefangenschaft gerathen, erhalten gegen Auslieferung ihrer festen Plätze die Freiheit wieder [4]). Auch Berengaria, die verwittwete Köni-

1) Wend. 212. 213. Joinville, rer. Gall. SS. XX, 203.
2) Wend. 210. 211.
3) 14. Pat. I, 9. Dinand, Mai 9.
4) Rymer 197.

gin Richards Löwenherz, erſcheint am Hofe zu Nantes [1]). Niemand aber zog dort größeren Vortheil als Peter, der ſich durch Belehnung mit der vollen Baronie von Richmond und der Überweiſung großer Summen im voraus für Einbußen zu entſchädigen trachtete, die möglicherweiſe bald erfolgen konnten [2]).

So verharrte Heinrich zu lange in Unthätigkeit. Als ihn Fulco und Wilhelm Paisnel und bis an die ſechszig andere normänniſche Herren einluden, nach der Normandie zu kommen und das ihm, dem Erben Rollos, gehörende Eigenthum wieder in Beſitz zu nehmen, hatte er wohl Luſt darauf einzugehen, allein der einſichtsvolle Hubert de Burgh, der die dortigen Verhältniſſe kannte, rieth entſchieden davon ab und geſtattete auch nicht, daß jenen Rittern auf ihre Bitte 200 engliſche beigegeben würden, um die ganze Normandie aufzuwiegeln. Der Einbruch in jenes Land erſchien ihm gefährlich; er ertheilte dagegen ſeinem Könige den Rath, durch Anjou und Poitou nach der Gascogne zu ziehen [3]).

Erſt im Monat Juli wurde der Marſch angetreten, auf welchem man ſelten auf Widerſtand ſtieß. Nur das Schloß Mirebeau mußte Heinrich mit Gewalt nehmen und bewies dabei ein wenig Tapferkeit [4]). In Poitou leiſteten außer den bereits vorher erwähnten Herren faſt alle übrigen Huldigung; nur der Graf von Marche und Gottfried von Rancon wollten ſich nicht dazu bereit finden laſſen. Von Ponz aus ſchrieb der König glücklich über die Erfolge an ſeine Statthalter in England und verſicherte ſie, ſie ſollten keinen falſchen Gerüchten Glauben ſchenken, als wenn er mit ſeinem Großrichter zerfallen wäre; niemals habe er Hubert ſo lieb gehabt [5]).

1) 14. Pat. I, 6. Juni 25.

2) 14. Claus. (regis) 8. Nantes, Juni 22. membr. 7. 3000 Mark an Peter apud Pilemil. Juli 1.

3) Wend. 214. 215. vgl. Lettres de rois etc. p. 37.

4) Wend. 215. Am 21. Juli beſtätigt er zu Mirebeau der Inſel Oléron die alten Seefreiheiten, die ſie zu Zeiten Richards und Johanns beſeſſen. Rymer l. c.

5) Lettres, p. 37. apud Pontem, Juli 18... si alicujus relatione falsa forsan quid aliquando didiceritis de verbis asperis ha-

Einen Theil des Auguſts brachte er in ſeiner Hauptſtadt Bordeaux zu. Von dort aus ließ er ſich durch Vermittelung des Gemahls ſeiner Mutter, des Grafen von Marche, auf Unterhandlungen mit dem Feinde ein. Bald meldet er dem Grafen Peter und ſeinen andern überſeeiſchen Lehnsleuten, daß er auf die beiden letzten Wochen des Monats einen Waffenſtillſtand geſchloſſen [1]). Dieſer Vertrag ſollte ihm zur ungehinderten Heimkehr verhelfen: am 25. Aug. wurde die Waffenruhe auf unbeſtimmte Zeit verlängert; am 15. Sept. befand ſich der König wieder in Nantes [2]).

Um dieſelbe Zeit hatten auch die Dinge in Frankreich eine andere Wendung genommen. Die Königin Mutter ſah ein, daß ſie, einem Barone zuliebe, ſich nicht die übrigen Großen verfeinden dürfte; Graf Theobald wurde bewogen, das Kreuz zu nehmen und mit hundert Rittern gegen die Heiden zu ziehen. Nachdem Ludwig IX. und ſeine Mutter einem jeden ſeine Rechte zu wahren verheißen, unterwarf ſich die Coalition [3]). An einen ernſtlichen Krieg mit England dachte darauf Niemand.

König Heinrich lag noch mit ſeinem Heere unthätig zu Nantes, wo mancher arme Ritter während des koſtſpieligen Aufenthalts Roß und Waffen verſetzte. Endlich wurde die Rückkehr beſchloſſen. Am 10. Oct. ſchwur Heinrich dem Grafen Peter, ihm alle ſeine Verträge treu zu halten und ihn im Falle der Noth zu entſchädigen; am 19. wurden die Schiffe zur Überfahrt befehligt [4]). Zum Schutze der überſeeiſchen Lehnsleute wurden die Grafen von Cheſter, Pembroke und Albemarle mit 500 Rittern und 1000 Söldnern einſtweilen zurückgelaſſen. Sie machten einige berittene Ein-

bitis inter nos et justiciarium nostrum, fidem hujusmodi frivolis vestra non velit adhibere paternitas, quia nunquam ipsum adeo carum habuimus et commendatum sicut modo.

1) 14. Claus. (regis) 5. dorso ... quod pacem haberemus cum rege Francie et suprisiis ejus circa Ligerim usque in XV dies a die Dom. pnox. post. fest. B. Virginis ... apud S. Georgium, Aug. 17.

2) 14. Pat. I, 3. Rymer 198.

3) Wend. 216. circa eosdem dies, mense Septembri etc.

4) 14. Pat. I, 2. 6 dorso.

fälle nach Anjou und in die Normandie, doch kehrten ſie nach Bezwingung einiger Burgen immer ſogleich wieder in die Bretagne zurück [1]). Der König aber hatte ſich mit dem übrigen Heere gegen das Ende des Octobers eingeſchifft und war wohlbehalten in Portsmouth gelandet [2]). Eine ſo unbedachtſame und jämmerlich ausgeführte Expedition konnte nur wenig zur Ehre und Macht ſeines Namens beitragen.

Während ſeiner Abweſenheit war in England nichts vorgefallen. Die Statthalter hatten ihre Schuldigkeit gethan und namentlich die Sicherheit der Häfen überwacht, von denen nur Dover und Portsmouth zur Überfahrt geöffnet geweſen. Die Schiffahrt war, wie gewöhnlich in Kriegsläuften, vielfach behindert und nur beſonders bevorzugten Kaufleuten fremder Länder, den Männern von Köln und andern Leuten des Kaiſers, des Herzogs von Sachſen und des Grafen von Flandern geſtattet [3]).

Kaum aber hatten die Statthalter ihre Macht dem Könige zurückgegeben, ſo wurde dieſem die Verlegenheit fühlbar, in die ihn ſeine Unbeſonnenheit geſtürzt hatte. Er war in Schulden und mußte ſich Geld ſchaffen. Zu dem Zwecke wurde am 26. Jan. 1231 zu Weſtminſter eine Verſammlung 1231
gehalten, auf welcher Heinrich nochmals ein Schildgeld verlangte. Der Adel ließ ſich wieder willig finden; die Geiſtlichkeit aber mit dem Erzbiſchofe Richard an der Spitze ſträubte ſich hartnäckig und erzwang ſich wenigſtens einen Termin bis vierzehn Tage nach Oſtern [4]). Dennoch iſt das ſogenannte Schildgeld von Poitou, und zwar auch von geiſtlichen Stiftern, entrichtet worden [5]).

Heinrich hat ſchwerlich daran gedacht, den Krieg in Frankreich wieder aufzunehmen; er überließ das dem Grafen

1) Wend. 217. 218. cf. Rymer 198.

2) Wend. 217. VII. Kal. Nov. (Oct. 26). Ann. Wav. 192. circa feſt. Omn. SS. Nach 14. Claus. (regis) 1 iſt er am 26. Oct. apud caſtrum S. Pauli Leon'. nach 15. Pat. 7. am 28. Oct. in Portsmouth.

3) 14. Pat. II. 2. 14. Claus. 4. 3. Juli und Auguſt.

4) Wend. 218.

5) Rot. Mag. Pip. 15. H. III. bei Madox, Exch. I, 607. vgl. Carte, History of England, II, 40.

Peter und dem Grafen von Cheſter, die im Monat Juni das Glück hatten, dem Könige von Frankreich bei einem Einfalle in die Bretagne Nachtrab und Gepäck abzuſchneiden. Die Folge war, daß auch Frankreich des Kampfes müde war und am 5. Juli ein Friede geſchloſſen wurde, welcher drei Jahre dauern ſollte [1]). Er wurde indeſſen eben ſo läſſig wie bisher gehalten. Der Herzog von der Bretagne kam dann und wann nach England, um ſich ſeine Einkünfte zu holen und ſeinen ſchwachen Bundesgenoſſen zu neuen Unternehmungen anzutreiben [2]). Im Jahre 1234 erhielt er eine beträchtliche Unterſtützung an Geld und Leuten, während Heinrich ſich nicht entblödete, gleichzeitig auf das Dringen des Papſtes mit Frankreich unterhandeln zu laſſen und an Ludwig IX. und ſeine Mutter Briefe mit der Bitte um Frieden zu ſchreiben [3]). Bald darauf jedoch zerfiel er mit Peter, der ein ihm käuflich abgetretenes Schloß, St. Jacques de Beveron in der Bretagne, hinterliſtig beſetzt hatte und herauszugeben verweigerte. Heinrich klagte darüber in einem langen Schreiben an den Papſt, der bisher trotz ſeiner gelegentlichen Ermahnungen zum Frieden [4]) bei allen Unternehmungen gegen Frankreich ein Auge zugedrückt hatte, und legte ihm den ganzen Verlauf der Sache dar [5]). Nun wurden dem Grafen die Opfer zur Behauptung der Unabhängigkeit der Bretagne unerſchwinglich; auch er unterwarf ſich ſeinem Könige [6]).

1) Wend. 224.

2) Rymer 201. Jan. 16. 1232. 16. Pat. 2. 19. Oct. 1233.

3) An Ludwig, Juli 13. 1233, Lettres p. 41. Actenſtücke von 1234 bei Rymer 209—211.

4) Ep. V, 37. VII, 107. 545.

5) Rymer 215. Febr. 25. 1235. vgl. Wend. 315.

6) Rymer 214. 216. 218. Aus dieſer Zeit ſtammt vermuthlich eine merkwürdige Geſandtſchaftsinſtruction ohne Datum, die ſich noch ungedruckt im Tower (N. 917) befindet. Sie enthält vier abgeſtufte Forderungen: 1) H. verlangt Anjou und Maine und von der Normandie ein oder zwei Bisthümer als Etappenſtraße. 2) eadem forma... excluso predicto transitu. 3) Si forme predicte possint emendari per maritagium inter reges et sorores suas... 4) ... terre subscripte dentur maritagium cum sorore regis Anglie sc. Andegavia

Heinrich ließ nun während des Jahres 1235 durch verſchiedene ſeiner Geiſtlichen angelegentlich am franzöſiſchen Hofe verhandeln und brachte endlich einen Frieden zu Stande, der vom 15. Aug. auf fünf Jahre dauern ſollte [1]). Ihm trat auch Peter bei; und die Waffen haben in der That ſo lange geruht, während Ludwig IX. vollſtändig Herr im eigenen Lande zu werden ſuchte [2]).

Veranlaſſung zu der baldigen Rückkehr Heinrichs im Jahre 1230 mag in den Unruhen gelegen haben, mit denen Irländer und Waliſer um dieſe Zeit ſeine Nachbarſchaft bedrohten. Die anglonormanniſche Eroberung ſchritt in beiden Ländern langſam, aber ſtetig vorwärts und wurde immer noch von einigen mächtigen Familien, wie Pembroke, Lacy, Braoſe, gefördert, meiſtens im Einklange mit dem Könige, bisweilen auch wider ihn. In Irland hatte ſeit dem Anfange der gegenwärtigen Regierung Gottfried von Marſh eine kräftige Herrſchaft geführt; die in England auferlegten Steuern wurden auch von ihm erhoben [3]); die päſtlichen Legaten in beiden Reichen waren oft dieſelben; die iriſche Geiſtlichkeit wurde zumal bei Biſchofswahlen von Rom aus ſtreng überwacht [4]); zur Durchführung des engliſchen Staatsweſens auf der Inſel war nun auch die Magna Charta hinzugekommen. Allein die keltiſchen Ureinwohner waren damit noch keineswegs unterdrückt und benutzten vielmehr jede günſtig ſcheinende Gelegenheit, um ſich den entriſſenen Beſitz wieder zu verſchaffen. So hatten ſie auch von dem Zuge Heinrichs nach der Bretagne gehört, und daß ihn der Graf Marſchall, deſſen Name von Alters her in Irland gefürchtet war, dorthin begleitet; in wilder Maſſe waren die Iren ſogleich unter Anführung des Königs von Connaught, Aed, des Sohns Roderiks [5]), im

ad Ligerim et tota Cenomannia... Si aliqua istarum formarum poterit emendari per denarios, emendetur per denarios.

1) Rymer 221. Die Friedensurkunden datirt Febr. 3. 1236. vgl. Daru, II, 25.

2) cf. Matth. Par. 430.

3) Rot. Claus. I, 378.

4) Honor. III. Ep. III, 94. X. 178.

5) Annal. Buelliani apud O'Conor Rer. Hibern. SS. II, p. 39. vgl. auch Ann. of the four Masters ed. O'Donovan I, 255—257.

Juli 1230 über die engliſche Grenze eingebrochen und, Rache dürſtend, mit Feuer und Schwert in die Länder ihrer Bedrücker eingefallen. Es dauerte einige Zeit, bis Gottfried von Marſh ſich mit Walter de Lacy und Richard de Burgh verbunden und dem Feinde mit drei Abtheilungen entgegenzog. Zwei davon unter dem Befehle ſeiner Genoſſen legte er in den Wald, mit der dritten begann er das Gefecht und wußte durch erheuchelte Flucht die Iren hinter ſich her zu locken. Da brachen jene aus ihrem Verſteck hervor und hieben die Feinde jämmerlich zuſammen. Der König von Connaught gerieth in Gefangenſchaft, viele ſeiner Verwandten und Stammgenoſſen befanden ſich unter den Erſchlagenen [1]). Dies war das Schickſal der ſchwächeren Race in manchem ähnlichen Gefechte.

Nicht ſehr verſchieden ſtand es in Wales, deſſen Süden allmälich in engliſchen Beſitz übergegangen war. Das mächtige Geſchlecht der Grafen Strigul-Pembroke hatte hier hindurch den Weg nach Irland gebahnt und hielt Burg und Hafen Pembroke inne. Im Norden dagegen war der rauhe Boden noch immer die beſte Schutzmauer der Ureinwohner, und in Llewellyn ſtand ein Fürſt an ihrer Spitze, mit dem ſich an Hartnäckigkeit kein Ire meſſen konnte. Der Umſtand, daß er mit Heinrich verſchwägert war, hinderte ihn niemals daran, ſo oft er wollte, den ſelten endenden Grenzkrieg aufzunehmen. Auch die Güte Honorius III., der ihm auf Vermittelung Heinrichs ſeine Gemahlin Johanna für legitim erklärt hatte [2]), änderte nichts daran. Im Auguſt 1228 wollte die Beſatzung der neu angelegten Burg Montgomery die häufigen Raubanfälle durch ein entſcheidendes Mittel legen. Mit Äxten und anderem Handwerkszeug bewaffnet waren ſie ausgerückt, um mitten durch den Wald eine Straße zu fällen. Die Waliſer aber verſtanden ſehr wohl ihre Abſicht, fielen unvermuthet über die Arbeiter her und trieben ſie hinter die Mauern ihres Schloſſes zurück. Erſt im folgenden Monate konnten der König und ſein Großrichter den

1) Wend. 213. 214.

2) Ep. X, 252. III. Kal. Maii (1226).

Bedrängten zu Hülfe ziehen, die Belagerung aufheben und den Wald fällen oder niederbrennen laſſen. Heinrich zog alsdann bis zur Burg Ceri und ſtrafte Cridia, eine mit dem Feinde verbündete Niederlaſſung der Ciſtercienſer, durch Niederbrennen ihrer Baulichkeiten [1]). Auf den Rath Huberts begann er an dieſer Stelle ein Schloß zu errichten; allein zweifelhafte Treue unter der im Heere dienenden Ritterſchaft, ſowie die raſchen Überfälle Llewellyns, bei denen einige Ritter getödtet wurden und Wilhelm de Braoſe in Gefangenſchaft gerieth, nöthigten das engliſche Heer zur Umkehr, nachdem Llewellyn die Schleifung des ſo eben angelegten Schloſſes erlangt und die umliegende Landſchaft gegen einen Jahreszins von 1000 Kühen vom Könige von England zu Lehn zu nehmen verheißen hatte. Das war wenig ehrenvoll und wurde namentlich auch dem Großrichter nachgetragen [2]).

An Gelegenheit, dieſe Schmach zu ſühnen, ſollte es indeß nicht lange fehlen. Llewellyn gab ſelbſt den Anlaß. Jener Wilhelm de Braoſe, der ſich mit Geld und der Burg Poet, ſowie vermittelſt eines Ehebündniſſes, das ſeine Tochter Iſabella mit David, dem Sohne Llewellyns, ſchließen ſollte, von der Gefangenſchaft des Waliſerfürſten losgekauft hatte [3]), wurde zur Zeit, als Heinrich nach Frankreich gegangen war, von Llewellyn aus dem Wege geräumt. Dieſer hatte ihn zum Oſterfeſte auf ſein Schloß geladen; da ſoll der Gaſtfreund einmal, vom Weine erhitzt, der Fürſtin Johanna unzüchtig begegnet ſein. Ohne Urtheil und Recht, nach längerem Gefängniß, ſtarb Braoſe eines ſchmählichen Todes. Llewellyn zieh ihn freilich des Ehebruchs, doch rächte er ſich gleichzeitig an einem Nationalfeinde [4]). Im Frühling 1231, nach der Rückkehr des Königs, kam es nun zuerſt im ſüd-

1) Caradoc, p. 224.

2) Wend. 172—174, er ſelbſt habe die Burg Stultitiam Huberti genannt ... justitiarium omnes non solum prophetam, sed etiam plus quam prophetam esse dixerunt. Dunst. 177. sed dedecus fuit Justiciario imputatum.

3) Dunst. 187.

4) Annal. de Margan. 18. Ann. Wav. 193. Wend. 309. Hemingburg I, 249. Dunst. 201. vgl. Caradoc, 225.

lichen Wales, in dem Lehne des Getödteten, zu Feindseligkeiten. Später führte Hubert von Montgomery aus den Krieg und entflammte erst recht die Wuth des wilden Feindes, als er die Gefangenen, die in seine Hände gerathen, hatte hinrichten und die Köpfe an den König überbringen lassen [1]), der eben selbst heranzog. Von Worcester aus ließ Heinrich vergeblich mit Llewellyn unterhandeln [2]), der ungestört an Kirchen und Geistlichen, an Männern und Weibern seine Wuth ausließ. Da bot denn der König von England seine englischen und irischen Unterthanen auf: nach besten Kräften sollten sie dem Friedenstörer und allen seinen Genossen zusetzen und sie zur Unterwerfung zwingen [3]). Zu Oxford sammelten sich im Anfang Juli [4]) die Scharen; die Prälaten sprachen auf Grund päpstlichen Befehls über Llewellyn und zwölf seiner Anverwandten feierlich den Bann aus. Dann führte der König sein Heer über Hereford in die Nähe der Burg von Montgomery, wo es hieß, daß der Feind ihrer wartete. Aber die Engländer konnten sich noch immer nicht an den Krieg in diesem unwegsamen Lande gewöhnen; Llewellyn wußte sie auf Sumpfboden zu locken und ihnen empfindlichen Verlust beizubringen. Er führte zwei Söhne Richards von Argentan gefangen fort. Der König ließ darauf die früher einmal zerstörte Burg Matildis (Mawd Castle) als einen neuen festen Zwinger gegen seine unruhigen Nachbarn wieder errichten [5]), schloß aber bald einen Waffenstillstand, der dann vom 30. Nov. bis zum selben Tage übers Jahr verlängert wurde [6]). Klagen und Beschwerden nahmen indeß kein Ende; bald richtete sich Heinrich schriftlich an Llewellyn, bald ließ er ihn zu einem Gespräche mit sich nach Shrewsbury entbieten; ein

1) Wend. 220. cf. Ann. de Margan. 19.

2) Rymer 200. Geleitschreiben vom 27. Mai.

3) Ibid. Befehl an Richard de Burgh, Statthalter von Irland, Windsor, Juni 25; Aufgebot, Hereford, Juli 16.

4) Wend. 221. III. Id. Jul.

5) Ibid.. 222. Chron. de Dunst. 205.

6) Rymer 201. vgl. Caradoc 226.

ander mal wurde eine Commiſſion ernannt, um die vielfachen Grenzſtreitigkeiten und die Mitgift Davids und Iſabellas von Braoſe zu regeln [1]). Heinrich beharrte dabei, durch friedlichen Vergleich die Ruhe zu erhalten [2]); er war nicht der Mann, der den Gedanken faſſen konnte, ſich des läſtigen Nachbarn und ſeiner Unabhängigkeit durch Gewalt gänzlich zu entledigen. Darum blieb denn auch die Grenze nach wie vor in fieberhafter Bewegung; Niemand konnte verhüten, daß die Waliſer im Jahre 1233 eine Ciſtercienſerabtei niederbrannten [3]).

Der Tod des Grafen Wilhelm von Pembroke, der am 6. April 1231 [4]) erfolgte, blieb wie in Irland auch in Wales nicht ohne Folgen. Wilhelm, der als der älteſte die Länder und das Marſchallamt [5]) ſeines Vaters beſeſſen hatte, war kinderlos geſtorben. Der nächſte Bruder, Richard, war ſein Erbe. Heinrich aber wollte dieſen, wie es heißt auf den Rath Huberts, unter allerlei Ausflüchten nicht beſtätigen. Er behauptete, der verſtorbene Marſchall habe ſeine Gemahlin, die Prinzeſſin Eleonore [6]), ſchwanger hinterlaſſen; auch warf er dem Richard vor, daß er mit den überſeeiſchen Reichsfeinden in Verbindung ſtehe [7]), und drohte ihm mit ewigem Gefängniſſe, wenn er nicht binnen vierzehn Tagen das Land verlaſſe. Richard ging ſtracks nach Irland, wo ihn die Lehnsleute und Unterthanen ſeines Hauſes freudig aufnahmen. Auch in Pembroke und den dazu gehörigen Beſitzungen in Südwales war ihm gehuldigt worden. So nahm er bald

1) Actenſtücke bei Rymer 202. 206. 208.

2) Rymer 210.

3) Ann. Wav. 194.

4) Th. Wikes apud Gale II, 41. cf. Excerpta e Rot. Fin. Henr. III. I, 212. April 12.

5) Als er nicht ſofort nach Frankreich ziehen konnte, übertrug er marescalciam suam in partibus transmarinis an H. de Vivon, Rot. Claus. II, 38.

6) Heinrichs Schweſter, der er einſtweilen ein Schloß anweiſt, bis er beſſer Sorge für ſie tragen könne, April 16. 15. Claus. 14.

7) Einziehung der Länder, April 11. Mai 25, Rymer 199, quia idem R. est homo ligius regis Francie.

eine drohende Stellung ein, die den schwachen König bewog, ihn zurückzurufen, seine Huldigung zu empfangen und ihm das Lehn seines Hauses zu ertheilen [1]). Die Folgen davon sollten bei dem nächsten bedeutenden Ereignisse, durch welches die beiden politischen Parteien in England wieder hervorgerufen wurden, zu Tage kommen.

Heinrichs Regierung ruhte in der That auf schwachen Stützen. Damit es auch dem Papste nicht an Anlaß zur Einmischung in die innern Angelegenheiten gebreche, hatte sich Erzbischof Richard von Canterbury unmittelbar nach jener Weigerung von der Geistlichkeit seiner Provinz, das Schildgeld erheben zu lassen, selber nach Rom begeben. Dort hatte er eine ganze Liste von Beschwerden vorzubringen. Die vornehmsten waren gegen Hubert gerichtet, der als Großrichter alle Reichsgeschäfte in seiner Hand halte und die übrigen Reichsbarone nicht zur Theilnahme heranlasse. Auch beklagte er sich über mehrere seiner Suffragane, weil sie weltliche Ämter, besonders in der Schatzkammer, verwalteten. Die niedere Geistlichkeit thäte ein Gleiches; auch besäße der einzelne oft zwei oder mehrere Pfründen, deren Seelsorge er nicht zu pflegen im Stande sei. Gregor IX. ging nur zu bereitwillig auf solche Disciplinarsachen ein und spaltete bald durch sein Auftreten den englischen Klerus in zwei Hälften, indem sich die königlich gesinnten Bischöfe und Geistlichen Mancherlei nicht wollten gefallen lassen. Erzbischof Richard starb, als er eben seine Rückkehr angetreten, am 3. Aug. und hinterließ seiner Kirche wiederum einen Wahlskandal [2]). Die Mönche nämlich, immer eifrig ihre Rechte zu wahren, erwählten am 24. Sept., wahrscheinlich dem Könige zu Gefallen, dessen Reichskanzler, den Bischof von Chichester, und sandten sofort nach Rom, um sich vom Papste die Bestätigung zu erholen, obwohl ihnen der Erwählte auch nicht einen Pfennig zu dem Zwecke darbieten wollte [3]). Gregor hatte Grund genug, einen Höfling und Ungelehrten, wie er ihn

1) Wend. 225.

2) Ibid. 227. Ann. Wav. 193. ad S. Geminum.

3) Wend. l. c. VIII. Kal. Oct. Chron. de Dunst. 206.

nannte, nicht anzunehmen [1]); er ließ mehr zum Schein als in Wirklichkeit die Wahl durch Simon Langton, den Archidiakon von Canterbury, unterſuchen und ſogleich eine andere anbefehlen. Jetzt fiel ſie, da die Mönche ſich nicht bewogen fanden, dem Papſte zu willfahren, auf ihren Prior Johann, den auch der König anerkannte. Als der Erwählte zu Pfingſten 1232 in Rom eintraf, überwies ihn Gregor dem Johann von Colonna und einigen andern Cardinälen, die ihn nach dreitägiger Prüfung für wohl geeignet erklärten. Der Papſt aber war damit nicht zufrieden; da er ihm ein alter, einfältiger Menſch zu ſein ſchien, vernichtete er auch dieſe Wahl, und Johann kehrte, was er bisher geweſen, als Prior in ſein Kloſter zurück [2]). Nun vereinigten ſich die Mönche im Herbſte nochmals und erwählten einen Meiſter Johannes Blund, der ſich zu Oxford der Theologie befleißigte; auch dieſer begab ſich mit Zuſtimmung des Königs nach Rom. Bald aber wurden, beſonders durch Simon Langton, mehrere Klagen gegen ihn laut: er habe vom Biſchof von Wincheſter mehrere Geldſummen empfangen und beſitze gegen die von Gregor neuerdings eingeſchärften kanoniſchen Beſtimmungen zwei Beneficien, mit denen Seelſorge verbunden ſei; auch hieß es, er habe einſt dem Könige Johann während der Kirchenverfolgung zur Seite geſtanden [3]). Gregor zauderte nicht, auch ſeine Wahl zu caſſiren, und gab nun den Mönchen auf, den Meiſter Edmund Riche aus Abingdon, bisher Domherr und Schatzmeiſter von Salisbury, zu ihrem Erzbiſchofe zu erwählen. Zugleich mit dem Befehle wurde das

1) Sein weltliches Amt war der alleinige Grund dazu, obwohl Gregor gerade um dieſe Zeit der Bitte des Königs nachgab und den Biſchöfen Eintritt in die Staatsämter geſtattete, Ep. V, 106. Nos autem piam in hac parte intentionem tuam esse credentes et tam regni tui sperantes quam Ecclesie utilitatibus providere, Episcopis, quos ad hoc duxeris evocandos adsistendi tibi in consiliis prout utilitas exigit et honestas liberam auctoritate presentium concedimus facultatem. XIII. Kal. Aug. (1231).

2) Wend. 234. 243. Dunst. 209.

3) Wend. 248. 267. Dunst. 213. cf. Wood, Hist. et Antiq. Oxon. 86. 87.

Pallium überſandt. Hier war kein Sträuben möglich, und Edmund wurde feierlich am Sonntag den 2. April 1234 zu Canterbury eingeſetzt [1]). Darüber war nun allerdings eine beträchtliche Zeit hingegangen, während welcher, nicht ohne Zuthun der geiſtlichen Elemente, die Dinge in England zu einer ernſten Verwicklung gediehen waren.

Seitdem König Johann ſich zum Vaſallen des Papſtes und Sklaven ſeiner Legaten erniedrigt hatte, waren die Anſprüche Roms von Jahr zu Jahr geſtiegen. Gleich ſeinem Vorgänger war auch Gregor nicht gewillt, die ſo einträgliche Verleihung engliſcher Pfründen zu hindern: häufig genug empfahl er ſeine Landsleute zu einem reichen Benefiz und geſtattete ihnen auch wider ſeine eigenen Gebote, unter irgend einer Entſchuldigung, zwei zur Zeit zu beſitzen. Er ſelbſt machte keine Umſtände, ſich in England eine jährliche Schenkung von 50 Mark zum Beſten des von ihm in Anagni errichteten Kloſters verleihen zu laſſen [2]). Längſt ſchon hatte ſich über ſolche Zumuthungen in England unter Geiſtlichen wie Laien nicht geringer Unwille kund gethan. Sie hatten dem Staate immer höher ſteigende Leiſtungen zu machen; nun niſteten ſich gar Fremdlinge unter ihnen ein, um ihre Einkünfte einem fernen Lande zugute kommen zu laſſen. Die alte Unzufriedenheit, die im Lande niemals gänzlich erſtickt worden, machte ſich unvermuthet in ſehr eigenthümlicher Weiſe Luft.

Eine geheime Verbrüderung von Geiſtlichen und Laien, einheimiſchen Rittern und Prieſtern, hatte ſich im Jahre 1231 zuſammengethan und erließ, der Fehme gleich, anonyme Sendſchreiben an alle Biſchöfe und Domcapitel, in denen ſie mit bitteren Worten die Römlinge anklagten und die Vorſtände der Sprengel bei ihrem Patriotismus beſchworen, die Einkünfte jener zurückzuhalten und dem Procurator des Vereins, der ſich ihnen zu erkennen geben werde, auszu-

1) Wend. 267. 298. Dominica, qua cantatur Laet. Hierus. IV. Non. Apr. Dunst. 217. Ann. Wav. 195. Greg. IX. Ep. VII, 411. 412. XI. Kal. Jan. (1234). Schreiben des Priors und Convents, worin ſie dem Könige den Gewählten präſentiren, im Tower N. 48.

2) Ep. V, 110.

liefern; widrigenfalls all ihr Eigenthum verbrannt und dem Beſitze jener Fremden gleich geachtet werden ſollte [1]). Schreiben wie dieſe, verſehen mit einem neuen Siegel, das zwei Schwerter mit den Worten: Ecce duo gladii hic! darſtellte, liefen bei allen Kathedralen und Klöſtern ein.

Es blieb auch nicht bei leeren Drohungen. Denn als von dem am 17. Dec. zu St. Albans gehaltenen Conſiſtorium Cencio, ein Römer, aber Domherr von St. Paul in London, nach Hauſe ritt, wurde er plötzlich von vermummten bewaffneten Leuten überfallen und abgeführt; erſt nach fünf Wochen kam er mit ausgeleerten Taſchen nach London. Johann von Florenz, der Archidiakon von Norwich, und andere entgingen nur mit knapper Noth demſelben Schickſal [2]).

Wenig ſpäter, bald nach Weihnachten, erſchien eine bewaffnete Bande zu Wingham in der Diöceſe Wincheſter auf dem Landgute eines römiſchen Geiſtlichen und begann ſofort die Kornſpeicher deſſelben auszuleeren. Als der Meier den Sheriff mit ſeinen Dienern herbeirief, fanden dieſe ihnen gänzlich unbekannte, mit Waffen verſehene Leute, wie ſie bereits das Getreide losſchlugen und auch den Armen reichlich davon abgaben. Auf die Frage, wer ſie ſeien, wieſen ſie königliche Patente vor, ſodaß Niemand Hand an ſie zu legen wagte und man ſie nach gründlich verrichteter Sache unbehindert abziehen ließ [3]). Dieſe Auftritte wiederholten ſich mancher Orten und ſetzten zunächſt den Kornböden der Fremdlinge hart zu. Es hieß, daß die Übelthäter offene Briefe des Großrichters bei ſich führten [4]). Doch wie dem auch geweſen ſein mag, die Sache war zu geheimnißvoll, um

1) pro certo sciturі, quod, si hujus mandati, quod absit, extiteritis forte transgressores, quae vestra sunt incendio subjacebunt et poenam quam Romani incurrent in personis, vos incurretis. Zwei Drohbriefe bei Wend. 228. 230. Die Verbrüderung nannte ſich *universitas*.

2) Wend. 231. Dunst. 206.

3) Wend. 232.

4) Chron. de Dunst. 207. Et cum per ballivos regis talia praesumentes arguebantur, ostenderunt Literas Patentes ipsius Justiciarii. Wend. 240.

die ganze Wahrheit zu ermitteln. Roger, der damalige Bi-
1232 schof von London, sprach am 10. Febr. 1232 [1]) den Bann über alle solche Frevler aus; von verschiedenen Seiten liefen Beschwerden beim Papste ein.

Als es nun gar vorgekommen, daß von päpstlichen Boten in England einer ermordet, der andere halbtodt liegen und die Bulle, die sie überbrachten, in den Koth getreten gefunden wurde, da schwieg Gregor nicht länger und erließ ein langes drohendes Schreiben an den König [2]). Nach Aufzählung aller großen Wohlthaten, die sein Vater und er, der Mündel des Papsts, von diesem genossen, bezüchtigt er Heinrich und seine Bischöfe, daß sie über jene Frevel ein Auge zudrückten. Diese Nachlässigkeit müsse unverzüglich mit Bestrafung der Verbrecher und Vergütung des zugefügten Schadens gesühnt werden. Die strengste Untersuchung wurde anbefohlen.

Bald war man ungefähr 80 Gesellen auf der Spur, deren Hauptmann sich Wilhelm Wither nannte. Sein wahrer Name aber war Robert von Twenge [3]), ein Rittersmann, der bisher jene Unternehmungen auf das Geschickteste zu leiten gewußt hatte. Als nun aber ihm und seinen Genossen von allen geistlichen und weltlichen Gerichten nachgeforscht wurde, und sogar Sheriffs und andere königliche Beamten sich dem Verdachte der Theilnahme durch Flucht und Versteck zu entziehen suchten, da stellte sich Robert von Twenge dem Könige und bekannte offen seine Absicht, daß er ein ihm gehörendes Patronat auf jede Weise gegen Eindringlinge habe schützen wollen. Man hatte nicht den Muth, ihm etwas anzuhaben; er aber ließ sich getrost mit seiner Sache nach Rom verweisen.

Damit war indeß das Übel keineswegs gehoben; es griff

1) Wend. 233. In crast. B. Scholasticae Virg.

2) Wend. 241. misit literas mordaces nimis et imprecatorias. Rymer 203. Spalati VII. Id. Jun. Ep. VI, 22. cf. 23. 24. An den Justitiar und den Erzbischof von York. Auch eine Denunciation gegen Hubert war in Rom anhängig; Gregor weist sie zurück, quam de jure alterius obaudire non licuit.

3) Wend. 241. 242. Dunst. 208. cf. Exc. e Rot. Fin. I, 427.

im Verborgenen weiter um sich, während ein anderes, längst vorbereitetes zum Ausbruch kam. Beiden war die Spur derselben finsteren Mächte nicht fremd. Überall waren in den letzten Jahren Anschuldigungen gegen den Großrichter laut geworden, ohne daß eine einzige hätte bewiesen werden können; in Frankreich, in Wales, bei den letzten Bewegungen, man bezeichnete ihn als Giftmischer, Mörder, Ehebrecher. Heinrich, der nach seiner Mündigkeitserklärung auch ganzer König sein wollte, gerieth manchmal gegen den treu bewährten, aber besonnenen Diener in Zorn. Es war im Sommer 1231 [1]), als Peter des Roches, der geschworene Feind Huberts, nach mehrjähriger Abwesenheit vom Kreuzzuge Kaiser Friedrichs II., zu dessen Erfolgen er mit seinen Reichthümern Einiges beigetragen, nach England heimkehrte. Zu Weihnachten bewirthete er den König in seinem Palaste zu Winchester [2]), bald hatte er sich wieder in den Besitz von Heinrichs Gemüth und Gunst gesetzt. Der Einfluß dieses Mannes war verderbenbringend. Denn während Hubert aus seiner eigenen Vergangenheit gelernt und den nach Aufstand und Krieg zwischen dem Fürsten und seinem Volke zu Stande gebrachten Vertrag redlich zu schützen bemüht war, warf sich der Bischof stets dawider als ein Gönner der fremden Elemente auf, die die Schätze des Landes auszusaugen und Zwietracht in der Nation zu säen drohten.

Es dauerte nicht lange, so setzte er seine alten Plane ins Werk. Zu Anfang 1232 hielt er einmal mit listiger Absicht dem Könige vor: es sei schmählich, daß das walisische Raubgesindel Jahr für Jahr in die benachbarten englischen Besitzungen sengend und brennend einbrechen dürfte; worauf Heinrich entgegnete: „ich habe oft von meinen Baronen der Schatzkammer vernommen, daß die armseligen Einkünfte nur zur Bestreitung meines Unterhaltes, meiner Kleidung und einiger nothdürftigen Almosen, nicht aber zu Kriegsunternehmungen ausreichen.“ Darauf erfolgte sofort die Erwiderung: er selbst allein sei Schuld daran, indem er

1) Ann. Wav. 193. circa fest. S. Jac. Ap. (Juli 25.) Wend. 224. Chron. de Dunst. 203.

2) Wend. 232.

Ehren und Eigenthum an andere vergeben und nur noch den Namen eines Königs trage, womit ſich ſeine Vorfahren keineswegs begnügt haben würden. Heinrich begann auch ſogleich ſeinen Sheriffs und Beamten mehr auf die Finger zu ſehen [1]). Aus der augenblicklichen Noth aber wußte ihn Peter bald zu verhelfen, indem er die Stände, die noch im März einen Antrag des Königs abgelehnt hatten, zur Abgabe eines Vierzigtheils von allem beweglichen Gut bewog [2]). Nichts war mehr geeignet, den Rathgeber in ſeiner Stellung zu befeſtigen. Ihm war nun aber als Ausländer die den Engländern gewährte Freiheitsurkunde ein Dorn im Auge. Niemand anders als er kann den Papſt bewogen haben, den König, ohne daß dieſer darum erſucht hatte, wiederholt von allen ſeinen Eiden auf die Magna Charta zu entbinden und durch Auflegung einer heuchleriſchen Pönitenz wieder zum unumſchränkten Herrſcher oder vielmehr zum Spielballe ehrgeiziger Fremdlinge zu machen [3]). Bald nachdem der Biſchof von Wincheſter nur wieder zurückgekehrt und mit einer Schar ſeiner Anhänger bei Hofe erſchienen war, ließ ſich ein Umſchlag der Verhältniſſe vorausſehen.

Der Sturz Huberts entſchied Alles: am 29. Juli 1232 entſetzte ihn der König plötzlich ſeiner hohen Stelle als Großrichter von England und ſuſpendirte ihn von allen ſeinen Ämtern und Würden. Statt ſeiner wurde Stephan von

1) Wend. 244.

2) Ibid. 233. Non. Mart. p. 249. in Exalt. S. Crucis. p. 253 das Patent über die Einſammlung.

3) Gregor ſchreibt zuerſt in dieſem Sinne Ep. VI. 230. 231. III. Id. Jan. (1233) und gebietet dem Capellan des Königs, um dieſem ſein Gewiſſen zu beſchwichtigen, ihm eine Pönitenz aufzuerlegen. Schreiben der Art während der nächſten Jahre ſind ſehr häufig: Ep. VIII, 28. IIII. Id. Apr. (1234); er habe einſt bei ſeiner Krönung geſchworen, die Rechte und Macht der Krone zu wahren: postmodum quorumdam minus discreto ductus consilio infra annos legitimos constitutus quamplura, que ad jus et statum corone spectabant, in prejucidium regni et contra honorem regium improvide alienans, juvenili facilitate te non conventurum juramento firmasti. Dieſen letzteren Eid ſei er nicht zu halten gebunden. Vgl. Ep. IX, 123. X, 370.

Segrave als oberſter Richter, Burgvogt und Lehnsverweſer eingeſetzt, er, der urſprünglich Geiſtlicher geweſen, dann aber als richterlicher Beamter, und zwar in Verbindung mit dem Biſchofe von Wincheſter in die Höhe gekommen war [1]). Radulf Brito, der ſeit dem Tode des Biſchofs Euſtache von London (1228) in Gemeinſchaft mit Walter von Carliſle der Schatzkammer vorgeſtanden hatte, theilte das Schickſal ſeines Freundes Hubert, wurde mit einer Summe von 1000 Pfd. geſtraft und abgeſetzt [2]). An ſeine Statt erhob der Biſchof einen gewiſſen Peter von Rivaux, wie er ſelbſt aus Poitou gebürtig, der in der Regel ſein Nepot genannt wird, aber höchſt wahrſcheinlich ſein Sohn war [3]). Einſt mit Peter des Roches nach England gekommen, hatte er ſchon als unmündiger Knabe die Prieſterweihe empfangen und von Johann im Jahre 1204 eine Pfründe erhalten [4]). Er wurde darauf als Kämmerling und als Beamter in der Garderobe beſchäftigt [5]), bis ſein Verwandter, oder Vater, zur höchſten Macht im Staate gelangte. Auch von dem Raube, den man dem Großrichter abgenommen, fiel Rivaux Manches zu [6]). Gleich ihm wurden noch andere Günſtlinge, wie Robert von Paſſelewe, mit Ämtern in der neuen Regierung bedacht.

Der gefallene Großrichter aber ſollte ſich nun vor dem Könige wegen einer Menge gehäſſiger Anklagen verantworten und durch Beraubung aller ſeiner Habe auf immer ver-

1) Wend. 245. vgl. Foss, Judges II, 470.

2) Wend. 244. Chron. de Dunst. 209. Foss, Judges II, 263.

3) Wend. l. c. Petrus de Rivallis, genere Pictavensis. Ebenſo die Urkunden. Th. Wikes, 41. Petrum de Rivall, nepotem suum. Wend. p. 264 nisi episcopo memorato et filio ejus Petro de Rivallis. Holinshed II, p. 215, nephue or rather sonne to the bishop of Winchester. Einige nennen ihn de Orivallis, Chron. de Dunst. 216. Sir Peris Doriual, Robert of Glouc. p. 527.

4) Rot. Pat. p. 43. per procuratorem suum.

5) Rot. Claus. I, 383. 391. 410. Exc. e Rot. Fin. I, 225—252. cf. Madox, Exch. II, 34.

6) Alle Beſitzungen Huberts in London, 16. Claus. 2. Sept. 28.

nichtet werden. Heinrich verlangte von ihm Rechenschaft wegen aller Summen, die ihm während seines langen Staatsdienstes durch die Hände gegangen, oder die er der Schatzkammer schuldete, und von deren Leistung er, wie es bei hohen, treuen Staatsbeamten Brauch war, wiederholt durch königliche Patente entbunden worden war. Eine lange Liste über die zurückgefallenen Lehne, die er verwaltet, über Bisthümer, Vormundschaften, Steuern, Schildgeld, über den Schaden, der kürzlich den römischen Geistlichen zugefügt worden [1]), über die Verwaltung seines Amts in England, Irland, Gascogne und Poitou unter der Regierung Johanns und der gegenwärtigen wurde ihm vorgelegt. Als er sich auf eine Urkunde Johanns berief, in welcher ihn dieser von jeder Rechenschaft auf immer losgesprochen hatte, erwiderte Peter von Winchester einfach: die sei nun nicht mehr gültig. Der König selbst mußte als Werkzeug seines neuen Ministers jetzt alle Hochverrathsklagen vorbringen, die, man darf wohl sagen, jede ohne Ausnahme von den persönlichen Feinden Huberts erfunden worden waren: er habe die Heirath Heinrichs mit einer Tochter des Herzogs von Östreich durch seine Briefe hintertrieben, den König von seinem Versuche, die Normandie wieder zu erobern, zurückgehalten und dadurch die unnütze Vergeudung großer Summen auf der letzten Expedition veranlaßt. Eine andere Beschwerde war jetzt Huberts Ehe mit der französischen Königstochter Margareta, die von ihm verführt worden und deren Kinder daher illegitim seien: man kümmerte sich nicht darum, daß der Papst von dieser Beschuldigung nichts wissen wollte; die bloße Verwandtschaft und gar Ansprüche auf den schottischen Königsthron galten als Vorwurf. Heinrich soll ihn ferner der Entwendung eines kostbaren Steins aus seinem Schatze geziehen haben, der den Träger unbezwingbar mache, und daß er denselben verrätherisch an Llewellyn den Landesfeind übersendet habe; er allein sei Schuld an dem schmählichen Tode Wilhelms von Braose. Da der König solche Unwahrheiten ihm vorzuhalten wagte, schwiegen denn auch

1) Dies ist die ursprüngliche Beschuldigung in dem Actenstücke bei Rymer 207.

alle diejenigen nicht, die Hubert wegen ſeiner Macht [1]) und ſeiner redlichen Verwaltung längſt gehaßt hatten und auf irgend eine Art nach der königlichen Gunſt ſtrebten; laut ſchrieen ſie: er habe die Grafen von Salisbury und Pembroke durch Gift aus dem Wege geräumt, und Faukes de Breaute ſo wie den Erzbiſchof Richard von Canterbury umzubringen gewußt; die Bürger von London ſchrieben ihm den Tod ihres letzten Demagogen, des reichen Conſtantin, zu. Der König ließ auch ſie auffordern, alle ihre Klagen gegen den geſtürzten Grafen von Kent bei ihm anzubringen [2]).

Hubert, alſo von allen Seiten bedrängt, erbat ſich eine kurze Friſt zur Erwiderung und begab ſich ohne eine befreundete Seele nach der Priorei Merton in Surrey, während allein der Erzbiſchof Lucas von Dublin bei Hofe das Wort zu ſeinen Gunſten zu führen wagte. Als nun auf der Verſammlung zu Lambeth am 14. Sept., wo dem Könige jene letzte Steuer bewilligt wurde, auch der Termin Huberts angeſetzt war, getraute ſich dieſer nicht zu erſcheinen und verbarg ſich vor dem Zorne des Königs an geweihter Stätte. Es war ſchon Abend, als Heinrich in großer Aufregung dem Mayor und den Bürgern von London befahl, den Flüchtling auch aus dem Aſyl herauszuziehen und gefangen vor ihn zu bringen. Am folgenden Morgen zog daher die ganze ſtreitbare Bevölkerung [3]) — es ſollen an die 20,000 geweſen ſein — die Straße nach Merton dahin, bis der König, vom Grafen von Cheſter eines Beſſeren beredet, ihnen den Befehl zur Umkehr nachſandte.

1) Ann. Wav. 194 pro libitu dispositor et dispensator... cui nihil regiae defuit potestatis praeter solam regii diadematis dignitatem.

2) Wend. 245—248.

3) Matth. Par. 378 ſchaltet der Erzählung Wendovers ein: daß während der Nacht einige beſonnenere Bürger, Andreas Bukerel, der Mayor (cf. Lib. de antiq. leg. p. 6) und Johann Travers den Biſchof von Wincheſter in ſeinem Palaſte zu Southwark aus dem Schlafe geweckt und ihn um ſeine Meinung in Betreff jenes Befehls befragt hätten: quibus episcopus cruentum dans consilium respondit: durum hinc, dirum inde, verum prae omnibus ut praeceptum domini vestri adimpleatis, consulo vobis indubitanter.

Hubert kam darauf um eine Verlängerung der ihm gestellten Frist ein, damit er die nothwendige Zeit habe, die von ihm geforderte Rechenschaft abzulegen. Der König bewilligte ihm einen Termin bis zum 13. Jan. 1233 [1]). Im Vertrauen auf das königliche Patent gedachte sich Hubert nun nach Bury St. Edmunds zu begeben, wo seine Gemahlin weilte, und kehrte auf der Straße durch Essex in Boisars [2]), einem Gute des Bischofs von Norwich, ein. Sobald Heinrich von seiner Reise vernommen, befürchtete er, der Angeklagte möchte ihm entweichen oder gar Unruhen im Lande erregen; er gab Befehl, Margareta, sobald sie St. Edmunds verlassen würde, gefangen zu nehmen [3]), und sandte den Gottfried von Craucumbe mit 200 Gewaffneten hinter Hubert her, damit sie ihn gefangen zurückbrächten. Beinahe hätten sie den Verfolgten im Bette überrascht; er hatte nur Zeit in die benachbarte Capelle zu flüchten und mit dem Kreuze und dem Leibe des Herrn in den Händen vor den Altar zu treten. Als alle Aufforderungen Craucumbes, das Heiligthum zu verlassen und ihn zum Könige zu begleiten, vergebens waren, ließ er ihn mit Gewalt ergreifen, fesseln und zu Pferde nach London abführen. Der Schmied, den man herbeirief, um ihm die Eisen anzulegen, soll ihn erkannt und ausgerufen haben: „ist das nicht der getreue und großmüthige Hubert, der England so oft aus den Händen der Fremden errettet und es wieder zu England gemacht hat?“ [4]) Er soll seine Dienste jenseits des Meeres, zu Dover, Lincoln, Bedford gepriesen und Gott zum Richter zwischen den Häschern und ihm angerufen haben. Wie mußten die Worte dieses geringen Mannes in dem Herzen des von seinem Könige Verstoßenen widerklingen?

1) Wend. 250. usque ad Oct. Epiphaniae.

2) Chron. de Dunst. 208. Boscum arsum, Brandwodde, Lib. de antiq. leg. 6.

3) 16. Claus. 1. dorso.

4) Matth. Par. 379. Nonne est iste Hubertus fidelissimus et magnanimus, qui toties eripuit Angliam a vastatione alienigenarum, et restituit *Angliam Angliae*? Einschaltung in Wend. 251.

Kaum war er jedoch im Tower eingetroffen, so begab sich der Bischof von London zum Könige und bedrohte alle Theilnehmer an jener That mit dem Banne, wenn Hubert nicht unverzüglich von den Ketten befreit und in die Capelle zurückgebracht würde. Heinrich, der vor der Kirche einen unerschütterlichen Respect hatte, ließ ihn auch am 27. Sept. [1]) wieder dorthin abführen. Die Sheriffs von Hertford und Essex aber erhielten den Auftrag, die Capelle zu umringen und dem Gefangenen keinerlei Nahrung zukommen zu lassen; sie zogen einen breiten Graben um den Ort und hielten strenge Wacht. Hubert, der ein reines Gewissen hatte, gab auch jetzt noch nicht nach und verwarf selbst die Anträge, die sein Freund, der Erzbischof von Dublin, mit Thränen und inständigen Bitten beim Könige erwirkt hatte: er solle auf immer das Land meiden, oder sich als Hochverräther auf Gnade oder Ungnade ergeben. Hubert entgegnete: er sei bereit, aus dem Reiche zu gehen, doch könne er dem Lande nicht abschwören. Nachdem aber zwei seiner Diener, die ihm Nahrungsmittel zu bringen pflegten, aufgefangen worden und er bereits mehrere Tage hindurch ohne Speise gewesen, da lieferte er sich selbst, nach vierzigtägiger Belagerung von Hunger erschöpft, den beiden Sheriffs aus und ließ sich in Ketten auf den Tower abführen [2]).

Nun fragte es sich, was aus dem Unglücklichen werden sollte. Mancher redete dem Könige von Diebstahl, Betrug und Hochverrath vor und suchte ihn zu bewegen ein Todesurtheil zu fällen. Doch davor bebte das junge, weiche Gemüth Heinrichs zurück; er erinnerte sich denn doch der treuen Dienste, welche Hubert seinen beiden Vorgängern geleistet, und erklärte, er wolle lieber ein thörichter und nachgiebiger König heißen, als der Grausamkeit und Tyrannei bezüchtigt werden. Am 10. Nov. fand auf dem Cornhill zu London in Gegenwart Richards von Cornwall, der Grafen von Warenne und Pembroke, des Constables von Chester,

1) Wend. 252. V. Kal. Oct.

2) Wend. 253. Chron. de Dunst. 208. Am 7. Nov. erhält Margareta einen Geleitsbrief, um ihren Mann in London zu besuchen, 17. Pat. 9. cf. Rymer 207.

des Großrichters Segrave und des Seneſchalls Radulf das Verhör des Angeklagten ſtatt. Er wies jede Vertheidigung von ſich, wollte dies Verhör nicht anerkennen und empfahl ſich allein der Gnade des Königs. Da ſchob denn dieſer das Urtheil hinaus und ging mit Hubert eine vorläufige Verpflichtung ein, nach welcher er allen königlichen Lehns für verluſtig erklärt wurde, ſein Eigen aber zurückerhalten ſollte. Das Schloß Devizes wurde ihm als Gefängniß beſtimmt und der Hut der Grafen von Cornwall, Pembroke und Lincoln übertragen, bis er entweder nach dem Tode ſeiner Gemahlin Templer werden oder auf Beſchluß des Reichsraths befreit werden würde. Ein Fluchtverſuch ſollte Ächtung und Einziehung ſeines Eigenthums zur Folge haben. Alle ſeine Gegner, darunter auch die Bürger von London, beſcheinigten dieſe erniedrigende Abkunft [1]). Hubert wurde darauf nach Devizes abgeführt.

Nachdem Peter des Roches ſeinen mächtigen Gegner ſo weit beſeitigt hatte, ſäuberte er den Hof und die Ämter von allen Genoſſen deſſelben und ſetzte ſeine Creaturen an
1233 ihre Stelle. Zu Anfang des Jahres 1233 vermochte er den König Scharen von Poitevinen und Britonen herüberzurufen, die bis an die 2000 mit Roß und Waffen in ſeine Dienſte traten. Peter machte ſie zu Sheriffs, Burgvögten und Lehnsverweſern. Die Engländer bekamen noch einmal die Habſucht und ungezügelten Ausſchweifungen dieſer Menſchen zu koſten [2]). Es ſchien, als ob mit der ſchmählichen Vergeltung der treuen, aufopfernden Dienſte Huberts auch die nationale Entwickelung des Volks noch einmal in ihrem Keime geſtört werden ſollte.

Ein Mann jedoch fühlte in dieſer Zeit aufs Tiefſte die Schande, die Hubert und dem Reiche widerfuhr; mit den

1) 17. Pat. 9 dorso. Nov. 26. Provisio cum Huberto de transgressionibus. Rymer 207. Wend. nennt irrig ſtatt Johann von Lincoln, Erben und Conſtable von Cheſter, den Grafen von Derby. Die Rückerſtattung des Erbes und anderweitigen Lehns datirt ſchon vom 13. Nov. 17. Claus. 16. vgl. Wend. 256—258.

2) Wend. 264.

edelſten Regungen in ſeiner Seele [1]) trat der Marſchall Graf Richard von Pembroke vor den König. In Gegenwart des Hofs hielt er ihm die Ungerechtigkeit vor, die durch Herbeiziehung der Leute aus Poitou an ſeinen engliſchen Unterthanen geſchähe; er bat ihn flehentlichſt und demüthig, wie es dem Untergebenen geziemte, ſolchen Übelſtänden ſchleunigſt abzuhelfen; ſo lange ihn Fremdlinge beherrſchten, würden ſich alle vaterländiſch geſinnten Rathgeber aus ſeiner Umgebung fern halten. Dieſer Vorſtellung aber machte der Biſchof von Wincheſter bald ein Ende, indem er erklärte der König könne, wen er wolle, auch die Fremden, zu ſeiner und ſeiner Krone Vertheidigung berufen, ſie würden es ſchon verſtehn alle Rebellen zu ſchuldigem Gehorſam zu bringen [2]). Der Graf Marſchall verließ hierauf mit ſeinem Anhange den Hof und bald ſcharten ſich Gleichgeſinnte um ihn.

Biſchof Peter ſchrieb nun nach einander mehrere Reichstage aus, um ſeine Macht den Adel fühlen zu laſſen und zugleich zu entſcheiden, wer bei ihm ſtehen und wer ſich zum Feinde des Königs erklären würde. Zu Mittſommer traf Heinrich, umgeben von ſeinen ausländiſchen Trabanten, in Oxford ein. Viele jedoch vom Adel, denen dieſer Aufzug zuwider war und die ihren Groll auch gegen den König nicht mehr verbergen konnten, hatten ſeine Einladungsſchreiben mit feierlicher Weigerung zu erſcheinen beantwortet. Dreimal nacheinander wurden ſie citirt, immer umſonſt. Als ein Dominicanermönch der Univerſität, Robert Bacon [3]), vor dem Könige predigte, ſagte er dieſem offen ins Geſicht, es werde nicht eher Friede werden, als bis der Biſchof von Wincheſter und deſſen Sohn Peter de Rivaux aus ſeiner Umgebung entfernt ſeien.

1) Ann. Wav. 195. Sein Lob: Artibus liberalibus insequitur eruditus, in armorum exercitio strenuissimus, in omnibus operibus suis Deum habens prae oculis ... Ut pacem et concordiam reformaret, se ipsum exponens discrimini, se murum inter dominum regem et magnates opposuit.

2) Wend. 265.

3) Wend. 269. V. Id. Jul.

Zum 3. Juli war eine andere Verſammlung nach Weſtminſter berufen, auf welcher der König Abhülfe vieler Beſchwerden verheißen. Da aber immer mehr fremde Truppen ins Land kamen, ſahen die unzufriedenen Barone mit Recht, wie ſich die Macht des verhaßten Prälaten nur noch mehr befeſtigte. Immer lauter wurden ihre Anſchuldigungen.

Peter jedoch, zu jeder Gewaltthat entſchloſſen, gab dem Könige den Rath, die ärgſten Schreier zu greifen und durch Einziehung ihres Lehns und Eigenthums zu ſtrafen. Heinrich war beſonders über einen Edelmann, Gilbert Baſſet, aufgebracht; unbekümmert um die alte Treue dieſer Familie zu ſeinem Hauſe, nahm er ihm ein von Johann zum Geſchenk erhaltenes Gut und ſchalt ihn einen Verräther, der, wenn er nicht ſofort den Hof meide, mit dem Galgen beſtraft werden müſſe. Gegen Richard Siward, einen Schwager des vorigen und tapferen Richter, wurde ein Verhaftsbefehl erlaſſen. Beide verließen den Hof und ſchlugen ſich zum Marſchall. Ihre Güter wurden dem Günſtlinge Rivaux übertragen [1]).

Auf dem zum 1. Aug. nach London ausgeſchriebenen Tage ſollten alle wegen ihrer Treue Verdächtigen ſich durch Geiſelſtellung dem Könige binden. Als der Marſchall Richard ſich auch dorthin begeben wollte und unterwegs bei ſeiner Schweſter Iſabella, der geweſenen Gräfin Gloceſter, die nach dem Tode ihres erſten Gemahls im Jahre 1231 den Bruder des Königs, Richard von Cornwall, geheirathet hatte [2]), einkehrte, offenbarte ihm dieſe, daß ihm von ſeinen Gegnern nachgeſtellt würde. Er wandte ſogleich um und begab ſich auf ſeine Beſitzungen in Wales. Der König aber wußte ſich durch Beſtechung der neuen Grafen von Cheſter und Lincoln zu verſichern, welche die Söhne des Grafen David von Huntingdon waren, und von denen der älteſte, Johann, den im Jahre zuvor ohne Kinder verſtor-

1) Wend. l. c. Chron. de Dunst. 218. Ann. Wav. 196. Thomas Wikes 42. vgl. Exc. e Rot. Fin. I, 242. Juni 7.

2) Wend. 220. Rob. of Glouc. 523. Richard hatte im Jahre 1225 eine Tochter des Königs von Leon heirathen wollen, was ihm ſein Bruder ausredete. Rot. Claus. II, 83.

benen Grafen Ranulf von Chester beerbt hatte [1]). Auch sein Bruder Richard und der Graf von Derby hielten zu ihm. Auf Sonntag den 12. Aug. [2]) ließ er sein Aufgebot nach Gloceſter beſcheiden. Ohne Urtheil noch Recht, ohne Spruch ihrer Standesgenoſſen wurden der Marſchall, Baſſet, Siward, Walter von Clifford und viele andere in die Acht erklärt; ihre Schlöſſer, Dörfer und Parks wurden niedergebrannt. Mit friſchen überſeeiſchen Truppen zog Heinrich nach Hereford. Der Biſchof von St. Davids mußte dem Grafen Marſchall den Lehnsverband des Königs aufſagen.

In Wales hatten ſich jene Verbannten inzwiſchen feſtgeſetzt und waren mit Llewellyn ein Schutz- und Trutzbündniß eingegangen. Wie ehemals im Norden und Oſten, wurden jetzt im Weſten und gar auf keltiſchem Boden die Freiheiten des Landes verfochten. Furchtbare Stürme und Gewitter und allerlei Himmelserſcheinungen deuteten der beſtürzten Bevölkerung auf Mord und Brand. Die wilden Waliſer des Gebirgs waren losgebrochen [3]). Es kam jedoch zu keinen entſcheidenden Handlungen; der König hatte vergeblich vor einer Burg [4]) des Marſchalls gelegen, als er ſie nicht nehmen konnte, ließ er dem Grafen antragen, ſie ihm nur auf vierzehn Tage auszuliefern; am Sonntag den 30. Sept. [5]) ſolle er ſie zu Weſtminſter wieder erhalten, wo auch ihm und ſeinen Genoſſen Recht geſchehen ſolle. Da der Biſchof von Wincheſter und Stephan von Segrave die Bürgen waren, zögerte Pembroke nicht, auf den Vertrag einzugehn; als aber die Zeit verſtrichen war und alle ſeine Vorſtellungen unberückſichtigt blieben, zog er vor das Schloß und nahm ſich ſein Eigenthum mit Gewalt zurück.

Am 9. Oct. [6]) erſt hatte das Geſpräch zu Weſtminſter ſtatt. Einige Biſchöfe faßten Muth, ſich der Verbannten

1) Chron. de Dunst. 212.

2) Wend. 271. die Dominica ante Ass. St. Mariae.

3) Ibid. 266.

4) Ibid. 273. cujus nomen non teneo.

5) Ibid. l. c. Dominica prox. post fest. S. Michaelis.

6) Ibid. 276. VII. Id. Oct.

anzunehmen, die ohne einen Spruch ihrer Standesgenoſſen aller ihrer Habe beraubt worden ſeien. Darüber geriethen ſie aber mit Peter des Roches in Streit; er wollte nur von der Beſtrafung der Rebellen und Verräther wiſſen, Pairs gäbe es in England nicht wie in Frankreich, der König von England könne durch die von ihm eingeſetzten Juſtitiarien wen er wolle verurtheilen und aus dem Lande jagen. Dieſen abſolutiſtiſchen Grundſätzen des fremden Prälaten gegenüber begann indeß die engliſche Geiſtlichkeit eine patriotiſche Stellung einzunehmen. Kurz zuvor war einer aus ihrer Zahl, Walter Mauclerk von Carlisle, der wegen einer ihm geſchehenen Unbill in Rom Klage führen wollte, zu Dover feſtgehalten worden im Augenblicke, als Roger von London, aus Rom zurückkehrend, dort landete. Dieſer hatte Alle, die Hand an ſeinen geiſtlichen Bruder gelegt hatten, excommunicirt [1]). Jetzt bedrohten ſie Peter von Wincheſter, ſeinen Nepoten, Segrave, Paſſelewe und alle ihre Genoſſen mit derſelben Strafe. Allein noch konnte der Biſchof von Wincheſter ihnen höhniſch entgegnen, da er einſt zu Rom vom heiligen Vater ſelbſt geweiht worden ſei, erſtrecke ſich ihre Macht nicht über ihn. Der Bruch lag jedoch zu Tage; als der König, der am 2. Nov. [2]) wieder in Gloceſter ſein wollte, von den Biſchöfen verlangte, daß ſie den Marſchall wegen Überrumpelung jener Burg bei Namen bannen ſollten, da erklärten ſie, das Schloß gehöre dem Grafen von Pembroke, ſie fänden keinen Grund zu ſeiner Excommunication. Um dieſelbe Zeit nahmen ſie ſich bei einer andern Gelegenheit der Bedrängten an.

Hubert de Burgh hatte ſchon mehrere Monate in Devizes geſeſſen, während Peter des Roches alles verſuchte, um die Burg in ſeine Hände zu bekommen, damit er ſich durch Mord des Nebenbuhlers gänzlich entledigte. Aus Furcht vor ſolchen Nachſtellungen war Hubert auf alle Weiſe auf ſeine Flucht bedacht. Endlich in der Nacht zum 29. Sept. [3]) gelang ſie ihm. Mit Hülfe ſeines Knappen, Wil-

1) Wend. 272.

2) Ibid. 277.

3) Ibid. 274. in prima noctis S. Michaelis vigilia.

helm von Millers, wußte er ſich an einigen Handtüchern und Laken, die ſie zuſammengeknüpft, vom Thurme herabzulaſſen. Sein treuer Begleiter folgte ihm; auch die Mauer und der breite Feſtungsgraben hielten ſie nicht auf, bis ſie in der benachbarten Johanniskirche an heiliger Stätte ihr Aſyl erreichten [1]). Sobald die Burgwächter aus dem Schlaf erwachten und das Geſchehene merkten, durchſuchten ſie mit Laternen jeden Winkel des Schloſſes; erſt als ſie vernommen, daß ihre Gefangenen am Altare Zuflucht geſucht, eilten ſie dorthin und trugen kein Bedenken, jene mit Gewalt zurückzuſchleppen. Sogleich ſchritt der Biſchof Robert von Salisbury ein, um dieſen Kirchenfrevel zu ahnden; aber ſpöttiſch erwiderten ihm die Burgleute: er wünſche wohl mehr als ſie ſelbſt, daß Hubert bald gehängt würde. Der Biſchof wandte ſich darauf im Verein mit Roger von London und einigen anderen ſeiner Brüder an den König, dem ſie durch eindringliches Zureden den Befehl abnöthigten, die Gefangenen in die Kirche zurückzuſenden. Zu gleicher Zeit aber ſetzte er eigene Richter ein, die von Hubert die Abſchwörung des Reichs entgegennehmen und ihn ſo lange feſt eingeſchloſſen halten ſollten, bis er die Kirche verlaſſen und ſich dem Könige ſtellen würde [2]). Der Klerus und Margareta von Kent hatten ſich ſchon zuvor an den Papſt gewandt, und bald darauf liefen Schreiben Gregors IX. an den König und Peter von Wincheſter ein, in welchen er ſich angelegentlich des Verfolgten annahm, der ein treuer Sohn der Kirche geweſen und das Kreuz trage [3]).

1) 17. Pat. 2. An den Conſtable von Devizes. Quod Hubertus de Burgo et *Will. de Millers* qui nuper evaserunt de castro Divis et ingressi sunt ecclesiam S. Joh. Bapt. et ab ea extracti sunt, ipsi ecclesie restituantur. Weſtminſter Oct. 17. Wikes 42. dimissus per cancellos cum mappis et manutergiis agente quodam armigero suo. Bei Wend. l. c. ſchleppen ihn zwei Diener auf dem Rücken heraus. p. 275. XV. Kal. Nov. Das Datum der Rückſendung iſt richtig.

2) Rymer 211. Oct. 15. Übertragung ſeiner auf Jahr und Tag an den König verfallenen vom Grafen Derby zu Lehn gehaltenen Länder, cf. Exc. e Rot. Fin. I, 249.

3) Ep. VII, 329. XVI. Kal. Nov. quam indignum et indecens

Allein noch ehe die päpſtlichen Befehle anlangten, war Hubert unvermuthet in Freiheit geſetzt worden. Jene Verbannten in Wales hatten es nicht bei ihrer Selbſtvertheidigung bewenden laſſen; ſobald ſich der König nach London zurückbegeben, hatten ſie Streifzüge in die benachbarten Grafſchaften unternommen, um ſich an den Beſitzungen ihrer Gegner zu rächen. Am 30. Oct. [1]) erſchien Richard Siward auch in Wiltſhire, befreite Hubert durch einen Handſtreich aus der Kirche zu Devizes und führte ihn im Triumphe mit ſich davon [2]). Zu Schiff ſetzten ſie über den Meeresarm von Briſtol; in Strigul, der alten Stammburg der Pembrokes, war Hubert vor allen Nachſtellungen ſicher [3]). Dieſe Vereinigung mußte dem Biſchofe von Wincheſter nicht wenig gefährlich ſcheinen. Sofort begab ſich Heinrich wieder an die Grenze nach Gloceſter und Hereford.

Als er jedoch in die Länder des Marſchalls eingerückt war, gebrach es dem Heere bald an Unterhalt, denn Vieh und Lebensmittel hatte Richard in das Innere ſchaffen laſſen. Der König brachte die Nacht des 11. Nov. [4]) in der Burg Grosmont zu, ſeine Begleiter lagerten in Zelten vor dem Thore. Da erſchienen, als man eben ſchlafen gegangen, bewaffnete Mannſchaften des Grafen von Pembroke und bemächtigten ſich fünfhundert geſattelter Pferde und aller Wagen ſammt des Gepäcks. Dem Gebote ihres Herrn gemäß wagten ſie weder den König anzurühren noch ſeinen Be-

videatur quod dilectus filius noster H. de B. quondam justiciarius regni tui crucis caractere insignitus adhuc in carcere detinetur. 330 an Peter: Quid paterne compassionis et properi subsidii afflictis debeas et captivis, diffusis explicare litteris supervacaneum arbitramur.

1) Wend. l. c. III. Kal. Nov.

2) Chron. de Dunst. 221. volentem extraxit de ecclesia. Wikes. 42, eo nolente.

3) Wikes l. c. iſt am ausführlichſten. Rob. of Glouc. 524.
With strengthe he was out idrawe and suththe to the castel
Of Storgoil he was ilad, and iwust there wel.

4) Wend. 278. In die S. Martini episcopi post crepusculum. Chron. de Dunst. 219, gibt 800 Pferde an, die geraubt worden.

gleitern körperlichen Harm zuzufügen. Es war aber eine Lust, die Bischöfe von Wincheſter und Chicheſter, den Großrichter Stephan, Peter von Rivaux, die Grafen von Norfolk und Salisbury und Ritter und Knappen im Nachtgewande hin und herrennen und mit Verluſt ihres Beſitzes die Flucht ergreifen zu sehn.

Dieſen ſchimpflichen Überfall gedachte der König durch einen Angriff zu rächen. Er ſtellte Johann von Monmouth und Radulf de Thoeny an die Spitze ſeiner meiſtens aus Flandern herbeigezogenen Söldnerſcharen und gebot ihnen den Feind aufzuſuchen. Da erſchien der Graf Marſchall unverſehens vor der Burg von Monmouth; ſeine Leute zogen voraus. Mit Kennerblick ſah er das Schloß an, das er nächſtens zu belagern gedachte, als die Beſatzung unter Balduin von Guisnes hervorbrach und ihn mit etwa 100 Reitern, die bei ihm waren, zu bewältigen hoffte. Es erfolgte ein verzweifelter Kampf, in welchem Richard ſeinen Heldenmuth bewährte, der ihn in kurzem zum nationalen Liebling machte. Rechts und links ſchmetterte ſein Schwert die Feinde nieder, bis ihm einer das Pferd unter dem Leibe erſtach. Aber geübt in der Kampfart der Franzoſen [1]), wußte er geſchickt einen Gegner aus dem Sattel zu heben und ſich auf das fremde Roß zu ſchwingen. Wüthend warf ſich jetzt Balduin auf ihn, mit der einen Hand ſeinen Helmbuſch, mit der andern die Zügel des Pferdes ergreifend; ſo zog er ihn fort dem Thore zu, während Pembroke verzweifelnd um ſich hieb. Da legte ein Schütz ſeinen Bogen an und traf den Flamländer durch den Harniſch in die Bruſt. Der Marſchall war befreit; ſein Heer, das ihm vorausgezogen, traf zur Stunde wieder bei ihm ein, und nun entſpann ſich ein hitziges Gefecht, aus welchem, da man die Brücke über den Munnow abgebrochen, nicht leicht zu entkommen war. Die Söldner aus Poitou und Flandern kamen ſchlecht weg; den zerſprengten hieben die Geächteten und ihre waliſer Bundesgenoſſen die Köpfe herunter [2]).

1) qui doctus erat in praeliis Gallicanis.

2) Wend. 279—282. in die St. Catharinae Virginis.

So kam Weihnachten heran. Der Marschall lag im Kloster Margan und ließ sich von einem am Hofe verkehrenden Franciscanerbruder von den Anschuldigungen und Absichten gegen ihn erzählen; auf die Einwürfe des Mönchs wußte er klug und geschickt zu entgegnen und sich von allem Verrath zu reinigen [1]). Der König feierte ein klägliches Fest zu Gloceſter, nur von wenigen ſeiner Barone umgeben.

Am 26. Dec. war Johann von Monmouth wieder ausgerückt. Als er arglos durch den Wald zog, überfiel ihn der Marschall mit lautem Geschrei und Hörnerklang, jagte ſein Heer auseinander und brannte alsdann ſeine Dörfer nieder [2]). Dem ſeinen Genoſſen gegebenen Worte getreu [3]) fiel Richard Siward inzwiſchen in die Güter des Grafen von Cornwall, des Biſchofs von Wincheſter und ſeiner Creaturen ein, trieb das Vieh fort, nahm das Korn und zündete die Häuſer an, Segrave, der Sitz des Großrichters, wurde rein ausgeplündert und darauf niedergebrannt. Zu
1234 Anfang Januar 1234 [4]) brachen der Marschall und Llewellyn in Shropſhire ein und plünderten Shrewsbury. Heinrich lag unthätig in Gloceſter; der Jammer eines ringsum verheerten Landes rührte ihn nicht; ſein Herz war ſo gegen Pembroke eingenommen, daß alle Bitten der Biſchöfe nur die Erwiderung erhielten, er werde nicht eher mit ihm Frieden machen, als bis er einen Strick um den Hals ſich ſelber als Verräther ſtelle [5]).

Obwohl alle Verſuche, die Gegner aus ihren Schlupfwinkeln in Wales zu vertreiben, mißglückt waren, gab Peter dennoch nichts verloren und wandte ſich jetzt vielmehr zur Hinterliſt. Er kannte die Macht, die das Haus des Marſchalls von Alters her in Irland beſaß, und die Mißgunſt, mit der die übrigen Magnaten ſie betrachteten. Darum ſchrieb er an Moritz Fitz-Gerald, den königlichen Statthalter,

1) S. das ausführliche Geſpräch bei Wend. 282—289.

2) Wend. 289. Chron. de Dunst. 219.

3) Hanc autem laudabilem constituebant regulam generalem inter se bellatores isti.

4) Infra Oct. Epiphaniae.

5) Wend. 290. 291. vgl. Ann. Wav. 195.

an Richard de Burgh, Gottfried von Marsh und Andere: der Graf Marschall sei als Hochverräther vom Könige geächtet und aller seiner Güter in England verlustig erklärt worden. Sie möchten seine irischen Besitzungen ebenfalls einziehen, die der König ihnen gnädigst zur Vertheilung unter sich bewilligt habe; den Grafen Richard selbst aber sollten sie im Falle, daß er sich bei ihnen sehen ließe, todt oder lebendig ausliefern. Sie antworteten umgehends und ersuchten um eine schriftliche Versicherung des Königs. Auch diese soll ihnen Peter verschafft haben. Dann fielen sie bewaffnet über Richards Besitzungen her. Als dieser zu Anfang Februar davon hörte, machte er sich sogleich mit nur fünfzehn Rittern auf und eilte nach Irland [1]).

Inzwischen aber kamen die Dinge zur Entscheidung. Auf einem Gespräch zu Westminster am 2. Febr. hatte der König den Bischof von Coventry und Andere wegen ihrer Hinneigung zu Pembroke hart angelassen, als Edmund, der jüngst erwählte Erzbischof von Canterbury, das Wort ergriff und in demüthiger, gemessener Rede eine umständliche Anklage gegen Peter und seinen Nepoten erhob. Ihr Haß gegen die englische Nation und böse Lügen hätten das Herz des Königs gegen den Marschall eingenommen, der der beste Mann im Lande sei. Er möge bedenken, daß sein Vater einst durch denselben Peter des Roches mit seinem Volke zerfallen sei, daß die Intriguen desselben überall, zu Bedford und Rochelle, gespielt hätten. Jetzt träten der Bischof und seine Genossen die Gerechtigkeit mit Füßen, vergeudeten das Krongut, mißbrauchten das Siegel. Nach dem Landesgesetz seien sie bereits in den Bann verfallen [2]). Er selbst, der König, werde davon angesteckt; nach einiger Frist müsse auch ihn die Strafe treffen. Heinrich nahm sich Bedenkzeit und ging auf die Pilgerschaft zum heiligen Kreuz in Brom-

1) Wend. 292. 293. 300.

2) Wend. 296. quia legem terrae juratam et confirmatam atque per excommunicationem roboratam pariter et justiciam confundunt et pervertunt, unde timendum est, ne sint excommunicati et vos communicando eis. Vgl. Ann. Waverl. 195.

holm [1]). Auf ſeiner Reiſe in Bury St. Edmunds bewilligte er der Gemahlin Huberts einige Ländereien, die dieſem gehört. Als er auf der Rückkehr durch Huntingdon kam, vernahm er, daß Siward und Baſſet von Wales aus bis ganz in ſeine Nähe vorgedrungen waren und kaum zwei Meilen davon Alkmundbury [2]), eine Beſitzung Stephans von Segrave, zum größten Verdruß des ihn begleitenden Großrichters, angezündet hatten. Die Aufregung überall war ſo bedenklich, daß ſich Heinrich endlich ermannte.

Am Sonntag den 9. April [3]) erſchien Erzbiſchof Edmund abermals in Weſtminſter mit demſelben Anliegen, und der König zeigte ihm an, daß er den dringenden Bitten ſeiner Unterthanen willfahren wolle. Noch am ſelben Tage erhielt der Biſchof von Wincheſter den Befehl, den Hof zu verlaſſen und ſich in ſeinem Sprengel um die Seelſorge zu bekümmern. Bald theilten ſeine Helfershelfer ſein Loos.

Der Umſchwung in der Regierung war indeß nicht an einem Tage vollendet; auch die Feindſeligkeiten konnten nicht ſogleich eingeſtellt werden. Noch in der Oſterwoche führte Richard Siward, der Hauptſtadt ſchon ziemlich nahe, einige ſeiner raſchen Ueberfälle aus; am 26. April verbrannte er eine Beſitzung des Robert Paſſelewe bei Staines; am 27. fiel er zwiſchen Reading und Wallingford die Saumroſſe des Großrichters an, am Tage darauf einen Hof des Biſchofs von Wincheſter [4]). Es kam erſt zur Vergeltung und Verſöhnung in Folge der Nachricht von dem, was ſich mittlerweile in Irland ereignet.

Gleich nachdem Richard von Pembroke dort angelangt war, hatte ſich Gottfried von Marſh ihm heuchleriſch genaht

1) Wend. 297. 18. Claus. 29. Befehl an Paſſelewe zu einem Geſchenke in honorem S. Crucis apud Bromholm. Ramsey Febr. 29. Ueber die Erlangung dieſes Stücks vom heiligen Kreuze ſ. Wend. 89. und Rad. de Cogg. Ms. Cott. Vesp. D. fol. 123^{b} ff.

2) Noch am 2. März geſtattete ihm der König verſchiedene Forſtfreiheiten auf dieſem Gute, ſ. die Urkunde in Archaeologia XV, 209.

3) Wend. 298. Dominica prima in passione Domini, V. Id. Apr.

4) Wend. 308.

und ihn zur Bekämpfung ſeiner Feinde angetrieben. Bald hatte der Marſchall ein Heer um ſich geſammelt, Limerick nach mehrtägiger Belagerung genommen und trieb jene ſiegreich vor ſich her. Die Rädelsführer aber, Lacy, de Burgh und Andere, die ihren Plan mit Marſh entworfen hatten, begannen jetzt durch einige Templer mit ihm zu unterhandeln. Während Gottfried von Marſh den Argloſen immer enger umſtrickte und zu hartnäckiger Gegenwehr antrieb, hatten ſie ſich in ſeiner Nähe unweit Kilkenny gelagert und machten höchſt zweideutige Anträge theils in Betreff ſeines Exils, theils um einen Waffenſtillſtand. Als der Marſchall den Betrug durchſchaute, war es bereits zu ſpät. Jedoch mit tapferen Worten feuerte er ſeine Schar zum Kampfe an, den er zur Wahrung von Recht und Geſetz in England unternommen [1]); dann ſtürzte er ins Gefecht. Mit Ausnahme jener fünfzehn Ritter wich jetzt Alles von ihm und offenbarte den heimtückiſchen Verrath. Demungeachtet focht er lange wie ein wüthender Löwe gegen die Uebermacht, die ihn umzingelt hatte, und hieb rechts und links die Feinde nieder [2]). Jeder, der ſich ihm nahte, hatte die Kraft ſeines Armes zu empfinden; ein rieſengroßer Ritter, der ihm den Helm vom Kopfe reißen wollte, verlor durch einen Hieb ſeines Schwertes beide Hände. Aber die Maſſe war zu groß, mit Lanzen, Gabeln und Äxten umdrängten ſie ihn; endlich brachten ſie ſein Pferd zu Falle. Da trat einer hinzu und ſtieß ihm, von hinten das Panzerhemd lüftend, das Eiſen in den Unterleib [3]). Es war ſchon ſpät am Tage, Sonnabend den 1. April, als man ihn halb leblos aufhob und in eine benachbarte Burg brachte, die ihm ſelbſt gehörte, die der Statthalter Moritz Fitz-Gerald aber in Händen hatte.

1) Wend. 304. quam pro causa justiciae et legibus Anglicanae gentis et oppressione Pictavensium assumpserat.

2) Ann. Waverl. l. c. quasi leo rugiens in bestias desaevit. Rob. of Glouc. 525.

He slou to grounde her and ther, vaste in either side.

3) Wend. 306. percusserunt eum in posteriora loricam levantes et lethaliter vulneraverunt. Rob. of Glouc. 526.

In aboute the fondement, as he vnarmed was,
And so vp towards the gottes.

Nach drei Tagen befand er ſich auf dem Wege der Beſſerung, aß und trank, ſpielte Schach und ging im Zimmer. Da fürchteten die Verſchworenen, ihr Preis könne ihnen entgehen, und der Arzt, der die Wunden Richards beſorgte, legte das glühende Eiſen ſo tief an, daß der Kranke in fürchterliche Schmerzen und heftiges Fieber verfiel und am Palmſonntag den 16. April, fromm und Gott ergeben, ſeinen Geiſt aufgab. Man hat ihn ſeinem Wunſche gemäß im Franciscanerkloſter zu Kilkenny begraben [1]).

Heinrich war ſchon eines Beſſeren überwieſen, als die Kunde von dieſem Ereigniſſe eintraf und den Sturz der Fremden entſchied. Als der König, im Mai, auf dem Wege nach Gloceſter in Woodſtock übernachtete, kam der Erzbiſchof und las ihm die ſchrecklichen Briefe aus Irland vor. Da hat er geklagt wie David über den Tod Sauls und Jonathans [2]). Nach ſeiner Ankunft in Gloceſter erſt wurde ein allgemeines Strafgericht über die Böſewichter, die ihn zu ihrem Werkzeuge gemacht, verhängt und die Verſtoßenen und Verbannten wieder zu Gnaden angenommen.

Erzbiſchof Edmund erhielt am 25. Mai den Auftrag, Gilbert Marſchall, den Bruder des Getödteten, Hubert de Burgh, Siward, Gilbert und Philipp Baſſet und ihre Verbündeten in die Gnade und Freundſchaft des Königs zurückzugeleiten und mit Llewellyn Frieden zu ſchließen [3]). Auf Donnerſtag den 29. waren alle von Peter des Roches Geächteten nach Gloceſter beſchieden und empfingen mit ihrem Beſitz die Huld des Königs zurück. Es

1) Wend. 300—308. Chron. de Dunst. 219. Wikes 42. Ann. Wav. 195. Seine Frömmigkeit und ritterliche Heldengröße, vor allen aber die Sache, für die er ſtritt, haben unter den gleichzeitigen Autoren auch nicht eine Stimme gegen ihn aufkommen laſſen. Vgl. unter den iriſchen Jahrbüchern Ann. Buelliani ap. O'Conor Rer. Hibern. SS. II, p. 42.

2) Dunst. l. c. gemuit sicut rex David super morte Saulis et Jonathae. cf. Ann. Wav. 196. Er war in Woodſtock am 6., in Gloceſter am 23. Mai, 18. Pat. 15. 14.

3) 18. Pat. 14. 13. Friede mit Wales auf zwei Jahre. Rymer 212. 213. Juni 30. Wend. 299. irrt alſo, wenn er gleich nach dem 9. April den Erzbiſchof nach Wales gehen läßt, vgl. auch p. 309.

war ein thränenreicher Augenblick, als dieſe Leute barfuß und mit bloßen Armen ſich dem Könige zu Füßen warfen. Heinrich ſelber konnte ſich des Weinens nicht erwehren, hob ſie auf und küßte ſie [1]). Hubert empfing ſeine Frau, alle ſeine Beſitzungen und auch den Titel eines Grafen von Kent zurück; das Amt des Großrichters von England dagegen hat er aufgeben müſſen, es iſt darauf während einer Reihe von Jahren unbeſetzt geblieben [2]). Auch Gilbert Marſchall, der dritte Sohn und Erbe des alten Pembroke, erſchien hier um zu huldigen. Am Pfingſttage den 11. Juli erhielt er zu Worceſter von Heinrich den ganzen Beſitz in England, Wales und Irland ſowie den Ritterſchlag nebſt dem Marſchallſtabe, den ſeine Vorfahren geführt.

Zu Gloceſter wurde dann auch gegen die geweſenen Rathgeber und Diener des Königs verfügt. Heinrich bekannte mit Schmerzen, daß ſie ihn zu allen ihren böſen Thaten gemißbraucht und ihm die Unterſchrift zu der Urkunde, durch welche der Marſchall ums Leben gekommen, abgenöthigt hätten. Ihr böſes Gewiſſen hatte ſie inzwiſchen angetrieben, ſich der rächenden Hand des Königs zu entziehen: der Biſchof und ſein Nepot weilten in Wincheſter; Stephan von Segrave, der wieder den Prieſterrock angelegt und ſich die Tonſur hatte ſcheeren laſſen, verbarg ſich im Dom zu Leiceſter. Was aus Robert de Paſſelewe geworden, konnte Niemand ſagen [3]). Schon am 27. Mai war der Befehl gegeben, die Schlöſſer Windſor und Odiham, die letzterer innegehabt, an Engelhard de Cygogne auszuliefern; am 1. Juni verordnete der König, daß er und Peter de Rivaux die Schlüſſel des Schatzes, den ſie ſo ſchnöde verwaltet hatten, nebſt allem Zubehör an Hugo von Pateſhull abgeben ſollten. Bis zum Johannistage ſollte ihnen die ſtrengſte Rechenſchaft abverlangt werden [4]). Als ſich Rivaux bis dahin nicht ſtellte,

1) Rob. of Glouc. 526. 527.
And custe hom with milde herte and yef hom al hor lond.

2) 18. Claus. 19. Gloceſter Juni 3. cf. Foss, Judges II, 153. 282.

3) Wend. 310. Matth. Par. 404. Chron. de Dunst. 220. Ann. Wav. l. c.

4) Wend. 311. 312. 18. Pat. 12. 11.

wurde ein Patent erlaſſen, ihn zu fangen, wo man ſeiner habhaft werden könnte [1]). Endlich am 14. Juli erſchien er vor dem Könige, der ſelbſt in Weſtminſter zu Gerichte ſaß; Peter trug prieſterliche Kleidung und eine große Tonſur, warf ſich auf die Knie und flehte um Gnade und Aufſchub der von ihm verlangten Abrechnung. Heinrich ließ ihn nach dem Tower abführen, doch ſchon nach zwei Tagen wieder in Freiheit ſetzen. Segrave konnte ebenſo wenig auf die gegen ihn vorgebrachten Anſchuldigungen Rede ſtehen, doch erwirkte ihm der Erzbiſchof einen Termin bis Michaelis, und im Februar 1235 vertrugen er und Robert de Paſſelewe ſich durch Zahlung von 1000 Mark mit dem Könige [2]).

Peter des Roches, der Urheber des ganzen Angriffs auf die Freiheiten Englands und die Unabhängigkeit des Fürſten, glaubte ſich bald auch in ſeinem Palaſte zu Wincheſter nicht mehr ſicher; die Ausübung ſeines geiſtlichen Amts behagte ihm wenig. Schon am 1. Auguſt machte er gemeinſchaftlich mit ſeinem Nepoten zu Dover einen vergeblichen Fluchtverſuch [3]). Später, im Februar 1235, reiſte er nach Italien, wo Gregor IX. damals einen erbitterten Krieg mit den Bürgern Roms führte. Peter, im Kriegshandwerke nicht unerfahren, gab einen Theil ſeiner aufgeſpeicherten Reichthümer daran und zog zu Oſtern mit einem Haufen Bogenſchützen dem Papſte nach Perugia zu Hülfe [4]). Der König hatte inzwiſchen dem Kaiſer und dem Deutſchmeiſter gemeldet, daß der ſeinem Reiche ſo gefährliche Prälat ſich nach Italien begeben wolle, und warnte vor ſeinen Intriguen, indem er zugleich ſeinem Herzen Luft machte über all den Schaden, den ihm Peter zugefügt [5]). Erſt im Jahre 1236 wagte der Biſchof nach Wincheſter zurückzukehren; die Gunſt des Papſtes

1) S. den Steckbrief dat. Weſtminſter Juli 2. in 18. Pat. 9.

2) Wend. 313. 314. 325. Dunst. 231. Ann. Wav. l. c. cf. Foss, Judges II, 455. 471.

3) Ann. Winton. apud Wharton Angl. Sac. I, 306.

4) Wend. 327. Chron. de Dunst. 228. Ann. Winton. 307.

5) 19. Claus. II, 5. Unveröffentlichtes Schreiben an Friedrich II. ... subjectorum nostrorum a nobis removit obsequia et a devotione nostra multorum corda fidelium reddidit aliena ... nostrum exhausit erarium et fidelium odium ampliavit.

und die abermalige Umgestaltung der Verhältnisse in England kamen ihm nochmals zu Statten. Auch der König neigte sich wieder zu ihm, sah ihn am Hofe und mußte von ihm, als von einer Gesandtschaft an den Kaiser die Rede war, bittere Anspielung auf jenes Schreiben vernehmen [1]). Peter genoß die Reichthümer seines Sprengels ungehindert, bis er am 9. Juni 1239 auf seinem Landsitze Farnham gestorben ist. Aus den hinterlassenen Schätzen wurden seinem Willen gemäß zwei Cistercienserklöster gestiftet, eines in England, das andere in Poitou [2]). Mag er auch für die Kirche und fürs gelobte Land hin und wieder Gutes gethan haben, sein verhängnißvolles Eingreifen in die Staatsangelegenheiten konnte ihm kein Engländer verzeihen, der es von Herzen mit seinem Vaterlande wohl meinte.

So waren denn König und Land noch einmal aus den Händen verruchter und meistens fremder Menschen errettet. Vorläufig blieb der würdige Erzbischof von Canterbury der vornehmste Rathgeber der Krone; auch Radulf von Chicheſter versah noch das Amt des Großkanzlers. Daß Gregor IX. während der Bewegung so wenig eingegriffen, hatte wohl seinen Grund darin, daß er die Zwecke des Bischofs von Wincheſter durchschaute; auch hatte er damals so viel in seiner eigenen Nähe zu thun, daß er sich nothwendig weniger angelegentlich um das Ausland bekümmern konnte. In seiner Noth stellte er sich sogar mit dem Kaiser gut, sodaß Friedrich selbst ihm mit Heeresmacht zu Hülfe zog [3]). Dieses gemeinsame Handeln der beiden Hauptgewalten der Christenheit sollte damals auch England zum Vortheil gereichen. Das Jahr 1235 brachte Heinrich III. endlich, worum 1235
er sich früher zum Schutze gegen Frankreich vergeblich bemüht hatte, ein Ehebündniß mit den Hohenstaufen.

1) Matth. Par. 439.

2) Ann. Wav. 198. 200. Ann. Wint. 307. Matth. 434. 472 cf. 22. Pat. 4. Juni 11.

3) Wend. 322. Raumer, Hohenstaufen III, 659 ff. Raynaldus Gregor IX, a. VIII. art. 3. 4, es war zur Zeit, als sich Heinrich, der Sohn des Kaisers, gegen seinen Vater erhoben hatte. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254, p. 158.

Im Februar trafen nämlich vornehme Botschafter Friedrichs II., der seine zweite Gemahlin Jolante von Brienne schon vor sieben Jahren verloren hatte, in Westminster ein und überbrachten unter goldener Bulle Schreiben ihres Herrn, in welchen dieser um die Hand Isabellas, der jüngsten Schwester Heinrichs, anhielt. Der Papst selbst hatte die Heirath an Heinrich empfohlen und dadurch den Widerstand Frankreichs behindert [1]). Am 22. Februar hatten die Gesandten beim Könige Audienz und überreichten ihre Vollmachten, in welchen der Kaiser mit Berufung auf die Zustimmung Gregors seinen berühmten Großrichter, Peter von Vinea, als Stellvertreter beim Ehebündnisse und den Erzbischof Heinrich von Köln als Eidesleister beglaubigt. Ersterer ist gebunden, sich selber nach England zu begeben, und mit Darbringung des Heirathsguts betraut [2]). Nur kurze Zeit berieth König Heinrich mit seinen Bischöfen und Getreuen die Annehmbarkeit des Antrags; noch am selben Tage wurde man einig, und von beiden Seiten der Ehecontract feierlich gewährleistet und beschworen [3]). Hierauf ließ Heinrich, auf Bitte der Gesandten, die einundzwanzigjährige [4]) Jungfrau vom Tower nach Westminster führen. Entzückt über die blühende Erscheinung, überreichten ihr die deutschen Gesandten den Verlobungsring Friedrichs und riefen: es lebe die Kaiserin! [5]) Gleichzeitig antwortete Heinrich seinem hohen Schwager und kündigte ihm an, daß Peter von Vinea, der Vorstand des kaiserlichen Hofs, bei

1) Friedrich II. an Gregor, Dec. 9. 1234, Böhmer l. c. p. 160. Rymer 220. Dec. 9. a. VIII. Gregor an Ludwig IX, XVI. Kal. Maii. a. IX; Friedrich II. an Ludwig, April 25. in Lettres de rois etc. I, p. 49. 50.

2) Rymer 220. Nov. 15. 1234.

3) Das Datum, Febr. 22., erhellt aus den beiden Actenstücken bei Rymer 223. 224; nur daß das Jahr 1236 irrig ist, während diese Documente doch aus dem Rot. Claus. des 19. Regierungsjahrs Heinrichs III. entnommen sind. Wendover's Angabe, daß die Audienz am 23., der Abschluß am 27. Febr. stattgehabt, ist also ungenau.

4) So Wendover; die Geburtstage der Töchter König Johanns sind nicht bekannt.

5) Wend. 332. 333. Ann. Wav. 196.

ihm eingetroffen, und an den Erzbiſchof von Köln ſchrieb er, daß er, wie der Kaiſer befohlen, ſeinem Geleite die Braut übergeben werde [1]). Bald darauf langten Erzbiſchof Heinrich, die Herzöge von Brabant, Lothringen und Limburg ebenfalls in England an [2]).

Auf das Reichſte wurde Iſabella inzwiſchen ausgeſtattet, die goldne mit Edelſteinen beſetzte Krone, auf welcher die vier Erzengel abgebildet waren, erregte die ungemeſſene Bewunderung der Beſchauer; koſtbare Ringe und Spangen, goldene und ſilberne Gefäße, viele ſeidenen und leinenen Stoffe und Gewänder, Kiſſen und Decken wurden ihr mitgegeben. Am 6. Mai gab Heinrich der Braut und den Geſandten zu Weſtminſter das Verlobungsfeſt; Tags darauf geleitete ſie unter Führung des Biſchofs von Exeter und des Seneſchalls Radulf der ganze Hof zu Pferde über Rocheſter nach Canterbury. Hier verrichtete man die Andacht und zog dann weiter nach Sandwich, wo ſich Iſabella am 11. in Begleitung ihres deutſchen und engliſchen Hofſtaats einſchiffte [3]). Nach drei Tagen landete man am Ausfluſſe des Rheins, am vierten in Antwerpen, wo Ritter und Geiſtliche herbeiſtrömten, um die Fürſtin zu begrüßen und vor vermeintlichen Nachſtellungen der Franzoſen zu beſchützen. Unter froher Muſik und Glockengeläute ging dann die Reiſe weiter durch die Länder des Kaiſers. Als Iſabella endlich am 24. Mai in Köln eintraf, hatten ihr die Bürger der reichen Stadt den glänzendſten Empfang bereitet: die junge Mannſchaft tummelte ſich, mit Blumen und Bändern geziert, vor ihr auf zierlichen ſpaniſchen Roſſen im Rohrſpiel, mit Sang und Tanz geleitete man ſie in die Stadt durch die Hauptſtraßen, und die ehrſamen Bürgersfrauen ſchauten

1) Rymer 221. 225. vgl. 19. Claus. II, 7.

2) Godofr. Colon. apud Böhmer, Fontes II, 367. Heinrich an ſeine Schweſter, die Königin von Schottland, Rymer 224. Febr. 24. venturi qui sunt in proximo alii nuncii solemnes in Anglia. cf. 226. Mai 23. Alles nicht 1236, ſondern 1235.

3) Nach 19. Pat. 10. 9. iſt der König am 7. und 8. Mai in Sandwich. Der Befehl bei Rymer 225 zehn Schiffe zu Orwell in Suffolk am 9. April zur Ueberfahrt bereit zu halten, iſt alſo nicht zur Ausführung gekommen.

neugierig von den Söllern herab. Groß war der Jubel, als ſie den Schleier lüftete und alle nun die fremde Königstochter von Angeſicht ſchauten [1]). In ihr ehrte und feierte man die alte ſegensreiche Verbindung mit der reichen Inſel und entgalt durch dieſen Empfang manchen ähnlichen, der deutſchen Fürſten in England zu Theil geworden.

Auf den Befehl des Kaiſers bezog Iſabella für einen Monat die Wohnung des Propſtes von St. Gereon [2]), bis Friedrich, womit er damals zu ſchaffen hatte, den Aufſtand ſeines Sohnes Heinrich niedergeworfen und am 15. Juli zu Worms die prachtvolle Vermählung ſtattfinden konnte. Vier Tage dauerten die Feſte und Spiele, dann nahmen die engliſchen Begleiter der Kaiſerin Urlaub und kehrten in ihre Heimath zurück [3]). In dem von Heinrich ſchon am 22. Febr. dem Peter von Vinea ausgeſtellten, von ſeinem Bruder, vom Grafen von Kent, dem Marſchall und den übrigen Reichsbaronen beſchworenen Ehecontract hatte er ſich dem Kaiſer zur Zahlung einer Summe von 30,000 Mark Silber, in beſtimmten zu London fälligen Raten, verpflichtet [4]); eine Steuer durch ganz England ſollte ſie erſchwingen. Er ſtieß jedoch dabei auf Schwierigkeiten und wandte ſich mehrere Male, um Nachſicht bittend, an Papſt und Kaiſer, bis er die letzte Zahlung im Jahre 1237 leiſtete [5]). Wie große, unberechenbare Folgen aber durften nicht von einem ſo wichtigen Ereigniſſe erwartet werden?

Friedrich II. benahm ſich, wie es ſeine Natur war, höflich und liebenswürdig gegen Heinrich, machte ihm von Zeit zu Zeit artige und ſeltene Geſchenke und ſandte ihm in der Hoffnung, auch ſeinerſeits von dieſer Verbindung politiſch Nutzen zu ziehen, Berichte von den großen Ereigniſſen ſeines Lebens, die Heinrich bisweilen mit ähnlichen Schil-

1) Wend. 333—336. Godofr. Colon. l. c.

2) Godofr. Colon. l. c.

3) Das Datum der Hochzeit bei Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254, p. 161. cf. Wend. 337. Matth. Par. 416.

4) Rymer 223.

5) Chron. de Dunst. 229. Rymer 226. Mai 3. 1236. 228. zwei Briefe an den Kaiſer Juni 30. 232. Juni 28. 1237.

derungen erwiderte. Vor allem aber schien der Kaiser an dem Grafen von Cornwall ein Gefallen gefunden zu haben und verhehlte nicht, wie ihm das rührigere und unabhängigere Wesen dieses Fürsten lieber war als der Schwachmuth seines königlichen Bruders. Zu Anfang 1236 ließ Friedrich durch Gesandte in England ansuchen, ihm doch Richard zuzusenden; er ließ sogar Worte fallen, als solle diese Bekanntschaft Frankreich gegenüber nicht nutzlos sein, mit dem damals ein allgemeines Gespräch zu Vaucouleur statthaben sollte. Allein auf dem Reichstage zu Merton riethen die englischen Stände ihrem Könige entschieden ab von der Reise seines Bruders, da er selbst noch ohne Erben, Richard aber bei den vielfachen Verwickelungen im In- und Auslande nicht zu entbehren sei. In diesem Sinne lautete die Antwort an den Kaiser [1]). Nichts desto weniger entspann sich auch mit Richard ein freundschaftlicher Briefwechsel; Friedrich meldete ihm die Geburt seines ersten Sohnes von der Kaiserin Isabella [2]). Später fand sich die Gelegengenheit, daß die beiden Fürsten persönliche Bekanntschaft machten.

Allein die Feindschaft der Hohenstaufen mit dem Papste, die im Laufe der Zeit wieder zum Ausbruche kam, gestattete nicht auf die Dauer eine enge Verbindung zwischen den beiden Häusern. Im Jahre 1238 hatte Heinrich freilich dem Kaiser in seinem Kampfe mit den Lombarden eine Hülfsmannschaft unter Heinrich von Trubleville zum nicht geringen Verdrusse des Papstes zuziehen lassen [3]); zwei Jahre später beschwerte sich Friedrich beim Könige von England, daß er päpstlichen Gesandten gestatte, in seinen Landen Gelder einzusammeln, mit deren Hülfe Gregor IX. den Krieg gegen ihn und das Reich fortzuführen trachte, und

1) Matth. Par. 421.

2) Ibid. 466. Rymer 228. Das Schreiben Friedrichs bei Rymer 233, in welchem er von der Taufe seines Sohns, den er zu Ehren Heinrich's II. von England Heinrich nennen will (cujus nomine regem H. avum vestrum mediatione gloriosae memoriae laudabiliter excitamus) berichtet.

3) Matth. Par. 470.

daß der neue Bannſtrahl gegen ihn auch in England verkündet worden ſei. Als nun auch Iſabella in ihrem zweiten Wochenbette am 1. Dec. 1241 geſtorben war, hatte die Verwandtſchaft ein Ende [1]). Die geiſtliche Obermacht, der Heinrich niemals entwuchs, geſtattete keine thätigen Sympathien für das dem Untergange geweihte Haus der Hohenſtaufen; die Bindeglieder zwiſchen England und Deutſchland lagen von Alters her im Norden des Reichs; eine engliſch-deutſche Politik mußte immer mehr welfiſch als ſtaufiſch ſein.

Um dieſelbe Zeit, als Heinrich III. ſeine Schweſter dem Kaiſer zur Gemahlin gab, traf auch er endlich eine Wahl. Als er noch ein unmündiger Knabe war, hatte Cardinal Guala von Honorius III. den Auftrag erhalten, eine geeignete Heirath für ihn ausfindig zu machen [2]). Der Legat war weiſe genug, davon abzuſtehen. Es war ein Glück, daß es auch zu keiner Ehe mit einer Tochter des Herzogs der Bretagne gekommen war. Aus den in Deutſchland mit Oeſtreich, Baiern und Böhmen angeknüpften Unterhandlungen wurde ebenfalls nichts. Die alte Verwandtſchaft mit dem ſächſiſchen Herzogshauſe beſtand allerdings noch in voller Erinnerung. Daſſelbe war aber nach einer Reihe großer Unglücksfälle, zumal nachdem Otto von Braunſchweig, der Enkel Heinrichs des Löwen, der mit dem Dänenkönige gemeinſchaftliche Sache gemacht und wie dieſer in der großen Schlacht bei Bornhövede vollſtändig beſiegt worden, als Hülfeſuchender nach England gekommen war, an Macht und Anſehen tief geſunken [3]).

Im April des Jahres 1235 machte Heinrich noch An-

1) Matth. Par. 524. 527. 578.

2) Hon. III. Ep. I, 167.

3) Er kam nach London während Heinrichs Abweſenheit in der Bretagne, 1230. Die Leute liefen zuſammen, wenn ſie den großen Mann auf der Straße ſahen, Wend. 211. Dunst. 201. Der König gab Befehl, ihn nach Herzensluſt in ſeinen Parks jagen zu laſſen. 14. Claus. 4... quod cum O. de Lunesburg Dux Sax. ad eum venerit Juli 18. 1230. Und bald darauf erhalten auf Ottos Verwendung die Braunſchweiger ihr Handelsprivilegium. Rymer 199. vgl. Sudendorf, Welfenurkunden N. XLVIII—LVI. Lappenberg, Stahlhof N. XXV. Vgl. Dahlmann, Geſchichte von Dänemark I, 391.

träge an den Grafen von Ponthieu in Betreff ſeiner Tochter Johanna; aber auch dieſe zerſchlugen ſich bald, ſowie ähnliche an den Grafen von Bigorre [1]). Kurz darauf entſchied ſich der König für Eleonore, die zweite Tochter des Grafen Raimund Berengar von der Provence, deren älteſte Schweſter Margareta ſeit dem vorigen Jahre die Gemahlin Ludwigs IX. war [2]). Boten gingen hin und her, erſt geheim, dann öffentlich. Beatrix, die Mutter der Braut, war eine Schweſter des Grafen Amadeus von Savoyen; an ihn und ſeinen Bruder Wilhelm wandte ſich Heinrich ſchriftlich mit Hinweiſung auf die alten freundſchaftlichen Beziehungen, die zwiſchen den Vorfahren beider Häuſer ſtattgehabt [3]). Im October meldete er ihnen und ihrer Schweſter, daß er mit ſeinen Prälaten und Baronen Raths gepflogen und die Ehe mit Eleonore zu ſchließen geſonnen ſei. Wenige Tage ſpäter hat er den Contract unterzeichnet, in welchem er ſeiner Braut die Lehne ſeiner Mutter Iſabella zugeſichert und auch von ihrem Hauſe eine Geldſumme verlangt, deren Verweigerung indeß, wie in einer geheimen Beſtimmung erklärt wird, ſeinen Procuratoren kein Hinderniß zur Abſchließung des Bündniſſes ſein ſoll [4]). Eleonore, die Biſchöfe von Hereford und Ely, Robert von Sandford, der Meiſter des Tempels, der Seneſchall und andere Würdenträger reiſten darauf nach der Provence und geleiteten die Braut in Geſellſchaft ihres Oheims Wilhelm, des erwählten Biſchofs von Valence, durch die Gebiete der Könige von Navarra und Frankreich [5]) nach England. Überall empfing man ſie ehrenvoll. Zu Canterbury, wo ihr der König am 14. Jan. 1236 [6]) entgegen- 1236
eilte, wurde ſogleich vom Erzbiſchof Edmund die Trauung

1) Rymer 216. 218. Matth. Par. 417. Gregor vernichtet nachträglich die Verlobung wegen Verwandtſchaft im vierten Grade. V. Kal. Maii. III. Kal. Jun. a. X. Rymer 231.

2) Tillemont, Vie de St. Louis II, 206. Mai 27. 1234.

3) Rymer 217. Juni 22. 1235. cf. Matth. Par. 420.

4) Rymer 218—220. Oct. 10. 15. 19. Chron. de Dunst. 231.

5) Margareta von Frankreich an Heinrich, Lettres I, 42. die Lune post festum L. Remigii (Oct. 2. 1235).

6) Das Schiff war auf den 6. Januar beſtellt; am 14. iſt der König in Canterbury, 20. Claus. 21. 19.

vollzogen; am 19. trafen sie in Westminster ein und am Sonntag den 20. wurde dort eine prachtvolle Hochzeit nebst der Krönung Eleonorens gefeiert [1]).

Beide, König und Königin, trugen ihre Kronen. Die seidenen Gewänder, Fahnen und andere kostbare Stoffe glänzten im Lampen- und Kerzenschimmer. Die Bürger von London, welche bei dem Zuge durch ihre rein gefegte und festlich geschmückte Stadt einen üppigen, blendenden Reichthum entfaltet hatten, nahmen auch an der Hochzeit selbst Theil; einem alten Brauche gemäß versahen sie das Amt der Weinschenken, während die Bürger von Wincheſter die Speisen zurichteten. Überhaupt herrschte an jenem Tage rings um den prunkliebenden König her ein strenges Ceremoniel, wo sich jeder eifersüchtig nach seinem Range und seiner Stelle drängte. Der Pfalzgraf von Chester trug das Schwert König Eduards des Bekenners, Curtein geheißen, Gilbert von Pembroke den Marschallstab; die Barone der fünf Häfen hielten die Stangen des Baldachins; der Graf von Leiceſter als erblicher Großhofmeister (Steward) von England das Wasserbecken, der Graf von Warenne den großen goldenen Becher, Almosenier, Kämmerer, Marschälle, Constabler, alles versah seinen Dienst. An Menge und Reichhaltigkeit der Speisen, an Späßen der Narren und Kunststückmacher übertraf das Fest alle früheren [2]). Es war so recht ein Hof, der alle Pracht aufzuweisen und unter dem Geräusche der Festlichkeit die Sorgen über die eigene Lage und den Zustand des Landes zu vergessen trachtete. Auch nachdem diese Hochzeit verrauscht war, gab es wieder Zeiten unangenehmer, nüchterner Wirklichkeit. Dem Gefolge der neuen Königin gefiel es in England.

Kaum waren die Fremden ins Land gekommen, so regten sich auch alle verwandten Elemente wieder. Zum Glücke wuchs das Nationalbewußtsein der Engländer mit den immer mehr zur Anerkennung gelangenden Institutionen. Der König, fast immer in Geldverlegenheit, konnte ohne

1) Matth. Par. 420. Ann. Wav. 196. Heinrich an den Erzbischof von Auch und die Barone der Gascogne, Rymer 222.

2) Matth. Par. 420. 421.

den Rath der Geiſtlichkeit und des Adels, der nun allmälich Begriff und Namen des Parlaments annahm, nichts beginnen. Der Kampf zwiſchen den beiden feindlichen Maſſen läßt ſich in einer Reihe dieſer Verſammlungen verfolgen.

Nur wenige Tage nach Beendigung der Hochzeit zu London, Mittwoch den 23. Jan., hielt Heinrich in der benachbarten Priorei Merton einen Reichstag [1]). Die hier gepflogenen Verhandlungen wurden in ein Statut gefaßt, deſſen einzelne Beſtimmungen als Ergänzung der großen Landesurkunde allerlei feudale Gegenſtände, Gut und Mitgift der Wittwe, Wiedererlangung abhanden gekommenen Guts und Lehns (Process de novel dissaisin) und Sicherung unmündiger Erben vor dem Wucher der Gläubiger und zu früher oder ihnen nachträglicher und gar illegitimer Verheirathung betrafen. Nur ein Punkt erregte große Meinungsverſchiedenheit zwiſchen Klerus und Adel. Auf des Königs Anfrage, ob vor der Ehe geborene Söhne legitim und gleich den nach derſelben geborenen erbfähig ſein ſollten, erwiderten alle Biſchöfe, ſich auf die einſt von Papſt Alexander III. getroffene Beſtimmung beziehend, mit Ja! [2]) Sie gaben ſich Mühe, auch die Barone für die Zulaſſung dieſes römiſchen Satzes in England zu gewinnen. Allein der Adel entgegnete einſtimmig, daß er nicht geſonnen ſei, die Landesgeſetze, die bisher in Brauch und Anſehen geweſen, abzuändern [3]). Er konnte es ſchon wagen, ſich auf das einheimiſche Recht zu berufen und in einem lichten Beiſpiele

1) Statutes of the Realm I, 1. die Mercurii in crast. S. Vincentii... coram majore parte comitum et baronum Angliae ibidem existentium pro coronatione ipsius Dom. regis et Elionorae reginae, pro qua omnes vocati fuerant. cf. Matth. Par. 422.

2) Sir E. Coke, Second Part of the Institutes of the Laws of England I, 96.

3) Et omnes comites et barones *una voce* responderunt, quod nolunt *leges Angliae* mutare, quae hucusque usitatae sunt et approbatae. Daß ſie Recht hatten, erhellt ſchon aus Glanvilla's Tractat. VII, 15 et quidem licet secundum canones et leges Romanas talis filius sit legitimus haeres, tamen *secundum jus et consuetudinem regni* nullo modo tanquam haeres in haereditate sustinetur, vel haereditatem de jure regni petere potest.

für künftige Zeiten jeden Verſuch der Art, den die Vertheidiger des römiſchen Rechts, des civilen ſo gut wie kanoniſchen, machen würden, mit Ausdauer zu begegnen. Dieſer Beſchluß der Barone iſt in das Statut ſelber aufgenommen worden; der Sinn, in dem er gefaßt war, wird heute noch geſegnet.

Nicht lange auf dieſe Verſammlung folgte eine andere zu London am 28. April [1]). Der Adel konnte hier ſeinen Unwillen nicht zurückhalten über den täglich ſteigenden Einfluß, deſſen ſich Wilhelm von Valence, der Oheim der Königin, in allen öffentlichen Angelegenheiten bemächtigt hatte. Als Heinrich die Barone auffordern ließ, bei ihm im Tower zu erſcheinen, weigerten ſie ſich und zwangen endlich den König durch offene Zeichen ihrer Unzufriedenheit, den Reichstag in ſeinem Palaſt zu Weſtminſter abzuhalten. Obwohl hier namentlich die Abſetzung verhaßter Sheriffs und Einſetzung neuer wohlgefällig aufgenommen wurde, ſo fehlte es doch auch nicht an Handlungen, die nur zu ſehr geeignet waren, neuen Unfrieden im Lande zu nähren. Richard Siward wurde auf Anlaß des Grafen von Cornwall, der ihm niemals die Verheerung ſeiner Ländereien vergeben hatte, des Hofs verwieſen und vielfach verfolgt. Der König entſetzte den Seneſchall Radulf Fitz-Nicolas ſeines Amts und forderte dem wegen ſeiner vaterländiſchen Geſinnung verehrten Kanzler, dem Biſchof Radulf von Chicheſter, das Staatsſiegel ab. Im Vertrauen jedoch auf den Beiſtand des Adels erwiderte dieſer: er werde ſein Amt nicht aufgeben, indem es ihm nicht vom Könige allein, ſondern auch vom allgemeinen Reichsrathe übertragen worden ſei [2]). Valence war noch nicht mächtig genug, um den Groll des Königs zum Sturze des Kanzlers zu benutzen.

Allein dem Eindringen der Fremden war nicht mehr zu ſteuern. Bald befanden ſich auch Peter de Rivaux [3]) und Stephan von Segrave wieder in der Umgebung des Königs. Auf einer Verſammlung am 27. Mai verſuchte dieſer allerlei

1) IIII. Kal. Maii. Matth. Par. 429.

2) Matth. Par. 430. quapropter nec illud similiter sine communi assensu regni alicui resignaret. cf. Foss, Judges II, 426.

3) Geſchenk einer Pfründe, 21. Claus. 13.

frühere Bewilligungen mit Bezugnahme auf eine päpstliche Bulle zu widerrufen [1]). Inzwischen hatten aber die vielen Ausgaben, besonders bei Gelegenheit der beiden Heirathen, wieder rasch seine Kassen geleert. Auf den 13. Febr. 1237 1237
kam der Reichstag nach Westminster zusammen, wo einer der Beisitzer der Schatzkammer, Wilhelm von Raleigh [2]), in einer Rede die Gründe auseinandersetzte, die den König zur Forderung einer neuen Abgabe veranlaßten; die Schuld wurde vom Monarchen abgewälzt und besonders den Beamten zur Last gelegt. Sobald er geendet, gaben die Stände offen ihre Unzufriedenheit zu erkennen und erwiderten: sie hätten in den letzten Jahren, meistens zu kriegerischen Zwecken, alle Arten von Abgaben bewilligt, mit denselben sei aber niemals Etwas gegen den Landesfeind unternommen, viel weniger ein Stück von den verlorenen Besitzungen zurückerobert worden; fremde und übelgesinnte Rathgeber dagegen hätten Alles verschlungen. Vergebens legte sich Heinrich selbst aufs Bitten, sprach von den hohen Kosten, die ihm die Verheirathung seiner Schwester an den Kaiser bereitet, und ersuchte die Stände um die Bewilligung eines Dreißigsten von der beweglichen Habe. Es erfolgten darauf mehrere Tage hindurch abgesonderte Verhandlungen, wo es nicht an heftigen Äußerungen fehlte, und namentlich Gilbert Basset mit Robert Percy, der sich der königlichen Forderungen annahm, in Wortwechsel gerieth. Erst nachdem Heinrich feierlich die geistlichen Strafen gegen die Verletzung der Magna Charta [3]) erneuert und damit den Ständen ihre Freiheiten gewährleistet und versprochen hatte, nicht vom Wege des Rechts abzuweichen, bewilligten sie, und darunter auch der Klerus, die verlangte Steuer, die in ähnlicher Weise wie die letzte im Lande umgelegt und erhoben wurde [4]).

1) Matth. Par. 431. VI. Id. Jun. Chron. de Dunst. 231.

2) Vgl. Foss, Judges II, 449. Raele bei Matth. Par.

3) Sie wird im Laufe des Jahres wieder einmal durch die Grafschaften öffentlich verlesen. 21. Claus. 16. 11.

4) Matth. Par. 435. 436. Ann. Wav. 197. Rymer 232, Patent vom 2. Juli 1237.

Wilhelm von Valence aber blieb allmächtig [1]). Er selbst hatte sich vom Könige das ganze Lehn Richmond, alle Länder, die einst Peter von der Bretagne bis zu seinem Bruche mit Heinrich besessen, übertragen lassen [2]). Mit Hülfe eines Juden aus York machte er davon so viel er nur konnte zu klingender Münze und schleppte diese dann selber aus dem Lande in seine Heimath. Als er bald darauf zurückkehrte, eilte der König, stets sehr zärtlich gegen die Verwandten seiner Gemahlin, um ihn zu begrüßen und zu umarmen; auch den alten Grafen der Provence hatte er eingeladen, und als dieser des Kriegs halber sein Land nicht verlassen konnte [3]), übersandte er ihm eine bedeutende Geldsumme. Als der Sprengel von Wincheſter erledigt wurde, sprach der König sogleich das Verlangen aus, seinen Oheim Wilhelm dort erwählt zu sehen. Allein die Mönche hatten alle Fremden hassen gelernt, ihre Wahl fiel auf den Bischof von Chicheſter, Radulf de Neville, der nunmehr das Siegel als Kanzler aufgab. Heinrich wollte jedoch von der Wahl nichts wissen und vermochte den Papst, sie für ungültig zu erklären. Radulf bezog hierauf die Einkünfte seines hohen weltlichen Amts; die Pflichten desselben waren nebst dem Zeichen an zwei Siegelbewahrer übergegangen [4]). Aber auch Wilhelm von Savoyen sollte seine Absicht nicht erreichen; als er noch damit beschäftigt war, sich das Bisthum Lüttich oder Wincheſter beim Papste zu erbetteln, raffte ihn im Herbst 1239 zu Viterbo der Tod hin [5]).

Glücklicher als er wußte sich darauf sein Bruder Peter in England einzuschleichen und seinen schwachen Neffen, den König, von jeder nationalen Regung fern zu halten. Er traf bald nach seines Bruders Tode in England ein, um sich

1) Dunst. 233. factus est consiliarius regis principalis cum aliis undecim.

2) 20. Claus. 3. Sept. 4. 1236.

3) Matth. Par. 446. 4000 Mark an Raimund Berengar, 28. Pat. 10. 1244.

4) Matth. Par. 473. 485. 22. Pat. 2. Rückgabe des Siegels die Sabb. in Vig. Decollat. S. Joh. Bapt. (Aug. 28) cf. Foss II, 427. Bulle VI. Id. Fber. a. XIII. Rymer 238.

5) Matth. Par. 517.

von Heinrich zum Ritter schlagen zu lassen. Im Jahre 1241 ging das reiche Lehn von Richmond auf ihn über; er wurde Befehlshaber in den fünf Häfen, und als Wilhelm von Warenne gestorben, erhielt er auch dessen Besitzungen in Surrey zur Verwaltung [1]). Ein anderer Bruder, Bernard, befehligte in der Burg Reigate [2]) und späterhin in Windsor. Thomas endlich, gleichfalls ein Bruder dieser zahlreichen Familie, der bereits Archidiakon von Lyon gewesen, hatte sich im Jahre 1237 mit der Gräfin Johanna von Flandern vermählt, nachdem Ferrand vier Jahre zuvor gestorben [3]). Der neue Graf zauderte nicht sich mit den Angehörigen seiner Familie in Verbindung zu setzen, sobald diese in dem benachbarten England zur Macht gelangten. Er selbst besuchte seinen Neffen, auch für ihn mußte dort allerlei abfallen [4]). Da Peter von Savoyen eine königliche Vollmacht hatte, von seinen Landsleuten aus der Provence wen er wollte ins Land zu ziehen, schwärmte der Hof bald von Menschen höhern und niedern Ranges aus jenen Gegenden [5]). Dies waren in kurzer Zeit die Folgen der königlichen Heirath.

Mit schwer verhaltenem Grolle sahen die Engländer das Benehmen des Königs, der, ungleich seinem Schwager in Frankreich, sich von Ausländern lenken und diese die Reichthümer des Landes verschlingen ließ [6]). In den untern Schichten der Bevölkerung herrschte eine dumpfe, unheimliche Stimmung, die durch Erpressungen von allen Seiten genährt wurde, aber bis jetzt nur in Klagen sich zu äußern wagte [7]).

1) Matth. Par. 526. 549. 26. Pat. 13. 10.

2) 25. Pat. 6.

3) Warnkönig, Flandr. Staats- und Rechtsgeschichte I, 170.

4) Matth. Par. 515. 529. 25. Pat. 6. 20 Mark jährlich an einen seiner Geistlichen, bis sich eine Pfründe für ihn findet.

5) Vollmacht, Rymer 242. 25. Pat. 5. Darunter erscheint auch ein Bernard de Ventador, 28. Pat. 9.

6) Matth. Par. 437. 438. Chron. de Dunst. 234.

7) Sic raptus, insidiae, dolus et simultas
Reddunt gentes devias, miseras et stultas;
Sic inescant omnium mentes inconsultas
Ambitus et luxus et opum metuenda facultas. Wright, Pol. Songs, p. 34.

Der König war ſich von vorn herein ſehr wohl der Unſicherheit ſeiner Lage bewußt und ſchaute darum als Sohn der Kirche nach Hülfe von ihr aus. Der Papſt hatte ihm ja ſchon Wilhelm von Savoyen als beſten Rathgeber empfohlen [1]). Auf Heinrichs dringendes Bitten ſandte er ihm jetzt den in England bereits bekannten Otho, nunmehr Cardinal vom heiligen Nicolaus in Carcere Tulliano [2]). Im Juni 1237 traf Otho in England ein; Niemand wußte zu welchem Zwecke. Der König ſelbſt eilte ihm im prunkenden Zuge entgegen, nachdem der engliſche Klerus mit dem Erzbiſchof Edmund an der Spitze umſonſt verſucht hatte, den thörichten Fürſten zum Nachdenken zu bringen.

Der Legat trat jedoch anfangs vorſichtig und beſonnen auf und verhehlte ſeine Politik nicht, welche nur die des Friedens und der Ausgleichung aller Parteien ſein ſollte. Er ließ es ſich angelegen ſein, zwiſchen Männern, die auf immer einander verfeindet ſein mußten, Freundſchaft zu ſtiften. Dies verſuchte er ſogar noch zwiſchen dem alten Peter von Wincheſter uud dem Grafen von Kent, der kurz zuvor, als er ſeine Tochter mit einem Mündel des Königs, dem jungen Grafen Richard von Gloceſter, hatte vermählen wollen, ſich von neuem den Zorn Heinrichs zugezogen hatte. Alle, Gilbert Baſſet, Stephan von Segrave, Siward, Rivaux ſollten ſich wie Brüder umarmen und gute Freunde ſein. Ein Turnier zu Blye jedoch zeigte nur zu deutlich, welcher Geiſt im Lande herrſchte: als dort der Norden mit dem Süden die Lanzen brechen wollte, kam es beſonders durch den Grafen von Norfolk zu einem hitzigen, blutigen Gefechte [3]).

Nachdem nun auch der König abermals ſein Geld verſchleudert hatte und innerhalb des Jahres 1237 eine neue Abgabe eines Dreißigſten verlangte, da konnte ſelbſt ſein Bruder, Graf Richard, ſich nicht enthalten, ihm ernſte Vorwürfe darüber zu machen, daß er ſich den Ausländern ganz

1) Ep. X, 203.

2) Matth. Par. 440. Ep. X, 202. XII. Kal. Sept. (1236). Ankündigung, daß er des Königs Bitte erfüllen werde. Beglaubigungsſchreiben an den engliſchen Klerus. Ep. X, 368. 369. II. Id. Febr.

3) Matth. Par. 437. 443.

hingebe und die großen Summen, die zumal aus den vielen erledigten Bisthümern und Abteien in ſeinen Schatz flöſſen, und die bei einer geordneten Verwaltung ſehr gut ausreichen würden, ſo unſinnig vergeude[1]). Es ſchien in der That einmal, als ob der Graf von Cornwall, der nicht ein Mann ohne Schwung war, die nationale Partei um ſich ſammeln und den König zu Pflicht und Gewiſſen zurückführen würde. Schon wurde es vielerſeits geglaubt: er werde das Land frei machen; das Volk, jung und alt, ſegnete ihn[2]). Obwohl auch einige geborene engliſche Edelleute bei Hofe aus- und eingingen, ſo hieß es doch nur von einem, daß er unerſchütterlich treu bleibe: Hubert de Burgh, der ſogar nach den Verfolgungen, die er erduldet, niemals gewichen, war auch jetzt, da ihm Alter und Erfahrung zur Seite ſtanden, zu keinem Widerſtande gegen die Krone zu vermögen[3]).

Aber auch Graf Richard war nicht fähig, ſo ſehr der hohe Adel bereit ſchien, ſich zu ihm zu geſellen, alle Kräfte zu nutzen, das Verſchiedene auszugleichen und den eigenen Widerwillen zu überwinden. Dieſer traf beſonders einen Ritter, der ſich erſt ſeit einigen Jahren in England aufhielt, und nicht erfolglos ſich um Macht und Einfluß bewarb. Es war Simon von Montfort, ein jüngerer Sohn des großen Ketzerverfolgers und Lieblingshelden der orthodoxen Kirche, deſſen Verbindungen mit England hier kurz erwähnt werden müſſen.

Amicia, die älteſte Schweſter und Erbin des Grafen Robert von Leiceſter, hatte einſt den Grafen Amauri von Evreux und Montfort geheirathet und war im Jahre 1204 geſtorben. Das engliſche Lehn wurde darauf zwiſchen den Grafen von Wincheſter und Montfort getheilt; doch zog Johann ſchon im Jahre 1207 wegen ſeiner Streitigkeiten mit Frankreich den letzteren Antheil ein und gab ihn 1215 an Ranulf von Cheſter. Der große Simon IV. von Mont-

1) Matth. Par. 445.

2) Ibid. 467. et omnes a puero usque ad hominem senem crebras in ipsum benedictiones congesserunt.

3) Ibid. tum propter senium, tum propter discretionem suam, multis experimentis examinatam.

fort, Amicias Sohn, hat niemals die Grafſchaft Leiceſter beſeſſen. Nachdem er im Jahre 1218 im Ketzerkriege zum Märtyrer geworden, folgte ihm ſein älteſter Sohn Amauri als Erbe und als Connêtable von Frankreich [1]). Gleich ſeinem Vater gab auch dieſer niemals den Anſpruch auf die Güter in England auf. Sobald nur Ranulf, der Graf von Cheſter, im Jahre 1232 geſtorben war, wandte er ſich als Graf von Montfort und Leiceſter an Heinrich III. und erſuchte ihn, ſeinen jüngern Bruder Simon — Guido und Robert, der zweite und dritte, waren todt — in das engliſche Lehn einzuſetzen [2]). Schon im Frühjahre leiſtete Amauri zu Gunſten Simons feierlich Verzicht, eine Abtretung, die jedoch erſt im Jahre 1238 in Gegenwart des Legaten Otho zu Weſtminſter beſtätigt worden iſt [3]).

Simon hatte daher eine Zeit hindurch auf die Erlangung der vollen Anſprüche ſeines Hauſes zu warten. Frankreich ſoll er wegen Feindſchaft der Königin Mutter, Blanca, verlaſſen haben; in England, wo er als Fremdling und Abenteurer auftrat, ſteckte er bald tief in Schulden, ſo daß ihm Heinrich bisweilen aus den Einkünften von Leiceſter, deren freier Beſitz ihm nicht geſtattet wurde, beiſtehen mußte [4]). Da kamen ihm ſein ſchönes, einnehmendes Äußere, ſein Talent und Muth zu Hülfe [5]).

Unverhofft vermählte er ſich mit Eleonore, der Schweſter des Königs, der verwittweten Gemahlin Wilhelms von Pembroke. Obwohl dieſe einſt vor Edmund von Canterbury

1) S. die gediegene Unterſuchung über die Herkunft Simons in Hudſon Turner's Vorrede zu ſeiner Ausgabe der Manners and Household Expenses of the XIII. Century (ed. Roxburgh Club) 1841. p. XI.

2) Rymer 202. Doch ſchon im Auguſt 1231 nahm der König die Huldigung Simons an, cujus homagium rex cepit de honore Leic. Exc. e Rot. Fin. I, 217.

3) Rymer 203 ganz irrig unter 1232.

4) Trivet. 226. 20. Pat. 4.

5) Chron. de Lanercost ed. Bannatyne Club (Stevenson) p. 39. sicut erat miles strenuus, in corpore procerus et facie formosus.

und Radulf von Chicheſter das Gelübde der Keuſchheit abgelegt hatte, überreichte Heinrich ſelbſt ihm ihre Hand und ließ beide Donnerſtag den 7. Jan. 1238 von ſeinem Caplan 1238
Walter in der königlichen Capelle zu Weſtminſter trauen [1]). So war Simon plötzlich der Krone unmittelbar nahe getreten.

Während die Heimlichkeit, mit der dieſe Ehe begangen wurde, und der Bruch des Gelübdes vor allen die Geiſtlichkeit gegen Simon einnehmen mußten, fühlte ſich andererſeits auch der Adel tief verletzt. Der Graf von Cornwall erſchien als Sprecher beim Könige und forderte in vorwurfsvollen Worten die Entfernung Montforts und des Grafen Johann von Lincoln. Gilbert Marſchall, der geſammte hohe Adel ſtanden hinter ihm. Als der Legat ſich wieder ins Mittel legen wollte, erwiderte der Bruder des Königs: er ſolle den Laien ihre Angelegenheiten laſſen und ſich um ſeine kirchlichen Dinge bekümmern. Man vermochte den König zu der Verheißung, auf einer Verſammlung zu London am erſten Sonntage in den Faſten den vielen Beſchwerden Abhülfe zu gewähren. Es blieb aber wie zuvor bei Zuſicherungen; auch die Verſöhnung, die zwiſchen Richard und Simon ſtattfand, war nicht aufrichtig [2]). Montfort ging bald darauf, nachdem er ſich mit Hülfe eines Bürgers von Leiceſter etwas Geld aufgetrieben, außer Landes, zuerſt ins Lager des Kaiſers und von dort zum Papſte, von dem er zum Verdruß Vieler in England Beſtätigung ſeiner Ehe erlangte [3]). Am 14. Oct. traf er wieder zu Hauſe ein; bald darauf gebar ihm Eleonore zu Kenilworth ſeinen erſten Sohn, worüber auch bei Hofe große Freude geweſen ſein ſoll, indem man damals befürchtete, die Königin möchte kinderlos bleiben [4]). Die Huld des Königs erreichte ihren Gipfel, als Simon zu Mariä Lichtmeß 1239 endlich mit der Grafſchaft Leiceſter, dem Erbe ſeiner Großmutter, belehnt und damit unter die eng-

1) Matth. Par. 465. Über das Gelübde. vgl. Thom. Wikes p. 40.

2) Matth. Par. 467. 468.

3) Ibid. 468. 471. Königliches Geleitſchreiben. 22. Pat. 8. März 27.

4) Ibid. 475. 481.

liſchen Barone aufgenommen wurde [1]). Seine Stellung zu den Parteien im Lande aber war noch keineswegs deutlich; in den verwirrten Zuſtänden jener Jahre war auch er bald gleich den übrigen Adelshäuptern dem Zorne des Königs ausgeſetzt.

Zum Unglück ſchien ein Zuſammenhalten unter den hohen Baronen ganz unmöglich; jeder ging ſeiner Wege; der einzelne ſtieß bisweilen auf den König. So geſchah es einmal, daß, als Gilbert, der hochfahrende Marſchall, mit ſeinen Begleitern am Weihnachtsfeſte in die königliche Herberge zu Wincheſter gehen wollte, er barſch und mit Drohungen von den Thürhütern zurückgewieſen wurde. Daraus erwuchs Feindſchaft von Seiten ſeiner mächtigen Sippſchaft, die er durch Verheirathung mit Margareta, einer jüngern Schweſter des Königs von Schottland, noch zu kräftigen bemüht geweſen [2]), von Seiten des Königs erbitterte Anſchuldigung und Verfolgung [3]). Graf Richard vermittelte allerdings einmal eine Ausſöhnung; als aber Gilbert am 27. Juni 1241 in einem Turniere zu Ware unweit Hertford jämmerlich ums Leben gekommen [4]), verſuchte Heinrich dem Bruder und Erben Walter dieſelben Beſchuldigungen in den Weg zu legen, durch welche er einſt Richard Pembroke bei Beſitzergreifung des ausgedehnten Lehns zu hindern getrachtet hatte. Erſt nach einiger Zeit gelang es der Vermittelung verſchiedener Barone und der Königin, ihm die Belehnung mit den Ländern ſeines Hauſes und der Marſchallswürde zu erwirken [5]).

1) Matth. Par. 483. Die vero Purific. b. Virginis. Hierhin gehört erſt die Recognition Amauris in Betreff ſeiner Verzichtleiſtung vor dem Könige Heinrich und dem Legaten Otho (1237 — 1241) zu Weſtminſter, Rymer 203.

2) Über Margareta (Marjory) die jüngere, die er am 1. Aug. 1235 zu Berwick geheirathet, vgl. Chron. de Mailros 147. Die königliche Erlaubniß datirt vom 14. Juli, 19. Pat. 6 dorso.

3) Er ſoll zur Zahlung von 200 Mark gezwungen werden, Juni 11. 1238. 22. Claus. 12.

4) Matth. Par. 483. 524. 540. 565. cf. Th. Wikes 44. Ann Wav. 202.

5) Matth. Par. 572. 573. Patent vom 5. Nov. 1241. 26. Pat. I. 13.

Die Rathgeber des Königs, unter denen neben den Ausländern nur ſo geſinnungsloſe Engländer wie Stephan von Segrave, Leute, von denen man nicht wußte, ob ſie dem geiſtlichen oder weltlichen Stande angehörten, thätig waren, erweckten um dieſe Zeit noch einmal dem bejahrten Grafen von Kent Schwierigkeiten; hatten doch ſeine alten Gegner zum Theil wieder das Heft in Händen. Noch einmal erhob man gegen ihn die Anklage auf Hochverrath mit Aufzählung aller jener Punkte, die ihm einſt beim Sturze von der Großrichterwürde waren entgegengehalten worden. Im Sommer 1239 wurde ihm der Proceß gemacht; doch ein Bruder von St. Albans, Meiſter Laurentius, wußte ihn geſchickt genug zu vertheidigen, und der König ließ ſich am Ende mit der Auslieferung von vier Schlöſſern abfinden [1]). Wenige Jahre ſpäter, am 12. Mai 1243, hat Hubert ſein thatenreiches, durch treue und redliche Amtsführung ausgezeichnetes Leben zu Banſtead in Surrey beſchloſſen. Sein Sohn huldigte für das weite Erbe; der Titel des Grafen von Kent iſt aber nicht auf ihn übergegangen. Sein Palaſt zu Weſtminſter, das nachherige Whitehall, kam ſpäter an den Erzbiſchof von York [2]). Hubert war der letzte jener Männer, die dem Hauſe Plantagenet einſt die Krone gerettet; er mußte noch das Aufſteigen neuer Gefahren für dieſelbe erleben und ſtarb vielfach mit Undank belohnt.

Mittlerweile fehlte es auch nicht an Ereigniſſen, die den König von der gegen ihn im Lande herrſchenden Geſinnung unterrichten konnten. Als der Hof ſich im Jahre 1238 zu Woodſtock aufhielt, erſchien dort am 9. Sept. [3]) ein Ritter, der ſich wahnſinnig ſtellte. Heinrich in ſeiner Gutmüthigkeit wehrte den Dienern, daß ſie ihn nicht mit Stockprügeln davontrieben. Nachts aber ſtieg derſelbe Menſch durchs Fenſter und ſuchte mit dem Dolche in der Hand in die kö-

1) Matth. Par. 515. Additamenta Matth. Par. 149 ff. vgl. Foss, Judges 283.

2) Matth. Par. 600. Übertragung des Eigenthums und Wittwenguts an Margareta von Kent, Juni 19. 1243, Belehnung Johanns 30. Juli. 27. Claus. I. 6. 5.

3) Matth. Par. 474.

nigliche Schlafkammer vorzudringen. Ein Edelfräulein, Margareta Biſſet [1]), ſaß noch bei einer Kerze und ſchlug die Harfe. Durch den Lärm, den ſie beim Anblick des Mannes erhob, rettete ſie das Land vor einer großen Schandthat. Der Verbrecher bekannte, ehe er zu Coventry von Pferden zerriſſen wurde, von Wilhelm von Marſh, einem Sohne des königlichen Richters in Irland, ausgeſchickt worden zu ſein. Erſt im Jahre 1242 gelang es, jenen Wilhelm, der ſich mit einer Räuberbande im Lande umhergetrieben [2]), auf der Inſel Lundy am Ausfluſſe des Severn einzufangen und ihn nach London abzuführen, wo er nebſt ſechszehn ſeiner Spießgeſellen in der grauſamen Weiſe jener Zeit hingerichtet worden iſt [3]).

Ein für das Königshaus ſehr viel verſprechendes Ereigniß war die Geburt des Thronfolgers, die am 16. Juni
1239 1239 zu Weſtminſter erfolgte. Biſchöfe und Barone drängten ſich herbei, um das erſehnte Kind zu ſchauen, dem auf den beſondern Wunſch des Vaters der Legat des Papſtes und Erzbiſchof Edmund in der heiligen Taufe den Namen des vielverehrten Bekenners Eduard beilegten. Heinrichs Habgier jedoch, mit der er ſich um hohe Geburtstagsgeſchenke bewarb, erregte ihm von manchen Seiten Spott und Mißvergnügen [4]). Als Königin Eleonore am 9. Aug. ihren Kirchgang hielt und ſich unter den eingeladenen Gäſten auch Graf Simon von Leiceſter mit ſeiner Gemahlin eingefunden hatte, gebot der König, ohne daß wir die Veranlaſſung ſeines Zorns erfahren, den beiden, die Verſammlung zu verlaſſen und ihm nicht mehr unter die Augen zu kommen. Als Simon mit flehentlicher Bitte den Schwager zu beſänftigen ſuchte, hielt

1) Emma Byſſet, domicella reginae, erſcheint 22. Pat. 9. vgl. Matth. Par. 586. Auch andere Hofdamen werden erwähnt, Ada de Boeles, 28. Pat. 12. Katharina, domicella Isabellae Imperatricis, 15. Claus. 12.

2) Befehle an die Barone der fünf Häfen und den Sheriff von Kent, den W. von Marſh zu ergreifen, der den König hat ermorden wollen per quendam ribaldum, 22. Claus. 3. 2 dorso.

3) Matth. Par. 584. Ann. Wav. 203. Liber de antiq. leg. p. 9.

4) Matth. Par. 488.

ihm dieser in seiner elenden Vergessenheit vor, daß er seine Schwester verführt und sich beim Papste einen Consens erschlichen habe. Bestürzt eilte der Graf davon und ging mit seiner Gemahlin außer Lands [1]).

Nur wenige Monate nach jenem Auftritte beschloß der König, seinem jungen Sohne huldigen zu lassen. So sehr dies auch in England eine ungewohnte Sitte war, so hätte sich ihr doch unter gewöhnlichen Umständen Niemand zu widersetzen gewagt, jetzt aber mußten in einzelnen Grafschaften Untersuchungen darüber angestellt werden, wer die befohlene Huldigung behindert habe [2]). Heinrich, der seinen Sohn zärtlich liebte und ihm in einem Magister Walter von Dye auf Schloß Windsor einen eigenen Hofmeister bestellte, dem nebst der Kasse auch die Bewahrung der Juwelen des jungen Fürsten übertragen wurde, glaubte sich bewogen, die gemessensten Befehle ertheilen zu müssen, Niemanden, dem Meister Walter es nicht ausdrücklich gestattet, zu dem Kinde zu lassen [3]).

Der König und sein Haus waren nicht einmal persönlich sicher. Ohne auf eigentlichen Aufstand zu sinnen, hatte sich sein Adel von ihm abgewandt; die großen Reichsämter waren in Verfall gerathen; das königliche Siegel wurde von feilen Stellvertretern im Dienste auswärtiger Günstlinge verwaltet. Unter solchen Umständen schien der Kreuzzug allen Zerstreuung oder Abwehr zu gewähren.

Der Kampf im gelobten Lande hatte noch keineswegs sein Ende erreicht; immer wieder erfolgte von Zeit zu Zeit ein Aufschwung der Begeisterung, obgleich die Bedeutung der Sache mit den Erfolgen beständig abgenommen hatte. Gregor IX. hat gleich seinen Vorgängern die Christenheit öfters zum Kreuznehmen aufgefordert; noch im Jahre 1236 predigten Dominicaner und Minoriten mit Erfolg durch ganz

1) Matth. Par. 497.

2) 24. Claus. 14. an den Sheriff von Buckingham, qui impedierunt ibi fidelitatem faciendam Eduardo filio regis. März 25. 1240. 16 dorso an York. Febr. 24.

3) Ibid. 15 dorso. März 13.

England das Kreuz [1]). Aber die frommen Steuern floſſen in des Papſtes Kaſſen, er verlangte fernerhin nicht mehr gegen die Heiden zu ziehen, ſondern heftete das Kreuz ſeinen Anhängern zum Kampfe gegen den Kaiſer auf die Schulter. In England trieb beſonders der reichbegüterte Graf Richard von Cornwall, der Siege ſeines tapfern Oheims eingedenk, zur Ausführung; Gilbert, der Marſchall, freute ſich ihn zu begleiten. Graf Wilhelm Langſchwert, Richard Siward, Heinrich von Trubleville und viele Andere hatten längſt das Kreuz genommen [2]). Der große Kampf in Italien ſtand dem Unternehmen jedoch vielfach hinderlich im Wege; es war natürlich, daß, da der Kaiſer dieſen Zug eines ihm perſönlich befreundeten Fürſten begünſtigte, Gregor der Ausführung nur Schwierigkeiten zu erwecken ſuchte. Zu wiederholten Malen hat er alle Betheiligten von ihren Gelübden entbunden und dem Könige angerathen, ſie nicht ausziehen zu laſſen [3]).

1240 Nachdem zu Anfang 1240 Richards Gemahlin Iſabella, die geweſene Gräfin von Gloceſter, geſtorben war, brachte der Graf ſeine Abſicht entſchieden zur Sprache. Die Geiſtlichkeit trauerte über den Entſchluß, indem ſie ſich durch ſein Fortziehen einer weſentlichen Stütze den Bedrückungen der Fremden gegenüber beraubt ſah. Simon von Montfort aber, um dieſelbe Zeit vom Könige wieder zu Gnaden angenommen, eilte die Wälder in ſeiner Grafſchaft zu fällen und ſich Geld zu verſchaffen, damit er ſich zum Zuge gegen die Ungläubigen rüſten könne [4]). Zwiſchen Himmelfahrt und Pfingſten nahm Richard Abſchied bei Hofe und begab ſich in Begleitung vieler Barone und Ritter über Frankreich, wo ſie von Ludwig IX. ſehr artig empfangen wurden, nach dem Süden in das Gebiet des Grafen von St. Giles. Er achtete das Verbot des Papſtes nicht, ſchickte den Ritter Robert von

1) Matth. Par. 433.

2) Ibid. 516.

3) Ep. XI, 399. wegen der Grafen Cornwall, Salisbury und Montfort, März 1238. XII, 40. 41. 311. Matth. Par. 515. Der Legat Otho ſuchte das Verbot geſchickt zu nutzen und ließ ſich für den Diſpens vom Gelübde obenein bezahlen.

4) Matth. Par. 516. 523. 525. 526.

Twenge als ſeinen Boten an den Kaiſer und ſchiffte ſich zu Marſeille ein [1]). Mit Sang und Klang wurde er im October zu Acre empfangen, man beeiferte ſich, den Neffen Richards Löwenherz begeiſtert zu begrüßen [2]). Es fehlte nicht an einzelnen glänzenden Thaten, und beſonders ſcheint Graf Simon von Leiceſter die Herzen der Einwohner gewonnen zu haben, die in einer Petition an den Kaiſer ſich ihn zu ihrem Bailiff an König Konrads Statt erbaten [3]). Allein umſonſt ſuchte Richard mit Theobald von Champagne, der ſeit 1234 den Thron von Navarra beſtiegen, gemeinſchaftliche Sache zu machen; alle Erfolge, die ſie errangen, ſo wie der Friede blieben ſehr zweifelhaft. Schon im Sommer 1241 landete der Graf wieder zu Trapea in Sicilien und ſtattete darauf einen Beſuch beim Kaiſer und ſeiner Schweſter, der Kaiſerin ab, die ihn auf das glänzendſte und freundlichſte empfingen [4]). Sein Verſuch, in Rom für Friedrich zu vermitteln, mißlang; gründlich belehrt über den Starrſinn, der dort herrſchte, kehrte er an den kaiſerlichen Hof zurück.

Mittlerweile aber waren verſchiedene Verwickelungen mit einigen benachbarten und auswärtigen Staaten gereift, denen England zumal unter einer ſchwachen Herrſchaft ſtets ausgeſetzt war.

Sobald nur Alexander II. von Schottland, ein geſchickter und aufmerkſamer Regent, bemerkt hatte, wie in England Regierung und Unterthanen keineswegs einander verſtanden, ſo erhob auch er wieder die alten Anſprüche ſeines Hauſes und forderte offen die Grafſchaft Northumberland [5]). In Verbindung mit dem mißvergnügten engliſchen Adel und den Waliſern hätte er nun allerdings ſeinen Nachbarn große Ge-

1) Matth. Par. 536. 537.

2) Ibid. 545. vgl. Wilken, Geſchichte der Kreuzzüge VI, 609 ff. Rymer 241, Geld an ihn nach Paläſtina, April 23. 1241.

3) quil nos baut a bail mon sire Simon de Montfort Conte de Leicestre jusqe alage de nostre seignor le Rei Conrad. Ms. Cotton. Vesp. F. I. citirt bei Turner, Manners and Household expenses p. XIX.

4) Matth. Par. 568. 569.

5) Ibid. 432.

fahr bereiten können, wenn er wirklich hätte zum Schwerte greifen wollen. Er ließ es aber bei Drohungen, die während der Jahre 1236 und 1237 zu mehrfachen Unterhandlungen führten, indem der Papst, der sich bereits gewöhnt hatte, den Schotten als Lehnsmann der englischen Krone zu betrachten, durch seinen Legaten dringend die Aufrechthaltung des Friedens anbefahl [1]). Eine Zusammenkunft der beiden Fürsten erschien nun als das Zweckmäßigste, und Heinrich ließ seinen Schwager auf den 14. Sept. 1237 nach York entbieten [2]). Kurz darauf trafen sie dort einander in Gegenwart des Cardinals und ihrer Höfe. In einem feierlich beschworenen Vertrage verzichtete Alexander nunmehr auf alle Ansprüche, die er und seine Vorfahren auf die drei nördlichen Grafschaften erhoben; und damit die Differenzen, welche wegen der Heirath der englischen und schottischen Fürstentöchter noch schwebten, völlig ausgeglichen würden, setzte ihm Heinrich Länder zum jährlichen Einkommen von 200 Pfund in Sowerby und Penrith aus, die von allen Feudallasten befreit sein, für die Alexander aber Huldigung leisten sollte. Von einer Lehnsherrlichkeit über die Krone Schottlands war mit keinem Worte die Rede. Am Freitag, den 25. Sept., wurde diese Angelegenheit erledigt [3]).

Unglücklicherweise starb aber im Jahre darauf am 4. März die schottische Königin Johanna während eines Besuchs bei ihrem Bruder in England, auf der Pilgerfahrt nach Canterbury [4]). Sogleich zeigte sich Alexander unzufrieden mit seinen neuen Besitzungen; und als er im folgenden Jahre die Tochter eines stolzen französischen Barons, Marie de Coucy, heirathete, schien er auch hierdurch die verwandtschaftliche Beziehung geflissentlich beseitigen zu wollen [5]). Ver-

1) Ep. XI, 1. 2. VIIII. VI. Kal. Apr.

2) 21. Claus. 4 dorso. die Exalt. S. Crucis.

3) Rymer 233. usque ad diem Veneris prox. ante fest. S. Mich. vgl. Matth. Par. 446. Chron. de Mailros 148. in die S. Mauricii (Sept. 22) apud Eboracum, ubi per XV dies tractaverunt de negociis regnorum, presente Othone legato D. Papae. vgl. 22. Claus. 8.

4) Matth. Par. 468. Chron. de Mailros 148.

5) 22. Claus. 8 dorso. Juli 20. 1238. Matth. Par. 485.

gebens suchte der Cardinal seine Rechte als päpstlicher Legat in Schottland geltend zu machen; zweimal versagte ihm Alexander den Eintritt, damit sein Reich auch in dieser Beziehung nicht von dem englischen abhängig erscheinen möchte[1]). Aber die alte Frage wegen der Huldigung Schottlands für mehr als jene Stücke Land war niemals erledigt und nur hinausgeschoben worden. Vergebens suchte Heinrich mehrmals den König Alexander auf anscheinend freundschaftlichem, aber schwerlich ehrlichem Wege zu gewinnen; dieser erklärte stets, daß er ihm für kein Stück seiner Herrschaft zur Lehnstreue verpflichtet sei. Endlich im August 1244 sah sich Heinrich genöthigt, mit einem Heere nach Newcastle zu ziehen, wodurch er jenen zwang, obwohl nicht im Einzelnen und für bestimmte Leistungen, aber doch im Allgemeinen seinem gnädigen Herrn, dem Könige von England, Treue und Gehorsam zu schwören. Diesen Eid, den der Papst bestätigte, hat Alexander dann bis zu seinem Ende gehalten[2]).

Im Lande Wales, das längst weit mehr in die englischen Angelegenheiten hineingezogen worden, sah sich Llewellyn, der alte Fürst von Aberthraw und Snowdon, durch Lähmung gebeugt und von seinem natürlichen Sohne Gryffyth bedrängt, dazu genöthigt, die Engländer demüthig um ein Bündniß anzugehen, welches auch der nationalen Partei in Wales gegenüber von den Bischöfen von Hereford und Chester zu Stande gebracht wurde[3]). Heinrich gestattete aber nicht, daß David, der Thronfolger in Wales und Sohn seiner Schwester, seinem Vater ohne besondere Erlaubniß huldigen sollte. Als nun Llewellyn am 11. April 1240 gestorben[4]), bemächtigte sich David, der sich nicht weigerte, den König von England als seinen Lehnsherrn anzuerkennen[5]), durch List seines Bruders Gryffyth und lieferte ihn, als sich die Gemahlin desselben und der Bischof von Bangor für ihn verwandt hatten, und Heinrich selbst im Sommer 1241 mit

1) Matth. Par. 468. 498.
2) Ibid. 645—647. Chron. de Mailros 156. Rymer 257.
3) Matth. Par. 436. Rymer 235. 236. a. 1238.
4) Matth. Par. 525.
5) Rymer 239. die Martis prox. ante fest. S. Dunstani (Mai 18).

Heeresmacht an der Grenze erſchien, an dieſen aus. Gryffyth wurde nun im Tower gefangen gehalten, bis er bei einem Fluchtverſuche im Jahre 1244 ums Leben kam [1]). David aber gab ſeinem Vater an Schlauheit und Gewandtheit nichts nach; obwohl er ſeinem Oheim in dem einen Punkte gewillfahrt und ſich auch dem von dieſem beſtellten Schiedsgerichte unterworfen hatte [2]), ſo blieb er doch in der Folge ein unruhiger Nachbar, dem niemals zu trauen war.

Auch die Verhältniſſe zum Papſte müſſen in mehr als einer Beziehung als auswärtige betrachtet werden: ſie hatten ſich während der letzten Jahre immer außerordentlicher geſtaltet. Die Einwanderung der neuen Orden zumal gab dem Zeitalter einen eigenthümlichen Charakter; ſeit 1221 waren die Dominicanerbrüder erſchienen und hatten ſich ſogleich in London und Oxford feſtgeſetzt [3]); ihnen folgten wenige Jahre hernach die Franciscaner. Da beide, der Satzungen ihrer Stifter uneingedenk, bald im ganzen Königreiche Eigenthum erwarben, geſtaltete ſich ihr Verhältniß zu den alten Mönchsorden ſchroff und feindſelig [4]). Vor allen hatten ſie ſich der beiden Univerſitäten verſichert, eine gewiſſe Gelehrſamkeit folgte ihrem Zuge, bald war die in ſo viele Stufen getheilte weltliche und reguläre Geiſtlichkeit in zwei Hälften geſpalten. Hierzu kamen nun die Bedürfniſſe des Papſtes, der einerſeits ſeine neuen Söhne gewähren ließ, anderntheils aber von den alten reichen Klöſtern und Collegien, was er nur konnte, zum eigenen Vortheile zu erſchwingen ſuchte. Sein Legat Otho verſtand beides ſehr wohl. Die Glaubens- und Disciplinarangelegenheiten erledigte er auf einem Concile, das mit allem kirchlichen Pompe am 19. Nov. 1237 in der Kathedrale von St. Paul eröffnet wurde [5]). Im Jahre darauf hielt er eine Dominicanerſynode, auf welcher die Statuten dieſes Ordens für England

1) Matth. Par. 569. 570. 617. vgl. Ann. Wav. 202. Wikes 44. Caradoc 232—236.

2) Rymer 240. 242. 243. 252.

3) Trivet. p. 209, ſelber ein Dominicaner.

4) Matth. Par. 419.

5) Ibid. 447 ff. in crast. Oct. S. Martini. Ann. Wav. 197.

festgestellt wurden [1]). Seine übrige Thätigkeit war ausschließlich dem Einsammeln der Gelder gewidmet. Bald löste er auf Grund seiner päpstlichen Provisionen Kreuzfahrer von ihrem Gelübde, bald forderte er einen Fünften, Zehnten oder Dreißigsten vom englischen Klerus. Ihm zur Unterstützung begünstigte Gregor das Eindringen fremder, italienischer Geistlichen; er sandte einen Meister Peter Rubeo, der mit großer Dreistigkeit das Land durchreiste und auch bis nach Schottland vordrang, überall auf Grund päpstlicher Forderungen seine Beutel füllend [2]). Mehr als einmal hieß es, Cardinal Otho sei abberufen worden, doch ging er niemals, der König selber bedurfte seiner und bewog ihn durch seine Bitten, das Land nicht so bald zu verlassen [3]).

Es fehlte keineswegs an Versuchen, diesen räuberischen Absichten zu begegnen. Zu wiederholten Malen beschwerten sich die Prälaten bei Otho selber, beim Papste oder beim Könige. Das einzige Mal, wo Heinrich sich ernstlich der Bedrängten angenommen, war, als Rubeo sich erlaubte, auch die Hofgeistlichen, die Kleriker in der Schatzkammer und in der Kanzlei plündern zu wollen [4]). Den Legaten aber ließ er unbehindert schalten. Der Adel, der sich vielfach in seinem Patronatsrechte bedroht sah, wandte sich besonders auf Antrieb jenes Robert von Twenge mit bitteren Beschwerden unmittelbar an den Papst, erhielt aber statt Abhülfe nur eine allgemeine, nichts ändernde Antwort [5]). Was die Stimmung im Lande war, gab sich besonders auf den Universitäten zu erkennen.

Hier, wo bereits namhafte Lehrer große Scharen Studirender um sich versammelten, herrschte unter der kräftigen, zum Unfug geneigten Jugend ein übermüthiger, streitsüchtiger

1) Matth. Par. 475 ff.

2) Ibid. 533. 573.

3) Ibid. 466. 484. 485. 539.

4) 25. Claus. 17. Certum et indubitatum habere potestis quod nunquam fuit intentionis nostre quod clerici obsequio nostro intendentes specialiter neque alienigene neque indigene aliquid contribuerent ad subsidium D. Pape. cf. membr. 15. 12.

5) Matth. Par. 513. 514.

Geiſt. Bald waren es die Bürger, bald die Juden, bald ſogar die eigenen geiſtlichen Vorgeſetzten, mit denen man in Rauferei gerieth. Zu Oxford wie zu Cambridge nahmen Exceſſe dieſer Art und Unterſuchungen darüber niemals ein Ende [1]). Gregor IX., der etwas auf Gelehrſamkeit hielt und bei Beförderungen und Conceſſionen ſtets hervorhob, wenn Jemand theologiſch gebildet war, nahm ſich einmal der Studenten von Cambridge an, die wohl nicht mit Unrecht über Härte klagten [2]). Als aber der Legat im Frühling 1238 auch nach Oxford gekommen und in der benachbarten Abtei Oney ſeine Herberge nahm, da entſtand zwiſchen der Univerſität, die hinausgezogen war, um ihn feſtlich zu begrüßen, und den italieniſchen Thürhütern und Hausdienern des fremden Kirchenfürſten, die ſich barſch und herausfordernd benahmen, ein Streit, der in Schlägerei und Todtſchlag ausartete. Ein Student aus Wales ſtreckte mit einem Pfeile den Koch des Cardinals, der einen armen Bettelſchüler roh behandelte, zu Boden, und nun wurde bald die Abtei von den Scolaren aus Oxford umlagert. Otho ſelbſt nahm auf dem Kirchthurme für die Nacht ſeine Zuflucht [3]); Wucherer, Räuber und Unheilſtifter mußte er ſich ſchimpfen hören; erſt am Morgen entging er verkleidet und auf raſchem Pferde der perſönlichen Gefahr. Der König, empört über ſolchen Unfug, ließ darauf das Kloſter durch Mannſchaften unter dem Grafen von Warenne umſtellen; einige dreißig Rädelsführer wurden eingefangen und zu Wallingford in Ketten gelegt. Der Sheriff von Gloceſter ſoll allen auflauern, ſeien ſie von den Nationen der Schotten, Waliſer, Iren oder Engländer, die zerſprengt in den Kreis ſeiner

1) A. 1228 erging es den Bürgern von Oxford ſchlecht, Chron. de Dunst. 176. A. 1231 ertheilte der König dem Sheriff von Cambridge die ſtrengſten Befehle gegen die dortigen Unruhſtifter; in Gemeinſchaft mit dem Biſchof von Ely ſoll er gegen ſie einſchreiten. 15. Claus. 13.

2) Ep. VII, 174. 175 (a. 1234) convenit provideri, ne litterali scientie insudantes malitiosis iniquitentur molestiis, unde studium postponere compellentur.

3) And there clerkes him made clim be somdel heye. Rob. of Glouc. 527.

Gerichtsbarkeit kommen würden. Es dauerte einige Zeit, bis der Legat das Interdict von der Stadt nahm, die Gefangenen aus dem Kerker befreite und ſich mit Geld von den Oxfordern abfinden ließ [1]). Solche Auftritte waren keineswegs geeignet, den Übergriffen Roms Einhalt zu thun.

Hätte Gregor weniger nach der Erlangung großer Geldſummen ausgeſchaut und nicht ſo viele Ausnahmen von ſeinen ſonſt ſo ſtrengen Vorſchriften gegen den Beſitz mehrerer Beneficien in einer Hand gemacht [2]), ſo würden die ernſten Abſichten ſeiner Regierung der Kirche nicht wenig zu ſtatten gekommen ſein. Erzbiſchof Edmund von Canterbury, ein wegen ſeines heiligen Lebenswandels und großer Bildung ihm ſehr angenehmer Mann, der außerdem williger als die übrigen Prälaten den fünften Theil von ſeinen Einkünften hergab, fand, als er mit den Mönchen von Canterbury in Streit gerathen und ſich ſelbſt nach Rom begeben, dort ſehr geneigtes Gehör [3]). Es handelte ſich um dieſelben Fragen, in welchen ſchon ſo mancher ſeiner Vorgänger der Hartnäckigkeit der Mönche hatte weichen müſſen. Edmund beabſichtigte zu Maidſtone in Kent eine Kirche für Domherren zu ſtiften; mit Händen und Füßen ſträubten ſich jene, bereits in den Bann erklärt, dagegen und erwirkten ſogar einen Befehl des Königs, dem zufolge der Sheriff den Auftrag erhielt, jeden Beginn der Bauten durch Gewalt zu behindern [4]). Nichts deſto weniger hatte Gregor, durch die Zeitumſtände veranlaßt, zu Gunſten des Erzbiſchofs entſchieden und ihm nach längerer Prüfung die Errichtung

1) Matth. Par. 469. 470. Chron. de Dunst. 236. Rob. of Glouc. 528. 22. Pat. 7. Mai 7. 22. Claus. 16 dorso. Befehl an den Sheriff von Gloceſter; 12 dorso Juni 2. Überſendung einer Rolle mit den Namen der Übelthäter. 22. Pat. 3. Freigabe nach vorhergegangener Buße, Juli 9.

2) Beſonders zu Gunſten der Fremden Ep. VIII, 82. 376. X, 152. XI, 404. 413 an Otho, quatinus si contra dictos clericos sine scandalo procedere non poteris, ad presens super hoc supersedere procures.

3) Matth. Par. 473. 527.

4) 24. Claus. 19. dorso. Nov. 24. 1239.

ſeiner Kirche erlaubt [1]). Da wäre es nun wahrſcheinlich wieder zu einem ernſten Conflicte gekommen, wäre nicht Edmund am 16. Nov. 1240 zu Soiſſi auf der Reiſe durch Frankreich eines frommen Todes geſtorben. Seine irdiſchen Pläne hatten ein Ende; in dem benachbarten, mit ſeiner Kirche längſt freundſchaftlich verbundenen Pontigny, wo man ihn beiſetzte, entſtand bald der Ruf, daß er Wunder wirke, und ſchon im Jahre 1246 ſprach ihn Innocenz IV. heilig [2]).

Sein Tod kam dem Könige keineswegs ungelegen. Heinrich hatte es bisher ſchon mit den Mönchen gehalten; ſie thaten ihm daher den Gefallen, ſobald ſie ſich von drohender Gefahr befreit ſahen, gaben ſeinen dringenden Bitten nach und wählten zu Anfang 1241 einen der vielen Oheime der Königin, Bonifaz von Savoyen, zum Erzbiſchof, als welcher er zwei Jahre ſpäter die päpſtliche Weihe erhielt [3]).

Eine eigene Erſcheinung unter dem engliſchen Klerus, die ſich in jener Zeit Geltung zu verſchaffen ſtrebte, war Robert Groſſeteſte, ſeit 1235 Biſchof von Lincoln. Mit einem warmen Temperamente und aufrichtig ehrenhaftem Eifer hatte er die heilſamen Gedanken des Papſtes, ohne ihre vielen Ausnahmen zu geſtatten, aufgenommen und bemühte ſich unabläſſig um Reform der Seelſorge unter der Pfarrgeiſtlichkeit und der Disciplin in den Klöſtern. Ein Mann von ganz niederer Herkunft, in Suffolk, wahrſcheinlich im Jahre 1175 geboren, aber von ſcharfem Verſtande und großer Sprachgelehrſamkeit [4]), verſtand er ſich zu ſeinen Zwecken geſchickt der neuen Brüder, der Franciscaner und Dominicaner zu bedienen. Mit den Domherren ſeiner Kathedrale aber, mit den Äbten und Prioren, in deren Häuſern er Viſitationen vornahm, mit Canterbury und Weſtminſter, gegen die er fein Proceſſe führte, ja mit dem Kö-

1) Ep. XIII, 13. vgl. XII, 98. 110. 119. Chron. de Dunst. 241.

2) Matth. Par. 545. 555. Ann. Wav. 202. Trivet. 228. Execution ſeines Teſtaments. 25. Claus. 14. Febr. 12. 1241.

3) Matth. Par. 555. 605. Chron. de Dunst. 250.

4) Samuel Pegge, Life of Robert Grosseteste, 4. London 1793. p. 8. 11. 12. 14. sq. Er ſtudirte in Oxford und Paris, trieb Griechiſch und Hebräiſch und lehrte dann ſelbſt als Doctor.

nige ſelber gerieth er häufig aneinander [1]). Der Papſt ließ ihn gewähren, denn an orthodoxer Haltung kamen ihm wenige gleich, und ſeine nationale Geſinnung wurde nicht als mißliebig erachtet.

Alle dieſe ganz entgegengeſetzten Sphären trafen häufig bei dem Legaten zuſammen, dem indeß das dringende Geldbedürfniß ſeines Meiſters über Alles ging. Endlich zu Anfang des Jahres 1241 glaubte er aus allen Winkeln genug 1241
zuſammengeſcharrt zu haben und verließ am 7. Jan. mit vollen Säcken das Reich [2]). Gleich vielen hohen Würdenträgern gedachte er zum Concile zu eilen, das von Gregor in äußerſter Bedrängniß nach Rom berufen worden. Dem Kaiſer aber, der, auf das Glück ſeiner Waffen trauend, eben dieſe Verſammlung, die letzte gegen ihn geſchmiedete Waffe Gregors, zu hindern gedachte, gelang es mitſammt der genueſiſchen Flotte am 3. Mai eine ganze Schar Prälaten gefangen zu nehmen; unter ihnen befand ſich Otho, der Cardinal Legat, mit ſeinen Schätzen [3]).

Als im folgenden Monat Friedrich II. Rom immer enger einſchloß und die Sommerhitze drinnen Fieber und Seuchen erzeugte, da war der hochbetagte Gregor einer der erſten, der ihnen erlag. Er ſtarb am 21. Aug. 1241 [4]). Der Nachfolger, den ihm die gefangenen Cardinäle erwählten, Cöleſtin IV., verſchied bereits am 17. Nov., und nun erfolgte, da der Kaiſer das Conclave bis aufs Äußerſte bedrängte, eine längere Vacanz, die man ſich auch in England zu Nutzen zog.

Heinrich war ein getreuer Sohn Gregors geweſen; obwohl er auf die wiederholten Aufforderungen deſſelben, ſeinen Verfaſſungseid zu brechen, niemals einzugehen wagte, ſo hatte der Papſt doch an ſeiner hingebenden Frömmigkeit

1) Matth. Par. 485. 570. 601. Chron. de Dunst. 236. 239. vgl. ſeine Constitutiones bei Pegge 315 ff.

2) Matth. Par. 549. Ann. Wav. 202.

3) Matth. Par. 562. Schreiben Friedrichs an Heinrich III., vgl. auch Epp. Petri de Vinea I, 8. 9. und Raumer, Hohenſtaufen IV, 101.

4) Matth. Par. 574.

Wohlgefallen, belobte ihn darüber und feuerte ihn an, auf dem Wege zu beharren [1]). Der Tod Gregors nährte in der Bruſt des unbeſonnenen Fürſten nochmals eitle Gelüſte, die um dieſelbe Zeit von einer andern Seite her erweckt worden waren.

Ludwig IX. von Frankreich hatte zu Mittſommer 1241 in der Abtei Saumur ſeinen Bruder Alfons zugleich zum Ritter und zum Grafen von Poitou und Auvergne gemacht [2]); er hatte die von ſeinem Großvater eingehaltene Politik, die benachbarten Grafſchaften und Herzogthümer an Mitglieder ſeines Hauſes und dadurch an die franzöſiſche Krone zu bringen, ſehr wohl begriffen. Nun führte aber Richard, der Bruder Heinrichs III., den durch Eleonore an die Plantagenets gebrachten Titel der Grafen von Poitou; mochte auch der franzöſiſche Einfluß in dieſem Lande längſt überwiegen, die Beleidigung des noch auf der Kreuzfahrt begriffenen Fürſten wurde tief empfunden. Dennoch wäre ſie ſchwerlich Veranlaſſung zum Kriege geworden, indem England Frieden bedurfte und Ludwig IX. ſeinen Verpflichtungen gewiſſenhaft nachkam, hätte der Graf von Marche nicht wieder ſeine Ränke geſpielt. Er, ohne Frage der angeſehenſte und mächtigſte Herr in Poitou, hatte anfangs zu Saumur ſeinen neuen Herrn anerkannt; nachher aber gedachte er, angeſtachelt von ſeiner Gemahlin Iſabella im Stolz auf ihren königlichen Titel, ſich des Anrechts Richards ſchlau zu bedienen. Um Weihnachten, als ihn Alfons zum Feſte nach Poitiers geladen, erklärte er ihm, er habe ſich eines anderen beſonnen, brach ſeinen Lehnseid und ſchlug ſich mit Gewalt nach Hauſe durch. Um der Rache des Königs von Frankreich zu entgehen, eilte er ſeinen Schwiegerſohn, Heinrich III. zum Kriege anzutreiben: Poitou und Gascogne würden Streitkräfte genug liefern, als Bundesgenoſſen ſeien der König von Aragon und der Graf von Toulouſe da, nur Geld ſei vonnöthen. Heinrich, der nie-

1) Ep. VIII, 451.

2) Matth. Par. 566. Guil. de Nangis in Rer. Gall. SS. XX, 334. vgl. Tillemont, II, 424.

mals ohne Hoffnung war, die verlorenen Länder wieder an ſich zu bringen, berief zu Dienſtag den 28. Jan. 1242 ſeine 1242
Stände nach London [1]). Seit dem 7. war auch Graf Richard von ſeiner Kreuzfahrt heimgekehrt.

Die Verſammlung zeigte ſich ſehr ſchwierig. Der Adel hatte Poitou haſſen gelernt und ſagte, längſt erbittert über die vielen außerordentlichen Auflagen, dem Könige ins Geſicht, er wolle ſein Geld nicht mehr zu ſo thörichten Zwecken vergeuden; es ſei Muthwille, den Frieden mit Frankreich zu brechen, der noch keineswegs abgelaufen ſei. Dies konnte Heinrich nicht leugnen; er ſuchte der Anſchuldigung aber durch die Anfrage auszuweichen: was ſie thun würden, im Falle, daß Ludwig den Frieden nicht erneuerte? Hierauf und auf die abermalige Zuſage, ihnen ihre Freiheiten zu gewährleiſten, erwiderten die Stände: ſie würden alsdann ſchon ihren Entſchluß faſſen, der König aber möge ſelber zuſehn, wie er ſeinen Verpflichtungen nachkomme [2]); ſie wollten jetzt nicht mit ihm handeln. Da es unmöglich war, ſie zu einer Kriegsſteuer zu bewegen, ließ Heinrich mehrere Barone, Äbte und Prioren einzeln vor ſich und bewog ſie, indem er den einen durch die Verſprechungen des andern lockte, zu einer Zuſage [3]).

In Frankreich wurde indeß gerüſtet. Ludwig legte 80 Galeeren vor den Hafen von Rochelle, hütete ſich aber wohl die Feindſeligkeiten zu beginnen. Marche dagegen und die mit ihm verbundenen Ritter Poitous hatten losgeſchlagen, ſobald ſie Heinrich durch eine Geſandtſchaft unter Peter von Savoyen von ſeinem Kommen in Kenntniß geſetzt hatte.

Heinrich bereitete ſich inzwiſchen zur Überfahrt; ſchon im November hatte er für ſich und ſein Geleit in der Gascogne einige Hundert volle Rüſtungen, ſchön verzierte Tartſchen, Sturmhauben und Lanzen beſtellt, im Februar wur-

1) Matth. Par. 579. Die Martis prox. ante Purif. B. Virginis.

2) Matth. Par. 582. qualiter Dom. rex tenuerit promissa sua, videat ipse.

3) Was dabei zuſammengekommen, verlautet nirgends, doch iſt 26. Pat. I, 7. von einem auxilium regi ad passagium die Rede. cf. 26. Claus. 7.

den bereits die Schiffe segelfertig gehalten und den Sheriffs der einzelnen Grafschaften anbefohlen, bis zu Ostern ihre Schuldforderungen beim Könige einzureichen [1]). Vor und nach dem Feste wallfahrtete dieser nach mehreren heiligen Örtern, namentlich nach St. Edmunds, verhandelte ein Ehebündniß zwischen seiner Tochter Margareta und Alexander, dem Erstgeborenen des Königs von Schottland, und eilte dann nach Portsmouth, wo er am 5. Mai den Erzbischof Walter von York zum Reichsverweser während seiner Abwesenheit bestellte [2]) und sich am 15. mit seiner Königin und seinem Bruder, sieben Grafen und etwa 300 Rittern nach Bordeaux einschiffte. Noch einmal trieb ihn der Wind in den Hafen zurück und Tags darauf an die Küste der Bretagne; er landete Dienstag den 19. zu Royan an der Mündung der Garonne. Zu Ponz schlug er sein Hauptquartier auf, das er jedoch bald nach Saintes verlegte, wo er mit seiner Mutter zusammentraf. Sofort rief er den Adel seiner südfranzösischen Provinzen in die Waffen [3]).

Von Saintes aus schrieb er am 8. Juni an den König von Frankreich, der wohl gerüstet mit allem Kriegszeug an der Grenze von Poitou lag, während der aufständische Adel des Landes, um dasselbe recht unwirthbar zu machen, seine eigenen Weinberge verwüstete. Heinrich beklagte sich, daß Ludwig nicht dem Waffenstillstande gemäß für die seinen Unterthanen vielfach zugefügten Beleidigungen Schadenersatz geleistet, daß seine Abgeordneten nicht auf den verabredeten Zusammenkünften erschienen, daß Handel und Wandel bereits feindselig unterbrochen seien [4]). Ludwig hatte allerdings seit Ankunft des Feindes die englischen Kaufleute in seinen Landen festsetzen lassen; ein Gleiches verfügte der Erzbischof von York sofort in England. Auf die Kunde

1) Rym. 244.

2) Matth. Par. 583. Ann. Wav. 203 setzen die Abfahrt die Veneris post Invent. S. Crucis (Mai 10).

3) Rym. l. c. Mai 23. Rot. Vasc. a. 1242 p. 11. Mai 25 (die ersten abgezogenen Bogen einer noch für die Record Comm. veranstalteten Sammlung, deren Benutzung ich Herrn Hardy verdanke.)

4) Lettres I, p. 55.

davon rüſteten ſich viele Ritter zur Überfahrt, die Luſt zu Abenteuern reizte ſie unwiderſtehlich. Auch 500 kriegstüchtige Waliſer ließ ſich der König nachſenden; der Großrichter von Irland, Matthäus Fitz-Gerald, ſtellte 100 Ritter mit ihrem Gefolge [1]). Kaperſchiffe von beiden Seiten machten bereits alle Theile des Meeres unſicher; die Barone der fünf Häfen mußten ihre Schiffe ſegelfertig halten, um ſogleich nach Eröffnung der Feindſeligkeiten die franzöſiſchen Küſten anzufallen. Gewaltige Zufuhr an Lebensmitteln wurde aus England herbeigeſchafft [2]).

Während ſchon der Befehl gegeben war, daß der Mayor von Bayonne mit der gascogniſchen Flotte ſich vor Rochelle legen ſollte [3]), heißt es, habe Heinrich ſich noch einmal auf geſandtſchaftlichem Wege an ſeinen Gegner gewendet. Daß Ludwig, der gewiſſenhafte und fromme König, einem Schwure ſeines Vaters getreu, die Normandie und andere einſt engliſche Beſitzungen an Heinrich zurückzugeben verheißen, iſt gewiß eine Erfindung des Chroniſten und ſteht mit den Forderungen Ludwigs, ſeine Vaſallen von Marche und Toulouſe nach Gutdünken zu beſtrafen, im Widerſpruch. Daß er einen dreijährigen, ja ſechsjährigen Frieden vorgeſchlagen, mag eher gelten [4]). Heinrich hat auf den Rath ſeines Stiefvaters alle Anträge abgelehnt; durch drei Johanniterritter ließ er dem Könige von Frankreich die Treue aufkünden [5]).

Dieſer nahm darauf Mervent, Fontenay und andere Burgen des Grafen von Marche und in einer einen Sohn deſſelben. Hugo, wie immer, bereute ſchon, was er gethan, und ſein Stiefſohn der König ſchöpfte bereits Argwohn, als Ludwig mit einem ſtarken Heere an die Charente hinabzog. Am 19. Juli lagen ſich beide in geringer Entfernung

1) Lettres I, 56. Rym. 246. Juni 8. Rot. Vasc. p. 1. 2.

2) Rot. Vasc. 4. cf. Sir H. Nicolas, History of the Royal Navy. I, 236.

3) Juli 3, Lettres p. 58.

4) Heinrich an den Kaiſer: Licet autem idem rex nunciis nostris satis curialiter responderet, Rym. 206, ganz falſch unter 1232, richtig datirt in Rot. Vasc. p. 13, Sept. 19. 1242.

5) Matth. Par. 587. 588.

von Taillebore gegenüber, die Engländer beim Schloſſe Taunay, die Franzoſen auf dem rechten Ufer. Am folgenden Tage, einem Sonntage, lagerte Heinrich auf einer Wieſe im Angeſicht der Brücke; er ſah die Zelte des Gegners und die Oriflamme im Winde flattern. Da der Feind weiter unten überzuſetzen drohte, war er in augenblicklicher Gefahr umzingelt zu werden [1]). In ſeiner Angſt begann er einen Wortwechſel mit Hugo und warf ihm Verrath vor. Da legte Graf Richard die Waffen ab, ergriff einen Pilgerſtab und ſchritt über die Brücke den feindlichen Wachen entgegen. Seiner Dazwiſchenkunft und dem Umſtande, daß ihm mancher franzöſiſche Ritter von Paläſtina her die Befreiung aus ſaraceniſcher Gefangenſchaft zu danken hatte, gelang es, bei Ludwig IX. Waffenruhe für einen Tag und eine Nacht zu erwirken. Sobald die Dämmerung einbrach, machte ſich Heinrich nach Saintes davon [2]). Die Franzoſen aber ſetzten nun unbehindert über den Fluß. Am 22. Juli [3]) gedachten ſie den König von England, als er eben bei Tiſche ſaß, zu überraſchen. Allein es wurde noch zeitig genug zu den Waffen gerufen, und es muß beſonders der Tapferkeit der Engländer, an deren Spitze die Grafen von Leiceſter, Salisbury und Norfolk fochten, zugeſchrieben werden, daß der Anfall mit ziemlichem Verluſte der Franzoſen zurückgeſchlagen wurde. Eine Zeitlang wurde hitzig gefochten: Monjoie! riefen die Franzoſen, die Engländer Réalistes!

Aber das Heer der Franzoſen war ſtärker, außer Ludwig und ſeinen jüngeren Brüdern befanden ſich die tapferſten Herren des nördlichen Frankreichs in demſelben. Der kriegeriſche Muth war längſt von Heinrich gewichen; die Treuloſigkeit der Barone von Poitou lag zu Tage. Von Poſition zu Poſition zog man ſich oft in großer Überſtürzung vor dem nachdringenden Feinde zurück, zuerſt auf Ponz, dann auf Blaye, bis das breite Waſſer der Garonne

1) Rym. 206. Rot. Vasc. 13.: Nos tamen, cum audierimus, ipsum regem ex altera parte dicti fluvii versus Taylleburg appropinquare, illuc accessimus etc.

2) Matth. Par. 590.

3) Rym. l. c. Die vero S. Mariae Magd.

dazwiſchenlag. Unterwegs gingen Reinald von Ponz und Hugo von Marche davon zum Könige von Frankreich. Keine Bedingung ſchien dem letzteren zu erniedrigend; am 29. Juli unterwarf er ſich wieder mit ſeinem ganzen Hauſe dem Grafen Alfons von Poitou. Bald führte er in Gemeinſchaft mit dem Herzoge der Bretagne ein franzöſiſches Heer gegen den Grafen von St. Giles. Ludwig, der bei Blaye viel koſtbares Gepäck der Engländer und darunter die königliche Capelle genommen hatte, machte dieſſeits des Fluſſes Halt. Krankheit im Heere und eigenes Unwohlſein hinderten ihn an weiteren Operationen. Ganz Poitou aber hatte er bezwungen, auch die letzten Barone lieferten ihre Burgen aus [1]).

In der zweiten Hälfte des Auguſt ruhte Heinrich in Bordeaux von den Ängſten des Feldzugs aus. Hier ſchloß er ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Grafen von Toulouſe und mit einigen anderen den Franzoſen verfeindeten Herren des Südens [2]). Auch ſandte er von dort aus einen Bericht über ſein Unglück an den Kaiſer, mit dem er überhaupt wieder in engeren Verkehr zu treten trachtete, namentlich nachdem die Franzoſen auch das Bündniß mit Toulouſe zu nichte gemacht hatten [3]). Einem ſo zaghaften Fürſten aber, wie er war, fiel es ſchwer, irgend welche Bundesgenoſſen an ſich zu feſſeln. Der Friede war noch nicht geſchloſſen, vor der Unſicherheit des Meeres ſtockte der Handel gänzlich; noch im October ſtellte Heinrich an die Seefahrer von Bayonne neue Kaperbriefe aus [4]).

Inzwiſchen aber war die Kaſſe des Königs ganz erſchöpft; er wußte, daß die engliſchen Stände ihm nichts be-

1) Matth. Par. 591—595. Guil. de Nangis, 335—341. vgl. Tillemont, II, 442—465.

2) Rym. 248. 249. Aug. 28. Sept. 3. Rot. Vasc. p. 25. vgl. Vic et Vaissete, Hist. gén. de Languedoc VI, 39—41.

3) Rym. 206. Sept. 19. 1242. p. 250. Jan. 8. 1243. Geſandtſchaft an den Kaiſer und Peter von Vinea bereits am 18. Juni, Rot. Vasc. 19. 20^{b}. Graf Raimund im September am Hofe des Kaiſers, Böhmer Reg. Imp. 1193—1254, p. 193.

4) Lettres I, 69. Oct. 23.

willigen würden. Am 27. Nov. zahlte Robert de Paſſelewe, der wieder unter den Baronen der Schatzkammer ſaß, die letzten 10,000 Mark aus; Fitz-Gerald muß ſchicken, was er in Irland auftreiben kann [1]). Lebensmittel und die allernöthigſten Gegenſtände mußten aus England verſchrieben werden; eine Verſtärkung von 4000 Waliſern wurde ebenfalls nachgeſandt [2]). In dieſer Lage überwarf ſich Heinrich ſogar mit mehreren Rittern, die ihm gefolgt waren; die Grafen von Norfolk, Wincheſter und andere hatten im Herbſte Urlaub genommen und waren unbehindert durch Frankreich nach Hauſe gereiſt. Heinrich machte Miene, ihre Beſitzungen einzuziehn, und zankte deshalb ſogar mit ſeinem Bruder, der in Begleitung der Grafen von Pembroke und Hereford ebenfalls heimkehrte und durch ſein Zuſammenwirken mit dem Statthalter viel Unheil verhütete [3]). Nur Simon von Montfort, Wilhelm Langſchwert und wenige andere blieben beim Könige trotz der Schulden, in die ſie ſich ſtürzten [4]).

1243 In dieſer peinlichen Lage brach das Jahr 1243 an; unabläſſig war um Geld nach Hauſe geſchrieben. Auf unregelmäßigem Wege kamen auch einige Summen zuſammen, beſonders bei den Bürgern Londons, die man einzeln um Hergabe ihres Sparpfennigs anbettelte. Immer lauter aber ſprach ſich das Verlangen nach Frieden aus; die Leute in den Seehäfen ſahen ſich von den Kreuzern der Bretagne, der Normandie und dem benachbarten Calais ſo hart bedrängt, daß ſie muthlos faſt allen Widerſtand aufgaben [5]). Endlich am 7. April wurde zu Bordeaux ein Friede mit Frankreich geſchloſſen und beſchworen, der anfangs als Waffenſtillſtand bis Michaelis, und von da ab bis auf fünf Jahre dauern ſollte [6]). Ganz Poitou war verloren, auch

1) 27. Pat. 4. Rot. Vasc. 9^b.

2) 27. Pat. II. 10. Nov. 12.

3) Matth. Par. 595—598. Erlaubniß zur Rückkehr für Richard, Aug. 22. Rot. Vasc. 24^b.

4) Der König ſchenkt Simon 500 Mark, Juli 2. Rot. Vasc. 14.

5) Sir H. Nicolas, I, 204.

6) Rym. 251. Matth. Par. 600. Guil. de Nangis, 340. 341. Tillemont, II, 489.

die Inſel Ré, welche man vermittelſt der Galeeren von Bayonne behauptet hatte, mußte ausgeliefert werden. Von einem Aufgeben der Anſprüche Heinrichs auf die vielen verlorenen Provinzen der Plantagenets war indeß mit keinem Worte die Rede.

Den Feindſeligkeiten konnte nur allmälig ein Ende gemacht werden, indem der Herzog der Bretagne auch nach dem Friedensſchluß nicht abließ, ſich durch ſeeräuberiſche Anfälle für frühere Unbill an England zu rächen [1]). Anſtatt nun aber von einem ſo unglücklichen Zuge ohne Weilen in ſein Königreich zurückzukehren, blieb Heinrich mehrere Monate lang unthätig in der Gascogne, ließ ſich in die jämmerlichen Streitigkeiten des dortigen Adels ein und berief dieſen, der mehr nach dem engliſchen Gelde als nach getreuer Erfüllung ſeiner Pflichten verlangte, öfters zu ſich nach Bordeaux, um ſich huldigen und, ſo weit es möglich war, Steuern zahlen zu laſſen [2]). Trotz der häufig wiederholten Anzeige, er werde nächſtens zurückkehren, ließ er doch den ganzen Sommer verſtreichen, und erſt am 8. Sept. ging der König mit ſeiner Familie und ſeinem Hofe an Bord und landete dann, nachdem er mehrmals vergebens ſich in See gewagt, am 27. zu Portsmouth [3]). Seinem Befehle gemäß ließ er ſich von den Bürgern von Wincheſter und London auf das Glänzendſte empfangen, als wenn er ein ſiegreicher König wäre, der einen Triumph über ſeine Feinde feierte. Mit Teppichen und Kränzen mußten ſie ihre Städte ſchmücken, die Glocken läuten und Kerzen anzünden, und zum Zeichen der Freude über die wohlbehaltene Rückkunft ihres Herrn ihm zu Pferde und in reichen Kleidern bei ſeinem Herannahen koſtbare Geſchenke darbringen. Ehe Heinrich ſich wieder den unangenehmen Regierungsſorgen überließ, wallfahrtete er zum Grabe des heiligen Königs in

1) Rym. 253.

2) Lettres, I, p. 74—77. Rym. 253.

3) 27. Claus. I, 6. 3. 27. Pat. et Chart. S. 4. 3. 2. Marginalnote Sept. 27. Hic applicuit Dom. Rex quando recessit a Wasconia. Matth. Par. 604 hat VII. Kal. Oct. Chron. de Dunst. 260 per triduum ante fest. S. Mich.

Weſtminſter, am 13. Oct., dem Tage der Beiſetzung St. Eduards [1]).

Erzbiſchof Walter hatte mittlerweile mit Hülfe zweier Beigeordneten, des Biſchofs von Carlisle und Wilhelms de Cantilupe [2]), gewiſſenhaft die Landesregierung beſorgt. Er hatte Alles gethan, um den König im Auslande nicht darben zu laſſen; doch hatte er ſich wohl gehütet zu mehreren ungerechten Forderungen Heinrichs die Hand zu bieten. So weit es der Krieg zuließ, war er fremden Kaufleuten, deren Landesherren mit England Freundſchaft bewahrten, in ihrem Verkehr freundlich zu Hülfe gekommen [3]). Als einmal ein Schiff arretirt worden war, mußte eine Unterſuchungsjury auf ihren Eid ausſagen, ob die Mannſchaft deſſelben Unterthanen des Kaiſers, oder aus Brabant, Flandern, Dänemark, Norwegen oder Jütland ſeien; in allen dieſen Fällen ſollten ſie mit ihrem Eigenthum frei gegeben werden [4]). Der Friede im Lande wurde gewahrt, indem man in jeder Grafſchaft eine beſtimmte Anzahl Ritter aufbot, die mit Roß und Waffen innerhalb ihrer Marken umherziehn und für Sicherheit der Straßen und des Eigenthums Sorge tragen ſollten [5]). Nirgends hatte ſich eine gewaltſame Störung der Ruhe ereignet, obwohl eine gedrückte Stimmung im Lande herrſchte und leicht erregbarer Stoff zu Feindſeligkeiten an den Grenzen vorhanden war. Man athmete wieder ein wenig auf, als der thörichte auswärtige Krieg ein Ende genommen; die Hoffnung für die Zukunft jedoch konnte nur ſehr ſchwach ſein.

Ein Ereigniß nicht ohne beträchtliche Folgen war die Wiedervermählung Richards von Cornwall, der ſich während des Feldzugs die Schweſter der Königin, eine jüngere Toch-

1) Matth. Par. l. c. Et sic tam pomposo quam sumptuoso fastu et superstitione est receptus.

2) Foss, Judges II, 406 und Rymer, passim.

3) 26. Pat. II. 3. 2. den Leuten der Herzöge von Lothringen und Brabant, quia mercatores Anglie salvo conductu fruantur in potestate dicti ducis. Ebenſo den Italienern.

4) 26. Claus. II, 7. Juli 28. 1242.

5) 25. Claus. 10. 26. Claus. II. 10 dorso. Mai 20. 1242.

ter Raimund Berengars, Sancha, zur Gemahlin auserſehn hatte [1]). Am 14. Nov., bald nach der Rückkehr Heinrichs, hatte die Gräfin Beatrix ihre Tochter nach England geleitet und war in London prachtvoll empfangen worden [2]). Dieſe Verbindung brachte nicht nur eine Ausſöhnung zwiſchen den beiden Brüdern zu Stande, ſondern zog auch den Grafen allmälig in die Vorliebe des Königs für die Ausländer hinüber. Am 23. Nov. hatte die Hochzeit unter dem üblichen Gepränge, großen Gelagen und Beluſtigungen ſtatt [3]). Eine Woche ſpäter, am 1. Dec. traf der König mit ſeinem Bruder eine Auseinanderſetzung in Betreff ihrer Vermögensverhältniſſe. In Hinblick auf die Ausſtattung des fünfjährigen Thronfolgers Eduard vermochte er Richard, ſein Lehn in der Gascogne ſo wie alle Beſitzungen, die einſt ihr Vater Johann als Graf inne gehabt, aufzugeben. Richards Eigenthum blieben die Grafſchaft Cornwall mit den ergiebigen Zinngruben und die großen Lehne von Wallingford und Eye; für das Fahrenlaſſen jener Anſprüche ſollten er und ſeine Gemahlin auf geſetzlichem Wege mit Grundbeſitz von 500 Pfund jährlich, und bis dieſer aus heimgefallenem Kronlehn zuſammengebracht werden konnte, mit 1000 Mark Silber das Jahr entſchädigt werden [4]). Nachdem man dieſe Abkunft getroffen, wurden die Feſtlichkeiten zu Weihnachten im Schloſſe Wallingford fortgeſetzt, woſelbſt Graf Richard als Wirth ſeine Reichthümer entfaltete, und der König namentlich ſich bei den Damen liebenswürdig machte [5]). Ga-

1) Rym. 251. Jan. 21. 1243 an den Grafen der Provence: insuper dilectionem vestram rogamus, quod dilectam sororem nostram, Sench' filiam vestram, quae maritari debet dilecto fratri nostro R. comiti Cornubiae nullo modo mittatis in Angliam sub conductu regis Franciae.

2) Chron. de Dunst. 261. in crast. S. Bricii.

3) Matth. Par. 606. Die Bürger Londons thaten wieder Schankdienſte, aber ließen ſich vom Könige beſcheinigen: quod butillaria nostra... nobis ad instantiam nostram gratis fecerunt et non ex aliquo debito. Rym. 254.

4) Rym. 253. 28. Pat. 10. Jan. 4. 1244. Beſtätigung der Mitgift Sanchas.

5) Matth. Par. 613. Erant autem ibidem praesentes Beatrix

lant, wie er war, geleitete er die Schwiegermutter alsdann
1244 zuerſt nach London, um das Feſt St. Eduards (Jan. 5. 1244) zu begehen, und von dort nach Dover bis ans Schiff.

Es folgen nun unerquickliche thatenloſe Jahre, wie ſie England lange nicht geſehn hatte. Es war, als ob vor dem großen Kampfe, den die beiden Hauptgewalten Europas, Papſt und Kaiſer, damals ausfochten, das Leben in den übrigen Staaten zu ſtocken begann. Der Einfluß jenes Wettſtreits ſollte auch in England ſehr bedeutend werden.

Als die Cardinäle nach längerer Vacanz am 24. Juni 1243 zu Anagni einen ihrer Genoſſen, Sinibald Fiesco, einen Grafen von Lavagna aus Genua, zum Papſt erwählt hatten, und dieſer, der urſprünglich der Partei des Kaiſers nicht fern geſtanden, ſich Innocenz IV. nannte, da hat Friedrich II. ausgerufen: Kein Papſt kann ein Ghibelline ſein! [1]). Obwohl nun eine Zeit lang eifrig unterhandelt wurde und ſogar ein Friede zu Stande kam, ſo wandte man in Rom doch alle Künſte an, um die Frage wegen Stellung der Lombardei zum Reiche nicht endgültig zu entſcheiden. Geſchickt wurde die Sache hingeſchleppt und auch der Kaiſer nicht vom Banne gelöſt, bis es plötzlich am 28. Juni 1244 zu Sutri, wo ſich Innocenz zuletzt aufgehalten, ruchbar wurde, er ſei entflohen. Der Papſt war zuerſt in ſeine Vaterſtadt Genua und gegen das Ende des Jahres nach Lyon entwichen. Von dieſem Orte aus, der urſprünglich dem Reiche angehörte, aber ſo gut wie unabhängig nur ſeinem Erzbiſchofe gehorchte, gedachte Innocenz dem Gegner Krieg auf Leben und Tod zu machen. Hierhin wollte er das Concil berufen, welches der alte Gregor IX. einſt zu verſammeln beabſichtigt hatte; geſtützt auf den Widerſpruch des weſtlichen Europas gegen die hohenſtaufiſche Macht, wollte er dort die unerhörten Anklagen gegen Friedrich aburtheilen und viele andere, die geſammte römiſche Chriſtenheit betreffenden Fragen zur Erörterung bringen. Am

comitissa Provinciae et filia ejusdem Cincia, nurus spectabilis, cui rex cum summo conamine totum se exhibuit serenum et jocundum.

1) Raumer, Hohenſtaufen IV, 121. vgl. Raynaldus, Innoc. IV, ann. I. art. 4. Boehmer, Reg. Imp. p. 197.

30. Jan. 1245 wurden Könige und Fürſten, ſo wie die 1245
hohe Geiſtlichkeit auf das Johannisfeſt nach Lyon entboten [1]).

Allein noch ehe es ſo weit war, machten ſich die päpſtlichen Anſprüche wie in andern Ländern auch in England empfindlich geltend. Zu Gunſten ſeines großen Vorhabens beharrte Innocenz bei dem unumſchränkten Verfahren ſeiner Vorgänger und ſandte ſchon zu Anfang 1244 einen Meiſter Martin als ſeinen Bevollmächtigten [2]). Immer neue Steuern und Beförderung italieniſcher Geiſtlichen auf Grund ſogenannter päpſtlicher Proviſionen waren wieder an der Tagesordnung. Auf Koſten der Bisthümer und Abteien zog Martin im Lande umher; vergebens proteſtirten die Stände und beriefen ſich auf frühere Zeiten, vergebens richtete Heinrich ſogar eine Bittſchrift um Schonung ſeiner Kirche an den heiligen Vater [3]). Der Botſchafter des Kaiſers, Meiſter Walter von Ocra, bemühte ſich nach Kräften den päpſtlichen Anklageſchreiben zu begegnen und drohte, daß ſein Herr alle Contributionen, die etwa für Innocenz in England eingingen, auffangen würde. Heinrich aber war nicht der Mann, um die einſtmalige Verwandtſchaft mit dem Kaiſer zu Rathe zu ziehen und in Gemeinſchaft mit ihm das geiſtliche Joch abzuſchütteln. Allerdings brach er ſeinen förmlichen Verkehr mit Friedrich keineswegs ab; aber die Maßregeln, die er gegen die Bedrückungen ſeines Klerus traf, blieben ohnmächtig und eines unabhängigen Fürſten unwürdig. Als auf den Beſchluß des Reichstags päpſtliche Läufer mit Schreiben ihres Herrn in den Häfen aufgegriffen werden ſollten, bedurfte es nur einer Vorſtellung des Meiſters Martin beim Könige, um die Aufhebung dieſes Befehls zu erwirken [4]). Bald darauf verließ der Bedrücker unter königlichem Geleite das Land, nachdem er nicht

1) Matth. Par. 656.

2) Ibid. 613.

3) Ibid. 623. Innocenz erwidert mit Bullen: de provisionibus excusatoria, IV. Id. Apr. und de subsidio a clero impendendo IV. Kal. Aug. Rymer 256. 257.

4) Matth. Par. 658. Befehl an alle Hafenbeamten, alle Geiſtlichen von jedem Range zu durchſuchen. 29. Claus. 11 dorso. Mai 6.

vergeſſen, einen Stellvertreter einzuſetzen. Einige Cardinäle, denen unwiderſtehlich nach den engliſchen Reichthümern gelüſtete, ſuchten ſogar den ſchwachen König zu bewegen, er möge den Papſt zu ſich einladen, damit er die Wunder von Weſtminſter und die Schätze Londons zu ſehn bekomme [1]).

Alle dieſe Anmaßungen wurden damals durch faſt zahlloſe Mißverhältniſſe und Zwiſtigkeiten innerhalb der engliſchen Kirche gefördert. Bonifaz, der erwählte Erzbiſchof von Canterbury, war nur auf kurze Zeit in ſeinem Sprengel anweſend, um dem Könige zu huldigen und ſeine Taſchen zu füllen; unter dem Vorwande, ſeine Vorgänger hätten ihm über 15,000 Mark Schulden hinterlaſſen, ließ er die Wälder fällen und verwandte den Ertrag zu einer Fehde, die er im Intereſſe ſeines Hauſes in Savoyen führte. Mit Innocenz im beſten Vernehmen, begab er ſich alsbald an den Hof von Lyon, um ſich das Pallium zu holen und dem Concil beizuwohnen [2]). Die Wirren in ſeiner Provinz kümmerten ihn gar nicht. Schon 1243 hatte ein Theil der Mönche von Wincheſter jenen Wilhelm Raleigh, der vor einiger Zeit für ſeine Staatsdienſte mit dem Bisthum Norwich belehnt worden, zu ihrem Biſchof erwählt. Innocenz hatte ihm bereits am 13. Sept. die Beſtätigung ertheilt; Heinrich aber wollte ihn bei ſeiner Rückkehr vom Feſtlande nicht zum Kuſſe zulaſſen, verſagte ihm die Belehnung mit der Baronie und ließ die Thore von Wincheſter gegen ihn ſchließen [3]). Wilhelm belegte die Stadt mit dem Interdict. Darüber entſtand Verfolgung und Beſchuldigung des Biſchofs und Gegenrede des Königs: erſterer flüchtete nach Frankreich und wurde erſt im Spätſommer 1244 in Folge der Verwendung des Papſtes mit Heinrich ausgeſöhnt [4]).

Ein anderer Wahlzwiſt mußte ebenfalls durch Innocenz geſchlichtet werden. Radulf de Neville nämlich, der Biſchof

1) Matth. Par. 655.

2) Ibid. 653. 661. cf. Ann. Wav. 204.

3) Matth. Par. 606. 607. Chron. de Dunst. 261. 262. cf. Foss, Judges II, 450.

4) Matth. Par. 634. 638. 639. 28. Pat. 2. Übergabe von Wincheſter, Sept. 10. 1244.

von Chicheſter, der ſeit 1242 wieder zu Gnaden angenommen, noch einmal das königliche Siegel führte, war am 1. Febr. 1244 geſtorben [1]). Der König glaubte hier die Wahl Roberts de Paſſelewe, ſeines Schatzmeiſters, durchſetzen zu können, der, begierig nach reichen Einkünften, ſich ſogleich die Zuſtimmung zur Wahl und Losſprechung von aller ferneren Rechenſchaftsablegung hatte ausfertigen laſſen [2]). Die Domherrn von Chicheſter wählten ihn auch; doch Bonifaz und die Biſchöfe der Provinz verlangten eine Prüfung des Gewählten, in welcher Robert Groſſeteſte von Lincoln ihn als unfähig erklärte. Eine zweite Wahl wurde angeordnet, während der König die Ernennung ſeines Günſtlings am päpſtlichen Hofe betrieb. Innocenz jedoch entſchied kurz vor Beginn des Concils gegen Paſſelewe, der ſich mit der Verwaltung des königlichen Schatzes und dem Archidiakonat von Lewes begnügen mußte [3]).

Außer dieſen vorübergehenden Mißhelligkeiten wurde durch das Emporkommen des neuen Elements in den Dominicaner- und Franciscanerorden beſtändiger Hader genährt. Der Biſchof von Lincoln, der ſich immer entſchiedener als ihr Bundesgenoſſe darſtellte, machte ſich mit klarem Kopfe und überlegener Wiſſenſchaft an die Reformation der geiſtlichen Corporationen, der Capitel und Klöſter, worin ihn keine Furcht der Welt, weder Papſt noch König, zu behindern vermochte [4]). Die Wuth der Mönche ſtieg ins Ungeheure und ließ ſich, wie bei dem in Gemächlichkeit und beſchränkte Auffaſſung verſunkenen Chroniſten von St. Albans, bei man-

1) Matth. Par. 614. in vico novo ante Novum Templum, jetzt Chancery Lane, vgl. Foss, Judges II, 427.

2) 28. Pat. 7. assensus ad electionem ... quietaclamantia a ratiociniis ... absolutio a nexibus curiae. April 19.

3) Matth. Par. 652. 656. Ann. Wav. 205. Rymer 261. Caſſationsbulle XII. Kal. Aug. Inn. IV. Ep. II, 440 (Ms. Add. Mus. Brit. 15,355) an Robert de Paſſelewe X. Kal. Apr.

4) Epp. 49. 74. Rob. Grosset. apud E. Brown Fasciculus rerum expetend. et fugiend. II. fol. Lond. 1690. vgl. S. Pegge, Life of Rob. Gr. p. 96 ff. Schreiben Groſſeteſtes im Tower N. 40, worin er die Auslieferung eines gefangenen orforder Studenten fordert.

cher Gelegenheit in Schmähungen gegen Groſſeteſte und gegen die Orden der Prediger und Minoriten aus [1]). Wie war es da zu verwundern, wenn ſolche Gegenſätze in der Landeskirche ſich nicht gegen die Anmaßungen Roms vereinen, und trotz des beſten Willens Einzelner auch auf dem allgemeinen Concil nichts durchgeſetzt werden konnte.

Die Eröffnung der großen Kirchenverſammlung war aber nunmehr herbeigekommen. Heinrich III. hatte dem Kaiſer, deſſen Urtheil zu Lyon gefällt werden ſollte, die höfliche Anzeige zugehen laſſen, daß er das Concil zu beſchicken gedenke; er hatte zu gleicher Zeit den Papſt von der Ankunft vieler Biſchöfe aus ſeinen Ländern in Kenntniß geſetzt und dieſen Prälaten eine allgemeine Inſtruction ertheilt, nach welcher ſie nichts zur Einbuße der Rechte des Königs und des Reichs unternehmen ſollten. Mehrere Edelleute, Grafen und Barone wurden ihnen beigeordnet [2]). Es iſt dies nicht der Ort, um die Verhandlungen von Lyon zu verfolgen oder gar den großen Zweck derſelben zu ſchildern, die Vernichtung Friedrichs von Hohenſtaufen durch eine Verſammlung, in welcher ſich keine Freunde befanden und die der Verantwortung ſeiner edeln Botſchafter kaum zuhorchte. Die Erforſchung und Beſchreibung dieſer Unthat, welche dem Welttheile eine andere Geſtalt geben ſollte, und was außerdem zu Lyon in Betreff der Mongolen, die mit grimmiger Geißel die ganze Oſtſeite Europas angefallen hatten, was wegen Conſtantinopel und Paläſtina verhandelt worden iſt, gehört der allgemeinen Geſchichte an. Es genügt hier, die engliſchen Abgeordneten auf das Concil zu begleiten.

Gleich der erſte Empfang, der einem von ihnen zu Theil wurde, verſprach wenig Gutes. Der Abt Walter von Peterborough, der, als er kürzlich eine Kirche zu vergeben gehabt, ſie jenem Meiſter Martin abgeſchlagen hatte, wurde dafür ungnädig behandelt und ſogar ſchimpflich zur Thür hinausgeworfen [3]). Endlich am Sonntage nach Mittſommer den 26. Juni fand die erſte Sitzung in der Johanniskirche ſtatt.

1) Matth. Par. 611. 616. 693.
2) Rymer 260. Juni 8. 1245. Matth. Par. 659.
3) Matth. Par. 657.

Hier und auf der folgenden wenige Tage später gehaltenen kam ausschließlich die Sache Friedrichs zur Sprache. Wegen einer Frist von zwölf Tagen, die letzterem besonders auch auf das Dringen der englischen Bevollmächtigten gewährt wurde, kam man erst am 17. Juli zur dritten Sitzung wieder zusammen [1]). Hier war es, wo in dem Augenblicke, als Innocenz seinen Streich zu führen gedachte, Wilhelm de Peyver, einer der englischen Procuratoren, sich zum großen Verdrusse des Papstes erhob und mit gewichtigen Worten eine lange Beschwerdeschrift vortrug. Innocenz IV. selbst und seine Vorgänger wurden darin bezüchtigt, daß sie sich nicht mit dem Peterspfennig und jener Lehnsabgabe von 1000 Mark des Jahres genügen ließen, sondern ohne Einwilligung des Königs ihre Diener nach England sendeten und diesen gestatteten, wider den Willen der Patrone englische Kirchen und Pfründen an Italiener zu vergeben, deren Menge nicht mehr zu zählen sei, die aber jährlich an 60,000 Mark fortschleppten. Diese Fremden, die nicht einmal die Landessprache redeten und meistens im Auslande lebten, suchten zum Nachtheile der englischen Kirche ihre Pfründen dann wieder an ihre Landsleute zu bringen. Niemand habe heilloser verfahren als Meister Martin [2]).

Innocenz schwieg auf alle diese Anschuldigungen, er verschob seine Erwiderung; und da die Engländer mit den bedrängten kaiserlichen Abgeordneten keine gemeinsame Sache machten, wurden sofort der ewige Bann und Lossprechung von allem Gehorsam gegen Friedrich beschlossen und verkündet. Aber auch am Schlusse des Concils blieben die Engländer ohne Bescheid und gingen zornig nach Hause, nachdem ihnen der Papst wie zum Hohne eine nochmalige Unterschreibung der vom Könige Johann ausgestellten Unterwerfungsurkunde abgenöthigt [3]). Indeß hielt es Innocenz doch für gerathen, wenigstens mit Worten zu beschwichtigen; in eige-

1) Matth. Par. 663. 666. Die große Bannbulle ist vom 17. Juli, Dumont, Corpus dipl. I, 190. Matth. Par. 672 hat XVII. Kal. Aug.

2) Matth. Par. 666. Ann. Burton. bei Fell, SS. rer. Angl. 309.

3) Matth. Par. 681.

nen Bullen verbot er den Beſitz mehrerer Beneficien in einer Hand und ſicherte den Patronen ihre Rechte zu; es ſollten fernerhin nicht Italiener auf Italiener in derſelben Pfründe einander folgen [1]).

Das waren jedoch leere Worte; denn ſo lange am römiſchen Hofe Geldnoth und Habgier fortdauerten, mußte in dem zerriſſenen England die Bedrückung immer höher ſteigen. Als dem Papſte einſt die ſchönen Goldborten an den Gewändern der engliſchen Geiſtlichen in die Augen fielen, bemerkte er: „das iſt ja ein wahrer Garten von Koſtbarkeiten, dieſes England, ein Brunnen, der nicht zu erſchöpfen iſt; wo viel iſt, läßt ſich auch viel nehmen.“ Die Ciſtercienſeräbte erhielten den Auftrag, ihm dergleichen zu ſchicken [2]).

1246 Zu Anfang 1246 wurde dem engliſchen Klerus eine Auflage von 6000 Mark abverlangt; Heinrichs Widerſpruch, die unwilligen Äußerungen der Stände auf den häufig wiederkehrenden Verſammlungen zu Weſtminſter blieben ſo ohnmächtig wie zuvor. Kurze Zeit darauf ſchrieb Innocenz: der König möge den Zwanzigſten, der unter dem Vorwande einer Kreuzzugsſteuer erhoben wurde, nicht übel nehmen [3]). Die neuen Beſchwerden, die lauter als zuvor beſonders gegen die verhaßte Klauſel „Non obstante etc.“, womit der Papſt zu Gunſten Einzelner alle ſeine Bullen umging, ausgeſprochen wurden [4]), verhallten im Winde. Scharen fremder Geiſtlichen drängten ſich ein [5]); in den Jahren 1246 und 1247 waren ein Meiſter Marinus, ein Kaplan des Papſts, mehrere päpſtliche Schreiber und zwei Franziscaner, Johannes und Alexander, geborene Engländer, wieder eifrig mit Einſammeln des Raubes beſchäftigt [6]). Es gab bereits ſo viel fremder Pfrün-

1) Rymer 262. III. Non. Aug.

2) Matth. Par. 705.

3) Rymer 266. II. Id. Jun.

4) Matth. Par. 716. Chron. de Dunst. 273. Ann. Burton. 310.

5) Jun. IV. Ep. IV, 134. Beneſiz für einen Sohn des römiſchen Bürgers Nicolaus Saracenus befohlen. VI, 172 Albertus Plebanus de Campilio capellanus noster consanguineus. VI, 397 ein Sohn des Herzogs von Burgund.

6) Matth. Par. 722. 723. 728.

denträger, daß Innocenz ſich auch von ihnen eine reiche Ernte verſprach: wer Einkünfte unter hundert Mark beſitzt, ſoll den vierten Theil, wer darüber, die Hälfte hergeben [1]). Alle nur möglichen Künſte wurden erdacht und ſchamlos angewandt. So lange dieſe Quellen floſſen, war es dem Papſte gleichgültig, was im Schoße der engliſchen Kirche vor ſich ging. Er ließ daher auch den Erzbiſchof von Canterbury gewähren, der unter dem Vorwande, Viſitationen nach dem Vorgange Groſſeteſtes zu halten, ſeine Suffragane zu bedrücken und zum eigenen Beſten zu plündern begann [2]). Vor Robert von Lincoln, der zweimal zu Innocenz nach Lyon pilgerte, hatte er ſo viel Reſpect, daß er allen ſeinen Eifer guthieß und ſeinem geraden unbeugſamen Charakter ſogar nachſah, wenn Robert einem Italiener, weil er nicht Engliſch verſtand, die Anſtellung in ſeiner Diöceſe verweigerte, oder eine Proviſion des Papſtes zu Gunſten eines ſeiner Nepoten, des Friedrich von Löwen, entſchieden von ſich wies [3]). Der Papſt hatte Verbindung mit beiden Parteien in der Kirche, er hütete ſich wohl, es mit irgend einer zu verderben. Dadurch wurde viel Gutes verhindert, das beſonders von den neuen Orden, deren gute Zwecke nicht zu leugnen ſind und in die ſich Männer, wie Walter Mauclerc von Carliſle [4]), ihrer Stellung und der Welt überdrüſſig, aufnehmen ließen, hätte ausgehen können.

Der Druck der Kirche war der Druck und Fluch des Landes. Es iſt faſt unglaublich, was daſſelbe in jenen Jahren unter Murren, aber ohne Widerſtand ertragen. Keine großen Unternehmungen erforderten und ſtählten ſeine Kraft.

1) Ep. IV, 997. mandantes, quatenus singuli vestrum ytalie clerici, qui beneficia seu pensiones in civitatibus seu diocesibus vestris obtinere noscuntur ... inducatis, ut ad spiritualem matrem ipsorum interne habeant compassionis affectum. Lugd. II. Non. Maii cf. Ep. IV, 1025.

2) Matth. Par. 734. 774. 780.

3) Ibid. 688. 773. 816. vgl. Ep. Rob. Gross. 128 ap. Brown, Fasciculus.

4) Matth. Par. 710. 747. vgl. Chron. de Dunst. 273. Foss, Judges II, 406.

Aber es war, als ob das ganze Ausland von ihm lebte und ihm zu ſchaffen machte. In ſeiner feigen Unentſchloſſenheit hat Heinrich niemals den Gedanken gefaßt, auch nur den unaufhörlichen Wirren an der waliſer Mark ein Ende zu machen. Fürſt David, um allen rechtlichen Anſprüchen Englands auszuweichen, ſuchte den Papſt Innocenz IV. zu beſtimmen, gegen einen Jahreszins ſein Lehnsherr zu werden. Anfangs gelang es ihm, und ſchon hatte er eine päpſtliche Urkunde in Händen [1]), als die Botſchafter Heinrichs den heiligen Vater eines Beſſeren belehrten und dieſer in einer anderen Bulle die frühere widerrief und zugab, daß er von David betrogen worden ſei [2]). Raub und Mord an der Grenze beſtimmten um dieſe Zeit den König zu einem Feldzuge; zu Anfang 1245 wurde in Irland eine Flotte und in England ein Landheer aufgeboten [3]). Doch zogen ſich die Vorbereitungen noch bis zum Sommer hin, wo man denn von Cheſter aus dem Meere entlang zog und einige Monate hindurch ſich mit Anlegung der Burg Gannock am Conway zu thun machte. Die iriſchen Schiffe mußten das Heer mit Lebensmitteln verſehen und die Inſel Angleſey, den eigentlichen Sitz der Fürſten von Nordwales, mit Feuer und Schwert verwüſten. Den Waliſern aber, die ſicher am Fuße ihres Snowdon lagen, war nicht beizukommen; Mangel und Überdruß unter den Engländern kamen ihnen wie gewöhnlich zu ſtatten, und am Ende October zogen dieſe wieder nach Hauſe [4]). Als David bald darauf im Frühling 1246 ohne Nachkommen ſtarb, gelangten die Söhne ſeines Bruders Gryffyth, Llewellyn und David, zur Herrſchaft, die im Innern ihrer Heimath genug zu thun fanden und das Vordringen engliſcher Barone, welche die Grafſchaft Flint im

1) Matth. Par. 652. VII. Kal. Aug. 1244.

2) Rymer 255. VII. Id. Apr. 1245. nobis falso suggerens, quod Romanae ecclesiae a suis parentibus datus fuerat in alumpnum. cf. Th. Wikes 45.

3) Rymer 258. 260. cf. Matth. Par. 660. vgl. Annals of the Four Masters ed. O'Donovan I, 315.

4) Matth. Par. 682—684. Chron. de Dunst. 270. 29. Pat. 2.

Norden von der Krone pachteten, nicht zu hindern vermochten [1]).

Schottland war ruhig; das Alter Alexanders II. sicherte England von dieser Seite. Am 3. Juli 1249 aber starb dieser König [2]). Ihm folgte in der Regierung sein Sohn von Marie de Couci, Alexander III., der bereits als Kind mit Margareta, der Tochter des Königs von England [3]), verlobt worden. War nun auch eine solche Verbindung ein fröhlicheres Ereigniß, als ein Krieg gewesen sein würde, so hat sie doch den Unterthanen Heinrichs eben so viel gekostet. Schon im Jahre 1245 hat sich dieser zur Vermählung seiner ältesten Tochter eine nach der Magna Charta gesetzliche Steuer zahlen lassen [4]). Die Hochzeit selbst wurde erst zu Weihnachten 1251 in York gefeiert. Am Tage des Festes, das wieder mit dem größten Prunke begangen wurde, schlug Heinrich seinen Eidam zum Ritter, beschenkte ihn mit einem kostbaren Schwerte in seidener Scheide und an silbernem Griff und legte ihm vergoldete Sporen an [5]). Am 26. Dec. fand die feierliche Trauung statt. Als Heinrich darauf eine Huldigung für Schottland forderte, wußten ihm die Vormünder Alexanders auszuweichen; und Heinrich ergötzte sich viel zu sehr an den Lustbarkeiten und dem neuen Hofstaate seiner Tochter, als daß er sich durch ernste Dinge wie diese hätte stören lassen. Noch 5000 Mark Mitgift blieb er dem Schwiegersohne schuldig [6]). Bald jedoch sollten ihm die innern Zustände Schottlands, wo sich der Großrichter Alan Durward mit der nationalen Partei unter dem Grafen Comyn von

1) Matth. Par. 695. 816. Chron. de Dunst. 217. cf. Caradoc 237—239.

2) Matth. Par. 770. V. Non. Jul.

3) Eine päpstliche Bulle, daß Alexander nur mit seiner Erlaubniß gesalbt werden dürfe, glaubte ihm Innocenz verweigern zu müssen, Rymer 277. VIII. Id. Apr. (1251).

4) 29. Pat. 8 dorso. Subsidium regi ad primogenitam filiam maritandam.

5) 36. Claus. 31. 30.

6) Matth. Par. 829—831. Chron. de Dunst. 292. Rym. 279.

Menteith und Wilhelm von Mar überwarf, zu ſtatten kommen [1]).

Die ganze elende Politik des engliſchen Hofs aber war die Folge des ſüdfranzöſiſchen Einfluſſes. Die Oheime der Königin von England waren in Weſtminſter allmächtig und hatten ſtets offenen Zutritt beim Papſte in Lyon. Ihr Hauptzweck war, das engliſche Geld zu ihren Plänen in der Heimath flüſſig zu machen. Amadeus ſelbſt, der regierende Graf von Savoyen, verſchmähte nicht von Heinrich Lehn und Geſchenke anzunehmen; Peter führte junge provenzaliſche Damen an den engliſchen Hof, um ſie daſelbſt vortheilhaft mit reichen jungen Erben zu verheirathen; auch Beatrix, die Mutter der Königin, kam im Jahre 1248 in Begleitung ihres Bruders Thomas wieder nach England [2]). Dieſer, der im Jahre 1244 ſeine Gemahlin, die Gräfin Johanna von Flandern, und damit, freilich für die Entſchädigung einer Jahresrente von 6000 Pfund, ſeine Herrſchaft verloren hatte, gedachte ſich beſtmöglich bei ſeinem Neffen zu erholen [3]). Beatrix hatte noch andere Abſichten. Ihr Gemahl, Raimund Berengar, war im Jahre 1245 geſtorben und hatte die Provence ſeiner jüngſten noch unverheiratheten Tochter Beatrix als Erbe hinterlaſſen. Ludwig IX., im beſten Einverſtändniſſe mit dem Papſte, wußte darauf die Vermählung derſelben mit ſeinem jüngſten Bruder Karl und deſſen Erhebung zum Grafen der Provence zu Stande zu bringen [4]). Dies konnte den Plantagenets wegen ihrer Beſitzungen und Anſprüche im ſüdlichen Frankreich nicht gleichgültig ſein; allein Beatrix, die Mutter, und Bonifaz, der Erzbiſchof, waren

1) Chron. de Mailros 179. vgl. Tytler, History of Scotland, I, p. 9. ed. II.

2) Matth. Par. 706. 722. 732. 742. cf. Rymer 264.

3) Rymer 268. Er erhält Lehn zu 500 Mark jährlich, Febr. 15. 1248. Gleichzeitig wird der Befehl gegeben, die flandriſchen Kaufleute ſo lange feſtzuhalten, bis ihre Gräfin Margareta jährlich 6000 Pfund an Thomas anweiſt, wie ſie ihm von Johanna zugeſichert, Febr. 4. 32. Pat. 10. vgl. Warnkönig, Flandr. Staats- und Rechtsgeſchichte I, 171. Tillemont, Vie de St. Louis III, 129. 130.

4) Matth. Par. 684. 704. Tillemont, Vie de St. Louis III, 275.

beide in der Angelegenheit thätig und förderten die Politik des Hauſes Capet, das nur die Zertrümmerung der hohenſtaufiſchen Macht abwartete, um unter den Reſten des Kaiſerreichs noch mehr Beute zu finden.

Zu dieſen Beziehungen, welche die Schatzkammer Heinrichs nicht wenig in Anſpruch nahmen, kamen bald noch andere. Hugo von Marche hatte, nachdem er ſich zum letzten Male mit Ludwig IX. vertragen, Ruhe gehalten: ganz Poitou war Frankreich einverleibt, er ſelbſt wurde alt. Im Jahre 1246 ſtarb ſeine Gemahlin, die Königin Iſabella [1]). Heinrich, der ſich ſtets als ein ſehr pflichtgetreuer Sohn benommen, ehrte nicht nur auf jede Weiſe das Andenken ſeiner Mutter [2]), ſondern übernahm es ſogar, für ihre Kinder aus zweiter Ehe Sorge zu tragen. Damit lud er unbedachtſam ſeinem Lande eine neue Bürde auf, denn im Jahre 1247 kamen ſeine Stiefgeſchwiſter an den Hof [3]), wo die Poitevinen bald mit den Provenzalen wetteiferten, wer mehr Reichthümer und Einfluß an ſich reißen könnte. Guido von Luſignan, der älteſte, ſtand bereits in mannbaren Jahren; er ſuchte im Turnier mit den engliſchen Rittern zu glänzen und ging bald, nachdem auch ſein Vater Hugo im Jahre 1249 geſtorben, auf den Kreuzzug nach Egypten, von wo er 1251 ohne Habe nach England heimkehrte [4]). Wilhelm, genannt von Valence, wurde von ſeinem Stiefbruder mit prächtiger Feſtlichkeit zum Ritter geſchlagen, und gedachte darnach auf einem Turnier zu Northampton mit dem Grafen von Gloceſter die Kräfte zu meſſen, als Heinrich, beſorgt um ſeinen geliebten Verwandten, das Kampfſpiel verbieten ließ [5]). 1247

1) Matth. Par. 710.

2) Im Jahre 1250 gibt er den Äbten der Normandie auf: quod diem obitus matris regis martirologio suo scribi et pro anima ejus presertim anniversario die celebrari missas et orationes fieri faciant. 34. Pat. 1.

3) Matth. Par. 731. Chron. de Dunst. 275.

4) Matth. Par. 733. 771. 809. Heinrich hatte ihm bereits auf ſeinem Zuge im Jahre 1242 ein Jahrgehalt von 300 Mark ausgeſetzt, Rot. Vasc. p. 19.

5) Matth. Par. 736. 740. 759.

Reichlich mit Gütern und Einkünften bedacht, führte Wilhelm ein verschwenderisches und übermüthiges Leben und machte sich den einheimischen Prälaten und Edelleuten vielfach verhaßt [1]). Aimar, der dritte, war früh für die Kirche bestimmt, und seiner nahm sich der König besonders an. Er schickte ihn auf die Universität Oxford, verlieh ihm eine Domherrnstelle an der Kathedrale zu London [2]) und manche andere Pfründe, bis sich ein Bisthum für ihn gefunden. Nachdem es in Durham nicht gelungen, seine Wahl durchzusetzen, trat zu Wincheſter eine Erledigung ein. Wilhelm Raleigh, der bisherige Bischof, war im September 1250 zu Tours gestorben. Die Schulden, mit denen sein Sprengel belastet war, und die der König, der sich längst wieder mit dem Bischofe ausgesöhnt hatte, noch dadurch erhöhte, daß er manchmal zum Weihnachtsfeste bei ihm zu Gaste kam, hatten ihn nach Frankreich vertrieben [3]). Sogleich unterließ Heinrich nichts um die Mönche zur Annahme seines erst 22 Jahre alten Stiefbruders zu bewegen; er selbst erschien in ihrem Capitel, redete sie an und zwang sie zu der von ihm gewünschten Wahl, die der Papst bald hernach bestätigte [4]). Ein vierter Bruder war Gottfried von Lusignan. Eine Tochter endlich, Alesia, wurde dem jungen Grafen Warenne vermählt [5]).

Der König forderte hiernach vom Lande kaum weniger als Innocenz und seine Trabanten. England war zu der Zeit, als Ludwig IX. seinen ersten Kreuzzug antrat und als der Kaiser seinen letzten verzweifelten Kampf focht, auf das tiefste herabgewürdigt. Ein schwacher König mißachtete alle seine guten Rechte und Fremdlinge zehrten seine Habe auf. Daß dies so ungestraft geschehen konnte, lag großentheils in der Uneinigkeit, an der der Adel so gut wie die Kirche hinsiechte. Unter den eingeborenen Grafenhäusern gab es keinen

1) 32. Claus. 14. 31. Pat. 3. Matth. Par. 855. Der König bezahlt seine Schulden. 33. Pat. 9.

2) 32. Claus. 12.

3) Matth. Par. 719. 742. 772. 800.

4) Ibid. 800. 816. Ann. Wav. 210.

5) Matth. Par. 732. Liber de antiq. leg. 12.

Leiter, der ſich ſeiner Nation angenommen hätte. Im November 1245 war auch der Graf Marſchall Walter Pembroke geſtorben, und wenige Wochen nach ihm Anſelm, der einzige überlebende Bruder, beide ohne Nachkommen [1]). Vermittelſt ihrer älteſten Schweſter Mathilde, der Gräfin von Norfolk, ging die Marſchallswürde von England auf deren Sohn Roger Bigod über [2]).

Klagen und Unwille über die Bedrückungen füllten dieſe Jahre; ſie zwangen aber weder den König ſeinem verſchwenderiſchen Leben Einhalt zu thun, noch trieben ſie die Stände zum Widerſtande an. Die päpſtlichen Erpreſſungen und die unregelmäßigen Bedürfniſſe des Königs waren der Gegenſtand, der auf mancher Reichsverſammlung, oft mehrmal im Jahre, verhandelt wurde; unter Proteſt wurden beide häufig bewilligt und noch öfter verweigert. Für den ſpäten Beſchauer iſt die unumgängliche Nothwendigkeit dieſer Verſammlungen, die jetzt bereits mit dem Namen Parlament [3]) bezeichnet werden, allein erfreulich; es iſt unerquicklich, ſie einzeln herzuzählen oder ſorgfältig von den eben ſo häufig ſtattfindenden Convocationen der Geiſtlichkeit zu unterſcheiden. Ihre ſelbſtändige Macht war noch gering, doch hinderten ſie den König vielfach in ſeiner unbeſonnenen Regierung und veranlaßten ihn mitunter, zumal wenn ihm ſelbſt der geiſtlichen Gewalt gegenüber daran lag, ſich auf ihren Beſchluß, als über ihm ſtehend, zu berufen [4]). So oft die beiden Staatsgewalten dem Papſte entgegenzutre-

1) Matth. Par. 686. 687. Johann Fitz-Gottfried, der Statthalter von Irland, erhält die Verwaltung der Länder in Irland, Dec. 3. 30. Pat. 9.

2) 30. Claus. 6. Übertragungsurkunde, Aug. 26. 1246, cum Matilda comitissa Norf. et Warennae, que habet escaetum hereditatis W. Marescalli quondam Com. Pembr. vgl. Sir H. Nicolas, Synopsis of the Peerage II, 470.

3) Chron. de Dunst. 265. a. 1244. Matth. Par. 696. 1246.

4) Matth. Par. 721. 32. Claus. 12 dorso. Quia magnates terre nostre noluerunt in ultimo *parlamento* nostro, quod fuit London', ut de ecclesiis ad donacionem laicorum spectantibus darentur cuivis usufructus ... März 9. 1248. Das Parlament fand in der zweiten Woche des Februars (in Oct. Purif.) ſtatt, Matth. Par. 743.

ten hatten, vertrugen sie sich; aber nicht nur in der Steuerbewilligung, auch in anderen Stücken fand Heinrich seine Parlamente störrig. Sie hatten die Wurzel des Übels wohl erkannt und deuteten wiederholt auf das Emporkommen so vieler Fremden hin. Auf der Versammlung im Februar
1248 1248 brachten sie eine lange Reihe von Beschwerden vor gegen die vielen Günstlinge, gegen die Üppigkeit in Speise, Trank und Kleidung bei Hofe, gegen den Wucher, der dadurch im Lande befördert werde, und namentlich dagegen, daß der König weder einen Großrichter noch Lordkanzler noch Schatzmeister im Einklang mit dem Reichsrathe anstelle [1]). Heinrich verhieß einen Bescheid wegen Beseitigung dieser Mißbräuche zu Mittsommer. Statt dessen ließ er die Prälaten und Barone, als sie im Juni wieder zusammentraten, hart an; sie wollten ihn zu ihrem Knechte erniedrigen, es stehe den Vasallen nicht zu, ihrem Herrn Vorschriften zu machen, er werde, wie sie es verlangten, Kanzler, Großrichter oder Schatzmeister weder entfernen noch anstellen [2]). Es war natürlich, daß durch solche Reden der Bruch nur noch erweitert wurde.

Jene Beschwerde wegen Besetzung der hohen Staatsämter und Ministerien war aber nur zu sehr begründet. Freilich läßt es sich nicht nachweisen, daß die Günstlinge und Verwandten aus Poitou und der Provence, oder gar päpstliche Nepoten in diese oft sehr einträglichen Stellen eingesetzt worden seien. Schon damals war das englische Staatsleben für den Fremden nicht so leicht verständlich oder gar zugänglich. Die Stände bewachten mit eifersüchtiger Sorge namentlich die Ausübung ihres eigenthümlichen Gerichtswesens. Unter den Oberrichtern der verschiedenen Tribunale, unter den vielen die Assisen bereisenden Richtern, die sich Jahr für Jahr bereits verzeichnet finden, trifft man in dieser Beziehung keinen verdächtigen Namen an. Der König

1) Matth. Par. 744. eo quod, sicut magnifici reges praedecessores sui habuerunt, Justiciarium nec Cancellarium habet, per commune consilium regni, prout deceret et expediret.

2) Matth. Par. 749. Talis a Dom. rege profluit responsio illepida.

aber fand bei seinen unnationalen Neigungen Schwierigkeit, jene hohen Stellen wie bisher mit unabhängigen oder gar unbescholtenen Männern, mit Bischöfen und Reichsbaronen, zu besetzen. Nach Radulfs, des Bischofs von Chichester, Tode erscheint während fünfzehn Jahren kein Kanzler; eine Reihe niederer Beamten, die dem Könige Alles verdanken, heißen Siegelbewahrer (custodes sigilli, keepers of the seal) und finden sich bereit, für die vielen Beneficien und Domherrnstellen, mit denen sie überhäuft werden, jeden Befehl zum Nachtheile des Landes, die Beförderung der Ausländer und die launenhaften Gelüste des Königs auszufertigen. Hauptsächlich besaßen Johann Mansel und Johann von Lexington die Gunst Heinrichs, um derentwillen sie sich zu Allem gebrauchen ließen, Aufträge in und außer Landes übernahmen und willig einander in Führung des Siegels als intime Minister des Königs ablösten [1]). Lexington war Ritter und als solcher auch auf den Rundreisen der Richter und in der Verwaltung der königlichen Burgen beschäftigt; Mansel, der Propst von Beverley, soll nach der höchsten Berechnung Pfründen bis auf 18,000 Mark Werth das Jahr besessen haben [2]). Nach dem Sturze Huberts de Burgh und nachdem auch Segrave wieder entfernt worden, gab es keinen Großrichter mehr, obgleich namhafte, rechtskundige und unbescholtene Leute auf der Richterbank zu Westminster saßen. Der größte Mißbrauch aber wurde unstreitig mit der Verwaltung des Schatzes getrieben, dem nicht wie bisher ein Bischof, sondern Leute wie Passelewe, Wilhelm von Haverhill und Philipp Lovel vorstanden. Die bedeutendste Abtheilung des Exchequer scheint damals die königliche Garderobe gewesen zu sein, welche verschiedene Gelder einzog und meistens von Ausländern, von Peter de Rivaux, Peter Chaceporc, einem Provenzalen Artald den Verhältnissen ganz angemessen verwaltet wurde [3]).

1) Die Rollen geben dies jedesmal genau an, während der Jahre 1247—1250. 31. Pat. 2. 32. Pat. 5. 33. Pat. 3. 32. Claus 5. 33. Claus. 2. 34. Claus. 12.

2) Foss, Judges II, 384. 393.

3) Ibid. 295. 455. Madox, Exch. I, 709. II, 116. Exc. e

Über ſolche Diener des Königs erneuerten die Stände
1249 zu Oſtern 1249 nochmals ihre Beſchwerde; aber die keineswegs zufällige Abweſenheit des Grafen Richard von Cornwall hinderte ſie an jedem Beſchluſſe [1]); überdrüſſig und zaudernd wagten ſie nicht mit Nachdruck aufzutreten. Der König fühlte dies und war deshalb unbeſorgt; er mäßigte ſich weder in ſeiner Vorliebe für die Fremden, noch in der Verſchwendung, welche in ihrem Gefolge bei Hofe und namentlich an der königlichen Tafel einriß [2]). Nur ſelten gelang es ihm ſeinen Haß gegen unabhängige Staatsbeamte zu verbergen; bei einer Gelegenheit ließ er ſogar ſeinen ausgezeichnetſten Richter, den Heinrich von Bathonia [3]), der ſchon ſeit einer Reihe von Jahren ſich in der Ausübung ſeines Amtes große Verdienſte erworben, unbarmherzig verfolgen. Es hieß, die Frau deſſelben habe die Stellung ihres Mannes dazu benutzt, einen großen Reichthum zuſammenzuſcharren; ein Ritter, Philipp Darcy, klagte ihn darauf des Unterſchleifs und der Untreue gegen den König an. Dieſer, auch ſonſt gegen den Richter erzürnt, wollte von keinem Vergleiche wiſſen; 24 Ritter mußten für ihn haften; am 17. Februar 1251 fand das Verhör vor dem Parlamente ſtatt. Der König, der durch die Straßen der Stadt London hatte ausrufen laſſen, daß, wer Klagen gegen Bathonia habe, ſie anbringen ſolle, beſchuldigte ihn ſelber, daß er die Barone und das Reich gegen

Rot. Fin. II, 125. 144. Peter de Rivaux führte auch gelegentlich das Siegel, 34. Claus. 15. Chron. de Dunst. 311. mortuus est Petrus Chaceporc, qui fuit custos warderobae regis, et quidam Provensalis Hartaldus nomine est ei substitutus.

1) Matth. Par. 765.

2) Ibid. 778. a. 1250. (vgl. 807) ſagt freilich: rex curiae suae expensas et solitae dapsilitatis facetias usque ad probra avaritiae inexcusabilis jussit minorari. Die Rot. Claus. liefern aber auf jedem Membran immer gröbere Beiſpiele von Verbrauch an Wein und Speiſen; z. B. 35. Claus. 3. die Veneris in Oct. S. Mich. (1251) werden beſtellt: Schwäne, Pfauen, Kraniche, Faſanen, Kaninchen, Rebhühner, Wild, eine Auswahl der ſeltenſten Fiſche und viele andere Leckerbiſſen.

3) Matth. Par. 811. Miles literatus, legum terrae peritissimus, domini regis justiciarius et consiliarius specialis.

ihn aufgewiegelt und nur Empörung angezettelt habe. Es wäre wahrscheinlich zu einem gewaltigen Hochverrathsprocesse und gar zu einem Justizmorde gekommen, hätten sich nicht Johann Mansel, der Bischof Fulko von London und Graf Richard ins Mittel gelegt und den König bewogen, sich durch eine Bestrafung des Angeklagten mit 2000 Mark genügen zu lassen. Erst zwei Jahre später erscheint Heinrich von Bathonia wieder in seinem Amte [1]).

Wie war es nun bei einer solchen Stellung zwischen Fürsten und Unterthanen, bei einer vollständigen Mißregierung wie der gegenwärtigen nur denkbar, daß der Staat seine Bedürfnisse zusammenbringen konnte? Die regelmäßigen Einkünfte reichten längst nicht mehr aus; Heinrich [2]) selbst beraubte sich durch Vergabung heimgefallener Lehn und erledigter Bisthümer an seine Günstlinge und Verwandten beständig einer ergiebigen Quelle, die, wohl verwaltet, viele Defecte und Schulden hätte decken können. Vom Parlamente war keine außerordentliche Hülfe zu erlangen. Unter allerlei Vorwänden und gegen verschiedene Gnadenbewilligungen suchte der König daher auch fernerhin sich von einzelnen Reichsbaronen, Bischöfen und Äbten Gelder zu erbetteln [3]). Von seinem reichen Bruder Richard, der seine weiten Besitzungen sehr wohl zu bewirthschaften verstand, hat er häufig, oft mehrmal im Jahre, hohe Summen geborgt; im Jahre 1247 erklärte er sich als sein Schuldner für 10,000 Mark Sterling [4]). Richard wurde dafür auf zwölf Jahre mit der Pacht der neuen Münze belohnt. Die Einziehung der alten, die von den berüchtigten Wucherern von Cahors, von Juden und Wollhändlern aus Flandern arg gelitten hatte und auf königlichen Befehl vermittelst Durch-

1) Matth. Par. 811. 812. 814. Foss, Judges II, 225. 226.

2) Er ließ einmal aus den Jahresrollen alle außerordentlichen Ausgaben seit seiner Krönung aufzählen; die Summe findet sich aber nicht, wie Matth. Par. 812 angibt, in den Additamenten desselben, p. 182.

3) Matth. Par. 758.

4) 31. Pat. 4. Juli 27.

löcherung unbrauchbar gemacht werden ſollte, muß der Krone viel eingebracht haben [1]).

Alle unmittelbaren Lehnsleute des Königs, die ein Gut von 20 Pfd. Einkünften beſaßen, wurden genöthigt, ſobald ſie großjährig geworden, ſich vom Könige den Ritterſchlag ertheilen zu laſſen, eine Ceremonie, welche natürlich der Krone eine beträchtliche Summe abwarf [2]). Die Juden, welche Heinrich wie ſein Zeitgenoſſe Ludwig IX. entweder bekehren oder ausrotten wollte, mußten viel erdulden; von der ganz willkürlichen Beſteuerung ihres Gewinnſtes läßt ſich aus den Urkunden kaum eine überſichtliche Vorſtellung entnehmen. Dies Geſchlecht war völlig vogelfrei.

Auch die Städte, die in allen Theilen des Reichs zu immer kräftigerem Wohlſtande und größerem Einfluſſe emporgekommen, waren nicht durch die einzelnen im Laufe der Zeit errungenen Privilegien vor unrechtmäßigen Auflagen geſchützt. Das Bürgerthum bildete noch keinen Stand, es war noch nicht auf den Parlamenten vertreten und konnte nicht wie Adel und Klerus die ungebührlichen Forderungen der Krone von ſich weiſen. Heinrich verfiel daher leicht auf den Gedanken, den ſein Vater und er ſelbſt bisweilen zur Anwendung gebracht, von den Städten und Flecken auf Grund eines Befehls hohe Abgaben zu verlangen. Im Jahre 1246 war allen Städten des Reichs eine Taille auferlegt, die von London 2000 Mark, von York 500, von Southampton 200, und von jeder Handelsſtadt, jedem Flecken und jedem umwallten Orte eine eigene Summe einbrachte [3]). Im

1) Matth. Par. 747. 748. Der Graf habe die Pacht auf ſieben Jahre übernommen und 20,000 Pfd., wovon der dritte Theil dem Könige gehört, dabei verdient. cf. Addit. 164. 31. Pat. 5. 1. quod novam monetam fieri faciat nomine regis, zuerſt auf fünf, dann auf zwölf Jahre. 35. Claus. 10 dorso 1251, Verbot in Northampton, ſchottiſche und andere als die neue engliſche Münze anzunehmen; cf. Lib. de antiq. leg. 13.

2) 29. Claus. 11 dorso. Mai 6. 1245.

3) Auszüge aus den Rot. Mag. Pip. 30. Henr. III. London et Middlesex. Ebor. Southampton, bei Madox Exch. I, 709—711. Ein Flecken in York bezeugt einen Stapel deutſcher Kaufleute: Forinseci in Allemannebiria XXIIII. s. de eodem.

nächſten Jahre wurde dieſelbe Steuer erhoben und, wie es ſcheint, Jahr für Jahr wenigſtens der Verſuch damit gemacht. London, bei weitem die gewaltigſte Stadt im Lande, hatte darüber mehr als einen Strauß mit dem Könige. Bald war es die Wahl eines Mayors oder Sheriffs, der dieſem nicht genehm ſchien, bald ein Proceß vor dem Kronrichter, Ereigniſſe, die faſt in jedem Jahre eine temporäre Aufhebung der Selbſtverwaltung in der City und die Einſetzung königlicher Bevollmächtigten zur Folge hatte [1]). Als Heinrich im Jahre 1248 eigenmächtig und nur dem Abte und ſeinem Stifte zu Weſtminſter zu Gefallen decretirte, daß alljährlich mit dem Tage St. Eduards daſelbſt ein Jahrmarkt ſtatthaben ſollte, mußten die Bürger Londons auf vierzehn Tage die Läden ſchließen und ihre Waaren nach Weſtminſter ſchaffen [2]). Über dieſe und ähnliche Verletzungen der alten Privilegien zu Gunſten des Abts entſtand ein ſehr geſpanntes Verhältniß zwiſchen der Krone und der Stadt. In ſeiner Geldnoth aber ſchmeichelte Heinrich wohl den Bürgern und lud ſie mit Weib und Kind ein, um der großen Feſtlichkeit beizuwohnen, die er bei ſeiner Kreuznahme am Sonntag den 6. März 1250 [3]) in der großen Halle von Weſt- 1250
minſter veranſtaltete. Er redete bei dieſer Gelegenheit auch die Bürger an, verſicherte ſie, daß er ſtets ihre alten Privilegien wahren wolle, daß es ihm leid thue, wenn dann und wann Eingriffe vorgekommen, ſuchte aber eben hierdurch nur Neues zu gewinnen. Als zu Pfingſten der Proceß mit dem Abte von Weſtminſter im königlichen Gerichtshofe (King's Bench) vor Wilhelm von Haverhill, Heinrich von

1) Lib. de antiq. leg. 14. Dom. rex cepit civitatem in manu sua.

2) Der ſehr königlich geſinnte Verf. der Chronica Maiorum et Vicecom. Lond. im Lib. de antiq. leg. p. 14 ſagt: cives Londoniarum ad petitionem Dom. regis non coacti et quasi coacti adduxerunt merces suas ad nundinas Westmonasterii die S. Edwardi... per quindecim dies, universis sopis et seldis (shops and booths) mercatorum in Londoniis interim clausis. Vgl. Matth. Par. 751.

3) Matth. Par. 774. Dominica prox. ante fest. SS. Perpetuae et Felicitatis. Lib. de antiq. leg. 16. Die Dom. in media quadragesima.

Bathonia und andern geführt werden ſollte, unterbrach der eingedrungene Haufe die Verhandlung mit dem Mayor und den Älterleuten durch wüſtes Geſchrei, daß ſie in keinem Stücke ihre Freiheiten beeinträchtigt wiſſen wollten [1]). Erſt als Mayor und Commune zu Windſor vor dem Könige ſelbſt erſchienen, kam es zu einem Vergleiche und erhielten die Bürger auf kurze Zeit die Herrſchaft in ihrer Stadt zurück [2]). Allein Heinrich ſtellte immer neue Zumuthungen, ließ ſich Kerzen für St. Eduard liefern oder Beiträge zum Kreuzzuge, und fand er die Bürger ſchwierig, ſo ſchimpfte er über ſie, nannte ſie unedel geborene Kaufleute, tölpiſche Städter, die ſich ſelbſt Barone heißen [3]). Wenn dann die Jugend vor den Mauern ihre Spiele trieb, gerieth ſie wohl mit den Junkern und Edelknaben aus der benachbarten Reſidenz in Streit und jagte dieſe mit weiblichen Hieben bis nach Weſtminſter [4]). Das Verhältniß Heinrichs zu London war eben ſo unſicher und gefährlich wie das zu ſeinem Parlamente.

Einen gewichtigen Vorwand der Krone, ſich Geldmittel zu verſchaffen, lieferten während dieſer Jahre abermals die Kreuzzugspläne. Der erſte Anſtoß, Förderung und Verzögerung wurden von Außen gegeben und waren die Veranlaſſung, den König von England noch immer weiter von einer einheimiſchen Politik abzuziehen. Im Jahre 1244 hatte Ludwig von Frankreich, nachdem er von einer ſchweren Krankheit geneſen, das Kreuz genommen [5]); ſeine ganze Regierung galt nunmehr der baldigen Ausführung des Gelübdes. Obwohl das Concil von Lyon auch zum Beſten des heiligen Landes berufen worden, ſo ſtand Papſt Innocenz IV. ſelbſt mit dem Hauptgedanken ſeines Pontificats einem Unterneh-

1) Lib. de antiq. leg. 16. clamabant omnes una voce, quod in nullo articulo a libertatibus suis usitatis discedere voluerunt, quas habent per cartas Dom. regis et predecessorum suorum.

2) Ibid. p. 17. Retradita fuit civitas civibus et data est eis usque ad translationem S. Edwardi.

3) Matth. Par. 749. rustici Londinenses, qui se barones appellant usque ad nauseam. cf. 834. Lib. de antiq. leg. 18.

4) Matth. Par. 863.

5) Tillemont, Vie de St.-Louis III, 61.

men nach Palästina stets hinderlich im Wege. Er ließ das Kreuz gegen Kaiser Friedrich, gegen dessen Söhne und Anhänger in Deutschland und Italien predigen [1]), die auf alle Weise zu Tode gehetzt werden sollten. Niemals ist der ursprüngliche Gedanke einer Pilgerfahrt zur Befreiung des heiligen Grabes schmählicher entweiht worden. Die Versuche Ludwigs, eine Versöhnung zu vermitteln, scheiterten gleich den englischen, nur mit Widerstreben förderte der Papst die Vorbereitungen der Franzosen. Demungeachtet nahm die Blüthe des französischen Adels das Kreuz; das Beispiel des ritterlichen Ludwig wirkte auch in England, wo Graf Wilhelm Langschwert und viele Ritter ihm folgten, und selbst in dem fernen Norwegen, wo König Hakon ein Jerusalemsfahrer werden wollte. Graf Richard von Cornwall sammelte bereits wieder Gelder und begab sich selbst im Jahre 1247 an den französischen Hof. Als er dort wahrnahm, daß Ludwig als Vorbereitung zu seinem heiligen Vorhaben allerlei von der Krone begangene Vergehen wieder gut zu machen trachtete, soll er ihm die Bitte wegen Wiedererstattung der Normandie vorgelegt haben. Ludwig, in dessen Gewissen sich manche Zweifel über die Rechtmäßigkeit dieses Besitzes erhoben, heißt es, habe seinen Reichsrath und alsdann die normännischen Bischöfe befragt, von beiden aber die Versicherung erhalten, daß England jenes Land und die benachbarten Provinzen mit Fug und Recht auf immer verloren habe [2]). Im folgenden Jahre brachen die französischen Pilger unter der Führung ihres Königs und seiner Brüder auf, nachdem im September und October 1248 durch den Grafen von Leicester der fünfjährige Friede mit England auf unbestimmte Zeit verlängert worden war [3]). Der Papst selbst

1) Raynaldus, a. IV, art. 5. a. V, art. 7.

2) Matth. Par. 734. 739. vgl. Tillemont III, 179 ff. Es bestand damals noch mancher Nexus zwischen der Normandie und England, Einwohner der ersteren hatten Güter auf der Insel und umgekehrt; obwohl Ludwig dies zu beseitigen suchte, so leistete doch der Erzbischof von Rouen, Odo Rigaut, im Jahre 1249 dem Könige von England Lehnshuldigung. Matth. Par. 614. 765. Lettres, I. p. 81.

3) Rymer 269. 270. Vollmacht zur Wiederverlängerung Oct. 2.

hatte Frankreich unter seinen Schutz genommen; Blanca führte die Regierung. Die Fahrt nach Cypern, die Eroberung von Damiette, die tapferen Thaten der Franzosen in Egypten, der Zank zwischen dem Grafen Robert von Artois und dem Grafen Wilhelm von Salisbury, der Heldentod beider beim Sturm auf Massoura sind Thatsachen, welche der Geschichte der Kreuzzüge angehören [1]). Aber die große Niederlage vom 6. April 1250 und die Gefangennehmung des Königs von Frankreich versetzten ganz Europa in Schrecken.

Das erste Gerücht davon traf am 17. Juli [2]) in England ein und wurde dem Grafen Richard überbracht, als er eben zu Westminster dem Schatzkammergerichte vorsaß. Anstatt aber die auch in England längst beabsichtigte Pilgerfahrt zu fördern, ist diese Nachricht vielmehr hemmend dazwischengetreten. König Heinrich, der bereits am 6. März in Gemeinschaft vieler seiner Anhänger und Beamten sich vom Erzbischof Bonifaz hatte das Kreuz reichen lassen [3]), hatte schon bisher gezaudert; er wußte vermuthlich, daß Innocenz ihm nicht gestatten werde fortzuziehen, war aber trotz dem den Papst angegangen, ihm den Zehnten von den geistlichen Einkünften seines Reichs zu bewilligen. In einer Bulle vom 11. April erklärte Innocenz, daß er nichts dawider habe, falls sich die englische Geistlichkeit dazu verstehen würde, räth aber von der Einsammlung ab, bis die Zeit der Abfahrt festgesetzt worden sei; die Mutter Kirche indeß sähe es nicht gern, wenn zwei so getreue Söhne wie er und Ludwig zur selben Zeit ihre Staaten verließen [4]). Als der Inhalt dieses Schreibens auf einer Zusammenkunft zu Bermondsey am 27. April bekannt wurde, waren die Pilger

1249 an Peter von Savoyen. 33. Pat. 2. Im Jahre 1250 haben Graf Richard und Peter den Auftrag, einen sechsjährigen Vertrag zu schließen. Schreiben Heinrichs an die Königin Blanca. Lettres I, 82.

1) Wilken, Gesch. der Kreuzzüge VII, 61 ff. S. Gedicht auf die Schlacht bei Massoura aus Ms. Cott. Jul. A. V gedruckt in Excerpta Hist. or Illustrations of English History, London 1831. p. 69.

2) Matth. Par. 789. Die S. Kenelmi viz. Kal. Aug.

3) Matth. Par. 774.

4) Rymer 272.

ſehr ungehalten und drohten ohne den König davonziehen zu wollen [1]). Nichts deſto weniger wurden die Zurüſtungen fortgeſetzt. Eine große Indulgenzbulle vom 26. April verkündete allen, die ſelbſt gehen oder den vierten Theil ihrer Einkünfte hergeben würden, die Vergebung ihrer Sünden. Alle üblichen Vorſchriften und Zuſicherungen wurden ertheilt, die faſt ſämmtlich das Einlaufen großer Summen bezweckten. Am 30. wird die Geiſtlichkeit vom Papſte angewieſen, den Zehnten auf drei Jahre für den König einzuſammeln und bis zum Aufbruche an ſicheren Orten niederzulegen [2]).

Als aber auch die Trauerkunde aus Aegypten den König zu keinem Entſchluſſe bewegen konnte [3]), als viele ſeiner Unterthanen ihr Geld, wie es nicht ihre Abſicht geweſen, zu ganz anderen Zwecken hergegeben, und andere als Pilger in Erwartung der Abfahrt nutzlos ihre Mittel verzehrten, da begann der Unwille vieler Orten laut zu werden, und Heinrich ſah ſich genöthigt, der Furcht, die ſich wegen der endloſen Fortſetzung der Kreuzzugsſteuer erhoben, durch die Erklärung zu begegnen, daß er nicht mehr erheben wolle, als ein jeder bei ſeiner Kreuzesnahme gelobt habe [4]). Späterhin, als Ludwig längſt aus der Gefangenſchaft, die ihm den Ruf der Heiligkeit eingebracht, befreit worden und den Kampf gegen die Ungläubigen wieder aufgenommen hatte, hat Innocenz einmal den König von England zur Erfüllung ſeines Gelübdes ermahnt und iſt ihm auch fernerhin mit ſeiner Unterſtützung bei Einſammlung der Geldmittel zu Hülfe gekommen [5]). Dies veranlaßte Heinrich in Ausſchreiben an den Patriarchen von Jeruſalem, den Erzbiſchof von

1) Matth. Par. 775.

2) Rymer 272. 274. vgl. das königliche Patent vom 13. Juni an den iriſchen Klerus, ibid.

3) 35. Pat. 14. Oct. 30 er könne jetzt nicht gehn, alle andern ſollten daher ebenfalls warten.

4) Patent vom 17. Jan. 1251 bei Rymer 278. promittimus, quod nullum cruce signatum vel crucesignandum... compellemus aut compelli faciemus... ad solvendum maiorem summam pecuniae pro redemptione voti, quam promiserit in ipsa crucis assumptione.

5) S. die Bullen vom März 1252 bei Rymer 279. 280. Matth. Par. 831.

Tyrus, die Könige von Cypern und Armenien und andere weltliche und geiſtliche Magnaten des Orients, ſowie an die Städte Genua, Piſa und Venedig ſeinen Kreuzzug als vom nächſten Johannistage innerhalb vier Jahre bevorſtehend anzukündigen [1]). Eine ähnliche Erklärung legte er nochmals vor dem verſammelten Volke in der Weſtminſterhalle ab, nachdem er ihm zuvor von einigen Prälaten hatte das Kreuz predigen laſſen [2]). Aber wenige glaubten, daß der König eine ernſte Abſicht hege; die verwickelten Zeitumſtände und Ereigniſſe in den Nachbarländern mußten ihm ſo gut wie dem Papſte die Unmöglichkeit darthun, jetzt auf den Kreuzzug zu gehn.

Zwei Todesfälle ſetzten damals Fürſten und Völker in Bewegung; einer rettete zunächſt den Papſt aus der größten Bedrängniß. Als die Brüder Ludwigs IX., Alfons und Karl, im Sommer 1250 aus Acre zurückkehrten und den Papſt, dem ſie einen Theil des Unglücks in Egypten zuſchrieben, durch Drohungen zum Frieden mit dem Kaiſer bewegen wollten, glaubte Innocenz IV. ſich auch in Lyon nicht mehr ſicher und ließ zur nicht geringen Beſtürzung Heinrichs III. dieſen um Aufnahme in Bordeaux erſuchen [3]). Allein noch ehe hieraus etwas werden konnte, war Kaiſer Friedrich II. am 13. Dec. zu Fiorentino geſtorben [4]). Von ſeinem großen Gegner befreit, ſchöpfte der Papſt, der in dem verzweifelten Kampfe niemals gewichen, neuen Muth, um nun auch das Teſtament Friedrichs umzuſtoßen und deſſen Söhne, den König Konrad, Heinrich, den Sohn der Engländerin, und Manfred, den Statthalter von Italien, aus dem Wege zu räumen. Die Macht der Hohenſtaufen in Italien ganz zu brechen, ihre Anſprüche auf das Reich Arelat ganz zu beſeitigen, war zunächſt ſeine Aufgabe. Hier kam

1) Rymer 282. Juni 6. 1252.

2) Matth. Par. 834. Die Predigt ſcheint er damals ſehr befördert zu haben, am 12. März werden ein Franciscaner und ein Dominicaner verſchrieben, um in XV. Paschal. proxima das Kreuz vor ihm zu predigen. 36. Claus. 22 dorso.

3) Matth. Par. 803.

4) Raumer, Hohenſtaufen IV, 262. Böhmer, Reg. Imp. 210.

ihm der Uebergang der Provence an Karl von Anjou, den Bruder des Königs von Frankreich, zu Hülfe. Als Raimund VII. von St. Giles am 27. Sept. 1249 geſtorben, ließ Blanca, damals Regentin von Frankreich, auch die Grafſchaft Toulouſe für ihren Sohn Alfons von Poitou, den Gemahl Johannas, der Tochter Raimunds, beſetzen, dem man im Frühling 1251 huldigte [1]). 1251

Wie theilnahmlos ſich auch der König von England beim Ende des Kaiſers und ſelbſt in Hinſicht auf ſeinen Neffen Heinrich bewieſen hatte, ſo konnte ihm doch der ſtets wachſende Einfluß Frankreichs und die glänzende Erweiterung ſeines Gebiets nicht gleichgültig ſein. Es kam ihm wohl der Gedanke, die Abweſenheit Ludwigs zur Wiedereroberung ſeines alten Eigenthums zu benutzen; die Trobadors ſuchten ihn in ihren Liedern wie einſt ſeinen Vater dazu anzureizen [2]). Die Gascogne war der ganze Reſt ſeiner Habe auf dem Feſtlande; aber auch hier ſtanden die Dinge längſt mißlich. Im Jahre 1248 hatte Heinrich den Grafen Simon von Leiceſter als ſeinen Statthalter in Bordeaux eingeſetzt und ihm urkundlich auf ſechs Jahre dieſes Amt übertragen [3]). Obwohl zwiſchen ihnen von keinem ſicheren Verhältniſſe die Rede ſein konnte, ſo ſuchte der König ſich doch der Talente ſeines Vaſallen zu bedienen und dieſer, nicht ohne Ehrgeiz, ergriff bereitwillig die Gelegenheit, wo er ſelbſtändig wirken konnte.

1) Tillemont III, 275. 426. cf. Vic et Vaissete, Hist. gén. de Languedoc VI. 78. 81 ff. 474.

2) E degr' esser aitals vergonha prezza,
Quom a me pren, al rey Aragones
E al rey que pert Normandia.
Bernard de Rovenac bei Raynouard, Choix. IV, 205.

3) Es findet ſich freilich in den Rollen kein entſprechendes Patent; nur 32. Pat. 3. Aug. 28. 1248 deutet darauf hin: quod a die obitus ejus in octo annos exitus tocius terre sue in Anglia de Honore Leycestr' sint ad acquietacionem debitorum suorum; vgl. auch Hudson Turner, Manners and Household expences p. XXI. Von ſechs Jahren iſt ſpäterhin beim Proceß die Rede: confecit ei chartam suam de custodia per sex annos continuanda. Matth. Par. 838.

Simons Geſchichte, niemals ohne einen Anflug von Abenteuerlichkeit, geht manchmal verloren und kommt dann eben ſo unerwartet wieder zum Vorſchein. Bald führt er ein heimiſch ſtilles Leben bei ſeiner Gemahlin Eleonore im Schloſſe Kenilworth [1]), bald iſt er in geheimer Sendung im Auslande beſchäftigt. Von einer ſolchen kehrt er am 13. Oct. 1247 [2]) aus Frankreich zurück, zur Zeit als auch Graf Richard mit dem Könige Ludwig verhandelte. Als nun die Begeiſterung für den Kreuzzug auch die Engländer ergriff, nahm er im folgenden Jahre nochmals und zwar mit ſeiner Gemahlin und ihrem ganzen Hauſe das Kreuz; man vermuthete, daß dies als endgültige Sühne für die bei manchen noch immer mißliebige Heirath geſchehe [3]). Aber Simon begab ſich nicht zum zweiten Male nach Paläſtina. Allerdings erſcheint auch er auf dem großen Parlamente des Jahres 1248 unter den Baronen, welche jene lange Liſte von Beſchwerden vorlegten, er ließ ſich aber dennoch vom Könige als deſſen Stellvertreter in der Gascogne gewinnen. Geſchickt wußte Montfort hier die unruhigen Vaſallen zu zäumen und vor allen ihren Rädelsführer, den Vicomte Gaſton von Béarn, deſſen Mutter einſt dem Könige von England während ſeiner letzten Anweſenheit große Bewilligungen abgelockt hatte, zur Unterwerfung zu bringen [4]). Auch die Beendigung der Grenzſtreitigkeiten mit Navarra, deſſen König Theobald zu einem Vertrage bewogen wurde, und Simons Eifer, alle Lehnsleute Heinrichs zur Rechenſchaft zu ziehn, erwarben ihm im Jahre 1249 den ungetheilten Beifall des letzteren [5]).

Allein der König machte durch ſeine Thorheit immer

1) Heinrich verleiht ſeiner Schweſter die Burg fürs Leben. 32. Pat. 11. Jan. 9. 1248.

2) Matth. Par. 739. Die S. Aedwardi.

3) Ibid. 742.

4) Ibid. 757. 767.

5) Rymer 269—271. Heinrich an Leiceſter: grates vobis referimus copiosas de sollicitudine necnon et laboribus immensis negotiis nostris terrae nostrae Wasconiae vigilanter a virilitate vestra multotiens impensis.

wieder zu Schanden, was die Tapferkeit Simons errungen. Als der Graf im Jahre 1250 den Vicomte Gaſton, nachdem er ihm Fronziac und Egremont abgenommen, gefangen nach England ſandte, wurde derſelbe ohne Umſtände begnadigt und wieder nach Hauſe entlaſſen [1]). Simon, unermüdlich darauf bedacht, das treuloſe ſüdfranzöſiſche Geſchlecht zum Gehorſam zu bringen, war allerdings ein geſtrenger Herr im Lande. Mehr als einmal im Jahre pflegte er nach England zu gehn, damit er den König zu thätigerer Theilnahme an der Durchführung ſeiner Aufgabe gewinnen möchte. Heinrich gab auch einige Tauſend Mark her, der Graf ſelbſt aber hieb ſeine Forſten nieder und verwandte uneigennützig die Einkünfte des ihm zur Verwaltung übertragenen Lehns von Umfranville zur Säuberung der Landſtraßen in der Gascogne und Bezwingung der Raubneſter an den Abhängen der Pyrenäen [2]). Allein ſein durchgreifendes Regiment gefiel den Communen der Städte eben ſo wenig wie dem aufſtändiſchen Adel im Gebirge. Die Kaufleute von Bordeaux, denen der König von England in mehr als einer Geldangelegenheit verpflichtet war, erlangten leicht durch ihren Erzbiſchof Girald [3]), deſſen Treue in ſehr zweideutigem Rufe ſtand, in Weſtminſter Gehör und ſuchten Heinrich gegen den Grafen einzunehmen, der unerhörte Gewaltthat übe und ſich im Stillen einen großen Schatz anſammle. Noch einmal hatte Simon dieſe Anſchuldigungen perſönlich vernichtet und war zu Anfang 1252 mit friſchen Mitteln in die Gascogne 1252
heimgekehrt, um mit Ausdauer und Härte den letzten Widerſtand zu brechen [4]). Der König aber, deſſen Umgebung längſt einen Abfall der ganzen Provinz befürchtete, wäre ihr ſelbſt nicht England als Markt für ihren Wein unumgänglich nothwendig geweſen, ſandte geheime Agenten, Hein-

1) Matth. Par. 775.

2) Ibid. 779. 810. 814. 825. 828.

3) Gallia Christiana II, 823.

4) Heinrich hielt noch an ſeinen Verpflichtungen feſt; 36. Pat. 14. Jan. 4. de satisfaciendo S. de Montef. de misis suis factis in servicio regis in Vasconia secundum conventionem factam inter eos super custodia terrae Vasc.

rich von Wingham, einen ſeiner Kanzleibeamten, und andere, um den Grafen zu beobachten und über die Stellung der Parteien zu berichten [1]). Sie kamen zur Burg La Réole an der Garonne; dort wurde Gaſton von einem Aufgebot der Städte unter einem Stellvertreter des Seneſchalls, zu dem auch Gottfried von Luſignan ſtieß, belagert. Es gelang ihnen einen Waffenſtillſtand zu ſchließen und die Städte zu vermögen, daß ſie Bevollmächtigte nach England ſchickten. Als eine ihrer Bedingungen forderten ſie, daß Graf Simon zur ſelben Zeit dort erſcheinen möchte [2]). Um Pfingſten fand die Verhandlung in Gegenwart des Reichsraths zu Weſtminſter ſtatt [3]). Die Basken mit ihrem Erzbiſchof an der Spitze trugen laut ihre Beſchwerden vor: der Graf verwüſte ihr Land, herrſche mit unerträglicher Gewalt und ſende ihre Landsleute als Gefangene auf franzöſiſche Schlöſſer. Simon aber, der einen gemeſſenen Befehl zur Rückkehr erhalten [4]), fand an ſeinen Standesgenoſſen, den Grafen von Gloceſter und Hereford, und beſonders ſelbſt an Richard von Cornwall eifrige Fürſprecher. Richard kannte aus eigener Erfahrung die Geſinnung jenes Landes und vertheidigte daher auf das Wärmſte die Tapferkeit und Treue des Grafen von Leiceſter. Der erſte Tag des Verhörs blieb unentſchieden. Als jedoch der König in den folgenden Tagen, gereizt durch die Zuflüſterungen ſeiner Rathgeber und des Erzbiſchofs von Bordeaux [5]), ſeinen Unwillen nicht zügeln konnte und Si-

1) Matth. Par. 832. Vgl. Bericht des Templers Rocelin de Fos und Heinrichs von Wingham in Lettres I, p. 116, vom Jahre 1252 und nicht 1253.

2) petunt quod dominus comes Leycestriae presens sit in Anglia ... a die Pasche in unum mensem. Vgl. eine Klageſchrift der Gascogner im Tower N. 1604.

3) Matth. Par. 836. Circa Pentecosten, vgl. Chron. de Dunst. 297. Adami de Marisco (der als Anhänger des Grafen und Freund des Biſchofs von Lincoln oft mitten in den Ereigniſſen ſteht) Epistolae in Ms. Cott. Vitel. C. VIII. fol. 30b an Robert Groſſeteſte: circa festum Ascensionis Domini.

4) 36. Claus. 20 dorso.

5) Er muß ein perſönlicher Feind Simons geweſen ſein, da ſich dieſer über ihn beim Papſte beſchwert und Innocenz ſogar eine Unter-

mon sich vergebens bemüht hatte, ihn aus seiner eigenen Erinnerung von der Verrätherei jener Leute zu überzeugen, da kam es zu einer häßlichen Scene und einem widerwärtigen Wortwechsel. „Haltet mir, Sire, wozu Ihr Euch urkundlich verpflichtet habt", sagte Simon, „und erstattet mir die hohen Auslagen, die mich in Eurem Dienste zum Bettler machen!" „Einem Verräther wie Dir habe ich Nichts zugesagt, und da Du selbst den Vertrag gebrochen, habe ich Dir auch Nichts zu halten." Das sei eine Lüge von dem Könige, der ein Christ heißen wolle, war die zornige Antwort des Vasallen. Den Fürsten aber gereute es, ihn jemals in sein Reich gelassen zu haben [1]). Nichts desto weniger gelang es dem Grafen Richard den Sturm zu beschwichtigen; es kam zu keinem Urtheilsspruche, von beiden Seiten vergab man sich noch einmal die hitzigen Worte. Leicester bot dem Könige unterwürfig seine Dienste an, und dieser ertheilte ihm den Urias-Auftrag, den Krieg, den er erregt und so gern zu haben scheine, nach eigenem Gutdünken zu Ende zu führen [2]). Ehe er sich wieder einschiffte, bestellte er sein Haus, übertrug die Sorge für seine schwangere Gemahlin dem treuen Caplan Adam von Marsh und empfahl, nach reiflicher Überlegung mit Eleonore, die Erziehung ihrer jungen Söhne dem ihm aufrichtig befreundeten Bischof Robert von Lincoln [3]).

suchung angeordnet hat. Innoc. IV. Ep. X, 642 (Ms. Mus. Brit. Add. 15, 357) III. Non. Apr. (1253.)

1) So Matth. Par. 837, bestätigt durch Adam de Mariaco, Ms. Cott. fol. 31. tamen post noctis unius intervallum reditur ruptis loris equitatis et justicie contra comitem Leycestr. ad minarum sevitias ... ad objurgationum acrimonias ... tumultuante regis iracundia ... confunditur phasque nephasque et dehinc continue per totos dies aliquot et noctes in prolixum truditur intolerabilis agonie vexatio.

2) Matth. Par. 884. Adam de Mar. fol. 31. recessitque Comes L. a Dom. rege sub obscura dimissus licentia, qui post recessum suum literis patentibus significavit Dom. regi se paratum esse parere ipsius beneplacito pro viribus, quatenus Dom. regis consulitur profectui et honori.

3) Adam. de Mar., Briefe an Grosseteste fol. 28. 29. 36. Simon half dem Bischofe damals in einem Streite mit den Bailiffs des Grafen von Cornwall in Orford. fol. 51. An Leicester: Nuper scripsit vo-

Dann ging er über Frankreich um ſich Truppen zu ſeinen Unternehmungen anzuwerben.

Inzwiſchen ſuchten ſeine Anhänger den König eines Beſſeren zu belehren; doch fand es Adam, der ſelbſt an den Hof kam, ſchwer dem Einfluſſe der Günſtlinge und der Königin erfolgreich zu begegnen [1]). Auch der König hatte ſein Mißtrauen keineswegs überwunden; tückiſch und feige zugleich fertigte er an demſelben Tage, wo der Graf ſein Schiff beſtieg, den Befehl aus, durch welchen er ſich dieſes läſtigen Dienſtmannes zu entledigen hoffte. Am Donnerſtage den 13. Juni wurde ein Patent erlaſſen, nach welchem der Waffenſtillſtand in der Gascogne verlängert und Alles ſuſpendirt bleiben ſollte, bis der König ſelbſt oder ſein Sohn Eduard, dem er das Land übertragen, dorthin kommen würde [2]). Hierauf kehrten die Basken befriedigt in ihre Heimath zurück. An Waffenſtillſtand in der Gascogne war natürlich nicht zu denken; in offener Feldſchlacht vielmehr beſiegte Simon oft in eigener Gefahr den ihm ſo verfeindeten Adel [3]).

Erſt als er von der Ernennung des jungen Eduards zum Grafen der Gascogne vernahm und die Basken dieſem bereits huldigten [4]), fühlte er ſich von jeder Verpflichtung entbunden und verzichtete freiwillig auf die Statthalterſchaft.

bis Dom. Lyncoln. scripsi et ego; meldet die herannahende Entbindung der Gräfin. Dieſe für die Geſchichte Montforts, Groſſeteſtes, der Univerſität Oxford und der kirchlichen Zuſtände der Zeit ungemein wichtige Correſpondenz hat längſt verdient wenigſtens im Auszuge gedruckt zu werden.

1) Fol. 51 b. Locutus est mihi Dom. rex de facto vestro, qui ut credo libentius consiliis vestris acquiesceret plurimum de integritate fidei vestre confidens, si in hac parte ipsum favorabiliter sua fulcirent latera.

2) Rymer 282. Juni 13. vgl. 36. Pat. 6. Übertragung der Gascogne und der Inſel Oléron an Eduard. Nach Adam fol. 31 b ſchiffte ſich Simon ein feria V. prox. post. fest. B. Barnabe (Donnerſtag Juni 13). 36. Claus. 15 dorso Juni 9 erkennt Heinrich neue Klagen gegen ihn an.

3) Matth. Par. 845. 852. 853.

4) 36. Pat. Aug. 27.

Noch einmal, wie ein Abenteurer, ſein eigener Herr, begab er ſich nach Frankreich, wo die Königin Blanca vor kurzem geſtorben und ihr Sohn, der König, noch immer nicht von ſeiner Pilgerſchaft zurückgekehrt war. Kaum aber hatte er die Gascogne verlaſſen, ſo riefen die Bewohner den König von England flehentlich um Hülfe an: der König von Caſtilien drohe ſie ſich zu unterwerfen, ſchon ſeien Gaſton von Béarn und andere zu ihm übergegangen. Heinrich, völlig rathlos, bereute bereits, wohin ihn ſein unbedachtſames Benehmen geführt hatte[1]). Eine Expedition nach Bordeaux erſchien immer mehr als dringende Nothwendigkeit[2]), und doch, wie ſollte er ſie nur ausführen?

Ununterbrochen hatten mittlerweile die Rüſtungen zum Kreuzzuge gedauert; eine Bulle des Papſtes nach der andern lief ein, um die Einſammlung des Zehnten zu betreiben, alle Läſſigen mit dem Banne zu bedrohen, die Predigten zu befördern, den König unter den apoſtoliſchen Schutz zu nehmen und Gebete für ſein und der Kreuzfahrer Wohl anzuordnen[3]). Noch im Januar 1253 läßt Heinrich den Papſt 1253
verſichern, daß er innerhalb des beſchworenen Termins aufbrechen werde. Peter von Savoyen, der ebenfalls das Gelübde gethan, erhält als ſeinen Antheil an dem großen Gewinnſt bereits Summen von 10,000 und 5500 Mark zugeſichert[4]). Aber der König ſelbſt meinte es ſchon lange nicht mehr ehrlich mit der Ausführung ſeines Gelübdes, und Innocenz IV., der bei Erhebung der Steuer durch thätige Mitwirkung gleichfalls nicht leer ausgegangen war, drängte keineswegs darauf hin.

Auf die erſten Tage des Mais 1253[5]) wurde ein Parlament wegen der Gascogne berufen. Heinrich wandte ſich an die Convocation der Geiſtlichkeit und nahm wegen des Adels wieder zu ſeinen alten Künſten Zuflucht. Öffentlich ließ er in der Weſtminſterhalle die Magna Charta erneuern

1) Matth. Par. 863. 865.
2) Aufgebot in quindena S. Mich. (Oct. 13.) 36. Claus. 9 dorso.
3) Rymer 285—288.
4) Ibid. 288. 289. April 18. 1253.
5) Matth. Par. 865. In quindena vero Paschae mense Aprili.

und vom Erzbiſchof und ſeinen Suffraganen mit geſenkten Fackeln gegen alle Uebertreter dieſes Grundgeſetzes den Bann der Kirche ausſprechen [1]). Hierdurch vermochte er den Adel zur Hergabe eines Schildgeldes von 3 Mark auf das Ritterlehn. Die Juden mußten 4000 Mark für Heinrich, 1000 für Richard zahlen; die Bürger Londons leiſteten eine Hülfe von 500 Mark, erhielten ihre Privilegien zugeſichert und huldigten dem Prinzen Eduard, den ihnen der König perſönlich Dienſtag den 11. Juni am Kreuze von St. Paul vorſtellte. Auch die übrigen Städte des Reichs wurden geſchätzt [2]).

Hierauf wurden alle Anſtalten zum Feldzuge getroffen, am 22. Juni ernannte Heinrich die Königin Eleonore und ſeinen Bruder Richard zu Reichsverweſern, übertrug ihnen das große Siegel und den Oberbefehl in England, Irland und Wales, ſowie die Verwaltung der erledigten Präbenden, ließ, wie es Brauch war, zum Schutze des Landes und für die Bewachung der Städte ſorgen [3]) und ging am 6. Aug. mit großem Gefolge in See. Der junge Eduard, noch ein Knabe, ſtand am Ufer und nahm unter Thränen vom Vater Abſchied; er kehrte nicht heim, bis das letzte Segel am Horizonte verſchwunden war [4]).

Nachdem der König in Bordeaux gelandet, ſchickte er ſich an, La Réole, Benauges und andere Schlupfwinkel der Aufſtändiſchen zu belagern; aus Poitou, das von der franzöſiſchen Regierung vorſichtig beſetzt und beobachtet wurde, führten ihm ſeine Stiefbrüder einige Hülfstruppen zu [5]).

1) Nach dem Patent bei Rymer am 13. Mai, nach Matth. Par. 866 tertio die Maii. Vgl. auch 37. Claus. 9 dorso.

2) 37. Claus. 14. 8. 6. Lib. de antiq. leg. 19. Madox, Exch. I, 609.

3) Rymer 290. 291. 292. Matth. Par. 864. 868. S. Das Geſetz zur Landesvertheidigung in den Adverſarien zu Matth. Par. ed. Wats. 37. Pat. 11. 8 dorso enthält das ganze Aufgebot nach der Gascogne bei Namen.

4) Matth. Par. l. c. noluit recedere, dum poterat vela sinuosa navium intueri. Daß der König ſich am 6. Aug. einſchifft, erhellt aus dem Memorandum in 37. Claus. 3. und 37. Pat. 2.

5) Matth. Par. 870. Tillemont IV, 7. Thom. Wikes, ein Gegner Montfort's, behauptet p. 50, Simon habe aus Rache die Burgen an die Feinde des Königs ausgeliefert.

Der Übermacht gelang es bald, jene Burgen zu brechen, doch ließ Heinrich abermals die Rädelsführer ledig gehn und höchstens reiche Geiseln und Gefangene in den Händen Peters von Savoyen oder seiner eigenen Brüder. Die Basken wurden besonders erbittert, als das Kriegsheer zur Strafe für die Rebellion ihre Weinberge zerstörte und die Reben niederhieb. Im Herbste machte sich denn große Theuerung unter Freund und Feind fühlbar, so sehr, daß die Preise der gewöhnlichen Lebensmittel ins Ungeheuere stiegen und die Engländer dringend um Nahrung nach Hause senden mußten [1]). Als Heinrich aber empfand, wie nothwendig ihm zur völligen Bezwingung des Landes der Beistand des Grafen von Leicester war, hatte er diesem den Antrag gestellt, unter sicherem Geleite zu ihm zu kommen, und ihn aufgefordert, was er an Schützen und Reitern anwerben könnte, mit sich zu bringen [2]). Simon, dem gleichfalls, besonders auf den Rath seines Freundes, des Bischofs von Lincoln, der schon am 9. Oct. des Jahrs starb, um eine Aussöhnung zu thun war, und der sich stets nach einem thatenreichen Leben sehnte, ging auf das Anerbieten ein [3]). Der König entschädigte ihn für die noch rückständigen Jahre seiner Statthalterschaft in der Gascogne mit mehreren Summen [4]) und versicherte sich nochmals seiner Dienste. Auch das Kreuz, das Heinrich trug, mußte ihm dienen; auf Grund einer päpstlichen Bulle, welche gegen alle Widersacher des Königs gerichtet war, wurden die Vicomtes von Béarn, Chatillon, Fronzac und andere excommunicirt [5]).

Das Winterlager unter den habgierigen Gascognern hatte bald wieder die Mittel Heinrichs erschöpft. Obwohl der unbedeutende Krieg ganz beendet war und es nur noch mit Castilien, wo Gaston und einige andere Rädelsführer

1) Matth. Par. 873. 877.

2) Lettres I, 90, in castris apud Benauges Oct. 4. cf. p. 88.

3) Matth. Par. 876. 879. vgl. S. Pegge, Life of Rob. Grosseteste, p. 211.

4) Lettres, 94. 95. Im Jahre 1254 werden ihm 7000 Mark ausgezahlt. Rot. Liberate 38. Henr. 8. 4.

5) apud Vasatas Dec. 21. 1253. Rymer 294. Lettres, 99.

Zuflucht gefunden, Differenzen gab, ſo ließ der König doch zu Hauſe ſeine Lage als ſehr mißlich und gefährlich ſchildern, damit er dadurch die Stände zu erneuter Kraftanſtrengung bewege. Es klingt wie grobe Überliſtung, wenn es in einem officiellen Schreiben an die iriſche Geiſtlichkeit heißt: es ſtehe im Frühjahre ein Einfall des Königs von Caſtilien mit einem großen Heere von Chriſten und Saracenen in die Gascogne zu erwarten, der ſich leicht bis England und Irland erſtrecken könne [1]). Auf einem Parlamente, das zum
1254 14. Jan. 1254 nach Weſtminſter berufen war, aber erſt am 27. zuſammentrat [2]), ſuchten Graf Richard als Regent, Roger Bigod, der Graf Marſchall, und andere Barone den Ständen die Gefahr, in welcher ihr Fürſt ſchwebe, recht dringend zu ſchildern; man wies ſogar Bolzen und ähnliche Wurfgeſchoſſe von ungewöhnlicher Größe vor, deren ſich die Basken bedient hätten; auch erdichtete königliche Schreiben über den bevorſtehenden Einbruch der Caſtilianer waren in Umlauf [3]). Obwohl man in England allen dieſen Vorſtellungen keinen Glauben beimaß und bereits vernommen hatte, daß eine gütliche Beilegung des Zwiſtes mit Spanien angebahnt war, ſo ließen ſich Adel und Geiſtlichkeit auf das Dringen Richards doch zu dem Verſprechen bewegen, daß im Fall eines Angriffs von Seiten des Königs von Caſtilien jener auf die dritte Woche nach Oſtern mit Roß und Waffen in Portsmouth ſein, dieſe aber eine Summe beiſteuern wollte. Dazu brauchte es jedoch nicht zu kommen, denn mittlerweile war mit Spanien ein Bündniß geſchloſſen worden.

Alonſo X. von Caſtilien, ein Fürſt nicht ohne Talent, war am 30. Mai 1252 ſeinem Vater Ferdinand III. auf dem Throne gefolgt [4]). Sobald nach Abberufung des Gra-

1) Rymer 295. ac per introitum ejusdem terrae, si eam obtineret, quod absit, terras nostras Angliae et Hiberniae invadere aspiret. Dec. 29.

2) In crast. S. Hilarii... in quindena S. Hilarii, Rymer 296. VI. Kal. Febr. Matth. Par. 881. Einberufung (writ) zum Parlamente an den Erzbiſchof Bonifaz a die S. Hilarii prox. futuro in XV dies. 38. Claus. 13 dorso.

3) Matth. Par. 888.

4) Mariana, Historia de la España, III, cap. 8.

ſen von Leiceſter die Gascogne ſich ſelbſt überlaſſen war, hatte er Anſprüche auf jenes Land erhoben, die einſt mit Eleonore, der Tochter Heinrichs II. an ſein Haus gekommen ſeien; er war ſogleich mit Gaſton und andern Edelleuten in Verbindung getreten, die ihm bereitwillig gehuldigt hatten. Heinrich III. merkte jedoch zeitig genug, welche bedeutende Gefahr ſich ihm von der pyrenäiſchen Halbinſel her erheben könne; er hatte daher, noch ehe er ſich nach Bordeaux begab, den Biſchof von Bath und ſeinen Secretär Johann Manſel als ſeine Geſandten nach Caſtilien und Aragon abgefertigt, um durch Vermählung ſeiner Kinder Eduard und Beatrix freundſchaftliche Beziehungen anzuknüpfen und von Caſtilien das Fahrenlaſſen aller etwa von Heinrich II., Richard oder Johann her erhobenen Anſprüche auf die Gascogne zu erlangen [1]). Alonſo aber forderte, ehe er ſich ernſtlich auf dieſe Unterhandlungen einließ, den jungen Eduard ſelbſt zu ſehn, und Heinrich mußte ſich dazu verſtehn, ſo ſtark auch ſein Bedenken war, den Erſtgeborenen und Erben in das ferne Spanien ziehn zu laſſen, wo Habgier oder Bosheit eines fremden Fürſten ihm leicht gefährlich werden konnten.

Eduard hatte ungefähr ſein vierzehntes Jahr vollendet. Mit großer Liebe und wahrhaft königlichem Reichthume hatte ihn ſein Vater gepflegt und nebſt ſeinen Geſchwiſtern auf Schloß Windſor von erfahrenen Lehrern und ergebenen Rittern erziehen laſſen [2]). Bereits im Jahre 1249 wurde ihm die Gascogne nebſt den Einkünften zweier Jahre aus Irland verliehen [3]). Jetzt dünkte Heinrich vor allen Dingen wünſchenswerth, ſeinen Sohn auf das Reichſte auszuſtatten. Kurz nachdem er in Bordeaux gelandet war, ließ er die Verleihung der Gascogne an Eduard beſtätigen und dieſem von den Eingeborenen huldigen [4]). Auch die Inſel Oléron, das

1) Rymer 290. Mai 15. 24. 1253. cf. Matth. Par. 873.

2) Hugo Giffard, filiorum Dom. regis paedagogus, wurde im Jahre 1246 vom Schlage getroffen, Matth. Par. 707. Der König ſorgt dankbar für die Wittwe, 30. Pat. 1.

3) 34. Pat. 9. Nov. 28.

4) Lettres, p. 86. 91.

einzige Stück von Poitou, das England noch sein nennen konnte und bisher ein Lehn der Grafen von Marche gewesen, wurde auf Eduard übertragen [1]). Die königlichen Besitzungen in Irland und Wales, die Canalinseln, die Grafschaft Chester, Burg und Lehn Peak in Derbyshire, Stamford und Grantham erhielt er als Eigenthum. 15,000 Mark jährlich werden ihm ausgesetzt zugleich mit den Ansprüchen seines Vaters auf alle einst von den Königen von Frankreich entrissenen Länder und Plätze auf dem Festlande [2]).

Schon zu Anfang 1254 war der Befehl des Königs eingelaufen, daß der Prinz in Begleitung seiner Mutter, die kurz zuvor abermals einer Tochter genesen und am 5. Jan. auf das glänzendste ihren Kirchgang gefeiert [3]), sich zum Vater in die Gascogne begeben sollte. Allein die Verhandlungen mit Spanien verzögerten die Reise noch auf einige Monate. Am 8. Febr. hatte Heinrich nämlich eine zweite Gesandtschaft nach Castilien abgefertigt, welche dieses Mal aus dem Bischof Peter von Hereford und Johann Mansel bestand [4]). Sie wurden zu Toledo von Alonso empfangen, wo es ihnen bald gelang ihren Instructionen gemäß das Bündniß einzuleiten. Am 1. April ernannte der König von Castilien den Bischof Lopez von Marocco und den Edelmann Garcias Martinez de Toledo zu seinen Bevollmächtigten, um mit ihnen zu unterhandeln, und stellte dem Prinzen Eduard einen Geleitsbrief aus [5]). Am 20. desselben Monats wurde von beiden Theilen der Friede und ein ewiger Bund beschworen, nach welchem die beiden Fürsten dieselben Freunde und Feinde haben wollten, der junge Eduard vom Könige von Castilien zum Ritter geschlagen werden und ihm dann im Kriege gegen Navarra zuziehen sollte, Heinrich aber sich verpflichtete seine für den Kreuzzug gesammelten Streitkräfte

1) Lettres, p. 120. Febr. 14. 1254.

2) Rymer 296. Febr, 18. 297. Febr. 14. vgl. 38. Pat. 4. März 12—16, Besitznahme von Bristol, Stamford, Chester, Irland.

3) Matth. Par. 881. Großes Gastmahl in festo S. Edwardi. 38. Claus. 14 dorso. Bestellung der Schiffe. Januar 30. Rymer 295.

4) Matth. Par. Additamenta p. 196.

5) Rymer 297. 298.

gegen Antheil an der Eroberung zum Kriege gegen die Muhamedaner in Afrika zu verwenden, den Gaſton von Béarn und andere, ſo weit ſie durch Verſprechungen an Alonſo gebunden waren, zu entſchädigen und ſeine Tochter Beatrix einem Bruder ſeines Bundesgenoſſen zur Gemahlin zu geben. Der König von Caſtilien aber ſchwört in ſeinem und ſeiner Erben Namen alle ſeine Anſprüche auf Beſitz und Herrſchaft in der Gascogne fahren zu laſſen und die darüber vorhandenen Urkunden dem Könige von England auszuliefern [1]).

Dieſen Beſtimmungen ſuchten beide genau nachzukommen. Alonſo meldete noch am ſelben Tage dem Vicomte Gaſton von dem Bündniſſe und forderte ihn auf ſich ſeinem Lehnsherrn Eduard treu gehorſam zu unterwerfen; dem Könige von England aber ſetzte er die Hälfte der in Afrika zu machenden Eroberungen aus; bald darauf hat dieſer auch beim Papſte darum angehalten [2]). Erſt auf die Kunde von dieſer Übereinkunft ſchiffte ſich die Königin Eleonore in Begleitung ihrer Söhne Eduard und Edmund am 29. Mai zu Portsmouth ein und landete nach wenigen Tagen in Bordeaux [3]). Heinrich ließ nunmehr verkünden, daß Eduard der Erſtgeborene im Laufe des Jahres Eleonore, die Schweſter des Königs von Caſtilien, heirathen werde [4]) und ſandte alsdann den Sohn mit großem Aufwande und zahlreicher Begleitung nach Spanien, wo zu Burgos der feierliche Ritterſchlag und die Hochzeit ſtatt hatte. Johann Manſel war wiederum Bevollmächtigter; er überbrachte der Braut die Belehnung mit Stamford, Grantham, Tickhill und Peak als Mitgift von Seiten des Prinzen, beſtätigte noch einmal alle dieſem verliehenen Schenkungen und brachte dann ein mit goldener Bulle verſehenes Schreiben Alonſos

1) Aktenſtücke bei Rymer 298—300; die engliſchen ſind datirt XII. Kal. Maii, die ſpaniſchen X. Kal. Maii aera 1292. vgl. ein franzöſiſches Document über die Heirath des Prinzen im Tower N. 1601.

2) Rymer 300. 301. 308. Sept. 18.

3) Matth. Par. 889.

4) Rymer 304. secundum statutum catholicae fidei infra quinque septimanas post fest. S. Mich. prox. venturum, vel ante si fieri poterit.

heim, in welchem dieſer durch alle ſeine Kronvaſallen beſtätigen läßt, daß er ſeinen Schwager Eduard zum Ritter geſchlagen und all ſein Anrecht auf die Gascogne auf ihn übertragen habe [1]).

Heinrich III. war höchlich erfreut über den guten Ausgang ſeiner Wünſche; er hätte einen Bundesgenoſſen gewonnen und ſich der Ruhe in ſeinen ſüdlichen Beſitzungen verſichert. Allein auch noch andere Angelegenheiten ſuchte er von Bordeaux aus zu betreiben.

Papſt Innocenz IV. hatte während der letzten Jahre ſtetig ſeine Zwecke verfolgt. Schon um Oſtern 1251 war er im Stande, Lyon zu verlaſſen und ſich nach ſeiner Vaterſtadt Genua und von dort nach Mailand zu begeben [2]). Aber noch immer blieben Hohenſtaufen zu bekämpfen: in Deutſchland, wo das Reich auseinanderfiel, wollte es ſeinem Gegenkönige Wilhelm von Holland, wie einſt dem Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raſpe, gar nicht glücken, die welfiſchen Intereſſen zur Anerkennung zu bringen; in Italien, beſonders in Apulien und Sicilien war die Macht Konrads IV. und Manfreds nicht ſelten von Glück begünſtigt und hinderte den Papſt auch wieder von Rom ſicheren Beſitz zu nehmen. Längſt hegte er daher den Gedanken, England durch Anbieten einer Krone in die italieniſchen Verhältniſſe hineinzulocken und ſich auf dieſe Weiſe ſeiner Schätze ganz zu verſichern. Bereits im Jahre 1250, als Graf Richard einmal nach Lyon kam, hatte ihn Innocenz ſehr zuvorkommend empfangen und nach Beendigung einer glänzenden Mahlzeit längere Zeit mit ihm im Geheimen verhandelt. Dies gab damals zu vielen Gerüchten Anlaß; es hieß, der Papſt habe den Grafen von Cornwall zum römiſchen Kaiſer

1) Rymer 304—306. 308. 309. Das letzte auch von den muhamedaniſchen Königen von Granada und Murcia gezeichnete Schreiben iſt datirt Burgos Nov. 1. 1254. Matth. Par. 890 ſpottet über das Bündniß mit einem ſo entfernten Fürſten, der im Kriege mit Frankreich niemals Hülfe leiſten könne, und bezeichnet die Spanier als vultu deformes, cultu despicabiles, moribus detestabiles. vgl. Chron. de Dunst. 310.

2) Matth. Par. 819. Raynaldus, a. IX, art. 27.

auserſehen [1]). Im Auguſt 1252 aber ſandte er ſeinen Notarius, den Meiſter Albert, nach England mit einem Schreiben an Heinrich, worin er ihn erſucht, ſeinen Bruder zur Annahme der Krone des apuliſchen Reichs zu bewegen. Richard jedoch gedachte der Anſprüche ſeines Neffen Heinrichs, des Sohnes Iſabellas, und war klug genug, vom Papſte Sicherheiten und Beihülfe zu fordern und ſeine eigenen Reichthümer nicht auf ſo lockere Verheißungen hin daran zu geben: es ſei, ſagte er, als wenn man ihm den Mond verkaufe und dazu auffordere hinaufzuſteigen und ihn ſich herabzuholen. Innocenz wollte auf ſolche Erwiderung nichts mehr mit ihm zu ſchaffen haben [2]). Ohne irgend ehrliche Abſichten ließ er nun bisweilen mit Konrad IV. unterhandeln; auch kam ihm einmal der Gedanke, den jungen Heinrich mit einer ſeiner Nichten zu vermählen und mit engliſchem Beiſtande gleichſam als Sohn der Kirche zum Erben in Italien einzuſetzen [3]). Aber auch hier war, noch ehe er ſich zu handeln entſchloß, das tragiſche Verhängniß, das über dem Hauſe der Hohenſtaufen waltete, mächtiger: Heinrich ſtarb zu Ende 1253 in jungen Jahren, nicht ohne den Verdacht, Gift empfangen zu haben [4]). Um dieſelbe Zeit war der Papſt wieder in Rom eingezogen und ſann auf Mittel, den König Konrad, welcher Neapel erobert hatte und gemeinſam mit ſeinem Halbbruder Manfred das väterliche Recht zur Geltung brachte, zu vernichten. Zu Anfang 1254 erſchien Meiſter Albert nochmals beim Könige von England und trug ihm das ſüditaliſche Reich für ſeinen Sohn Edmund an. Dieſer, nur wenig über neun Jahre alt, begleitete darum ſeine Mutter nach der Gascogne und wurde von ſeinem Vater, der, außer ſich vor Freude, auch gegen die Warnungen des Legaten das Geheimniß nicht bei

1) Matth. Par. 777.

2) Ibid. 856. 892. Rymer 284. III. Nov. Aug.

3) Matth. Par. 832.

4) Ibid. 884. Vgl. Raumer, Hohenſtaufen IV, 344. Das Schreiben Konrads an Heinrich III. bei Rymer 302 reinigt jenen von allem Verdachte, mit dem ihn auch der Papſt verfolgte, cf. Baluze Misc. I, 482.

ſich behalten konnte, bereits als König von Sicilien betitelt [1]). Innocenz aber hatte den König von England völlig in ſeinem Netze gefangen, denn Heinrich gab her, was er hatte, borgte bei Richard, bei den Juden und geſtattete dem Papſte, der nicht zauderte jenes Lehn der Kirche in einer Bulle auf König Edmund zu übertragen, ein Anlehen bei der engliſchen Geiſtlichkeit zur Beförderung der Eroberung von Sicilien zu machen [2]). Bitter klagte Konrad über die Schwäche und Eitelkeit des Königs von England; doch auch ſeine Anſtrengungen waren vergebens, am 20. Mai 1254 in einem Alter von 26 Jahren raffte ihn ein Fieber oder, wie Andere wollen, Gift dahin [3]). Nunmehr ſchien Innocenz gewonnenes Spiel zu haben; er ſelbſt brach nach Apulien auf, wo die deutſche Partei zu Gunſten eines Söhnleins Konrads ſich um den Markgrafen Berthold von Hohenburg ſcharte, die italieniſchen Ghibellinen dem ſchönen und tapferen Manfred folgten und Sicilien einem Statthalter des Kaiſers, Petrus Rufus, gehorchte. Zwiſchen dieſen drei Parteien war Verſtändigung unmöglich; nach einander traten ſie mit Innocenz in Unterhandlung, der im November 1254 ſelbſt in Neapel eintraf. Inzwiſchen hatte er niemals nachgelaſſen, den König von England weiter zu verlocken; jetzt, da ihm Konrad nicht mehr im Wege ſtünde [4]), ſolle er die für den Kreuzzug geſammelten Mittel auf die Eroberung von Apulien und Sicilien verwenden, alle anderen Ausgaben hintenanſetzen; er, der Papſt, werde dem Könige Edmund das Siegel des neuen Reichs verfertigen laſſen, damit er es bis zu Michaelis übernehmen könne; 100,000 Pfund Tournois will Innocenz zum Zuge in Bereitſchaft halten; auch die Einſammlung der Zehnten zur Kreuzfahrt wird noch auf zwei Jahre verlängert; ein Zwanzigſter ſoll ſogar zu Nutz

1) Matth. Par. 892. Rymer 297. pridie Non. Mart. a. XI. Innoc. IV. (1253).

2) Bullen, Assisii II. Id. Maii, bei Rymer 301. vgl. Matth. Par. 893.

3) Matth. Par. l. c. cf. Boehmer, Reg. Imp. p. 273.

4) Rymer 304. mortuo jam Conrado ... tantum obstaculum circa idem regni negotium minime repperitur. II. Kal. Jun.

und Frommen des Kreuzzugs in Schottland erhoben werden [1]). Heinrich verlieh darauf im October im Namen ſeines Sohnes die Grafſchaft Capua an Thomas von Savoyen und erkannte nochmals die ganze Schenkung an [2]). Der Papſt machte den Markgrafen von Hohenburg, den er durch Beſtechung gewonnen, zum Seneſchall des apuliſchen Reichs, verlieh ihm reiche Schenkungen [3]) und rief, als ſich Manfred von neuem wider ihn erhoben, den König von England um ſchleunige Hülfe an [4]). Aber noch ehe dieſe aufgeboten werden konnte, war Innocenz nicht mehr. Er ſtarb zu Neapel am 7. Dec. [5]). Sein Andenken wurde in England wahrlich nicht geſegnet, denn bis zuletzt hatten ſich die von ihm ausgehenden Bedrückungen geſteigert und überdauerten ihn noch lange. Was Innocenz III. einſt begonnen und ſeine Nachfolger fortgeſetzt, hatte Innocenz IV. in der offenſten Schamloſigkeit als Recht des Papſtes aufgeſtellt. Alexander IV., bisher Cardinalbiſchof und, als Graf Reinald von Segni, ein Neffe des alten Gregor IX., den man an ſeiner Statt erwählte, galt für einen frommen, milde geſinnten Mann, von dem es aber bekannt war, daß er dem Einfluß des Geldes nicht zu widerſtehen vermochte.

Heinrich III. glaubte zu Ende des Jahres 1254 alle ſeine Aufgaben nach Wunſch gelöſt zu haben und beſchloß ſeinen Rückweg zu Lande durch Frankreich zu nehmen [6]). Neugier, Frömmigkeit und das Verlangen, mit Ludwig IX., deſſen Ruf damals die Chriſtenheit wie das Morgenland erfüllte, zuſammenzutreffen, beſtärkten ihn hierin. Der König von Frankreich hatte ſich endlich in Folge verſchiedener Ereigniſſe in Europa, der Erfolge des Papſtes, des Kriegs zwiſchen Flandern und König Wilhelm von Deutſchland und der Anwe-

1) Bullen bei Rymer 302. 303 aus dem Monat Mai.

2) Rymer 308. 310. Oct. 3. 14. vgl. Matth. Par. 896.

3) Bullen vom 3. Nov. Rymer 311.

4) Rymer 312. XV. Kal. Dec.

5) Matth. Par. 897. vgl. Raumer, Hohenſtaufen IV, 375. Bulle Alex. IV. bei Rymer 312, Innocenz ſei geſtorben VII. Id. Dec. Raynaldus, a. XII. art. 69.

6) Matth. Par. 897. cf. Rymer 312. XI. Kal. Jan.

ſenheit Heinrichs III. in der Gascogne zur Rückkehr von Acre in ſein Reich entſchloſſen; am 7. Sept. war er feierlich in Paris empfangen worden [1]). Gern gab er jetzt ſeine Einwilligung zur Reiſe Heinrichs durch ſeine Staaten. Dieſer betete zuerſt zu Fontevraud am Sarge ſeiner Mutter, wurde am 20. Nov. zu Orleans von Ludwig begrüßt und wallfahrtete darauf zum Grabe St. Edmunds in Pontigny. Dann begab er ſich nach Chartres und reiſte von hier aus in Begleitung Ludwigs und Eleonorens nach Paris, wo ſie am 10. und 11. Dec. eintrafen [2]). Feierlich wurden ſie von der Königin Margareta und ihren Schweſtern, den Gräfinnen von Provence und Cornwall, eingeholt; die Univerſität ſtellte ihre Vorleſungen ein und zog ihnen entgegen, und ſelbſt ergötzt über den Anblick, zeigte Ludwig ſeinem Gaſte die Stadt und ihre Bewohner. Heinrich verbrachte etwa acht Tage im alten Tempel, bewirthete zuerſt die Armen und darauf in einem glänzenden Mahle den König von Frankreich nebſt allen Anverwandten und Baronen. Ein jeder wurde mit reichen Geſchenken bedacht. So oft Heinrich ausging, die Wunder der Stadt, die hohen, weiß angeſtrichenen Häuſer oder die benachbarten Orte St. Denis und St. Germain zu ſehn, blieb das Volk in den Straßen ſtehn, um den reichen König von England, den Schwager ſeines Königs, zu erblicken. In traulichem Geſpräche verkehrten die beiden Fürſten häufig miteinander; beim zärtlichen Abſchiede ſoll Ludwig noch einmal bedauert haben, daß ſeine Pairs ihm nicht geſtatteten, jenem in Allem zu willfahren und ſein unzertrennlicher Freund zu heißen. Heinrich reiſte darauf nach Boulogne, feierte dort Weihnachten und ſchiffte ſich Sonntag den 27. Dec. in die Heimath ein, wo er zu Dover vom Grafen Richard und dem Hofadel empfangen wurde [3]). Der Beſuch in Paris hat in der Folge weſentlich zu dem guten Einvernehmen zwiſchen den beiden Königen beigetragen; Heinrich enthielt ſich aller Verbindung mit den

1) Tillemont, Vie de St. Louis IV, 44.

2) Matth. Par. 898. Tillemont, IV, 57.

3) Matth. Par. 900. 901. vgl. Wikes, 50. Ann. Wav. 211. Chron. de Dunst. 310.

Gegnern der französischen Politik, und Ludwig nahm bereitwillig die im Juni 1255 durch Simon von Montfort und Peter von Savoyen vermittelte Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum Jahre 1258 an [1]). 1255

Mit Schulden belastet war Heinrich in England eingetroffen; an die 300,000 Mark sollen ihm sein Zug nach der Gascogne und der Aufenthalt in Paris gekostet haben. Er mußte sich wieder Geld schaffen. Der City von London wurde wegen einer geringfügigen Streitigkeit ihr Magistrat suspendirt und eine Taille von 3000 Mark abgenöthigt [2]); die Juden, des Königs Eigenthum, mußten 8000 Mark zahlen; Graf Richard schoß abermals Summen vor [3]). Die Lehnsträger der Krone indeß, welche bald nach Ostern [4]) zum Parlament zusammentraten, zeigten sich zäher als je zuvor; sie waren zu keiner Bewilligung zu bewegen, sondern klagten, daß trotz des Eides die Magna Charta nicht gewahrt würde, und forderten unter ihrer Zustimmung die Einsetzung eines Großrichters, Kanzlers und Schatzmeisters. Hiervon wollte der König wie zuvor nichts wissen; man vertagte sich bis Michaelis, wo es jedoch ebenfalls zu keiner Verständigung kam.

Mittlerweile ließ sich auch der Papst vernehmen. Alexander IV. hatte alle von seinem Vorgänger wegen Süditalien getroffenen Bestimmungen bestätigt. Auch er fuhr fort gelegentlich mit Manfred zu verhandeln und erkannte doch gleichzeitig Edmund, den Sohn Heinrichs III., als König von Sicilien an [5]). Es fiel ihm nicht schwer, den schwachen Vater, der so leicht in die Falle gegangen, darin fest zu halten. Am 9. April schloß er mit den englischen Bevoll-

1) Tillemont, IV, 68. Rymer 324. vgl. 39. Pat. 8. Mai 20. Vollmacht 4. Juli 29.

2) Matth. Par. 902. Liber de antiq. leg. 22. statim post Epiphaniam cf. 39. Claus. 20 dorso. Jan. 26.

3) Rymer 315. Richard leiht 5000 Mark. 39. Pat. 13. Febr. 23.

4) Matth. Par. 904. in quindena Paschae, quae vulgariter Hokeday appellatur. vgl. Chron. de Dunst. 312.

5) Bullen bei Rymer 315. 316.

mächtigten, unter denen ſich der Biſchof von Hereford Peter Egueblanc, ein geborener Franzoſe, und Johann Manſel befanden, einen wichtigen Vertrag ab, nach welchem Sicilien und Apulien mit Ausnahme Benevents ungetheilt auf Edmund und deſſen Erben übergeht, die dafür 2000 Unzen Gold alljährlich an den Papſt zu zahlen und 300 Ritter zu ſtellen verheißen; das Kirchengut verwaltet der Papſt ebenfalls, der König darf bei Strafe des Bannes niemals Kaiſer von Deutſchland werden, muß alle Schenkungen Innocenz IV. an den Markgrafen von Hohenburg und andere anerkennen, und Heinrich muß dem Papſte in vorgeſchriebenen Friſten 135,541 Mark Sterling zahlen, ſowie andere Koſten decken und Hülfstruppen zuführen. Fehlt er in dieſen Bedingungen, ſo macht er ſich des Bannes ſchuldig. Mit dem 15. Jahre wird Edmund großjährig und hat alsdann dem Papſte den Lehnseid zu leiſten. Einſtweilen haftet ſein Vater für ihn und beſchwört ſammt Eduard und mehreren Vertrauten die vom Papſte vorgeſchriebene Formel. Innerhalb eines Jahres, von Michaelis an gerechnet, muß Heinrich ein Heer zum Kriege gegen Manfred ins Feld ſtellen [1]). Dieſes Document wurde nach England befördert und am 6. Nov. in London ausgewechſelt [2]). Dem Papſte war es natürlich gleichgültig, wie dort unter den damaligen Verhältniſſen die Gelder aufgebracht werden konnten; häufig ſuchte er einzelne Summen zu bekommen. Bald hatte Heinrich italieniſchen Kaufleuten, den großen Wechslern jener Tage, einige Tauſend Mark zu entrichten [3]), bald wies der Papſt die eigenen Gläubiger an ihn. Der Biſchof von Bologna hatte im Dienſte der Kirche 4000 Pfund Tournois

1) Rymer 316—319. V. Id. Apr. In der Formel heißt es: Papatum Romanum et regalia Petri tam in regno Sicilie quam alibi existentia adiutor eis ero ad retinendum et defendendum et recuperandum et recuperata manutenendum contra omnem hominem, sic me Deus adiuvet et haec S. Evang.

2) Die VI. intrante mense Nov. Copie des Vertrags aus den päpſtlichen Regeſten Ms. Mus. Brit. Add. 15,358. fol. 252 sq.

3) Rymer 316. 40. Pat. 11. 10 dorso. An Kaufleute von Siena und Florenz.

verausgabt; Alexander ertheilte ihm den Auftrag, an den jungen König von Sicilien den Belehnungsring zu überbringen und sich gleichzeitig jene Summe wieder erstatten zu lassen [1]). In England war der Bischof von Hereford thätig und suchte seine Brüder, die übrigen Prälaten, zu bewegen von ihren Einkünften gewissen Kaufleuten aus Italien auf Zinsen zu geben; doch wurden die Briefe, welche dieser verhaßte Kirchenfürst vorwies, vielfach als verfälscht bezeichnet [2]).

Um seinen Zweck leichter zu erreichen, sandte Alexander im Herbste einen Meister Rustand, Rechtsgelehrten und Subdiakonus, einen Gascogner von Geburt, als Legaten mit einer Reihe von Bullen nach England. Er sollte hauptsächlich die Lösung des Königs und der übrigen Pilger von ihrem Gelübde zum besten der sicilischen Königskrone und die Einsammlung eines Zehnten auf fernere drei Jahre zur Ausführung bringen [3]). Rustand begann damit, das Kreuz gegen Manfred zu predigen und auf einer Convocation im October der Geistlichkeit große Summen abzuverlangen. Die englischen Prälaten waren in der That in schlimmer Lage; Bonifaz von Canterbury weilte noch immer im Auslande, nur mit den Angelegenheiten seiner Familie beschäftigt; Walter von York war im Frühjahr hochbetagt gestorben; Hereford und Wincheſter thaten dem Papste und dem Könige Alles zu Gefallen. Nur die Bischöfe von London und Worceſter wagten es, sich laut den übertriebenen Anforderungen zu widersetzen und Gleichgesinnte um sich zu vereinen [4]). Rustand wollte daher fernerhin nichts mehr von einer Gesammtäußerung der Geistlichkeit durch ihre Procuratoren wissen. Auf der nächsten Versammlung am 13. Jan. 1256 forderte er, jeder solle für sich handeln, damit Papst 1256

1) Bulle bei Rym. 319. XI. Kal. Maii. Matth. Par. 911. 40. Pat. 20 dorso.

2) Chron. de Dunst. 319. malitiose fecit sibi literatorias falsas et obligavit in Curia Romana fere omnes domus magnas religionis in Anglia illis nescientibus nec consentientibus vgl. Matth. Par. 910.

3) Matth. Par. 913. Rymer 319—322. Bullen vom Monat Mai.

4) Matth. Par. 915.

und König erführen, was sie von ihnen zu erwarten hätten. Die Folge war, daß ein Theil der Geistlichkeit immer mehr zum Anschlusse an den Adel hingetrieben wurde und gleich diesem alle Steuererhebung von ihren Baronien verweigerte. Mit geheimen Aufträgen Heinrichs begab sich Rustand zu Anfang Juni wieder nach Italien [1]); wie viel Geld er mit sich genommen, weiß Niemand zu erzählen, nur Klagen und Elend ließ er hinter sich. Im folgenden Jahre überbrachte der Erzbischof von Messina neue Bullen, welche ein schleunigeres Eingehn des Geldes bezweckten, dem Könige die Einkünfte aller nicht residirenden Geistlichen, aller erledigten Pfründen während eines Jahres, die Güter der intestat gestorbenen und von neuem den Zehnten bewilligten [2]). Der Erzbischof verlängert auch im Auftrage des Papstes den zur Hülfeleistung gestellten Termin, doch hält er, wie gegen die saumseligen Prälaten, auch gegen den König Bann und Interdict bereit [3]). Späterhin erschien auch Rustand wieder und begann in Begleitung Arlots, eines andern Sammlers, sein Unwesen von neuem [4]).

Während nun also das Reich ausgesogen wurde, der König ganz und gar von fremden unrechtmäßigen Rathgebern abhing und im Lande selbst nicht an ein Zusammenhalten zu denken war, gaben Bewegungen unter den Grenznachbarn zuerst wieder das Zeichen von bevorstehenden stürmischen Ereignissen.

Schottland litt damals an den verderblichen Folgen einer Minderjährigkeitsregierung, da Alexander III. noch nicht 15 Jahr alt war. Alan Durward hatte den König von England auf seiner letzten Expedition nach Guienne begleitet, während der Graf von Menteith die Regierung in Händen hatte [5]). Schon zu Anfang des Jahres 1255 überbrachte

1) Matth. Par. 920. 924. 926.

2) Bullen von XII. Kal. Sept.—V. Kal. Oct. bei Rymer 344—348.

3) Rymer 350. 351. II. Non. Oct. V. Id. Nov.

4) Matth. Par. 960. 962.

5) Chron. de Mailros 183.

ein der jungen Königin beigegebener englischer Arzt die Nachricht, daß sie und ihr Gemahl nicht frei seien und im Schlosse von Edinburgh sogar getrennt von einander gehalten würden [1]). Im Monat August brach Heinrich selbst nach Norden auf und schickte eine Gesandtschaft unter dem Grafen Richard von Gloceſter und Johann Mansel vor sich her. Diese hatten große Vorsicht und List anzuwenden, um in Edinburgh zugelassen zu werden und sich von der kläglichen Lage des jungen Königspaars zu überzeugen [2]). Aber es gelang ihnen, Menteith und die Comyns zu stürzen und eine der Verbindung mit England geneigtere Regentschaft unter den Grafen von Dunbar, Strathern und Carrick einzusetzen. Heinrich, der inzwischen zu York Kriegsmannschaften an sich gezogen und bis nach Alnwick an die Grenze gerückt war, gab sich alle Mühe, den Schotten durch offene Briefe begreiflich zu machen, daß er nichts zum Nachtheile ihres Reichs beabsichtige, in keiner Weise eingreifen, sondern nur die Ehre des Königs Alexander schützen und mit seinen Kindern zusammentreffen wolle [3]). Er erkannte ausdrücklich die volle Unabhängigkeit Schottlands an und hat nur dadurch den dortigen Adel zur Erfüllung seines Wunsches vermocht. Nachdem sich Robert von Roß und Johann von Baliol, die als Anhänger der gestürzten Partei am längsten Widerstand geleistet, vermittelst einiger Geldsummen mit Heinrich vertragen, begab sich dieser wieder nach Süden. Im August 1256 finden wir Alexander und Margareta, während sich die schottischen Parteien, besonders durch Marie de Couci entflammt, wieder heftig bekämpften, am Hofe zu Woodstock auf Besuch, wo ihretwegen große Festlichkeiten stattfanden. Der Eifersucht der Schotten gegenüber, sah

1) Matth. Par. 907. Vgl. Mrs. Green, Lives of the Princesses of England II, 184.

2) Matth. Par. 908. Chron. de Mailr. 181. cf. Tytler, History of Scotland I, 11—13.

3) Rymer 325—327. Promisimus etiam eis fideliter, quod nec ipse rex et regina nec aliquis ex suis quos secum ducent infra regnum nostrum moram facient, nisi de omnium magnatum Scotiae voluntate.

ſich Heinrich dann genöthigt, in den nördlichen Grafſchaften ein Aufgebot bereit zu halten, um bei einem Losbruche ſofort ſeinem Eidam zu Hülfe zu ziehn [1]). Trotzdem wurden Alexander und Margareta im folgenden Jahre abermals von den Comyns gefangen gehalten und alle Ausländer vom Hofe vertrieben. Vergebens ſuchte der König von England zur Herſtellung eines dauernden Friedens mitzuwirken; erſt im November 1258, nachdem der Graf von Menteith ermordet worden, ſcheint er ſich mit der ſchottiſchen Regentſchaft verſtändigt zu haben [2]).

Wie er Schottland nicht ohne eigene Gefahr an ſich zu feſſeln trachtete, ſo bereitete ihm die Übertragung ſeiner Macht auf Eduard, beſonders in Wales, große Schwierigkeiten. Zu Ende des Jahres 1255 war Eduard aus Spanien und der Gascogne, wo er eine Zeit lang krank gelegen [3]), zurückgekehrt. Seine Gemahlin Eleonore war ihm vorausgeeilt und mit der üblichen Pracht in London empfangen worden; ihr Bruder Sancho, der zum Erzbiſchof von Toledo erwählt worden, Garcias Martinez und andere Spanier, die ſich in ihrem Gefolge befanden, machten Miene, ſich gleichfalls in England einzuniſten [4]). Der Thronfolger, der ſich ſeinen Hof aus dieſen Leuten bildete, deren übermüthiges Weſen bald vieler Orten Anſtoß erregte, hatte ſchon vor ſeiner Ankunft von ſeinem Oheime borgen müſſen [5]) und ſuchte ſich jetzt dem ihm gegebenen Beiſpiele gemäß ebenfalls nach Kräften zu bereichern. Nach einander trat er die ihm bei Gelegenheit ſeiner Heirath übertragenen Beſitzungen an. Sein Vater ließ ſich das alte iriſche Staatsſiegel von Dublin

1) Matth. Par. 930. Lib. de antiq. leg. 23. vgl. Rymer 347. Sept. 13. 1256.

2) Matth. Par. 957. 985. Rymer 378 Nov. 6. 1258. Tytler, Hist. of Scotland I, 17.

3) Verbot eines Turniers: quia tales audivimus rumores de statu Edwardi filii nostri in Wasconia, Rymer 323. Kehrt zurück in Vigilia S. Andreae (Nov. 29). Lib. de antiq. leg. 23.

4) Matth. Par. 909. 911. 916. Lib. de antiq. leg. 22. vgl. Rymer 325. 328.

5) 1000 Mark, 39. Pat. 7. Juni 20. 1225.

zurückſenden und gab den Befehl, fernerhin nur unter dem ſeines Sohnes zu verfügen [1]). Eine ähnliche Inveſtitur hatte auch in Wales ſtatt. Als aber der neue Herr im Herbſte 1256 die Einkünfte ſeiner Güter gewaltſam einzutreiben begann, und ſein Bevollmächtigter, Gottfried von Langley, engliſches Recht und Eintheilung des Landes in Grafſchaften und Hunderte einzuführen ſuchte, da erhoben ſich in großer Erbitterung die Waliſer, zumal die niemals bezwungenen Bergbewohner [2]). Llewellyn II., der einſt von Heinrich eingeſetzt, bisher guten Frieden gehalten, ein ſchöner und tapferer Mann [3]), ſammelte die Clans um ſich und beherrſchte bald die ganze Mark von Cheſter bis zum Canal von Briſtol. Vergeblich hatte er ſich zu wiederholten Malen beim Könige von England über ſo manche von der Grenzritterſchaft geſchehene Unbill beſchwert, man wälzte alle Anklagen auf ihn zurück; ſo hatte er denn zu Ende September die Feindſeligkeiten eröffnet und war bis Abergavenny in Monmouthſhire eingebrochen. Eilends ſchrieb Peter von Montfort, ein Vetter des Grafen von Leiceſter, der in jener Gegend befehligte, um Hülfe: bis zum Severn läge das Land offen [4]). Eduard, dem ſein Vater nicht einen Pfennig zu geben vermochte und der wiederum bei Richard borgen mußte, traf fruchtloſe Anſtalten zum Widerſtande, und ein naſſer, ſtürmiſcher Winter war den Feinden der beſte Bundesgenoſſe. Vergebens waren alle Verſuche, ſie zum Frieden zu bewegen, vergebens bemühten ſie ſelbſt ſich um die Vermittelung des Grafen von Cornwall. Heinrich III. ſoll ſeinem Sohne, als er einmal mit Klagen vor ihm erſchien,

1) 40. Pat. 12. quod sigillum Edwardi filii regis currit in terra illa. Mai 16. 1256. vgl. Rymer 326.

2) Matth. Par. 937 beſonders Chron. de Dunst. 321. Lib. de antiq. leg. 29. eo quod dominus Edwardus filius regis noluit illos tractare secundum consuetudines eorum. vgl. Caradoc p. 242—244.

3) Lewelinus secundus, vir pulcherrimus et bello strenuus. Chron. de Dunst. l. c.

4) Rymer 339. s'eil descendent outre, si come jo sai bien, il frount.. ils distrurrount tote la terre nostre Seignour le Rei jekes a Severne. vgl. Rymer 340. 341.

erwidert haben: „Was geht mich dein Land an, zeige deine jungen Kräfte, ich habe andere Dinge zu thun“ [1]).

Nichts deſto weniger mußte auch er ſich bald zum Beiſtande entſchließen. Die Gefahr griff immer weiter um ſich. Als Eduard die Waliſer mit Zuzug aus Irland zu bedrohen meinte, rüſteten dieſe Kreuzer aus und ſuchten ſich auch von der Meerſeite her zu ſchützen [2]). Da wurde denn auf den 1. Aug. 1257 ein allgemeines Aufgebot ausgeſchrieben, das zur ſelben Zeit von Cheſter und vom Severn her anrücken ſollte [3]). Aber was ſich ſelten ereignet, die Waliſer von Nord und Süd hielten einmüthig zuſammen und fochten, an ihre unzugänglichen Schluchten gelehnt, für Haus und Heerd und ihre nationale Unabhängigkeit [4]). Auch die Gegenwart des Königs, der ſich zu Cheſter und zu Gannock ſelbſt im Lager befand [5]), vermochte den engliſchen Adel, der manchen Ritter im Felde verlor, nicht zum Siege zu entflammen, und vergebens bot Graf Richard von Gloceſter alle ſeine Kräfte zur Bezwingung des Feindes auf. Der ganze Feldzug wurde zu Schanden, mit Anfang 1258 drohte die größte Gefahr: die Fürſten und der Adel von Wales hatten ſich durch einen feierlichen Vertrag mit der nationalen Partei in Schottland in Verbindung geſetzt; auf Mittſommer mußte Heinrich von neuem ſein Heer aufbieten [6]). Allein die Ausführung dieſes Feldzugs ſollte durch die engliſchen Barone ſelbſt verhindert werden. Seit Jahren hatten ſie mit mehr als gewöhnlicher Geduld die unrechtmäßigen Anforderungen der Krone ertragen oder die durch des Königs Mißregierung veranlaßten

1) Matth. Par. 944. vgl. Rymer 354.

2) Matth. Par. 950.

3) Rymer 361. Juli 18.

4) More Trojanorum ſagt Matth. Par. 952.

5) 41. Pat. 3. Hic incipit rotulus de Wallia, Cheſter, Aug. 17. 41. Claus. 3. in castris apud Gannock, Aug. 17. vgl. Chron. de Dunst. 325. 326.

6) Waliſiſch-ſchottiſcher Vertrag vom 18. März 1258 bei Rymer 370. Aufgebot, März 24. 42. Claus. 11 dorso. die Lune prox. ante fest. S. Joh. Bapt. scil. per octo dies ante festum predictum. vgl. Matth. Par. 963. 964.

Feindseligkeiten ausfechten helfen; jetzt endlich glaubten sie die Zeit gekommen, um laut und nachdrücklich ihre Klagen zu erheben. Die Abwesenheit des Grafen Richard von Cornwall schien ihnen die günstigste Gelegenheit zu gewähren. Die Veranlassung derselben aber verdient hier kurz eingeschaltet zu werden.

Richard hatte, wie wir gesehen, bisher allen Verlockungen widerstanden. Die Verwaltung seines hoch angewachsenen Vermögens und der große pecuniäre Einfluß, den er in der Regierung seines Bruders genoß, erschienen ihm weit sicherer als der Besitz einer vom Papste verliehenen Krone. Da geschah es, daß Wilhelm von Holland, der welfische König der Deutschen, auf einer Fehde mit seinen Nachbarn, den Westfriesen, ums Leben kam; am 28. Jan. 1256 war er zu Pferde in seiner schweren Rüstung durch das Eis gebrochen und von den wüthenden Bauern erschlagen worden [1]). Hohenstaufische Ansprüche, das Anrecht des jungen Conradin, des einzigen Sohns Konrads IV., ließ der Papst nicht aufkommen. Es war zunächst wieder der Erzbischof von Köln, der sich eifrig um die Erwählung eines welfischen Reichsoberhaupts bemühte. Konrad von Hochstaden, welcher damals dem Erzstifte vorstand, hatte bereits die Wahlen des Landgrafen Heinrich Raspe und Wilhelms von Holland gefördert [2]). Er gedachte zuerst an Richard von Cornwall, dessen kriegerische Unternehmungen in Frankreich und Palästina, dessen Reichthum aber vor allen Dingen ihm im Auslande einen Namen gemacht hatten. Wegen dieser Eigenschaften und eingedenk des alten Zusammenhangs der Plantagenets mit der welfischen Partei scheute man sich nicht, den Ausländer einem Reichsfürsten vorzuziehen [3]).

Als erster Bote wurde ein Anhänger und Schwager

1) Matth. Par. 923. Joh. de Beka ap. Boehmer, Fontes II, 448. Reg. Imp. 1246—1313, p. 36. Raumer, IV, 400.

2) Levoldi Catal. Archiepp. Colon. apud Boehmer, Fontes II, 292.

3) Matth. Par. 940 sagt außerdem: propter linguam Anglicanam, quae Alemannicae consonat et originis communionem et antiquam et novam.

Wilhelms von Holland auserſehen, Johann von Avesnes, der früher ſchon einmal in England thätig geweſen [1]). Er war ein Sohn der Gräfin Margareta von Flandern aus erſter Ehe und lag mit ſeiner Mutter in Fehde, da ſie nicht ohne die Zuſtimmung Ludwigs IX. den Kindern ihres zweiten Gemahls, des Grafen Dampierre, den Vorzug gab [2]). Sobald Avesnes ſeinen Auftrag am engliſchen Hofe ausgerichtet hatte, wurden ihm der Graf Richard von Gloceſter und Hertford, Johann Manſel und der Seneſchall Robert Waleram als Geſandte an die deutſchen Reichsfürſten beigegeben [3]). Um dieſelbe Zeit ſchrieb Heinrich III., der ſich nicht wenig geſchmeichelt fühlte, an ſeinen Bevollmächtigten in Rom und ließ den Papſt um Abſendung eines Cardinallegaten nach Deutſchland erſuchen: es müſſe ein der Kirche ergebener Fürſt zum römiſchen Könige erwählt werden, zumal da den Franzoſen nicht zu trauen ſei [4]). Auf das Vorſichtigſte wurden die Verhandlungen geführt. Schon zu Ende des Jahres hatte ſich Richard vor dem Reichsrathe bereit erklärt, die Krone, der einſt der Kaiſertitel nachfolgen ſollte, anzunehmen. Bald konnte Heinrich ſeine Überzeugung ausſprechen, daß ſein Bruder gewählt werden und daß er ihn ſelbſt nach Deutſchland begleiten werde [5]).

Inzwiſchen hatte das Geld des Grafen das Seine gethan: 8000 kölner Mark ſoll der Erzbiſchof Gerhard von Mainz empfangen haben, der 5000 davon an den Herzog

1) Matth. Par. 904.

2) Warnkönig, Flandriſche Staats- und Rechtsgeſchichte I, 174—178.

3) Rymer 342. Juni 12. 1256. vgl. Th. Wikes p. 51. Matth. Par. 941 irrig unter 1257.

4) Rymer 337. Heinrich an Wilhelm Bonquer: et maxime, cum Gallici, sicut nostis, in prejudicium nostri aspirent. Vollmacht Richards für Avesnes vom 26. Dec. im königl. Archiv zu Berlin: I. K. 217. N. 27.

5) Lib. de antiq. leg. 24. Memorandum, quod eodem anno in festo Innocentium (Dec. 28) in capella S. Stephani apud Westmonasterium, coram Domino rege et consilio suo praebuit Dom. R. Com. Corn. assensum electioni principum Alemannie, qui eum elegerant in regem eorum. Rymer 353. Jan. 17. pro certo intelligimus, quod dilectus frater noster R. Com. Corn. in regem Alcman. eligatur, cum quo in partes Alem. adire proponimus.

Albert von Sachsen abgeben mußte, um sich dafür aus dessen Gefangenschaft zu lösen; 12,000 erhielt Konrad von Köln, 18,000 Mark Sterling der Herzog von Baiern, die übrigen Wahlfürsten je 8000 Kölner Währung [1]). Auf den 13. Jan. 1257 war ein Tag nach Frankfurt ausgeschrieben. Von den 1257
bei der Wahl zum römischen Kaiser besonders betheiligten Fürsten waren indeß der Erzbischof Arnold von Mainz, der Herzog Albert von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und der König von Böhmen nicht zu gewinnen gewesen. Eher als ihre Gegner waren sie selbst oder ihre Abgeordneten in Frankfurt erschienen und zwangen dadurch den Erzbischof von Köln und seine Genossen, die Wahl am 13. Jan. draußen vor dem Thore vorzunehmen [2]). Erst am 15. März wurde die Gegenwahl, welche auf Alonso X. von Castilien, einen Enkel König Philipps des Hohenstaufen, fiel, proclamirt [3]).

Der Erzbischof von Köln hatte sich unterdessen, begleitet von den Bischöfen von Lüttich und Utrecht, dem Grafen Floris von Holland und anderen, nach England begeben, um den erwählten König einzuholen; auch der Böhme zeigte sich nachträglich geneigt, auf ihre Seite überzugehen [4]). Nach den nöthigsten Vorbereitungen und nachdem König Heinrich einer Schar von Rittern und Geistlichen Urlaub ertheilt, um seinen Bruder nach Deutschland zu begleiten [5]), schiffte sich

1) Th. Wikes 51. cf. Ann. Argentin. ap. Boehmer, Fontes II, 110, quibus dedit multam pecuniam et ceteris episcopis Alemanniae et nobilibus terrae. Doch vgl. Reg. Imp. 1246 — 1313, p. 353 und Urkunde bei Lacomblet II, 232 aus dem Archiv zu Berlin I. K. 217. N. 26.

2) Th. Wikes l. c. Herm. Altahensis ap. Boehmer, Fontes II, 513.

3) Boehmer, Reg. Imp. 1246—1313, p. 37. Raumer, Hohenstaufen IV, 410.

4) Am 22. Jan. hatte Richard schon Kunde ... hoc die Martis post prandium accepimus rumores per nuntios Alemanicos ... und nannte sich zum ersten Male Romanorum in regem electus semper Augustus, Rymer 353. cf. Wikes l. c. Matth. Par. 947. Nach Lib. de antiq. leg. 26 kamen sie nach London in quadragesima et septima Pasce (Ostern April 8).

5) Rymer 355.

dieſer in Begleitung ſeiner Gemahlin und ſeines älteſten Sohnes am Sonntag den 29. April zu Yarmouth auf fünfzig Schiffen nach Holland ein, landete am 1. Mai in Dortrecht und zog nach zweitägiger Raſt weiter bis Aachen [1]). Hier erwartete Erzbiſchof Konrad, der ihm direct von London vorausgeeilt, den Fürſten und krönte ihn am Himmelfahrtstage, den 17. Mai, zum Könige der Deutſchen. Mit der Krone auf dem Haupte nahm Richard auf dem Throne Karls des Großen Platz, auch ſeine Gemahlin Sancha trug ihre Krone. Tags darauf ſchlug er ſeinen Sohn Heinrich zum Ritter, ernannte Johann von Avesnes zu ſeinem Seneſchall und meldete bereits am 18. Mai ſeinem Bruder von allen Erfolgen: wenige Tage vor dem Feſte habe Gerhard von Mainz den Erzbiſchof von Trier bei Boppard beſiegt, die Krönung ſei glänzend abgelaufen, er habe das vollſte Vertrauen zu ſeinen neuen Bundesgenoſſen: dem Höchſten müßten ſie für Alles danken [2]).

König Richard war nicht ſaumſelig; um den Widerſtand der Gegenpartei zu brechen, verlegte er ſeinen Hof zu Pfingſten nach Köln [3]) und zog dann im Sommer den Rhein hinauf. Im September mußte ſich ihm Oppenheim ergeben; erſt am 25. Juli 1258 rückte er in das hohenſtaufiſch geſinnte Worms ein [4]). Sein Schatz, zu dem Juden und Wucherer das Ihre hergeben mußten, der aber keineswegs aus Abgaben der engliſchen Stände angehäuft war, reichte noch für das Jahr 1258 aus; als Richard aber langſam und ohne Heldenthaten den Rhein hinaufgezogen, ging der Beutel auf

1) Die Reiſe am genauſten in Richards Bericht, Rymer 356. Wikes läßt ihn irrig quinto die Maii landen.

2) Rymer l. c. Ann. Burton. 376. Ähnlich an die Bürger von London, Lib. de antiq. leg. 26—28; an ſeinen Seneſchall in England, Matth. Par. Additam. 210. vgl. p. 952. Wikes 52. Chron. de Dunst. 325.

3) Matth. Par. Addit. 211. quod ad Pentecosten apud Coloniam et inde transferemus nos cum exercitu nostro super Archiep. Treverensem. Auf Antrag Erzbiſchof Konrads wird in England zum Wiederaufbau des abgebrannten Doms zu Köln geſammelt. Rymer 363.

4) Ann. Wormat. ap. Böhmer, Fontes II, 190. vgl. 161. Reg. Imp. 42. 43.

die Neige, um ihn wieder zu füllen, mußte er an die Rückkehr nach England denken [1]).

Auch von Seiten seiner Gegner war es nicht zu Thaten gekommen; dagegen war ihm der Widerstand des Auslandes nicht wenig im Wege. Schwerlich hat Alonso X. Versprechungen erfüllt, die Erzbischof Arnold von Trier in seinem Namen gethan; aber er hatte die Wahl angenommen und trat darüber mit seinem bisherigen Bundesgenossen, dem Könige von England, in ein gespanntes Verhältniß. Zur Zeit, als bereits wegen der deutschen Krone unterhandelt wurde, verkehrten die beiden Fürsten noch angelegentlich in Gesandtschaften wegen der Gascogne, des Kreuzzugs nach Afrika und einer neuen Verbindung zwischen ihren Anverwandten [2]). Heinrich suchte sich durch Worte und Freundschaftsbezeigungen vor einem Einfall in seine Länder im Norden der Pyrenäen zu schützen; Alonso aber, sobald er von seinem Widerpart in der Königswahl erfahren, forderte auf Grund des Schutz- und Trutzbündnisses vom Jahre 1254 vom Könige von England Beistand gegen Richard [3]). Aber erst im Juli 1258 berührt Heinrich in seinem Schreiben an den König von Castilien die zwiespältige Wahl: nachdem er vorher sehr höflich zu den jüngsten Siegen über die Mohren gratulirt hat, erklärt er, daß die Wahl seines Bruders bereits vor Jahr und Tag stattgefunden und daß Richard an Ort und Stelle von den dazu befugten Personen gekrönt worden sei; er schulde seinem Bundesgenossen in dieser Angelegenheit durchaus keine Hülfe. Wenn einige deutsche Fürsten ihm nachträglich ihre Stimmen gegeben, so könne er

1) Ann. Argent. ap. Boehmer, Fontes II, 110. Cum autem Richardus rex pervenisset usque ad civitatem Basileam, defecit ei substantia. Tunc reliquerunt eum principes Alemannie solum, dicentes quod eum non dilexerunt propter personam, sed ratione substantie et dederunt ei libellum repudii. Chron. de Dunst. 331 hat schon unter 1257: Rex Alemanniae R. misit literas suas in Angliam, ut bosci sui venderentur propter defectum denariorum inopinatum.

2) Rymer 340. 357. 363. 367.

3) Matth. Par. 957.

darin doch nicht eine Beleidigung von Seiten seines Bruders erblicken. In vielen Worten wiederholt er die alten Versicherungen und bietet seine Dienste an, um auch mit Richard ein Einverständniß herbeizuführen [1]).

Zum Glück ließ es Alonso bei leeren Drohungen bewenden, brüstete sich mit dem neuen Titel eines erwählten Königs der Römer und traf vergeblich Anstalt zu einem Besuche seines deutschen Reichs. Er überließ es anderen, dem Könige Richard weitere Hindernisse zu erwecken. Auch Ludwig IX. konnten unmöglich die vielen auswärtigen Beziehungen gefallen, durch welche Heinrich III. seine Macht zu stärken vermeinte. Der spanischen Heirath Eduards hatte er kurz darauf durch Vermählung seines ältesten Sohns Ludwig mit Berengaria, einer Tochter Alonsos X., zu begegnen gesucht [2]). Die Übertragung des Königreichs Sicilien auf Edmund wurde mit neidischen Augen beobachtet. Sobald nur die Wahl Richards in Deutschland zur Sprache kam, war französischer Einfluß beim Erzbischof von Trier und seinen Verbündeten thätig, um den König von Castilien als Gegner zu erheben und dadurch eine gefährliche Stärkung der welfischen Partei in Deutschland zu behindern [3]). Man vertraute indeß, sobald nur Richard seine Gelder verausgabt, werde sein Königthum einen ähnlichen Ausgang nehmen wie das anderer Welfen vor ihm. Obwohl Friede zwischen England und Frankreich bestand, so zeigt doch die häufige Abfertigung von Gesandten in diesen Jahren, daß es nöthig war, denselben durch stets wiederholte Versicherungen zu stützen. Der Bischof von Worcester, Hugo Bigod und Bruder Adam von Marsh waren in der deutschen Angelegenheit in Paris thätig [4]).

1) Rymer 372. Jun. 25. 1258. Unde, si postmodum aliqui forsan de principibus Alemanniae in vos vota sua direxerint, vestra non debet circumspectio in facto hujusmodi dicti fratris aliquid vobis injuriosum aut praejudiciale notare.

2) Tillemont, Vie de St. Louis, IV, 68.

3) Matth. Par. 941. 947. 952.

4) Rymer 335. Jan. 24. 1256. 355. April 1257. 358. Juni 22. 376. Mai 8. 1258. Es scheint sehr unglaublich, wenn Matth.

Auch die Vermittelung des Papſtes und der Cardinäle zum Beſten des Friedens mit Frankreich hatte Heinrich angerufen [1]). Alexander IV. aber glaubte Grund zu haben, ſich weder um die deutſche Frage noch um die engliſch-franzöſiſchen Beziehungen ernſtlich zu bekümmern. Der Hader in Deutſchland, deuchte ihn, müſſe ſeinen italieniſchen Abſichten auf das trefflichſte zu ſtatten kommen. Unermüdlich hatte er die engliſchen Gelder einzutreiben geſucht; doch konnte Heinrich weder zahlen, noch war er im Stande, dem Papſte gegen die tapfere Vertheidigung Manfreds Hülfe zu ſenden. Bisweilen befürchtete er, es könne der Bann gegen ihn erfolgen, und ließ ſich kleine Summen abdringen [2]); in ſeiner Angſt trug er bereits Sorge, einer Geſandſchaft, an der Graf Simon von Leiceſter, Peter von Savoyen und Johann Manſel Theil nehmen ſollten, die Inſtruction zu ertheilen: wenn es mit Umgehung der Kirchenſtrafe möglich ſei, vermittelſt einer Abfindungsſumme in ſeinem und Edmunds Namen auf Sicilien Verzicht zu leiſten [3]). Vorläufig indeß ging Alexander nicht darauf ein; ſo lange es noch in England zu plündern gab, fuhr er fort ſeine zahlreichen Bullen auszuſenden und weder zwiſchen Manfred und Edmund, noch zwiſchen Richard und Alonſo ernſtlich zu entſcheiden.

So ſtand es mit den Beziehungen zum Auslande, als zu Anfang des Jahres 1258 in England Ereigniſſe eintra- 1258
ten, die, ſelber die Folgen ſo vieler fremdartigen Elemente, entſchieden gegen ihren ſchädlichen Einfluß gerichtet waren. Schlechtes Wetter und Mißwachs im Sommer 1257 hatten große Hungersnoth erzeugt. Waizen, der vor zwei Jahren 2 Schillinge gekoſtet, ſtieg jetzt im Preiſe bis zu 15 und

Par. 958 behauptet, Heinrich und Richard hätten unter den damaligen Umſtänden die ihnen entriſſenen Länder zurückverlangt.

1) Rymer 360. Juni 28. 1257.

2) Matth. Par. 960. Rymer 356. III. Non. Jun. (1257). 368. Kal. Jan.

3) Rymer 360. Juni 28. 1257. Dantes eis plenam et liberam potestatem ac speciale mandatum renunciandi regno Siciliae, nobis ac dicto Edmundo ab Apostolico Sede concesso, si viderint expedire. Vgl. Inſtructionen, ibid.

20 [1]). Die Ernte für das Jahr 1258 versprach gleichfalls nichts; auf einen nassen Winter folgten Eis und Schnee bis tief in den Frühling hinein [2]). Das Landvolk eilte hungernd in die Städte; zu Tausenden starben die armen Leute hin [3]). Das Übel war aufs Höchste gestiegen, als Richard zum Glück aus seinem neuen Reiche 50 mit Korn geladene Schiffe nach der Themse sandte. Der König freilich ließ diese Zufuhr für seinen Bedarf mit Beschlag belegen, bis die Bürger von London auf gesetzlichem Wege eine Rückgabe erlangten und Heinrich sich mit dem Vorrechte begnügen mußte, das Getreide für zwei Pfennige unter dem Marktpreise kaufen zu können [4]). Der Mangel aber in den niederen Schichten der Bevölkerung wirkte bald mächtiger als alle unrechtmäßigen Forderungen, die seit Jahren an die reichen geistlichen und weltlichen Barone waren erhoben worden. In so drohenden Zeitläuften trat vierzehn Tage nach Ostern das Parlament in Westminster zusammen [5]).

Zwei Angelegenheiten kamen vornehmlich zur Verhandlung, der Feldzug nach Wales und die neuesten Forderungen des Papsts, der durch seinen Abgeordneten, Meister Arlot, mit dem Banne hatte drohen lassen, falls ihm der Preis der

1) Taxteri Chron. in Ms. Cott. Jul. A. I, citirt in Halliwells Ausgabe von Rish. Chron. de bello Lewense (Camd. Soc. 1840) p. 113. und als Contin. Flor. Wigorn. ed. Thorpe (Engl. Hist. Soc.) II, p. 187. quartarium frumenti, quod raro inveniebatur, ad 15 sol. et etiam usque 20 sol. vendebatur. Unde tanta fames orta est, ut pauperes carnem equinam, cortices arborum, vel quod deterius est comederent. Innumerabiles fame defecerunt. Chron. de Dunst. 332. Preise zu Northampton, Bedford und Dunstaple: 20, 17, 14 Schillinge.

2) Matth. Par. 963. 968.

3) Lib. de antiq. leg. 37. 42. Claus. 9. April 16. quod frequenter contigit in comitatu Lincoln. quod pauperes famis inedia deficientes in plateis et campis miserabiliter moriuntur. Die Coroners sollen dafür haften.

4) Der Hergang ist ganz verdreht bei Matth. Par. 963. vgl. Lib. de antiq. leg. l. c. Fabyans Chron. ed. Ellis p. 341.

5) Rymer 370. Proceres et fideles regni . . . in quindena Paschae. Matth. Par. 963. post diem Martis, quae vulgariter Hokedai appellatur (April 9).

süditalischen Krone nicht ausgezahlt würde [1]). Der König, in die äußerste Noth getrieben, eröffnete in gereizter Stimmung die Sitzung und schmähte mehrere Barone. Als Wilhelm von Valence, sein Stiefbruder, von dem er gleichfalls Herausgabe seiner Schätze verlangt hatte, den anwesenden Grafen von Leicester [2]), der, wie Richard von Gloucester, über das Betragen des Königs empört war, einen alten Verräther und Lügner nannte, erwiderte ihm Simon zornig: „Nein, nein, Wilhelm, ich bin weder Verräther, noch eines Verräthers Sohn, unsere Väter waren sehr verschiedener Art!" Mit den Schwertern wären sie einander angefallen, hätte sich Heinrich selbst nicht dazwischen geworfen. In dürren Worten aber hielt ihm Leicester vor, daß er durch Beförderung der Fremden zum großen Schaden seines Königthums sich und sein Haus so arm gemacht, daß er nicht einmal im Stande sei, einem so jämmerlichen Feinde, wie den Walisern, erfolgreich zu begegnen [3]). Einstimmig sprach die Versammlung ihren Tadel über die Annahme des sicilischen Reichs aus, die ohne ihre Zustimmung geschehen, beschwerte sich über die Zulassung so vieler päpstlichen Geldsammler und war zu keiner Bewilligung zu bewegen, so daß sich Heinrich wieder bittweise an verschiedene Prälaten wandte. Hin und her wurde gestritten, bis endlich zu Himmelfahrt, den 2. Mai [4]), von beiden Seiten Concessionen gemacht wurden und folgender Vergleich zu Stande kam: die Stände verheißen eine Hülfe des Reichs, falls der Papst seine Forderungen herabstimmt; und der König verpflichtet sich dagegen bis zu Weihnachten, bis wohin auch ein päpstlicher Legat zu erwarten sei, unter Beirath seiner getreuen Vasallen den Zustand des Reichs zu bessern und

1) Chron. de Dunst. 333.

2) Er war entweder längst aus Rom zurück oder gar nicht dorthin gegangen; am 18. Dec. 1257 erklärt sich der König noch in seiner Schuld für 1198 Pfd. 14 s. 10 d. 42. Pat. 15.

3) Matth. Par. 964. 968.

4) Das königliche Patent bei Rymer 370 ist datirt 2 die Maii. Matth. Par. 968 hat: altercatio ... usque diem Dominicam prox. post Ascensionem (Mai 5). In Contin. Flor. Wigorn. II, 188 findet sich eine Liste von elf seit Heinrichs Krönung gezahlten Scutagien.

nach Kräften zu wahren [1]). Eduard, die Stiefbrüder des Königs, Johann Manſel, Peter von Rivaux und andere wenig beliebte Günſtlinge binden ſich ebenfalls durch ihre Unterſchrift. Noch am ſelben Tage ließ der König auf ſeine Seele ſchwören und in einem Patente ausfertigen, daß dieſe Wiederherſtellung der geſetzlichen Ordnung demnächſt einen Monat nach Pfingſten auf einem Parlamente zu Oxford berathen und der Entſcheidung einer Commiſſion von je 12 Bevollmächtigten von beiden Seiten übertragen werden ſollte. Der Beſchluß dieſer 24 oder der Majorität derſelben ſollte ohne Widerrede bindend ſein [2]). Hierauf reichte der Adel Petitionen wegen der ungekürzten Beobachtung ſeiner Feudalrechte, der Auslieferung der Burgen an geborene Engländer und Beſchränkung der Sheriffs ein [3]).

Um dieſe wichtigen Maßregeln zur Ausführung zu bringen, trafen die Barone gegen den 11. Juni in Oxford ein, zum Parlamente, das man das verrückte genannt hat. Sie erſchienen beritten und gewaffnet, fertig zum ausgeſchriebenen Zuge gegen Wales, aber auch zum Widerſtande entſchloſſen gegen jeden Verrath, der namentlich von Seiten der Halbbrüder des Königs befürchtet wurde [4]). Eines der erſten Geſchäfte war die Einſetzung der gemeinſchaftlichen Commiſſion von 24. Die Wahl fiel von ſeiten des Königs auf folgende: Biſchof Fulco von London, die Brüder Heinrichs, Aimar, Guido und Wilhelm, Heinrich König Richards Sohn, Jo-

1) per consilium proborum et fidelium hominum nostrorum regni Angliae una cum consilio Legati Dom. Papae, si in Anglia medio tempore venerit, statum regni nostri ordinabimus et ordinationem illam firmiter observabimus.

2) Rymer 371. per 12 fideles de consilio nostro jam electos et per alios 12 fideles nostros electos ex parte procerum ipsorum ... et securitatem omnimodam, quam ipsi vel major pars eorum ad hujus rei observationem providerint vel providerit, eis sine aliqua contradictione plene faciemus et fieri procurabimus.

3) Ann. Burton. 407—410.

4) Matth. Par. 970. Instante festo S. Barnabae Ap. Chron. de Dunst. 334. Wikes 52. Lib. de antiq. leg. 37. Hoc anno fuit illud insane parlamentum apud Oxoniam circa festum S. Barnabae.

hann, Grafen von Warenne, der eine Halbſchweſter des Königs zur Gemahlin hatte, Johann de Pleſſeys, Grafen von Warwick, Johann Manſel, Bruder Johann von Darlington, den Abt Richard von Weſtminſter, Heinrich von Wingham [1]), und entweder auf den Erzbiſchof Bonifaz von Canterbury, Peter von Savoyen oder Johann Audley [2]). Die Barone erwählten Walter de Cantelupe, den Biſchof von Worceſter, Simon von Montfort, Grafen von Leiceſter, Richard von Clare, Grafen von Gloceſter und Hertford, Humphrey von Bohun, Grafen von Hereford, Roger Bigod, Marſchall und Grafen von Norfolk, ſeinen Bruder Hugo Bigod, Roger Mortimer, Johann Fitz-Gottfried, Richard de Gray, Wilhelm Bardolf, Peter von Montfort und Hugo Deſpenſer [3]). Dieſe 24 bildeten die erſte verfaſſungsmäßige Vertretung der Krone und der beiden bevorrechteten Stände, die in der engliſchen Geſchichte erſcheint. Ihr Urſprung und ihre Vollmacht waren weit verſchieden von dem, was jene 25 einſt zum Schutz der von Johann erzwungenen Magna Charta vergeblich bezweckt hatten.

Der nächſte Schritt war die Wahl von vier Bevollmächtigten, die einen Regierungsrath, ein ausführendes Miniſterium des Königs ernennen ſollten; man verſtändigte ſich über Johann Manſel, den Grafen von Warwick, Graf Roger von Norfolk und Hugo Bigod [4]). Dieſe vier ernannten nun eine Regierung von 15, deren Namen allein ſchon beweiſen, nach welcher Seite ſich die Wucht der Verſammlung neigte: Der Biſchof von Worceſter, die Grafen von Leiceſter,

1) Ann. Burton. 412 geben nur elf an.

2) Der König ließ durch ein Handſchreiben vom 22. Juni, 42. Pat. 6 auch den Grafen Richard von Gloceſter zu einem ſeiner 12 Repräſentanten ernennen, doch erſcheint derſelbe deutlich auf der andern Seite. Die Schwierigkeit wird erhöht durch das Datum des Tags, der den Sieg der Oppoſition vollendete. Die Conjectur wegen des zwölften Mitglieds läßt ſich auf die Namenaufzählung im Lib. de antiq. leg. 37. 38. begründen und iſt ſchon aufgeſtellt in: Reports from the Lords Committees touching the Dignity of a Pear of the Realm. 1829. Vol. I, 104.

3) Ann. Burton. l. c.

4) Vom Könige beſtätigt am 22. Juni, 42. Pat. 6.

Gloceſter, Norfolk, Hereford, Johann Fitz-Gottfried, Peter von Montfort, Richard de Gray, Roger Mortimer, Hugo Deſpenſer waren zehn Mitglieder der Barone; der König hatte nur fünf Anhänger, den Erzbiſchof von Canterbury, Peter von Savoyen, den Grafen von Warwick, Roger de Quincy, Grafen von Wincheſter, und Jacob von Audley durchzuſetzen vermocht [1]). Die Majorität überwog alſo weit zu Gunſten der Oppoſition.

Auf Grund der Magna Charta, die unter Androhung der Excommunication nochmals vom Könige, der alle eigene Macht daran gegeben, verleſen wurde, brachten die 24 gewiſſe Artikel zur Abhülfe aller Mißbräuche, die ſogenannten Proviſionen von Oxford, vor und erlangten zunächſt die Einſetzung der großen Kronbeamten: Hugo Bigod wurde zum Großrichter von England gemacht, dem der Tower übergeben wurde und der Reichen und Armen gleiches Recht ſprechen ſollte [2]). Den Abt Johann von Peterborough und ſpäterhin Thomas von Wymundham ſetzte man als Schatzmeiſter ein, Nicolaus von Ely als Siegelbewahrer [3]). Der nächſte Schritt war, die königlichen Burgen aus den Händen der Fremden zu entwinden und jeden, der den Proviſionen zuwiderhandeln würde, mit dem Verluſt ſeiner Güter und dem Tode zu bedrohen. Leider ſind die Artikel in beglaubigter Form nicht mehr vorhanden [4]), ſie werden aber von den Zeitgenoſſen je nach der politiſchen Geſinnung des Einzelnen angeführt und entweder geprieſen oder verdammt [5]). Ein be-

1) Rymer 377. 378.

2) Matth. Par. 971. Chron. de Dunst. 334. Lib. de antiq. leg. 38. cf. Foss, Judges II, 154.

3) Wikes 53. Ann. Burton. 410. vgl. Matth. Par. 979. Philipp Lovel, der bisherige Schatzmeiſter, ſtarb bald darauf. Chron. de Dunst. 337.

4) These articles appear from authentic documents to have formed part of the Provisions of Oxford, gibt ſelbſt der Verfaſſer des Report on the Dignity of a Peer (dem Vernehmen nach Lord Redesdale) zu, einer Arbeit, die, im Toryſinne abgefaßt, für die Geſchichte des Hauſes der Lords und des Parlaments im Allgemeinen eine faſt unerſchöpfliche urkundliche Fundgrube iſt.

5) Die meiſten, wie Matth. Paris und der Chroniſt von Dunſtaple

ſonderer Artikel ſetzte feſt, daß fernerhin wenigſtens dreimal im Jahre, zu Michaelis, Mariä Lichtmeß und am 1. Juni, Parlamente ſtatthaben ſollten, damit alsdann der Regierungsrath mit 12 aus den Baronen gewählten Vertretern, um alle überflüſſigen Koſten zu erſparen, im Auftrage des Königs die gemeinſamen Angelegenheiten des Reichs berathen könnte [1]).

Der König ſagte zu Allem Ja! Von einer Verhandlung über die päpſtlichen Forderungen war nun nicht mehr die Rede. Heinrich ſowie die verſchiedenen Vertreter, die Barone, alle miteinander beſchworen dieſe Beſtimmungen. Auch den neuen Beamten, dem Großrichter, den Schatzkämmerern, den Burgvögten wurde der Eid abverlangt [2]). Nun kam Alles darauf an, ob ein auf entſchieden revolutionärem Wege erlangter Sieg der Unterthanen über den König ſich allen Bundesgenoſſen deſſelben gegenüber würde geltend machen können.

Vor der großen Bedeutung dieſes Parlaments begann alles Übrige in den Hintergrund zu treten. Mit Llewellyn und den Waliſern war bereits am 17. Juni Waffenſtillſtand auf ein Jahr abgeſchloſſen worden [3]). Die Einigkeit der Barone hielt den Landesfeind leicht im Zaume. Auf den ſtürmiſchen Verſammlungen aber, die im Collegium der Dominicaner zu Oxford ſtatthatten, wurde in der Frage wegen

halten es mit den Baronen, Thomas Wikes aber entſchieden mit dem Könige: ut sic mutaretur perperam ordo juris naturalis, ut rex qui subditos regere tenebatur a subditis regeretur et e converso.

1) Ann. Burt. 414. 415. haben ein Exemplar in franzöſiſcher Sprache erhalten: les XXIV unt ordene ke treis parlemenz seint par an ... a ces tres parlemenz vendrunt les cunseillers le Roi esluz ... le commun eslise XII prodes homes, ke vendrunt as parlemenz ... le commun tendra pur estable CCX (lies ceo) ke les XII frunt. Et ceo serra fet pur esparnier le cust del commun. Der Report 107. 108 wagt nicht zu entſcheiden, ob unter „le commun" bereits andere Claſſen der Bevölkerung als die Gemeinſchaft der unmittelbaren Lehnsträger der Krone zu verſtehen ſind.

2) S. die Eide Ann. Burton. 413. vgl. Matth. Par. und Chron. de Dunst. l. c.

3) Patent bei Rymer 372.

Auslieferung der Burgen gegen die siegreiche Partei und ihren Führer Simon von Montfort vom Grafen von Warenne und Wilhelm von Valence lauter Widerspruch erhoben. Der letztere und seine Brüder gelobten nichts herausgeben zu wollen, was ihnen vom Könige übertragen worden; auch hielten es die beiden Prinzen Eduard und Heinrich mit ihnen. Alle großen, dem Könige gehörenden Schlösser im Lande befanden sich in den Händen dieser Leute. Am 22. Juni, dem Tage, der Alles entschied, wurden ihnen die Burgen abgesprochen und neue der Sache der Barone eidlich gebundene Burgvögte an ihrer statt eingesetzt [1]). Graf Simon, zum Zeichen, daß er seinen Schwur zu halten gedenke, gab gleichfalls Kenilworth und Odiham auf, erhielt aber kraft königlichen Patents das Schloß von Winchester zur Verwaltung [2]).

Dies war der erste Schritt, zu dem der König gegen seine Anverwandten gezwungen wurde; darüber mußte es zum Bruche kommen, denn gutwillig wollten sich diese die Herausgabe nicht gefallen lassen, die Erklärung zu öffentlichen Feinden erschien ihnen unerträglich [3]). „Die Burgen her oder deinen Kopf!" soll Simon gerufen haben, als sich Wilhelm trotzig widersetzte. Um die Zeit des Mittagsessens entwichen jene und ihr ganzer ausländischer Anhang plötzlich aus Oxford und eilten nach Wolvesham Castle, der Burg von Winchester, wo sie bei Aimar die geeignetste Zuflucht zu finden hofften. Sogleich schlossen die Barone ihr Parlament und machten sich bewaffnet auf die Verfolgung ihrer Gegner. Als sie in großer Stärke vor der Burg erschienen, soll Aimar mit frommen Worten seine Brüder und Landsleute

1) S. die Aufzählung in Ann. Burt. 416. La furme del serment ke les gardeins des chasteus dengleterre suzescriz devient faire: 42. Pat. 6. Juni 22, sie schwören sie allein auszuliefern al Rey ou a ses eirs et a nul autre et ce par sun cunseil et nul autre maniere. cest a saveir par preideshummes de la terre esleuz a sun cunseil ou par la greinure partie.

2) Ibid. Custodia castri Winton. cf. Matth. Par. 971.

3) Wikes: quintus articulus omnino illicitus fuit et praecipue detestandus etc.

zum Nachgeben beſchworen haben [1]). So zogen denn die Barone, die den König mit ſich führten, in die Burg ein und forderten die ungeſäumte Verbannung aller Ausländer, von der nur Aimar, der erwählte Biſchof, und Wilhelm von Valence, als Herr von Pembroke [2]), gegen Bürgſchaft ausgenommen ſein ſollten. Allein hartnäckig wollten auch dieſe von keiner Bevorzugung wiſſen und ſchickten ſich an, mit ihren Genoſſen ein gleiches Schickſal zu theilen, zu deſſen Ausführung der Befehl am 5. Juli erlaſſen wurde [3]).

Allein noch ehe ſie ſich einſchifften, ſuchten ſie ſich durch eine verruchte That an ihren Feinden zu rächen. Nach einer großen Mahlzeit in der Halle des Biſchofs von Wincheſter — es iſt unbeſtimmt, ob im Palaſte zu Wincheſter oder Southwark [4]) — zeigten ſich Symptome von Vergiftung an den Gäſten. Der Abt von Weſtminſter, deſſen Tod am 18. Juli erfolgte, ſoll an dort empfangenem Gifte geſtorben ſein; ohne Zweifel war Gift die Urſache des Todes Wilhelms von Clare, eines Bruders des Grafen von Gloceſter. Graf Richard ſelbſt fühlte ſich ſehr unwohl und wurde nur durch die Geſchicklichkeit ſeines Arztes, eines Dominicanerbruders, gerettet. Auf zwei Leute fiel ein ſtarker Verdacht, Wilhelm von St. Hermite, der dem Könige als Truchſeß aufzuwarten pflegte, und Walter von Scoteney, einen Beamten des Grafen von Gloceſter, von dem es hieß, er habe ſich von Wilhelm von Valence beſtechen laſſen. Walter [5]) wurde nach einigen Monaten eingefangen und zu Wincheſter hingerichtet; dem andern gelang es, im Gefolge der Verbannten zu entkommen.

1) Rishanger, Chron. de bello Lew. S.

2) Er nennt ſich niemals Comes, ſondern immer Dominus Pembroc. 53. Claus. 7 dorso. Briefe im Tower N. 626. 1068.

3) Geleitsbrief ins Ausland für Aimar und ſeine Brüder, vom König gezeichnet zu Wincheſter, Rymer 374. 42. Pat. 5. Ann. Burton. 410.

4) Matth. Par. 973. Quibus primo Wintoniae et postea in domo electi Winton. Londini, scil. Suwerc reficientibus.

5) Ihm gibt Wikes 53 allein Schuld. Im Übrigen ſ. Matth. Par. 973—975. 984. 988. Chron. de Dunst. 337. Ann. Burton. 421.

Um die Mitte des Juli [1]) begaben ſich dieſe, die bisher unter der Hut der Grafen von Hereford, Warenne und Albemarle geweſen, mit ihrem Anhange über See. Ihre reichen Güter hatte der König eingezogen; nur beſtimmte vom Reichsrathe bewilligte Gelder hatten ſie mitnehmen dürfen [2]). Trotzdem gelang es ihnen, auf heimlichem Wege bedeutende Summen auszuführen oder ſich nachträglich durch ihre Weiber und Diener zu verſchaffen, ſodaß der König auf Veranlaſſung ſeiner Regenten ſchon am 18. Aug. eine ſtrenge Unterſuchung deshalb anbefehlen mußte [3]). Andere Summen wurden von Richard de Gray, dem Burgwart von Dover, aufgefangen. Vergebens ſuchten die Flüchtlinge beim Könige von Frankreich Schutz; Heinrich von Montfort, der älteſte Sohn des Grafen, ſetzte ihnen bis Boulogne nach und bewirkte, daß Ludwig ſie, ohne ſich mit ihnen einzulaſſen, durch ſeine Staaten nach Poitou weiter ziehen ließ [4]). Aber auch dort ſuchte man ſie unſchädlich zu machen: Gottfried von Luſignan, den Eduard zu ſeinem Statthalter in der Gascogne ernannt hatte, wurde nunmehr von ihm abgeſetzt: ein Befehl an den Mayor von Oléron forderte dieſen auf, ſich den zu erwartenden Angriffen Guidos tapfer zu widerſetzen [5]). Es iſt ſehr auffallend, daß bei der Verfolgung dem Erzbiſchof von Canterbury und ſeinem Bruder Peter keinerlei Harm geſchah; vermuthlich haßten auch ſie die Poitevinen und betrieben ihre Verbannung.

1) Matth. Par. 973. In Oct. Transl. S. Benedicti XV Kal. Aug. (Juli 18). Lib. de antiq. leg. 38. Die Dominica post festum S. Sylee Ap. (Juli 14). Ann. Burton. 410. Die Dom. prox. post Transl. S. Thomae Mart.

2) 3000 Mark an Wilhelm von Valence, Wincheſter, Juli 10. Rymer 374. 6000 Mark im Ganzen, Ann. Burton. l. c.

3) Rymer 377. Quia intelleximus, quod fratres nostri vel aliqui nomine eorum occulte asportaverunt et asportari fecerunt extra regnum nostrum magnam pecuniam ultra summam pecuniae sibi a nobis et proceribus de consilio nostro concessam. vgl. Matth. Par. 979. 981. 982, die Bemühungen Johannas, der Gemahlin Wilhelms von Valence.

4) Matth. Par. 973. 975.

5) Rymer 374. Juli 12. 378. Nov. 4.

Damit Eduard, der Erſtgeborene, von dem erſt jetzt der vorgeſchriebene Schwur zu erlangen war, auf ſeine Herrſchaften geſtützt, nicht einen erfolgreichen Widerſtand eröffnen könne, wurden der Statthalter von Irland, Alan de la Zuche, und ſeine Verwalter in Wales und den Canalinſeln angewieſen, keine Befehle des Prinzen ohne Gutheißen ſeines Vaters, des Königs, anzunehmen [1]).

Am 23. Juli begaben ſich der Grafmarſchall, Graf Simon, Johann Fitz-Gottfried und andere Mitglieder des Regierungsraths auf die Gildhalle von London und legten daſelbſt dem Mayor und den Ältermännern die mit den Siegeln des Königs, des Prinzen Eduard und der Barone verſehene Urkunde der Proviſionen von Oxford zur Annahme vor. Die Bürger, da ſie den König zu Weſtminſter in Abhängigkeit wußten, zauderten nicht lange und traten durch Unterſchrift und Schwur dem Bunde bei [2]). Sie erlangten hierdurch ſogleich verſchiedene Vortheile für ihre Stadt: die Conferenzen, die ſie mit den Baronen im Neuen Tempel hielten, verſchafften ihnen eine gerechtere Handhabung der üblichen Brot-, Wein- und Bier-Aſſiſen; am 5. Aug. wurde jeder unbefugte Eingriff königlicher Beamten in das Eigenthum der Stadt und ihrer Bewohner unterſagt und die königliche Weintaxe auf zwei Fäſſer vom Schiffe feſtgeſetzt [3]). Die City erblickte unbedenklich in den Baronen ihre Befreier von den harten unrechtmäßigen Bedrückungen der Krone, unter denen ſie ſeit Jahren ſchwer gelitten hatte.

Nicht minder waren die Regenten bemüht, in allen Strichen des Landes ihren Zweck zur Geltung zu bringen.

1) Rymer 373. 42. Pat. 5. Oxford. Juni 28.

2) Der im Herzen königlich geſinnte Verf. der Chronica Maiorum et Vicecom. Lond. im Lib. de antiq. leg. — nach Lappenberg, Urkundl. Geſch. d. Stahlhofes, S. 16 der Ältermann Arnold Thedmar von deutſcher Herkunft — äußert ſich loyal: Maior vero et alii cives, qui non potuerunt habere licentiam loqui inde cum Dom. rege, statim habito inter se colloquio, consenserunt ad illam provisionem observandam. cf. Matth. Par. 974.

3) Lib. de antiq. leg. 39—41. Post illud vero tempus nichil ceperunt ministri regis nec aliquis de suis nisi illud in brevi solverent venditori, *quod quidem parvo tempore duravit.*

Während der langen verderblichen Regierung des Königs und seiner Günstlinge hatten sich namentlich die Sheriffs in den einzelnen Grafschaften, unter denen auch mancher Fremdling emporgekommen, vielfache Willkür zur eigenen Bereicherung erlaubt. Auf den Rundreisen pflegten sie mit ihrem Troß bei den Gutsherren Herberge zu suchen und ungebührliche Beköstigung für Menschen und Thiere zu beanspruchen [1]). Der neue Großrichter ließ jetzt strenge Untersuchung anstellen; in Folge eines königlichen Patents vom 28. Juli sollten in jeder Grafschaft vier Ritter zusammentreten, um alle Beschwerden gegen Sheriffs, Bailiffs und die niederen Beamten in Betracht zu ziehen, zu sammeln und bis in die Woche nach Michaelis nach Westminster einzusenden [2]). Auch hierin thut sich der Keim einer Vertretung, und zwar der Grafschaft durch die freien Landsassen, kund. Diese Untersuchungen hatten nicht nur scharfe Ahndung in einzelnen Fällen zur Folge, sondern auch die Bestimmung, daß jährlich in jeder Grafschaft ein neuer Sheriff von den freien Eigenthümern gewählt werden sollte, dem nur sehr mäßige Gefälle zuerkannt wurden [3]).

Dasselbe Parlament zu Michaelis erließ als Schlußstein der neuen Ordnung der Dinge im Namen des Königs eine Proclamation, die in Betreff der Form und des Inhalts merkwürdig und für die entschieden volksthümliche Richtung der ganzen Bewegung bezeichnend ist. Das Patent ist in den beiden von der damaligen Bevölkerung Englands geredeten Sprachen, der französischen und der sächsischen, abgefaßt; während bisher das Latein der Kanzlei und der Gerichtshöfe nur den im Geschäftsgange der Regierung Eingeweihten, namentlich Geistlichen zugänglich gewesen, verlangte die Bedeutung der jüngsten Vorgänge, daß jeder Unterthan,

1) Matth. Par. 935.

2) Rymer 375. Ann. Burton. 418. Matth. Par. 977. 979. Additam. 215.

3) Chron. de Dunst. 336. quod omni anno sit novus vicecomes per electionem, qui in principio suo jurabit, quod aurum vel argentum a nullo recipiet, nec exennium, nisi comestibile et quod duodecim denarios non excedat.

er ſei geiſtlichen oder weltlichen Standes, davon in Kenntniß geſetzt werde. Es war die erſte Verbrüderung des Sachſen- und Normannenthums, die zur Abwehr der auswärtigen Elemente auch die gleiche Berechtigung der beiden Sprachen zur öffentlichen Geltung zu bringen ſtrebte [1]). Der König thut allen ſeinen Getreuen zu wiſſen, daß, was ſeine Rathsleute oder die Majorität derſelben, von ihm und von der Gemeinde des Landes [2]) gewählt, beſchließen und ausführen, auf immer zu Recht beſtehen ſoll; daß jeder den Proviſionen dieſes Raths Gehorſam ſchwören und nach beſten Kräften das Seine zur Durchführung derſelben beitragen, daß die Zuwiderhandelnden aber zu Todfeinden erklärt werden ſollen. Der ganze Reichsrath unterzeichnet dieſe königliche Urkunde, die in jeder Grafſchaft von England und Irland öffentlich verleſen und bei der Schatztruhe derſelben verwahrt werden ſoll [3]). Sie enthielt alſo nichts Geringeres als eine vollſtändige Ceſſion der königlichen Gewalt an die Fünfzehn. Wahrlich, große Dinge haben die Barone ſich vorgenommen, heißt es in einem Briefe aus jenen Tagen, doch ſchreiten ſie unerſchrocken vorwärts, wolle Gott zu einem guten Ende! [4]).

Ihre kräftigſte Unterſtützung empfingen ſie von der breiten Unterlage der ſächſiſchen Bevölkerung im Lande, der

1) Wie neu dies war, ergibt ſich aus Chron. de Dunst. 366: Ad Parlamentum S. Michaelis provisum fuit per consilium regis, quod quilibet Vicecomes haberet cartam *Anglice* scriptam et magno sigillo regis signatam. cf. Ann. Burton. 418.

2) nostre cunseil a la greignure partie de eus, ki est esluz par nus & par *le commun de nostre reaume* und ure rædesmen alle oþer þe moare dæl of heom þæt beoþ ichosen þurg us & þurg *þæt loandes folk on ure kuneriche* bezeichnet offenbar daſſelbe, obwohl hier der Report on the Dignity of a Peer I, 110 nicht zu entſcheiden wagt. Der Verf. deſſelben hat aber gewiß recht, wenn er unter der Gemeinde des Landes nur die Gemeinſchaft der unmittelbaren Kronvaſallen, geiſtlichen und weltlichen, verſteht.

3) Rymer 377. 378. Der franzöſiſche Text iſt bewahrt in Rot. Pat. 42. Henr. III. 1. Der engliſche in 43. Pat. 15. Letzterer iſt bei Rymer ſehr entſtellt.

4) Litera cujusdam de curia regis, in Ann. Burt. 410. ferociter procedunt barones in agendis suis, utinam bonum finem sortiantur!

niederen, beſonders der Pfarrgeiſtlichkeit und der Hinterſaſſen der großen Kronlehen. Beide Claſſen ſtrebten nach Theilnahme an den öffentlichen Dingen; jene trugen die von Rom auferlegten Laſten doppelt ſo ſchwer als der hohe Klerus, aber ſtellten bereits ihre Procuratoren in der Convocation; dieſe waren nahe daran, im Parlamente vertreten zu werden. Das Freundſchaftsbündniß, das einſt zwiſchen Montfort und Robert Groſſeteſte beſtanden, iſt ſehr bezeichnend für die nationalen Gedanken beider. Graf Simon wurde folgerichtig der Vorkämpfer und Held der hinter den Reichsbaronen emporſteigenden Stände; wäre der Biſchof von Lincoln noch am Leben geweſen, ſo iſt es wohl kaum eine Frage, daß er gleich Walter von Worceſter ſich auf die Seite des Adels geſtellt haben würde.

Die Kirche war in ſich rathlos; beſorgt vor dem Papſte, trauten die Biſchöfe auch den Baronen nicht [1]). Die niedere Geiſtlichkeit jedoch gewannen dieſe durch die Verordnung, daß Einkünfte der an Römlinge verliehenen Präbenden nicht außer Lands gehen ſollten [2]). Dieſer Stand bildete einen tief nachdenkenden Theil der Nation, der damals ſchon Grundſätze über den Widerſtand gegen das Königthum aufgeſtellt hat, die als die echt engliſchen Begriffe von Verfaſſung, von Recht und Geſetz als über dem Könige ſtehend gelten müſſen. Ein gleichzeitiges, politiſches Gedicht [3]) behandelt mit ſcharfer dialektiſcher Beweisführung die ganze Streitfrage. Nach einer ziemlich weitläuftigen Angabe deſſen, was geſchehn, kommt der Verf. auf die Urſachen: entweder läßt ſich der König verführen und billigt allen Harm, der dadurch ſeinem Lande geſchieht, oder er ſtellt aus eignem Muthwillen ſeine Macht über das Geſetz; auf eine oder die andere Weiſe geht ſein Reich zu Grunde. Alsdann haben die Großen ein Recht, das Land von ſolchen Verirrungen

1) Matth. Par. 974.

2) Rishanger, Chron. 10. ne de firmis ecclesiarum aeu redditibus camerarum, quos de Romanis tenebant vel eis debebant, minime responderent.

3) Bei Wright p. 71 ff. die Abfaſſung fällt zwiſchen die Schlachten von Lewes und Evesham.

zu erretten [1]). Warum ſollte aber dieſe Reform nicht zuläſſig ſein? Es ziemt vielmehr der königlichen Gnade und Majeſtät, ſie zu fördern und harte Geſetze zu mildern; Gott hat niemals ein Gefallen an Unterdrückung [2]). Gibt der König nun auch die Nothwendigkeit zu, ſo verlangt er doch ſeine eigenen Diener dazu wählen zu können und nicht an beſtimmte Männer gebunden zu ſein. Ohne viel der Vergangenheit zu gedenken, erwidert das Gedicht: nicht jede Schranke ſchadet der Freiheit [3]); das freie Geſetz ſteckt den Königen vielmehr ein Ziel, damit ſie nicht durch ein unlauteres entweiht werden [4]). Es iſt Gottes Wille, daß ein König nur Gutes wolle und das Böſe meide; dazu ſollen ihm ſeine Diener zur Hand ſein. Er befrage ſeine Reichsgemeinde, der die eigenen Geſetze wohl bekannt ſind: Unterthanen pflegen beſſer als andere (Fremde) im Landesrecht erfahren zu ſein, da ſie es von Vater auf Sohn überkommen haben [5]). Man iſt erſtaunt über die ſchlichte, leidenſchaftsloſe Sprache, über den reifen patriotiſchen Sinn, der ſie eingegeben.

Elemente wie dieſe mußten die Barone auf jede Weiſe an ſich feſſeln. Um allen Verdacht, daß ſie nur auf eigenen Vortheil bedacht ſeien, von ſich abzuwälzen, erklärten ſie auf dem nächſten Parlamente im März 1259, zu welchem den Proviſionen gemäß die 15 Regenten mit den 12 Ver-

1) V. 587—596.

2) V. 608 ff. Cur melioriatio non admitteretur,
Cui vitiatio nulla commiscetur?

3) V. 667. Non omnis arctatio privat libertatem,
Nec omnis districtio tollit potestatem.

4) V. 671 ff. Ad quid vult libera lex reges arctari?
Ne possint adultera lege maculari.
Et haec coarctatio non est servitutis,
Sed est ampliatio regiae virtutis.

5) V. 765 ff. Igitur communitas regni consulatur,
Et quid universitas sentiat, sciatur,
Cui leges propriae maxime sunt notae.
Nec cuncti provinciae sic sunt idiotae,
Quin sciant plus ceteris regni sui mores,
Quos relinquunt posteris hii qui sunt priores.

tretern des Reichsadels zuſammentraten [1]), daß zur Beſeitigung aller Mißbräuche Alles, was der König in Bezug auf ſeine lehnsherrlichen Rechte und die Verwaltung ſeiner Bailiffs ihnen ſelbſt gelobt habe und von jetzt bis Allerheiligen noch hinzufügen werde, auch von ihnen und ihren Erben allen Lehnsleuten zugute kommen ſollte [2]). Durch ſolche Maßregeln hofften ſie nicht nur die jüngſt errungenen Freiheiten auf die Dauer zu bewahren, ſondern auch ihre keineswegs geſetzliche Gewalt über die zur Abſtellung aller Mißbräuche nothwendige Zeit hinaus feſtzuhalten. Auf dem Octoberparlamente wurden dann noch einmal alle Proviſionen zuſammengeſtellt, von neuem verkündet und nun der Verſuch gemacht, nach ihnen zu regieren [3]).

Mittlerweile hatte die Regierung mitnichten die Beziehungen zum Auslande aus den Augen verloren. Da von dorther beſtändig dem Reiche Verderben und Gefahr gedroht, konnten weitblickende Männer wie der Graf von Leiceſter vorausſehen, daß dem Könige das Fahrenlaſſen ſeiner unumſchränkten, launenhaften Macht übel behagen, daß er vielmehr bei erſter Gelegenheit ſich um Hülfe von Außen und nach dem Beiſpiele ſeines Vaters vor allen beim Papſte umthun werde. Man hatte daher bereits im Sommer 1258 den päpſtlichen Agenten Arlot und Ruſtand Geleitsbriefe in ihre Heimath ertheilen laſſen [4]); der König gab ihnen Schreiben an Alexander IV. und die Cardinäle mit, in denen er um Verlängerung des ihm unter Androhung der geiſtlichen Strafen geſtellten Zahlungstermins erſucht, ſich auf ſeinen neuen Reichsrath ſtützt, der erſt nach Abſtellung

1) Matth. Par. 984. Parlament in Oct. Purif. Rymer 381, März 18. Le cunseil le Rey & les duze esluz par le cummun de l'Engleterre saluent *tute gent.* Pur ce ke nostre seignur le Rei vent & desire, ke hastive dreiture seit tenue & fait a *tuz communaument* etc.

2) nus volons & avons grante pur nus & pur noz eires... ke les torz ke nus e noz baillifs avom fet a noz suzgez u a noz veisins seent amendez par le Rei e par sa justice.

3) Ann. Burton. 428—436, franzöſiſch und lateiniſch.

4) 42. Pat. 3. Aug. 9. Matth. Par. 976. Imminente festo Ass. Glor. Virg. (Aug. 15) Arlotus recessit.

der Schäden im eigenen Lande Beihülfe wegen Sicilien verheißen, und von dem Fortgange der Friedensverhandlungen mit Frankreich berichtet [1]). Zu gleicher Zeit aber ſetzten die Regenten im Namen des geſammten unmittelbaren Adels des Königreichs [2]) ein Antwortſchreiben auf die durch Arlot auch an ſie geſtellten Forderungen auf, in welchem ſie eine Verringerung der Kaufſumme des ſüditaliſchen Reichs verlangten, zu deſſen Annahme ſich der König einſt ohne ihre Zuſtimmung verpflichtet habe, und dann den Hergang der letzten Umwälzung erzählten. Sie waren ſich bewußt, daß der Papſt die Vertreibung des erwählten Biſchofs von Wincheſter vor allen übel nehmen würde, darum gaben ſie ſich Mühe, das freche Unweſen, das Aimar und ſeine Brüder im Lande getrieben, und die Intriguen, die ſie noch als Mitglieder der 24 zur Verleitung des Königs und ſeines Sohns aufgeboten, in grellen Farben zu ſchildern und beſtmöglich die Austreibung der Friedensſtörer [3]) zu rechtfertigen. Mögen auch der König und andere die Rückkehr Aimars wünſchen, ihre Geſammtheit würde ſie nimmermehr dulden; entſchieden forderten ſie die Abſetzung des niemals Geweihten; ohne Skandal zu erregen, mit voller Beiſtimmung des Papſts ſei hierdurch allein der Friede zu wahren. Vier Ritter wurden auserſehen, um dieſe Briefe zu überbringen [4]).

Alexander, der zur Genüge über die Lage der Dinge in England unterrichtet war, hat ſich wohl gehütet, ſogleich auf eine ſolche, damals in Rom ſelten geführte Sprache ſchroff zu erwidern. Durch gewaltſames Einſchreiten glaubte

1) Rymer 375. Juli 27. 376. Aug. I... ipsorum ordinationi statum regni nostri et nostrum submisimus... et jam in multis procedere laudabiliter inceperunt.

2) Communitas comitum, procerum, magnatum aliorumque regni Angliae, ſ. Ann. Burton. 418—421 und Rymer 373 ohne Datum. Matth. Par. Addit. 215. Noch zwei andere Schreiben an den Papſt ebenfalls gegen Aimar, ibid. 221. 222.

3) ut de illo posset vere dici: est vir qui turbavit terram et concussit regnum.

4) Rish. Chron. 9. elegerunt IIII milites peritos et facundos et fidedignos, qui epistolam sigillis suis roboratam... et papae et totae curiae Romanae praesentarent.

er ſich ſeiner ergibigſten Geldquelle berauben zu können; er ließ es daher einſtweilen bei einer ausweichenden, die Zuſtände in England als keineswegs ſo ſchlimm, wie ſie von den Baronen geſchildert, auffaſſenden, vielmehr preiſenden Antwort und bei gelegentlichen Mahnungen an den König bewenden [1]). Auf dieſe ging Heinrich bald ſehr bereitwillig ein und verhandelte im Geheimen mit Rom, wo Wilhelm Bonquet für ihn thätig war, während er Franciscaner, wie einen Bruder Velasquez, als päpſtliche Agenten bei ſich empfing [2]).

Die erſte Gefahr von Außen her ſchien ſich zu erheben,
1259 als König Richard zu Anfang 1259 aus Deutſchland in die Heimath zurückzukehren gedachte. Seine Mittel waren erſchöpft; in Ausſicht auf die Romfahrt hatte ihm Heinrich mit Zuſtimmung der Regenten eine mäßige Beſteuerung der ihm gehörenden liegenden Gründe und Ortſchaften bewilligt [3]). Richard hatte die Abſicht, ſich dieſe Einkünfte ſelbſt zu holen und die während ſeiner Abweſenheit in England eingetretenen Ereigniſſe kennen zu lernen. Dies mußte den Regenten natürlich gefährlich erſcheinen, ſo lange ſie ſich ſeiner als Prinzen des Reichs nicht ebenfalls eidlich verſichert hatten. Schon im Jahre 1258 hatte ihn Heinrich zur Leiſtung des Schwurs auffordern müſſen [4]). Als Richard aber im Januar durch Nordfrankreich nach Hauſe reiſte und bereits in St. Omer eingetroffen war, ſandten ihm die Regenten den Grafen von Wincheſter, den Biſchof von Worceſter, Johann Manſel und einige Aebte entgegen, die ihm

1) Ann. Burton. 438. Matth. Par. Add. 222. Rymer 379. XV. Kal. Jan. (1258.)

2) 43. Pat. 9. dorso, Mai 20. 1259. 43. Claus. 4. Sept. 23 er könne noch nichts thun propter graves et notabiles excessus predicto fratri nostro objectos. Vgl. Matth. Westmonast. 369.

3) Rymer 377. quia carissimus frater noster rex Rom. illustris proximo profecturus est in curiam Rom. pro arduis et urgentissimis negociis etc. H. bemerkt ausdrücklich, daß er für ſich nichts erheben werde.

4) 43. Claus. 15 dorso. Nov. 4, er ſolle die Proviſionen beſchwören, quod nondum per vos actum est, ut accepimus, cumque vos ipsi licet regni Romanorum culmina deo jubente teneatis, nobilissimi regni nostri membrum inter proceres ejus existitis.

vor ſeiner Landung den Eid auf die Oxforder Proviſionen abnehmen ſollten. Richard verweigerte anfangs jede Zuſage: er habe als Baron von England ebenfalls eine Stimme in der Angelegenheit und ſei am wenigſten außerhalb des Landes zu einem ſolchen Eide zu nöthigen. Als er jedoch erfahren, daß aus Furcht, er möchte die Verbannten und andere Ausländer mit ſich bringen, die engliſchen Küſten ſcharf bewacht würden, und nachdem König Heinrich ſelbſt ihn zu dem Eide und zum Verſprechen aufgefordert, ſich ihrer Stiefbrüder nicht annehmen zu wollen [1]), da verſtand er ſich nach elftägigen Verhandlungen zu der Forderung und traf mit geringer Begleitung am 28. Jan. [2]) zu Dover ein. Heinrich war ihm freudig bis Canterbury entgegengeeilt; dort aber im Capitelhauſe der Kathedrale mußte Richard dem Grafen von Gloceſter, der ihn bei ſeinem einheimiſchen Titel als Graf von Cornwall und nicht als König von Deutſchland anredete, durch einen Schwur auf die Evangelien geloben: daß er zur Verbeſſerung des Reichs ein treuer Beiſtand ſein und alle Friedensſtörer aus demſelben entfernt halten wolle [3]). Erſt hiernach geſtattete man ihm nach London zu kommen, wo die hohen Herrſchaften am 1. Febr. eintrafen und von den Bürgern feſtlich empfangen wurden. Dieſe, glücklich über die durch Richards Krönung eröffneten neuen Handelsverbindungen, ſuchten dafür dankbar zu ſein, verwunderten ſich aber, wie ihn die Deutſchen ſo ohne alle Geiſelſtellung hatten in die Heimath ziehn laſſen [4]). Einſtweilen machte ſich der König der Römer mit der Einſammlung der ihm bewilligten Steuer zu ſchaffen, die ihm auch auf ein ferneres Jahr bewilligt wurde [5]); doch war auch eine päpſtliche Bulle, welche damals bei ihm einlief und ihm jetzt erſt nach mehr als zwei Jahren den Glückwunſch zu ſeiner Wahl überbrachte,

1) Rymer 380. Jan. 23.

2) Wikes. 53. V. Kal. Febr. Die S. Juliani, Matth. Par. 985.

3) ero vester efficax adiutor ad expellendum ejusdem regni rebelles et perturbatores. Eid bei Matth. Par. 984.

4) Lib. de antiq. leg. 41. In Vigilia Purif. b. Marie venit Londiniis, Civitate optime attornata et acurtinata. cf. Wikes l. c. Matth. Par. hat Die Purif.

5) Rymer 391. Oct. 29.

nicht ohne Bedeutung [1]). Aber auch von Richard ſollte die Reaction nicht ausgehn; die Keime dazu lagen vielmehr in einem Zwieſpielte unter den engliſchen Baronen ſelbſt, der ſich zuerſt bei Gelegenheit wichtiger Verhandlungen mit Frankreich kund gab.

Als König Heinrich einmal im Juli 1258 von Weſtminſter aus auf der Themſe ſpazieren fuhr, überraſchte ihn plötzlich eines jener furchtbaren Gewitter, wie ſie bei der verderblichen Temperatur jenes Jahrs die Bewohner von England häufig zu erſchrecken pflegten. Furchtſamer als ſeine Begleiter befahl der König auf der Stelle zu landen; es geſchah dies am Palaſte des Biſchofs von Durham [2]), der Herberge des Grafen von Leiceſter. Als Simon dem erſchrockenen Fürſten entgegeneilte und ihn zu ermuthigen ſuchte, ſoll Heinrich wahrer als gewöhnlich geſagt haben: „ich fürchte mich vor Donner und Blitz über die Maßen, aber beim Haupte Gottes! Dich fürchte ich mehr als alle Gewitter der Welt“ [3]). Der Graf kannte ſeinen Schwager zu gut, um zu wiſſen, daß, unzuverläſſig wie er beſtändig geweſen, er ſich ſo bald als möglich den ihm geſetzten Schranken zu entziehn ſuchen werde. Heinrich, ſeit Jahren an die üppige Verſchwendung einer Schar von Günſtlingen gewöhnt, denen er gern Einmiſchung in die Regierung geſtattete, konnte am wenigſten die ſtreng geordnete Verwaltung ihm weit überlegener Männer ertragen, die ihn ſogar in den Ausgaben für die gebräuchlichen Hoffeſte und Gelage behindert zu haben ſcheinen [4]). Aber Simon, obwohl die Seele der ganzen Bewegung, hatte keineswegs die Leitung allein in Händen.

Sein franzöſiſcher Urſprung, ſeine verwandtſchaftliche Verbindung mit der Krone, die fortwährend den Argwohn rege hielt, er ſtrebe mit ungemeſſenem Ehrgeize ſelber nach

1) Ann. Burton. 425. 426. Rymer 382. XI. Kal. Maii. a. V.

2) Der heutigen Straße Adelphi am Strand, cf. Cunningham, Handbook of London p. 474.

3) Matth. Par. 974.

4) Ausgaben dieſer Art finden ſich in den Rot. Claus. und Liberate der Jahre 1258—1260 weit ſpärlicher verzeichnet.

dem Scepter, vielleicht auch die herzliche Wärme, die er vor allen für die niederen Stände zeigte, ſtanden einem ungeſtörten Zuſammenhandeln mit dem übrigen zur Herrſchaft gelangten Adel hemmend im Wege. Unter dieſem war Graf Richard von Gloceſter bei weitem der bedeutendſte Mann; frühe ſcheint er ſich den Beſtrebungen Montforts entgegengeſtellt zu haben. Simon war am Schluſſe des Jahrs nach Frankreich gegangen, um im Auftrage des Königs, der noch Alles thun mußte, was er verlangte, ihm ſeine Schulden abzahlte und neues Lehn übertrug [1]), die dortigen Verhandlungen zu leiten. Zum Frühlingsparlamente 1259 kehrte er, nachdem ſeine Abweſenheit bereits ſchmerzlich empfunden worden [2]), zurück und legte die Friedensartikel vor. Es läßt ſich nicht nachweiſen, ob gewiſſe perſönliche Beziehungen, die er zu denſelben hatte, ob ſeine Vergangenheit oder ein Verſuch zum Abfall von Seiten Gloceſters und anderer Veranlaſſung zu einem Wortwechſel wurde, der kurz darauf zwiſchen den beiden ſtatt hatte. Mit den Worten: „Ich will nichts mehr mit ſo wetterwendiſchen und trügeriſchen Menſchen zu thun haben, die ihr gegebenes Wort nicht halten wollen, zumal mit Euch, Graf Gloceſter, der, mächtiger als die übrigen, um ſo mehr an die Statuten gebunden iſt", verließ Simon die Verſammlung und begab ſich mit königlicher Vollmacht wieder außer Landes. Seine Freunde gaben ſich Mühe, Gloceſter dem Bunde zu bewahren; ſeinen Feinden war das Gerücht willkommen, daß Simon eine endgültige Auseinanderſetzung mit Frankreich vermittelſt der Anſprüche ſeiner Gemahlin als engliſcher Prinzeſſin behindere [3]). König Heinrich kann ſich im Stillen über ſolche Mißhelligkeiten nur gefreut haben.

Nichts deſto weniger erſcheint Graf Simon beſtändig an der Spitze der Commiſſion, die mit Abſchluß des Tractats betraut worden war [4]). Am 20. Mai 1259 endlich wurden die

1) 43. Pat. 15. 200 Pfd. Schulden bezahlt. 8 dorso.

2) Matth. Par. 984. de cujus absentia diuturna tota condoluerat Anglia.

3) Matth. Par. 986. 987.

4) Urkunde bei Rymer 383. 384 vom 20. Mai.

von Ludwig IX. bewilligten Artikel von Heinrich angenommen: der König von Frankreich gibt die drei Städte und Sprengel von Limoges, Cahors und Perigord an seinen Lehnsträger, den König von England zurück, ingleichen eine Entschädigungssumme für das Land Agenois in Guienne, das einst durch Johanna, die Tochter Heinrichs II. und Gemahlin des Grafen von Toulouse, zuerst an diesen und späterhin in andere Hände gekommen. Die Höhe der Summe und die Möglichkeit, dies und anderes Land in Saintonge dem Könige Heinrich nach dem Tode der Inhaber zurückzuerstatten, soll einer gemeinsamen Commission zur Berathung übertragen werden. Für alle seine Besitzungen in Frankreich aber, für Bordeaux, Bayonne und die ganze Gascogne leisten Heinrich und seine Erben, als Pairs von Frankreich und Herzöge von Aquitanien, dem Könige von Frankreich und seinen Erben Huldigung und die schuldigen Dienste. Ludwig verpflichtet sich auf zwei Jahre zu zahlen, was 500 gerüstete Ritter nach mäßiger Berechnung kosten, die jedoch nur der Kirche oder dem Besten des englischen Reichs dienen sollen [1]). Heinrich aber gibt für sich, seine Vorfahren und Nachkommen alles Anrecht und jeden Titel auf das Herzogthum der Normandie und die Grafschaften Anjou, Maine, Touraine und Poitou auf. Dies hat er für sich selbst und König Richard, und auch durch Eduard und Edmund und seine Schwester, die Gräfin von Leicester nebst ihren Söhnen beschwören zu lassen. Die Leute seiner französischen Besitzungen haben einen Eid zu leisten, ihm niemals gegen den König von Frankreich zu Hülfe ziehn zu wollen. Diese Übereinkunft endlich soll von zehn zu zehn Jahren erneuert werden.

Heinrich erklärte sich mit den Artikeln einverstanden, ließ sie durch die Grafen von Hereford und Albemarle be-

1) qe cinc cenz chevalers deuraient coster reisnablement a tenir deuz anz... Et li Rois d'Angleterre ne doit ces deniers despendre forsque el service Deu ou de l'Eglise ou al profit del Roiaume de l'Angleterre et ce par la veue de prodes homes de la tere esleuz par le Roi de Angleterre et par les hauz homes de la tere. Rymer 383.

ſchwören [1]) und ertheilte die Vollmachten zur Niederſetzung der Commiſſion, welche die Lehnsverhältniſſe in Cahors und Agenois prüfen, den Werth des letzteren feſtſtellen und die Koſten jener Ausrüſtung von 500 Rittern abſchätzen ſollte [2]). Bald darauf erneuerte er ſeine Huldigung als franzöſiſcher Pair, ſandte den Eid ſeiner Söhne auf jene Abtretung und den Auftrag zur Ratificirung des Tractats ein [3]). Die ſchließliche Auswechslung der Urkunde hat darauf im October zu Paris ſtattgefunden [4]).

Dies war nach dem ſchimpflichen Verluſte König Johanns endlich wieder eine rechtliche Grundlage zu geordneten Beziehungen zwiſchen den beiden Reichen; ſie war hauptſächlich dem gewiſſenhaften Könige von Frankreich zu verdanken, der wie keiner ſeiner Vorfahren oder Gegner einen hohen, edeln Begriff vom Eigenthum hatte und auch verwandtſchaftliche Bande zu ſchätzen wußte. Heinrich gab willig die alten Anſprüche auf, ohne daß ſich entſcheiden läßt, ob durch Simon oder die Barone dazu bewogen [5]), oder in der keineswegs eiteln Erwartung, ſich einmal hierdurch den Beiſtand Ludwigs gegen ſeine Bedränger zu verſichern. Von jetzt ab zeichnete er nicht mehr in alter Weiſe und ließ auch ſein Siegel abändern, ein Ereigniß, deſſen Bedeutung in England wohl bemerkt wurde [6]).

Die perſönliche Stellung des Grafen von Leiceſter zu dieſem Frieden hatte zu keineswegs unbegründetem Verdachte

1) S. die Annahme der ihm abverlangten Verpflichtungen als lateiniſche Beilage zu dem franzöſiſchen Inſtrument.

2) Rymer 384. 385.

3) Ibid. Juli 25, 28.

4) Le fu doue a Paris l'an de l'Incarnation nostre Seigneur 1259, el mois de Octoure. Das von Ludwig gezeichnete Exemplar bei Rymer 389. Ratification durch die engliſchen Prälaten und Barone, p. 390.

5) Chron. de Dunst. 341 ſagt de consilio magnatum suorum.

6) Lib. de antiq. leg. 43. Hoc anno ante Natale Domini mutatum est sigillum Dom. Regis adhuc ultra mare existentis, cujus superscriptio talis est, „Henricus Dei Gratia Rex Anglie, Dominus Hibernie et Dux Aquitanie.“ Noch einmal erinnerte man an den alten Spruch Merlins: miro mutationis modo gladius separabitur a sceptro. Ann. Burton. 438. Trivet. 248.

Anlaß gegeben. Heinrich hatte nämlich die Zuſtimmung ſeiner Schweſter Eleonore und ihrer Kinder verheißen und ſelbſt im Falle der Verweigerung ſich gegen ſie dem Könige von Frankreich verpflichtet. Simon ſtellte freilich am 17. Juni als Geſandter in Gegenwart Ludwigs eine Erklärung aus, daß der Vertrag von Seiten Frankreichs rechtmäßig beſchworen ſei [1]); doch ſcheint er ſelbſt Schwierigkeiten bereitet zu haben, die entweder in ſeinem eigenen Ehrgeize oder in dem Vortheile, der König Heinrich aus dieſem Frieden erwachſen konnte, ihren Grund haben mochten [2]).

Um ſeinem Einfluſſe bei König Ludwig entgegenzutreten und wieder eigenen Boden zu gewinnen, drängte es den König längſt, ſich ſelbſt nach Frankreich zu begeben. Schon im Auguſt läßt er aus den Einkünften von Wincheſter Pferde zu dem Zwecke aufkaufen [3]); in der Abweſenheit Simons konnte er ſich zu Hauſe bereits etwas freier bewegen und auch die Erlaubniß der Regenten zur Überfahrt erhalten. Am 28. Oct. erläßt er ein langes Aufgebot an viele Ritter, die ihn begleiten ſollen [4]); am 5. Nov. nimmt er im verſammelten Folkesmote am Kreuze von St. Paul von den Bürgern der City Abſchied und ſchmeichelt ihnen auch ſeinerſeits mit Abſtellung ihrer Klagen; Freitag den 13. endlich ſchiffte er ſich in Begleitung ſeiner Gemahlin und des Biſchofs Richard von Lincoln nach Frankreich ein [5]). Er eilte ſogleich weiter nach Paris, wo er am 27. einzutreffen verſprochen und von Ludwig wie zuvor feſtlich empfangen wurde. Seine Wohnung nahm er zuerſt im Louvre, ſpäterhin in St. Denis [6]). Es fand nun in der freund-

1) Rymer 384. 385.

2) Erſteres behauptet ſein Gegner Th. Wikes p. 53. Comes autem Leycestriae huic paci opposuit, proponens quod processu temporis contingere posset quod eaedem terrae simul cum regno Angliae ad filios suos vel haeredes jure haereditario descendere possent.

3) 43. Claus. 5. Aug. 10, er will nach Frankreich, prout decet honorifice.

4) 43. Pat. 1.

5) 44. Pat. 13. Lib. de antiq. leg. 42. 43. Wikes, l. c.

6) Guil. de Nangis 410. 412.

ſchaftlichſten Weiſe eine Auseinanderſetzung wegen der Friedensbeſtimmungen ſtatt, König Ludwig war glücklich, nunmehr ſein Gewiſſen frei von jedem Vorwurf zu haben, am Donnerſtag den 4. Dec. gab auch Simon endlich in ſeinem und ſeiner Gemahlin Namen ſeine Beitrittserklärung ab [1]). Heinrich blieb fürs Erſte, ohne daß ihm der Graf fernerhin Grund dazu gegeben, in Frankreich [2]). Er unterhielt ſich vielmehr nach ſeiner Weiſe, beſchenkte den Convent von St. Denis und trug, als Ludwig, der Erſtgeborene ſeines Gaſtfreundes, zu Anfang 1260 geſtorben, nebſt andern franzöſiſchen und engliſchen Magnaten den Leichnam eine Strecke Wegs nach der Gruft [3]). Gleichzeitig betrieb er ein bereits im Mai eingeleitetes Ehebündniß ſeiner zweiten Tochter Beatrix mit Johann, dem Erben der Bretagne, dem er ſogar das Lehn von Richmond zugeſagt hatte, falls er daſſelbe von Peter von Savoyen zurückzuerhalten vermöchte; vergeblich aber wandte er ſich an Ludwig, daß er Johann vorläufig mit 1000 Mark aus der im Frieden verheißenen Entſchädigungsſumme Genüge leiſten wolle [4]). 1260

Heinrich hatte offenbar eine Scheu, nach England zurückzukehren; im Monat März lag er noch unthätig in St. Omer [5]). Doch lauerte er von dort im Geheimen ſeinen Widerſachern auf: am 18. April ſchrieb er von Boulogne an Richard, daß auf Anſtiften einiger ſeiner engliſchen Unterthanen in Poitou und Limouſin Rüſtungen geſchähen, die auf eine Landung in Cornwall ſchließen ließen; deutlicher meldet er dem Könige Ludwig aus Witſand, daß er erfahren,

1) Rymer 392. le Jeudi empres la feste St. André l'apostre.

2) Die Erklärung vom 4. Dec. widerlegt den Th. Wikes p. 53. 54, unde contigit ut occasione hujus impedimenti rex et regina in partibus illis inutilem moram trahere cogerentur usque Pascha prox. sequens, et pecuniam innumerabilem per tantum tempus frustratorie consumebant.

3) Guil. de Nangis. 412. Tillemont IV, 216.

4) Rymer 382. 391. 392. Ludwigs abſchlägige Antwort die Lunae... Epiph. vgl. Lettres I, p. 132—134. Daru, Histoire de Bretagne II, 46. und Mrs. Green, Lives of the Princesses of England II, 239.

5) Rymer 395. Wikes 54.

wie der Graf von Leiceſter aus jenem Hafen Pferde und Waffen nach England ausführe [1]). Kurz darauf beſchleunigte ein bedrohliches Gerücht, das von dort herüberdrang, ſeine Rückkehr.

Es hieß, ſein Sohn Eduard habe ſich mit dem Grafen von Leiceſter gegen ihn verbunden und hege die Abſicht, den Vater zu verdrängen. Obwohl nun Richard und Eduard dieſem einen gemeinſamen Brief ſchrieben, worin ſie ihn aufforderten, nur getroſt zurückzukehren, ſo landete er doch furchtſam und von Truppen umgeben am 23. April zu Dover [2]). Als er fünf Tage ſpäter nach London kam, mußte er ſeine Begleitung draußen laſſen und fand die Bürger an den Thoren in Waffen. Sie waren, da Eduard und der Graf von Gloceſter wegen Abhaltung eines Parlaments mit einander gezankt hatten, mit Richard übereingekommen, keinen jener beiden innerhalb ihrer Mauern zu beherbergen. Als Heinrich im Palaſt des Biſchofs Heinrich von London Wohnung genommen, ließ er trotz dem den Grafen von Gloceſter, Johann Manſel und andere zu ſich kommen; Eduard, der in dieſer Zeit allerdings mit dem Grafen von Leiceſter verkehrte, lag in Weſtminſter zur Herberge. Vierzehn Tage blieb der König in der Stadt und ſträubte ſich in ſeiner Schwäche, den Sohn, den ſein jugendliches Gewiſſen feſter an dem geleiſteten Eide hielt, zu empfangen; er wiſſe, daß, wenn er ihn nur erblicke, er ſich nicht enthalten könne ihn zu küſſen [3]). Alle Parteien ſchienen vor einander beſorgt zu ſein, ohne irgend feindliche Abſichten zu hegen.

Zum 16. Mai bezog der König ſeinen Palaſt zu Weſtminſter. Einen Monat ſpäter, am 17. Juni, ſchiffte ſich Richard, der die Eintracht hergeſtellt meinte, wieder nach Deutſchland ein, um dort bis zum Herbſte wie zuvor mehr

1) Rymer 396.

2) Wikes 54. Circa festum S. Georgii. Lib. de antiq. leg. 44. Secunda die ante festum S. Marci. Chron. de Dunst. 343. 44. Claus. II. 1. Dover, April 24.

3) Chron. de Dunst. 344. quia si eum videro quin ipsum osculer me non cohibebo. vgl. Lib. de antiq. leg. 44. 45.

durch Geld als durch die Waffen zu erwirken [1]). Am 13. Oct., dem Tage der Translation St. Eduards, fand zu Westminster die Vermählung Johanns mit Beatrix statt, bei welcher Gelegenheit Graf Simon die ihm erblich zukommenden Dienste als Steward hätte verrichten sollen, aber von Heinrich, dem Sohne Richards, vertreten wurde; in großer Fülle wurde wiederum getafelt [2]). Bald darauf begab sich Prinz Eduard, der sich auf Bitten seiner Mutter längst mit dem Könige vertragen hatte, nach seiner Herrschaft in der Gascogne; einerseits war er mit Aufträgen versehen, um den nicht unwahrscheinlichen Angriffen Alonsos von Castilien zu begegnen [3]), anderntheils suchte man ihm durch die Aussicht, im Lanzenbrechen seinen jungen Muth zu kühlen, von den bedenklichen Zuständen der Heimath entfernt zu halten. Waidlich tummelte er sich einige Zeit auf Turnieren herum [4]).

Mittlerweile sann der König einzig darauf, wie er sein Joch abschütteln könne. Während die Zwietracht im Lager seiner Gegner im Wachsen war, hatte er Maßregeln gegen das Landen ausländischer Truppen ergriffen: noch war es zweideutig ob er durch einen solchen Befehl die Oxforder Provisionen, wahren oder sich ihrer zu erwehren meinte [5]). Gegen Ende des Jahrs wurde er schon dreister; er ließ den Tower zu seiner Aufnahme in Stand setzen, lud aber vergeblich die Barone dorthin zum Parlamente ein [6]). Im

1) Wikes l. c. Lib. de antiq. leg. 45 in festo S. Botulfi. Die durch Richard erwirkte Freiheitsurkunde für die Gildhalle der Deutschen in London ist vom 5. Juni. Rymer 398. Lappenberg, Urk. Gesch. des Stahlhofs S. 12. Zwei Urkunden Richards zu Worms vom 16. Sept. bei Boehmer, Fontes II, 231. 233.

2) Wikes l. c. Rymer 402. l'atorne Simon de Montfort conte de Leicestre a servir pur li a l'avantdite feste, si com il apent au service de la senescaucie. 44. Claus. 5. 4.

3) Rymer 401.

4) Chron. de Dunst. 346. Robert of Gloucester 534.

Al this time was Sir Edward biyonde se aboute
And hauntede tornemiens with wel noble route.

5) 44. Claus. I, 13. An Hugo Bigod und die Barone der fünf Häfen, Juni 3.

6) Chron. de Dunst. 347.

Februar 1261 wird auf dem Folkesmote der City ein Be-
1261 fehl verkündet, alle mehr als zwölfjährigen Einwohner Lon-
dons zur Treue gegen den König zu vereidigen; Thore und
Brücken werden ſtreng bewacht [1]). Dann gebot jedoch wie-
der ein Patent, alle, die zwiſchen dem Könige und dem
Adel Unfrieden ſtiften wollten, zu ergreifen [2]); aber empört
darüber, daß die Barone fortfuhren in den einzelnen Graf-
ſchaften nach ihrem Gutdünken Sheriffs und andere Beam-
ten einzuſetzen, und daß ſie, nachdem Hugo Bigod zurück-
getreten, den Hugo Deſpenſer zum Großrichter von England
ernannt hatten [3]), faßte Heinrich Muth, jenen aus Dover,
dieſen aus London durch ſeine Söldner vertreiben zu laſſen,
während er ſich ſelbſt zu Oſtern nach Wincheſter begab.
Hierhin ließ er auf Pfingſten (Juni 12) ſein Parlament
entbieten. Mit einer Bulle des Papſtes in der Hand empfing
er daſſelbe [4]).

Bereits im Mai 1259 war Alexander IV. um die Sen-
dung eines Legaten erſucht worden [5]); er hatte ſich aber vor-
ſichtig ſtille verhalten, jedoch nicht angeſtanden den Aimar
von Luſignan, der zum Glück ſchon am 13. Dec. 1260 zu
Paris ſtarb, zum Biſchof von Wincheſter zu weihen [6]). Jetzt
erſt, nachdem der König auch die ſiciliſche Angelegenheit wie-
der aufgenommen [7]), wußte er, daß die Zeit erſchienen ſei,
um dieſen von einem erzwungenen Eide zu entbinden. Eine
Bulle, ſchon am 13. April 1261 ausgeſtellt, erklärt, daß
Gewalt von Seiten des Adels und der Unterthanen dem Kö-
nige einen Schwur auf gewiſſe Statuten abgenöthigt hätte,
die einzig unter dem Vorwande den Staat zu reformiren

1) Lib. de antiq. leg. 46.

2) Rymer 405. März 14.

3) Die Lune ante fest. Simonis et Jude (Oct. 27. 1260). Lib. de antiq. leg. 45. Chron. de Dunst. 348. cf. Foss, Judges II, 241. 309.

4) Wikes, 55.

5) 43. Pat. 8 dorso. Mai 20.

6) Chron. de Dunst. 346. Matth. Westm. 377.

7) Rymer 405. Edmund an den Adel von Sicilien und den Papſt. XIII. XII. Kal. Apr.

ihm auferlegt ſeien. Dieſer Eid wird mit Vorbehalt von etwa dabei betheiligten geiſtlichen Rechten vernichtet; wenig ſpäter werden alle, die Königin, die Prinzen und die Barone von Haltung deſſelben abſolvirt [1]).

Kraft dieſer Bulle glaubte Heinrich wieder unumſchränkter Herr geworden zu ſein. Er ließ ſogleich den Hugo Deſpenſer abſetzen und machte Philipp Baſſet zu ſeinem Großrichter, nahm das Siegel von Meiſter Nicolaus von Ely und gab es an Walter von Merton [2]). Obgleich ſich viele der Barone dies nicht gefallen ließen und an ihrem oberſten Beamten feſthielten, ſo neutraliſirte der Hader zwiſchen Gloceſter und Montfort doch jeden einmüthigen Widerſtand. Jener trat nun offen zum Könige über, und dieſer verließ das Land mit dem Vorſatze, lieber als Verbannter zu ſterben, als an der Wahrheit meineidig zu werden [3]).

Nichts deſto weniger war Heinrich doch ſehr bange, es auf eine Entſcheidung durch die Waffen ankommen zu laſſen; er ſuchte dieſelbe vielmehr auf Ludwig von Frankreich zu übertragen und hatte dieſem bereits im März darauf bezügliche Eröffnungen gemacht [4]). Auf einer Conferenz, die am 9. Juli mit den Baronen zu Kingston gehalten wurde, ſuchte er ſie ebenfalls dafür zu gewinnen [5]). Aber immer zweideutiger wurde ſein Benehmen. Schon erließ er Proclamationen über die Wiederherſtellung ſeiner Macht und forderte die Leute auf dem Lande auf, falſchen Gerüchten keinen Glauben beizumeſſen. Sie möchten ſich nur an ſeine

1) Bulle bei Rymer 405. Id. Apr. quasi quadam impressione magnatum et hominum regni tui. cf. 406. III. Kal. Maii. Non. Maii.

2) Wikes 55. Lib. de antiq. leg. 49. fecit capitalem Justiciarium suum de Philippo Basset contra assensum baronum, qui noluerunt ipsum admittere.

3) Chron. de Dunst. 348. dicens, se sine terra malle mori, quam perjurus a veritate recedere. Rymer 409. Heinrich an Ludwig IX, Sept. 2. Accepimus ex relatu quorundam fidelium nostrorum, quod S. de M. comes Leic. jam partes adiit Gallicanas.

4) 45. Pat. 15. März 14. 45. Claus. 15 dorso. März 27. Er und Simon würden ſich ſeinem Urtheil unterwerfen.

5) Rymer 407. 408.

lange Regierung von nunmehr 45 Jahren erinnern, habe er ſeinem Lande nicht ſtets den Frieden zu ſichern geſtrebt? ſtatt deſſen hätten ſeine Widerſacher ihm ſein Eigenthum entriſſen und nöthigten dem Lande ihre Creaturen auf.

Alle Einführung von Reiſigen und Waffen in das Land wird verboten [1]); in ſeiner Geldnoth läßt der König ſeine Reichskleinodien am franzöſiſchen Hofe verſetzen [2]); Truppen für ihn halten in Witſand bereit und empfangen Sold aus ſeinem Schatze [3]); man kann nur vermuthen, daß auch jene 500 Ritter darunter geweſen, die jetzt im Dienſte Gottes ſtreiten ſollten. Selbſt der am 25. Mai erfolgte Tod Alexanders IV. konnte nicht mehr hemmend einwirken; Urban IV. beſtätigte, von Heinrich darum erſucht, unbedenklich die Abſolutionsbulle ſeines Vorgängers, die in den Faſten 1262 am Kreuze von St. Paul verleſen und im ganzen Königreiche öffentlich bekannt gemacht wurde [4]).

Allen dieſen Fortſchritten gegenüber blieben die Barone uneins. Die hartnäckigeren unter ihnen fuhren allerdings fort, in den Grafſchaften, wo königliche Beamten eingeſetzt worden, dieſe zu vertreiben; andere hatten ſich ſchon im Herbſte mit Heinrich vertragen. Noch vor Abſchluß des Jahres 1261 glaubte ſich der König befugt, in gnädigen Worten eine Amneſtie zu verkünden und alle ſeine Gegner bei Namen vom Grafen Marſchall und Grafen von Leiceſter abwärts durch Siegel und Unterſchrift zum Beitritt zu einer Übereinkunft aufzufordern. Bis zu Pfingſten des nächſten Jahres wurde der Termin geſtellt [5]).

1) Rymer 406. 407.

2) Ibid. 410. 45. Claus. 6 dorso.

3) 46. Claus. 19. Oct. 28. cf. Matth. Westm. 379. unde et Comes St. Pauli et Gerardus des Rodes cum ingenti advenerunt in succursum suum numerositate. p. 380. Comes de S. Paulo venit in Angliam 80 circiter militibus totidemque balistariis comitatus.

4) Rymer 410. J. von Hemingford und Rog. Lovell Geſandte an den Papſt. VIII. Kal. Nov. p. 412. Gratulationen an Urban, Dec. 11. p. 414. Bitte um Abſolution. Jan. 1. 1262. p. 416. Bulle V. Kal. Mart. cf. Lib. de antiq. leg. 49. 50.

5) Rymer 411. Dec. 7. E ces contenz e demandes seient apeisez par comun accord de nus e de eaus... forpris si nul i

In der Zwiſchenzeit war eine von beiden Theilen ernannte Commiſſion, beſtehend aus Philipp Baſſet, Robert Waleram und Walter von Merton, Johann de la Haye, Richard Foliot und Richard von Middleton damit beſchäftigt, die wichtige Frage wegen Einſetzung der Sheriffs auszutragen und in einem Vergleiche (Misa) wenigſtens auf die Dauer von zehn Jahren feſtzuſtellen. Allein die Forderungen der beiderſeitigen Delegaten waren unvereinbar und ſchon am Sonntage den 29. Jan. legten ſie, wie es vorher ausgemacht worden, ihre Vollmacht in die Hände König Richards [1]). Dieſer gab darauf, wie es kaum anders zu erwarten war, auf dem bald nach Oſtern gehaltenen Parlamente, ſeinen Spruch dahin, daß ſein Bruder, der König, wie es ihm von Alters her zukomme, von Michaelis ab wieder die Sheriffs in ganz England frei ein- und abſetzen ſolle [2]). Der Streit war jedoch zu weit gediehen, um durch eine ſolche Entſcheidung beigelegt zu werden; und Richard, ſeiner fruchtloſen Bemühungen überdrüſſig, war froh, dem Bruder ernſte Nachrichten aus ſeinem deutſchen Reiche vorſchützen und ſich am 21. Juni zum dritten Male dorthin begeben zu können [3]). 1262

Je mehr König Heinrich aber eine unabhängige Vermittelung im eigenen Lande zu meiden ſchien, deſto eifriger bemühte er ſich um die Dazwiſchenkunft Ludwigs IX. zu ſeinen Gunſten. Geld und Leute verdankte er bereits dem Frieden mit Frankreich, er hoffte ſeinen Schwager auch ganz für ſeine Zwecke gewonnen zu haben. Darin aber irrte er ſich; denn auch der Graf von Leiceſter hatte längſt Zutritt und Gehör am Hofe von Paris gefunden. Heinrichs Geſandten, Johann von Cleiſhull und Johann von Mont-

fust de ceaus qui sunt desuz nomez, qui ne volst mettre sun seel a les escrit de la mise dedenz quince jors. p. 412. a la Pentecost procheyn a venir.

1) Rymer 415. Die Dominica prox. ante Purif. b. Virginis.

2) Ibid. 415. Dictum Ricardi regis, cf. Wikes, 55.

3) Rymer 420. Richard an Heinrich. Mai 11. Wikes. 55. Lib. de antiq. leg. 50.

ferrant, welche am 3. Febr. seinen Kronschatz überbrachten [1]), erhielten allerdings von der Königin Margareta [2]), bei der sich Eduard auf Besuch befand, zu St. Germain-en-Laye Audienz, mußten aber mehrere Tage vergeblich warten, bis Ludwig sie vor sich ließ und ihnen erklärte, er habe ausführlich in der Angelegenheit mit dem Grafen Simon verhandelt; auch er müsse dessen Ansicht theilen, daß sein König nur Gutes wolle, aber von einigen seiner Rathgeber stets an einer Übereinkunft behindert werde [3]), und könne wohl begreifen, wie Simon nicht so leicht seine Ehre hintenansetzen wolle. In einem Schreiben an Heinrich drückte Ludwig diesem sein Bedauern aus, daß er gegenwärtig keine Möglichkeit zum Vergleiche sehn könne [4]). Der König von England hielt es daher bald für nöthig, sich wieder selbst ins Ausland zu begeben, schon am 22. April meldete er seine Absicht an Ludwig; am 24. Juni schrieb er, daß er die Wohnung in St. Maure dem Schlosse von Poissy vorziehe [5]), und schiffte sich dann im Juli in Begleitung Eleonorens und seines Hofes nach Frankreich ein, wo er mit seinen Söhnen Eduard und Edmund zusammentraf. Wenig Gutes wurde in England von dieser Reise erwartet [6]).

Allein der König von Frankreich war zu gewissenhaft, um sich durch die Anwesenheit seines Schwagers beeinflussen zu lassen, und Heinrich wurde bald gleich mehreren seiner Begleiter durch ein Fieber zu St. Germain-de-Près an sein Bett gefesselt, sodaß es ihm unmöglich wurde, persönlich seine

1) Gesandtschaftsbericht bei Rymer 416. in crastino cinerum (Febr. 23).

2) Schreibt an Heinrich über ihre Vermittelungsversuche, Lettres I, 136.

3) et quod Dom. comes bene dixit, quod vos nichil nisi bonum voluistis, set aliqui de consilio vestro de pace non multum curarunt, nec ipsam libenter procurarunt.

4) Rymer 416. Lettres p. 135. die Jovis post Brandan. (Mai 17.) Nos tamen ad praesens invenire non possumus aliquam viam pacis quod est plurimum nobis grave.

5) Rymer 418. 420.

6) 46. Pat. 5. Juli 14. will in festo S. Petri ad Vincula in

Angelegenheit zu fördern [1]). Aber während der ſchwache Fürſt auf dem Wege der Beſſerung ſich mit anderweitigen Dingen die Zeit vertrieb, verlautete es, daß Simon ſeine Unthätigkeit zu Rath gezogen und ſich heimlich nach England begeben hatte. Der König ſchrieb ſogleich an ſeinen Großrichter Philipp Baſſet [2]), der während ſeiner Abweſenheit mit der Statthalterſchaft betraut war, und befahl ihm, ſeinen Neffen Heinrich und Wilhelm von Valence, der wieder ſeit Jahresfriſt ungeſtört in England verweilte [3]), ſchleunig herüberzuſenden, damit ſie ihn am franzöſiſchen Hofe unterſtützen möchten. Anſtatt nun aber zu Hauſe oder in Paris etwas Ernſtliches zu unternehmen, begab ſich der König, noch ſchwach und elend [4]), nach Burgund auf die Pilgerfahrt nach der Kirche von Rheims, und traf erſt am Mittewoch den 20. Dec. unverrichteter Sache in England ein [5]).

Der Graf von Leiceſter aber hatte nicht nur wegen Abweſenheit des Königs in Frankreich den günſtigſten Zeitpunkt zu ſeiner Rückkehr gewählt; die Nachricht von dem Tode ſeines Nebenbuhlers des Grafen Richard von Gloceſter, der am 15. Juli geſtorben [6]), beſtimmte ihn es jetzt zu wa-

Paris ſein. 46. Claus. 9 dorso. Lib. de antiq. leg. 50. Die Domin. post fest. Petri et Pauli. Chron. de Dunst. 350. Infra quindenam S. Joh. Bapt. Wikes l. c. unrichtig circa medium Augusti.

1) An Richard. Sept. 30. Rymer 421. intimantes vobis, quod infestatione febrili adeo depressi fuimus et attriti, quod negotia nostra, pro quibus partes Gallicanas adivimus, nondum potuimus expedire. cf. Dunst. 351.

2) Rymer 422. intelleximus, quod idem comes regnum nostrum ingressus inter nos et gentem nostram dissensionis materiam suscitare proponit.

3) Er war am 30. April 1260 in ſeinen vollen Beſitz eingeſetzt. 45. Pat. 13. cf. Matth. West. 378.

4) Johann Manſel an Walter von Merton. Rymer 422. licet adhuc debilis semper perseverat in pristino proposito suo. Von Rheims aus ſchreibt H. an König Hakon von Norwegen, Nov. 15.

5) Lib. de antiq. leg. 51. In Vigilia S. Thome Ap. Chron. de Dunst. 351. die Mercurii ante Natale Domini. 47. Claus. 15. die Merc'. in Vig. S. Thome Ap. rediit Dom. rex in Angliam.

6) Ann. Burton. 447.

gen und ſich zum unbeſtrittenen Führer der von ihm niemals aufgegebenen Partei zu machen. Sein Erſcheinen allein ſammelte die faſt zerſprengten Barone wieder um ein Banner; wie gewöhnlich gab ſich namentlich der thatenluſtige jugendliche Adel [1]) dem mächtigen Einfluſſe des begabten Mannes mit Enthuſiasmus hin. Schärfer als je zuvor ſtanden ſich die beiden Parteien entgegen, als zu Anfang
1263 1263 Bewegungen an den waliſer Marken die Zeichen zu Unruhen und bald darauf zum Bürgerkriege gaben, dem man ſo lange vorzubeugen ſich vergeblich beſtrebt hatte.

Fürſt Llewellyn nahm kaum die Zwietracht unter ſeinen mächtigen Nachbarn wahr, ſo ſchlug er wieder los und beſetzte im Sommer 1260 die Burg Buelt. Halbe Maßregeln wurden auch gegen ihn angewandt; während der König im Monat Auguſt durch den Grafen von Gloceſter ein Heer aufbieten und vom Erzbiſchofe Bonifaz den Waliſerfürſten mit Bann und Interdict bedrohen ließ, fertigte er gleichzeitig den Biſchof von Coventry und andere als ſeine Bevollmächtigten ab, um den Frieden zu verlängern [2]). Darnach beſtand Ruhe auf einige Zeit, zumal da ſich Prinz Eduard gelegentlich in der Nähe ſeiner Herrſchaft aufhielt [3]). Während dieſer aber wieder im Auslande weilte, bald nach Gloceſters Tode, brachen die Grenzunruhen von neuem aus. König Heinrich war eben vom Feſtlande zurückgekehrt und hatte Weihnachten zu Canterbury begangen, als ihm ein Schreiben des Biſchofs Peter von Hereford [4]) von einem Einfalle meldete, den Llewellyn mit großer Heeresmacht in die Länder des Roger von Mortimer gethan und dringend um Zuzug nach der Burg Hereford aufforderte. Heinrich ließ ſogleich ſeinen Unwillen in tadelnden Zeilen gegen ſeinen Erſtgeborenen aus, der 20 Tage nach Weihnachten zurückzukehren verheißen und ſehr wohl wiſſe, wie ſein kranker

1) Wikes, 56. tanquam cera liquescens ductiles ad quamlibet formam.

2) Rymer 398—400. vgl. Caradoc, History of Wales. 268.

3) Er ſchreibt unter dem 31. März 1262 aus Briſtol. Rymer 417.

4) Rymer 423.

Vater nicht im Stande ſei, ins Feld zu rücken. Es ſei eine Schmach für ihn, einen jungen, blühenden Menſchen, ſich ſeine Länder ohne allen Widerſtand von Llewellyn, der grau an Jahren, verwüſten zu laſſen; er ſolle herübereilen und alles Vergnügen und kindiſche Spiel aufgeben [1]). Der König war in der That in Gefahr, von den beiden Feinden, die ihn bedrohten, eingeſchloſſen zu werden; halbe, unredliche Handlungen verſchlimmerten ſeine Lage von Tage zu Tage. Während er noch einmal ſein Feſthalten an den Oxforder Proviſionen verkünden ließ und an Allem, was die Grafen von Norfolk und Leiceſter, Philipp Baſſet und Hugo Bigod gutheißen würden, forderte er durch ein Patent vom 22. März allen ſeinen Unterthanen den Eid der Treue gegen ſeinen Sohn Eduard ab, der um dieſelbe Zeit nach Wales eilte, um dort den Befehl gegen die Feinde zu übernehmen [2]).

Ein neuer Gegner hatte ſich ihm daſelbſt in dem jungen Grafen Gilbert von Gloceſter erhoben, den ſeine Mutter an der Leiſtung des Eides verhindert und zum Anſchluß an Simon bewogen hatte [3]). Der Graf von Leiceſter aber ſah nunmehr die Zeit zu offenem Auftreten gekommen. Alle ſeine Anhänger ſtrömten gegen Pfingſten (Mai 20) zu ihm nach Oxford; ſelbſt Heinrich, der Sohn des Königs von Deutſchland, und der Graf von Warenne fanden ſich ein. Man ſandte zuerſt eine ſchriftliche Anfrage an König Heinrich, ob er geſonnen ſei, ihre Statuten zu halten; und als dieſe abſchlägig beſchieden wurde, führte Simon ſein Heer in Maſſen nach Weſten, um dort, wo der ausländiſche Biſchof von Hereford und Prinz Eduard mit ſeinen fremden Truppen die Anſprüche der Barone niederzukämpfen ſuchten, ſich ihnen zu widerſetzen. Mit Waffengewalt hofften ſie jetzt die

1) Rymer 423. Praesertim cum praemissa, quae vos anxie movere debent, praetextu alicujus otiositatis vel lasciviae puerilis nullatenus omittere debeatis.

2) Rymer 425. 427. März 22. Apr. 15. Juni 15. Lib. de antiq. leg. 52. 53. Er erhielt zwei Summen, von 900 und 600 Mark aus dem Schatz im Tower. 47. Pat. 14. März 25.

3) Chron. de Dunst. 353. Wikes 58.

Anerkennung ihrer Proviſionen zu erzwingen. An Gut und Land der vielen Fremdlinge wurde die längſt erſehnte Rache genommen [1]). Das Heer rückte zuerſt auf Gloceſter, wo der König einen franzöſiſchen Ritter, Matthias de Baſile, zum Sheriff eingeſetzt hatte [2]). Die Barone ernannten einen andern an ſeiner Statt, der aber auf dem nächſten Grafſchaftstage von ſeinem Rivalen überfallen und eingeſperrt wurde. Nun wurden zwei Ritter der Gegend, Roger Clifford und Johann Giffard mit ihren Leuten abgeſandt, um Matthias zu züchtigen. Dieſer aber, ein entſchloſſener, tapferer Mann, wehrte ſich in der Burg nach Kräften, widerſtand ſeinen Gegnern, nachdem ihm nichts als der Thurm geblieben, und erntete ihre Bewunderung, als er ſich endlich ergeben mußte [3]). Das Heer war unterdeſſen über Worceſter und Brigdnorth nach Shrewsbury gezogen; überall lieferten ihm die Bürger nach kurzem Bedenken ihre Städte aus. In Hereford verſicherte man ſich des Biſchofs Peter von Egueblanche, der vergebens am Altar ſeiner Kirche Schutz ſuchte und für einige Monate gefangen auf das Schloß Ordesley abgeführt wurde. Schätze und Güter dieſer Fremden theilte man als Beute; Burgen und Kirchen wurden geplündert. Während mit den Waliſern ein Einverſtändniß, oder doch wenigſtens Neutralität herrſchte, fand in den benachbarten Strichen eine allgemeine Verfolgung gegen alle Ausländer ſtatt, die nicht im Stande waren, die engliſche Zunge zu reden [4]). Ohne jedoch den Prinzen Eduard in ſeinen Unternehmungen zu behindern, wandten ſich die Barone wieder nach Süden, während ſie durch den Grafen von Warenne den Biſchof Simon von Norwich in ſeiner Diöceſe

1) Chron. de Dunst. 354. 355. sed hoc erat contra jura, nec stare potuit. Lib. de antiq. leg. 53.

2) Rishanger, Chron. 11. Robert of Glouc. p. 535.
A Freinsh knight was at Gloucetre the shereeve thoru the king.

3) Quod ei etiam ab inimicis suis ad laudem merito notatur. Rish. 11. vgl. Rob. of Glouc. 535—537.

4) Matth. Westm. 383. quicumque Anglicum idioma loqui nesciret, vilipenderetur etc.

züchtigen ließen [1]). Wie sie triumphirend heimkehren, schildert sie einzeln bei Namen ein gleichzeitiges Lied, in dem vor allen der hochgeschätzte Führer gepriesen wird:

Il est apelé de Monfort,
Il est el mond et si est fort,
Si ad grant chevalerie;
Ce voir, e je m'acort,
Il eime dreit, et het le tort,
Si avera la mestrie [2]).

Simon wandte sich nach Süden mit Absichten auf zwei Plätze, Dover, den Schlüssel des Landes, und London mit seinen Reichthümern und der beweglichen Masse seiner Einwohner. Um Mittsommer schrieb er unter seinem Siegel an die Bürger Londons, ob sie gesonnen seien, die Oxforder Statuten, die zur Ehre Gottes, zur Treue gegen den König und zum Frommen des ganzen Reichs abgefaßt worden, unversehrt zu bewahren [3]). Die Lage der Stadt war eine eigene: der König befand sich im Tower, die Königin, Richard, Eduard und Robert Waleram waren wieder bei ihm; vorsichtig wurden ihm und seinen Truppen gegenüber die Thore verschlossen gehalten. In der City stand der Mayor Thomas Fitz-Thomas entschieden auf Seiten der Bürgerschaft, nur die Ältermänner und Patricier waren königlich gesinnt. Sobald das Schreiben des Grafen von Leicester eingelaufen, fand eine stürmische Versammlung der Commune statt, die dem Mayor ihren Willen durch Zuruf zu erkennen gab und sich um den Magistrat nicht weiter bekümmerte [4]). Man legte dem Könige den Brief Simons zur Annahme vor, und Heinrich, in gänzlicher Rathlosigkeit und noch immer an den Folgen seiner letzten Krankheit leidend [5]), verstand sich dazu, seine Bevollmächtigten in Begleitung einiger Bürger nach

1) Continuatio Florent. Wigorn. II, 191.

2) Wright, Political Songs p. 61.

3) Lib. de antiq. leg. 54. facta ad honorem Dei, ad fidem Dom. regis, et ad utilitatem totius regni.

4) Lib. de antiq. leg. 55. Maior... dicens eis „vultis vos ut ita fiat", et si dixissent ya, ya, ita factum est.

5) S. einige Schreiben der Königin Margareta, die sich nach seiner Gesundheit erkundigt. Lettres 146. 148.

Dover zu ſenden, wo ſich die Barone gelagert hatten. Die Bürger machten gegen Zuſicherung ihrer Rechte ſogleich gemeinſchaftliche Sache mit ihnen, während einige Biſchöfe auf Betrieb Walters von Worceſter auch den König und ſeinen Sohn Eduard zum Nachgeben zu bewegen ſuchten [1]).

Der Prinz, jetzt 24 Jahre alt, war der einzige, der ſeinen Willen zu erkennen gab, den Feinden der Krone mit Gewalt zu begegnen. Unter dem Vorwande, Schmuck und Juwelen ſeiner Mutter zu ſchauen, hatte er ſich die Schatzkammer im Tempel eröffnen laſſen und verwegen eine Summe von 1000 Pfund daraus entnommen [2]). In der Stadt wurde es unruhig über dieſes Beginnen, und ſein Oheim Richard, der ſich aufgemacht, mit den Baronen zu unterhandeln, ſchrieb dringend an den König, daß er doch ſeinen Sohn vom Losſchlagen in dieſem Augenblicke zurückhalten wolle [3]).

Im Tower bei Hofe wuchſen Angſt und Schrecken. Johann Manſel, durch ſeine ungeheueren Einkünfte dem Könige auf das Engſte verpflichtet, der unter allen Umſtänden ſein eigentlicher Rathgeber geweſen [4]), hielt ſich nicht mehr für ſicher. Täglich ſtieg die Wuth gegen ihn, zumal da auch er vom Papſte mit Ausführung der Losſprechung vom Eide betraut worden war. Heimlich ſchiffte er ſich daher in Begleitung einiger franzöſiſchen Damen der Königin auf der Themſe ein und fuhr nach Witſand über. Dorthin ſetzte ihm Heinrich, der Sohn Richards, der ſich beim Heere in Dover befand, nach, wurde aber auf Manſels Anſtiften von einem franzöſiſchen Ritter, Engelram de Feines, gefangen genommen [5]). Die Nachricht hiervon war beleidigend für

1) Schreiben Worceſters an Walter von Merton. Rymer I, 768 (ed. I.) Juni 29.

2) Chron. de Dunst. 356. Edwardus cum se ipsum dehonestare voluisset, in festo App. Petri et Pauli etc.

3) Rymer l. c. datis firmiter in mandatis, ne, donec sciverimus utrum possumus in ipso tractatu proficere, bellicum faciat in barones.

4) Rymer 414. Jan. 1. 1262. H. an die Cardinäle, Lob Manſels.

5) Chron. de Dunst. 357. Rish. Chron. 12. metu baronum, qui consiliarios regis tanquam alienigenas perscrutabantur. cf. Wikes 57.

König Richard und die Barone: indem diese die Befreiung Heinrichs zu einer ihrer Bedingungen in den noch obschwebenden Verhandlungen machten, forderte Richard und erlangte noch am selben Tage von seinem Bruder den darauf bezüglichen Befehl [1]).

Alle diese Ereignisse schürten den aufständischen Geist in der City; bald forderte der Haufe, gestützt auf die Oxforder Statuten, die Entfernung aller Fremden. Was noch an Truppen und Dienstleuten in der Stadt war, mußte abziehen und wurde einstweilen von Eduard der Garnison von Windsor beigegeben. Die Bürger selbst hielten Tag und Nacht zu Fuß und zu Pferde Wache und erlaubten sich unter dem Vorwande, nach Ausländern zu suchen, sogar in die Häuser mißliebiger Einwohner, besonders der Wechsler, einzudringen und selbst fremdes Gut zu rauben [2]). Da geschah es, daß die schon hinlänglich aufgewiegelte Volkswuth Gelegenheit fand, sich an der Person der Königin auszulassen.

Der Einfluß, den Eleonore zum Schaden des Landes auf ihren Gemahl ausübte, war längst allgemein bekannt; die ehrgeizigen Bestrebungen ihrer Oheime in Savoyen hatten auch sie in Schulden gebracht und oft zu mehr als strenger Eintreibung der ihr verliehenen Einkünfte veranlaßt. Die Bürger von London hatten nur mit Widerstreben das sogenannte Gold der Königin entrichtet [3]). Als Eleonore daher vom Tower, wo auch sie sich nicht mehr geheuer fühlte, sich am 13. Juli [4]) zu Wasser nach Windsor begeben wollte, war der Haufe auf der londoner Brücke zusammengelaufen und empfing sie, als ihr Nachen herankam, mit einem Regen von Steinen, Koth und faulen Eiern, nannte sie bei den

1) Richard an Heinrich, Rymer 427. Juli 10. Antwort des Königs. 47. Pat. 7. Juli 10.

2) Lib. de antiq. leg. l. c.

3) Eleonore schuldet Richard 10,000 Mark, Nov. 4. 1256. 41. Pat. 17. Das Aurum Reginae war eine Steuer von jedem königlichen Lehn. vgl. Madox, Exch. I, 350 und Prynne, Aurum Reginae, p. 17. a. 1668. Die Königin führte im Jahre 1255 einen Proceß deshalb mit den Bürgern, Lib. de antiq. leg. 23.

4) Chron. de Dunst. 357. Die S. Mildredae.

ſchlimmſten Namen, bis der Mayor herbeieilte und ſich die Fürſtin unter ſeinem Schutze in die Wohnung des Biſchofs flüchten konnte [1]).

Dieſer ehrloſe Auftritt fand ſtatt, als man bereits die Ankunft der Barone erwartete, denen Eleonore vermuthlich hatte ausweichen wollen. Am Sonntag, den 15.[2]), trafen ſie in London ein. Ihr gefeierter Feldherr, Graf Simon, wurde von den Bürgern mit Jubel empfangen und begab ſich ſofort zum Könige auf den Tower, um ihm die Artikel vorzulegen. Heinrich unterſchrieb und ſtellte nochmals ſeine Urkunde über die Oxforder Proviſionen aus, die nach gemeinſamem Bedürfniſſe erweitert oder verengt werden ſollten [3]). Alsdann vollzog er die einzelnen Forderungen und ertheilte Befehl zur Auslieferung der Burgen. Dover wurde dem Biſchofe von London übertragen [4]); der König ſelber räumte dem Hugo Deſpenſer, der wieder Großrichter von England hieß, den Tower ein und begab ſich nach Weſtminſter. Schwieriger war es, dem Prinzen Eduard Windſor abzunöthigen; es geſchah erſt am 25., nachdem man den fremden Truppen, deren Verbannung ſo laut gefordert wurde, freien Abzug geſtattet [5]).

Mittlerweile war auch in der City der Friede des Königs verkündet worden. Die Bürger aber ſuchten ſich die Eintracht mit dem Adel möglichſt zu Rathe zu ziehen. Auf einem am 9. Sept. [6]) in der Kirche von St. Paul abgehaltenen Parlamente wurden von allen weltlichen und geiſtlichen Baronen und ſogar vom Prinzen Eduard die Statuten gutgeheißen. Nichts deſto weniger hegte dieſer ſo wenig wie ſein

1) Vgl. Wikes und Rish. Chron. l. c. Chronique de London (Camd. Soc. 1844) p. 3.

2) Die Dominica ante festum S. Margarete, Lib. de antiq. leg. 55.

3) ita quod per quosdam electos statuta Oxoniae per dicta eorum deberent augmentari vel diminui, prout utilitati regis et regni expediret. Chron. de Dunst. 358.

4) Rymer 427. Juli 18. 26.

5) Lib. de antiq. leg. 55. 57. In Vig. S. Jacobi. Chron. de Dunst. 359. Rish. Chron. 13.

6) Ad crastinum Nativ. b. Mariae. Chron. de Dunst. Wikes l. c. Rish. 14.

Vater irgend welche Absicht, ihnen nachzukommen. Eduard, der kurz zuvor in Gefahr gewesen, von den Bürgern seiner Stadt Bristol gefangen genommen zu werden, und nur durch die Dazwischenkunft Walters von Worcester befreit worden war, hatte die Mark den Walisern überlassen und sich nach London begeben müssen; dort aber nahm er sich, immer mehr erboßt über das Auftreten des Grafen von Leicester und der Barone, kühn der Klagen seiner Anhänger an, deren Güter beim letzten Streifzuge durch Raub und Brand gelitten. Einstweilen wurde ihnen zum Herbstparlamente Gerechtigkeit verheißen [1])

Aber auch dem Könige, dessen Regierung und Leitung nunmehr gänzlich in den Händen des Grafen von Leicester zu sein schienen [2]), gebrach es nicht an Aufforderungen, sich seinen Bedrückern zu entziehen. Robert von Neville, sein Befehlshaber in den Grafschaften nördlich vom Trent, trieb ihn an, sich der Treue der englisch-schottischen Barone Robert Bruce, Johann Comyn, Johann Baliol und Heinrich Percy zu versichern und dem Kriege mit Waffengewalt von Norden her zu begegnen [3]). Heinrich aber hegte andere Gedanken: er wußte sich eine Einladung des Königs von Frankreich für sich, Eleonore und ihre Söhne zu verschaffen [4]). Mußte er nun auch seinem Schwager bekennen, daß ihn die Barone nicht ohne Sicherheit für seine schleunige Rückkehr würden ziehen lassen [5]), so suchte er doch auf alle Weise die Unterredung zu Stande zu bringen. Erst nachdem er geschworen hatte, in der Woche nach Michaelis wieder heim

1) Rish. Chron. 13. 14. Trivet. 252.

2) Er mußte das Siegel wieder an Nicolaus von Ely übergeben: die Jovis prox. ante fest. b. Margarete Virg. (Juli 19.) apud Westm. in presentia S. de Mont. Com. Leic. et aliorum magnatum Anglie. 47. Claus. 6. cf. 47. Pat. 6.

3) Undatirtes Schreiben bei Rymer 429.

4) Chron. de Dunst. 359. Quod ipse cum Dom. Eduardo et comite et aliis quibusdam summoneretur.

5) Schreiben vom 16. Aug. Rymer 429. quia barones nostri ex certis causis volunt securitatem sibi praestari de reditu nostro festino.

zu ſein, durfte er ſich am 23. Sept. nach Boulogne begeben, wo man angeblich über den Kreuzzug und ähnliche Angelegenheiten verhandelte, in der That aber Ludwig IX. zu bewegen hoffte, das Schiedsrichteramt zwiſchen den beiden Parteien zu übernehmen [1]). Auch Graf Simon war, von Heinrich dazu aufgefordert, bei dem Geſpräche zugegen und vertheidigte ſich nicht ohne Erfolg gegen die über ihn erhobenen Anſchuldigungen [2]). Eleonore blieb in Frankreich, Heinrich aber traf ſchon am 17. Oct. [3]) wieder in England ein, um das Feſt St. Eduards zu feiern und das angeſagte Parlament abzuhalten. Hier kam es zum Bruche. Die Barone weigerten ſich den Höflingen und Fremden, die eine gerechte Züchtigung erlitten, Schadenerſatz zu leiſten, ihr trotziges Benehmen kam bald der Sache der Gegner zu ſtatten. Der König wagte es freie Wahl ſeiner Rathgeber und Umgebung für ſich in Anſpruch zu nehmen, und Eduard war im Stande, ſeinen Vater mit einem in der Stille geworbenen Anhange zu decken. Schon im Auguſt [4]) hatte er ſich mit Roger von Leiburne, Johann de Vaux, Giffard und andern Partiſanen Leiceſters, beſonders von der waliſer Mark, verſtändigt; das gebieteriſche Benehmen Montforts trieb jetzt auch die Grafen von Norfolk und Warenne, Heinrich, den Sohn Richards, Hugo Bigod und viele andere auf ſeine Seite hinüber. Unter dem Vorwande, ſeine Gemahlin auf Schloß Windſor zu beſuchen, ſtahl ſich der Prinz wieder ein und führte auch ſeinen Vater dorthin in Sicherheit. Graf Simon aber behauptete den Tower, verjagte Alle, die es nicht mehr mit ihm hielten, aus der Stadt London und ge-

1) Rymer 432. Lib. de antiq. leg. 57.

2) 47. Claus. 3 dorso ... vos attente requirimus et rogamus, quatinus hac instanti die dominica prox. ante fest. S. Mich. (Sept 23.) ad ipsum regem apud Bonon. nobiscum intersitis. cf. Rish. 14. Chron. de Dunst. 360.

3) Lib. de antiq. leg. l. c. die post Oct. S. Mich. cf. Wikes. l. c.

4) Rymer 430. a Lamhice le Samedi procheyn apres le assumcion nostre Dame.

ſtattete den Bürgern, gegen das Verbot des Königs, ſich ihren radicalen Mayor Thomas wieder zu erwählen [1]).

Die Spannung, welche im ganzen Lande herrſchte, ſuchte der König ſich nun zunutze zu machen; mit einem beträchtlichen Heere verließ er Windſor und zog auf Dover, um dieſe Burg, welche Richard de Gray, der Vogt der Barone, niemals aufgegeben zu haben ſcheint, zu überraſchen. Sobald der Graf von Leiceſter, der eben ſeine Gemahlin auf Schloß Kenilworth beſuchte, davon vernahm, machte er ſich ſchleunig nach Süden auf und ſchreckte den König von jeder Unternehmung zurück. Als Heinrich darauf durch Suſſex zog, ſtellten ihm vier Bürger Londons den geheimen Antrag, ihm ihre Stadt auszuliefern, wenn er nur mit ſeiner Macht herbeikäme. Der König ging begierig auf die Einladung ein und erließ eine Proclamation an die Bürger, worin er ſie verſichert, daß er weder fremde Truppen einzuführen beabſichtige, noch nach Krieg verlange; er befehle ihnen aber den Simon von Montfort und ſeine Genoſſen Angeſichts dieſes aus ihrer Stadt zu entfernen [2]). Beinah wäre es ihm gelungen den Grafen von Leiceſter in Southwark gefangen zu nehmen; dieſer und die Seinen hatten ſich bereits mit dem Kreuze bezeichnet und dem Tode geweiht, wären nicht die Bürger der City, noch zeitig genug benachrichtigt, zu ſeiner Vertheidigung zum Thore herausgebrochen. Auch der Verſuch auf London war mißlungen, und jene vier königlich geſinnten Bürger wurden von Simon zum Beſten der Vertheidigungsanſtalten an Geld geſtraft und einſtweilen in Gewahrſam gelegt [3]).

Während dieſer fruchtloſen Anſtrengungen, ſich einander die Gewalt zu entwinden, hatte ſich der König von Frankreich,

1) Lib. de antiq. leg. 58. Wikes l. c. Rish. Chron. 15. Chron. de Dunst. l. c.

2) quatinus S. de Mont. Com. Leyc. et Rob. de Ferrar.' et eorum comitivam de civitate nostra Lond.' ad perturbationem predicti regni nostri cum equis et armis commorantes visis litteris istis sine dilatione aliqua amoveatis ab eadem. Dec. 8. Croydon. 48. Claus. 9 dorso.

3) Chron. de Dunst. 361. 362. Rish. Chron. 15. 16.

besonders durch den Erzbischof Bonifaz [1]) bewogen, endlich dazu verstanden, eine schließliche Vermittelung zu übernehmen. König Heinrich machte in einem Patente seinen Entschluß bekannt [2]), sich der Entscheidung Ludwigs zu unterwerfen, und der Dazwischenkunft der Geistlichkeit gelang es auch die andere Seite hierzu zu vermögen. Man beschwor und besiegelte gemeinschaftlich, Sonntag den 16. Dec., eine Übereinkunft, bei diesem Spruche, wenn er bis zu Pfingsten gefällt worden, beharren zu wollen [3]). Der König, sein Sohn Eduard und ihre vornehmsten Anhänger machten sich in den letzten Tagen des Jahrs selbst auf die Reise; Graf Simon, der ebenfalls von Kenilworth ausgeritten, hatte zu Catesby einen Sturz mit dem Pferde, brach das Schienbein und mußte auf sein Schloß zurückgebracht werden. An seiner statt ernannten die Barone am 31. Dec. Humfrid de Bohun den jüngern, Heinrich und Peter von Montfort, Adam von Newmarket, Wilhelm Blund und andere zu ihren Bevollmächtigten [4]).

Die Versammlung war nach Amiens ausgeschrieben; am
1264 23. Jan. 1264, dem Tage nach St. Vincenz, waren alle beisammen: König Ludwig, umgeben von seinen Bischöfen, Grafen und Rittern, Heinrich mit seiner Begleitung, den Bischöfen von Canterbury und Hereford, Johann Mansel und anderen, und die Stellvertreter der Barone. Nachdem sich Ludwig Forderungen und Vertheidigung von beiden Seiten hatte vorlegen lassen und die Provisionen in ihrem Zwecke und ihren Folgen geprüft hatte, gab er seine Erkenntniß da-

1) Trivet. 254. Er predigte damals in Paris; regis Angliae comitisque Leicestriae processus gestaque declaravit.

2) 48. Pat. 18. Dominica post fest. S. Luciae Virg. (Dec. 13), quicquid rex Franciae statuerit vel ordinaverit super provisiones, ordinationes etc. Oxon.

3) Chron. de Dunst. Rish. Chron. l. c. Wikes 58. Rymer 434, die Namen beider Theile; der hohe Adel hält fast ganz zum Prinzen, die jüngeren Söhne zu Montfort.

4) Vollmacht aus dem Pariser Archiv, abgedruckt von Halliwell im Appendix zu Rish. Chron. p. 122. Chron. de Dunst. 363. Wikes 58.

hin ab, daß ſie für null und nichtig zu erklären ſeien [1]), zumal nachdem ſie der Papſt ſchon verdammt habe. Alle auf Grund derſelben vom Könige gemachten Conceſſionen ſind ungültig, Niemand iſt zu ihrer Beobachtung verpflichtet; ſämmtliche darauf bezüglichen Urkunden werden widerrufen. Die Barone haben dem Könige alle ſeine Burgen ohne irgend welche Entgeltung auszuliefern; und dieſer darf wieder nach Gutdünken Richter, Kanzler, Schatzmeiſter, Sheriffs und alle niederen Beamten ein- und abſetzen. Ingleichen wird auch die Verbannung der Ausländer widerrufen, es ſteht dem Könige frei, ſelbſt aus ihnen ſeine Rathgeber zu wählen [2]). Er empfängt den vollen Genuß ſeiner Macht zurück, unbeſchadet der althergebrachten Rechte und Gewohnheiten ſeines Reichs und verheißt den Baronen wegen der Vergangenheit keinen Groll hegen zu wollen.

König Ludwig entſchied alſo unbedenklich zu Gunſten eines faſt abſoluten Königthums, ſtellte aber, als wäre es zur eigenen Sicherung, das Verdammungsurtheil des Papſts an die Spitze. Dem anderen Theile machte er dagegen auch nicht das geringſte Zugeſtändniß, ſondern hieß ſogar das Unweſen der Fremden gut, den alten Schaden, der eine ſo gefährliche Zwietracht genährt und deſſen Abhülfe ſtets ſo dringend gefordert worden war. Es war der Spruch eines auswärtigen Fürſten, dem niemals an der Entwickelung des nationalen Elements in England gelegen ſein konnte. Selbſt blinde Anhänger des Königs von England haben daher über dies Erkenntniß als unweiſe getrauert [3]); die Gegner ſuchten die nationalen Antipathien und die Intriguen der Königin als Veranlaſſung darzuſtellen [4]).

1) predictos provisiones ... per dictum nostrum et ordinationem nostram cassamus et irritamus. Rymer 433. Lib. de antiq. leg. 59. cf. Tillemont, Vie de St. Louis IV, 302.

2) et quod dictus rex possit alienigenas ad consilium suum vocare.

3) Wikes l. c. forte minus sapienter et inutiliter quam deceret eructatione siquidem improvisa.

4) Chron. de Dunst. 363. Ms. Cott. Otho D. VIII. fol. 217. sed ipse duarum sororum reginarum Anglorum et Francorum favens

Die Verſammlung trennte ſich unmittelbar hierauf. Heinrich freilich getraute ſich nicht ſogleich nach England zurück; auch blieben ihm noch in Frankreich einige Angelegenheiten zu erledigen. Er ließ ſich von Ludwig bis auf 76,000 Pfund Tournois aus den ihm zuerkannten Geldern auszahlen und ſeine Kronjuwelen aus dem Tempel zu Paris zurückerſtatten [1]). Außerdem hatte er nicht geſäumt, den Papſt von dem Spruche Ludwigs in Kenntniß zu ſetzen.

Urban IV. war ſeit ſeiner Thronbeſteigung England gegenüber vorſichtig und doch entſchieden aufgetreten. Während er den ſeit einigen Jahren rückſtändigen Peterspfennig einfordert und gelegentlich Verſuche macht, ſich des hohen Kaufgeldes für Sicilien zu verſichern [2]), ſprach er ſich, auch außer ſeinen Excommunicationsbullen gegen die Barone, ſtets ſehr warm für den frommen König aus [3]). Der Krieg mit Manfred drängte ihn jedoch täglich mehr auf die baldige Erledigung der Nachfolge in Süditalien hin, und da ihm die Unruhen in England ein Beweis von der gänzlichen Unfähigkeit des Königs waren, ſeinen Verpflichtungen nachzukommen, ſo hatte er bereits am 28. Juli 1263 eine Bulle ausgeſtellt, vermittelſt welcher Edmund in freundlichen Worten der Königskrone für ledig erklärt wurde [4]). Der römiſche Stuhl, hieß es darin, werde für einen geeigneten Fürſten ſorgen. Auch waren bereits Unterhandlungen mit Karl von Anjou, dem Bruder Ludwigs IX., eingeleitet; und bei dem gänzlichen Schweigen, womit dieſe Entſcheidung von Heinrich hingenommen wurde, mag die Vermuthung kaum zu ge-

precibus. Ms. Cott. Cleop. A. VII. fol. 66. fraude mulieris serpentine et allocutione deceptus, citirt bei Halliwell p. 119. 123 aus den Jahrbüchern von Ramſey und Tewksbury.

1) Rymer 434. 435.

2) Ms. Mus. Brit. Add. 15,360. fol. 13. 28. Nov. Dec. 1216.

3) Ibid. fol. 256. V. Kal. Aug. (1263). Dum annalium Romane ecclesie volumina legimus et predecessorum nostrorum regesta pontificum vigili attentione revolvimus eximia tue sincere devotionis opera et preclare tue fidei rectitudo ... sic in promptu nobis occurrunt.

4) Rymer 428. V. Kal. Aug.

wagt ſein, daß dieſer Fürſt, froh von ſeinen Verbindlichkeiten entbunden zu werden, ſich bereitwillig das Erkenntniß Ludwigs um den Preis der ſicilischen Krone erkauft hat. Aber auch Urban zeigte ſich nun entſchloſſen, ihm zu Hülfe zu kommen: in ſcharfen Worten drückte er ſeinen Unwillen über die engliſchen Verſchwörer aus [1]), ſchrieb drohend an den Grafen von Leiceſter [2]) und zeigte zu Ende des Jahres 1263 ſeinen Entſchluß an, daß er den Cardinalbiſchof Guido von Sabina als Legaten nach England ſenden werde [3]). Auch ſeine Beſtätigung des Spruchs von Amiens ließ nicht lange auf ſich warten; er dankte dem Könige von Frankreich für ſeine Entſcheidung und verdammte nochmals die Proviſionen ſowie Alle, die zu ihnen halten würden [4]). Der Legat erhielt geradezu Vollmacht, gegen die Rebellen das Kreuz predigen zu laſſen [5]). Im Vertrauen auf dieſen Beiſtand glaubte Heinrich, wie einſt ſein Vater, wieder Herr im Reiche zu werden; am 15. Febr. ſchiffte er ſich zu Witſand nach Hauſe ein [6]).

Aber der erſte Anblick der dortigen Zuſtände mußte ihm kund thun, daß in Folge deſſen, was er als Sieg betrachtete, die Dinge nur noch übler ſtanden. Zwar waren die Barone nicht wenig beſtürzt geweſen über den Beſcheid, den ihnen ihre Abgeordneten aus Amiens mitbrachten; viele verloren den Muth und ſahen ſich nach Ausſöhnung mit dem

1) Ms. 15,360. fol. 266. X. Kal. Sept. Egressus Sathan a facie Domini et mittens ventum validum a regione deserti regnum Anglie concussit acriter ollamque indignationis in ipso succendit. Ms. 15,361. Ep. III, 196. hostis humani generis, pacis emulus et zizanie seminator.

2) Ep. III, 188. Nam cum tui progenitores sicut de ipsis habet fama laudabilis pacis zelatores extiterint ... immo dampnabiliter degenerare videris ab illis. cf. Raynaldus a. III. art. 83. 84.

3) Ms. 15,360. fol. 328. 331. an Eduard. XIIII. Kal. Dec. Inſtruction. X. Kal. Dec.

4) Raynaldus a. III. art. 31. Rymer 436. 438. XVII. XVI. XII. XI. Kal. Apr.

5) Ep. III, 199. V. Kal. Dec.

6) Rymer 435. Lib. de antiq. leg. 61.

Könige um. Die übrigen jedoch ſuchten aus dem Erkenntniſſe herauszuleſen, daß ihnen die Magna Charta ausdrücklich gewährleiſtet worden ſei [1]; die Oxforder Statuten ſeien auf ihr begründet und müßten daher feſtgehalten werden. Graf Simon aber ließ ſich durch nichts irre machen; „wenn auch alle von mir weichen", erklärte er, „ſo halte ich mit meinen vier Söhnen doch aus, obwohl ich in fernen Ländern, unter Chriſten und Heiden, niemals ſolcher Treuloſigkeit und Tücke begegnet bin als hier in England" [2].

In Wales, deſſen Fürſt es jetzt unbedenklich mit den Baronen hielt, kam es zuerſt zum Kampfe. Hier hatte Roger Mortimer einige Beſitzungen des Grafen mit Feuer und Schwert angefallen; dieſer war mit ſeinen Söhnen, Simon und Heinrich, herbeigeeilt und hatte das Schloß Radnor genommen, als Eduard vom Feſtlande zurückkehrte und zuerſt an den Beſitzungen Humfrids de Bohun des jüngern Rache nahm [3]. Die Stadt Worceſter war vom Grafen von Derby beſetzt, auch Glocceſter war durch Liſt in die Hände der Barone gekommen, während das Schloß noch von Anhängern des Königs behauptet wurde [4]. Es war am Aſchermittwoch, den 5. März, als Eduard, der die zuvor niedergebrannte Brücke über den Severn wieder hatte herſtellen laſſen, am Weſtthore erſchien und ungehindert in die Burg einzog; nun beſchoß man einander wacker mit den Geſchützen [5]. Vergeblich legte ſich der Biſchof Walter von Worceſter ins Mittel, bis der Graf von Derby den Rittern in der Stadt zu Hülfe zog, die Burg feſt einſchloß und den Prinzen zwang, unbewaffnet und nur von Heinrich dem Deutſchen begleitet,

1) Rish. Chron. 17. hoc excepto quod antiquae chartae regis J. universitati Angliae concessae per illam sententiam in nullo intendebat derogare.

2) Ibid. 17. 18.

3) Ibid. 20. Chron. de Dunst. 363.

4) Rob. of Glouc. p. 539. Zwei Ritter hatten ſich als Wollhändler in die Stadt geſchlichen und ihren Genoſſen die Thore geöffnet.

5) Rob. of Glouc. p. 543.

Many was the fair biker & the fair assaut also,
That bituene the castel & the toun ofte was ido.

herabzukommen und um Waffenſtillſtand bis zum Tage nach St. Gregor, dem 13. März, zu bitten. Heinrich, Simons Sohn, der die Ritter befehligte, war unvorſichtig genug, die Bitte zu gewähren und ſich den Prinzen entgehen zu laſſen. Während ſie ſelbſt ſich auf Kenilworth wandten, fiel Eduard noch innerhalb der Waffenruhe über die Stadt her, brandſchatzte ihre Einwohner und zog darauf nach Oxford, um mit ſeinem Vater zuſammenzutreffen [1]).

König Heinrich, der unmittelbar nach ſeiner Rückkehr bedeutende Streitkräfte zu Windſor vereinigt hatte, war am 12. März in Oxford eingerückt und hatte durch einen Befehl vom ſelben Tage ſämmtliche Scolaren, weil ſie im Verdachte eines Einvernehmens mit den Gegnern ſtanden, aus der Stadt verbannt [2]). Drei Wochen lang lag Heinrich hier bei den Dominicanerbrüdern zur Herberge, ſpeiſte die Armen und hielt eine feierliche Proceſſion zum Grabe der heiligen Fritheswith, hauptſächlich um eine alte abergläubiſche Sage zu widerlegen, daß ſich der Jungfrau kein gekröntes Haupt ungeſtraft nahen dürfte. Unter Faſten und Beten geſchah die Vorbereitung zu dieſer Heldenthat, bei welcher die Dominicaner den König in ihrer Mitte führten [3]). Unterdeſſen waren jedoch noch einige Verſuche gemacht, um ſich mit den Baronen, die nordöſtlich nach Brackley gezogen, zu verſtändigen. In Gegenwart des franzöſiſchen Geſandten, Johann von Valence, fand in der That eine Zuſammenkunft ſtatt [4]). Aber

1) Rish. Chron. 21. Chron. de Dunst. 364. 365. Rob. of Glouc. 542—544, am ausführlichſten, aber dichteriſch.

2) Rymer 435. Rish. Chron. 22. suspicans, quod exercitui suo fraudem machinarentur, si forte supervenerint barones, qui corda cleri admodum habebant propicia. Kurz zuvor, als Eduard an der Stadt vorbei nach Wales zog, ſchlugen ſich Bürger und Studenten, nachdem die letzteren die Sturmglocke von St. Marien geläutet. Rob. of Glouc. 540. 541. cf. Wood, Hist. et Antiq. Oxon. p. 111.

3) Rob. of Glouc. 545. Rish. l. c. Trivet. 255. Wikes 60. 48. Pat. 16. März 25. 100 Schilling jährlich an den Prior von St. Fritheswith ad capellanum sustentandum.

4) Rymer 436. 437. März 13. 20. Auch die Bedingungen zur Rückkehr des Erzbiſchofs Bonifaz mögen mit dieſen Verhandlungen zuſammengehangen haben. Nach Ms. Mus. Brit. Add. 5444 (Abſchrift

alle dieſe Schritte waren vergebens. Nachdem Heinrich ſein Aufgebot nach Oxford zuſammengerufen und auch Eduard und König Richard bei ihm eingetroffen, rückte er am Donnerſtag, den 3. April, mit fliegender Fahne, den königlichen Drachen darſtellend [1]), den Feinden nach Northampton entgegen, wo inzwiſchen auch die Univerſität ihre Zuflucht genommen. Am Sonnabend, den 5., traf man vor der Stadt ein. Guido, der Prior des St. Andreasklosters, ein Franzoſe von Geburt, hatte ſich mit dem herannahenden Heere in Verbindung geſetzt, die Stützen der Gartenmauer ſeines Stifts eingeriſſen und ihnen hierdurch den Zeitaufwand einer Belagerung erſpart. Prinz Eduard, Philipp Baſſet und andere ſtürzten zuerſt durch die Breſche und nun entſpann ſich ein hartnäckiger Kampf, an dem auch die vertriebenen oxforder Studenten unter ihrem eigenen Banner eifrigen Antheil nahmen [2]). Der junge Simon von Montfort, erſt kürzlich zum Ritter geſchlagen, ſprengte zweimal zu Pferde gegen die Anſtürmenden an; beim dritten male warf ihn ſein Roß rücklings über in den Feſtungsgraben. Hier wurde er gefangen genommen; ſein Loos entſchied den Tag; 15 fahnenführende Barone und 40 Ritter mußten ſich mit ihrem Gefolge ergeben [3]). Simon, der jüngere, Peter von Montfort, der Vetter des Grafen, Wilhelm von Ferrers, Adam von Newmarket und viele andere namhafte Männer wurden nach Windſor und auf andere Schlöſſer abgeführt [4]).

eines leider vom Feuer zerſtörten Regiſters eines Townclerks von London) fol. 66b. ſollen die Barone gebeten haben: quod saltem unicum et solum remittat articulum, viz. quod alienigenis ab Anglia remotis per indigenas gubernetur.

1) Das Aufgebot vom 20. März bei Rymer 437 lautete auf Medium Quadragesimae (März 30); ſie rücken aus die Jovis, Chron. de Dunst. 366. Rish. Chron. 23. die statuto post med. quadr ... vexillis explicatis.

2) Walter von Hemingburgh I, 311. habebant enim vexillum per se et in sublime contra regem erectum.

3) Wikes 60. Chron. de Dunst. 367. Rish. 23. 24. Lib. de antiq. leg. 62.

4) Rishanger, Cont. Matth. Par. 994. Trivet. 256. S. eine Aufführung der Gefangenen bei Blaauw, the Barons War, Lon-

Nachdem Northampton von dem ſiegestrunkenen Heere geplündert, zog König Heinrich weiter auf Leiceſter und Nottingham und feierte das Oſterfeſt (April 20) in letzterer Stadt. Hier ſtießen die Barone von der ſchottiſchen Mark, Baliol, Bruce, Percy und Roß zu ihm; Prinz Eduard legte das Land des Grafen von Derby wüſte; man ſchwankte noch, wohin man ſich wenden ſollte, als die Bewegungen des Feindes das königliche Heer nach Süden riefen [1]).

Die Bewohner verſchiedener Orte waren in jenen Tagen zu gewiſſen Genoſſenſchaften zuſammengetreten, die ſich allerlei Bundesnamen beilegten; ihr ungezügeltes Unweſen war durch kein Verbot zu unterdrücken [2]). Sobald es nur zum Schlagen gekommen, machte ſich der Einfluß dieſes Elements auch in der City von London überwiegend geltend. Die Bürger waren Tag und Nacht in Waffen und wählten ſich ihren eigenen Conſtable und Marſchall, auf deren Befehl die große Glocke von St. Paul gezogen wurde, ſo oft ſie es für nöthig hielten [3]). In dieſer Aufregung kam es denn bald zu den abſcheulichſten Unthaten. Auf Anſtiften Hugos Deſpenſer brachen ſie eines Montags in den Faſten zur Stadt hinaus und überfielen Isleworth an der Themſe, eine große Beſitzung König Richards, der mehr als einmal ihnen freundliche Dienſte geleiſtet. Zum Dank dafür verbrannten ſie jetzt ſeine Gebäude, verwüſteten Park und Obſtgärten und durchſtachen die Dämme eines mit großen Koſten angelegten Fiſchteichs. Zur ſelben Zeit wurde ſein Palaſt in Weſtminſter bis auf den Grund eingeriſſen. Den benachbarten Gütern Wilhelms von Valence, Walters von Merton, Philipps

don 1844, p. 110. ein fleißiges, aber in chronologiſcher und kritiſcher Beziehung nicht genaues Werk.

1) Rish. Chron. 26. Cont. Matth. Par. 993. Trivet. 255.

2) Wikes 58. innumera multitudo ribaldorum quos *bachilarios* vocitabant. 48. Claus. 9 dorso, Nov. 23. 1263. quidam, qui se *harlotos* appellant vagi et otium foventes in diversis partibus regni nostri congregationes et conventicula necnon contractus illicitos juxta ritum suum contra honestatem ecclesie et bonos mores faciunt impudenter.

3) Lib. de antiq. leg. 61. Fabyan, Chronycle ed. Ellis p. 352.

Baſſet geſchah ein Gleiches. Die Beiſitzer des Schatzkammergerichts und der königlichen Gerichtsbank wurden gefangen geſetzt [1]).

Hierauf fiel die Volkswuth über die unglücklichen Juden her: in der Woche vor Palmſonntag (April 12), als Graf Simon ſchon bis nach St. Albans ausgerückt war, um ſeinen bedrängten Genoſſen zu Hülfe zu eilen, hieß es, die Juden beſäßen griechiſches Feuer, nachgemachte Schlüſſel zu den Thoren und geheime unterirdiſche Gänge. Sogleich brach ein bewaffneter Haufe in ihre Häuſer ein, raubte ihre Schätze und ſchlachtete an die 500 ab. Nur wenigen gelang es ſich auf den Tower zu flüchten oder durch das Verſprechen, ſich taufen zu laſſen, dem Tode zu entgehen. Viele Gelder der Wechsler aus Italien und Cahors fielen in die Hände der Meuterer. Ein gewiſſer Johann Fitz-Johann, der den reichſten Einwohner Londons, Kok Abrahamſon, erſchlagen, ſuchte ſich den Beſitz ſeines Raubes dadurch zu ſichern, daß er dem Grafen von Leiceſter einen Theil darbot [2]).

Simon, dem vor allen Dingen um die Bundesgenoſſenſchaft der Stadt London zu thun war, hätte ſchwerlich dieſen zügelloſen Geiſt zu bannen vermocht, wären ihm nicht die eigene gefährliche Lage, in der er ſich befand, und der Drang der Ereigniſſe zu Hülfe gekommen. Von Oxford aus hatte ſich ein Theil des königlichen Heeres unter Johann von Warenne, dem Grafen von Arundel, Heinrich Percy und Roger Leiburne nach Rocheſter geworfen. Um nicht einen ſtrategiſch ſo wichtigen Platz zu verlieren, zog Simon, ſo ſehr ihm auch die Nachrichten aus dem Norden und die Gefangennahme des eigenen Sohns beunruhigen mochten, mit einer Schar Ritter und Bürger dorthin, ließ ſein vorzügliches Belagerungsgeſchütz herbeiſchaffen und den Angriff eröffnen. Ein

1) Wikes 59. Duce H. Dispensario. Lib. de antiq. leg. 61. nesciebant quo ire deberent vel ad quid faciendum. cf. Rish. Chron. 22.

2) Lib. de antiq. leg. 62. in septimana ante ramos palmarum. Wikes l. c. Chron. de Dunst. 368. in Vig. Palmarum. Rish. Chron. 24. Chroniques de London, 5. la quarte ide e la quinte ide d'Avril (April 9. 10) fut l'occision dee Jues en Loundres.

mit Reiſig, Werg und Theer geladenes Schiff wurde bis unter das Brückenthor gefahren und dort in Brand geſteckt. Durch das Feuer und die Beſchießung gelang es bald die Belagerten, die ſich hartnäckig wehrten, bis auf den Thurm einzuſchließen; am Sonnabend nach Charfreitag (April 19) wurde die Stadt ſammt den Kirchen geplündert [1]). Allein die Burg hielt ſich; die Nachricht von ihrer bedrängten Lage kam bald nach Nottingham und in Eilmärſchen machten ſich der König und ſein Sohn mit ihren Streitkräften zum Beiſtande auf; Tag und Nacht ritten ſie, ſodaß die beſten Pferde todt liegen blieben. Man ſetzte bei Kingston über die Themſe und traf am fünften Tage vor Rocheſter ein [2]). Graf Simon aber hatte ihre Ankunft nicht abgewartet, ſondern auf den Ruf der Bürger, die beim Anzuge des Königs in Angſt geriethen, ſich am Sonnabend, den 26. April [3]) ſchleunig wieder nach London begeben. Die kleine Belagerungsmannſchaft, die er vor Rocheſter gelaſſen, wurde ſogleich von den Leuten in der Burg überwältigt und mit Verſtümmelung an Händen und Füßen beſtraft. König Heinrich meinte nun auch den Süden in ſeiner Gewalt zu haben und zog über Tunbridge [4]), wo er eine Beſatzung zurückließ, an die Küſte. Er gedachte ſich die Barone der fünf Häfen zu unterwerfen und ſie zu veranlaſſen, mit ihren Schiffen die Themſe hinaufzufahren und die Feinde in ihrem großen Schlupfwinkel zu bezwingen. Zwar nahmen ihn die Städte Winchelſea, Romney und Hythe [5]) auf, aber viele ihrer Einwohner ſowie die der Häfen von Sandwich und Dover waren weder durch

1) Rish. Chron. 25. Wikes 61. Dunst. 368. 369. Chron. Roff. Ms. ausgezogen von Halliwell p. 126 ff. in crastino, a die quo Dominus pro peccatoribus extitit crucifixus.

2) Rish. Chron. 26. quod equi electissimi labore fatigati extincti sunt. Wikes l. c. noctes fere ducens insomnes cum exercitu copioso infra quinque dies de Nottingham usque Roffam pervenit. Cont. Matth. Par. 994. Trivet. 256.

3) Chron. Roff. Ms. Cott. Nero D. II. fol. 173^{b}.

4) Iſt zu Tunbridge am 2. Mai, 48. Claus. 6.

5) Chron. de Dover Ms. Cott. Julius D. V. fol. 45. Leider vom Feuer beſchädigt.

Verſprechungen noch durch Drohungen zu bewegen; ſobald ſie ſich in Gefahr glaubten, befrachteten ſie ihre Schiffe und ſicherten ſich auf offenem Meere [1]). Die ganzen Grafſchaften von Kent und Surrey waren den Baronen zugethan, überall gebrach es den Königlichen an Futter und Lebensmitteln, waliſer Bogenſchützen ſchoſſen auf ſie aus jedem Dickicht. Unter ſolchen Umſtänden hielt es Heinrich für gerathen, ſein Hauptquartier nach der Priorei Lewes am Fluſſe Ouſe, unweit der Meeresküſte von Suſſex zu verlegen, einer reichen Stiftung des Kloſters von Clugny [2]) und wegen ihrer auswärtigen Beziehungen den nationalen Intereſſen abhold. Es war Sonntag, den 11. Mai [3]), als der König hier einzog; am folgenden Morgen half er den Namenstag des Stiftsheiligen Pancratius feiern.

Der Graf von Leiceſter war jedoch inzwiſchen nicht läſſig geweſen. Nachdem er mit ſeinen Freunden und Anhängern Raths gepflogen und beſchloſſen hatte, noch einen Friedensantrag zu ſtellen, ſich aber gleichwohl zum Kampfe gerüſtet zu halten, war er am 6. Mai mit einem ſtarken Heere der Barone und einer großen Schar Londoner Bürger nach Suſſex ausgerückt und lagerte ſich am 12., ſechs bis ſieben Meilen von Lewes entfernt, im Dorfe Fletching [4]). Von hier aus richteten die Barone unter den Siegeln der Grafen von Leiceſter und Gloceſter ein kurzes Schreiben an den König, dem ſie den ſchuldigen Unterthanseid und ihre Huldigung darbrachten, indem ſie ihn aber zugleich dringend erſuchten, den Anſchuldigungen gewiſſer Menſchen, die es eben ſo übel mit ihm als mit ihnen meinten, keinen Glauben zu ſchenken [5]).

1) Rish. l. c. quorum quidam parti regis adhaeserunt, quidam vero puppibus onustis ex hiis quae victui erant necessaria oneratis, in mari se subtraxerunt.

2) Dugdale, Monasticon, V, 1.

3) Hemingb. I, 314. Venit in sequenti Sabbato in villam de Lewes. cf. Ms. Add. 5444. fol. 68. in crast. SS. Gordiani et Epimachi.

4) Rish. Chron. 27. 15,000 Bürger. Lib. de antiq. leg. 62.

5) Gedruckt bei Rish. Chron. 28 und Lib. de antiq. leg. 64 ohne Datum. Im Chron. Dover. fol. 44 iſt das Schreiben datirt in bosco

Heinrich von Sandwich, ſeit zwei Jahren Biſchof von London, und Walter von Worceſter überbrachten den Brief und waren bevollmächtigt, gegen Zuſicherung der Oxforder Statuten den Anhängern des Königs, die durch die Verheerungen der Barone gelitten, eine Entſchädigungsſumme bis auf 30,000 Pfund zu bieten [1]). Es würde nicht ſchwer gehalten haben, den ſtets zur Milde geneigten Fürſten zur Annahme des Vorſchlags zu gewinnen, hätten nicht König Richard [2]), in gerechtem Zorn wegen des ihm zugefügten Harms, und Eduard, brennend vor Kampfbegier, auf alleinige Entſcheidung durch die Waffen gedrungen [3]). Sie vermochten Heinrich nicht nur, den ganzen Vermittelungsverſuch von ſich zu weiſen, ſondern umgehend an Simon von Montfort, Gilbert von Clare und Genoſſen, die Krieg und Aufruhr im Lande erregt, die Leute des Königs an ihrem Eigenthum verletzt und denen an der Treue zu ihrem Lehnsherrn nichts gelegen ſei, dieſelbe zurückzugeben und ſie hiermit zu Feinden zu erklären [4]). Zugleich ſchrieben Richard und Eduard im Namen ihrer Anhänger herausfordernd: aus dem Briefe der Barone erſähen ſie, daß ihnen Urfehde angeſagt worden [5]); ſie würden ihr Beſtes thun, um an dem Gute öffentlicher

juxta Lewes die Martis prox. post diem S. Pancratii (Mai 13), das wäre ein Tag nach den beiden Antworten; im Chron. Roff. fol. 173[b] ſchreiben die Barone nudius tercius ante bellum (Mai 12), vgl. auch Halliwell zu Rish. p. 128.

1) Rish. Chron. 30. vgl. Chron. de Dunst. 370.

2) Wikes 61 ſagt, man habe Richard 50,000 Mark geboten, womit auch die alte Ballade bei Percy, Reliques p. 90. ed. 1839, Ritson, Ancient songs and ballads, I, 12 und Wright, p. 69. ſtimmt:

The Kyng of Alemaigne, bi mi leauté,
Thritti thousent pound askede he
For to make the pees in the countrée.

3) et perfidi sunt vocati, nullam de cetero nisi mediante gladio pacem sperantes. Ms. Add. 5444. fol. 68[b].

4) Schreiben Heinrichs bei Rish. und Lib. de antiq. leg. l. c. de vestra securitate vel amore non curamus, sed vos tamquam nostros inimicos diffidamus. Teste me ipso apud Lewes. XII. die Maii.

5) ex litteris vestris ... accepimus, nos esse diffidatos a vobis; ſie zählten ſich alſo zu den quosdam vobis (dem Könige) assistentes.

Feinde und Verräther Rache zu nehmen. Sollten Simon und Gilbert etwa vor des Königs Gericht erſcheinen wollen, ſo würden ſie ſelbſt ihre Unſchuld, aber den Verrath und die Lüge jener erhärten [1]).

Nach dieſer in jenem Zeitalter für unerläßlich gehaltenen Aufkündigung der Lehnstreue und der Freundſchaft, und nachdem die Biſchöfe am 13. unverrichteter Sache zurückgekehrt, blieb nichts als die Schlacht übrig. Auf beiden Seiten wurden eifrigſt Vorkehrungen getroffen. Graf Simon, deſſen Eigenſchaften oft nicht wenig an die ſeines glaubenseifrigen Vaters erinnerten, brachte die folgende Nacht im Gebete zu und ermuthigte durch dies Beiſpiel ſeine Mitſtreiter. Der Biſchof von Worceſter ging im Lager umher und ertheilte Allen, die ihre Sünden bekannten, Sacrament und Abſolution [2]). Ein Glaube, ein Wille und eine Liebe durchdrang das ganze Heer [3]); ſeinem Führer vertraute es vollſtändig und wußte, daß er für Wahrheit und Recht, für ſein einmal gegebenes Wort ſtreiten würde [4]).

Noch ehe der Tag graute, es war Mittwoch der 14. Mai, trat das Heer, wie der Feldherr geboten, unter die Waffen; die Scharen, die in den benachbarten Gehölzen gelagert, ſammelten ſich bei Fletching; ein jeder trug ein weißes Kreuz auf Bruſt und Rücken zur Unterſcheidung von den Gegnern und als Wahrzeichen der Sache, für die man ſtritt. Der Graf ſelber, ein Meiſter im Kriegshandwerk, ſtellte die Haufen auf und erſtieg dann an ihrer Spitze die Höhen, die ſich in einer Entfernung von zwei Meilen weſtlich von Lewes

1) parati sumus ... procurare ... et nostre super hoc innocentie veritatem et vestri sicut perfidi proditoris mendacium declarare per alium nobilitate et genere vobis parem ... Lewes Mai 12. Rish. Chron. Lib. de antiq. leg. l. c. S. die Schreiben auch bei Trivet. 257. 258.

2) Rish. Chron. 30.

3) Ibid. 34. per omnia una fides, una voluntas fuit, amor et Dei et proximi. Ähnlich Chron. Roff. Ms. Cott. Nero D. II. fol. 174. una fides, una voluntas, qui sic erant affectione fraterna unanimes quod mori pro patria non timerent.

4) Chron. de Dunst. 371.

hinziehen. Hier wurde das Gepäck mit den Lastthieren unter dem Schutze einer starken Mannschaft zurückgelassen; dabei befand sich ein Wagen des Grafen mit seiner Standarte. Auf dem Fuhrwerke, dessen sich Simon wegen der Folgen des Beinbruchs noch hin und wieder bediente, wurden jene vier königlich gesinnten Londoner Bürger in Ketten geschlossen gehalten. Das übrige Heer stand in dichten Massen auf den beiden Flügeln [1]). Die Sonne war eben aufgegangen, als die Barone aus dem Gebüsch hervordrangen. Simon stieg beim Anblick des unter ihm liegenden Flußthals und des Glockenthurms von Lewes vom Pferde und forderte seine Scharen auf, mit ihm den König aller Könige um seinen Schutz und Segen anzurufen; das ganze Heer warf sich noch einmal auf die Knie [2]); dann begann es an das Bett der Ouse hinabzusteigen.

Der Wald hatte sie bisher vor den Wachen der Königlichen gedeckt, nun aber entstand unter den letzteren bei ihrem Anblicke großes Hin- und Herrennen; viele hatten in Burg und Kloster Lewes noch in tiefem Schlafe gelegen. Schleunig warfen sie sich in die Waffen und eilten herbei, um die Verbinduug zwischen den beiden Plätzen zu halten. Bald war auch hier die Schlachtordnung in drei Abtheilungen gerichtet, deren eine sich an eine Windmühle gelehnt zu haben scheint [3]). Harnische und Waffen blitzten in der Sonne, die Standarten mit den Waffen der Bannerherren flatterten in der Luft und hoch über ihnen der königliche Drache, das uralte Feldzeichen der Herrscher von Britannien. Auf beiden Seiten schmetterten die Trompeten und trieben Ritter und Fußvolk in die Schlacht [4]). Große Massen, die ganze

1) Rish. Chron. 31.

2) Chron. Roff. Ms. bei Halliwell p. 130. Hume, History of England II, 189 ed. 1770 und Lingard II, 451, der Skeptiker und der Katholik beschuldigen den Grafen der Heuchelei. Viele Züge seines Lebens beweisen, daß er wärmer für seinen Glauben fühlte als die Masse seiner Zeitgenossen, und vor allen seiner Gegner.

3) Ms. Add. 5444 fol. 68^{b}. motus est exercitus baronum versus quoddam molendinum circa Lewes.

4) Wikes 62. Rish. Chron. 32. Chron. Roff. bei Halliwell

Blüthe des engliſchen Adels, ſtanden jetzt einander gegenüber [1]).

Die Beſchaffenheit des Bodens veranlaßte den Grafen von Leiceſter, noch ehe man handgemein wurde, eine andere Aufſtellung zu treffen. Von Norden her, dem Feinde am nächſten, ließ er unter Heinrich von Haſtings, Hervey von Borham und Nicolaus von Segrave die Londoner vordringen, in der Mitte befehligte der junge Graf von Gloceſter, rechts Heinrich von Montfort; Simon ſelbſt hielt eine Erſatzmannſchaft bereit und leitete das Treffen [2]). Prinz Eduard eröffnete nun mit großem Ungeſtüm den Kampf und warf ſich, Blut dürſtend, um die Vater und Mutter zugefügte Schmach [3]) zu rächen, mit unwiderſtehlicher Wuth auf die Londoner. Die Bürger, keineswegs den Rittern gleich bewaffnet oder im Kampfe geübt, wichen alſobald, ihr Haufe wurde durchbrochen und unter großem Gemetzel vier Meilen weit über die Höhen hingejagt. Als der ſiegreiche Fürſt, ihnen nachſetzend, auch auf den Fahnenwagen des Grafen ſtieß und die Schutzwache niedergehauen hatte, glaubte er dort den Grafen ſelbſt entdeckt zu haben und ließ im Eifer des Gefechts jene unglücklichen Londoner Gefangenen hinſchlachten [4]). Aber der Ungeſtüm Eduards ſollte Alles verderben; während er ſich zu weit und zu lange entfernt hatte, waren die Barone, unbekümmert um das Loos ihrer Bundesgenoſſen, auf die beiden übrigen Abtheilungen des königlichen Heeres eingedrungen und hatten dieſelben nach längerem Widerſtande geſprengt. Wer nur konnte, floh jetzt an geweihte Stätte, in die Priorei; andere, wie der Graf von

p. 131. Über Genealogie und Familiengeſchichte der Barone beider Theile iſt viel geſammelt bei Blaauw, The Barons War. p. 126 ff. 157 ff.

1) Nach Ann. Wav. 212 (irrig unter a. 1255) ſoll der König 60,000 Streiter, der Graf 50,000 ins Feld geführt haben.

2) Cont. Matth. Par. 995.

3) Rob. of Glouc. 547.

And vor to awreke is moder, to hom vaste he drou.

4) Rish. Chron. 32. Wikes 62 und beſonders Chron. de Mailros 193—195, vermuthlich nach dem Berichte eines der anweſenden ſchottiſchen Ritter.

Warenne, Wilhelm von Valence, Guido von Luſignan, Hugo Bigod und 300 Gewappnete ritten querfeldein in eiligſter Flucht nach Oſten bis zur Burg Pevenſey, von wo ſie ſich nach dem Feſtlande einſchifften. König Heinrich, der ſelbſt ſein Mitteltreffen befehligt hatte, verlor das Pferd unter dem Leibe und mußte ſich dem Grafen von Gloceſter, indem er ihm ſein Schwert reichte, gefangen geben [1]). Richard, der König von Deutſchland, hatte auf der benachbarten Mühle Zuflucht geſucht, von wo er bald unter dem Geſpött [2]) ſeiner Gegner herabſteigen mußte, um ſich ihnen gleichfalls auszuliefern. Es geriethen ferner die Grafen von Hereford und Arundel, Heinrich der Deutſche, Philipp Baſſet, Heinrich Percy, die ſchottiſchen Barone Baliol, Bruce und Comyn und viele andere in die Gefangenſchaft meiſtentheils ihrer Söhne und Vettern, denn Anverwandte, Blutsfreunde und Mitbürger hatten gegeneinander in Waffen geſtanden [3]). Viele, die ſich auf der Brücke über die Ouſe retten wollten, verloren im Gedränge oder im Waſſer und Sumpfboden ihr Leben. Von königlicher Seite waren Wilhelm von Wilton und Fulk Fitz-Guarin, auf der andern Radulf Haringod und Wilhelm Blund, der Bannerträger des Grafen, gefallen; bis 5000 des niederen Volks ſollen im Ganzen umgekommen ſein [4]).

1) Rish. Chron. 33. Chron. de Dunst. 371. Wikes 62. 63. Ann. Wav. 213.

2) Chron. de Mailros 196. descende, descende, pessime molendarie ... quid tibi opus erat fieri molendarium ... qui etiam non minore nomine, dum nos diffidarea, voluisti te appellari quam regis Romanorum et semper Augusti. S. die Ballade:

The Kyng of Alemaigne wende do ful wel,
He saisede the mulne for a castel,
With hare sharpe swerdes he grounde the atel,
He wende that the sayles were mangonel
to helpe Wyndesore.

vgl. auch Rob. of Glouc. 547 und Ms. Add. 5444. l. c.

3) Rish. Chron. 33. filius in patrem, pater in filium, affinis autem in affinem, concivis in concivem nititur insurgere prosternendo. Lib. de antiq. leg. 63. XXV barones vexilla portantes vel capti sunt vel occisi.

4) Rish. Chron. 34. Ex utraque parte dicuntur cecidisse ad V milia virorum. Wikes 63. fere quinque milia interfecti sunt. Ann.

Es war etwa acht Uhr Abends als Eduard von der Verfolgung zurückkehrte, müde und matt vom Wege, doch glücklich über den Sieg [1]). Aber wie erstaunte er, als er das Schlachtfeld in den Händen seiner Feinde sah und vernahm, daß sein Vater in der Priorei gefangen sei. Er warf sich sogleich in das Schloß von Lewes, das bereits von den Baronen berannt wurde. Hier gedachte er sich mit den Wenigen, die ihm geblieben, zu vertheidigen, als die Gegner spät am Abend einen Vergleich für den folgenden Tag anboten [2]). Es war ein wunderbarer Sieg, den sie errungen; freudig gab ihr Anhang im Lande nächst Gott dem Grafen von Leicester die Ehre [3]).

Am Donnerstag Morgen waren es zuerst einige Mönche des Stifts und von Seiten der Barone Franciscanerbrüder, welche die Unterhandlungen einleiteten; alle Feindseligkeiten wurden untersagt [4]). Der Graf hatte es nunmehr in seiner Macht, den Frieden vorzuschreiben; es kam Alles darauf an, in welchem Geiste er dies thun würde. Man verstand sich zu

Wav. 213. tria milia. vgl. auch Chron. de Mailr. l. c. und Chron. de Lanercost p. 74 und Halliwell p. 136. Robert of Brunne, Peter Langtoft's Chronicle ed. Hearne p. 218 wagt nicht zu entscheiden:

The numbre non wrote, for telle tham mot no man,
Bot he that alle wote, and alle thing ses and can.

1) Chron. de Mailr. 192. Expensa est magna pars illius diei usque ad octavam horam. Wikes 62 lassitudine sic quassatus, quod ulterius dimicare non poterat Rob. of Glouc. 547.

With gret joye he turnde agen, ac lute (little) joye he founde.

2) Cont. Matth. Par. 996. Trivet. 260.

3) Rish. Chron. 34. S. das Gedicht auf die Schlacht bei Lewes, Wright, p. 72.

V. 65. Benedicat Dominus S. de Monteforti
Suis nichilominus natis et cohorti!

V. 383. Benedictus Dominus Deus ultionum!
Qui in coelis eminus sedet super thronum.

4) Cont. Matth. Par. 996. Hemingb. I, 318. S. Patent des Königs vom 15. Mai. 48. Pat. 13. quod nullatenus exeant castrum ad aliquid malum faciendum, quia pax inter regem et barones formata est.

einem Vertrage, der ſogenannten Miſa von Lewes [1]). Der König wird darin dem Verfaſſungsgrundſatze gemäß keineswegs für die bisher geführten Klagen verantwortlich gemacht; die Idee ſeiner hohen Würde bleibt unangetaſtet. Auch ſoll die Entſcheidung des Streits noch einmal dem Urtheile des Auslands übertragen werden; Simon gedachte vielleicht an den einſt auch von ihm anerkannten Spruch Ludwigs IX. anzuknüpfen, obwohl es andererſeits aus den ſchwer zu vereinenden Nachrichten wieder hervorzugehn ſcheint, als ob der Ehrgeiz des Grafen nur Unmögliches vorgeſchlagen. Drei, vier und fünf Perſonen, meiſtens franzöſiſche Barone oder Biſchöfe, werden als Unparteiiſche bezeichnet [2]). Einſtweilen ſollen die Oxforder Proviſionen in Kraft bleiben; auch jenen Schiedsrichtern ſoll es obliegen zu verfügen, daß der König ſich nur einheimiſcher Rathgeber bediene und nur einheimiſche Beamten einſetze; ferner hat der König bis zur Abtragung ſeiner Schulden ſeine Ausgaben, beſonders die für ſeine Tafel einzuſchränken [3]). Um ſich den Schiedsſpruch und den Frieden zu wahren, haben die beiden Prinzen Eduard und Heinrich einſtweilen den Baronen als Geiſeln für die Treue ihrer Väter zu haften. Simon aber, der Graf von Gloceſter und ihre Anhänger laſſen ſich vollſtändige Unverletzlichkeit für alles Vergangene zuſichern; bis zum nächſten Oſterfeſte ſoll eine jede dieſer Bedingungen erfüllt ſein [4]). Beide Theile beſchworen und beſiegelten die Urkunde und gaben ſich, wie ſie übereingekommen, ihre Gefangenen unentgeltlich heraus.

1) Wikes 63. statutum quoddam, quod misam Lewensem inusitato nomine nuncupabat. Der authentiſche Text findet ſich nicht auf den Rollen

2) Wikes l. c. quinque nobiles de regno Franciae nominatim expressos. Rish. Chron. 37 bezeichnet den Erzbiſchof von Rouen, den Biſchof von London, Peter le Chamberlein, Hugo le Deſpenſer und den päpſtlichen Legaten. Lib. de antiq. leg. 63 per quatuor nobiliores Anglie epicopos... tunc staretur veredicto Comitis Andegavie et Ducis Burgundie, si maior pars Baronum ad hoc consentire voluisset.

3) Rish. Chron. 37. quod rex faciat moderatas expensas, nec in mensas libertates exerceat, donec debitum antiquum fuerit relevatum.

4) Rish. Chron. 37. 38.

Am Freitag überlieferten ſich Eduard und Heinrich, um von Heinrich von Montfort auf das Schloß von Dover abgeführt zu werden [1]). Der König von Deutſchland und ſein unmündiger Sohn Edmund blieben ebenfalls in Haft, vermuthlich in der Erwartung eines hohen Löſegelds. Man brachte ſie zuerſt im Tower von London und nachher auf Schloß Wallingford, dem Eigenthume Richards, unter [2]). Am Sonnabend mußte König Heinrich ſein ganzes Gefolge entlaſſen, ſowie die Beſatzung von Tunbridge zur Übergabe auffordern. Die Herren von der waliſer Mark, Mortimer, Clifford, Leiburne und andere begaben ſich eilig in die Heimath [3]).

Der König, jetzt ganz willenloſes Werkzeug und als Gefangener in den Händen Simons [4]), mußte thun und laſſen, was dieſer als Protector und Regent ihm vorſchrieb. Da die Landſchaft von Suſſex durch die große Anhäufung von Menſchen und Thieren ganz ausgeſogen war, erſchien es nöthig, den Hof hinweg zu verlegen. Noch am Sonnabend den 17. begab ſich der König nach Battleabbey und verfügte von dort die Befreiung der zu Northampton gefangenen Angehörigen des Grafen, Simons des jüngeren, ſowie Peters von Montfort und ſeiner Söhne Peter und Robert [5]). Am 25. Mai war Heinrich in Rocheſter und ließ von dort aus den Landfrieden verkünden [6]). Am 28., den Mittwoch vor Himmelfahrt, zog er in London ein, wo er ſeine Wohnung im biſchöflichen Palaſte bei St. Paul nahm,

1) Wikes, Cont. Matth. Par. l. c. S. die Ballade:

Be the luef, be the loth, Sire Edward,
Thou shalt ride sporeless o thy lyard (Gaul)
Al the ryhte way to Dovere ward

2) Lib. de antiq. leg. 63. Chron. de Dunst. 372.

3) Cont. Matth. Par. Chron. de Dunst l. c.

4) Doch wird ſeine Behandlung gerühmt: Cont. Flor. Wigorn. II, 192 regem Angliae licet ceperunt tunc non quasi captum, sed curialiter tanquam dominum obtinuerunt. Wikes, in bitterem Groll: Salve Comes faustis successibus animatus, evectus in sublime, supra modum glorians in virtute sua.

5) 48. Pat. 13. Rymer 441.

6) Rymer l. c.

indem ſeine Gemächer zu Weſtminſter vor zwei Jahren durch eine Feuersbrunſt zerſtört worden waren; noch am ſelben Tage wurde der Befehl über die fünf Häfen an Heinrich von Montfort übertragen [1]).

Eine Reihe von Verordnungen bezeichnet nun die durchgreifende Regierung des Grafen von Leiceſter, die mehr als eine Wohlthat für das Land bezweckte, aber keineswegs frei von Gewinnſucht von Seiten der Sieger war. Am 30. wird dem Kanzler und den Studenten die ungehinderte Rückkehr nach Oxford geſtattet [2]). Die noch von Northampton her bewahrten Gefangenen werden Mann gegen Mann ausgewechſelt; überall im Lande ſoll man die Waffen ablegen; Todesſtrafe trifft jeden, der ſie fernerhin noch zu führen wagt [3]). Um den unter Gottes Gnade zu Stande gebrachten Frieden zu ſchützen, werden auf den Rath der Barone, ſo lange noch die Frage wegen der Sheriffs ſchwebt, in jeder Grafſchaft ſogenannte Friedenswärter eingeſetzt [4]). Zu gleicher Zeit wurden zu dem auf den 22. Juni angeſagten Parlamente vier Ritter aus jeder Grafſchaft, von ihr ſelbſt gewählt, nach London entboten [5]). Überall, als Friedenswärter, Burgvögte oder Vertreter fanden die Anhänger Simons Theilnahme an den öffentlichen Dingen. Sogar die Prinzeſſin Eleonore, die Gemahlin Eduards, mußte, um Platz zu machen, mit ihrem Gefolge und ihrer jungen Tochter Windſor räumen und in das verödete Weſtminſter einziehen [6]). Um die noch immer im Lande herrſchende Aufregung zu beſchwichtigen und auch die Juden an der hergeſtellten Ruhe Theil nehmen zu laſſen, wurde namentlich zu Northampton und London wiederholt der Friede des Königs verkündet [7]).

1) Lib. de antiq. leg. 63. Rymer l. c.

2) 48. Pat. 12. cf. Wood, Hist. et Antiq. Oxon. p. 113.

3) Rymer 442. Juni 4.

4) Ibid. l. c. custodes pacis, Namen der einzelnen.

5) quatuor de legalioribus et discretioribus militibus dicti comitatus per assensum ejusdem comitatus ad hoc electos.

6) 48. Pat. 11. Juni 17, bei Rymer 443 irrig Juni 18.

7) Rymer 441. 443. Juni 2. 11.

So kam das Parlament heran, auf welchem ſich vermuthlich [1]) auch die Vertreter der Grafſchaften einfanden. Es konnte dem Grafen nicht ſchwer fallen, hier ſeine Gedanken zum Beſchluß zu erheben und in ein Statut zuſammenzufaſſen, in welchem beſtimmt wird, daß drei treue Barone neun andere, Geiſtliche oder Laien, erwählen ſollten, um die Regierung entweder alle, oder abwechſelnd zu dreien zu beſorgen. Sie haben zu ſchwören; auf ihren Rath ſetzt der König zu den hohen und niedern Reichsämtern ein und ab. Harmoniren ſie nicht, ſo bleibt die Entſcheidung bei den drei erſten. Ferner werden der Kirche die Schlichtung ihrer eigenen Angelegenheiten übertragen, der Handel, der Aufenthalt der Fremden, denen freilich Einmiſchung in die öffentlichen Angelegenheiten unterſagt bleibt, geſchützt und die Freiheitsurkunde erneuert. Der König und ſein Sohn gewähren dieſem Parlamentsbeſchluß ihre Beſtätigung, bis die Miſa von Lewes vollſtändig in Kraft getreten [2]). Hierauf erging der Befehl des Königs an den Biſchof Stephan von Chicheſter, an Graf Simon und den Grafen von Gloceſter zur Einſetzung des Raths der neun [3]). Damit auch die Kirche nicht behindert ſei, für ſich zu ſorgen, erhielt der Erzbiſchof Bonifaz den Befehl, unverweilt aus der Fremde zu kommen und die noch nicht geweihten Biſchöfe zu ordiniren [4]). Da dieſer Prälat ſich nicht ſtellte, verfuhr die Regierung unabhängig; einen Zehnten freilich konnte ſie der Geiſtlichkeit nicht erſparen, es wurde aber im Herbſte ein Statut erlaſſen, nach welchem drei Biſchöfe mit Annahme aller ſeit Oſtern 1263 erhobenen Klagen und mit Verwaltung ſämmtlicher an Ausländer verliehenen Pfründen be-

1) Report on the dignity of a Peer I, 154 freilich: the only evidence of any proceedings of that parliament does not notice the presence of such knights or of any representatives of cities or boroughs.

2) Rymer 443, beſiegelt von den Biſchöfen von Lincoln und Ely, den Grafen von Norfolk und Oxford, H. de Bohun, Wilhelm von Munchenſay und dem Mayor von London.

3) Rymer 444. Juni 23. 48. Pat. 10.

4) Ibid. 444. Juni 25.

traut werden ſollten [1]). Kräftig genug, aber eigenmächtig und mit dem geheimen Wunſche, ſeine Herrſchaft zur dauernden zu erheben, griff der Graf durch [2]).

Aber ſeiner Macht drohte bereits nicht unbeträchtliche Gefahr von Außen her. Jene Flüchtlinge vom Schlachtfelde zu Lewes, der Graf von Warenne, Hugo Bigod, Wilhelm von Valence und ihre Begleiter waren zu der Königin Eleonore geſtoßen, die in Gemeinſchaft mit ihrem Sohne Edmund, ihren Oheimen Bonifaz und Peter, dem Biſchof von Hereford, Johann Manſel und anderen zu Damme in Flandern ein großes Heer von Söldlingen aus aller Herren Ländern, aus Deutſchland, Flandern, Frankreich, Gascogne und ſelbſt Spanien angeſammelt hatte. Ein allgemeines Aufgebot an die Sheriffs der ſüdlichen Grafſchaften rief auf dieſe Kunde nicht nur die kriegspflichtigen Lehnsträger, ſondern auch eine Anzahl Bewohner der Städte, Flecken und Dörfer in die Waffen; wenn auch nur mit Bogen, Schwertern und Äxten ſollten ſie ſich ſtellen [3]). Auch die Seerüſtung der fünf Häfen und der Städte an der Oſtküſte wurde in Bereitſchaft gehalten [4]). Der König ſelber begab ſich in das große Lager, das im Auguſt zu Barhamdown unweit Canterbury aufgeſchlagen wurde. Die drohende Gefahr jedoch zog vorüber, denn das Heer der Königin lief, da ſie es nicht beſolden konnte, bald auseinander [5]).

Eleonore ruhte aber nicht; ſie fand vielmehr bei ihrem Schwager, dem Könige von Frankreich, und bei dem nach England beſtimmten Legaten bereitwilliges Gehör. Um einer

1) Rymer 445. Sept. 1. 3. Lib. de antiq. leg. 70. circa festum Simonis et Jude.

2) Rymer 445. Juli 16. noch einmal das Waffentragen verboten, mit alleiniger Ausnahme Simons.

3) Rymer 444. an Kent. Juli 8. Lib. de antiq. leg. 67 an Eſſex. Juli 7.

4) Seeaufgebot vom 16. Aug., Canterbury, 48. Claus. 4. cf. Sir H. Nicolas, History of the Royal Navy I, 214. 215.

5) Wikes 63. 64. Rish. Chron. 35. 36. Chron. de Dunst. 372. 373. Chron. Roff. fol. 174^{b}.

ſolchen Verbindung [1]) vorzubeugen, beſchloſſen Simon und die Barone, ihre Übereinkunft mit dem Könige jetzt ungeſäumt Ludwig IX. vorzulegen und auch den Legaten, dem ſie freilich keinen Zutritt in England geſtatteten, zur Annahme derſelben zu vermögen. Die Biſchöfe von London, Wincheſter und Worceſter, Hugo Deſpenſer, Peter von Montfort und andere werden zu Procuratoren ernannt und zu Anfang September mit Vollmachten nach Frankreich geſandt, um mit dem Grafen von Anjou zu verhandeln [2]) und, wenn ſie ſich nicht verſtändigen können, den Erzbiſchof von Rouen als Unparteiiſchen zu berufen. Heinrich der Deutſche, obwohl Geiſel, war gegen hohe Bürgſchaft vorausgeſandt, in der Erwartung, daß er als Prinz von Geblüt ihnen ihre Aufgabe erleichtern würde [3]). Aber ſchon bei ihrer Landung wurden die Geſandten übel empfangen und vom Haufen gemißhandelt [4]); der Abgeſandte Roms, erzürnt über das Verbot ſeiner Zulaſſung, war frühzeitig jedem Vergleiche durch einen Bannfluch gegen Simon, Gloceſter, Deſpenſer, gegen die Stadt London und die fünf Häfen und Alle, die den König in ſeiner Gewalt beſchränkten, zuvorgekommen. Als die Biſchöfe bei ihm eintrafen, um zu vermitteln, wies er ſie nach England zurück mit dem Geheiß, dort ſeinen Spruch zu vollziehen [5]). Bei ihrer Heimkehr ließen ſie ſich ohne Widerſtreben die Bannbulle von den Küſtenbeamten abnehmen; auf einer Convocation am Sonntag den 23. Oct. billigte die engliſche Geiſtlichkeit ihr Verfahren und legte beim päpſtlichen Stuhle Appellation ein [6]). Da aber Urban IV.

1) Es wurden in dieſen Tagen ſogar alle Beſitzungen der Königin eingezogen und in custodia gegeben. 48. Pat. 7. Juli 28.

2) Attamen inclitus comes ille Andegavie Karolus parti com. Leyc. favebat. Chron. Roff. fol. 175.

3) Rymer 446. 447. Nach Guil. de Nangis 414 hätte Ludwig noch einmal den Grafen von Leiceſter zum Parlamente nach Boulogne entboten.

4) Chron. Roff. fol. 175.

5) Wikes 64. 65. Rish. Chron. 38. 39. Rymer 447. Littera Guidonis. XIII. Kal. Nov. Der Bann war bereits am 1. Sept. ausgeſprochen.

6) Chron. de Dunst. 373. 374. Matth. West. 385.

am 2. Oct. geſtorben, verließ Cardinal Guido Boulogne und begab ſich zum Conclave nach Rom. Bald darauf, am 5. Febr. des folgenden Jahres, beſtieg er als Clemens IV. den päpſtlichen Stuhl.

Sein Fortgehn förderte keineswegs ein Einverſtändniß mit Frankreich; es verlautete vielmehr, daß Königin Eleonore die Rechte und Beſitzungen ihres Gemahls in jenem Lande zu veräußern gedenke, und Heinrich mußte daher an ſie, an Ludwig und Peter von Savoyen ſchreiben, um ſie vor einem ſolchen Schritte zu warnen [1]).

Unter dieſen Umſtänden ging das Jahr zu Ende; nur an der waliſer und der ſchottiſchen Mark war es unruhig. Dort lagen Roger Mortimer und andere Anhänger des Königs mit Llewellyn, dem Bundesgenoſſen Simons, im Kampfe. Andere, den Ritter Hamo l'Eſtrange an der Spitze, hatten ſogar einen verwegenen Zug bis nach Wallingford ausgeführt, wo Eduard, den ſie hatten befreien wollen, damals gefangen lag; der Prinz ſelbſt mußte ſie zur Umkehr mahnen [2]). Da nahm denn der Graf den König mit ſich und eilte nach Worceſter. Mit Gewalt war hier nichts durchzuſetzen; man ſchloß zu Gloceſter eine Übereinkunft ab, in welcher die Häupter der Grenzbarone, Mortimer, Clifford und Leiburne, das Reich auf Jahr und Tag abſchworen, um nach Irland in die Verbannung zu gehn [3]), aber zuvor die Erlaubniß erhielten, mit Eduard, der inzwiſchen nach Kenilworth abgeführt worden, ein Geſpräch zu halten [4]), ein Zugeſtändniß, das bereits auf Verlegenheiten in der Herrſchaft des Grafen hindeutete.

Jene Barone von der waliſer Grenze hatten nämlich

1) Rymer 448. Nov. 18.

2) Rish. Chron. 40. Rob. of Glouc. 549.

3) Lib. de antiq. leg. 70. Chron. de Dunst. 376.

4) Rymer 449. Dec. 15. Geleitsbrief 49. Pat. 27. eundo apud Kenylworth cum propria familia sua secum existente ad loquendum cum Edwardo filio nostro primogenito. Eduard war bei ſeiner Tante. Rob. of Glouc. 550.

And the kinges soster the contasse Sir Simonde's wif was
Ther mid hom, and wat he migte dude hom of solas.

wiederholt ihre Stimme erhoben und die Befreiung ihres Lieblings, des Prinzen Eduard, als Friedensbedingung gefordert. Um dieſe entſchloſſenen Gegner loszuwerden, mußte Simon wenigſtens die Ausſicht zur Befreiung hinhalten. Er that dies, indem er Ausſchreiben zu einem Parlamente, dem merkwürdigſten ſeiner Zeit, erließ. Auf Dienſtag den 20. Jan.
1265 1265 wurden die verſchiedenen Stände nach London entboten. Ihre Zuſammenſetzung iſt durch die Entfaltung des engliſchen Verfaſſungsweſens für alle Zeiten wichtig geworden [1]). Noch von Worceſter aus am 14. Dec. geſchahen die erſten Ausſchreiben (writs), an den Erzbiſchof von York, 12 Biſchöfe, 24 Äbte, Prioren und Decane; unter dem 24. Dec. von Woodſtock aus, wo der König Weihnachten beging, wurden noch 83 Äbte und Prioren citirt, ſowie eine Reihe von Baronen, darunter die Grafen von Leiceſter, Gloceſter, Norfolk, Oxford und Derby. Die Sheriffs im ganzen Lande erhalten den Befehl, aus jeder Grafſchaft zwei Ritter [2]), die Städte York, Lincoln und die übrigen Flecken aus jeder zwei Bürger zu ſenden [3]). Die fünf Häfen haben ſogar je vier ihrer Einwohner zu ſtellen [4]). Nachträglich wurde auch noch der Biſchof von Norwich einberufen [5]).

Die große Anzahl der Geiſtlichkeit darf nicht befremden; ſie trat zu gleicher Zeit zur Convocation zuſammen und bildete in jenen Tagen einen geſchloſſenen Anhang der ſtaatsverbeſſernden Barone. Die bei Namen citirten weltlichen Lehnsträger der Krone, im Ganzen nur 23, ſind allerdings ſämmtlich Bundesgenoſſen des Grafen von Leiceſter; es erging aber auch eine Aufforderung an die Barone von der

1) Rymer 449. Report I, 142. The writs for summoning this Parliament are generaly considered as the earliest writs of summons to Parliament now extant on Record.

2) duos milites de legalioribus et discretioribus militibus singulorum comitatuum.

3) duos de discretioribus et legalioribus et probioribus tam civibus quam burgensibus suis. Die Nichterwähnung Londons iſt ſehr auffallend.

4) Report, Appendix I, 35. Jan. 20.

5) Ibid. Dec. 26.

ſchottiſchen Mark, die ſich als eifrige Vertheidiger des Königthums bewährt hatten, ungehindert auf dem Parlamente zu erſcheinen [1]). Die große, in der Folge erſt durchgedrungene Neuerung war die Einberufung von Vertretern des niederen Adels und der ſtädtiſchen Gemeinden. Dieſe Maßregel war ohne Zweifel revolutionär und von dem ſtaatsklugen Grafen von Leiceſter zur Durchführung ſeiner Macht berechnet; er bediente ſich aber dabei ſolcher Elemente, die bereits zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten vorgebildet waren; die freien Grundbeſitzer der Grafſchaft beſorgten ſchon ſeit mehr als einem Jahrhunderte ihre eigene Gerichtspflege und Verwaltung: die vier zur Wahl der Geſchworenen berufenen Ritter Heinrichs II. waren das erſte Vorbild zur Vertretung auf dem Parlamente; von einem gleichen Alter waren ähnliche Verhältniſſe in den Städten [2]).

Die Verhandlungen dieſes Parlaments nahmen längere Zeit hin, als es unter gewöhnlichen Verhältniſſen der Fall war. Simon ließ hier vermuthlich ſeine Maßregel gegen die Grenzbarone beſtätigen und, ſo weit er es vermochte, ihre Verbannung ausführen [3]). Auch Peter von Savoyen, Graf Johann von Warenne, Hugo Bigod und Wilhelm von Valence wurden bis zum 1. Juni vorgefordert, um das

1) Rymer 450. Jan. 17. Geleitsbrief an Baliol, Bruce, Neville, Eſtuteville ꝛc. ad instantem quindenam S. Hilarii.

2) Die verſchiedenen Urtheile über dieſe Zuſammenſetzung weichen ſehr von einander ab. Lingard II, 458 iſt nicht redlich: Only those prelates (keineswegs, ſondern alle damals in England anweſenden) and barons were summoned, who were known to be attached to his party, and the *deficiency* was supplied by representatives from the counties, cities and boroughs, who as they had been chosen through his influence proved the obsequious officers of his will. Der Verf. des Report I, 154 dagegen räumt trotz ſeiner Vorurtheile ehrlich ein: that such writs are the first clear evidence of the fact of such a popular representation constituting part of the legislature of the country. Und Hallam, Europe during the Middleages III, 15 ed. 1853. This is the epoch, at which the representation of the commons becomes indisputably manifest.

3) Wikes 65. ibique decretum est, quod omnes Marchienses transfretarent in Hiberniam et per triennium exilio relegati in Angliam non redirent.

Urtheil ihrer Standesgenoſſen zu vernehmen; es verſteht ſich von ſelbſt, daß ſie ausblieben [1]). Die Hauptfrage war ein Vergleich wegen der Befreiung Eduards; der Graf wollte nur unter den allerſtrengſten Bedingungen davon hören, der König, der bereits in mehreren ſeiner Ausſchreiben dies als Zweck der Berathungen in London angegeben, richtete jetzt ein eindringliches Geſuch an die Grafen von Leiceſter und Gloceſter und unterſagte am ſelben Tage den Baronen ein Turnier, das ſie Tags darauf zu Faſtnacht in Dunſtaple zu halten gedachten, damit ſie am nächſten Donnerſtag den 19. Febr. von der Sitzung nicht abweſend wären [2]). Nach längerem Verhandeln kam es endlich am Mittwoch, den 11. März zum Beſchluß [3]). Unter Zuſtimmung des Königs, Eduards, der Prälaten, Barone und der Gemeinde des Reichs [4]) und mit Bezugnahme auf das Statut des Parlaments vom Juni 1264, welches von König Heinrich und ſeinem Sohne noch einmal beſchworen wird, geloben ſie eidlich, den Grafen von Leiceſter und Gloceſter und allen ihren Anhängern, darunter auch den Baronen und Bürgern Londons und der fünf Häfen niemals die Vergangenheit entgelten laſſen zu wollen und alle Bedingungen der Loslaſſung Eduards zu halten. Dieſe waren aber folgende: daß der König und Eduard niemals ihren ehemaligen, jetzt aber verbannten Anhängern die Hand reichen wollen; daß alle übrigen, die zuwider handeln würden, für vogelfrei und ihrer Güter verluſtig zu erklären ſeien; daß die vom Könige einſt vor der Schlacht bei Lewes geächteten Barone ihren Lehnseid erneuerten, jedoch mit dem Vorbehalte, deſſen ledig zu ſein, ſobald von der andern Seite die Treue nicht gehalten würde; daß die königlichen Burgen nur in treue Hände übergehn

1) Rymer 450. Writs an die Sheriffs von Suſſex und Hertford.

2) Zwei Patente vom 16. Febr. bei Rymer 450, vgl. Chron. de Dunst. 383.

3) le Mecredi la veile St. Gregor, Vertrag in Franz. mit der Forma regiminis domini regis et regni vom Juni 1264 in Latein. Vgl. auch lat. Urkunde ähnlichen Inhalts vom 14. März bei Rymer 453. Chron. de Dunst. 377 und Ann. Wav. 217.

4) les hauz hommes e les commun de la terre (Trennung in Ober- und Unterhaus) werden ſorgfältig unterſchieden.

würden; daß die große Freiheitsurkunde [1]) unter Androhung der Excommunication in ihrer ganzen Ausdehnung bestätigt würde; daß der Prinz innerhalb dreier Jahre gegen Verlust seiner hohen Rechte nicht außer Lands gehen und seine Rathgeber und Gefährten nur mit Zustimmung der Regierung wählen sollte; daß fünf Burgen auf fünf Jahre als Sicherheit in den Händen der Barone bleiben [2]); daß der Prinz Grafschaft und Schloß Chester, die Burg Peak und Newcastle dem Grafen von Leicester für Besitzungen vom selben Werthe überlassen und einstweilen Bristol als Pfand übergeben sollte; daß er so gut wie Heinrich, der Sohn des deutschen Königs, sich zur Haltung dieser Artikel eidlich verpflichteten und niemals den Papst um Entbindung von ihrem Eide angehn würden, und daß dieser Beschluß endlich auch in Irland und der Gascogne, in allen übrigen englischen Besitzungen und selbst vom Könige von Schottland anerkannt und bestätigt werden sollte. Der König, Sohn und Neffe, zehn Bischöfe, der Prior der Johanniter, der Tempelmeister und der Mayor und die Commune von London, die also auch berufen waren [3]), unterschrieben und besiegelten den Vertrag. An jeden Sheriff wurde ein Exemplar übersandt, um es zweimal im Jahre öffentlich zu verlesen. Noch am selben Tage wurde die Urkunde in der großen Halle zu Westminster vor allem Volke verkündet zugleich mit einem Schreiben Eduards, worin er seinen Eid zur allgemeinen Kenntnißnahme bringt [4]). Neun Bischöfe bedrohten mit brennenden Kerzen Alle mit dem Banne, die sich dem Statut widersetzen würden. Am 17. schwor der Mayor von London, der ohne königliche Zustimmung von Jahr zu Jahr wiedererwählte Thomas Fitz-Thomas, nebst den Ältermännern in der Kirche von St. Paul dem Könige Treue [5]).

1) les granz chartres des communes franchises e des forests.

2) Patent wegen der fünf Burgen Dover, Scarborough, Bamborough, Nottingham, Corfe, vom 17. März bei Rymer 454.

3) le maire e le comun de Londres.

4) proximo die ante festum S. Gregorii, Lib. de antiq. leg. 71. Rymer 452. März 10, omnibus de comitatu Middlesex.

5) Lib. de antiq. leg. 73.

Es war natürlich, daß der Graf von Leiceſter die Ausführung dieſer Artikel mit ſcharfem Auge überwachen würde, indem nicht allein die Behauptung der Gewalt, ſondern auch ſeine eigene perſönliche Sicherheit davon abhing. Die Auslieferung ſo bedeutender Burgen und Länder iſt auf der Stelle von ſeinen Gegnern als ein Verlangen nach Erweiterung ſeines Beſitzes und Äußerung der Habgier gedeutet worden, doch hat man wohl kaum etwas anderes als eine Handlung kluger Politik dahinter zu erblicken. Die reichen Beſitzungen König Richards in Devonſhire hatte Simon nur zu verwalten übernommen und ließ ſich ausdrücklich von jeder Verantwortlichkeit ihretwegen losſprechen [1]). Nachdem ihm der König Cheſter, Peak und Newcaſtle, deren gegen Schottland und Wales gerichtete Lage ſchon den Zweck der Übergabe bezeichnet, urkundlich übertragen [2]), hat Simon in der Folge auch die dem Prinzen Eduard dafür verheißene Entſchädigung namentlich aus ſeinen Gütern in Leiceſterſhire anweiſen laſſen [3]). Auch iſt dem Grafen, als man nach ſeinem Tode ſeine Güter confiscirte, kein unrechtmäßiger Beſitz nachgewieſen worden, obgleich es nicht zu leugnen iſt, daß er während ſeines Protectorats ſich beim Könige für ſich und ſeine Söhne Mancherlei ausgebeten hat [4]).

Grund zu einer anderen Anſchuldigung fanden ſeine Feinde in den Sicherheitsmaßregeln, die Graf Simon bereits im Sommer 1264, als er von Flandern her mit einem Angriffe bedroht wurde, an der Küſte getroffen hatte, und die noch immer andauerten. Der Legat hatte jeden Verkehr mit England unterſagt, die Engländer dagegen durchſuchten

1) Rymer 448. Dec. 13, widerlegt daher die Behauptung des Th. Wikes 63. exceptis terris domini regis Alemanniae, quas tenebat, XVIII baronias propriis usibus applicabat.

2) Rymer 454. März 20.

3) 49. Pat. Mai 8.

4) Peter von Montfort erhält das Hoſpiz Eduards zu Weſtminſter zur Wohnung angewieſen, Rymer 453. März 14. Hugo Deſpenſer läßt ſich ein Gehalt von 1000 Pfund zuſichern, Ibid. 445. Sept. 1. 1264. cf. Hudson Turner, Manners and Household expences p. XXIV.

jedes Schiff und bemächtigten ſich des Eigenthums der fremden Kauffahrer. Darüber ſtockte nun aller Handel; die Preiſe von Wein, Wachs, Pfeffer, Eiſenwaaren und Tuch ſtiegen bald um das Doppelte und Dreifache. Heinrich von Montfort, der in Dover befehligte, ließ alle Wolle, welche namentlich von flandriſchen Kaufleuten [1]) ausgeführt wurde, aufgreifen. Es hieß, daß der Graf und ſeine Söhne den dritten Theil der Priſen für ſich einzögen; die Klagen der engliſchen Kaufleute ſoll er damit beantwortet haben, daß England hinreichend zum eigenen Auskommen producire und keiner Zufuhr durch Fremde bedürfe [2]). Jedenfalls befolgte er ein drückendes Schutzſyſtem, das ſich leicht zu ſeinem Nachtheile auch unter den Bürgern fühlbar machen konnte.

Gefahr lauerte auf ihn von mehreren Seiten; es bedurfte nur ernſte Uneinigkeit im eigenen Lager, um alle feindſeligen Elemente zu vereinigen und dem Regenten einen jähen Sturz zu bereiten. Als erſte Spur der Zwietracht iſt ein Streit mit Johann Giffard, einem tapferen Ritter, der bei Lewes den Sieg erkämpfen helfen, zu betrachten. Als Simon ihm das Löſegeld des Wilhelm de la Zuche nicht gewähren wollte, wandte er ſich an den Grafen von Gloceſter und eilte nach Wales [3]). Graf Robert von Derby hatte im vorhergehenden Herbſte auf eigene Hand Cheſter angefallen, er wurde darüber vor dem Parlamente des Friedensbruchs angeklagt und in den Tower geſteckt [4]).

Gilbert von Clare, der junge Graf von Gloceſter, wie

1) Brief der Gräfin Margareta von Flandern an Heinrich im Tower N. 134, bittet um Schutz für ihre Kaufleute: Cum pro eo quod regnum Anglie, de quo doleo vehementer, plena tranquillitate non gaudet ad presens, mercatores mei Flandrie comitatus bona sua, que habent in Anglia, non possint adducere in Flandriam commode et sincere etc. Aug. 31. 1364. vgl. N. 133. Nov. N. 135. April 30. 1265, ähnlichen Inhalts. N. 136. hat an den Waaren engliſcher Kaufleute Repreſſalien genommen.

2) Wikes 65. quod sine commeatu extraneorum possunt indigenae bonis propriis sustentari; Heinrich habe den Spottnamen lanarius erhalten. Der Aeltermann von London, Lib. de antiq. leg. 73. iſt hier ein vollgültiger Zeuge.

3) Wikes 66. Ms. Add. 5444. fol. 70^{b}. Rob. of Glouc. 550. 551.

4) Chron. de Dunst. 375. Wikes l. c. Rob. of Glouc. 550,

ehemals ſein Vater auf die unumſchränkte und ſelbſtändige Macht des Grafen von Leiceſter eiferſüchtig, wurde durch dieſe und ähnliche Fälle immer mehr von deſſen Partei abgezogen. Er hörte bereits auf die Zuflüſterungen der ihm benachbarten Herren von der waliſer Mark und gewährte ihnen ſogar auf ſeinen Gütern ein ſicheres Aſyl [1]). Er glaubte Veranlaſſung zu haben, ein ähnliches Schickſal wie der Graf von Derby befürchten zu müſſen. Das Verbot des Turniers zu Dunſtaple, wo er mit ſeinem Gefolge aus dem Weſten gegen Heinrich von Montfort zu kämpfen gedachte, war recht bezeichnend für die feindſelige Stellung, welche die beiden mächtigen Familien gegeneinander einnahmen [2]). Den Beſchwerden, die er alsdann auf dem Parlamente erhob, daß Simon den König gefangen mit ſich herumführe, ſeine Creaturen nach Gutdünken über die Burgen einſetze, anderen ihren Antheil entziehe [3]) und die Artikel von Oxford und Lewes nicht beobachte, ſuchte der Graf von Leiceſter durch Vermittelung des Biſchofs von Worceſter, Hugos Deſpenſer und anderer zu begegnen [4]). Umſonſt! Es kam zum Bruch bei Gelegenheit eines Turniers, das die Söhne Simons auf den 19. April nach Northampton ausgeſchrieben [5]). Gilbert, da er Verrath befürchtete, war nicht erſchienen, ſondern nach Wales entwichen [6]).

der König habe ſeinen Tod verlangt; Ann. Wav. 216, der König habe ihn wider den Wunſch Simons gefangen nehmen laſſen.

1) Wikes l. c. in terris com. Glouc. ipso connivente tutissime commorantes.

2) Rish. Chron. 42.

3) Cont. Matth. Par. 997. Cont. Flor. Wigorn. II, 193 maxime quod ... partitio castrorum et possessionum non fuit inter eos recte divisa, ut aiebant, secundum quantitatem sumptuum et laboris.

4) Rish. l. c. Ms. Add. 5444, fol. 73. sed per consilium J. Giffard prepeditus pacem predictam recusavit. Lib. de antiq. leg. 73. Rob. of Glouc. 550.

Wardeins he (Simon) made of Freinshe men, that thogte thut loud sore.

5) Wikes l. c. in quindena Paschae. Rish. l. c. Dunst. 383 ad le Hokeday (April 19.)

6) Bereits am 6. April läßt ſich der König von Gloceſter das Schloß Bamborough ausliefern, 49. Claus. 6.

Graf Simon, der das Ende März bei ſeiner Gemahlin auf Schloß Odiham verlebt hatte [1]), war mit dem Könige und einiger Mannſchaft ebenfalls in Northampton erſchienen; er ſah jetzt keinen andern Ausweg, als ſeinem Nebenbuhler mit Kraft zu begegnen. Seine Maßregeln gegen verdächtige Anhänger werden immer ſchärfer [2]); er ſelbſt hat ſich bereits eine neue Gewalt, die des Juſtitiars, beigelegt und ſcheut ſich nicht, was bisher unerhört geweſen, das königliche Siegel an zwei Laien zur Verwaltung zu übergeben [3]). Aber die Gefahr wuchs raſcher, als er ſie zu hemmen vermochte. Während er nach Hereford eilte und den König mit ſich führte, kam die Nachricht, daß der Graf von Warenne und Wilhelm von Valence mit 120 Reiſigen bei Pembroke gelandet ſeien, um den Aufſtand zu unterſtützen [4]). Wenige Tage ſpäter gelang es dem Prinzen Eduard, ſeinen Wächtern zu entkommen.

Auch er befand ſich in der unfreiwilligen Begleitung des Grafen, der ihm gelegentlich Unterhandlungen mit Leiburne, Clifford und anderen geſtatten mußte [5]). Gegen Abend des Donnerſtags nach Pfingſten [6]), den 28. Mai, hatte er ſich mit ſeinem Freunde und Bettgenoſſen, Thomas von Clare, einem Bruder des Grafen von Gloceſter, dem Simon zu arglos getraut, einem anderen Ritter und vier Knappen, nach einem zuvor mit den Grenzbaronen verabredeten Plane, zur Beluſtigung vor das Thor von Hereford begeben. Man trieb hier allerlei Kurzweil und verſuchte mehrere Pferde.

1) Vom 19. März bis 1. April, Rot. Hosp. Comitissae Leic. in Turner's Manners p. 15.

2) Patente vom April, Rymer 454.

3) Er zeichnet bereits am 17. Jan. als Comes Justitiarius, vgl. Foss, Judges II, 155. Wikes, 69. Dom. Petro de Montef. et Dom. R. de Sandwych militibus, quod a seculo fuerat inauditum cf. 49. Pat. 16.

4) 49. Pat. 16. sexies viginti homines tam equites quam pedites jam applicuerunt in partibus Pembrok. Hereford, Mai 10.

5) 49. Pat. 14. Mai 24.

6) Die Jovis in Ebdom. Pentec. Rymer 455. 49. Claus. 4 dorso vgl. Rish. Chron. 43. Matth. Par. 997. Wikes 67. Cont. Flor. Wig. II, 193. V. Kal. Jun.

Nachdem aber auf einem benachbarten Hügel ſich ein Reiter auf grauem Roß gezeigt und mit ſeinem Hute ein Zeichen gegeben hatte, jagte der Prinz, der eben ſein drittes Pferd beſtiegen, mit einem höhniſchen Gruße an die Zurückbleibenden querfeldein und über das Flüßchen Wye davon [1]). Im Buſche hatte bereits Roger Mortimer mit einer Schar Waliſer auf ihn gewartet und geleitete nun jubelnd den befreiten Königsſohn auf ſeine Burg Wigmore. Kurz darauf hatte Eduard zu Ludlow eine Zuſammenkunft mit dem Grafen von Gloceſter, der ſich von ihm eidlich geloben ließ, daß er im Falle des Siegs die alten Rechte und Herkommen Englands unverletzt wahren und Fremdlinge niemals zur Regierung und Verwaltung zulaſſen wolle. Hierauf wurden ſie einig; ſchon reichte man ſich in der Grafſchaft Pembroke mit Wilhelm von Valence und Hugo Bigod die Hände [2]), Johann Giffard raffte, was er konnte, an Streitkräften zuſammen.

In größter Eile hatte nun freilich der Graf von Leiceſter im Namen des Königs ſchon am 30. Mai ein Heer nach Worceſter aufgeboten und Ausſchreiben erlaſſen, wonach ſämmtliche Rebellen, die bewaffnet den Grenzrittern zuzögen, arretirt und alle, die den Prinzen Eduard zum Eidbruche verführt, hoch und niedrig, vom Klerus der Provinz Canterbury in Bann gethan werden ſollten [3]). Aber der Aufſtand griff reißend um ſich, ehe nur Hülfe herbeiziehen konnte. Die Grafſchaft Cheſter, einſt das Eigenthum des Thron-

1) Rob. of Glouc. 554.

«Loverdinges», he sede, «habbeth nou god dai,
«And greteth wel mi fader the king, and icholle, yuf ich mai,
«And se him wel bi time and out of warde him do».

Womit Heminb. I, 321 zu vergleichen und Auszüge aus Handſchriften bei Halliwell p. 138. cf. Chron. de Mailros, 198. Cont. Flor. Wig. II, 193.

2) 49. Pat. 13. Juni 8. Klageſchreiben des Königs über den Hader zwiſchen den beiden Grafen; Gloceſter habe ſich mit Warenne und Valence verbunden.

3) Rymer 456. 457. Mai 30. Juni 7. 8. Der König beſtellt papiliones nostros, quos major Lond'. habet in custodia. 49. Claus. 4. Mai 31.

folgers, unterwarf ſich dieſem freudig, es folgten Shrewsbury, Bridgnorth, Worceſter, wo man, um den wichtigen Übergang über den Severn in ſeiner Gewalt zu behalten, die Brücke einriß. Um die Mitte des Juni war Graf Simon von ſeinen Gegnern, die mit ihrem ſtark anwachſenden Anhange auf das Richtigſte operirten und die ganze Flußlinie inne hatten, ernſtlich bedroht, von jeder Verbindung mit dem Oſten abgeſchnitten zu werden. Graf Gilbert, der die letzten Vermittelungsverſuche des Biſchofs von Worceſter von ſich gewieſen, lag mit großer Macht im Walde von Dean. Am 29. mußten ſich Burg und Stadt Gloceſter, die Robert von Roß und Wilhelm de Vescy für Simon zu halten ſuchten, an Eduard ergeben [1]).

Der Graf von Leiceſter war in der That in einer verzweifelten Lage. Von Feinden eingeſchloſſen, ſuchte er indeß vor allen der Perſon des Königs verſichert zu bleiben. Die Regungen deſſelben können ihm unmöglich verborgen geblieben ſein. Die Zulaſſung Mortimers und anderer zu Eduard in Kenilworth trug bereits ihre Früchte. Die Erlaubniß an Johann Manſel, wieder auf ſeinen Pfründen zu reſidiren, und eine geheime Geſandtſchaft Heinrichs des Deutſchen an Ludwig von Frankreich waren ihm nicht weniger bedenkliche Anzeichen, daß der König ſeinen Gegnern in die Hand arbeite [2]). Er konnte es nicht hindern, daß Heinrich in Schreiben an den Erzbiſchof von Dublin und die iriſchen Stände, bei denen es ebenfalls wegen der Gefangennahme des Prinzen zu Bewegungen gekommen war, den Tag von Lewes als einen verabſcheuungswürdigen bezeichnete [3]).

In ſeiner Noth verlor Simon indeß keineswegs die Beſonnenheit. Da alle Brücken am untern Severn abgebrochen, die Schiffe zerſtört waren und die Furten ſcharf bewacht wurden, ſuchte er vor allem ſich auf die Treue des

1) Wikes, 68. Rish. Chron. 43. Ann. Wav. 219. Rob. of Glouc. 554. 555.

2) 49. Pat. 27. 13. Dec. 14. Mai 17. Rymer 455.

3) 49. Pat. 23. Febr. 13. Juni 10. post illud detestabile bellum de Lewes. Prinz Eduard erhält in der That Hülfstruppen aus Irland, Ann. Wav. 220.

Fürſten Llewellyn zu ſtützen; große Strecken des dieſem in ſo manchen Kämpfen abgenommenen Landes wurden ihm jetzt in einem Scheinkauf für 30,000 Mark zurückgeſtellt, eine Handlung, mit der ſich der König nur gezwungen einverſtand [1]). Alsdann verließ man Hereford und zog nach Monmouth, das mit Gewalt genommen werden mußte [2]). Zu Newport am Ausfluß des Usk beſtellte Simon Schiffe von Briſtol, um ihn und ſeine Begleiter über die Meeresenge zu holen. Aber ſchon waren Eduard und der Graf von Gloceſter nach Briſtol geeilt und hatten ebenfalls einige Schiffe beſtiegen, mit denen ſie jene am Auslaufen von Newport behinderten, bis ſie ſie unter hartnäckigem Gefechte in den Straßen des Orts und mit Hinterlaſſung ihres Gepäcks zum Rückzuge zwangen. Noch einmal mußten König und Graf mit ihrer Schar in dem pfadloſen, unbekannten Lande umherirren und Entbehrung aller Art erdulden. Beſonders wurde den an Brod gewöhnten Engländern die Speiſe der Waliſer, Ziegenfleiſch und Milch, zuwider. Man hoffte anderswo einen Ausweg zu entdecken [3]).

Mittlerweile hatte Simon von Montfort der jüngere das von ſeinem Vater erlaſſene Aufgebot eifrig betrieben. Von Pevenſey und Dover eilte er nach London. Hier waren der demokratiſche Mayor Thomas Fitz-Thomas und ſein Anhang allmächtig und ſollen in jenen Tagen ſogar beabſichtigt haben, die Ältermänner und bis an die 40 anders geſinnte Bürger durch Hinrichtung zu beſeitigen [4]). Mit ſechzehn Ritterfähnlein und einer großen in London aufgerafften Schar Fußknechte zog Simon von dort nach Wincheſter, deſſen Bürger ſich der Sache ſeines Vaters feindlich geſinnt zeigten. Nur durch Gewalt gelang es ihm am 16.

1) 49. Pat. 12. Juni 22. Rymer 457. Wikes 69. Lib. de antiq. leg. 73. per iniquum consilium. Die Originalurkunde des Fürſten von Wales vom 19. Juni liegt noch im Tower N. 286.

2) 49. Pat. 12. Juni 25.

3) Wikes 68. 69. Rish. Chron. 43. 44.

4) So der Lib. de antiq. leg. 114. 115. Arnold Thedmar, der vermuthliche Verfaſſer, iſt unter den bedrohten Ältermännern.

Juli [1]) in die Stadt einzubrechen, deren Einwohner und zumal die Juden der unbarmherzigſten Plünderung preisgegeben wurden, ein Schlag, den Wincheſter niemals verſchmerzt hat. Alsdann wandte er ſich über Oxford und Northampton, wo man ihm den Eintritt nicht wehrte, nach dem Weſten, um ſich den Übergang über den Severn zu erzwingen. Am Abend des 31. Juli langte das Heer bei Kenilworth an und ging ſorglos außerhalb der Burg ſchlafen.

Aber Prinz Eduard war durch ſeine Kundſchafter, beſonders durch ein Weib, Margot mit Namen [2]), frühzeitig von allen Bewegungen Montforts unterrichtet. In Begleitung von Warenne und Valence war er aus Worceſter ausgerückt; mit frühſtem Morgen des 1. Aug. fielen ſie über die ſchlaftrunkenen Feinde her [3]). Im bloßen Hemde, mit den Kleidern unter dem Arme, ſuchten dieſe die Flucht zu ergreifen [4]); aber ſie waren bereits umringt, zehn Banner führende Barone, darunter der Graf von Oxford, Wilhelm von Munchenſay, Richard de Gray und Adam von Newmarket, geriethen nebſt ihrem Gefolge in Gefangenſchaft und wurden ſogleich nach Gloceſter abgeführt. Nur Simon von Montfort und wenigen Begleitern gelang es mit knapper Noth auf einem Nachen über den Teich in das Schloß Kenilworth zu entkommen.

Aber auch der Graf von Leiceſter war den Bewegungen ſeines Sohnes und des Prinzen Eduard aufmerkſam gefolgt und glaubte jetzt die Gelegenheit benutzen zu müſſen und

1) Lib. de antiq. leg. 74. in crast. S Swithuni. Cont. Flor. Wig. II, 194 circa festum S. Swith. cf. Wikes 69.

2) Hemingb. I, 322. per exploratorem suum Margoth, qui cum mulier esset, in veste tum virili velut homo gradiebatur. Nach Ann. Wav. 219 war Simon ſchon ſeit ſechs Tagen in Kenilworth und hatte eine Herausforderung des Prinzen angenommen.

3) Rish. Chron. 44. In festo S. Petri ad Vincula. Wikes 70. Acta sunt haec primo die mens. Aug., qui juxta priscam gentilium superstitionem dicitur dies mala.

4) Chron. de Mailr. 199. cerneres ibi quosdam omnino nudos fugere, nonnullos bracchas tantum habentes super se, quosdam vero camisias et femoralia tantum. Sie hätten die Abſicht gehabt, ſich zu baden.

von Hereford aus den Übergang über den Severn zu wagen. Am Sonntag den 2. hatte er in der That bei Kempſey, einem Gute des Biſchofs Walter, nur vier Meilen ſüdlich von Worceſter den Fluß überſchritten, als Eduard eben froh ſeines Siegs nach dieſer Stadt zurückgekehrt war. Dort blieb man liegen bis zum Montag Abend und zog vorſichtig erſt während der Nacht weiter, damit der König und ſeine Begleitung am folgenden Morgen in der Abtei Evesham ungeſtört frühſtücken und die Meſſe hören könnten [1]).

Eduard, der wieder von Allem genau unterrichtet war, ſuchte jedem Verrath im eigenen Heere dadurch auszuweichen, daß er am Abend des 3. einen Scheinmarſch auf Shrewsbury und Stafford unternahm, dann aber während der Nacht raſch umkehrte, ſo daß er am Dienſtag Morgen den 4. Aug. unvermuthet mit großer Übermacht in der Nähe von Evesham erſchien [2]). Die Barone wollten eben, nachdem ſie die Frühmeſſe gehört, vom Stifte ausreiten, in der freudigen Erwartung auf der Straße von Kenilworth heute dem jungen Simon mit ſeinem Heere zu begegnen. Da gewahrten ſie Truppen und hielten dieſe anfangs nach den aus Liſt dabei geführten Bannern ihrer Freunde für dieſe ſelbſt; Nicolas, der Bartſcheerer des Grafen von Leiceſter, war der erſte, der vom Thurm von Evesham herab die Leoparden in der Fahne des Prinzen, ſowie die Feldzeichen Gloceſters und Mortimers erkannte [3]); bald ſah man, daß die Leute ſich durch ein rothes Kreuz auf den Schultern unterſchieden. An Entweichen war nicht mehr zu denken. Wie einſt zu Lewes ertheilte Biſchof Walter ſeinen Gläubigen wieder die Abſolution; man hatte ſich dem Tode geweiht [4]). Graf Simon war nun auch mit dem Könige ausgeritten und überſah von einem Hügel den Feind, der von Eduard klug in drei getrennten Abtheilungen aufgeſtellt war. „Beim

1) Rish. Chron. 44. Cont. Matth. Par. 998. Ann. Wav. 219. Dom. rex cum suis voluit jentaculari.

2) Wikes, 70.

3) Hemingh. I, 323. Simonis speculator Nicolas barbitonsor ejus, qui homo expertus erat in cognitione armorum.

4) Chron. de Lanercost p. 76. Rob. of Glouc. 558.

Arme St. Jacobs", ſagte der Graf, „dies haben ſie nicht von ſich ſelbſt, ſondern von mir gelernt; nun befehlt Gott eure Seelen, denn unſere Körper gehören ihnen!" [1]). Eduard war wieder der Erſte, der ſeine Abtheilung mit allem ihm eigenen Feuer unter dem Klange der Trompeten in die Schlacht führte, während der Graf von Gloceſter den Baronen in die Seite und Mortimer in den Rücken fielen. Es kam zu einem engen, verzweifelten Gefechte, wo die Schilde zerbrachen und die ſtählernen Harniſche zerhauen wurden [2]). Simon, in wahrer Heldengröße, ſprach ſeinen Gefährten Muth zu und freudig folgten ſie ihm alle, als er ſich ins Getümmel ſtürzte. Sein Sohn Heinrich, der ihm tapfer vorankämpfte, wurde vor den Augen des Vaters niedergehauen. Bald fielen Peter von Montfort, Hugo Deſpenſer, Radulf Baſſet, Wilhelm von Mandeville, Johann von Beauchamp, des Grafen Fahnenträger, und bis an 160 Ritter. Er ſelbſt ſtand noch wie ein Thurm im Kampf, dem ſeine Feinde nichts anhaben konnten [3]); einem Rieſen gleich focht er tapfer für die Freiheit Englands [4]), bis ihm das Pferd unter dem Leibe erſtochen worden und er ſelbſt bis zur Erſchöpfung das Schwert mit beiden Händen gegen die ihn feſt umzingelnden Feinde geſchwungen hatte. Bald war er eine Leiche. Sein Tod hatte entſchieden. Wer von ſeinen Genoſſen nicht umgekommen, war verwundet oder gefangen; Guido von Montfort, die beiden Söhne Peters, Humfrey de Bohun und andere zog man lebend unter den Erſchlagenen hervor. Einige Tauſend Waliſer, welche ſich der Graf von Llewellyn hatte ſtellen laſſen, waren frühzeitig

1) Rish. Chron. 45. nunc commendemus Deo animas nostras, quia corpora nostra sunt [hostium]. cf. Rob. of Glouc. 559. «Ur soules», he sede, «abbe God», vor ur bodies beth hore».

2) Wikes 70. clypeis in frusta concisis, calybinia loricarum textura minutissime lacerata.

3) Guil. de Nangis 417, qui se deffendait de ses enemis aussi comme une tour qui ne puet estre domagiee.

4) Chron. de Shepisheved, Ms. Cott. Faust. B. VI, fol. 75b. sicut gigas fortiter dimicans, cum totum robur exercitus adversariorum eum occupaverat.

davongelaufen und wurden einzeln hinter Hecken und Gärten entdeckt und niedergemacht. Die Sieger hatten kaum einen Mann verloren; es war ein Morden und keine Schlacht [1]). Innerhalb dreier Stunden war Alles vollendet [2]). Ein furchtbares Gewitter und große Dunkelheit zogen um dieſelbe Zeit über viele Ortſchaften der Inſel hin; Donner und Blitz und ein feuriger Komet hatten die Bewohner ſchon ſeit geraumer Zeit geſchreckt; man hielt die Schlacht von Evesham für die Erfüllung dieſer himmliſchen Vorbedeutungen [3]).

Der alte König Heinrich hatte ſich mitten im Getümmel befunden und war bereits in der Schulter verwundet, als er ausrief: „tödtet mich nicht, ich bin ja Heinrich von Wincheſter, Euer König!“ [4]). Sein ſiegreicher Sohn, der auf den Ruf herbreilte, geleitete den befreiten Fürſten unter dem Klange kriegeriſcher Inſtrumente vom Schlachtfelde hinweg. Eduard wies die Mönche von Evesham an, den Gefallenen ein ehrliches Begräbniß zu bereiten, und folgte ſelber dem Leichname Heinrichs von Montfort, den ſein Vater einſt aus der Taufe gehoben, und der lange Zeit ſein Spielgenoſſe und Freund geweſen, an die Gruft [5]). Nur dem Körper des großen Vorkämpfers der Barone wurde keinerlei Ehre erwieſen. Das rohe Kriegsvolk vielmehr, aufgeſtachelt durch die Wuth derer, welche Simon im Leben perſönlich gehaßt hatten, hieb die Leiche in Stücke [6]). Den

1) Rob. of Glouc. 560.
Suich was the morthre of Eivesham, vor bataile non it was.

2) brevissimo spatii intervallo, inter primam et tertiam. Rish. Chron. 47.

3) Wikes 71. cometa apparuit, quae fortassis tam inopinati eventus praesagium portendebat. Rish. Chron. 46. Rob. of Glouc. 560 hat das Wetter ſelbſt erlebt: Grisloker weder than it was ne migte on erthe be.

4) Chron. de Mailr. 201. Hemingb. I, 324.

5) Cont. Matth. Par. 998.

6) Wikes 71 ſucht die Edelleute zu reinigen: vilissima peditum caterva, quae potissimum ejus actibus invidebat, vilissimo saeviendi genere furiens. Rob. of Glouc. 560 dagegen:
Vor Sir William Mautravers (thonk nabbe he non)
Carf him of fet and honde etc.

Kopf trug man im Triumphe auf einem Spieße nach Wigmore, der Gemahlin Roger Mortimers, Mathilde, zum Geſchenk [1]); andere Gliedmaßen wurden zum Hohne durch das Land geführt. Den verſtümmelten Leib und was ſie ſpäterhin ſammeln konnten, beſtatteten die Mönche ehrfurchtsvoll, aber ohne Prunk vor dem Hauptaltare zu Evesham [2]).

Die Kunde von ſeinem Tode flog raſch über das Land und verbreitete Trauer und Trübſal unter allen Ständen [3]). Der ſittlich reine Charakter des Grafen von Leiceſter, ſein Herz für die Unterdrückten, Muth und Talent, mit denen er die Reform des Staatsweſens unternommen, hatten ihm die Liebe eines großen Theiles der Bevölkerung erworben. Selbſt keineswegs nur zum Scheine fromm, ſondern im Verkehr mit den frömmſten und edelſten Geiſtern ſeiner Zeit herangebildet, war er der Freund der engliſchen, vor allen der niederen Geiſtlichkeit, deren Laſten er ebenfalls zu lindern bemüht geweſen. Sie zuerſt belohnte ihn daher für alle ſeine Handlungen und für den Martertod, den er tapfer und im Vertrauen auf ſeine gute Sache erduldet, mit der Glorie des Heiligen, die freilich von Papſt und König niemals anerkannt worden iſt, die das Volk aber an ſeinem Grabe durch viele Wunderthaten und Heilungen beglaubigt zu ſehn meinte [4]). Es trug kein Bedenken, ihn ſeinem Nationalhei-

1) Lib. de antiq. leg. 75. 76. Testiculi abscisi fuerunt et appensi ex utraque parte nasi, et ita missum fuit caput suum uxori Dom. R. de Mortuomari apud castrum de Wiggemore. cf. Chron. de Lanercost. 76. Eine rohe etwas ſpätere Zeichnung des Martyriums findet ſich in Chron. Roff. Ms. Cott. Nero D. II. fol. 176.

2) Ann. Wav. 220.

3) Rish. Chron. 48. praecipue religiosi, qui partibus illis favebant, vel favere credebant.

4) S. eine Sammlung von 212 Wundern Simons abgedruckt bei Halliwell p. 67 sq. vgl. Chron. de Mailros 201—216. Man betete zu ihm: Salve Symon Montis-fortis,

totius flos militiae,
duras poenas passus mortis,
protector gentis Angliae etc...

Ora pro nobis, beate Symon! ut digni efficiamur promissionibus Christi. p. 109.

ligen von Canterbury an die Seite zu ſtellen und beide gemeinſam in klagender Ballade zu beſingen:

Mès par sa mort, le cuens Mountfort
conquist la victorie,
Come ly martyr de Canterbyr,
finist sa vie;
Ne voleit pas li bon Thomas,
qe perist seinte Eglise,
Ly cuens auxi se combati
e morust sauntz feyntise.
Ore est ocys la flur de pris, que taunt savoit de guere,
Ly cuens Montfort, sa dure mort molt enplorra la terre [1]).

Die Geſchichte freilich weiſt dem Grafen von Leiceſter einen anderen Platz an. Nicht alle Anſchuldigungen ſeiner Gegner ſind erfunden; ein heftiger Ehrgeiz iſt wohl nur von ihm gewichen, als es in den Tod ging; obgleich er niemals ſelbſt nach der Krone getrachtet, ſo war ihm doch Alles an der eigenen Macht zum Nachtheile der Krone gelegen. Klug und weitblickend, hatte er ſich zu dem Zwecke mit allen Elementen, die im Lande nach Freiheit ſtrebten, verbündet und Keime der großartigſten Staatsbildung geweckt und gefördert, deren weitreichenden Wachsthum er ſelber nicht geahnt haben kann. Gleich Becket hatte auch er viel Menſchliches im Tode zu büßen; ſein Blut ſollte aber dem Lande den Preis beſiegeln, um den er ſo ausdauernd mit wortbrüchigen Gegnern gerungen. Noch die Zeitgenoſſen der Schlacht bei Evesham haben die Durchführung der vornehmſten unter den nationalen Forderungen erlebt.

Die nächſten Folgen jenes Tages waren die Äußerungen einer gewaltthätigen und eben darum für die Sieger ſelbſt ſchädlichen Reaction. Bei Kenilworth und Evesham war in der That der Widerſtand der Barone gebrochen. Simon von Montfort der jüngere, der auf dem Marſche nach Weſten von dem ernſten Ereigniſſe vernommen, eilte nach Kenilworth zurück und ſchloß ſich hinter die feſten Mauern der Burg ein; aber ſchon am Sonntag den 6. Sept. gab er den König Richard und ſeinen Sohn Edmund ohne

1) Ritson, Ancient Songs I, 15. Wright, Pol. Songs p. 125.

Bedingung frei; am 9. traf Richard in Wallingford ein [1]). Gleichzeitig überlieferte die Gemahlin Hugos Deſpenſer den Tower mit den daſelbſt noch von Lewes her gefangen gehaltenen Royaliſten. Die meiſten Burgen im Lande wagten keinen Widerſtand und gingen ohne Schwertſtreich in die Hand des Königs über.

Von Worceſter und Gloceſter aus, wo Heinrich wiederum die erſten Tage unverkümmerter Königsmacht genoß [2]), wurden die erſten die bisherige Herrſchaft im Lande beſeitigenden Proclamationen erlaſſen. Befreit aus der Gewalt des Grafen von Leiceſter und ſeiner Genoſſen, die mit dem königlichen Siegel nach Gutdünken Mißbrauch getrieben hätten, verkündet er die ihm durch Gottes Gnade gewährte Übernahme der Regierung und widerruft die Gültigkeit aller Urkunden, welche während ſeiner Unfreiheit von den Rebellen ausgeſtellt worden [3]). In den Grafſchaften wurden ſogleich alle von den Baronen eingeſetzten Sheriffs entfernt und durch königlich geſinnte Männer erſetzt [4]). Damit jedoch der Schein des Rechts gewahrt werde, ließ man auf den 8. Sept. ein Parlament nach der getreuen Stadt Wincheſter berufen. Hier fanden ſich ſchon viele weltliche und geiſtliche Lehnsträger ein, welche gern die Rückkehr zum Gehorſam mit hohen Summen erkauften [5]); von den Biſchöfen waren die von London, Lincoln, Worceſter und Chicheſter ausdrücklich nicht geladen. Die beiden Hauptbeſchlüſſe waren gegen Alle, die bei Kenilworth und Evesham für Simon Waffen getragen, ſo wie gegen die noch an einigen Stellen ſich

1) Robert of Glouc. 561. the sixte day of Septembre that tho was Sonenday. Wikes, 71. die Mercurii in crast. Nativ. b. Virginis cf. Ann. Wav. 220.

2) Worceſter, Aug. 8. 49. Pat. 11. Gloceſter, Aug. 7—24. Ibid. 11. 9.

3) praefatus comes literas sigillo nostro, quo non nos, sed comes ipse pro suo utebatur arbitrio, formari fecit... Ac nos, per Dei adjutorium, vires nostros resumpsimus etc. Rymer 458. Aug. 7. 49. Pat. 9. Aug. 24.

4) Rot. Pat. l. c.

5) Wikes 71. Rish. Chron. 49. Ann. Wav. 220.

haltenden Aufrührer gerichtet; sie wurden in die Acht und alles Besitzes verlustig erklärt; alle Regierungshandlungen vom Tage bei Lewes an sollten ungültig sein [1]). Mit einer so wenig versöhnlichen Politik erklärten sich jedoch Männer, wie der König von Deutschland, wie der Graf von Norfolk und Philipp Basset keineswegs einverstanden.

Gegen Ende September [2]) begab sich der König mit Roß und Reiter nach Windsor und ließ von dort aus die Stadt London bedrohen. Die Bürger, jetzt allen Beistandes der Barone beraubt, waren auf das Äußerste erschreckt; der Magistrat und andere, die es im Geheimen stets mit Heinrich gehalten [3]), versuchten durch einige Mönche in Windsor zu vermitteln. Endlich erwählte man acht Leute, welche dem Könige die Unterwerfung der Stadt antragen sollten. Unterwegs trafen diese aber auf Robert von Leiburne, der, mit ihnen heimkehrend, der versammelten Commune die Forderungen des Königs, Unterwerfung auf Gnade oder Ungnade, eröffnete [4]). Der Stadt blieb nichts Anderes übrig; sie mußte die Ketten und das Pfahlwerk, womit man Thore und Straßen gesperrt hatte, sofort entfernen. Am Sonntag den 4. Oct. begleiteten der Mayor, der eben zuvor wiedererwählte Volksfreund Thomas Fitz-Thomas und 40 der angesehensten Bürger, denen der König Geleitsbriefe bis zum folgenden Tage ausgestellt, den Roger von Leiburne nach Windsor. Heinrich ließ sie jedoch nicht vor sich, sondern befahl vielmehr am folgenden Tage in seiner treubrüchigen Art den Mayor und andere ihm persönlich verhaßte Leute zu ergreifen [5]); erst dann wagte er sich selbst nach London.

1) Lib. de antiq. leg. 76. 77. Rymer 462. Sept. 21.

2) 49. Pat. 6. Sept. 27.

3) Lib. de antiq. leg. 77. viri discreti de civitate, qui semper fuerunt ad fidem Dom. regis etc.

4) Ibid. de vita et membris et omnibus mobilibus et immobilibus.

5) Selbst Wikes 72 tadelt dies Verfahren: indecorum tamen fuit eos per regis evocationem pacifice venientes ad curiam inprovisa captivationis ignominia condemnare. cf. Rob. of Glouc. 562. Rymer 464. Oct. 6.

Auf einer am Tage St. Eduards den 13. Oct. gehaltenen Verſammlung nahm er über ſechzig Einwohnern Haus und Hof und alle ihre Güter in und außer Landes, nöthigte andern hohe Bürgſchaft ab und hob zur ſtrengſten Handhabung der Gewalt die Gerechtſame der Stadt auf, indem er den Conſtable des Towers als Seneſchall über London einſetzte. Vergebens klagten die Bürger: ſie ſeien nicht alle gleich ſchuldig und verdienten daher nicht alle dieſelbe Strafe. Die demokratiſchen Stimmführer hatten ſich wohlweislich davongemacht [1]). Endlich gegen den Schluß des Jahres bot man 20,000 Mark Sterling als Entſchädigung für die dem Könige, ſeiner Gemahlin, ſeinem Bruder und dem Prinzen Eduard zugefügten Gewaltthaten; am 10. Jan. 1266 ſtellte Heinrich darüber ſeine Urkunde aus, in der er den Getreuen unter ihnen Verzeihung angedeihen ließ und ihre Rechte zuſicherte, aber mit ausdrücklicher Ausnahme der noch in Windſor gefangenen und der Bürgen im Tower [2]).

Sobald Heinrich nur London wieder in Händen hatte, meinte er keine Gefahr im Lande befürchten zu müſſen. Auf das Freigebigſte belohnte er ſeine Anverwandten und Erretter aus den Gütern der enterbten und in die Acht gethanen Barone. Philipp Baſſet, Wilhelm von Valence, der Graf von Gloceſter drängten ſich herbei, um ihre Habgier zu befriedigen [3]). Am 26. Oct. wurde Edmund, der Sohn des Königs, mit dem ganzen Lehn und dem Grafentitel von Leiceſter beſchenkt [4]). Heinrich der Deutſche erhielt gleichfalls ſeinen Antheil, und wegen König Richard wurde an die geiſtlichen und weltlichen Barone ein Bittſchreiben erlaſſen, damit ſie beiſteuerten ihn aus ſeinen während der Gefangenſchaft hoch angewachſenen Schulden und zur Wieder-

1) Lib. de antiq. leg. 80. qui temporibus predicti Maioris, vocántes se communam civitatis, habuerunt primam vocem in civitate.

2) Ibid. 82. Chroniques de London p. 7. 8. Auch den Juden kommt die Herſtellung der königlichen Macht zugute: 50. Claus. 10. Nov. 14.

3) 49. Pat. 5. Nachträglicher Pardon für die Grafen von Gloceſter und Hereford. Rymer 464. Oct. 6.

4) Rymer 465.

erlangung ſeiner Güter zu verhelfen [1]). Eduard, der ſeinem Vater die Krone gerettet, wurde mit dem confiſcirten Vermögen der mißliebigen londoner Bürger belohnt. Die reſtaurirte Macht ſuchte ſich aus dem Siege nach Kräften zu bereichern, ein Fehler, den ſelbſt ihre Freunde betrauert haben [2]).

Eleonore, die Schweſter des Königs und Gemahlin des getödteten Grafen von Leiceſter, hatte ſich während des Sommers im feſten Schloß von Dover aufgehalten. Am 19. Aug. wußte ſie bereits von der Niederlage und dem Tode ihres Gemahls [3]). Der König gebot, ſie nicht entfliehen zu laſſen [4]). Als aber zu Anfang October die in Dover gefangen gehaltenen Ritter der königlichen Partei ihre Wärter überrumpelten und dem herbeieilenden Prinzen Eduard durch Handſtreich die Burg gewannen, mußte die unglückliche Gräfin mit ihren Söhnen Amauri und Richard die Flucht nach Frankreich ergreifen [5]).

Um dieſelbe Zeit, am 29. des Monats, landete die Königin in Dover, in Begleitung Ottobonis, des päpſtlichen Legaten. Clemens IV., der ſelbſt einſt als Legat die Urſache des Streites in England kennen gelernt, hatte im September ſeinen Bevollmächtigten abgefertigt und ihm eine Reihe von Bullen zur Bezwingung der auch für den Stuhl St. Peters gefährlichen Empörung mitgegeben: der Zehnte ſoll nur für den König eingeſammelt werden; alle Beſchlüſſe und Conventionen der Gegenpartei ſind verdammt; dem Prinzen Eduard wünſcht er Glück zu ſeiner Befreiung und feuert

1) Rymer 466. Cantuar. Oct. 29. ac idem frater noster ... ad praesens aere alieno sit oneratus.

2) Wikes 74. nennt dies Verfahren Dom. regis et consiliariorum insipientiam (si fas est dicere); die 20,000 Mark von London hätten nur dazu gedient die Schulden der Königin den Franzoſen (alienigenis) abzutragen.

3) 12. Sh. 9. d. pro anima comitis, Rot. Hospit. Comit. Leic. p. 67.

4) Brief im Tower N 398. Sept. 28.

5) Sie rettete 11,000 Mark. 49. Claus. 2 dorso. Oct. 10. Wikes. 72. Rob. of Glouc. 562.

ihn an zur Erlösung seines Vaters Alles aufzubieten; die Barone werden ernstlich ermahnt, ihren Rädelsführer zu verlassen und sich dem Prinzen zuzuwenden; bald ertheilt der Papst auch dem Grafen von Gloceſter die verdiente Absolution und gratulirt dem Könige und seinem Sohne zum Siege bei Evesham [1]). Mit solcher Vollmacht erschien der Cardinal in England; er und die Königin wurden von Heinrich festlich in Canterbury und London eingeholt [2]). Mit Hülfe des geistlichen Schwertes sollten die Reste des Aufstandes bezwungen und vernichtet werden; die erste Unternehmung war gegen Simon von Montfort gerichtet. Der Sohn zeigte sich seines Vaters nicht unwürdig. Man hatte ihm im September freies Geleit nach Wincheſter bewilligt, doch war er unverrichteter Sache auf das Schloß Kenilworth zurückgekehrt [3]). Von hier aus unternahm er im November [4]) in Gemeinschaft mit Johann d'Eyville, Balduin Wake und anderen geächteten Genossen einen kühnen Zug nach der Ostküste; sie setzten sich auf der Insel Axholm fest und begannen von dort aus das flache Land ringsum zu plündern. Am 13. Dec. [5]) begab sich der König nach Northampton, von wo aus die Prinzen Eduard und Heinrich mit Streitkräften nach dem Osten gesandt wurden. Bei der schlechten Jahreszeit aber war dem hinter Sumpf und Gestrüpp geborgenen Feinde nicht leicht anzukommen, doch vermochte Eduard endlich, indem er geschickt hölzerne Brücken werfen ließ, den Simon von Montfort am 27. Dec. [6]), daß er sich unter seiner, König Richards und Philipp Bassets

1) Bullen, VIII. Kal. Oct. IV. II. Non. Oct. bei Rymer 458—463. Ms. Add. 15,362. Clem. IV. Ep. I, 83. XIII. Kal. Oct. Beim ersten Empfange der Siegesnachricht: Leta nobis et tristia nunciasti.

2) Wikes l. c.

3) Lib. de antiq. leg. 76.

4) Wikes 73. cito post fest. S. Martini. Ann. Wav. 221 in die S. Clementis. (Nov. 23.)

5) Rish. Chron. 49. ad festum S. Luciae virginis. vgl. Rymer 467. Aufgebot vom 10. Dec.

6) Wikes l. c. tertio die Dominicae Nativ.

Gewährleiſtung nach Northampton zum Könige begab. Hier ſuchte Richard aufrichtig eine Verſöhnung zu bewirken, indem er erzählte, wie menſchenfreundlich ihn Simon zu Kenilworth aus Lebensgefahr errettet, als auf die Nachricht von der Schlacht bei Evesham die Beſatzung ihn habe umbringen wollen. Schon hatte König Heinrich ſeinen Neffen zum Kuſſe zugelaſſen [1]), als es dem Grafen von Gloceſter und den Grenzbaronen gelang ihn wieder zur Strenge zu bereden. Simon ſollte ſich verpflichten, Kenilworth auszuliefern, ſollte dem Reiche abſchwören und, ſo lange er ſich im Auslande ruhig verhalten würde, jährlich 500 Mark aus dem Fiskus beziehen. Er ſah, daß er von Eduard und Heinrich betro-
1266 gen worden und mußte ſich im Januar 1266 als Gefangener nach London abführen laſſen. Von dort gelang es ihm jedoch in der Nacht zu Aſchermittwoch, den 10. Februar [2]), nach Winchelſea zu entfliehen, wo er eine Zeit lang mit den noch immer nicht bezwungenen Bewohnern der fünf Häfen gemeinſchaftliche Sache machte. Dieſen hatte ihr Unweſen zur See bisher nicht gelegt werden können; nach wie vor brachten ſie die Handelsſchiffe auf [3]). Als der König aber ſeinen Sohn mit einem beträchtlichen Heere abfertigte, entwich Simon von Montfort ſogleich über das Meer. Eduard hatte zu Anfang März [4]) einen harten Zuſammenſtoß mit den Bürgern von Winchelſea, wobei viele der letzteren umkamen, die Gefangenen aber allein durch die Dazwiſchenkunft Gilberts von Gloceſter vom Galgen errettet wurden. Nur der Wichtigkeit ihrer Plätze in maritimer und ſtrategiſcher Beziehung hatten die Bewohner der fünf Häfen eine auffallend gelinde Behandlung zu verdanken: es wurde ihnen nicht nur aller an ihren Landsleuten ſo wie an Ausländern begangene Mord und Todtſchlag verziehen, ſondern ſie er-

1) Rish. Chron. 51.

2) Ann. Wav. 221. die Mercurii quo dantur cineres. viz. die S. Scholasticae. vgl. Chron. de Dunst. 385. 386. Cont. Matth. Par. 1000.

3) Lib. de antiq. leg. 82.

4) Ann. Wav. l. c. circa festum S. Virg. Perpetuae et Felicitatis (März 7).

hielten auch ihre alten Gewohnheiten und Rechte ungeſchmälert zurück [1]).

Der Hof, vom Legaten begleitet, war ſchon zur Feier der Depoſition Eduards des Bekenners (Jan. 5) nach London heimgekehrt. Hier beging man das Oſterfeſt mit einem ſtrengen Gerichte über die der Theilnahme an der Empörung verdächtigen Biſchöfe. Schon am 15. März [2]) wurden Heinrich von London und Stephan von Chicheſter in öffentlicher Verſammlung von ihrem Amte ſuſpendirt, weil ſie, einſt von Guido nach Boulogne geladen, dort nicht zur Zeit eingetroffen, den Bann gegen den Grafen von Leiceſter und alle ſeine Anhänger nicht ausgeſprochen und ihnen vielmehr gewillfahrt hätten. Innerhalb dreier Monate nach ihrer Appellation mußten ſie ſich zum Papſte verfügen, um dort Sühne und Verzeihung zu erwirken. Ihr Schickſal theilte am Montag, den 12. April, auch Johann von Exeter [3]). Walter von Worceſter, gegen den längſt die Suſpenſion verkündet, der aber bis zuletzt, ſeiner Überzeugung getreu, für das Seelenheil ſeiner Parteigenoſſen thätig geweſen, war kurz zuvor geſtorben [4]).

Inzwiſchen hatte der König vergebens auf eine Übergabe des Schloſſes Kenilworth geharrt. Als man der Beſatzung das von Simon erzwungene Verſprechen der Auslieferung anzeigte, erwiderte ſie höhnend: ſie könne keiner

1) Ann. Wav. 222. circa fest. Annunc. b. Mariae (März 25). Lib. de antiq. leg. 83. in septimana ante ramos Palmarum (März 21) ... set qua ratione vel necessitate hec omnia predicta eis concessa sunt, nescio. 50. Pat. 18. Vergebung an die Barone der fünf Häfen. April 30.

2) Wikes 74. die Lunae proxima ante ramos Palmarum. Lib. de antiq. leg. 84. in septimana ante ramos Palmarum. Befehl des Papſtes an den Legaten. Ep. I, 106. Episcopis Wigorn. Lond. Linc. et Helien. nullam prorsus facias gratiam.

3) Wikes 75. die Lunae proxima post quindenam Paschae. Lib. de antiq. leg. l. c. vgl. Chron. de Dunst. 386.

4) Cont. Matth. Par. 1001. (irrig unter 1267) Non. Febr. Trivet. 268. Er ſtarb am 12. Febr. Ann. Wigorn. apud Wharton, Angl. Sacra. Wikes 73. raptus, ut sane credi poterit, ne videret dies malos.

lebendigen Seele eine ſolche Verfügung einräumen, mit Ausnahme der vertriebenen Gräfin Eleonore [1]). Die Burg war noch von den Tagen des Grafen her mit allerhand künſtlichem und wirkſamem Vertheidigungsgeſchütz verſehen und mit Lebensmitteln reichlich ausgerüſtet. Mehr als 1200 Kriegsleute mit ihren Weibern trotzten auf die Stärke der Mauern; Tag für Tag fielen ſie über die benachbarte Landſchaft und beſonders über die Güter ihrer Gegner her, um ihre Speicher bis an die Decke zu füllen [2]). Das Schloß Tickhill wurde überrumpelt, einem königlichen Läufer, den man aufgefangen, die Hand abgehauen und dieſe als Geſchenk der Geächteten an Heinrich geſandt [3]). Die ganze Mitte der Inſel, beſonders aber der Oſten von Lincoln bis nach Suffolk, die Niederung, welche ſchon ſo oft ſeit der Eroberung durch die Normannen den Beſiegten als letztes Aſyl gedient, war mit räuberiſchen Banden angefüllt, an deren Spitze Mitglieder adliger Familien habelos im Lande umherzogen. Zu St. Albans ſchlugen die Bauern einmal ein Geſindel von 50 Bewaffneten todt [4]). Kenilworth war recht eigentlich die Raubhöhle.

Endlich machte der König Ernſt und entbot ſein Heer auf die dritte Woche nach Oſtern; es ſollte ſich zu Oxford ſammeln. Schon murrten namentlich die Prälaten, daß ſie mehr als drei-, ja viermal innerhalb des Jahrs zur Leiſtung ihrer Lehnspflicht berufen würden; in Berkſhire und Oxfordſhire mußten nach dem Vorgange des Grafen von Leiceſter ſogar die einzelnen Flecken ihre Mannſchaft ſtellen. Am 10. April traf König Heinrich in Oxford ein, Dienſtag, den 27., brach er nach Northampton auf [5]). Während er von hier

1) Rish. Chron. 51. Ann. Wav. 222. Rob. of Glouc. 566.
And hii suore hii nolde yelde the castel man alive,
Bote the contesse of Leicestere, sit Simondes wive,

2) Rish. Chron. 52. 53. Rob. of Glouc. 566.

3) Rish. Chron. 54. et amputatam Dom. regi praesentandam ex parte [ex]haereditatorum remittunt.

4) Cont. Matth. Par. 999.

5) Ann. Wav. 222. in crastino S. Elphegi ... die Martis V. Kal. Maii vgl. Rish. Chron. 54.

aus geraume Zeit beſonders durch den Erzbiſchof von Edeſſa, einen geborenen Engländer, mit den Leuten in Kenilworth verhandeln ließ [1]), unternahmen Eduard und Heinrich, das Land von den vielen bewaffneten Banden zu ſäubern. Letzterer zog nach Norden, wo der kürzlich befreite Graf Robert von Derby ſich mit Balduin Wake und Johann d'Eyville verbunden hatte. Am Sonnabend vor Pfingſten, den 15. Mai, wurden ſie von Heinrich bei Cheſterfield in Derbyſhire überfallen und auseinandergetrieben. Graf Robert, der an der Gicht litt, gerieth wieder in Gefangenſchaft und wurde nach Windſor abgeführt [2]). Eduard hatte ſich nach Süden gewandt, wo ein athletiſcher Menſch, Adam Gordon, mit ſeiner Schar die Gegend unſicher machte. In der Pfingſtwoche [3]) traf er auf ihn im Walde von Alton in Hampſhire. Noch ehe ſeine Mannſchaft herbeikommen und handgemein werden konnte, ließ ſich der muthige Fürſt mit Gordon in einen Zweikampf ein, der damit endete, daß ſich der Gegner gefangen gab. Eduard ſandte ihn nach Windſor, hat ihm aber ſpäter aus Achtung für ſeine Tapferkeit Freiheit und Erbe zurückerſtattet und ſich dadurch einen treuen Freund erworben [4]).

Nun erſt war es möglich, entſchieden gegen Kenilworth vorzugehen. Nachdem der junge Edmund bisher von Warwick aus den Ort vergeblich beobachtet hatte, ohne im Stande zu ſein, das zügelloſe Weſen der Beſatzung zu hindern, erſchien Heinrich endlich ſelbſt am 25. Juni [5]), vollſtändig zur Belagerung gerüſtet, ſchlug ſeine Zelte auf und rückte das Geſchütz an die Mauern, um ſie von allen Seiten einzu-

1) Rish. Chron. 55. 50. Pat. 63. conductus exhaereditatorum auf Bitte des Legaten, Juni 14.

2) Wikes 75. 76. comes utique, qui fugere non poterat etc. Lib. de antiq. leg. 87. Chron. de Dunst. 389. Ann. Wav. l. c. Rob. of Glouc. 564.

And he was al so sik mid goute and other wo.

3) Wikes 76. in eadem septimana Pentec. Lib. de antiq. leg. 87. die Veneris in septimana Pentec. Ann. Wav. die Jovis.

4) Wikes l. c. Cont. Matth. Par. 1002. Trivet. 269.

5) Wikes l. c. in crast. Nat. S. Joh. Bapt.

ſchließen. Aber die Mangonellen in der Burg zertrümmerten den hohen mit 200 Schützen angefüllten Holzthurm des Prinzen Eduard; eine Maſchine des Königs, der Bär genannt, wurde von den Petarden des Schloſſes vernichtet. Auch Barken, die man bis von Cheſter herbeigeholt, vermochten dem Orte nicht beizukommen. Die Thore ſtanden vielmehr Tag und Nacht offen [1]), um die tapfere Beſatzung unter Heinrich von Haſtings mitten durch das königliche Lager hindurch ausfallen zu laſſen. Der Legat, der ſich in Begleitung des kurz zuvor [2]) vom Feſtlande zurückgekehrten Erzbiſchofs Bonifaz und zweier andern Biſchöfe ſeit Anfang Juli [3]) ebenfalls im Lager eingefunden, beſtrebte ſich vergebens in Gemeinſchaft mit König Richard zu vermitteln. Als er darauf nach vierzehn Tagen die Belagerten öffentlich bannte, erſchien ein Meiſter Philipp, wie ein Cardinal weiß und roth gekleidet, auf dem Walle und äffte zum Ergötzen ſeiner Genoſſen die Excommunication über König und Legaten nach [4]). Doch fehlte es den Leuten in der Burg keineswegs an Edelmuth. Wenn ſie einmal einen Ritter, im tapfern Kampfe verwundet, gefangen genommen und dieſer bei ihnen geſtorben war, ſo pflegten ſie ihn feierlich auf einer Bahre, mit Kerzen umgeben, den Gegnern zum Begräbniſſe zuzuführen [5]). Zu einem allgemeinen Angriffe dieſer ließen ſie es durch ihre beſtändigen Ausfälle niemals kommen [6]).

Dieſer hartnäckige Widerſtand gegen geiſtliche und weltliche Macht brachte den König und ſeine Rathgeber einiger-

1) Rish. Chron. 56. a mane usque ad vesperam apertae sunt januae. Rob. of Glouc. 566.

Uppe hii stode nigt and day, come in who so wolde,
Out hii smite wol ofte, wan me to nei come.

2) Lib. de antiq. leg. 87. quarto die Junii.

3) Ann. Wav. l. c. circa festum SS. Processi et Martiniani.

4) Rob. of Glouc. 566. 567.

And maister Phlipp Porpeis, that was a quainte man . . .
Suich game ilaste longe . . .

5) Rish. Chron. l. c.

6) Vgl. auch Chron. de Dunst. 390.

maßen zur Beſinnung. Auf einem Parlamente am 24. Aug.[1]) wurde beſchloſſen, daß eine Commiſſion von 12 Baronen eingeſetzt werden ſollte, deren ſechs, drei Biſchöfe und drei Ritter, vom Könige gewählt, ihre ſechs Genoſſen hinzuwählen ſollten[2]). Sie ſollten die Möglichkeit, dem Lande Frieden zu geben, und die Milderung des Urtheils gegen die Geächteten in Betrachtung ziehen; als höhere Inſtanz wurden ſie an den Legaten und an Heinrich, den Sohn Richards, gewieſen. Auf den 27. Oct.[3]) waren Convocation und Parlament nach Northampton berufen, um den Beſchluß zu begutachten; die Verſammlung wurde ſchon am 1. Nov. nach Kenilworth verlegt. Hier wurde ausdrücklich die Magna Charta in ihrem ganzen Umfange anerkannt und ſogar von dem Legaten beſtätigt. Der einſtimmige Beſchluß der Commiſſion aber lautete, daß keiner der Enterbten ſein Land auf immer verlieren ſollte: ſie ſollten vielmehr mit einer Buße des fünf-, vier-, drei-, zwei- oder einjährigen Ertrags ihrer Güter, die als Entſchädigung der gegenwärtigen Inhaber gelten ſollte, zu Gnaden angenommen werden; wer ſogleich zahlen würde, ſolle auf der Stelle ſein Land zurückerhalten[4]). Von der Wohlthat dieſer Conceſſion ſollten nur die Söhne des Grafen von Leiceſter und Graf Robert von Derby ausgenommen ſein. Dieſer Antrag wurde nun auch der Beſatzung von Kenilworth geſtellt; da man aber ihre Anführer Heinrich von Haſtings und Johann de la Ware bei

1) Ann. Wav. 222. ad festum S. Bartholomaei Ap. vgl. Rish. Chron. 57.

2) Es waren die Biſchöfe von Bath, Worceſter (Nicolaus von Ely), Exeter und St. Davids, die Grafen von Gloceſter und Hereford, Philipp Baſſet, Johann Baliol, Robert Waleram, Guarin von Baſſingburne, Roger de Sumery und Alan de la Zuche. Chron. de Dunst. 391. Ann. Wav. 223. cf. Rob. of Glouc. 567.

3) Rish. l. c. VI. Kal. Nov.

4) Das ſogenannte Dictum de Kenilworth, Statutes of the Realm I, p. 12. Ann. Wav. 223. Lib. de antiq. leg. 88. 89. Chron. de Dunst. 392. Trivet. 270 ſagt zuſammenfaſſend: ita tamen, quod haec redemptio proventus hereditatum in septennium non excederet, nec unius anni proventibus minor esset.

Namen davon ausſchloß und eine Entrichtung des ſiebenjährigen Ertrags von ihnen forderte [1]), beharrten ſie bei ihrem Widerſtande, obgleich die Rationen zu Ende gingen und man viel von der Kälte zu leiden hatte, indem die Dächer vom feindlichen Geſchütz durchlöchert waren und es gänzlich an Brennholz gebrach. Noch einmal hatte der Cardinal ſeinen Bann erneuert [2]). So kam es am Montag, den 8. Nov. [3]), zu der Übereinkunft, daß ſie dem Könige einige Geißeln ſtellen und, falls Simon von Montfort, wie ſie ſtets erwartet hatten, binnen vierzig Tagen keine Hülfe aus Frankreich brächte, die Burg überliefern wollten. Dies geſchah am Montag, den 20. Dec. [4]). Ganz ausgehungert durften ſie abziehen. König Heinrich übertrug den Ort an Edmund, erholte ſich zu Weihnachten in Woodſtock und feierte den St. Eduardstag, den 5. Jan. 1267, wieder in London.

Aber inzwiſchen war eine neue Gefahr im Oſten der Inſel aufgezogen. Eine große Schar Geächteter hatte unter der Anführung Johann d'Eyvilles bereits am 9. Aug. [5]) die Inſel Ely überfallen und ſich dort eingeniſtet. Von dieſer natürlichen Feſtung aus plünderten ſie zu Lande und zu Waſſer die benachbarten Grafſchaften; die Bürger von Lynn, die ſich rühmten, ihnen mit ihren Schiffen ankommen zu können, die Juden von Cambridge mußten ſchwer leiden; im December brachen ſie ſogar in die reiche Stadt Norwich ein und führten dem Biſchofe und den Bürgern Habe bis auf 20,000 Mark an Werth davon. Kaum war Kenilworth gefallen, ſo war hier noch einmal derſelbe Feind zu überwinden.

1) Chron. de Dunst. l. c.

2) Vgl. Rymer 469. Bulle XVII. Kal. Oct.

3) Wikes 78. die Lunae prox. post. S. Leonardi. Rish. 59, contra f. S. Martini.

4) Wikes l. c. die Lunae prox. ante f. S. Thomae Ap. cf. Rob. of Glouc. 568. Lib. de antiq. leg. 89 in festo S. Luciae Virg. (Dec. 13).

5) Rish. 58 und Cont. Matth. Par. 1000. in vigilia S. Laurentii. vgl. Ann. Wav. 222. Wikes 77 und Lib. de antiq. leg. 89. circa (ante) f. S. Michaelis.

Da konnten die Empörer unerwartet zu Ende des Jahres auf eine gefährliche Verbindung trotzen. Gilbert von Clare, der Graf von Gloceſter, der jetzt nicht mehr die Nebenbuhlerſchaft eines Montfort zu fürchten hatte, warf ſich wieder zum Vertheidiger der nationalen Forderungen auf. Auf ſein Dringen hatte der König zu Kenilworth nachgeben und den Beſchluß jener 12 Barone annehmen müſſen. Darüber aber war Gilbert mit vielen, die ſich aus den Gütern der Geächteten bereichert, und namentlich mit Roger von Mortimer und ſeinen Nachbarn in Wales hart aneinander gerathen; er fürchtete für ſeine Sicherheit bei Hofe und eilte zum Schutze ſeines Eigenthums nach Gloceſter. Der König erwartete ihn umſonſt auf dem Feſte zu London, damit er eine Verſöhnung zu Stande bringe [1]). Auch auf dem in der zweiten Woche des Februars [2]) nach Bury St. Edmunds 1267
gegen die Aufſtändiſchen in Ely berufenen Parlamente erſchien Graf Gilbert nicht. Es verlautete dagegen, daß er Truppen aus Wales zuſammenzöge und ſeine Nachbarn bedrohe. Mehrere Botſchafter und Geſandten, wie Johann von Warenne und Wilhelm von Valence, ſuchten ihn zur Verſöhnung zu bereden; er erwiderte in einem Handſchreiben an den König, er müſſe die Befolgung der Proviſionen von Oxford, die Entfernung der Fremden aus dem Rathe der Krone, Amneſtie der Geächteten und von Seiten Eduards Haltung des ihm bei ſeiner Befreiung geleiſteten Eides ſo wie vom Könige eines zu Evesham gegebenen Verſprechens fordern. Übrigens wolle er nimmermehr gegen dieſen und ſeinen Sohn als Verräther die Waffen erheben, es ſei denn ſich zu vertheidigen; ſeine Rüſtungen gelten nur dem Roger Mortimer und deſſen Genoſſen [3]). Man wähnte noch ohne ſeinen Beiſtand die letzten Reſte der Empörung unterdrücken zu können.

Ehe man jedoch von St. Edmunds aufbrach, hielt der Legat daſelbſt eine Convocation, auf der er zum Beſten des

1) Rish. Chron. 59.

2) Wikes 78. In Oct. Purif. b. Mariae. Rish. 60. ad festum Purif.

3) Wikes 79. Chron. de Dunst. 394. Rish. Chron. 60.

Königs einen Zehnten für drei Jahre, eine Beisteuer von 30,000 Mark zur Erledigung der sicilischen Angelegenheit, 11,000 Mark zur Bestreitung einer vor mehreren Jahren an den Papst geschickten Gesandtschaft und unweigerliche Erfüllung ihres Lehnseides von Seiten der Prälaten verlangte. Auf alle seine Forderungen mußte er die gegründeten Beschwerden des Klerus vernehmen, dessen Kräfte seit Jahren außergewöhnlich in Anspruch genommen worden [1]). Alsdann ließ er die Empörer in Ely auffordern, den Bewilligungen von Kenilworth gemäß in den Gehorsam gegen die Kirche und den König zurückzukehren und sich die Absolution ertheilen zu lassen. Die aber sandten ein kühnes Antwortschreiben, in dem sie zuerst ihre Treue zur Kirche vertheidigten, die sie auch dem Oberhaupte derselben bewahrten, ohne jedoch allen seinen Gelüsten zu willfahren [2]); der Legat habe den Frieden, und nicht das Schwert zu bringen, die Kirche so gut wie das Reich zu schützen. Für sich selbst aber forderten sie unbedingte Herausgabe ihres Eigenthums, das ihre Väter einst mit dem Schwerte erobert [3]) und ihnen von keinem Legaten könne abgesprochen werden. Sie forderten ferner die Anerkennung der Oxforder Provisionen und, als ob ihre Sache von der der Geistlichkeit unzertrennlich wäre, Restituirung der suspendirten Bischöfe, Befreiung des Klerus von den ihm aufgebürdeten Lasten und Einstellung der zum Nachtheil des Landes und zum Besten der Fremden betriebenen Kreuzpredigt. Dies klang, als wenn man zu Lewes und Evesham niemals gekämpft hätte.

Der König aber, der weiter von keiner Vermittelung wissen wollte, drang auf Gewalt: das oberste Gesetz unter Christen und Saracenen sei, daß, wer die Waffen gegen seinen Herrn erhebe, nach Fug und Recht das Lehn, das er

1) Rish. Chron. 61. 62. Cont. Matth. Par. 1002. 1003.

2) Rish. Chron. 63. quod obedientiam debent ecclesiae Romanae sicut capiti totius christianitatis; sed non omnibus cupiditatibus et exigenciis voluntariis illorum, qui gubernare deberent eandem et regem. vgl. Cont. Matth. Par. 1003. 1004.

3) Rish. Chron. 63. Praedecessores sui, quorum haeredes sunt, terram conquirebant per gladium.

von dieſem erhalten, verwirke [1]). Er zog nach Cambridge und verſuchte während der Faſten von dort aus und mit den Schiffen von Ipswich, Dunwich, Lynn und Yarmouth den Geächteten beizukommen, während Eduard nach Northumberland geeilt war, um den Johann de Vesci, der dort di Fahne des Aufſtandes erhoben, zu unterwerfen [2]).

Dieſen Augenblick hatte Gloceſter gewählt und ſich mi Heeresmacht gegen London gewandt. Von Windſor aus tr. er mit den Bürgern in Unterhandlung. Seit dem Falle der Stadt hatten ſich dieſe vergeblich um die volle Wiedererſtattung ihrer Gerechtſame bemüht; zwar hatte ihnen der König die Wahl eines ihm ergebenen Mannes zum Sheriff eingeräumt, es kam aber bei der Gelegenheit zu einem Auftritte, der die Wiedererlangung des alten Freibriefs ſehr in Frage ſtellte. Das niedere Volk nämlich, das ſich zahlreich in der Gildhalle eingefunden, ſchrie gegen die Wahl: „nein, nein, wir wollen einen Mayor, und nur Thomas Fitz-Thomas" [3]), der noch immer in Windſor gefangen ſaß. Als in Folge der vor Kenilworth bewilligten Conceſſionen auch die Magna Charta wieder in der City verleſen wurde, war von der darin gewährleiſteten Wahl des Mayors und der Sheriffs mit keinem Worte die Rede [4]). Der demokratiſche Geiſt war keineswegs erſtickt; dies wußte Gloceſter, als er ſeinen Streich auszuführen gedachte.

Die Bürger wandten ſich an den Legaten, der im Tower Wohnung genommen; mit Zuſtimmung Ottobonis, welcher gern den Vermittler ſpielte, durfte der Graf am Freitag, den 8. April [5]), durch die Stadt ziehen, um, da er mit bewaffnetem Gefolge kam, in dem gegenüberliegenden Southwark Quartier zu nehmen. Am Sonnabend hatte er in der

1) Rish. Chron. 65. quod quicumque insurrexerunt cum manu armata contra dominum suum agmine, ipso facto et jure amittere tenentur tenementum suum, quod tenet ab eodem.

2) Wikes 78. 79.

3) Lib. de antiq. leg. 86. *Nay, nay* ... nolumus habere Maiorem nisi Thomam filium Thome.

4) Lib. de antiq. leg. 87. 88.

5) Ibid. 90. die Veneris prox. ante Dominic. Palmarum.

Dreifaltigkeitskirche eine Zuſammenkunft mit dem Legaten und benutzte die Gelegenheit, um ſeine Truppen über die Brücke in die Stadt zu führen; es ſchien offenbar, daß Ottoboni ſeine Zuſtimmung dazu gegeben [1]). Am folgenden Montage traf Johann d'Eyville an der Spitze einer Schar Geächteter von Norden ein und ſetzte ſich in Southwark feſt. Er verband Gloceſter mit den Feinden des Königs in den öſtlichen Strichen. Gleich nach Oſtern hatte der Graf die Schlüſſel zu ſämmtlichen Thoren in ſeiner Hand und ließ die Zugbrücke zwiſchen beiden Ufern fallen, damit er mit ſeinen Verbündeten jenſeits in Gemeinſchaft bleiben könne. Der Haufe in der Stadt hatte wieder das Übergewicht [2]); während königlich Geſinnte London verließen, kehrten viele geächtete Bürger zurück, andere, welche noch in Newgate gefangen ſaßen, wurden ſofort in Freiheit geſetzt. In Gemeinſchaft mit dem Kriegsvolk in Southwark unternahm man Raubzüge durch Surrey und Kent, zerſtörte die Meubeln im Palaſt zu Weſtminſter und ſchleppte von dem dortigen Baumaterial herbei, was nur zur Befeſtigung der Stadt zu brauchen war [3]).

Der Graf konnte und wollte dieſem Unweſen nicht ſteuern; der Legat fühlte ſich ſelbſt im Tower nicht mehr ſicher [4]) und ſuchte ohnmächtig mit geiſtiger Züchtigung einzuſchreiten. König Heinrich, der, wie es heißt, zuerſt von der Gräfin von Gloceſter heimlich von Allem, was vorgefallen, in Kenntniß geſetzt worden, war indeſſen mit ſeinem Bruder und ſeinem Sohne über Dunſtaple und Windſor herangezogen und lagerte ſich in der vierten Woche nach Oſtern

1) Unde manifestum est quod comes habuit introitum civitatis per consilium et assensum legati.

2) Lib. de antiq. leg. 91. tunc minutus populus erexit se, vocans se communam civitatis.

3) Ibid. 92. cf. Wikes 80. Chron. de Dunst. 395. 396. Rob. of Glouc. 569.

4) Nach Wikes hätte ihn Gloceſter förmlich belagert, bis er vom Könige befreit worden ſei; doch weiß der Verfaſſer der Chronica Maiorum, hier der beſte Zeuge, nichts davon.

zu Ham und Stratford in Essex [1]), indem er die Stadt wenigstens von Osten her einzusperren suchte. Hier stieß auch der Cardinal zu ihm. Während der Graf von Gloceſter von Westen her stets neue Verstärkung an sich zog, wurde Tag und Nacht zwischen beiden Theilen angelegentlich verhandelt; König Richard, sein Sohn Heinrich und Philipp Basset waren auf das eifrigste bemüht, eine Versöhnung zu Stande zu bringen. Endlich, in der Woche nach Dreifaltigkeit (Juni 12), kam ein Vergleich zu Stande: der Graf ging am 16. auf das linke Themseufer über, und am Sonnabend, den 18. [2]), rückte der König ungehindert in die Stadt ein. Nur für einen Tag wurde London vom Legaten mit dem Interdicte belegt; die Bürger mußten alle zwischen der Stadt und dem Tower aufgeworfenen Schutzwehren beseitigen und die königlichen Bailiffs sowie die Ältermänner wieder anerkennen. Dafür erhielten sie aber volle Verzeihung; Graf Gilbert, der mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht, hatte ihnen so gut wie sich selbst für Alles, was, seitdem er sich zuerst in Wales erhoben, vorgefallen war, unbedingte Amnestie erwirkt. Alle Klagen von Kaufleuten sollten auf dem Rechtswege entschieden werden; Gilbert selbst band sich unter Vorbehalt der päpstlichen Genehmigung durch eine Bürgschaft von 10,000 Mark den Frieden halten zu wollen, Johann d'Eyville und seine Genossen wurden gleichfalls in denselben aufgenommen. Die Bürger verhießen dem Könige von Deutschland den ihm zu Isleworth vergüteten Schaden mit 1000 Mark vergüten zu wollen [3]). Heinrich, jetzt wie es scheint durch den Legaten besser berathen, beharrte bei

1) Lib. de antiq. leg. 91. tribus septimanis post Pascha peractis vgl. Ann. Wav. 224. III. Non. Maii.

2) Lib. de antiq. leg. 92. die Sabbati prox. ante f. Nat. S. Joh. Bapt. Cont. Flor. Wigorn. II, 200. Wikes 81. Acta sunt haec XV die Junii dátis interim triduanis induciis, quod comes cum complicibus suis et universo supellectili urbe egrederetur.

3) Lib. de antiq. leg. 93—95. Der franz. Friedensbrief für die City ist datirt Estratford le sezisme jur de Juin. Ebenso der Vertrag mit Gloceſter, Rymer 472. Franz. Vertrag mit Gloceſter vom 15. Juni, 51. Pat. 16.

milden Maßregeln; er erließ dem Grafen in der Folge die vom Papste zuerkannten Bürgschaften und nahm auch an den Bürgern Londons keine Rache, sondern bestätigte ihnen vielmehr das alte Recht der Steuer- und Abgabenfreiheit ihrer Wittwen [1]).

Mittlerweile hatte sich Eduard wieder nach Ely gewandt und hoffte durch eine Proclamation seines Vaters die Feindseligkeiten zu beenden [2]). Dort angekommen, verhandelte er im Geheimen mit Nicolaus von Segrave [3]), einem der Anführer, der in den Außenwerken der Insel befehligte; die Unterwerfung Londons und der überaus trockene Sommer, der selbst den Sumpfboden jener Gegend zugänglich machte, kamen ihm zu Hülfe. Am 11. Juli [4]) ergaben sich die Aufständischen; man gewährte ihnen auch jetzt noch alle Vortheile des Statuts von Kenilworth und ließ sie mit Roß und Waffen frei abziehen.

Nun blieb nur noch mit dem Fürsten von Wales Friede zu schließen. So lange der Graf von Leiceſter am Leben war, hatte sich ihm Llewellyn als eifriger Verbündeter erwiesen und seine Unternehmungen mit Einfällen in die Gebiete seiner Feinde unterstützt [5]). Später ließ sich der Waliser in Unterhandlungen ein, die jedoch zu keinem Ende gediehen waren, als der Graf von Gloceſter sich erhoben hatte [6]). Nachdem nun aber in England die Ruhe hergestellt war, begab sich der König im Herbste mit einem Heere nach Shrewsbury. Cardinal Ottoboni übernahm die Vermittelung; am 29. Sept. kam zu Montgomery der Friede zu Stande, in welchem die Besitzverhältnisse, so gut es ging, geordnet und der Fürst in seinem Recht und Titel bestätigt wird, sich aber zur Huldigung und zur Abzahlung von 25,000 Mark verpflichtet [7]).

1) Rymer 475. 476. Juni 19. Juli 16. 1268.
2) Französisch vom 25. Juni, 51. Pat. 16.
3) Nach Chron. de Dunst. 397 war es die Mutter desselben.
4) Cont. Flor. Wigorn. II, 201.
5) Cont. Matth. Par. 1000. Trivet. 267. Ann. Wav. 200.
6) Rymer 467. Dec. 14. 1265. 472. Febr. 21. 1267.
7) Rymer 473. 474. Lib. de antiq. leg. 95. Cont. Matth. Par. 1004. Ann. Wav. 224.

Nunmehr herrschte Friede im ganzen Lande; schönes Wetter, eine reiche Ernte, freie Einfuhr des Weins und anderer Lebensmittel stimmten die Bewohner wieder fröhlich. Der Adel, die Söhne des Königs und seines Bruders vorne an, tummelte sich zur Feier der Eintracht während des Herbstes in zahlreichen Turnieren; die Spiele, die untersagt gewesen, wurden jetzt wohl an ein und demselben Tage in zwei benachbarten Ortschaften unbehindert abgehalten [1]).

Im Jahre 1268 konnte sich der König sorglos der Ab- 1268
wickelung einer Reihe noch unerledigter Angelegenheiten hingeben. Seine vornehmste Aufgabe war, sich wieder zu Gelde zu verhelfen. Die Krone hatte allerdings manches Lehn und hohe Strafgelder eingezogen, war aber durch die lange anhaltenden Unruhen, durch den Aufwand ihrer letzten Mittel immer tiefer in Schulden gestürzt. Als Heinrich gegen den Grafen von Gloceſter heranzog, sah er sich genöthigt, Gold und Edelsteine, womit er den Schrein Eduards des Bekenners auf das reichste zu schmücken gedachte, die Kostbarkeiten der Abtei sowie die Kronjuwelen auf einige Zeit in Frankreich zu versetzen [2]). Seine Finanzen befanden sich im jämmerlichsten Zustande. Er hatte eine Besserung derselben zunächst dem Papste zu verdanken. Clemens IV. hatte einst aus der Nähe dem Kampfe zugeschaut, der England zu vernichten drohte; schonend drang er daher nicht auf die ganz heillosen Forderungen seiner Vorgänger, sondern kam vielmehr dem Könige nach Kräften zu Hülfe. Während dieser sich verpflichtete, den seit sieben Jahren rückständigen Peterspfennig baldigst abzutragen [3]), gewährte ihm der Papst auf

1) Wikes 83. 84.

2) Rymer 472. Mai 28. 1267, an den Abt von Westminster. 51. Pat. 22. Vollmacht an den Legaten in Betreff der Kronjuwelen, quia magne pecunie summa ad urgentissima et ardua negotia regni nostri expedienda ad presens quam plurimum indigemus, März 28. Eine Aufzählung der Juwelen (jocalia) von Westminster findet sich 51. Pat. 20 dorso. Juni 1. Erzbischof Bonifaz muß 1268 100 Pfund leihen, quia periculum nobis imminet amittendi jocalia nostra in partibus Francie inpignorata, 52. Pat. 11. Juni 20.

3) Rymer 473. 51. Pat. 11. Juli 24.

fernere drei Jahre den Zehnten von allem Kirchengut in seinen Landen; die Königin, auf deren Bitten dies hauptsächlich bewilligt wurde, sollte daraus 60,000 Pfund Tournois zur Abtragung ihrer Schulden erhalten [1]). Unter dem Beistande des Legaten, aber keineswegs ohne Murren von Seiten der Geistlichkeit, geschah die Umlegung dieser Steuer, die jedoch von der bei Hofe herrschenden Noth und Verschwendungslust bald verschlungen und sogar unrechtmäßig auf ein viertes Jahr ausgedehnt wurde [2]).

Cardinal Ottoboni hielt alsdann im April 1268 ein allgemeines Concil der Geistlichkeit von England, Irland Schottland und Wales in der Paulskirche zu London [3]). Hier bestätigte er die Constitutionen seines Vorgängers Otho, denen er, obwohl mehrere der Prälaten Einspruch dagegen zu erheben suchten, einige neue hinzufügte. Papst Clemens trachtete darnach, ein von den früheren Päpsten mit Fleiß genährtes Übel, die Verleihung mehrerer Beneficien an einen Bepfründeten, durch größere Strenge auszurotten; er ließ daher durch seinen Legaten auf Grund der Constitutionen strenge Untersuchung anordnen, doch scheinen die schuldig Befundenen vom Legaten meistens mit Geld bestraft worden zu sein. Die übrigen kirchlichen Angelegenheiten Englands rückten bald wieder in das alte Geleise ein; für die erledigten Bischofssitze wurden neue, der Krone meist befreundete Prälaten gewählt. In den nächstfolgenden Jahren kam es kaum zu einem Ärgerniß, nur daß einige Male der Erzbischof von York, Walter Giffard, als Bonifaz von Canterbury sich wieder im Auslande befand, den alten Unfug erneuerte und in Westminster zum öffentlichen Skandal sein Kreuz vor sich hertragen ließ [4]).

Nachdem der Legat noch auf einer großen Versammlung des Adels und der Geistlichkeit zu Northampton am Sonntag,

1) Bulle, Id. Jul. Rymer 473. cf. Wikes 84.

2) Ausschreiben vom 18. Dec. 52. Pat. 32. vgl. Wikes 88.

3) Lib. de antiq. leg. 102. circa f. S. Marci Evang. (April 25). Wikes 85. in quindena Paschae cf. Chron. de Dunst. 398.

4) Lib. de antiq. leg. 108. 117.

den 24. Juni [1]), das Kreuz gepredigt und daſſelbe den Prinzen Eduard, Edmund und Heinrich, den Grafen von Gloceſter und Warenne, Wilhelm von Valence und bis an 120 Rittern angeheftet, verließ er das Reich und begab ſich nicht ohne eigene Ernte nach Hauſe [2]). Wenige Monate ſpäter, am 29. Nov., ſtarb der Papſt.

Noch einmal war es alſo mit römiſcher Hülfe gelungen, den Frieden im Lande herzuſtellen und den Freiheitstrieb, ſo gut es anging, zurückzudrängen. Seit 52 Jahren ſaß Heinrich III. auf dem Throne; alt und ſchwach mußte er bereits ſeines Endes gedenken und war daher bemüht, während der letzten Jahre ſeiner Herrſchaft ſich ſelbſt und dem Lande Ruhe zu erhalten und mit dem Auslande, in deſſen Politik er ſo häufig verwickelt worden, die letzte Abrechnung zu treffen.

Die Folgen des langen Bürgerkriegs in England waren nicht ſo leicht zu vertilgen; alle Stände empfanden das dringende Bedürfniß, Recht und Geſetz in voller Bedeutung wieder anerkannt zu ſehen. Raub und Diebſtahl, ſelbſt Mordanfälle waren häufig. Trunken und ausſchweifend ſtreiften ſogar Mönche der verſchiedenen Orden auf dem Lande umher und vergriffen ſich an fremdem Eigenthum [3]). Eine Anzahl von Edelleuten ſtand noch immer an der Spitze von Räuberbanden, die den frommen Stiftern ihre Thiere oder die Ernte davonführten. Viele dieſer Herren endeten in Newgate oder am Galgen in Oxford, London und ſelbſt in Frankreich [4]). Den flagranteſten Bruch der Sitte und des Friedens nahm ſich ein Verwandter des Königs, der Graf Johann von Warenne, heraus. Als er auf dem Mittſommertermin 1270 in der Weſtminſterhalle [5]) vor den königlichen

1) Wikes 85. die Dominica in f. Nativ. S. Joh. Bapt. Lib. de antiq. leg. 107. Ann. Wav. 224.

2) Lib. de antiq. leg. 105. recessit a Londoniis versus IIII Non. Jul. Wikes 86. circa f. S. Magaretae.

3) Chron. de Dunst. 397. 54. Pat. 28. 24. Monachi vagabundi per patriam discurrentes, Cluniacenſer und Auguſtiner.

4) Chron. de Dunst. 404. 405.

5) Wikes 91. die Martis prox. ante Nativ. S. Joh. Bapt. in

Richtern einen Proceß gegen Alan de la Zuche führte, fielen plötzlich seine Leute mit blanken Waffen über letzteren her und hieben ihn unmittelbar vor den Gemächern des Königs so zusammen, daß er wenige Tage darauf verschied. Heinrich und sein Sohn Eduard waren über die in ihrer Nähe und Angesichts der Bank, wo der Oberrichter, der Kanzler und andere an des Königs Statt zu Gerichte saßen, geschehenen Frevelthat ungemein aufgebracht; es gelang erst der Dazwischenkunft Gilberts von Gloceſter und Heinrichs des Deutschen dem Grafen für 5000 Mark Buße und 2000 Sühne an den Sohn des Erschlagenen Verzeihung zu erwirken.

Waren nun auch solche Ausbrüche von Verbrechen und Gewalt als die Nachwehen langjährigen Unfriedens zu betrachten, so mußte die Krone doch Alles aufbieten, um durch eine gerechte Staatsverwaltung und strenge Gerichtspflege das Mißvergnügen im Lande zu stillen und die Ruhe und Sicherheit zu fördern.

Was die Verwaltung betrifft, so war der König *allerdings* seit dem Tage der Schlacht bei Evesham *wieder* im Besitze seiner fast absoluten Macht. Zwar finden wir noch bis an das Ende der Regierung, daß mehrmals im Jahre Parlamente berufen worden, doch erscheinen auf denselben dem alten Herkommen gemäß nur Prälaten und Barone; von Vertretern der Städte und der Landschaft ist vorläufig nicht mehr die Rede [1]). Aber auch viele Mitglieder des Adels waren getödtet, landesflüchtig oder enterbt, andere, die sich des Dictum von Kenilworth bedient und ihre Güter zurückgekauft hatten, söhnten sich mit der Krone aus und hüteten sich wohl, ihr neue Schwierigkeiten zu erwecken [2]). Wegen

aula Westmonasteriensi. Der 24. fiel aber auf den Dienstag. Ann. Wav. 225. Trivet. 273 hat eine Notiz irrig unter 1268. Die königliche Vorladung Warennes wegen der Ermordung Alans, in curia nostra coram nobis, ist vom 2. Juli 1270 und findet sich noch auf einem dem Rot. Pat. 54. Henr. III angehängten Zettel.

1) Report on the Dignity of a Peer I, 164. No writ appears on record for the election of Citizens and Burgesses from 49 Henry III till 23 Edward I.

2) Selbst Graf Robert von Derby verschafft sich Versöhnung und Befreiung, wie zwei Schreiben von ihm in 53. Claus. 7 dorso vom

Regulirung der durch Achtung, Raub und Kauf sehr gestörten Besitzverhältnisse mußten in den einzelnen Grafschaften eigene Untersuchungscommissionen eingesetzt werden, deren Aufgabe keine leichte gewesen sein mag [1]). Auch der Adel ließ sich wieder im Jahre 1270, freilich unter Murren, die Auflage eines Zwanzigtheils seiner Einkünfte gefallen, einer Steuer, zu der auch die Geistlichkeit sowie die Städte und Flecken herangezogen wurden [2]).

Dafür zeigte sich der König aber eifriger und gewissenhafter in Befolgung der von ihm so oft bestätigten und verletzten Magna Charta. Am 13. Mai 1270 wurde sie in der Form, wie sie einst in seinem neunten Regierungsjahre abgeändert worden, noch einmal in Gegenwart von dreizehn Bischöfen am Kreuze von St. Paul verlesen zugleich mit einer Bulle, in welcher schon Innocenz IV. beide, die Freiheits- und die Forsturkunde, anerkannt hatte. Wie einst im Jahre 1253 zu Westminster, geschah auch hier die feierliche Excommunication Aller, die dawider handeln würden [3]). Aller Streit und so viel Blutvergießen hatten denn doch die Bewahrung des Grundgesetzes, nach welchem der Staat regiert werden sollte, zu Stande gebracht.

Auch die Theilnahme der Fremden am Rathe des Königs hatte ein Ende gefunden, obwohl die dem königlichen Hause anverwandten Ausländer auch wieder ihre Güter in Besitz genommen. Die großen Kronämter waren würdiger besetzt. Nachdem Nicolaus von Ely erst als Kanzler, dann als Schatzmeister gedient, wurde er im Jahre 1266 erst Bischof von Worcester und hernach von Wincheſter [4]). Nach der Schlacht bei Evesham folgte ihm in der Staatskanzlei Walter Giffard, der Bischof von Bath, bis dieser durch seine Erwählung zum Erzbischof von York im October 1266 sei-

10. Juni 1269 ausführen. Mit ihm starben die Ferrers aus. cf. Sir H. Nicolas, Synopsis of the Peerage I, 187.

1) S. die Artikel in Franz. und die Namen der Beauftragten vom Herbst 1267 im Lib. de antiq. leg. 96—98.

2) Wikes 86. 89. Lib. de antiq. leg. 122.

3) Lib. de antiq. leg. 122. 123.

4) Foss, Judges II, 316.

nen Bruder Gottfried, den Biſchof von Worceſter, zum Nachfolger erhielt [1]). Am 27. Oct. 1268 tritt Johann von Chiſhull [2]) als Siegelbewahrer an deſſen Stelle; auch er hat noch zwei Nachfolger, Richard von Middleton und Johann von Kirkeby. Nachdem Hugo Deſpenſer, der Großrichter der Barone, bei Evesham gefallen und Philipp Baſſet, der ihm vom Könige entgegengeſetzte Rival, keineswegs wieder in dieſer Würde erſcheint, kam dieſelbe, einſt die höchſte des Reichs, ganz ab und machte einer rein richterlichen Stelle, der des Oberrichters, Platz [3]). In der Schatzkammer, wo das Unweſen der Fremden am nachtheiligſten eingewirkt hatte, erſcheint Johann von Chiſhull [4]) als reformirender Vorſtand, der mit des Königs Bewilligung im Februar 1270 zur ſparſameren und zweckmäßigeren Verwaltung der Finanzen eine neue Geſchäftsordnung einrichtet [5]). Heinrich erkannte noch im Alter, daß die Verwaltung in den Händen rechtlicher Leute und geborener Engländer ihm perſönlich vortheilhafter ſein müſſe als der Mißbrauch, den fremde Günſtlinge mit ihm und ſeinem Reiche getrieben.

Die Verfaſſung des Staats war ein und daſſelbe mit dem in der Magna Charta zuerſt niedergeſchriebenen Gewohnheitsrechte; die hohen Staatsämter waren alle mit richterlichen Attributen bekleidet. Recht und Geſetz haben England vor dem Verderben bewahrt und ihm durch die Revolutionen des Jahrhunderts hindurchgeholfen. Um dem Landesgeſetz nach dem langen Friedensbruche wieder volle Geltung zu verſchaffen, wurde ſchon im November 1267 [6])

1) Foss, Judges II, 353.

2) 53. Claus. 13. J. de Chyshull Decan. Lond. recepit die Merc. prox. post fest. App. Sim. et Jude sigillum regis. vgl. Hardy, Catalogue of Lords Chancellors, 10.

3) Foss II, 221 und 155. Robert von Bruce heißt zuerſt Capitalis Justiciarius ad placita coram rege tenenda, Chief Justice of the King's Bench. März 8, 1268.

4) Madox, Exch. II. 310.

5) Rymer 483. Febr. 12.

6) Erwähnt von Cont. Matth. Par. 1006 und Trivet. 274. a. 1268. Hemingb. I, 329 in Oct. S. Martini apud Marleberg. Der König war dort am 20. Nov. 52. Claus. 13. Das Statut iſt

vom Parlamente zu Marleborough das nach dieſem Orte benannte Statut erlaſſen, welches die Freiheitsurkunden in allen ihren Stücken beſtätigt, in vielen einzelnen, beſonders Fällen des feudalen Rechts, ergänzt und erläutert, die verſchiedenen Stände ſchärfer an die ihnen zuſtändigen Gerichtshöfe weiſt und die Pflichten und Rechte der richterlichen Beamten ordnet. Hoch und Niedrig ſoll vor dem Gerichtshofe des Königs ſein Recht finden, damit aller eigenmächtigen Privatrache im Lande ein Ende werde [1]).

Während der langen Regierung Heinrichs hatten ſich ſo manche Zuſtände deutlicher entwickelt, daß es wohl verlohnt, einen flüchtigen Blick auf die geſammte Rechtspflege während derſelben zurückzuwerfen, um das große Verdienſt zu gewahren, welches das Geſetz ſich frühzeitig um die Feſtſtellung der ſtaatsrechtlichen zur Freiheit ſtrebenden Begriffe erworben hat.

Die Rundreiſen der Richter und das Inſtitut der Geſchworenen waren durch keine Einwirkung von Außen her, durch keine Revolution im Innern zu ſtören geweſen. Die erſteren gehen ihren regelmäßig vorgeſchriebenen Gang; nur in den entfernteren, noch keltiſchen Strichen wird es den Einwohnern ſchwer, ſich an dieſe Einrichtung zu gewöhnen [2]). Die Geſchworenen fußen im Grafſchaftsgericht, wohin ſie gemeinſam mit den höchſten Ständen des Reichs einberufen werden [3]). Eben dort werden auch zur Beſorgung der Graf-

aufbewahrt im Liber ruber Scaccarii und gedruckt in Statutes of the Realm I, 19. Report on the Dignity of a Peer I, 160. the object of those Provisions was to restore peace and good order.

1) quod tam majores quam minores justitiam habeant et recipiant in curia Dom. regis. Sir E. Coke, Second Part of the Institutes p. 102 bemerkt hierzu: This is the golden met wande, that the law hath appointed to measure the cases of all and singular persons, high and low, to have and receive justice in the king's courts.

2) In Cornwall laufen die Leute im J. 1232 beim Erſcheinen der Reiſerichter davon. Chron. de Dunst. 217.

3) Rot. Claus. I, 403^b. 419^b. 1218. 1219 außer den Prälaten, Baronen und Rittern haben dort zu erſcheinen: libere tenentes et de qualibet villa IV legales homines et de quolibet burgo XII legales burgenses.

ſchaftspolizei aus den Freiſaſſen die Coroners gewählt [1]). Schon freilich fehlt es nicht an Beiſpielen, wo Recht und Pflicht der freien Unterthanen, an der Ausübung des Geſetzes Theil zu nehmen, von dieſen als eine Bürde betrachtet wird; mancher wendet ſich an die Gnade des Königs, um ſich davon entbinden zu laſſen [2]).

Während aber einerſeits Selbſtverwaltung und Theilnahme am Gericht in den engeren Kreiſen des Staatslebens immer mehr an den Tag treten, geſtaltet ſich auf der anderen Seite das Richteramt immer ſchärfer in den Abtheilungen, die es in der Folge bewahrt hat. Die unter Johann nur begonnene Lostrennung des Court's of Common Pleas von King's Bench vollendet ſich allmälig unter Heinrich III. [3]). Eine feſte Geſchäftsordnung und Einregiſtrirung wird in der Verwaltung wie vor Gericht befolgt; ſchon erſcheinen eigene Archivare zur Aufbewahrung der in Pergamentsrollen geſammelten, uns heute noch als wichtige Geſchichtsquellen dienenden Staatsakten [4]). Mehrere der bedeutenderen Staatsleute und Geiſtlichen des Königs hatten ſich in den Gerichtshöfen gebildet, Männer wie Hubert de Burgh und Heinrich von Bathonia nahmen eine erhabene Stellung ein und haben ohne Frage viel zur Kräftigung des Rechtsbewußtſeins in der Nation beigetragen. Keiner aber hat ſich einen größeren Ruhm erworben als Heinrich von Bracton, der zuerſt im Jahre 1245 als Reiſerichter erſcheint und bis zum Jahre 1267 als Richter zu Weſtminſter gewirkt hat. Sein großes

1) in pleno comitatu per assensum tocius comitatus... de fidelioribus et discretioribus militibus... quatuor coronatores. Rot. Claus. I. 402b. 419b.

2) Exemptionen von den Aſſiſen, vom Amte des Sheriffs und der Coroners, 40. Pat. 14.

3) Madox, Exch. I, 787 ff. und Foss, Judges II, 160—186 wagen in ausführlichen Abhandlungen nicht über das Datum der Trennung zu entſcheiden.

4) 47. Pat. 19. Wilh. Portejoye, serviens Rotulorum Cancellarie. 55. Claus. 7. Joh. Portejoye custodi summarii Rotulorum Cancellarie nostre £. 6. 3 Sch. 9 Pf. Gehalt... et in percameno ad opus clericorum Cancell. nostre et aliis minutis expensis £. 13. 2. 6.

Werk „De legibus et consuetudinibus Angliae“ unterſcheidet ſich nicht nur durch beſſeren Stil und gediegenere Gelehrſamkeit von dem ſeines Vorgängers Glanville, ſondern iſt auch ein treuer Zeuge von den wohlthätigen Fortſchritten, welche die Begriffe von den Verhältniſſen des Individuums zum anderen ſeit mehr als zwei Generationen in England gemacht hatten [1]). Als Geiſtlicher, wie er urſprünglich geweſen [2]), hatte Bracton, vermuthlich zu Oxford, gründlich römiſches Recht ſtudirt; die Zuſammenſtellung deſſelben mit dem von ihm erläuterten engliſchen Gewohnheitsrechte gibt ſeiner Arbeit nur um ſo höhere Bedeutung [3]). Neben der nun bereits ein Jahrhundert alten Aſſiſe kennt er die Jury vollſtändig in Civil- und Criminalſachen und weiſt Verfahren und Herkommen bei Proceſſen zuerſt durch Benutzung geſammelter Rechtsfälle nach [4]). Seine Anſicht von der Zuſammenſetzung der den Staat bildenden Gewalten läßt ſich einigermaßen abnehmen aus dem Zuſammenwirken des Königs und der Stände, aus welchem er die ungeſchriebenen Geſetze emaniren läßt [5]). Männer wie er hielten den Richterſtand frei von dem Eindringen aller unnationalen Elemente und legten den feſten geſetzlichen Grund zur Fortbildung des zu freier Selbſtverwaltung emporſtrebenden Staats.

Als eine Entwickelung des England eigenthümlichen Rechtsweſens verdient noch die Geſtaltung des Criminal-

1) Report on the Dignity of a Peer I, 96. the Jurisprudence of the Country was in a state of gradual improvement, approaching to the state in which it has obtained approbation as tending generally to protect individual interests and internal order more effectually than the institutions for the same purpose of most countries in Europe.

2) Foss, Judges II, 251.

3) Reeve's, History of the English Law II, 86—90.

4) Biener, Das engliſche Geſchwornengericht 1852. II, 286.

5) Absurdum non erit leges Anglicanas (licet non scriptas) leges appellare, cum legis vigorem habeat quicquid de consilio et consensu magnatum et reipublicae communi sponsione, authoritate regis sive principis precedente, iuste fuerit definitum et approbatum, H. de Bracton ed. 1569. fol. 1.

proceſſes erwähnt zu werden. Der Zweikampf und das Gottesurtheil, normänniſcher und ſächſiſcher Brauch, die bisher in Kraft beſtanden, verſchwinden raſch. An die Stelle des letzteren, das beſonders Papſt Innocenz III. zu unterdrücken ſich bemühte, trat bereits im Jahre 1219 [1]) Entſcheidung durch Rechtſpruch und als Strafe Gefängniß und, wo es möglich war, Verbannung aus dem Reiche. Allerdings finden ſich noch bis an das Ende der Regierung Fälle des Zweikampfs, doch wird dabei gewöhnlich der Rechtsweg offen behalten [2]).

Daß auch politiſche Verbrechen den Criminalſachen gleichgeachtet wurden, beweiſt das Schickſal der Bürger von London, die an der von Simon von Montfort geleiteten Bewegung Theil genommen. Nach der Reſtauration hatte die City nicht nur ihre alten Freiheiten verwirkt, ſondern mußte auch für Austreibung aller als revolutionär bekannten Bürger Sorge tragen, deren Güter in und außer Landes mit Beſchlag belegt werden ſollten [3]). Es dauerte mehrere Jahre, ehe der König den Bitten des ihm gehorſamen Theils der Bürgerſchaft nachgab und allmälig die eigenmächtig in ſeine Hand genommene Verwaltung der Stadt nebſt ihren Freibriefen zurückerſtattete, indem er zuerſt im Jahre 1268 aus ſechs von den Bürgern vorgeſchlagenen Männern zwei als Sheriffs auserwählte [4]) und ihnen im Jahre 1270 die freie Wahl dieſer Beamten ſowie eines Mayors wieder geſtattete. Dafür aber, daß dieſe die von Alters ausgeübte Verwaltung und Rechtspflege wieder übernehmen durften, wurde der königliche Jahreszins, der bisher 300 Pfund betragen, auf 400 erhöht und mußten nicht nur die jährlich neugewählten ſtädtiſchen Beamten, ſondern auch die Stadt

1) Rymer 154. Jan. 26, 1219. Inſtruction Huberts an die Reiſerichter, cum prohibitum sit per ecclesiam Romanam judicium ignis et aquae, vgl. Palgrave, Rise and Progress of the Engl. Commonwealth I, 266. 267.

2) 55. Pat. 3. duellum inter duos pugiles ... quod predictus Philippus propter creanciam predictam liberam legem non amittat.

3) Lib. de antiq. leg. 107. 119—122. a. 1269.

4) Ibid. 102.

ſelbſt dem Könige und ſeinem Thronfolger wiederholt Treue ſchwören [1]).

Die rechtliche oder vielmehr rechtloſe Lage der Juden endlich, die, ein Eigenthum der Herrſcher, bald vom Könige bald von den Uſurpatoren ſeiner Gewalt gemißhandelt und ihrer Reichthümer beraubt wurden, war durch die zunehmende Unduldſamkeit des Jahrhunderts immer mißlicher geworden. Wie in Frankreich und andern Staaten des Feſtlandes wurden die Juden jetzt häufig ihres Glaubens wegen verfolgt. Im Anfange ſeiner Regierung hatte ihnen Heinrich beſtimmte Städte zum Aufenthalte anzuweiſen geſucht [2]). Späterhin, namentlich nachdem ſie öfter der Ermordung von Chriſtenkindern beſchuldigt worden [3]), wurden, um allen häuslichen Verkehr mit Chriſten zu behindern, die ſtrengſten Criminalgeſetze gegen ſie erlaſſen [4]). An verſchiedenen Orten, beſonders aber in London, gab es eigene Häuſer zur Aufnahme von Proſelyten aus den Juden, deren Bekehrung ſich die Predigermönche eifrig angelegen ſein ließen [5]).

Während im Innern der Staat wieder in das alte Geleiſe gerückt zu ſein ſchien, nahmen die auswärtigen Angelegenheiten in den letzten Jahren Heinrichs III. noch ein-

1) Lib. de antiq. leg. 124. 127. 130.

2) 2. Pat. 3.

3) Hinrichtung von achtzehn Juden aus Lincoln a. 1255. Matth. Par. 912. Lib. de antiq. leg. 23.

4) Großes Judengeſetz vom 31. Jan. 1253. 37. Claus. 18. quod nullus Judeus maneat in Anglia nisi servicium regi faciat, et quam cito aliquis J. natus fuerit, sive sit masculus sive sit femina, serviat nobis in aliquo ... nec aliquis Christianus vel christiana serviat alicui J. nec cum ipsis comedat vel in domo sua commoretur ... nullus J. comedat vel emat carnes in quadragesima etc. Im Jahre 1272 wird eine Judenſchule in der Stadt London, die an eine Kloſtercapelle ſtößt, ſodaß die Mönche per ipsorum Jud. continuum ululatum juxta ritum suum nicht die Meſſe leſen können, ſofort vom Könige an das Kloſter geſchenkt; die Juden mögen ſich anderswo eine Schule bauen; 56. Claus. 3. vgl. Cont. Flor. Wigorn. II, 210.

5) 56. Pat. 15. Domus in honorem S. Trinitatis infra suburbium civitatis nostre Lond. ad usus conversorum ab errore judaico a. 1272. und bereits 1233, Matth. Par. 393. cf. Dugdale, Monast. VI, 694.

mal eine hervorragende Stellung ein; es war als sollten sich so viele Beziehungen zugleich mit dem Leben des Fürsten abwickeln.

Von den keltischen Nachbarn war Wales bereits seit längerer Zeit eng in die Geschicke Englands verflochten. Mit Irland, wo die Eroberung jetzt einen langsameren Fortgang nahm, war es nur selten zu unbedeutenden Verwickelungen gekommen. Die inneren Zustände Schottlands dagegen und die nur schlecht verhehlten Gelüste Englands, herrschaftliche Ansprüche auf jenes Reich zu erheben, waren freilich zu keinem Bruche gediehen, verhießen aber dunkle, stürmische Zeiten und heißen Kampf um die nationale Unabhängigkeit, die von mehr als einer Seite bedroht war. Auf einem der häufigen Besuche Alexanders III. bei seinem Schwiegervater in Windsor zu Anfang 1261 genas seine Gemahlin einer Tochter, Margareta, der muthmaßlichen Erbin des schottischen Throns [1]). Um die eifersüchtigen Schotten zu beruhigen, mußte sich König Heinrich urkundlich verpflichten, ihnen die Tochter und deren Sprößling sobald nur möglich nach dem Wochenbett zuzusenden [2]).

Kaum war dieses wichtige Ereigniß vorüber, als eine andere Gefahr heranzog. Alexander, der kürzlich großjährig geworden, hatte sich die Herbeibringung der Hebriden und anderer westlichen Inseln an sein Reich angelegen sein lassen. Dort herrschten noch Fürsten skandinavischer Abkunft, welche sowie ein Theil der schottischen Nordküste den König von Norwegen stets als ihren Oberherrn betrachteten. An diesen wandten sie sich um Hülfe. König Hakon Hakonson stand schon hoch in Jahren, aber war ein Fürst, der sich durch eine lange kräftige Regierung bewährt hatte. Nach Art seiner Vorfahren, der heidnischen und christlichen Vikinge, gedachte er eine große Seeexpedition zu unternehmen, um seine Vasallen auf den fernen britischen Inseln zu schützen und die uralten Ansprüche zu wahren. Im Sommer 1263

1) Chron. de Mailr. 185. Chron. de Dunst. 347 unter 1261. Matth. Westm. 377. vgl. Tytler, History of Scotland I, 20.

2) Rymer 402.

erschien er mit einer starken Flotte an der Mündung des Firth of Clyde; alle Stammgenossen, auch der König Magnus von Man [1]) eilten ihm zu; eine Abtheilung der Schiffe war schon auf dem Loch Long tief ins Land hineingefahren, ihre Mannschaft hauste nach alter Seeräuberweise, da wurde der nordische König, als seine Flotte an den Cumray-Inseln zwischen Bute und der Küste von Ayrshire lag, am 1. Oct., während ein furchtbarer Orkan wüthete, zu Lande und zu Wasser zugleich von den Schotten angefallen und nach verzweifelter Gegenwehr besiegt. Schon am 15. Dec. starb Hakon auf den Orkneys [2]). Hierdurch wurde Alexanders Herrschaft im Westen wesentlich befestigt; auch der König von Man, der längst zu England Beziehungen hatte, leistete ihm Huldigung. Obwohl der englische Befehlshaber an der schottischen Grenze, Radulf de Neville, seinem Könige zeitig von der Landung der Norweger Kunde gegeben [3]), so konnte Heinrich doch in seiner damaligen Bedrängniß nichts unternehmen. Auch fernerhin hat er seinen Schwiegersohn in Nichts behindert und ist vielmehr, wie es scheint, seinetwegen in feindselige Verhältnisse zu Norwegen gerathen, welche eine Zeit lang den Handel unterbrachen, bis im Jahre 1269 ein Bündniß mit König Magnus Lagabätter die alte Freundschaft wieder herstellte [4]). Alexander, dem inzwischen auch ein Sohn geboren, schien auf dem Gipfel seines Glücks, er beharrte bei dem Rathe seiner mehr englisch gesinnten Barone und hätte auch den vom Papste als Kreuzzugssteuer zu Gunsten Englands geforderten Zehnten bewilligt, hätte sich nicht seine Geistlichkeit, wie früher mehrmals, erfolgreich dagegen gesträubt [5]).

1) Sein Vorgänger Olaf erhält von Heinrich III. zweimal Erlaubniß zur Reise nach Norwegen, 20. Pat. 7. 21. Pat. 9. 1236. 1237.

2) Chron. de Mailr. 190. Dahlmann, Geschichte von Dänemark II, 179. Tytler I, 30—39.

3) Rymer 429.

4) Ibid. 480. In den Jahren 1265 und 1266 vertrugen sich Schottland und Norwegen, Chron. de Mailr. 196. 197. Chron. Manniae apud Langebeck, SS. rer. Dan. III, 236. Dahlmann II. 333.

5) Tytler I, 42.

Die Beziehungen zu den einzelnen Ländern des Festlandes waren nicht erheblich gestört worden; nur mit Flandern drohte einmal ein Bruch. Die wegen eines Erbfolgestreits verderbliche Regierung der Gräfin Margareta hatte zu verschiedenen Malen den Handel gehemmt; König Richard freilich hütete sich wohl, ihr, wie es sein Vorgänger Wilhelm von Holland gethan, die Belehnung mit Reichsflandern vorzuenthalten [1]). Die Verletzungen jedoch, welche ihre Kaufleute in den Jahren 1264 und 1265 von den Leuten der fünf Häfen erfahren, und vermeintliche Ansprüche auf einen englischen Jahrgehalt [2]) veranlaßten sie im Jahre 1270 die Güter und Waaren aller englischen Kaufleute in ihren Ländern einzuziehn. Die Folge war ein Parlamentsbeschluß, nach welchem alle Ausfuhr englischer Wolle nach Flandern untersagt und die Verladung derselben nur auf besondere königliche Erlaubniß, und zwar nach andern Küsten des Festlands, gestattet wurde [3]). Von den in England anwesenden Flamländern wurden natürlich Repressalien genommen, doch litt namentlich der Handel Londons sehr darunter. Verschiedene Versuche zur Ausgleichung waren gemacht, bis auch die Gräfin Genugthuung gewährte und im Mai 1272 das alte Verhältniß wiederhergestellt wurde [4]).

König Richard, der sich die großen Einbußen, die sein Vermögen erlitten, so gut es anging, zu ersetzen bestrebt hatte und nun wieder ungestört den Ertrag seiner Länder sowie die Zinsen von seinem Bruder und den Juden beziehn konnte, war am 4. Aug. 1268 noch einmal nach Deutschland gegangen [5]). Er hielt im April und Mai 1269 einen Reichs-

1) Warnkönig, Flandr. Staats- und Rechtsgesch. I, Anhang N. XLV. Urkunde vom 27. Juni 1260.

2) Lib. de antiq. leg. 126. occasione cujusdam redditus annui quem ipsa exigebat a Dom. rege Anglie.

3) Ibid. 127. 55. Pat. 8. 7. Lange Liste von Kaufleuten, die Erlaubniß erhalten.

4) Lib. de antiq. leg. 135. 137—141. 142—145.

5) Wikes 86. II Non. Aug. Lib. de antiq. leg. 106. Er verließ London in crast. S. Petri ad Vincula. Geleitschreiben bei Rymer 475. cf. Böhmer, Reg. Imp. 1264—1313. p. 48. und Pertz, Mon. Germ. IV, 382.

tag in Worms, auf welchem erfolgloſe Beſchlüſſe gegen die Raubburgen am Rhein und in Beziehung auf die Flußzölle gefaßt wurden. Da die Königin Sancha bereits im Jahre 1261 geſtorben war, ließ ſich Richard durch die Reize einer deutſchen Dame, Beatrix, der Tochter eines Herrn Philipp von Falkenſtein, feſſeln und kehrte nach der am 15. Juni vollzogenen Hochzeit im Auguſt zum letzten Male nach England zurück [1]). Mit allem ſeinen Gelde und dem beſten Willen war er niemals im Stande geweſen, dem deutſchen Reiche aufzuhelfen, oder als Oberhaupt deſſelben feſten Fuß zu faſſen.

Eine andere für England viel nachtheiligere Verbindung, die Anwartſchaft Edmunds auf die ſiciliſche Königskrone, hatte ſich glücklicherweiſe ſchon früher gelöſt. Papſt Urban IV. hatte endlich eingeſehn, daß Heinrich III. niemals im Stande ſein würde, den ſo unklug übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Am 28. Juli 1263, zur Zeit als der große Kampf in England auszubrechen drohte und von Eintreibung von Geldmitteln daſelbſt keine Rede ſein konnte, kündigte er den Vertrag auf [2]). Mit Manfred dem Hohenſtaufen konnte und wollte er ſich nicht redlich vertragen; er hatte daher dem Bruder Ludwigs IX., Karl von Anjou, einem rauhen, entſchloſſenen Charakter, den der Ehrgeiz ſeiner Gemahlin Beatrix, der Schweſter der Königinnen von Frankreich, England und Deutſchland, beſtändig anſtachelte, die einſt an Edmund geſtellten Anträge gemacht. Schon am 11. Aug. empfing Karl von den Bürgern Roms die Würde eines Senators [3]); ſein Bruder ließ ihn ziehn. England konnte in jenen Tagen kaum ſeine Stimme erheben, es mußte froh ſein, einer läſtigen Bürde enthoben zu werden; im Juni 1265, noch während der Regentſchaft Simons von Montfort, ſtellte Heinrich III. im Namen ſeines Sohns die ſchließliche Re-

1) Wikes 87. 88. Lib. de antiq. leg. 110. Ann. Wav. 225. Über Namen und Familie der Dame ſ. Gebauer, Leben und denkwürdige Thaten Herrn Richards, S. 254. Reg. Imp. p. 50.

2) Rymer 428. V. Kal. Aug.

3) Raynaldus, a. III. art. 3. vgl. Guil. de Nangis, 418.

signation aus [1]). Im Frühling des Jahrs, als Clemens IV. eben den päpstlichen Stuhl bestiegen, brach Karl nach Italien auf; am 6. Febr. 1266 schlug er Manfred bei Benevent, wo der tapfere Sohn Kaiser Friedrichs selbst im Treffen blieb, am 23. Aug. 1268 den letzten Sprossen der Staufen, den jungen Conradin, zwischen Scurcola und Tagliacozzo [2]). Unter Blut und Frevel, im Dienste des Papstes begründete er seine verhängnißvolle französische Dynastie in Neapel und auf der Insel Sicilien.

Wichtiger als alle übrigen waren stets die Beziehungen Englands zu Frankreich. Nachdem sich die beiden Monarchen wegen der streitigen Länder und Titel endgültig auseinandergesetzt hatten, bestand wohlthätiger Friede und aufrichtige Freundschaft zwischen ihnen. Sobald der König von England auch zu Hause wieder frei geworden, bemühte er sich um die von Seiten Frankreichs noch rückständige Erfüllung einiger Friedensbedingungen. Er hatte die Landschaft Agenois vorläufig an seinen Eidam Johann von Bretagne übertragen, bis das ihm verheißene Lehn von Rich-
1269 mond fällig würde [3]). Da starb zu Anfang 1269 Peter von Savoyen und hinterließ dasselbe seiner Nichte, der Königin von England, die es dann gegen Entschädigung an ihren Schwiegersohn abtrat [4]). Darüber wurde auch das Agenois frei, ein Schiedsgericht beseitigte die übrigen zwischen England und Frankreich noch obwaltenden Differenzen und am 9. Aug. 1269 konnte Heinrich seinen Bevollmächtigten am französischen Hofe den Auftrag ertheilen, in seinem Namen für die neuerlangten Besitzungen Huldigung zu leisten [5]).

Ludwig IX. seines edeln Charakters und der glücklichen Regierung wegen der gepriesenste Fürst seiner Zeit, war recht geeignet, um für seinen Schwager wiederholt die Rolle des

1) Rymer 457.

2) Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254, p. 281. 289. Raumer, Hohenstauffen IV, 524 ff. 600 ff. Schreiben König Karls an seinen Bruder bei Rymer 477. Sept. 12.

3) Rymer 475. 476. Juli 15. 16. 1268.

4) Ibid. 482.

5) Ibid. 480.

Vermittlers zu übernehmen. So hatte er sich selbst der vertriebenen Gräfin von Leicester erbarmt [1]). Unmittelbar nach ihrer Flucht hatte sich Eduard freundlich für sie verwendet [2]), sein Vater freilich hat niemals gewagt, seiner Schwester offen Gnade wiederfahren zu lassen, obgleich er ihr im Stillen ein Jahrgehalt von 500 Pfund aussetzte [3]); es sind Beweise da, daß der Papst sogar die menschenfreundlichen Absichten Ludwigs zu hintertreiben suchte [4]); doch konnte er nichts dagegen thun, daß dieser in seinem Parlamente der Gräfin 400 Pfund Apanage für das von ihrer Mutter überkommene Anrecht auf Angoumois zusprechen ließ [5]).

Eine andere Angelegenheit war der Friede zwischen der Gascogne und Navarra, der im Jahre 1266 durch ein geheimes Einverständniß zwischen einigen Bürgern von Bayonne und König Theobald ernstlich bedroht war. Ludwig übernahm im Namen Heinrichs und seines Sohns die Vermittlung [6]) und empfing auf seinen Parlamenten ihre Abgeordneten an ihrer Statt [7]). Der Friede wurde auf fernere fünf Jahre gewahrt und eine Stärkung der englischen Macht in der Gascogne noch obenein dadurch gewonnen, daß der ehemalige Gegner Gaston von Béarn jetzt seine Tochter Constance Heinrich, dem Sohne König Richards, zur Gemahlin gab [8]).

1) Bereits am 2. Oct. 1265 sandte Heinrich Boten an Ludwig pro facto comitisse Leycestrie et filiorum suorum, Schreiben in Lettres de Rois etc. I, 149. Am 6. April 1268 erklärt er, sich der Entscheidung Ludwigs fügen zu wollen, quod super predictis de alto et basso ordinaverit et statuerit. 52. Pat. 19.

2) Brief im Tower N. 399, Oct. 26. 1265 vgl. Mrs. Green, Lives of the Princesses of England II, 149.

3) 51. Pat. 20 dorso.

4) Clem. IV. Ep. II, 182 (1267) Verbot, sich Eleonorens anzunehmen. cf. Ep. III, 411.

5) Tillemont, Vie de Saint Louis V, 44. Brief Ludwigs im Tower, N. 866.

6) Fünf Schreiben H's bei Rymer 469—471 cf. Tillemont IV, 393.

7) Rymer 479. 1269.

8) Tillemonnt V, 80. Bestätigung der Heirath vom 6. Mai

Der fromme Ludwig aber ſtrebte nur, ſeinem Reiche überall Ruhe und Frieden zu bereiten, um alsdann ſeinen heiligen Wunſch, zur Ehre Gottes nochmals gegen die Ungläubigen zu ziehn, ungeſtört zur Ausführung zu bringen. Dieſer Kreuzzug ſollte noch einmal in gewiſſer Beziehung die Intereſſen mehrerer europäiſchen Staaten vereinen.

Es war um dieſelbe Zeit, als Eduard nach vorhergegangener Anfrage beim Papſte Clemens IV. [1]) vom Cardinal Ottoboni das Kreuz genommen. Dem Könige von Frankreich lag viel daran, ſich mit dem Prinzen zu verbinden; dieſer begab ſich daher am Dienſtag den 6. Aug. 1269 [2]) auf Ludwigs Einladung nach Paris und ſchloß daſelbſt einen Vertrag ab, nach welchem ihm Ludwig 70,000 Pfund Tournois zur Ausrüſtung gab. Von dieſem Gelde waren 25,000 Pfund an Gaſton von Béarn verſprochen, den Eduard nun dafür in ſein Gefolge nahm; die übrigen 45,000 erhielt er auf Borg, deſſen Abzahlung aus den Einkünften der Gascogne [3]) mit dem 15. März 1273 beginnen ſollte. Späteſtens bis zum 15. Aug. 1270 verpflichtete ſich Eduard in Aigues-Mortes einzutreffen und als Pfand einen ſeiner Söhne an Ludwig auszuliefern. Dieſe Übereinkunft wurde Dienſtag den 27. von Eduard, ſeinem Vetter Heinrich, Gaſton und andern Begleitern auf den Evangelien beſchworen [4]). Zum 8. Sept. war er wieder in London zurück. Der alte König Heinrich ertheilte am Dienſtag den 24. ſeine Beſtätigung [5]); und Eduard ſandte ſeinen jungen Sohn Heinrich als Geiſel

1269 bei Rymer 478. Die Hochzeit fand ſtatt am Mittwoch den 15. Mai, Lib. de antiq. leg. 109. Wikes 87.

1) Clem. Ep. IV, 7. Tillemont V, 67.

2) Lib. de antiq. leg. 110. die Martis ante f. S. Laurentii.

3) Hieraus macht Cont. Matth. Par. 1005. impignorat Francorum regi Gasconiam.

4) Le Mardi prochain apres la feste S. Barthelemi l'Apostre, Rymer 481. Ludwigs Urkunde le Mescredi in Lib. de antiq. leg. 111 ff. Tillemont V, 69.

5) Rymer 481. 482.

nach Paris, der ihm jedoch faſt umgehends von Ludwig mit großer Höflichkeit zurückgeſchickt wurde [1]).

Im Frühling 1270 brach der König von Frankreich 1270
mit ſeinen Scharen nach Süden auf, ſchiffte ſich zu Aigues-mortes auf genueſiſchen Schiffen ein und ſegelte an Sardinien vorbei nach der Küſte von Afrika, wo er das Reich Tunis den Ungläubigen zu nehmen gedachte. Das alte Carthago wurde erobert, dann brachte die Hitze Krankheiten über das Heer, denen zuerſt Johann von Nevers, der zweite Sohn Ludwigs, und am 25. Aug. dieſer ſelbſt im frommſten Tode erlag [2]).

Unterdeſſen hatte man ſich in England Mühe gegeben, ſeinen Verbindlichkeiten nachzukommen, doch hatte der Graf Gilbert von Gloceſter Schwierigkeiten erhoben. Auch er trug das Kreuz, aber ſuchte der Pilgerfahrt mit dem Vorwande zu entgehen, daß er gegenwärtig aus Beſorgniß vor den Waliſern ſeine Länder nicht verlaſſen dürfte [3]). Eduard dagegen konnte keinen Augenblick dulden, daß ein ſo ehrgeiziger und zweideutiger Bundesgenoſſe hinter ihm zurückblieb. Dieſe Angelegenheit wurde daher ausführlich auf einem Parlamente behandelt, zu dem man zwiſchen Oſtern und Pfingſten in Weſtminſter zuſammenkam. Hier verſtanden ſich die Parteien dazu, dem Schiedsſpruche Richards, des Königs von Deutſchland, gehorchen zu wollen, den dieſer am Dienſtag den 27. Mai [4]) dahin abgab: daß, wenn Eduard im September gehe, Graf Gilbert ihm im nächſten März zu folgen habe, daß ihm der König alsdann 8000 Mark Silber geben werde; wolle er aber allein ziehn, ſo ſolle er 2000 erhalten und die Burgen von Tunbridge und Henley als Pfänder in der Hand des Königs laſſen. Am Dienſtag den 17. Juni erklärte ſich Gloceſter mit dem Spruche

1) Lib. de antiq. leg. 122. Matth. Westm. 399. 400. Cont. Flor. Wig. II, 204.

2) Guil. de Nangis 456—463. Tillemont, V, 70. Wilken, Kreuzzüge VII, 540 ff.

3) Wikes 89.

4) Wikes 90. die Martis prox. post. Ascens. viz. VI. Kal. Jun. Lib. de antiq. leg. 123. Die Martis ante Pentec. 27 die Maii.

einverſtanden [1]). Nun wurden die letzten Vorbereitungen getroffen. Auf einem im Juli und Auguſt in Wincheſter verſammelten Parlamente übertrug Eduard den Schutz aller ſeiner Länder in England, Irland und Gascogne, ſowie die Vormundſchaft ſeiner Kinder auf ſeinen Oheim Richard [2]). Am 4. Aug. nahm der alte König, da es nicht gut ſei, daß beide gemeinſam außer Lands zögen, ſein eigenes Kreuz und heftete es dem Sohne an, zum Zeichen, daß er ſein Gelübde, das er nicht erfüllen könne, auf ihn übertrage [3]); ingleichen ließ er ihm die Kreuzzugsſteuer eines Zwanzigſten auszahlen. Hierauf beſtieg Eduard in Portsmouth die Schiffe; ſeine Gemahlin Eleonore, ſein Bruder Edmund, ſeine Vettern Heinrich und Edmund, Wilhelm von Valence, Thomas von Clare und ein großes tapferes Gefolge begleiteten ihn entweder, oder waren bereits nach der Gascogne vorausgezogen. Auch Eduard gedachte zuvor dieſes Land und ſeinen Schwager, den König von Caſtilien, zu beſuchen, aber widrige Winde trieben ihn nach Dover zurück, von wo er erſt am 20. Aug. in See gehen konnte, jetzt mit der Abſicht, direct zum Könige von Frankreich zu ſtoßen [4]).

Erſt am Ende September traf er zu Aigues-mortes ein; in Sardinien vernahm er ſchon die Kunde vom Tode Ludwigs IX. [5]), und als er am Sonntag den 9. Nov. [6]), im Lager vor Tunis anlangte, merkte er vollends, daß er zu ſpät gekommen. Karl, der König von Sicilien, der in Bezug auf Paläſtina, Afrika und Griechenland die Politik Kaiſer Friedrichs II. einzuſchlagen begann, hatte ſeinen Neffen, den nunmehrigen König Philipp III., zum Abſchluß

1) Wikes 91. die Martis in festo St. Botulphi sc. XV. Kal. Jul.

2) Rymer 484. Aug. 2. vgl. Ann. Wav. 225. Nonis Augusti.

3) Rymer 485. Negotium crucis una cum signo crucis nostrae praefato primogenito nostro ex plena et summa confidentia commisimus vice nostra.

4) Lib. de antiq. leg. 125. Wikes 92. Ann. Wav. l. c. XIV. Kal. Sept.

5) Wikes l. c. Matth. Westm. 400.

6) Lib. de antiq. leg. 126. Die Dominica ante f. S. Martini.

eines Friedens mit dem Könige von Tunis vermocht [1]). So unlieb dies auch dem thatenluſtigen Prinzen von England war, ſo verſtand er ſich doch dazu und begleitete dann die beiden Könige nach Sicilien [2]), wo ihre Flotten im Hafen zu Trapani ein Winterlager nahmen. Dem Befehle Karls zufolge wurde Eduard als Vetter daſelbſt mit ſeinen Leuten ehrenvoll empfangen und beherbergt [3]). Als man ihn aber zu bereden ſuchte ſeine Kreuzfahrt auf drei Jahre zu verſchieben, war er nicht dazu zu bewegen, es ſei denn, daß ihn der zu erwählende Papſt, oder Krankheit, der Tod ſeines Vaters oder Krieg in England an der Ausführung ſeines Gelübdes behindere. So ſchiffte er ſich im Frühling 1271 von Palermo aus nach Acre ein [4]), um dort mehr als 1271
Jahresfriſt gegen die Heiden zu fechten und durch die letzte tapfere Vertheidigung von Ptolemais ſeinem Stamme Ruhm zu erwecken [5]).

Ehe Eduard jedoch von Palermo aufgebrochen, hatte er ſeinem Vetter Heinrich, dem Sohne König Richards, die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath und den Auftrag ertheilt, in ſeiner Abweſenheit für ihn die Gascogne zu verwalten [6]). Heinrich hatte ſich darauf in Begleitung der Könige von Frankreich und Sicilien, welche der nach längerem Interregnum bevorſtehenden Papſtwahl beizuwohnen gedachten, auf die Reiſe nach Norden aufgemacht. Am 4. März kamen ſie in Rom an, am 9. in Viterbo, wo die Cardinäle ſchon zu wiederholten Malen im Conclave verſammelt waren [7]). Hier geſchah am Freitag den 13. März [8]) eine verzweifelte Mordthat, eine Rache aus den Zeiten des Bür-

1) Wikes 93. Lib. de antiq. leg. 132. Wilken VII, 574—579.

2) Geleitsbriefe und Vollmachten König Karls, latein. und franz. Rymer 486. 487. done a Herberges pres de Cartage. Nov. 28.

3) Schreiben Karls vom 20. Dec.

4) Lib. de antiq. leg. 131. 141.

5) Wilken VII, 593—606. Mordanfall eines Aſſaſſinen auf Eduard. Wikes 97. Cont. Matth. Par. 1007. Hemingb. I, 334 ff.

6) Wikes 94.

7) Tillemont, V, 198.

8) Wikes, l. c. in crastino S. Gregorii.

gerkriegs in England her. Simon und Guido von Montfort, die beide einſt aus ihrem Gewahrſam entwichen [1]), und von denen der letztere ſogar in hohen Gnaden bei Karl von Neapel ſtand, befanden ſich in der Stadt. Die beiden Könige beſuchten am Morgen des Tags den Faſtengottesdienſt in der Franciscanerkirche, während Heinrich, Richards Sohn, in einer andern Kirche, ſeiner Wohnung gegenüber [2]), nach Vollendung der Meſſe der Predigt zuhörte. Da traten ſeine geächteten Vetter mit gewaffnetem Gefolge ein, ſchalten ihn einen Verräther und Mörder ihres Vaters und hieben und ſtachen auf ihn los, als er zum Altar fliehen wollte. All ſein Rufen um Erbarmen war vergebens, mit Wunden bedeckt, verſtümmelt und halb lebend ſchleppte ihn Guido an den Haaren zur Kirche heraus [3]). Die Mörder machten ſich zu Pferde davon und fanden bei einem ihrer Genoſſen, dem in Tuſcien mächtigen Grafen Roſſo dell' Anguillara, dem Schwiegervater Guidos, Schutz [4]). Zwar wurden ſie von der Kirche gebannt, doch traf Gregor X., der im Jahre 1272 eingeſetzte Papſt, erſt entſchiedene Maßregeln, als Eduard als König über Rom in die Heimath zurückkehrte, Simon bereits todt war und Guido nicht mehr von dem vollen Maße der Strafe betroffen werden konnte [5]).

Die Nachricht von dieſer Schandthat verbreitete Trauer und Schrecken unter der engliſchen Königsfamilie. Eduard trug ſich mit dem Verdachte, daß die Könige von Frankreich und Sicilien mit dem Morde zu thun gehabt. Richard

1) Guido floh aus Dover in der Pfingſtwoche 1266. Wikes 76. Über ſein Verhältniß zu Karl von Anjou, Guil. de Nangis, 438.

2) So Philipp III. an König Richard am ſelben Tage im Lib. de antiq. leg. 134. Wikes l. c. nennt die Kirche St. Blaſius. Cont. Matth. Par. 1007 und Guil. de Nangis 485 St. Lorenz, Ann. Wav. 226 St. Sylveſter.

3) «Tu neus pas pitié de mon pere et de mes freres» waren nach Nangis die letzten Worte, die der Gemordete vernahm.

4) Wikes l. c. Rob. of Glouc. 570. König Karl an Eduard, Rymer 488. Dante, Inferno XII, der Schatten Guidos. vgl. Villani bei Muratori, SS. rer. It. XIII, col. 261.

5) Bullen vom März 1273 bei Rymer 501.

empfing gebeugt am 15. Mai [1]) die Überreſte des geliebten Sohnes und ſetzte ſie am 20. in ſeiner Familiengruft in der Abtei Hayles in Gloceſterſhire bei, während das Herz zu Weſtminſter bewahrt wurde [2]). Obwohl auch ſein Sohn Edmund von der unverrichteten Kreuzfahrt umgekehrt war, ſo konnte dieſer doch das Gemüth des Vaters nicht wieder erheitern, und Richard, der König von Deutſchland, nachdem er am 12. Dec. von einem Schlaganfall betroffen, verſchied am 2. April 1272 auf ſeiner Beſitzung zu Berkhamſtead. Sein Herz kam zu den Minoriten nach Oxford, ſein Leib wurde ebenfalls in der von ihm begründeten Ciſtercienſerabtei beſtattet [3]).

Faſt ganz verlaſſen durch den Tod und Fortgang ſeiner Angehörigen, verbrachte der alte König Heinrich ſeine Tage in Schwäche und Krankheit [4]). Am 18. Juli 1270 [5]) war auch der Oheim ſeiner Gemahlin, der Erzbiſchof Bonifaz, im fernen Savoyen geſtorben. Ein ärgerlicher Wahlzank, in welchem die Mönche von Canterbury ihren Prior Adam zu ernennen ſtrebten, endete erſt nach der Erhebung des Papſtes Gregor X., der ſich für den durch ſeine Gelehrſamkeit und Tugend ausgezeichneten Dominicanerbruder Robert von Kilwardeby entſchied [6]).

Heinrich konnte ſich dieſer Angelegenheit nicht ganz entziehen [7]), obwohl ihn Alter und Krankheit vielfach hin-

1) Lib. de antiq. leg. 135. Wikes 95 hat III. Id. Maii.

2) Ann. Wav. 226. Kal. Jun. Dante l. c.

Lo cor in sul Tamigi ancor si cola.

3) Wikes 96. 97. Lib. de antiq. leg. 144. Cont. Matth. Par. 1007. Ann. Wav. l. c. cf. Chron. de Dunst. 406. Exc. e. Rot. Fin. II, 563. April 28. Übergang des Erbes auf Edmund.

4) Chron. de Dunst. 404. prae senio et aegritudine valetudinarius est effectus.

5) Cont. Flor. Wigorn II, 205. Lib. de antiq. leg. 124. circa f. S. Margaretae (Juli 20.) Ann. Wav. 225. XV. Kal. Aug. cf. Wikes 92.

6) Wikes 98. Trivet 278. Ann. Wav. 227. Chron. de Dunst. 406. 407. vgl. Greg. X. Ep. I, 67. (Ms. Add. 15,363).

7) Er ſchreibt dem Papſte am 24. Juli 1272 gegen den Prior,

derten. Schon am 6. Febr. 1271 schrieb er seinem Sohne, er sei so krank gewesen, daß die Ärzte an seinem Wiederaufkommen gezweifelt hätten und er bereits Anordnungen wegen Übertragung der Regentschaft auf Richard getroffen [1]). Dringend ersuchte er den Sohn mit Philipp III. nach Hause zurückzukehren. Allein am 16. April war der König wieder so weit hergestellt, daß er aus Dankbarkeit gegen Gott sich nochmals mit dem Kreuze schmückte und Anstalten zu einer Pilgerfahrt traf [2]). Er hat noch die ersten Bullen des neuen Papstes empfangen, die zu einem heiligen Zuge aufforderten [3]). Mit Philipp III. war er bemüht, auf Grund der früher mit dessen Vater abgeschlossenen Verträge seine Rechte auf Agenois, Saintonge, Gascogne zu wahren; um deswillen und wegen seiner Juwelen [4]), die er endlich vollständig auszulösen im Stande ist, schickt er mehrere Gesandtschaften. Unterthänig entschuldigt er sich bei Philipp am 20. Mai
1272 1272, daß ihm seine Gesundheit nicht gestatte, selber zur Huldigung herüberzukommen [5]). Am 10. Aug. hat er wieder mehr Muth und macht bereits eine Anleihe zum Behuf der Überfahrt [6]). Da verzögerten unruhige Auftritte in Norwich wieder seine Reise. Von ihrem Prior Wilhelm von Brunham angestachelt, hatten dort die Mönche seit längerer Zeit mit den Bürgern in Streit gelegen. Sie befestigten

dessen Briefe über seine politische Unbescholtenheit erschlichen seien, 56. Pat. 9 dorso.

1) Rymer 487. quod omnes et singuli existentes physici et alii de vita nostra desperabant. Vgl. ein franz. Patent vom 7. März wegen der Söhne Eduards, les queus apres nus e apres le devant dit Edward sunt droiz heirs de Engleterre. 55. Pat. 20 dorso.

2) Rymer 488. foe sul Deu nus pout mester aver mesmes nostre espeyr, e tote nostre fiaunce en la merci, e en la maneye nostre creatur.

3) Rymer 492. 493.

4) Ibid. 489. 490. 494. Die Juwelen waren im Jan. 1271 von neuem versetzt worden, 55. Pat. 22.

5) Rymer 494. propter gravem infirmitatem qua jam diu est laboravimus et adhuc laboramus.

6) Ibid. 495. ad expensas instantis transfretationis nostrae.

den Glockenthurm [1]) und ließen durch ihre aus Yarmouth herbeigezogenen Rotten von oben herab auf die Straße ſchießen. Da legten die erbitterten Bürger Feuer an die Pforte des Kloſters, bald ſtand der Thurm in Flammen, und endlich brannte die Kathedrale mit allen ihren Reliquien, Kleinodien und Büchern nieder [2]). Der alte König ſchrieb am 6. Sept. von Bury St. Edmunds an den Sheriff von Norfolk, die Übelthäter binnen 14 Tagen vor ihn zu beſcheiden; der Biſchof mußte die Stadt mit dem Interdicte belegen. Am 15. kam der König dorthin und hielt ſtrenges Gericht, wo ſich denn durch die Unterſuchung der Geſchworenen, welcher Thomas Trivet, der Vater des Annaliſten, als Reiſerichter vorſaß [3]), ergab, daß der Brand des Doms durch die Vorkehrungen des Priors im Glockenthurme verurſacht worden. Gegen ihn wurde ein Urtheil wegen Mord, Raub und Brand gefunden [4]).

Über Walſingham kehrte Heinrich krank am 11. Oct. nach Weſtminſter zurück [5]). Am 4. Nov. gab er noch Befehl, daß er das Weihnachtsfeſt, ſo es Gott gefalle, in Wincheſter zu begehen gedenke [6]); einem treuen Diener, der in ſeinem Amte blind geworden, bewilligt er ein Gnadengehalt [7]). Matt und krank, allein beſchäftigt mit dem Heil ſeiner Seele, verbitterten ihm die Bürger der City, die ſich wieder mit dem niederen Haufen um die Wahl eines Mayors ſtritten, ſeine letzten Tage; bis unter ſein Fenſter drang der Lärm [8]), der ihn ernſt an frühere Zeiten gemahnen mußte.

1) Lib. de antiq. leg. 145. Ascendentes super Berefridum, ubi campane dependebant.

2) So Lib. de antiq leg. Trivet. 279. mense Augusti, Wikes 98. circa f. S. Laurentii. vgl. Cont. Flor. Wigorn. II, 208. 209.

3) Cont. Matth. Par. 1008. Trivet. 279. cujus filius erat qui cronicam istam scripsit. cf. Foss, II, 485.

4) 56. Pat. 4. vgl. Excerpta historica p. 252. Lib. de antiq. leg. 147. 148.

5) 56. Pat. 3. 2.

6) Rymer 496. 57. Claus. 1. deo volente, 180 Ochſen beſtellt.

7) 57. Liberate. Nov. 2.

8) Lib. de antiq. leg. 150. ita quod clamor pervenit ad Dom.

Darüber ſtarb er am Mittewoch Abend den 16. Nov., am Tage des heiligen Erzbiſchofs Edmund, in einem Alter von 65 Jahren, von denen er während 57 und 20 Tage die Krone getragen. In Abweſenheit des Thronfolgers wurde ſogleich am nächſten Morgen eine Regierungscommiſſion unter dem Erzbiſchof von York eingeſetzt, der Leichnam aber ſchon am folgenden Sonntage den 20. Nov. im königlichen Schmuck in dem von Heinrich ſelbſt für die Kirche von Weſtminſter beſtellten Sarkophage beſtattet [1]).

König Heinrich war ein Mann von mittlerer Größe und gedrängtem Körperbau; eins ſeiner Augenlider hing ſo tief herab [2]), daß es einen Theil der Pupille bedeckte. Er war gutmüthig und friedfertig; es fehlte ihm nicht an körperlicher Kraft, aber geiſtige Schwäche und unbeſonnene Raſchheit ließen ihn keinen Vortheil daraus ziehen [3]). Die Geſchichte ſeiner langen Regierung deckt zur Genüge ſeine Fehler auf und wird von ihnen bedingt. Er iſt niemals im Stande geweſen, unabhängig für ſich ſelbſt zu handeln [4]). Unter ſeinen Tugenden leuchtete die Frömmigkeit am hell-

regem in lecto, gravi infirmitate laborantem, semper clamaverunt: «Nos sumus communa civitatis» etc.

1) 57. Pat. 57. Claus. 1. Rymer 497. Memorandum: die Mercurii in f. S. Edmundi Conf. obiit H. quondam rex Anglie sero, et mane liberavit J. de Kirkby sigillum predicti Dom. regis sub sigillo suo et sigillo P. de Winton. custodis Garderobe ejusdem Dom. regis Dom. W. Ebor. Archiepiscopo, R. Aquilun et clericis consiliariis Dom. regis in presencia eorundem consiliariorum. Vgl. Wikes 98. Ann. Wav. 227. Chron. de Dunst. 409. Cont. Matth. Par. 1009. Es iſt ein Teſtament aus dem Jahre 1253 beim Antritt der Expedition nach der Gascogne vorhanden, Rymer 496, mit Beſtimmungen über Vormundſchaft, Erbe und Schulden.

2) Cont. Matth. Par. 1009. *alterius* oculi palpebra demissiore. Trivet. 281 ſagt von Eduard I, *sinistri* oculi palpebra demissior paterni adspectus similitudinem exprimebat.

3) Hemingb. I, 324. erat enim vir simplex, pacificus, non bellicosus. Cont. Matth. Par. l. c. robustus viribus, sed praeceps in factis.

4) Rish. Chron. 41. ſagt einmal rex, qui regnando quinquagenarius erat, ubi pro umbra regis habebatur, adeo litteram suam perlustrare non poterat vel peragere, nisi in conductu alterius et dispositione.

ſten, je mehr er ſich für die Dinge der Welt unfähig bewies [1]). Seine frühe Erziehung und das Zeitalter beſtärkten ſein Gemüth in dieſer Richtung, die bei ihm keineswegs äußerlicher Schein war, denn ſein eheliches und häusliches Leben muß dem ſeiner Vorfahren gegenüber als ein Muſter echter Sittenreinheit gelten. Er hielt große Stücke auf alle verwandtſchaftlichen Verhältniſſe, ſo ſehr, daß die durch ſeine Mutter und Gemahlin eröffneten Verbindungen dem Lande zu großem Schaden gereichten. Das freundſchaftliche, vetterliche Verhältniß zu Ludwig IX. und deſſen Königin Margareta gibt ſich in den ſpäteren Jahren häufig kund [2]). Gewiſſenhaft ſuchte der König das Angedenken der Dahingeſchiedenen durch Wohlthätigkeit und Seelenmeſſen zu feiern; wie einſt beim Tode ſeiner Mutter Iſabella ließ er ſelbſt für die Gräfin Johanna von Flandern und den alten Grafen Raimund Berengar von Provence fromme Übungen anſtellen [3]). Zum Gedächtniß ſeiner Schweſter, der Kaiſerin Iſabella, hat er einmal 4000 Arme zu Weihnachten in der Weſtminſterhalle geſpeiſt [4]). Bei den großen alle Jahre wiederkehrenden Feſten ließ er es niemals an reichlichen Almoſen fehlen, von denen bedeutende Summen ſeines Schatzes verſchlungen wurden. Als der Thronfolger einmal im Jahre 1247 erkrankte, beſtellte er ſogleich Gebete für ſein Leben in allen Kloſterkirchen [5]).

Heinrich hatte eine große Achtung vor dem geiſtlichen Stande, er beſuchte häufig die Abteien, um an den Gebeinen der Heiligen zu beten und ſie zu beſchenken; zu Waverley ließ er ſich ſogar von den Mönchen in ihre Gemeinſchaft

1) Cont. Matth. Par. l. c. quantum in actibus saecularibus portabatur minus prudens.

2) Margareta erkundigt ſich oft nach ſeiner und ſeiner Angehörigen Geſundheit und theilt von den ihrigen mit. Lettres I, 145. 146. 148. 154.

3) Matth. Par. 653. 684.

4) 28. Claus. 18. 1243. pro anima regine I. quondam imperatricis.

5) Matth. Par. 735.

aufnehmen [1]). Dem päpſtlichen Legaten Ottoboni wies er zum nicht geringen Verdruſſe des Adels den Ehrenplatz über ſich an der Feſttafel am Tage St. Eduards an [2]). Anſtatt ſich durch eine große Stiftung bei der Nachwelt Andenken zu bereiten, zog er es vor, dem von ihm zweimal jährlich mit großem Prunke [3]) gefeierten Eduard dem Bekenner in der Abteikirche von Weſtminſter ein glänzendes Denkmal zu ſetzen. Dort hieß er die ihm edelſte Reliquie, einen Reſt des Blutes Chriſti, aufbewahren, damit auch ſeine Kirche gleich der zu St. Denis wegen ihrer heiligen Schätze im Auslande geprieſen werde [4]).

Dreimal des Tags pflegte er die Meſſe zu hören, ja, ließ ſie ſogar außerdem für ſich allein im Stillen feiern. Schon die Zeitgenoſſen haben ihn mit Ludwig dem Heiligen verglichen und ein Geſpräch zwiſchen ihnen aufbewahrt, das ihre Geiſtesverwandtſchaft und Verſchiedenheit erläutert. Als Heinrich ſich einmal zum Parlamente in Paris eingefunden und die Pairs wegen der vielen Meſſen, die er des Morgens auf ſeinem Wege zu hören pflegte, täglich lange auf ihn warten mußten, hatte der franzöſiſche König eines Tags alle Kirchen an der Straße ſchließen laſſen. Da erſchien Heinrich und meinte, er könne nicht an einem Orte tagen, wo man unter dem Interdicte ſei, Ludwig ſelbſt mußte ihm den Zweck ſeines Gebots auseinanderſetzen und ermahnte ihn: er ſolle doch nicht ausſchließlich zur Meſſe, ſondern auch zur Predigt gehen; Heinrich aber erwiderte: „ich will lieber meinen Freund ſehen, als jemand von ihm reden hören, wenn es auch noch ſo gut geſchieht“ [5]). Ludwig war ein thätig frommer Mann und wurde dadurch ein großer, heiliger König; Heinrich lebte und webte in dem Cultus ſeines Glau-

1) Ann. Wav. 189. Beſuch in Dunſtaple, Chron. de Dunst. 277. in St. Albans. Matth. Par. 653. 847.

2) Rish. Chron. 59.

3) Vgl. Rymer 328.

4) Matth. Par. 735 ff.

5) Cont. Matth. Par. 1009. Trivet. 280. Récit de quelques traits singuliers de dévotion, Lettres I, 140.

bens und wurde ſich niemals bewußt, daß er darüber ſeine Aufgabe auf Erden verſäumte.

Ein großes Geldbedürfniß zu den verſchiedenſten Zwecken hat ihm Schwierigkeiten bereitet, denen er am wenigſten gewachſen war und die von tief eingreifenden Folgen geweſen ſind. Er ſelbſt hat häufig im Kleinen den Mangel drückend empfunden. Wie ſchwer mußte es ihm nicht werden, als er ſich einmal beim erſten Zuge nach der Gascogne genöthigt ſah, das Marienbildniß ſeiner Privatcapelle an Wucherer zu verſetzen? [1]) Die ſtets wachſende Verlegenheit ſeinen Ständen gegenüber war ſelbſt verſchuldet, und bei den immer wiederkehrenden Auflagen iſt es eine unwahre Behauptung, daß Heinrich III. von allen Königen ſeit der Eroberung von ſeinen Unterthanen am wenigſten Steuern gefordert hat [2]). Was er allein nicht gegen die Landesgeſetze durchzuführen vermochte, das hat er in Verbindung mit dem Papſte und fremden Günſtlingen verſucht. Die von ihm zugelaſſenen Anforderungen Roms haben weſentlich zu der Empörung beigetragen, und die Freiheit Englands iſt ſchon damals im Gegenſatze wider den Papſt aufgewachſen.

Verſchwendung und Geſchmack waren zwei Eigenſchaften, die ſich in dem Weſen des Königs nahe berührten. Nach der Schilderung ſeiner Regierung ſcheint es geeignet, die Gründe der beiden flüchtig in ihrem Zuſammenhange mit der Zeit zu verfolgen und am Könige vielleicht zu entſchuldigen, was Einwirkungen von Außen verurſacht.

Der Materialismus jener Tage wurde durch den üppig emporſtrebenden Handel des Landes unglaublich gefördert. Die nothwendigſten Lebensmittel wie die ſeltenſten Leckereien [3]), allerhand Roherzeugniſſe wie die koſtbarſten Stoffe

1) 27. Claus. I. 14. quod imaginem S. Marie preciosiorem impignoret, ita quod in loco honesto deponatur.

2) S. Lingard II, 478, der dabei der päpſtlichen Anmaßungen mit keinem Worte gedenkt und die geiſtlichen Angelegenheiten der langen Regierung wohl weislich ganz getrennt von den politiſchen behandelt.

3) Zucker, Mandeln, Datteln, Feigen, Pfeffer, Ingwer, leckere Getränke für den König, Rot. Claus. II, 92. Rot. Vasc. 14b. 22.

wurden in die engliſchen Häfen aus den übrigen Ländern Europas eingeführt. Geſchichte und Statiſtik des engliſchen Handels im dreizehnten Jahrhunderte, mit allen Küſten vom Nordcap bis zur Südſpitze Italiens, laſſen ſich noch ganz anders verfolgen, als es bisher geſchehen.

Häufig begegnet man in den Urkunden Schiffen aus den Ländern des Königs von Norwegen, die in Lynn und anderen Häfen an der Oſtküſte Getreide laden oder Edelfalken aus Island zum Verkaufe ausbieten [1]). Mit Dänemark, deſſen Macht ſeit dem Tode Waldemars II. ſehr geſunken, ſcheint ein viel geringerer Verkehr beſtanden zu haben; nur einige Male wird des Einführens von Pferden gedacht [2]). Dagegen erhalten die Kaufleute aus Jütland unabhängige Handelsrechte in England [3]). Auch Schiffe aus dem fernen Eſthland ſind bis nach England gekommen [4]). Die commerciellen Verbindungen mit den deutſchen Küſten der Nordſee wurden noch immer durch verwandtſchaftliche und politiſche Beziehungen zwiſchen den engliſchen und ſächſiſchen Fürſtenhäuſern gefördert. Die alte Niederlaſſung deutſcher Kaufleute in London, denen Heinrich III. immer neue Privilegien gewährte, gab ihnen ein Muſter bei der Bildung ihrer großartigen Hanſe in der Heimath, deren Name ſogar in England ſeinen Urſprung zu haben ſcheint [5]). Hamburg, Bremen, Braunſchweig wetteiferten mit dem altberechtigten Köln auf dem Markte zu London. Seitdem Lübeck ſich für König Richard erklärt [6]), erhalten die norddeutſchen

Claus. 17. 29. Claus. 18. claretum et pigmentum et de vino duo sextercia zedeoariata et alia duo vel tria muscata nucibus muscatis et duo sextercia vini quibebata. vgl. H. Turner, Manners and Household expenses p. XXXVI. sq.

1) 12. Claus. 2. 31. Claus. 2. etc. Brief Hakons im Tower N. 122.

2) Rot. Claus. II, 133. 8. Pat. I. 1.

3) 20. Pat. 14. Dec. 2. 1235 und Hanſiſches Urkundenbuch S. 44.

4) 32. Pat. 10. 1248.

5) Sartorius-Lappenberg, Urkundl. Geſch. des Stahlhofs 10 ff. und die betreffenden Urkunden, deren es noch ſehr viele ungedruckt im Tower gibt.

6) Erſte Urkunde für die Lübecker vom 10. Mai 1257 in 41. Pat.

Städte das Übergewicht; und der auf Richards Vermittelung erlangte Freibrief vom Jahre 1260 verbindet ſie alle in der Gildhalle der Deutſchen an der Themſe, dem ſpäteren Stahlhofe [1]).

Eine faſt noch engere Verbindung beſtand mit den reichen und mächtigen Städten von Flandern, wo die engliſche Wolle von Alters her verarbeitet wurde, die Kaufleute von Ypern und Brügge beſaßen ebenfalls eine Hanſe in London, nach deren Statuten [2]) ſie ihre ſämmtlichen Beziehungen zu England leiteten. Die Küſten des franzöſiſchen Flanderns und der Normandie waren auch ſeit der Lostrennung des letzteren Landes vom Staate der Plantagenets in ſtetem Verkehr mit dieſem geblieben, den ſelbſt wiederholte Kriege nicht hemmen konnten. Mit großer Zähigkeit ſuchte England ſeine alten Anſprüche auf Südfrankreich zu behaupten und ſich die Einfuhr des dortigen Weins offen zu halten. Der Handel mit Spanien, woher man früher ſchon Pferde und Leder einführte, wurde durch die Vermählung Eduards mit Eleonore von Caſtilien belebt [3]). Die Verwandtſchaft mit den Häuſern der Provence und Savoyen förderte den Verkehr mit den Freiſtaaten des Mittelmeeres, von denen man Seide und andere koſtbare Stoffe erhielt. Die Feilſchereien und Bedrückungen der römiſchen Curie brachten Scharen von Geldleuten aus Genua, Lucca, Florenz, Siena und Rom nach England, deren Wucher bald mit dem der berüchtigten Wechsler von Cahors [4]) und der einheimiſchen Juden wetteiferte. Zum Protector aller in England Handel treibenden Fremden ſetzte Heinrich im Jahre 1266 ſei-

9. vgl. Stahlhof Urk. N. XXVII. Sudendorf, Welfenurkunden N. LXV. LXVI.

1) Rymer 398. Lappenberg, Stahlhof 12.

2) S. dieſelben in Urkunde XXXIX und XL bei Warnkönig, Flandr. Staats- und Rechtsgeſch. I. Das Wort Hanſe findet ſich in Flandern ſeit 1168. ibid. p. 329.

3) Auf ihr Bitten werden die mercatores regis Hispanie in Southampton zugelaſſen. Nov. 27. 1267. 52. Pat. 33. vgl. Rot. Vasc. p. 3.

4) 29. Pat. 6. Matth. Par. 418. vgl. Macpherson, Annals of Commerce I, 399.

nen Sohn Eduard ein mit der Vollmacht, Bewilligungen zu ertheilen und vorzuenthalten, und nicht ohne eigenen, ergibigen Vortheil [1]).

Welche Kräfte dieſer auswärtige Handel angeſammelt, gewahrt man an der Rolle, welche London im Kampfe des Jahrhunderts immer wieder ſpielen konnte. Demokratiſche Freiheit war dort nicht mehr zu erſticken, ſie fand an der patriciſch-ſtädtiſchen Verfaſſung kein unüberwindliches Bollwerk und ſtützte ſich auf die zünftiſchen Genoſſenſchaften der einzelnen Gewerbe [2]). Die Schifffahrt des Landes entfaltete ſich nach allen Seiten; während der letzten unruhigen Jahre befand ſich ſogar die Seemacht in den Händen der Aufſtändiſchen. Obwohl die Regierung eifrig den Beſitz der Inſel Oléron an der Küſte von Poitou, von wo eines der erſten Seerechte der neueren Nationen ausgegangen [3]), gegen die andringende Macht Frankreichs zu ſchützen ſtrebte, ſo ſcheint es nicht, als ob von Heinrich III. viel zur Fortbildung der Flotte gethan worden ſei [4]).

Unter den Producten des Landes erſcheinen die *Metalle* beſonders merkwürdig. Nachdem auch in Deutſchland Zinn entdeckt worden, fällt der Preis deſſelben in England [5]). Aber Richard, der ſeine eigenen Beſitzungen wohl zu bewirthſchaften verſtand, zog immer größeren Vortheil aus den Gruben in Cornwall und Devonſhire. Im Jahre 1262 entdeckte man in letzterer Grafſchaft ganz unerwartet neue Gold-, Silber- und Kupferminen [6]); der Fund ſchien ſo

1) 50. Pat. 28. Febr. 14.

2) Liber de antiq. leg. 99. Officium aurifabrorum, cissorum, parmentariorum, allutarum. cf. Herbert, Livery companies of the City of London I. 25. Zunft der Weber in York. Rot. Claus. I, 421, der Färber und Weber in Northampton, II, 176.

3) Pardessus, Us et Contumes de la mer, I, 323 sq. Rooles ou Jugemens d'Oléron.

4) Doch ſ. über die Namen großer Schiffe: Cardinal, Galopine, Alaude, Planet, über Ausrüſtung und allerhand Brauch Sir H. Nicolas, Hist. of the Royal Navy I, 220 sq.

5) Matth. Par. 570. a. 1241.

6) 47. Claus. 15. aurifodine, argentifodine, cuprifodine.

wichtig, daß der König zwei Jahre ſpäter, während ihn Graf Simon in London gefangen hielt, Bergleute vom Harze, aus Goslar und Braunſchweig [1]) kommen ließ, um dieſe Gruben zu befahren. Von Gold- und Silberbarren, die unter dem Schutze der Regierung wie in einer Bank bewahrt wurden, iſt oft die Rede [2]). Das Erſcheinen der Steinkohle, die in viel ſpäteren Tagen dem Lande Reichthum erwecken ſollte, beſſer als Gold und Silber, iſt nicht wenig merkwürdig [3]).

Heinrich, der, um ſeine eigene Geldnoth zu mindern, die Münze in der Regel in Pacht gab, war doch darauf bedacht, ſie möglichſt zu verbeſſern und dadurch dem Handel und Verkehr zu dienen. Im Jahre 1238 mußte eine Commiſſion von ſechs Goldſchmieden das richtige Karat des edeln Metalls feſtſtellen [4]). Als ſpäterhin Richard mit der Einführung einer neuen Münze betraut wurde, ließ man eigene erfahrene Münzmeiſter aus Braunſchweig verſchreiben [5]). Es erforderte aber wiederholte Verbote, um das alte, ſchlecht gewordene und verfälſchte Geld und fremdes wie das ſchottiſche außer Cours zu ſetzen [6]). Gepräge und Eintheilung der Münze zeigen in den vielen vorhandenen Beiſpielen Geſchmack und Bequemlichkeit [7]). Der Verſuch des Königs im Jahre 1257, eine Goldmünze von 20 Schillinge Werth ein-

1) 48. Claus. 5. Juli S. 1264. an den Sheriff von Devonſhire, Beſtimmung des Lohns für Walter' de Hamburg'... Joh. de Goslar'... Godik' de Brunneswic' minerarios. Die vielen Beziehungen zu Norddeutſchland können kaum im 18. Jahrhunderte lebendiger geweſen ſein. Auch H. III. hat wie ſein Vater einen deutſchen Kämmerer, Valettus Terricus le Alemaunt, 52. Pat. 8. 55. Pat. 24.

2) 2. Pat. 7. 7. Pat. 5. 11. Pat. 13. 16. Pat. 8.

3) Inquiratur etiam de *carbone maris* (sea-coal) invento infra forestam, et qui mercedem ceperint pro fossatis de carbone illo et pro cheminagio, Forſtinquiſition bei Matth. Par. Add. 155.

4) 22. Claus. 7.

5) 32. Pat. 4. an Jordanus de Brunswick, ſoll einführen omnes ministros scientes de aliquo genere monetarii et cambii agendi.

6) 35. Claus. 10 dorso. 1251.

7) Es ſind ſilberne Pfennige, Halbpfennige und Farthings vorhanden. Craik, History of British Commerce I, 155.

zuführen, fand jedoch bei den Bürgern von London wenig Beifall; die Stücke wurden wieder eingezogen [1]).

Maß und Gewicht mußten gleicherweiſe vielfach geregelt werden: wegen Wein und Getreide, wegen Länge und Breite des Tuchs wurden wiederholte Beſtimmungen getroffen [2]). Die fremden Kaufleute hatten ſich in der City genaue Überwachung und Abwägung ihrer Waaren gefallen zu laſſen [3]). Man lernte allmälig dem auf dem Handelswege mächtig andringenden Luxus von Seiten des Staats und der Behörden geſetzliche und gedeihliche Wege anzuweiſen.

Es iſt kein Wunder, daß im Gefolge des Reichthums auch Kunſtfertigkeit und Freude an der Kunſt aufzublühen begannen. Sie fand ihren eifrigſten Beförderer am Könige ſelbſt, bei dem ſie recht eigentlich als Gefährtin ſeiner Religion erſcheint. Der Sinn für Bildwerk und Baukunſt mochte frühzeitig in ihm von Guala und anderen hohen italieniſchen Geiſtlichen geweckt ſein und iſt jedenfalls durch den beſtändigen Verkehr mit Südländern genährt worden. Noch ehe der König mündig geworden, befinden ſich kunſtfertige Leute in ſeiner Nähe: Goldſchmied Odo, der die Sporen zur Krönung liefert, legt gelegentlich auch eiſerne Reifen um die Weinfäſſer [4]). Sein Sohn Eduard Fitz-Odo verſucht ſich bereits als echter Künſtler in gar verſchiedenen Dingen. Einmal iſt es ein Spielzeug für die königlichen Kinder in Windſor, ſilberne Muſcheln, deren Anfertigung ihm der König aufträgt [5]); ein ander Mal wird eine kleine ſilberne vergoldete Statue des Königs beſtellt [6]), die als

1) 41. Claus. 21. Lib. de antiq. leg. 29. ſie erwiderten: quod per illam monetam posset magnum dampnum pervenire regno suo et maxime pauperibus regni sui quorum plurimorum catalla non valent unum aureum.

2) Matth. Par. 937. Tuchgeſetz. 55. Claus. 3. Lib. de antiq. leg. 125.

3) Lib. de antiq. leg. 118. Falſches Maß der Weinhändler aus Bordeaux, Schreiben im Tower, N. 975.

4) Rot. Claus. II, 8. f. über ſeine Familie Hudson Turner, Domestic architecture of the Middleages p. 89.

5) 38. Claus. 7. 24. coclearia argentea.

6) 18. Claus. 29. quod quandam imaginem argenteam de-

Geschenk für das Kloster zum heiligen Kreuz in Bromholm bestimmt ist. Die von Edelsteinen funkelnde Krone für die junge Kaiserin, ein goldener Kelch, den der König seiner Gemahlin zu Weihnachten schenkt, ein goldener Kranz von 20 Mark Werth für die Braut des Herzogs Albert von Braunschweig [1]) und viele ähnliche Schmucksachen sind aus dieser Werkstatt hervorgegangen.

Aber auch an Gemälden fand Heinrich sein Vergnügen; derselbe Eduard Fitz-Odo mußte nach seiner ausführlichen Angabe die Wände in den Königssitzen von Westminster und Windsor mit Bildern schmücken lassen. Schon im Jahre 1239 erhält er einmal eine Summe von 117 Pfund, 10 Schillinge, um, was sehr merkwürdig ist, sich Öl und Farben dafür anzuschaffen [2]) und das Zimmer der Königin mit den Bildern der vier Evangelisten zu bemalen. In seinem eigenen Gemache läßt sich Heinrich zwei große Löwen und über ihnen die vier Evangelisten darstellen [3]). Für die Kapelle zu Windsor werden ein Bildniß der weisen und thörichten Jungfrauen und andere Geschichten des Alten und Neuen Testaments, für St. Stephan zu Westminster ein schönes Bild der Jungfrau und Portraits des Königs und der Königin bestellt [4]). Eine Reihe englischer Maler werden erwähnt; späterhin erscheint ein Mönch Wilhelm, der in Windsor malt und ein Florentiner heißt. Er erhält Aufträge zu ganz historischen Schildereien, wunderbar genug zur Zeit, als eben die Unruhen begannen, bald nach jenem An-

auratam ad similitudinem regis de precio decem marcarum fieri faciat.

1) Wend. IV, 333. 25. Claus. 17. quod predicta regina inde bibere possit, 47. Claus. 3. vgl. Sudendorf, Welfenurkunden N. LX.

2) 24. Claus. 13. cf. 24. Liberate. 14. Eastlake, Materials for a history of oil-painting, 49. 552—561.

3) 27. Claus. I. 10. depingi faciat duos leones magnos facie ad faciem in gablero occidentali camere regis... membr. 3. quatuor evangelistas super leones bonis et decentibus coloribus.

4) Rot. Vasc. 7b. inter alias picturas depingi faciat quinque virgines sapientes et quinque fatuas. 27. Claus. I. 9. 29. Claus. 16.

griffe auf des Königs Leben: er ſoll dieſen malen, wie ihn ſeine beiden Hunde von einem Feinde erretten, und Scenen aus der Hiſtorie von Antiochien, einer beliebten Romanzenſammlung über den Kreuzzug des Königs Richard Löwenherz [1]).

Wie eng verbunden dem Könige Cultus und Kunſt erſchienen, ſchildert eine Nachricht aus ſeiner letzten Zeit. Bei einer Proceſſion der Univerſität Oxford am Himmelfahrtstage 1268 hatten die Juden der Stadt Lärm erregt und das Kreuz zerbrochen. Auf das Härteſte werden ſie dafür an Leib und Gut geſtraft [2]). Aus dem Sühnegelde aber ſoll ein ſchönes marmornes Crucifix mit dem Gekreuzigten auf der einen und der Jungfrau auf der anderen Seite im Hofe der Schüler des Collegiums von Merton [3]), denen das zerbrochene Kreuz gehört hatte, errichtet und ein ſilbernes Kreuz an einem Stabe zum Gebrauch der Univerſität bei Proceſſionen geliefert werden.

Sein Leben lang hat der König an der Verzierung der Weſtminſterabtei arbeiten laſſen. Hier mußte ihm neben den übrigen auch die Baukunſt dienen. Schon ſtanden der herrliche Münſter von Salisbury [4]) und die eigenthümliche Tempelkirche zu London [5]), eine Nachahmung des heiligen Grabes. Der König ſelber baute Kirchen im ganzen Lande, führte auf allen ſeinen Landſitzen und beſonders in Windſor Marmorbauten auf und ging ſogleich, nachdem der Brand am 17. Februar 1263 ſein Haus in Weſtminſter zerſtört hatte, friſch daran, den Palaſt noch einmal ſo ſchön

1) 40. Claus. 9. 1256. H. Turner, Domestic Architecture p. 88 ff. 182 ff.

2) 53. Claus. 12.

3) 53. Claus. 10. volumus quod predicta crux marmorea erigatur in platea scolarium de Merton juxta ecclesiam suam S. Joh. Bapt. cf. Wood, Hist. et Antiq. Oxon. p. 114.

4) Die Kathedrale wurde einſt mit Genehmigung Honorius III., Ep. I, 345 (März 19. 1217) auf einen höheren Ort verlegt und bereits im Jahre 1222 eingeweiht. vgl. Rob. of Glouc. 518. Matth. Par. 439.

5) Eingeweiht 1240, Matth. Par. 526.

herzuſtellen [1]). Aber die Abtei, an der ſeit 1220 gebaut wurde, war noch immer nicht fertig; im Jahre 1245 wurde der öſtliche Theil des Gebäudes mit dem Thurme eingeriſſen, um ihn der Weſtfronte ähnlich wieder aufzuführen [2]). Schon 1241 hatte man die Gebeine des Bekenners in ein goldenes Reliquienkäſtchen gelegt [3]); an dem Schreine aber wurde beſtändig gearbeitet; Jahr für Jahr ſchickt der König koſtbare Geſchenke für die von ihm ſo aufrichtig verehrte Stätte. Bald iſt es eine glänzend gewirkte Standarte mit dem Wappen der Plantagenets oder eine ungeheuere Fahne, ſo groß wie noch keine dageweſen, ſchwarz und gelb, die einen gewaltigen Drachen mit goldenem Kopfe und funkelnden Augen in der Mitte führt [4]); bald ſind es ſilberne Candelaber für die vier Ecken des Schreins [5]), oder eine große Glocke, die zuerſt am Tage St. Eduards geläutet werden ſoll [6]). Endlich im Jahre 1269 ſind der Schrein und die Kirche ſo weit vollendet, daß eine zweite Translation der Gebeine des Bekenners ſtatthaben kann, am 13. Oct., dem Tage der erſten. Alle zum Parlamente verſammelten Stände ſind gegenwärtig und im Gefolge der Geiſtlichkeit tragen die beiden Könige Heinrich und Richard ſelbſt nebſt ihren Söhnen und Großwürdenträgern den koſtbaren Behälter mit den Gebeinen nach dem kunſtvoll gearbeiteten, mit ſilbernen Statuen und Edelſteinen reichgezierten Schrein. Die Mönche feiern darauf die erſte Meſſe im neuen Chorbau [7]). Wie glücklich mochte nicht der König ſein, am Abende ſeines Lebens zu vollenden, woran er ſeit fünfzig Jahren unermüdlich gearbeitet?

1) 43. Claus. 12. cf. Ashton, Illustrations of Windsor Castle, I, 2—5.

2) Matth. Par. 661. cf. Neale, History and Antiquities of Westminster Abbey I, 48 ff.

3) Matth. Par. 572. Trivet. 230.

4) 24. Claus. 21. 27. Claus. 4. 29. Claus. 4. cum capite eneo deaurato et oculis cristallinis rubedine estencellatis.

5) 27. Claus. 4.

6) 34. Claus. 8. quia rex non vult quod aliqua de veteribus campanis fraugatur (um Glockengut zu gewinnen).

7) Wikes 88. Lib. de antiq. leg. 116. 117. Chron. de Dunst. 405.

Der letzte Zeuge seiner Kunst ist sein eigener schöner, steinerner Sarg, der noch heute zu Füßen des seiner Schätze entkleideten Schreins die Asche des frommen Königs birgt [1]).

Schon diese Angaben über die Kunst werfen ein Licht auf Geschmack und Sitte der Zeit. Mit der Pracht des Cultus verband sich die in Ritterthum und Kreuzfahrt genährte Romantik. Kleidung und Rüstung wurden immer prunkender. Der König kleidet sich und seine Angehörigen häufig in Sammt, Seide und Goldstoff; seine Schneider spielen eine bedeutende Rolle bei Hofe [2]); es fehlt nicht an Spott über die Üppigkeit der Trachten der Geistlichen wie der Laien [3]). Der Adel trägt im Felde glänzende Harnische und läßt seine Wappen in bunten Fähnlein flattern. Mit gleichem Schmuck begeht er die oft verbotenen Turniere; in Nachahmung der romantischen Gedichte feiert er bisweilen das Fest der Tafelrunde [4]). Doch Verschwendung und Aufwand stürzt die Ritter manchmal ins Elend: ein Hofmarschall, Wilhelm von Turberville, ist so arm, daß er während einer Krankheit sein eigenes Bett hat verkaufen müssen und Heinrich ihm *gutherzig* ein neues schenkt [5]).

Falken zur Jagd sind noch immer die Lieblinge von Herren und Damen; der König erhält sie aus Holland, Norwegen und Island, läßt sie von eigenen Beamtrn sorgfältig

1) cf. Neale II, 77. 78.

2) Wilh. Scissor regis erhält die Münze von Canterbury, 14. Claus. 15. Germanus scissor regis, 27. Pat. 15. Roger Ross, scissor regis, 25. Claus. 18.

3) Gedicht bei Wright, Pol. Songs p. 51, über das Schicksal eines jährlich, und Winter und Sommer nach der Mode abgeänderten Mantels:

Sic ex veste vestem formant,
Engleis, Tyeis, Franceis, Normant,
Omnes generaliter,
Ut vix nullus excludatur;
Ita capa declinatur,
Sed mantellus aliter.

4) 16. Pat. 3. torneamentum apud Tabulam Rotundam; Matth. Par. 846. Mensa rotunda.

5) 44. Claus. I, 3. nuper occasione infirmitatis sue multas fecit expensas ad quas quidem acquietandas lectum suum vendidit.

füttern und abrichten und kennt sie bei Namen und nach ihren Fähigkeiten [1]). Im Tower sammelt sich allmälig eine ganze Menagerie an. Kaiser Friedrich II. schickt ein Kameel und drei schöne Leoparden, die Wappenthiere von England [2]); dem Grafen Richard werden einmal Büffel zum Geschenk gesandt [3]); im Tower befindet sich ein weißer Bär [4]), eben dort wird für einen Elephanten, welchen König Ludwig IX. geschenkt, ein eigenes Haus gebaut [5]). Auch andere Annehmlichkeiten weiß sich der der Jagd und den anstrengenden Vergnügungen wenig ergebene König zu bereiten; er pflegt seine Gärten zu Westminster und zu Windsor und trägt an letzterem Orte sogar Sorge für einen Weinberg [6]).

Ein Blick auf die geistige Cultur der Zeit, der der König weniger nahe stand als der Kunst, mag diesen Abschnitt beschließen. Der große Einfluß, den die neuen Orden auf das rege Studium an den Universitäten gehabt, ist mehrmals hervorgehoben worden. Stephan Langton war der einzige Gelehrte, dessen sich England am Anfange der Regierung rühmen konnte; doch schon im Jahre 1227 empfiehlt ihm Gregor IX. einen Michael Scotus wegen seiner großen Gelehrsamkeit [7]). In Oxford lehren bald eine Reihe ausgezeichneter Doctoren des Dominicanerordens Theologie und Scholastik: Edmund, hernach Erzbischof und heilig gesprochen, Robert Bacon und Richard von Fishacre [8]). Für die Er-

1) Preise isländischer und holländischer, Rot. Claus. I, 510^b. Blakeman et stultus falco et Refuse girefalco, ibid. 412 vgl. 401^b. Hakon schenkt Falken, Briefe im Tower N. 891. 892.

2) Wend. IV, 337. Matth. Par. 416. 419. in signum regalis clypei.

3) Matth. Par 832.

4) 36 Liberate. 3.

5) 39 Liberate. 1. 39. Claus. 16. Er findet sich abgebildet in der Originalhandschrift des Matth. Par., Ms. Cott. Nero D. I. fol. 166.

6) 45. Claus. 9. ad vineam regis de Windesor ... gardinarius regis de Windesor. Über Gärten und Pflanzen, H. Turner, Domestic Architecture, p. 135 ff.

7) Ep. I, 61.

8) Trivet. 228. 229. a. 1240. Matth. Par. 747. a. 1248. vgl. Quétif et Echard, 88. Ord. Praed. I, 118.

lernung der alten Sprachen und der übrigen Schuldisciplinen wirkten Männer, wie Robert Groſſeteſte und ſeine Freunde Adam von Marſh und Johann von Baſingſtoke, der in Athen ſtudirt hat, im Trivium und Quadrivium ganz zu Hauſe, ein tüchtiger Grieche und Lateiner iſt und zuerſt die modernen Zahlzeichen nach England gebracht hat [1]). Es ſind die für die ſcholaſtiſche Philoſophie glänzendſten Zeiten, berühmt durch die Namen des Thomas von Aquino und Bonaventuras. Auch Medicin wird man auf den engliſchen Univerſitäten getrieben haben, denn neben dem ausländiſchen Arzte der Königin kommt ein Engländer als Chirurg des Königs vor [2]). Der Freiheiten von Oxford und Cambridge, wo Kanzler und Scolaren dem Bürgerthum gegenüber eine eigene, bevorzugte Adminiſtration beſitzen und mit letzterem oft in Conflict gerathen, wird bei den Begebenheiten häufig gedacht. Häuſer, die einmal an Studirende vermiethet wurden, durften fortan zu keinem andern Zwecke benutzt werden [3]). Oxford vor allen entzog ſich ſelten den öffentlichen Angelegenheiten und gab dem Theile, dem es ſich zuwandte, keine unbeträchtliche Macht an die Hand. Es ſoll dort über 15,000 immatriculirte Studenten [4]) gegeben haben, als die Univerſität zu Anfang 1264 nach Northampton ausziehen mußte. Auch in Cambridge mußte man bedacht ſein, Aufwiegler vom Platze entfernt zu halten, damit die zum Studiren nöthige Ruhe nicht geſtört würde [5]).

Von Büchern ſind aus jenen Zeiten noch hinreichend viele vorhanden, um ſich einen Begriff von der keineswegs

1) Matth. Par. 835. figuras Graecorum numerales et earum notitiam et significationes in Angliam portavit. vgl. Pegge, Life of Rob. Grosset. p. 66 ff.

2) 25. Pat. 10. Peter de Alpibus, medicus regine. 46. Claus. 14. Mag. Thom. de Weseham cirurgicus regis.

3) Oxford University Commission Report 1852, p. 129.

4) Rish. Chron. 22. Erat enim clericorum numerus, quorum nomina scripta fuerunt in matriculis rectorum, excedens XVM.

5) 53. Pat. 7. contingit dictos Magistros et Scolares multociens impediri, ita quod actus scolasticos in quiete studentibus maxime necessaria nequeant exercere.

verächtlichen Kunst im Schreiben und den noch etwas steif gehaltenen, aber in ihren kühnen Zügen an die angelsächsischen erinnernden Miniaturen zu machen [1]). Prälaten, wie Richard von Durham, besaßen keine unbeträchtliche Bibliothek [2]). Große englische Geistesproducte, Erzeugnisse des Jahrhunderts, sind freilich darunter noch nicht anzuführen.

Dasselbe gilt von den beiden Volkssprachen. Hof und Adel suchten geistigen Genuß an den zahlreichen französischen Gestes und Romanzen. Heinrich von Avranches erscheint als Hofdichter, er bezieht einen täglichen Gehalt von drei Pfennigen und erhält einmal, gleich Chaucer in späteren Tagen, ein Faß Wein zum Geschenk [3]). Auch ein deutscher Schauspieler befindet sich bei Hofe [4]).

Die englische Sprache trat dagegen bei Gelegenheit der großen politischen Bewegung kräftig hervor, obwohl ihre Erzeugnisse in jener vereinzelten Proclamation, in einigen Liedern und dem etwas später abgefaßten historischen Gedichte Roberts von Gloceſter noch recht rauh und unbeholfen klingen. Aber Ton und Lied schwiegen nicht in einer die Gemüther so tief ergreifenden Zeit. Bischof Grosseteste, der immer einen Harfenschläger im Nebenzimmer hatte, glaubte durch sein Spiel, wie auch Luther durch die Musik, des bösen Feindes Macht zu bannen [5]). Es fehlt nicht an Beispielen

1) Es muß hier besonders auf die beiden schönen Mss. des Matth. Par. im Britischen Museum, Ms. Reg. 14. C. VII und Ms. Cotton. Nero D. I verwiesen werden, von denen das erste ein schönes Bild der Jungfrau und die Portraits der Könige von Wilhelm I. bis auf Heinrich III., das andere eine Reihe lebendiger Zeichnungen aus dem Leben enthält. Der König läßt schöne Antiphonarien für die Kapelle zu Windsor anfertigen, 33. Claus. 9.

2) Rot. Claus. II, 136.

3) 39. Claus. p. III. 46. Claus. 15. Henr. de Abbelino, von seinen Producten ist nichts bekannt, vgl. Warton, History of Engl. Poetry I, 45 und Sir H. Nicolas, Life of Chaucer, I, 28.

4) 35. Pat. 4. Pericio Alemann. ystrioni regis.

5) Nach Roberts de Brunne Übersetzung eines dem Bischof von Lincoln zugeschriebenen französischen Gedichts Manuel Peche, erwiderte Grosseteste auf die Frage:

von Liedern, die das Volk geſungen, in denen es ſeinen Helden, den Grafen von Leiceſter, feierte und die Feinde deſſelben derb verſpottete.

Der große Gegenſatz zwiſchen Königthum und Verfaſſungsſtaat, zwiſchen romaniſchem und germaniſchem Weſen hatte nur ſeinen Anfang genommen; es herrſchte Waffenſtillſtand, während die beiden Lager ſich gleichſam auch ſprachlich zu ſcheiden begannen. Welche Wendung mußten die Dinge nun nehmen unter einem neuen Fürſten, der beide, Scepter und Schwert, gleich kräftig zu führen verſtand?

Why he helde the harpe so dere:
«The virtu of the harp, thurgh skyle and ryght
«Wyll destroye the fendys myght,
«And to the cros by gode skeyl
«Ys the harpe lykened weyl.»

Pegge, Life of Robert Grosseteste, p. 362 und Warton, History of Engl. Poetry I, 57, vgl. Luthers Schriften Ausg. von Walch XXII, 1190.

Beilage.

A.

Die Quellen zur Geſchichte der vier erſten Plantagenets.

Grave est omnia ab archivis rimari, et incertum est quod non inde petitur.
Sir H. Spelman, Gloss. p. 344.

Kein Land iſt ſo reich als England an einer faſt ununterbrochenen Reihe der wichtigſten Geſchichtsquellen, nirgends aber wird es ſo ſchwer, Chroniken und Documente in zugänglichen, guten Texten zu benutzen. Bald hat man den Mangel oder das Mißlingen einer großartigen, nationalen Monumentenſammlung ſchmerzlich zu bedauern und muß ſich mit alten Texten behelfen, aus denen noch unzählige Fehler mit Hülfe der Handſchriften zu entfernen ſind; bald kann man dem Abdrucke von Urkunden weder in Inhalt noch Datum trauen; bald muß man Hiſtorien und Annalen, die Gemeingut ſein ſollten, in den excluſiven, bisweilen beinahe unerreichbaren Publicationen gewiſſer Geſellſchaften ſuchen; bald iſt man erſtaunt, wichtige Werke von Zeitgenoſſen in England noch gar nicht, dagegen aber von den Franzoſen, und in einem Falle ſogar von den Deutſchen abgedruckt zu ſehen. Die Vorarbeiten zur Geſchichte des engliſchen Mittelalters ſind unzureichender als in irgend einem andern Lande Euro-

pas, das in jenem Zeitabſchnitte eine Rolle geſpielt. Wer ihn ſchildern will, hat daher einen guten Theil der Arbeit ſelbſt zu übernehmen. Dank der großen Öffentlichkeit in England, daß dies überhaupt möglich iſt! Wo man mit Abdrücken nicht fortkommt, ſind faſt überall die Originalien, einerlei ob Staatseigenthum oder im Beſitze Einzelner, leicht zugänglich und mit aller Ausführlichkeit zu benutzen.

Ich will nicht behaupten, daß ich hiervon bei einem längeren Aufenthalte in England einen ſo umfangreichen Gebrauch gemacht, als ich wohl geſollt hätte, doch wird ſich aus den nachfolgenden Bemerkungen leicht erkennen laſſen, welche unerſchöpflichen Schätze für engliſche Geſchichtskunde vorhanden ſind und wie ich mich beſtrebt habe, wenn auch nicht ſie alle zu heben, doch auf ihren Werth hinzudeuten.

Die Maſſe zerfällt von ſelbſt in zwei Gruppen, 1) Hiſtorien: Chroniken, Annalen, Biographien, Briefe; und 2) Urkunden. Es iſt als ob in dem vorliegenden Abſchnitte das Jahr 1200 eine Art von Grenzſcheide bildet: während in dem vorhergehenden halben Jahrhunderte die Bedeutung der Geſchichtsbücher noch überwiegend iſt, läßt ſich von der Regierung König Johanns an die Hiſtorie vornehmlich aus Staatsdocumenten zuſammenſtellen; das Zeitalter der Magna Charta iſt durch und durch urkundlich.

I. Hiſtorien.

Robert von Thorigny oder Robertus de Monte trat im Jahre 1128 in das Benedictinerkloſter zu Bec, wurde 1149 Prior daſelbſt und am 27. Mai 1154 Abt von Mont St. Michel, als welcher er am 27. Mai 1186 ſtarb. Er ſtand frühzeitig in freundſchaftlichen Beziehungen zu Heinrich II., der das Kloſter zu Mont St. Michel mehrere Male beſuchte und im Jahre 1161 ſeine Tochter Eleonore von Robert taufen ließ. 1163 wurde Robert von Alexander III. zum Concil nach Tours berufen; ſpäterhin beſuchte er Rom und England. Über ſein Leben und ſeine übrigen Schriften ſ. Bethmann in Pertz, SS. rer. Germ. VI, p. 282. 283 und Lappenberg, Geſchichte von England II, 375. Seiner

Chronik legte er den Sigebert von Gemblours zu Grunde, dem er nur die Erzbiſchöfe von Rouen hinzufügt; er nimmt dann Manches aus den Gesta Normannorum, aus Annalen von Rouen, Bec, St. Michel, aus Wilhelm von Poitou, Wilhelm von Jumièges, Heinrich von Huntingdon. Von 1154 ab beginnt ſeine eigene Fortſetzung, die Geſchichte ſeiner Tage, die er in mehreren Abſchnitten bis 1186, dem Jahre ſeines Todes, fortgeführt hat. Die bedeutendſten engliſchen Chroniſten, wie Radulf de Diceto, Roger de Wendover, Matthäus Paris, Matthäus von Weſtminſter, am genaueſten aber Trivet haben daraus geſchöpft und abgeſchrieben. Gedruckt wurde eine ſehr ſchlechte und verkürzte Ausgabe zuerſt als Chronica Normanniae bei Duchesne, SS. rer. Norm.; vollſtändiger iſt die Ausgabe von D'Achery im Appendix zu Venerabilis Guiberti abbatis B. Mariae de Novigento Opera omnia, Paris 1651 fol. Der Abdruck von Roberts Appendix ad Sigebertum bei Brial, SS. rer. Gall. vol. XIII, der von 1102 — 1182 reicht, hat viele Vorzüge und unter andern auch ein wichtiges Manuſcript dieſes Autoren aus der Sammlung der Königin Chriſtine bekannt gemacht. In England iſt er niemals herausgegeben worden, obwohl er einer der wichtigſten und redlichſten Zeugen für die Geſchichte des erſten Königs aus dem Hauſe Plantagenet iſt und Heinrich II. ſtets als ſeinen Herrn betrachtet; er wird vielmehr heute noch wie bei Lingard und andern als Chronica Normannorum citirt, obgleich Carte, History of England I, 733 ſchon ihn ſehr gut kannte. Die erſte vollſtändige Ausgabe mit Benutzung der beſten Handſchriften, unter denen ſich des Autors eigener Codex befindet, hat erſt Deutſchland geliefert, die vorzügliche Arbeit Bethmanns in Pertz, SS. rer. Germ. vol. VI.

Wilhelm von Newbury, Gulielmus Neubrigensis, war nach der Vorrede zu ſeinem Werke im erſten Jahre König Stephans 1135/36 zu Bridlington in Yorkſhire geboren, wurde ſpäterhin Canonicus regularis zu Newbury, ſoll den Beinamen der Kleine (parvus, petyt) getragen haben und im Jahre 1208 geſtorben ſein. Seine Chronik, die er dem Abte Edmund von Rievaux dedicirt, iſt in fünf Bücher ein-

getheilt, von denen das erste, hauptsächlich nach Heinrich von Huntingdon, die vorhergehenden Jahrhunderte und die Regierung Stephans kurz durchnimmt, die andern vier aber Heinrich II. und Richard I. ausführlicher behandeln; er schließt im Jahre 1197 mit der Beilegung des Streits zwischen Richard und Erzbischof Walter von Rouen. Sein Werk ist nach viel höheren Grundsätzen, als in seiner Zeit üblich waren, abgefaßt; es ist kein Zeitbuch mehr, sondern eine nach den Regeln der Kunst und nicht ohne Geschmack geschriebene Geschichte. Auch in seiner Auffassung und Beurtheilung steht er über seinen Zeitgenossen: in seiner Vorrede verwirft er die durch Gottfried von Monmouth verbreiteten Fabeln von König Arthur und Merlin als unglaubwürdig; seine gerechte, unparteiische Äußerung über die Bestrebungen Beckets lib. II. cap. 16 verdient alles Lob. Die Arbeit ist durchweg sein Eigenthum, nur sehr selten klingen seine Worte an die eines Zeitgenossen an: z. B. II. 38 von den Söhnen Heinrichs II.: de quibus utique modica fuit quaestio, cum *aetatis beneficio* excusabiles viderentur, verglichen mit *Rad.* de Dic. 582 qui ... *aetatis beneficio* merentur absolvi. Er hat dann und wann Ausdrücke aus der nordfranzösischen Sprache bewahrt II, 27 Rutae, Rotten, Routiers, II, 36, Ruvell, den Namen der großen Glocke zu Rouen. Diese merkwürdige Chronik wurde zuerst im Jahre 1567 zu Antwerpen herausgegeben und in Heidelberg und Paris wiederaufgelegt. Die letzte vollständige Ausgabe ist die von Th. Hearne in drei Bänden, 8. Oxford 1719; eine noch von dem verstorbenen Hudson Turner für die English Historical Society besorgte befindet sich gegenwärtig unter der Presse.

Radulfus de Diceto war Archidiacon von Middlesex [1]) und seit 1183 Dekan von London. Er scheint früh in Beziehungen zum Könige und sogar in seinen Diensten gestanden zu haben. Im Jahre 1164 war er zu Northampton beim Processe des Erzbischofs Thomas gegenwärtig, vgl.

1) Joh. Saresb. Ep. 184. a. 1167. Scripsit ei (Thomae) nuper dominus rex per Radulfum Dicetensem archidiaconum suum.

Wilh. Fitz-Steph. Vita St. Thomae p. 227. Im Jahre 1189 wird er vom Könige zur Wahl eines Biſchofs von London mit acht Domherren nach der Normandie gerufen. In ſeinem Werke ſchaltet er Schreiben ein, die er vom Papſte Alexander III., col. 534, vom Erzbiſchof Walter von Rouen, col. 686. 687 erhalten oder an letzteren gerichtet hat; er hatte Verbindungen, die ihm die Einſicht von Staatsdocumenten geſtatteten. Bei Twysden, X Scriptores finden ſich zwei ſeiner Werke; das eine Abbreviationes Chronicorum bis 1197 iſt eine geſchmackloſe, unbrauchbare Zuſammenſtellung von Notizen; das andere, hier allein in Betracht kommende, Imagines historiarum, iſt ſeine eigene Zeitgeſchichte und reicht von 1147 bis 1200 (VIII. Kal. April.). Über den Stil läßt ſich nichts Lobenswerthes ſagen. Der Verfaſſer, der bisweilen aus Robertus de Monte ſchöpft, hält es entſchieden mit dem Könige, deſſen Bewegungen in und außer Landes er aufmerkſam verfolgt. Er hat das zweifellos unächte Schreiben des Alten vom Berge über die Ermordung des Markgrafen Conrad von Montferat aufbewahrt, das er vom Kanzler und Regenten, dem Biſchof Wilhelm von Ely, erhalten zu haben verſichert, col. 680. Die Ausgabe bei Twysden, bis jetzt die einzige, läßt viel zu wünſchen übrig und wimmelt beſonders im Jahre 1174 von Fehlern in den Daten.

Gervaſius von Canterbury, Gervasius Dorobernensis, trat nach ſeiner eigenen Ausſage im Jahre 1162, als Thomas zum Erzbiſchof geweiht wurde, als Mönch in das mit der Kathedrale verbundene Dreifaltigkeitskloſter zu Canterbury. Er ſoll Sacriſtan geweſen ſein und trägt im Jahre 1193 beim Empfange des neuen Erzbiſchofs Hubert das Kreuz, col. 1585; er kann nicht viel länger als 1205 gelebt haben. Unter ſeinen bei Twysden, X Scriptores gedruckten Werken iſt die Chronica de tempore regum Angliae Stephani, Hen. II. et Ricardi I. das bedeutendſte. Ohne ſich auf Arbeiten anderer einzulaſſen, ſchreibt er ſelbſtändig ein Mittelding zwiſchen Chronik und Geſchichte, deren Unterſchied er in der Einleitung nicht ohne Sinn behandelt: Sedet historicus inter magniloquos et grandia verba serentes, at

chronicus sub pauperis amicae pausat tugurio ne sit pugna pro paupere tecto. Er kennt den Horaz und Virgil. Seine Stellung zu den Zeitereigniſſen iſt vollkommen mönchiſch; Alles was ſich über den Geſichtskreis von Canterbury hinaus erſtreckt, wird einſeitig und falſch beurtheilt. Das große Ereigniß auch in ſeinem Leben iſt der Märtyrertod Beckets, über den er nicht nur als Augenzeuge ſchreibt, ſondern bereits das Werk Herberts von Bosham benutzt hat, col. 1384. An einer andern Stelle in den Act. Pontif. Cant. col. 1673 citirt er außer Herbert den Johann von Salisbury, Wilhelm von Canterbury, Benedict von Peterborough und ſagt: plures forsitan de eodem martyre plurima scripserunt. Er erwähnt duo volumina miraculorum ejus, als in der Kloſterbibliothek aufbewahrt. Auch eine Sammlung der Briefe iſt ihm ſchon zu Händen geweſen, col. 1574: epistolas autem quod Cronicorum non esse solet, plures inserui, cf. col. 1673. Die Parteilichkeit für ſeinen Heiligen und für die Anmaßungen des Kloſters macht ihn blind für die politiſchen Zuſtände. Unter allen engliſchen Chroniſten iſt kaum einer ſo wenig national als Gervaſius, er haßt den König und ſeine Regierung und kann ſeine Freude über die Fortſchritte Philipp Auguſts und der Franzoſen nicht verbergen. Er ſchließt das erſte Buch ſeiner Chronik mit dem Jahre 1200, col. 1628: sicut primus liber in obitu regis Ricardi finem sortitus est, sic secundus ab initio regis Johannis cum suis eventibus sumet initium. Vom zweiten iſt aber entweder nichts geſchrieben oder nichts vorhanden. Seine übrigen geſchichtlichen Arbeiten ſind der Tractatus de combustione et reparatione Dorobernensis ecclesiae, ein Bericht über den Brand im Jahre 1174, der nicht vor 1193 geſchrieben ſein kann, Imaginationes de discordiis inter monachos Cantuarienses et archiepiscopum Baldewinum und die Actus Pontificum Cantuar., die bis zum Tode Huberts, Juli 12. 1205, reichen, col. 1683. Sie finden ſich ſämmtlich bei Twysden, verdienen aber längſt eine neue Ausgabe.

St. Thomas Cantuariensis. Unmittelbar nach dem Tode des Märtyrers begann ſich eine reiche Litteratur über ihn zu entfalten; Freunde, Anhänger und Augenzeugen ver-

faßten zahlreiche Lebensbeſchreibungen und Paſſionsgeſchichten und veranſtalteten die erſten Briefſammlungen. Schon Herbert von Bosham ſchildert ihn wie Jeſus Chriſtus und gibt, der Apoſtelgeſchichte gleich, Nachrichten über ſeine Jünger und Schüler; vier von den Lebensbeſchreibern erſchienen ſchon den Zeitgenoſſen als die Evangeliſten: Herbert, Johann, Wilhelm, Benedict. Aus Auszügen aus ihren Werken bildete ſich frühzeitig der ſogenannte Quadrilogus, den bereits Papſt Gregor XI. († 1378) durch Petrus Rogerii (vermuthlich clericus in curia Romana Domini Papae [Clementis] notarius, dictus magister Petrus Rogerii, archidiaconus Cantuariensis, vgl. W. Thorne, Chron. a. 1364 ap. Twysden) erhalten. Die erſte Ausgabe, der ſogenannte Primus Quadrilogus, erſchien zu Paris im Jahre 1495 ohne die Briefe; im Jahre 1682 veranſtaltete Lupus (Wolf) zu Brüſſel eine neue mit fünf Büchern aus einer vaticaniſchen Handſchrift genommener Briefe. Aber die urſprünglichen Lebensbeſchreibungen waren zum Theil noch geſondert und vollſtändig in Handſchriften in England und anderswo vorhanden, auch waren ſeitdem neue, bisher unbekannte aufgefunden und bruchſtücksweiſe gedruckt worden, bis Dr. J. A. Giles kürzlich eine möglichſt vollſtändige Sammlung der Vitae und Epistolae in ſeinen Patres Ecclesiae Anglicanae Vol. XXXVI—XLIII (tom. I—VIII) herausgegeben hat. Leider gibt es an dieſem Unternehmen ſehr viel auszuſetzen.

1) Die einzelnen Lebensbeſchreiber ſind folgende:

Johann von Salisbury, der langjährige und bedeutendſte Freund des Erzbiſchofs, iſt in Betreff ſeiner übrigen literariſchen Wirkſamkeit hinlänglich bekannt, ohne daß es nöthig wäre, hier darauf Bezug zu nehmen. Mit wenigen Unterbrechungen hat er ſich bis zum Ende Beckets in ſeiner Nähe befunden. Der Grund, weshalb wir ſeine kurze Vita bei Giles vol. I ſo früh anſetzen möchten, iſt die Magerkeit derſelben; ſie erſcheint mehr homiletiſch als factiſch detaillirend und knüpft kurz die Nachricht von den erſten Wundern an. Auch gedenken ihrer Roger von Pontigny, Gervaſius von Canterbury und der Quadrilogus. Sie iſt jedenfalls vor 1181 verfaßt, da Johann, der bereits 1176 Biſchof von

Chartres geworden, in dieſem Jahre ſtirbt. Vgl. Bened. Petr. a. 1176. 1181.

Sehr bald hat dann Benedict geſchrieben, wahrſcheinlich noch vor ſeiner im Jahre 1177 erfolgten Erhebung zum Abt von Peterborough, indem Grim bei Giles I, 88 ſein Buch erwähnt und ihn noch Prior von Canterbury nennt. Er war als Mönch zur Zeit des Mordes im Kloſter anweſend und beſchränkte ſich hauptſächlich auf eine genaue Schilderung dieſer Scene und ausführlichere Angabe der erſten Wunder. Seine Arbeit wurde im Quadrilogus ausgezogen; nicht unbedeutende Fragmente ſind zuſammengeſtellt bei Giles, vol. II.

Eduard Grim, deſſen Vita von den Compilatoren des Quadrilogus nicht benutzt wurde, war ein junger Mönch aus Cambridge, der die Brüder in Canterbury zu beſuchen gekommen und dadurch zufällig [1]) nicht nur Zeuge, ſondern ſogar Genoſſe des Martyriums wurde, indem einer der erſten Streiche auf Becket ihm den Arm abhieb. Er hat nicht lange gelebt, denn im Jahre 1184, wo Herbert ſchreibt, *Vita* p. 368, iſt er ſchon todt, hat ſich aber ſelbſt ein Denkmal geſetzt durch das erſte vollſtändige Leben des Märtyrers, über deſſen Jugend und frühere Jahre er Erkundigung beim Caplan Robert von Merton eingezogen hat, Grim Vita bei Giles I, 63, deſſen Tod er aber als Augenzeuge am ſicherſten beſchreibt. In der ganzen Vita freilich kommt der Name Eduard Grim nicht vor, doch beweiſen die Worte p. 77 eodem ictu praeciso brachio haec referentis, die von den Späteren mit Zuſatz des Namens ausgeſchrieben werden, daß er der Verfaſſer des Lebens ſei, was ihm Herbert auch beilegt. Da er nicht Mitglied des Kloſters war, ſind ſeine Äußerungen gegen den König verhältnißmäßig milde. Er kennt bereits die vom Prior Benedict verfaßte Vita und nimmt einige Briefe des Erzbiſchofs auf. Seine Arbeit iſt zum erſten Male vollſtändig von Giles vol. I herausgegeben.

1) Herbert, Vita bei Giles VII, p. 337. 368. de archipraesulis tamen propria familia non erat: sed casu sic ad archipraesulem suum nuper tunc reversum ab exilio visendum venerat.

Herbert war gebürtig aus Bosham in Suſſex und nach ſeinen eigenen Angaben ein großer, körperkräftiger Mann. Er wurde mit Thomas bekannt, als dieſer noch Kanzler war, war gegenwärtig zu Clarendon und Northampton, begleitete ihn ins Exil und verrichtete häufige Miſſionen für ihn. Er folgte dem Erzbiſchof bei ſeiner Rückkehr nach Canterbury, doch begab er ſich ſofort wieder auf eine Geſandtſchaft nach Frankreich, weshalb er, was er Zeit ſeines Lebens betrauert, beim Tode nicht zugegen war. Sein Buch iſt im Jahre 1184 geſchrieben; er ſagt ſelbſt p. 335, Ecce enim quintus decimus annus hic est ex quo gesta sunt quae nunc scribuntur. Grim, deſſen Buch er benutzt, iſt bereits todt; er fügt aber viele für Datum und Factum wichtige Angaben hinzu. Sein Stil iſt widerlich weitſchweifig und verwiſcht oft durch entzückte Ausrufe über ſeinen Heiligen, durch Predigen und Verdammen der Gegner die Thatſachen. Gervaſius ſchreibt ihn oft wörtlich aus, auch hat er große Stücke zum Quadrilogus beigetragen. Der Vita iſt ein Liber melorum angehängt, der aus ungenießbaren Betrachtungen über die Handlungen und Wunder Beckets zuſammengeſetzt iſt. Beide ſind zum erſten Male nach Handſchriften in Arras und Oxford von Giles herausgegeben, vol. VII und VIII.

Roger von Pontigny war entweder einer der treuen Genoſſen, die Becket in die Verbannung begleiteten, oder ein Mönch jenes burgundiſchen Kloſters. Er ſagt von ſich p. 92: nos, qui beato viro tempore exilii sui ministravimus quique sacra manuum ejus impositione officium sacerdotale suscepimus, und will niederſchreiben quae de ipso minus dicta sunt. Von ſeinen Vorgängern kennt er den Johann von Salisbury, deſſen Kürze ihm nicht genügt, und den Prior Benedict (copiosam texuit relationem). Seine Vita trägt das Gepräge eines beſcheidenen, nüchternen Mannes, der die Dinge verſtändig anſieht und keine Mirakel, auch nicht einmal Briefe einſchaltet, aber fleißig Nachrichten einzieht. Ihr Werth beginnt mit der Flucht von Northampton (ein Robertus de Caue flieht nach Hoveden p. 495 mit Thomas von Northampton) und erſtreckt ſich während des

ganzen Aufenthalts in Frankreich. Ein Datum der Abfaſſung ergibt ſich nicht. Das Werk war ganz unbekannt, bis es Giles nach einem gut erhaltenen Exemplare abgedruckt hat.

Alanus wurde nach Benedict Prior von Canterbury (Gervas. col. 1456 a. 1179) und im Jahre 1186 Abt von Tewksbury (ibid. col. 1480). Er ſtirbt erſt 1202. Als Abt entſchloß er ſich, eine Zugabe zu dem kleinen Werke Johanns von Salisbury zu ſchreiben. Auch er ſchreibt kurz, mehr betrachtend als erzählend, obwohl er als Mönch beim Tode zugegen geweſen ſein mag; ſein Verdienſt iſt, zuerſt auf die von ihm geſammelten Briefe Beckets aufmerkſam gemacht zu haben. S. das Werk bei Giles vol. I.

Wilhelm der Subprior von Canterbury hat nicht unwichtige Stücke zum Quadrilogus beigetragen, doch hat ſich kein vollſtändiges Werk von ihm entdecken laſſen. Auch über ſeine Perſon iſt ſo gut wie nichts bekannt. Er war ein Freund des Erzbiſchofs und Johanns von Salisbury, der ihm einmal ſchreibt. Ep. Joh. Saresb. 299.

Er iſt nicht zu verwechſeln mit Wilhelm Fitz-Stephan, der genug von ſich erzählt, aber Geiſtlicher und kein Mönch war. Dieſer erſcheint als Subdiaconus und Kanzliſt des Erzbiſchofs, p. 171, war zugegen in Northampton, machte aber, als Thomas verbannt wurde, durch Ueberreichung eines abgeſchmackten lateiniſchen Gedichts ſeinen Frieden mit dem Könige, p. 246; er vergißt dann nicht zu erzählen, wie er allein nebſt Robert dem Canonicus und Eduard Grim beim Morde zugegen geweſen, obgleich ſein Bericht mit dem des letzteren übel ſtimmt, p. 301. Späterhin finden wir ihn als reiſenden Richter im Jahre 1176 unter Heinrich II. und 1190 unter Richard I., cf. Madox, Exch. I, 127—139. 211. Rot. Mag. Pipae 1. Rich. I, p. 95 ff. und Foss, Judges I, 371. Sein Buch iſt von viel weniger Bedeutung als ein Leben Beckets, denn er iſt leichtfertig und leichtgläubig, ſchwülſtig im Stil und incorrect in Ort- und Zeitangaben; es iſt dagegen ſehr wichtig wegen der Schilderung des damaligen Londons und des Lebens und der Sitten daſelbſt, p. 171—182, an denen ein fleiſchlich und weltlich geſinnter Geiſtlicher wie Wilhelm, der

ſogar ein Wort zum Lobe des Biers nicht unterdrücken kann, p. 197, ſein beſonderes Vergnügen hatte. Der Quadrilogus kennt ihn nicht. Er wurde zuerſt von Sparke, Hist. Anglic. SS. varii 1723 und wieder von Giles vol. I herausgegeben.

Giles vol. II enthält noch verſchiedene Bruchſtücke aus ſpäteren Biographen und Paſſionen, die aber alle mehr oder weniger aus den vorgehenden ſchöpfen, gar keinen eigenen Werth haben, ſondern nur, je ſpäter ſie werden, deſto mehr Legenden und Mährchen herbeibringen.

Guernes von Pont St. Maxence in der Picardie begann, wie er ſelbſt ſagt, im zweiten Jahre nach dem Tode Beckets zu Canterbury, wohin er ſich zum Beſuche begeben, ſein intereſſantes altfranzöſiſches Gedicht über das Leben und Ende des Märtyrers, La vie St. Thomas le martir, das er im fünften Jahre vollendete. Ms. Harl. 270. fol. 122b.

L'an secund ke li saint fu en l'iglise occis
Cumencai cest romanz, e mult m'en entremis,
Des privez saint Thomas la verité apris.
Meinte feiz en ostai ceo ke ainz i escris,
Pur oster la mençunge, al quint an fin i mis.

Zu Canterbury ſammelte er den Stoff, und las ſein Gedicht oft am Grabe ſelbſt über, um alle Fehler auszumerzen:

E meinte feiz le lis à la tumbe al baron.

Die Genauigkeit, mit welcher er den Dom, die Stadt und die Umgegend von Canterbury beſchreibt, erregt heute noch Erſtaunen, wenn man mit Hülfe ſeines Werks die einzelnen Plätze beſucht. Die Schilderung des ganzen 29. Dec. 1170 und der Bußfahrt Heinrichs II. im Jahre 1174 ſind daher die wichtigſten Abſchnitte des Gedichts. Ueber die Jugend und das frühere Leben Beckets kennt er ſchon viel Sagenhaftes; es iſt aber von Bedeutung, daß er ſelbſt einſt in ſeiner Heimath den Kanzler in Kriegsrüſtung geſehn hat. Das Exil in Frankreich hat er offenbar nicht genau verfolgen können. Immanuel Bekker hat das Verdienſt, dieſes ſprachlich und hiſtoriſch bedeutende Gedicht nach einer, freilich unvollſtändigen Wolfenbütteler Handſchrift, in der der Anfang fehlt, herausgegeben zu haben, in den Abhandlungen der königl. Akademie zu Berlin vom Jahre 1838; die

Lücke hat er eben dort im Jahre 1844 mit Hülfe des im Britiſchen Muſeum befindlichen vollſtändigen Ms. Harl. 270, das auch für unſere Arbeit hat benutzt werden können, ausgefüllt. Ueber die zu Paris und London vorhandenen Handſchriften berichtet Le Roux de Lincy in der Bibliothèque de l'école des chartes, Sect. I, IV, p. 214. Von demſelben iſt kürzlich auch eine Ausgabe erſchienen.

2) Die Briefſammlungen zerfallen in mehrere Gruppen. Einzelne Briefe von Becket und ſeinen Freunden finden ſich bereits bei allen Geſchichtſchreibern der Zeit. Es iſt ſehr merkwürdig, daß noch der Erzbiſchof ſelbſt für die Aufbewahrung Sorge getragen hat. Er ſchreibt nämlich an Gratian, Ep. 41 ed. Giles, Quadril. a. 1682, Ep. V, 47. Provideat enim vestra discretio, ut urgentiores et efficaciores literae, quas dominus noster (Papa) pro ecclesia regi transmisit, *registro inserantur*... Ad negotium spectantes literas, quas accepimus, remittimus vobis, ut si forte editorum exemplaria desint, ea mutuare possitis a transcriptis. Hieraus iſt vermuthlich das Ms. Vatican. 1220, V Bücher mit 529 Briefen, entſtanden, die im zweiten Quadrilogus herausgegeben ſind. Aber nicht nur in Rom, ſondern auch in Frankreich und England, wie wir das vom Alan von Tewksbury ausdrücklich wiſſen, ſammelten ſchon die Zeitgenoſſen, vgl. Gervas. Act. Pont. Cant. col. 1670. Es ſind demnach viel mehr Briefe vorhanden, als das römiſche Ms. kennt. Dieſe herausgegeben zu haben iſt das Verdienſt von Giles, aber auch das einzige ſeiner Arbeit, die vielmehr ohne allen kritiſchen Fleiß, ohne die nothdürftigſten Nachweiſe über die Echtheit zu Stande gebracht iſt. Der große Mißgriff des Herausgebers war, aus Trägheit oder Unvermögen, die chronologiſche Anordnung der Briefe aus der Handſchrift bei Lupus auseinander zu reißen und ihr die vielen neuen Briefe nicht einzureihen. Er hat ſtatt deſſen eine ganz willkürliche Eintheilung nach der Perſon der Schreiber vorgezogen und gibt zwei Theile Epistolae S. Thomae et aliorum, zwei Theile Epp. Gilberti Foliot und einen Theil Arnulphi Episc. Lexoviensis. Die Unterabtheilungen ſind ganz thöricht; er beginnt mit den Briefen Beckets an den

Papſt, die Cardinäle, den König und dann ſtufenweiſe herunter; dann folgen umgekehrt die Antworten der einzelnen und ihre Correſpondenz untereinander. Vol. IV der Sammlung enthält Tafeln zur Concordanz, um ſich mühſam die Chronologie aufzuſuchen: ſie wimmeln aber von Fehlern. Man kann die Ausgabe nicht ohne den Quadrilogus benutzen.

Die Briefe des Johannes von Salisbury ſind von Anfang an für ſich geſammelt worden, obwohl ſich viele von ihnen auch in der Becketſchen Sammlung finden. Die beſte Ausgabe war im XXIII. Bande der Maxima Bibliotheca Veterum Patrum, bis ſie Giles für ſeine Patres Ecclesiae Anglicanae wieder herausgab. Er hat hier zum Glück die alte Ordnung beibehalten und die neu aufgefundenen Briefe nur hinzugefügt.

Peter von Blois mag an dieſer Stelle als Schüler Johanns von Salisbury erwähnt werden; wegen ſeines Lebens muß auf die Histoire lit. de France XV, 341 und Wright, Biographia Britannica literaria II, 366 verwieſen werden. Seine Briefe, die ſich am beſten in der Ausgabe ſeiner Werke von Gussanville, Paris 1667 fol. und jetzt ebenfalls vermehrt bei Giles, Patres Eccles. Angl. finden, haben Bedeutung für die ſpäteren Jahre Heinrichs II. und für die Regierung ſeiner Söhne.

Benedict von Peterborough war Mönch zu Canterbury, wurde 1175 Prior ebendaſelbſt und 1177 auf Heinrichs II. Wunſch Abt von Peterborough (Gervas. col. 1432. 1436. Bened. Petr. p. 210). Als Prior hat er einmal einen Streit mit dem Könige, Grim Vita S. Thomae p. 88 und Chron. Monasterii de Bello p. 163; ſpäterhin gehört er aber ganz ſeiner Partei an, trotzdem daß er Biograph des Märtyrers war. Die Menge der bei ihm erhaltenen officiellen Urkunden beweiſt, daß er dem Hofe ſehr nahe geſtanden hat. Auch ſein Verhältniß zu König Richard war ſehr freundſchaftlich; er wurde von ihm dem Biſchofe Wilhelm von Ely als Coadjutor und Conſiliarius beigegeben, vgl. Rob. de Swapham (sec. XIII) Coenob. Burg. Hist. ed. Sparke, Coenob. Burg. SS. p. 102. Es war ſein Vorſchlag, zur Löſung des Königs aus der Gefangenſchaft die Kelche und

anderes koſtbares Kirchengeräth herzugeben; er befindet ſich noch unter den Geiſtlichen und Baronen, welche der Kanzler im Sommer 1193 an den gefangenen König nach Deutſchland abfertigt, Roger de Hoveden p. 727. Bei Gunton, History of the Church of Peterburgh, 1686, p. 148 sq. ſtehen einige Schreiben an ihn von Richard und Johann; letzterer nennt ihn einmal carissimus amicus. Daß er ſelbſt Kanzler geweſen, will man aus den Worten über den Magister Benedictus bei ihm ſelbſt p. 714 herleiten. Hearne ſcheint es anzunehmen und Dugdale, Monasticon I, 353 hält es für ausgemacht. Abgeſehn von Benedicts eigener Aeußerung wird kein Abt ſo betitelt (auch eine Urkunde bei Rymer iſt vom Magister Benedictus teſtirt), und das Zeugniß Roberts von Swapham ſpricht dagegen. Als Abt von Peterborough hat er ein Stück am dortigen Dome gebaut und fleißig von den Schulden ſeines Stifts abgezahlt, Swapham l. c.; aus den Steinen, auf welchen Becket ermordet worden, läßt er nach dem Brande zu Canterbury in Peterborough zwei Altäre anfertigen, ibid. p. 101. Er ſtarb am Michaelistage 1193, ibid. p. 103 und Joh. Abb. Chron. St. Petri de Burgo apud Sparke, Hist. Angl. SS. varii p. 88. Von ſeinem Leben Beckets iſt bereits die Rede geweſen; ſeine Chronik, die von 1170—1192 reicht, iſt viel bedeutender. Er beginnt mit dem Märtyrerthume Beckets, aber kurz und parteilos und ohne ſpäterhin viele Rückſicht darauf zu nehmen. Er ſchreibt von Jahr zu Jahr und gibt oft am Ende des Jahres noch eine überſichtliche Zuſammenſtellung der Hauptereigniſſe. Seine Urkunden ſind nicht bloß kirchlicher Art, er hat Verträge und Schreiben wegen der ſiciliſchen Heirath, wegen des ſpaniſchen Schiedsgerichts und anderer Ereigniſſe erhalten. Seine Excurſe über Friedrich Barbaroſſa, über Saladin, Conſtantinopel u. ſ. w. haben große Bedeutung; die Itinerarien von Richards Zuge durch Italien, von Philipp Auguſts Wiederkehr aus dem gelobten Lande beſitzen großen Werth für die Geographie jener Tage. Er iſt durchaus engliſch geſinnt, ſtets gegen Frankreich, gegen die Empörungen der Söhne Heinrichs und für die vom Könige und der Kirche von York gegen Schottland erhobe-

nen Anſprüche. An Wundern fehlt es nicht ganz; er iſt aber ein vernünftiger Mann, der die Dinge von der rechten Seite anſieht und bisweilen auch anziehend darzuſtellen weiß. Sein Latein freilich iſt ihm nicht leicht geworden und dann und wann mit franzöſiſchen und ſogar engliſchen Wörtern (z. B. p. 598 *storium* idem est quod navigium) untermiſcht. Die ſpäteren Theile des Buchs ſind ausführlicher als der Anfang; ſeit 1189 benutzt er meiſtens die neuere Form der Zeitrechnung, z. B. quinta die Dec. anſtatt der Kalenden, Nonen und Iden. Sein Werk iſt ohne Frage durch die Nachricht von Richards Gefangenſchaft unterbrochen worden, von der er nichts mehr erwähnt, für deren Beendigung er aber bis zum Tode thätig geweſen zu ſein ſcheint. Die Chronik iſt leider ſehr ſchlecht erhalten in Ms. Cott. Jul. A. XI, 4 und Ms. Cott. Vitel. B. XVII, 1, von denen das erſte einſt im Beſitz des großen Lords Cecil geweſen, das andere aber im Feuer arg gelitten hat. Eine von Wanley angefertigte Abſchrift bildet die Grundlage der einzigen von Hearne beſorgten Ausgabe, Oxford 1735. Manche ihrer Fehler fallen dem Herausgeber zur Laſt, viele müſſen in dem lückenhaften und unvollendeten Zuſtande der Originalhandſchrift geſucht werden. Mehrere Ereigniſſe werden zweimal erwähnt, ſogar mit anderen Worten und nach verſchiedener Auffaſſung, ſo daß ſie nur für die Vorarbeit des Verfaſſers gelten können. Eine neue kritiſche Ausgabe dieſes ſehr wichtigen Chroniſten iſt das allerdringendſte Bedürfniß, wäre es auch nur um die falſche Ehre, die man noch immer ſeinen Abſchreibern erweiſt, gebührendermaßen aufzudecken.

Roger von Hoveden war vermuthlich gebürtig aus Hoveden oder Howden in Yorkſhire und nach ſeinem Continuator, im Ms. Harl. 689 citirt bei Tanner, Biblioth. Brit. Hib. 415 als Kanzliſt im Haushalte Heinrichs II. beſchäftigt, der ihn zur Viſitation der Abtei von Chriſt-Church in Norwich und auf andere Miſſionen ſchickte, vgl. Bened. Petr. p. 93, unum de clericis suis R. de Hoveden. Er lebte noch im Jahre 1201, weil er bis dahin ſein Werk fortführt. Wegen der Abſtammung der früheren Stücke ſeiner Annalen muß auf Lappenberg, Geſchichte von Eng-

land I, S. LXI verwieſen werden. Vom Jahre 1148 an wird er ſelbſtändig, gibt aber bis 1170 nur dürftige und chronologiſch meiſt confuſe Nachrichten. Von dieſem Jahre an ſchreibt er faſt die ganze Chronik Benedicts ab, erlaubt ſich aber viele Umſtellungen, welche meiſt zur Verwirrung beitragen, Abkürzungen und Hinzufügungen. Unter den letzteren iſt ſo gut wie gar nichts für die engliſche Geſchichte Eigenthümliches. Dagegen bringt er über Spanien Vieles bei, z. B. p. 686 den Roman von der Liebe der Tochter des Sultans Bayoc Amiramimoli von Afrika zu König Sancho von Navarra, dem Schwager König Richards Löwenherz; p. 670. 671. 715 über die Geographie Spaniens bei Gelegenheit der Umſchiffung durch die engliſchen Kreuzfahrer. Vom Jahre 1192 — 1201 (letztes Datum, die S. Bartolomei p. 822) iſt er Hauptquelle für die engliſche Geſchichte, aber, obgleich auch er Urkunden, namentlich päpſtliche bewahrt hat, in Daten und Einzelnheiten nicht immer ſo zuverläſſig als Benedict, den er ſich allerdings zum Muſter genommen zu haben ſcheint. Auch er erzählt bisweilen dieſelbe Sache zweimal, z. B. p. 782 das Gefecht bei Giſors im Jahre 1198. Sein Werk befand ſich unter den Büchern, welche Eduard I. zur Erforſchung ſeiner ſchottiſchen Anſprüche aufſuchen ließ. Es iſt herausgegeben von Savile in Rer. Angl. SS. post Bedam praecipui, Francof. fol. 1601.

Walter von Coventry heißt ein Continuator des vorhergehenden, der von viel größerer Bedeutung als dieſer ſelbſt iſt. Leland, Tanner und andere Bibliographen haben über ſeine Perſon und Geſchichte nichts beibringen können; Name und Ort allein ſcheinen aus der Ueberſchrift in den Manuſcripten bekannt zu ſein. Er hat nach bekannten Autoritäten, beſonders nach dem Vorgange Hovedens, ein großes Chronicon verfaßt, das in drei Theile zerfällt: 1) Chronicon Britonum, 2) Anglosaxonum Chronicon, 3) Annales Anglie vel Memoriale bis 1225. Das letzte Stück iſt Hoveden mit einer Continuatio von 1202—1225. Von der urſprünglichen Handſchrift im Corp. Christ. Colleg. zu Cambridge N. 175 hatte Wanley für den Grafen von Orford eine Abſchrift genommen, die ſich jetzt im Britiſchen Mu-

ſeum befindet, Ms. Harl. 689. Aus ihr theilte Mr. H. Petrie die wichtige Fortſetzung den Benedictinern mit, die ſie in Rer. Gall. SS. XVIII, p. 164 sq., freilich mit oft ſtillſchweigender Auslaſſung nur für England Intereſſe habender Stücke und auch nur bis zum Jahre 1223 abgedruckt haben. Noch ernſter aber muß es gerügt werden, daß dieſer Zeitgenoſſe der Magna Charta, der mit offenen Augen wie kein anderer, und mit echt engliſchem Herz und Sinn die Ereigniſſe geſchildert hat, in ſeinem Vaterlande niemals herausgegeben, ja kaum bekannt geworden iſt. Ich freue mich, das Ms. Harl. 689 beſonders am Schluſſe ausführlich haben benutzen zu können.

Jordan Fantosme, der gleichzeitige Verfaſſer eines ausführlichen franzöſiſchen Reimgedichts über den Krieg zwiſchen England und Schottland in den Jahren 1173 und 1174, läßt den Jongleur erzählen, der den Dichter als ſeinen Gewährsmann anführt, v. 674. Fantosme dit e bien le nus afie. vgl. v. 668. 903. 1152. In dem Proceß des Richard de Aneſty bei Palgrave, Rise and Progress I, p. LXXVIII wird ein Magiſter Jordanus Fantasma erwähnt als Beamter des Biſchofs von Wincheſter; derſelbe hat einen Streit wegen einer dortigen Schule bei Joh. Saresb. Ep. 19. Palgrave hält ihn irrig für einen Italiener. Aus ſeinem eigenen Gedicht erhellt, daß er über Wincheſter wohl unterrichtet iſt; er ſteht ſeinem Biſchofe Richard (von Ilcheſter), der als Geſandter während des Kriegs beſchäftigt wird, ſehr nahe und mag ihn begleitet haben, v. 1532 ff. cf. Rad. de Dic. 576. Er iſt Normanne und ſchildert als Dichter merkwürdig treu; ſeine Auffaſſung iſt lebendig und ritterlich; die Sprache erſcheint vielfach ungrammatiſch, doch mögen daran die beiden einzigen im nördlichen England, zu Lincoln und Durham, befindlichen handſchriftlichen Exemplare Schuld ſein, die zuerſt von Petrie aufgefunden wurden. Die Ausgabe von F. Michel, Chronicle of the war between the English and Scots in 1173 and 1174 by Jordan Fantosme (Surtees Society) Paris 1839, iſt fleißig illuſtrirt, läßt aber ſprachlich Allerlei zu wünſchen übrig.

Richard von Deviżes ſchrieb eine kleine unvollendete

Chronik über die ersten drei Jahre des Königs Richard Löwenherz a. 1189—1192 zwischen den Jahren 1191 und 1199. Der Verfasser war nach seinem Prolog Mönch im Kloster St. Swithuns zu Wincheſter und Freund des Priors Robert. Als dieſer im Jahre 1191 in das Karthäuſerkloſter zu Witham getreten war, ſtattete Richard ihm einen Beſuch ab und ging nach ſeiner Heimkehr an die Ausarbeitung des Werks. Seine Angaben ſind ungemein wichtig, da ſie nicht unbeträchtlich vom Iter Hierosol. und andern gleichzeitigen Geſchichtsbüchern abweichen. Als echter Engländer iſt er voll Bewunderung für ſeinen König, cf. p. 46. Concludo ergo, quod non erat unus homo validior illo in mundo, in terra nec in mari. Er ſteht auf Seiten des Kanzlers Wilhelm von Ely und iſt den Freiheiten der Stadt London nicht gewogen. Sein Stil iſt ſchwülſtig, und Manches, worüber er gut Beſcheid wußte, wird aus Schönrednerei entſtellt. Eine gute Ausgabe nach den beiden einzigen Mss. hat J. Stevenson für die English Historical Society geliefert: Chronicon Ricardi Diviensis de rebus gestis Ricardi primi regis Angliae. 1838.

Itinerarium regis Anglorum Ricardi et aliorum in terram Hierosolymorum wird von Gale, Hist. Angl. SS. II. ganz eigenmächtig und ohne den geringſten Grund einem Ritter Gottfried Viniſauf (de Vino salvo), einem geborenen Engländer und Zeitgenoſſen Richards I. und Papſts Innocenz III., zugeſchrieben. Man hat von ihm einige lateiniſche Gedichte, De nova Poetria, an Innocenz gewidmet; Verſe, die Befreiung König Richards erbittend, und ein Gedicht auf deſſen Tod, vgl. Gale II, 430 sq. Anhang zu Bened. Petrob. ed. Hearne und Wright. Biogr. Brit. Lit. II, 398. Selden, Petrie und Wright (p. 415) vermuthen, daß das Geſchichtswerk einem Canonicus Richard angehört, der nach einer Nachricht bei Leland über den Kreuzzug geſchrieben haben ſoll. Die beweiſende Stelle findet ſich im Chron. Terrae Sanctae des Radulf de Coggeshale bei Martene et Durand, Coll. ampl. V, col. 577 und im Ms. Coll. Herald. XI. fol. 14 unter dem Jahre 1191, wo Alle, die mehr über den Krieg gegen Saladin wiſſen wollen, auf fol-

gendes Buch verwieſen werden: si quis plenius nosse desiderat, legat librum quem dominus prior S. Trinitatis Londoniis ex gallica lingua in Latinum tam eleganti quam veraci stilo transferri fecit. Das Iter Hierosolym. ſieht allerdings recht wie ein aus dem Franzöſiſchen übertragenes Werk aus; doch bleiben immer noch zwei Fragen zu beantworten. Der Verfaſſer des unbekannten franzöſiſchen Werks erhellt keineswegs; und es iſt ſehr zu bedauern, daß Radulf nicht den Namen des Priors nennt. Nach Dugdale, Monasticon VI, 150 waren Peter von Cornwall von 1199—1221, Richard von 1223—1248 Prior; der letztere könnte der Canonicus Richard geweſen ſein, denn die Priorei der Dreieinigkeit zu London beſtand aus Canonikern. Radulf reſignirt aber ſchon im Jahre 1218 als Abt von Coggeshale, er müßte daher noch 1223 gelebt und erſt geſchrieben haben, nachdem Richard Prior geworden. Die Geſchichte des Kreuzzugs König Richards gehört aber jedenfalls einem Augenzeugen an; es heißt im Prologe: quia quod vidimus testamur, der Verfaſſer ſpricht häufig in der erſten Perſon II, 10, de Liuns transivimus... deinde navigavimus, cf. II, 27. Auch war er ein Geiſtlicher und kein Ritter, Prolog: ut S. Patrum utamur exemplis, und war in den Alten beleſen, denn er citirt den Virgil. Er ſteckt aber tief in der romantiſchen Dichtung ſeiner Zeit und kennt vor allen das Buch des Dares Phrygius über den trojaniſchen Krieg und die Sagen von der Tafelrunde und von Kaiſer Karl, cf. II, 5. III, 5. vergleicht den König Richard mit Achill, Neſtor, Ulyſſes, Alexander, Titus, Roland und Oliver; erwähnt II, 29 den Ganelon, und V, 21 Karls des Großen Züge nach Spanien und nach Sachſen aus Romanzen, wie ſie auch im Kreuzheere abgeſungen worden, III, 2. Er iſt überhaupt ganz der Mann, um den romantiſchen Zug Richards und die Kämpfe mit Saladin und den Seldſchuken, freilich blind parteiiſch, zu beſchreiben. Er beginnt mit dem Jahre 1180 und ſchließt mit einer kurzen Angabe von der Rückkehr und Gefangennahme Richards, ſeiner Befreiung und Rache an Philipp Auguſt; vom Tode weiß er nichts. Sein Stil iſt voll fremder Wörter, hie und da ſind volks-

thümliche Sprüche eingeflochten, II, 13. II, 18. Seine Glaubwürdigkeit ist nicht immer nachzuweisen, doch bleibt sein Buch auch historisch und nicht nur sprachlich von grosser Bedeutung und verdient längst eine neue und bessere Ausgabe als bei Gale, vol. II.

Radulfus de Coggeshale ist ein in England nur selten gewürdigter und wenig bekannter, aber sehr zuverlässiger Geschichtschreiber, der es wohl verdient, ein wenig ausführlicher behandelt zu werden. Radulf erscheint als Canonicus zu Barnwell und als Mönch des Cistercienserklosters Coggeshale in Esser, cf. Dugdale, Monast. V, 451. Er unternimmt eine Pilgerfahrt nach Palästina und ist bei der Schlacht von Hittin und der Einnahme Jerusalems im Jahre 1187, bei der er sogar verwundet wurde, zugegen; Chron. terrae sanctae bei Martene et Durand, Coll. ampl. V, 560, ego siquidem auribus meis audivi sub voce praeconia ex parte domini Patriarchae et ceterorum dominorum etc. Später ist er nach England zurückgekehrt. Dort starb a. 1207 sein Abt Thomas, die Mönche erwählten ihn, qui hanc cronicam a captione sanctae crucis usque ad annum undecimum Henrici III. filii Johannis descripsit (a. 1227), Ms. Cott. Vesp. D. X. fol. 109; das Wort undecimum ist auf einer Radirung geschrieben. fol. 118. a. 1218 heißt es: Eodem anno Dom. Radulfus abbas sextus de Coggeshale cum jam per annos XI et mensibus duobus amministrasset, circa festum S. Joh. Bapt. contra voluptatem conventus sui cure pastorali sponte sua renunciavit frequenti egritudine laborans; ebenso im Ms. Coll. Herald. XI, fol. 102, cf. Brial. XVIII, p. 113 und Dugdale, l. c. Es ist möglich, wenn er erst im Jahre 1227 gestorben ist, daß er als emeritus geschrieben hat.

Seine Werke sind nach den beiden in England befindlichen Handschriften und nach Martene, l. c. V, 548 folgende:

1) Additiones ad Radulfi Nigri chronicon a. 1114—1158 oder Chronicon breve; Radulfus Niger war ein Zeitgenosse und Gegner Heinrichs II., dessen kurzes, an Wilhelm von Malmsbury anknüpfendes Werk bei Wilkins, Leges Anglo-

sax. und in einigen Mss. Cotton., vgl. Wright, Biogr. Brit. Lib. II, 422 erhalten iſt; 2) Chronicon terrae sanctae, eine wichtige Schilderung der Ereigniſſe in Paläſtina während des Jahres 1187; 3) kurze Annalen von 1066—1223; 4) Super quibusdam visionibus; 5) Sermonum liber unicus; 6) Chronicon majus oder Anglicanum, von 1066—1225. Man kennt drei Handſchriften. Martene und Durand haben ihre Ausgabe nach einem alten Ms. des Kloſters St. Victor zu Paris veranſtaltet, in welchem ſie die kleine Chronik, das Buch über Paläſtina, die große Chronik bis 1200 und ein Bruchſtück De motibus Anglicanis sub Johanne rege a. 1213—1116 fanden. Sie haben, ohne von den engliſchen Handſchriften zu wiſſen, treu abgedruckt. In England wird Radulf ſchon von Holinshed II, p. 165 citirt; auch Tyrrell, General History of England II, p. 710 sq. hat ihn benutzt. Sir William Blackstone, The Great Charter 1759, p. IV kennt die beiden Mss., die er fälſchlich als dem Radulfus Niger angehörig citirt, und klagt ſchon darüber, daß ſie niemals im Druck erſchienen. Endlich wurden die Benedictiner aufmerkſam und Dom Brial XVIII, p. 59 sq. behauptet, zum erſten Male eine vollſtändige Ausgabe des Chronicon majus nach dem Ms. Cotton. geliefert zu haben. Allein eine Beſchreibung und Vergleichung deſſelben wird zeigen, daß dies nicht wahr iſt. Ms. Cotton. Vespas. D. X. in Quart beginnt mit der kurzen Chronik des Radulfus Niger; fol. 37—41 folgen die Additiones von 1114—1158; fol. 41^{b}. 42 ein Bruchſtück über den Kaiſer Juſtinian; fol. 42^{b} von ſpäterer Hand eine Liſte der Könige von Älfred bis auf Eduard I., bei Stephan iſt hinzugefügt: fundator domus de Coggeshale, ein Zeugniß, daß dies Buch dem Kloſter gehörte. Von fol. 43 bis fol. 128^{b} dem Ende, ſteht das Chron. Rad. de Cogg. ab adventu Normannorum in verſchiedenen Abſätzen und Händen. Bis 1186 iſt das Werk annaliſtiſch, a. 1187 wird es ausführlich und ſtimmt oft wörtlich mit dem einzeln erſcheinenden Chron. terrae sanctae überein. Bei Martene bricht es a. 1200 ab und erſcheint nur wieder in einem Bruchſtücke aus den Jahren 1213—1216; doch gibt jene Ausgabe alle Sätze, die im

Ms. Cott. von gleicher Hand am Rande hinzugefügt ſind, woraus ſich zweierlei ergibt, daß Ms. Cott., welches wir ſchon bis Coggeshale verfolgen, die Originalſchrift des Verfaſſers und das pariſer Ms. eine Abſchrift iſt. Die Ausgabe der Benedictiner erhält erſt Bedeutung, wo Martene und Durand abbrechen; es ſind in ihr folgende Stücke, oft ohne alle Angabe, unterdrückt:

p. 88. 89 (fol. 91b. 92) zwei Mirakel,

p. 94. (fol. 94—95) eine Wundergeſchichte,

p. 95. die Geſchichte eines Ciſtercienſerkloſters in Spanien,

p. 97. (fol. 99) Naturereigniſſe mense aprili — praecesserit diluvium,

p. 102. (fol. 103b) ſteht nicht Montisferrati, ſondern Oblit Godefridus Wintoniensis ep. filius Ricardi de Luci.

p. 103. (fol. 105. 105b) fehlt eine Reihe von Naturwundern.

p. 103. (fol. 106—108) iſt die ganze ſehr authentiſche Erzählung von dem Ende und der Würdigung Huberts des Erzbiſchofs von Canterbury ausgelaſſen, ohne dies nur durch Strich oder Punkt zu bezeichnen.

p. 104. (fol. 109) Regina apud Dunsas includitur; das Ms. hat deutlich apud *divisas*. cf. Ms. Coll. Herald. XI, fol. 95b.

p. 105. (fol. 109b) ad cujus (Raimund. com. Tolos.) dampni compensationem rex XII millia librarum exegit; das Ms. lieſt XXII libras.

p. 107. (fol. 112) ab invicem recedunt, Ms. discedunt.

p. 113. (fol. 117) de Falcone, Ms. et Falcone.

p. 115. (fol. 119) iſt Stephanus Cantuariensis eingeſchoben, ohne ſich im Ms. zu finden.

p. 116. (fol. 120) ſind zwei Urkunden ohne Bemerken ausgelaſſen.

p. 118. (fol. 123b—125) fehlt ohne Bemerken die ausführliche Erzählung von dem aus dem echten Holze gefertigten Kreuze, welches ein engliſcher Prieſter auf der Pilgerſchaft zu Conſtantinopel nach dem Tode Kaiſer Balduins entwendet, lange verheimlicht und endlich im Kloſter Brom-

holm in Norfolk niedergelegt hat, cf. Ms. Coll. Herald. XI, fol. 106.

fol. 126—128^{b} ſind von einer modernen Hand auf weißem Pergament vermuthlich im XVI. Jahrhundert von der anderen Handſchrift abgeſchrieben. Dieſe, das bereits erwähnte Ms. Coll. Herald. XI, in Quart, gehörte ehemals dem Herzoge von Norfolk und befindet ſich gegenwärtig im Royal College of Arms zu London. Ich verdanke eine Benutzung dem Garter King of Arms, Sir Charles Young, der in dem Cataloge der Sammlung die Vermuthung ausſpricht, daß es ein Duplicat-Autographon des Verfaſſers ſei. Die Handſchrift iſt gleichmäßig und gehört allerdings dem XIII. Jahrhunderte an, doch weiſt nichts auf Coggeshale hin, denn jene Königsliſte fehlt; auch ſtehen die Einſchaltungen des Verf. im Text und nicht am Rande. Es mag indeß immerhin eine zweite vollſtändigere Redaction ſein. fol. 1—15 ſteht das Chronicon terrae sanctae; fol. 15^{b} De ducibus Normannie et Anglie; fol. 17 Chron. M. Radulfi Nigri cum additamentis R. Cogg. Abb.; fol. 40^{b} Chronicon breve. 1114—1158; fol. 44^{b}. das Bruchſtück über Kaiſer Juſtinian; fol. 45^{b}. Kurze Annalen vom Tode Eduards des Bekenners bis zum Jahre 1223; fol. 51^{b} bis zu Ende Chronicon majus, das unter dem Jahre 1225 ebenſo wie Ms. Cott. abbricht: elegit nt terram reliqueret et trans mare pergeret. Hiernach iſt es alſo nicht unmöglich, daß der Abt Radulf erſt im Jahre 1227 geſtorben und beim Schreiben durch ſeine zunehmende Krankheit unterbrochen worden iſt. Die Bedeutung ſeiner Bücher wird jeder, der ſie lieſt, erkennen. In Paläſtina und in England ſpricht er oft als Augenzeuge und ſtets als ein genauer Beobachter der Ereigniſſe mit wahrer hiſtoriſcher Anſchauung und freiem Sinne, der dem Ciſtercienſer Ehre macht. Selten beruft er ſich auf Gewährsmänner, bei Martene col. 830 auf den wichtigen Bericht des Caplans Anſelm über König Richards Gefangennehmung, in Ms. Cott. fol. 90 a. 1200 auf den Magiſter Gervaſius von Tilbury, den Kanzler Ottos IV. im Arelat, über die Ketzereien in Südfrankreich. Urkunden ſind ihm ſelten zugänglich geweſen, ein Beiſpiel findet ſich

unter dem Jahre 1201 fol. 93, das Schreiben Johanns nach der Schlacht bei Mirebeau. Die Jahre 1206—1212 sind in beiden Handschriften ganz kurz annalistisch und im Ms. Cotton. von flüchtiger Hand angegeben. Brial meint, es sei ein Quaternio verloren gegangen; aber es ist viel wahrscheinlicher, daß Radulf, der 1207 Abt wurde und es entschieden mit dem Adel hielt, bei der allgemeinen Kirchenverfolgung vom Könige vertrieben wurde und während jener Jahre keine umständlichen Nachrichten sammeln konnte. Findet sich doch in denselben Jahren auch eine Lücke in den Staatsdocumenten. Die Zeit der Magna Charta und der ersten Jahre Heinrichs III. ist dann wieder vollständig erhalten und unverkennbar von einem gewissenhaften Augenzeugen beschrieben. Sein Werk ist im Mittelalter nicht bekannt und gar nicht ausgezogen worden. Sehr auffallend und ganz unverzeihlich muß es genannt werden, daß ein solcher Historiker, der über so merkwürdige Zeiten geschrieben hat und dessen eigenes Manuscript vorhanden ist, gleich Walter von Coventry, in seinem Vaterlande niemals herausgegeben worden ist und noch in unvollständigen französischen Ausgaben benutzt werden muß.

Giraldus Cambrensis, wegen dessen Lebens und seiner bei Camden und Wharton gedruckten Werke auf Lappenberg, Geschichte von England II, 282, und Wright, Biogr. Britan. Liter. II, 380 sq. verwiesen werden muß, liefert Eigenthümliches über Irland und Wales, über Erzbischof Gottfried, den Sohn Heinrichs II. und Rosamundes, dessen unvollendetes Leben sich bei Wharton, Anglia Sacra, vol. II. findet, und Züge aus dem Leben und dem Charakter Heinrichs II. und seiner Söhne, besonders in der Schrift De instructione principum, die vollständig erst im Jahre 1846 in der Sammlung Anglia Christiana erschienen ist. Aber die ungeordnete Denk- und Schreibart des Verfassers, der seine walisische Abstammung nicht verleugnen kann, das beständige Vermischen von Fabel, Anekdote, Lüge und Wahrheit, seine persönliche Eitelkeit, die ihn antreibt, oft von sich selbst zu sprechen, cf. p. 146, seine Leichtgläubigkeit und sein Haß sind Grund genug, daß er als historischer Gewährs-

mann nur ſehr vorſichtig benutzt werden darf. Über ſeine von ſeinem Zöglinge Johann beſtrittene und zuletzt vernichtete Wahl zum Biſchof von St. Davids iſt außer Hoveden 797—799 noch Rot. Lit. Pat. 3b. 7. 9. 34 und 37b. zu vergleichen. Hurter, Innocenz III., II, 552 N. 93 meint, das Buch De instructione principum ſei geſchrieben, um den Engländern zu beweiſen, wie ſie ein weit glücklicheres Volk werden müßten, wenn Ludwig ihr Fürſt bleiben könnte.

Die nächſten der Zeit nach ſind die Chroniſten von St. Albans, die in der Regel als die beſten Zeugen für die Geſchichte des XIII. Jahrhunderts gelten. Sie wurden vor kurzem gewöhnlich unter dem Namen des Matthäus Paris zuſammengefaßt, zerfallen aber ſchlechterdings in drei Perſonen.

1) Roger von Wendover oder nach der Handſchrift Rogerius Wendover de Wendovre gehörte einer in Buckinghamſhire weit verzweigten Familie an, die mit dem Kloſter von St. Albans in vielfacher Verbindung ſtand. Er wurde Mönch während der Regierung Johanns und ſpäterhin Prior der Zelle von Belvoir, bis er im Jahre 1219 vom Abte Wilhelm von Trumpington dieſer Würde entſetzt wurde, cf. Matth. Par. Vitae Abbat. p. 119. ed. Wats; er ſtarb am 6. Mai 1237, Matth. Par. Additamenta. Seine Chronik, Flores Historiarum, reicht von der Schöpfung bis zum Jahre 1235 und zerfällt durch Chriſti Geburt in zwei Hälften. Die letzte derſelben iſt, was engliſche Geſchichte betrifft, von allgemein bekannten Gewährsleuten ausgeſchrieben. Noch während der erſten drei Jahre Johanns folgt er mit einigen Abänderungen dem Hoveden, von da an wird er unabhängig und Zeitgenoſſe. Sein Stil iſt angenehm erzählend; den chronologiſchen Daten aber und manchen Thatſachen iſt, beſonders den gleichzeitigen Urkunden gegenüber, nicht zu trauen. Die Ausgabe von Coxe für die English Historical Society in fünf Bänden 1841—44 beginnt mit 446 und hat das Verdienſt, den urſprünglichen Verfaſſer, der bisher kaum bekannt war, wieder zu Ehren gebracht zu haben.

2) Matthäus Paris, auch Parisius, de Parisio, de

Parisiis, Parisiensis [1]) wurde im Jahre 1217 Mönch von St. Albans und wegen seiner Bildung und Schreibfertigkeit bald sogar bei Hofe und auf Missionen beschäftigt; er ist im Jahre 1247 beim Ritterschlage Wilhelms von Valence zugegen und wird von Heinrich III. zum Schreiben aufgefordert, p. 736; im selben Jahre begibt er sich als Gesandter Ludwigs IX. zu König Hakon nach Norwegen und besorgt im Auftrage des Papstes die Visitation des Klosters Holm daselbst, p. 741. 756; auch zieht er seine Nachrichten vom Grafen Richard, von Robert Bacon, vom Bischof von Bangor und anderen Leuten ein, 857. 864. 940. Nach seinen Äußerungen über Wendover war er diesem offenbar persönlich verfeindet und entblödete sich nicht, die umständliche Arbeit desselben fast stillschweigend zu der seinen zu machen. Seine übrigen Werke, die Vitae Offae I et II, und die Vitae viginti trium S. Albani Abbatum brauchen nur erwähnt zu werden; sein Hauptwerk ist die Historia Major, die mit einer Continuatio von 1066 bis 1273 reicht. Sie ist bis 1235 wörtlich aus Wendover abgeschrieben, jedoch *mit* einer Menge größerer und kleinerer Einschaltungen, die von Coxe im fünften Bande seiner Ausgabe sehr übersichtlich zusammengestellt sind. Viele derselben tragen das Gepräge der Erfindung und der Lüge, wie z. B. die berüchtigte Interpolation im Jahre 1213, p. 243 ff. von Johanns Gesandtschaft zum Emir Al Mamenim in Spanien. Der Interpolator wollte die während der Verfolgung seinem Kloster geschehene Unbill am Könige rächen und suchte diesem nachträglich, wo er nur konnte, mit böser Zunge zu schaden. Prynne, Records II, 286, bemerkt dazu: the whole contexture proves it a most scandalous malicious forgery of this monk of St. Albans for sequestring that abbey. Matthäus schert sich nicht um Papst oder König, sobald diese es wagen dem reichen Stift und dem Wohlleben in demselben nahezutreten; eine achtbare Gesinnung und offene geschichtliche Anschauung muß man bei ihm nicht suchen. Durch seine eigene Unred-

1) Unter Johanns Gesandten in Rom befindet sich 1215 quidam capellanus dictus de Paris, Rymer 120.

lichkeit hat er veranlaßt, daß man ihm ein großes Geſchichtswerk zuſchreibt, von dem ihm nur 25, nämlich die Jahre 1235—1259 angehören. Gleich Wendover erzählt er ganz unzuſammenhängend, in Sprüngen, gibt von 1241—1258 am Schluſſe jedes Jahres eine kurze Charakteriſtik deſſelben, und hat ſeine Chronik urſprünglich mit dem Jahre 1250 geſchloſſen, wie er in Proſa und Verſen p. 806 anzeigt. Er iſt vermuthlich bald nach 1259 geſtorben und hat Additamenta und Adversaria, die meiſt aus Documenten beſtehen, zur Ergänzung ſeiner Arbeit hinterlaſſen. Er iſt herausgegeben von Wats, London. fol. 1640. Die Mss. und der Verfaſſer haben endlich von Coxe in ſeiner Ausgabe des Wendover die richtige Würdigung gefunden, nachdem lange Zeit und noch bis auf dieſe Tage in engliſchen und franzöſiſchen Überſetzungen mit Matthäus Paris eine unverdiente Abgötterei getrieben worden.

3) Sein Continuator iſt Wilhelm Riſhanger, gleichfalls Mönch zu St. Albans; er hat die ſehr zuſammengedrängte Fortſetzung des Matthäus Paris von 1260—1273 in den Handſchriften von St. Albans und bei Wats geliefert, eine noch unpublicirte Chronik bis 1322, die aber von Thomas Walſingham im XV. Jahrhunderte ſo gut wie ganz ausgeſchrieben iſt, und außer anderen noch nicht herausgegebenen Stücken das von Halliwell für die Camden Society 1840 publicirte Chronicon de bello Lewense, das von 1258—1267 reicht und ſehr zu Gunſten Simons von Montfort geſchrieben iſt. Der Herausgeber dieſer Monographie, der großen Aufwand von handſchriftlichen Hülfsmitteln, aber wenig Kritik zeigt, hält es noch ſehr mit Riſhanger und ſeinem Vorgänger und meint, daß, wie jener Hiſtoriograph Heinrichs III., dieſer Eduards I. geweſen ſei, wofür ſich indeſſen keinerlei Zeugniß beibringen läßt.

Unſere Anſicht über dieſe drei Mönche, die in Stil und Auffaſſung einander ſehr nahe ſtehn, iſt, daß ſie nur als unlautere Zeugen der Wahrheit betrachtet werden dürfen, denen allerdings eine gewiſſe feine Bildung und Ausdrucksweiſe nicht abgeht, die aber mit den Augen ihres alten in Genußſucht verſunkenen Ordens, beſonders in Vergleich zu den

Ciſtercienſern, den Dominicanern und Franciscanern, die Ereigniſſe in trübem Licht erblickten und denen es wenig um ſtrenge Wahrheit zu thun war. Ihre Bedeutung dagegen und die große Anziehungskraft liegt in dem vorherrſchenden Sinn für die Anekdote, für antiquariſche und ſeltſame Dinge aller Art, beim Matthäus namentlich oft in der unglaublich beſchränkten Wuth, mit der er ſich über Sachen und Perſönlichkeiten ausſpricht. Auffallend iſt die große Menge von Urkunden, nicht bloß päpſtlicher und kirchlicher, ſondern auch vieler weltlicher, welche die beiden erſteren aufbewahrt haben; obwohl wir finden, daß Mönche von St. Albans auf Geſandtſchaften verwandt worden, läßt es ſich doch nicht nachweiſen, wie Matthäus z. B. zu ſo vielen Schreiben Friedrichs II. [1]) gekommen ſein mag. Man thut indeß wohl, auch dieſe Documente ſo gut wie den Text, zumal wenn ſonſt keine Exemplare vorhanden ſind, in Daten und anderen Kennzeichen recht zu prüfen.

Matthäus von Weſtminſter ſchließt ſich den vorhergehenden an und ſoll nach der frankfurter Ausgabe fol. 1601 erſt im Jahre 1375 geſchrieben haben. Über ſeine Perſon iſt wenig bekannt. Seine Chronik, die von Adam bis auf den Tod Eduards I., 1307 reicht, hat er den Mönchen von St. Albans, beſonders Matthäus Paris und Riſhanger, nachgeſchrieben. Doch finden ſich gegen das Ende hie und da eigenthümliche Sachen, die bisweilen auch für die Regierung Heinrichs III. benutzt werden konnten.

Das XII., XIII. und XIV. Jahrhundert iſt ungemein reich an Annalen und Specialgeſchichten der verſchiedenen Klöſter, die oft auch für die Zeitereigniſſe von Bedeutung ſind, zuweilen aber nur für den Ort oder für Sitte und Leben der Zeit Werth haben. Einigemale ſind die Namen der Verfaſſer bekannt.

Eine kleine Chronik von Bury St. Edmunds, von einem dortigen Mönche, Jocelin de Brakelonde, gehört der

1) Über die durch ihn verbreiteten Vorſtellungen von Friedrich II. ſowie über ſeine Unzuverläſſigkeit in der Reichsgeſchichte, vgl. Boehmer, Regesta Imperii 1198—1254, p. LXXX.

zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts an und reicht bis in das erſte Regierungsjahr Johanns, p. 85. Sie kümmert ſich wenig um die Tagesgeſchichte, aber ſchildert, oft ſogar in luſtiger Weiſe, die Verwaltung einiger Äbte, ihre Feudalverhältniſſe, Proceſſe mit Hinterſaſſen und Bürgern, Mönchthum und Kloſterleben. Der Verfaſſer kennt und benutzt die Chroniken des Radulf de Diceto, des Decanus Londoniensis, p. 97. Dies ergötzliche kleine Buch iſt herausgegeben von Rokewode für die Camden Society 1840.

Das Chronicon Monasterii de bello, der bekannten Battleabbey in Suſſex, ed. Anglia Christiana, 1846, iſt von ganz ähnlicher Bedeutung für das Kloſterleben jener Tage und die Stellung des Stiftes zu den geiſtlichen und weltlichen Behörden.

Annales de Margan, bei Gale II, 1. ff., kurze Jahrbücher eines Waliſerkloſters in Glamorganſhire, die von 1066—1232 reichen, aber nur von 1200 an einigen Werth haben. Es laſſen ſich darin noch nationale Verbindungen mit der Bretagne nachweiſen.

Annales Burtonenses, bei Fell, p. 246 ff., einem Kloſter in Staffordſhire angehörend, umfaſſen die Jahre 1004 bis 1262, fangen aber erſt mit Richard I. an mehr als ganz dürre Notizen zu geben. Unter Johann ſtimmen ſie einige Male wörtlich mit den Annalen von Waverley überein, z. B. in einem Abſchnitt unter dem Auguſt 1212, an deſſen Glaubwürdigkeit wir uns zu zweifeln erlaubt haben. Sie werden von der allergrößten Bedeutung mit dem Jahre 1258, indem ſie die Oxforder Proviſionen und eine Reihe anderer Staatsdocumente aus der Revolutionszeit, häufig in franzöſiſcher Sprache aufbewahrt haben. Sie halten es, wie alle Stiftsgeſchichten durchgehends, mit dem Adel gegen den König.

Annales Waverleienses, bei Gale II, 129, des Kloſters Waverley in Surrey, von 1066—1291, werden werthvoll unter Johann und ſind von einem Zeitgenoſſen verfaßt unter Heinrich III., der ſich im Jahre 1225 ſelbſt als Stiftsgenoſſe aufnehmen läßt, p. 189. Ihre Daten und Angaben ſind oft ſehr gut, doch iſt der Ausgabe nicht zu

trauen, in der z. B. die Schlacht bei Lewes unter 1255 anſtatt unter 1264 erſcheint, cf. p. 212.

Chronicon de Dunstaple, einer Priorei in Bedfordſhire, beginnt mit der Schöpfung und einer Liſte der Päpſte, wird aber erſt werthvoll unter Johann und iſt bis 1242 vom Prior Richard de Morins verfaßt, der in dieſem Jahre ſtirbt, cf. p. 268. Er iſt mehrmals Augenzeuge, z. B. bei der Belagerung von Bedford. Seine Nachfolger fahren in ähnlicher Weiſe, allgemeine Geſchichte mit Stiftsangelegenheiten vermiſchend, bis 1381 in die Regierung Richards II. fort. Die Chronik iſt nach dem Ms. Cotton. Tiber. A. 10 und Wanley's Abſchrift herausgegeben von Hearne, Oxford 1733.

Chronicon de Mailros, von 735—1270, der bekannten Ciſtercienſerabtei Melroſe im ſüdlichen Schottland. Da dieſelbe erſt im XII. Jahrhundert geſtiftet wurde, ſind die erſten Stücke aus bekannten Quellen, aus Simeon von Durham, Roger von Hoveden, Heinrich von Huntingdon hergenommen. Das Werk beginnt erſt mit dem Jahre 1240 Selbſtändiges zu geben, es wird aber im XIII. Jahrhundert für die Verhältniſſe Schottlands zu England ſehr wichtig und enthält offenbar nach den Berichten von Augenzeugen Eigenthümliches über das Zeitalter Simons von Montfort, deſſen Mirakel der Erzählung eingeſchaltet werden. Die erſte Ausgabe findet ſich bei Fell; eine zweite ſehr vorzügliche, aber leider ſchwer zugängliche, nach der einzigen Originalhandſchrift Ms. Cott. Faust. B. IX hat J. Stevenſon für den Bannatyne Club 1835 geliefert.

Chronicon de Lanercost, von 1201—1346. Nur die häufige Erwähnung des Capitels von Lanercoſt in Cumberland hat dieſem Werke den Namen gegeben, das offenbar einen Franciscanerbruder zum Verfaſſer hat. In den erſten Stücken iſt es faſt nur eine Abſchrift der Chronik von Melroſe, gibt aber ſchon unter Heinrich III. Eigenthümliches, z. B. anekdotiſche Charakterzüge über den Grafen Simon von Leiceſter. Es iſt erhalten im Ms. Cott. Claud. D. VII und ebenfalls von Stevenſon für den Bannatyne Club 1839 herausgegeben.

Chronicon de Dover reicht bis zum Jahre 1286 und findet ſich im Ms. Cott. Jul. D. V, hat aber vom Feuer ſehr gelitten. Es hat Werth für den Feldzug von Lewes im Jahre 1264, von dem auch das Stift nicht unberührt geblieben.

Chronicon Roffense, des Stifs von Rocheſter bis 1377, erhalten im Ms. Cott. Nero. D. II, iſt eigenthümlich für die in ſeiner Nähe vorfallenden Bewegungen des Jahres 1265, ſchöpft für die Schlacht von Evesham fol. 176 aber wörtlich aus Rishanger, Chron. de bello Lewense.

Die Continuatio des Florenz von Worceſter gehört ſeit dem Jahre 1152 der Abtei von Bury St. Edmunds an; von 1152—1265 iſt ſie das Werk eines dortigen Mönchs, Johann von Taxter, der, ſobald er als Zeitgenoſſe und über nicht zu ferne Ereigniſſe ſchreibt, von Bedeutung iſt; bis 1295 iſt ſie von einem Ungenannten am ſelben Orte fortgeſetzt und liefert recht gute Zeitangaben. Sie iſt gedruckt in Thorpe's trefflicher Ausgabe des Florent. Wigorn. Engl. Hist. Soc. 1849. Vol. II. vgl. Preface p. X.

Es gibt noch viele ungedruckte ähnliche Jahrbücher wie ein Chronicon Wilh. de Shepisheved bis 1376 in Ms. Cott. Faust. B. XI, Chroniken der Abtei von Evesham, von Tewksbury und anderer, die aber alle aus bekannten Quellen ſchöpfen und erſt am Schluſſe eigene Nachrichten haben.

Wilhelm Thorne war ein Mönch des Kloſters St. Auguſtin zu Canterbury, deſſen Geſchichte er von 1272—1397 verfaßte. Er leitete ſie ein mit Auszügen aus den Arbeiten einiger Vorgänger wie des Thomas Sprat u. A. Dieſe Specialgeſchichte der auf das benachbarte Dreifaltigkeitskloſter ſehr eiferſüchtigen Mönche iſt intereſſant in Bezug auf Verfaſſung und Verwaltung, ſo wie auf die Zänkereien mit den Erzbiſchöfen; nur ſelten, wie z. B. bei der Invaſion Ludwigs im Jahre 1216, wird ſie allgemein wichtig. Sie findet ſich bei Twysden, X Scriptores col. 1758 ff.

Thomas Wikes war ein Auguſtinermönch und Canonicus der Abtei Oſeney unweit Oxford. Seine ſehr wichtige Chronik, gedruckt bei Gale II, 21 ff. beginnt 1066 und

endet 1289. Als Zeitgenoſſe unter Heinrich III. weiß er trefflich zu beobachten und zu erzählen; er redet dann wohl ſeine Leſer an, p. 69, His expositis stylum nostrum ad Orientales provincias reflectamus; p. 70. prout in sequentibus audietis; beabſichtigt ohne Frage mehr als Annalen zu ſchreiben, ohne darum die Genauigkeit in der Zeitrechnung, die er ſtets mit Oſtern beginnt, aufzugeben. Selten ſchreibt er nach der Ausſage Anderer, p. 93. a. 1270, et sicut quidam qui fuerant cum domino Edwardo fideliter asserebant. Er hält es entſchieden mit dem Könige, deſſen Gewalt er ſich als unantaſtbar denkt. Mögen Schmerz und Zorn ihn auch zu ungerechten Äußerungen hinreißen, ſo betrauert er doch ehrlich die vielen Fehlgriffe Heinrichs und die Grauſamkeit ſeiner Anhänger bei Evesham. Er iſt ein edler Menſch und guter Geſchichtſchreiber.

Chronica Maiorum et Vicecomitum Londoniarum, ein ſehr merkwürdiges Zeitbuch, das ſich in dem ſogenannten Liber de antiquis legibus in der Gildhalle zu London befindet und im Jahre 1846 von Th. Stapleton für die Camden Society herausgegeben worden iſt. Lappenberg, Urkundl. Geſch. des Stahlhofs zu London, S. 16 hat ſchlagend nachgewieſen, daß es den Ältermann Arnold Thedmar, deſſen perſönliche Abkunft darin umſtändlich erzählt wird, zum Verfaſſer hat. Er beginnt mit einer dürren Aufzählung der Sheriffs und Mayors ſeit 1188, fügt größere Notizen hinzu ſeit 1240 und wird bald darauf ausführlich in City- und allgemeinen Angelegenheiten. Der lateiniſche Text reicht bis 1274, ein franzöſiſcher Anhang bis 1292. Der Verfaſſer beginnt ſein Jahr mit der Einſetzung des Lord Mayors (Nov. 9), und hat offenbar tagebuchartig geſchrieben, denn im Jahre 1265 heißt es, p. 83. legatus Rome, qui *nunc* est papa (Clemens IV, † 1268). Seine Arbeit iſt faſt wörtlich übertragen in Fabian's Chronycle, ed. Ellis.

Verwandt damit iſt das Ms. Add. 5444 im Britiſchen Muſeum, eine Abſchrift des im Feuer von 1731 vernichteten Ms. Cott. Otho B. III, das von 1195—1316 reicht, die Mayors und Sheriffs von London anführt und in der

zweiten Hälfte oft auf authentiſcher Information beruht. Es ſoll das Regiſtrum eines Stadtſchreibers von London ſein.

Chroniques de London depuis l'an 44 Henr. III. jusqu'à l'an 17. Edw. III., herausgegeben von Aungier für die Camden Society 1844, führt jährlich die Sheriffs und den Mayor an und rückt Notizen ein, welche die Tagesgeſchichte, Krieg und Handel, beſonders aber die Stadt London angehen.

Robert of Gloucester, der bekannte engliſche Reimchroniſt, über den wir auf Lappenberg, Geſch. von England I, p. LXVIII verweiſen, ſchöpft auch für die letzte Hälfte ſeines Gedichts meiſt aus bekannten Quellen, vornehmlich aus den Annal. Waverl. und aus Rishanger's Chron. de bello Lew., mit denen er oft wörtlich übereinſtimmt. Sobald die Ereigniſſe ſeine Nähe berühren, wird er ausführlich und lebendig, einige Male ſogar nicht ohne dichteriſchen Schwung. Über das böſe Wetter im Jahre der Schlacht bei Evesham ſpricht er als Augenzeuge, p. 560.

this isei Roberd,
that verst this boc made, and was wel sore aferd.

Über ſeine Geſchichte haben wir nichts Weiteres auffinden können; p. 531 ſagt er von Ludwig dem Heiligen:

thulke gode Lowis is nou Seint and ileid in shrine,

was alſo auf die Zeit nach der Canoniſation durch Bonifaz VIII., Auguſt 11. 1297 vgl. Tillemont, Vie de Saint Louis V, 219, ſchließen ließe. Er bricht ab im Jahre 1270 mit der Ermordung des Prinzen Heinrich zu Viterbo. Hearne's Ausgabe vom Jahre 1724, wiederaufgelegt im Jahre 1810, beruht auf der möglichſt ſchlechteſten Handſchrift.

Nicolai Triveti Annales von König Stephan bis Eduard I. 1136—1307, vollſtändig herausgegeben von Th. Hog für die Engl. Hist. Soc. 1845. Der Verf. war der Sohn eines der königlichen Richter, cf. p. 279 und ſcheint etwa von 1258—1328 gelebt zu haben. Er trat frühzeitig in den Dominicanerorden, über deſſen Geſchichte in England er manche Notiz beibringt; ſtudirte in Paris, wo er bereits Quellen für ſeine Zwecke ſammelte, cf. p. 2. itaque quum aliquando in studio moraremur Parisiensi, gesta Fran-

corum Normannorumque cum aliis studiose perlegimus et quicquid nationem tangebat Anglicanam fideliter excerpsimus; und ſchrieb als Zeitgenoſſe nach eigner Erkundigung und officiellen Documenten, zu denen er am Hofe Eduards I. Zutritt hatte. Dieſem Fürſten ſtand er überhaupt ſehr nahe; unter ſeinen ungedruckten meiſt theologiſchen Werken befindet ſich eine kurze Weltchronik in franzöſiſcher Sprache zum Gebrauche der Prinzeſſin Marie, der Tochter Eduards, cf. Preface XIII. Trivet's Annalen ſind ein ſtrenges Zeitbuch mit der Jahreszahl und dem Regierungsjahre des Papſtes, des Kaiſers und der Könige von Frankreich und England in einem Schema ſtets an der Spitze. Er beginnt ſein Jahr mit Oſtern, und es iſt wahrhaft bewunderungswürdig, mit welcher Gewiſſenhaftigkeit und Sicherheit er ſeine Chronologie durchführt. Trotzdem iſt das Werk nicht ohne Geſchmack und ohne Gleichmaß in den einzelnen Abtheilungen geſchrieben. Er hat ſich ſtets nach den beſten Autoritäten umgeſehen; er erkennt den Werth, den Robertus de Monte für die Regierung Heinrichs II. hat, und zieht alle bedeutenden Stellen aus, folgt ſeit 1182 dem Radulfus de Diceto und dem Iter Hieros., benutzt für die Unternehmungen gegen Frankreich in den Jahren 1213 und 1214 den Guilelm. Brito de gestis Phil. Augusti, gedenkt der Magna Charta gar nicht, beruft ſich unter Heinrich III. bisweilen auf eigene Erkundigungen, z. B. a. 1240 über St. Edmund von Canterbury auf die Ausſage eines alten Dominicanerbruders, kennt den Matthäus Paris nicht, wohl aber den Riſhanger, deſſen Continuatio er vom Jahre 1263 an folgt. Er hat für die Geſchichte jener ſechs Könige den beſten Leitfaden geliefert.

Walter von Hemingburgh, in der Ausgabe bei Gale II von Hemingford, vollſtändig herausgegeben von Hamilton für die Engl. Hist. Soc. 1848. Er war Canonicus im Kloſter Gisborough bei Clive in Yorkſhire und gehörte einer einflußreichen Familie an, die viel mit jener Priorei und den Mönchen von Durham in Verbindung ſtand. Es iſt möglich, daß Eduard I. ihn im Jahre 1291 benutzte, als er Nachweis über ſeine ſchottiſchen Anſprüche ſammeln

ließ. Doch ſoll er erſt unter Eduard III. a. 1347 geſtorben ſein. Er beginnt mit der Eroberung; das dritte Buch ſeiner Chronik reicht bis zum Tode Eduards I., das vierte beginnt mit Eduard II., hat aber eine Lücke von 1315—1327 und ſchließt 1347. Er ſchöpft bis auf Richard I. aus Eadmer, Hoveden, H. Huntingdon, und Wilhelm von Newbury; dann erzählt er in Abſätzen und Sprüngen oft anekdotiſch und mährchenhaft nicht ohne Sinn für die Volksſage, die ſchon bei Gelegenheit von Richards Tode, I, p. 227, zu Tage kommt.

Heinrich Knighton bei Twysden X SS., ein Geſchichtſchreiber des 15. Jahrhunderts, hat ihn ſo gut wie wörtlich abgeſchrieben.

Johann Bromton, ebenfalls bei Twysden, gilt in England noch häufig als Abt von Jervaux in Yorkſhire am Schluſſe des XII. Jahrhunderts. Seine Chronik enthält indeß nicht die geringſte Spur über Namen und Ort, ſie iſt vielmehr eine ſehr ſchlechte, unzuverläſſige Compilation aus Wilhelm von Newbury, Girald, Benedict, Hoveden, dem Iter. Hierosol., die im Jahre 1199 abbricht. Er kennt ſchon die Fabeln über die Geburt des Thomas Becket aus dem Primus Quadrilogus und citirt col. 1058 die vita ipsius Sti Thomae quam IIII. *viri famosi* descripserunt. Col. 1151 wird das Mährchen von der ſchönen Roſamunde und dem Labyrinth zu Woodſtock erzählt. Col. 1222 beruft er ſich auf eine Chronica monachi Cestrensis. Ein Beweis für ſein ſpätes Alter aber iſt, daß er bereits den Walter von Hemingburgh ausſchreibt: col. 1209: in chronicis tamen religiosae domus de Giseburn legitur; col. 1222, reflecterdus est modo stilus ab oriente in nostrum occidentem etc. wörtlich daſſelbe wie Hemingb. I, 171; col. 1278 in cronicis autem Walteri de Giseburn scribitur, folgt die ſagenhafte Erzählung von Richards Tode beim Schloſſe Gaillard, ganz wie bei Hemingb. I, 227.

Epistolae Pontificum Romanorum. Für Innocenz III. haben wir die Sammlungen von Baluze und Bréquigny benutzen können; für die folgenden Päpſte aber zu ſchöpfen geſucht aus den erſten 13 Bänden der Mss. Add.

Mus. Brit. 15,351—15,400, Monumenta Britannica ex autographis Romanorum Pontificum (Honor. III. 1216 — Clementis XIII, 1759) regestis ceterisque documentis deprompta Marinus Marinius tabulariis Vaticanis praefectus conlegit, digessit. Dieſe wichtige Sammlung ſämmtlicher auf die engliſche Geſchichte Bezug habenden päpſtlichen Urkunden, in 48 Bänden und 2 Bänden Indices, iſt vom päpſtlichen Archivar Marini in den Jahren 1825—1829 im Auftrage der großbritanniſchen Regierung, durch Vermittelung und unter Aufſicht des Geheimen Raths Bunſen, damals königl. preußiſchen Geſchäftsträgers in Rom, beſorgt worden. Sie wurde vom State-paper Office dem Britiſchen Muſeum übergeben und verdient längſt eine ausführliche Benutzung, indem die engliſch-päpſtlichen Actenſtücke bei Raynaldus an Zahl und Vollſtändigkeit weit übertroffen werden.

Die Briefe Roberts Groſſeteſte, des Biſchofs von Lincoln, finden ſich bei E. Brown, Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum, 2 Vol. fol. London 1690. Die Briefſammlung ſeines Zeitgenoſſen Adam von Marſh iſt leider noch nicht im Druck erſchienen und muß daher in dem ſehr unleſerlich geſchriebenen Ms. Cotton. Vitel. C. VIII benutzt werden.

II. Urkunden.

Die Mängel der großen Urkundenſammlung von Rymer ſind allgemein bekannt; ſie ſind in der neuen, unter der Record Commission erſchienenen Ausgabe nicht beſeitigt, ſondern im Gegentheil vermehrt worden. Wann wird doch in England von Staatswegen dafür geſorgt werden, daß, anſtatt eine ſo wichtige Arbeit unfähigen und gewinnſüchtigen Menſchen zu übertragen, ein Werk erſcheine, das durch Correctheit und Vollſtändigkeit der Nation Ehre mache? Rymer's Foedera, Conventiones, Literae et cujusque generis Acta Publica wimmeln nicht nur auf jeder Seite von falſchen Namen und Zahlen, ſondern geben den Text durchweg

in moderniſirter Schrift und folgen niemals dem Originale mit der nothwendigen diplomatiſchen Genauigkeit. Oft ſind die Daten ganz ausgelaſſen, und zwar aus Trägheit, die betreffenden Rollen im Tower wieder anzuſehen. Wer ſich daher eingehend mit engliſcher Geſchichte beſchäftigt, kann ſich niemals mit dieſer Sammlung begnügen und wird ſtets auf die Originale zurückgehen müſſen.

Die übrigen Ausgaben der Record Commission haben dieſe Fehler zum Theil vermieden, indem ſie die Documente ſo gut wie im Facſimile mit jeder Abbreviatur und jedem Schnörkel reproducirten. Dabei ſtieß man jedoch bald auf andere Schwierigkeiten. Die Maſſe des Stoffes war zu gewaltig und verdiente nicht immer im Druck zu erſcheinen; eine Auswahl aber konnte nur mit großer Kenntniß und Überlegung getroffen werden. Dazu fehlte es jedoch an Kräften; Streit und Vergeudung der Mittel beförderten außerdem von Parlaments wegen die Auflöſung der Commiſſion.

Sie hatte allerdings den richtigen Ausgangspunkt für ihre Arbeiten getroffen, das XII. und XIII. Jahrhundert. In dem erſteren hatte ſich der Normannenſtaat kräftig entwickelt und beſonders in ſeinen finanziellen und juridiſchen Organen feſtgeſetzt. Der Exchequer und der mit ihm verbundene königliche Gerichtshof iſt das älteſte Miniſterium des normänniſchen Englands. Von ihm ſind die älteſten Staatsakten angelegt und aufbewahrt. Darunter ſind die vornehmſten:

1) Rotuli magni pipae, weil ſie röhrenförmig aufgerollt, kataſterartige Verzeichniſſe für jedes Jahr und jede Grafſchaft von allen aus den einzelnen Kronlehen eingehenden Gefällen und Steuern, wie ſie von den königlichen Sheriffs und andern Beamten angefertigt wurden. Die älteſte erhaltene Rolle iſt die aus dem 31. Regierungsjahre Heinrichs I. und iſt 1833 von J. Hunter herausgegeben. Mit dem zweiten Jahre Heinrichs II. beginnt erſt die vollſtändige Reihe dieſer wichtigen Akten, in der ſich nur zwei Lücken finden (1 Henr. III. und 7 Henr. IV.). Es ſind ferner nur noch abgedruckt der Rotulus Mag. Pip. 1. Ricardi I. und der Rotulus Cancellarii vel Antigraphum Magni Rotuli Pipae,

a. 3. regis Johannis, 1833. Die Ausgabe ſo weniger Rollen wäre in der That ſehr zu bedauern, wenn dieſe Urkunden Geſchichtsquellen von erſter Bedeutung wären; ſie haben aber mehr Wichtigkeit für die Entwicklung der Rechts- und Beſitzverhältniſſe, für Lehnweſen und Genealogie, als für die allgemeine Geſchichte Englands. Für unſere Zwecke hat der fleißige Madox in ſeiner History of the Exchequer hinreichend aus den Originalen geſchöpft.

2) Rotuli Finium, Verzeichniſſe von Verhandlungen und Gefällen bei Grundbeſitzerwerbungen und beim Uebergange von Kronlehen auf einen Erben oder neu Belehnten. Von der Krone war keine Bewilligung umſonſt zu erlangen; man mußte eine Urkunde erheben und dafür eine Summe oder Buße bezahlen (finis, woher heute noch der Ausdruck für Strafgeld, fine). Sie beginnen einzeln unter Heinrich II.; herausgegeben ſind ſie von 7 Richard I — 16 Johann, 1195 — 1216 von J. Hunter 1835; Rotuli de oblatis et finibus tempore regis Johannis von Th. D. Hardy 1835, eine Sammlung, worin die Jahre 1208—1212 fehlen. Excerpta e Rot. Finium Henrico III rege hat Roberts beſorgt, 1835, 1836.

3) Rotuli curiae Regis. Als ein Specimen derſelben hat Sir Francis Palgrave die frühſten, die mit 6 Richard I beginnen, herausgegeben und eine inhaltreiche Vorrede über den hiſtoriſchen Werth dieſer Akten hinzugefügt.

Im Laufe der Zeit nahm die Stellung des Kanzlers an Bedeutung und Wirkſamkeit zu, er wurde der eigentliche ausführende Miniſter des Königs, in äußeren und inneren, in politiſchen und ſelbſt in finanziellen Angelegenheiten. Mit dem Beginne des XIII. Jahrhunderts fängt er an ſich verſchiedene Reihen ſehr wichtiger Akten anzulegen, von denen einige Quellen erſter Claſſe für die engliſche Geſchichte geworden ſind und den größten Beitrag zu Rymer's Sammlung geliefert haben. Hier hatte die Record-Commiſſion hauptſächlich durch Hardy ein gutes Werk begonnen, indem ſie Alles, was aus der bewegten Regierung Johanns vorhanden war, abdrucken ließ und auf dem beſten Wege war damit fortzufahren.

1) Rotuli Litterarum Patentium, ed. Th. D. Hardy. Vol. I. pars I. 1201—1216 fol.; es iſt eine Lücke in den Jahren 1209—1212. Die gediegene Vorrede mit einem trefflichen Itinerarium für die Regierung Johanns iſt auch einzeln abgedruckt. Alle offenen Ausſchreiben und Befehle des Königs, die nicht vom Siegel geſchloſſen wurden, ſondern an denen daſſelbe mit einer ſeidenen Schnur befeſtigt war, wurden jahrweiſe auf eine Aktenrolle eingetragen. Sie betreffen die kleinſten und größten Dinge, das Ausland und Inland, Kirche und Staat, Krieg und Frieden, enthalten die Päſſe jener Zeit, die Einberufungen zum Parlamente und tauſend andere Dinge. Die Umgebung des Königs, Ort und Zeit ſind auf das pünktlichſte verzeichnet.

2) Rotuli Litterarum Clausarum, ſo genannt, weil dieſe Briefe vom Siegel geſchloſſen, an einen einzelnen Empfänger gingen, eine ähnliche Reihe von Copialakten, aber von noch größerer Bedeutung als die Patente, indem ſie oft die geheimen Fäden der Geſchichte entdecken laſſen, in Sitte und Leben der Zeit die tiefſten Blicke eröffnen und durchweg belehrend ſind. Es ſind leider nur die erſten Rollen von 1204—1227 herausgegeben von Hardy in 2 Theilen fol. 1833 und 1844. Es fehlen die Jahre 1208—1211.

3) Rotuli Chartarum ed. Hardy, Vol. I. Tom. I. fol. 1199—1216. 1837. Auch hier iſt eine Lücke von 1209—1212, ſo daß es wahrſcheinlich wird, daß Johann während der großen Unruhen und Kirchenverfolgung keine Akten führen ließ, oder daß dieſelben untergegangen ſind. Die Charten (Charters, Schenkungsurkunden und Freibriefe) gehören zu den Patenten, da ſie in derſelben Form erlaſſen wurden; aus früherer Zeit finden ſie ſich nur auf einzelnen Blättern, erſt unter Johann beginnt man ſie auf Jahresrollen zu verzeichnen.

4) Rotuli de Liberate, genannt nach den Anfängen gewiſſer königlicher Handſchreiben an ſeine Schatzmeiſter und Kämmerer, geben vielen Aufſchluß über die Ausgaben bei Hofe und über die unzähligen Veranlaſſungen zu denſelben. Aus Johanns Zeit ſind nur zwei Rollen vorhanden, die eine hat Hardy nebſt den Rollen de Misis et de Praestitis

1844, die andere Cole, Selections of Miscellaneous Records of the Exchequer 1844 herausgegeben.

Mit dem Anfange der langen und wichtigen Regierung Heinrichs III. ist also von allen diesen Schätzen, die schön geordnet und wohl behalten meist im Tower zu London bewahrt liegen, nur der Anfang von den Rot. Lit. Claus. gedruckt. Jemehr man sich für die Geschichte Johanns an diese trefflichen Quellen gehalten und die Fehler und Mängel bei Rymer entdeckt hat, desto schmerzlicher wird die Entbehrung. So viel auch treffliche Forscher, Sammler und Gelehrte wie Prynne, Dugdale, Madox, Sir H. Nicolas, Hudson Turner, Foß und Hardy für ihre speciellen Aufgaben gethan haben, so schien es doch nicht für den vorliegenden Abschnitt der Gesammtgeschichte Englands hinreichend. Ich entschloß mich daher, die schwerfällige und mühselige Arbeit, eine Durchsicht der Originalrollen im Tower, für meine Zwecke selbst zu unternehmen. Zum Glück war mir dabei ein noch von Petrie für die Rot. Lit. Pat. unter Heinrich III. angelegter, leider nicht vollendeter handschriftlicher Katalog von großem Nutzen; auch muß ich diese Gelegenheit ergreifen, um Herrn Hardy, dem erfahrenen Archivar der ehrwürdigen Towersammlung, für seine stets bereite, freundschaftliche Hülfe öffentlich meinen Dank auszusprechen. Mit seinem Beistande habe ich es ausführen können, im Laufe einiger Monate die Rot. Lit. Pat., Rot. Lit. Claus. und einige der Rot. de Liberate und der Rot. Chart. einer Regierung von mehr als 56 Jahren durchzusehen und viel Wichtiges zu notiren, obgleich ich gern bekenne, daß ebenso Wichtiges übergangen sein mag. Es ist nur noch nöthig darauf zu verweisen, daß, da jedes Jahr für die einzelnen Akten seine eigene Rolle, nur selten zwei oder drei hat, je nach dem Bedürfnisse eine Anzahl Pergamentblätter zusammengenäht wurden, und daß das äußerste und letzte der Rolle die erste, das innerste und erste aber die höchste Nummer trägt. Erst nachdem man also die Rolle, die bisweilen aus 40 bis 50 Membranen besteht, abgewickelt, kommt man an den Anfang des Regierungsjahrs. Um vollständig zu citiren, müßte es eigentlich heißen Rot. Lit. Pat. 16.

Henr. III. Membr. 7, doch ist dafür der Kürze wegen meistens 16. Pat. 7 gesetzt worden.

Endlich darf ich die merkwürdige Briefsammlung im Tower, aus welcher Rymer in der Regel ex bundela in Turri Londinensi citirt, nicht unerwähnt lassen. Hardy hat davon einmal 2330 Briefe für einen Parlamentsbericht ordnen und numeriren lassen, doch sind wenigstens noch einmal so viele vorhanden. Es sind sämmtlich Originalschreiben, größtentheils aus dem XIII. und XIV. Jahrhunderte, von und an die Fürsten, aus dem In- und Auslande, von Angehörigen, Freunden und Beamten, oft über die wichtigsten, oft in Familienangelegenheiten. Ich habe in meiner Arbeit mehrere noch unbekannte Nummern benutzen können und hoffe nächstens alle auf Deutschland Bezug habenden vollständig ans Licht zu ziehen.[1])

B.

I. Magna Charta anno XVII Johannis regis ex Ms. in Archiv. eccles. cathedr. Lincoln. apud Rymer. I, 131.

Johannes Dei gratia rex Anglie, Dominus Hibernie, Dux Normannie et Aquitanie, Comes Andegavie archiepiscopis, episcopis, abbatibus, comitibus, baronibus, justiciariis, forestariis, vicecomitibus, prepositis, ministris et omnibus ballivis et fidelibus suis salutem. Sciatis, nos intuitu Dei et pro salute anime nostre et omnium antecessorum et heredum nostrorum ad honorem Dei et exaltacionem sancte ecclesie et emendacionem regni nostri per consilium venerabilium patrum nostrorum Stephani Cant' archiepiscopi totius Anglie primatis et sancte Romane ecclesie cardinalis, Henriei Dublin' archiepiscopi, Willielmi London', Petri Winton', Joscelini Bathon' et Glaston', Hugonis Lincoln', Wal-

1) Vgl. meinen Aufsatz über das Towerarchiv in der Allgem. Monatsschrift vom August 1853.

teri Wigorn', Willielmi Coventr' et Benedicti Roff' episcoporum, magistri Pandulfi domini Pape subdiaconi et familiaris, et fratris Eimerici, magistri militie Templi in Anglia, et nobilium virorum Willielmi Marescalli comitis Pembroc', Willielmi comitis Saresbyr', Willielmi comitis Warenn', Willielmi comitis Arundell', Alani de Galweia constabularii Scotie, Warini filii Geroldi, Huberti de Burgo senescalli Pictavie, Petri filii Hereberti, Hugonis de Nevill', Mathei filii Hereberti, Thome Basset, Alani Basset, Philippi de Albiniaco, Roberti de Roppelay, Johannis Marescalli, Johannis filii Hugonis et aliorum fidelium nostrorum, in primis concessisse Deo et hac presenti charta nostra confirmasse pro nobis et heredibus nostris in perpetuum: 1. quod Anglicana ecclesia libera sit et habeat iura sua integra et libertates suas illesas, et ita volumus observari, quod apparet ex eo, quod libertatem electionum, que maxima et magis necessaria reputatur ecclesie Anglicane, mera et spontanea voluntate ante discordiam inter nos et barones nostros motam, concessimus et carta nostra confirmavimus et eam obtinuimus a domino Papa Innocentio tercio confirmari, quam et nos observabimus et ab heredibus nostris in perpetuum bona fide volumus observari. Concessimus eciam omnibus liberis hominibus regni nostri pro nobis et heredibus nostris in perpetuum omnes libertates subscriptas habendas et tenendas eis et heredibus suis de nobis et heredibus nostris.

2. Si quis comitum vel baronum nostrorum sive aliorum tenentium de nobis in capite per servitium militare mortuus fuerit, et cum decesserit heres suus plene etatis fuerit, et relevium debeat, habeat hereditatem suam per antiquum relevium, scilicet heres vel heredes comitis de baronia comitis integra per centum libras, heres vel heredes baronis de baronia integra per centum libras, heres vel heredes militis de feodo militis integro per centum solidos ad plus, et qui minus debuerit, minus det secundum antiquam consuetudinem feodorum.

3. Si autem heres alicujus talium fuerit infra etatem et fuerit in custodia, cum ad etatem pervenerit, habeat hereditatem suam sine relevio et sine fine.

4. Custos terre hujusmodi heredis, qui infra etatem fuerit, non capiat de terra heredis nisi rationabiles exitus et rationabiles consuetudines et rationabilia servitia et hoc sine destructione et vasto hominum vel rerum. Et si nos commiserimus custodiam alicujus talis terre vicecomiti vel alicui alii, qui de exitibus illius nobis respondere debeat, et ille destructionem de custodia fecerit vel vastum, nos ab illo capiemus emendam, et terra committatur duobus legalibus et discretis hominibus de feodo illo, qui de exitibus respondeant nobis vel ei, cui eos assignaverimus. Et si dederimus vel vendiderimus alicui custodiam alicujus talis terre, et ille destructionem inde fecerit vel vastum, amittat ipsam custodiam, et tradatur duobus legalibus et discretis hominibus de feodo illo, qui similiter respondeant nobis sicut predictum est.

5. Custos autem quamdiu custodiam terre habuerit, sustentet domos, parcos, vivaria, stagna, molendina et cetera ad terram illam pertinentia de exitibus terre ejusdem et reddat heredi, cum ad plenam etatem pervenerit, terram suam totam, instauratam de carrucis et waignagiis, secundum quod tempus waignagii exiget, et exitus terre rationabiliter poterunt sustinere.

6. Heredes maritentur absque disparagatione, ita quod, antequam contrahatur matrimonium, ostendatur propinquis de consanguinitate ipsius heredis.

7. Vidua post mortem mariti sui statim et sine difficultate habeat maritagium et hereditatem suam, nec aliquid det pro dote sua vel pro maritagio suo vel hereditate sua, quam hereditatem maritus suus et ipsa tenuerint die obitus ipsius mariti, et maneat in domo mariti sui per quadraginta dies post mortem ipsius, infra quos assignetur ei dos sua.

8. Nulla vidua distringatur ad se maritandum, dum voluerit vivere sine marito, ita tamen, quod securitatem faciat, quod se non maritabit sine assensu nostro, si de nobis tenuerit, vel sine assensu domini sui, de quo tenuerit, si de alio tenuerit.

9. Nec nos nec ballivi nostri saisiemus terram aliquam nec redditum pro debito aliquo, quamdiu catalla debitoris sufficiunt ad debitum reddendum, nec plegii ipsius debitoris

distringantur, quamdiu ipse capitalis debitor sufficit ad solutionem debiti. Et si capitalis debitor defecerit in solutione debiti, non habens unde solvat, plegii respondeant de debito, et si voluerint, habeant terras et redditus debitoris, donec sit eis satisfactum de debito, quod ante pro eo solverint, nisi capitalis debitor monstraverit se esse quietum inde versus eosdem plegios.

10. Si quis mutuo ceperit aliquid a Judeis, plus vel minus, et moriatur, antequam debitum illud solvatur, debitum non usuret, quamdiu heres fuerit infra etatem, de quocunque teneat: et si debitum illud inciderit in manus nostras, nos non capiemus nisi catallum contentum in carta.

11. Et si quis moriatur et debitum debeat Judeis, uxor ejus habeat dotem suam et nihil reddat de debito illo, et si liberi ipsius defuncti, qui fuerint infra etatem, remanserint, provideantur eis necessaria secundum tenementum, quod fuerit defuncti, et de residuo solvatur debitum, salvo servitio dominorum. Simili modo fiat de debitis, que debentur aliis quam Judeis.

12. Nullum scutagium vel auxilium ponatur in regno nostro, nisi per commune consilium regni nostri, nisi ad corpus nostrum redimendum et primogenitum filium nostrum militem faciendum et ad filiam nostram primogenitam semel maritandam, et ad hec non fiat nisi rationabile auxilium.

Simili modo fiat de auxiliis de civitate London'. 13. Et civitas London' habeat omnes antiquas libertates et liberas consuetudines suas, tam per terras quam per aquas. Preterea volumus et concedimus, quod omnes alie civitates et burgi et ville et portus habeant omnes libertates et liberas consuetudines suas.

14. Et ad habendum commune consilium regni de auxilio assidendo, aliter quam in tribus casibus predictis, vel de scutagio assidendo, summoneri faciemus archiepiscopos, episcopos, abbates, comites et majores barones sigillatim per litteras nostras. Et preterea faciemus summoneri in generali per vicecomites et ballivos nostros omnes illos, qui de nobis tenent in capite, ad certum diem, scilicet ad terminum quadraginta dierum ad minus, et ad certum locum, et in om-

nibus litteris illius summonitionis causam summonitionis exprimemus: et sic facta summonitione negotium ad diem assignatum procedat secundum consilium illorum, qui presentes fuerint, quamvis non omnes summoniti venerint.

15. Nos autem non concedemus de cetero alicui, quod capiat auxilium de liberis hominibus suis, nisi ad corpus suum redimendum et ad faciendum primogenitum filium suum militem et ad primogenitam filiam suam semel maritandam, et ad hec non fiat nisi rationabile auxilium.

16. Nullus distringatur ad faciendum majus servitium de feodo militis nec de alio libero tenemento, quam inde debetur.

17. Communia placita non sequantur curiam nostram, set teneantur in aliquo certo loco.

18. Recognitiones de nova dissaisina, de morte antecessoris et de ultima presentatione non capiantur nisi in suis comitatibus et hoc modo: nos, vel si extra regnum fuerimus, capitalis justiciarius noster, mittemus duos justiciarios per unumquemque comitatum per quattuor vices in anno, qui cum quattuor militibus cujuslibet comitatus electis per comitatum capiant in comitatu et in die et loco comitatus assisas predictas.

19. Et si in die comitatus assise predicte capi non possint, tot milites et libere tenentes remaneant de illis, qui interfuerint comitatui die illo, per quos possint sufficienter judicia fieri, secundum quod negotium fuerit majus vel minus.

20. Liber homo non amercietur pro parvo delicto, nisi secundum modum delicti, et pro magno delicto amercietur secundum magnitudinem delicti salvo contenemento suo, et mercator eodem modo salva marcandisa sua, et villanus eodem modo amercietur salvo waignagio suo, si inciderint in misericordiam nostram, et nulla predictarum misericordiarum ponatur, nisi per sacramentum proborum hominum de visneto.

21. Comites et barones non amercientur nisi per pares suos, et non nisi secundum modum delicti.

22. Nullus clericus amercietur de laico tenemento suo, nisi secundum modum aliorum predictorum, et non secundum quantitatem beneficii sui ecclesiastici.

23. Nec villa, nec homo distringatur facere pontes ad riparias, nisi qui ab antiquo et de jure facere debent.

24. Nullus vicecomes, constabularius, coronatores vel alii ballivi nostri teneant placita corone nostre.

25. Omnes comitatus et hundredi, trethingii et wapentachii sint ad antiquas firmas absque ullo incremento exceptis dominicis maneriis nostris.

26. Si aliquis tenens de nobis laicum feodum moriatur et vicecomes vel ballivus noster ostendat litteras nostras patentes de summonitione nostra de debito, quod defunctus nobis debuit, liceat vicecomiti vel ballivo nostro attachiare vel inbreviare catalla defuncti inventa in laico feodo ad valentiam illius debiti per visum legalium hominum, ita tamen quod nichil inde amoveatur, donec persolvatur nobis debitum, quod clarum fuit, et residuum relinquatur executoribus ad faciendum testamentum defuncti, et si nichil nobis debeatur ab ipso, omnia catalla cedant defuncto, salvis uxore ipsius et pueris rationabilibus partibus suis.

27. Si aliquis liber homo intestatus decesserit, catalla sua per manus propinquorum, parentum et amicorum suorum per visum ecclesie distribuantur, salvis unicuique debitis, que defunctus ei debebat.

28. Nullus constabularius vel alius ballivus noster capiat blada vel alia catalla alicujus, nisi statim inde reddat denarios aut respectum inde habere possit de voluntate venditoris.

29. Nullus constabularius distringat aliquem militem ad dandum denarios pro custodia castri, si facere voluerit custodiam illam in propria persona sua vel per alium probum hominem, si ipse eam facere non possit propter rationabilem causam, et si nos duxerimus vel miserimus eum in exercitum, erit quietus de custodia secundum quantitatem temporis, quo per nos fuerit in exercitum.

30. Nullus vicecomes vel ballivus noster, vel aliquis alius capiat equos vel carettas alicujus liberi hominis pro carriagio faciendo, nisi de voluntate ipsius liberi hominis.

31. Nec nos, nec ballivi nostri capiemus alienum bos-

cum ad castra vel alia agenda nostra, nisi per voluntatem ipsius, cujus boscus ille fuerit.

32. Nos non tenebimus terras illorum, qui convicti fuerint, de felonia, nisi per unum annum et unum diem, et tunc reddantur terre dominis feodorum.

33. Omnes kidelli de cetero deponantur penitus de Tamesia et de Medewaye et per totam Angliam, nisi per costeram maris.

34. Breve, quod vocatur Precipe, de cetero non fiat alicui de aliquo tenemento, unde liber homo possit amittere curiam suam.

35. Una mensura vini sit per totum regnum nostrum et una mensura cervisie et una mensura bladi, scilicet quartarium London', et una latitudo pannorum tinctorum et russettorum et halbergettorum, scilicet due ulne infra listas. De ponderibus autem sit ut de mensuris.

36. Nichil detur vel capiatur decetero pro brevi inquisitionis de vita vel membris, sed gratis concedatur et non negetur.

37. Si aliquis teneat de nobis per feodifirmam vel per socagium, vel per burgagium, et de alio terram teneat per servitium militare, nos non habebimus custodiam heredis nec terre sue, que est de feodo alterius, occasione illius feodifirme vel socagii vel burgagii, nec habebimus custodiam illius feodifirme vel socagii vel burgagii, nisi ipsa feodifirma debeat servitium militare. Nos non habebimus custodiam heredis vel terre alicujus, quam tenet de alio per servitium militare, occasione parve serjanterie, quam tenet de nobis per servitium reddendi nobis cultellos vel sagittas vel hujusmodi.

38. Nullus ballivus ponat de cetero aliquem ad legem simplici loquela sua sine testibus fidelibus ad hoc adductis.

39. Nullus liber homo capiatur vel imprisonetur aut dissaisiatur aut utlaghetur aut exuletur aut aliquo modo destruatur, nec super eum ibimus, nec super eum mittemus, nisi per legale judicium parium suorum, vel per legem terre.

40. Nulli vendemus, nulli negabimus aut differimus rectum aut justitiam.

41. Omnes mercatores habeant salvum et securum exire ab Anglia et venire in Angliam, morari et ire per Angliam tam per terram quam per aquam, ad emendum et vendendum sine omnibus malis toltis per antiquas et rectas consuetudines, preterquam in tempore guerre, et si sint de terra contra nos guerrina; et si tales inveniantur in terra nostra in principio guerre, attachientur sine dampno corporum et rerum, donec sciatur a nobis vel capitali justiciario nostro, quomodo mercatores terre nostre tractentur, qui tunc invenientur in terra contra nos guerrina, et si nostri salvi sint ibi, alii salvi sint in terra nostra.

42. Liceat unicnique de cetero exire de regno nostro et redire salvo et secure per terram et per aquam salva fide nostra, nisi tempore guerre per aliquod breve tempus propter communem utilitatem regni, exceptis imprisonatis et utlaghatis secundum legem regni et gente de terra contra nos guerrina et mercatoribus, de quibus fiat sicut predictum est.

43. Si quis tenuerit de aliqua escaeta, sicut de honore Wallingeford, Notingeham, Bon', Laincastr', vel de aliis escaetis, que sunt in manu nostra et sunt baronie, et obierit, heres ejus non det aliud relevium nec faciat aliud nobis servitium quam faceret baroni, si baronia illa esset in manu baronis, et nos eodem modo eam tenebimus, quo baro eam tenuit.

44. Homines, qui manent extra forestam, non veniant de cetero coram justiciariis nostris de foresta per communes summonitiones, nisi sint in placito vel plegii alicujus vel aliquorum, qui attachiati sint pro foresta.

45. Nos non faciemus justiciarios, constabularios, vicecomites vel ballivos, nisi de talibus, qui sciant legem regni et eam bene velint observare.

46. Omnes barones, qui fundaverunt abbatias, unde habent cartas Regum Anglie vel antiquam tenuram, habeant earum custodiam, cum vacaverint sicut habere debent.

47. Omnes foreste, que afforestate sunt tempore nostro, statim deafforestentur, et ita fiat de ripariis, que per nos tempore nostro posite sunt in defenso.

48. Omnes male consuetudines de forestis et warennis,

et de forestariis et warennariis, vicecomitibus et eorum ministris, ripariis et earum custodibus, statim inquirantur in quolibet comitatu per duodecim milites juratos de eodem comitatu, qui debent eligi per probos homines ejusdem comitatus, et infra quadraginta dies post inquisitionem factam penitus ita quod numquam revocentur, deleantur per eosdem, ita quod nos hoc prius sciamus vel justiciarius noster, si in Anglia non fuerimus.

49. Omnes obsides et cartas statim reddemus, que liberate nobis fuerunt ab Anglicis in securitatem pacis vel fidelis servitii.

50. Nos amovebimus penitus de balliis parentes Gerardi de Atyes, quod de cetero nullam habeant balliam in Anglia, Engelardum de Cygoyn', Andream, Petrum et Gyonem de Cancell', Gyonem de Cygoyn', Galfridum de Martiny et fratres ejus, Philippum Marc' et fratres ejus, et Galfridum nepotem ejus et totam sequelam eorundem.

51. Et statim post pacis reformationem amovebimus de regno omnes alienigenas milites, balistarios, servientes, stipendiarios, qui venerint cum equis et armis ad nocumentum regni.

52. Si quis fuerit dissaisitus vel elongatus per nos sine legali judicio parium suorum de terris, castallis, libertatibus vel jure suo, statim ea ei restituemus, et si contentio super hoc orta fuerit, tunc inde fiat per judicium viginti quinque baronum, de quibus fit mentio inferius, in securitate pacis. De omnibus autem illis, de quibus aliquis dissaisitus fuerit vel elongatus sine legali judicio parium suorum per Henricum regem patrem nostrum vel per Ricardum regem fratrem nostrum, que in manu nostra habemus vel que alii tenent, que nos oporteat warantizare, respectum habebimus usque ad communem terminum cruce signatorum, exceptis illis, de quibus placitum motum fuit vel inquisitio facta per preceptum nostrum ante susceptionem crucis nostre, cum autem redierimus de peregrinatione nostra, vel si forte remanserimus a peregrinatione nostra, statim inde plenam justitiam exhibebimus.

53. Eundem autem respectum habebimus et eodem modo

de justitia exhibenda, de forestis deafforestandis vel remansuris forestis, quas Henricus pater noster vel Ricardus frater noster afforestaverunt, et de custodiis terrarum, que sunt de alieno feodo, cujusmodi custodias hucusque habuimus, occasione feodi, quod aliquis de nobis tenuit per servitium militare et de abbatiis, que fundate fuerint in feodo alterius quam nostro, in quibus dominus feodi dixerit se jus habere, et cum redierimus vel si remanserimus a peregrinatione nostra super hiis conquerentibus plenam justitiam statim exhibebimus.

54. Nullus capiatur nec inprisonetur propter appellum femine de morte alterius, quam viri sui.

55. Omnes fines, qui injuste et contra legem terre facti sunt nobiscum, et omnia amerciamenta facta injuste et contra legem terre omnino condonentur, vel fiat inde per judicium viginti quinque baronum, de quibus fit mentio inferius in securitate pacis, vel per judicium majoris partis eorundem una cum predicto Stephano Cant' archiepiscopo, si interesse poterit, et aliis, quos secum ad hoc vocare voluerit, et si interesse non poterit, nichilominus procedat negotium sine eo, ita quod, si aliquis, vel aliqui de predictis viginti quinque baronibus fuerint in simili querela, amoveantur, quantum ad hoc judicium, et alii loco illorum per residuos de eisdem viginti quinque tantum ad hoc faciendum electi et jurati substituantur.

56. Si nos dissaisivimus vel elongavimus Walenses de terris vel libertatibus vel rebus aliis sine legali judicio parium suorum in Anglia vel in Wallia, eis statim reddantur, et si contentio super hoc orta fuerit, tunc inde fiat in marchia per judicium parium suorum, de tenementis Anglie secundum legem Anglie, de tenementis Wallie secundum legem Wallie, de tenementis Marchie secundum legem Marchie. Idem facient Walenses nobis et nostris.

57. De omnibus autem illis, de quibus aliquis Walensium dissaisitus fuerit vel elongatus sine legali judicio parium suorum per Henricum regem patrem nostrum vel Ricardum regem fratrem nostrum, que nos in manu nostra habemus vel que alii tenent, que nos oporteat warantizare, respectum

habebimus usque ad communem terminum cruce signatorum, illis exceptis, de quibus placitum motum fuit, vel inquisitio facta per preceptum nostrum ante susceptionem crucis nostre. Cum autem redierimus, vel si forte remanserimus a peregrinatione nostra, statim eis inde plenam justitiam exhibebimus secundum leges Walensium et partes predictas.

58. Nos reddemus filium Leuolini statim et omnes obsides de Wallia et cartas, que nobis liberate fuerunt in securitatem pacis.

59. Nos faciemus Alexandro regi Scottorum de sororibus suis et obsidibus reddendis et libertatibus suis et jure suo secundum formam, in qua faciemus aliis baronibus nostris Anglie, nisi aliter esse debeat per cartas, quas habemus de Willielmo patre ipsius quondam rege Scottorum, et hoc erit per judicium parium suorum in curia nostra.

60. Omnes autem istas consuetudines predictas et libertates, quas nos concessimus in regno nostro tenendas quantum ad nos pertinet erga nostros, omnes de regno nostro tam clerici quam laici observent quantum ad se pertinet erga suos.

61. Cum autem pro Deo et ad emendationem regni nostri et ad melius sopiendam discordiam inter nos et barones nostros ortam hec omnia predicta concesserimus, volentes ea integra et firma stabilitate in perpetuum gaudere facimus et concedimus eis securitatem subscriptam: videlicet quod barones eligent viginti quinque barones de regno, quos volnerint, qui debeant pro totis viribus suis observare, tenere et facere observari pacem et libertates, quas eis concessimus et hac presenti carta nostra confirmavimus, ita scilicet quod si nos vel justiciarius noster vel ballivi nostri vel aliquis de ministris nostris in aliquo erga aliquem deliquerimus vel aliquem articulorum pacis aut securitatis transgressi fuerimus et delictum ostensum fuerit quattuor baronibus de predictis viginti quinque baronibus, illi quattuor barones accedent ad nos vel ad justiciarium nostrum, si fuerimus extra regnum, proponentes nobis excessum, petent, ut excessum illum sine dilatione faciamus emendari. Et si nos excessum non emendaverimus, vel si fuerimus extra regnum, justicia-

rius noster non emendaverit infra tempus quadraginta dierum, computandum a tempore, quo monstratum fuerit nobis vel justiciario nostro, si extra regnum fuerimus, predicti quattuor barones referant causam illam ad residuos de illis viginti quinque baronibus, et illi viginti quinque barones cum communa totius terre distringent et gravabunt nos modis omnibus, quibus poterunt, scilicet per captionem castrorum, terrarum, possessionum et aliis modis, quibus poterunt, donec fuerit emendatum secundum arbitrium eorum, salva persona nostra et Regine nostre et liberorum nostrorum, et cum fuerit emendatum, intendent nobis sicut prius fecerunt. Et quicumque voluerit de terra, juret, quod ad predicta omnia exequenda parebit mandatis predictorum viginti quinque baronum, et quod gravabit nos pro posse suo cum ipsis: et nos publice et libere damus licentiam jurandi cuilibet, qui jurare voluerit, et nulli umquam jurare prohibebimus. Omnes autem illos de terra, qui per se et sponte sua noluerint jurare viginti quinque baronibus de distringendo et gravando nos cum eis, faciemus jurare eosdem de mandato nostro, sicut predictum est. Et si aliquis de viginti quinque baronibus decesserit vel a terra recesserit vel aliquo alio modo impeditus fuerit, quominus ista predicta possint exequi, qui residui fuerint de predictis viginti quinque baronibus, eligant alium loco ipsius pro arbitrio suo, qui simili modo erit juratus, quo et ceteri. In omnibus autem, que istis viginti quinque baronibus committuntur exequenda, si forte ipsi viginti quinque presentes fuerint et inter se super re aliqua discordaverint, vel aliqui ex eis summoniti nolint vel nequeant interesse, ratum habeatur et firmum, quod major pars eorum, qui presentes fuerint, providerit vel preceperit, ac si omnes viginti quinque in hoc consensissent, et predicti viginti quinque jurent, quod omnia antedicta fideliter observabunt et pro toto posse suo facient observari. Et nos nichil impetrabimus ab aliquo per nos nec per alium, per quod aliqua istarum concessionum et libertatum revocetur vel minuatur. Et si aliquid tale impetratum fuerit, irritum sit et inane, et numquam eo utemur per nos nec per alium.

62. Et omnes malas voluntates, indignationes et ran-

cores, ortos inter nos et homines nostros, clericos et laicos, a tempore discordie plene omnibus remisimus et condonavimus. Preterea omnes transgressiones factas occasione ejusdem discordie a Pascha anno regni nostri sextodecimo usque ad pacem reformatam plene remisimus omnibus clericis et laicis et quantum ad nos pertinet plene condonavimus. Et insuper fecimus eis fieri litteras testimoniales patentes domini Stephani Cant' archiepiscopi, domini Henrici Dublinen' archiepiscopi et episcoporum predictorum et magistri Pandulfi super securitate ista et concessionibus prefatis.

63. Quare volumus et firmiter precipimus, quod Anglicana ecclesia libera sit, et quod homines in regno nostro habeant et teneant omnes prefatas libertates, jura et concessiones bene et in pace, libere et quiete, plene et integre sibi et heredibus suis de nobis et heredibus nostris in omnibus rebus et locis in perpetuum sicut predictum est. Juratum est autem tam ex parte nostra quam ex parte baronum, quod hec omnia supradicta bona fide et sine malo ingenio servabuntur. Testibus supradictis et multis aliis. Dat' per manum nostram in prato, quod vocatur Runimed' inter Windeleshor' et Stanes, quintodecimo die Junii anno regni nostri septimo decimo.

II. Proclamation vom 18. October 1258 [1]).

a.

Henri, par la grace Deu, Rey de Engleterre, sire de Irlande, duc de Normandie, de Aquitien et cunte de Angou, a tuz ses feaus clers et lays saluz. Sachez, ke nus volons et otrions, kc ce ke nostre conseil u la greignure partie de eus, ki est esluz par nus et par le commun de nostre reaume, a fet u fera al honur de Deu et nostre fei et pur le profit de nostre reaume sicum il ordenera seit ferm et estable en tuttes choses a tuz jurz, et comandons et enjoinons a tuz

1) Bei Rymer 377. 378, doch iſt beſonders das engliſche Exemplar arg verſtümmelt; die Originale finden ſich in 42 Pat. 1. und 43. Pat. 15.

nos feaus et leaus en la fei, kil nus deivent, kil fermement teignent et jurgent a tenir et a maintenir les establemenz, ke sunt fet u sunt a fere par lavant dit cunseil u la greignure partie de eus en la maniere, kil est dit desuz, kil s'entreeident a ce fere par meismes tel serment cuntre tutte genz dreit fesant et parnant, et ke nul ne preigne de terre ne de moeble, par quei ceste purveaunce puisse estre desturbee u empiree en nule manere, et se nul u nus viegnent encuntre ceste chose, nus volons et comandons, ke tuz nos feaus et leaus le teignent a enemi mortel, et pur ce ke nus volons, ke ceste chose seit ferme et estable, nos giveons nos lettres overtes seelees de nostre seel en checun cunte a demorer la en tresor. Testmoin meimeismes a Londres le disutime jur de Octobre, lan de nostre regne quaraunte secund. Et ceste chose fu fete devant Boneface arceveske de Cantrebur'. Gaut' de Cantelou eveske de Wyrcestr'. Simon de Montfort cunte de Leycestr'. Richard de Clare cunte de Gloucestr' et de Hertford. Roger le Bigod cunte de Norf' et mareschal de Engleterre. Humfrey de Bohun cunte de Hereford. Piere de Savoye. Guilame de Forz cunte de Aubemarle. Johan de Plesseiz cunte Warrewyk. Roger de Quency cunte de Wyncestr'. Johan le fiz Geffrey. Piere de Muntfort. Richard de Grey. Roger de Mortemer. James de Audithel' et Hug' le Despens'.

b.

Henr', þurg Godes fultume King on Engleneloande, lhoaverd on Irloand, duk on Norm', on Aquitain' and eorl on Aniow, send igretinge to alle hise halde ilærde and ileawede on Huntendon' schir'. Þæt witen ge wel alle, þæt we willen and unnen, þæt þæt ure rædesmen alle oþer þe moare dæl of heom, þæt beoþ ichosen þurg us and þurg þæt loandes folk on ure kuneriche, habbeþ idon and schullen don in þe worþnesse of Gode and on ure treowþe for þe freme of þe loande þurg þe besigte of þan toforeniseide redesmen, beo stedefæst and ilestinde in alle þinge abuten ænde, and we hoaten alle ure treowe in þe treowþe, þæt heo us ogen,

þæt heo stedefæstliche healden and swerien to healden and to werien þe isetnesses, þæt beon imakede and beon to makien þurg þan toforeniseide rædesmen oþer þurg þe moare dæl of heom alswo alse hit is biforen iseid, and þæt æhc oþer helpe þæt for to done bi þan ilche oþe agenes alle men, rigt for to done and to foangen, and noan ne nime of loande ne of egte, whereþurg þis besigte muge beon ilet or iwersed on onie wise, and gif onie oþer onie cumen her ongenes, we willen and hoaten, þæt alle ure treowe heom healden deadliche ifoan, and for þæt we willen, þæt þis beo stedefæst and lestinde, we senden gew þis writ open iseined wiþ ure seel to halden amanges gew ine hord. Witnesse usseluen æt Lunden' þane egtetenþe day on þe monþe of Octobr' in þe two and fowertigþe geare of ure cruninge. And þis wes idon ætforen nre isworene redesmen, Bonefac' archebischop on Kanterbur'. Walter of Cantelop bischop on Wirechestr'. Sim' of Muntfort eorl on Leirchestr'. Ric' of Clar' eorl on Glowchestr' and on Hurtford. Roger Bigod eorl on Northfolk and maresal on Engleneloand. Perres of Sauveye. Will' of Fort eorl on Warewik'. Joh' Geffreessune. Perres of Muntfort. Ric' of Grey. Roger of Mortemer. James of Aldithel and ætforen oþre moge. And al on þo ilche worden is isend in to æurihce oþre shcire ouer al þære kuneriche on Engleneloande and ek in tel Irelonde.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Druckfehler und Verbesserungen.

Seite	13	Zeile 4	von unten ſtatt Beckers lies Bekkers
»	107	» 3	v. u. ſt. Paoli l. Pauli
»	116	» 11	v. o. ſt. Ein l. Eine
»	116	» 3	v. u. ſt. Juliet l. Juillet; vielleicht aber bezeichnet Juinet auch Juli, gleichſam der kleinere oder zweite Juni, vgl. Roquefort, Glossaire und Diez, Roman. Wörterb.
»	134	» 4	v. o. ſtreiche und
»	200	fehlt die letzte Zeile: stoire de France.	
»	249	Zeile 4	v. u. ſt. Cagg. l. Cogg.
»	279	» 6	v. u. ſt. Assis a l. Assisa
»	292	» 7	v. o. l. Graf Wilhelm IX. war der Großvater ſeiner Mutter, Eleonore war ꝛc.
»	308	» 10	v. u. ſt. Fontevraut l. Fontevraud
»	317	» 17	v. u. ſt. Jahrhunderten l. Jahrhunderte
»	324	» 15	v. u. ſt. Pag. l. Pat.
»	362	» 18	v. u. ſt. Alice l. Amicia
»	407	» 15	v. u. ſt. Whitſand l. Witſand
»	471	» 17	v. u. ſt. venteris l. ventris
»	471	» 2	v. u. ſt. infirmittate l. infirmitate
»	512	» 8	v. o. ſtreiche ihr
»	520	» 2	v. o. ſt. jüngſte l. jüngere
»	541	» 12	v. o. ſt. geſtatten l. geſtatteten
»	553	» 10	v. u. ſt. suisque l. suis, que
»	554	» 19	v. u. ſt. den l. dem
»	602	» 16	v. o. ſt. Richter l. Ritter
»	642	» 11	v. o. ſt. Oney l. Oſney
»	664	» 2	v. u. ſt. O'Donovau l. O'Donovan
»	700	» 2	v. o. ſt. Egueblanc l. Egueblanche
»	725	» 13	v. u. ſt. a l. u
»	739	» 8	v. u. ſt. Claas. l. Claus.
»	748	» 15	v. o. ſt. Brigdnorth l. Bridgnorth
»	786	» 5	v. u. ſt. loud l. lond
»	819	» 1	v. o. ſt. Achtung l. Ächtung

geb. 1133, † Juli 6
und r

Wilhelm, geb. 1154 [3]), † 1156 [4]).	Heinrich (III.), geb. Febr. 28. 1155 [5]), † 1183 [6]), h. Margareta von Frankreich.	Mathilde, geb. 1156, † 1189 [8]), h. Heinrich den Löwen, Herzog von Sachsen 1168 [9]).	geb. † D 1199 gar Rair lona,
	Wilhelm, geb. † 1177 [7]).		

Eduard I., geb. Juni 16. 1239 [28]), h. Eleonore v. Castilien, 1254 [29]).	Margareta, geb. 1241 [30]), h. Alexander III. von Schottland, Dec. 26. 1251 [31]).	Beatrix, geb. Juni 25. 1242 [32]), h. Johann von Bretagne, 1260 [33]).

1) Gervas. Dorob. col. 1545.
2) Rot. Lit. Pat. p. 41.
3) Trivet. 37.
4) Trivet. 41.
5) Rob. de Monte 504.
6) Bened. Petr. 392.
7) Bened. Petr. 226.
8) Bened. Petr. 547.
9) Trivet. 61.
10) Rad. de Dic. 531.
11) Lamentatio de morte regis Ric, apud Bened. Petr. p. 748. Gervas. col. 1628.
12) Iter Hieros. II, 35.
13) Trivet. 44.
14) Rad. de Dic. 630.
15) Matth. Par. 574.
16) Hoveden p. 634.
17) Annal. de Margan.
18) Rad. de Dic. 539.
19) Hoveden 795.
20) Bened. Petr. 215.
21) Bromton col. 127
22) Trivet. 60.
22a) Matth. Par. 242.

† Juli 6
und r

), geb.
n † D
n 1199
gar
Rair
lona

o=
e=
). 1

).

Digitized by Google